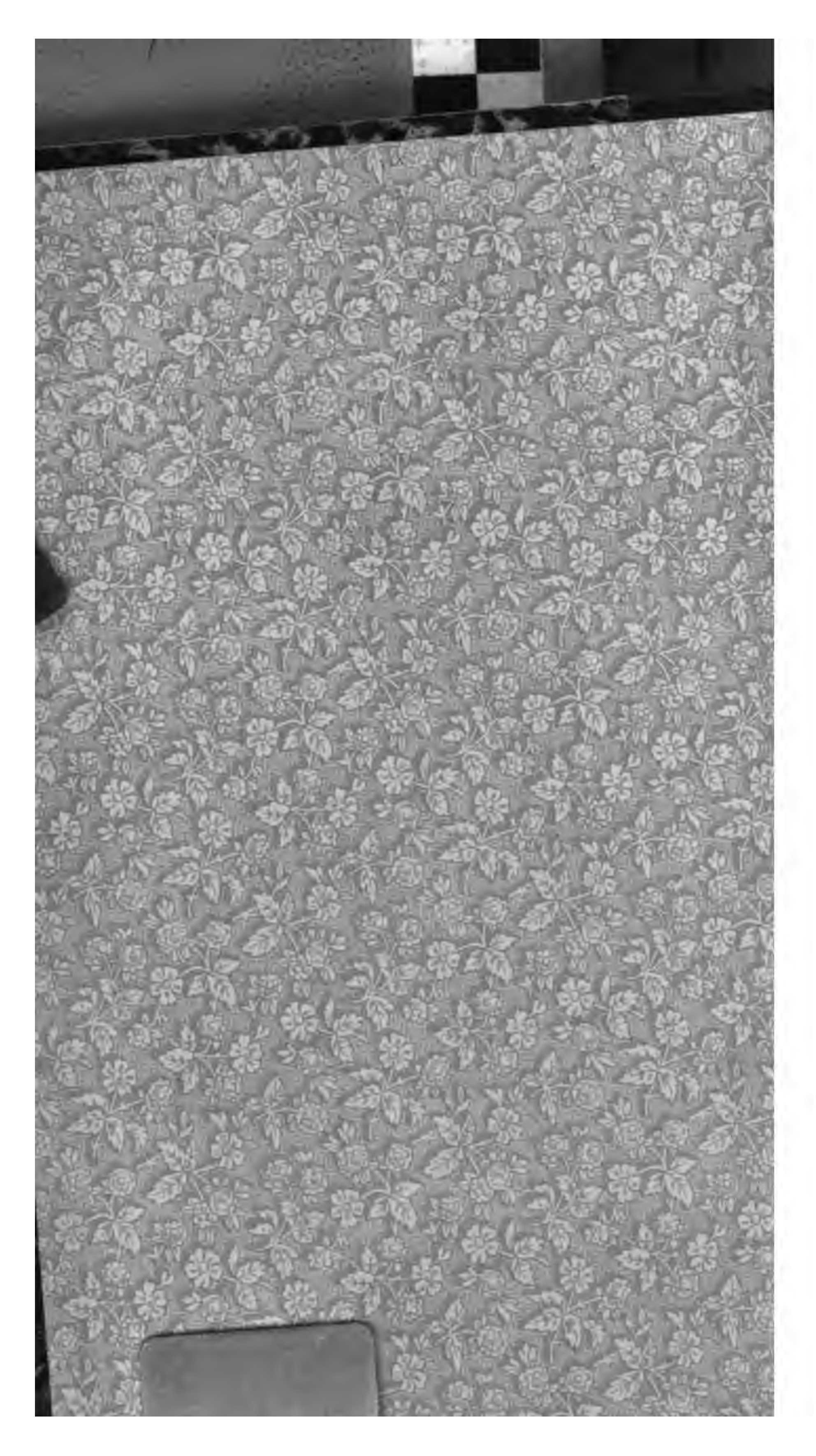
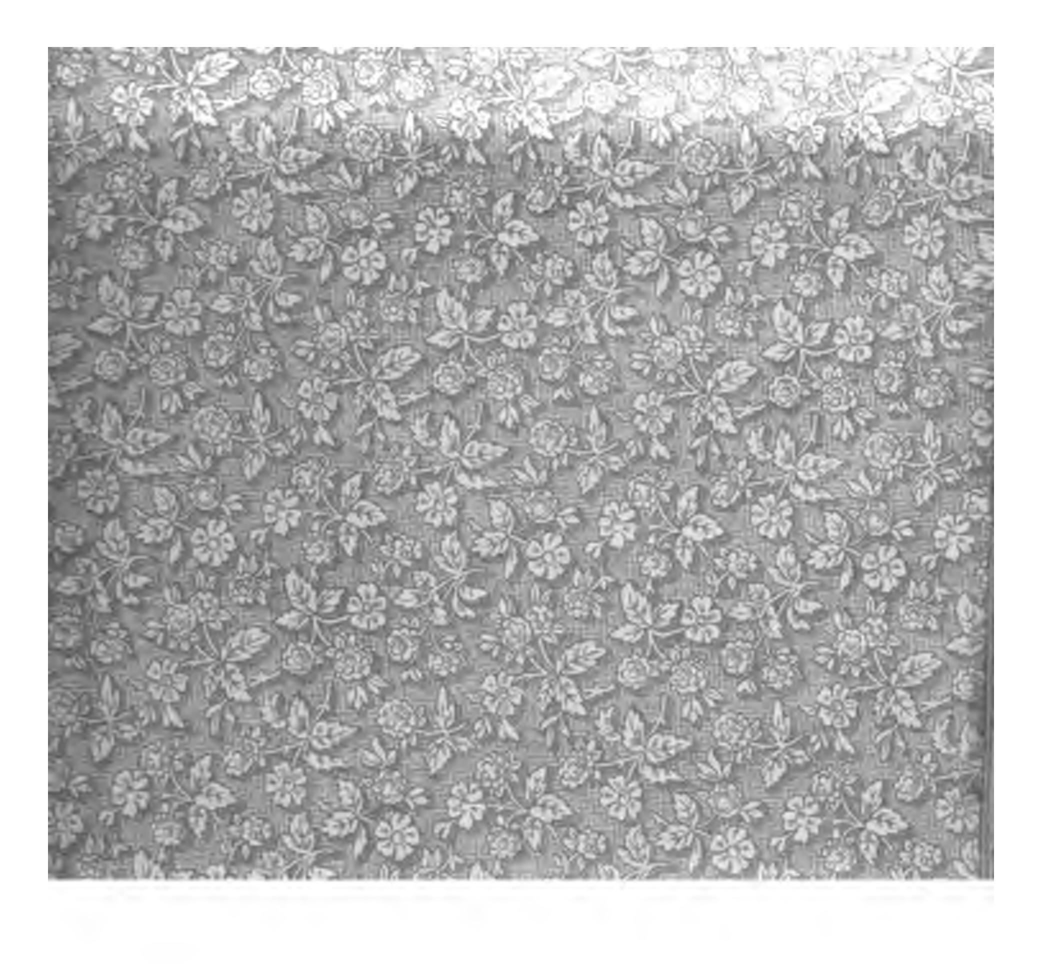




[redacted]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Inhaltsverzeichnis.

[redacted]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band. Erstes Heft.

(Der ganzen Reihe achtundsechzigstes Heft.)

Emil Braunagel: Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

[redacted]

Zwei Dörfer der badischen Rheinebene

unter

besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse.

Eine wirtschaftswissenschaftliche und -politische Studie

von

Dr. jur. et rer. polit. E. Braunagel,
Rechtspraktikant in Baden-Baden.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.



[redacted]

Dem Andenken

seiner lieben Eltern

gewidmet.

[redacted]

[redacted]

Vorrede.

Die folgende Arbeit entstammt einer Anregung, welche mir in einer Vorlesung über praktische Nationalökonomie durch Herrn Professor Dr. Knapp in Strafsburg gegeben wurde. Mein hochverehrter Lehrer streifte nämlich bei der Besprechung der Allmende auch die Verhältnisse in dem Strafsburg benachbarten badischen Amtsbezirke Kehl. Hierdurch aufmerksam gemacht, trat ich den Forschungen näher, deren Ergebnisse in den folgenden Kapiteln niedergelegt sind.

Auf Rat des früheren Herrn Amtsvorstands in Kehl, jetzigen Ministerialrats und Landeskommissärs Dr. Reinhard in Freiburg, dem ich hier meinen geziemenden Dank auszusprechen mich beehre, wählte ich in dem Bezirke, der auch die Bezeichnung „Hanauer Land" trägt, zwei Dörfer aus, in denen die Allmendverhältnisse typisch für die übrigen in diesem Teile der badischen Rheinebene herrschenden erschienen. Aufserdem boten gerade diese beiden Orte — Helmlingen und Muckenschopf — noch genug des Interessanten, so dafs allmählich aus der ursprünglichen Schilderung der Allmende, welche für einen Vortrag im Strafsburger staatswissenschaftlichen Seminar bestimmt war, eine Beschreibung der gesamten wirtschaftlichen Lage der beiden Dörfer entstand. — Dieselben stehen trotz der ziemlich gleichen wirtschaftlichen Vorbedingungen hinsichtlich ihres Wohlstandes in einem auffallenden Gegensatze: Muckenschopf ist wohlhabend, das benachbarte Helmlingen ist arm. Ein Versuch, die Ursachen dieses Gegensatzes aufzuklären, ist in den folgenden Kapiteln ebenfalls gemacht. —

Ein weiterer Vorzug der Wahl gerade dieser beiden Orte ist endlich darin zu sehen, dafs in Helmlingen der praktische Versuch einer Heimstättegründung gemacht wurde, der wohl einer nähern Betrachtung wert ist. —

Meiner Aufgabe suchte ich vor allem durch persönliches Forschen an Ort und Stelle gerecht zu werden. Ich wurde hierbei durch die Herren Pfarrer von Lichtenau und Scherzheim, in deren Bezirke die beiden Dörfer gehören, sowie durch die Herren Bürgermeister und Ratschreiber von Helmlingen und Muckenschopf aufserordentlich unterstützt. Sehr viel verdanke ich auch dem jetzigen Herrn Amtsvorstand in Kehl, sowie dem Herrn Vorstand des statistischen Landesamts in Karlsruhe, welche mir in liebenswürdigster Weise das vorhandene Material über die beiden Dörfer zur Verfügung stellten. Weiterhin bin ich Herrn Hofrat Professor Dr. Schanz in Würzburg, seiner Zeit Dekan der Würzburger rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, welcher diese Arbeit als Inauguraldissertation vorlag, für seine gütigen Ratschläge bei Anordnung des Materials, sowie Seiner Magnificenz, Herrn Geheimrat Professor Dr. Schmoller in Berlin für die Aufnahme des Werkes in die staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen zu hohem Danke verpflichtet. Ihrer aller sei an dieser Stelle dankbar gedacht.

Wenn diese Studie, die aus der Praxis heraus entstanden ist, dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Teils des Grofsherzogtums Baden weiter aufzuklären, so ist ihr Zweck vollauf erfüllt.

Inhaltsverzeichnis.



Einleitung.

Das Hanauer Land: seine Lage, Geschichte und seine Bewohner.

Wer je das Grofsherzogtum Baden bereist hat, erinnert sich wohl gerne des Anblicks der schönen Gegend, welche sich dem von Karlsruhe her Kommenden nach Verlassen der Station Oos eröffnet. Links treten die Berge des Schwarzwalds immer näher an die Bahn heran; sie werden höher und höher, bis sie in der Hornisgrinde ihren höchsten Punkt vorläufig erreicht haben. Auf beiden Seiten der Bahn erblickt man fruchtbare Äcker und Felder. Läfst man das Auge nach der rechten Seite schweifen, so sieht man hier die weite Rheinebene sich ausdehnen. Im Hintergrunde begrenzen hohe Pappeln den Blick; sie kennzeichnen den Lauf des Rheins. Dahinter sind in weiter Ferne die Kämme der Vogesen sichtbar. — Dieser Streifen Landes rechts der Bahn zwischen Oos und Appenweier bis zum Rhein ist das sogen. Hanauer Land, in dem die beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf liegen. Es fällt ungefähr mit dem Amtsbezirke Kehl zusammen. Seinen Namen hat es daher, weil es lange Zeit (1480—1736) unter der Herrschaft der Grafen von Hanau-Lichtenberg stand. Forscht man der Geschichte des Ländchens weiter nach, so findet man, dafs die Spuren der ältesten menschlichen Ansiedlungen in dieser Gegend weit zurückreichen. Mehrere der Ortsnamen hier sind keltischen Ursprungs. Von den Römern wurden unweit Kehl verschiedene Niederlassungen von Strafsburg aus gegründet.

Im Jahre 722 erstand auf einer Rheininsel bei Kehl das Kloster Hohenau, bald darauf das Kloster Schwarzach bei Lichtenau.

1232 gelangten die Herren von Lichtenberg in den Besitz dieser Gegend und zwar auf folgende Weise:

Der Stadt Strafsburg war 974 durch Kaiser Otto II. das Recht zugebilligt worden, sich einen mächtigen weltlichen Herrn zu ihrem Schirmvogte zu nehmen. Die Wahl fiel, als Strafsburg 1232 eines solchen bedurfte, auf Ludwig I. von Lichtenberg, welcher seine Besitzungen mit der Hauptstadt Buchsweiler und dem Stammschlosse Lichtenberg im heutigen Kreise Zabern hatte. Er erhielt für seine Dienste die von Strafsburg abhängigen Orte als Lehen, darunter auch einen Teil des Hanauer Ländchens. Seinem Sohne gelang es, diesen in seinen förmlichen Besitz zu bringen, als zwei seiner Brüder nacheinander den Strafsburger Bischofsstuhl bestiegen hatten. Er heiratete die Tochter des mächtigen Markgrafen von Baden, Rudolf I. Unter ihm wurde die Lichtenbergische Herrschaft, insbesondere während des sogen. Interregnums (1254—1273), ziemlich weit ausgedehnt. Hauptstadt der rechtsrheinischen Besitzungen wurde Lichtenau.

Der letzte in der Reihe der Lichtenberger war Jakob der Bärtige (1471—1480). Seine Tochter Anna heiratete 1458 den Grafen Philipp von Hanau bei Frankfurt, nachmals Philipp I., wodurch nach dem Absterben ihres Vaters ein Teil der Lichtenbergischen Lande in dessen Besitz gelangte. Den andern erhielt Graf Simon VI. von Zweibrücken, welcher mit einer Schwester Annas verheiratet war. Der Enkel Philipps I., Philipp III., vermählte sich mit Sybilla, der Tochter des Markgrafen Christoph von Baden. Unter ihm wurde 1545 die Reformation in dem Hanauer Lande eingeführt.

Der letzte der Grafen von Hanau-Lichtenberg, Johann Reinhard III., vereinigte 1685 die gesamten Lichtenbergischen Besitzungen wieder in einer Hand. Nach seinem Tode (1736) fielen sie an seinen Schwiegersohn, den Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. 1802 wurden sie durch die Gunst Napoleons I., bezw. durch den sogen. Reichsdeputationsausschufs dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden zuerkannt, welchen Napoleon wegen seiner Regententugenden sehr hoch schätzte. Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt erhielt dafür Länder in Westphalen angewiesen. Karl Friedrich, der mit einer Enkelin des letzten der Grafen von Hanau-Lichtenberg verehelicht war, und dessen Haus, wie wir gesehen haben, auch früher schon sich vielfach mit dem der Lichtenberger verbunden hatte, nahm unterm 16. September 1802, von der Bevölkerung freudig begrüfst, provisorisch Besitz vom Hanauer Lande. Diese Besitzergreifung fand durch das kaiserliche Ratifikationsdekret vom 26. April 1803 ihren endgültigen Abschlufs.

Baden hat durch die Zuteilung dieses Teils der vormals Lichtenbergischen Besitzungen einen sehr guten Erwerb ge-

[redacted]

macht. In einer Länge von ca. 25 km und in einer Breite von durchschnittlich 10 km am Rheine dahingestreckt, bildet das Hanauer Land einen der schönsten und fruchtbarsten Teile der badischen Rheinebene. Den gröſsten Teil des Jahres hindurch herrscht hier eine gleichmäſsige, milde Temperatur, weshalb Pflanzen aller Art vorzüglich gedeihen. Der Waldbestand ist ein ziemlich groſser. Durch die zahlreichen kleinen Flüsse, welche sich im Hanauer Lande in den Rhein ergieſsen, z. B. Kinzig, Rench, Acher u. a. m. ist den Bewohnern desselben die Bewässerung ihrer Wiesen sehr erleichtert. Wir finden in dieser Gegend die Landwirtschaft auf einer ziemlich hohen Stufe, da die günstigen äuſseren wirtschaftlichen Vorbedingungen durch die Hanauer in vollem Maſse ausgenützt werden. Die Leute hier sind verständigen Charakters, arbeitsam, kräftig, mit wenigen Ausnahmen durchaus offenherzig, treue Anhänger der evangelischen Kirche, dabei politisch liberal gesinnt. Der Abkunft nach sind es keine reinen Alamannen, wie wir sie noch mehrfach im badischen Lande treffen, ihr Blut hat sich vielmehr mit fränkischem gemischt. Infolge der alten Kultur und der örtlichen Lage ihres Landes, durch welches früher ein reger Verkehr nach Frankreich stattgefunden hat, haben die Hanauer wenig Konservatives mehr in ihrem Wesen. Nur in ihrer Kleidung kommt teilweise noch die Anhänglichkeit an das Alte zum Vorschein. Die Hanauer Tracht ist hübsch und kleidsam. Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Männer lange, schwarze Tuchröcke, seidene Brusttücher, schwarze Kniehosen, dazu breite, gestickte Hosenträger von Leder, die durch Querbänder verbunden sind. Weiſse Strümpfe und hohe Stiefel vervollständigen den Anzug. Den Kopf bedeckt ein schwarzer, breitrandiger Filzhut mit einem Besatze, der „Gupfe“ heiſst.

Die jungen Burschen haben als Kopfbedeckung bisweilen eine grüne Pelzmütze, die gewöhnlich aus Otterfell gefertigt und mit einer glänzenden Quaste versehen ist.

Die Frauen tragen eine Kappe, deren Boden mit Silber- und Goldwerk durchflochten ist; vorn an derselben befindet sich ein aufrechtstehender, groſser Schlupf, durch welchen sich die Hanauerinnen von allen anderen noch Trachten tragenden Bewohnerinnen des badischen Landes unterscheiden. Im Sommer wird der Bequemlichkeit halber diese doch ziemlich schwere Haube mit einem weiſsen Strohhute vertauscht.

Ein weiteres Zubehör zur Tracht bilden die langen, schwarzen Halstücher, unter welchen sich kleine, farbige Seidentücher befinden.

Ein prächtiger Schmuck der Hanauer Mädchen sind die schönen, schweren, mit Bändern durchflochtenen Zöpfe.

Die eben beschriebene Tracht sieht man bisweilen auch

aufserhalb des Hanauer Ländchens, da dessen Bewohner Gelegenheit haben, durch eine vor wenigen Jahren errichtete, schmalspurige Bahn bequem mit der übrigen Welt zu verkehren. Die Bahn führt von Bühl aus durch den ganzen Bezirk nach Kehl. Sobald die neue, feste Rheinbrücke von Kehl nach Strafsburg, die bereits in Angriff genommen ist, erbaut ist, wird eine direkte Verbindung mit Strafsburg hergestellt werden. Hierdurch wird es den Bewohnern des Kehler Bezirks ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Produkte ohne allzugrofse Transportkosten nach Bühl, Kehl und Strafsburg zu verbringen. Ersterer Ort ist besonders durch seine Obstmärkte weiterhin bekannt.

Eine sehr gut unterhaltene Landstrafse führt von Rastatt nach Kehl, ungefähr parallel dem Rheine. Sie berührt die wichtigsten Orte des Bezirks. In diese Strafse münden die Verbindungswege mit den abseits gelegenen Orten, u. a. auch mit Helmlingen und Muckenschopf ein.

Erstes Kapitel.

Geschichte und Lage der beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf.

Besteigt man die vorerwähnte Lokalbahn in Bühl, so gelangt man nach etwa einstündiger Fahrt an blühenden Orten vorbei nach der Station Helmlingen-Muckenschopf. Ein einsames kleines Wirtshaus, das zugleich als Wartehalle dient, steht hier an der Strafse Kehl-Rastatt. Ein Wegweiser hinter diesem Hause deutet links nach Muckenschopf, rechts nach Helmlingen. Nach beiden Orten ist es ca. 15 Minuten Entfernung von der Station aus. Schlägt man den Weg nach Helmlingen ein, so gelangt man an einer Ziegelhütte vorbei, die links am Wege liegt, nach dem Dorfe. Dasselbe macht auf den Beschauer keinen sehr gewinnenden Eindruck. Eine etwa 5 m breite Strafse mit gepflasterten Rinnen führt hindurch bis an den Rhein, von ihr gehen mehrere Seitenstrafsen ab. Die Häuser liegen meistens etwas von der Strafse zurück. Eine genaue Bauflucht ist nicht eingehalten. Vor der Mehrzahl der Gebäude befinden sich kleine Vorgärten. Die Häuser sehen durchweg neu aus, man kann ihnen nicht entnehmen, dafs das Dorf schon einige Jahrhunderte alt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde Helmlingen im 15. Jahrhundert durch die Mönche des Klosters Schwarzach gegründet. Bereits 1492 taucht es unter dem Namen „Heilbilingen“ in den Urkunden auf. 1544 wurde es an die Grafen von Hanau-Lichtenberg verkauft. Seither teilte es die in der Einleitung näher beschriebenen Schicksale des Hanauer Ländchens. Im Jahre 1492 zählte das Dorf 33 Häuser, heute 136 mit 148 Haushaltungen und 720 Einwohnern (nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895).

Die Häuser sind durchgängig ziemlich klein, 1–1½stöckig, mit 3—4 Fenstern in der Front und hohem spitzen Dache. Meistens sind gröfsere Scheuern angebaut und zwar in der

Weise, dafs sie einen kleinen Hof einschliefsen, in welchem sich die Dunggrube befindet. In demselben stehen auch die Wagen umher, die ständig im Gebrauch sind. Betritt man das Innere eines Hauses, so ergiebt sich folgendes Bild bezüglich der Einteilung desselben: ein Gang führt in der Regel durch die Mitte des Hauses und teilt so dasselbe in zwei Hälften. Er mündet in die Küche aus, die nach dem Hofe zu einen Ausgang hat. Rechts vom Eingang ist das Wohnzimmer für die Familie, in dem sich alles, was dieselbe an wertvolleren Dingen hat, befindet. Der Boden ist weifsgebohnt; in der Mitte des Zimmers steht ein grofser, runder Tisch, an den Wänden hängen einige Kupferstiche oder Öldruckbilder, welche zumeist die landesherrliche Familie darstellen. Dazu kommen noch einige Photographien von Familienangehörigen. Weiterhin finden sich im Wohnzimmer eine oder mehrere sogen. Kommoden (Schränke mit Schubladen) und, worauf hoher Wert gelegt wird, ein Glasschrank, in dem alle Familienstücke, wie z. B. der Brautkranz der Mutter u. a. m. aufbewahrt werden. Niedere Sitzbänke an den Wänden hin und einige Stühle um den Tisch in der Mitte herum vervollständigen das Mobiliar.

An das Wohnzimmer schliefst sich das Schlafzimmer an, in welchem sich die Betten für die Eltern und die Töchter befinden, während die Söhne in einer Kammer auf der andern Seite oder im Dachgeschofs schlafen.

Auf der linken Seite vom Eingang ist eine gröfsere Arbeitskammer, hierauf folgen 2—3 kleinere Kammern, und den Abschlufs bildet die schwarzberufste Küche mit einem grofsen Backsteinherde und ebensolchem Kamine zum Räuchern der Schinken, Würste u. s. w.

Auf einer schmalen Treppe gelangt man in das obere Geschofs. Hier sind durch Bretter einige Verschläge gemacht, in welchen, wie erwähnt, zum Teil die männlichen Familienmitglieder schlafen, zum Teil wird auch der Raum hier zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Produkte benützt.

Unter dem Dachrande an der äufsern Seite des Hauses ist der Tabak zum Trocknen aufgehängt. Die einzelnen Blätter sind sorgfältig in kleinen Bündeln an einer Schnur aufgereiht. Auf ähnliche Weise werden auch die Früchte des Mais (Welschkorns, Zea Mais L.) aufbewahrt.

In dem untern Teile der Scheunen neben dem Wohngebäude befinden sich die Stallungen für Pferde und Rindvieh, im obern wird das Heu etc. aufbewahrt. Auch die Wagen sind in diesem Teile der Gebäude untergebracht. In sehr vielen Fällen — insbesondere bei den Häusern der ärmeren Bewohner — ist Wohnung, Stall, Scheuer und Schopf unter einem Dache. Bei diesen Gebäuden geht der Hausgang nicht mitten durch das Haus, sondern ungefähr 2—3 m weit

[redacted]

von der nach der Strafse zu gerichteten schmalen Front des Hauses sieht man in der Längsseite des Gebäudes die Hausthüre, deren oberer Teil nach Art eines Fensters zum Öffnen und Schliefsen eingerichtet ist, dicht daneben befindet sich der Eingang zum Stall, weiterhin folgt die Tenne, sodann der Schopf u. s. w. In diesen Häusern sind höchstens 2—3 kleine Räume nach der Strafse zu zum Wohnen eingerichtet. Alles Übrige ist für wirtschaftliche Zwecke bestimmt. Im ganzen giebt es in Helmlingen 94 Wohngebäude, welche mit einem unter dem gleichen Dache sich befindlichen Anbau zu landwirtschaftlichen Zwecken versehen sind.

Rechtwinkelig zum Hauptgebäude, bezw. zur Scheuer angebaut ist in der Regel ein kleinerer Bau, in welchem sich die Schweineställe befinden.

Die Zahl der selbständig gebauten Nebengebäude ist eine ziemlich grofse. Sie beträgt bei 136 Hauptgebäuden 318. Ein genaues Verzeichnis derselben sowie eine Übersicht über die Brandversicherungswerte sämtlicher Gebäulichkeiten ist im sechsten Kapitel enthalten.

Die Häuser des Dorfes liegen im allgemeinen in derselben Höhe, nur einige wenige befinden sich noch in der Rhein-, bezw. Renchniederung und somit im Überschwemmungsgebiete. Vor dem Jahre 1883 war eine gröfsere Anzahl Gebäude dort gelegen; allein die meisten derselben wurden durch die grofse Überschwemmung am Ende des Jahres 1882 derartig beschädigt, dafs ein Wiederaufbau an der alten Stelle nicht geboten schien. Sie wurden abgetragen und neu in Höhe des übrigen Dorfes gebaut. So entstand eine hübsche Strafse, an der 21 kleine, saubere Häuschen stehen. — Der Rhein, der gefährliche Nachbar der Helmlinger, dem sie indes andrerseits auch viel zu verdanken haben, fliefst in einer Entfernung von ca. 1/2 km an Helmlingen vorbei. Seit 1883 ist das Austreten des Wassers durch feste, steinerne Schutzdämme erschwert. Das Dorf selbst wird unmittelbar von der etwa 4 m breiten Rench umspült, die unweit der letzten Häuser in den Rhein einmündet. — So gestaltet sich das Bild, das sich dem Beobachter von Helmlingen darbietet. Es ist kein allzu freundliches, wie ich Eingangs des Kapitels hervorgehoben habe. — Anders bei Muckenschopf, dem ich mich nunmehr zuwende.

Es ist sehr beobachtenswert, wie verschieden gegenüber Helmlingen sich dieses Dorf entwickelt hat. Es ist ebenfalls schon einige Jahrhunderte alt, jedoch etwas jüngeren Ursprungs als Helmlingen, mit dem es bis 1720 zu einer Gemeinde vereinigt war, und dessen politische Schicksale es auch später teilte. Auf die Gemeinsamkeit deutet eine Sage hin, die sich unter den Bewohnern von Muckenschopf fortgepflanzt hat, und durch die zugleich der Name des Dorfes erklärt werden soll. Früher nämlich, so berichtet die Sage, trieben die Helmlinger

ihr Vieh nach dem Platze, wo jetzt Muckenschopf steht, auf die Weide. Zum Schutze vor den Fliegen, welche im Hochsommer das Vieh sehr belästigten, bauten sie auf dem Weideplatz einen grofsen Schopf, der den Tieren sowohl Schatten als auch Schutz vor den Fliegen gewährte. Letztere heifsen im badischen Dialekte „Mucken“, daher der Name „Muckenschopf“.

Noch heute wird die Stelle gezeigt, wo der Schopf angeblich stand.

1492 zählte Muckenschopf 11 Familien. Heute hat es (nach dem Stande der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895) 351 Einwohner mit 87 Haushaltungen und 85 Häusern. Betritt man das Dorf, sei es auf der von Scherzheim her führenden Strafse, sei es auf dem Verbindungswege Helmlingen-Muckenschopf, so bietet sich ein Anblick, der von dem Helmlingens weit verschieden ist. Hier sieht man durchweg stattliche aus Stein gebaute Häuser mit angrenzendem Viehstalle, grofser Scheuer und weiter, luftiger Hofraite. Ein sehr sorgfältig gehaltenes Gärtchen befindet sich fast bei jedem Hause, und von den Fensterbrettern herab nicken dem Wanderer sehr schöne und wohlgepflegte Fuchsien, Geranien u. s. w. einen Willkommengrufs zu. In neuerer Zeit sind einige niedliche Häuschen errichtet worden, die jeder kleineren Stadt zur Zierde gereichen würden. Unter den älteren Anwesen ragt insbesondere dasjenige des derzeitigen Bürgermeisters durch seinen stattlichen Bau und grofsen Umfang hervor. Im ganzen zählt man in Muckenschopf 84 Hauptgebäude und 280 Nebengebäude. Dazu kommt das Hanfbrechhaus der Gemeinde. Die Häuser haben durchschnittlich die Bauart, wie sie für Helmlingen eingehends beschrieben ist. Im zweiten Stocke sind in vielen Häusern noch Wohnzimmer, und erst im dritten (Halbstock) befinden sich die Kammern zur Aufbewahrung der landwirtschaftlichen Vorräte, bezw. die Schlafräume für die männlichen Familienmitglieder oder das Gesinde. —

Wie aus der Übersicht über die Brandversicherungswerte der Gebäude (s. sechstes Kapitel) zu entnehmen ist, haben die Häuser durchschnittlich einen höheren Wert als die in Helmlingen; dies läfst, abgesehen von der gröfseren Anzahl der Nebengebäude, die beinahe diejenige in Helmlingen erreicht, sofort auf den gröfseren Wohlstand in Muckenschopf schliefsen, eine Folgerung, welche durch die weitere Betrachtung des Dorfes voll und ganz bestätigt wird.

Zweites Kapitel.

Die Bewohner der beiden Dörfer, ihre Erwerbsverhältnisse im allgemeinen, Einkommensteuerabstufungen.

Die allgemeine Charakterisierung der Bewohner des Hanauer Landes, wie ich sie in der Einleitung gegeben habe, trifft im wesentlichen auch auf die Bewohner von Helmlingen und Muckenschopf zu. Verschieden gestaltet sich die besondere Individualisierung. Während in Helmlingen trotz der kargen Lage eine Neigung zu üppiger Lebensweise sich bemerkbar macht, tritt in Muckenschopf desto mehr Ernst und Sparsamkeit, ja, fast Geiz hervor. Für die größere Ungebundenheit der Sitten in Helmlingen ist die Statistik der außerehelichen Geburten sehr charakteristisch. In den Jahren 1885 bis 1896 waren von 243 Geburten im ganzen 26, also mehr wie 10 %, außereheliche! In Muckenschopf haben wir deren nur sehr wenige zu verzeichnen. Die Helmlinger sind auch Freunde sonstiger leiblicher Genüsse. Die fünf Wirte im Dorf haben, wenn auch kein reichliches, so doch ein einigermaßen einträgliches Einkommen, während dies bei den dreien in Muckenschopf weniger der Fall ist. Mit den Strafgesetzen kommen die Bewohner der beiden Dörfer wenig in Konflikt. Falls hier und da Streithändel vorkommen, gelangen sie selten vor Gericht. Meist werden sie außergerichtlich auf gütlichem Wege beigelegt. —

Die Zahl der Bewohner von Helmlingen betrug am 2. Dezember 1895 720. Dies bedeutet gegen die Volkszählung von 1890 eine Abnahme von 17 Personen, ein Umstand, der bei der ziemlich starken Vermehrung der Bevölkerung — auf durchschnittlich 24 Geburten jährlich kommen 14 Todesfälle — auffallend erscheinen muß. Er rührt im wesentlichen jedoch daher, weil gerade in letzter Zeit ziemlich viele Helmlinger auswärts in Dienst getreten sind. Von den am 2. Dezember 1895 im Orte anwesenden Personen waren 369 männlich,

351 weiblich, von den männlichen wieder 222 ledig, 134 verheirathet und 13 verwitwet, von den weiblichen 195 ledig, 135 verheiratet und 21 verwitwet. Der Unterschied unter den Verheirateten rührt daher, dafs der Ehemann einer in Helmlingen wohnhaften Frau in Amerika lebt. Vergleicht man diese Zahlen mit der Bevölkerungsziffer am 1. Dezember 1855, so gelangt man zu folgendem Resultate:

	männliche Personen	weibliche Personen	Summa
Stand am 1. Dezember 1855 .	269	279	548
Stand am 2. Dezember 1895 .	369	351	720
Mehr am 2. Dezember 1895 .	100	72	172

Betrachtet man die Bevölkerung von Helmlingen nach den verschiedenen Altersgruppierungen, so ergiebt sich nachstehendes Bild:

Im Alter von Jahren	Männliche Personen			Weibliche Personen			Im ganzen	% der Bevölkerung
	ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.		
1	6	—	—	13	—	—	19	2,64
2	11	—	—	8	—	—	19	2,64
3	12	—	—	8	—	—	20	2,77
4	6	—	—	8	—	—	14	1,94
5	10	—	—	6	—	—	16	2,22
6—10	48	—	—	53	—	—	101	14,03
11—15	53	—	—	46	—	—	99	13,75
16—20	42	—	—	29	1	—	72	10,00
21—25	24	3	—	15	9	—	51	7,08
26—30	5	17	—	3	23	—	48	6,67
31—40	2	35	—	—	40	2	79	10,97
41—50	—	35	1	2	24	3	65	9,28
51—60	2	31	4	1	28	5	71	9,86
61—70	—	9	4	—	9	5	27	3,75
71—80	1	4	3	3	1	5	17	2,36
82—87	—	—	1	—	—	1	2	0,28
Summa	222	134	13	195	135	21	720	100,24

Wie man aus obiger Darstellung entnehmen kann, ist die Basis des Bevölkerungsaufbaus keine allzustarke. Sie beträgt bei den Kindern bis zu 5 Jahren durchschnittlich 2—2½ % der Bevölkerung. Bei den Gruppen von 6—15 Jahren erreicht sie die siebenfache Stärke; der Mittelbau setzt bei der

[redacted]

Gruppe der 16 bis 20jährigen ziemlich stark (mit 10 %) an, geht dann bis zu 6,67 % zurück, erreicht jedoch in der Gruppe von 31—40 Jahren seine frühere Stärke und behält diese durchschnittlich bis zur Gruppe von 61—70 Jahren. Hier setzt der Oberbau mit dem dritten Teile der Stärke des Mittelbaus ein. Er endigt in einer dünnen Spitze. Wie man sieht, werden die Helmlinger nicht sehr alt. Es giebt nur 2 Leute, die älter als 80 Jahre sind, zwischen 71 und 80 Jahren sind nur 17 Personen. Dies rührt von der anstrengenden Arbeit, der vielfach ungenügenden Nahrung und zum Teil auch von den schlechten Wohnungsverhältnissen her. Eine Statistik über die Todesursachen werde ich im spätern Teile dieses Kapitels geben. —

Die Helmlinger sind durchweg auf die Landwirtschaft angewiesen. Die wenigen Handwerker und Wirte, Kaufleute u. s. w. betreiben alle noch nebenbei Landwirtschaft. Anfangs 1896 befanden sich im Dorfe: 1 Bäcker, 1 Bierbrauer, 1 Butterhändler, 1 Ziegelfabrikant, 1 Fruchthändler, 1 Korbflechter, 1 Küfer, 6 Maurer, 2 Metzger, 1 Obsttrotter, 1 Ölmüller, 1 Sattler, 2 Schmiede, 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Viktualienhändler, 1 Wagner, 4 Weber, 4 Wirte, 2 Zimmermeister, 4 Kaufleute mit offenen Läden, sowie 12 Fischer. Früher war die Zahl der letzteren bedeutend gröfser, als die Altwasser des Rheins noch nicht so verländet, und mithin die Ausbeute ergiebiger war. Jetzt ist der Gewinn der Fischer ein ziemlich unbedeutender. Die Produktion der einen Brauerei — eine andere ist vor kurzem eingegangen — ist nicht umfangreich. Sie beschränkt sich durchweg auf den lokalen Konsum.

Von den obengenannten Gewerbetreibenden zahlen nach dem Steuerkataster pro 1896 15 Gewerbesteuer und zwar in folgendem Anschlag:

Zahl der Gewerbetreibenden	Höhe der Steuerkapitalien
6	700—800
1	800—900
1	1000—1100
1	1200—1300
1	1300—1400
1	1400—1500
1	1500—1600
1	2000—2100
1	3000—3100
1	7000

Man sieht aus nebenstehender Tabelle, dafs ungefähr die Hälfte der Gewerbesteuerzahler ein Kapital von 700—800 Mk. hat, das der weitern Hälfte beträgt im Durchschnitt 1600—1700 Mk., eines erreicht die Höhe von 7000 Mk. Es ist das-

jenige des Besitzers der Ziegelei bei Helmlingen, die einen ziemlichen Umfang hat. Die Gesamthöhe der Gewerbesteuerkapitalien beträgt 23 500 Mk. Von den 148 Haushaltungen in Helmlingen sind 145 im Besitze von Grundstücken. 49 Komplexe sind kleiner als 2 ha. Die Inhaber derselben arbeiten vielfach im Tagelohn. Gelegenheit zur Arbeit ist ihnen indes zur Zeit nicht ausreichend geboten, so dafs durch den Überflufs an Arbeitskräften die Löhne ziemlich gedrückt sind. Dieselben betragen durchschnittlich für einen Mann ohne Kost im Sommer 1,50—1,80 Mk., im Winter 1,40—1,50 Mk., die Lohnsätze für Frauen sind bedeutend niedriger: durchschnittlich 1,20 Mk. im Sommer und 1 Mk. im Winter. Wird Kost verabreicht, so gehen von diesen Löhnen 20—30 Pf. ab.

Etwa 15—20 Helmlinger arbeiten in der bereits erwähnten Ziegelei. Die Arbeit hier ist eine sehr schwere. Durchschnittlich 15 Stunden täglich stehen sie teilweise im Wasser und graben das Rohmaterial — den Lehm — aus. Für ihre Mühe erhalten sie einen Tagelohn von 2—2½ Mark. Damit sind die Leute ziemlich zufrieden. Diese Beschäftigung dauert nur den Sommer über und im Herbste bei guter Witterung etwa noch 2—3 Wochen. Die Folge des Arbeitens im Wasser ist die, dafs bei den Leuten ein frühzeitiger Kräftezerfall eintritt, und Rheumatismus u. s. w. sich in verhältnismäfsig noch jungen Jahren bemerkbar macht. Im Winter sind diese Leute gröfstenteils in den Waldungen beschäftigt. Sie fällen und richten das Holz zu, bringen dasselbe an die Strafse u. s. w. Bei schlechter Witterung oder mangelnder Arbeitsgelegenheit suchen sie sich zu Hause zu beschäftigen.

Eine andere Gelegenheit zu Arbeiten wird den Dorfbewohnern in einer Cigarrenfabrik bei Scherzheim geboten. Die Beschäftigung ist hier keine so anstrengende, wie die obenbezeichnete, allein gerade aus diesem Grunde werden durchschnittlich nur jugendliche Arbeiter verwendet, bei denen die Löhne niedriger bemessen werden können. Der höchste Tageslohn beträgt ca. 1 Mk. 20 Pf. Es fehlt also an der nötigen Arbeitsgelegenheit, da die Landwirtschaft allein viele der Dorfbewohner nicht ausreichend beschäftigen kann. Die Einführung einer Hausindustrie würde sich daher bei den billigen Arbeitskräften sehr empfehlen, um dies hier vorwegzunehmen. Allein die Wahl einer solchen ist sehr schwierig. Im benachbarten Grauelsbaum hat sich die Korbflechtindustrie sehr entwickelt. 1884 gingen daher einige junge Leute von Helmlingen dorthin, die vom Staate zu diesem Zwecke eine Unterstützung erhielten, um sich im Korbflechten auszubilden und diese Industrie in ihrem Heimatsorte einzuführen. Allein es wurde ihnen in Grauelsbaum nicht die nötige Ausbildung zuteil, sie kehrten, ohne wesentliche Fertigkeit erlangt zu haben, in ihre Heimat zurück, und so blieb die Einführung der Korbflechterei in

[redacted]

Helmlingen in diesem Entwicklungsstadium. Es befindet sich zur Zeit nur ein Korbflechter im Orte, der mit 1—2 Gesellen arbeitet. Er verfertigt indes nur gewöhnliche Korbflechtwaren, die er im Umherziehen verkauft. — Bis vor ungefähr 15 Jahren hatten die Helmlinger eine ziemlich reichfliefsende Einnahmequelle durch Faschinenflechten für die Rheindammbauten; hierbei wurden durchgängig alle überschüssigen Arbeitskräfte verwendet. Der Arbeitslohn betrug ca. 3 Mark täglich. Allein seitdem, wie bereits oben erwähnt, infolge der Hochwasser in den Jahren 1879 und 1882/1883 grofse, massive Schutzdämme aufgeführt worden sind, ist auch diese Einnahmequelle versiegt.

Der Rhein brachte früher den Helmlingern noch weitere Vorteile. Es wurde nämlich in demselben ziemlich viel Gold gefunden. Über diese im allgemeinen nicht genügend bekannte Thatsache möchte ich hier folgende Angaben machen, welche ich zerstreut in der Litteratur, insbesondere in einem Aufsatze des Münzrats Kachel im badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatte 1838, sowie in den Beiträgen zur Statistik im Grofsherzogtum Baden 1861, 11. Heft, Seite 5 gefunden habe. Hiernach findet sich das Gold in den alten Diluvialgebilden des Rheins nur stellenweise und sparsam im Rheinsande. Eine Bemühung, das Gold zu gewinnen, lohnt sich nur da, wo durch Zu- und Abschwemmung das Gold sich mit anderen spezifisch schwereren Mineralkörpern verbindet.

Im Anfange dieses Jahrhunderts war Helmlingen eine der Hauptstätten für die Goldgewinnung am Rhein. Die Art der Gewinnung war kurz folgende: der Goldsand wurde so lange gewaschen und gesiebt, bis schliefslich nur die goldhaltigen Teile zurückblieben. Aus diesen wurde das Gold durch Verbindung mit Quecksilber ausgezogen und sodann letzteres dadurch entfernt, dafs man es durch Erhitzen in den gasförmigen Zustand verwandelte. Die Zusammensetzung des Rheingolds ist auf einen Gewichtsteil = 0,934 Gold und 0,066 Silber.

Die Ausbeute an Rheingold in den Jahren 1804—1859, also in einem Zeitraume von 55 Jahren betrug für das Grofsherzogtum 564,791 Pfund, welche einen Wert von 458 531 fl. 30 kr. darstellten = 779 503 Mk. 21 Pf. Das Gold wurde an die Grofsh. Münzstätte in Karlsruhe abgeliefert, die den Wert vergütete.

Neuerdings hat die Ausbeute sehr abgenommen. 1882 hatte sie einen Wert von nur 532 Mk. 20 Pf. Auch dies wurde in den letzteren Jahren nicht mehr erreicht.

Das allmähliche Versiegen der Haupteinnahmequellen, an deren Stelle kein Ersatz trat, übte naturgemäfs auf die ganze Lebensweise eines grofsen Teiles der Bewohner von Helmlingen seine Wirkung aus. Sie mufsten sich zunächst in der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse beschränken. Das Fleisch

verschwand allmählich immer mehr vom Tische, an seine Stelle trat Gemüse, Mehlspeisen, Milch, Kartoffeln und Käse. Diejenige Sorte Fleisches, die am meisten genossen wird, ist Schweinefleisch, da die Schweinezucht in Helmlingen ziemlich schwunghaft betrieben wird.

Der tägliche Aufwand an Nahrung für einen Erwachsenen beträgt durchschnittlich 30—50 Pf. Mit der Einschränkung der Quantität und Qualität der Genufsmittel mehrten sich indes auch die Ausgaben für Arzt und Apotheker, zugleich wirkte sie bestimmend auf den frühen Kräftezerfall ein. Hierzu kommen noch die schlechten Wohnungsverhältnisse. Ich gebe bezüglich dieser die Resultate der Erhebungen im Jahre 1890 wieder; die damaligen Verhältnisse sind nur wenig von den heutigen verschieden. Helmlingen hatte damals 737 Einwohner (368 männliche, 369 weibliche) und 142 Haushaltungen gegen 720 Einwohner und 148 Haushaltungen am 2. Dezember 1895. Die einzelnen Haushaltungen umfafsten je folgende Anzahl von Personen:

Zahl der Haushaltungen	5	3	12	11	51	56	4	= 142
Zahl der Personen	1 männl.	1 weibl.	2	3	4—5	6—10	11—20	= 737

Diese 142 Haushaltungen verteilten sich auf 130 Häuser. 118 Haushaltungen hatten je ein Haus inne, 12 Häuser waren von je zwei Haushaltungen bewohnt. Von den 118 Haushaltungen wohnten 115 in Eigentum, 2 in Miete, 1 in Dienstwohnung, von den 12 letztgenannten 11 in Eigentum und 1 in Dienstwohnung.

Auf die einzelnen Haushaltungen entfiel folgende Zahl von Wohnräumen:

Haushaltungen	25	92	18	7	= 142
mit Wohnräumen	1	2	3	4—5	= 292

Man kann hieraus entnehmen, dafs die überwiegende Zahl der Haushaltungen nur zwei Wohnräume besafs. Wenn man die oben angeführte Statistik der Gröfse der einzelnen Haushaltungen in Betracht zieht, so wird man zu dem Ergebnis gelangen, dafs der Raum für die Mitglieder der meisten Haushaltungen ein ziemlich beschränkter war.

Es dürfte interessant sein, hier noch die Wohnungsdichtigkeit der einzelnen Gebäude anzuführen. Es waren bewohnt:

je	4	8	9	43	62	4	Gebäude
von je	1	2	3	4—5	6—10	11—20	Personen

Durchschnittlich kamen also auf ein Gebäude 5,67 Personen. Diese Zahl bedeutet bei den kleinen Häusern mit zumeist niederen Zimmern eine ziemlich grofse Wohnungsdichtigkeit.

So wirken anstrengende Arbeit, schlechte Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse zusammen, um den Helmlingern das Dasein zu erschweren. Entsprechend ihrer dürftigen Lage gestaltet sich das Bild ihrer Einkommensverhältnisse. Ich werde in nachstehender Statistik mich auf die Einkommen über 500 Mk. beschränken, da nur diese nach dem badischen Einkommensteuergesetze vom 20. Juni 1884, abgeändert durch Gesetz vom 6. Mai 1892 und 26. Juni 1894, steuerpflichtig sind. Die Zusammenstellung über die Schuldzinsen, die vom Brutto-Einkommen in Abzug gebracht werden, werde ich in Kapitel 6 geben. Ich lasse zunächst die Statistik der Reineinkommen folgen und füge zugleich, des Vergleiches halber, die Zahlen für Muckenschopf bei. Es haben:

Einkommmen von je ℳ	Steuerpflichtige in	
	Helmlingen	Muckenschopf
500—600	72	27
600—700	18	6
700—800	12	6
800—900	11	7
900—1000	15	3
1000—1100	6	7
1100—1200	6	8
1200—1300	1	3
1300—1400	4	5
1400—1500	5	5
1500—1600	2	6
1600—1700	—	5
1700—1800	—	2
1900—2000	1	1
2000—2100	—	1
2200—2300	—	2
2300—2400	—	1
2700—2800	—	1
2900—3000	—	1
3100—3200	1	—
3500—3600	—	1
3600—3700	—	1
4000—4100	1	—
4700—4800	1	—
Summe	156	99

Die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Kapitalien in Helmlingen beträgt 124 828 Mk., in Muckenschopf 109 209 Mk. Es entfallen mithin auf jeden Steuerpflichtigen in ersterem Orte 800, in letzterem 1103 Mk. und auf jeden Einwohner durchschnittlich in Helmlingen — 720 Einwohner — 173 Mk., in Muckenschopf mit 351 Bewohnern 311 Mk., also nahezu das Doppelte. Aus diesen Feststellungen kann man einerseits genau entnehmen, wie verschieden die Verhältnisse in Helmlingen und Muckenschopf sind, anderseits, wie arm die Bewohner Helmlingens sind. Ihre steuerpflichtigen Einkommen bewegen sich nach obiger Tabelle circa zur Hälfte zwischen 500 und 600 Mk., zu einem Drittel zwischen 600 und 1000 Mk., zu einem Sechstel zwischen 1000 und 2000 Mk.; ein Einkommen zwischen 2000 und 3000 Mk. bezieht niemand, drei Einwohner haben ein solches von über 3000 Mk. — Weit anders sind die Abstufungen in Muckenschopf. Hier bezieht ungefähr ein Viertel der Steuerpflichtigen ein Einkommen zwischen 500 und 600 Mk., ein weiteres Viertel ein solches zwischen 600 und 1000 Mk., nahezu die Hälfte hat ein Einkommen zwischen 1000 und 2000 Mk., acht Steuerpflichtige beziehen ein solches von über 2000 Mk.

Auf die Besprechung der Grundsteuerkapitalien komme ich später (Kap. 3) gelegentlich der Erörterung des Besitzstandes der Bewohner der beiden Gemeinden zurück. —

Es ist sehr bemerkenswert, dafs die Helmlinger trotz ihrer oben dargestellten ungemein ärmlichen Lage an Körpergröfse die Bewohner von Muckenschopf übertreffen. Nach den Messungen von Ammon (veröffentlicht in den statistischen Beiträgen zur innern badischen Verwaltung 1895) sind die Leute, welche Helmlingen zum Militärdienst stellt, durchschnittlich 2 cm gröfser als diejenigen, welche von Muckenschopf zum Militär kommen. Die durchschnittliche Gröfse der Helmlinger beträgt 1,65 m, die der Muckenschopfer 1,63 m. In Helmlingen wurden von Ammon 130, in Muckenschopf 97 Leute gemessen. Hiervon waren:

	unter 1,62 m	unter 1,57 m	1,70—1,75 m	1,75 m und mehr
	%	%	%	%
in Helmlingen . . .	31,1	6,9	19,1	3,9
in Muckenschopf . .	47,8	15,5	14,0	4,1

Es rührt dies wohl zumeist von den Verwandtschaftsehen in Muckenschopf her. Diese lassen sich darauf zurückführen, dafs einerseits die Leute ihren Besitz nicht gern in fremde Hände gelangen lassen wollen, anderseits die Bevölkerung von Muckenschopf nur halb so grofs als die von Helmlingen ist. Muckenschopf hatte bei der Volkszählung am 2. Dezember

1895 351 ortsanwesende Personen gegen 354 im Jahre 1890. Die Ursachen der Abnahme sind ähnliche wie in Helmlingen.

Unter jenen 351 Leuten ist ein Mann von Scherzheim, welcher zufällig in der Nacht vom 1. auf 2. Dezember 1895 sich in Muckenschopf aufhielt und daher in die Liste aufgenommen wurde. Die eigentliche Bevölkerung bestand mithin nur aus 350 Köpfen, welche Zahl den nachfolgenden Angaben zu Grunde gelegt ist. Von diesen 350 Personen waren 171 männlich, 179 weiblich. Unter den männlichen waren 85 ledig, 78 verheiratet und 8 verwitwet, von den weiblichen 82 ledig, 78 verheiratet, 19 verwitwet. Demgegenüber war der Stand im Jahre 1855 folgender:

	männliche Personen	weibliche Personen	Summe
Stand am 1. Dezember 1855 .	185	169	354
Stand am 2. Dezember 1895 .	178	176	354
Mehr (weniger) am 2. Dez. 1895	— 7	+ 7	0

Muckenschopf ist also in einem Zeitraume von 40 Jahren auf derselben Höhe des Bevölkerungsstandes geblieben. Die Ursachen hiervon sind die geringe Vermehrung der Muckenschopfer, ohne daſs ein Zuzug von auſsen erfolgt, und die Auswanderungen.

Nach dem Stande der Bevölkerung am 2. Dezember 1895 ergeben sich nachfolgende Altersgruppierungen:

Im Alter von Jahren	Männliche Personen			Weibliche Personen			Im ganzen	% der Bevölkerung
	ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.		
1	3	—	—	3	—	—	6	1,71
2	6	—	—	7	—	—	13	3,70
3	3	—	—	1	—	—	4	1,14
4	—	—	—	4	—	—	4	1,14
5	2	—	—	2	—	—	4	1,14
6—10	20	—	—	15	—	—	35	9,98
11—15	18	—	—	19	—	—	37	10,54
16—20	10	—	—	17	—	—	27	7,69
21—25	6	—	—	8	2	—	16	4,56
26—30	10	5	—	2	11	—	28	7,98
31—40	3	26	—	1	24	—	54	15,67
41—50	1	21	—	—	19	1	42	11,97
51—60	3	13	4	—	13	4	37	10,54
61—70	—	12	2	2	9	8	33	9,40
71—80	—	1	2	1	—	4	8	2,25
81—90 (83. 88)	—	—	—	—	—	2	2	0,57
Summe	85	78	8	82	78	19	350	99,98

Jahr	Einwohner	Geborene			Totgeborene		Gestorbene ohne Totgeborene	Ohne Totgeburten		Ehen	Im ersten Lebensjahr Gestorbene		
		Eheliche	Uneheliche	Summe	Eheliche	Uneheliche		Mehr Geborene	Mehr Gestorbene		Eheliche	Uneheliche	Summe
1853	568	25	3	28	—	—	14	14	—	3	5	—	5
	364	6	2	8	—	—	6	2	—	1	—	—	—
1856	562	23	5	28	—	—	9	19	—	4	3	2	5
	351	14	3	17	—	—	6	11	—	5	1	—	1
1859	598	22	4	26	1	—	14	11	—	2	4	1	5
	351	10	2	12	—	—	7	5	—	2	1	—	1
1862	624	16	4	20	—	—	6	14	—	12	2	1	3
	363	13	2	15	—	—	6	9	—	4	2	—	2
1865	646	28	2	30	—	—	15	15	—	4	2	1	3
	366	7	1	8	—	—	7	1	—	4	—	1	1
1868	663	20	2	22	—	—	5	17	—	1	1	—	1
	366	8	2	10	1	—	6	3	—	2	—	—	—
1871	671	24	1	25	—	—	16	9	—	7	3	—	3
	351	7	2	9	—	—	8	1	—	3	3	1	4
1874	671	34	—	34	—	—	11	23	—	3	3	—	3
	336	7	1	8	—	—	7	1	—	3	2	—	2
1877	681	33	—	33	2	—	14	17	—	6	1	—	1
	340	8	—	8	—	—	10	—	2	1	4	—	4
1880	758	25	4	29	—	—	13	16	—	1	2	—	2
	335	9	—	9	1	—	4	4	—	2	1	—	1
1883	750	26	2	28	—	—	10	18	—	5	1	1	2
	340	8	1	9	—	—	6	3	—	2	—	1	1
1886	747	21	1	22	1	—	5	16	—	7	1	—	1
	343	9	—	9	2	—	5	2	—	5	1	—	1
1889	744	22	2	24	—	—	6	18	—	1	1	—	1
	348	5	2	7	—	—	8	—	1	3	2	1	3
1892	735	23	1	24	1	—	13	11	—	2	5	2	7
	353	6	1	7	—	—	4	3	—	5	—	—	—
1895	720	21	2	23	1	—	13	9	—	9	4	—	4
	351	6	—	6	—	—	7	—	1	4	—	—	—

In ärztlicher Behandlung	Nicht in ärztl. Behandlg.	Arme	Selbstmörder	Verunglückte	Masern	Keuchhusten	Typhus	Plötzlich gestorben	Phthisis pulm.	Pneumonie über 1 Jahr	Magenkrebs	Andere Krebse	Diphtherie	Croup	Herzfehler	Hernia	71—80 Jahre	Über 80 Jahre	Höchstes Alter
6	8	3	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
2	4	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3	11	2	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	3	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
2	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	87
5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
14	2	—	-	—	—	—	6	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
8	3	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—
4	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
11	3	—	—	—	1	2	—	—	—	5	—	2	1	—	—	—	—	1	—
7	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—
8	5	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	1	82
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	81
7	3	—	—	—	—	2	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Basis der Bevölkerung von Muckenschopf (Kinder von 1—6 Jahren) ist nach obiger Statistik eine sehr schwache, durchschnitttlich $1\frac{1}{2}$ % schwächer als diejenige der Helmlinger Bevölkerung. Bei den Personen in der Altersgruppe von 4 Jahren in Muckenschopf fehlen sogar die männlichen. Die Gruppen zwischen 6 und 15 Jahren haben die 8—10fache Stärke der Basis, die spätern sinken jedoch wieder bis zu den Personen unter 26 Jahren herab. Hier nimmt der Mittelbau zu, um bei der Gruppe zwischen 31—40 Jahren den doppelten Prozentsatz der vorhergehenden Gruppe (15,67 %) zu erreichen, mithin ca. 5 % mehr als bei der entsprechenden Gruppe bei Helmlingen. Bis zu den Personen von 71—80 Jahren bleiben die folgenden Gruppen auf 10 % der Bevölkerung. Überraschend hoch ist der Prozentsatz in der Gruppe von 61—70 Jahren mit 9,40 %, gegenüber 3,75 % bei der entsprechenden Gruppe der Helmlinger Bevölkerung. Es ist dies wohl ein Beweis dafür, dafs die allgemeinen Lebensbedingungen in Muckenschopf durchaus bessere als in Helmlingen sind. Die Wohnungen sind in ersterem Orte nicht so eng als in letzterem, die Nahrung ist nicht so karg bemessen u. a. m. Daraus erklärt sich auch, dafs die Gruppe von 81—90 Jahren in Muckenschopf einen höheren Prozentsatz aufweist als in Helmlingen.

Ich habe vorstehend eine Statistik der Todesursachen angefügt, die nicht uninteressant sein dürfte. Die Feststellungen reichen vom Jahre 1853 bis 1883. Ich habe sie mit dreijährigen Unterbrechungen zusammengefafst. Diese Statistik bietet ein übersichtliches Bild über die Zahl der Geborenen und der Gestorbenen in den beiden Dörfern, sie zeigt genau die Sterblichkeit der unehelichen Kinder und giebt insbesondere darüber Aufschlufs, an welchen Krankheiten die Einzelnen starben, und wieviele vor ihrem Tode in ärztlicher Behandlung standen, und wieviele nicht; die Zahl der letzteren ist in Helmlingen eine erschreckend grofse. Die meisten der Leute sind gestorben, ohne dafs während ihrer Krankheit ein Arzt zugezogen wurde. Es ist dabei zu berücksichtigen, dafs nur wenige durch Unfälle ihr Leben verloren; die meisten erlagen organischen Erkrankungen.

Hinsichtlich der statistischen Feststellungen auf S. 18/19 will ich bemerken, dafs die obern Zahlen in den einzelnen Jahreskolonnen für Helmlingen, die untern für Muckenschopf gelten.

Aus dieser Statistik, welche leider für die Jahre nach 1883 aus Mangel an Material nicht fortgesetzt werden konnte, kann man bezüglich der Todesursachen entnehmen, dafs in Helmlingen wie in Muckenschopf die meisten Leute an Erkrankungen der Lunge (Schwindsucht oder Entzündung) sterben. Ein grofser Teil der Bewohner der beiden Dörfer unterliegt auch Herzfehlern und Keuchhusten. Ansteckende Krankheiten

[redacted]

sind selten. Nur das Kriegsjahr 1871 weist in Helmlingen einen hohen Prozentsatz von Typhuskranken (ca. 1 % der damaligen Bevölkerung) auf. Die Zahl der Verunglückten und der Selbstmörder ist nach der Statistik keine hohe. Die Unglücksfälle kommen meistens bei Waldarbeiten vor. — Die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder ist in Helmlingen von überraschender Höhe, wohl ein Beweis für die schlechte Ernährung und Pflege der Kinder. Hierfür spricht auch der Umstand, daſs die unehelichen Kinder einen verhältnismäſsig nicht geringen Teil der Gestorbenen bilden. —

Ich gelange nunmehr zur Darstellung der Erwerbsverhältnisse der Muckenschopfer. Neben Landwirtschaft haben sie, der Gröſse des Ortes entsprechend, nur wenig Gewerbebetrieb. Zu erwähnen sind hier drei Wirtschaften, wovon die eine zugleich Bierbrauerei ist. Die Produktion der Letzteren ist eine geringe, ebenso wie der Umsatz, den die drei Wirtschaften erzielen; es deutet dies auf den genügsamen Sinn der Muckenschopfer hin. An weiteren Gewerben sind nur die allernotwendigsten vorhanden: 1 Wagner, der die zur Landwirtschaft dienenden Geräte und Fuhrwerke herstellt und ausbessert, 2 Schuhmacher, 1 Schreiner, 2 Schmiede, 3 Leineweber, 1 Küfer und 1 Kaufmann. Wie gering diese Betriebe sind, geht schon daraus hervor, daſs nur 5 Inhaber von solchen Gewerbesteuer zahlen. Der Anschlag ist folgender:

Zahl der Steuerpflichtigen	Höhe des Gewerbesteuerkapitals
2	7—800
1	11—1200
1	14—1500
1	7400

Bei der obigen Zusammenstellung der Gewerbetreibenden dürfte die verhältnismäſsig groſse Zahl der Weber etwas befremden. Dies findet jedoch darin seine Aufklärung, daſs die Bewohner dieser Gegend ihre ganze Leibwäsche, sowie das zur Haushaltung nötige Linnen aus meist selbstgezogenen Gewächsen gewinnen. Sie brechen, dörren, trocknen und reinigen die Pflanzen, spinnen sie und lassen sie durch einen Weber zu Tuch herrichten. Fast in jeder Haushaltung findet man einen oder mehrere Webstühle im Gebrauch, und die Mädchen und Frauen haben eine bewunderungswürdige Fertigkeit darin, den Faden zu zupfen, zu drehen und sodann zu spinnen. Der Webstuhl spielt auch heute noch in dieser Gegend eine bedeutende Rolle. Man versammelt sich im Winter abwechselnd in einem gemeinsamen, gröſseren Raume, wo die Mädchen spinnen. Die jungen Burschen finden sich ebenfalls ein, und unter heiteren Scherzen wird der Abend verbracht. —

Die Zahl der gewerblichen Gehülfen ist in Muckenschopf nach dem Stand vom 2. Dezember 1895 eine verschwindend kleine. Es wird in den Volkszählungslisten wie in Helmlingen nur ein Geselle aufgeführt. Von den Bewohnern Muckenschopfs sind nur 6 Tagelöhner. Sie arbeiten zumeist in der obenerwähnten Tabakfabrik bei Scherzheim. Häusliche Dienstboten fanden sich bei der letzten Volkszählung 11 vor, 9 weibliche und 2 männliche, gegenüber 8 weiblichen und 3 männlichen in Helmlingen. Die Zahl von 11 Dienstboten für einen Ort wie Muckenschopf ist eine verhältnismäfsig hohe und läfst wohl einen Rückschlufs auf die günstigen Verhältnisse der Muckenschopfer zu. Der durchschnittliche Jahreslohn für einen männlichen Dienstboten beträgt 250 Mk., für einen weiblichen 140 Mk. Hierzu kommt noch als Entgelt freie Kost und Wohnung. Die Ausgaben für erstere sind nicht sehr grofs, da die Muckenschopfer selbst wenig Ansprüche in Bezug auf leibliche Genüsse machen. Der Aufwand hierfür verursacht vielleicht noch weniger Kosten durchschnittlich als der in Helmlingen. Viel Gewicht dagegen legen die Bewohner von Muckenschopf auf grofse, geräumige Häuser, wie ich bereits andeutete. Nach den Erhebungen von 1890 hatte Muckenschopf damals 79 bewohnte Gebäude. Hiervon waren 77 von je einer Haushaltung, 2 von je zwei, durchschnittlich also das Gebäude mit 1.03 Haushaltungen bewohnt. Die Gesamtzahl der letzteren betrug damals 81, diejenige der Bevölkerung 354 Personen. Diese 354 Einwohner verteilten sich auf die einzelnen Gebäude folgendermafsen:

je	2	4	19	37	16	1	Gebäude
wurden bewohnt von je	1	2	3	4—5	6—10	11—20	Personen

Die Wohnungsdichtigkeit betrug daher 4.48, gegenüber 5.07 in Helmlingen.

Die Zahl der Wohnräume in den einzelnen Gebäuden ergiebt sich aus folgendem:

	18	53	5	2	1	Gebäude
hatten je	1	2	3	4—5	6—10	Wohnräume

Im ganzen waren es 155 Wohnräume, auf ein Gebäude entfielen durchschnittlich 2.06 derselben. Da die meisten Gebäude nur von einer Haushaltung bewohnt wurden, so hatten

die einzelnen Haushaltungen mehr Wohnräume als in Helmlingen, wo die Haushaltung durchschnittlich nur im Besitze von zwei Wohnräumen ist. Dabei ist hervorzuheben, daſs die Zimmer in Muckenschopf diejenigen in Helmlingen an Geräumigkeit weit übertreffen.

Von den 77 Haushaltungen, die für sich ein Haus hatten, wohnten 76 im Eigentum, eine in Nutznieſsung; von den weiteren 4, die je zu zweien ein Haus bewohnten, waren zwei im Eigentum und zwei in Miete.

Im allgemeinen hat also jede Haushaltung für sich allein ein Haus als Eigentum. Es ist dies ein Zeichen der gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse, welche in Muckenschopf herrschen. Entsprechend gestalten sich auch die Einkommensteuerverhältnisse, welche ich bereits im ersten Teile dieses Kapitels einer näheren Würdigung unterzogen habe. Sie beweisen, daſs die Bewohner von Muckenschopf durchschnittlich wohlhabende Leute sind.

Drittes Kapitel.

Gemarkung und Besitzverhältnisse.

Nach den Vermessungen, die in neuerer Zeit stattgefunden haben, und die im sogenannten Katasterwerk niedergelegt sind, welches von Jahr zu Jahr fortgeführt wird, ist die ganze Gemarkung Helmlingen 460,24 ha grofs (Stand vom Ende des Jahres 1895) gegenüber einer Fläche von 404,86 ha in Muckenschopf. Die Helmlinger Gemarkung ist mithin nur um 55,38 ha gröfser als die Muckenschopfer, trotzdem Helmlingen die doppelte Anzahl Bewohner hat. Die 460,24 ha in der Helmlinger Gemarkung zerfallen in verschiedene Kulturarten. Den Hauptkomplex bilden die Acker- und Gartenländereien, die eine Gesamtfläche von 253, 25, 15 ha einnehmen, also etwas mehr als die Hälfte der Gemarkung. Die Wiesen sind 99, 73, 94 ha grofs. Sie zerfallen in bewässerte (2 ha) und in nicht bewässerte (97, 73, 94 ha). Das Verhältnis der Wiesen zu den übrigen Kulturarten ist gleich 1 : 3,6. Als das entsprechende Verhältnis nimmt man im allgemeinen 1:3 an; demnach ist das Wiesland nicht ganz ausreichend. Es mufs daher ein Ausgleich durch vermehrten Anbau von Ackerfutter gesucht werden. Rebland ist keines vorhanden, da die örtlichen Verhältnisse zum Anbau von Reben nicht geeignet sind. An ständiger Weide findet sich nur ein unbedeutender Rest von 0,77, 75 ha vor. Dafür, dafs in der Gemeinde alles Land möglichst nutzbar angelegt ist, bürgt der Umstand, dafs kein Reutfeld vorhanden ist, 1, 64, 85 ha ertragloser Fläche ist allerdings da. Sie besteht jedoch zumeist aus felsigem Boden. Die Gemarkung ist ziemlich wald- und wasserreich. Die Waldfläche umfafst 67, 88, 27 ha, das Gewässer bedeckt einen Raum von 20, 91, 98 ha. Die Hausplätze und Hofraiten nehmen eine Fläche von 6, 75, 62, die öffentlichen Plätze, Strafsen und Wege eine solche von 8, 62, 02 ha ein. Hierzu kommen noch die Sand- und Lehmgruben, sowie die Stein-

brüche mit 0, 64, 42 ha. Rechnet man alle diese Angaben zusammen, so ergiebt sich die oben erwähnte Gesamtfläche von 460,24 ha. Diese gehört jedoch nicht ausschliefslich den Helmlingern. Ein grofser Teil des Grund und Bodens (ca. 10 % der Gesamtfläche) gehört der Familie der Freiherren von Gayling in Freiburg, 1½ % der evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, kleinere Teile sind Eigentum des Diakonats Rheinbischofsheim und der Gemeinde. Sehr viele Grundstücke gehören Leuten, welche aufserhalb der Gemeinde wohnen. Im ganzen sind 131 Auswärtige in der Gemeinde Helmlingen grundsteuerpflichtig, darunter 55 Einwohner von Muckenschopf und 43 von dem ebenfalls benachbarten Scherzheim. Die Höhe der von den Auswärtigen versteuerten Grundsteuerkapitalien ist folgende:

Höhe des Steuerkapitals	Zahl der Steuerpflichtigen
100—300	6 = 1 + 2 + 3
300—600	56 = 22 + 15 + 19
600—900	16 = 7 + 3 + 6
900—1200	18 = 6 + 6 + 6
1200—1500	7 = 4 + 1 + 2
1500—1800	7 = 2 + 4 + 1
1800—2100	9 = 5 + 2 + 2
2300—2400	2
2400—2700	2 = 1 + 1
2700—3000	5 = 2 + 1 + 2
3000—3100	2
3300—3400	1
Summe	131

So bleibt den Helmlingern in ihrer eigenen Gemarkung nicht allzuviel, da die Auswärtigen bei Grundstücksverkäufen durchschnittlich höhere Preise zu zahlen vermögen. Gelegentlich erwerben die Helmlinger Grundbesitz in anderen Gemarkungen. So haben z. B. 18 Einwohner von Helmlingen Grundstücke in der Gemarkung Muckenschopf.

Der Besitzstand der Helmlinger nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 erhellt aus folgenden Angaben, wobei ich vergleichend die entsprechenden Zahlen der Berufszählung von 1882 beifüge, um die Verschiebungen in der Gröfse des Besitzes zu kennzeichnen. Es betrug:

	Die bewirtschaftete Gesamtfläche	Das eigene Land	Das gepachtete Land	Das Allmendfeld	Die landwirtschaftlich benutzte Fläche	Die sonstige Fläche	
	—	—	—	4	—	—	0—2 a
Bei	— (1)	4	1	3	—	22	2—5 a
neben-	1 (1)	9	1	10	—	65	5—10 a
stehender	—	13	4	25	1	36	10—20 a
Zahl	16 (22)	65	47	61 (76 a 45)	17	14	20 a — 1 ha
Haushal-	41 (40)	21	62	3	41	1	1—2 ha
tungen	74 (53)	21	25	—	76	—	2—5 ha
	12 (9)	5	—	—	9	—	5—10 ha
	1 (1)	1	—	—	1	—	10—20 ha
Summe	145	139 — 6	140 — 5	106 — 39	145	138 — 7	

In Muckenschopf betrug am 14. Juni 1895

	Die bewirtschaftete Gesamtfläche	Das eigene Land	Das gepachtete Land	Das Allmendfeld	Die landwirtschaftlich benutzte Fläche	Die sonstige Fläche	
	—	—	—	—	—	—	0—2 a
Bei	—	2	—	—	—	45	2—5 a
neben-	—	2	—	—	—	27	5—10 a
stehender	—	6	2	—	—	4	10—20 a
Zahl	1 (7)	15	27	—	1	2	20 a — 1 ha
Haushal-	18 (13)	15	31	51	18	—	1—2 ha
tungen	45 (31)	31	7	—	46	—	2—5 ha
	21 (16)	13	—	—	20	—	5—10 ha
	2 (5)	2	—	—	2	—	10—20 ha
Summe	87 (72)	86 — 1	67 — 20	51 — 36	87	78 — 9	

Zur Erläuterung möchte ich hier beifügen, dafs unter Gesamtfläche der ganze Besitz einer Haushaltung einschliefslich Haus- und Hofraite, Garten-, Wald- und Holzland, Wege und Gewässer u. s. w. inbegriffen ist. Aus den obigen Zusammenstellungen ist zu entnehmen, dafs der Besitz an Grund und Boden im allgemeinen seit 1882 zugenommen hat. Insbesondere fällt dies bei Helmlingen in der Gruppe derjenigen Haushaltungen auf, welche 2—5 ha Grundbesitz haben. Die Hauptzahl der Wirtschaften in den beiden Dörfern gehören zu dieser Gruppe. Man kann sie als rein bäuerliche bezeichnen, während

bei denjenigen Haushaltungen, welche weniger als 2 ha besitzen, durchgängig neben der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben wird oder im Tagelohn gearbeitet werden mufs, damit der nötige Unterhalt für die Familie gewonnen wird. Die gröfste Wirtschaft in Helmlingen ist 10,60 ha grofs, die gröfste in Muckenschopf 10,57 ha. Die kleinste umfafst in Helmlingen 9 ar (Dienstlandes), in Muckenschopf 53 ar. Bei letzterem Orte fällt es auf, dafs die Zahl der Grofswirtschaften von 10—20 ha seit 1882 zurückgegangen ist. Es erklärt sich dies indes daraus, dafs die Muckenschopfer lieber kleinere Komplexe mit eigenen Kräften bebauen, als gröfsere unter Zuziehung fremder Leute. Ein wirtschaftlicher Rückschritt kann daraus nicht gefolgert werden. Trotz der ebenerwähnten Tendenz in Muckenschopf überwiegen daselbst die Haushaltungen mit gröfserem Grundbesitz (5—10 ha) an Zahl die entsprechende Gruppe in Helmlingen um nahezu das Doppelte. Des Vergleiches halber lasse ich hier die Grundsteuerkapitalien folgen. Es sind:

In Helmlingen	In Muckenschopf	Mit Grundsteuerkapital in Höhe von ℳ
3 + 10 + 6 = 19	1 + 3 + 0 = 4	0—300
12 + 3 + 9 = 24	4 + 3 + 1 = 8	300—600
6 + 3 + 3 = 12	3 + 1 + 0 = 4	600—900
6 + 5 + 4 = 15	1 + 3 + 1 = 5	900—1200
5 + 0 + 2 = 7	1 + 2 + 1 = 4	1200—1500
3 + 4 + 1 = 8	1 + 1 + 1 = 3	1500—1800
0 + 2 + 1 = 3	0 + 1 + 2 = 3	1800—2100
0 + 0 + 1 = 1	0 + 2 + 1 = 3	2100—2400
3 + 3 + 0 = 6	3 + 2 + 3 = 8	2400—2700
1 + 2 + 1 = 4	2 + 0 + 0 = 2	2700—3000
1 + 0 + 1 = 2	0 + 0 + 0 = 0	3000—3300
2 + 0 + 1 = 3	2 + 0 + 0 = 2	3300—3600
7	5	3600—4000
14	4	4000—5000
3	5	5000—6000
6	7	6000—7000
1	3	7000—8000
0	6	8000—9000
1	3	9000—10 000
1	3	10 000—15 000
2	3	15 000—20 000
0	1 (23 101)	20 000—25 000
Summe 139	Summe 86	

Aus diesen Zahlen geht das oben Gesagte bezüglich des gröfseren und wertvolleren Grundbesitzes der Muckenschopfer deutlich hervor. Ihre Gemarkung ist, wie bereits erwähnt,

[redacted]

nicht viel kleiner als die der Helmlinger, sie umfaſst nämlich 404,86 ha. Diese wieder entfallen auf verschiedene Kulturarten. Die gröſste Fläche nehmen naturgemäſs die Acker- und Gartenländereien mit 217.79 ha, demnach mehr als der Hälfte der Gemarkung, ein. Der Wald ist 96,30, die Wiesen sind 77,18 ha groſs. Es herrscht mithin zwischen Acker und Wiese ein Verhältnis wie 3 : 1, und zwischen diesen beiden und dem Walde ein solches wie 4 : 1. Eine derartige Zusammensetzung der Hauptkulturarten kann, wie oben bei Helmlingen ausgeführt worden ist, als eine günstige bezeichnet werden. Der Wald in der Muckenschopfer Gemarkung ist ungefähr 28 ha gröſser als der in der Helmlinger. Dagegen nehmen die Gewässer bei Muckenschopf einen weit geringeren Raum ein als bei Helmlingen. Sie bedecken nämlich nur eine Fläche von 2,01 ha. Der von Hausplätzen und Hofraiten umfaſste Teil der Gemarkung ist in Muckenschopf der Zahl der Häuser entsprechend kleiner als der in Helmlingen. Immerhin ist er 4,45 ha groſs. Die Fläche, welche von öffentlichen Plätzen, Straſsen und Wegen eingenommen wird, hat ungefähr die gleiche Gröſse wie die in Helmlingen, nämlich 7.13 ha. Ertraglose Flächen oder ständige Weiden sind mit Ausnahme von etwas Ödland bei den Hanfritzen, auf die ich später zu sprechen komme, keine vorhanden.

In diese Gemarkung teilen sich die Muckenschopfer mit vielen anderen. Was zunächst den Besitz der sogenannten toten Hand anbelangt, so ist dieser gegenüber dem in der Gemarkung Helmlingen geringer. Die Gaylingsche Verwaltung versteuert nur 6330 Mk. Grundsteuerkapital, die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim 5772, das Diakonat Rheinbischofsheim 4667, die Pfarrei Diersheim 4044, die in Leutesheim 3021, dagegen die Gemeinde Muckenschopf selbst 93 264 Mk. Hierzu kommt noch der Groſsherzogliche Domänenärar (Groſsherzogliches Domänenamt Bühl) mit einem Grundsteuerkapital von 124 907 Mk. Die Höhe des Gesamtgrundsteuerkapitals ist 302 864 Mk. Auch die Gemeinde Helmlingen hat bei Muckenschopf Grundbesitz und zwar im Anschlage von 19 183 Mk. Da der Boden in der Gemarkung Muckenschopf ein guter ist, so bemühen sich die Bewohner der umliegenden Orte sehr, Grund und Boden in derselben zu erwerben. Nicht weniger als 162 Auswärtige sind Grundeigentümer in der Gemarkung Muckenschopf; hierunter sind 70 Einwohner von Memprechtshofen und 47 von Scherzheim. [Beide Muckenschopf benachbarte Orte.] Die Grundsteuerkapitalien dieser auswärtigen Besitzer sind nicht sehr hoch, immerhin machen sie einen bedeutenden Anteil des Ganzen aus. Es versteuern nämlich von den Auswärtigen:

[redacted]

	ein Grundsteuerkapital in Höhe von ℳ
12	1—300
50	300—600
29	600—900
24	900—1200
14	1200—1500
6	1500—1800
4	1800—2100
5	2100—2400
5	2400—2700
2	2700—3000
3	3000—3300
0	3300—3600
1	3600—4000
4	4000—5000
0	5000—6000
1	6000—7000
1	7000—8000
0	8000—9000
1	9000—10 000
Summe 162	

Die einen oder andern von diesen Besitzern verpachten ihre Äcker. Wieviele Äcker an Einwohner von Muckenschopf verpachtet sind, und wie grofs der Umfang der einzelnen Pachtgrundstücke ist, erhellt ohne weiteres aus der oben gegebenen Übersicht. Aus dieser geht hervor, dafs in Muckenschopf relativ bedeutend weniger Haushaltungen gepachtetes Land bewirtschaften, als in Helmlingen. Dies erklärt sich leicht aus dem bereits mehrfach hervorgehobenen Unterschied zwischen der socialen Lage der beiden Ortschaften. — Aus den Tabellen ist weiter zu entnehmen, dafs bei der Zusammensetzung der bewirtschafteten Gesamtfläche das Allmendfeld ziemlich hervortritt. Ich werde daher dieses im folgenden Kapitel einer genaueren Darstellung und Besprechung unterziehen.

[redacted]

Viertes Kapitel.

Die Allmendverhältnisse.

Eine allgemeine, eingehende Darstellung und Würdigung der Allmendverhältnisse findet sich bei Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik in Wagners Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie (Leipzig 1892). Im ersten Bande § 49 3c Seite 293 erwähnt er jedoch, dem allgemeinen Charakter seines Werkes entsprechend, nur kurz die derzeitige Gestaltung der Allmendverhältnisse in Baden, wozu er in § 50 Ziff. 2b a. a. O. eine Statistik giebt. Die Ausführungen über die badischen Allmendverhältnisse in den andern einschlägigen Werken, z. B. von Wielandt, Die badische Gemeindegesetzgebung (Heidelberg 1883) sind insofern nicht mehr ganz zutreffend, als die Gemeinde-Ordnung im Jahre 1896 eine Änderung erfahren hat. Es wird daher vielleicht von Interesse sein, wenn ich neben der konkreten Darstellung der Allmende in den von mir geschilderten beiden Dörfern auch einen allgemeinen Blick über die diesbezüglichen badischen Gesetzesstellen, deren Entstehung und Interpretation werfe. Das Hauptgewicht lege ich hierbei auf die Verhandlungen der badischen Landstände anläfslich der Beratung über das Gemeindegesetz im Jahre 1831, weil in letzterem die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Allmende enthalten sind, die mit wenigen Abänderungen noch heute in Kraft sind. Es war dies 1831 die erste gesetzliche Regelung dieser Materie, wenngleich schon vorher einige Ansätze hierzu, wenigstens in der eigentlichen Markgrafschaft Baden, gemacht worden waren. So ergiebt sich aus Akten, welche im Generallandesarchiv zu Karlsruhe sich befinden, dafs bereits 1618 eine Enquete darüber stattfand, wie es mit den Allmenden in der Markgrafschaft Baden beschaffen sei.

Nach Erhebung Badens zum Grofsherzogtum bestimmte das Gesetz vom 1. Februar 1809 und weiterhin das vom 24. Juli 1810, dafs der Zustand vom 1. Januar 1809 als Richtschnur

[redacted]

dienen solle bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung, welche jedoch erst, wie bereits erwähnt, 1831 erfolgte.

Die heutige gesetzliche Regelung beruht auf den §§ 104 bis 134 der Gemeindeordnung für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden in der mit Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. August 1896 verkündeten Fassung. —

Zunächst gilt es, eine Definition des Begriffes „Allmend“ nach badischem Rechte festzustellen. — Auf eine etymologische Erklärung des Wortes einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich verweise in dieser Beziehung auf Jak. Grimms Ausführungen in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, 8. Band, Seite 389 ff., und Mones Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Seite 388 ff., 1. Band, u. a. m.

Das zweite badische Konstitutionsedikt definiert „Allmend“ als „solchen Grund und Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genufs aber den Bürgern angehörig ist.“ Damit giebt das Konstitutionsedikt sofort klar den Charakter des Allmendguts, das öffentlicher Natur ist, jedoch durch seinen eigentümlichen Zweck auch in das Privatrecht hineinragt. Der Titel, auf dem der Allmendgenufs beruht, ist ein rein öffentlicher, nämlich die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde als Bürger. Diese Bemerkung ist deshalb von praktischem Werte, weil bei etwaigen Streitigkeiten nicht die ordentlichen Gerichte, sondern die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben, allerdings mit gewissen Modifikationen. —

Das Landrecht erwähnt die Allmende nur an zwei Stellen. An der einen (Landrechtsatz 542) giebt es eine Definition derselben, die mit der oben citierten des zweiten Konstitutionsedikts im wesentlichen übereinstimmt. Es sagt nämlich:

„Gemeindegüter (Allmende) sind diejenigen, auf deren Eigentum oder Ertrag die Einwohner einer oder mehrerer Gemeinden ein erworbenes Recht haben.“

An der andern Stelle (Landrechtsatz 680 a) heifst es:

„Allmend ist nicht Nachbargut, hindert also die Anlage von Aussichtsfenstern nicht“ u. s. w.

Aus diesen Bestimmungen geht ebenfalls der öffentlichrechtliche Charakter der Allmende zur Genüge hervor.

Ich gehe nunmehr auf die wesentlichsten Grundsätze der Gemeindeordnung über, wobei ich bemerke, dafs dieselben ohne Unterschied im Gegensatz zur Gesetzgebung bis 1896 für gröfsere, mittlere und kleinere Gemeinden gelten. Ihnen gegenüber stehen jetzt nur die Vorschriften für die Städte mit Städteordnung. Eine der hauptsächlichsten Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die des § 104 (§ 78 des Entwurfs), welche besagt, dafs die Art der Nutzung sich nach dem unbestrittenen Zustand vom 1. Januar 1831 richtet. Dieser ist fortan mafsgebend für die Verteilung bezw. Gröfse der einzelnen Allmend-



grundstücke, nicht aber für die Berechtigung. Hier entscheidet das Gesetz. Bei dem Ausschlusse einer einheitlichen gesetzlichen Bestimmung über die Nutzung der Allmende mufste man für die verschiedenen örtlichen Gewohnheiten und Gebräuche ein festes Datum bestimmen und wollte es dadurch den Gemeinden überlassen, die Bedürfnisfrage zu regeln. Dafs keine bestimmten Rechte verändert werden sollten, dafür sprechen die ständischen Verhandlungen (Beilage I, Seite 248 der Drucksachen der zweiten badischen Kammer 1831). Von diesem Angelpunkt, dafs der unbestrittene Zustand vom 1. Januar 1831 entscheidend sein sollte, gehen die weiteren Normen aus. Nur durch übereinstimmenden Beschlufs von zwei Dritteln der Stimmen aller stimmfähigen Gemeindebürger — der Entwurf § 78 sah eine Stimme über die Hälfte der Berechtigten vor — können Abänderungen dieses Normalzustandes getroffen werden. Hierbei dürfen alle stimmfähigen Bürger mitstimmen, also auch diejenigen, die noch nicht im Genusse sind. Berechtigt zum Allmendgenufs ist jeder, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt und eine eigene Haushaltung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung gegründet hat (§ 106 Gem.-Ordnung, § 1 Bürgerrechtgesetzes vom 31. Dezember 1831 in der durch die Gesetze vom 15. Februar 1851, vom 4. Oktober 1862, vom 5. Mai 1880, vom 14. Mai 1870, vom 7. Juni 1874 und vom 2. März 1884 festgesetzten Fassung). Man wollte dadurch, dafs man das 25. Lebensjahr normierte und die Begründung einer eigenen Haushaltung oder eines eigenen Gewerbes zur Voraussetzung machte, dem Frühheiraten entgegenwirken. — Die Berechtigung zum Allmendgenufs ist eine rein persönliche. Sie ist nicht übertragbar, sei es durch Veräufserung oder Erbschaft. Es wird also da, wo ein Allmendgeniefser gestorben ist, die Einweisung eines anderen Bürgers statthaben.

Auch die Verpachtung eines Allmendgrundstückes unterliegt nach dem Gesetze der Genehmigung des Gemeinderats. Man wollte durch diese Bestimmung leichtfertigen Verpachtungen und dem Raubbau der Allmendgrundstücke vorbeugen. Wie es den Berechtigten nicht gestattet ist, die Acker- und Wiesenallmende beliebig zu veräufsern, so sind sie auch bei dem Verkaufe der Waldnutzungen beschränkt. Bestimmend für die zu veräufsernde Menge Holzes ist das Mafs des eigenen Bedürfnisses an Feuerung. Zuerst mufs dieser gedeckt sein, bevor etwas veräufsert werden darf. Die Absicht des Gesetzgebers ging hierbei dahin, das Verschleudern des Holzes durch leichtsinnige Bürger zu verhüten.

Für Schulden an die Gemeindekasse kann der Gemeinderat die Ausübung des Genusses so lange entziehen, bis die Schuld getilgt ist; er kann ferner bei solchen im Besitz von Allmendanteilen befindlichen Personen, welche Armenunterstützung geniefsen, die betreffenden Anteile so lange an sich

[redacted]

ziehen, als die Unterstützung gewährt wird. Wenn der Armenaufwand den Ertragswert der Nutzung nicht erreicht, so ist der entsprechende Teil den Genufsberechtigten zu belassen.

Lassen die Allmendgeniefser die Allmendgrundstücke verwahrlosen, so ist der Gemeinderat berechtigt, ihnen den Genufs auf unbestimmte Zeit zu entziehen, eine Mafsregel von einschneidender Wirkung, deren Anordnung jedoch durch ihren abschreckenden Einflufs auf andere sehr viel Gutes bewirkt.

Die Teilnahme am Allmendgenufs ruht ferner von der Zeit an, als ein Gemeindebürger seinen ständigen Wohnsitz in einer andern inländischen oder ausländischen Gemeinde aufschlägt, und so lange er in dieser andern Gemeinde seinen Wohnsitz hat (§ 54 des Bürgerrechtgesetzes). Ist ein Bürger über ein Jahr lang abwesend, so verliert er nach Ablauf dieses Jahres während der Dauer der Abwesenheit das Recht zum Bürgergenufs. Nach seiner Rückkehr rückt er jedoch bei der ersten Eröffnung von Genufsteilen wieder ein (§ 55 a. a. O.). Eine frühere Bestimmung der Gemeindeordnung, welche von weittragender, socialer Bedeutung war, mufste den strikten Vorschriften der Reichscivilprozefsordnung zum Opfer fallen. Es bestimmte nämlich der § 112 der Gemeindeordnung in seiner früheren Fassung, bevor er durch das Gesetz vom 20. Februar 1879 abgeändert wurde, folgendes: „Auf den Ertrag von einem halben Morgen Allmendackerland und von einem halben Morgen Allmendwiesen oder, wo keine Allmendwiesen vorhanden sind, von einem Morgen Ackerland oder umgekehrt, welche ein Gemeindebürger im Genufs hat, sodann ebenso auf zwei Klafter Bürgerholzgaben, darf, aufser für Forderungen der Gemeinde selbst, kein gerichtlicher Zugriff erkannt werden. Auf den Ertrag aller dieses Mafs übersteigenden Bürgernutzungen hat die Gemeindekasse für ihre Forderungen ein allen andern Gläubigern vorgehendes Vorzugsrecht“. Diese sehr praktische Anordnung, dafs wenigstens ein geringer Teil der Allmende, bezw. deren Ertrag nicht gepfändet werden dürfe, schien, wie erwähnt, mit den Bestimmungen der Reichscivilprozefsordnung unvereinbar. Die Regierungsbegründung zu § 112 in seiner neuen Fassung spricht sich hierüber folgendermafsen aus: „Der Anspruch auf Bezug der bürgerlichen Nutzungen erscheint als ein auf dem Verhältnis der Bürger zur Gemeinde beruhender, aus diesem Verhältnis abgeleiteter Rechtsanspruch, welcher, wie dieses Verhältnis selbst, dem öffentlichen Recht angehört, somit der Regelung durch die Landesgesetzgebung unterliegt und nach dieser Regelung an sich keinen Gegenstand für die durch die Reichsgesetzgebung normierte Vollstreckung in dem Umfang bildet, dafs über den Anspruch des Bürgers auf Bezug des betreffenden Genufsteils, bezw. über das dem Bürger auf

[redacted]

Grund des fraglichen öffentlich-rechtlichen Verhältnisses zustehende Recht der Nutzung selbst durch die Gerichte zu Gunsten dritter Gläubiger, sei es durch Pfändung, sei es durch Einweisung in die Benützung, Verfügung getroffen werden könnte. Es ergiebt sich dies aus den Vorschriften unserer Gemeindegesetzgebung, insbesondere aus den §§ 37 Abs. 2, 54 fg. und 70 des Bürgerrechtsgesetzes. Soweit sonach der Rechtsanspruch auf Bezug der Bürgernutzung selbst als Gegenstand der Vollstreckung in Frage steht, dürfte die bestehende Gesetzgebung genügende und klare Bestimmungen enthalten. Eine andere Auffassung mufs aber Platz greifen, wenn es sich um Zwangsvollstreckung in den Ertrag der fraglichen Nutzungen handelt. Hier wird der Umstand, dafs der in Frage stehende Gegenstand der Vollstreckung — der Ertrag — aus dem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis herstammt, keinen Grund abgeben können, die reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht oder nicht in ihrem vollen Umfange zur Anwendung kommen zu lassen und der Gemeinde einen Vorzug vor andern Gläubigern zu gewähren".

Für die Gemeinden bedeutete die Änderung des § 112 der Gemeindeordnung in vielfacher Beziehung einen Schaden. Manch einer, der noch im Besitze von einer kleinen Fläche war, die er für sich bebauen konnte, und deren Ertrag er für sich behalten durfte, wurde dadurch bewahrt, sich am Eigentum Anderer zu vergreifen, oder sich dem Bettel und Müssiggang hinzugeben und so der Armenunterstützung zur Last zu fallen. — Ein wichtiges Kapitel für die Ausbildung und Weiterentwicklung der Allmende bilden die §§ 113—134 der Gemeindeordnung, welche die Verteilung des Allmend- und Gemeindeguts zu Eigentum und zu Genufs regeln. In § 113 ist die Bestimmung getroffen, dafs Allmendgut und Gemeindegut, sofern sie volles Eigentum der Gemeinde sind, zum Genusse oder zu Eigentum teilbar sind, wobei der Absatz 2 die Vorschrift enthält, dafs an jeden Gemeindebürger ein halber Morgen Acker und ein halber Morgen Wiesen oder ein ganzer Morgen Acker oder ein ganzer Morgen Wiesen zum Allmendgenufs verteilt werden mufs, insofern nicht jeder einen gleich grofsen Allmendgenufs bereits besitzt, bevor der Rest als Eigentum an die Berechtigten verteilt werden darf. Im Interesse der Forstwirtschaft ist hierbei die Verteilung der Gemeindewaldungen verboten. Durch die obige Vorschrift sollten auch die Interessen der künftigen Bürger gewahrt werden. Man führte hierfür an, dafs das Allmendgut auch Eigentum der künftigen Bürger sei, und dafs, wenn es jetzt ganz unter die gegenwärtigen Bürger aufgeteilt würde, den zukünftigen nur die Schulden verblieben. Man wollte durch diese Bestimmung auch die dürftigen Bürger sichern, an die in Zeiten der Not doch die Versuchung heranträte, ihr Eigentum zu verkaufen,

[redacted]

während sie so doch etwas hätten. Andrerseits machte man geltend, daſs beim Eigentümer eine viel intensivere Kultivierung des Landes stattfinde wie beim Nutznieſser. Dies war auch für die Mehrheit in den beiden Kammern entscheidend, ihre Zustimmung dazu zu geben, daſs den Gemeinden das Recht gewährt werden sollte, Allmend- oder Gemeindegut zu Eigentum aufzuteilen. Eine Verteilung kann nur mit Genehmigung der etwa beteiligten Gläubiger geschehen. Bei Rechten Dritter, die mit einer Verteilung nicht im Einklang stehen, kann ohne weiteres auch gegen deren Willen mit staatlicher Zustimmung eine Ablösung eintreten. Wird bisher gemeinschaftlich benütztes Allmendgut verteilt, so ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Bürger erforderlich. Die Teilung soll möglichst nach Köpfen durch das Los geschehen. Sind einzelne Stücke bereits verteilt, so kann noch eine weitere Teilung stattfinden. —

Witwen erhalten, so lange sie im Witwenstande bleiben, den Anteil ihres verstorbenen Ehegatten (§ 123 der Gemeindeordnung). Bei einer Verteilung des Allmendguts zu Eigentum kann der Anstoſs hierzu ausgehen von dem Gemeinderat oder von einer Anzahl Bürger, welche der vierfachen Zahl der Gemeinderäte entspricht (§ 98 des Entwurfs verlangte nur die doppelte Zahl). Der Einzelne kann nicht auf Verteilung klagen. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von drei Vierteln aller stimmfähigen Bürger notwendig. Zu erwähnen bleibt noch, daſs den Erben eines berechtigten Bürgers, der vor Vollzug einer zu seinen Lebzeiten rechtsgültig beschlossenen Teilung stirbt, dessen Anteil zufällt.

Dies sind im wesentlichen die gesetzlichen Bestimmungen, die auf die folgenden konkreten Allmendverhältnisse der beiden Gemeinden Helmlingen und Muckenschopf Anwendung finden. Bevor ich zu deren näherer Darstellung übergehe, will ich zunächst die geschichtliche Entwicklung derselben schildern. Wie bereits im ersten Kapitel ausgeführt worden ist, waren die beiden Dörfer Muckenschopf und Helmlingen bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu einer Gemeinde vereinigt. Ein von dem Amtsschreiber zu Lichtenau, Peter Phochtur, sehr sorgfältig angelegtes Buch aus dem Jahre 1688 giebt eine gute Übersicht über den damaligen Besitzstand der Gemeinde. Dasselbe wird noch heute auf dem Rathause in Helmlingen aufbewahrt. Im Jahre 1720 fand die Auseinandersetzung statt; hierbei erhielt Muckenschopf, wie sich aus den Urkunden ergiebt, so viel Landes zugewiesen, als für das Vieh der Einwohner bis dahin auf dem gemeinschaftlichen Grund und Boden als Weideplatz benützt worden war. Das Teilungsprotokoll aus diesem Jahre wird in den Akten nur als das „untergegangene Protokoll von 1720“ bezeichnet. Wahrscheinlich ist es sehr bald nach 1720 durch Feuer zerstört worden.

3*

[redacted]

Nach dieser definitiven Trennung der beiden Orte führte bald der noch gemeinsame Besitz der Allmende zu Unzuträglichkeiten, so dafs sich die fürstliche Regierung im Jahre 1760 genötigt sah, auch eine Teilung dieser vornehmen zu lassen. Die Akten hierüber sind noch vorhanden. Der Teilung wurde die Zahl der berechtigten Bürger in den beiden Gemeinden zu Grunde gelegt. In Helmlingen waren damals 46 Bürger und 12 Witwen. Da letztere die Hälfte des Anteils ihres verstorbenen Mannes erhielten, so betrug die Gesamtzahl der Bürgerteile 52. In Muckenschopf wurden 34 Berechtigte und 2 Bürgerwitwen befunden, so dafs auf diesen Ort 35 Anteile fielen. Im ganzen waren daher aus dem gemeinschaftlichen Allmendfeld 87 Lose zu bilden. Bei dieser Anzahl ergab sich dann, dafs der gemeinsame Allmend zu $^{5}/_{5}$ geteilt, und der Gemeinde Helmlingen hiervon $^{3}/_{5}$, der Gemeinde Muckenschopf $^{2}/_{5}$ zugeschrieben werden mufsten. Dabei wurde hauptsächlich bei jedem Bezirke oder Platze nicht nur die Gröfse im Mafse, sondern auch die Güte des Grundes und des Holzes beobachtet, wie es in der Urkunde heifst. Helmlingen bekam den ganzen sogen. Appenwörth, der nahe an der Rench und bei Helmlingen gelegen ist. Der Wörth war etwas gröfser als ihn die Gemeinde eigentlich hätte beanspruchen dürfen. Allein dies glich sich wieder mit dem Bruch aus, den Muckenschopf erhielt; in letzterem stand sehr schönes Holz. Zudem war der Appenwörth dem Rheine und der Rench ausgesetzt. Der sogen. Vogelwörth wurde im Verhältnis 3 : 2 geteilt. Die kleineren Stücke nebst der näheren Bezeichnung der zu den einzelnen Teilen führenden Wege will ich hier nicht weiter anführen. Es bleibt nur noch zu erwähnen, dafs der sogen. Fünfheimburger Wald anteilsweise verteilt wurde und der Rubenkopf am Rheine zum Anteil Helmlingens kam. Ich habe deshalb die wichtigeren zugewiesenen Stücke mit ihrer namentlichen Bezeichnung hervorgehoben, weil dies im Laufe der weiteren Darstellung von Bedeutung wird.

Die Fischwasser blieben bis 1875 gemeinschaftlich. Sie wurden alljährlich verpachtet und der Erlös im obengenannten Verhältnis unter die beiden Gemeinden verteilt. 1822 fand eine Grenzregulierung im Fünfheimburger Wald statt. Im übrigen hat sich seit 1760 bis heute bezüglich des Allmendfeldes nichts geändert,

Ich gehe nunmehr auf eine nähere Betrachtung der Helmlinger Allmendverhältnisse ein. Zur Feststellung der Anteile der Einzelnen habe ich die Resultate der anläfslich der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 gemachten Erhebungen über die Gröfse der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe benützt, nach denen ich auch die Tabellen im vorigen Kapitel angefertigt habe. Diese Ergebnisse beruhen allerdings auf den Angaben der Beteiligten und weichen gerade bezüglich

[redacted]

der Allmende nicht unwesentlich von dem Inhalt des sogen. Allmendbuchs, in welchem die Gröfse der einzelnen Lose verzeichnet ist, ab.

Das Einrücken der Berechtigten erfolgt in Helmlingen stufenweise. Nach den gemachten Erhebungen giebt es nicht weniger als 28 Abstufungen. Jeder einzelne fängt mit der untersten an und rückt von dieser aus allmählich vor, je nachdem ein Los frei wird. Mit dem Vorrücken in eine höhere Klasse ist stets ein gröfserer Allmendbesitz verbunden, wie aus der unten nachfolgenden Tabelle des nähern hervorgeht. Berechtigt zum Einrücken in eine höhere Klasse ist stets der Älteste der nächstniederen Klasse. Die Zahl der zum Allmendgenufs berechtigten Bürger betrug Ende 1896 161, wozu noch 6 Bürgerwitwen kamen, die im Gegensatz zu früher nunmehr den vollen Anteil ihres verstorbenen Ehemannes beziehen. Im Genufs der Allmende sind von den hierzu Berechtigten 106 Personen und zwar nach Mafsgabe folgender Rangordnung:

Zahl der Besitzer	Gröfse des Allmendbesitzes je	
	ha	a
3	—	1
2	—	2
1	—	4
4	—	8
6	—	9
4	—	10
1	—	12
4	—	15
3	—	17
9	—	18
4	—	19
1	—	21
1	—	24
1	—	27
1	—	29
1	—	30
1	—	33
3	—	36
2	—	58
1	—	66
2	—	72
45	—	76
1	—	81
1	—	87
1	—	95
1	1	24
1	1	29
1	1	42
Summe 106		

[redacted]

Aus dieser Tabelle kann man entnehmen, wie mannigfach verschieden die einzelnen Lose bezüglich ihrer Gröfse sind. Zuerst bekommen die Berechtigten eines der kleinen Stücke im untern Ahebruch, hierauf eines im Appenwörth, sodann ein solches in der Unger, weiterhin an der Hirschach, im Kressenbosch, im Fünfheimburger Wald und den zweiten Acker im Ahebruch, schliefslich noch die Wiesen im Fünfheimburger Wald u. s. w., so dafs sich der höchste Anteil aus vielen einzelnen Stücken zusammensetzt. Der Nutzen der Lose steigt von ungefähr einer Mark auf 120. Es ist dies eine für die bescheidenen Verhältnisse der Helmlinger ziemlich grofse Summe.

Waldnutzungen fehlen ihnen gänzlich. Der sogen. Fünfheimburger Wald enthält kein Holz, sondern nur Allmendäcker und -wiesen. Was den Helmlingern durch die Teilung von 1760 an Wald im sogen. Rubenkopf am Rhein zugesprochen worden war, das wurde ihnen durch den Frieden von Luneville (1801) entrissen und fiel an die gegenüber Helmlingen auf der linken Rheinseite gelegene, damals französische Gemeinde Offendorf. Zwar wurde der Wald 1806 von Frankreich an Baden zurückgegeben, aber Helmlingen erhielt ihn nicht mehr, sondern der Fiskus nahm ihn für sich in Anspruch. Es entspann sich infolgedessen ein langwieriger Prozefs zwischen diesem und der Gemeinde, der schliefslich damit endigte, dafs die Gemeinde eine Entschädigung zugesprochen erhielt, die in die Gemeindekasse flofs. So kamen die Bürger um ihre Waldnutzungen. Der Allmendbesitz besteht daher nur in Äckern und Wiesen. Die Gemeinde hat neuerdings die Absicht, den Wald auf dem Rubenkopfe dem Staate abzukaufen und hofft, da derselbe bereits einmal ihr Eigentum gewesen ist, ihn zu einem verhältnismäfsig billigen Preis wieder in ihren Besitz zu bekommen. Jedenfalls würde er nicht mehr Allmendwald werden, sondern der Erlös aus dem Holze würde in die Gemeindekasse fliefsen. — 1883 kaufte die Gemeinde einen andern Wald auf der Rheininsel Fuhrkopf um den Preis von 42000 Mk. von der linksrheinischen Gemeinde Offendorf, die ich bereits oben erwähnte. Bis 1883 hatten die Bürger Helmlingens eine geringe Holznutzung aus dem Appenwörth und zwar betrug dieselbe 25 Wellen (kleine Traglasten minderwertigen Brennholzes von 1 m Länge). Diese Nutzungen fielen an 100 Geniefser. In dem erwähnten Jahre jedoch wurde der Wald ausgestockt und das Holz zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft. Hierfür wurden 28000 Mk. erlöst, welche zum Ankauf des oben gedachten Waldes auf dem Fuhrkopfe verwendet wurden.

Die ausgestockte Fläche im Appenwörth (16,69 ha) wurde zu Äckern umgewandelt und in 150 Lose eingeteilt. Diese wurden versteigert und als Steigerer und Pächter nur die

[redacted]

150 ältesten Bürger zugelassen. Durch diese Bestimmung sind die Lose im Appenwörth gewissermafsen auch Allmende geworden. Nur ist das juristische Verhältnis ein anderes. Hier trägt es den Namen „Pacht"; es ist alle 9 Jahre auflösbar, es wird auch durch den Tod des Pächters beendigt. Der Pachtzins entspricht der Allmendauflage, d. h. der Abgabe, welche die Allmendbesitzer an die Gemeinde zu zahlen haben; er ist ziemlich mäfsig; im ganzen beträgt der Pachtzinserlös hieraus 1182 Mk. Bemerken möchte ich noch, dafs die Allmendäcker den übrigen an Fruchtbarkeit wenig nachgeben. Es kann auf ihnen alles gebaut werden, was zum täglichen Bedarf notwendig ist; Gemüse, Kartoffeln u. s. w. Die Besitzer von 76 a und mehr bauen auch wohl etwas Getreide oder Tabak und veräufsern denselben. —

In etwas anderer Weise findet die Regelung der Allmendberechtigung in Muckenschopf statt. Im Gegensatz zu Helmlingen ist hier nur eine Klasse von Allmendbesitzern, von denen jeder gleichviel hat. Der Allmendbesitz besteht aus Acker- und Wiesland, sowie aus Holznutzung. Eine Auflage vom Allmendbesitz wird nur bezahlt, wenn alle diese in einer Hand sind. Es bestehen nämlich 86 Holznutzungen und nur 52 Acker- und Wiesenallmende. Es zahlen also 34 Inhaber von Waldallmenden keine Auflage.

Im ganzen waren Ende 1896 97 Bürger und 5 Bürgerwitwen allmendberechtigt Dies bedeutet gegen 1760 eine Vermehrung der Berechtigten um 66.

Die Waldnutzungen bestehen aus ungefähr 50 Wellen oder 2 Ster (cbm) Holz, die auf 8—9 Mk. gewertet werden. Die Berechtigten ziehen gemeinsam in den Wald, wo sie das zu verteilende Holz aufbereiten. Hierauf wird dasselbe in 86 gleiche Teile aufgeschichtet und verlost. Es liegt daher im Interesse jedes Einzelnen, dafs die Teile möglichst gleichmäfsig werden. Das Holz stammt aus dem sogenannten Jungeichenbusch und aus dem Bruchwald, deren Ausdehnung sich auf 18 ha 99 a und 45 qm beläuft.

Unter den übrigen Allmendnutzungen sind diejenigen im Ahebruch und Fünfheimburger Walde vorab ins Auge zu fassen. Die Äcker daselbst wurden in früheren Jahren bei dem übrigen reichen Grundbesitze der Allmendgeniefser nicht gut unterhalten, so dafs 1849 ein Gemeindebeschlufs dahin erging, dafs dem Inhaber noch nicht kultivierter Allmendlose zur Kultivierung eine Beihülfe aus der Gemeindekasse ausbezahlt werden sollte. Nach der Allmendteilung im Jahre 1760 teilten die Muckenschopfer die Äcker im Ahebruch anfangs — der Zahl der Bürger entprechend — in 35, im Jahre 1851 sodann in 52 Lose auf, welche Zahl bis heute beibehalten wurde. Für den gegenwärtigen Zustand ergiebt sich folgendes Bild:

[redacted]

Bei einer Gröfse der ganzen Fläche von 31,48 ha umfafst Los Nr. 1—49 je 169,7 Ruthen = 61 a (1 Ruthe = 0,36 a = 36 qm), Nr. 50 99 Ruthen, 51 169 und 52 162 Ruthen. Nr. 50, das kleinste Los, gehört dem jüngsten Bürger. Es wird in der Regel von der Gemeinde verpachtet und das Geld hierfür dem betreffenden Bürger, je nach der Zeit, während welcher er im Genusse des Loses bleibt, übergeben. Das zweitkleinste Los (Nr. 52) gehört der Schule. Der Lehrer hat noch ein besonderes Los. Der Nutzen aus diesen Äckern wird auf 23—24 Mk. geschätzt. Hierzu kommen noch die Äcker und Wiesen im Fünfheimburger Wald. Dieselben sind ebenfalls in 52 Stücke geteilt. Die Gröfse der Äcker beträgt durchschnittlich 109 Ruthen, die der Wiesen 230, also über $^{3}/_{4}$ ha. Der Ertrag der Äcker, die nebeneinander in gleichmäfsigen schmalen Streifen liegen, läfst sich auf ca. 10 Mark anschlagen, der Wert des Grases, das auf den Allmendwiesen gewonnen wird, auf ungefähr 25—30 Mk.

Der Gesamtbezug an Allmenden beträgt somit an Waldnutzungen 2 Ster Wellen, an Äckern ca. 1 ha und an Wiesen ca. $^{3}/_{4}$ ha.

Das eine Allmendstück, das 1760 noch Muckenschopf zugesprochen wurde, nämlich der Ruben- oder Salmenkopf auf einer Rheininsel, wurde nicht zu Allmenden verwendet. Der jährliche — übrigens nicht bedeutende — Erlös aus dem Holze fliefst in die Gemeindekasse. Eine eigentümliche Art von Allmenden ist hier noch zu erwähnen, es sind dies die sogenannten Hanfritzen. Neben dem Allmendwald Jungeichenbusch ist nämlich ein kleines Stück öden Landes, auf dem sich vier Wassertümpel befinden. Jeder Bürger hat das Recht, in einem dieser Löcher seinen Hanf zu wässern und ihn daneben auf dem Ödland zu trocknen.

Dies sind die thatsächlichen Allmendverhältnisse in den beiden Dörfern. Aus dem bisher Vorgetragenen folgt, dafs die zum Allmendgenufs Berechtigten in den beiden Orten keine korporative Vereinigung sind, sondern dafs sie durch allgemeine Rechtsgrundsätze zum Genusse berufen werden, und dafs bezüglich der Gröfse des letzteren hauptsächlich das Lebensalter des Einzelnen mafsgebend ist. Zur Beschlufsfassung hinsichtlich der Allmende ist — wie erwähnt — die ganze politische Gemeinschaft der Bürger berechtigt. Wer Bürger ist, bestimmt das oben citierte Bürgerrechtsgesetz. Darnach erhält man Bürgerqualität durch Geburt oder Aufnahme. Das Recht der Bürgeraufnahme steht dem Gemeinderat zu, und zwar nach Vorschrift des Gesetzes. Er ist mithin in seinem Rechte auch gewissen Beschränkungen unterworfen, z. B. bezüglich der Person der Aufzunehmenden u. s. w. Nach § 33 des Gesetzes ist vor der Aufnahme die bare Entrichtung eines sogenannten Einkaufsgeldes erforderlich.

[redacted]

Es dürfte nunmehr noch in die Erörterung darüber eingetreten werden, welches die Wirkungen des Vorhandenseins von Allmendbesitz ist. — Die Frage, ob Allmende oder nicht, läfst sich sehr schwer beantworten, da Licht- und Schattenseiten gerade bei dieser Art des bäuerlichen Besitzes aufserordentlich grofse sind. Nicht ganz ohne Grund beginnt von Zeit zu Zeit ein Feldzug gegen die Allmende, und es läfst sich nicht leugnen, dafs der Zug der Zeit dahin geht, die Allmende — als althergebrachte Einrichtung, die sich überlebt hat — allmählich aufzuteilen und in Eigentum übergehen zu lassen. Hierfür macht man u. a. insbesondere geltend — wie dies bereits bei den Verhandlungen der badischen Landstände 1831 hervorgehoben wurde —, dafs die Grundstücke in der Hand des Eigentümers weit besser gepflegt seien, als in derjenigen des Nutzniefsers, dafs sogar durch letzteren mitunter ein förmlicher Raubbau getrieben werde. Auf die anderen geltend gemachten Einwendungen werde ich später noch zurückkommen. Man kann nicht verkennen, dafs das obige Bedenken gegen den Allmendbesitz nicht ganz unbegründet ist. Anderseits sind die vortrefflichen Wirkungen desselben insbesondere bei einer so armen Bevölkerung wie derjenigen von Helmlingen nicht zu bestreiten. Zunächst werden die örtlichen Armenverbände bei dem Vorhandensein von Allmenden ziemlich entlastet. Für erstere sind die Allmende bei den stetig zunehmenden Bedürfnissen für die Lebenshaltung um so wichtiger, als die Vorteile unserer modernen Versicherungsgesetzgebung mit Ausnahme der Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung wenig zu gute kommen. Man ist versucht, das Einrücken in den gröfsten Allmendgenufs da, wo ein stufenweises Vorrücken — wie in Helmlingen — erfolgt, mit der Gewährung einer Altersrente in Naturalien zu vergleichen. Jeder Bürger von Helmlingen kann ja, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, darauf rechnen, dafs er einen Allmendbesitz von bestimmter Gröfse erhält. Diese Aussicht auf Allmende und der wirkliche Besitz eines Grundstücks übt auf eine arme Bevölkerung auch in physischer und moralischer Hinsicht eine starke Wirkung aus. Dem Armen wird wenigstens ein Stücklein Feld geboten, wo er die notwendigsten Lebensmittel pflanzen kann. Es wird ihm dadurch auch Gelegenheit gegeben, die brachliegenden Arbeitskräfte in seiner Familie nutzbringend zu verwerten. Er wird so wenigstens etwas der Stumpfheit entrissen, welche sonst die Armut mit sich bringt, er hat für etwas zu arbeiten, was für ihn gleichbedeutend mit Eigentum ist. Anders verhält es sich, wenn ihm das Allmendgut als wirkliches Eigentum anfällt. Da wird er nur allzu leicht dazu neigen, dasselbe, wenn auch um einen billigen Preis, zu verkaufen, falls die Not übermächtig andrängt. Sind aber Allmende vorhanden und fällt deren

[redacted]

Besitzer aus irgendwelchen Gründen der Armenfürsorge der Gemeinde anheim, so hat diese ihn wenigstens nicht ganz aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Sie kann, wie bereits dargelegt wurde, den Allmendgenuſs bis zur Höhe ihres Aufwands an sich ziehen. Gerade dieser wohlthätigen Wirkung des Allmendbesitzes sucht man mit der Behauptung entgegenzutreten, die Aussicht auf die Allmende verleite die Leute, in ihrer Heimat auszuharren, bis sie in den Besitz derselben gelangten, sie verhindere so ein Abflieſsen der überschüssigen Elemente in einer Gemeinde, mit anderen Worten, sie führe zur sogenannten „Schollenkleberei". Auf Grund der gemachten Erhebungen kann ich mich diesem Satze und dieser Ansicht nicht anschlieſsen. Die Leute bleiben deshalb in ihrer Heimat, weil sie hier ihre Familie, ihre Freunde und Bekannten haben und die Aussicht auf ein sicheres, wenn auch kümmerliches Brot, während ihnen in der Fremde eine vielleicht glänzendere, aber desto unsicherere Zukunft winkt. Haben die ärmeren Elemente einer Gemeinde einen einigermaſsen sichern Anhalt, daſs es ihnen in der Ferne nur etwas besser ergehen wird, so sind sie auch sofort zur Auswanderung bereit. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Im Jahre 1851 wanderten einige Helmlinger Bürger nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Sie hatten Glück und kamen vorwärts. Kaum war die Kunde hiervon in ihre Heimat gedrungen, so folgten ihnen 11 andere Landsleute nach. Letztere hatten aber weniger Erfolg. Seither wanderten im ganzen nur 11 aus.

Ähnlich war der Fall in Muckenschopf, wo auch 1852 sieben Bürgersfamilien, auf die Kunde hin, daſs es ihren vorausgegangenen Mitbürgern gut gehe, die Heimat verlieſsen und sich nach Nordamerika begaben. Abgesehen von diesen wanderten in den Jahren 1837—1897 19 Leute von Muckenschopf aus. Einige Familien zogen auch in benachbarte Gemeinden, behielten jedoch ihren Grundbesitz in Muckenschopf bei (sogenannte Ausmärker).

Wichtiger vielleicht als das oben angeführte Bedenken ist, daſs dem Staate ziemlich bedeutende Steuerkapitalien dadurch entzogen werden, daſs die Allmendgrundstücke sich nicht im Privateigentum befinden, und daſs auf ihnen nur eine unbedeutende Auflage zu Gunsten der Gemeindekasse ruht. Diese Auflage hat in Helmlingen eine Höhe von 3 Pf. bei der ersten Gruppe und steigt allmählich bis zu 2,54 Mk. Der Steuerkapitalwert sämtlicher Allmendgrundstücke beträgt 127 251 Mk. 34 Pf. Man sieht aus dieser Summe, daſs im Verhältnis zu ihr der Betrag, den die Gemeindekasse aus den Auflagen durchschnittlich erhält, ein sehr geringfügiger ist.

In Muckenschopf sind die öffentlichen Lasten, die auf dem Allmendbesitz ruhen, ebenfalls sehr gering. Es frägt sich daher, ob die Vorteile oder Nachteile der Allmende gröſser

sind, bezw. ob eine Änderung des bestehenden Zustandes geboten erscheint. Es wird sich wohl empfehlen, den Genufs allmählich auf das zulässige Mindestmafs zu beschränken, die frei werdenden Teile zu veräufsern und den Erlös in die Gemeindekasse fliefsen zu lassen, ferner aus den gebliebenen Anteilen gleiche Lose jeweils zu bilden, da bei einer verschiedenartigen Teilung viele Mifshelligkeiten entstehen. Es liegt zwar in einer Veräufserung der Allmende eine Benachteiligung der späteren Generationen, indes darf man hierbei nicht allzu streng urteilen.

In Helmlingen würde es durch eine Aufteilung den ärmeren Klassen bei dem herrschenden Mangel an Grund und Boden eher möglich werden, Eigentum zu erlangen; hierdurch würde ein gröfserer Ausgleich der verschiedenen Besitzesklassen erfolgen.

Ich gebe gerne zu, dafs eine Veräufserung der Allmendgrundstücke in manchen Beziehungen grofse Nachteile mit sich bringen wird, in der Hauptsache jedoch halte ich dieselbe für geboten, zumal da auch die Verbesserung der Viehzucht, in der ein grofser Teil des Volksvermögens beruht, mit Notwendigkeit auf einen intensiveren Anbau hinweist.

Fünftes Kapitel.

Anbau, Ernteergebnisse und Viehzucht.

Welche Flächen in Helmlingen und Muckenschopf in den letzten 25 Jahren angebaut waren, dürfte am besten aus nachstehender Tabelle ersichtlich sein. Die Maße beziehen sich auf Hektar, die obenstehenden Zahlen gelten für Helmlingen, die untern für Muckenschopf:

Jahr	Ackerfeld	Hausgärten	Obstgärten	Wiesen	Gesamtfläche
1870	226,44	1,80	3,96	96,84	329,04
	210,60	1,80	10,80	72,00	295,20
1875	232,20	1,80	3,96	96,84	334,80
	210,60	1,80	10,80	72,00	295,20
1880	232,20	1,80	3,96	96,84	334,80
	210,60	1,80	10,80	72.00	295.20
1885	249,00	2,00	4,00	96.00	351.00
	210.60	1,08	5,75	72,00	289,43
1890	249,00	2,00	4.00	96.00	351.00
	210,60	1,08	5,75	72,00	289.43
1895	245,50	0,80	6,83	99.73	352,86
	216,72	1,08	5,75	77,18	299,73

Hieraus dürfte hervorgehen, daſs die angebauten Flächen während einer 25jährigen Periode mit ganz geringen Schwankungen ziemlich gleich geblieben sind.

Auf den Äckern herrscht kein bestimmtes Ackerbausystem vor. Das früher angewandte Dreifeldersystem ist schon längst einem sehr intensiven Anbau gewichen. Eine eigentliche Brache, wie sie dem regelrechten Dreifeldersystem eigentümlich ist, ist

schon wegen des Mangels an Grund und Boden hier vollständig ausgeschlossen. Mitunter trifft man in den beiden Gemarkungen ein aus dem genannten Systeme hervorgegangenes, verbessertes Fruchtwechselsystem an.

Da die Anbauverhältnisse in den beiden Gemarkungen Helmlingen und Muckenschopf ziemlich gleichartig sind, so kann ich sie hier unter einem Gesichtspunkte betrachten. Überwiegend werden Handelsgewächse gebaut, die hier unter diesem milden Klima vorzüglich gedeihen. Unter diesen ist in erster Reihe der Tabak hervorzuheben. Beispielsweise belief sich 1895 die Tabakernte in Helmlingen auf 1416 Centner. Da dieser 1895 durchschnittlich für 25—30 Mk. verkauft wurde, so ergiebt schon der Erlös aus der Tabakernte den hohen Betrag von 40 000 Mk.

Eine andere häufig angebaute Handelspflanze ist die Cichorie, für die pro Centner 1 Mk. 40 Pf. durchschnittlich erlöst wird.

Hopfen wird in den beiden Orten wenig gepflanzt, in Muckenschopf 1895 gar keiner. Dies rührt daher, weil kein geeigneter gröfserer Absatzplatz in unmittelbarer Nähe ist. Da die Leute, statt ihre Produkte selbst direkt abzusetzen, lieber an Zwischenhändler liefern, letztere aber aus dem obengenannten Grunde wenig in diese Gegend kommen, so wird der Anbau von Hopfen auf einige wenige Centner beschränkt, welche für den Bedarf der einheimischen Brauereien genügen. Diese kaufen ihn pro Centner für 30—35 Mk. auf. Eine gröfsere Fläche wird vom Hanf eingenommen, der in gehecheltem Zustande in den letzten Jahren für durchschnittlich 60 Mk. pro Centner abgesetzt wurde. Ferner ist an dieser Stelle noch der Winterreps anzuführen, dessen Anbau jedoch nicht sehr bedeutend ist.

Neben den Handelspflanzen, die ich soeben erwähnte, und wegen deren die Rheinebene einen gewissen Ruf erlangt hat, tritt jedoch der Anbau der Getreide- und Hülsenfrüchte nicht zurück. In Muckenschopf ist sogar in den letzten fünf Jahren eine Zunahme der Anbaufläche einzelner derselben, wie z. B. des Winterroggens, der Sommergerste und des Hafers zu konstatieren.

Aufser den oben genannten Früchten werden hauptsächlich gebaut: Winterweizen und Mais zum Körnerbau. Als Mischfrüchte sind hervorzuheben: Weizen und Roggen, Hafer und Wicken. Auch den Hackfrüchten: Kartoffeln, Topinambur, Runkelrüben und Möhren wird gröfsere Beachtung zugewandt, wie schon daraus hervorgehen dürfte, dafs die mit Kartoffeln bepflanzte Fläche ungefähr dem zehnten Teile der ganzen Gemarkungsfläche sowohl in Helmlingen als auch in Muckenschopf gleichkommt.

Zu erwähnen bleiben noch die Futterpflanzen und die

Gartengewächse auf dem Felde, wobei ich bemerken möchte, dafs bei ersteren der Ertrag für den gedörrten Zustand (Heu) angegeben wird. Das Gewicht des Heus entspricht nach gewöhnlicher Annahme etwa dem fünften Teile des grünen Futters. Unter der Rubrik „Futterpflanzen" ist zu nennen: deutscher roter Klee, blaue Luzerne, Mais, Grünroggen, Wicken zum Futter und Ackergras, einschliefslich Kleegras. Diese Pflanzen nehmen einen verhältnismäfsig kleinen Teil in den beiden Gemarkungen ein.

Als Gartengewächs auf dem Felde ist einzig Kraut zu verzeichnen; in Muckenschopf wird dasselbe seit 1870 überhaupt nicht mehr gepflanzt. Mit diesem Kraute wird in einigen Orten südlich von Helmlingen und Muckenschopf ein schwunghafter Handel betrieben. Die Erweiterung des Anbaus dieser Pflanze in den beiden genannten Gemarkungen wäre durchaus vorteilhaft und geboten. Sie wird auf den Märkten in Bühl, Kehl und Strafsburg zu guten Preisen abgesetzt.

Es erübrigt nur noch, einen Blick auf die sogenannte 2. Frucht oder Stoppel- (Nach-) Frucht zu werfen. Als solche werden Stoppelklee, Futterwelschkorn, Runkelrüben, Möhren, Tabak, weifse Rüben und in verschwindendem Mafse auch Grünwicken gebaut. Die mit der 2. Frucht angepflanzte Fläche ist von 131,20 ha im Jahre 1870 auf 174,60 ha im Jahre 1895 gestiegen.

Diese Angaben beweisen, dafs keine einseitige Bevorzugung der einen oder andern Pflanze stattfindet, und dafs neben intensiver Anbauung der ersten Frucht die zweite nicht vernachlässigt wird.

Vergleicht man die verschiedenen Anbauflächen in den beiden Gemeinden, so wird man im allgemeinen zu dem Resultate gelangen, dafs der Anbau fast jeder Pflanze in dem Zeitraume von 1870—1895 mit geringen Abweichungen sich wenig geändert hat. Auffallend ist der geringe Anbau des Sommerweizens und der Sommergerste in Muckenschopf gegenüber dem in Helmlingen, während sich derjenige des Winterroggens in beiden Gemeinden um mehr als das doppelte gesteigert hat. Hafer und Wicken als Mischfrucht ist anscheinend für immer aus der Reihe der anzubauenden Pflanzen geschwunden. Die mit Runkelrüben angebaute Fläche hat sich in der obengenannten Periode um mehr als das doppelte vermehrt. Dagegen haben die Zuckerrüben hauptsächlich wohl wegen der niedern Preise keinen Eingang gefunden. Unter den Futterpflanzen nimmt der Klee die erste Stelle ein. Sein Anbau ist ein ziemlich gleichmäfsiger geblieben. Bei den Handelspflanzen ist der Anbau des Sommerrepses, des Hanfes und der Cichorie bedeutend zurückgegangen, während der des Tabaks sehr zugenommen hat.

[redacted]

Der Bau der obengenannten Gewächse geschieht mit den einfachsten Hilfswerkzeugen und Gerätschaften, wie es die Leute von ihren Vorfahren gelernt haben. Maschinen haben sich merkwürdigerweise bisher in Muckenschopf keinen Eingang zu verschaffen gewufst, während in Helmlingen die anläfslich der Erhebungen bei der Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 gestellte Frage, ob im landwirtschaftlichen Betriebe Maschinen verwendet würden, bei 66 Haushaltungen mit „Ja" beantwortet wurde. Im Interesse einer rationelleren Verwertung der gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte wäre es sehr zu wünschen, dafs auf Kosten der Gemeinden — wie dies in vielen badischen Orten der Fall ist — oder von Genossenschaften Maschinen angeschafft und gegen ein mäfsiges Entgelt an die einzelnen Landwirte verliehen würden. —

Die Resultate der aufgewandten Mühe — die Ernteergebnisse — sind am besten aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Diese sind für den Zeitraum von 1870—1895 zusammengestellt und enthalten Angaben für jedes fünfte Jahr in dieser Periode. Sie bieten im allgemeinen ein treues Bild über die Mengen der gewonnenen Erzeugnisse. Die Zahlen sind den Berichten der beiden Bürgermeisterämter entnommen.

Auffallend ist der mitunter sehr bedeutende Unterschied in der Menge, die durchschnittlich auf einem ha in den beiden Gemarkungen gewonnen wurde. Er beträgt bisweilen in den gleichen Jahren das Vier- und Fünffache. Teils überwiegt Muckenschopf, teils Helmlingen. Es hängt dies sowohl mit den örtlichen Verhältnissen in den beiden Gemeinden (Verschiedenheit des Bodens u. s. w.) als auch insbesondere mit der Witterung in den einzelnen Jahren (Hagelschläge, die nur eine Gemeinde betrafen etc.), mit der früheren Ansaat und dergl. zusammen.

Ich lasse umstehend die Tabellen folgen; die oberen Zahlen gelten für Helmlingen, die unteren für Muckenschopf. —

Im einzelnen ist noch zu bemerken: die für die jeweiligen Erntemengen pro ha angeführten Zahlen erscheinen in den Jahren 1870—1880 bei Helmlingen, 1870—1890 bei Muckenschopf deshalb mit mehreren Decimalstellen, weil in den Originalberichten die Mengen pro badischen Morgen = 0,36 ha angegeben waren, und zuerst eine Umrechnung vorgenommen werden mufste.

Im allgemeinen ist eine Abnahme der Ergebnisse für die gleichen Flächen zu konstatieren. Eine Ausnahme hiervon machen die Erträgnisse in der Gemarkung Muckenschopf pro 1895. Hier sind die Mehrerträge gegenüber dem Jahre 1890 bei den Kartoffeln z. B. auf das 6—7 fache, bei den Runkelrüben auf mehr als das 8 fache gestiegen u. s. w. durchschnittlich hat jedoch Helmlingen höhere Ernteergebnisse. —

	Bebaute Fläche (ha)						Durchschnittlicher Ertrag an Körnern pro ha (in Centnern)					
	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895
I. Frucht od. Hauptfrucht.												
a. Getreide und Hülsenfrüchte.												
Winterweizen	50,40 39,60	39,60 39,60	36,00 57,60	50,00 53,6	35,00 45,00	30,00 24,22	27,78 27,78	19,44 16,67	27,78 16,67	15,00 19,44	20,00 19,40	20 42
Sommerweizen	— —	1,80 1,44	3,60 1,80	2,00 —	4,00 —	1,00 —	— —	19,44 13,8	27,7 13,8	15,00 —	17,00 —	18 —
Winterroggen	10,80 9,00	10,80 11,00	10,80 7,20	18,00 7,92	20,00 12,60	25,00 32,32	30,56 30,56	25,00 13,89	27,78 19,44	15,00 16,67	18,00 13,89	20 40
Sommergerste	12,60 2,88	10,80 3,96	10,80 4,32	10,00 4,32	8,00 3,60	8,00 6,20	33,33 27,78	16,67 22,2	22,2 19,4	16,00 22,2	15,00 27,7	20 40
Hafer	10,80 9,00	7,20 14,40	7,20 6,48	8,00 5,04	10,00 3,96	10,00 6,40	19,4 16,67	13,89 22,2	22,2 13,89	20,00 25,00	20,00 27,7	20 40
Mais zum Körnerbau	— 1,80	2,82 2,16	— 1,08	1,00 1,80	1,00 2,16	1,00 1,08	— 19,4	19,4 11,1	— 11,1	25,00 16,67	12,00 22,2	14 80
Wicken	— —	— —	0,72 —	1,00 —	1,00 —	1,00 —	— —	— —	19,4 —	20,00 —	20,00 —	18 —
Mischfrüchte:												
Weizen und Roggen	37,44 36,00	39,60 40,42	41,40 39,60	36,00 40,42	45,00 44,64	47,00 44,00	27,78 30,56	22,2 19,4	27,78 22,2	15,00 19,4	20,00 22,2	25 38
Hafer und Wicken	1,08 1,44	0,72 3,6	0,72 1,8	1,00 1,8	1,00 1,00	— —	22,2 19,4	16,6 13,89	19,7 11,4	20,00 11,4	20,02 —	— —
b. Hackfrüchte.												
Kartoffeln	27,00 18,00	23,4 16,2	21,6 19,08	20,00 18,00	20,00 14,76	21,00 18,36	166,6 152,7	197,00 83,00	138,00 97,00	160,00 127,7	130,00 47,2	160 320
Topinambur	2,88 3,6	3,6 1,8	3,6 2,52	4,00 2,88	4,00 2,16	1,68 1,80	111,11 100,00	222,2 58,3	194,00 55,5	180,00 72,2	150,00 44,4	100 110
Runkelrüben	3,6 4,32	5,4 5,4	7,2 3,96	7,00 4,68	7,00 5,04	10,00 9,23	277,7 277,7	277,7 127,7	194,00 88,8	180,00 111,1	300,00 88,00	200 740
Zuckerrüben	— —	— —	— —	— —	5,00 —	— —	— —	— —	— —	— —	400,00 —	— —
Möhren	3,6 3,96	7,92 5,40	9,00 12,24	9,00 7,2	15,00 12,96	19,00 10,8	277,7 277,7	277,7 194,00	222,2 83,3	220,00 78,8	250,00 222,2	300 450
c. Futterpflanzen.												
Klee	30,6 30,96	25,2 14,4	25,2 16,2	20,00 23,76	20,00 33,12	23,00 30,52	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Luzerne	— —	— —	— —	3,00 —	3,00 —	5,00 2,60	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Esparsette	— —	— —	— —	2,00 —	2,00 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ackergras	— —	— —	— —	2,00 —	2,00 —	2,00 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mais zum Futter	1,44 1,80	— 2,16	— —	1,00 —	1,00 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Durchschnittlicher Ertrag an Stroh pro ha (in Ctrn.)						Im ganzen Ertrag an Körnern (in Centnern)						Im ganzen Ertrag an Stroh (in Centnern)					
1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895
30,5	22,2	50,00	40,00	40,00	30	1400	770	1000	750	700	600,00	1540	880	1800	2000	1400	900,00
41,67	33,3	38,88	22,22	27,78	41	1100	780	960	680	875	1017,24	1600	1500	2240	1184	1250	993,00
—	22,2	40,00	40,00	35,00	30	—	35	100	30	68	18,00	—	40	144	80	140	30,00
—	27,7	38,8	—	—	—	—	20	25	—	—	—	—	40	70	—	—	—
38,39	27,78	50,00	40,00	42,00	30	390	270	300	270	360	500,00	420	300	600	720	840	750,00
44,4	38,8	44,4	25,00	33,3	51	275	250	140	120	160	1293,00	400	700	320	198	420	1648,3
33,3	19,4	27,7	30,00	22,00	22	420	180	240	160	120	160,00	420	210	300	300	176	176,00
30,56	16,67	22,2	19,4	25,00	23	80	80	84	96	100	24,8	88	60	96	84	90	142,6
27,7	22,2	27,7	30,00	30,00	24	210	100	160	160	200	200,00	300	160	200	240	300	240,00
27,7	22,2	19,4	22,2	25,00	24	150	320	90	124	100	256,00	250	320	120	112	99	153,6
—	25,00	—	45,00	30,00	70	—	49	—	25	12	14,00	—	71	—	45	30	70,00
22,2	22,2	22,2	50,00	33,3	82	35	24	12	30	48	86,4	40	48	24	90	70	88,56
—	—	27,7	30,00	20,00	25	—	—	14	20	20	18,00	—	—	21	30	30	25,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33,3	27,78	30,00	40,00	20,00	40	1040	880	1150	540	900	1175,00	1240	1080	1300	1440	900	1880,00
36,1	36,1	44,4	22,2	22,2	48	1100	784	880	784	896	1676,00	1300	1456	1760	896	992	2117,00
22,2	19,7	27,7	30,00	30,00	—	24	12	14	20	20	—	24	14	20	30	30	—
25,00	16.6	16,6	13,89	—	—	28	50	20	20	—	—	36	60	30	25	—	—
—	—	—	—	—	—	4500	4550	3000	3200	2600	3360,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2750	1350	1855	2300	697	5875,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	330	800	700	720	600	168,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	360	100	140	208	96	180,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1000	1500	1400	1260	2100	2000,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1200	575	352	820	448	6832,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1000	2200	2000	1980	3750	5700,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1100	1050	1020	560	2880	4860,00	—	—	—	—	—	—
55,6	83,3	69,4	40,00	50,00	100	—	—	—	—	—	—	1700	2100	1750	800	1000	2300,00
58,3	27,8	83,3	38,9	116,64	194	—	—	—	—	—	—	1806	400	1350	924	3864	5920,00
—	—	—	40,00	40,00	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	120	400,00
—	—	—	—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	447,2
—	—	—	45,00	40,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	80	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	30,00	40,00	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	80	160,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41,7	—	—	45,00	45,00	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	45	45	—
44,4	27,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	60	—	—	—	—

	Bebaute Fläche (ha)						Durchschnittlicher Ertrag an Körnern pro ha (in Centnern)					
	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895
Grünroggen	1,08	—	—	2,00	4,00	3,00	—	—	—	—	—	—
	1,44	1,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wickhafer	—	—	—	1,00	2,00	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wickfutter	—	0,72	—	1,00	2,00	3,00	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	2,88	—	—	—	—	—	—
d. Handelsgewächse.												
Winterreps	3,60	7,20	5,76	5,00	3,00	2,00	19,4	11,11	16,6	18,00	30	20
	5,40	8,28	7,20	5,76	2,16	1,32	19,4	27,7	27,7	22,2	25	28
Sommerreps	—	—	2,16	2,00	1,00	—	—	—	13,8	15,00	24	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hanf	61,20	18.00	10,8	12,00	2,00	1,00	—	—	—	—	—	—
	28,80	7,20	12,6	10,08	10,08	1,08	—	—	—	—	—	—
Tabak	0,36	9,00	4,68	10,00	28,00	29,63	—	—	—	—	—	—
	0,36	10,8	1,8	10,08	18,00	17,64	—	—	—	—	—	—
Hopfen	—	—	—	1,00	1,00	0,5	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	1,08	0,36	—	—	—	—	—	—	—
Cichorie	—	18,00	28,8	19,00	—	1,00	—	277,7	333,3	200,00	—	300
	4,32	7,2	15,12	11,88	—	—	208,3	166,7	180,5	166,7	—	—
Kraut	0,72	0,72	0,72	1,00	1,00	0,79	—	—	—	—	—	—
	0,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Frucht oder Stoppelfrucht.												
Stoppelklee	—	28,8	25,2	25,00	25,00	23,00	—	—	—	—	—	—
	—	14,4	15,12	25,12	15,2	23,4	—	—	—	—	—	—
Futterwelschkorn	2,88	1,44	1,44	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1,8	0,72	—	3,24	—	—	—	—	—	—	—
Runkelrüben	0,72	—	3,60	4,00	4,00	—	—	—	—	—	—	—
	1,08	0,72	1,08	—	—	—	111,1	41,6	22,2	—	—	—
Möhren	1,08	1,8	—	—	—	—	55,5	111,1	—	—	—	—
	1,44	1,08	—	—	—	—	138,9	97,2	—	—	—	—
Tabak	—	0,72	1,44	2,00	1,00	—	—	—	—	—	—	—
	—	1,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſse Rüben	72,00	61,2	61,2	70,00	60,00	80,00	111,1	277,7	41,6	30,00	40	40
	54,00	50,4	46,8	53,28	54,00	48,2	100,00	41,6	27,7	27,7	161	170
Grünwicken	—	—	—	—	2,00	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Durchschnittlicher Ertrag an Stroh pro ha (in Ctrn.)						Im ganzen Ertrag an Körnern (in Centnern)						Im ganzen Ertrag an Stroh (in Centnern)					
1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1870	1875	1880	1885	1890	1895
38,9	—	—	50,00	50,00	50	—	—	—	—	—	—	42	—	—	110	200	150
41,6	33,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	48	—	—	—	—
—	—	—	36,00	40,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	80	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	36,00	—	36,00	36,00	30	—	—	—	—	—	—	—	25,9	—	36	72	90
—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	417
—	—	—	—	—	—	70	80	96	90	90	40,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	105	230	200	128	54	36,96	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	24	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11,11	19,4	16,67	18,00	17,00	10	—	—	—	—	—	—	680	350	180	216	34	10
11,11	19,4	16,67	27,7	19,4	18	—	—	—	—	—	—	320	140	210	280	196	19,4
16,67	33,3	27,7	30,00	36,00	48	—	—	—	—	—	—	6	300	130	300	1008	1416
27,7	25,00	19,4	33,3	30,5	54	—	—	—	—	—	—	10	270	35	360	550	952,5
—	—	—	16,00	16,00	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	20
—	—	—	16,67	13,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	—
—	—	—	—	—	—	—	5000	9600	3800	—	300	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	900	1200	2730	1980	—	—	—	—	—	—	—	—
3300	3200	3000	3000	3000	3000	—	—	—	—	—	—	2380	2300	2160	3000	3000	2370
3200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2300	—	—	—	—	—
—	41,6	33,3	60,00	20,00	40	—	—	—	—	—	—	—	1200	840	1500	500	920
—	11,1	8,3	11,1	25,00	43	—	—	—	—	—	—	—	160	126	168	630	1006
27,7	55,5	55,5	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	80	100	—	—
—	22,2	13,8	—	30,5	—	—	—	—	—	—	—	—	40	10	—	99	—
83,3	—	83,25	60,00	50,00	—	—	—	—	—	—	—	60	—	300	240	200	—
—	—	—	—	—	—	120	30	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	60	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	200	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27,7	16,67	15,00	18,00	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	30	18	—
—	13,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	8000	17000	2540	2100	2400	3200	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5400	2100	1300	1480	8700	8194	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ich will hier noch eine Zusammenstellung über die jährlichen Durchschnittspreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte in den letzten 25 Jahren beifügen, wie sie in dem Jahresbericht des Grofsh. badischen Ministeriums des Innern für 1890—1895 enthalten ist. Die Preise sind für den Centner angegeben:

Produkt	1870/79	1880/89	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
				I. Jahresdurchschnittspreise					
Weizen . .	12,30	10,36	10,01	10,63	11,53	10,03	8,69	7,43	7,69
Kernen . .	12,26	10,27	10,09	10,75	11,54	10,13	8,70	7,45	7,69
Roggen . .	8,84	8,18	7,89	8,57	9,68	8,58	7,36	6,16	6,20
Gerste . .	8,87	7,92	7,54	8,60	8,53	7,74	7,90	6,93	7,01
Hafer . . .	8,19	7,05	7,14	8,18	7,86	7,13	8,07	7,20	6,43
Kartoffeln	3,22	2,85	3,02	2,60	3,28	3,39	2,64	2,63	2,75
Stroh . . .	2,73	2,74	2,91	2,25	2,13	3,25	3,51	2,82	1,96
Heu	3,50	3,35	3,35	2,38	2,47	3,20	5,66	3,98	2,39
				II. Herbstdurchschnittspreise					
Reps . . .	14,24	12,93	14,42	13,33	14,43	13,—	14,11	12,54	13,—
Mohn . . .	21,10	18,87	18,30	18,19	18,40	18,90	18,30	19,44	19,05
Hanf . . .	81,29	76,—	71,—	74,—	75,—	74,—	71,—	62,—	63,—
Flachs . .	85,85	81,—	82,—	86,—	80,—	80,—	78,—	61,—	63,—
Tabak . .	28,63	25,29	26,98	22,65	21,28	23,65	25,38	27,62	21,60
Hopfen . .	140,43	88,—	33,50	150,—	65,—	120,—	193,—	30,—	53,—
Cichorie .	1,84	1,64	1,60	1,55	1,55	1,50	1,52	1,57	1,52

Aus der vorstehenden Tabelle geht deutlich hervor, dafs die Höhe der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte seit 25 Jahren bedeutend zurückgegangen ist. Durchschnittlich läfst sich eine Abnahme um 20—30 % konstatieren. Nur in den Jahren 1890 und 1891 ist eine kleine Steigerung bemerkbar. Dagegen sind die Preise 1894 und 1895 bei Weizen, Roggen und Gerste so nieder wie kaum je zuvor. Die höheren Preise bei Stroh und Heu im Jahre 1893 rühren von der damaligen Futternot her. Sie konnten sich jedoch in den folgenden Jahren nicht halten und sanken bedeutend herab.

Aus dem Vorstehenden ist der Schlufs zu ziehen, dafs die Lage der Landwirtschaft in Baden in den letzten Jahren sich nicht viel günstiger als in den schwierigen 70er Jahren gestaltet hat. Alles weist auf einen rationelleren Betrieb unter Benützung aller neuzeitlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Ackerbautechnik hin.

Anschliefsend an die Erörterung der Anbauverhältnisse möchte ich hier noch bemerken, dafs in den beiden Dörfern, insbesondere in der Gemarkung Muckenschopf, eine grofse

[redacted]

Anzahl Obstbäume vorhanden ist. Im Herbst 1895 betrug die Zahl der Obstbäume in Helmlingen 830, in Muckenschopf 4701. Darunter waren:

	in Helmlingen	in Muckenschopf
Apfelbäume	400	1550
Birnbäume	100	1210
Kirschbäume	50	300
Pflaumenbäume . . .	60	492
Zwetschgenbäume . .	200	745
Nufsbäume	20	190
Aprikosenbäume . . .	—	12
Pfirsichbäume	—	82
Mirabellenbäume . .	—	5
Reineclaudebäume . .	—	24
Quittenbäume	—	86
Mispelbäume	—	3
Kastanienbäume . . .	—	2
Summe	830	4701

Der Unterschied hinsichtlich der Obstbäume in den beiden Orten ist sehr auffallend. In Muckenschopf wird ziemlich viel feines Obst gebaut. Der durchschnittliche jährliche Erlös aus Obst beträgt hier über 1600 Mk. Eine Ausdehnung des Obstbaus dürfte sich daher in Helmlingen sehr empfehlen, zumal da das Obst mit der Lokalbahn sehr leicht nach Bühl, das wegen seiner Obstmärkte berühmt ist, verbracht werden kann. Die Beschaffung guter Bäume fällt nicht schwer, da der Herr Pfarrer von Lichtenau, Dr. Bittl, an der Station Helmlingen-Muckenschopf eine ausgedehnte, musterhafte Obstbaumschule angelegt hat. —

Da die Gestaltung des Feldanbaus in vielfacher Beziehung von dem konkreten Stande der Viehzucht abhängig ist — ich weise nur auf den Anbau der Futterkräuter hin, — so will ich an dieser Stelle die Besprechung der Viehzuchtsverhältnisse in Helmlingen und Muckenschopf anreihen. Ich habe bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, dafs die Viehzucht in den beiden Dörfern eine blühende ist. Nachstehende Tabelle mag dies bestätigen, deren Zahlen sind den Ergebnissen der alljährlich Anfangs Dezember stattfindenden Viehzählungen entnommen. Die Darstellung umfafst die Jahre 1870—1896, eine Zeit, in welcher die Rindviehzucht in Baden, dank den unermüdlichen Bemühungen der Regierung und in ganz hervorragender Weise durch die aufserordentlich grofsen Verdienste des Geh. Oberregierungsrates Dr. Lydtin in Baden, des früheren technischen Referenten im Grofsherz. Ministerium des Innern,

einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat. Letzterer war in erster Reihe durch Einführung von Schweizer (Simmenthaler) Zuchtmaterial verursacht. Auf die übrigen Ursachen werde ich später zurückkommen, ebenso auch auf die Hebung der sonstigen Zweige der Tierzucht. Zunächst will ich die Tabelle folgen lassen:

Pferde								Rindvieh										
v. 4 Jahren und darüber			dreijährige					über 1½ Jahre alt				v. 3 Monat bis 1½ J.					darunter sind	
Hengste	Stuten	Wallachen	Hengste	Stuten	Wallachen	Fohlen	Zusammen	Farren	Kühe	Rinder und Kalbinnen	Ochsen	Rinder und Kalbinnen	Stiere, d. h. junge Ochsen	Kälber unter 3 Monaten	Zusammen	Sprungfarren	sprungfähige Kalbinnen unter 1½ Jahr
—	37	19	—	6	3	9	74	3	236	—	1	101	—	11	352	3	31
—	36	3	—	4	—	13	56	2	181	—	3	90	1	21	298	2	—
—	42	13	—	—	2	8	65	3	252	30	1	88	5	9	358	3	16
—	40	9	—	1	—	9	59	3	187	23	1	75	4	4	297	3	19
—	41	16	—	1	2	17	77	3	258	19	—	113	—	13	406	3	9
—	41	18	—	1	1	16	77	3	204	53	—	57	6	20	343	—	14
—	37	20	—	1	1	15	74	3	262	33	1	97	2	13	411	3	14
—	39	22	—	1	1	13	76	3	200	16	—	53	1	49	322	—	7
1	28	22	—	1	—	6	58	3	264	7	2	99	3	18	396	—	3
—	37	15	—	—	1	4	57	3	207	46	2	33	9	41	335	3	9
—	31	17	—	—	1	6	55	3	273	44	9	116	1	18	464	3	20
—	33	16	—	—	—	2	51	3	218	47	—	46	13	47	374	—	26
—	30	15	—	1	1	9	56	4	290	82	4	82	11	20	493	4	10
—	37	12	—	—	—	3	52	4	223	31	—	73	11	37	379	4	19

Aus vorstehender Tabelle kann man entnehmen, dafs die Zahl der Pferde in den beiden Dörfern seit 1870 nach anfänglichem Steigen im Jahre 1880 abgenommen hat. Es rührt dies wohl daher, weil die Leute zur Überzeugung kamen, dafs die Pferdehaltung für den Kleinbauern wenig nutzbringend sei, eine Thatsache, auf welche auch seitens der Regierung eindringlich hingewiesen wurde. In den letzten Jahren halten die Besitzer der Komplexe von 2 ha an durchschnittlich nur ein Pferd, welches sie zumeist bei Ackerarbeiten benutzen. Die Pferde in den beiden Orten sind von mittelschwerem Schlage. Eine Nachzucht findet selten statt. Von einer eigentlichen Hengsthaltung in den beiden Dörfern kann aus den angeführten Gründen nicht gesprochen werden. Nach der

[redacted]

Tabelle ist nur im Jahre 1890 in Helmlingen ein Hengst zu verzeichnen.

Im Gegensatz hierzu hat sich die Rindviehzucht entwickelt. Zunächst ist festzustellen, dafs in Helmlingen die Zahl der Tiere des Rindviehgeschlechts seit 1870 um 141, in Muckenschopf um 81 zugenommen hat. Aber nicht nur hinsichtlich

Schafe				Schweine						Ziegen			Bienen		Federvieh				Jahr
Böcke	Hämmel	Mutterschafe (Junge)	Zusammen	Zuchteber	Mutterschweine	Sonstige Schweine über 1 Jahr	Läufer von 1 Monat bis 1 Jahr	Ferkel unter 1 Monat	Zusammen	Böcke	Gaisen	Zusammen	Stöcke mit gewöhnlicher Einrichtung	Stöcke mit beweglicher Einrichtung	Gänse	Enten	Tauben	Hühner	
1	—	1	2	3	63	1	197	103	367	—	3	3	—	26	183	55	20	867	1870
2	1	4	7	—	—	—	177	—	177	—	5	5	—	70	9	52	—	904	
—	—	1	1	2	53	2	207	42	306	—	15	15	15	11	139	89	17	1205	1875
2	1	6 (2)	11	—	—	—	189	—	189	—	12	12	—	53	—	—	4	907	
—	—	—	—	2	60	5	125	104	296	—	3	3	4	10	74	47	38	1130	1880
1	—	1	2	—	—	—	173	—	173	—	3	3	—	23	—	2	26	1084	
—	—	—	—	2	52	3	230	62	349	2	28	30	7	2	111	46	95	1390	1885
—	1	2	3	2	57	—	160	71	290	—	3	3	18	—	2	2	30	1081	
—	—	—	—	2	53	—	239	98	392	1	22	23	1	22	122	59	45	1405	1890
1	5	(1)	7	2	49	—	164	26	241	—	5	5	13	—	—	—	44	1265	
—	1	—	1	4	74	—	265	144	487	—	24	24	—	33	32	40	30	1995	1895
—	1	1 (3)	5	2	52	—	200	35	289	—	3	3	23	—	—	—	45	1420	
—	—	—	—	2	59	2	236	78	377	—	39	39	3	27	19	35	31	1827	1896
—	1	3	3	2	—	—	183	81	307	—	2	2	—	21	—	3	46	1436	

der Zahl, sondern auch der Güte der Tiere nach hat sich die Viehzucht seit der genannten Zeit bedeutend gehoben. Die Ursachen hierfür habe ich bereits oben angedeutet. Der Hauptgrund beruht neben verbesserter Pflege darin, dafs die vorhandenen Schläge mit einem neu eingeführten — dem Simmenthaler — gekreuzt wurden. Wenngleich nun in den beiden Dörfern ein so intensives Hervortreten der Viehzucht wie in manchen oberbadischen Orten (Amtsbezirk Donaueschingen, Mefskirch) nicht bemerkbar ist, da hier der Ackerbau eine gröfsere Bedeutung als dort hat, so ist doch in denselben die Verbesserung der Rindviehhaltung gegenüber früher ganz unverkennbar. Die erhöhte Milchgewinnung hat zur Folge, dafs man jetzt mehr Bedeutung auf deren rationelle

Verwertung legt. Ab und zu findet man neuerdings bereits in einzelnen Haushaltungen Milchcentrifugenmaschinen mit Handbetrieb. Die gewonnenen Produkte, als Butter, Käse, werden in Bühl und Kehl abgesetzt, soweit sie nicht in der eigenen Hauswirtschaft verwendet werden. Die Tiere werden zu Schlachtzwecken gerne von den Metzgern der umliegenden Orte angekauft und ziemlich gut bezahlt. Ein Schlachten des Rindviehs an Ort und Stelle ist — abgesehen von Notfällen, — wenig üblich, da der Absatz nur ein geringer ist.

Die Farrenhaltung ist in beiden Orten eine gute. Die Leute ziehen das Jungvieh meist selbst nach. Auch die Schweinezucht hat sich in den letzten 25 Jahren in den beiden Dörfern recht günstig entwickelt. Hierbei möchte ich bemerken, dafs die in der Tabelle enthaltenen Zahlen deshalb kein klares Bild über die in den beiden Orten vorhandenen Bestände bieten, weil die Viehzählung zu einer Zeit — Anfangs Dezember — stattfindet, wo viele Schweine verkauft oder zum eigenen Hausbedarf geschlachtet sind. Das in Helmlingen und Muckenschopf gezüchtete Schwein ist das sogen. Landschwein, das sich rasch vermehrt, indes im Fleisch weniger gut als das sogen. europäische Hausschwein ist.

Als Futter werden für die Schweine alle Abfälle verwertet, welche sich in der landwirtschaftlichen Haushaltung ergeben. Den Ferkeln werden Kartoffeln und Milch verabreicht. Im Sommer werden die Tiere auf schattige, wasserreiche Weiden getrieben. Die Jungen werden meist zu guten Preisen verkauft. Schlachtschweine mit 60 Kilo Gewicht werden durchschnittlich mit 70—80 Mk. bezahlt. Eine rationelle Verbesserung der Zucht (Einführung von Doppelställen, Verabreichung von besserem Futter, Verwendung von edlerem Zuchtmaterial u. a. m.) würde für die beiden Orte von gröfstem Vorteil sein. — Die Ziegenhaltung in Helmlingen und Muckenschopf ist unbedeutend. Neuerdings ist die badische Regierung bemüht, auch hier insbesondere im Interesse des Kleinbauern fördernd vorzugehen. Durch Errichtung von Zuchtstationen soll für gute zuchttaugliche männliche Tiere gesorgt werden.

Ich lasse nunmehr Zusammenstellungen darüber folgen, wieviele von den vorerwähnten Tieren jede Haushaltung in den beiden Orten nach den Erhebungen, die anläfslich der Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 stattfanden, hatte. Die oberen Zahlen der Tabelle gelten für Helmlingen, die untern für Muckenschopf.

Hierzu ist noch zu bemerken:

Die Endzahlen in den nachstehenden Zusammenstellungen stimmen häufig deshalb nicht mit denen in der Gesamttabelle überein, weil die Zählungen, auf denen sie beruhen, zu verschiedenen Zeiten stattfanden.

Haushaltungen mit gesamter bewirtschafteter Fläche von																		
5—10 a			20 a — 1 ha			1—2 ha			2—5 ha			5—10 ha			10 u. mehr ha			
Gesamtzahl: {1 / —			Gesamtzahl: {16 / 1			Gesamtzahl: {41 / 18			Gesamtzahl: {74 / 45			Gesamtzahl: {12 / 21			Gesamtzahl: {1 / 2			
Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	Hiervon hatte folgende Zahl Haushaltungen	im ganzen	im Durchschnitt pro Haushaltung	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	41	1,17	11	19	1,72	1	4	4	Pferde
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	21	1,05	21	27	1,2	2	5	2,5	
—	—	—	10	16	1,6	40	95	2,37	73	267	3,65	11	47	4,27	1	8	8	Stück Rindvieh
—	—	—	—	—	—	15	39	2,5	45	178	3,9	21	123	5,7	2	15	7,5	
—	—	—	3	4	1,3	17	35	2,0	60	230	3,8	10	35	3,5	1	4	4	Schweine
—	—	—	—	—	—	11	16	1,4	40	130	3,2	20	81	4	2	8	4	
—	—	—	3	4	1,3	9	10	1,1	9	9	1	1	1	1	—	—	—	Ziegen
—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Es hatten von den Haushaltungen mit einer gesamten bewirtschafteten Fläche von		Pferde				Rindvieh								Schweine													Ziegen	
		1	2	3	4	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1	2
20 a — 1 ha . . .	je nebenstehende Zahl	—	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1—2 ha		—	—	—	—	7	15	14	4	—	—	—	—	10	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	1
		—	—	—	—	1	5	8	1	—	—	—	—	7	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha		32	2	—	1	1	7	22	33	6	4	—	—	18	14	10	5	1	1	—	1	1	1	2	4	2	9	1
		19	1	—	—	—	4	9	19	11	2	—	—	4	12	13	8	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
5—10 ha		7	1	2	1	—	1	2	4	2	1	—	—	—	2	2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
		17	2	2	—	—	—	1	2	6	4	6	2	—	—	9	9	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10 und mehr ha . .		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Von den 148 Haushaltungen in Helmlingen sind sieben ohne Viehbesitz, und zwar eine mit einem Areal zwischen 5 und 10 a, vier mit einem solchen zwischen 20 a und 1 ha, eine weitere mit einem Besitze zwischen 2 und 5 ha, und schliefslich eine, welche der Gruppe mit 5 bis 10 ha Grundbesitz angehört. In Muckenschopf sind nur vier Haushaltungen nicht im Besitze von Vieh. Davon hat eine die Gröfse von 53 a und die übrigen drei von 1 bis 2 ha. Die Durchschnittszahlen, welche auf die einzelnen entsprechend grofsen Haushaltungen in den beiden Dörfern entfallen, sind ziemlich gleich. Nur die Gruppe mit 5—10 ha Besitz in Muckenschopf ist bezüglich der Zahl der Rindviehstücke der entsprechenden in Helmlingen im Durchschnitt um ca. $1^{1}/_{2}$ % überlegen. Dies rührt daher, dafs in Muckenschopf die Haushaltungen dieser Gröfse den vierten Teil sämtlicher ausmachen, während sie in Helmlingen eine Ausnahme bilden. Als Durchschnittsbesitz an Pferden pro Haushaltung ist eines anzunehmen. Die Rindviehzahl steigt mit den Gruppen. In derjenigen mit 1—2 ha Besitz ist sie 2—3, mit 2—5 ha 3—4, mit 5—10 ha im Durchschnitt pro Haushaltung 5, und mit 10 und mehr ha Besitz ungefähr 8. Aehnliche Zahlen mit Ausnahme der letzten gelten auch bezüglich der Schweine. Eine Haushaltung in der Gruppe von 10 und mehr ha Besitz hat im Durchschnitt 4 Schweine. — Die Schafhaltung in den beiden Dörfern ist nach den Erhebungen nicht von grofsem Belang. In Helmlingen hatte am 14. Juni 1895 eine Haushaltung mit einem Besitze von 7,83 ha ein Schaf, in Muckenschopf eine in der Gröfse von 10,57 ha vier Schafe.

Der Bestand an Bienenstöcken wechselt in den beiden Orten sehr. Von 70 z. B. in Muckenschopf im Jahre 1870 ist er 1896 auf 23 herabgesunken. Auch hier wäre eine Ausdehnung und Verbesserung der Zucht von sehr grofsem Vorteil; der gewonnene Honig könnte auf den Märkten in Bühl und Kehl zu guten Preisen abgesetzt werden.

Beim Federvieh ist die bedeutende Vermehrung der Hühner in den letzten 25 Jahren hervorzuheben. In Helmlingen beträgt dieselbe mehr als das doppelte, in Muckenschopf, das anfangs mehr Hühner als Helmlingen zählte, hat der Bestand im Jahre 1896 gegenüber dem 1870 um 532 zugenommen. Der Verkauf der Eier bildet eine treffliche Einnahmequelle für die beiden Orte.

Die Anregung des Gesetzes vom 26. Juni 1890, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend, örtliche Viehversicherungen zu gründen, durch welche im Falle des Umstehens oder der Notschlachtung dem Besitzer eines Rindviehstückes eine Entschädigung von $^{7}/_{10}$ bezw. $^{8}/_{10}$ des gemeinen Wertes des Tieres gewährt werden sollte, fand leider bis jetzt in Muckenschopf keine Beachtung. Bis heute ist dort keine ört-

liche Viehversicherung, die gerade im Interesse der kleineren Besitzer sehr zu wünschen wäre. So erhält derjenige, der ein Tier durch Unglück verliert, lediglich in Seuchenfällen eine Entschädigung. Anders in Helmlingen. Hier besteht schon seit einer Reihe von Jahren eine Viehversicherung auf Gegenseitigkeit. Der Aufwand für Entschädigungen und für Verwaltungskosten wird im Umlageverfahren auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Die umzulegende Summe betrug beispielsweise im Jahre 1895 800 Mk. —

Zum Schlusse dieses Kapitels möchte ich bemerken, daſs ich eine Aufzählung der badischen Gesetze und Verordnungen, welche die Hebung der Viehzucht bezwecken, und die Zeugnis von der steten Fürsorge der Regierung ablegen, deshalb unterlassen habe, weil dies hier zu weit führen würde. Ich verweise zu diesem Zwecke auf das treffliche Werk Buchenbergers: Das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und die Pflege der Landwirtschaft im Groſsherzogtum Baden, ferner auf Wielandt: Neues badisches Bürgerbuch II. Teil. In diesen beiden Werken, insbesondere in dem ersteren, sind die diesbezüglichen Bestimmungen vollständig enthalten.

Sechstes Kapitel.

Die Verschuldung in den beiden Dörfern und ihre Ursachen.

Bei bäuerlichen Verhältnissen ist es sehr schwer, ein nur annähernd richtiges Bild des wirklichen Schuldenstandes zu geben. Sind doch nur die hypothekarisch gedeckten Schulden in die öffentlichen Bücher eingetragen, während es viele andere giebt, die sich der Beobachtung und Ergreifung durch konkrete Zahlendarstellung vollkommen entziehen. Es hängt dies damit zusammen, dafs die Bauern in diesem Punkte sehr mifstrauisch sind und nur ungern genauere Angaben über die Höhe der nicht gedeckten und eingetragenen Schulden machen. Auch die Fatierung der Schuldzinsen, deren Abzug bei der Einkommensteuer gestattet ist, bietet kein genaues Bild. Der Bauer will lieber weniger Schulden und mehr Vermögen angeben, als sich wegen seiner Schulden, wie er meint, in der öffentlichen Meinung herabgesetzt sehen. Nach den mir gewordenen Aussagen von Sachverständigen will ich zum Beleg hier anführen, dafs es in den beiden Dörfern angeblich Bauern giebt, die einen dreimal so grofsen Vermögensstand versteuern, als sie in der That besitzen. Ihr Ergeiz würde es nicht zulassen, ihre Lage offen zu bekennen. Lieber sparen und arbeiten sie unablässig und zahlen mehr Steuern, als sie verpflichtet sind. Ihre Gläubiger, die meistens derart sind, wie ich sie später noch schildern werde, wissen dies, warten aber zu. Sobald ihnen jedoch ihre Forderung bedroht erscheint, treten sie mit derselben vor, beschreiten schliefslich den Weg der Klage, erwirken Urteil, betreiben die Zwangsvollstreckung und bemächtigen sich dann um billigen Preis des schuldnerischen Anwesens, da nur wenige es wagen, gegen diese Leute zu bieten. So geht mancher der Bauern durch eigenen Unverstand und aus falschem Stolze schmählich zu Grunde.

Ein im allgemeinen sicherer Anhaltspunkt, den Immobiliarschuldenstand wenigstens annähernd festzustellen, bietet sich in den Einträgen zum Pfandbuch. Nicht alle dieser Einträge bestehen mehr zu Recht. Der eine oder andere ist auch nach Tilgung der Schuld noch belassen worden, weil die Parteien die Kosten des Pfandstrichs sparen wollten. Anderseits sind infolge der Bestimmung des § 17 des badischen Gesetzes vom 29. März 1890, dafs bis zum 1. Januar 1894 alle Pfandrechte auf genau specificierte Objekte eingetragen sein mufsten, mehrere Einträge gestrichen worden, ohne dafs das obligatorische Schuldverhältnis hierdurch berührt worden wäre, da der eine oder andere es übersehen hat, rechtzeitig für einen vorschriftsmäfsigen Eintrag besorgt zu sein.

Ein Blick in den letzten Band des Helmlinger Pfandbuches zeigt uns seit 1881 eine recht stattliche Reihe von Einträgen. In dem Zeitraum von 1881—1895 sind es deren im ganzen 206. Ich lasse hier die Summen für die einzelnen Jahre nachfolgen:

Jahr:	Höhe der durch die Einträge angegeben Summe: ℳ
1881	12 570
1882	15 649
1883	3 764
1884	4 878
1885	3 551
1886	6 900
1887	14 250
1888	10 895
1889	20 258
1890	14 248
1891	9 528
1892	17 200
1893	14 262
1894	10 271
1895	7 533
Summe	165 757

Die Durchschnittshöhe der durch Einträge jährlich gedeckten Pfandsummen beträgt mithin 11 050 Mk., die Höhe des einzelnen Eintrags durchschnittlich 805 Mk., die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Einträge 13—14.

Bemerkenswert ist der Unterschied in den Jahresposten. Von 3551 im Jahre 1885 steigt die Summe auf 20 258 im Jahre 1889. Die Titel, auf denen diese Einträge beruhen, sind folgende:

[redacted]

1) Gleichstellungsgelder	23 304	Mk.
2) Vorzugspfandrechte von Verkäufern	10 213	-
3) Urteile	19 635	-
4) Anerkenntnisurteile	900	-
5) Untersuchungskosten	660	-
6) Darlehen	111 045	-
Summe:	165 757	Mk.

An den Darlehen participieren:

die Sparkasse Rheinbischofsheim mit	60 000	Mk.
Private mit	18 864	-
die Gemeinde Helmlingen mit	11 781	-
die Sparkasse Bühl mit	5 300	-
die Sparkasse Lichtenau mit	3 800	-
der Kirchenfond mit	6 200	-
die Stiftung Rheinbischofsheim mit	5 100	-
Summe:	111 045	Mk.

Man kann hieraus entnehmen, dafs die Inanspruchnahme des Besitzkredits eine ziemlich bedeutende ist.

Leider entzieht es sich einer genauen Erfassung, wozu die Darlehen verwendet werden. Ein grofser Teil diente jedenfalls zur Erbauung neuer Häuser oder Wiederherstellung der bestehenden. Da die baren Mittel zu Meliorationen meist fehlen, solche aber bei der stetig abnehmenden Rentabilität vorgenommen werden müssen, so wird wohl auch ein Teil der entliehenen Gelder hierfür verwendet werden. Man hat berechnet, dafs von den bäuerlichen Verschuldungsursachen 44,77 % auf Hauskauf, 28,07 auf Erbteilung, 5,07 auf Hausbau und 22,09 auf sonstige Ursachen zurückzuführen sind. Diese Zahlen mögen im allgemeinen auch vorliegendenfalls zutreffend sein. Ein grofser Teil der entliehenen Gelder wird in ungünstigen Jahren zum Ankauf von Futter u. s. w. gebraucht. Auch hohe Gutsübernahmen treiben vielfach dazu, Darlehen aufzunehmen. Es sind dies eben interne Vorgänge, die sich nicht genau fixieren lassen.

Neben Darlehen kommen insbesondere die Gleichstellungsgelder als Eintragungsursache in Betracht. Durch den Eintrag werden Miterben für ihre Ansprüche auf das ererbte Gut, welches einer von ihnen in Besitz genommen hat, gesichert.

Ein gröfserer Teil der Einträge hat richterliche Thätigkeit zur Voraussetzung, nämlich diejenigen aus Urteilen. Aus dem Inhalt derselben lassen sich mancherlei interessante Schlüsse auf den Grund des Klaganspruchs ziehen. Vielfach wird als solcher Kuhkauf in Verbindung mit Kuhtausch genannt. Ich werde hierauf noch später zurückkommen. — Die Eintragungen wegen Untersuchungskosten erfolgen auf Grund

des Landrechtsatzes 2105[a] in Verbindung mit Landrechtsatz 2098. Nach diesen geniefsen die Forderungen der Staatskasse für Untersuchungskosten ein Vorzugspfandrecht auf die Liegenschaften der Verurteilten, wenn sie innerhalb 2 Monaten vom Endurteil an ordnungsmäfsig im Pfandbuch eingetragen werden.

Soviel über die hypothekarische Belastung in Helmlingen. Betrachtet man die Muckenschopfer Verhältnisse unter diesem Gesichtspunkt, so sind sie sozusagen wohlthuende gegenüber den vorerwähnten. Die Statistik der Pfandbucheinträge in Muckenschopf ergiebt nämlich für den gleichen Zeitraum wie in Helmlingen (1881—1895) folgendes Bild:

1884 findet sich ein Eintrag wegen Darlehen in Höhe von 1000 Mk., 1885 ein solcher wegen Gleichstellungsgeldes von 700 Mk. Im Jahre 1886 erfolgte ein Eintrag infolge eines Konkurses. Ein Bürger der Gemeinde war flüchtig gegangen und über sein Vermögen wurde Konkurs verhängt. Es stellte sich jedoch bei der Befriedigung der Gläubiger heraus, dafs keiner einen Nachteil erlitt; es blieb vielmehr noch ein bedeutender Überschufs. 1886 wurde ein weiterer Eintrag noch für einen Kaufschilling in Höhe von 206 Mk. gemacht. 1889 findet sich ein Eintrag aus einem Urteil für den Betrag von 171 Mk., desgleichen für Darlehen bei der Sparkasse Rheinbischofsheim von 6000 und 2000 Mk. und schliefslich noch in demselben Jahre ein Eintrag wegen Gleichstellungsgelder für die Summe von 1149 Mk. Seither wurde kein Eintrag mehr vorgenommen. Diese Wahrnehmung ist um so erfreulicher, als nach den von mir gemachten Beobachtungen anzunehmen ist, dafs auch die nicht gesicherten Schulden keine bedeutende Höhe erreichen. Die Bewohner von Muckenschopf sind somit in der glücklichen Lage, ziemlich schuldenfrei zu sein, ein Vorzug, dessen sich nur wenige Orte rühmen können. Vielleicht könnte man das Fehlen von Einträgen für Kapitalaufnahmen auch dem Umstande zuschreiben, dafs es den Muckenschopfern an Energie fehlt, behufs Meliorationen Kapitalien aufzunehmen. Allein ein Blick auf die stattlichen Häuser und Wirtschaftsgebäude, das wohlgepflegte Vieh, die gut angebauten Äcker deutet darauf hin, dafs die Bewohner von Muckenschopf es verstehen, auch so in ihrer Wirtschaftsentwicklung weiterzuschreiten.

Im Anschlufs an die Betrachtung der hypothekarisch gesicherten Schulden will ich hier noch eine kurze Statistik über die im Steuerkataster pro 1896 angeführten Schuldzinsen geben, welche bei Berechnung der Einkommensteueranschläge in Abzug gebracht wurden.

Aus folgender Tabelle geht zur Genüge hervor, um wieviel gröfser die Zahl der Schuldner in Helmlingen als in Muckenschopf ist. Ein genaues Bild über die Schuldverhältnisse kann jedoch diese Zusammenstellung aus den zu Anfang dieses Kapitels dargelegten Gründen nicht bieten.

Höhe der Schuldzinsen in Mark	Zahl der Schuldner in	
	Helmlingen	Muckenschopf
1—25	6	5
25—50	12	7
50—75	25	10
75—100	22	6
100—125	16	4
125—150	10	3
150—175	11	1
175—200	2	2
200—225	6	0
225—250	3	0
250—275	2	0
275—300	1	0
300—325	1	0
350—375	1	0
500—550	0	1
650—700	1	0
Summa	119	39

Um vergleichen zu können, in welchem Verhältnisse die bisher erwähnten Schulden zu dem vorhandenen Besitze stehen, ist es notwendig, diesen noch etwas näher zu betrachten. Zunächst will ich den Wert der in den beiden Orten befindlichen Gebäulichkeiten angeben und zwar nach dem Anschlage, in welchem sie zu der in Baden bestehenden staatlichen Feuerversicherungs-Anstalt aufgenommen sind. Der Versicherungsanschlag ist gleich der Durchschnittssumme zwischen dem mittleren Bauwert und dem wirklichen oder Kaufwert eines Gebäudes (§ 22 des Gesetzes vom 29. III. 52 über die Grofsh. badische Feuerversicherungsanstalt für Gebäude).

1896 war nachfolgende Anzahl Gebäude in den beiden Dörfern zu dem dabei bemerkten Anschlage versichert (siehe die nachfolgende Tabelle auf S. 66 u. 67):

Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, dafs in Muckenschopf der Wert der Hauptgebäude (durchschnittlich Wohnhäuser mit Ausnahme des Hanfbrechhauses) im allgemeinen ein höherer als in Helmlingen ist. Das Gleiche gilt bezüglich der Nebengebäude. Dort sind nur 2 Hauptgebäude nicht mit Nebengebäuden versehen, hier 16.

Versicherungsanschlag in Mark	Haupt- und Nebengebäude insgesamt in		Hauptgebäude in		Je zu einem Hauptgebäude gehörige Nebengebäude insgesamt	
	Helmlingen	Muckenschopf	Helmlingen	Muckenschopf	Helmlingen	Muckenschopf
1—100	—	—	—	—	3	2
100—200	—	—	—	—	9	1
200—300	—	—	—	1	6	3
300—400	—	1	—	1	5	4
400—500	—	—	2	—	8	2
500—600	—	—	2	1	6	1
600—700	—	—	1	2	7	4
700—800	—	—	1	2	7	2
800—900	—	—	2	—	7	7
900—1000	—	—	4	2	3	—
1000—1100	—	1	2	2	4	1
1100—1200	1	1	4	3	6	2
1200—1300	2	2	7	2	5	3
1300—1400	1	—	2	—	2	1
1400—1500	3	1	6	2	3	1
1500—1600	1	1	2	1	5	4
1600—1700	5	—	11	5	4	4
1700—1800	2	2	11	6	5	1
1800—1900	3	1	4	6	4	2
1900—2000	1	2	5	4	6	5
2000—2100	8	—	5	4	—	1
2100—2200	6	2	7	3	3	3
2200—2300	4	4	3	3	1	1
2300—2400	7	3	6	3	3	2
2400—2500	6	2	8	5	—	3
2500—2600	4	3	3	3	2	1
2600—2700	3	—	9	3	—	—
2700—2800	6	—	3	5	—	4
2800—2900	5	1	3	1	2	3
2900—3000	3	3	5	3	—	3
3000—3100	5	4	—	—	—	1
3100—3200	1	—	3	1	—	1
3200—3300	5	1	1	1	—	1
3300—3400	1	2	—	2	—	3
3400—3500	7	1	—	2	—	1
3500—3600	4	1	2	—	—	—
3600—3700	2	3	—	1	—	1
3700—3800	3	1	2	—	1	1
3800—3900	4	—	—	—	—	—
3900—4000	4	—	—	—	—	1
4000—4100	1	—	—	2	—	—
4100—4200	2	—	3	—	2	—
4200—4300	2	1	—	—	—	—
4300—4400	3	2	—	—	—	—
4400—4500	3	1	—	—	—	—
4500—4600	1	—	—	1	—	—
4600—4700	1	1	—	—	1	—
4700—4800	2	3	—	—	—	—
Summe	122	51	129	83	120	81

[redacted]

Versicherungsanschlag in Mark	Haupt- und Nebengebäude insgesamt in		Hauptgebäude in		Je zu einem Hauptgebäude gehörige Nebengebäude insgesamt	
	Helmlingen	Muckenschopf	Helmlingen	Muckenschopf	Helmlingen	Muckenschopf
Übertrag	122	51	129	83	120	81
4800—4900	1	1	—	—	—	—
4900—5000	—	2	—	—	—	1
5000—5100	1	4	1	—	—	—
5100—5200	—	3	1	—	—	—
5200—5300	—	2	—	—	—	—
5300—5400	1	1	—	—	—	—
5400—5500	1	1	—	—	—	—
5500—5600	1	1	—	—	—	—
5600—5700	—	1	—	—	—	—
5700—5800	—	2	—	—	—	—
5800—5900	—	1	—	1	—	—
5900—6000	—	1	—	—	—	1
6000—6100	—	2	—	—	—	—
6100—6200	1	—	1	—	—	—
6200—6300	—	1	—	—	—	—
6300—6400	1	—	—	—	—	—
6500—6600	1	2	1	—	—	—
6600—6700	—	1	1	—	—	—
6700—6800	1	—	—	—	—	—
7200—7300	1	—	—	—	—	—
7400—7500	—	2	—	—	—	—
7600—7700	—	1	—	—	—	—
7700—7800	—	1	—	—	—	—
8200—8300	—	—	1	—	—	—
8800—8900	—	1	—	—	—	—
9000—9100	1	—	1	—	—	—
9200—9300	1	—	—	—	—	—
9600—9700	—	1	—	—	—	—
11 000—11 100	1	1	—	1	—	—
11 900—12 000	1	—	—	—	—	—
13 900—14 000	—	1	—	—	—	—
Summe	136	85	136	85	120	83

Der Gesamt-Häusersteuerkapitalien-Anschlag in Helmlingen betrug 1896 226 930 Mk., in Muckenschopf 173 090 Mk.

Die Höhe der einzelnen Grundsteuerkapitalien habe ich bereits in Kapitel 3 tabellarisch dargestellt. Aus dem dort Bemerkten und den oben angeführten Versicherungsanschlägen der Gebäude in den beiden Orten läfst sich unschwer ein Bild über den Immobilienbesitz in den zwei Dörfern gewinnen. — Der Besitz an Mobilien ist nicht von grofsem Belang.

Vergleicht man hiermit die Eingangs dieses Kapitels verzeichneten Schuldposten, wozu noch die weitern nicht durch Eintrag gesicherten Schulden kommen, deren Höhe jedoch

[redacted]

aus den dort erwähnten Gründen nicht genauer angegeben werden kann, so wird man zu dem Ergebnis gelangen, dafs die Verschuldung in Helmlingen im Gegensatz zu Muckenschopf eine hohe genannt werden kann.

Und die Ursachen? Einzelne derselben habe ich im Laufe der bisherigen Darstellung schon gestreift, auf die andern will ich nunmehr eingehen. Zunächst möchte ich hier den reichen Kindersegen in Helmlingen, die geringe Zahl Kinder in Muckenschopf anführen. Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 entfallen auf die einzelnen Familien in den beiden Dörfern folgende Zahl ortsanwesende Kinder:

Anzahl der Kinder	Zahl der Familien in	
	Helmlingen	Muckenschopf
0	13	13
1	32	23
2	27	22
3	20	12
4	15	3
5	17	4
6	7	1
7	3	—
8	0	—
9	1	—

Wenngleich nun die Erziehung und Ernährung der Kinder in ländlichen Verhältnissen nicht sehr viel kostet, da die Lebenshaltung eine einfache ist, und die Kinder frühzeitig in der Wirtschaft mithelfen, so trägt sie bei den dürftigen Verhältnissen der meisten Bauern doch zur Verschuldung bei. Weiterhin kommt in Betracht, dafs die Hausfrauen bei einer grofsen Familie rasch altern und so frühzeitig ihre volle Erwerbsfähigkeit verlieren. Öfters bleiben die Kinder nicht alle zu Haus, sondern suchen sich bald einen eigenen Herd zu gründen oder treten auswärts in Stellung. Mit der Unterstützung der Eltern in ihren alten Tagen ist es meistens schlecht bestellt. In Helmlingen leben nur 6 Väter und 8 Mütter bei ihren Kindern, in Muckenschopf 4 bezw. 7. Wenn die Eltern sterben, geht ihre Habe in viele einzelne Teile, da das Princip der Teilung nach gleichen Quoten herrscht. Die Folge hiervon ist die Zerstückelung des Besitzes. Um diese zu vermeiden, geht die Tendenz in Muckenschopf, wie bereits erwähnt, dahin, den ganzen Besitz nur einem oder zwei Kindern zu hinterlassen. Dies Streben tritt erst in neuerer Zeit in so scharfer Weise hervor. Früher waren die Geburtenziffern verhältnis-

mäfsig bedeutend höher. Ich will z. B. des Vergleiches halber die Zahlen für 1748—53 hier anführen:

Jahr	Geburten	
	männliche	weibliche
1748	6	2
1749	2	2
1750	2	4
1751	3	2
1752	2	3
1753	4	4
im ganzen	19	17

Im ganzen sind in diesen Jahren 36 Kinder geboren, mithin im Durchschnitt jährlich 6. Dies kommt der heutigen Geburtenzahl gleich, trotzdem sich die Bevölkerung seit jener Zeit bedeutend vermehrt hat.

Des weiteren möchte ich noch einige Zahlen über die Geburtenziffern in den spätern Perioden angeben, welche ich dem vom Pfarramt Scherzheim geführten Buche über die Muckenschopfer Familien entnommen habe:

Geburtsjahre der Eltern	Jahr der Eheschliefsung	Geburtsjahre der Kinder						
		1	2	3	4	5	6	7
1786 } 1796	1822	1824 (m.)	1832 (w.)	1836 (w.)	1838 (w.)	1840 (w.)	—	—
1800 } 1799	1822	1829 (m.)	1830 (m.)	1841 (w.)	—	—	—	—
1797 } 1786	1825	1825 (w.)	1827 (w.)	—	—	—	—	—
1800 } 1804	1831	1832 (w.)	1836 (m.)	1846 (m.)	1849 (w.)	—	—	—
1804 } 1804	1832	1833 (m.)	1836 (w.)	1838 (m.)	—	—	—	—
1798 } 1799	1834	1830 (w.)	1836 (m.)	1838 (m.)	—	—	—	—
1801 } 1801	1835	1836 (m.)	1838 (m.)	1840 (m.)	1842 (w.)	1844 (m.)	1847 (m.)	1849 (w.)
1800 } 1803	1836	1836 (m.)	—	—	—	—	—	—

Geburts-jahre der Eltern	Jahr der Ehe-schliefsung	Geburtsjahre der Kinder						
		1	2	3	4	5	6	7
1797 } 1793 }	1838	1838 (m.)	1839 (w.)	1840 (w.)	—	—	—	—
1811 } 1811 }	1838	1840 (m.)	1841 (w.)	—	—	—	—	—
1862 } 1867 }	1888	1888 (w.)	1890 (w.)	1894 (m.)	—	—	—	—
1859 } 1861 }	1889	1890 (m.)	—	—	—	—	—	—
1861 } 1864 }	1891	1894 (w.)	—	—	—	—	—	—
1862 } 1862 }	1892	1894 (w.)	—	—	—	—	—	—
1867 } 1864 }	1892	1896 (w.)	—	—	—	—	—	—
1867 } 1867 }	1892	1893 (m.)	1895 (m.)	—	—	—	—	—
1862 } 1872 }	1893	1893 (w.)	—	—	—	—	—	—
1866 } 1860 }	1894	1894 (m.)	1896 (w.)	—	—	—	—	—

Aus diesen Zahlen ergiebt sich zur Genüge, wie sehr die Zahl der Geburten seit 150 Jahren in Muckenschopf zurückgegangen ist. Falls dieser Rückgang weiter anhält, werden in absehbarer Zeit die alten Familien aussterben und an ihre Stelle fremde Elemente treten. In Helmlingen war von jeher bis heute die Neigung vorhanden, eine gröfsere Zahl Kinder zu erzeugen, wie nachfolgende Zahlen beweisen mögen:

Jahr	männliche Geburten	weibliche Geburten
1807	3	9
1808	7	10
1809	8	6
1830	9	11
1831	11	7

Das Familienbuch weist als Zahl der Kinder, die aus am Ende des vorigen Jahrhunderts oder Anfangs des laufenden geschlossenen Ehen hervorgegangen sind, durchschnittlich 5

auf. 1802 fand eine Eheschliefsung statt, der im Laufe von 24 Jahren 13 Kinder entsprossen.

Von nicht geringer Bedeutung für die gedeihliche Entwicklung der Hauswirtschaft ist das Altersverhältnis zwischen den Ehegatten. Aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ist bezüglich dieses Punktes folgendes hier festzustellen:

	Der Ehemann war																										
	jünger								gleich alt	älter																	
	als die Ehefrau in nachstehender Zahl von Fällen																										
an Jahren	10	9	8	6	5	3	2	1		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	17	19	20	30
in Helmlingen	—	1	1	—	2	1	3	7	14	19	13	18	10	12	8	6	4	1	2	2	1	3	1	1	1	1	2
in Muckenschopf	1	—	2	1	1	2	2	2	12	7	4	8	5	6	9	5	6	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—

Man sieht, die Altersunterschiede sind insbesondere in Helmlingen oft beträchtliche. Die Zahl der gleichalten Ehepaare ist in den beiden Dörfern merkwürdigerweise ziemlich gleichgrofs.

Nach der letzten Volkszählung hatten in den beiden Dörfern die Eltern bei der Geburt des ältesten (ortsanwesenden) Kindes je folgendes Alter: (siehe die Tabelle auf S. 72/73).

Wenn auch diese Zahlen kein ganz genaues Bild geben können, da nur die ortsanwesenden Kinder in Betracht gezogen werden konnten, die auswärts sich befindlichen jedoch unberücksichtigt bleiben mufsten, so geht doch aus der Tabelle hervor, wie früh verhältnismäfsig die Ehen geschlossen werden. Insbesondere ist hier Helmlingen hervorzuheben. Diese Frühheiraten tragen ebenfalls nicht unwesentlich dazu bei, die Leute in Schulden zu bringen. —

Als weitere Verschuldungsursache möchte ich die starke Bewucherung der Helmlinger — in Muckenschopf konnten die Wucherer keinen festen Fufs fassen — hier nennen. Wer je in den Abhandlungen des Strafsburger staatswissenschaftlichen Seminars Dr. Kärger's Darstellung über die Lage der Bewohner im Weiler- und Steinbachthale (Elsafs) gelesen hat, wird erstaunt gewesen sein über die Schilderung, wie die armen Weber dort ausgebeutet werden. Ähnliche Verhältnisse wie dort wiederholen sich in Helmlingen. Es giebt eine gewisse Klasse hartherziger, gewissenloser, nur auf ihren Vorteil bedachter Leute, die drüben im Elsafs wie hier in Baden ihr

	Jahre	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Väter	Helmlingen	—	1	1	1	1	5	10	8	11	11	9	6	10	7	6
	Muckenschopf	1	1	—	—	1	1	2	1	6	4	7	7	3	8	6
Mütter	Helmlingen	1	3	6	9	9	10	12	6	12	11	8	—	5	2	7
	Muckenschopf	—	3	2	4	1	4	9	2	7	6	4	7	2	2	1

verhängnisvolles Geschäft treiben. Sie sind eine der Hauptursachen der Verschuldung und des Elends in manchen badischen Dörfern, die ehemals wohlhabend und blühend waren. Ein Hauptgebiet, auf dem sich ihre Thätigkeit bewegt, ist die sog. Viehverstellung. Ihrem Wesen nach ist sie ein Mietvertrag, kraft dessen der eine Kontrahent bei dem andern eine Anzahl Vieh verstellt, d. h. ihm zur Einstellung, Fütterung und Pflege übergiebt. Der wirtschaftliche Zweck ist der, dafs für die beiden Parteien hierdurch gewisse Vorteile entstehen, für die eine der Besitz des Viehs und die damit verbundenen Annehmlichkeiten, für die andere die Erzielung eines gewissen Nutzens von den Tieren, ohne dafs sie für deren Pflege, Fütterung u. s. w. Sorge zu tragen braucht. Seine gesetzliche Regelung hat dies Institut in den Landrechtsätzen 1800—1831 [d] gefunden. Im allgemeinen hat das Gesetz den beiden Parteien die freie Vereinbarung über die Berechtigung und Verpflichtung eines jeden überlassen, im Zweifel ist der Ortsgebrauch bei der Auslegung des Vertrags entscheidend. Die wenigen Schutzbestimmungen im Interesse des Einstellers sind durchaus ungenügend, um den Bauer vor Schaden zu bewahren, wie dies auch in dem Lehrbuch über französisches Civilrecht von Zachariä von Lingenthal (8. Aufl. Anmerk. 3 zu Art. 1811) anerkannt wird. Auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, welche ohnedies durch das Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches aufser Wirkung gesetzt werden, genauer einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich will nur auf einige Punkte hinweisen. Bei Abschlufs des Vertrags wird das einzustellende Vieh geschätzt, wobei es im Interesse desjenigen, der das Vieh hingiebt, liegt, dafs der Anschlag ein möglichst hoher ist, da sich hiernach sein Gewinn bemifst. Bleibt die spätere Schätzung bei Beendigung des Vertrags, der in der Regel 3 Jahre Geltung hat, hinter der früheren zurück, so nimmt zunächst der Versteller das übergebene Vieh an sich. Hierauf wird der Verlust berechnet, der gleich der Differenz zwischen der früheren und jetzigen Schätzung ist. Dieser wird meistens hälftig getragen. Bei einem Überschufs wird ebenfalls geteilt. In Helmlingen ist es Ortsgebrauch, dafs

[redacted]

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	53	61
8	1	2	8	2	3	—	1	—	—	—	1	4	—	1	1	1	—	1	1
4	1	2	1	2	2	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—
5	1	1	1	2	3	1	—	2	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—

der Einsteller das eingestellte Vieh um den Schätzungspreis bei Auflösung des Vertrags an sich ziehen darf. Da nun die meisten Bauern in der Regel nicht so viel Geld bereit halten, um das eingestellte Vieh bei der Schätzung sofort bar bezahlen zu können, der Versteller aber auf sofortige Zahlung dringt, so hat letzterer in der Regel zu dem Gewinn, den er dadurch erzielt, dafs ihm der Einsteller das Vieh unterhält und verkaufsfähiger macht, noch den, dafs er bei Auflösung des Vertrags die Tiere möglichst billig an sich zieht. Welchen Umfang das Institut der Viehverstellung heute noch hat, läfst sich schwer feststellen, da die Verträge durchaus geheim gehalten werden. — Es scheint jedoch noch ziemlich verbreitet zu sein. An die Viehverstellung schliefst sich als weitere Ursache der Verschuldung der Viehkauf durch Zwischenhändler an. Mit diesen Leuten schliefsen die Bauern auch andere Geschäfte ab. In den Prozessen, die hieraus entstehen, sind als Schuldtitel sehr oft Kuhkauf, Kuhtausch und Darlehen vermischt. Dem Bauern wird es schwer, einen genauen Überblick zu behalten, zumal da ab und zu Zahlungen in Naturalien geleistet werden. Öfters endigt diese Geschäftsverbindung damit, dafs der Schuldner gänzlich ruiniert oder doch wenigstens empfindlich geschädigt wird. Häufig wird der Bauer auch dadurch bei Viehkäufen geschädigt, dafs der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedingt, wodurch die Gewährleistung wegfällt, oder dafs der Verkäufer zusagt, für alle Fehler zu haften. Dies Versprechen ist jedoch nach Artikel 1 des bad. Gesetzes vom 23. April 1859, Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren betr., nur auf die daselbst aufgezählten Fehler beschränkt, so dafs der Käufer im Vertrauen auf das alle Fehler umfassende Versprechen des Verkäufers öfters die im Gesetze vorgesehenen, ziemlich kurz bemessenen Fristen zur Erhebung der Klage verstreichen läfst. —

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Verschuldung der beiden Gemeinden ist die Gröfse des vorhandenen Grund und Bodens. Hier ist das Vorherrschen des Besitzes der sog. toten Hand hervorzuheben. In Helmlingen befinden sich ca. 48, in Muckenschopf ungefähr 29 Prozent

sämtlicher Grundstücke in toter Hand. Der Immobilienverkehr ist infolgedessen ein ziemlich beschränkter. Im Jahre 1896 beispielsweise wurden in Helmlingen veräufsert:

5 Häuser	mit	51,67 a	im Werte von	12 250 Mk.
1 Acker	-	2 ha 77,94 a	- - -	18 664 -
1 Garten	-	59 qm	- - -	130 -
1 Wiese	-	13,20 a	- - -	500 -
				31 544 Mk.

Hausgärten, Äcker und Wiesen sind in den beiden Dörfern wie folgt, zur Steuer eingeschätzt:

Arten der Liegenschaften	Steuerklasse	Anschlag in Mark in	
		Helmlingen	Muckenschopf
Hausgärten . . . . . Äcker	I	1296,00	1371,60
"	II	950,40	1166,40
"	III	734,40	799,20
"	IV	—	583,20
Wiesen	I	831,60	810,00
"	II	691,20	594,00
"	III	442,00	—
Kiesgruben . . . . . Sandgruben		118,80	—

Die Verkehrswerte der oben angeführten Liegenschaften übersteigen jedoch die Steueranschläge bedeutend. Die eigentümliche Gestaltung der Besitzverhältnisse in den beiden Gemarkungen wirkt auch auf die Höhe der Pachtzinsen ein. So beträgt der Zins für einen ha Ackerlandes durchschnittlich 140 Mk., für einen ha Wiesen 120 Mk. Mancher ärmere Bauer sieht sich genötigt, weiter entlegene Grundstücke zu pachten und verliert so viel an Zeit, während andrerseits auch der Transport der gewonnenen Früchte wesentlich verteuert wird.

Dafs auch die Steuern auf die Verschuldung einwirken, bedarf wohl keiner weitern Ausführung. Der Steuersatz für je 100 Mk. Steuerkapital beträgt zur Zeit bei der Grund- und Häusersteuer 15 Pf., bei der Einkommensteuer 2 Mk. Die Gemeindeumlagen in den beiden Dörfern sind ziemlich hoch, über die Auflagen auf den Bürgergenufs habe ich mich schon in Kapitel 4 geäufsert. Von ungemeiner Tragweite endlich für die Gestaltung der Verschuldung ist das bestehende Erbrecht.

Bezüglich der Darstellung desselben will ich mich kurz fassen, da ja in wenigen Jahren eine Neuregelung dieser Materie durch das bürgerliche Gesetzbuch eintreten wird. Das jetzt geltende Erbrecht besteht seit 1810. Es herrscht der Grundsatz gleicher Erbberechtigung. Landrechtsatz 745 spricht die Norm aus, dafs alle Kinder zu gleichen Teilen und nach Köpfen erben, wenn sie sich alle im ersten Grade befinden und kraft ihres eigenen von niemand abgeleiteten Rechts ins Erbe treten; andernfalls rücken die Kinder verstorbener Kinder oder deren Nachkommen kraft Erbvertretungsrechts in die Stelle ihrer Eltern bezw. Voreltern ein. In diesem Falle wird nach Stämmen geteilt. Ein wichtiges Princip enthält Landrechtsatz 826, dafs jeder Miterbe seinen Anteil an Fahrnis und liegender Habe im Stück verlangen kann. Landrechtsatz 832 will der Zerstückelung der Grundstücke durch die Vorschrift vorbeugen, dafs bei Fertigung der Lose, soviel immer thunlich ist, die Zerstückelung der Grundstücke vermieden werden soll. Ein Hindernis steht der freien Teilbarkeit entgegen: das Gesetz vom 6. April 1864; dieses verbietet eine Teilung von Wald, Weide oder Reutfeld unter 10 Morgen (3,60 ha) und von Ackerfeld und Wiesen unter 1/4 Morgen (9 a).

Wie wichtig und folgereich dieses Erbrechtsystem für Baden geworden ist, beweist der Umstand, dafs nahezu ein Drittel sämtlicher landwirtschaftlicher Besitztümer unter 3,60 ha grofs ist.

In den beiden Gemarkungen Helmlingen und Muckenschopf hat sich die Zunahme der Grundstücksparzellen während der letzten dreifsig Jahre folgendermafsen gestaltet:

Jahr	Zahl der Grundstücke in	
	Helmlingen	Muckenschopf
1865	1160	1134
1870	1162	1158
1875	1174	1169
1880	1235	1173
1885	1261	1176
1890	1263	1189
1895	1268	1211

Die Zahl der Grundstücke hat sich mithin in Helmlingen seit 1865 um 108, in Muckenschopf um 77 vermehrt. Dies ist in Anbetracht dessen, dafs die Gemarkungsflächen seit jener Zeit nicht zugenommen haben, sondern durch den Bahnbau vermindert worden sind, eine ziemlich bedeutende Zerstücke-

lung, die in der Hauptsache auf Erbteilung zurückzuführen ist. Pro Grundstück ergiebt sich nach Abzug des Waldes von der Gemarkungsfläche in Helmlingen eine durchschnittliche Gröſse von 31 a, in Muckenschopf eine solche von 25 a. Auf den Einwohner kommen in Helmlingen im Durchschnitt 1,76 Grundstücke, in Muckenschopf 3,46. Hierbei ist jedoch zu erwägen, daſs sehr viel Grundbesitz nicht Einheimischen gehört. Aus Vorstehendem läſst sich entnehmen, wie sehr die Zerstückelung des Grundbesitzes durch den Grundsatz der gleichen Erbberechtigung und freien Teilbarkeit gefördert wird. Der Einzelne ist so oft nicht mehr imstande, auf dem von ihm geerbten Besitze ein auskömmliches Dasein zu fristen, in vielen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als das Grundstück zu verkaufen oder andere hinzu zu erwerben, wozu jedoch häufig die Mittel fehlen, und wodurch der Betreffende in Schulden gerät. In der ländlichen Bevölkerung ist das geltende Erbrecht beliebt. Durch dasselbe wird vielen Gelegenheit gegeben, in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen und auf demselben ein, wenn mitunter auch nur sehr dürftiges Dasein zu fristen. In dichtbevölkerten, fruchtbaren Gegenden, wie in der badischen Rheinebene, kann man indes von einer Naturalteilung selten Umgang nehmen, da die Übernahme des Erbes durch einen der Beteiligten allein groſse Opfer fordert. Durch die Realteilung entsteht jedoch eine Gemengelage, die einer einheitlichen wirtschaftlichen Entfaltung wenig förderlich ist. Was die Flurbereinigungsgesetzgebung anstrebt, wird durch die ungehinderte Teilungsbefugnis nahezu verhindert. Weiterhin bietet auch dies Erbrechtsystem dem Güterschacher günstige Gelegenheit, indem den Erben um billigen Preis das, was ihnen zugefallen ist, abgekauft und weiter veräuſsert wird. So wechseln die Güter in verhältnismäſsig kurzer Zeit den Besitzer und die ehemals unter einem Eigentümer vereinigten Grundstücke gelangen bald in die verschiedensten Hände. Will aber einer der Erben das Gut für sich behalten, so muſs er den übrigen Erben ihren Anteil entweder bar bezahlen oder sie hypothekarisch für ihre Ansprüche sicher stellen. Die Nachteile hiervon sind augenscheinlich. Der junge Wirtschafter wird in der Aufnahme von Kapitalien zu Meliorationen gehemmt, da sein Kredit durch jene Belastungen leidet. Bis nur die Hypothekenzinsen aufgebracht sind, muſs er einen groſsen Teil des Jahres hindurch umsonst arbeiten. Es ist daher in vielen Fällen gar nicht anders möglich, als daſs einem solchen Wirtschafter allmählich die Arbeitslust schwindet, daſs er immer mehr zurückkommt und schlieſslich von Haus und Hof vertrieben wird. Wie die Bewohner von Muckenschopf dem vorzubeugen suchen, habe ich bereits früher dargethan. — In der Vorrede habe ich bemerkt, daſs in Helmlingen der Versuch einer Heimstättegründung ge-

macht worden ist. Es geschah dies mit Rücksicht auf die starke Verschuldung der Helmlinger. Veranlassung zu diesem Versuch gab folgendes: Wie ich an anderer Stelle erwähnt habe, wurde Baden Ende 1882 durch eine Überschwemmung schwer geschädigt. Der Schaden belief sich auf 4 150 535 Mk. Auch Helmlingen wurde damals ziemlich verwüstet. Die Häuser, die in der Rheinniederung lagen, wurden völlig überschwemmt und teilweise durch die Fluten weggerissen. Allenthalben bildeten sich zu jener Zeit Komite's, um für die Überschwemmten zu sammeln und ihnen die nötige Hülfe zu bringen. Auch in Kehl trat ein solches unter dem Vorsitze des Grofsh. Amtsvorstandes zusammen. Ihm gehörten die Mitglieder des Bezirksrats und aufserdem noch 3 Pfarrer des Bezirks an. Aus den Unterstützungsgeldern bewilligte dies Komite für Helmlingen die nötigen Mittel, um die durch das Hochwasser zerstörten Häuser neu zu erstellen. Die neuen Gebäude wurden jedoch nicht mehr, wie bereits in Kapitel 1 hervorgehoben, in der Rheinniederung, sondern in Höhe des übrigen Dorfes errichtet. Es galt nun zunächst, den Unterstützten das neue, aus fremden Mitteln erbaute Haus vor den Angriffen früherer oder neuer Gläubiger zu bewahren. Zu diesem Zwecke wurde das Eigentum an den Baumaterialien bis zur Einbauung vorbehalten und sodann auf den errichteten Bau wegen der Auslagen für Maurer etc. gemäfs Landrechtsatz 2110 ein Pfandrecht gelegt. Man fand noch ein weiteres Mittel, um die Leute zu schützen. Nach Auflösung des Unterstützungskomites in Kehl gingen die Funktionen desselben auf den Bezirksrat Kehl, dessen Mitglieder das Komite gebildet hatten, zum Teil auch auf die Gemeinderäte derjenigen Orte über, in welchen Unterstützungsgeld verteilt wurde oder noch zur Verteilung gelangen sollte. Die Gemeinde Helmlingen schlofs mit denjenigen, deren Häuser aus den gesammelten Geldern neu errichtet wurden, folgenden Vertrag ab: „Die Gemeinde gewährt dem . . . . x Mk. (das Unterstützungsgeld) als unkündbares, unverzinsliches Darlehen. Dasselbe ist mit 4jähriger Frist dann kündbar, wenn der Empfänger . . . . ohne Pflichterben verstirbt. Das Darlehen wird fällig bei einer etwaigen Versteigerung des von dem Empfänger bewohnten Hauses. In diesem Falle zieht die Gemeinde die Darlehnssummen an sich und gewährt hieraus dem Empfänger eine lebenslängliche Rente in Höhe von 10 % des Darlehens als Unterhalt."

Durch Anerkenntnisurteil wurde ein Titel erwirkt, um die Anforderung der Gemeinde an den Unterstützten auf dessen Haus als Hypothek in das Pfandbuch eintragen zu können. Mangels einer gesetzlichen Regelung des Heimstätterechts war kein anderer Weg möglich, um den Unterstützten weiterhin zu sichern. Da nun die Höhe der für die Gemeinde gemachten Einträge ganz oder wenigstens annähernd dem Werte der be-

[redacted]

treffenden Häuser entspricht, so wird es einem Gläubiger schwerlich beifallen, Vollstreckung in das Haus zu beantragen, da in diesem Falle die Gemeinde die ihr zukommende Summe vorwegnimmt und der betreibende Gläubiger leer ausgeht. Kommt es trotzdem zur Versteigerung eines Anwesens, auf dem ein solcher Eintrag ruht, so setzt die Gemeinde, wie erwähnt, dem bisherigen Eigentümer eine Rente aus, von der er schliefslich noch notdürftig leben kann. Die Besitzer der diesbezüglichen Liegenschaften waren teilweise bald nicht mehr mit der vorstehend erwähnten, für sie so aufserordentlich günstigen Mafsnahme zufrieden. Sie konnten nach jenem Eintrag für die Gemeinde nur mit Mühe oder überhaupt nicht mehr Kredit erhalten und strebten die Streichung des Eintrags an. So bemerkt einer der Beteiligten in einer Eingabe an das Grofsh. Bezirksamt Kehl vom Jahre 1894, sie alle seien den Lichtenauer Handelsleuten verschuldet und erhielten keinen weiteren Kredit mehr, wenn nicht jener doch nur scheinbar bestehende Eintrag gestrichen würde. Der Bezirksrat konnte sich der Richtigkeit dieser Ausführungen nicht verschliefsen und bewilligte für mehrere Unterstützte den Pfandstrich. In seiner Entscheidung nahm er ohne Ausführung von Gründen lediglich auf die betreffenden Eingaben Bezug.

Unterm 21. Oktober 1894 wurde z. B. folgender hierher gehöriger Eintrag ins Pfandbuch der Gemeinde Helmlingen gemacht: „Nachdem der Bezirksrat Kehl als Nachfolger des Komites für die Hochwasserbeschädigten vom Jahre 1882 zur Streichung des nebenstehenden Eintrags auf das Anwesen des . . in seiner Sitzung vom 22. September 1894 seine Zustimmung erteilt hat, wird genannter Eintrag gestrichen."

So wurde die gute Absicht, welche man bei der oben besprochenen Mafsnahme 1883 hatte, schon nach wenigen Jahren teilweise vereitelt. — Zu Vorstehendem möchte ich noch folgendes bemerken:

Was hier in Helmlingen im Jahre 1883 angestrebt wurde, war kein anderes Ziel, als es die Heimstättegesetzgebung verfolgt, nämlich den Beteiligten einen Besitz zu verschaffen, der nur in beschränkter Weise der Zwangsvollstreckung unterworfen ist. Mangels eines Gesetzes, welches diese Materie ordnete, mufste man in Helmlingen zu dem erwähntem Umwege seine Zuflucht nehmen. Der Charakter dieser Arbeit verbietet es, auf das interessante und in seiner Anwendung von weittragenden Folgen für die Praxis begleitete Gebiet des Heimstätterechts genau einzugehen. Ich verweise zu diesem Zwecke auf die Denkschrift betreffend die Erbfolge in landwirtschaftliche Güter und das Erbgüterrecht (Heimstätterecht) nebst einem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf von Karl Peyrer, Ritter von Heimstätt (Wien 1884).

Die Einführung des Heimstätterechts in Deutschland scheint neuerdings zu ruhen, im Gegensatz zum Jahre 1892, wo diese Materie Gegenstand eifriger Beratung im Reichstag war, und wo durch die XXXIV. Kommission eine Denkschrift nebst Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, welch letzterer jedoch nie zum Gesetz erhoben wurde (Zu vergl. Nr. 711 der Drucksachen des Reichstags). Auch in der I. badischen Kammer stand bereits 1882 die Heimstättefrage zur Beratung.

Nach dem Entwurf der erwähnten Reichstagskommission ist Heimstätte jedes freie Besitztum, welches mindestens einer Person oder Familie Wohnung und Unterkommen gewährt und die Produktion der notwendigsten Nahrungsmittel ermöglicht. Über den Umfang entscheidet der Begründer oder Inhaber unter Beachtung der diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorschriften. Die Heimstätte darf die Gröfse eines Bauernhofes nicht übersteigen. Diese Besitzungen sollen nun durch besondern Akt mit gewissen Rechten ausgestattet werden, deren allgemeine Fixierung der Reichsgesetzgebung und deren nähere Bestimmung der Landesgesetzgebung überlassen werden soll. Diese Rechte sind vor allem eine Exception von der Zwangsvollstreckung. Ferner soll die Heimstätte unteilbar und nur an einen Erben übertragbar sein. Die Errichtung der Heimstätte denkt man sich in der Weise, dafs das in eine solche umzuwandelnde Gut in ein sogen. Heimstättebuch eingetragen wird, das durch eine besondere Behörde geführt wird. Die Heimstättequalität soll mit der Veröffentlichung beginnen. Voraussetzung der Umwandlung eines Gutes in eine Heimstätte soll sein, dafs ersteres entweder unbelastet oder nur zur Hälfte mit Renten oder Annuitäten verschuldet ist. Diese sind durch Amortisation zu tilgen. Inwieweit diese Bestimmungen in einer so intensiv bebauten Gegend, wie in der badischen Rheinebene, praktisch durchführbar wären, will ich dahingestellt sein lassen. Ich weise in dieser Beziehung auf einen Artikel Brentano's in der Zeitschrift „Zukunft“ vom 28. Sept. 1895 hin, der sich in gegenteiligem Sinne ausspricht und auf das Beispiel Englands, Tirols u. s. w. aufmerksam macht. Damit wird man jedoch einverstanden sein, dafs eine Erweiterung der Kompetenzgrenze sehr zu wünschen ist. Analog der Vorschrift des § 715 der Reichscivilprozefsordnung wäre die Zwangsvollstreckung bei gewissen kleinern Gütern auszuschliefsen, die man nach ihrem Erträgnis bestimmt normieren könnte. Diese Seite der erstrebten Heimstättegesetzgebung würde auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ich bisher geschildert habe, von segensreichster Wirkung sein. — Nach vorstehenden Erörterungen über die Schuldverhältnisse der einzelnen Dorfbewohner dürfte es interessant sein, zum Schlusse dieses Kapitels einen Blick in den Haushalt der beiden Gemeinden zu werfen, um daraus entnehmen zu können, wie

[redacted]

grofs das Vermögen derselben ist, und welche Beträge die beiden Gemeindekassen jährlich vereinnahmen und ausgeben. Das Reinvermögen der Gemeinde Helmlingen betrug 1895 291 957 Mk., dasjenige der Gemeinde Muckenschopf 188 070 Mk. Der Stand des Gemeindevermögens in den beiden Orten ist mithin als ein günstiger zu bezeichnen. Dasselbe besteht hauptsächlich aus Kapitalien, Gebäuden, landwirtschaftlichen Grundstücken und Waldungen. Die laufenden Einnahmen bezw. Ausgaben in den einzelnen Jahren erreichen oft eine sehr verschiedene Höhe. Erstere setzen sich zusammen aus solchen von Gebäuden, landwirtschaftlichen Grundstücken, Waldungen, aus Zinsen von Kapitalien, aus dem Erlös von Vieh, ferner aus der Verpachtung von Jagd und Fischerei, desgleichen aus Strafen und Taxen, Bürgerantrittsgeldern, Waggebühren, Schulgeld, Umlagen und Auflagen auf den Bürgergenufs und schliefslich aus sonstigen nicht näher specificierten Einnahmen. Die Höhe der Gesamteinnahmen belief sich im Jahre 1895 in Helmlingen auf 9877,91 Mk., in Muckenschopf auf 7583,85 Mk. Dem standen laufende Ausgaben gegenüber für Grundstücke, Gebäude, Waldungen, Grundlasten, Gemeindewege, Plätze, Gewässer, Friedhof, Kirche, Schule, Polizei, Gesundheitspflege, Armenpflege, Landwirtschaft, Feldhut, Feuergerätschaften, Beiträge an den Bezirksverband, für Beamte u. a. m. Die Ausgaben betrugen 1895 in Helmlingen 9826,86 Mk., in Muckenschopf 6658,77 Mk. die Überschüsse waren mithin nicht sehr bedeutend. Auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten hier genauer einzugehen, würde zu weit führen. Ich will nur einige der letzteren hervorheben. Für Armenpflege wirft die Gemeinde Helmlingen jährlich ca. 150 Mk. aus. Der Armenarzt bezieht ein Aversum von 129 Mk.

Die Ausgaben für die Beamten steigen infolge der vermehrten Ansprüche an diese stetig. 1876 z. B. erhielt der Bürgermeister in Helmlingen einen Gehalt von 155 Mk., der Ratschreiber und Rechner einen solchen von 95 bezw. 103 Mk., heute bezieht ersterer 400 Mk. jährlich, letztere beiden 250 Mk. Ähnlich ist es in Muckenschopf.

Es mag hier noch erwähnt werden, dafs die beiden Gemeinden 1892 einen Beitrag von je ungefähr 7000 Mk. zur Lokalbahn geleistet haben.

Siebentes Kapitel.

Grundrente uud Rentabilität.

Die Berechnung der Grundrente und Rentabilität kann deshalb im vorliegenden Falle keine genaue sein, weil es den Bauern an dem fehlt, was vor allem zu einer richtigen Darstellung führen kann — an einer geregelten Buchführung. Man ist daher zumeist auf die mündlichen Angaben der Leute angewiesen. Die Grundrente entspricht der mittleren Verzinsung des Gesamtbesitzes an Liegenschaften. Um diese zu erhalten, ist eine Subtraktion zweier Gröfsen vorzunehmen. Auf der einen Seite stehen die Einnahmen, auf der andern die Wirtschaftsunkosten. Die Einnahmen setzen sich aus dem Preise der gewonnenen und verkauften Naturprodukte, des Viehs, Geflügels, und aus dem durch Fuhrleistungen von den Pferden erzielten Gewinne zusammen. Diesen stehen als Wirtschaftsunkosten gegenüber die Gebäude-Unterhaltung, die Verzinsung des lebenden und toten Inventars und des Betriebskapitals, Steuern und Umlagen, wozu noch die Versicherungsprämien kommen, ferner die Zukaufskosten für Futter, Saat, Klee etc., das Pachtgeld und die allgemeinen Wirtschaftsunkosten. Auch für den Wirtschafter ist ein Gehalt auszusetzen, der mindestens dem Lohne eines Knechtes, sowie dem Ansatz für dessen Kost gleich ist. Zieht man die auf beiden Seiten erhaltenen Hauptsummen von einander ab, so bildet der Rest die Grundrente in weiterem Sinne.

Die Höhe der Rentabilität erhält man dann, wenn man den Überschufs berechnet, der sich aus einer Vergleichung der Summe aller Zinsen, der Grundrente und der Verzinsung des lebenden und toten Inventars (10 %) mit dem liegenschaftlichen Kapital und dem Werte des lebenden und toten Inventars ergiebt. Nach den von mir angestellten Berechnungen beträgt die Grundrente in Helmlingen ca. $2^{1}/_{2}$—3 %, die Rentabilität $2^{1}/_{4}$—$2^{3}/_{4}$ %, in Muckenschopf ist sie durch-

schnittlich um $^1/_4$—$^1/_2$ % höher. Bei der Höhe der Rentabilität ist zu bedenken, dafs der Boden nicht mehr so reproduktiv wie früher wirkt und dafs dieser Abnahme der Reproduktivität nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Öfters fehlen auch die nötigen Betriebskapitalien zu einer intensiveren Wirtschaft. Es ist ferner in Erwägung zu ziehen, dafs bei Berechnung der Rentabilität die verschiedenen Verschuldungsursachen, wie teure Liegenschaftsübernahmen und hohe Zinsen eine grofse Rolle spielen, während das landwirtschaftliche Kapital sich nur mäfsig verzinst. Diese Rentabilitätsberechnung gewährt interessante Einblicke in manche bäuerliche Verhältnisse, insbesondere auch in die Lebensweise der einzelnen Familien. In Helmlingen ergiebt sich mit dem, was ich an andern Stellen über diesen Punkt ausgeführt habe, übereinstimmend, eine ziemliche Höhe für die täglichen Ausgaben. Die Berechnung der Rentabilität bietet auch eine Übersicht darüber, wie grofs durchschnittlich ein bäuerliches Gut sein mufs, damit eine Familie von seinem Ertrage leben kann. In der Rheinebene genügt hierzu ein Komplex von 5 Morgen an.

Achtes Kapitel.

Zusammenfassung des Ergebnisses, Vorschläge zur Besserung.

Ich habe bisher dargelegt, wie verschieden die beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf, die ehemals eine Gemeinde bildeten und sich in gleicher Lage befanden, sich entwickelt haben, wie die Bewohner von Muckenschopf sich durch Sparsamkeit, Fleifs, Umsicht und Einschränkung allmählich zu bedeutendem Wohlstande emporgeschwungen haben, während die Helmlinger immer mehr in Schulden gerieten. Die Ursachen hiervon habe ich bereits des näheren früher, insbesondere in Kapitel 6 auseinander gesetzt. Hier Wandel zu schaffen, bedarf langwieriger, energischer Arbeit. Zunächst gilt es zu prüfen, in welcher Weise den wucherischen Umtrieben Einhalt geboten werden kann. Dies kann wohl am besten durch Bildung von Kreditgenossenschaften, durch Gründung von örtlichen Darlehnskassenvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht geschehen, welche den Leuten Kredit gewähren, um Vieh und Futter zu beschaffen und Meliorationen vorzunehmen. Am Vieh könnte bis zur völligen Abzahlung der geliehenen Summe ein Eigentumsrecht der Kasse vorbehalten werden. Derartige örtliche Darlehnskassen haben ganz eminente Vorteile. Abgesehen davon, dafs sie dem Landwirt billigen Kredit gewähren, gewöhnen sie ihn an Pünktlichkeit und tragen so viel dazu bei, wucherische Geldgeschäfte zu verhüten. Durch diese Kassen wird der Bauer in der Not davor bewahrt werden, sein Gut zu verkaufen oder versteigert zu sehen, und dem Güterschacher würde so bald ein Ende gesetzt werden. Der Zinsfufs würde bei solchen Kassen ein mäfsiger sein. Den Entleihern müfste Gelegenheit gegeben werden, durch Annuitäten allmählich ihre Schulden abzutragen. Durch diese örtlichen Kassen würden auch die andern Kreditanstalten verdrängt werden, die mitunter auch leichtsinnigen Landwirten

[redacted]

allzuleicht zu weitgehenden Kredit gewähren und sie so zur Verschuldung verleiten, während dies bei einer örtlichen Kasse infolge der genauen Kenntnis der lokalen Verhältnisse kaum der Fall sein dürfte. Die Gründung von ländlichen Vereinsbanken bei Solidarhaftung der Mitglieder würde auch dazu beitragen, die Sparsamkeit zu fördern durch Annahme kleinerer Beträge und Ausleihen auf laufende Rechnung, sowie durch Gründung von Kindersparkassen. Eine Geldausgleichstelle könnte damit verbunden werden.

Durch eine Erweiterung der Kenntnis der Gesetze, insbesondere aber des Währschaftsgesetzes und der landrechtlichen Bestimmungen über die Viehverstellung könnte manche Übervorteilung vermieden werden, wenn der Landwirt sich vergewissern würde, für welche Mängel er den Rückgriff auf den Verkäufer nehmen kann und was er bei der Viehverstellung nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen darf.

Im Kapitel 2 habe ich von der mangelnden Arbeitsgelegenheit gesprochen. Dem könnte durch Errichtung von mehr Fabriken, insbesondere einer weiteren Tabakfabrik abgeholfen werden, da dieser Erwerbszweig noch immer ein einträglicher ist, wie sich an anderen Orten im badischen Lande gezeigt hat, wo die Bewohner ganzer Dörfer vollständig auf die Tabakfabrikation angewiesen sind und sich dabei in leidlichen Verhältnissen befinden. Leider fehlte bisher in Helmlingen ein weiterer Unternehmer für eine Tabakfabrik. Es könnte auch die Einführung einer Hausindustrie erwogen werden, und hierbei könnte man noch einmal auf die Flechterei von Korbwaren zurückkommen, es aber auch mit andern Flechtereien, z. B. Strohflechten versuchen. Es könnte auch die Einführung der Bürstenfabrikation ins Auge gefafst werden, die sich gerade für die Anfertigung im Hause gut eignet. Empfehlenswert als Hausindustrie ist des weiteren die Züchtung von Seidenraupen, die nicht sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, leicht erlernt werden kann und bei einigermafsen Umsicht doch etwas abwirft. Auf diese Weise würden die überschüssigen Kräfte verwendet werden und eine Vergeudung derselben in der Wirtschaft vermieden. Es würde so den Leuten auch im Winter eine Beschäftigung geboten werden. — Ein weiterer Punkt, welcher der Verbesserung bedarf, ist die Ackerbautechnik. Zunächst mufs im allgemeinen für bequemere Zugänge zu den einzelnen Feldern gesorgt werden, da es hieran öfters fehlt. Sodann ist zur Erhöhung der Produktion mehr Dünger, insbesondere auch künstlicher anzuwenden. Hierbei wird der Wert des Bodenschlamms als Düngemittel zu wenig beachtet. Auch der Bau des Tabaks, durch den, wie bereits dargethan, ziemlich bedeutende Summen gewonnen werden, läfst sich noch in mancher Beziehung verbessern. Besonders ist dies beim Obstbau der Fall. Bei dem

[redacted]

günstigen Klima der Rheinebene gedeiht das Obst sehr gut und durch die Vernachlässigung dieses Zweiges der Landwirtschaft gehen jährlich bedeutende Summen verloren. Von der Einführung von Maschinen will ich hier absehen, da die Beschaffung von solchen, wenn sie nicht von Verbänden übernommen wird, für den Einzelnen im allgemeinen zu teuer ist. Ein weiterer Mifsstand ist die mangelnde Bewässerung der Wiesen. In Helmlingen sind z. B. von 99 ha nur 2 ha bewässert. In Muckenschopf wurde zur Einführung von Verbesserungen auf diesem Gebiete vor kurzem eine Wiesenbewässerungsgenossenschaft gegründet. — Bei der Auswahl der zur Anpflanzung gelangenden Produkte mufs darauf gesehen werden, dafs möglichst solche angepflanzt werden, die rasch in Geld umzusetzen sind. Zwecks gröfseren Absatzes ist dieser besser zu organisieren. Es sind genossenschaftliche Vereinigungen zu bilden, welche den Verkauf der Produkte übernehmen und hierdurch die Zwischenhändler beseitigen und so den den letzteren zufallenden Gewinn direkt dem Produzenten zuwenden. Als weitere Genossenschaften (es könnten diese alle übrigens in einer vereinigt sein) sind solche zu empfehlen, welche zu ihrem Zwecke den Einkauf von Betriebsartikeln und insbesondere von Saatfrüchten und Kraftfutter haben. Durch eine bessere Auswahl des Saatguts würde auch eine Steigerung des Rohertrags eintreten. Es müfste so der ganze Wirtschaftsbetrieb mehr kaufmännisch gestaltet und zu diesem Zwecke vor allem den Landwirten eine geordnete Buchführung beigebracht werden. Sie würden dann auch eher zur Einsicht der Rentabilität gelangen.

Dafs auch die Viehzucht noch vielfach verbessert und ausgedehnt werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auch hier ist die Bildung von Genossenschaften zum Ankauf von Vieh u. s. w. wünschenswert, wie überhaupt der Selbsthilfe durch Gründung von Genossenschaften nicht genug das Wort geredet werden kann.

Weiterhin sollte eine Erschwerung des Güterkaufs für Nichtlandwirte und strengere Normen bei Liegenschaftsabschätzungen eintreten. — Ein Punkt, über den die Landwirte stets klagen, ist der, dafs die Steuern und Umlagen zu hoch sind. Einigermafsen könnte vielleicht der Staat die einzelnen Gemeinden dadurch entlasten, dafs er mehr Pflichten, welche den Gemeinden jetzt obliegen (Wegelasten, Schulen etc.) auf sich übernimmt. Vielleicht, dafs auch durch eine Änderung der Einkommensteuergesetzgebung hier Wandlung geschaffen wird. Das eine liefse sich jetzt schon bewerkstelligen, nämlich eine Herabsetzung der Accise beim Übergange kleinerer landwirtschaftlicher Grundstücke. Auch sollten Mafsregeln dagegen getroffen werden, dafs zu viel Grund und Boden sich in toter Hand sammelt. Ich habe dargethan, dafs z. B. in Helmlingen

[redacted]

die Hälfte der Gemarkung sich im Besitze der sogen. toten Hand befindet. — Eng damit hängt die Frage der Verbesserung des Pachtwesens zusammen.

Auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens lassen sich noch manche Neuerungen treffen, die jedoch zumeist über den Bereich der einzelnen Gemeinde hinausgehen, z. B. eine Zwangsviehversicherung, Landeshagelversicherung u. s. w. Gerade die letztere würde den beiden Gemeinden Helmlingen und Muckenschopf sehr zu statten kommen, da sie ziemlich oft von Hagelschlägen heimgesucht werden. So entschliefst sich der einzelne Landwirt nur schwer, einer bestehenden Hagelversicherung beizutreten, da die Prämien sehr hoch sind.

Dies sind in Kürze nur einige sogenannte kleine Mittel. Die grofsen hier zu besprechen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Es liegt indes auch in Anwendung der ersteren eine grofse Heilkraft und unter Leitung thatkräftiger, einsichtsvoller Männer, an denen es auch in den beiden geschilderten Orten nicht fehlen dürfte, könnte hierdurch Bedeutendes erreicht werden. Sache der Regierung ist es nicht, jedem Einzelnen zu helfen. Das wird sie sich jedoch stets angelegen sein lassen, die Mafsnahmen der Genossen zu fördern, wie sie es bisher in dankenswertester Weise gethan hat. Dies beweist u. a. ein Abkommen mit der Rheinischen Hypothekenbank vom Jahre 1892, wodurch die letztere sich bereiterklärt hat, Darlehen an Landgemeinden etc. sehr billig, sozusagen zum Selbstkostenpreis zu geben. Es wurde jedoch von diesem Abkommen bisher nicht genügend Gebrauch gemacht. Durch eine wirksame Verbindung von Selbsthilfe und Staatshilfe wird auch heute trotz der bedenklichen Lage der Landwirtschaft viel zu erreichen sein.

Es ist sehr zu wünschen, dafs der jetzige Zustand sich in Zukunft bessern wird, und dafs auch einst für Helmlingen wieder bessere Zeiten eintreten werden, wie sie jetzt schon in Muckenschopf sind, einer Gemeinde, die deutlich beweist, dafs auch eine kleine Dorfeinwohnerschaft aus sich heraus imstande ist, siegreich gegen die den Landwirt bedrängende Not anzukämpfen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

[redacted]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band. Zweites Heft.

(Der ganzen Reihe neunundsechzigstes Heft.)

Otto Wiedfeldt: Statistische Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

[redacted]

Statistische Studien

zur

Entwickelungsgeschichte

der

Berliner Industrie

von 1720 bis 1890.

Von

Otto Wiedfeldt.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

[redacted]

Den Herren Ältesten

der

Kaufmannschaft von Berlin.

[redacted]

[redacted]

Vorwort.

In den vorliegenden statistischen Studien ist der Versuch gemacht worden, das gewerbestatistische Material einer grofsen Industriestadt aus den beiden letzten Jahrhunderten volkswirtschaftlich zu verarbeiten, wobei der Nachdruck auf die Beleuchtung der verschiedenen gewerblichen Produktionsformen und deren Wandlung gelegt ist. Von ähnlichen Arbeiten unterscheiden sich diese Untersuchungen besonders dadurch, dafs sie sich auf eine, allerdings die gröfste deutsche, Industriestadt beschränken, dafs sie deren gesamte, vielgestaltige Industrie mit ihren Verzweigungen umspannen und durch 200 Jahre verfolgen. Das Hauptgewicht dieses Versuchs einer statistischen Industriegeschichte Berlins liegt naturgemäfs in dem umfangreichen, kritisch gesichteten und durchgearbeiteten Zahlenmaterial, neben dem der textlichen Umrahmung nur die Rolle des Beiwerks zufällt. Um neben dem Mosaik der vielen einzelnen Gewerbe ein einheitliches Gesamtbild zu bieten, ist in einem besonderen Abschnitt die Entwickelung der Berliner Industrie von ihren kümmerlichen Anfängen nach dem 30jährigen Kriege bis zu ihrer gegenwärtigen stolzen Entfaltung in grofsen Zügen zusammengefafst worden. Sollten diese Studien nicht zu sehr anschwellen, so mufste ich die Textierung der einzelnen Gewerbe auf eine möglichst knappe Skizzierung besonders charakteristischer Merkmale beschränken, wobei es mir bisweilen wohl unterlaufen sein kann, dafs einzelne wichtige Punkte aufser Acht geblieben und andere minder erhebliche erwähnt sind, wenngleich mein Bestreben überall auf Vollständigkeit im Wichtigsten gerichtet war.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Professor Schmoller. Er veranlafste mich als Mitglied seines staatswissenschaftlich-statistischen Seminars zu diesen Untersuchungen, die mir um deswillen nahe lagen, weil ich als Hülfsarbeiter auf dem statistischen Amt der Stadt Berlin einige berufsstatistische Abschnitte der Volkszählung von 1890 zu bearbeiten hatte und

[redacted]

hierdurch überhaupt mit der statistischen Erhebungs- und Aufbereitungstechnik vertraut war. Er ging dabei zugleich von der Annahme aus, diese Untersuchung würde so rasch beendigt werden und sich in so mäfsigem Umfang halten, dafs sie den Handwerks-Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik einverleibt werden könne. Beides stellte sich nachträglich als ein nicht erreichbares Ziel heraus und so erscheinen jetzt erst diese Untersuchungen als ein selbständiges Buch. Die im Frühjahr 1895 begonnene Arbeit, mit der ich im Sommer 1896 promovierte, konnte erst im Herbst 1897 abgeschlossen werden, da ich seit dem Herbst 1896 anderweit berufsmäfsig beschäftigt bin und nur meine Abendstunden diesen Studien widmen konnte. Während dieser ganzen Zeit hat Herr Professor Schmoller sich für diese Untersuchungen interessiert und sie in mannigfaltiger Weise erheblich gefördert. Hierfür, wie auch für die Aufnahme der Arbeit in seine Staatswissenschaftlichen Forschungen bin ich Herrn Professor Schmoller zu grofsem Danke verpflichtet.

Durch die berührte Eigenart dieser statistischen Studien, wonach der Hauptnachdruck auf das Zahlenmaterial fällt, verteuerte sich der Druck so sehr, dafs er ohne finanzielle Unterstützung nicht hätte ausgeführt werden können. Diese habe ich nun auf die Verwendung des Herrn Professor Schmoller bei der Korporation der Berliner Kaufmannschaft gefunden. Das Ältestenkollegium der Kaufmannschaft hat in weitsichtiger Auffassung der ihm obliegenden kaufmännisch-industriellen Interessenvertretung es für eine nicht unangemessene Aufgabe der Korporation erachtet, die Aufhellung des geschichtlichen Werdens der glänzenden gewerblichen Gegenwart Berlins zu fördern. Durch Bewilligung eines gröfseren Zuschusses zu den Druckkosten aus den Mitteln der Korporation wurde das Erscheinen dieses Werkes materiell erst ermöglicht. Für diese bereitwillig gewährte Hülfe sage ich der Korporation sowie insbesondere den Herren Ältesten der Kaufmannschaft hierdurch meinen aufrichtigsten Dank!

Dresden, im Juli 1898.

Otto Wiedfeldt.

Inhaltsverzeichnis.

[redacted]

I.

Einleitung.

Ein hervorstechender Zug unserer Zeit ist das Verlangen nach Thatsachen. Alljährlich wird eine solche Fülle von Material durch die amtlichen statistischen Stellen und private Untersuchungen zu Tage gefördert, dafs sie für den Einzelnen schier unübersehbar geworden ist. Aber dessen ungeachtet will das Rufen nach Thatsachen nicht verstummen, sondern wird fortgesetzt von Privaten, von der Presse, von der Tribüne des Parlaments herab in seltener Einstimmigkeit erhoben. Auch bei der Frage nach der Erhaltungsfähigkeit des Handwerks taucht immer wieder das Verlangen nach weiterem Material auf. Diesem Heifshunger nach Thatsachen und dieser emsigen Thätigkeit in der Herbeischaffung von Zahlen steht die eigentümliche Erscheinung gegenüber, dafs das vorhandene statistische Material ausnehmend wenig verwertet ist. Von einigen Aufsätzen abgesehen, die noch dazu meist in statistischen Zeitschriften vergraben sind, giebt es nur vereinzelte Werke, wie Schmollers „Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“, die es unternommen haben, die gewerbestatistischen Ergebnisse nationalökonomisch und socialpolitisch auszunutzen.

Von allen deutschen Städten besitzt Berlin das beste und reichhaltigste gewerbestatistische Material. Für zwei Jahrhunderte industrieller Entwickelung liegen mehr oder weniger eindringende Statistiken vor, in deren nüchternen Zahlenreihen sich die erstaunliche Entwickelung des Berliner Gewerbes von der Neubegründung des zunftmäfsigen Handwerks bis zu den modernen Betrieben von riesenhaften Dimensionen wiederspiegelt, die aber trotzdem bisher vergeblich eines Bearbeiters harren. Dazu umfafst die Berliner Industrie eine so reiche Zahl von Gewerben und ist so vielgestaltig in ihren Verzweigungen, wie es nur selten anzutreffen ist. Auf das Berliner Gewerbe haben diejenigen Faktoren am nachhaltigsten eingewirkt, die man als die treibenden Ursachen für die Umbildung der gewerblichen Betriebssysteme

anzusehen pflegt. In diesem Brennpunkt deutscher Industrie ist die Wandlung der Produktionsformen weiter vorgeschritten als anderwärts. Was uns die Berliner Statistik in geschichtlicher Reihenfolge vorführt, wird somit in mancher Beziehung ein Bild von dem räumlichen Nebeneinander gewerblicher Betriebsformen bieten können, das heute in Deutschland besteht. Aus allen diesen Gründen mufste der Versuch reizvoll erscheinen, die Berliner Gewerbestatistiken zu Studien über die Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie zu verwerten.

Wenn wir den Plan der ganzen Untersuchung skizzieren dürfen, so handelt es sich zuerst darum, zu prüfen, ob überhaupt, und auf welchem Wege die Statistik imstande ist, die charakteristischen Merkmale der gewerblichen Betriebssysteme zu erfassen. Es fragt sich dann, ob die Berliner Statistiken diesen Anforderungen genügen, was nur durch eine historisch kritische Untersuchung der Berliner Aufnahmen beantwortet werden kann. Nachdem so die Grundlagen geschaffen sind, wird eine Darstellung der Berliner Industrie-Entwickelung im allgemeinen folgen, welche die Einwirkung von Gesetzgebung und Verwaltung, den Einflufs wirtschaftlicher Konjunkturen und technischer Fortschritte beleuchten, auf einzelne wichtige Punkte, wie die Entstehung des Fabriksystems oder die Wirksamkeit von Aktiengesellschaften, Innungen u. s. w. etwas eingehen: kurz alles das behandeln soll, was auf die Berliner Industrie im allgemeinen von Einflufs gewesen ist, was aber nicht bei jedem einzelnen Gewerbe wiederholt werden konnte. Dann werden wir uns den einzelnen Berufsgruppen zuwenden, und hierbei jedesmal zunächst auf die Gesamtgruppe eingehen, ihre Bedeutung im Rahmen des Berliner Gewerbes und ähnliches darlegen, während wir den Tabellen für die einzelnen kleinen Berufszweige möglichst kurze Erläuterungen beifügen werden.

Was die benutzte Litteratur anlangt, so sind es in erster Linie statistische Quellenwerke:

Johann Christoph Müller und Georg Gottfried Küster, Altes und Neues Berlin 1739—1769; Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, 1786, Fr. Nicolai; Bratring, Die Kurmark Brandenburg; Die amtlichen Veröffentlichungen der preufsischen Zählungen und ihre Besprechungen in der Zeitschrift des preufsischen Bureaus; Die Berliner Volkszählungen von 1867 und 1871, bearbeitet von Dr. jur. H. Schwabe; Die Berliner Volkszählungen von 1875, 1880, 1885 und 1890, bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Richard Böckh; Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge, Band III und VI; Statistische Jahrbücher der Stadt Berlin (verschiedene Jahrgänge).

Für die technische Seite der gewerblichen Entwickelung habe ich namentlich aus F. Reuleaux, Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrieen, VIII. Auflage, viel gelernt.

Im übrigen ist die einschlägige nationalökonomische und statistische Litteratur benutzt, unter gelegentlicher Heranziehung historischer Quellen und gewerbetechnischer Abhandlungen. Sie ist bekannt und findet sich z. B. auch im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bei den betreffenden Aufsätzen. Es seien daher nur diejenigen Bücher genannt, denen ich erhebliche Förderung verdanke:

Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft; Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; R. Böckh, Die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik des preufsischen Staates; Ernst Engel, Die Industrie der grofsen Städte, eine socialstatistische Betrachtung; Die Notwendigkeit einer Reform der volkswirtschaftlichen Statistik, insbesondere der Gewerbestatistik u. s. w. (Zeitschrift des preufsischen Bureaus 1870); J. G. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts; M. Meyer, Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik, 2 Bände; G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, 1869; Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in der Zeitschrift für preufsische Geschichte und Landeskunde, Band IV ff.

An amtlichen Publikationen, Berichten von Interessentengruppen seien hervorgehoben: Berichte der Berliner Fabrikinspektoren; Berichte der Gewerbedeputation des Berliner Magistrats; Berichte der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft; Mitteilungen einzelner Innungen oder Gewerkschaften.

Auch Zeitungsberichte, wie Schilderung von Ausstellungen (Dr. A. Buchholtz), feuilletonistische Beschreibung einzelner Produktionsprozesse, privatstatistische Erhebungen, z. B. bei Gelegenheit eines Streiks und ähnliches sind benutzt; die Anführung solcher Quellen ist im einzelnen nicht möglich. Erwähnt sei noch, dafs einiges Material aus eigenem Aktenstudium geflossen ist, und dafs die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes vielfach auf mündliche Auskünfte zurückgeht.

Bei umfangreichen statistischen Untersuchungen ist es für einen Privatmann schwer, mit dem eingeschulten grofsen Personal der statistischen Ämter in Beziehung auf Sorgfältigkeit und Exaktheit zu konkurrieren. Von allen Vorarbeiten, Zusammenziehungen, Auseinanderlegungen und Umrechnungen der Angaben abgesehen, waren mehr als 5000 Divisionsexempel auszuführen. Dafs bei dieser Fülle vielleicht der eine oder der andere Fehler unterläuft, wird sich trotz aller Vorsicht nicht vermeiden lassen. Jedenfalls habe ich versucht, soviel in meinen Kräften stand, statistisch korrekte Resultate zu erzielen. Alle Rechnungsoperationen sind mindestens doppelt ausgeführt, wobei mich Herr Kalkulator Janisch vom Statistischen Amt der Stadt Berlin freundlichst unterstützt hat.

II.

Die statistische Erfaſsbarkeit des Unterschiedes zwischen Handwerk und Groſsbetrieb.

Die Quintessenz der industriellen Entwickelung Berlins in den letzten zwei Jahrhunderten bildet die Umbildung des gewerblichen Betriebssystems aus der Produktionsform des Handwerks in die der Groſsunternehmung. Wenn man also mit Hülfe der Statistik diese Entwickelung beleuchten will, so müssen zunächst die beiden Fragen beantwortet werden: worin bestehen das Charakteristische und die wesentlichen Unterschiede beider Betriebsformen, und kann die Statistik diese Unterschiede erfassen?

Der augenfälligste, und darum auch am meisten hervorgehobene, Unterschied ist die ausgedehnte Maschinenverwendung in der Groſsindustrie und die geringe Benutzung oder der Mangel an Maschinen im Kleinbetriebe. Noch niemals wohl ist die Macht der Technik in der Volkswirtschaft so einschneidend gewesen, wie in unserem Jahrhundert des Eisens und der Kohle. Zahlreiche Schriftsteller, namentlich aus industriellen Kreisen, sehen somit auch darin, daſs diese gewaltigen Kräfte und Hülfsmittel wesentlich im Dienst der Groſsindustrie stehen, den eigentlichen Grund für den Niedergang des Handwerks und suchen ihm folgerichtig durch Kleinkraftmaschinen neue Widerstandskraft zuzuführen. Aber mit der Maschinenverwendung ist keineswegs ohne weiteres der Groſsbetrieb im modernen Sinne gegeben. Mit der Erfindung der Buchdruckerpresse hatte man unzweifelhaft eine Maschine, aber es dauerte noch Jahrhunderte, ehe der Buchdruck dem Fabrikbetrieb anheimfiel. Die Groſsunternehmung ist dem konkurrierenden Handwerk überlegen, sowohl in Gewerben, wo beide ohne Maschinen, wie in Gewerben, wo beide mit denselben Maschinen arbeiten. In der eigentlichen Tischlerei werden fast keine Maschinen gebraucht, und doch geht dem kleinen

[redacted]

Meister im Ringen mit der Möbelfabrik der Atem aus, und jede Näherin besitzt ihre Nähmaschine und ist trotzdem der auch nur mit Nähmaschinen arbeitenden Konfektion nicht gewachsen. Ebensowenig kann die Benutzung von Kraftmaschinen ein principiell unterscheidendes Merkmal abgeben; in Windmühlen, wie in Dampfmühlen, werden die Steine durch mechanische Kraft bewegt, und doch wird jene handwerks-, diese fabriksmäſsig betrieben. Überhaupt haben die Maschinen, wie Bücher sagt, die Ausbreitung des Fabriksystems gewaltig gefördert, aber sie haben es nicht geschaffen. Sie konnten in die Gewerbebetriebe in gröſserem Umfange erst Eingang finden, als durch andere Faktoren die Vorbedingungen hierzu geschaffen waren. Die Massenproduktion wird erst möglich, wenn der Massenabsatz gegeben ist, und der Produktionsprozeſs muſs erst in einzelne Operationen zerlegt sein, ehe man daran denken kann, einen Teil dieser Operationen auf die Maschinen zu übertragen.

Ein anderes unterscheidendes Moment wird in der Kapitalverwendung erblickt. Demgemäſs will eine Reihe von Socialpolitikern das Handwerk dadurch konkurrenzfähiger machen, daſs ihm das Kapital durch Kreditinstitute, Genossenschaftsbanken u. ä. zur Verfügung gestellt wird. Die Anhäufung der Kapitalien und deren Verwendung zur Produktion ist gegen frühere Jahrhunderte in unserer Zeit ungeheuer, aber gleichwohl keine Ursache des modernen Groſsbetriebes. Schon das Mittelalter kennt groſse Kapitalanhäufungen, die im Produktionsprozeſs angelegt waren, ohne daſs man deshalb von fabrikmäſsiger Produktionsweise reden könnte. Handwerker, die Geld erübrigen, tragen es auf die Sparkasse, weil es ihnen in ihrem Geschäft nicht den entsprechenden Nutzen bringen kann, wenn sie nicht überhaupt zum intensiveren Groſsbetrieb übergehen wollen. Die Groſsunternehmung hat dagegen die Tendenz, fort und fort zu wachsen, die nachfolgenden und vorhergehenden Produktionsstadien in ihr Bereich zu ziehen. Es müssen also tiefer liegende Ursachen sein, die bei der einen Betriebsart die Anlegung von weiterem Kapital ausschlieſsen, während sie dieselbe bei der anderen erheischen. Diese Ursachen sind wiederum das Vorhandensein eines Massenbedarfs und die Möglichkeit der Arbeitszerlegung. Nur wenn ein Produkt in groſsen Massen produziert und abgesetzt werden kann, ist es lohnend, ein groſses Kapital auf seine Herstellung zu verwenden, das in raschem Umschlag hohen Gewinn abwirft. Der Handwerker, der nur die Aufträge seiner Kunden ausführt, kann bei dem langsamen Umschlag kein groſses Betriebskapital in sein Gewerbe hineinstecken. Wenn der Groſsbetrieb in den Nahrungsgewerben erst jetzt vordringt, während er in der Textilindustrie schon seit Jahrzehnten gesiegt hat, so liegt dies nicht daran, daſs für diese mehr Kapital vorhanden gewesen wäre, als für jene. Im Gegenteil, Bäcker und Fleischer gehörten zu den wohlhabendsten, Spinner und Weber dagegen zu den ärmsten

Handwerkern. Der Grund ist vielmehr, dafs für diese Gewerbe sich schon früh ein Massenabsatz herausbildete, während jene erst jetzt über den lokalen Markt hinauszuwachsen anfangen, und dafs in der Textilindustrie seit langem eine weitgetriebene Arbeitszerlegung eingeführt ist, während in den Nahrungsgewerben kaum deren Keime vorhanden sind. Obgleich die Verfügung über grofse Kapitalien heute zweifelsohne zu den stärksten Waffen des Fabriksystems gehört, so haben die Kapitalien dieses Betriebssystem doch nicht erzeugt. Sie sind vielmehr in die Gewerbe geströmt, in denen das Fabriksystem entstand, weil sie in ihnen lohnende Verwendung fanden.

Ein weiterer Unterschied zwischen Klein- und Grofsbetrieb ist, dafs bei diesem eine scharfe sociale Kluft Arbeiter und Unternehmer scheidet, während dort im Gesellen eine Zwischen- und Durchgangsstufe vorhanden ist. Das Institut des Gesellentums entstand mit dem Handwerk und verschwindet, wenn die Möglichkeit selbständig zu werden aufhört oder zu einer seltenen Ausnahme wird. So charakteristisch für das Fabriksystem das Verschwinden des Gesellenstandes und das Aufkommen eines besitzlosen Proletariats mit lebenslänglicher Abhängigkeit auch ist, so ist es eben nur eine Folge dieses Systems, kann also nur als ein Symptom, nicht aber als grundlegendes Unterscheidungsmerkmal in Rechnung kommen. Auch die anderen Unterschiede, welche sich anführen lassen, sind keine principiellen, sondern sind Resultate des Grofsbetriebes oder haben in anderen grundlegenden Momenten ihre Ursache. Die Frauen- und die Kinderarbeit in der Grofsindustrie ist für diese gewifs charakteristisch, aber doch erst ermöglicht, nachdem durch die Arbeitszerlegung der Produktionsprozefs in einigen Teilen so leicht und einfach geworden war, dafs diese Operationen auch von schwachen und ungelernten Arbeitskräften verrichtet werden konnten. Die Verwendung eines kaufmännisch und technisch geschulten Beamtenpersonals in den Grofsunternehmungen gründet sich ebenfalls auf die Arbeitszerlegung.

Es ist charakteristisch, dafs dasjenige Werk, welches an der Schwelle der modernen volkswirtschaftlichen Ära steht, „Die Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Völkerreichtums" von Adam Smith, damit beginnt, dafs die Vorzüge der Arbeitsteilung an der Stecknadelfabrikation gegenüber dem handwerksmäfsigen Arbeiten der Nadler klargelegt werden. Die Einführung der Arbeitszerlegung in das Gewerbe vollzog sich, indem ein Produktionsprozefs, den bisher ein Handwerker allein erledigt hatte, in mehrere Stücke zerlegt wurde und jedes Stück einem besonderen Arbeiter zugewiesen wurde, oder indem bisher getrennt arbeitende Handwerker durch einen Unternehmer zu einem Betriebe zusammengefafst wurden, wie im Wagenbau und der Lampenfabrikation. Infolge der Arbeitszerlegung kann man Maschinen einführen, Frauen- und Kinderarbeit verwenden, be-

sonderen Beamten wichtige Funktionen übertragen, kurz alle diejenigen Vorteile in ausgiebigem Mafse wahrnehmen, welche in ihrer Gesamtheit die Überlegenheit des Grofsbetriebes über das Handwerk begründen. Auch die Rechtsprechung ist aus praktischen Gründen zu demselben Resultat gelangt, indem vom Reichsgericht im Oktober 1895 derjenige Betrieb für eine Fabrik erklärt wurde, in welchem ein Arbeiter nicht das ganze Produkt herstellt, sondern eine Arbeitsteilung stattfindet, eine Auffassung, die übrigens schon im preufsischen Landrecht vertreten ist.

Der andere Pfeiler, auf welchem, wie Bücher nachgewiesen hat, das unternehmerliche Betriebssystem ruht, ist der *Massenabsatz* mit der daraus folgenden Produktion im grofsen. Der Handwerker übernimmt die Arbeiten überwiegend auf Bestellung der Kunden, der Grofsindustrielle unternimmt die Produktion auf sein Risiko für einen ihm persönlich unbekannten Kundenkreis. Der Massenabsatz entstand durch die steigende Uniformierung der Bedürfnisse, durch Verbilligung der Produkte, durch Anwachsen der Bevölkerung, durch Steigerung der Massenkaufkraft und des Massenkonsums; auch andere Faktoren, wie die modernen Verkehrsmittel, haben hierzu sehr mitgewirkt.

Kann die Statistik nun diese unterscheidenden Merkmale erfassen? Dafs die Maschinenverwendung statistisch erfafsbar ist, unterliegt keinem Zweifel, aber ebensowenig zweifelhaft ist es, dafs es sehr schwierig wäre und dafs es, was das entscheidende ist, in den bisherigen Zählungen mit verschwindenden Ausnahmen nicht ausgeführt ist. Das in dem Betriebe angelegte Betriebskapital zu erfragen, ist ausgeschlossen. Man hat in Berlin 1875 und in Frankfurt a. M. 1890 den Ausweg versucht, die Einkommensverhältnisse der Gewerbetreibenden durch die Steuerlisten festzustellen; aber diese Aufstellung hat sich für Berlin als unsicher erwiesen und ist, auch hiervon abgesehen, als Anhalt für das Betriebskapital fast unbrauchbar, da das Einkommen keinen sicheren Rückschlufs auf das Betriebskapital gewährt. Ebenso hat man vielfach die Abhängigen nach Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern unterschieden, aber bei der Unsicherheit ihrer Abgrenzung sind die Ergebnisse ohne Wert. Weiter hat man versucht, die Trennung der Wohnung von dem Arbeitsraum zu erheben, indem man z. B. 1871 in Berlin die bei ihrem Brotherrn wohnenden Abhängigen auszählte; doch wurde ein für unsere Zwecke verwertbares Resultat nicht erzielt, da die meisten Handwerksgesellen und sogar Lehrlinge in Berlin nicht bei ihrem Meister, sondern anderswo in Schlafstellen nächtigen. Aber alle diese Momente sind nur in zweiter Linie entscheidend; die beiden Hauptmerkmale sind die Massenproduktion und die Arbeitszerlegung. Wie steht es mit ihrer statistischen Erfafsbarkeit?

Bei der *Produktion im Grofsen* können die Warenmassen unmöglich auf dem lokalen Markt der Produktionsstätte konsumiert werden; sie müssen zum grofsen, ja zum gröfsten Teil

nach außerhalb gehen. Die einfachste Methode, die Massenproduktion zu erfassen, wäre somit eine genaue Ausfuhrstatistik der einzelnen Produktionsstätten. Dieser direkte Weg, welchen schon Friedrich II. mit seiner historischen Tabelle eingeschlagen hat, ist ungangbar, weil eine derartig genaue und detaillierte Exportstatistik fehlt. Von derselben, nicht zu kleinen Anzahl Menschen wird unter gleichen Verhältnissen alljährlich die gleiche Menge Waren konsumiert, oder anders ausgedrückt, zur Befriedigung der Bedürfnisse dieser Schar von Menschen muſs, vorausgesetzt, daſs die Produktivität der Arbeit nicht zunimmt, Jahr für Jahr etwa die gleiche Zahl Produzenten thätig sein. So lange nun die Waren ausschlieſslich für den lokalen Markt hergestellt werden, muſs demnach unter der Voraussetzung, daſs dieser Markt nicht von auſserhalb mit Waren beschickt wird, die Zahl der Produzenten zur Zahl der Konsumenten oder was dasselbe ist, die Zahl der Gewerbetreibenden zur Zahl der Einwohner dieses Ortes in einem bestimmten Verhältnis stehen. Der numerus clausus der Zünfte in den mittelalterlichen Städten wäre ohne die Existenz dieses konstanten Verhältnisses auch für kürzere Zeit unhaltbar gewesen.

Was nun die Gültigkeit der beiden Voraussetzungen für die Berliner Verhältnisse anlangt, so ist zunächst hinsichtlich der Beeinträchtigung des lokalen Absatzgebietes zu sagen, daſs diese niemals von erheblicher Bedeutung gewesen ist. Die Konkurrenz auswärtiger Gewerbetreibender, mochte sie früher bei den Märkten zur Geltung kommen oder mag sie heute für vereinzelte Gewerbe bemerkbar sein, war stets von so geringem Einfluſs, daſs sie ignoriert werden kann. Dagegen trifft die andere Voraussetzung nicht zu, denn die Produktivität der Arbeit hat sowohl durch Erfindung von Maschinen, wie durch die Einführung der Arbeitsteilung auſserordentlich zugenommen. Die Produktion derselben Warenmenge erfordert somit heute eine viel geringere Zahl von Personen als in früherer Zeit. Ein gewisser Rückgang der Gewerbetreibenden im Verhältnis zur Bevölkerung wäre daher das natürliche. Nur wenn dies in einem Gewerbe statthat, wird man schlieſsen können, daſs sich in ihm das Handwerk mit seiner Warenerzeugung für den Lokalmarkt erhalten hat. Haben dagegen die Produzenten im Verhältnis zur Bevölkerung zugenommen, so ist dies ein Zeichen, daſs an Stelle der Kundenproduktion die Massenproduktion getreten ist oder zu treten beginnt. Wenn z. B. 1729 in Berlin unter 93 Einwohnern und 1890 bereits unter 21 Einwohnern ein in der Schneiderei und Näherei Thätiger ist, so weist dies darauf hin, daſs 1729 die Berliner Schneider nur für den Berliner Markt arbeiteten, daſs aber 1890 an Stelle der lokalen Kundenproduktion die interlokale Massenproduktion, die Konfektion, getreten ist. Die Produktivitätssteigerung der Arbeit hängt auf engste [illegible] ingen des Groſsbetriebes [illegible] und

die Arbeitsteilung ausschliefslich in ihm Eingang gefunden haben. Hat also die Produktivität eines Gewerbes sehr zugenommen, ist somit die Zahl der Gewerbetreibenden im Verhältnis zur Bevölkerung stark zurückgegangen, so weist dies auf unternehmungsweisen Betrieb hin, der zwar nicht für den Export arbeitet, aber infolge der Produktivitätssteigerung eine relativ geringere Zahl von Produzenten zur Versorgung des alten Absatzgebietes nötig hat. 1729 war beispielsweise jeder 79. Berliner in der Schusterei thätig, 1890 erst jeder 178., zum Teil, weil der Berliner Markt durch den Handel mit auswärts hergestellten Schuhen für die einheimischen Schuster etwas beeinträchtigt ist, hauptsächlich aber, weil in der Berliner Schuhmacherei der Grofsbetrieb vorzudringen beginnt, der kaum halb so viel Personen zur Befriedigung des Schuhbedarfs nötig hat, als vor 200 Jahren das Handwerk. Allerdings mufs hervorgehoben werden, dafs aus solchen Zahlenverschiebungen nicht ohne weiteres auf Produktionsveränderungen geschlossen werden kann; sie können auch durch andere Ursachen, wie namentlich Konsumtionswandlungen, stark beeinflufst sein. Aber wann hätte es der Socialstatistiker überhaupt so bequem, wie der experimentierende Physiker, der unter seiner Glasglocke eine Ursache isoliert wirken lassen und exakt beobachten kann! Für jedes einzelne Gewerbe läfst sich der Einflufs der mitwirkenden Faktoren mit ziemlicher Sicherheit abschätzen und dann beurteilen, wie weit die Zahlenverschiebung für ein Tendieren zur Massenproduktion einen Anhalt bietet. Bei den grofsen Gruppen und gar bei der Gesamtheit der Industrie dagegen, wo die Isolierung der übrigen Faktoren undurchführbar ist, mufs diese Methode fast gänzlich versagen, ohne dafs indes ein anderer Weg zur Erfassung der Massenproduktion offen stände. Das normale Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl und den Gewerbetreibenden eines bestimmten Berufes für das handwerksmäfsige Betriebssystem bieten die Daten der Zählungen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Damals war die handwerksmäfsige Kundenproduktion die herrschende Betriebsform, exportiert wurden nur Wollstoffe, Fabriken fehlten fast ganz, nur das Verlagssystem hatte einige Verbreitung. Dabei war Berlin mit allen Handwerken gesättigt, da nach der amtlichen Angabe des Magistrates von 1720 in Berlin „sich fast mehr Handwerker befinden, als sich nähren können“. Kurz bei den allermeisten Gewerben bieten die Verhältnisse, wie sie sich aus den Zahlen der Erhebung von 1729 und 1730 ergeben, einen brauchbaren Mafsstab für die Kundenproduktion des Handwerks, mit dessen Hülfe sich unter Anwendung einer gewissen Vorsicht aus den entsprechenden Quoten der späteren Zählungen die Wandlung zur Massenproduktion ablesen läfst.

Die Arbeitszerlegung besteht bekanntlich darin, dafs der Arbeitsprozefs in mehrere einzelne Operationen zerlegt wird, von denen je eine einem besonderen Arbeiter übertragen wird. Sie

kommt somit in der Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter zu einem deutlichen, statistisch erkennbaren Ausdruck. Werden in einem Gewerbe die Abhängigen den Selbständigen gegenübergestellt, so ergiebt die Verhältniszahl, wie weit durchschnittlich in den Betriebsstätten dieses Gewerbes die Produktionszerlegung Eingang gefunden hat. 1729 beschäftigte beispielsweise ein selbständiger Meister in Berlin 0,9 Abhängige, 1890 dagegen 3,7, also das vierfache: ein Anzeichen, dafs, im grofsen angesehen, die Überführung der ganzen Industrie aus der handwerksmäfsigen in die fabrikmäfsige Betriebsweise sehr vorgeschritten ist. Da nun Selbständige und Abhängige in der Berliner Berufsstatistik stets unterschieden sind, so ist überall die Möglichkeit gegeben, die Arbeitszerlegung zu erfassen und an ihr die Umbildung des gewerblichen Betriebssystems zu messen. Bei welcher Zahl soll nun aber die Grenze zwischen Handwerk und Fabrik gezogen werden? In manchen Gewerben ist ein Betrieb mit 3 Gehülfen schon eine Fabrik, während unter besonderen Umständen ein Betrieb mit 15 bis 20 Gehülfen noch dem Handwerk angehören kann. Indes kommt es nicht darauf an, dafs jeder einzelne Fall von diesem statistischen Mafsstab der richtigen Kategorie zugeteilt wird, sondern darauf, dafs man durch ihn ein richtiges Gesamtbild von dem Vordringen der Arbeitsteilung in diesem Gewerbe und von seinem Tendieren zum Grofsbetrieb hin erhält.

Es liegen schon verschiedene Versuche vor, bei irgend einer Zahl die Grenze zu setzen. Die deutsche Unfallversicherung erklärt Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern für Fabriken, wobei hervorzuheben ist, dafs hier die Grenze möglichst weit nach oben hinaufgeschoben werden sollte. In der Zählung von 1875 hat Ernst Engel, einer der ersten Kenner unserer Gewerbeverhältnisse, die Grenze bei der Zahl 5 statuiert und nur für die Betriebe mit über 5 Arbeitern eine eigentliche Gewerbestatistik erhoben. Die Handwerksenquete vom Sommer 1895, welche möglichst viel Handwerker zählen wollte, setzt die Grenze ebenfalls bei der Zahl 5, fragt aber aufserdem noch, um möglichst viel Handwerker zu erhalten, alle Gewerbetreibenden, die mehr als 5 Personen beschäftigen: „Rechnen Sie Ihren Gewerbebetrieb zum Handwerk oder zu den Fabriken?“ Andere gehen viel weiter und wollen eine Werkstätte als einen Grofsbetrieb erst dann gelten lassen, wenn über 20 oder gar 50 Personen in derselben thätig sind. Einen interessanten Versuch, das Normalverhältnis zwischen Selbständigen und Abhängigen für ein handwerksmäfsig betriebenes Gewerbe festzustellen, hat J. G. Hoffmann gemacht. Er geht von der Voraussetzung aus, dafs es zum Wesen des Handwerks gehört, dafs jeder Abhängige nach Absolvierung einer bestimmten Lehr-, Wander- und Mutzeit Meister wird. Indem er nun den Eintritt in die Lehre auf das 15. und den Tod auf das 60. Lebensjahr setzt und die Lehrzeit

[redacted]

auf 4, die Gesellenzeit auf 10 Jahre bemifst, gelangt er unter Berücksichtigung der Sterblichkeit zu dem Schlufs, dafs nur halb so viel Gehülfen als Meister sein dürfen. So richtig rein logisch genommen dies Verhältnis auch ist, so erleidet es durch Kreuzung mit anderen Momenten in der Wirklichkeit doch manche Einschränkung. Schon im vorigen Jahrhundert konnte der Durchschnittssatz höher sein, weil die überschüssigen Handwerksgesellen vielfach in die stehenden Söldnerheere einen Abflufs fanden. In unserer Zeit vollends, wo ein fortwährendes Abströmen in die Fabriken statthat, könnte die Normalquote noch bedeutend höher sein, und ohne Beschwer die von J. G. Hoffmann als günstigsten Fall bezeichnete Höhe von drei Gehülfen erreichen. Allerdings müfste die gegen früher eingetretene Verkürzung der Lehr- und Gesellenzeit den Durchschnittssatz herabdrücken. Nimmt man aber hinzu, dafs Berlin, wie alle Grofsstädte, im gewissen Sinne eine hohe Schule für den angehenden Handwerker bildet, wo er sich die letzte Ausbildung vor seiner Niederlassung erwerben will, berücksichtigt man ferner, dafs bei der schnellen Zunahme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert die Handwerker gleichfalls schneller zunehmen, also mehr Abhängige auslernen müssen, so würde man von dem Hoffmannschen Gesichtspunkt aus für das moderne Berlin etwa zu dem Satz von vier Gehülfen gelangen.

Von dem Gesichtspunkt der Produktionszerlegung aus läfst sich die Normalzahl der Abhängigen für den Handwerksbetrieb nicht durch ein so einfaches Exempel herausrechnen. Die Durchführung der Arbeitsteilung hängt von der technischen Möglichkeit und von der Fähigkeit ab, den Arbeitsprozefs in einzelne Teile zu zerlegen: ein Moment, das im Gegensatz zu dem Lebensalter allgemein durchschnittlicher Veranschlagung schwer zugänglich ist. Man wird annehmen können, dafs bei zwei oder drei Gehülfen eine eigentliche Produktionszerlegung noch nicht Platz greift, während dies bei neun oder zehn der Fall ist, dafs somit zwischen beiden Grenzen die durchschnittliche Scheidungslinie liegt. Sie schwankt für das einzelne Gewerbe je nach dem Einflufs einer Reihe von Faktoren, doch wird man mit Grund vermuten können, dafs ein Selbständiger, der vier bis fünf Arbeiter beschäftigt, mit Vorteil in seinem Betriebe arbeitsteilig verfährt. Bei zwei bis drei Personen kann es fraglich sein, ob ein arbeitsteiliges Ineinanderarbeiten rentabel ist; bei fünf bis sechs Personen ist dieser Zweifel kaum mehr haltbar. Die Zahl 5 würde sonach als hochgegriffene Durchschnittsgrenze anzusehen sein. Auch von anderen Seiten her wird man auf dieselbe Grenzziffer gelangen. Ein Betrieb, in dem fünf bis sechs Personen regelmäfsig Beschäftigung finden sollen, kann nicht auf die Bestellungen der Kunden warten, sondern mufs für ein Magazin, für den Handel, kurz auf Spekulation produzieren. Bei den hohen Mieten in Berlin ist für eine Werkstätte, in der fünf bis sechs Personen

thätig sein können, ein solcher Kostenaufwand erforderlich, daſs er den Durchschnittsetat eines Handwerkers übersteigt.

Die Reduzierung der Abhängigen auf die Selbständigen kann und soll nur in verhältnismäſsig grobem Durchschnitt die Tendenz der Entwickelung anzeigen. Wie weit die Umbildung im einzelnen vorgeschritten ist, vermag er nicht zu sagen. Dazu kommt, daſs man dem Durchschnittssatz nicht ansehen kann, ob er nur das rechnerische Mittel ist, oder ob er das Typische zum Ausdruck bringt; denn eine Gewerbegruppe mit einigen sehr groſsen Fabriken und vielen kleinen und kleinsten Meistern wird denselben Durchschnitt ergeben, wie ein Gewerbe, das ausschlieſslich von gutsituierten Handwerkern betrieben wird. Scheidet man die Betriebe nach Gröſsenklassen in solche mit 0, mit 1 bis 5, mit 6 bis 10, mit 11 bis 20 u. s. w. Abhängigen, so läſst sich sofort ersehen, wie viel Betriebe der Groſsunternehmung und wie viel dem Handwerk angehören und wie viel auf einer Zwischenstufe verharren. Wenn auch hier bei der Zahl 5 die Grenze für das Handwerk gezogen wird, so soll damit keineswegs behauptet sein, daſs alle gröſseren Betriebe Groſsunternehmungen seien. Es wird nur behauptet, daſs es keine handwerksmäſsigen Betriebe sind. Wer Anstand nimmt, auf sie den Namen Groſsbetrieb anzuwenden, wird sie wenigstens als Mischgebilde bezeichnen, die zwischen Groſsunternehmung und Kleingewerbe stehend einen Übergangstypus repräsentieren. Bei günstiger Konjunktur steigen sie zu wirklichen Groſsbetrieben empor, bei ungünstiger treten sie ins Handwerk zurück oder sinken noch tiefer. Gerade diese Geschäfte mit fünf bis zehn Arbeitern, die weder Fisch noch Fleisch sind, werden von der wirtschaftlichen Konjunktur am stärksten betroffen. Da das Handwerk mit seinem sicheren Absatzgebiet von industriellen Krisen nur in mäſsigem Umfange beeinfluſst wird, so zeigt das gegenteilige Verhalten jener gröſseren Betriebe deutlich, daſs sie nicht mehr dem Handwerk angehören.

Aber auch diese Zerlegung reicht noch nicht aus, um ein nach jeder Richtung hin sicheres Bild von einem Gewerbe zu geben. Wenn in einem Berufe 10 Fabriken neben 40 Handwerkern stehen, könnte man schlieſsen, daſs dies Gewerbe noch zu Vierfünftel handwerksmäſsig betrieben wird. Erfährt man dagegen, daſs in den Handwerksbetrieben 100, in den Fabriken 400 Personen thätig sind, so wird man die Produktion und die Bedeutung des Handwerks kaum auf den vierten Teil von derjenigen der Fabriken veranschlagen können. Als Ergänzung ist daher eine Verteilung der Selbstthätigen nach Gröſsenklassen der Betriebe erforderlich. Mit diesen drei Hülfsmitteln läſst sich die in einem Gewerbe übliche Arbeitszerlegung vollständig erfassen: in ihrem Vordringen und ihrer Gestaltung im allgemeinen, nach ihrem Umfang und ihrer Intensität im besonderen.

Es könnte auffallen, daſs die Hausindustrie ganz auſser Acht

geblieben ist. Principiell sind die Unterschiede zwischen Verlag und Handwerk fast dieselben wie zwischen Fabrik und Handwerk: Massenproduktion und Arbeitsteilung, nur daſs nicht eine räumliche Vereinigung der einzelnen Teile des Produktionsprozesses statthat. Die Arbeiter der Hausindustrie unterscheiden sich äuſserlich in nichts von den selbständigen Gewerbetreibenden, wenngleich sie thatsächlich ganz den Abhängigen gleich- oder richtiger nachstehen. Dazu ist die vollständige statistische Erfassung der Hausindustriellen sehr schwierig, wie denn auch bei der bisher üblichen Erhebungsmethode kaum die direkt vom Unternehmer beschäftigten Heimarbeiter, geschweige denn diejenigen weit zahlreicheren Personen erfaſst sind, die erst indirekt vom oder beim Zwischenmeister, Bodenkrauter, Kontrakter etc. Arbeit erhalten. Nach dem vorliegenden Zählungsmaterial kann es sich nur darum handeln, an der Kleinheit der auf einen Selbständigen entfallenden Arbeiterzahl einen gewissen Anhalt für hausindustrielle Beschäftigung zu gewinnen. Die Mangelhaftigkeit dieser Aushülfsmethode, die nur dadurch etwas gemildert wird, daſs die Hausindustrie fast ausschlieſslich in einzelnen, hierfür bekannten Gewerben eine Rolle spielt, ist unleugbar; indessen ist für die statistische Untersuchung zur Zeit kein anderer Weg vorhanden.

Was schlieſslich noch die statistische Erfaſsbarkeit von einzelnen der oben angeführten Symptome anlangt, so läſst sich aus der Zahl der technischen und kaufmännischen Beamten im Vergleich zu allen Selbständigen, aus der Zahl der Frauen unter den Abhängigen ersehen, wie weit diese beiden Charakteristika des Groſsbetriebes für ein Gewerbe vorhanden sind. Kinderarbeit wird durch Gruppierung der Abhängigen nach dem Alter erkennbar. Für das niedergehende Handwerk bildet die Häufigkeit eines Nebenberufs ein Merkmal. Die Umbildung des Gesellenstandes in die moderne Arbeiterschaft läſst sich nicht direkt erfassen. Zwar könnte es scheinen, als ob unter den statistischen Rubriken, „Gesellen“ und „Lehrlinge“ im Handwerk thätige, unter „Arbeitern“ und „Gehülfen“ in Fabriken beschäftigte Personen begriffen seien. Da aber diese flieſsenden Bezeichnungen von den betreffenden nach Gutdünken gewählt werden, so hängt beispielsweise die Eintragung, ob Geselle oder Gehülfe, vollständig davon ab, was in der betreffenden Branche ohne Rücksicht auf Fabrik oder Handwerk zufällig Modename ist. Ebenso wird die Bezeichnung „Arbeiter“ auch in nicht zutreffenden Fällen vielfach als Ehrenname gewählt. Selbst die Zahl der Lehrlinge schwankt von einer Zählung zur andern so auffallend, daſs man auch diese Rubrik nicht als verwertbar ansehen kann. Ein Stand verheirateter Handwerksgesellen ist ein Widerspruch in sich. Treten daher in einem Gewerbe verheiratete Abhängige in gröſserer Zahl auf, so werden sie als Fabrikarbeiter anzusprechen sein, da sie ihre Abhängigkeit als Lebensstellung ansehen. Aus einer Abnahme der Verheirateten unter den Ab-

hängigen ohne weiteres auf einen Rückgang des Fabriksystems zu schliefsen, wäre voreilig. Da die Ehe vom Mann durchschnittlich am Ende der zwanziger Jahre geschlossen wird, so wird jede aus irgend welchen Gründen erfolgende Verjüngung der Arbeiterschaft eines Berufes eine relative Abnahme der Verheirateten zur Folge haben, während gerade die Einstellung sehr jugendlicher Kräfte ein Zeichen ausgebildeten Grofsbetriebes ist. Um diesen Fehler auszuschliefsen, der natürlich auch im umgekehrten Falle einer Zunahme der Verheirateten möglich ist, bedarf es eines Nachweises über den Altersaufbau der Abhängigen. Eine Zunahme der höheren und höchsten Altersklassen bedeutet die Umbildung zeitweiligen Gesellentums in lebenslängliches Arbeitertum.

Ob in einem Gewerbe in Massen auf Spekulation oder stückweise auf Bestellung produziert wird, ersehen wir aus dem Vergleich der in diesem Gewerbe Thätigen mit der Einwohnerschaft; die Arbeitsteilung erfassen wir einerseits durch Vergleichung der Selbständigen mit den Abhängigen und andererseits durch Auseinanderlegen der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen nach Gröfsenklassen; das Eindringen der Frauenarbeit und die Herausbildung eines technischen Beamtenstandes erfahren wir durch die entsprechenden Zahlen; für die Wandlung der Gesellen zu Arbeitern haben wir einen Anhalt an dem Altersaufbau und dem Civilstandsverhältnis der Abhängigen: das sind unsere Mefsinstrumente, mit denen wir an die einzelnen Gewerbe herantreten, um mit ihnen die gewerbliche Entwickelung statistisch zu erfassen. Zuvor aber bedarf es noch der Feststellung, ob das vorliegende statistische Material der Wirklichkeit entspricht, also ob die Erhebungen richtig, vollständig und vergleichbar sind, denn die besten Instrumente müssen ein schiefes Bild liefern, wenn sie auf verzerrte Objekte angewendet werden.

[redacted]

III.

Geschichte und Kritik der Berliner Gewerbezählungen von 1720 bis 1890.

1. Die Berliner Gewerbestatistik im allgemeinen.

Statistische Erhebungen sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, Erzeugnisse der modernen Zeit. Zwar haben schon im Mittelalter einzelne kraftvoll aufstrebende Städte, wie Nürnberg, gelegentlich derartige Erhebungen vorgenommen; wirkliche regelmäfsige Zählungen entstanden aber erst, als mit dem Aufkommen der modernen Staatsgebilde das Bedürfnis erwachte, über die Einwohnerzahl, den Viehstand, die Häuserzahl, kurz über einige rohe Merkmale der jeweiligen Staatszustände zahlenmäfsige Nachweise zu besitzen. Aus diesem Grunde reichen statistische Nachweisungen nur selten über die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück, während sie für die meisten Städte erst in unserem Jahrhundert ihren Anfang nehmen. Dazu kommt, dafs die Statistik in diesem Zeitraum manchen Wandel durchgemacht, dafs sie ihre Methode, die Erhebungs- wie die Verarbeitungsmethode, erst allmählich ausgebildet und nach und nach verfeinert hat. Die Schwierigkeiten, die rückwärts gerichteten statistischen Untersuchungen im allgemeinen entgegenstehen, vervielfältigen sich noch, wenn es sich um feinere Zweige, wie die Berufsstatistik, handelt. Zu einer wirklich genauen Klassifikation der Berufsarten ist man auch heute noch nicht gelangt, und über die bei Berufsstatistiken zu befolgende Methode waltet noch immer Streit. Dazu haben die Berufsverhältnisse in den letzten Jahrhunderten eine grofse Verschiebung erfahren. Die Namen der Gewerbe haben gewechselt, neue Gewerbszweige sind aufgekommen, andere sind verschwunden, und selten standen an der Spitze der statistischen Ämter Männer, wie J. G. Hoffmann oder Ernst Engel, die diese allmählichen Veränderungen wahrnahmen und die statistische Methode diesem Wechsel anzupassen verstanden.

Berlin ist nun, soweit meine Kenntnis reicht, die einzige gröfsere Stadt in Deutschland, welche trotz aller dieser Schwierigkeiten fortlaufendes und vergleichbares berufsstatistisches Material für die beiden letzten Jahrhunderte besitzt. Die Berliner Berufszählungen scheiden sich nach der Zeitfolge in drei wesentlich verschiedene Perioden. Die erste Periode hebt an mit dem Jahre 1720 und läuft bis zum Beginn unseres Jahrhunderts; die Aufnahmen wurden durch Beamte der Stadt für die sogenannte „historische Tabelle" vorgenommen und durch die kurmärkische Kammer an den König gesandt. Die zweite Periode beginnt mit der Errichtung des Königl. Preufsischen Bureaus im Jahre 1805. Die Aufnahmen geschahen in dreijährigen Perioden durch die Regierung und ihre Polizeiorgane, wie in ganz Preufsen, so auch in Berlin. Von 1810 bis 1816 erhob man die ausführliche Hoffmannsche Tabelle. Dann wurde sie aus Geldmangel sehr eingeschränkt, die Resultate der Zählungen infolge dessen mangelhafter. Dem besonderen Bemühen Dietericis gelang es allmählich, die Formulare zu verbessern, so dafs für 1846 zuerst wieder eine ganz vollständige Berufszählung vorliegt. Aber die Formulare blieben im Laufe der Jahre mehr und mehr hinter den Anforderungen der Wirklichkeit zurück, so dafs Ernst Engel 1862 zwar noch die Berufsresultate der 1861er Zählung veröffentlichte, aber die Verantwortlichkeit für ihre Richtigkeit und Methode ablehnte. Für den preufsischen Staat geht nun die Kontinuität der Berufsaufnahmen verloren. Berlin richtete sich dagegen als erste deutsche Stadt ein eigenes statistisches Bureau ein, in welchem von Anfang an die Berufsaufnahmen mit gröfster Sorgfalt und eindringendem Verständnis gepflegt wurden, so dafs wir auch in dieser dritten Periode, wo für Preufsen die gewerbestatistischen Quellen versiegen, in Berlin einen reicher und immer reicher sprudelnden Born gewerbestatistischen Materials zur Verfügung haben.

Die Scheidung in diese drei Perioden ist nicht zufällig, sondern steht mit dem Entwickelungsgange der Statistik in engstem Zusammenhang. In der ersten Periode wird die Statistik von einzelnen Liebhabern gepflegt oder dient ausschliefslich den wirtschaftspolitischen Zwecken der Fürsten; sie soll die Lücken zeigen, wo die merkantilistische Politik einzusetzen vermag, und soll als Kontrollmittel für die Erfolge dieser Politik dienen. In der zweiten Periode wird die Statistik zu einem selbständigen Zweig der staatlichen Verwaltungsthätigkeit. Die statistischen Bureaus der verschiedenen Staaten übernehmen die Führung in der Statistik, J. G. Hoffmann, Quetelet, Engel u. a. bringen die staatliche Statistik auf ihren Gipfel, und in den statistischen Kongressen feiern die Staatsstatistiker ihren schönsten Triumph. Aber die Aufgaben der Landesstatistik werden zu grofs, auch finden sich nicht immer die Männer, welche der Bewältigung solcher Aufgaben gewachsen wären. Somit geht die Führung in

der Statistik auf die Städte und ihre statistischen Ämter über, wo nun praktische Detailerfahrungen gesammelt und die statistischen Methoden weiter gebildet werden. Berlin war nun in der bevorzugten Lage, daſs in allen drei Perioden seine Statistik mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurde. In der ersten Periode war es die Residenz der preuſsischen Könige, die Berlin in erster Reihe mit ihrer merkantilistischen Politik bedachten und sein Wachstum und Aufblühen mit besonderer Sorgfalt verfolgten. Dann war es der Sitz des preuſsischen Bureaus, wobei die Bekanntschaft der Statistiker mit dem Berliner Gewerbe die Gewerbestatistik Berlins vorteilhaft beeinflussen muſste. Auch war Berlin schon damals so groſs und schien allen Statistikern so exceptionell, daſs seine Zahlen nie mit denen des umliegenden Landes konfundiert worden sind, wie dies bei anderen Städten zum Schaden der Vergleichbarkeit häufig geschehen ist. In der dritten Periode ging Berlin mit der Errichtung eines statistischen Amtes voran, das in den 30 Jahren seines Bestehens auf eine ausgedehnte erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken kann. Was Wunder, wenn die Berliner Gewerbestatistik für zwei Jahrhunderte in einer Vollständigkeit vorliegt, wie sie schwerlich irgendwo sonst anzutreffen ist!

2. Die Gewerbezählungen der ersten Periode von 1720 bis 1801.

Im Jahre 1709 wurden die Magistrate von Berlin und Cölln nach dreieinhalbhundertjähriger Trennung wieder vereinigt und die Vorstädte Friedrichswerder und Dorotheenstadt vermöge der Konfirmation vom 17. Januar hinzugefügt. In diesem Jahre fand die erste Volkszählung in Berlin statt, doch wurde nur die Gesamteinwohnerzahl durch die damalige „Visitation an Juden und Christen“ ermittelt, ohne daſs die Gewerbetreibenden besonders ausgeschieden wären. Die zahlenmäſsigen Nachweise über das Berliner Gewerbe beginnen mit der Aufnahme vom Jahre 1720. Am 29. März 1720 erging an den Magistrat ein Reskript, in welchem Friedrich Wilhelm I. „vom Zustande der hiesigen Residenzstädte einen kurzen und doch deutlichen historischen Bericht“ durch 27 Fragen verlangte. Dieser Bericht muſste „in Zeit von sechs Monaten mit aller Accuratesse“ eingesandt werden, damit „Seine Königliche Majestät vom Zustande der Residentzien eine nette Idee haben könnten“. Über die Art der Aufnahme beschlossen die städtischen Behörden nach langen Verhandlungen: „Es sollten die Visitationen durch einzelne Stadtverordnete, welche sich untereinander ablösen könnten, förderlichst verrichtet und alles accurate und deutlich aufgezeichnet werden.“ Die Billeteurs muſsten die Visitation verrechnen und das „Protokoll“ führen. Nachdem der Magistrat eine Verlängerung der Einlieferungsfrist erwirkt hatte, wurde der Bericht am 17. Februar 1721 eingereicht.

Der Grund, aus welchem der König eine „nette Idee vom Zustande der Residentzien“ haben wollte, dürfte in der Frage liegen, „ob und was für fehlende Handwerker sich hierselbst noch nehren konnten“. Dafs der Grund für die Aufstellung dieser Tabelle in den merkantilistischen Zielen des Königs lag, dafür spricht auch, dafs im Jahre 1727 dem Magistrat aufgetragen wurde, eine Tabelle anzufertigen, auf welcher der seit zehn Jahren geschehene Anbau der Stadt und die Ansetzung der Bürger verzeichnet werden sollte. Aus diesem Zweck der Aufnahme folgt, dafs die Tabelle alle Gewerbetreibenden umfafst und sich nicht etwa nur auf die zunftmäfsigen Handwerker beschränkt. Von 1722 an wurde die sogenannte historische Tabelle alljährlich aufgenommen und hierbei alljährlich die Zahl der Herren (Meister), der Knechte (Gesellen) und der Jungen (Lehrlinge) erfragt. Auch die Zahl der vier Manufakturgewerbe, die der König besonders pflegte, Tuchmacher, Zeugmacher, Hutmacher und Strumpfmacher wurde genau erhoben.

Die ersten detaillierten Handwerker-Tabellen sind mir aus den Jahren 1729 und 1730 bekannt; sie stehen im „Alten und Neuen Berlin von Johann Christoph Müller und Georg Gottfried Küster 1739 bis 1769, 4. Abteilung, Titel 13: Historischer Bericht und Tabelle von dem Zustand hiesiger Residenzien seit 1382“. Sie finden sich dort als Anhang zu diesem Abschnitt und werden mitgeteilt unter der Überschrift: „Wegen Verwandtschaft der Materie (vorangegangen sind die Hauptdaten der historischen Tabelle von 1732 bis 1735) werden diejenigen Tabellen beigefügt, welche die Anzahl der anno 1729 und 1730 in Berlin sich befindenden Künstler und andere verwandten Professionen vorstellt.“ Die Berufe folgen in alphabetischer Reihenfolge nach den Rubriken: Herren oder Meister, Gesellen oder Diener, Jungen. Es fragt sich nun, ob diese Tabellen alle in Berlin damals vorkommenden Gewerbetreibenden im engeren Sinne enthalten. Zunächst lassen sich hinsichtlich des Zweckes der Aufnahme verschiedene Möglichkeiten angeben. Brandenburg drängte damals auf eine reichsgesetzliche Regelung des Gewerbewesens und war entschlossen, im eigenen Lande eine straffe Gewerbepolitik zu inaugurieren; zahlenmäfsige Kenntnis des Gewerbewesens war die Vorbedingung für beides. In den Streitereien zwischen einzelnen Handwerken und bei den fortwährenden Klagen der Einheimischen, dafs ihnen die zugewanderten Franzosen das Brot vom Munde nähmen, war zur Entscheidung gleichfalls der Besitz genauer Zahlenangaben unumgänglich. Der Hauptgrund dürfte wieder in der merkantilistischen Politik des Königs liegen, und dieser Zweck konnte nur durch absolute Vollständigkeit der Tabellen erreicht werden. Diese Vermutung wird noch durch äufsere Gründe gestützt. Dafs nicht nur die Zünfte in ihr aufgeführt waren, beweist z. B. das Vorkommen der Tapezierer und Tuchscherer, die in Berlin niemals organisiert

waren, sondern von denen es ausdrücklich heifst, „sie halten nicht zusammen“. Ebenso sind die Störer einbegriffen, die mitaufgeführten Seifensieder gingen z. B. noch gröfstenteils auf die Stör. Dafs auch die französischen Gewerbetreibenden nicht vergessen sind, erhellt daraus, dafs z. B. die Raschmacher und die Etaminmacher als zwei besondere Gewerke aufgeführt sind, obwohl sich beide nur dadurch unterschieden, dafs die einen Deutsche und die anderen Franzosen waren. Die Zählungen sind somit als vollständige nach inneren und äufseren Gründen anzusehen; die Art der Aufnahme kann uns auch in Bezug auf Zuverlässigkeit genügen. Ihre Vergleichbarkeit mit späteren Zählungen wird dadurch sehr erhöht, dafs sie eine weitgehende Specialisierung der Gewerbe in 128 Arten vornehmen, wobei noch ausdrücklich hinzugefügt wird, dies seien alle, welche vorkämen.

Die historische Tabelle wurde Jahr für Jahr in Berlin erhoben. Dem Magistrat schärfte die Kammer immer wieder ein, alles richtig zu verzeichnen, damit man sich „auf das desfalls einzusendende Protokoll verlassen“ könne, ja drohte ihm, die Tabelle müsse „genau stehen und zutreffen sonstens wir, falls Ihr Euch hierunter negligent erzeigen und die historische Tabelle nicht accurate einreichen werdet, sodann Euch an Eurem Traktement bestrafen werden“. Die beiden nächsten Gewerbetabellen aus den Jahren 1755 und 1765, welche bisher noch unpubliziert sind, habe ich in den Akten des statistischen Amtes der Stadt Berlin gefunden, wo sie in der Kladde vorhanden waren. Die Reinschrift ist an den König gesandt worden. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Geh. Reg.-Rat Böckh, des Direktors des statistischen Amtes der Stadt Berlin, wurde mir ihre Benutzung und Veröffentlichung gestattet Der Grund, welcher zur Erhebung dieser Tabellen führte, erhellt aus folgendem Schreiben:

„Unsren gnädigen Grufs zuvor. Hochgelahrte, Ehrbare und Weise, Liebe und Getreue! Wir haben Allerhöchst mittelst Kabinets-Ordre vom 2ten hujus befohlen, sofort eine ganz accurate zuverlässige Liste aller in der Chur-Mark, sowohl in denen Städten, als auf dem platten Lande gegen das Jahr vor dem letzten Kriege annoch fehlenden Einwohner und Menschen aufnehmen zu lassen, worunter auch die verschiedenen Gattungen der Menschen, so nicht allein auf Männern, Weibern und Kindern, sondern auch sowohl in Städten als auf dem Lande von allerhand Ouvriers, Manufacturiers und Fabricanten zu verstehen. Euch wird also hiermit aufgegeben, diese Tabelle wegen der hiesigen Residenz ganz zuverläfsig zu verfertigen und längstens bis zum 30ten August a. c. einzusenden. Ihr habt bey Anfertigung dieser Tabelle Euch auf keine Rapports zu verlassen, sondern die Sache selbst vorzunehmen und sollte bey einer gewifs anzustellenden recherche bey den einen oder anderen Orth Unrichtigkeiten gefunden werden, so wird Euch solches zur schweresten Verantwortung bey Unserer Allerhöchsten Persohn gereichen, wie denn auch derjenige, der solche Tabelle in Termino nicht eingesandt, Uns immediate angezeigt werden soll.

Sind Euch in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin den 3ten July 1766.“

Die Stadt verfügte darauf, dafs die Kommissäre und Decartiers, welchen seit 1742 diese Verpflichtung oblag, am künftigen Sonnabend beim Stadtsekretär zu erscheinen und die am Ende des Jahres 1755 aufgenommene Tabelle mitzubringen hätten. Die Tabellen mufsten demnach in früheren Jahren nach Berufen aufgenommen sein und von den Kommissären aufbewahrt werden. Die ersten an den König eingesandten Tabellen mifsfielen sehr, es erging daher an den Magistrat ein ungnädiges Schreiben unter dem 3. Oktober 1766:

„Da aber bei Uns bereitz eingekommene Listen schon irregulär und nicht nach Unsern Allerhöchsten Intentionen ajustired, woraus kein gutes Generale mit Fundament formirt werden kann, also haben Wir Uns gemüfsigt gesehen, um alle Weitläufigkeiten zu capieren; es wird Euch also auf das Nachdrücklichste und Ernsteste aufgegeben, nach angebogenen Schemata dieselben Tabellen von Euren unterhabenen Organen gantz zuverlässig anzufertigen und längstens bis 20 h. m. bey Vermeidung unangenehmer Verfügung an Unsere Kammer einzusenden. Ihr habt Euch auf keine Rapports zu verlassen, sondern diese wichtige und instruktive Sache selbst vorzunehmen!"

Dann folgt die gleiche Schlufsandrohung wie oben.

Mit den hierauf eingesandten Tabellen war der König zufrieden. Wir haben die Geschichte dieser Zählung ausführlicher mitgeteilt, weil sie einen interessanten Einblick in die Methode des damaligen Aufnahmeverfahrens gewährt und weil sie geeignet ist, über die Zuverlässigkeit der Zählungsergebnisse ein Urteil zu ermöglichen. Man wird zugeben müssen, dafs äufserlich so viel, wie irgend möglich, gethan war, um die Zählung zuverlässig und vollständig zu gestalten. Die Verläfslichkeit der Resultate wird auch durch innere Gründe bestätigt. Die Tabellen enthalten thatsächlich die zünftigen Bäcker und Schuster so gut, wie die unzünftigen Tuchscherer und Altflicker und die Hausschlächter ebenso, wie die Kattundruckerei. Die Tabellen geben 177 Berufsarten an, die in gleicher Weise wie 1729 und 30 alphabetisch geordnet sind. Auch die Gewerbebezeichnungen sind fast genau dieselben wie damals. Nur einige Abweichungen finden sich, die den inzwischen im Gewerbewesen erfolgten Änderungen Rechnung tragen; so sind z. B. die Etaminmacher verschwunden, weil sie inzwischen mit den Raschmachern vereinigt waren.

Die nächste Zählung, welche wir benutzen, betrifft das Jahr 1784 und ist von Nicolai in seiner Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, aber auch von anderen, z. B. im statistisch-topographischen Lexikon mitgeteilt. Ihre Erhebungsgeschichte wiederzugeben lohnt nicht; hervorgehoben soll nur werden, dafs ein Jahr vor dieser Aufnahme dem Berliner Magistrat aufs neue eingeschärft wurde, es seien wieder Fehler in den letzten Aufstellungen gefunden, was daher rühre, „dafs Ihr Euch deren Aufnahme und Anfertigung nicht selbst unterziehet, sondern solches durch andere Personen verrichten lasset, was

für dieses Mal schlechterdings nicht geschehen darf". Auch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, „dafs in den Tabellen die neuen Etablissements, die bei den hiesigen Residentzien angelegt wurden, sämtlich mit aufgeführt werden sollen". Es ist also auch hier für eine genaue und vollständige Aufnahme Sorge getragen. Schon seit den ersten Regierungsjahren Friedrichs II. wurden über einzelne Gewerbszweige, wie über die Leinenmanufaktur seit 1748, über die Wollenmanufaktur seit 1752, besondere Tabellen aufgestellt. Hieraus erwuchs allmählich die Generaltabelle über die Zahl der Fabriken, der Arbeiter, die produzierte Warenmenge, deren Wert u. s. w. Diese Tabelle wurde 1784 noch weiter ausgebaut und besser angeordnet, so dafs wir sie [für 1784 ebenfalls bei Nicolai mitgeteilt] sehr gut zur Kontrolle der grofsen Gewerbeaufstellung verwenden können. Die Heranziehung der Fabrikenübersicht macht sich noch aus einem anderen Grunde erforderlich. Da mitunter bei einzelnen Gewerbearten in der Gewerbetabelle nur die Zahl ihrer Arbeiter, oder die Zahl der Fabrikanten und Arbeiter in einer Summe u. s. w. angegeben wird, haben wir in allen diesen Fällen versucht, durch peinliches Nachrechnen der bei Nicolai mit Namen genannten Fabrikbesitzer beide Zahlen zu erhalten und einzustellen. Die Tabelle umfafst in alphabetischer Reihenfolge 267 Gruppen, unter denen die zunftmäfsig organisierten Berufe (68) durch kleine Sternchen am Rande gekennzeichnet sind. Zum ersten Mal sind die Ackerknechte, die Bauern, die Brenner, die Müller u. s. w. in der Tabelle aufgeführt, die man sonst aus speciellen Erhebungen (Braustellen, Blasen) heraussuchen und ergänzen mufste. Gegenüber den früheren Zählungen fällt die weitgehende Specialisierung der Berufe auf, was für die Vergleichbarkeit sehr wertvoll ist.

Die Tabelle, mit welcher diese erste Gruppe von Berufsaufnahmen abschliefst, ist die von Bratring („Die Kurmark Brandenburg") mitgeteilte, die nach denselben Principien, wie die anderen historischen Tabellen, erhoben und aufgestellt ist. Aus der grofsen Zahl der unterschiedenen Berufe (über 600 für Berlin) läfst sich entnehmen, dafs die Zählung wahrscheinlich haushaltungsweise nach Listen erfolgte, und dafs dann einfach die eingetragenen Bezeichnungen als unterschiedene Gewerbe aufgeführt wurden. Danach mufs die Tabelle alle Gewerbetreibenden vollständig enthalten. Mit den vier früheren ist sie sehr gut vergleichbar, ist sie doch nach denselben Grundsätzen erhoben, wobei nur der Zählungstermin vom Anfang auf Ende Dezember verschoben ist. Die Möglichkeit ihrer Vergleichung mit den späteren beruht wiederum auf der weitgehenden Specialisierung der Berufsangaben, welche eventuell erforderliche Zusammenziehungen in bequemer Weise gestattet.

[redacted]

3. Die Gewerbezählungen der zweiten Periode von 1810 bis 1861.

Im Jahre 1805 wurde das Preufsische statistische Bureau unter Leopold Krug errichtet, der einen ausführlichen statistischen Entwurf über alle Zweige der Staats- und Volkswirtschaft vorlegte. Ehe dieser oder die Gegenentwürfe, darunter der Hoffmannsche, zur Ausführung gelangten, erfolgte die französische Invasion. So kam es erst im Oktober 1810 zur Errichtung des preufsischen Bureaus, an dessen Spitze der hervorragende Statistiker J. G. Hoffmann trat. Seine Aufgabe formulierte er dahin: „Dies Bureau hat den Zweck, Materialien zur Kenntnis der Kräfte des preufsischen Staates mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln." Als das Finanzministerium diesen Plan als zu weitgehend bezeichnete, entgegnete er: „Die Statistik sammelt die Materialien für die künftige Geschichte, und die jetzige Generation ist um so mehr verpflichtet, der folgenden besseres Material zu hinterlassen, als sie zur Erkenntnis gelangte, wie nachteilig ihr selbst die Unsorgsamkeit der Vorwelt in dieser Beziehung ist. Daraus, dafs diese würdigere Bestimmung oft verkannt wird, dass manche ohne Vorkenntnisse, ohne Geist und ohne Ahnung des wahren Bedürfnisses Flocken zusammen lesen, wo sie Goldkörner sammeln könnten, kann nichts gegen das Sammeln an sich, sondern nur um so mehr die Notwendigkeit folgen, die Sammlungen würdigen Händen aufzutragen." Ein Wort, das den festen Willen und klaren Geist zeigt, welcher in die preufsische Statistik einzog. Anfangs Oktober ging den Behörden die grofse statistische Tabelle zu, die in 625 Kolonnen eine ausführliche Übersicht über die ganze Bevölkerung nach vielen Gesichtspunkten verlangte. In dem Abschnitt über die Erwerbsmittel war die Fragestellung bei den etwa 250 verschiedenen Erwerbsarten wechselnd. Teils wurde nach der Zahl der Anstalten gefragt, teils nach der der Gewerbetreibenden, bei diesen wieder nach der Zahl der Meister und der Gehülfen, teils nur nach der Summe beider; bei 39 Handwerken bestand neben der Spalte für die Zahl der Meister eine besondere Kolonne für Gehülfen und Lehrlinge: kurz, es ist die Fragestellung gewählt, welche für das betreffende Gewerbe am passendsten erschien, wobei Hoffmann wahrscheinlich die bisher bestehende historische mit der Fabriken-Tabelle ineinandergearbeitet und die ihm jedesmal am brauchbarsten erscheinenden Gesichtspunkte für die Fragestellung herausgenommen hat.

Bezüglich der Erhebung sollte der Magistrat diejenigen Spalten, welche er durch seine Organe ausfüllen lassen wollte, kennzeichnen, wobei er 284 Kolonnen der Polizei überliefs. Durch diese Teilung hätte der Aufnahme ihre innere Einheit verloren gehen müssen. Aber der Magistrat hatte, wie Böckh erzählt, seine Kräfte überschätzt; er mufste die Aufnahme noch

weiterer Rubriken der Polizei überlassen, so dafs die Tabelle schliefslich doch einheitlich erhoben wurde. Für die späteren Aufnahmen wurde angeordnet, dafs die Tabelle künftig durch das Polizeipräsidium angefertigt werden sollte. Gegenüber den früheren Zählungen weisen die mit der Aufnahme von 1810 beginnenden eine grofse Verschiedenheit, sowohl in den Formularen, wie in der Art der Erhebung auf. Es fragt sich, ob diese Zählungen das Berliner Gewerbe richtig wiederspiegeln, und ob trotz der Verschiedenheiten eine Vergleichbarkeit vorhanden ist. Aus ihrer Entstehungsgeschichte, die wir aus diesem Grunde ausführlich mitgeteilt haben, geht hervor, in welchem Geiste sie gedacht waren und welchen Zweck sie verfolgten. Auch die Ansichten Hoffmanns von der Statistik haben wir gestreift, um an seiner Person eine Gewähr für die Zuverlässigkeit der Zählung zu haben. Durch die französische Invasion, die Einwirkung der Gewerbefreiheit u. a., war das preufsische, und speciell das Berliner, Gewerbewesen unter so neue Verhältnisse gerückt, dafs die alten Erfassungsmethoden nicht mehr ausreichten und geändert werden mufsten. Es ist daher als ein glücklicher Umstand zu bezeichnen, dafs damals ein Mann wie Hoffmann an der Spitze der Statistik stand, der als einer der besten Kenner des Gewerbewesens imstande war, diesen neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine Erhebungsmethode zu schaffen, von der wir mit Grund annehmen können, dafs sie das preufsische Gewerbewesen zu erfassen und zur richtigen Darstellung zu bringen fähig war. Andererseits wird durch die Ausführlichkeit und Detaillierung der Tabelle ihre Vergleichbarkeit mit früheren oder späteren Zählungen, auch für die einzelnen Berufe, ermöglicht. Dabei sind mitunter freilich kleinere Ergänzungen erforderlich; so mufs, wo die Personalangaben fehlen, auf diejenigen Kolonnen zurückgegangen werden, durch welche Hoffmann diese Teile ersetzen wollte, also auf die Zahl der Anstalten und Gewerbebetriebe, oder bei der Weberei z. B. auf die Zahl der Stühle. Trotzdem bleiben noch vereinzelte Lücken, denn die Zahl der Spindeln für die der Spinner zu setzen und ähnliches ist nicht angängig. Für die Jahre bis 1816 wurde die statistische Tabelle noch in grofsem Umfange, wenn auch auf 434 Rubriken verkleinert, aufgenommen. Was von der Zählung bis 1810 gilt, pafst also auch auf diese späteren. Wir haben nur die beiden 1875 von der Berliner Statistik schon ausgezogenen Tabellen von 1813 und 1816 benutzt; die jährlichen Daten haben für den Entwickelungsgang des Gewerbewesens so geringe Bedeutung, dafs der Ertrag nicht die Mühe ihrer Excerpierung aus den Urtabellen lohnen würde.

Nun hören die jährlichen Erhebungen auf und dreijährige Perioden treten an ihre Stelle. Infolge der Finanznot des preufsischen Staates sah sich Hoffmann zu dem Bestreben gezwungen, mit möglichst wenig Kolonnen ein möglichst reiches Material zu

[redacted]

gewinnen. So wurde 1819 die ausführliche Tabelle der Erwerbsmittel durch die nur 37 Gewerbe mit 65 Kolonnen enthaltende Gewerbetabelle ersetzt. Die Folge dieser Beschränkung war natürlich eine unvollständige Erfassung der Berliner Gewerbe. Einzelne Berufe fehlten gänzlich, wie die Brauer, Brenner, Friseure, Pflasterer, Nadler; einige sind unter andere Berufe gerechnet, wie die Brunnenmacher unter die Zimmerer, die Steinmetze und Dachdecker unter die Maurer; bei andern sind nur die Zahlen der Meister angegeben, so bei den Drechslern, Putzmachern, Glasern. Allerdings war Hoffmann bemüht, diese grofsen Mängel zu beheben: 1822 durch Hinzufügung der Apotheker, Verkehrsgewerbe u. a., 1837 durch Loslösung der Steinmetzen und Dachdecker von den Maurern, durch Mitteilung der Gehülfenzahl bei den Buchbindern und Kürschnern, durch Hinzufügung einer gröfseren Reihe von Fabriken (Porzellanmanufakturen, Bronze-, Neusilber-, Maschinen-, Chemikalien-, Teppich-, Zeugdruck-, Papiertapeten-, Lackier-Fabriken, Schriftgiefsereien, Zuckerfabriken u. a.). Nachdem auch 1840 noch weitere Fabriken hinzugesetzt waren, kamen so allmählich die Aufnahmen dem Ziele einer Berufsklassifikation der ganzen Berliner Bevölkerung wieder näher, aber in der Zwischenzeit ist dieses Ziel nicht erreicht. Dazu kommt noch, dafs die Angaben wahrscheinlich aus zwei Quellen flossen. Die Berliner Aufnahmen waren in dieser Periode keineswegs Volkszählungen im heutigen Sinne, sondern Aufrechnungen aus den polizeilichen Fortschreibungslisten der Einwohner nach Polizeibezirken. Die Zahl der Handwerker und vielleicht auch die ihrer Gesellen und Lehrlinge, sofern sie beim Meister wohnten, konnte man hieraus sehr wohl erfahren, nicht aber die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Fabriken. Wahrscheinlich wurden, wie Böckh vermutet, die Fabriken besonders aufgenommen und die Arbeiterzahl bei den Fabrikanten erfragt. Die Tabellen bieten somit für die Handwerker eine polizeilich fortgeschriebene Berufsstatistik und für die Fabriken eine direkte Gewerbezählung. Diese Zustände wurden allmählich unhaltbar. Seit 1837 betrieb Hoffmann die Vornahme einer Naturalzählung für Berlin, „da seit 1810 in Wahrheit keine solche stattgefunden“. Als sich die Behörden aus Zollvereinsinteressen auf Seiten Hoffmanns stellten, gelang es, den Widerstand der Polizei, die von der Vortrefflichkeit ihrer Fortschreibung überzeugt war, zu brechen und am 15. Dezember 1843 die erste Zählung durch freiwillige Zähler in Berlin ins Werk zu setzen. Die Aufnahme fiel unvollständig aus, wie die Polizei nachwies, um 30 bis 40000: ein Resultat, das die Polizei bei Übersendung der Aufstellung für 1844 zu der Bemerkung veranlafste, dafs diese neue Aufstellung „nicht nur durch Zählung ermittelt, sondern auch richtig sei“. Obwohl in der Gewerbetabelle von 1843 kaum noch ein Beruf direkt fehlt, so kann sie jenes grofsen Mankos wegen doch nicht als vollständig angesehen

[redacted]

werden. Die Resultate aller Zählungen von 1819 bis 1843 leiden daher an einer mehr oder minder grofsen Unvollständigkeit; so dafs sie nur für einzelne, genau bestimmte Berufe (im wesentlichen sind dies die Handwerke) brauchbar sind, während man darauf verzichten mufs, für die grofsen Gewerbegruppen Summen zu ziehen. Wenn Hoffmann und Dieterici und nach ihnen andere Summen herauszurechnen versucht haben, so mag dies für den ganzen Staat vielleicht unter Zuhülfenahme vorsichtiger Schätzungen angängig sein, für Berlin ist es unmöglich. Denn schon damals war in Berlin das Fabrikwesen entwickelter, als dafs man es durch Schätzung ergänzen könnte, und gerade die Fabriken sind durch die Tabellen überhaupt nicht oder vielfach in ganz ungenügender Weise erfafst. Wie will man aus der Zahl der Spindeln, aus der Zahl der Webstühle, aus der Zahl der Druckerpressen mehr als einen annähernden Schlufs auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter in diesen Industrieen ziehen?

Die erste vollständige Volkszählung liegt wieder in der Aufnahme vom 30. Dezember 1846 vor, die in der Weise erhoben wurde, dafs von der Polizei nach den Einwohnermeldelisten Häuserformulare angefertigt wurden, die dann von freiwilligen Zählern auf ihre Richtigkeit hin kontrolliert und korrigiert wurden. Diese Methode wurde bis 1858 beibehalten, wo zum ersten Male die Selbsteintragung in die Formulare zur Durchführung kam, während die Prüfung und Zusammenstellung dem Einwohnermeldeamt oblag. Im Jahre 1846 wurde im Interesse der Zollvereinsstatistik die allmählich stark angeschwollene Gewerbetabelle in zwei Teile zerschnitten, indem die Angaben über Fabriken, Weberei und Mühlen in eine besondere „Fabriktabelle“ ausgeschieden wurden. Die preufsische Statistik kehrte damit zu dem Modus zurück, den sie 100 Jahre zuvor in dem Nebeneinander der historischen Tabelle und der „Manufakturen- und Fabriken-Übersicht“ befolgt hatte. Da man den Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk in der Maschinenverwendung fand, mufste die Grenze sehr fliefsend sein, so dafs z. B. 1852 in der Handwerkertabelle ein Meister (Wagenbauer) mit 323 Abhängigen aufgeführt ist. Man kann demnach nicht die Entwickelung der Fabriken aus der Fabriken- und die des Handwerks aus der Gewerbetabelle entnehmen, so bequem dies auf den ersten Blick auch scheint. Ein weiterer Mifsstand ist, dafs einzelne, allerdings sehr kleine Gewerbespecialisierungen in der Handwerkertabelle diesem, in der Fabrikentabelle jenem Beruf zugerechnet sind; so stehen die handwerksmäfsigen Vergolder und Goldleistenmacher unter den Zimmerern, die entsprechenden Fabriken unter der Kartonnagefabrikation. Überhaupt leidet die Fabrikentabelle unter der Rubrikenknauserei. Wohin soll man eine Gruppe werfen, welche die Fabrikation von Siegellack, Oblaten, Schreibmaterialien und Stahlfedern umfafst? Diese Fälle betreffen aber durchweg wenig zahlreiche Gewerbearten, so dafs durch ihre Hinzurechnung

oder ihr Fehlen der Charakter der betreffenden Hauptgruppe nicht beeinflufst wird. Viel schwerer fällt ins Gewicht, dafs auf Veranlassung eines Ministerialkommissars jede Fabrik so oft aufgeführt werden mufste, als sie Gewerbszweige umfafste, und dafs die Zahl der Arbeiter auf die einzelnen Zweige verteilt werden sollte. Es mufsten so Zahlen gemacht werden, welchen nichts thatsächliches entsprach. Da Dieterici dieser mit Fleifs bewirkten Verdunkelung durch Einforderung einer besonderen Fabrikenübersicht entgegenwirkte, so lassen sich mit Hülfe dieser Übersicht jene Fehler eliminieren, wie es für Berlin im „Berliner Volkszählungsbericht für 1875“ schon ausgeführt ist. Der andere erhebliche Fehler der preufsischen Fabriktabelle, dafs die Angaben hinsichtlich der Fabrikation in Gewerben und hinsichtlich der Weberei, um mit Böckh zu reden, „überhaupt instruktionsmäfsig in eine unentwirrbare Konfusion gebracht“ wurden, macht sich in der Berliner Statistik nicht geltend, da das Berliner Polizeipräsidium die Zahlen für das Grofs- und Kleingewerbe regelmäfsig auseinandergehalten hat. Als Urteil über die Fabrikentabellen für Berlin ergiebt sich somit, dafs die Vergleichbarkeit erschwert und etwas beeinträchtigt, aber nicht aufgehoben ist.

Die Gewerbezählung von 1861, welche die Reihe dieser vom Königl. statistischen Bureau erhobenen Aufnahmen abschliefst, weist gegenüber der Vollständigkeit der letzten Tabellen einige Lücken und Mängel auf, die dem preufsischen Bureau durch unberufene Einmischung oktroyiert waren. Schon 1854 war die Vergleichbarkeit der künftigen Zählungen gefährdet gewesen, als aus dem Finanzministerium die Klassifikation der Münchener Ausstellung für die preufsische Gewerbetabelle vorgeschlagen wurde. Nur dem energischen Protest von Dieterici („Sollen mehr als 50jährige Leistungen des Statistischen Bureaus in allen auf Gewerbe und Fabrikationswesen sich beziehenden Ermittelungen nicht völlig wertlos werden, so mufs ich gegen die Annahme der Vorschläge auf das entschiedenste protestieren“) gelang es, ein Formular durchzusetzen, das im wesentlichen nur die preufsischen Klassen nach dem Muster der Münchener Ausstellung rangierte. Trotzdem wurde manches gestrichen, weil man nicht wisse, was darunter zu verstehen sei, während andererseits die Mischgruppen peinlich konserviert wurden. Wie eng man sich an die Klassifikation der Münchener Ausstellung anschlofs, zeigt, dafs man sogar einen offensichtlichen Schreibfehler mit herübernahm und so neben die Kupferstecher statt „Formstecher und Formschneider“ „Hornstecher und Hornschneider“ einsetzte. (Resultate der polizeilichen Aufnahme für Berlin E, Handwerkertabelle XVc.) Die Vergleichung mit den früheren Zählungen ist somit möglich, wennschon die gröfseren Gruppen nicht in der bislang üblichen Weise und vielfach sogar auffallend zusammengefafst sind. So sind in der Handwerker-Tabelle unter „Persönliche Dienstleistungen“ zusammengewürfelt: Barbiere, Friseure, Badeanstalten,

Waschanstalten, Scharfrichter und Abdecker. Für unsere Zwecke bedurfte es daher einer Auflösung in die einzelnen Berufe und einer anders gearteten Zusammenziehung. 1861 wurde auch das Direktions- und Aufsichtspersonal ausgeschieden, wobei zwischen beiden Bezeichnungen ohne ersichtlichen Grund gewechselt wurde. Obwohl sich nun der Fabrikbesitzer mitunter als Direktionspersonal eingetragen haben mag, so ist doch, nach Böckh, der Gleichförmigkeit wegen stets das Gegenteil vorausgesetzt worden. Dafs die Zählung vollständig ist, unterliegt keinem Zweifel. Wenn sich in einzelnen Gruppen, wie in der Weberei, ein Rückgang in den Zahlen der Abhängigen zeigt, so spricht dies nicht für Unvollständigkeit, sondern nur für gröfsere Genauigkeit der Erhebung, welche die Doppelzählungen besser zu meiden wufste. Es fehlt beinahe nur die Klasse der Arbeiter ohne weitere Angabe, ein Fehler, der für unsern Zweck nicht sehr ins Gewicht fällt. Im Jahre 1861 hatte Berlin eingemeindet; die Zählung bezog sich somit auf das erweiterte Weichbild, wodurch der zum Vergleich dienende Bevölkerungsmafsstab zwar absolut geändert, aber relativ derselbe geblieben ist. Dafs die Erhebung von 1861 als die erste Volks- und Wohnungs-Aufnahme von der Stadt Berlin ausgeführt wurde, hat der Gewerbestatistik keinen Vorteil gebracht, da sie im Gegensatz zur Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik in altüblicher Weise durch die Polizei aufgenommen wurde. In dieser Verschiedenheit der Erhebungsart kommt deutlich zum Ausdruck, dafs Volks- und Berufs-, bezw. Gewerbezählung nur durch das zeitliche Zusammentreffen der Erhebung verbunden waren, dafs sie aber nicht, wie dies bei den späteren Berliner Zählungen zum grofsen Vorteil einer eindringenden Berufsstatistik der Fall ist, organisch ineinander griffen.

4. Die Gewerbezählungen der dritten Periode von 1867 bis 1890.

Da Ernst Engel 1867 für den preufsischen Staat eine Berufserhebung nur nach wenigen grofsen Gruppen vornehmen liefs, entschlofs sich Dr. jur. Schwabe, der Leiter des 1865 errichteten Berliner statistischen Amtes, mit der Volkszählung für Berlin eine Berufszählung zu verbinden. Indem er mittelst Haushaltungslisten den Beruf erfragte, gelang es ihm, die erste nur auf ein Princip gegründete Berufszählung in Deutschland zu schaffen und so den Mischcharakter der früheren Aufnahmen, die teils Gewerbe-, teils Berufserhebungen waren, zu vermeiden. Ein weiterer Vorzug dieser Zählung ist die Einführung der schon bei Berliner Wählerlisten-Aufstellung erprobten Kartolina, durch die eine eindringende Auszählung nach kombinierten Gesichtspunkten sehr erleichtert wurde. Seit jener Zeit ist es stets ein Bestreben des Berliner statistischen Amtes gewesen, durch vielfache Kombinationen, ja durch ganze Serien kombinierter Tabellen, die Verhältnisse der

Bevölkerung, namentlich auch die Berufsverhältnisse geschickt und neu zu beleuchten. An der Vollständigkeit der Aufnahme von 1867 ist nicht zu zweifeln, konstatierte doch die amtliche Zählungskommission mit grofser Genugthuung, dafs die Zählung „sowohl in Beziehung auf intensive und rege Beteiligung des Publikums, wie auf richtige und vollständige Ausfüllung der Formulare eine in hohem Grade gelungene zu nennen ist“. Fehlende Angaben wurden durch zahlreiche Recherchen ergänzt. Ein grofser Mangel der Zählung von 1867 ist, dafs Schwabe mit der alten Klassifikation radikal brach. Er unterschätzte den Wert der früheren Zählungen und übersah, in welch langsamem Werdegang Handwerker- und Fabrikentabelle erwachsen waren; dagegen sah er scharf ihre grofsen Mängel, und erkannte die Unmöglichkeit, mit ihnen die moderne Berliner Industrie in ihrer üppigen Kraft und Fülle zu erfassen, die er — gewifs ein seltener Fall in trockenen statistischen Werken — mit glühenden Farben schildert. Statt nun aber die überkommene Gruppierung zeitgemäfs zu reformieren, führte er eine völlig neue, an sich ziemlich systematische Einteilung ein, welche die Industrie unter 15 grofse bezw. 59 kleine Gruppen zusammenfafste. Dies Schema wandte er mit geringen Modifikationen auch 1871 an, so dafs diese beiden Zählungen zwar untereinander sehr gut vergleichbar sind, aber mit den vorhergehenden, wie mit den späteren nur mit grofser Vorsicht und vieler Mühe verglichen werden können, und dafs trotz alledem in einzelnen Gewerben eine Vergleichung nicht zu erzielen ist.

Wie 1867, so hat auch 1871 Berlin die einzige richtige Berufsstatistik in ganz Preufsen. Zwar war in der Konferenz zur Verbesserung der Zollvereinsstatistik 1870 beschlossen worden, eine Berufsstatistik zu erheben. Indes fiel diese erste Berufszählung des neuen deutschen Reiches so mangelhaft aus, dafs ihre Resultate unbrauchbar und direkt falsch waren. Nach einer in der Zeitschrift des preufsischen Bureaus veröffentlichten Übersicht machten in Preufsen 1861 die Landwirte mit Familie 24,3 %, die Landarbeiter mit Familie 24,2 %, zusammen 48,5 % der Bevölkerung aus, für 1871 ergaben sich zusammen nur 28,4 %. In Berlin dagegen lieferte die Zählung sehr gute und verwertbare Resultate. Die Aufnahme erfolgte zum ersten Mal durch Zählkarten, die das Publikum selbst auszufüllen hatte. Im übrigen wurde in ganz derselben Art und nach demselben Schema erhoben wie 1867, wobei nur das Direktions- und Aufsichtspersonal, das 1867 zu den Arbeitgebern gerechnet war, besonders unterschieden wurde.

Was 1871 gescheitert war, suchte man 1875 in Preufsen zu erreichen, wobei man aufserdem mit der Volks- und Berufszählung noch eine Gewerbeaufnahme verband. Rein methodisch ist diese Verbindung nicht richtig, jene hat es als Zählungseinheit mit dem Individuum, diese mit der Betriebsstätte zu thun, so dafs sie besser mit einer Wohnungsstatistik zu verbinden ist.

Allerdings hatten in den Handwerker- und Fabrikentabellen bis 1861 auch Berufs- und Gewerbezählungen nebeneinander gestanden, aber sie hatten eben auch nur, und zwar sehr lose, nebeneinander gestanden. Dagegen wurde 1875 eine Verquickung beider auf verschiedenen Principien beruhenden Aufnahmearten durch die eigentümliche Abfassung des Gewerbefragebogens verursacht. Diese methodische Unreinheit mufste eine Reihe von Fehlern, Auslassungen wie Doppelzählungen, zur Folge haben, die für Berlin allerdings durch mühsame Recherchen ausgemerzt wurden. Die Berufsangaben wurden in Preufsen nicht verwertet, so dafs der Ertrag der Berufs- wie der Volkszählung in gar keinem Verhältnis zur aufgewendeten Mühe stand. Nur in Berlin wurde der grofse Vorteil, welcher sich aus einer Verbindung der Volks- und Berufszählungen ergab, wahrgenommen und durch Kombinationen mit dem Civilstand, mit dem Alter, mit dem Geschlecht, mit der Zuzugszeit u. s. w. in lehrreichster Weise ausgenützt. Das Schwergewicht der Bearbeitung fiel im Staat auf die Gewerbezählung, umfafst sie doch, im Gegensatz zu den 96 Rubriken der Bevölkerungsstatistik, mehr als 12000.

Den Hauptmangel der Gewerbestatistik bildet der schon erwähnte doppelte Charakter ihrer Aufnahme. Der Gewerbefragebogen wurde auf die gröfseren Betriebe beschränkt, für die kleineren dagegen einige Fragen, betr. „Erwerbsthätigkeit“ der Individualkarte angeschlossen. Die Grenze beider Betriebsgröfsen war ursprünglich bei zwei Gehülfen gezogen, wurde aber nachträglich auf fünf Gehülfen heraufgesetzt. Es ergab sich somit für das Handwerk nur eine Berufsstatistik, ergänzt durch einige Fragen über die Abhängigen u. a., während die Gewerbezählung zu einer Statistik der Grofsbetriebe zusammenschrumpfte. Wie eine systematisch richtige Volkszählung die vorhergehende Aufstellung eines Haushaltsverzeichnisses, so erfordert eine Gewerbezählung eine Vorliste der Betriebsstätten. Ob diese gesondert aufgestellt wird, oder ob man, wie bei der Gewerbezählung vom Juni 1895, den allen Einwohnern zugehenden Fragebogen durch Hinzufügung einiger Fragen nach der Betriebsstätte hierzu benutzt, kommt auf dasselbe heraus, da man in letzterem Falle durch genau vergleichende Revision die etwaigen Mängel aufdecken und nachträglich verbessern kann. Bei der Verbindung beider Zählungen von 1875 beschränkte man sich auf die Haushaltungsliste, woraus in Verbindung mit der berührten Unreinheit der Gewerbeaufnahme eine beträchtliche Ungenauigkeit resultierte, die nur mit grofser Mühe und vielen Recherchen für Berlin beseitigt werden konnte. 3467 Fragebogen gingen ein, es fehlten und wurden nachträglich ausgestellt 1791, während 551 als Doubletten zurückgelegt wurden.

Die Vollständigkeit der Berufsaufnahme ergiebt sich aus ihrer Verbindung mit der methodisch konformen Volkszählung, während sie für die Gewerbestatistik durch die zahlreichen Be-

[redacted]

richtigungen (68 %) zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht ist. Dasselbe gilt für alle weiteren vom statistischen Amt der Stadt Berlin ausgeführten Zählungen mit Einschlufs der Erhebung von 1882. Bei allen hat es sich das Berliner statistische Amt zur Pflicht gemacht, durch umfassende Recherchen (1875 = 21 000, 1890 = 72 000) zweifelhafte oder unwahrscheinliche Angaben durch Kontrolle möglichst zu berichtigen. Auch mufs man berücksichtigen, dafs bei der Intelligenz der grofsstädtischen und dem sprichwörtlichen Mutterwitz der Berliner Bevölkerung falsche Ausfüllungen der Zählkarten aus mangelnder Einsicht relativ selten sind. Dafs trotzdem bei allen Zählungen eine grofse Anzahl „Arbeiter“ ohne weitere Angaben gefunden wurden, liegt weniger an mangelhafter Ausfüllung der betreffenden Karten, als an der zu wenig bestimmten Fragestellung und besonders daran, dafs die moderne Grofsindustrie grofse Scharen unqualifizierter Arbeiter verwendet. Wenn ein gelernter Gürtler in einem Konfektionsgeschäft mit dem Kistenvernageln beschäftigt ist, dann wird er von der Gewerbestatistik als Arbeiter im Hülfsgewerbe der Konfektion erfafst, in der Berufsstatistik wird er sich dagegen mit Recht als einfachen Arbeiter bezeichnen. Was nun die Vergleichbarkeit der Zählung von 1875 mit den vorhergehenden Aufnahmen anlangt, so fällt es sehr angenehm auf, dafs die Ordnungen und Gruppen der 1875 neu eingeführten Reichsgewerbeklassifikation fast durchweg mit der Klassifikation der älteren Aufnahmen übereinstimmen. Allerdings ist diese grofse Übereinstimmung mitunter nur scheinbar, indem unter gleichen Überschriften nicht genau die gleichen Gewerbe begriffen sind. Aber diese Inkongruenz betrifft nur kleine Berufsverzweigungen, so dafs sie ignoriert werden kann, zumal ein Mittel, diesen Mangel zu beheben, nicht vorhanden ist.

Über den Berufsstatistiken im Deutschen Reiche schwebt ein eigentümlicher Unstern. Die erste von 1871 fiel so mangelhaft aus, dafs sie nicht einmal publiziert wurde, 1875 wurde eine Berufsstatistik erhoben, aber nicht ausgezählt, 1880 sollte es ihr ebenso ergehen. Auf einer Vorbesprechung konnte sich die staatliche Kommission über die Details der Auszählung nicht einigen und beschlofs, die Entscheidung bis nach der Zählung auszusetzen. Als man nun nach der Zählung zusammen kam, erkannte man, dafs jetzt nachträglich nichts zu machen sei, und die Verarbeitung der Berufsangaben unterbleiben mufste. So zählte auch 1880 wiederum nur Berlin eine Berufsstatistik aus, der es noch zum besonderen Vorteil gereichte, dafs die staatlicherseits vorgeschriebenen Fragen durch einige Zusätze erweitert waren. Derartige Zusätze hat die Stadt Berlin, nachdem sie schon 1871 einige Einschiebsel durchgesetzt hatte, seit 1875 regelmäfsig den staatlichen Formularen zugefügt. Auf diesen Erweiterungen ruht ein grofser Teil der Berliner Berufsstatistik; so sind die Fragen über die Zugehörigkeit zu einer Innung oder über die

von einem Arbeitgeber beschäftigte Zahl der Arbeiter nur Zusatzfragen. Dabei haben diese Zusätze mit grofser Mifsgunst seitens des staatlichen Bureaus zu kämpfen gehabt. Es hat stets langer Verhandlungen und mehrfacher Reklamationen bedurft, ehe das Königliche Bureau und das Ministerium des Innern die Erlaubnis gaben, dafs die Stadt Berlin für ihre Kosten besondere Fragen erhob und diese Fragen mit den staatlichen auf eine Karte setzte. Nachdem sie unbeanstandet bis 1885 zwischen den staatlichen Fragen an der entsprechenden Stelle gestanden hatten, forderte das Königliche Bureau 1890, dafs die Berliner Zusatzfragen an den Schlufs der staatlichen Fragekarte gesetzt würden und nicht an die Stelle, wohin sie logisch gehörten: ein Verlangen, das, ohne irgend welchen Vorteil zu bringen, für die Stadt Berlin mit dem Nachteil verknüpft war, dafs diese Fragen, welche noch dazu durch die Bezeichnung „Zusatzfragen" dem Publikum ausdrücklich als eine Sonderbelästigung von seiten der Stadt Berlin signalisiert werden mufsten, eine relativ mangelhafte Beantwortung erfuhren. Hieraus resultiert auch, dafs, wie es in dem Volkszählungsbericht von 1890 heifst, „die Lückenhaftigkeit der Eintragungen diesmal eine Höhe erreicht hat, welche bei früheren Zählungen unerhört war, so dafs auch bei äufserster Beschränkung 72 000 Lokalrecherchen gegen 19 000 bei der vorigen Zählung ausgeführt werden mufsten". So störend war allerdings früher nicht in die Berliner Statistik eingegriffen, aber wenn man die Vorverhandlungen zwischen städtischer Zählungsdeputation und Königlichem Bureau bezw. Ministerium des Innern in den einleitenden Berichten zu den Berliner Volkszählungen liest, wird man sich mitunter des Eindrucks einer gewissen Chikane nicht erwehren können. Wurde doch der Stadt Berlin 1880 sogar ein Aufgeben ihrer seit 1861 in hervorragender Weise durchgeführten selbständigen Auszählungen zugemutet. Wenn man auch diese Forderung schliefslich fallen liefs, und wenn es auch stets gelang, die meisten Anträge der Stadt Berlin durchzusetzen, so wurde die Bewegungsfreiheit der Berliner Statistik durch dieses Hineinreden des Staates doch auf alle Fälle gelähmt. Wenn sie, wie die deutsche Städtestatistik überhaupt, trotz dieser staatlichen Bevormundung die Führung in der deutschen Statistik an sich gerissen und behauptet hat, so dankt sie das nicht zum wenigsten ihrer energischen Abwehr aller unberechtigten Einmischungen. Als z. B. 1880 für die Zusatzfragen eine nicht „strenge Censur" vom Staate in Anspruch genommen war, replizierte der Bearbeiter, Böckh, bitter, „dafs zu jener Zeit von seiten des Königlichen Bureaus die Zählung von 1875, abgesehen von der Gewerbezählung, überhaupt nicht bearbeitet worden war"; „dafs auch bei dem Wenigen, was veröffentlicht ist, die Bearbeitung der sachverständigen Kritik nicht Stich hält".

In der Gruppierung der Berufe schlofs sich die Aufnahme von 1880 durchaus der Reichsklassifikation von 1875 an. Es

[redacted]

wurden nur einige kleine 1875 gesonderte Gewerbe mit anderen zusammengeworfen, wie die Brunnenmacher mit den Zimmerern, ein Mifsstand, der sich durch Auseinanderrechnung beheben läfst. Dieselbe Klassifizierung wurde seitdem für alle Berliner Zählungen mit ganz unbedeutenden Veränderungen beibehalten. Die Modifikationen betreffen fast ausschliefslich Zerlegungen einer Gruppe in zwei; so wurden Riemer und Tapezierer aus einer Sammelgruppe zwei Berufe. Die beiden letzten Berufszählungen der Stadt Berlin wurden nach demselben Princip mit fast wörtlich gleichlautenden Fragen erhoben und in völlig konformer Weise ausgezählt. Als Abnormität sei nur erwähnt, dafs im Reich 1885 wie 1890 vom Publikum die Ausfüllung einer Frage nach dem Beruf verlangt wurde, obwohl die statistischen Behörden beide Male schon vorher entschlossen waren, die Antworten nicht zu verwerten. Diese zwecklose Belästigung des Publikums mufs um so auffallender erscheinen, als sich in weiten Kreisen eine wachsende Abneigung gegen statistische Befragungen geltend macht.

Eineinhalb Jahre nach der Zählung von 1880 fand plötzlich im Deutschen Reiche die erste, schon lange geforderte Berufszählung am 5. Juni 1882 statt. Auf ihre eigentümliche innerpolitische Geschichte, die in erster Linie mit der Schutzzollpolitik der Regierung und in zweiter mit der geplanten Arbeiterversicherung in Beziehung steht, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Der aus dem ersteren Zweck häufig abgeleitete und gegen den Wert der Zählung geltend gemachte Vorwurf, dafs sie durch die Art der Fragestellung und die Wahl der Beispiele, sowie auch bei der Aufbereitung des Materials so angestellt worden sei, dafs möglichst viel Landwirte gezählt wurden, fällt für Berlin ganz aufser Rechnung. Auch dafs die Zählung unvollständig ausfiel, weil sie alle unter vierzehn Jahre alten Kinder nicht individuell zählte, was nach der Fortschreibung für Berlin einen Ausfall von 12850 Einwohnern verursachte, kann für unsere Zwecke der Berufsvergleichung keinen Vorwurf begründen. Wichtiger ist schon, dafs nicht, wie sonst bei den Berliner Zählungen, die faktische, sondern die Wohnbevölkerung erhoben wurde. Wenn dies auch manche Verschiebungen im Berufe veranlafst haben mag, so ist andererseits sicher, dafs die faktische Bevölkerung am Sommertermin in noch höherem Mafse von der faktischen Bevölkerung am Wintertermin infolge der vielen abwesenden Einheimischen und anwesenden Fremden verschieden sein würde, als die Wohnbevölkerung des Juni von der faktischen Bevölkerung des Dezember, die von der Wohnbevölkerung nicht allzustark abweicht. Am meisten wird die Vergleichbarkeit mit den sonstigen Berliner Zählungen durch die Verschiedenheit des Erhebungstermins beeinträchtigt. Infolge des Sommertermins sind einzelne Berufe, wie die Baugewerbe, in ihrer Hochsaison erfafst, während sie im Dezember in ihrer toten Jahreszeit gezählt werden. Da die

Fabriken je nach der Marktkonjunktur Scharen von Arbeitern anziehen oder abstofsen, so ist durch diese Inkongruenz der Zählungstermine eine derartige Verschiedenheit für einzelne Gewerbe hervorgerufen, dafs die Vergleichbarkeit stark beeinträchtigt, ja mitunter beinahe gänzlich ausgeschlossen ist. Gleichwohl haben wir geglaubt, die Daten dieser Zählung überall mitteilen zu sollen. Läfst doch die Gröfse der Schwankungen an sich übrigens auch erkennen, ob das betreffende Gewerbe in beträchtlicherem Umfange zum Fabriksystem übergegangen ist, da beim Handwerk eine gröfsere Stabilität der Zahlen das Normale ist. Die Zählung von 1882, die nicht vom statistischen Amt der Stadt bearbeitet wurde, war eine doppelte, insofern mit der Berufszählung eine ausführliche Gewerbestatistik verbunden wurde, die sich im Unterschied von 1875 auf alle Betriebe erstreckte. Jeder Betrieb, der mehrere Berufe umfafste, mufste unter Verteilung der Arbeiter in so viele Betriebe auseinandergelegt werden, als er Berufe enthielt; es entstanden hierdurch fiktive Zahlen, die der Wirklichkeit nicht entsprachen. Von diesem Mangel abgesehen, ist die Gewerbezählung technisch vorzüglich durchgearbeitet. Sie sondert die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen analog der Zählung von 1875 nach Gröfsenkategorieen; sie unterscheidet Haupt- und Nebenberuf, Motorenbetriebe, Hausindustrielle, Beamte u. s. w. Leider sind manche dieser Punkte in den sonstigen Berliner Zählungen nicht ausgeschieden oder anders umgrenzt, so dafs eine Vergleichung ausgeschlossen ist, oder doch nur unter Vorbehalt ausgeführt werden kann. Die Klassifikation der Berufe, die bei der Gewerbezählung viel mehr ins Detail geht, wie bei der Berufsaufnahme, ist im ganzen dieselbe wie 1875.

Es bleibt noch übrig, mit einigen Bemerkungen auf jenes Zwittergebilde zwischen Berufs- und Gewerbezählung einzugehen, das die Berliner Statistiken von 1885 und 1890 bieten. Nachdem schon die Berufsauszählung von 1875 die Selbständigen nach der Zahl ihrer Arbeiter in zwei Kategorieen (unter sechs und über fünf Arbeiter) und die Statistik von 1880 sie ebenfalls in zwei Klassen (ohne und mit Arbeitern) zerlegt hatte, versuchte man 1885 und 1890 durch die Frage, „wie viel Arbeiter beschäftigen Sie?“, eine eingehende Klassifikation der Selbständigen nach ihrer Arbeiterzahl und hiermit einen Ersatz der Gewerbestatistik zu erhalten. Der Unterschied von der Gewerbestatistik besteht darin, dafs nicht die in Berlin domizilierenden Betriebe, sondern die Betriebe der in Berlin anwesenden Selbständigen erfafst wurden. Dies Surrogat nähert sich einer Gewerbestatistik um so mehr, je mehr Wohnung des Fabrikanten und Fabrik örtlich zusammenfallen. Bei den Handwerkern ist beides dasselbe, da hier, von abnormen Ausnahmen abgesehen, Wohnstätte und Werkstätte gleichbedeutend sind. Für 1875, wo einerseits die Fabriken noch fast sämtlich im Berliner Weichbild lagen und andererseits die Fabrikanten noch nicht in den Vororten wohnten, läfst sich durch

[redacted]

Vergleich mit der Gewerbezählung die Brauchbarkeit dieses Ersatzmittels feststellen. Es wurden z. B. gezählt:

1875	Baugewerbe		Druckerei		Papier u. Lederindustrie		Textilindustrie		Schusterei	
	über 5	unter 6	über 5	unter 6	über 5	unter 6	über 5	unter 6	über 5	unter 6
	Arbeiter		Arbeiter		Arbeiter		Arbeiter		Arbeiter	
nach der Berufsstatistik Selbständige	485	2463	236	587	386	2179	370	2639	61	5232
nach der Gewerbestatistik Betriebe	437	2345	185	541	293	2062	254	2512	52	5200
Betriebsleiter	435	2437	239	591	391	2163	372	2615	61	5232

Die drei korrespondierenden Angaben stimmen nur selten genau überein, wobei die Daten der Betriebsleiter und Selbständigen einander natürlich näher sind, als sie denen der Betriebe stehen. Eine völlige Übereinstimmung der Zahlen kann nicht statthaben; geschweige daſs dieser Mangel etwa ein Miſstrauen gegen die Richtigkeit der Daten begründen könnte. Im Gegenteil wird man umgekehrt in den geringen Abweichungen einen Beweis für die Korrektheit erblicken, und auch hier mit J. P. Süſsmilch sagen können: „ich wünschte mir niemals in dieser Art Zahlen, etwas richtigeres und zuverlässigeres; die politischen Arithmetici sind keine Kaufleute, in deren Büchern auch die kleinsten Brüche auf das genaueste zusammenstimmen müssen“. Nur in der Textilindustrie besteht eine groſse Inkongruenz, indem den 370 Unternehmern mit mehr als fünf Arbeitern nur 252 Betriebe dieser Gröſsenklasse gegenüberstehen; es erklärt sich dies daraus, daſs die Berliner Textilindustriellen vielfach ihre Betriebe auſserhalb, z. B. in Thüringen, haben, während sie in Berlin kaum ein Kontor besitzen. Zwar ist seit 1875 durch Hinauswandern der Fabriken, wie Hinausziehen der Fabrikanten eine gröſsere Differenz zwischen Wohnung des Unternehmers und Fabrik entstanden, aber bis 1890 wird man diese Differenz nicht zu hoch veranschlagen dürfen. Man wird sich daher zwar stets bewuſst bleiben müssen, daſs aus einer Berufsstatistik durch keinerlei Mittel eine Gewerbestatistik werden kann, daſs man daher die Klassifikation der Selbständigen nach der Arbeiterzahl niemals mit einer analogen Klassifikation der Betriebe identifizieren darf, aber man wird unter Anwendung gewisser Vorsichtsmaſsregeln jene als einen, wenn auch nicht vollwertigen Ersatz für diese anzusehen berechtigt sein. Im Dezember 1895 wurden die Fragen nach der Arbeiterzahl nicht wiederholt. Ihre Auszählung wäre auch ohnedies materiell wertlos gewesen; wie denn überhaupt seit dem

Beginn der 90er Jahre eine Gewerbestatistik der Stadt Berlin nicht mehr mit einer Statistik der Berliner Industrie zusammenfällt.

Mit dem Jahre 1890 ist die Bebauung des Berliner Weichbildes im grofsen und ganzen etwa vollendet, die Fabriken werden seitdem durch das Steigen der Bodenpreise von Jahr zu Jahr mehr in die Vororte hinausgedrängt, wie die Fabrikinspektoren seit 1891 ständig hervorheben. Diese Verschiebung kommt in den Wachstumsverhältnissen Berlins und seiner Vororte zum deutlichen Ausdruck. Die Zunahme der Bevölkerung betrug in Prozent:

	1870/75	1875/80	1880/85	1885/90	1890/95
In Berlin	3.92	2.93	3.17	3.64	1.21
„ Brandenburg . .	1.46	0.99	0.66	1.63	2 09
„ Preufsen	1.04	1.16	0.45	1.12	1.22

Während das Wachsthum der Stadt Berlin nach der angeführten Tabelle stets drei- bis viermal so grofs wie das der ganzen preufsischen Bevölkerung war, steht im letzten Jahrfünft die preufsische Quote sogar höher. Man kann annehmen, dafs die Wachstumsverhältnisse der Berliner Vororte sich in den Zunahmequoten der Provinz Brandenburg ausdrücken, die sonst als ganz überwiegend landwirtschaftliche Provinz anzusprechen ist. Eine besondere Aufstellung über die Vororte ist kaum möglich. Das statistische Amt der Stadt Berlin hat zwar für die nächsten Vororte folgende Einwohnerzahlen errechnet:

1875 — 164261 E. 1888 — 242491 E.
1880 — 191 956 „ 1890 — 377 674 „
1895 — 577 692 E.

Aber obschon die schnelle Zunahme dieser Zahlen namentlich seit 1890 einen Anhalt für die Bevölkerungsverschiebung giebt, so ist doch der Umkreis von zwei Meilen für den Industrierayon der Stadt Berlin zu klein, als dafs er diese grofse Wandlung wiederspiegeln könnte. Man bleibt somit auf die Zahlen der Provinz Brandenburg angewiesen und wird die Zunahme derselben seit 1890 grofsenteils auf die Berliner Vororte im weiten Sinne zurückführen können; sie wuchsen bis 1890 nur wenig schneller als der preufsische Staat, haben aber seit 1890, also seitdem das Berliner Weichbild bebaut ist, ungleich stärker zugenommen als Berlin. Seit dem Anfang der 90er Jahre besteht zudem noch der schnelle, bequeme und billige Vorortverkehr, der Fabrikanten wie Arbeitern das Wohnen aufserhalb Berlins erleichtert. Alle jenseits des Weichbildes liegenden Fabriken, welche zweifellos Teile des gesamten Berliner Gewerbewesens sind, wer-

[redacted]

den somit nicht von einer Berliner Gewerbestatistik erfaſst; ebenso fallen die auſserhalb wohnenden Fabrikanten und Arbeiter, obwohl sie in Berlin thätig sind, aus dem Rahmen der Berliner Berufsstatistik heraus. Der gewerbliche Charakter Berlins kann somit seit 1890 in städtischen Zählungen nicht mehr zum Ausdruck kommen. Nur eine Aufnahme, welche die gesamten Vororte und die Stadt Berlin umfaſst, kann nunmehr darauf Anspruch erheben, ein vollständiges Bild von dem Berliner Gewerbe zu geben. Zählungen, welche sich auf das Stadtgebiet beschränken, können wohl den Rumpf, aber nicht den Gesamtkörper der Berliner Industrie wiederspiegeln.

5. Die Methode zur Verwertung des gewerbestatistischen Materials.

Zum Ausgangspunkt ist die Zählung von 1890 genommen, denn es kommt in erster Linie darauf an, den gegenwärtigen Stand der Berliner gewerblichen Entwickelung wiederzuspiegeln und zu zeigen, wie dieser Zustand im Laufe von zwei Jahrhunderten entstanden ist. Demzufolge sind die früheren Zählungen in völlige Vergleichbarkeit mit der Aufnahme von 1890 zu bringen. Bis 1875 ist dies einfach, da von 1875 bis 1890 die Berufsangaben durch fast gleichlautende Fragen erhoben und vom städtischen Bureau in ganz übereinstimmender Weise aufbereitet sind. Das 1875 aufgestellte Berufsschema wurde mit geringen Modifikationen noch 1890 der Klassifikation zu Grunde gelegt, wodurch die notwendige Homogenität der letzten Einheiten gewährleistet ist. Die Zählungen von 1867 und 1871 erfordern ein viel umständlicheres Verfahren. Schwabe hat viele und oft sehr willkürliche Zusammenziehungen der Berufe vorgenommen. Die Möglichkeit, aus diesen Sammelgruppen durch Auseinanderrechnen die einzelnen Berufe herauszuschälen, ist dadurch gegeben, daſs Schwabe eine genaue Übersicht über die von ihm beliebte Einordnung der kleinen Berufe mitgeteilt hat. Handelt es sich bei diesen Zusammenziehungen um zwei Gewerbe, von denen man annehmen kann, daſs sie sich in gleichschnellem Tempo entwickelt haben, so ist für beide eine gleichmäſsige Zunahme angenommen, und die angegebene Summe zwischen beide Gewerbe unter Zugrundelegung ihrer Gröſsenverhältnisse von 1861 nach geometrischem Zunahmeverhältnis geteilt. Folgende Tabelle mag dies veranschaulichen:

Beruf	Selbständige			Abhängige		
	1861	1867	1871	1861	1867	1871
Böttcher	166	247	216	324	579	783
Leistenschneider etc. . .	34	51	44	52	93	126
	200	298	260	376	672	909

Die fetten Zahlen sind die berechneten, die andern die in den Zählungen gegebenen. In diesem Falle liegt es einfach; aber so vielfache Komplizierungen auch hinzutreten mögen, das Princip der Auseinanderrechnung bleibt dasselbe. Wenn zwei Gewerbe zusammengefafst sind, von denen, wie bei den Zimmerern und Brunnenmachern, das eine rasch emporblühte, während das andere fast konstant blieb, dann ist zunächst für das letztere eine geometrisch fortschreitende Zunahme zwischen 1861 und 1875 konstruiert, und die so gefundenen Daten sind darauf von den Gesamtzahlen abgezogen, so dafs die Differenz die Zahlen des anderen Gewerbes ergiebt. Handelt es sich um Gewerbespecialisierungen, die 1861 noch nicht vertreten waren, so sind statt der Daten von 1861 diejenigen von 1875 zu Grunde gelegt, wobei die geometrische Progression in eine Degression verwandelt worden ist. Gewifs kann eine derartige mechanische Methode nicht in jedem Falle das richtige treffen; aber im ganzen wird man ihr die Berechtigung nicht bestreiten. Aus den Berliner Zählungen ergiebt sich, dafs verwandte Gewerbe sich unter gleichen wirtschaftlichen Umständen für kürzere Fristen gleichmäfsig entwickeln. Ist ihre Entwickelung aber auch nur annähernd gleichmäfsig gewesen, so wird die geometrische Auseinanderrechnung das richtige treffen. Der Mangel bleibt allerdings bestehen, dafs es nur berechnete, aber nicht gezählte Angaben sind, so nahe sie auch der Wirklichkeit kommen mögen. Wollte man aber nicht in vielen Fällen auf die Daten der Zählungen von 1867 und 1871 überhaupt verzichten — und gerade in diese Zeit fallen sehr wichtige wirtschaftliche Ereignisse —, so gab es keinen andern Weg. Übrigens kann das Resultat und die Tendenz der Gesamtentwickelung nicht dadurch beeinflufst werden, dafs bei einigen Berufen die Angaben zweier Zählungen der Wirklichkeit nicht ganz genau entsprechen. Das gleiche Verfahren ist überall eingeschlagen, wo zwei Gewerbe in eine Angabe konfundiert sind, wie dies für die Zählungen nach 1816 und für 1880 in seltenen Fällen vorkommt.

Für die Vergleichung mit den vorhergehenden Zählungen bis 1801 ist bereits eine statistische Vorarbeit im dritten Heft der Berliner Volkszählung von 1875 vorhanden. Da der Verfasser dieser Zusammenstellung, Geh. Reg.-Rat Böckh, einer der ersten Kenner der preufsischen Zählungen aus jener Zeit ist, kam es nur darauf an, für dieses halbe Jahrhundert die Bedeutung und den Umfang jeder einzelnen Berufsspecialisierung genau festzustellen und zu untersuchen, ob und welcher der 1890 gewählten Gruppen sie entsprach. Da die alte Klassifikation des Zollvereins mit der neuen deutschen und Berliner sehr weit übereinstimmt, war dies mit einigen Umrechnungen überall ausführbar. Auch bei den Zählungen aus dem 18. Jahrhundert, mit denen eine Vergleichung der späteren überhaupt noch nicht versucht ist, handelt es sich darum, die Bedeutung der alten Berufsbezeich-

nungen und ihre Übereinstimmung mit den modernen Berufsgruppen festzustellen, was sich durch Nachschlagen im Büsching, Justi oder ähnlichen grofsen Lexiken aus dem vorigen Jahrhundert erreichen liefs. Die drei oder vier Bezeichnungen, deren Umfang nicht sicher festgestellt werden konnte, betrafen so wenig Personen, dafs sie, unbeschadet der Richtigkeit, nach der Wahrscheinlichkeit zugeteilt werden konnten. Für 1784 machte sich aufserdem noch eine Berücksichtigung der Fabrikentabelle erforderlich, da in der von Nicolai mitgeteilten grofsen Übersicht Fabrikanten und Arbeiter mitunter in einer Generalsumme zusammengefafst sind. Wo die Fabrikentabelle versagte, mufste auf seine Beschreibung der Fabriken mit namentlicher Aufführung der Fabrikanten zurückgegriffen werden, woraus sich die Zahl der Fabrikanten und bisweilen auch die ihrer Arbeiter auszählen liefs.

Um diese Methode rückwärts gerichteter Vergleichung zu veranschaulichen, sei sie an einem verhältnismäfsig einfachen Beispiel durchgeführt. Im 18. Jahrhundert gehörten in die Berufsgruppe, welche wir heute in der Statistik als Böttcher bezeichnen, die Böttcher, die Kleinbinder, die Bierspünder und die Moldenhauer. Die Angaben dieser vier waren also zu addieren. Von 1801 bis 1861 wurden sie als Böttcher zusammengefafst, so dafs diese Zahlen ohne weiteres übernommen werden konnten. 1867 und 1871 sind die Leistenschneider und noch einige andere Teilchen der Holzbearbeitungsgewerbe mit hineingenommen; unter Zugrundelegung der Zählungen von 1861 und in der Annahme, dafs die Böttcher und jene Hinzugerechneten in den Jahren 1867 und 1871 gleichmäfsig geometrisch zugenommen haben, sind beide auseinandergerechnet. Von 1875 bis 1890 waren die Daten ohne weiteres den Zählungen zu entnehmen.

Wo parallele Angaben aus der Berufs- und aus der Gewerbestatistik vorlagen, sind stets beide benutzt, wobei sie zur Unterscheidung ihrer Herkunft entsprechend mit B oder mit G bezeichnet sind. Für die selbständigen Gewerbetreibenden stimmen beide Daten fast genau überein, 1890 der Auszählungsmethode entsprechend sogar ganz. Bei den abhängigen bestehen dagegen überall, mitunter sogar sehr grofse Differenzen, so dafs die zusammengehörigen Zahlen einander zu widersprechen scheinen, aber gerade durch ihre Diskrepanz sehr lehrreiche Einblicke gestatten.

Bei den Berufsaufnahmen finden sich zahlreiche Personen unter der Rubrik: „Arbeiter ohne Angabe“, was weniger von einer Ungenauigkeit der Zählungen, als davon herrührt, dafs die Grofsindustrie immer mehr ungelernte Arbeiter zu rein mechanischen Leistungen verwendet. Es wurden „Arbeiter“ gezählt:

	1867	1871	1875	1880	1885	1890
überhaupt:	31855	38205	55824	81015	77043	121917
in Prozent aller *Abhängigen*:	25,30	19,77	31,88	39,84	30,23	42,13

Diese Zahlen sind so grofs, dafs sie nicht aufser Rechnung bleiben durften. Sie auf die 87 unterschiedenen Gewerbe zu verteilen, ging nicht an, da die Verwendung von unqualifizierter Arbeit in den einzelnen Berufen sehr verschieden ist. Sie sind daher nur auf die 24 Gewerbegruppen in Ermangelung eines anderen besseren Mafsstabes so verteilt, dafs jeder Gruppe der ihrer Arbeiterzahl entsprechende prozentual berechnete Anteil zugeschlagen wurde. Die auf diese Art ermittelten Zahlen sind jedesmal der Gruppe angeschlossen, wobei sie durch ein vorgestelltes r als rektifizierte kenntlich gemacht sind.

Zur Berechnung des relativen Geschäftsumfanges ist die Zahl der Abhängigen auf je einen Selbständigen reduziert, so dafs sich die Gesamtzahl der durchschnittlich in einem Betriebe thätigen Personen, einschliefslich des Meisters, durch Erhöhung der Relativzahl um 1 ergiebt. Wenn der „mittlere“ Bäckermeister 4,56 Abhängige beschäftigt, so sind in einer Durchschnittsbäckerei eben 5,56 Personen thätig.

Seit dem statistischen Kongrefs im Haag dient die Bevölkerung als Reduktionseinheit für alle Angaben, die, wie die Geburten, Todesfälle etc., mit ihr in Beziehung gesetzt werden. Trotzdem wurde die umgekehrte Art der Reduzierung gewählt, d. h. die Bevölkerung in den Selbstthätigen ausgedrückt. Es wird also nicht gesagt, 1729 machten die Selbstthätigen 10,32 Prozent der Bevölkerung aus, sondern 1729 kamen auf einen Selbstthätigen 9,69 Einwohner, denn bei der sehr ungleichen Gröfse der zu reduzierenden Daten wäre ein hoher Reduktionssatz (10 000) erforderlich gewesen, und trotzdem hätten sich für kleinere Berufe häfsliche Ausdrücke, wie z. B. dafs die Windenmacher 1729 0,14 Prodezimille der Bevölkerung ausmachten, nicht umgehen lassen; allerdings ist hiermit die Unbequemlichkeit verbunden, dafs die Verhältniszahl steigen mufs, wenn die Zahl der Selbstthätigen abnimmt, und dafs jene fallen mufs, wenn diese zunimmt.

Bei der Vergleichung der Betriebe nach Gröfsenklassen, wofür nur die Zählungen seit 1875 in Betracht kamen, waltete die Schwierigkeit ob, dafs die Angaben nicht in übereinstimmender Form erhoben waren. Wir hatten für 1875 aus den Angaben der Gewerbestatistik die Zahlen der Betriebe, welche unter sechs und über fünf Personen beschäftigten; für 1880 berufsstatistische Angaben über die Gewerbetreibenden mit und ohne Personal; für 1882 die Angaben der Berufsstatistik über Betriebe ohne Personal, mit 1 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 50, 51 bis 200, 201 bis 1000 und über 1000 Arbeitern; für 1885 und 1890 die Angaben der Berufsstatistik über die Zahl der Gewerbetreibenden nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, in 11 bezw. 16 Gröfsenklassen zerlegt. Die Zählung von 1880 ist der Erhebungsart nach den Aufnahmen von 1885 und 1890 durchaus konform, trotzdem war sie nur mit Vorsicht zu verwenden, weil sie die

Hausindustriellen abweichend von den sonstigen Zählungen zu den Abhängigen rechnete. Welche principiellen Mängel den Zwittergebilden von 1885 und 1890 anhaften, ist bereits berührt; es kann der Fall sein, dafs von den Teilhabern bezw. Gesellschaftern keiner die Arbeiterzahl des Betriebes angegeben hat, oder auch, dafs ein jeder dies auf seiner Karte gethan hat. Indessen zeigten die Zahlen der Betriebsaufnahme von 1882 eine so weitgehende Übereinstimmung mit den Angaben von 1885, dafs man annehmen mufste, jene als möglich hingestellten Fehler kämen entweder sehr selten vor oder höben sich in komplementärer Ergänzung auf.

Wie schon erwähnt, waren 1875 die einzelnen kleinen Berufsgruppen in zwei Teile geschieden; dagegen waren für die 14 grofsen Gruppen die Selbstthätigen nach der Zahl der Arbeiter in Gruppen mit 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 30, 31 bis 40, 41 bis 50, 51 bis 100, 101 bis 200 und über 200 Arbeiter ausgezählt und durch Vergleichung mit den Gewerbesteuerrollen nach Einkommensteuerstufen unterschieden. Die Selbstthätigen bestehen aus Selbständigen und Abhängigen, von denen hierbei nur erstere in Betracht kommen konnten. Die Abhängigen stehen natürlich alle in der Klasse „Selbstthätige ohne Personal". Da nun aus der Berufsstatistik von 1875 die Zahl der Selbständigen mit fünf und weniger Arbeitern bekannt war, so liefs sich für die 14 Gruppen sehr wohl eine detaillierte Verteilung nach Betriebsgröfsen durchführen. Um eine Klassifikation zu erhalten, die sich den in den Zählungen beliebten verschiedenen Gruppierungen möglichst anpafste, wurde die Zahl der Betriebe bezw. der Betriebsinhaber nach folgenden sechs Gröfsenklassen zerlegt: ohne Arbeiter, mit 1 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 50, über 50 Arbeiter.

Für die Verteilung der Selbstthätigen nach Gröfsenklassen der Betriebe bietet die Statistik wenig Material. 1875 ist in jedem Beruf für die zwei Hauptkategorien (mit über fünf und unter sechs Arbeitern) die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter angegeben; das gleiche ist 1882 geschehen. Da sich somit nur 1890 für jede einzelne Betriebsgröfse die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter herausrechnen liefs, war für eine Vergleichung die Beschränkung auf die auch 1882 und 1875 unterschiedenen Kategorieen geboten. Hätte man nun einfach die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der angegebenen Weise nach Betriebsgröfsen verteilt, so wären die Alleinbetriebe überhaupt herausgefallen und die Handwerker, die mit sehr geringem Personal arbeiten, aber selbst den Hauptarbeiter stellen, zweifelsohne zu kurz gekommen. Da beide mit hineingerechnet werden mufsten, so konnten nicht nur die beschäftigten Abhängigen, sondern es mufsten alle Selbstthätigen nach Betriebsgröfsen verteilt werden. Somit ergaben sich die 3 Gruppen: selbstthätige Personen in Betrieben ohne Arbeiter, mit 1 bis 5 Arbeitern und über

[redacted]

5 Arbeitern. Die Zahlen der Betriebe wie der Selbstthätigen sind stets auf 100 reduziert, da sich die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Gröfsenklassen am schärfsten herausheben, wenn die Angaben der verschiedenen Zählungen in denselben Rahmen gespannt werden.

Die berufsstatistischen Symptome für den Unterschied zwischen Grofs- und Kleinbetrieb haben hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit unter einer grofsen Mangelhaftigkeit des Zahlenmaterials zu leiden. Das kaufmännische und technische Rechnungs- und Aufsichtspersonal wurde seit 1871 stets erhoben, aber stets in mehr oder minder abweichender Weise. Es wurde gezählt: 1867 teils zu den Arbeitgebern, teils zu den Arbeitern, 1871 als Direktionspersonal gesondert, im übrigen zu den Arbeitern; 1875 in der Berufs- wie in der Gewerbestatistik gesondert; 1880 wurden die Angestellten für die einzelnen Berufe mit den Gehülfen und Gesellen zusammengeworfen, für die 24 grofsen Gruppen dagegen getrennt, wobei gegen 1875 noch der Unterschied obwaltet, dafs damals nur die thatsächlich in Stellung befindlichen, 1880 dagegen alle Personen entsprechender kaufmännischer oder technischer Ausbildung gezählt wurden. 1882 wurden die Geschäftsleiter zusammen mit dem Verwaltungspersonal bei allen, aufser bei den Alleinbetrieben, unterschieden. 1885 und 1890 wurden sie gesondert aufgeführt, jedoch mit dem Unterschiede, dafs 1890 die Werkmeister und Werkführer konsequent zu den Gehülfen geworfen wurden, während sie 1885 zum Teil mit unter dem Aufsichtspersonal standen. Die Sache liegt demnach so, dafs für 1875 und 1882 Maximalangaben der wirklichen Angestellten vorhanden sind, 1880, 1885 und 1890 aber untereinander ungleichwertige Zahlen der in Berlin lebenden Personen dieser Rangstufe. Es ist klar, dafs man selbst dort, wo man von diesen Angaben Gebrauch machen will, weil man für das betreffende Gewerbe die Unterschiede in der Erhebung für geringfügig erachtet, sehr vorsichtig verfahren mufs. Die Unverwertbarkeit der übrigen Klassifikationen unter den Abhängigen, wie der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter ist bereits festgestellt.

Die Mängel der vorliegenden Angaben über die Frauenarbeit liegen nicht an einem Wechsel in der Erhebungsmethode, sondern daran, dafs nur die Gewerbestatistik die Frauenarbeit vollständig erfassen kann. Sogar selbständige berufsthätige Frauen geben mitunter keinen Beruf an, weil sie ständig steuerliche Belastungen befürchten. Die selbstthätigen Frauen leben zum gröfsten Teil im Haushalt ihrer Männer oder Eltern; in beiden Fällen betrachten sie ihre Thätigkeit als etwas Nebensächliches, was man neben dem Beruf des Vaters oder Gatten nicht anzugeben braucht. Dazu ist die Frauenarbeit in Fabriken weit mehr ungelernte Arbeit als die der Männer. Infolgedessen geben sehr viele Frauen, selbst wenn sie ihre Thätigkeit ver-

zeichnen, sich als „Arbeiterin“ an, nicht aber den Berufszweig, in welchem sie arbeiten. Die arbeitenden Frauen sind zum grofsen Teil hausindustriell thätig; so lange daher die vollständige Erfassung der Hausindustrie durch die Gewerbestatistik noch nicht erreicht ist, so lange bleibt die Erhebung der Frauenarbeit auch durch eine Gewerbeaufnahme (1875 und 1882) unvollkommen.

Für den Civilstand und das Alter waren die statistischen Angaben gut und vergleichbar; bedauerlich blieb hierbei nur, dafs diese Auszählungen mit Ausnahme des Civilstandes im Jahre 1885 nur für die grofsen Gruppen, nicht aber für die einzelnen Berufe ausgeführt sind. Daten über den Civilstand der Abhängigen liegen für 1875, 1880, 1885 und 1890 vor. Sollte eine Vergleichung durchgeführt werden, so konnten nur die Verheirateten ausgeschieden werden, denen dann alle andern gegenüber gestellt wurden. Eigentlich hätten hier die Verwitweten und Geschiedenen oder Getrennten zu den Verheirateten gerechnet werden müssen, denn es kam darauf an, wie viel Abhängige ihre abhängige Stellung als Lebensstellung auffafsten und dies in der Familiengründung dokumentierten. Da dies nach der gegebenen Statistik nicht möglich war, so liegen auch hier nur Minimalzahlen vor.

Hinsichtlich des Alters der Abhängigen bietet uns die Berliner Statistik Angaben für 1875, 1880 und 1890. Bei der Zählung von 1875 sind die Abhängigen in 12 Altersklassen, 1880 in 8 Geburtszeitklassen und 1890 in 7 Geburtszeitklassen zerlegt worden. Obwohl Alters- und Geburtszeitklassen, weil der Zählungstermin Anfang Dezember war, um $^1/_{12}$ Jahr nicht übereinstimmten, so konnte man bei einer Zusammenfassung in Altersdecennien diesen geringfügigen Unterschied doch unberücksichtigt lassen, und die Zahlen nach den 6 Altersgruppen: unter 20, 20 bis 30, 30 bis 40, 40 bis 50, 50 bis 60 und über 60 Jahre sehr wohl vergleichen.

Ganz mangelhaft, und daher unverwertbar, waren die Mitteilungen der Berliner Statistik über die Nebenbeschäftigung und über die Hausindustrie. Die Nebenbeschäftigung ist 1871 erhoben und mit dem Hauptberuf in lehrreicher Weise kombiniert. 1875 ist nur eine Auszählung der kombinierten Gewerbebetriebe veranstaltet. Im Jahre 1880 ist die Nebenbeschäftigung bei der Berufsfrage so nebenher miterhoben, was eine solche Unvollständigkeit zur Folge hatte, dafs die Resultate nicht veröffentlicht wurden. Sehr gut ist der Nebenberuf erhoben und durchgearbeitet in der Berufs- und Gewerbezählung von 1882. Seitdem hat er nicht wieder den Gegenstand einer Erhebung gebildet.

Die Hausindustriellen wurden bis 1875 zu den Abhängigen geworfen. 1875 wurden sie erhoben, aber nicht ausgezählt; 1880 standen sie der Fragestellung nach unter den Abhängigen.

Die Sommerzählung von 1882 führte sie gesondert auf, während sie 1885 und 1890 unter den Selbständigen standen. Nur für 1882 liefse sich somit die Hausindustrie statistisch beleuchten, während sie sich gerade seit den 80er Jahren in Berlin mehr ausgebreitet hat. Aufserdem erhob die Zählung von 1882 auch nur die einfachste Form der Hausindustrie; die mit Zwischenmeistertum verbundene Spielart und ähnliche kompliziertere Gebilde passen zum gröfsten Teil nicht in den Rahmen dieser Zählung. Aus demselben Grunde ist es nicht angängig, die Betriebe ohne Personal nach den Zählungen von 1885 und 1890 als hausindustrielle anzusehen, denn die Hausindustrie tritt durchaus nicht nur in dem einen Schema auf, dafs ein Einzelner in seiner Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeitet. Ferner umfassen die Alleinbetriebe ohne Personal vielfach auch Filialen, Agenturen u. ä. So wünschenswert eine Berücksichtigung der Hausindustrie auch war, so bot uns die Statistik doch eine zu unvollkommene Handhabe, die nur in wenigen Fällen herangezogen werden konnte und auch dann nur, wenn sie durch andere Angaben gestützt war.

IV.

Entwickelung der Berliner Industrie im allgemeinen.

Erste Periode.

Vom Ende des 30jährigen Krieges bis 1765.

Im Vergleich mit den süd- und westdeutschen Städten ist Berlin eine junge Stadt. Während jene mit der Geschichte des deutschen Mittelalters mehr oder minder eng verknüpft sind, ja zum Teil bis in die Anfänge deutscher Geschichte hineinragen, traten Berlin-Cöln erst im 13. Jahrhundert aus dem unhistorischen Dunkel hervor. Seit 1307 zu einer Stadt vereinigt, blühten sie schnell auf und schwangen sich durch kluge Politik zu einer wirtschaftlich und politisch hervorragenden Stellung, zum Haupt des märkischen Städtebundes, empor. Aber wie es ihnen der aufstrebenden Macht der hohenzollerschen Fürsten gegenüber nicht gelang, die politische Selbständigkeit einer freien Reichsstadt zu erringen, so standen sie ihren süddeutschen Schwestern auch in wirtschaftlicher Beziehung unvergleichlich nach. Nach kaum 300jähriger Entwickelung wurde die gewerbliche Blüte Berlins durch den 30jährigen Krieg vernichtet, sodafs die moderne Berliner Industrie eine kaum 250jährige Entwickelung zurückgelegt hat.

Da die Berliner Gewerbestatistik erst mit dem Jahre 1722 einsetzt, ist man für die Kenntnis des Berliner Gewerbewesens am Ende des 30jährigen Krieges nur auf authentische Schilderungen und einige gelegentliche Zahlenerwähnungen angewiesen. Die Stadt war dem Bankerott nahe, konnte doch der Rat 1663 weder seine Schul- und Kirchendiener, noch einen Zimmermann bezahlen, der um 290 Thaler die Köpenicker Brücke ausgebessert hatte. Die Bürger fingen an, aus der halbzerstörten, verkommenen und verseuchten Stadt auszuwandern, und hoffnungslos schreibt der Rat am Schlusse einer Klageepistel vom 27. Juli 1640:

„Die beiden Residenzien seien so nahe zum Ruin gebracht, dafs sie zum Spektakel und zum Schimpf gleich andern Städten, Flecken und Dörfern vollends zu Grunde getrieben und zur Wüstenei gemacht werden sollen. Summa, das ganze Land, beide Städte und derselben Einwohner seiend, theils durch Peste, Brand, Raub und andere Erpressungen, so sehr verringert und in solche äufserste Armuth gebracht worden, dafs theils aus Verzweifelung zum Wasser, theils zum Strange, theils zum Messer ihnen selbst Hand anzulegen und das Leben zu nehmen geeilet. Die übrigen Alle aber endlich gedrungen werden, wo ihnen von Ew. Churfürstlichen Durchlaucht nicht geholfen wird, mit Weib und Kindern auch ins bittre Elend zu gehen und wie schon von mehreren Etlichen geschehen, die hiesigen Städte zu verlassen.“

Nach einer im 17. Jahrhundert aufgestellten „Tabelle, aus welcher die Anzahl der Feuerstellen in den kurmärkischen Städten und der Ertrag des Schosses dieser Städte zu ersehen ist“, hatte Berlin „bei guter Zeit“ 835, Cöln 401, zusammen 1236 Häuser; dagegen hatten sie bei der Revision 1645 620 bezw. 379, also zusammen 1099. Die Zahlen für die gute Zeit sind offenbar zu niedrig, zählte man doch in Berlin allein 1730 noch 677 wüste Stellen. Schon 1564 hatte Berlin nach einem Kataster der Feuerstellen 908 (darunter 419 kleine), Cöln 408 (darunter 182 kleine), zusammen 1316; ein Kataster von 1573 giebt für Berlin 806 Häuser und 184 Buden, für Cöln 379 Häuser und 36 Buden, also zusammen 1405 Gebäude an. Die Einwohnerzahl, welche für Berlin-Cöln von Fidicin um 1600 auf 12 000 angegeben und im allgemeinen auf 14 000 Einwohner geschätzt wird, war bis 1684 auf 6197 heruntergegangen. 1661 gab es in Berlin nur 300 Bürger, während 1716 schon wieder 7384 gezählt wurden. Über die Zerrüttung des Wohlstandes lassen sich keine Daten erbringen. Doch mufs sie, aus ihrer nachhaltigen Wirkung zu schliefsen, sehr grofse Dimensionen aufgewiesen haben, war es doch nicht der Krieg in seinen direkten Folgen allein, welcher auf der Stadt und dem Staate lastete. Hinzu kamen Mifswachs und Hungersnot, Seuchen und Viehsterben, Geldverschlechterung, Geldmangel, Aufhören des Verkehrs, Abreifsen aller Verbindungen; fast schien eine Rückbildung in die Zeiten der Naturalwirtschaft einzutreten. Das Gewerbe lag gänzlich darnieder; es fehlte an geschickten Meistern und Gesellen, alte Werkzeuge und Kunstfertigkeiten waren verloren gegangen, ganze Berufszweige waren verschwunden und mufsten später in Berlin erst wieder durch ausländische Kolonisten eingeführt werden. Die Kaufkraft der verarmten Bevölkerung war sehr tief gesunken. Es fehlte die Unternehmungslust und das Zutrauen zu einer Besserung der Verhältnisse. Noch nach 12jähriger Friedenszeit geben die kurmärkischen Landstädte in ihrer „Unterthänigsten Vorstellung und Bitte vom Oktober 1660“ folgende Schilderung:

„Alle Commercia, Handel und Wandel liegen darüber ganz darnieder, sonderlich weil über die Kriegslast der liebe Gott die Lande mit noch mehreren Strafen als heftige und ungewöhnliche Inundationibus, Mifswachs und Viehsterben heimgesucht. Die Confusion in der nunmehr reduzirten Münze noch auch über Alles andere übergrossen Schaden ver-



ursacht hat, der demjenigen, was der Krieg mit sich führet, leicht kann compariret und nicht geringer geachtet werden, dafs daher das Elend allenthalben so grofs, dafs auch darüber gleichsam ein Stein in der Erden zum Mitleid könnte bewogen werden."

Als der brandenburgisch-preufsische Staat an der Wende unseres Jahrhunderts zusammenbrach, war aus dem kümmerlichen Pflänzchen des Berliner Gewerbewesens von 1650 ein ansehnlicher Baum geworden. Diese Wandlung ist in erster Linie dem politischen Wachstum des Staates und der straffen merkantilistischen Gewerbepolitik zuzuschreiben.

Eine eingehende Geschichte der preufsischen Gewerbepolitik würde über den Rahmen dieser Studie hinausgehen; es kann sich nur um die Hervorhebung des Wichtigsten handeln, was für die gewerbliche Entwickelung Berlins unter Berücksichtigung der verschiedenen Produktionsformen bedeutsam gewesen ist.

Der preufsische Staat befand sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts völlig autonomen Städten gegenüber, die trotz und wegen ihrer Leistungsunfähigkeit, ihrer Vettern- und Kliquenwirtschaft, ihrer Überschuldung und der Korruption ihrer Beamtenschaft eifersüchtig über die Wahrung ihrer Selbständigkeit wachten. Wollten die brandenburgischen Herrscher eine starke Centralgewalt schaffen, so mufsten sie schrittweise vorgehen, die Städte zunächst in ihrer alten Verfassung belassen, um von ihnen unterstützt oder zum mindesten doch unbehelligt, auf andern Gebieten ihr Ziel zu erreichen. Sie genehmigten somit ohne weiteres die Privilegien der Städte und schränkten sie nur auf die kommunale Verwaltung ein. Mit ganzer Kraft nahmen sie die Organisierung des Verwaltungsapparates und Schaffung eines aus Beamten bestehenden Behördenorganismus in Angriff. Im Kampf mit den Ständen wurde die stehende Armee durchgesetzt, das Finanzwesen neu reguliert und von 1667—80 in den brandenburgischen Städten die Accise eingeführt. Die neugebildete Amtskammer, das Kommissariat, seit 1723 das General-Finanz-Direktorium, hat auf die städtische Verwaltung allmählich Einflufs gewonnen. Durch die Errichtung der stehenden Armee hatte der Staat in allen Städten seine Beamten liegen, denen es bald gelang, in innern städtischen Angelegenheiten, wie bei der Festsetzung der Preistaxen u. s. w., ein Wörtlein mitzureden. Die Garnison bildete einen regelmäfsigen sicheren Abnehmer, der für einzelne Gewerbe, wie die Tuchfabrikation, von grofser Bedeutung war. Noch mehr wurde das Gewerbewesen durch die Accise beeinflufst, die gegenüber der nach einem veralteten Kataster erhobenen Kontribution eine Erleichterung der Steuerlast bedeutete. Sie griff in die Gewerbe durch die Klassensteuer wie durch die indirekten Konsumtionsabgaben an den verschiedensten Punkten mit polizeilich-steuerlicher Kontrolle ein, sie konservierte den gewerbepolitischen Gegensatz zwischen Stadt und Land, der seine Spitze in dem Verbot alles Handels und Gewerbes auf dem platten Lande hatte; sie war daher den städti-

[redacted]

schen Zünftlern und allen Gewerbtreibenden, welche darin eine Kräftigung ihres Monopols sahen, sehr willkommen, während die steuerlich-polizeilichen Einmischungen der Accisebeamten mit zum Ausgangspunkt für eine Reform des ganzen Markt- und Zunftwesens wurden. Sie stellte eine, wenn auch drückende, so doch für das ganze Gewerbe des Staates einheitliche Steuer dar und bildete dadurch bei der territorialen Zerrissenheit des Staates später ein geeignetes Mittel, eine Schutzzollpolitik zu Gunsten der aufkommenden Hausindustrie und des Fabriksystems durchzuführen. Wie wohlthuend diese Steuer gerade in Berlin empfunden wurde, zeigt, dafs der Bürgermeister Zarlang von Berlin im Jahre 1671 auf die Accise eine Lobrede hielt. Als dann nach dem Siebenjährigen Kriege 1766 die Accise aus der etwas lässig gehandhabten deutschen in eine centralisierte straffe, von den französischen Regisseuren geleitete Organisation übergeführt wurde, um sie ertragsreicher zu gestalten, erschien sie freilich weiten Kreisen der Bevölkerung so drückend, dafs 1787 die alte Organisation wieder hergestellt werden mufste. Zwar bestand die Accise mit den 67 Tarifen auf gegen 3000 Artikel und dem zahlreichen Beamtenheer (gegen 8000) noch über 20 Jahre, aber die Opposition wurde immer heftiger. Die Accise fiel zugleich mit der alten Handwerksverfassung 1807—11, bildete sie doch mit ihrer Erschwerung des Massenabsatzes eine starke Stütze für das zunftmäfsig organisierte, auf Lokalabsatz zugeschnittene Handwerk.

Fügen wir noch einige Reformen an, die im Laufe dieses merkantilistischen Jahrhunderts durchgeführt, auf die gewerbliche Entwickelung Berlins mehr oder minder grofsen Einflufs geübt haben. Das während des 30jährigen Krieges verkommene brandenburgische Münzwesen wurde von 1690 an durch Einführung des Leipziger Thalerfufses erheblich verbessert, und hierdurch zugleich für Brandenburg-Preufsen und Braunschweig eine einheitliche Münze geschaffen. Seit 1750 erhielt das preufsische Münzwesen durch die Einführung des Graumannschen 14 Thalerfufses seine feste Grundlage, die, von den Münzverschlechterungen im Siebenjährigen Kriege abgesehen, bis 1857, ja eigentlich bis 1873 unverändert geblieben ist.

Diese Festigkeit und Kontinuität des Münzwesens ist dem ganzen Gewerbe, vornehmlich aber der entstehenden Grofsindustrie, zugute gekommen, die für den Fernabsatz und namentlich für den Export ein gesichertes Münzwesen nur schwer entbehren kann. Im Zusammenhang mit der staatlichen Finanzpolitik sei zweier Institute gedacht, die „zu mehrerem Vorteil des Commercii“, also für den Grofshandel und die Grofsindustrie geschaffen wurden. Die 1765 mit 400 000 Thaler Kapital gegründete und 1768 mit dem Recht der Notenemission ausgestattete „Königliche Giro- und Lehn-Banco“ in Berlin konnte die ihr eigentlich gestellte Aufgabe allerdings nicht

erfüllen. Ihr Hauptgeschäft bildeten im ganzen 18. Jahrhundert der Depositen- und Hypothekenverkehr, wogegen die Notenemission und der Giroverkehr, also die für die Industrieentwickelung wichtigsten Teile ihrer Geschäfte, in sehr bescheidenen Grenzen verblieben. Die Bedeutung dieser Staatsbank für das Gewerbewesen beginnt eigentlich mit der aufblühenden Grofsindustrie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, namentlich seit der Umwandlung der Königlichen Banco in die Preufsische Bank 1846. Die 1772 gegründete Preufsische Seehandlung war bis 1810 nur eine mit Monopolen ausgestattete Handelsgesellschaft für Salz und Wachs und griff erst seit ihrer Umgestaltung im Jahre 1820 direkt und indirekt in das Gewerbewesen ein.

Um überall möglichst schnell eingreifen und regieren zu können, mufste die centralisierte Staatsgewalt auf gutes Postwesen bedacht sein; die brandenburgische Post befand sich daher schon ziemlich früh in einem erträglichen Zustand. Um 1660 konnte man den Weg von Berlin nach Königsberg in 4 und nach Cleve in 6 Tagen zurücklegen, eine Schnelligkeit, die den Kurfürsten zu dem stolzen Ausspruch bewog, dafs in seinen Landen die Posten „so gut als immer möglich" eingerichtet seien. 1690 wurden neben den Reitposten die ersten Fahrposten eingerichtet. Da die Privatposten ebenso wie die Thurn- und Taxissche Reichspost von Preufsen ausgeschlossen waren, so blieb der ganze Postverkehr in einer staatlichen Anstalt zusammengefafst, die ihre Wirksamkeit auch auf die kleineren Nachbargebiete ausdehnte und deren Betrieb 1782 durch ein Postgesetz bis ins einzelne einheitlich geregelt wurde. Wie weit die im ganzen gut verwaltete preufsische Post dem Absatz gewerblicher Produkte im 18. Jahrhundert diente, ist schwer zu sagen; immerhin wird sie auf den Absatz einzelner leicht transportabler Manufakte der Grofsindustrie hingewirkt haben. Zum mindesten erleichterte sie die Anknüpfung persönlicher Beziehungen. Wichtiger ist für den Massenabsatz die Erbauung von guten Transportwegen. Hinsichtlich des Chausseebaues geschah im 18. Jahrhundert in Preufsen so gut wie nichts, dagegen erfreute sich der Kanalbau gröfserer Fürsorge, als später jemals wieder der Fall war. Für den Berliner Handel waren von den Kanälen direkt wertvoll: der Friedrich-Wilhelm-Kanal, zwischen Spree und Oder (1662 bis 1668), der Finow-Kanal, zwischen Havel und Oder (1743 bis 1757), und der Plauensche Kanal, zwischen Elbe und Havel (1743—45), der, wie Nicolai rühmend hervorhebt, die Fahrt von Berlin nach Magdeburg auf die Hälfte der früher erforderlichen Zeit verkürzte. Die Lage Berlins an der Spree war für den Wasserverkehr nicht ungünstig, wurde aber durch die künstlichen Wasserstrafsen noch erheblich verbessert.

Übten die bisher berührten staatlichen Mafsnahmen einen sozusagen direkten Einflufs auf das Berliner Gewerbewesen aus,

so sind noch zwei Momente zu erwähnen, deren zwar nachhaltige Einwirkung sich schwer erweisen läfst. Nach jahrzehntelangen Bemühungen gelang es um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen tüchtigen Richterstand zu schaffen, den Instanzenzug neu zu ordnen, das Prozefswesen zu reformieren und schliefslich 1794 ein einheitliches, gutes bürgerliches Recht für den ganzen Staat im preufsischen Landrecht zu schaffen, das unter einigen Abänderungen ein Jahrhundert überdauert hat. Die hierdurch bedingte rechtliche Sicherheit mufste das Gewerbewesen und in erster Linie die aufkommende Grofsindustrie fördern. Die staatliche Pflege des Volksschulwesens beginnt in Preufsen mit der Verordnung von 1717, dafs die Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen, nachdem die Errichtung von Garnisonschulen schon 1692 vorangegangen war. Dem Mangel an Lehrern suchte man seit 1730 durch die Gründung von Lehrerseminaren zu begegnen, wodurch wenigstens für die Städte die Verwendung tüchtiger Lehrkräfte ermöglicht wurde. Der Unterricht selbst und die Verhältnisse an den Privatschulen Berlins wurden durch das Reglement von 1738 neu geordnet. Trotz der grofsen Unvollkommenheit der Schulbildung im 18. Jahrhundert wird man ihre Bedeutung für das Gewerbe durch die Heranziehung intelligenterer Arbeitskräfte nicht unterschätzen dürfen.

Den bedeutsamsten und direktesten Einflufs auf die Berliner Industrie hat die Einwanderungspolitik grofsen Stils ausgeübt, welche dem träge pulsierenden gewerblichen Leben Berlins neues frisches Blut zuführte. Zwar wurde diese Politik in der ersten Zeit nur in der Absicht betrieben, das menschenarme Land zu bevölkern, aber bald sah man auch darauf, tüchtige Kolonisten zu bekommen, die neue Kenntnisse und Fertigkeiten mitbrachten. Die erste Aufforderung zur Einwanderung in die brandenburgischen Länder erging 1646. Seit 1661, wo die Aufforderung wiederholt und mit der Zusage 6jähriger Freiheit von allen Steuern und Lasten ausgestattet wurde, begann das System planvoller und energischer Bevorrechtung der Einwandernden. 1667 wurde der Berliner Magistrat angewiesen, den Kolonisten die Hausstellen umsonst zu überlassen; 1669 wurden den Einwandernden Steuerfreiheit, Einquartierungsfreiheit, freies Bürger- und Zunftrecht sowie Bauunterstützungen zugesichert; 1684 wurden die Steuerkommissarien verpflichtet, dafs den neu Anziehenden für das Bürgerrecht nicht mehr wie 1 bis 3 Thaler, allerhöchstens 4 Thaler abgenommen wurden; allerdings waren in Berlin 1690 schon wieder höhere Summen üblich. 1685 wurde der Stadt in dem Edikt über die einwandernden Réfugiés auferlegt, Wohnungen für diese zu bauen und die Miete dafür 4 Jahre lang zu bezahlen. Die Kolonisten waren vom Zunftzwang ausgenommen, hatten Privilegien und manche andere Vorrechte. Wie grofs die Zahl der in Berlin Eingewanderten gewesen ist, aber auch wie

langsam das Zusammenwachsen mit der Berliner Einwohnerschaft erfolgte, zeigen die von Bratring angegebenen Daten über die Franzosen und Böhmen.

		1750	1780	1803
Es waren in Berlin	Franzosen	6592	5336	4382
„ „	Böhmen	1537	1089	531

Die Bedeutung der Kolonisten für das Berliner Gewerbe ist sehr grofs: 1718 wurden 83 Gewerbe, 1730 128 gezählt. Eine stattliche Reihe von Handwerken wurde neu eingeführt, wie die feineren Specialitäten in der Metallbranche. Die Kolonisten brachten eine überlegene Technik mit, rüttelten die alten Meister, denen sie durch Privilegien überlegen waren, aus ihrer bequemen, durch die Zunft gesicherten Lage auf, und zwangen sie durch ihre Konkurrenz zur gröfseren Anspannung ihrer Kräfte, so dafs sie direkt wie indirekt in kurzer Zeit das Handwerk auf eine höhere Stufe hoben. Dafs man für Fabrikant das französische „manufacturier“ wählte, deutet schon darauf hin, dafs die Fabrikanten, auf welche man diesen Namen anwandte, Ausländer waren. Leider sind die Begründer der einzelnen Fabrikzweige nicht überall mit Namen angeführt, um darnach ihre Herkunft feststellen zu können[1]. Unter den bei Nicolai genannten, um 1785 in Berlin lebenden Fabrikanten führen über die Hälfte fremdländische Namen, eine Zahl, die durch die Schweizer, Holländer, Süddeutschen, die nach dem Namen nicht als Fremde kenntlich sind, noch beträchtlich erhöht wird. Die Kolonisten waren von den Zunftschranken teilweise exhibiert und daher imstande, die Vorteile der Arbeitsteilung auszunutzen; sie genossen grofse Privilegien und Freiheiten, sie waren mit direkten Geldunterstützungen ausgestattet und für alle neuen Unternehmungen der staatlichen Fürsorge sicher. Sie sind als die eigentlichen Väter der ersten Berliner Grofsindustrie zu bezeichnen.

Indessen griff der Staat auch ganz direkt in die innere Verwaltung Berlins ein. Den ersten Anlafs bildete die Weigerung der Stadt, ihre Befestigungen zu erneuern, worauf der Kurfürst das Terrain kaufte und die Befestigungswerke selbst aufführte. Da die städtische Baupolizei ganz im Argen lag, griff der Kurfürst ein und erliefs 1660 die grofse Gassenordnung, dafs nur bis zur Mitte der Strafse gepflastert werden dürfe, dafs Schweineställe und Alkoven nicht mehr auf die Strafse gebaut werden dürften u. a. m.; zahlreiche Verordnungen ergingen gegen den Bau von Strohdächern wegen ihrer Feuergefährlichkeit. Immer weiter rifs der Staat die Baupolizei an sich, so dafs 1693 eine besondere Abteilung im General-Kriegskommissariat hierfür

[1] Vgl. übrigens Schmoller und Hintze, Die preufsische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich d. Gr. 3 Bde. 1892.

errichtet werden mufste. Bis 1680 wurde Berlin durch mit Kienholz gespeiste Feuerpfannen erleuchtet. Als die Einführung von Laternen auf Schwierigkeiten stiefs, übernahm der Kurfürst das ganze Beleuchtungswesen zunächst gegen einen gewissen Betrag und dann auf Rechnung der Accise. Derselbe Prozefs vollzog sich auf verschiedenen Gebieten der städtischen Verwaltung, indem der Staat zunächst dort eingriff, wo die Kommune ihre Aufgabe vernachlässigte, um unter diesem Rechtstitel und von dieser Position aus allmählich weiter zu dringen, bis dann endlich durch das Edikt vom 20. Februar 1742 die ganze Polizeiverwaltung dem Berliner Magistrat abgenommen und einem königlichen Direktor übertragen wurde.

Im Gewerbewesen verfolgte die staatliche Politik zwei Ziele. Zunächst und in erster Linie ging sie darauf aus, das Handwerk wieder in einen blühenden Zustand zu bringen und erliefs zu diesem Zweck eine Fülle von Verordnungen und Reglementierungen. Allmählich erwuchs ihr daneben im Verfolg ihrer merkantilistischen Politik die andere Aufgabe, die Hausindustrie zu ordnen und das Fabriksystem einzuführen, was durch besondere Reglements und Ordnungen, sowie durch Privilegien und Vergünstigungen geschah, die zum Teil in Widerspruch mit der Handwerksgesetzgebung standen. Obschon in der ganzen Periode diese beiden Tendenzen nebeneinander hergingen, wobei in der ersten Hälfte die erste, in der zweiten dagegen die andere überwog, so sei der Durchsichtigkeit halber zunächst nur auf die Handwerksgesetzgebung und ihre Erfolge eingegangen, um dann die Entstehung und Entwickelung des Grofsbetriebes bis zur Wende des 18. Jahrhunderts nachzuholen.

Von 1643—46 hatte der Kurfürst den formalen Akt der Bestätigung der Berliner Zünfte ohne weiteres vollziehen müssen. In dem Rezefs von 1653 wurde zwar ein Aufsichtsrecht des Staates in bescheidenem Umfange anerkannt und versucht, die übermäfsig teuren Meisterstücke einzuschränken, im übrigen wurden alle Bräuche und Mifsbräuche unangetastet belassen. Indessen versuchte der Staat langsam vorzudringen. 1643 hatten die Tischler z. B. noch das Recht bestätigt erhalten, den Störern ohne weiteres das Handwerkzeug zu nehmen; nur wenn sie zu schwach waren, sollten sie dem Rate Mitteilung machen, damit er ihnen helfe. Nach der Verordnung von 1653 dagegen mufsten sich die Handwerker in ihren Kämpfen gegen die Störer an die Obrigkeit wenden, welche dann auch den Klägern „die hülfreiche Hand zu bieten schuld sein sollte, damit die Handwerker bei ihren Privilegien geschützt und ihnen in ihrer Nahrung keine Eintracht widerfahren möge“.

Trotzdem die Mifsstände in den Zünften immer stärker hervortraten, namentlich seitdem die Reibung mit den Kolonisten hinzukam, wagte der Staat nicht dagegen vorzugehen, zumal es auch schwierig schien, in dem zerrissenen Brandenburg allein zu

[redacted]

reformieren, während ringsum der alte Schlendrian fortwucherte. Wie lebhaft diese Mifsstände in Brandenburg empfunden wurden, zeigt, dafs der Kurfürst den ersten Antrag auf Reform der Zunftmifsbräuche in Regensburg beim Reichstag stellte[1]. Nach langjährigen Verhandlungen kam schliefslich das Reichsgutachten von 1672 zustande, wobei Brandenburg sich neben anderen Staaten das Recht ausgewirkt hatte, dafs es ihm gleichzeitig freistehen solle, das Zunftwesen anders zu ordnen. Dieses Reichsgutachten, das im wesentlichen nur eine Erleichterung des Meisterwerdens, Freizügigkeit der Gesellen, Aufhebung der Zunftjurisdiktion brachte, wurde vom Kaiser nicht weiter gefördert, sodafs Brandenburg auf eigene Faust vorzugehen gezwungen war. Dazu kam, dafs sich ein Strom Zuwandernder, namentlich seit 1685, nach Brandenburg und Berlin ergofs. Da für diese, von den Zünften stark angefeindeten Fremden irgendwie im Gewerbewesen Unterkunft geschaffen werden mufste, begann von 1686 die Gewerbereform in Brandenburg. Den äufseren Anlafs dazu gab, dafs mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. die Zunftbriefe neu bestätigt werden mufsten. Das Zunftwesen wurde der Überwachung der Steuerkommissare unterstellt; an allen Zunftversammlungen mufste ein Ratsmitglied teilnehmen, das Meistergeld wurde herabgesetzt, die teuren Meisterstücke beseitigt. Die geschlossene Zahl der Zunftmeister wurde fast überall aufgehoben; für Berlin wurde nur bei den Barbieren eine Ausnahme gemacht, wo der numerus clausus auf 20 festgesetzt wurde.

In Berlin wurden die neu entstehenden Stadtteile Friedrichsstadt und Dorotheenstadt als selbständige Kommunen organisiert mit eigenen Zünften, in denen eine freiere Verfassung eingeführt wurde. Dieses Nebeneinanderbestehen von verschieden organisierten Zünften desselben Gewerbes mufste häufige Reibereien verursachen und eine durchgreifende Reform unausbleiblich machen. Da einzelne Handwerke, wie die Zimmerer, Maurer, Glaser, Sattler, Zinngiefser schon aus eigner Initiative ihre Vereinigung vollzogen hatten, versuchte der Kurfürst 1689 dies für alle Gewerke durchzuführen. Aber da die grofsen Zünfte protestierten und hierbei vom Berliner Magistrat, der eine engherzige Interessenpolitik trieb, noch unterstützt wurden, scheiterte dieser Plan; nur für die Schuster wurde die Vereinigung gegen den Willen des Magistrats durchgesetzt. Dagegen wurden 1693 für alle Privilegien und Zunftbriefe der Residenzstädte gleicher Inhalt und gleicher Wortlaut vorgeschrieben, wozu ein Generalprivilegium als Muster entworfen wurde. Hiermit wurde die Ver-

[1] Vgl. über diese ganze Entwickelung Dr. M. Meyer, Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik, 2 Bde., 1884 u. 88, und Schmoller, Das brandenburg-preufsische Innungswesen von 1640—1806 in den Forschungen zur brandenb. u. preufs. Geschichte, Bd. 7, 1888.

[redacted]

einigung der Berliner Gewerbe angebahnt und für die Berliner Zunftreform ein Teil dessen erreicht, was für den ganzen Staat erst durch die Generalprivilegien unter Friedrich Wilhelm I. von 1732 an durchgeführt wurde. Somit war ein erheblicher Teil der Zunftmifsbräuche im Berliner Gewerbewesen beschnitten, der Staat hatte die Gewerbepolizei völlig in der Hand, den Zünften waren die Rechte genommen, das Meisterwerden war erleichtert, der Zutritt zur Zunft verallgemeinert und eine einheitliche Zunftverfassung in die Wege geleitet. In dieser Zeit wurde Berlin aus einem kleinen Städtchen zum Mittelpunkt des preufsischen Staates. Zudem wurden 1709 die zwei Residenzstädte Berlin-Cöln wieder vereinigt unter Hinzufügung der beiden Vorstädte Friedrichsstadt und Dorotheenstadt. Der unbebauten Stellen wurden immer weniger; 1720 wurden neben 4312 Häusern nur noch 532 wüste Stellen gezählt. Die glänzende Hofhaltung des ersten Königs zog auch eine Steigerung in dem Konsum der wohlhabenderen Bevölkerung nach sich; die grofse Bauthätigkeit liefs die Baugewerbe aufblühen, der Verbrauch an Seidenwaren stieg u. s. w. Die Folgen der Kolonisationspolitik machten sich bemerkbar, waren doch bis 1690 schon 43 neue Gewerbszweige in Berlin heimisch geworden. Das Resultat von alledem war ein Aufblühen der Berliner Gewerbe, für das die Erträgnisse der Accise als einer indirekten Konsumtionssteuer einen Anhalt bieten. Berlin zahlte Accise:

1690	58 050	Rthlr.,
1700	92 439	„
1705	169 822	„
1727	214 117	„
1740	294 131	„
1748	318 026	„

In dem Verlaufe von ca. 50—60 Jahren stieg die Konsumtionsabgabe, also auch die Konsumtion der Bevölkerung auf das fünfbis sechsfache, während die Bevölkerung von 21 500 (1690) auf 90 000 (1740), also um das Viereinhalbfache zugenommen hatte.

War die Gewerbereform lange dadurch beeinträchtigt, dafs es an der nötigen Durchführung der Verordnungen mangelte, so änderte sich dies mit der Vollendung der preufsischen Verwaltungsreform. Besonders die Steuerkommissare hatten auf das Gewerbewesen und auf die Befolgung der Verordnungen scharfe Acht. Noch immer gingen die Verhandlungen über die Aufhebung des numerus clausus hin und her; das General-Kriegskommissariat trat für Beibehaltung ein, der König entschied 1718, dafs er das Recht haben müsse, soviel Meister zuzulassen, wie er wolle. Auch über die anderen Zunftmifsbräuche beim Lehrlingswesen, Gesellenwesen, Meisterwerden erging eine Reihe neuer Verordnungen. Eine Hauptaufgabe bildete die Vereinigung der nahe verwandten Zünfte und ihre Abgrenzung gegen andere. Am wichtigsten für das Berliner Gewerbe war die Kombinierung

der deutschen und französischen Zünfte. Durch ihre technische und wirtschaftliche Überlegenheit, durch ihre staatliche Privilegierung waren die französischen Meister den einheimischen Handwerkern so verhafst geworden, dafs schon an den grofsen Kurfürsten die Aufforderung gerichtet wurde, er möge sich doch auch für seine alten Unterthanen ein Herz bewahren. Dem Staat erwuchs jetzt die Pflicht, dieses Nebeneinander ungleicher und widerstrebender Elemente in eine Einheit zu verschmelzen. Nachdem schon seit 1708 diese Zusammenfassung versucht war, wurde die durch den Tod des Königs nötig gewordene Neubestätigung der Privilegien dazu benutzt, das Kombinationswerk planmäfsig zu betreiben. Streitigkeiten entstanden hierbei bei den Fleischern, Drechslern, Glasern, Handschuhmachern, Hutmachern, Knopfmachern, Kupferstechern, Maurern, Raschmachern, Schlossern, Schneidern, Stellmachern, Tischlern, Uhrmachern und Waffenschmieden.

Die ganze Reformgesetzgebung war bisher einseitig im Interesse der Meister erfolgt, die Gesellen und Lehrlinge waren nur insoweit einbezogen, als es sich um die Lehrzeit und das Meisterwerden handelte. In Erinnerung an ihre alten starken Organisationen suchten sie sich daher auf eigne Faust Rechte zu erringen. Am 29. Februar 1716 fingen die Seilerknechte einen Streik an, weil ein Geselle, von einem Meister als untüchtig entlassen, keine Arbeit finden konnte. Der Streik schlug fehl, die Arbeit mufste wieder aufgenommen werden, und am 11. März 1716 wurde den Seilern und gleichzeitig auch den Schlossern die Einführung des schwarzen Buches staatlicherseits gestattet, nachdem es auch der Magistrat als das beste Mittel empfohlen hatte, die Bosheit und den Übermut der widerspenstigen Jungen und Gesellen im Zaum zu halten. Wie hier, so stand der Staat, der ausschliefslich die gesicherte Existenz der Handwerksmeister erstrebte, in allen Gesellenkämpfen ausnahmslos auf Seiten der Meister. Dieser Berliner Streik und die Bewegung der Tuchmachergesellen in Lissa veranlafste die Regierung zu schärferem Vorgehen im eignen Lande und zu eifrigerem Betreiben der Sache vor dem Reichstag. Dazu war durch den Aufstand der Augsburger Schustergesellen von 1726 die öffentliche Meinung gegen die Gesellen erregt und forderte vom Reichstag Abhülfe. So kam nach langen Verhandlungen 1731 die grofse Reichszunftordnung zustande, die ihre Hauptspitze gegen die Gesellenverbände kehrte. Mit ihr wurde die brandenburg-preufsische Zunftreform der 30er und 40er Jahre eingeleitet.

Halten wir in dem Gang der gewerbegeschichtlichen Entwickelung ein und versuchen aus den ersten vorliegenden Tabellen von 1729 und 1750 ein Bild über das Berliner Gewerbe zu gewinnen.

Jahr	Selbständige Gewerbetreibende	Abhängige Hülfskräfte	Selbstthätige zusammen	1 Selbständiger beschäftigte Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1720	3 018	?	?	?	?
1729	3 484	3 902	7 386	0,879	9,694
1730	3 748	4 382	8 130	1,166	8,903
1755	10 062	8 647	18 709	0,859	6,770
1765	8 866	9 545	18 411	1,076	6,747
1784	13 321	13 546	26 867	1,017	5,398
1801	11 093	30 294	41 387	2,731	4,180

Gegenüber den späteren Zählungen fällt die sehr kleine Zahl der Selbstthätigen im Vergleich zur Bevölkerung auf. Während 1890 auf 3,9 und 1801 auf 4,2 Einwohner ein Selbstthätiger entfiel, stellte sich dasselbe Verhältnis für 1729 erst auf 9,7. Der Grund dieser scheinbaren Abnormität liegt zum gröfsten Teil darin, dafs beim Beginn des 18. Jahrhunderts ein sehr grofser Teil der Berliner Einwohnerschaft noch von der Landwirtschaft lebte. Durch den 30jährigen Krieg war Berlin auf den früh mittelalterlichen Zustand zurückgeworfen, in dem die direkte Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten über die Hälfte der Einwohnerschaft beschäftigte. In den Zählungen von 1729 wurde die Landwirtschaft nicht erhoben, da die Zählung in erster Linie die Feststellung der etwa noch fehlenden Handwerker bezweckte. Aus demselben Grunde wurde sie auch 1755 und 1765 nicht mitgezählt (vgl. oben S. 19). Aufserdem liegt die Vermutung nahe, dafs die Thätigkeit eines Berliner Einwohners als Ackerbürger 1729 so selbstverständlich war, dafs sie nicht besonders festgestellt wurde; gab doch der Magistrat unter dem 17. Februar 1722 bei der Berliner Einwohnerschaft 10875 Männer, und darunter nur 2994 Handwerker, an. Auch die sehr hohe Zahl der Dienstboten (9108) deutet auf landwirtschaftliche Beschäftigung. Die Statistik führt erst 1784 die Ackerbürger auf, damals noch 100 (also vermutlich nur Schätzung). Für die Richtigkeit der Annahme, dafs die fehlenden Selbstthätigen die Ackerbürger sind, lassen sich noch einige direkte Belege erbringen. Als am Ende des 30jährigen Krieges der Fürst von Schwarzenberg vom Berliner Magistrat das Niederbrennen aller Scheunen vor den Thoren verlangte, um dem Feind keinen Stützpunkt zu bieten, wehrte sich der Magistrat auf das nachdrücklichste gegen diese Zumutung, da hierdurch der Wohlstand der ganzen Berliner Einwohnerschaft zerstört werde. Es wurde also ohne weiteres der Wohlstand der Ackerbürger mit dem der ganzen Einwohnerschaft gleichgesetzt, was nur angängig war, wenn die Landwirtschaft das Hauptgewerbe der Berliner Bevölkerung bildete. Durch die Gewerbepolitik eines halben

[redacted]

Jahrhunderts hatte sich zwar bis 1720 hier manches verschoben, aber noch damals gab der Magistrat für Berlin 122 Hufen auf Berliner Gebiet an. Zu derselben Zeit wurden in Berlin 2200 Fuder, in Cöln allerdings nur 200 Fuder Heu geerntet, was auf eine beträchtliche Viehhaltung hinweist; wurden doch 1720 in Berlin 265 Ochsen, 780 Kühe, 4728 Schafe und 615 Schweine gezählt. Dabei war die Berliner Landwirtschaft nicht etwa kleine Garten- und Gemüsewirtschaft, sondern richtige Ackerwirtschaft. 1723 setzten die Berliner Ackerleute eine Verfügung durch, in welcher es den Schäfern streng verboten wurde, ihre Schafe zwischen den Mandeln und auf den Stoppeln der Bürger zu hüten, ehe alles Getreide weg sei. Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die starke Beteiligung der Bevölkerung an der landwirtschaftlichen Produktion sehr erheblich nachgelassen, um gegen Anfang unseres Jahrhunderts fast ganz zu verschwinden.

1721 waren vom Magistrat 2994 Handwerker und 24 Manufacturiers, also zusammen 3018 Selbständige, gezählt worden. Bis 1729 war ihre Zahl auf 4013, also um ein Drittel gestiegen. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war relativ hoch, 0,89 oder 0,99 auf einen Meister, eine Quote, wie sie für ganz Preufsen erst eineinhalb Jahrhunderte später erreicht wurde. Dafs durchschnittlich jeder Meister einen Abhängigen beschäftigte, ist für den Wohlstand ein günstiges Zeichen, umsomehr in einer Zeit, wo von der Grofsindustrie kaum die ersten Spuren vorhanden waren. In 47 Gewerben wurde die Zahl der Selbständigen von den Abhängigen übertroffen. Zu diesen blühendsten Handwerken gehörten die Baugewerbe, namentlich die Maurer und Zimmerer, dann einige Metallgewerbe und einzelne Gruppen der Textilindustrie, die letzteren aus dem Grunde, weil hier die Hausindustrie und vereinzelt auch schon das Fabriksystem sich einzubürgern anfing, [siehe unter Textilindustrie die Wollwaren- und die Seidenfabrikation]. Die 17 Gewerbe, in denen nur Meister gezählt wurden, sind zum Teil erst neue von den Kolonisten eingeführte Gewerbe, wo der junge Nachwuchs noch fehlte und für die Beschäftigung von Abhängigen der Absatz noch keinen genügenden Spielraum bot, zum andern Teil waren es Gewerbe, die wie die Klöppelei oder die Tuchbereitung als hausindustrielle Heimarbeit und Lohnwerk, oder wie die Hausschlächterei, Kammsetzerei auf der Stör betrieben wurden. Gesellen und Lehrlinge standen zu einander in dem Verhältnis wie 2 : 1, doch ergaben sich hier für einzelne Berufe grofse Abweichungen, z. B. bei den Zimmerern 11 : 1, Tuchmachern 16 : 1, dagegen bei den Perückenmachern 1 : 3. Die Gewerbe, in denen die Lehrlinge unverhältnismäfsig stark vertreten waren oder gar die Gesellen überwogen, wird man wie die Perückenmacher als neu nach Berlin verpflanzte betrachten können, in denen bei dem Mangel an ausgebildeten Gesellen durch eine relativ grofse Zahl von

[redacted]

Lehrlingen die nötigen Hülfskräfte beschafft wurden. Von einem Jahr zum andern (1729 auf 1730) war die Zahl der Meister keinen merklichen Schwankungen unterworfen, waren doch für die Meister durch die festen Zunftordnungen stabile Verhältnisse gewährleistet. Dagegen schwankte die Zahl der Abhängigen auffallend stark, um 480 oder 12 % der Gesamtheit.

Im ganzen führte die Tabelle 128 Berufe auf, von denen allerdings sieben nicht vertreten waren. Scheidet man weiter die nicht zu den eigentlichen Gewerben gehörenden Kaufleute aus, so sind thatsächlich nur 118 gewerbliche Specialitäten aufgeführt. 1721 waren nach dem Berichte des Magistrats erst 83 Berufe vorhanden, es war also eine Vermehrung um 45 oder 53 % eingetreten, die man in erster Reihe auf das Konto der Réfugiés zu setzen hat. Wie schnell die Einführung neuer Gewerbe in dem damaligen Berlin durch die Kolonisten erfolgte, zeigt, daſs in dem einen Jahre von 1729 auf 1730 5 neue Berufe heimisch wurden: Bleistiftmacher, Klöppler, Orthschmiede, Schriftgieſser und feine Stahlarbeiter. Die Verschmelzung mit den Franzosen war, soweit die Tabelle erkennen läſst, fast vollkommen durchgeführt; nur 12 Berufe wurden mit dem französischen Namen benannt, dürften also vorwiegend von Franzosen betrieben sein: z. B. Etaminmacher, Etoffemacher, Confituriers, Medailleure. Teilt man die 118 Specialitäten nach den jetzt in der Statistik üblichen groſsen Gruppen, so wiesen nur die Metallgewerbe und die Textilindustrie reichere Specialisierungen auf, während alle übrigen fast nur mit den gewöhnlichen Handwerken besetzt waren, von denen allerdings auch nur eins, die Steinsetzerei, fehlte. Alles in allem tritt uns Berlin entgegen als eine Stadt, deren Bevölkerung noch zu einem groſsen Teil von der Landwirtschaft lebte, die noch ein wenig specialisiertes, aber verhältnismäſsig wohlhabendes und rasch aufblühendes, handwerksmäſsig organisiertes Gewerbe zeigt. Denn auch die für Verleger arbeitenden Tuchmacher und anderen Weber hatten fast durchaus eine zunftmäſsige Organisation.

Am 20. Juli 1731 brach in Berlin ein Gesellenaufstand unter den Grobschmieden aus, der wohl die Regierung mit veranlaſste, die von ihr in Regensburg seit Jahren betriebene Reichszunftreform zum Abschluſs und zur raschen Durchführung zu bringen. Das von Friedrich Wilhelm I. am 6. August 1732 unterzeichnete Edikt wurde in Berlin „mit Eklat“ veröffentlicht, alle Zünfte und Gewerke wurden aufgefordert, ihre Privilegien einzureichen, welche dann nach dem vorgeschriebenen Generalprivilegium mit dem gleichen Grundstock von Vorschriften ausgestattet wurden. Die Tendenz dieses Ediktes und der ihm folgenden zahlreichen Verordnungen geht in erster Linie dahin, das ganze Zunftwesen aus einer lokalen und städtischen in eine territorialstaatliche Institution umzuwandeln, den lokalen Egoismus ebenso zu brechen, wie die Abhängigkeit der Zünfte und Gesellenbruderschaften von

Hauptladen und Organisationen, die aufserhalb des staatlichen Gebietes lagen. Die Zünfte und die Gesellenbruderschaften sollten nicht mehr selbständige Wirtschaftspolitik treiben, sondern von den Regierungsorganen überwacht und geleitet werden; den Gesellen wurde ihre bruderschaftliche Organisation fast ganz genommen, sie sollten durch ein System von Arbeitsentlafsscheinen (die sog. Kundschafter) botmäfsig gemacht werden. Daneben wurde der Zugang zur Zunft sehr erleichtert, die Beschränkung der Lehrlingszahl wohl beibehalten, die der Gesellenzahl aber fast ganz fallen gelassen; die Frauenarbeit wurde für einzelne Gewerbe innerhalb gewisser Grenzen zugelassen; manches, was in alter Weise den lokalen Kundenabsatz des Handwerks fördern sollte, wurde beibehalten, aber Neuerungen liberaler Art doch auch eingeführt, die Konkurrenz von Stadt zu Stadt, von den Jahrmärkten gegenüber den Ortsmeistern erleichtert, gewisse Schranken, die den Übergang zur Hausindustrie hinderten, beseitigt. Die Schranken der einzelnen Zünfte gegen einander blieben bestehen, wurden aber durch eine Reihe von Mafsregeln vermindert. Im allgemeinen entsprach die Reform im Interesse der Handwerksmeister den Verhältnissen, dem Verkehr und der Technik jener Zeit; auch die Sicherung des lokalen Marktes durch verschiedene Verbote, wie die Beschränkung der Gesellenzahl, stand im Einklang mit der herrschenden Gewerbeverfassung, wenngleich sie das Aufkommen der Grofsindustrie sehr erschweren mufste.

Dafs die S. 55 mitgeteilten Zahlen der Gewerbetreibenden für 1755, 1765, 1784 und 1801 nur aus der Zunftreform zu erklären seien, wird natürlich niemand behaupten wollen. Aber dafs die Zahl der Meister von 3484 im Jahre 1729 auf 10 062 im Jahre 1755, also in 25 Jahren fast auf das dreifache stieg, hängt doch mit ihr zusammen. Die Berufsarten hatten sich von 114 auf 154 vermehrt, sodafs die selbständigen Handwerksmeister der Zahl wie der Art nach stark zugenommen hatten. Dafs die Abhängigen sich nicht in gleichem Tempo vermehrt hatten (von 3902 auf 8647), erklärt sich mit aus der grofsen Zahl der Freimeister und der Aufhebung des numerus clausus. Hierdurch war das Absatzgebiet des einzelnen Meisters geschmälert, während andererseits den Abhängigen die formale Möglichkeit zum selbständigen Gewerbebetriebe eröffnet war. Eine Reihe von Berufen war seit 1729 verschwunden, so die Etaminmacher, die Etoffemacher, weil sie mit den entsprechenden deutschen Gewerben der Raschmacher und Seidenweber vereinigt waren. Viele (30 bis 40) neue Gewerbe, Arten oder Verzweigungen waren in Berlin heimisch geworden, die sich in den Tabellen gröfstenteils durch den gänzlichen Mangel oder die geringe Zahl der Abhängigen herausheben.

Eine Vergleichung der Zahlen, zwischen denen der tiefe Einschnitt des siebenjährigen Krieges liegt, zeigt die grofse Stabilität

der damaligen Verhältnisse. Während für unser heutiges gewerbliches Leben eine Erschütterung, wie sie der siebenjährige Krieg bedeutete, die allerschwersten Folgen nach sich ziehen würde, blieb sie auf die alten fest gefügten Handwerksverhältnisse ohne grofsen Einflufs. Die Zahl der Meister ging von 10062 auf 8866 zurück, während die der Gehülfen um 898 stieg. Letzteres rührte daher, dafs in der Zwischenzeit in einzelnen Gewerben, wie in der Kattundruckerei das Fabriksystem aufkam, während ersteres in dem Rückgang der Wollspinnerei von 3037 auf 1962 hausindustriell thätige Meister seine Hauptursache hatte. Die ganze Verschiebung ging danach wesentlich auf Veränderungen in der Textilindustrie zurück. Es wurden im Textilgewerbe gezählt:

1755 5261 Meister mit 2964 Abhängigen,
1765 3683 „ „ 3448 „

Die Textilindustrie umfafste diejenigen Gewerbszweige, welche damals schon in ausgedehntem Mafse, wenn auch überwiegend in hausindustrieller Form, als Grofsunternehmung mit Massenabsatz und Export betrieben wurden. Während also die grofse Masse der Handwerke von den schweren Nöten des siebenjährigen Krieges fast unbeeinflufst blieb, wurde die Textilindustrie als der fortgeschrittenste, aber auch empfindlichste Teil des Berliner Gewerbewesens davon stark betroffen.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden in Berlin zwei Kaufmannszünfte, die Gilde der deutsch-französischen Kaufleute, aus der alten Gewandschneidergilde 1715 durch Vereinigung mit den französischen Kolonisten hervorgegangen, und die Materialistengilde, die Fortsetzung der alten Krämergilde.

Jahr	Materialistengilde		Kaufmannsgilde	
1730	101 Selbständige	125 Abhängige	105 Selbständige	92 Abhängige
1784	354 „	402 „	223 „	259 „
1801	496 „	500 „	393 „	348 „

Daneben bestanden 1730 noch zwei weitere Händlergruppen, die Buchbinder und die Eisenkrämer als privilegierte oder konzessionierte Handelsleute. Bis 1755 waren acht hinzugekommen: Höker, Feder-, Glas-, Leder-, Mehl-, Stein-, Wein- und Viehhändler. In demselben Mafse stieg ihre Zahl von 218 mit 226 Gehülfen (1730) auf 1069 mit 458 Gehülfen (1755) und 1110 mit 686 (1765). Diese Zunahme erklärt sich zu einem kleinen Teil daraus, dafs mit dem gröfseren Wohlstand der Bevölkerung die Bedürfnisse nach fremden Waren und deren Vermittlern

gewachsen waren. Von gröſserem Einfluſs war die Thatsache, daſs während des Krieges in ganz Westeuropa ein groſser, ja teilweise schwindelhafter Geschäftsaufschwung stattfand, der sich auch auf die preuſsischen groſsen Städte, hauptsächlich Magdeburg und Berlin, erstreckte, wo die englischen Subsidien und die Armeelieferungen in erster Linie das Geschäftsleben animierten. König sagt in seiner Schilderung Berlins von dieser Zeit:

„Die Zahl der Kaufleute fing sich zu mehren an und der Verkehr nahm durch die günstige Zeit dermaſsen zu, daſs die mehrsten von ihnen glänzende Rollen spielten. Zugleich fingen die kleineren Kaufleute und Fabrikanten an, ihr Haupt zu heben und machten vermittelst der schleunigen Zunahme ihres Vermögens die am vorzüglichsten und ausgezeichnetsten Kräfte der Berliner Einwohnerschaft aus.“

Den neuen groſsen wirtschaftlichen Aufgaben war das zünftige Handwerk nicht gewachsen, es bedurfte dazu der Unterstützung und Organisierung durch den Kaufmann, der so in führender Stellung glänzende Geschäfte machte. Nach dem Friedensschluſs war diesem üppigen Aufblühen durch das Aufhören der Armeelieferungen und den jähen Wechsel der Konjunktur der Boden entzogen. Die künstliche Preissteigerung durch die Münzverschlechterung wich durch die Rückkehr zum alten Münzfuſs einem groſsen Preisfall. Eine Geschäftsstockung, die über ganz Europa sich ausdehnte und mehrere Jahre dauerte, machte sich 1764—70 auch in Berlin geltend. König fügt bei:

„Dadurch wurde das bisher so einträglich gewesene Gewerbe der Berliner Kaufleute mächtig gestört, es entstanden Bankerotte, die Häupter der blühenden Handlungshäuser wurden Betrüger und muſsten auf die Festung wandern.“

Von 1770 an folgte wieder ein neuer Aufschwung des Groſshandels, der Verleger und Fabrikkaufleute, von dem auch das Handwerk überwiegend Nutzen hatte.

Anders lag es mit dem Detailhandel. Solange die Landwirtschaft das gröſste Gewerbe der Berliner Bevölkerung bildete, war nach dem Handel mit Nahrungsmitteln kein Bedürfnis vorhanden. Je mehr sie in den Hintergrund trat, desto stärker wurde der Bedarf nach derartigem Detailhandel, der dann auch andere Waren führte. Aber die Zunahme der Höker und Kleinkrämer blieb nicht entfernt in den bescheidenen Grenzen dieses Bedürfnisses; 1755 gab es 578 (!) Höker. Sie hielten in ihren Buden alle möglichen Waren feil und bildeten so einen Markt, der den zünftigen Handwerkern um so gröſseren Abbruch that, als diese Händler ihre Waren meist von unzünftigen Meistern bezogen. Die Handwerker forderten daher auch fortwährend von der Regierung ein Verbot dieses Kleinhandels, weil „in solchen Schlupfwinkeln sich die Pfuscher ansetzen und ihnen dadurch den empfindlichsten Schaden zufügten“. Indessen kam die handwerksfreundliche Regierung diesen Wünschen nicht nach, weil jene Höker und Trödler sich gröſstenteils aus den im Kriege invalide

[redacted]

gewordenen oder entlassenen Soldaten rekrutierten. 1783 erfolgte das erste Vorgehen gegen diese Händler, indem eine Vermehrung der Buden verboten wurde; erst unter den Nachkommen Friedrichs II wurden sie plötzlich „abgeschafft“.

Um den Rückgang der Menschenzahl infolge der schlesischen Kriege wieder wett zu machen, wurde die Bevölkerungspolitik mit erneutem Eifer betrieben. Weil die Zünfte grofse Schwierigkeiten machten, wurde 1764 eine Kommission eingesetzt, um über Zunftreformen zu beraten. Aber trotz ernstlicher Anläufe, die auf nichts weniger als auf die Abschaffung der Zünfte hinzielten, ging sie resultatlos auseinander. So behielt die Gewerbepolitik die bisher erprobten Bahnen bei und suchte durch zahlreiche Edikte den eingetretenen Mifsbräuchen und Streitigkeiten zu steuern. Das wichtigste ist ein Edikt an den Berliner Magistrat von 1765, in welchem der König sein Mifsfallen über die wieder eingeschlafenen Mifsbräuche, welche die Zünfte unterhielten, und hauptsächlich darüber äufserte, dafs ein jeder Meister nur eine bestimmte Zahl von Gesellen halten könne. Es wurde von neuem bestimmt, dafs es jedem Meister freistehen solle, künftig soviel Gesellen anzunehmen, als ein Meister zu seinem Verdienst und für seine Arbeit nötig zu haben für gut fände. Diese Verfügung stand in Zusammenhang mit den Tendenzen der Bevölkerungsvermehrung, aber auch mit den seit 1732 herrschenden Ansichten, den Betriebsleitern freiere Hand zu lassen. Für die Entwickelung der gewerblichen Produktionsformen hatte dies Edikt aufserdem die Bedeutung, dafs hiermit für Berlin definitiv die eine Schranke fiel, welche die Einführung der Arbeitsteilung hemmte, sodafs nur noch die andere, die zunftmäfsige Abgrenzung der Produktionszweige bestehen blieb. Zunächst freilich blieb die Möglichkeit, die Arbeitsteilung in gewissem Mafse einzuführen, ohne gröfsere Wirkung. Die Ziffern der Abhängigen stiegen bis 1784 auf 13546, sodafs auf einen Meister durchschnittlich 1,02 Abhängige entfielen. Allerdings wurde dieser Durchschnittssatz dadurch herabgedrückt, dafs das umfangreiche Textilgewerbe hausindustriell betrieben wurde, und dafs von der Statistik die wirtschaftlich Abhängigen (Weber, Spinner u. s. w.) als Selbständige geführt wurden. Demnach stellte sich die Zahl der Selbständigen auf 13321, von denen über die Hälfte der Textilindustrie zugehörte.

Zweite Periode.

Von 1765 bis 1816.

Wie erwähnt, war das Handwerk hauptsächlich durch die Schwierigkeiten und die Verhinderungen des Massenabsatzes und

[redacted]

der Produktionsteilung gestützt. Sollte die Bahn für den Grofsbetrieb frei werden, so mufsten diese Schranken fallen. Dies geschah einerseits dadurch, dafs in denjenigen Gewerben mit gröfserem Absatz, in denen eine Produktionsteilung ohne Vereinigung in grofse geschlossene Etablissements durchführbar war, von Staatswegen der Übergang zur Hausindustrie befördert wurde. Der andere Weg war, dafs der Polizeistaat mit Hülfe des Konzessionswesens die einengenden Schranken durchbrach und die Arbeitsteilung wie den Massenabsatz den privilegierten Fabrikanten ermöglichte. So erwuchs der Grofsbetrieb in Berlin aus zwei Wurzeln: erstlich war es die Staatsthätigkeit, welche den Absatz schuf, den Verlag besorgte, durch Konzessionen, Vergünstigungen, Prämien, durch Zollpolitik und direkte Geldunterstützungen die neuen Betriebsformen einführte und förderte, zum andern war es die Einwanderung, welche das hierzu erforderliche technisch geschulte, unternehmungslustige und freidenkende Menschenmaterial lieferte. Der Grofsbetrieb ist demnach nicht ohne weiteres von selbst aus dem ältern Berliner Gewerbewesen herausgewachsen, sondern er ist gewissermafsen ein fremdes Pfropfreis, das unter günstigen Verhältnissen aufgesetzt, durch zahlreiche Schutzmafsregeln vom Staat gegen Gefahr und Vernichtung geschützt, allmählich mit dem alten handwerksmäfsigen Stamm verwuchs.

Die Bedeutung der einwandernden Kolonisten für die Einführung des Grofsbetriebes ist bereits S. 50 besprochen. Für den Staat bildete die erste Veranlassung zum Eingreifen das Darniederliegen der Tuchmacherei. Seit Beginn der Regierung des grofsen Kurfürten hatte man sich bemüht, im Anschlufs an die alten Ordnungen den Wollmarkt zu organisieren, den Tuchmachern den Wolleinkauf zu erleichtern, die Stellung der Wollhändler, der Verleger, der grofsen und kleinen Tuchmacher zu ordnen; 1687 wurde das grofse Wolledikt erlassen, das Einfuhr, Ausfuhr, Produktionsprozefs, Schauordnung, Absatz bis ins einzelne regelte. Die Produktionsform blieb das Handwerk, nur im Absatz war durch den Verlag die Hinwendung zum Grofsbetrieb vollzogen. Die kaufmännischen Verleger wurden mannigfach staatlich unterstützt und gefördert. Die Normierung ihres Verhältnisses zu den von ihnen beschäftigten Webern, Spinnern und sonstigen Heimarbeitern blieb ein Hauptpunkt der staatlichen Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Hausindustrie. An der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Berufen der Textilindustrie hielt man streng fest; Spinnerei, Weberei, Färberei, Bleicherei u. s. w. wurden in gesonderten Geschäften besorgt. Für die einzelnen Mafsregeln mufs auf die Gruppe Textilindustrie hingewiesen werden, die für die staatliche Industriepolitik ein typisches Beispiel ist. Nach einem kurzen Aufschwung am Ende des 17. Jahrhunderts befand sich die Berliner Weberei in dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in kümmerlicher

Lage, als deren Ursache die vom König eingesetzte Enquete-Kommission den Mangel an Absatz konstatierte. Ganz konsequent suchte daher der Staat diesen zu heben. Die Armee wurde angewiesen, ihren Bedarf nur bei den Fabrikanten zu decken, das Lagerhaus wurde gegründet und übernahm die Lieferung der feinen Tuche; durch die russische Handelscompagnie wurde der Textilindustrie der russische Markt erschlossen[1]. Auch nach Italien, Spanien, Brabant wurde damals exportiert Die neugegründeten Wollkassen gewährten den Tuchmachern Vorschüsse in Wolle und Geld. Auch bei den anderen Gewerben war das wesentliche die Schaffung eines Absatzmarktes und damit die Ersetzung der Stück- durch die Massenproduktion. Es ergingen die Ausfuhrverbote für Wolle und andere Rohstoffe, die Einfuhrverbote auf Kupfer- und Messingwaren, Glaswaren, Stahl- und Eisenwaren, Blechwaren. Um den Absatz durch gleichmäfsige Güte der Waren zu sichern, wurde die staatliche Schau neu geordnet; um ihn zu organisieren und auf fremde Länder auszudehnen, wurden Compagnien mit königlicher Unterstützung gegründet.

Die Vorteile der Arbeitsteilung wurden dadurch zugänglich, dafs der Staat mittels seiner polizeilichen Befugnisse durch Konzessionen die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen unwirksam machte und den privilegierten Fabrikanten gestattete, soviel Leute und aus soviel verschiedenen Zünften zu beschäftigen, als ihnen gut schien. Aber der Staat suchte auch positiv fördernd einzugreifen: „Jeder Unternehmer nützlicher Manufakturen und Fabriken konnte sich,“ sagt Nicolai, „den erspriefslichsten Beistand“ versprechen. Zunächst suchte man dem Kapitalmangel abzuhelfen, indem den Fabrikanten bei ihrer Konzessionierung für einige Jahre Steuer- und Einquartierungsfreiheit gewährt wurde; doch reichte diese sozusagen negative Zuwendung in den meisten Fällen nicht aus. Während Friedrich der Grofse im allgemeinen nur Unterstützungsgelder für den Bau von Fabriken bewilligte, führte er in Berlin und Potsdam Fabrikgebäude durch sein Hofbauamt selber auf, um sie dann den Fabrikanten zu schenken; von 1763 bis 1786 verbaute er so in Berlin 9 Millionen Thaler. Wo aber nicht nur das Anlage-, sondern auch das Betriebskapital fehlte, wurden direkte Geldzuwendungen nötig, wozu Friedrich II. von 1740 bis 1786 im ganzen 2 481 903 Thaler ausgab. Ähnlich wie der Staat später bei der Anlage der ersten Bahnen Zinsgarantieen gegen etwaige Verluste übernahm, gewährte er den entstehenden Fabriken Zuschüsse, die, bei der mangelnden Prosperität, regelmäfsig Jahr

---

[1] Vgl. Schmoller, Die russische Compagnie in Berlin 1724—38. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenb. Tuchindustrie und des preufsischen Exports im 18. Jahrhunderts, Zeitschr. für preufs. Geschichte und Landeskunde, Bd. 20 (1883).

[redacted]

für Jahr zu leisten waren. Nach der Aufstellung des Kriegsrats Wöhner wurden in Berlin aus der Wollmagazinkasse im Jahre 1806, wo die Unterstützungen schon beträchtlich zusammengeschmolzen waren, noch 11 270 Thaler ausgezahlt.

Um die heimische junge Industrie der ausländischen ebenbürtig zu machen, wurden durch Heraufsetzung des Accisetarifes Schutzzölle für die verschiedensten Waren geschaffen, die durch ihre abnorme Höhe teilweise sogar als Prohibitivzölle wirkten. Wo selbst dies nicht ausreichte, ergingen Einfuhrverbote, deren Wirksamkeit freilich durch einen sehr ausgedehnten Schmuggel in Frage gestellt war. Für den ausländischen Markt wurde die Konkurrenzfähigkeit durch Ausfuhrprämien gestärkt. Daneben war man bestrebt, durch Herabdrücken der Produktionskosten in jeder Weise die Konkurrenzkraft auf beiden Märkten zu steigern. Die schon erwähnten Ausfuhrverbote, die billigen Rohstoffbezug bezweckten, bezogen sich auf Wolle, Häute, Felle, Lumpen, Flachs u. s. w. Für niedrigen Zinsfuſs bei den erforderlichen Darlehnen sorgte die Zinstaxe, für niedrige und stabile Löhne die Lohntaxe; die Ausdehnung der Arbeitszeit wurde begünstigt, die Einführung der billigen Frauen- und Kinderarbeit durchaus nicht ungern gesehen. Zur Durchführung dieser bis ins einzelnste hineinregierenden Politik war ein groſser Verwaltungs- und Aufsichtsapparat notwendig. Nachdem schon die Steuerkommissarien auf die Beförderung der Kommerzien und Manufakturen, namentlich in der Textilindustrie hatten achten müssen, wurden 1723 die Fabrikkommissare als besondere Lokalbeamte eingeführt, und ihnen 1736 als Unterbeamte die Fabrikinspektoren hinzugefügt. Sie hatten Unordnungen und Schäden in den Fabriken abzustellen, notleidenden oder bedrängten Fabrikanten aufzuhelfen u. a., auch hatten sie alljährlich im November für den König die Fabrikentabelle anzufertigen. 1767 wurde als Schluſsstein dieses Verwaltungsapparates die Fabrikenkommission eingesetzt, die sich nach Nicolai jeden Montag versammelte und den Fabrikanten mit Rat zur Seite stehen sollte. Im Gegensatz zu den modernen Fabrikinspektoren, welche für die Arbeiter und deren Schutz eingerichtet sind, hatten die gleichnamigen Beamten des vorigen Jahrhunderts nur auf die Wünsche und Nöte der Fabrikanten zu achten, zugleich aber auch dahin zu sehen, daſs sich kein Fabrikant aus dem Staube machte, nachdem der Staat soviel Mühe und Kosten auf seine Installierung verwendet hatte. Daſs trotz aller Vergünstigungen und Unterstützungen der Fabrikanten die Welt doch öfter das Schauspiel erlebte, wie der preuſsische König hinter seinen entlaufenen Fabrikanten mit Steckbriefen herjagte, wirft ein helles Schlaglicht auf den treibhausartigen Charakter des königlich preuſsischen Fabriksystems im 18. Jahrhundert, das trotz alledem mit fremden Werkmeistern und Arbeitern, vielfach auch mit

[redacted]

fremden Unternehmern in kurzer Zeit eine hohe industrielle Blüte zeitigte.

Fragen wir nun, in welchen Gewerben es der Hausindustrie und dem Fabriksystem zuerst gelang Fufs zu fassen, so steht in erster Reihe die Textilindustrie, die schon sehr früh durch pfälzische, französische und holländische Einwanderer und durch die ausgedehnte staatliche Begünstigung emporgeblüht war. Zunächst waren es hier Specialitäten, welche Luxusgegenstände produzierten: 1687 gewirkte wollene Strümpfe, 1694 seidene Strümpfe, dann Battist, 1740 Brabanter Kanten, 1748 Sammet, 1755 türkische Garnfärberei, 1769 Plüsche, türkische Fufsteppiche und Manchester, 1782 Gaze, Seidenbänder und namentlich die ganzen Seiden- und Baumwollenwaren: alles Gegenstände, deren Konsum und deren Produktion erst die einwandernden Kolonisten lehrten. In diesen neuen Gewerbszweigen, die sich des Verlagssystems bedienten, konnte also von einer Schädigung des Handwerks überhaupt keine Rede sein. In den überkommenen Teilen der Textilindustrie, Tuchweberei, Spinnerei, Posamentiererei u. s. w. blieb dagegen die handwerksmäfsige Produktionsform gewahrt, indem wesentlich nur der Einkauf und der Absatz auf die grofsen Verlagshäuser überging. Für die meisten Handwerker, die jetzt statt für den wechselnden Bedarf des Marktes, für die ziemlich gleichmäfsigen — auch hierfür suchte der Staat zu sorgen — Aufträge der grofsen Verleger arbeiteten, war dies wirtschaftlich zunächst kein Nachteil Auch waren sie dadurch, dafs fortwährend neue Textilgewerbe entstanden und diese kaum ihren Bedarf an Arbeitskräften decken konnten, in günstiger Lage. Nur einige kleine Zweige, wie die Färberei und Appretur, gingen überwiegend an das Fabriksystem verloren. Indes geht aus den Schilderungen der Zeitgenossen nicht in jedem Falle zweifelsfrei hervor, was dem Fabriksystem und was der Hausindustrie angehörte.

In zweiter Linie kommen die Betriebe für Metallwaren: 1692 Golddraht, Silberdraht, Flitter, Tressen, 1747 leonische Drahtwaren, 1741 Schriftgiefserei, 1756 Bleifabrik, 1777 Ambofsfabrik, dann Bronzewarenfabriken, Schrotgiefserei, Giefshaus, Klaviersaitendraht-, Messing-Einsatz-Gewichte-, Metall- und Zinn-Knopf-Fabriken, Stahlfabriken, Uhrketten-, Münzen-, Dosenfabriken u. a. m. Mit Ausnahme der Schrotgiefserei und der Ambofsfabrikation (es handelte sich aber nicht um ausgeprägte Fabrikation, denn es wurden in ihr auch Ambosse ausgebessert) wurden auch hier nur Luxusgegenstände hergestellt, die man bisher vom Auslande bezogen hatte oder die gänzlich unbekannt gewesen waren, jedenfalls aber nicht vom Berliner Handwerk hergestellt wurden. In diesen Industriezweigen herrschte das Fabriksystem; nur in den gröfsten und wichtigsten Betrieben, die die Herstellung von echten und unechten Gold- und Silberdrahtwaren umfafsten, war ein gemischtes System mit überwiegender

[redacted]

Hausindustrie üblich. Es folgt nun bei Nicolai eine grofse Reihe der fabrikmäfsig betriebenen Gewerbe, doch wird mit einigen Ausnahmen der Umfang der Betriebe nicht sehr grofs gewesen sein. Als vollständig neue Gewerbszweige traten auf: Emailherstellung, Salpeter- und Vitriolölerzeugung, Zuckersiederei, Gipsbrennerei; sie konnten also kein Handwerk beeinträchtigen. Als Luxusgegenstände, die im Grofsbetriebe produziert wurden, lassen sich bezeichnen: Fächer, englische Stühle, Federn und Blumen für Hüte, Federspulen, Goldfirnifs, Karkassendraht, Spielkarten, feine Ledersorten, ungarisches, englisches, dänisches Zugleder; Saffian, Glacéhandschuhe, Netze für Kutsch- und Reitpferde, façonnierte Zugöfen, gefärbte, gedruckte, marmorierte, türkische Papiere, Perlmutterwaren, haarwachsende Pomade (die gewöhnliche Pomade wurde von den Friseuren, also einem Handwerk hergestellt), Schminke, Putzwaren, Rum, Schirme, grüne, Marseiller Seife, bunte und schwarze Kornseife (gewöhnliche Seife wurde von den handwerksmäfsigen Seifensiedern gemacht), Siegellack, Stärke, Puder, Strohhüte, Sophas, Ottomanen, feine Tabakspfeifen, Wachs. Die dritte Gruppe der damals neu entstandenen Gewerbe bildet die Herstellung von Imitationen und Surrogaten: eiserne Bettstellen statt der hölzernen, Cichorienkaffee statt des echten, feine Faden- und Schneckennudeln, Papiermachee, Porzellan, Flüsse oder Nachahmungen von Edelgestein, Fleckkugeln und Fufstapeten. Aufser diesen finden sich noch einige als Grofsbetriebe bezeichnet, die sich nicht gut unter eine bestimmte Rubrik bringen lassen, obwohl auch sie dem Handwerk keinen Abbruch gethan haben: Herstellung von Borax, Farben, Lack, Mostrich, Oblaten, Pfropfen, Scheidewasser, Weinspiritus, Winden. Schliefslich ist noch zu erwähnen, dafs der Staat selbst als Gewerbetreibender auftrat und eine Reihe Fabriken und Verlagsanstalten anlegte oder übernahm, so das Lagerhaus (1712), die Porzellanmanufaktur (1763), Gold- und Silbermanufaktur (1763), Manchestermanufaktur (1775), königliche Tabaksadministration (1766), Pulverfabrik mit Salpeterraffinerie, Münze, Giefshaus, Schriftgiefserei (1741), Kalkbrennereien und Gipswerke, die unter der königlichen Bergwerks- und Hüttenadministration standen (1776), Ziegelbrennerei; hierher gehören ferner die Hauptnutzholzadministration mit dem Vorkaufsrecht auf alles Holz (1771), die Seehandlung (1772), das königliche Haupteisenkontor, die Assekuranzcompagnie. Übrigens war Friedrich II bemüht, einen grofsen Teil dieser Betriebe in Privatbesitz durch Verkauf oder in Privatverwaltung durch Verpachtung überzuführen, 1763 die Gold- und Silbermanufaktur, 1764 das Lagerhaus, 1782 die Manchestermanufaktur; 1784 waren auch die drei Kalkbrennereien, die Schriftgiefserei und die Ziegelbrennerei in Erbpacht. Der Berliner Magistrat hatte auch einige Betriebe, wie Kalkbrennereien.

Unter solchen Verhältnissen begreift es sich, dafs Klagen der Handwerker über die Konkurrenz der Fabriken, wie sie heute

[redacted]

an der Tagesordnung sind, damals nicht laut wurden. Im Gegenteil mufsten die Berliner Fabriken mit ihren grofsen Arbeiterscharen (1799 10096 und 1803 nach der Angabe Bratrings 41971) den lokalen Absatzmarkt für die Handwerker verbessern. Eine Ausnahme bildete die Textilindustrie, wo der Ausweg in der Art gefunden wurde, dafs das Handwerk in die damals noch nicht drückende Form der Hausindustrie überging. Auch in einigen andern Gewerben, wie in der Metalldrahtfabrikation, existierte die hausindustrielle Betriebsweise. Interessant ist, dafs nach Nicolai bei der Kutschenproduktion die Sattler die Bestellung übernahmen, die Gestelle, die Räder, die Schmiedearbeit, Malerei, Lackierung besorgen liefsen und selbst nur die Lederarbeiten und die Bezüge mit Plüsch herstellten, oder dafs bei der Herstellung von Ottomanen Tapezierer oder Zierratenbildhauer die Stelle der Verleger für die Tischler, Lackierer, Vergolder u. s. w. übernahmen. Allerdings war diese Art der Betriebsweise durch die Zunftschranken bedingt, welche die hausindustrielle Form des Grofsbetriebes vor der fabrikmäfsigen begünstigte.

Das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts stand für Preufsen und sonderlich für Berlin im Zeichen eines stetigen Aufblühens. Die überkommene Wirtschaftspolitik wurde weiter gepflegt, aber das straffe, immer und überall auf ein Ziel hinstrebende Eingreifen des Staates trat mehr zurück. Indes der Wagen war im Lauf und rollte unter günstigen Umständen noch eine gute Strecke weiter. Die Umstände waren aber auch ausnehmend günstig. Durch die grofse französische Revolution und ihre Folgen litt eine Reihe grofser französischer, holländischer und anderer Industrieen (z. B. Seidenweberei) schwer, ja sie waren fast lahmgelegt, während die in friedlicher Beschaulichkeit unter staatlicher Förderung gedeihenden preufsischen Industrieen derselben Branchen in diese Lücken treten konnten. Den Hauptvorteil hiervon hatte die schlesische und die Berliner Industrie. Dazu herrschte um die Wende des Jahrhunderts eine industrielle Aufschwungsperiode mit beinahe schwindelhaften Anzeichen.

Die Bevölkerung Berlins (1801: 172983 Einwohner) wuchs in diesem Menschenalter um fast ein Fünftel (19, 28 %), sodafs die Einwohnerschaft genau das sechsfache betrug wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1700: 28500 Einw.) oder das 26fache, wie nach Schlufs des 30jährigen Krieges (1661: 6500 Einw.). Berlin hatte einen Aufschwung genommen, der unter den preufsischen Städten einzig dastand. „In Berlin waren," so schreibt ein anonymer Staatsbeamter, der als Physiokrat auf die Friedericianische Politik durchaus nicht gut zu sprechen ist, „einige Wohlhabenheit im Gewerbestande vorhanden und im Mittelstande überhaupt geistige und gewerbliche Bildung allgemeiner geworden, bevor sich in den übrigen Städten auch nur einzelne Spuren zeigten." Genauere Nachweisungen über den Umfang der Grofs-

industrie in Berlin um die Wende des Jahrhunderts finden sich in den einzelnen Gewerbegruppen, namentlich der Textilindustrie, der Goldwarenfabrikation u. s. w. Die Wollindustrie blühte wie nie zuvor, die groſse Seidenindustrie war in wenigen Jahrzehnten unter vielen Mühen geschaffen, die Silbermanufaktur beschäftigte ca. 1000 Personen, die Baumwollenindustrie und namentlich die Kattundruckerei hatte einen beispiellosen Aufschwung genommen. Unter 8 Berlinern war 1801 einer in der Textilindustrie thätig, sodaſs man mit Fug das Berlin des ersten Jahrzehntes im 19. Jahrhundert als eine Textilindustriestadt par excellence ansehen kann. Um aus jener Groſsindustrie ein kleines Bild zu geben, seien die verschiedenen Unternehmungen des groſsen Berliner Handelshauses Splittgerbers Erben um 1784 angeführt: 3 Zuckersiedereien in Berlin, 2 auſserhalb (sie hatten das Zuckermonopol), 1 Gewehrplan bei Spandau zum Gewehr- und Säbelklingenschmieden, 1 Gewehrfabrik in Potsdam, 1 Messerfabrik in Neustadt-Eberswalde, 1 Kupferhammer bei Neustadt, 1 Messingwerk bei Hegermühle, wo Kessel, Thee- und Kaffeekannen geschlagen wurden, 1 Spiegelfabrik in Neustadt a. D. (als Mitbesitzer). Von allen diesen Gegenständen hielten sie in Berlin ein Lager. Während in den meisten norddeutschen Staaten die Landwirtschaft noch immer den Hauptnahrungszweig bildete, war Berlin, wie Bratring sagt, eine „wirkliche Manufakturstadt“ geworden. Zwar gab es auch in Berlin noch Reste des alten Ackerbürgertums (437 Landwirte giebt Bratring für 1801 an und den Viehstand auf 137 Ochsen, 3581 Kühe, 942 Hammel, 2300 Schafe und 1768 Schweine), aber im Vergleich zur Bevölkerung sind diese Zahlen verschwindend klein, 1729 war unter 9 Einwohnern ein Gewerbethätiger, 1801 unter 7.

Noch schärfer würde sich diese Verschiebung markieren, wenn wir den Handel zu den eigentlichen Gewerben hinzurechneten, der noch stärker als die Gewerbe (in zwei Menschenaltern auf das sechs- bis siebenfache) zugenommen hatte. Aus den vier Gruppen am Anfang des 18. Jahrhunderts waren 34 an seinem Schluſs geworden. Auch der moderne Groſshandel mit Börsenorganisation hatte sich in dieser Zeit ausgebildet. Bis 1765 pflegten sich die Mitglieder der Materialistengilde bei ihren Ältermännern zu versammeln, um dann auf dem Mühlendamm ihre Zusammenkünfte zu halten. 1738 schenkte ihnen der König die Stechbahn als Börse, zu deren Einrichtung er 500 Thaler beisteuerte; seitdem hielten die beiden Kaufmannsgilden hier ihre Morgensprachen, aus denen allmählich tägliche Zusammenkünfte wurden. 1765 erging die erste Mäklerordnung; die Zahl der Mäkler wurde 1766 auf 9 festgesetzt; zweimal wöchentlich wurde ein Kurszettel über Wechselkurse und einige Goldmünzen ausgegeben. Kommt in der Vermehrung der Handeltreibenden von 445 auf 2924 hauptsächlich das Anwachsen des Detailhandels zum Ausdruck, so zeigt die von Nicolai vor-

genommene Zusammenstellung der 60 bis 70 verschiedenen Warengattungen, die der Berliner Grofs- und Speditionshandel führte, welche Rolle dieser in Berlin während des 18. Jahrhunderts spielte, ganz abgesehen davon, dafs die grofsen Verleger der Textilindustrie überwiegend Kaufleute waren. Diese starke Zunahme des Handels deutet darauf hin, dafs, von fremdländischen Erzeugnissen abgesehen, das Handwerk nicht mehr ausschliefslich den lokalen Markt versorgte, sondern dafs an Stelle des Kaufens auf Bestellung an einzelnen vorgeschobenen Posten schon das Kaufen aus dem Vorrat getreten war.

Noch stand das Handwerk in voller Kraft, es war nur in den Textilgewerben, einschliefslich der Silberdrahtspinnerei in seinem Thätigkeitsgebiet (Absatz und Einkauf) etwas eingeschränkt. Zusammengeschlossen in Zünften oder freien Vereinigungen, bei denen Herkommen und Sitte die äufseren Regeln ersetzten, wachten die Meister argwöhnisch übereinander; kleinliche Streitereien sind an der Tagesordnung, aber ein Verfall des Handwerks ist nicht zu entdecken. Die konsequente Handwerkspolitik von anderthalb Jahrhunderten — das mufs trotz allem anerkannt werden — hatte ihren Zweck erreicht. Von 1729 an hatten sich die Meister fast auf das dreifache vermehrt, während die Bevölkerung nur auf das zweifache gestiegen war. Der Geschäftsumfang war auf das drei- bis vierfache gewachsen, was nur zum Teil von der Hausindustrie und den Fabriken herrührte. Selbst im Mittelalter, wo neben einigen grofsen blühenden und vielen wohlhäbigen Gewerben sich stets einige in mehr und minder kümmerlicher Lage befanden, dürfte selten in einer Stadt, sicher aber nicht in Berlin, das gesamte Handwerk einen so günstigen wirtschaftlichen Zustand aufgewiesen haben, wie er in Berlin zu Ende des 18. Jahrhunderts erreicht war. Die Anfänge der Arbeitsteilung innerhalb einer Werkstätte machten sich geltend, aber nur erst die Anfänge, die das alte Betriebssystem noch nicht sprengten; der Absatz war noch lokal auf die Stadt und das umliegende Land beschränkt. J. G. Hoffmann dürften die blühendsten Berliner Gewerbe um die Wende des Jahrhunderts beim Entwerfen folgenden Handwerksbildes vorgeschwebt haben:

„Der wohlhabende Handwerksmeister in seiner Werkstatt, umgeben von 3 oder 4 Gesellen und einem Lehrling, ordnend, leitend, nachbessernd, vollendend, überall verständig und kräftig mit eignem Beispiele vorleuchtend, den Tisch wie die Handwerkstätte, den Genufs wie die Arbeit mit seinen jüngeren Gehülfen teilend, kein Fabrikherr, der von seinen Söldnern Arbeiten und Entbehrungen fordert, die er nicht mit ihnen teilt, aber auch kein dürftiger Stück- und Flickarbeiter, der einsam bei seinem müheseligen Tagewerk kaum den täglichen Bedarf erwirbt: Das ist das schöne Bild gewerblicher Thätigkeit, mit anständiger Häuslichkeit verbunden, welches vorschwebt, wenn wir das Handwerk golden, den mittleren Bürgerstand glücklich preisen."

Noch ein Moment sei aus dieser Entwickelung hervorgehoben. 1718 hatte es in Berlin ohne die Kaufleute 80 Berufe gegeben.

[redacted]

Diese Zahl stieg von Zählung zu Zählung, um sich 1801 auf 234 Arten zu belaufen.

Gewerbszweige	Anzahl der aufgeführten Specialisierungen					
	1729	1730	1755	1765	1784	1801
VI. Industrie der Steine und Erden .	4	4	5	5	8	11
VII. Metallgewerbe	19	21	30	30	31	36
VIII. Maschinenindustrie	11	11	12	12	17	20
IX. Chemische Industrie	2	3	3	3	5	6
X. Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe	3	3	3	3	3	5
XI. Textilgewerbe	18	18	28	27	45	54
XII. Papier- und Lederindustrie . . .	9	9	14	15	15	16
XIII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	12	12	15	15	19	19
XIV. Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel	8	8	12	13	20	25
XV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	8	8	11	11	11	15
XVI. Baugewerbe	8	8	10	11	12	14
XVII. Druckerei	3	4	3	3	3	3
XVIII. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	5	5	8	9	10	10
Industrie: Zusammen	110	114	154	157	199	234
XIX. Handel	4	4	12	12	31	32

In allen einzelnen Gruppen war eine weit getriebene Berufszerspaltung eingetreten, am stärksten in der Textilindustrie, den Metallgewerben und der Nahrungsmittelbranche. 1730 gab es, um nur ein kleines Beispiel zu geben, blofs Uhrmacher, 1765 hatten sich die Uhrgehäusemacher als selbständiger Beruf abgezweigt, 1801 waren noch die Grofsuhrmacher, die Kleinuhrmacher und die Uhrenfabrikanten hinzugekommen. Nach zwei Seiten hatte sich hier die Arbeitsteilung vollzogen, einerseits durch Herausbildung von Gewerben, die einander in die Hände arbeiteten, aber jedes für sich keine fertigen Waren produzierten, andererseits durch Auseinanderfallen z. B. in Klein- und Grofsuhrmacherei. Beides ebnete dem Grofsbetrieb die Wege; hatte sich erst ein Specialartikel herausgebildet, so mufste dieser, wenn sich ein grofser Absatz für ihn fand, im Fabriksystem viel lohnender herzustellen sein; in dem ersten Falle war es dagegen nur erforderlich, die Zerlegung des Arbeitsprozesses von den verschiedenen selbständigen Meistern auf die gleiche Zahl abhängiger Arbeiter in einer Fabrik zu übertragen, um einen modernen Grofsbetrieb zu erzielen. Auch ohne die straffe staatliche Beaufsichtigung und Förderung hätte daher das Fabriksystem weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der konzessionierten Fabrikanten hatte sich von 137 im Jahre 1784 auf 172 im Jahre 1801 vermehrt. Die Zahl ihrer Arbeiter wird für 1784 auf 9896 von Bratring, für 1802/3 auf 49438 — ohne die

Textil- und sonstigen hausindustriellen Betriebe aber kaum 2500 bis 3000 — angegeben, welche Waren im Werte von 5,5, beziehungsweise 8,3 Millionen Thaler produzierten. So sehr treten die Fabriken dem Handwerk gegenüber zurück und so gleichwertig erschien das Verlagssystem mit dem Handwerk, dafs ein genauer Kenner des Gewerbewesens wie Hoffmann schreiben konnte:

„Er (der Handwerker nach der oben gegebenen Schilderung) scheint in unserer Ansicht die Regel, die Fabrik mit zahlreichen Arbeitern darüber, die kleinlichen Tagelöhner ohne Gehülfen darunter, nur die Ausnahme bleiben zu müssen."

Das Fabriksystem war in erster Linie mit dem Zweck ins Leben gerufen worden, eine Exportindustrie zu schaffen, die einer gröfseren Zahl von Personen Nahrung gewähre, als dies das Handwerk thun konnte. Diese Seite wurde durch die staatliche Beförderung erreicht; aber der grofse Vorteil, den das Fabriksystem für die Gesamtheit und namentlich für die grofsen Massen zur Folge hat, eine weitgehende Verbilligung der Waren und damit eine Teilhaftmachung der weitesten Kreise an feineren Kulturgütern, fehlte in hohem Grade. Durch die Zölle, durch die Prämien und das ganze zugehörige System wurde erreicht, dafs die Fabrikwaren ähnlich, wie der Zucker heute, im Auslande billiger verkauft wurden als im Inlande. Da den Fabriken der Absatz gesichert war, und manchmal gar Einnahmeausfälle durch staatliche Zuschüsse gedeckt wurden, so war die Anstrengung nicht so sehr auf billige Preise, als auf Absatz und gute Waren gerichtet.

„Die Konsumenten und das Publikum hatten", schreibt der schon citierte anonyme Staatsbeamte, „von dem Fabriksystem den grofsen Nachteil, dafs sie nicht allein ihre Bedürfnisse teurer bezahlen mufsten, sondern dafs sie für vieles Geld nur mittelmäfsige Ware erhielten."

Allerdings ist dies das Urteil eines physiokratischen Beamten; aber es ist nicht zu leugnen, dafs die Berliner Grofsindustrie zum Teil ein künstliches und kostspieliges Produkt staatlicher Politik war. Die Fabriken und Verlagsanstalten wurden auf Kosten der Gesamtheit mit Steuerbefreiungen, Unterstützungen, Prämien u. s. w. begabt, und daneben hatte die Gesamtheit beim Einkauf teurer Waren noch sozusagen eine zweite Steuer zu entrichten. Das ganze Fabriksystem war einer Volkswirtschaft aufgepfropft, die für dasselbe vielleicht noch nicht reif war. Durch staatliche Mafsregeln und dann durch besonders günstige Welthandelskonjunkturen war es 1780—1806 zu einem schnellen, fast treibhausmäfsigen Wachsen angetrieben. Es hatte technische Bildung, kaufmännisches Können, Handelsverbindungen, neue Betriebsformen, grofse Kapitalien, gestiegenes Wohlleben in Berlin erzeugt: Resultate, die teilweise auch in der Zukunft noch anhielten. Aber es mufste, als die Zeit der Konjunktur

[redacted]

aufhörte und eine zehnjährige Kriegsepoche einsetzte, naturgemäfs einen gewaltigen Rückschlag erfahren.

Durch die Zertrümmerung des preufsischen Staates wurde die Entwickelung Berlins jäh unterbrochen. Für die Jahre 1807/8 liegen leider keine statistichen Angaben vor, da die Zählungen „wegen der eingetretenen unruhigen Ereignisse“ unterblieben. Die Einwirkung des Krieges auf die Berliner Industrie läfst sich daher zahlenmäfsig nicht beleuchten, denn für 1810, wo die erste Zählung wieder vorliegt, hatten schon andere Faktoren, wie die Kontinentalsperre, in die Preufsen 1807 eintreten mufste, ihren Einflufs auszuüben begonnen. Sie ist in ihren Wirkungen auf das Berliner Gewerbe wenig zu kontrollieren, da die Verhinderung der englischen Einfuhr durch einen üppig wuchernden Schmuggel zum Teil illusorisch wurde. Auf alle Fälle kam sie nur den Fabriken oder der Hausindustrie zu Gute. Das auf den lokalen Absatz angewiesene Handwerk wurde dagegen durch die Einschränkung des Konsums infolge der grofsen Kriegslast und der Aussaugung des Volkswohlstandes für Jahre hinaus stark beeinträchtigt. Für den Grofsbetrieb hörten die staatlichen Unterstützungen, die Ausfuhrprämien u. s. w. auf. Aber an Stelle des bisherigen künstlichen Systems wurde durch die Kontinentalsperre ein neues gesetzt: die künstliche Schaffung eines Absatzmarktes durch Ausschliefsung der übermächtigen englischen Konkurrenz. Der Zusammenbruch des preufsischen Staates hätte unter anderen Umständen das Zusammenbrechen der von ihm gestützten und erhaltenen Grofsindustrie zur Folge haben müssen. Durch die Kontinentalsperre wurde indessen dieser Prozefs verlangsamt und auf die Zeit bis nach dem Friedensschlufs verschoben. Am klarsten tritt diese Wirkung in der Textilindustrie hervor, die bis 1813 in erstaunlichem Mafse blühte, um dann bis 1816 schnell zusammenzuknicken. Das Lagerhaus wie die meisten grofsen Verlagsanstalten gingen ein; die Spinnerei verschwand fast ganz aus Berlin u. s. w. Dafs dieses auf Kosten der Konsumenten erreichte Hinhalten der Fabriken keine günstigeren Folgen zeitigte, lag daran, dafs die Unternehmer trotz mancher Anstrengungen sich die erforderlichen technischen Fortschritte nicht anzueignen vermochten, so dafs sie nachher bei gleichem Wettbewerbe der technischen Überlegenheit des Auslandes nicht gewachsen waren.

Über die Wirkungen der Gewerbefreiheit giebt die Statistik besseren Aufschlufs. Durch das Edikt von 1810 und das Gewerbegesetz von 1811 wurde den Zünften die Auflösung gestattet, und der Gewerbebetrieb lediglich von der Lösung eines Gewerbescheines abhängig gemacht. Nur für 8 Gewerbe, „bei deren ungeschicktem Betriebe gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern“, war ein Befähigungsnachweis vorgeschrieben: Apotheker, Architekten, Mühlenbauer, Zimmerleute,

Maurer, Brunnenmacher; die Schornsteinfeger sollten der Konzession bedürfen, während für Juweliere ein Unbescholtenheitsattest gefordert wurde. Die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land und die daraus folgende allmähliche Besetzung des platten Landes mit Handwerkern mufste dem Berliner Handwerk Abbruch thun, wenngleich diese Entwickelung nur langsam vor sich ging. Im übrigen ist die Wirkung eine augenfällige.

Man zählte:

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1801	11 093	30 294	41 387	2,731	4,180
1810	19 033	11 763	30 796	0,618	5,259
1813	19 182	8 894	28 076	0,464	6,055
1816	20 228	11 708	31 936	0,579	6,191

Die Veränderung von 1801 auf 1810 ist ganz überwiegend durch Verschiebungen in der Textilindustrie veranlafst; der Einflufs der Gewerbefreiheit wird 1810 noch kaum zu spüren sein. Dagegen dürfte die Wandlung von 1810 auf 1813 wesentlich hierauf zu verrechnen sein, zumal auch die wirtschaftliche Krisis die entlassenen Gesellen vielfach zwang, die formelle Besetzungsfreiheit zu benutzen, obschon häufig genug die Möglichkeit einer dauernden Existenz nicht gegeben war. Auf die Entwickelung des Grofsbetriebs war die Gewerbefreiheit fast ohne Einflufs, da hier durch das äufserst liberale Verfahren des Staates in der Erteilung von Konzessionen so gut wie völlige Freiheit geherrscht hatte. In den meisten Gewerben war die Berliner Grofsindustrie der sonstigen preufsischen überlegen, hatte also von einer Konkurrenz mit dieser nichts zu besorgen. Wo diese Überlegenheit nicht vorhanden war und die Transportkosten nicht zu sehr in die Wagschale fielen, wurde die betreffende Berliner Industrie nun unter dem gleichen Gewerberecht zu Boden gedrückt. In den Rheinlanden blühte eine reiche Lederindustrie mit grofsem Absatz nach Frankreich. Als Preufsen die Rheinlande übernahm, mufste die umfangreiche Berliner Gerberei den für sie aussichtslosen Kampf mit der technisch fortgeschrittenen rheinischen aufnehmen; die Folge war, dafs zunächst die Wildsohlledergerberei, dann die Weifs- und Sämischgerberei in Berlin einging.

Unter den Grofsindustrieen hielten sich diejenigen bei dem allgemeinen Rückgang am besten, die sich eine relativ gute Technik angeeignet hatten, wie die Kattundruckerei, oder jene, die eine besonders beliebte gute Ware herstellten, wie die Seidenweberei (schwarze glatte Seiden).

Für die grofse Veränderung, die sich hauptsächlich in der Abnahme der Arbeiter und Gehülfen von 30294 (1801) auf 8894 (1810) und 11708 (1816) ausspricht, sei zur Erklärung noch angeführt, dafs in den Jahren 1801—4, dem Höhepunkt einer Aufschwungsperiode, eine grofse Arbeiterzahl von auswärts, hauptsächlich für die Textilindustrie, nach Berlin gezogen war, die nach 1806 teilweise Berlin wieder verliefs. Wie oben gezeigt, hatten viele Grofsbetriebe mit ihren Produkten nicht ein nötiges Bedürfnis, sondern mehr den Luxus befriedigt; sie waren daher in ihrem Absatz sehr eingeschränkt, ja fast lahm gelegt, als die verarmte Bevölkerung für Luxusausgaben nichts mehr übrig hatte. Aufserdem trat bei dem grofsen wirtschaftspolitischen Umschwung nun das ein, was Friedrich der Grofse teilweise schon versucht, was Kunth von Anfang an empfohlen hatte, die Wegverlegung der Teile der Textilindustrie nach kleinen Städten und aufs Land (Nowawes), für welche Berlin längst zu teuer war. Das erklärt — neben der grofsen Not der Zeit — auch teilweise, warum der durchschnittliche Geschäftsumfang von 1801—16 fast auf $^1/_4$ — $^1/_5$ zurückging. Berlin war 1801 eine Stadt der Textilindustrie gewesen; 1816 war es wieder viel mehr eine Stadt des Handwerks.

Dritte Periode.

Von 1816 bis 1846.

Die gewerbliche Entwickelung Berlins im 18. Jahrhundert hat einen breiteren Raum in unserer Darstellung eingenommen, weil hier die Reorganisation des Handwerks und die Entstehung des Fabriksystems in Berlin nicht kurz darzuthun war. Für das 19. Jahrhundert können wir uns umso knapper fassen, als wir das Notwendigste bei den einzelnen 13 Gruppen berühren werden. Während im 18. Jahrhundert der Staat in hohem Mafse direkt auf das Berliner Gewerbewesen einwirkte, liefs sich die staatliche Politik im 19. Jahrhundert von der gewerblichen Entwickelung treiben und suchte nur indirekt und in gewissen Grenzen die gewerbliche Entwickelung zu fördern, wobei bald der Grofsbetrieb, bald das Kleingewerbe als Ziel der Förderung erscheint. Die einzelnen Mafsnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung haben daher eine geringere Bedeutung; sie sind mehr durch die wirtschaftliche Entwickelung hervorgerufen, als diese durch jene. Für die Zeit von 1816 bis 1846 lassen sich Gesamtzahlen über die Berliner Industrie nicht geben, doch ist der Mangel weniger fühlbar, weil diese Zeit nach Überwindung der grofsen Krisen in den ersten zwei Jahrzehnten eine langsam aufsteigende Entwickelung umfafst, deren Resultat die Aufnahme von 1846 wiederspiegelt.

Die *Verwaltung* des preufsischen Staates wurde völlig umgestaltet. Die Kriegs- und Domänenkammern für die einzelnen Landesteile wurden durch Provinzialregierungen ersetzt, an Stelle der Provinzialminister traten Fachministerien für den ganzen Staat. Die hieraus resultierende einheitliche Behandlung des Gewerbes im ganzen Staate setzte die Berliner Industrie der schwächeren provinziellen gegenüber in Vorteil. Durch die Städteordnung von 1808 wurde den Kommunen die Selbstverwaltung gegeben. Da die Handwerker und Industriellen im Stadtverordnetenkollegium und im Stadtrat safsen, hatten sie es in der Hand, die Stadtverwaltung in ihrem Interesse zu leiten, wie dies z. B. im Berliner Steuerwesen nachweisbar ist. Durch die allgemeine Wehrpflicht und die Errichtung eines grofsen stehenden Heeres wurde der Staat der gröfste Konsument in Preufsen; des billigeren Einkaufs und der einfacheren Geschäftsführung wegen bezog er seine Warenmassen natürlicherweise meist von der Grofsindustrie oder gab durch seine grofsen Aufträge die Veranlassung zur Bildung von Grofsbetrieben, z. B. in der Berliner Fleischerei.

Die liberale preufsische *Gesetzgebung* konnte auch, soweit sie nicht die Städte betraf, nicht ohne Einflufs bleiben. Durch die agrarischen Reformen wurde die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung trotz der schweren landwirtschaftlichen Krisen in den 20er Jahren gehoben. Diese Erhöhung des ländlichen Konsums kam vorwiegend dem Handwerk zu gute, nicht nur, weil die Fabriken meist Luxuswaren oder Bedürfnisgegenstände für die oberen Schichten der Gesellschaft produzierten, sondern auch, weil die ländliche Bevölkerung bei ihren starren Sitten an dem altgewohnten Herkommen noch lange festhielt. Wie stark dieser Einflufs des Landes bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts auf das Berliner Gewerbe war, zeigt die Tabelle auf Seite 81, nach welcher die Entwickelung Berlins nach jeder landwirtschaftlichen Krise eine Einschnürung erfuhr.

Infolge der Schuldenlast des Staates mufste die Steuerkraft der Bevölkerung stark angespannt werden, wodurch die Kaufkraft des Volkes eingeschränkt und das Wiederaufblühen der Gewerbe verlangsamt wurde. Wenn schon in der Regel bei starkem Steuerdruck der Grofsunternehmer leichter den entsprechend hohen oder höheren Betrag zahlen kann, als der kleine Handwerker, so war der letztere in diesem preufsischen Fall noch durch einzelne neue Steuern direkt benachteiligt. Mit der Aufhebung der Accise war die stärkste Stütze der lokalen auf die Städte beschränkten gewerblichen Produktion gefallen; an ihre Stelle trat für 132 Städte die Mahl- und Schlachtsteuer und eine Steuer auf einzelne Genufsmittel (Branntwein, Bier, Wein, Tabak), die als Produktionssteuer erhoben wurde, sodafs gerade die Waren besteuert blieben, an deren Konsum der kleine Handwerker relativ stark beteiligt ist. Die 1810 eingeführte

[redacted]

Gewerbesteuer nach Klassen wurde 1820 durch eine Steuer für bestimmte Arten von Gewerben ersetzt. So kam es, dafs die Gewerbesteuer, wie sie bis 1893 in Preufsen als Staatssteuer bestand, die kleinen Betriebe sehr belastete, während sie für die Fabriken und grofsen Geschäfte unverhältnismäfsig niedrig war. Sie stellte sich somit als eine Prämie für den Grofsbetrieb dar. In derselben Weise wirkte die 1815 in Berlin eingeführte Mietssteuer. Da die Wohnungsausgabe eine sehr ungleiche, nach unten steigende Quote des Einkommens ausmacht, und für die Berliner Wohnungen überall der gleiche Steuersatz von $6^2/_3$ % erhoben wurde, so mufste diese Steuer nach unten progressiv steigend belasten, zumal da diese Wirkung durch das schnelle Steigen der Mieten noch bedeutend verschärft wurde.

Die Handelspolitik suchte die Ziele eines freien Verkehrs im Inlande durch Abschaffung der Binnenzölle (1818) und Schutz gegen das Ausland mit den finanziellen Interessen zu vereinigen. Das Zollgesetz von 1818 legte zum Schutze der Grofsindustrie einen Zoll auf Fabrikate im Werte von etwa 10 % und im Interesse der Staatsfinanzen auf Kolonialwaren einen solchen von 20 %. Nachdem dann 1829 ein Provisorium mit dem bayerisch-württembergischen Zollverbande erzielt war, gelang 1834 die Gründung des deutschen Zollvereins, der seit Jahrhunderten zum ersten Male in Deutschland einen einheitlichen Markt im Innern und einen gleichmäfsigen Verkehr nach aufsen schuf. Den gröfsten Vorteil hatten hiervon die Punkte mit schon entwickelterer Industrie, welche nach dem Fortfall der einengenden Schranken mit dem Rechte des Stärkeren den deutschen Markt beschlagnahmten.

Indessen hätte die formale Ermöglichung eines grofsen Verkehrs ohne die Schaffung von Verkehrswegen schwerlich grofse Wirkungen gehabt. Seit den 20er Jahren lernte man in Preufsen die Vorteile der Mac Adamschen Kunststrafsen schätzen; der Staat baute eifrig Chausseen, sodafs Preufsen, das 1806 kaum 70 km hatte, 1830 bereits über 8600 und 1840 über 12800 km besafs. Durch die zum Schutz der Chausseen erlassene Vorschrift, dafs sie nur mit 4 bis 6zölligen Radreifen befahren werden durften, wurde die Benutzung stärkerer Frachtwagen erreicht, was den Massentransport der Fabriken erleichtern mufste. Die Zahl der Berliner Frachtfuhrwerksbesitzer betrug:

1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843
364	215	196	177	218	221	285	307

Das grofse Berliner Speditionsgeschäft entstand in den 20er Jahren, meistens in Anlehnung an Gasthäuser und Ausspannungen. Mit vielen Mühen gelang es dem Berliner Handel regelmäfsigen Frachtverkehr nach den gröfsten Städten einzurichten, wie seit 1836 nach Leipzig, Magdeburg, Königsberg. Die ersten Eisenbahnen wurden in den letzten Jahren dieser Periode gebaut, und

konnten also noch keinen Einflufs ausüben. 1821 wurden die Schnellposten eingerichtet, aber die Vorteile, die so dem schriftlichen Verkehr durch Zeitersparnis erwuchsen, gingen durch die im fiskalischen Interesse vorgenommene Erhöhung der Portosätze wieder verloren. Bis 1822 hatte ein einziger Krahn genügt, um den ganzen Berliner Wasserverkehr zu bewältigen. Erst seit dem Beginn der 20er Jahre wurde der Wassertransport — für Massenabsatz damals der wichtigste — durch das gemeinsame Vorgehen der Berliner Kaufmannschaft gefördert. 1822 wurde mit 80 Elbschiffern ein Vertrag abgeschlossen, wodurch ein regelmäfsiger Verkehr auf der Elbe gesichert wurde. 1835 wurde dasselbe für die Oder erreicht und in den 40er Jahren auf Ost- und Westpreufsen ausgedehnt, während sich für Schlesien und Posen eine regelmäfsige Verbindung wegen der Verschiedenheit des Wasserstandes nicht durchführen liefs.

Für das *Kredit*bedürfnis der Industrie war nur unvollkommen gesorgt; die Notenausgabe behielt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Staat vor. Die Preufsische Bank, die infolge der Kriege beinahe zusammengebrochen war, hatte in diesen 3 Jahrzehnten mit der Deckung eines grofsen Deficits zu thun, aber sie diente bald auch und wesentlich dem kaufmännischen Kredit. Allerdings empfand die eben aus kleinen Anfängen neu und vorsichtig erwachsende Industrie kaum ein Bedürfnis nach grofsen Kapitalien. Soweit sie Leihkapitalien bedurfte, kam es ihr zu statten, dafs seit 1820 der Zinsfufs beträchtlich sank, während andererseits hierdurch der wohlhabende kleine Handwerker, der einen Notgroschen zurückgelegt hatte, an seinem Zinseinkommen geschmälert wurde.

Die Berliner Kommunalverwaltung beschränkte sich fast nur auf ihre überkommenen Aufgaben, ohne sich an neue heranzuwagen. Das Wichtigste war die grofse, in den 20er Jahren durchgeführte *Schulreform*. Das staatliche Schulwesen lag in Berlin sehr im Argen; ebenso befanden sich die Parochial- und Privatschulen in einem verwahrlosten Zustand. Es fehlte an genügenden Schullokalen, an einer festgeregelten Lehrordnung und hauptsächlich an tüchtigen Lehrern. Nach der Reorganisation der Armenschulen wurde das übrige städtische Schulwesen in Angriff genommen. 2 höhere Bürger-, 6 Knaben-, 8 Mädchenschulen wurden errichtet, 1831 ein Seminar für Lehrer, 1832 eins für Lehrerinnen erbaut. 1824 führte die Stadt die erste Gewerbeschule ein, die bis 1840 durchschnittlich von 133 Schülern jährlich besucht wurde. Am Schlusse dieser Periode (1840) standen unter staatlicher Aufsicht 72, unter städtischer 162 Schulen mit 38905 Kindern. Die Wirkung dieser städtischen Schulpolitik läfst sich im einzelnen nicht feststellen; doch läfst sich wohl behaupten, dafs ein grofser Teil der Berliner Handwerker ohne die gute Schulbildung nicht imstande gewesen wäre, in den 50er und 60er Jahren die Vorteile der

Konjunktur und der neuen Technik auszunutzen und zum Fabriksystem überzugehen. Noch mehr gilt dies natürlich von dem 1821 begründeten königlichen Gewerbeinstitut. Man braucht nur Namen wie Beuth, Schinkel und deren Mitarbeiter zu nennen, um die Fülle von Anregung, von theoretischem Wissen, praktischer Geschicklichkeit und ästhetischem Sinn ermessen zu können, die sich von diesem Institut aus über das Berliner Gewerbe, vom Klempner und Kupferschmied bis zum Drechsler und Tischler, vom Maschinenbau bis zur Ciselierarbeit ergossen hat. Auf dem weiten Gebiet der chemischen Industrie und ihrer Anwendung auf die verschiedensten Gewerbe waren die Berliner Laboratorien (Hermbstedt hinsichtlich der „Koloristik“) die Schulstätten für die wissenschaftlich tüchtigen Kräfte, die nicht nur — allerdings später — die berühmte Berliner chemische Industrie schufen, sondern auch und zwar zuerst fast ausschliefslich andere Gewerbe, wie die Färberei, vorteilhaft beeinflufsten. Die anderen Reformen, wie die des Armenwesens, das die Kommune 1820 vom Staat übernahm, kommen für unsere Zwecke wenig in Betracht. Die Entwickelung des Berliner Verkehrswesens ist schon berührt. Von grofser Wichtigkeit für das ganze Berliner Gewerbe und seine Absatzorganisierung ist die formelle Vereinigung der beiden Handelsgilden zur Korporation der *Berliner Kaufmannschaft* 1820. Der Berliner Handel erlangte hierdurch eine Macht, die ihn z. B. auf die Besserung des Transportwesens bestimmend einwirken liefs.

Noch ist zu erwähnen, dafs in dieser Periode die Entwickelung der *Technik* beginnt. Nach 1815 wurden die Dampfmaschinen in der Berliner Industrie mit Energie eingeführt. Die staatlichen Werke und Institute gingen mit zuerst zur Dampfkraft über, dann verwendete man sie zum Wasserschöpfen bei Bauten, dann folgten die Brennereien und Zuckerfabriken, die Kattundruckereien u. s. w. Zwar fällt ihr glanzvoller Siegeszug durch die Gewerbe erst in die 50er und 60er Jahre, doch wurden 1837 in Berlin bereits 30 Dampfmaschinen mit 390 Pferdekräften gezählt, davon 5 mit 80 P.St. in der Metallindustrie, 4 mit 90 P.St. in der Holzindustrie; bis 1846 sind sie um 150 % auf 75 mit 883 P.St. gestiegen. Auch die Arbeitsmaschinen, die schon früher in der Berliner Industrie ziemlich viel verwendet und teils durch Wasserkraft oder Rofswerke getrieben wurden, fanden immer weitere Verbreitung.

Wie bereits erwähnt, war in den Kriegsjahren, dann mit dem Fortfall der Kontinentalsperre der gröfste Teil der Berliner Grofsbetriebe zusammengebrochen, die unter der veränderten wirtschaftlichen Konjunktur der Konkurrenz des technisch überlegenen Auslandes nicht gewachsen waren. Die Textilindustrie, die überhaupt nur noch durch die besondere Gunst der Umstände in Berlin hatte bestehen und blühen können, war bis auf die Seidenweberei, die Kattundruckerei und einige kleine Specialitäten,

wie die Fabrikation von wollenem Unterzeug, gänzlich aus Berlin verschwunden; auch die Fabriken in den übrigen Gewerben waren eingegangen oder in ihrem Umfang sehr stark reduziert. So mufste die moderne Berliner Grofsindustrie, durch die angeführten Faktoren begünstigt, fast von neuem geschaffen werden und zwar aus eigener Kraft der Berliner Bevölkerung. Der Staat hielt sich streng auf der gesetzlichen Basis von 1810, wobei dahingestellt bleiben soll, was etwa auf dem Verwaltungswege an kleinen Vergünstigungen geschah. Doch suchte er indirekt durch Veranstaltung von Gewerbeausstellungen einzuwirken. Für das Darniederliegen des Berliner Gewerbes ist es bezeichnend, dafs die erste Ausstellung inländischer Fabrikate 1822 durch königliche Kabinettsordre octroyiert wurde, und dafs es der gröfsten Mühe bedurfte, überhaupt nur einige zum Ausstellen zu bewegen, da die wackeren Männer sich scheuten, ihre Preise, Muster und Formen bekannt zu geben. Die Ausstellung im Gewerbehause war nur von 176 Ausstellern mit 998 Gegenständen beschickt. Die zweite Berliner Gewerbeausstellung wurde 1827 in gleicher Weise vom Staate als öffentliche Nationalausstellung vaterländischer Fabrikate veranstaltet. Zwar stieg die Zahl der Teilnehmer auf 208, die der Ausstellungsobjekte auf 1659, aber auch diese Zahlen zeigen nur, wie unbedeutend die Berliner und die ganze preufsische Industrie damals war.

Das dritte und vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ist die Geburtszeit der modernen Berliner Grofsindustrie. In einzelnen Fällen knüpfte sie an die früheren Unternehmungen an, indem deren Inhaber von neuem Grofsbetriebe begründeten oder ihre Anstalten zeitgemäfs mit allen technischen Vorteilen ausstatteten (Färberei, Kattundruckerei u. a.). Andrerseits traten auch wieder Ausländer als Gründer auf, allerdings ohne vom Staat gerufen und unterstützt zu werden; so wurde von Engländern eine Wollfabrik angelegt, die mit ihren Maschinen den ganzen Arbeitsprozefs der Wollverarbeitung leistete. In der Hauptsache erwuchs die Grofsindustrie aus dem Handwerk, indem tüchtige, intelligente Meister, die durch die vorzügliche Schule des königl. Gewerbeinstituts gegangen waren, sich im Ausland und namentlich in Paris die nötigen technischen Fähigkeiten vollends aneigneten und, nach der Heimat zurückgekehrt, Fabriken begründeten. So geht die Berliner Metalldrückerei, die Neusilberfabrikation, die Herstellung gold- und silberplattierter Waren auf den Berliner Klempnergesellen Hossauer zurück, der seine Lehrzeit in Paris gut ausgenutzt hatte. Auch später sind so neue Gewerbszweige in Berlin eingeführt worden, von der grofsen Lampenindustrie bis zur Daguerrotypie hinab. Schon wurden die ersten technischen Fortschritte in Berlin selbst gemacht, der Drucker Dannenberger verbesserte die Walzendruckmaschine sehr wesentlich, der Klempner Hossauer erfand die galvanische Vergoldung von Eisen und Stahl, der Wirker

Hildebrandt brachte das Petinet auf. So hat das Ausland auch am zweiten Entstehen des Berliner Groſsbetriebs erheblichen Anteil, indessen nicht wie im 18. Jahrhundert als Schöpfer, sondern fast nur als Lehrer, wenngleich man beispielsweise auch zur Einführung des Molettierens englische Graveure, oder zur Einführung der Cigarrenfabrikation Arbeiter aus Bremen kommen lieſs. Meist wurden die Berliner Industriellen schnell selbständig, doch dauerte es in einigen Gruppen und namentlich in den Gewerben, die für die Bekleidung arbeiteten, lange, zum Teil bis in die 70er oder 80er Jahre, ehe sie der Herrschaft der französischen und sonstigen Mode entwuchsen und eigene Muster auf den Markt brachten. Der Hauptunterschied gegen die erste Einführung des Groſsbetriebs besteht darin, daſs der Staat diesmal ganz in den Hintergrund trat und sich auf das Wegräumen der Hindernisse und einige bescheidene Begünstigungen beschränkte. Allerdings war die allgemeine Situation dem Groſsbetrieb jetzt günstiger, es waren in Berlin gut vorgebildete Arbeiter vorhanden, das Fabriksystem fand freie Bahn auch ohne staatliche Konzession, die Bevölkerung war unternehmungslustiger geworden. Während im 18. Jahrhundert der Groſsbetrieb mehr ein künstlich aufgepfropftes Reis war, das im Treibhaus des Merkantilsystems rasch und üppig emporschoſs, war er jetzt sozusagen ein organisch aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herausgewachsener Zweig, der in der scharfen Luft heftiger Konkurrenz langsam, aber dauerbar wuchs.

Durch die anfänglich noch schwache Verbindung mit dem Weltmarkt, die im 18. Jahrhundert gefehlt hatte, wurde die Berliner Industrie unter den Einfluſs seiner Konjunkturen und Krisen gerückt. Allerdings ist diese Beeinflussung statistisch schwer meſsbar. Geht man mit Hermann davon aus, daſs die Zahl der in einer Periode geschlossenen Ehen die Hoffnung ausdrückt, welche zu dieser Zeit hinsichtlich des ökonomischen Gedeihens einer Familie bestand und zwar desto deutlicher ausdrückt, je gröſser die Freiheit des Erwerbstriebes dort ist, so hat man an der Statistik der Eheschlieſsungen einen ziemlich sichern Anhalt. Diese seitens der einzelnen Heiratenden nur subjektive Schätzung der wirtschaftlichen Konjunktur wird bei der Gesamtheit der Eheschlieſsungen von der Wirklichkeit nicht erheblich abweichen.

(Hierzu die Tabelle S. 81.)

Nach dem Frieden erreichten die Eheschlieſsungen sofort einen abnorm hohen Stand, da die entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden muſsten. Seit 1823 lastete ein schwerer Druck auf dem Berliner Gewerbe, der erst mit dem Anfang der 30er Jahre nachzulassen begann. Daſs die Zahl der Berliner Eheschlieſsungen mit dem Steigen und Fallen des Getreidepreises ungefähr korrespondiert, zeigt, wie sehr damals noch das

Jahr	auf 1000 Einwohner heirateten	Preis des Scheffel Roggen in Sgr.	Jahr	auf 1000 Einwohner heirateten	Preis des Scheffel Roggen in Sgr.
1816	31,30	6,34	1829	18,18	4,05
1817	26,06	8,16	1830	18,41	4,26
1818	21,58	7,05	1831	15,28	5,82
1819	20,97	5,54	1832	17,16	5,10
1820	20,69	3,99	1833	18,43	3,71
1821	20,81	3,12	1834	18,34	3,71
1822	20,96	3,39	1835	19.22	3,98
1823	18,72	3,96	1836	19,31	3,44
1824	19,14	2,41	1837	19,70	3,39
1825	22.78	2,37	1838	20,28	4,66
1826	20,42	3,42	1839	18,83	4,65
1827	19,79	4,69	1840	18,45	4,44
1828	17,64	4,39			

Berliner Gewerbe von der Kaufkraft des umliegenden platten Landes abhing, wie bestimmend also für den gewerblichen Charakter Berlins noch das Handwerk, und nicht die Grofsindustrie war.

Das Aufblühen der Berliner Industrie zeigt sich in der schnellen Zunahme der Einwohnerschaft.

Jahr	Einwohnerzahl	Jahr	Einwohnerzahl	Jahr	Einwohnerzahl
1609	12 000	1709	56 600	1801	172 988
1631	8 100	1730	72 387	1810	162 971
1654	6 197	1755	126 661	1816	197 717
1685	7 400	1765	125 878	1831	248 682
1700	28 500	1784	145 021	1846	397 767

In dem Menschenalter von 1816 bis 1846 hatte sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt, während die vorhergehende Verdoppelungsperiode genau 70 Jahre umfafst hatte. Überhaupt ist Berlin in sehr verschiedenem, aber mit der Entwickelung der Industrie natürlich korrespondierendem Tempo gewachsen; nach dem 30jährigen Kriege bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reifsende Zunahme, Stadt und Industrie entstanden aus elenden Trümmern, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts langsame Vermehrung. Berlin war mit Gewerben gesättigt, die Zunahme kam auf das Konto der Grofsindustrie, namentlich der Textilgewerbe; im Anfang des 19. Jahrhunderts Rückgang der Einwohnerzahl und Zusammenbrechen der Grofsindustrie, und für die Zeit bis 1846 starke Bevölkerungszunahme und Entstehung des Fabriksystems. Diese natürliche Korrespondenz liefse sich bis in die neueste Zeit fortführen, wo der reifsenden Zunahme um 1870 das schnellste Vordringen des Grofsbetriebes entsprach.

Um 1840 waren die französischen Kriege, der Zusammenbruch der Fabriken und die folgenden Krisen in Preufsen überwunden. Die preufsischen Konsols, welche 1820 etwa auf 25 % gestanden hatten, also auf einer Höhe wie heute die türkischen oder die griechischen, waren auf 50 bis 60 % gestiegen, sodafs die preufsische Volkswirtschaft danach etwa so eingeschätzt wurde wie heute die spanische oder die portugiesische. Diese Schätzung war insofern berechtigt, als sich die Macht der Industrie noch nicht nach aufsen gezeigt hatte, aber im Innern war eine Fülle von Kraft angesammelt und ausgebildet, die nur auf günstigere äufsere Umstände wartete, um einen schnellen Aufschwung herbeizuführen. Ein Zeichen für die gesunden Verhältnisse war die gröfsere Konsolidation auf dem Geldmarkte, 1817 hatte der Wechseldiskontsatz bei der preufsischen Bank zwischen 17 und $4^1/_2$ %, 1824 zwischen 10 und $3^1/_2$ % geschwankt; von 1837 bis 1844 hielt er sich fast unverändert auf 4 %.

Das Resultat dieser ganzen Entwickelung liegt in der Zählung von 1846 (S. 90) vor. Ein Meister beschäftigte durchschnittlich 1,9 Gehülfen, unter 5,1 Berliner Einwohnern war ein Gewerbetreibender, sodafs weder im Betriebsumfang noch im Verhältnis zur Bevölkerung der Stand der Berliner Industrie um die Wende des Jahrhunderts erreicht war. Noch war das Handwerk die herrschende Betriebsform, das erst an wenigen Punkten von dem aufkommenden Fabriksystem bedrängt wurde. Zählt man in der Statistik die Fabriken besonders aus, unter schätzungsweiser Veranschlagung der Webestühle, Spindeln u. dgl., so ergeben sich etwa 350 Fabriken und fabrikähnliche Betriebe. In die letzten Jahre dieser Periode fiel die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung von 1844, auf der zum ersten Male die Gewerbetreibenden ganz Deutschlands in Wettbewerb traten. 3040 Aussteller, darunter 1932 aus Preufsen, hatten im Zeughause zu Berlin ihre Fabrikate ausgestellt. Hier trat zum ersten Male auch einem weiteren Publikum deutlich vor Augen, dafs über Deutschland eine neue Periode gewerblichen Aufschwunges heraufzusteigen begann, und dafs die Berliner Industrie in der ersten Linie stand. Das deutsche Publikum war erstaunt über den ihm bisher unbekannten Reichtum seines gewerblichen Lebens, und Varnhagen schrieb unter den frischen Eindrücken in sein Tagebuch: „Vormittags eine Stunde in der Gewerbeausstellung, blofs um eine Übersicht zu haben. Grofser Reichtum in schönen Sachen und vortreffliche Anordnung, das ganze Zeughaus ist angefüllt; die Vervollkommnung der Technik ist bewundernswert, gebietet Ehrfurcht. Der Aufschwung des Handwerks ist eine Veredlung des Menschlichen, ein weitwirkender Segen."

Vierte Periode.

Von 1846 bis 1861.

Abgrenzungen wirtschaftlicher Entwickelungen nach Jahreszahlen müssen stets schematisch und ungenau ausfallen. Aber wenn es auch fast niemals so liegt, dafs bislang eine Tendenz herrschte und nun plötzlich an ihre Stelle eine neue trat, so kann man doch nicht umhin, Epochen danach zu unterscheiden, dafs in der einen diese, in der andern jene Bestrebungen vorherrschten. Wenn wir also die Zeit bis 1860 als eine Periode der Handwerksbegünstigung bezeichnen, so soll damit keineswegs behauptet werden, dafs von 1840 bis 1860 alles auf Begünstigung der Handwerker hingezielt hätte.

Die wirtschaftliche Entwickelung Berlins begann Mitte der 40er Jahre zu stocken. Zwar hatte die grofse Handelskrise von 1836 bis 39 das Berliner Gewerbe kaum berührt, ebenso hatten auch 1847 die Absatzstockungen auf dem Weltmarkt bei dem geringen Einflufs, den dieser auf die Berliner Industrie in jener Zeit erst hatte, kaum tiefere Wellen gezogen. Die wirtschaftliche Lähmung wurde vielmehr wesentlich durch die totalen Mifsernten d. J. 1846 und 1847 in Deutschland verursacht, die in einzelnen Provinzen direkt Hungersnot erzeugten und überall die Konsumkraft der ländlichen Bevölkerung auf das äufserste einschränkten. Die mit der nationalen und demokratischen Bewegung von 1848 verknüpften Aufstände und deren Niederschlagung lähmten die Gewerbethätigkeit und die Unternehmungslust, wie sie auch die Aufnahmefähigkeit des städtischen Absatzmarkts verringerten. So waren die Berliner Fabriken gezwungen, einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen, die Berliner Maschinenindustrie z. B. beschäftigte 1846 ca. 11 000, 1849 nur 7000 Arbeiter. Damals machte sich zum ersten Male in Berlin die seither bei jeder Krise zu beobachtende Erscheinung geltend, dafs das Handwerk, welches bei aufstrebender wirtschaftlicher Entwickelung der Fabrik nicht gewachsen ist, auch von ungünstigen Zeiten stärker betroffen wird. Denn erstens wird der Absatz der Handwerker durch die Bedarfseinschränkung des Publikums verringert und zweitens fangen die aus den Fabriken entlassenen Arbeiter vielfach ein eigenes Geschäft an und vermehren so nicht nur die Konkurrenz der Handwerker auf einem geschmälerten Absatzgebiet, sondern drücken auch, um nur leben zu können, durch überaus niedrige Preise die ganze Lebenshaltung der Handwerker herab. Bei günstiger industrieller Lage hat das Handwerk zwar auch reichlicheren Absatz, aber diese Zunahme steht in keinem Vergleich zu dem riesigen Zuwachs, welchen die Fabriken erfahren; denn das auf Kundenbestellung eingerichtete Handwerk ist nicht imstande, die plötzlich erforder-

[redacted]

lichen grofsen Massen von Waren herzustellen. Aufserdem versuchen bei günstiger Konjunktur die intelligentesten und tüchtigsten Handwerker zu Fabrikanten emporzusteigen, indem sie ihren Kleinbetrieb vergröfsern, wodurch dem Handwerk seine tüchtigsten Köpfe und geborenen Führer verloren gehen. Hieraus und aus der bei günstiger Konjunktur, theoretisch wenigstens, vorhandenen Möglichkeit, Fabrikant zu werden, erklärt es sich, dafs die Klagen der Handwerker in Aufschwungsperioden mehr verstummen.

Als in den 40er Jahren die allgemeine Lähmung des Gewerbes eintrat, begannen sofort die Klagen und Forderungen der Handwerker; so verlangte man gegenüber den aus den Fabriken entlassenen Arbeitern, die sich jetzt als Selbständige niederliefsen, die Einführung des Befähigungsnachweises und einen genau vorgeschriebenen Lehrgang. Es wurden Handwerkertage abgehalten, welche die Forderungen formulierten und den Regierungen unterbreiteten. 1848 tagte in Frankfurt a./M. das Handwerkerparlament, 1849 in Berlin eine aus Abgeordneten der Handwerksmeister und -Gesellen zusammengesetzte, vom Minister von der Heydt berufene Kommission zur Information der Regierung. Doch kann auf die Handwerkerbewegung nicht eingegangen werden; es genügt zu konstatieren, dafs die preufsische Regierung ihrem Drängen nachgab.

Die preufsische *Gewerbeordnung* von 1845, die im wesentlichen eine Kodifikation des bestehenden Rechtes war und nur das Halten von Lehrlingen auf die geprüften Meister beschränkte, wurde in der Gewerbenovelle von 1849 den Wünschen der Handwerker entsprechend dahin ergänzt, dafs der obligatorische Befähigungsnachweis mit Lehrzeit, Gesellenprüfung, Meisterprüfung für etwa 70 Gewerbe eingeführt wurde. Aber man begnügte sich nicht, die übermäfsige Konkurrenz der Handwerker untereinander einzuschränken, sondern versuchte schüchtern auch den Grofsbetrieb zurückzudämmen, freilich mit Bestimmungen, die an sich nicht viel bedeuteten und in der Praxis versagten. Die gleichzeitige Ausübung mehrerer Handwerke konnte unter besonderen Umständen durch ein Ortsstatut verboten werden. Die Beschäftigung von Handwerksgesellen wurde dem Fabrikanten nur gestattet, wenn sie zur unmittelbaren Fertigstellung der Fabrikate verwendet wurden. In der Hausindustrie sollten sie keine Gesellen, sondern Meister, also Sitzgesellen, beschäftigen; durch die Bestimmung, dafs jeder Magazinbesitzer, der Waren anfertigen liefse, in seinem Gewerbe die Meisterprüfung bestanden haben müsse, sollten die Magazine in kaufmännischen Händen getroffen werden. Der aus einer Handwerker-, Fabriken- und Handelsabteilung bestehende *Gewerberat* war mit weitgehenden Befugnissen von der Wahrnehmung der allgemeinen Interessen, der Überwachung der Innungsvorschriften und der Prüfungen an bis zur Festsetzung der täglichen Arbeitszeit u. a. m.

ausgestattet. Thatsächlich leistete er nichts und schlief bald aus mangelndem Interesse wieder ein, da die Industriellen in anderen Korporationen ihre Interessenvertretung hatten und den Arbeitern und Gesellen 1854 das Wahlrecht wieder entzogen wurde. Wie schnell die Wahlbeteiligung in Berlin abnahm, ja aufhörte, zeigt folgende Aufstellung:

Es wählten von je 100 wahlberechtigten Berliner

im Jahre	Fabrikanten	Kaufleuten	Handwerkern	Gesellen	Arbeitern
1850	66	55	51	32	45
1852	15	13	13	3	2,5
1856	4	5	5	—	—
1858	4	3,5	5,4	—	—
1860	1	2,7	2,6	—	—

Die Kinderarbeit war schon 1839 auf die über 9 Jahre alten und auf 10 Stunden für die unter 16 Jahre alten eingeengt, 1853 wurde die Altersgrenze auf 12 Jahre herauf und die Stundenzahl für die unter 14 Jahre alten Kinder auf 6 herabgesetzt; 1849 wurde das Trucksystem verboten: kurz, die Gesetzgebung suchte die krassen Auswüchse des jungen Fabriksystems zu beschneiden, wodurch sich die Produktionskosten der Grofsunternehmer erhöhen mufsten. Auch die ersten Fabrikinspektoren setzte man damals ein. Die Bildung von Aktiengesellschaften war 1843 von staatlicher Konzession abhängig gemacht; unter dem Ministerium von der Heydts ging man 1857 dazu über, diese ausgebildetste Form der Grofsunternehmung durch eine besondere Steuer zu belasten. Das Recht der Notenausgabe behielt der Staat streng in der Hand, zum Kummer der Gründer und Bankherren. Bald hatten indes die Unternehmerkreise im preufsischen Dreiklassenparlament den Handwerkern gegenüber die Oberhand, sodafs weitere Erschwerungen der Grofsunternehmungen unterblieben, ja umgekehrt eine Begünstigung derselben eintrat, die sich mit der Zeit auch in der Kommunal- und Staatsverwaltung zeigte.

Die Sparkassen konnten in jenen Tagen als die Banken der kleinen Leute und der Handwerker gelten. Die schon bestehende Berliner Sparkasse wurde aufgelöst und 1842 mit einem neuen Statut begründet, wonach als Normalsumme ein Betrag von 300 Thalern fixiert wurde; sie sollte also dem vorsichtigen Handwerksmeister und dem sparsamen Gesellen dienen. Genossenschaften entstanden zunächst spontan und in freier Form während der revolutionären Bewegung und auf Anregung von Schulze in fester Organisation, um dem Handwerk das nötige Kapital zuzuführen und es, in Produktivassociationen zusammengeschlossen, der Fabrik konkurrenzfähig gegenüber zu stellen. Dafs die Genossenschaften für das Berliner Handwerk die erhoffte Wirkung nicht gezeitigt haben, wird noch im einzelnen nachgewiesen

[redacted]

werden, aber damals wurden überschwängliche Hoffnungen daran geknüpft.

Den Handwerkern gelang es nicht in allen Beziehungen, Regierung und Landtag für ihre Interessen in Bewegung zu setzen; es fehlte ihnen an weitsichtigen und energischen Führern; die Grofsindustrie war schon zu sehr erstarkt, auch besserte sich die ungünstige Lage der Handwerker mit dem Nachlassen der wirtschaftlichen Krise. Die deutsche Industrie war durch die glänzende und grofsartige Wirksamkeit von Friedrich List in den 40er Jahren zum Bewufstsein ihrer Interessen gelangt, die Industriellen hatten 1846 eine Erhöhung der Eisenzölle und Einführung von Zöllen auf Baumwollentwiste durchgesetzt. Durch die Eisenzölle wurde z. B. die Berliner Maschinenindustrie günstig beeinflufst.

Die königliche Bank wurde unter Erhöhung des Bankkapitals auf 10 Millionen Thaler 1847 in die Preufsische Bank umgewandelt, auf welche die Industrie durch den Centralausschufs der Bank stets einen gewissen Einflufs hatte. Sie war in erster Linie Notenbank und erhielt 1856 im Gegensatz zu den Privatnotenbanken das Recht unbeschränkter Notenemission. Da dieses halb staatliche und halb private Institut als Central-Bankanstalt für ganz Preufsen fungierte, kam es mit seinen zahlreichen Filialen den Interessen der Grofsindustrie hinsichtlich des Massenabsatzes nach entfernteren Plätzen zugute.

In jener Zeit entfaltete die Stadt Berlin eine grofse Thätigkeit auf kommunalem Gebiete, aus der der Grofsbetrieb teilweise direkt Vorteil ziehen konnte Durch das in den 50er Jahren erbaute Wasserwerk wurde es dem Fabrikanten ermöglicht, auch fern vom fliefsenden Wasser industrielle Anlagen zu erbauen. 1847 übernahm die Stadt die Strafsenbeleuchtung. Nachdem nach langwierigen Klagereien 1837 die Strafsenpflasterung an die Kommune übergegangen war, wurde das bis dahin sehr schlechte Pflaster Berlins durch unausgesetzte, eifrige Thätigkeit bald in einen guten Zustand gebracht, und so eine Verkehrserleichterung auf Kosten der Gesamtheit geschaffen, die in erster Linie den Fabriken mit ihren Massentransporten zugute kam. Damals wurde der dritte Versuch gemacht, in Berlin ein gutes Fuhrwesen zu schaffen. Zuerst hatte 1739 König Friedrich Wilhelm I ein Fiakerinstitut errichtet, das 1767 bereits 36 Droschken hielt, aber 1794 wieder einging. 1815 erhielt ein jüdischer Pferdehändler das Privilegium, an 6 Plätzen Droschken aufzustellen; da der Magistrat das Monopol nicht verlängerte, erlosch es 1837, womit das Droschkenwesen wieder zurückging. 1859 schlofs die Polizei mit dem französischen Staatsrat Caberet einen Vertrag, wonach diesem das Monopol zugesichert wurde; doch war er nicht imstande das erforderliche Betriebskapital aufzubringen. Damit endete der letzte Versuch, das Berliner Verkehrswesen einheit-

lich zu organisieren. Von 1837 bis 1860 war die Zahl der Droschken in Berlin auf das vier- bis fünffache gestiegen.

	1815	1821	1827	1837	1860
Droschken	30	80	120	230	999

Gleichzeitig wurden durch die konzessionierte Omnibuscompagnie die ersten 5 Omnibuslinien eingerichtet. Der Frachtverkehr innerhalb der Stadt nahm mit der Ausdehnung der Eisenbahn schnell zu. 1850 war die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes beseitigt, aber dafür ein Einzugs- und Hausstandsgeld (von einem halben Thaler) eingeführt worden. Seit 1857 wurde das Hausstandsgeld sistiert, das Einzugsgeld aber wieder erhoben. In der Abstufung des Einzugsgeldes nach den Einkommensklassen:

unter	200	Thaler	Einkommen	wurden	gezahlt	5	Thaler,
von	200 bis 500	"	"	"	"	10 bis 25	"
"	500 bis 1000	"	"	"	"	25 bis 40	"
über	1000	"	"	"	"	50 bis 60	"

trat, namentlich durch das Aufhören der Progression bei 1000 Thaler Einkommen, eine Begünstigung der Fabrikanten gegenüber den kleineren Handwerkern hervor, wie dies auch in der preufsischen klassifizierten Einkommensteuer ohne Progression der Fall war.

Während der Staat mit seiner direkten Gesetzgebung für das Handwerk eintrat, hatte er, wie die Kommune, durch mannigfache Mafsnahmen indirekt dem Grofsbetrieb die Wege geebnet. Aber so zahlreich diese mittelbaren Förderungsmittel auch waren, sie standen weit zurück hinter jenen beiden Faktoren, die seit 1840 auf die Umgestaltung des gewerblichen Betriebssystems und des gesamten Wirtschaftsorganismus von einschneidendster Bedeutung geworden sind: die Eisenbahnen und die Maschinen. Im Oktober 1839 wurde die Berlin-Potsdamer, im September 1841 die Berlin-Anhalter, im Mai 1842 die Berlin-Frankfurter, im Oktober 1843 die Berlin-Stettiner, 1846 die Berlin-Hamburger Bahn eröffnet, wobei der Staat bei der Anhalter und Stettiner Bahn durch Aktienzeichnung oder Zinsgarantie Hülfe leistete. Langsam und im Gegensatz zu der schnellen Entwickelung in England ging der Bau voran, ein Spiegelbild des Vorsprunges, welchen englische Unternehmungslust und Thatkraft vor der deutschen in den 40er Jahren trotz des gewaltigen Wirkens von Friedrich List hatte; auch die Regierung nahm eine abwartende Stellung ein. Durch die Eisenbahnen entstand eigentlich erst der Massenabsatz. Hatte der Zollverein formell ein einheitliches Wirtschaftsgebiet begründet, materiell wurde es durch die Eisenbahnen geschaffen, die mit ihren eisernen Armen von Memel bis Konstanz reichten und aus den deutschen Vaterländern, von den Alpen bis zur Nordsee ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schufen. Der Absatzmarkt wuchs in einem Menschenalter zu grofsen Dimensionen, und der Berliner

[redacted]

Industrie mufste kraft ihrer Überlegenheit und centralen Lage ein Löwenanteil von ihm zufallen. Dafs die Wirkungen dieser neuen gewaltigen Verkehrsmittel erst in den 60 er und 70 er Jahren zur vollen Geltung kamen, erklärt sich aus dem relativ langsamen Ausbau des ganzen Netzes. Wie schnell die Eisenbahnen für Berlin grofse Bedeutung erlangten, mögen ein paar Zahlen belegen. Es gab in Berlin Lokomotiven:

	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Lokomotiven	13	62	52	57	70	95	189	375
mit Pferdekräften	340	3368	3758	2537	3792	5025	21 192	31 786

Um die Mitte der 40 er Jahre fuhren auf den 5 in Berlin endenden Bahnlinien 120, Ende der 60 er Jahre auf den 7 Linien 883 Lokomotiven; die Zahl der Personenwagen war in derselben Zeit von 402 auf 1350, der Güterwagen von 869 auf 14 425 gestiegen. 1841 hatte der Personenverkehr noch bei weitem überwogen, die Eisenbahnen waren Vergnügungs- und Luxusinstitute. 1869 war der Gütertransport das Entscheidende, die Eisenbahnen sind zum Massentransportmittel geworden. Es betrug die Zahl

	1842	1868
der in Berlin ankommenden Fremden .	95 675	2 155 279
der von Berlin abfahrenden Fremden .	96 359	2 144 770
der importierten Güter in Centnern . .	175 617	35 482 924
der exportierten Güter in Centnern . .	177 964	16 583 545

Erwähnt sei noch, dafs seit 1846 die Telegraphie an Ausdehnung gewonnen hatte und dafs 1853 in Preufsen die Postmarken eingeführt wurden.

Die Kraftmaschinen nahmen in dieser Periode um das 12 fache, ihre Pferdekräfte um das 14 fache zu. Ihre Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen läfst die Tabelle ersehen, der auch die Angaben für 1875 hinzugefügt sind, obwohl sie sachlich erst in die nächste Periode gehören. Die Zahl der Dampfmaschinen und ihrer Pferdekräfte betrug in Berlin:

(Hierzu die Tabelle S. 89.)

In der Zeit von 1846 auf 1861 vermehrten sich die Selbstthätigen um 46 %, die Dampfmaschinen in Berlin um 376 %, ihre Pferdestärke um 503 (!) %, also 11 mal so stark wie die Menschenkräfte. Dieser kolossale Kräftezuwachs kam ausschliefslich dem Fabriksystem zugute, dessen technische Überlegenheit hierdurch natürlich sehr gesteigert wurde. Über die Arbeitsmaschinen liegen aus dieser Periode nur sehr mangelhafte Zahlennachweise vor; doch ist ihre sehr starke Zunahme auch ohnedies sicher.

Wie die gesetzgeberischen Tendenzen dieser Epoche durch die wirtschaftliche Krise veranlafst waren, so hat die wirtschaftliche Konjunktur in der ganzen Periode auf die gewerbliche

[redacted]

Gewerbegruppen (Maschinen, Pferdekräfte)		1837	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875
Metallgewerbe	M.	3	4	5	5	28	35	31	17	38	104
	P.St.	58	60	72	56	275	317	368	182	627	1243
Maschinengruppe	M.	2	6	7	17	11	14	18	58	78	239
	P.St.	22	46	52	145	107	134	225	644	1081	3682
Spinnerei	M.	3	2	2	8	7	5	5	6		6
	P.St.	6	18	18	99	92	37	62	70		42
Weberei	M.	2	2	2	—	—	3	2	3	16	10
	P.St.	24	40	61	—	—	27	9	46	230	330
Sonstige Textilindustrie	M.	1	2	—	1	2	3	3	3		120
	P.St.	2	12	—	45	8	25	25	30		1497
Holzindustrie (Schneidemühlen)	M.	4	3	3	4	3	5	11	7	19	75
	P.St.	90	80	80	66	66	108	190	96	255	1189
Nahrungsmittel (Getreidemühlen)	M.	2	3	4	3	5	6	7	10	12	164
	P.St.	48	66	99	99	135	124	183	277	338	2175
Für sonstige Zwecke	M.	12	23	32	29	52	75	103	136	194	—
	P.St.	132	264	371	316	517	973	1166	2942	2789	316
Sonstige Mühlen	M.	1	5	4	8	5	7	6	6		3748
	P.St.	8	76	66	57	40	72	88	87		—
Überhaupt	M.	30	50	59	75	113	153	186	246	357	1 034
	P.St.	390	662	819	883	1240	1817	2316	4374	5320	13 906

Entwickelung einen grofsen Einflufs ausgeübt. Im vorigen Abschnitt wurde sie an der Häufigkeit der Eheschliefsungen gemessen; jetzt steht noch ein anderes Hülfsmittel, der Überschufs des Zuzuges über den Abzug, zu Gebote. Da durch die Freizügigkeit die allerdings stark eingeschränkte Möglichkeit des Zuzuges geschaffen war, kam die Anziehungskraft Berlins und die Schätzung, im wirtschaftlichen Berliner Leben ein Fortkommen zu finden, in dem Zuzug zum Ausdruck. Wem diese Hoffnung fehlschlug, der verliefs Berlin und versuchte anderswo sein Glück. In der Differenz zwischen Zu- und Abzug kommt somit nicht nur die geschätzte, sondern auch die wirkliche Erwerbsmöglichkeit zum Ausdruck, indem bei grofsem Zuzugsüberschufs die wirtschaftliche Konjunktur sehr günstig ist und umgekehrt. Es beliefen sich in Promille der Berliner Bevölkerung:

(Hierzu die Tabelle S. 90 oben.)

Nachdem schon seit 1841 der Zuzug erheblich gefallen und auch die Eheschliefsungen sehr zurückgegangen waren, war 1848 zum ersten Male der Fortzug stärker als der Zuzug, während die Eheschliefsungen auf 15,69 Promille sanken. Dieser wirtschaftlichen Lähmung suchte man mit allen Mitteln abzuhelfen und erhoffte, in Erinnerung an die Ausstellung von 1844, von einer lokalen Berliner Gewerbeausstellung, die von der polytechnischen Gesellschaft in die Hand genommen wurde, einen günstigen Erfolg. Es wurde auch erreicht, dafs 1855 Firmen

Jahr	Mehr-zuziehende	Ehe-schliefsende	Jahr	Mehr-zuziehende	Ehe-schliefsende
1838	34,9	20,28	1850	8,04	21,95
1839	28,3	18,83	1851	12,00	20,91
1840	43,0	18,45	1852	18,30	19,01
1841	24,07	18,45	1853	3,84	17,95
1842	13,42	18,68	1854	2,92	17,74
1843	20,33	18,36	1855	3,81	17,90
1844	31,80	18,76	1856	12,37	19,61
1845	34,64	20,22	1857	9,93	20,60
1846	33,65	18,51	1858	10,59	20,73
1847	27,27	17,03	1859	20,96	18,85
1848	— 12,98	15,69	1860	24,43	20,77
1849	4,56	17,97	1861	23,93	20,88

ausstellten, wenngleich der Hauptzweck, eine Besserung der gewerblichen Lage, natürlich durch eine Ausstellung nicht herbeigeführt werden konnte. Bis in die Mitte der 50er Jahre hielt die wirtschaftliche Krise an, obschon ihr Einflufs in den einzelnen Jahren schwankte. Erst seit der Pariser Ausstellung von 1855, seit der guten Ernte von 1856 und namentlich seit dem Anfang des starken Exportes nach Nordamerika, England und Rufsland, wo sich nach Beendigung des Krimkrieges ein starker Warenbedarf fühlbar machte, begannen beide Kurven zu steigen, ein Zeichen, dafs die Berliner Industrie in eine Periode aufsteigender Entwickelung einlenkte. Die Berliner Kaufmannschaft berichtete für 1857 bündig: „Die Fabriken haben endlich einmal viel zu thun.“ Die Berliner Bevölkerung wuchs dementsprechend bis 1855 nur langsam (8,7 %), während sie dann ein schnelleres Tempo (16,2) einschlug.

1846	1855	1861
397 767	432 685	547 571

Auch in der Gesamttabelle der Gewerbtreibenden kommt diese Entwickelung, wenn auch nur unvollkommen, zum Ausdruck.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1846	27 125	50 933	78 058	1,880	5,096
1849	26 253	50 482	77 095	1,937	5,328
1852	29 284	55 116	84 400	1,882	4,940
1855	28 701	59 889	88 590	2,087	4,884
1858	35 194	73 436	108 657	2,087	4,221
1861	39 674	89 428	129 102	2,254	4,241

Von 1846 auf 1849 ging die Zahl der Meister zurück, während gleichzeitig das Verhältnis der Industrie zur Bevölkerung un-

[redacted]

günstiger wurde (5,328 statt 5,096). Schon 1852 nahmen die Zahlen der Meister wie der Gesellen zu, seit 1858 setzte dann der wirtschaftliche Aufschwung ein; von Zählung zu Zählung vergrößerte sich der Geschäftsumfang, das Verhältnis zur Einwohnerschaft verschob sich von 5,3 im Jahre 1849 auf 4,2 im Jahre 1861. Übrigens sind die allgemeinen Resultate mit ihrer Verwischung alles charakteristischen Details und mit ihrem rechnerischen Durchschnitt ohne typische Bedeutung, seit der Mitte unseres Jahrhunderts nicht viel mehr als eine statistische Spielerei. Sie hatten nur Wert, solange die Berliner Industrie wesentlich einen einheitlichen Charakter trug.

Die anfänglich kraftvoll einsetzende, handwerkfördernde Tendenz hatte mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse allmählich nachgelassen; die gesetzlichen Vorschriften bestanden zwar noch, aber wurden lax gehandhabt. Weder sie noch die sonstigen Veranstaltungen zur Beförderung des Handwerks hatten das Vordringen des Grofsbetriebes zu hemmen vermocht, der indirekt durch Mafsnahmen des Staates wie der Kommune und direkt und ganz besonders durch die Entwickelung der Eisenbahnen und die Ausbildung der Technik zu gewaltiger Stärke herangewachsen war. Nach den polizeilichen Aufstellungen, die Dr. Meinerich aus den Akten des Berliner Polizeipräsidiums ausgezählt hat, wurden in der Zeit bis 1850 jährlich 10 bis 20 Genehmigungen zum Bau von Fabriken erteilt. Dagegen beliefen sich die Baugenehmigungen:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
auf	24	36	134	88	132	62	49	32	32	32

Eine Reihe neuer Industrieen war in Berlin entstanden, wie die chemische Industrie, die Möbeltischlerei, die Elektrotechnik, die Papierfabrikation, die Herstellung von künstlichem Mineralwasser, die Wäsche- und Kleiderkonfektion, die Lederverarbeitungsgewerbe u. a. m. Ja, schon in Berlin fast eingegangene Zweige der Textilindustrie waren durch die Vorteile, die Berlin als Knotenpunkt der grofsen Eisenbahnlinien bot, zum Teil wieder emporgekommen; andere freilich wie die Leineweberei, die Spinnerei, die Strumpfwarenfabrikation blieben endgültig aus Berlin verschwunden. Schon machte sich die seitdem immer stärker hervorgetretene Tendenz geltend, dafs die Grofsstadt trotz ihrer mannigfachen Vorteile, der höheren Produktionskosten wegen für manche Industrie kein geeigneter Standort ist. Die Kalk- und Gipsbrennerei, die Ziegelei rückten an die Fundstätten ihrer Erdstoffe nahe heran; die Zuckerindustrie, die Branntweinbrennerei, die Stärkefabrikation und die Holzschneidemühlen zogen in die kleinen Städte oder auf das Land zu den Produktionsstätten ihrer Rohstoffe; die Gerberei ging bis auf die Saffian- und Glacéledergerberei ein. Von der Weberei, Putzmacherei und einigen kleinen Gewerben abgesehen, herrschte das Fabrik-

system fast ausschliefslich im Grofsbetrieb, selbst die Konfektion bediente sich damals noch überwiegend der Betriebswerkstätten (Nähstuben). Wollten die verheirateten Frauen miterwerben, so mufsten sie in die Fabrik gehen und die Sorge für ihre kleinen Kinder Nachbarn oder den zu diesem Behufe errichteten Kleinkinderbewahranstalten überlassen. Die Zahl dieser Anstalten und der in ihnen tagsüber untergebrachten Kinder läfst daher ein kleines Licht auf die Zunahme derjenigen Grofsunternehmungen fallen, in denen sogar unter Zerreifsung der Familienbande und -pflichten Frauenarbeit Verwendung fand. Es gab in Berlin:

1840	24	Kleinkinderbewahranstalten	mit	2992	Kindern,
1850	33	"	"	3862	"
1860	37	"	"	4560	"

Fünfte Periode.

Von 1861 bis 1890.

Mit den 60er Jahren hebt für Berlin eine neue Periode gewerblicher Entwickelung an: Glänzendes, überraschend schnelles Aufblühen, wie es die Gewerbegeschichte nur selten zeigt, war für drei Jahrzehnte die Signatur der Berliner Industrie. Eine Fülle günstiger Umstände wirkte zusammen, um das Berliner Gewerbe auf die stolze Höhe einer Weltmarktindustrie zu bringen.

Die drei grofsen Kriege 1864, 1866 und 1870 lähmten zunächst die Berliner Industrie beträchtlich. Den Fabriken und Bureaus wurden ihre tüchtigsten Kräfte entzogen, der Kredit wurde teuer, Bestellungen blieben aus, Aufsenstände gingen nicht ein, aufser den Armeelieferanten hatte kein Gewerbetreibender zu thun; während des preufsisch-österreichischen Krieges stockte nach dem Bericht der Kaufmannschaft das Berliner Gewerbeleben für volle drei Monate gänzlich. Nur der schnelle Erfolg verhinderte den Ausbruch einer grofsen Krise und vermochte die schädigenden Nachwirkungen sogar in ihr Gegenteil zu verkehren. Aus den Siegen heraus entstand das Deutsche Reich, vorbereitet durch die wirtschaftliche Einheit, gerade in dem Augenblicke, wo die deutsche und an ihrer Spitze die Berliner Industrie sich anschickte, in gröfserem Mafse auf den Weltmarkt herauszutreten. Die Unternehmungslust wurde mächtig angefacht, ein kühner Wagemut, aber allerdings auch ein heftiges Spekulationsfieber ergriff weite Kreise der Bevölkerung. Berlin wurde der Mittelpunkt und die Hauptstadt des neuen Reiches. Eine Reihe von Behörden wurde nach Berlin verlegt, ein grofser Strom kaufkräftiger Fremder ergofs sich seitdem jährlich nach Berlin (1895 waren polizeilich 578579 Fremde gemeldet). Neben diesen indirekten kaum mefsbaren Wirkungen brachten die politischen

Ereignisse der Berliner Industrie auch direkte Vorteile. Einzelne französische, durch den Krieg schwer getroffene Exportindustrieen verloren ihr Absatzgebiet an den glücklichen Sieger; so drangen die Berliner Möbelindustrie, Teppichindustrie, Konfektion u. a. auf Kosten der Franzosen auf dem Weltmarkt vor.

Da liberale, der Groſsindustrie günstige Anschauungen damals fast allgemein herrschten, gingen aus den Wahlen Parlamente hervor, die auch ohne die zahlreichen speciellen Vertreter der Industriekreise faktisch in wirtschaftlicher Hinsicht fast als Interessenvertretungen der Groſsindustrie angesehen werden können und in derem Sinne jahrelang die Gesetzgebung beeinfluſsten. Die Arbeiter erlangten erst um die Mitte der 70er Jahre durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht im Reichstag eine ins Gewicht fallende Arbeiterpartei; in den 60er Jahren standen sie trotz der Lassalleschen Agitation noch gröſstenteils auf der Seite der liberalen Industriellen. Auch die Handwerkerschichten hatten in dieser Zeit rapiden Aufschwungs kaum das Bewuſstsein, daſs ihre Interessen nicht in jeder Hinsicht mit denen der Groſsindustrie identisch waren.

Die preuſsisch-deutsche Handelspolitik lenkte mit dem französischen Handelsvertrag 1862 für fast zwei Jahrzehnte in die Bahnen des Freihandels ein. Die deutsche Industrie fühlte sich so stark, daſs 1871 bis 73 die groſse Zollherabsetzung vorgenommen wurde. Das durch die deutsche Wechselordnung von 1847 vorbereitete einheitliche Handelsrecht wurde 1861 in Preuſsen eingeführt, dem sich später die Reichskonkursordnung anreihte. Durch die Notgewerbeordnung von 1868 und ihre Kodifikation von 1869 fielen die in den letzten Jahren kaum noch beachteten gewerblichen Schranken. In dem Verhältnis von Groſsbetrieb und Handwerk änderte sich thatsächlich nicht viel, dagegen datiert seitdem die Übersetzung einzelner Handwerker (Bäcker) und das starke Eindringen des Kleinhandels in den Handwerkskram. Die Einschränkung der Freizügigkeit durch Einzugsgelder wurde aufgehoben. Die Aktiengesellschaften wurden 1861 von der Sondersteuer, 1870 sogar von der staatlichen Genehmigung und Beaufsichtigung befreit. 1873 wurde, um das hier anzufügen, die städtische Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin aufgehoben und hiermit eine Verbilligung der Lebensmittel, also Herabsetzung der Produktionskosten, erreicht. Das einheitliche decimale Maſs- und Gewichtssystem, das sich seit der Meterkonferenz (1875) immer mehr zum Weltsystem entwickelte, die Vereinheitlichung und Reformierung des deutschen Münzwesens, die Einführung der Goldwährung, waren lauter wichtige Maſsregeln, die den Massenabsatz und den Verkehr mit dem Auslande erleichterten. Die französische Kriegsentschädigung wurde zum Teil zur Rückzahlung von Staatsanleihen verwendet; der Zinsfuſs sank von 5 auf 4 und 3½, ja später auf 3 %, die Industrie konnte billiges Geld genug erhalten, was bei dem glänzenden Geschäftsaufschwung von

grofser Wichtigkeit war. Um in das Zettelwesen Ordnung und Stabilität zu bringen, wurde 1870 jede Neugründung in Norddeutschland von der Konzession des Bundesrates abhängig gemacht. Die Preufsische Bank wurde 1875 in die Reichsbank umgewandelt, die 1895 mit dem Hauptsitz in Berlin 64 Haupt- und 211 Nebenanstalten zählte. Von dem 1895er Gesamtumsatz von 121 313 Millionen Mark entfielen 37 018 auf die Reichshauptbank in Berlin, worauf erst im weiten Abstand Hamburg mit 13 960 Millionen folgte. Durch ihren seit 1876 entwickelten Giroverkehr, an dem wegen des unverzinslichen Minimaldepositums von 3000 Mk. nur gröfsere Unternehmer mit Vorteil sich beteiligen können, hat sie der Grofsindustrie für ihren Geldverkehr und Massenabsatz wesentliche Dienste geleistet. Für Geldabwickelungen am Berliner Platz ist noch der Berliner Kassenverein (1872 = 7255, 1895 = 31 235 Millionen Mark Gesamtverkehr), für Abwickelungen von Engagements per Ultimo der Liquidationsverein von Bedeutung.

Eine Fülle von Unternehmungen schofs üppig auf, 174 Neugründungen mit 263 Millionen Mark Grundkapital wurden 1872 im Berliner Handelsregister eingetragen. Dafs gerade in Berlin vielfach „gegründet" wurde, ist bekannt; schon 1872 sah sich die Berliner Kaufmannschaft in ihrem Bericht zu der dunklen Warnung veranlafst, „die Verwirklichung möge der Anlage entsprechen!" Der Umfang der Berliner Börse wuchs dem Bedürfnis des Massenumsatzes entsprechend stetig:

Jahr	Vereidete Makler für		Auf den amtlichen Kurszetteln notierte		
	Fonds	Waren	Fondskurse	Eisenbahn-Aktien etc.	Industriepapiere
1821	16	21	11	—	—
1830	18	22	21	—	—
1840	15	28	16	—	—
1850	13	37	15	48	—
1860	22	51	39	87	—
1870	37	35	102	190	78
1895	66	25	337	218	817

Überhaupt nehmen der Geld- und Kreditverkehr im gewerblichen Leben Berlins immer gröfseren Raum ein. Im Berliner Bankgewerbe wurden gezählt:

(Hierzu die Tabelle S. 95.)

1849 war erst unter 1286 Berliner Einwohnern einer im Geldvermittelungsgewerbe thätig, bis 1861 hatte das Verhältnis langsam auf 1080 zugenommen, dann stieg es in grofsen Sprüngen,

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1846	110	305	415	2,77	958
1849	107	213	320	1,99	1286
1852	124	248	372	2,00	1132
1855	137	266	403	1,94	1074
1858	140	244	384	1,74	1192
1861	160	347	507	2,16	1080
1867	698	552	1250	0,79	562
1871	1314	2898	4214	2,21	196
[1] B. 1875	833	831	1664	1,00	587
1880	800	2453	3253	3,07	345
[1] B. 1882	834	4755	5589	5,70	208
1885	861	3735	4596	4,34	286
[1] B. 1890	1313	2832	4145	2,16	381
[2] G. 1875	555	2546	3101	4,57	312
[2] G. 1882	632	4314	4946	6,83	243
[2] G. 1890	1313	6697	8010	5,10	197

um 1871 auf 196 und damit auf einen Stand zu gelangen, den es erst 1895 wieder erreicht hat, und der dem Bearbeiter der Berliner Statistik von 1871 den sentimentalen Seufzer abprefste:

„Man sieht hier in fast erschreckender Weise, wie erfolgreich schon die glatte Eisbahn des Kapitalerwerbes ohne Arbeit, d. h. der Spekulation mit jener beschwerlichen, ruhigen, aber sicheren Arbeit ‚im Schweifse des Angesichtes' in Konkurrenz getreten ist."

Noch in anderer Weise treffen seine Worte über den Wandel des Berliner gewerblichen Lebens zu: in diesen nüchternen Zahlen kommt zum Ausdruck, dafs neben und an Stelle des Handwerks, das wenig Geldverkehr braucht, die Grofsunternehmung mit ihrem umfangreichen Geldverkehr zu treten begann.

Die Maschen des preufsischen Eisenbahnnetzes waren dichter geworden:

1844 umfafste es 850 km,
1848 „ „ 2 347 „
1860 „ „ 5 500 „
1872 „ „ 12 750 „
1879 „ „ 18 550 „
1891 „ „ 27 765 „

Der Staat begünstigte den Bau von Bahnen nicht nur auf alle Art, sondern hatte seit 1849 selbst angefangen zu bauen. Über die Wirkung der Eisenbahnen auf die deutsche Industrie traf ein, was Friedrich List ein Menschenalter früher vorausgesagt hatte:

[1] B. = Angaben aus der Berufsstatistik.
[2] G. = Angaben aus der Gewerbestatistik.

„Unter allen civilisierten Ländern der Erde giebt es keins, das sich im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand so große staats- und volkswirtschaftliche Vorteile von der Einführung der Eisenbahnen versprechen dürfte als Preußen.“

Dies galt in besonderem Grade von Berlin, wo 1857 der Achsenverkehr zum ersten Mal den Wassertransport übertroffen hatte und wo der Verkehr durch das sehr günstige, von Berlin nach allen Seiten hin ausstrahlende Eisenbahnsystem in Riesenschritten stieg; Berlin ist auf dem Wege, wie unser großer Volkswirt List voraussagte, „zum Centralpunkte des größten Teiles von Deutschland“ zu werden. Das Postwesen erfuhr eine weitere Umgestaltung; 1869 wurde das einheitliche Briefporto und die Postkarte eingeführt, 1874 folgte der einheitliche Packettarif, 1875 wurde der internationale Weltpostverein begründet, um für die ganze Kulturwelt einen einheitlich geregelten Postverkehr herbeizuführen. Das Aufblühen der Telegraphie fiel in dieselbe Zeit. Daß der durch die Eisenbahnen ermöglichte sichere und schnelle Massentransport fast nur den Großbetrieb förderte, liegt ebenso auf der Hand, wie daß die Postreformen dem lokal produzierenden Handwerker wenig nützten, ihn dagegen durch die Ermöglichung der großen Versandgeschäfte u. ä. empfindlich schädigten.

Das Berliner Verkehrswesen nahm einen mächtigen Aufschwung. Die Zahl der Droschken stieg von 999 im Jahre 1860 auf 2423 im Jahre 1867 und 3469 im Jahre 1874. Neue Omnibuslinien wurden eingerichtet. 1864 konstituierte sich die Berliner Pferdeeisenbahngesellschaft, die ihre Bahn nach Charlottenburg 1865 eröffnete und 1880 bereits 25 Millionen Menschen auf 61 km Bahnlänge beförderte. Wichtiger war die Anlegung des neuen Schiffahrtskanals 1869/70, der zwischen Oberspree und Unterspree außerhalb der Stadt eine Verbindung herstellte. Wie wichtig der Wasserverkehr auch heute noch für Berlin ist, zeigt, daß 1895 6 408 100 Tonnen Ware mit der Eisenbahn und 5 178 432 Tonnen zu Wasser nach Berlin eingingen. Berlin liegt eben, wie Sachs (Die deutsche Heimat) nicht ohne Grund sagt, nicht wie die meisten Großstädte an einem, sondern zwischen und an zwei Strömen, an Elbe und Oder.

Auch auf dem Gebiete des Schulwesens war der Staat im Interesse der Großindustrie thätig. Die Errichtung der technischen Hochschulen, staatlicher Laboratorien und ähnlicher Anstalten, welche der Großindustrie die nötigen technischen Kräfte, wie Ingenieure, Chemiker u. a. liefern, fiel in diese Jahre. Kurz, auf allen Gebieten hatte der Staat der Großindustrie freie Bahn geschaffen oder sie direkt gefördert. Mehr als anderorts mußte hierdurch die Industrie einer Großstadt beeinflußt werden, wo sich, wie Schwabe sagt, „der Rhythmus des volkswirtschaftlichen Kreislaufes steigert, wo sich die Welt gleichsam schneller um ihre Achse zu drehen scheint, und jenes bewegliche Leben

[redacted]

und Treiben erzeugt, welches Carey die sociale Wärme nennt.“ 1861 war ein grofser Teil der Berliner Vororte eingemeindet worden, wodurch den bisher aufserhalb der Stadt liegenden Fabriken die Vorteile der Grofsstadt zugute kamen. Die kommunale Politik verfolgte die in den 50er Jahren eingeschlagenen Bahnen weiter; die Pflasterung wurde fortgeführt, die Strafsenbeleuchtung verbessert, das grofse Werk der Kanalisation begonnen; das Berliner Schulwesen wurde auf eine Höhe gebracht, die es weithin als vorbildlich erscheinen liefs.

Alle diese Momente haben die Entwickelung der modernen Berliner Grofsindustrie gefördert; doch darf man ihre Wirksamkeit nicht überschätzen. Sie selbst sind zum Teil Produkte der Grofsindustrie, welche ihre Macht im Parlament dazu benutzte, Schranken, von denen sie eingeengt war, niederzureifsen und sich positive Erleichterungen zu verschaffen. Der Massenabsatz bestand vor den postalischen und banktechnischen Erleichterungen; die Aktiengesellschaften entstanden nicht infolge der Gründungsfreiheit, sondern die mächtige Grofsindustrie setzte für ihre wirksamste Form diese Freiheit durch. Die treibenden Kräfte für die Entwickelung der modernen Industrie liegen tiefer; es sind die Ausbildung der Arbeitszerlegung, verbunden mit der steigenden Maschineneinführung und der Massenabsatz, wie er in erster Linie von der Konzentrierung (Anwachsen Berlins) und Uniformierung des Bedarfs, vom Verkehr sowie periodisch von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängt. Diese Faktoren wirken sicher und stetig fort, mag die staatliche Gesetzgebung nun Sonnenschein oder Regen auf die Grofsindustrie ausgiefsen. Dies Verhältnis, wie auch die Thatsache, dafs die Grofsindustrie ihre indirekte staatliche Förderung in erster Linie ihrem Einflufs im Parlamente zu danken hatte, erhellt deutlich aus der weiteren Entwickelung der Berliner Industrie.

Vom Ende der 50er bis in die Mitte der 70er Jahre war die wirtschaftliche Konjunktur im wesentlichen aufsteigend. Wenn wir wieder den Mafsstab der Eheschliefsungen und des Mehrzuzugs benutzen, so ist einschränkend vorauszuschicken, dafs die Eheschliefsungen je länger je weniger einen verläfslichen Mafsstab für den in Berlin vorhandenen Existenzspielraum abgeben, da der Ort der Eheschliefsung durchaus nicht mehr immer mit dem Ort der Niederlassung zusammenfällt; auch fehlt jeder Anhalt, ob die aufserhalb geschlossenen, nach Berlin ziehenden Ehen mit den in Berlin geschlossenen fortziehenden Ehen gleichgesetzt werden können. Dafür steht von 1869 an ein drittes, allerdings rohes Mefsinstrument zur Verfügung: das Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Berliner Bevölkerung, wie es auf Grund der Einkommensteuerlisten und unter Zuhülfenahme vorsichtiger Schätzungen alljährlich vom Berliner statistischen Amt ermittelt ist. Um nicht mancherlei wiederholen zu müssen, sind diese Zahlen gleich bis 1890 fortgeführt.

Jahr	auf 1000 Einwohner zogen mehr zu als ab	auf 1000 Einwohner heirateten	Durchschnitts-Einkommen auf den Kopf d. Bevölkerung betrug in Mark	Jahr	auf 1000 Einwohner zogen mehr zu als ab	auf 1000 Einwohner heirateten	Durchschnitts-Einkommen auf den Kopf d. Bevölkerung betrug in Mark
1861	23,93	20,88	—	1876	15,86	24,65	595,1
1862	28,70	21,68	—	1877	12,87	21,77	579,8
1863	38,63	23,35	—	1878	13,54	20,07	555,6
1864	48,93	22,39	—	1879	18,52	19,46	540,8
1865	33,88	25,28	—	1880	21,57	19,57	525,8
1866	12,20	22,32	—	1881	21,57	19,54	499,8
1867	43,59	22,17	—	1882	18,47	20,06	534,3
1868	29,58	22,40	—	1883	20,03	20,18	552,2
1869	36,63	22,58	505,7	1884	22,24	21,26	556,4
1870	9,58	22,93	504,0	1885	22,20	21,48	561,4
1871	63,64	20,57	519,7	1886	23,06	21,61	581,5
1872	37,31	27,19	570,4	1887	27,19	21,91	586,5
1873	31,79	28,10	600,0	1888	25,16	21,92	603,3
1874	22,16	28,60	626,8	1889	26,55	22,39	617,5
1875	23,09	30,63	617,5	1890	28,14	23,00	636,5

In den ersten anderthalb Jahrzehnten sind der Zuzugsüberschufs und die Eheschliefsungen im allgemeinen sehr grofs. Die Berliner Industrie blühte, die Unternehmungen warfen einen hohen Gewinn ab, nach sachverständiger Schätzung wurden an der Berliner Börse jährlich etwa 600 Millionen Mark angelegt, wie auch das meiste Geld für die Eisenbahnen in Berlin aufgebracht wurde. Der wirtschaftlich störende Einflufs der Kriege von 1866 und 1870 springt deutlich hervor. ebenso auch der grofse Export nach Amerika Mitte der 60er Jahre nach Beendigung des Krieges. Von 1870 bis 1875 nahm das Berliner Wirtschaftsleben einen aufserordentlichen Aufschwung, der Mehrzuzug betrug 1871 63,64 Promille, das Durchschnittseinkommen war bis 1874 in 4 Jahren um 22,8 Mk. gestiegen, die Eheschliefsungen standen 1875 auf 30,63, einer nur selten erreichten Höhe. In den Jahren 1876 77 vollzog sich der Umschlag. Die durchschnittliche Einkommensrate fiel bis 1881 um 27 Mark, die Eheschliefsungsziffer sank bis auf 19,46 im Jahre 1879, der Zuzugsüberschufs auf 12,87 im Jahre 1877. Die grofse Krise in den 70er Jahren infolge der Überspekulation und der unsoliden Gründungen kommt in diesen Einschnürungen zum Ausdruck, der seit dem Beginn der 80er Jahre wieder eine aufsteigende wirtschaftliche Konjunktur folgte.

Die Krise von 1873 bis gegen Ende der 70er Jahre griff
[illegible] ...entwickelung ein. Der Kapitalwert
[illegible] ...ktiengesellschaften fiel in 5 Jahren

1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
1500	912	867	686	641	600	659	810

Die Summe ihrer Dividenden sank von 107 Millionen Mark im Jahre 1872 auf 25 im Jahre 1878, also auf 1/4. Die Reichsbank schob ihren Diskontierungssatz von 3½ % auf 6 % in die Höhe. Wie die Aktiengesellschaften, so wurde die Berliner Industrie in allen ihren Formen von der Krise aufs schwerste betroffen. Grofse Arbeiterentlassungen fanden statt; in den unteren Klassen der Berliner Bevölkerung herrschte grofse Arbeitslosigkeit und bittere Not. Die Einlieferungen zum Polizeigewahrsam, welche meist wegen Obdachlosigkeit und Bettelei erfolgten, stiegen rapide, 1877 auf 4 % der Bevölkerung. Es wurden

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
zum Polizeigewahrsam eingeliefert:	2103	23 588	28 669	39 435	32 849	31 960	35 423
Promille der Bevölkerung:	23,24	23,82	29,22	39,02 (!)	31,60	29,82	32,01

Unter den Nachwirkungen dieser schweren Krise schlug die deutsche Politik andere Wege ein. Die Handwerker fühlten ihre mifsliche Lage in den Zeiten wirtschaftlicher Depression ganz anders als in der glänzenden Aufschwungsperiode. Deutschland wurde 1877 aus einem Getreideausfuhr- zu einem Getreideeinfuhrland; die Landwirte wurden durch die fremde Getreidekonkurrenz zu Schutzzöllnern, deren Interessen sich vielfach mit den Wünschen des gegen die Grofsindustrie ankämpfenden Handwerks berührten, sodafs eine Bundesgenossenschaft gegen die Industrie leicht zustande kam. Die Industriearbeiter traten gewerkschaftlich und politisch organisiert immer stärker auf den Plan und erheischten schon durch ihre Zahl vom Staat eine Berücksichtigung ihrer Lage. So erschien die begünstigte Grofsindustrie plötzlich nicht nur als die Nährmutter der modernen Arbeiterbewegung, deren reifsende Zunahme sich bei den Reichstagswahlen deutlich markierte, sondern auch als derjenige Zweig der Volkswirtschaft, welcher zu Ungunsten und zur Unzufriedenheit der Landwirte und Handwerker zu üppig emporgeschossen war. Diese zurückgebliebenen Teile der Volkswirtschaft suchte man nun zu fördern und „der heimischen Produktion den eigenen nationalen Markt" zu reservieren. Auch ein Teil der durch die Krise besonders geschädigten Grofsindustriellen stimmte einer gewissen Absperrung gegen den Weltmarkt gern zu.

Infolge dieser Momente lenkte mit dem Jahre 1879, nachdem bei den Wahlen von 1878 eine Machtverschiebung im Parlament Platz gegriffen hatte, die deutsche Handelspolitik mit dem Ablaufen der Handelsverträge in die Bahnen des Schutzzolles ein. Neben den Zöllen auf Getreide und Holz, die seit 1864 in Preufsen nicht bestanden hatten, wurden Schutzzölle auf Eisen-,

Textil- und andere Waren eingeführt. 1885 wurden die Zölle erhöht und auf weitere Warengattungen ausgedehnt. Kamen die Industriezölle den deutschen Fabriken zugute, so mufste die (freilich erst gegen Ende der 80er Jahre eingetretene) Verteuerung der Nahrungsmittel die Existenzkosten der Arbeiter und damit die Produktionskosten der Fabrikanten steigern.

Auch die Steuerpolitik wurde in diesem Sinne beeinflufst. Von 1880 bis 1883 wurde die klassifizierte Einkommensteuer ermäfsigt, indem die Einkommen von 420 bis 900 Mark steuerfrei blieben. Im übrigen wurden durch Erlafs von Monatsraten Abstufungen erreicht, sodafs die untersten Stufen etwa mit $^2/_3$ %, die obersten mit etwa 3 % besteuert und somit die grofsen Betriebe stärker als die kleinen belastet waren. Direkter versuchte man den Grofsbetrieb durch die 1883 vorgelegte Kapitalrentensteuer zu belasten. Sie gelangte indessen nicht zur Annahme, auch 1887 nicht, obschon sie von den Vertretern der landwirtschaftlichen und handwerkerlichen Interessen im Parlament als „notwendig" bezeichnet wurde. Noch mehr bringt die neueste, seit 1890 erfolgte preufsische Steuerreform den Gedanken der stärkeren Belastung der gröfseren Betriebe zum Ausdruck; doch fällt sie aus dem Rahmen unserer mit 1890 abschliefsenden Statistik heraus.

Ob die Mafsregel der Eisenbahnverstaatlichung mehr zu Gunsten oder Ungunsten der Grofsunternehmung gewesen ist, läfst sich kaum entscheiden; sie war einerseits ein Schlag gegen die Hochfinanz und die grofsen Eisenbahngesellschaften. Andererseits hat die Grofsindustrie durch die einheitliche Organisation des Transportwesens und durch einheitliche Tarife sehr grofse Vorteile gehabt. 1886 wurde der grofsartige Berliner Packhof fast nur im Interesse des Grofshandels und der Grofsindustrie errichtet. Die Berliner Stadtbahn, deren, allerdings in erster Linie zu militärisch-strategischen Zwecken erfolgter, Bau 1883 eröffnet wurde, ist für die Industrie von gröfster Bedeutung gewesen; so können infolge der bequemen Stadtbahnverbindungen zahlreiche Berliner Arbeiter, Angestellte u. s. w. in den Vororten mit billigeren Mieten wohnen. Ohne die Stadtbahn würden die Fabriken nicht in dem Mafse aus dem Stadtgebiet heraus verlegt sein, wie es mehr und mehr geschieht. Auch die für die Grofsindustrie charakteristische Umbildung des Berliner Geschäftscentrums, dafs dort die Häuser immer mehr nur zu gewerblichen Zwecken und Läden benutzt werden, wogegen die Wohnräume mehr verschwinden, geht zum Teil auf den Einflufs der Stadtbahn zurück.

Die Begünstigung des Handwerks zeigte sich auch in kleineren Dingen. Waren in der vorigen Epoche die technischen Hochschulen u. dgl. allein Gegenstand der Staatsfürsorge gewesen, so traten jetzt die Fach- und Fortbildungsschulen daneben. Im Winter 1895/96 gab es in Berlin 12 städtische Fortbildungsschulen

für Jünglinge (7468 Schüler) und 13 für Mädchen (5082), wofür die Stadt ca. 350 000 Mk. verausgabte. Von den Innungen unterhielten mit starker staatlicher und städtischer Unterstützung im Winter 1895 Fachschulen: die Maurer und Zimmerer (132 Schüler), Maler (321), Friseure (559), Stellmacher (100), Glaser (80), Tapezierer (272), Korbmacher (24), Buchbinder (115), Buchdrucker (385); Fortbildungsschulen: die Sattler (166), Schornsteinfeger (109), Schuster (256), Schmiede (137), Gärtner (97) und Schneider (200). Aufserdem bestanden 2 städtische Handwerkerschulen [eine 1880 gegründet mit 2322 Schülern und 20 000 Mk. Staatszuschufs, und die andere mit 1007 Schülern], die Baugewerkschule (266), seit 1883 von Stadt und Staat gemeinsam unterhalten und verwaltet, die städtische Webeschule (249) mit ca. 20 000 Mk. Staatszuschufs, der Gewerbesaal für Metallgewerbe (1471) und die städtische Tischlerschule (642). Auf eigene Kosten unterhielten mit mehrfachen Zuschüssen der Berliner Handwerkerverein (1331 Teilnehmer) und die Bäckerinnung Germania (208) eine Fortbildungsschule; die Konditoren (107), die Maler (87) und die Töpferinnung (95) eine Fachschule.

Die Gewerbepolitik erstrebte zwei Ziele: Förderung des Handwerks und Arbeiterfürsorge unter Einschränkung besonders fühlbarer Mifsstände in der Grofsindustrie. Der ersten Tendenz dienten die drei Gewerbenovellen über die Innungen. 1881 wurde den Innungen das Vorrecht zur Errichtung von Schiedsgerichten und zum Erlafs von Lehrvorschriften gewährt, 1884 wurde ihnen allein die Lehrlingshaltung vindiziert, 1887 wurden sie ermächtigt, die Kosten für ihre Institutionen, Arbeitsnachweis, Schiedsgerichte, Herberge den gesamten Meistern des Berufes aufzuerlegen. Ob diese Mafsnahmen und die Innungsgalvanisierung überhaupt dem Berliner Handwerk den erhofften Nutzen gebracht haben, werden wir im Anhang zu beleuchten versuchen. Ein Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises wurde fast Jahr für Jahr im Parlament gestellt, aber bisher stets abgelehnt; nur für Hufschmiede wurde 1884 der Befähigungsnachweis vorgeschrieben.

Die andere Tendenz der Gewerbepolitik richtete sich, wie gesagt, auf die Grofsindustrie und ihre Arbeiter. Durch das Socialistengesetz wurden die Arbeiterorganisationen zerschlagen und hierdurch den Arbeitern die Führung von Lohnkämpfen erschwert, und somit der Industrie eine leichtere Niederhaltung der Löhne, also eines Teiles ihrer Produktionskosten ermöglicht. Durch das Reichsgesetz von 1884 wurde die Versicherung gegen Unfall für alle Betriebe mit über 10 Arbeitern eingeführt und die Kosten dieser Versicherung den Arbeitnehmern auferlegt. Da alle kleineren Betriebe hiervon ausgenommen sind, so ist dies, aus Gesichtswinkel des Konkurrenzkampfes zwischen Handwerk rik gesehen, eine finanzielle Begünstigung des Handwerks. anken- und Invaliditäts- und Altersversicherung liegt es

anders; hier mufs der Handwerker ebensogut Beiträge zahlen, obwohl sein Personal gerade in dem Alter steht, wo es am wenigsten Krankheiten ausgesetzt ist, und obwohl die Arbeitsinvalidität gröfstenteils in den Fabriken ihren Ursprung hat. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist, da sie Handwerk und Hausindustrie nicht betraf, wieder eine Begünstigung dieser Betriebssysteme vor dem der Fabrik. Durch die Gewerbenovellen von 1878 und 1891 wurde die Fabrikinspektion neu organisiert, das Inspektorenpersonal vermehrt und mit etwas gröfseren Befugnissen ausgestattet. Die Produktionskosten des Grofsbetriebes mufsten sich erhöhen, weil die Frauen- und Kinderarbeit erheblich eingeschränkt und auch für die Männerarbeit einige Schutzmafsregeln getroffen wurden. Doch fällt diese neuere Gesetzgebung aus unseren mit 1890 schliefsenden Studien heraus. Wie stark die Berliner Industrie diese Wirkung der socialpolitischen Gesetzgebung empfand, zeigt folgende Stelle aus dem Bericht der Berliner Kaufmannschaft, in welcher diese Belastung mit derjenigen durch Zölle und Steuern in eine Linie gestellt wird.

„Die Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter im Betriebe, das Verbot der Kinderarbeit, die Beschränkung der Frauenarbeit und Arbeit jugendlicher Personen, die Sonntags- und Feiertagsruhe gehören hierher (zu dieser Belastung). Vor allem aber haben die drei socialpolitischen Gesetze der Kranken-, der Invaliditäts- und Alters-, der Unfallversicherung die Unkosten der Betriebsunternehmer nicht unwesentlich vergröfsert. Man kann dieselben durchschnittlich jährlich auf etwa je 2,5 Millionen Mark bei der erst genannten Versicherungsart, auf etwa 2 Millionen bei der zweiten und eine halbe Million bei der Unfallversicherung, im ganzen also auf annähernd 5 Millionen Mark für Berliner Unternehmer veranschlagen.“

Wie durch Errichtung von Innungen und ihre Begabung mit besonderen Vorrechten, so suchte man auch durch andere Mittel dem zurückgehenden Handwerk neuen Halt und frische Kraft zuzuführen. Hatten in früheren Perioden die Schulze Delitzschschen Genossenschaften mit direkter oder indirekter staatlicher Mifsgunst zu kämpfen, so suchte der Staat jetzt sie und noch mehr die Raiffeisenschen Kassen und ähnliche Einrichtungen auf alle Weise zu fördern. Von der Einführung der beschränkten Haftpflicht und der Zwangsrevision durch das Genossenschaftsgesetz von 1889 geht diese Förderung (Erleichterungen im Verkehr mit dem Registergericht, Verbreitung von Broschüren u. a. m.) bis zur Gründung der preufsischen Centralgenossenschaftskasse, der vom Staat erst 5 und dann 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurden. Für die Kleinkraftmaschinen, von denen man sich gleichfalls eine Hülfe für das Handwerk versprach, wurde unter staatlicher Begünstigung agitiert. Wirksamer war für ihre Einführung, dafs in Berlin der Gaspreis für den Verbrauch zu gewerblichen Zwecken seit 1887 niedriger bemessen wurde als für den sonstigen Gaskonsum. Ob diese Mittel das Berliner Handwerk thatsächlich konkurrenzfähiger gemacht haben,

soll im Anhang durch einige Zahlen illustriert werden. Man wies das Handwerk hin auf die Verbindung mit der Kunst; 1881 wurde das Gewerbemuseum vom Staat errichtet, um an der Schaffung eines Berliner *Kunsthandwerks* mitzuhelfen. Aber das am meisten in Berlin blühende Kunstgewerbe findet sich heute in mittleren oder grofsen Betrieben. Fast ausschliefslich dem Fabriksystem gehören die weit bekannten Bronzeverarbeitungsgeschäfte (O. Schulz, Gladenbeck) an. Ähnlich liegt es mit der Glasmalerei, Lederschnitzerei und der Gobelinmalerei. Die künstliche Schnitzerei wird vielfach von kleinen Meistern für grofse Firmen ausgeführt; in der Elfenbeinschnitzerei stehen kleine Meister und grofse Fabrikanten nebeneinander. Kurz, im allgemeinen hat sich das Kunstgewerbe in Berlin nur in gröfseren Betrieben als lebensfähig erwiesen.

So berechtigt es nach dem Angeführten ist, die industrielle Geschichte des letzten Menschenalters nach der Stellung des Staates zur Grofsindustrie in zwei Perioden zu scheiden, so wenig angängig ist diese Trennung für die Berliner Industrie, wo den ganzen Zeitraum hindurch dieselben treibenden Faktoren der fortschreitenden Arbeitsteilung, der steigenden Bedarfskonzentrierung und des Überganges zur Massenproduktion gleichmäfsig wirksam waren, wo der Einflufs der staatlichen Mafsnahmen relativ wenig fühlbar war oder doch gegen den grofsen Einflufs specifisch Berliner Verhältnisse weit zurück trat. Wie weit die Arbeitsteilung in der Berliner Industrie vorgedrungen ist, läfst sich im allgemeinen schwer angeben und wird für die einzelnen Gewerbe im speciellen nachzuweisen sein. Doch sei trotz aller Mangelhaftigkeit der grofsen Durchschnittszahlen angeführt, dafs 1861 auf 1 Selbständigen 2,254 und 1890 3,369 Abhängige entfielen, dafs 1890 für Berlin 1363 Dampfmaschinen und 1827 Dampfkessel gezählt wurden, ohne dafs eine Specifikation nach Gewerben möglich wäre. Die Angaben über die Frauenarbeit sind in der Berliner Statistik, von den Zusammenstellungen der Fabrikinspektoren ganz zu schweigen, zu mangelhaft, als dafs sie verwertet werden könnten; nur für einzelne Gewerbe lassen sie sich mit einer gewissen Vorsicht zur Beleuchtung verwenden.

Die *Bedarfskonzentration* kommt zunächst lokal in dem riesenhaften Anwachsen Berlins zum Ausdruck. Berlin mit zweimeiliger Umgebung zählte im Jahre

1875	1885	1895
1131706	1558395	2254570 Einwohner,

also eine Zunahme um 37,7 und 44,7 %, oder eine Verdoppelung in 20 Jahren. Dazu kommt der Fremdenzustrom von jährlich ca. 500000. Dagegen läfst sich die Ausbildung des interlokalen und internationalen Massenabsatzes für die ganze Industrie statistisch schwerer veranschaulichen; 1895 wurden in Berlin

per Eisenbahn	5 485 285 t	eingeführt und	869 368 t	ausgeführt,
per Schiff	4 640 787 t	„ „	482 310 t	„
überhaupt	10 126 072 t	eingeführt und	1 351 678 t	ausgeführt.

Besser als diese zweifellos unvollständigen Zahlen läfst die Zunahme des Verkehrs als Symptom den Massenabsatz erkennen. Es wurden 1895 in Berlin aufgegeben und angenommen 6,8 Millionen Telegramme, 223 Millionen Briefe, 114 Millionen Postkarten, 7 Millionen Warenproben u. a. m.; Pakete ohne Wertangabe gingen 7,8 Millionen ein und 15,0 Millionen aus (Versandgeschäfte). 1881 hatte es erst 1 Fernsprechstelle in Berlin gegeben, 1895 gab es bei 66 558 km Leitungslänge 30 004, darunter 1330, welche die Geschäftsstellen der Teilnehmer mit ihren Privatwohnungen verbanden Die Pferdebahnen beförderten 1895 auf 400 294 km Streckenlänge mit 1334 Wagen 164,3 Mill. Personen, die Omnibusgesellschaften 37,4, die Stadtbahn 65,0, die Dampfstrafsenbahnen 3,4, zusammen 270,1 Millionen Menschen gegen 131,6 im Jahre 1886. Die Paketfahrt-Aktiengesellschaft beförderte 2,6 Millionen Pakete; die Zahl der Droschken belief sich auf 7190, die 2594 Besitzern, darunter 4 Aktiengesellschaften, gehörten. 1869 notierte die Börse 370 verschiedene Werte auf dem Kurszettel, 1894 dagegen 1571. Doch genug der Zahlen, die den modernen Massenverkehr deutlich wiederspiegeln.

Nur auf die gewaltige Zunahme des Handels im Berliner gewerblichen Leben sei noch hingewiesen, die sich mit einem Sprunge in den 60er Jahren vollzog (1861 war unter 41, 1871 unter 20 Berlinern 1 im Handel thätig). Sie bildet ein Zubehör zur Umbildung des Berliner Gewerbes in den Grofsbetrieb, der auf die Bundesgenossenschaft des Grofs- wie des Kleinhändlers angewiesen ist, und sie zeigt, in wie grofsem Mafse der Einbruch des Kleinhandels in das Gebiet des alten Handwerkskrames erfolgt ist. Hierdurch wurden gerade diejenigen Handwerker besonders betroffen, die in einem kleinen, mit ihrem Gewerbebetrieb verbundenen Laden die Hauptstütze ihrer Existenz fanden. Der Lampenhandel war für den Klempnermeister vorteilhaft, auch wenn er die Lampen fertig bezog, der Briefpapierhandel für den Buchbinder, der Schirm- und Stockhandel für den Drechsler u. s. w. Alles dies ging dem Handwerk an den specifischen Handel vielfach schon seit einer Reihe von Jahren verloren, sodafs heute die vernichtende Konkurrenz der Magazine, Lager, Grofsverkaufshäuser (Wertheim, Lubasch, Kaiserbazar u. s. w.) weniger vom Handwerk als vom Kleinhändler und Krämer empfunden wird. Dafs im letzten Jahrzehnt jeder 18. Berliner Einwohner im Handel thätig war, ja dafs, unter Hinzurechnung der auf den Handel entfallenden Quote der Arbeiter ohne Berufsangabe, 1890 jeder siebente bis achte Berliner Einwohner aus dem Handel seinen Lebensunterhalt bezog, läfst die volkswirtschaftlich ungesunde Übersetzung dieses Berufes er-

Jahr	Selbständige Kaufleute	Abhängige Kaufleute	Selbstthätige Kaufleute	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1846	4 464	5 513	9 977	1,23	40
1849	5 005	3 219	8 224	0,64	50
1852	5 691	4 005	9 696	0,70	43
1855	6 334	4 542	10 876	0,72	40
1858	9 119	4 758	13 877	0,52	33
1861	5 189	8 081	13 270	1,56	41
1867	17 226	17 640	34 866	1,03	20
1871	17 590	23 485	41 075	1,34	20
B.[1] 1875	25 297	25 749	51 046	1,02	19
1880	30 019	30 277	60 296	1,08	19
B.[1] 1882	28 666	38 114	66 780	1,33	18
1885	34 288	39 737	74 025	1,16	18
B.[1] 1890	40 003	49 245	89 248	1,15	18
G.[2] 1875	22 003	21 129	43 132	0,96	22
G.[2] 1882	31 604	37 334	68 936	1,18	18
G.[2] 1890	40 003	44 120	84 129	1,06	18

kennen, wenngleich man für Berlin, als einen der Haupthandelsplätze Deutschlands, eine hohe Quote gerechtfertigt finden wird.

Unter den für Berlin specifischen Momenten, die auf die Berliner Industrie grofsen Einflufs geübt haben, steht der gewaltige Strom Zuwandernder, namentlich seit den letzten drei Jahrzehnten, in erster Linie. 1890 waren nur $^2/_5$ (40,71 %) der Berliner Einwohnerschaft in Berlin geboren. Unter der selbstthätigen Berliner Bevölkerung in allen Berufen waren 1890:

	überhaupt	darunter geborene Berliner	Prozent aller
Arbeitgeber	36 950	8 626	20,6
Selbständige	110 389	27 051	24,5
Abhängige	286 267	86 318	30,2
Arbeiter	229 810	42 059	18,0
Zusammen	663 416	164 054	24,7

Genau zu $^3/_4$ stützt sich die Berliner Industrie auf auswärts geborene Kräfte; unter den Selbständigen ist das Verhältnis dasselbe; für die Abhängigen steigt die Quote der Ortsgebürtigen auf $^3/_{10}$, für die Fabrikanten und namentlich für die ungelernten Arbeiter sinkt sie auf $^1/_5$ bis $^1/_6$. Diese Rekrutierung beschränkt sich keineswegs, wenn auch ganz vorwiegend, auf Deutschland, sondern erstreckt sich auf ganz Europa, ja darüber hinaus [1890 zählte man 10 682 Östereicher, 1336 Engländer, 5449 Russen, 920 Holländer und Belgier, 2053 Amerikaner, 269 Asiaten u. s. w.]. Die Zuführung frischer Kräfte, die im 18. Jahrhundert

[1] Angabe der Berufsstatistik.
[2] Angabe der Gewerbestatistik.

oft gegen den Willen der Berliner Gewerbtreibenden mit Unterstützung und unter strenger Bevormundung des Staates erfolgte, geschieht heute von selbst durch die mächtige Anziehungskraft der Berliner Industrie. Der Unternehmungsgeist und die Leistungsfähigkeit der Berliner Industrie [von 1876 bis 1895 wurden in Preufsen 37600 Patente erteilt, davon in Berlin allein 10800, also fast 1/3], die schnelle, geschickte und energische Ausnutzung günstiger Konjunkturen, ihre grofse Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Bedürfnisse des Marktes [sodafs z. B. eine Fabrik erst Nähmaschinen, in einigen Jahren Pistolen, wieder in einigen Jahren elektrische Klingeln und nun Fahrräder produziert], die Intelligenz und grofse Leistungsfähigkeit der Berliner Arbeiterschaft, alles das sind der Industrie unentbehrliche geistige Eigenschaften, die einer Bevölkerung nicht verloren gehen können, welche stets von neuem aus Elementen zusammenwachsen mufs, die bislang unter ganz verschiedenen Kulturverhältnissen gelebt hatten.

Da die Zuziehenden gröfstenteils in der Blüte ihres Lebens stehen, so resultiert hieraus der ausnehmend günstige Altersaufbau der Berliner Bevölkerung. Von 100 Personen standen 1890 im Alter von

	unter 10 Jahren	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60/70	über 70 Jahren
in Preufsen	24,8	20,7	16,2	12,9	10,1	7,6	5,0	2,7
in Berlin	19,1	17,5	23,1	17,1	11,5	6,5	3,6	1,6
Berlin hat mehr + weniger —	— 5,7	— 3,2	+ 6,9	+ 4,2	+ 1,4	— 1,1	— 1,4	— 1,1

Die produktiv thätigen Altersklassen sind in Berlin um 12,5 % stärker vertreten als in Preufsen; wirtschaftlich steht Berlin somit um 25 % günstiger. Wenn man erwägt, dafs die Berliner Einwohnerschaft 1/4 ihrer Kräfte mehr zur Produktion frei hat als das sonst in Preufsen der Fall ist, so wird man das schnelle Tempo in der Entwickelung der Berliner Industrie begreiflich finden.

Ein wichtiges Moment in der Industrieentwickelung und namentlich in der Verschiebung von Grofs- und Kleinbetrieb bildet die Steigerung der Unterhalts- und Produktionskosten. Selbst die eingetretene Verbilligung der einfachen Werkzeuge wurde durch die erforderlichen kostbaren kleinen Arbeitsmaschinen weitaus wettgemacht. Durch eine Fülle mehr oder weniger siegreicher Streiks gelang es den Berliner Arbeitern im Anfang der 70er Jahre das Lohnniveau beträchtlich in die

[redacted]

Höhe zu treiben — die sekttrinkenden Berliner Maurergesellen der 70er Jahre sind ja sprichwörtlich geworden — und trotz manchen Hin- und Herschwankens auf einem relativ hohen Stand zu erhalten. Die üppig florierende Berliner Grofsindustrie ertrug diese Erhöhung der Produktionskosten leicht; auf dem Handwerk lastete sie schwer, sodafs es mancher Meister vorzog, seine unsichere Selbständigkeit mit geringem Einkommen aufzugeben und dafür eine relativ gut bezahlte Abhängigkeit einzutauschen. In gleicher Weise wirkte das Steigen der Lebensmittelpreise.

Es kostete in Berlin z. B.:

	1861/70	1871/80	1881/90	1891/95	
Rindfleisch à kg	1,00	1,25	1,17	1,49	
Schweinefleisch à kg	1,08	1,27	1,24	1,38	Mk.

Für zahlreiche Gegenstände des täglichen Konsums lassen sich analoge Aufstellungen machen, aus denen das überaus starke Anziehen der Preise nach 1870 überall hervortritt. Durch diese Steigerung der Produktions- und Unterhaltskosten sind auch alle diejenigen Handwerke, die durch den Grofsbetrieb keine starke Einbufse erlitten haben und scheinbar in derselben Situation wie zu Anfang des Jahrhunderts stehen, stark benachteiligt und namentlich den übrigen sehr gestiegenen Bevölkerungsgruppen gegenüber wirtschaftlich wie social sehr zurückgetreten. Für Berlin macht sich diese Verteuerung der Existenz am schärfsten in der furchtbaren Steigerung der Mieten geltend. Als Vorspiel zu dem Anschwellen der Mietspreise im 19. Jahrhundert, wie die Tabelle zeigt, sei erwähnt, dafs Gundling in seiner Schrift über die Berliner Industrie schon 1712 klagt, die „Miete sei zu hoch angeschlagen, dafs die Leute nicht mitkommen könnten“; für eine „geringe Wohnung zahlten sie mindestens 30 Thaler“. Nun, 1890 zahlten sie 671 Mark, also das sieben- bis achtfache im Durchschnitt!

Unter 100 Berliner Wohnungen hatten einen Mietswert in Mark:

Jahr	bis 90	90/150	150/300	300/600	600/900	900/1200	1200/1500	1500/3000	über 3000
1815	58,20	16,94	13,83	7,58	2,04	0,71	0,31	0,31	0,08
1830	24,62	29,74	23,32	13,59	4,46	1,82	0,98	1,25	0,22
1850	18,79	33,36	24,56	13,70	4,66	2,16	1,05	1,41	0,41
1860	9,08	25,53	32,91	18,20	6,33	3,02	1,70	2,46	0,77
1870	7,20	21,58	35,74	18,35	6,75	3,45	2,07	3,30	1,26
1872	4,93	16,55	38,30	20,88	7,38	3,99	2,40	3,99	1,58
1875	1,55	6,32	29,79	30,90	10,79	9,45		7,99	2,94
1880	3,71	13,31	37,01	22,41	8,33	7,51		5,81	2,49
1885	4,61	10,56	39,92	22,63	8,01	7,07		5,01	2,19
1890	2,43	6,58	41,29	25,98	8,55	7,47		5,26	2,44

Die Tabelle ist nicht ganz konform, da von 1875 an in den zwei untersten Stufen, statt 90 und 90 bis 150 Mk. die etwas höhere Summe 100 und 100 bis 150 Mk. eingetreten ist. 1815 kosteten $^3/_4$ aller Berliner Wohnungen unter 150 Mk., 1850 ist ihr Anteil auf die Hälfte gesunken, 1870 auf $^1/_3$, 1872 auf $^1/_6$ und 1875 gar nur auf $^1/_{18}$ aller. Dagegen sind die Wohnungen von über 3000 Mk. auf das 30fache gestiegen. Übrigens rührt die Steigerung der Mieten nicht von einer Vergröfserung und auch nur beschränkt von einer Verbesserung der Berliner Wohnungen her. Die Wohnungen mit 1 heizbarem Zimmer, die 1890 etwa der Mietswertklasse bis zu 300 Mk. entsprechen, sind stets in demselben Verhältnis geblieben, ebenso die Wohnungen mit 2 oder 3 heizbaren Zimmern.

Unter 100 Berliner Wohnungen waren mit:

	0	1	2	3 heizbaren Zimmern
1861	—	49,1	25,2	11,0
1871	2,61	52,5	23,7	10,2
1875	1,5	51,3	25,3	10,4
1890	0,9	50,0	26,9	11,0

Da im Budget des Grofsunternehmers der Ausgabeposten für Wohnung relativ viel kleiner ist als im Etat des kleinen Handwerkers, so hat die kolossale Steigerung der Mieten (durchschnittlich seit 1851 um 120 %) den Handwerker ungleich stärker betroffen. Viel empfindlicher ist indes seine ökonomische Position im Konkurrenzkampf mit der Fabrik dadurch geschwächt worden, dafs er sich durch die unerschwinglich hohen Mieten gezwungen sah, aus den reicheren in die ärmeren Stadtteile und aus dem Vorderhaus in das Hinterhaus, womöglich in den Keller oder in die fünfte Etage zu ziehen. Hierdurch wurde ihm einerseits seine Lebensader, der direkte Verkehr mit den Kunden, eingezwängt, wo nicht ganz unterbunden, während ihm andrerseits die Möglichkeit benommen wurde, einen kleinen Laden zu halten und hieraus einen Teil seiner Unterhaltskosten zu bestreiten.

Während das Publikum noch vor einem Menschenalter seine Bedarfsgegenstände bei den persönlich bekannten Meistern bestellte oder einkaufte, ist es mehr und mehr dazu übergegangen, nur die Schauläden und die Annoncenseiten der Zeitungen mit flüchtigem Blick zu durchmustern. Diese für die Konsumenten ungleich bequemere und schnellere Methode der Bedürfnisbefriedigung verlangt seitens der Produzenten ein Heranziehen der Kundschaft mit Mitteln, die gröfstenteils aufserhalb der Armweite des Handwerks liegen. Schaufenster bürgerten sich erst um die Mitte unseres Jahrhunderts in Berlin mehr ein und wurden auch von den Handwerkern für ihre Lädchen eingerichtet. Die heute üblichen Schauläden mit den Riesenfenstern sind unter Mitwirkung der hohen Mieten zuerst in den Hauptstrafsen und dann auch in den Nebenstrafsen und Nebengassen

der Armweite des kleinen Meisters entrückt und werden immermehr zu einem Monopol für groſse Kaufleute oder Niederlagen von Groſsbetrieben, wie sie es heute in den Berliner Hauptverkehrsstraſsen schon sind, je mehr die Inhaber einander durch luxuriöse Ausstattung, durch auffallende Anordnung, durch Beleuchtungsraffinement und sonstige Augenfälligkeit zu überbieten suchen. Es ist bekannt, daſs viele groſse Geschäfte schon ihren besonderen Schauladendekorateur haben. Ähnlich liegt es mit den groſsen Magazinen, Bazaren und Kaufhäusern, die den Käufern nicht nur die „verschiedensten Waren in gröſster Auswahl und in allen Preislagen“ vorlegen und sie ihnen durch eignes Fuhrwerk ins Haus schaffen, die nicht nur bestimmte Zu gaben oder Rabattsätze gewähren, sondern die auch das Publikum durch Aufzüge der Mühe des Treppensteigens überheben, die besondre Wasch- und Toilettenzimmer zur Verfügung stellen, ja sogar Erfrischungen kredenzen. Ebenso ist das Annoncieren dem Handwerker infolge der hohen Insertionspreise nur in beschränktem Maſse möglich, zumal infolge des oberflächlichen und eiligen Lesens fast nur die gröſsten und augenfälligsten Annoncen Beachtung finden. Welche Blüten diese Sucht nach Augenfälligkeit gezeitigt hat, von den: „Wer Geld sparen will, kaufe“ — und den: „Die besten Puppen hat“ — an bis zu den Seitenannoncen, den Reklamewagen, Straſsenaufzügen und den Versen auf den Berliner Reklamesäulen, ist bekannt. Daſs die massenhafte Verschickung von Katalogen, von Prospekten mit echten und unechten Attesten, von geschmackvoll ausgestatteten Kalendern oder kleinen Erzählungen mit angehängter Reklame u. dgl. m. nur von groſsen Geschäften oder Fabriken ausgehen kann, liegt ebenso auf der Hand, wie daſs dies umfangreiche Versandgeschäft ohne das billige Drucksachen- und Paketporto kaum möglich wäre. Auch die zahlreichen Reisenden der groſsen Firmen, die nicht nur an den Händler, sondern auch an den Einzelkonsumenten ihre Waren, z. B. Lieferungswerke, Nähmaschinen, Klaviere, Cigarren, Liköre u. s. w. gegen bar oder auf Abzahlung liefern, bilden ein Glied in der Kette der modernen Absatzorganisation, worin die moderne Unternehmung dem alten Handwerk zumal in einer Groſsstadt ganz unvergleichlich überlegen ist.

Die Gesamtentwickelung der Berliner Industrie im letzten Menschenalter ist in einem Gesamtbild zahlenmäſsig nicht zu veranschaulichen, denn die groſsen Summenzahlen können bei der auſserordentlichen Verschiedenheit in den einzelnen Zweigen der reichhaltigen Berliner Industrie nur ein sehr verschwommenes Bild liefern.

(Hierzu die Tabelle S. 110.)

Bis 1875 war der Umfang der Betriebe auf 3,3 Abhängige gestiegen. Dann fiel er (die Angaben für 1880 sind unvergleichbar, weil damals die Hausindustriellen zu den Abhängigen

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1861	39 674	89 428	129 102	2,254	4,241
1867	40 365	88 263	128 628	2,187	5,461
1871	58 291	131 279	189 570	2,252	4,359
B. 1875	58 514	137 767	196 281	2,354	4,926
1880	53 254	152 079	205 333	2,856	5,466
B. 1882	87 364	199 005	286 369	2,275	4,040
1885	83 600	189 658	273 258	2,269	4,813
B. 1890	92 012	218 071	310 083	2,370	5,091
G. 1875	56 356	135 296	191 652	2,401	5,045
G. 1882	89 833	169 329	259 162	1,887	4,464
G. 1890	92 012	221 195	313 207	2,404	5,041
r[1] 1867	40 365	109 112	149 477	2,703	4,699
r[1] 1871	58 291	155 900	214 191	2,675	3,858
r[1] 1875	58 514	181 691	240 205	3,276	4,003
r[1] 1880	53 254	226 465	279 719	3,993	4,102
r[1] 1885	83 600	244 656	328 256	2,926	4,007
r[1] 1890	92 012	309 987	401 999	3,369	3,927

geworfen wurden, während sie sonst bei den Selbständigen standen), um seit 1885 wieder zu steigen und 1890 die Höhe von 3,4 zu erreichen. Das Verhältnis der selbstthätigen Industriellen zur Gesamtbevölkerung hat sich zu Gunsten der ersteren, aber nur wenig verschoben, da Berlin eben schon im Anfang der 70er Jahre durchaus eine Industriestadt per excellence war, soweit dies für eine Stadt mit starkem Handel und zahlreichem Beamten- und Militärpersonal möglich ist. Wenn sich seit 1875 das Fortschreiten zum Grofsbetrieb hin scheinbar verlangsamt hat, so rührt das weniger von der staatlichen Handwerksbeförderung her als von dem Auswandern der Grofsbetriebe aus dem Weichbild und von der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, welche mit dem schon berührten grofsen „Berliner Krach“ in der Mitte der 70er Jahre ihren Anfang nahm. So verheerend die Krise auch in die Berliner Industrie eingegriffen hatte, so war doch nur ein halbes Dutzend Jahre erforderlich, um ihre Schädigungen gutzumachen, ein Zeichen, dafs die Berliner Industrie neben manchen ungesunden und wuchernden Trieben in der Hauptsache aus kernhaftem Holz bestand. Wie schnell die Elasticität des Berliner Gewerbes die schwere Niederdrückung überwand, lehren die folgenden Angaben über die polizeilichen Konzessionen von Fabrikbauten:

1869	47	1873	196	1877	24
1870	156	1874	105	1878	10
1871	144	1875	32	1879	16
1872	204	1876	101	1880	32

[1] r = rektifizierte Zahlen. Siehe S. 39.

1881	27	1885	67	1889	62
1882	53	1886	48	1890	40
1883	63	1887	44	1891	33
1884	67	1888	54	1892	23

Schon nach wenigen Jahren fühlte sich die Berliner Industrie so stark, dafs sie (1879) eine Gewerbeausstellung inscenierte. Noch sprach man überall von dem grofsen „Berliner Krach“, noch stand auch das urteilsfähigere Publikum unter der Wirkung jenes von Reuleaux einer amerikanischen Zeitung entnommenen „Billig und schlecht“, sodafs der Ausstellung von vielen Seiten ein Fiasko prophezeit wurde. Um so überraschender war ihr äufserst günstiger Gesamteindruck. Es zeigte sich vor aller Welt, dafs die Berliner Industrie trotz allem gesund und kräftig dastand; hier sah auch das Ausland, dafs die übliche Gleichsetzung von „made in Germany“ mit „Berliner Schund“ nicht mehr zutraf. Dafs die Ausstellung insceniert war, um den gesunkenen Ruf und geschmälerten Absatz der Berliner Industrie durch Schaustellung ihrer Leistungsfähigkeit zu heben, geht auch daraus hervor, dafs der Reingewinn von 500000 Mark zu einer Stiftung mit dem Zweck verwandt wurde: die gedeihliche Fortentwickelung und den Aufschwung der Berliner Industrie zu fördern und zur Wahrung und Hebung ihres Rufes beizutragen. Beide Ziele sind — allerdings durch andere mächtigere Faktoren — im folgenden Jahrzehnt erreicht.

Im letzten Jahrzehnt herrschte für die Berliner Industrie wiederum im allgemeinen eine günstige Konjunktur. Erst 1890 trat eine neue Krise ein, wie aus den Zahlen der Fabrikbaugenehmigungen hervorgeht. Die Zahlen für 1890 sind also, wie die für 1875, beim Beginn eines Industrieniederganges erhoben und spiegeln eine Industrie wieder, die ihren Umfang schon eingeschränkt hat. Doch würde 1890 trotzdem der durchschnittliche Geschäftsumfang mit 4,04 Personen pro Betrieb viel gröfser sein, wenn man die Hausindustriellen aus den Selbständigen ausscheiden könnte. Aber trotz dieser grofsen Mangelhaftigkeit läfst diese grobe Durchschnittszahl doch erkennen, dafs für Berlin der Konkurrenzkampf zwischen der modernen Unternehmung und dem alten Handwerk in der Hauptsache bereits zu Ende ist. Es giebt kein Berliner Gewerbe, wo sich das alte Vollhandwerk erhalten hätte, ohne in seinem Produktionsgebiet, in seinen Absatzverhältnissen oder sonst irgendwie geschmälert zu sein; das Handwerk ist also überall im Weichen, ja teils schon ganz verschwunden. Überall ist der Grofsbetrieb, als Fabrik- oder als Verlagssystem, im Vordringen, indem er mindestens einige Artikel des betreffenden Handwerks oder einzelne Produktionsstadien, oder die Absatzorganisation u. a. m. an sich gerissen hat, ja in vielen Berufszweigen ist er bereits Alleinherrscher oder wird es in kurzem sein. Wo kleinere Betriebe bestehen — und ihre Zahl ist nicht gering —, sind es moderne Kleinunternehmungen, die, durch

[redacted]

besondere Verhältnisse des Gewerbes, durch persönliche Geschicklichkeit und Befähigung ihres Inhabers oder irgend andere besondere Faktoren begünstigt, dem Grofsbetrieb konkurrenzfähig gegenüberstehen, die sich von ihm wesentlich nur durch den Umfang des Geschäftes unterscheiden und bei günstiger Konjunktur und gegebener Gelegenheit leicht zur Grofsunternehmung aufsteigen.

Unter den Organisationsformen der modernen Grofsindustrie ist die Aktiengesellschaft die wichtigste, bequemste und leistungsfähigste. Ihre ersten Spuren im Rahmen der Berliner Industrie finden sich in den grofsen staatlich unterstützten Compagnieen des 18. Jahrhunderts, die mit dem Zusammenbrechen der Berliner Grofsindustrie wieder verschwanden. Erst als in der Schaffung eines grofsen Transportsystems seit der Mitte unseres Jahrhunderts an die Industrie gewaltige Aufgaben herantraten, wurden auch enorme Kapitalanhäufungen nötig, deren gröfster Teil in Berlin aufgebracht wurde. Dies Bedürfnis wuchs rapide mit dem Hinaustreten der Berliner Industrie auf den Weltmarkt und mit der Notwendigkeit, dem nach Berlin sich ergiefsenden grofsen Zuwanderungsstrom Unterkunft zu verschaffen. Als nun gleichzeitig das Genehmigungsrecht des Staates über die neuen Aktiengesellschaften 1870 abgeschüttelt wurde, erfolgte die Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften in Berlin, wie S. 94 bereits erwähnt. Nach einer aus Salings Börsenhandbuch für 1885 und den statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin vorgenommenen Auszählung waren von den 129 damals in Berlin domizilierenden Aktiengesellschaften gegründet:

	1850 55	1855 60	1860 65	1865 70	1870 75	1875 79	1880 85	1885 88
überhaupt	2	4	5	8	70	5	13	22
darunter Banken und Versicher.-Gesellschaft.	2	2	3	2	7	2	2	2

Bis zur Mitte der 60er Jahre entstanden fast nur Banken in Form der Aktiengesellschaft, während nachher die Industriegesellschaften weitaus überwogen. Verteilt man die in Salings Börsenhandbüchern aufgeführten Aktiengesellschaften nach Gewerbegruppen, so ergiebt sich folgendes Bild:

Hierzu die Tabelle S. 113

Abgesehen vom Bankwesen ist die Form der Aktiengesellschaft in erster Reihe für das Baugewerbe und vor der Verstaatlichung im Eisenbahnwesen angewendet worden: dann folgen die Metallgewerbe, die erst jüngst zum Grofsbetrieb übergegangenen Brauereien, die Transportgesellschaften u. s. w. Dafs die Zahl der Aktiengesellschaften seit 1890 abgenommen hat, erklärt sich aus den mehrfach vorgekommenen Fusionen, z. B. von Brauereien, und daraus, dafs seither andere Organisationsformen, wie die

Es bestanden in Berlin

Aktiengesellschaften für:	1872	1885	1890	1895
Versicherungs- und Bankwesen	38	23	25	23
Bergbau	4	3	4	3
Bauten aller Art einschliefsl. Eisenbahnbau	43	23	28	22
Eisenbahnen	8	—	—	—
Baumaterialien	—	7	7	6
Metallwaren	22	10	12	11
Maschinen	—	8	9	9
Beleuchtung	6	4	5	6
Holzindustrie	5	—	—	1
Brauerei	18	21	22	20
Porzellan	3	1	—	—
Gummi	3	4	4	5
Chemikalien	8	2	2	2
Pappe	4	1	1	1
Tuch- und Hutmacherei	7	—	4	3
Spinnerei, Weberei, Färberei	—	—	2	3
Spedition	5	5	5	} 10
Pferdeeisenbahnen	3	3	4	
Sonstige	14	14	13	9
Zusammen	191	129	147	134

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für manche Geschäfte beliebter geworden sind. Rechnet man den Kapitalienwert nach dem Kursstand vom 31. Dezember, so entfällt durchschnittlich auf 1 Aktiengesellschaft

1872	1885	1888	1890	1895	
7,595	6,495	7,760	8,207	10,448	Millionen Mark.

Auch in den Berliner Aktiengesellschaften macht sich demnach ein Streben nach immer gröfserer Ausdehnung und Kapitalzusammenfassung bemerkbar.

Während die Aktiengesellschaften im allgemeinen grofse, ja riesenhafte Betriebe sind, denen aber doch mehrere mehr oder minder ebenbürtige Konkurrenten gegenüberstehen, giebt es auch moderne Grofsunternehmungen, die kaum 2 oder 3 Partner in Deutschland oder in Europa haben, und die daher für bestimmte besondere Aufgaben allein oder so gut wie allein in Frage kommen; es sind dies Firmen wie Siemens & Halske, die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft, Borsig u. a. Wenn z. B. eine Firma in 3 bis 4 Städten elektrische Bahnen anlegt, an anderen 4 bis 5 Orten Elektricitätswerke errichtet, ein Kabel legt u. s. w., so setzt das eine einzigartige Leistungsfähigkeit voraus, die über den Rahmen einer Fabrik im allgemeinen weit hinausgeht. So erfordert, um nur eins zu erwähnen, beispielsweise eine Aufgabe wie die Sprengung des Eisernen Thores besonders hierfür kon-

[redacted]

struierte Maschinen für mehrere Millionen Mark, die anderorts und für andere Zwecke kaum wieder verwendbar sind. Schon hierdurch wird ersichtlich, dafs solche Etablissements ohne Verbindung mit sehr kapitalkräftigen Banken nicht möglich sind. Überhaupt ist der Einflufs der Banken, ja sozusagen ihre direkte Mitwirkung, nicht nur bei diesen Riesenunternehmungen, sondern fast bei der ganzen Grofsindustrie in stetem Steigen und gröfser, als es gemeinhin den Anschein hat, obschon sich zahlenmäfsige Angaben hierüber schwer beibringen lassen.

Ähnlich liegt es mit einer anderen Form moderner Riesenunternehmungen, indem sämtliche Betriebe eines Gewerbes in gelegentlichen Ringbildungen oder dauernden Kartellierungen zu einem Riesenunternehmen zusammengeballt werden. Dieser seit 20 bis 30 Jahren in Deutschland bemerkbare Prozefs hat im letzten Jahrzehnt, begünstigt durch die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung, sehr an Ausdehnung gewonnen. Auch die Berliner Industrie zählt mehrere derartige Verbände, wie den Verein Berliner Eisengiefsereien, Gesellschaft Berliner Wäschefabrikanten, Verein der Cigarren- und Tabakfabrikanten von Berlin und Umgegend u. a. m. Alle Formen sind darunter vertreten, vom losen Antistreikverein bis zum festgefügten Kartell. Zahlenmäfsige Angaben liegen hierüber allerdings nicht vor, und wenn sie vorhanden wären, so liefsen sie sich doch kaum zur Charakteristik der Berliner Industrie benutzen. Denn das Wesen dieser grofsen Unternehmerverbände besteht grade darin, für ein bestimmtes Gewerbe sämtliche Betriebe einer Gegend, ja des ganzen Landes, vorwiegend im Exportinteresse, zusammenzuschliefsen. Was beweist es für die Berliner Industrie, dafs der Centralverband der deutschen Uhrenindustrie, dafs der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, dafs der deutsche Papierverein, dafs der Verein deutscher Sodafabrikanten und viele andere Organisationen Teile der Berliner Industrie umschliefsen und in Berlin ihren Sitz haben? Es vermag nur zu zeigen, dafs der Grofsbetrieb in seinen modernsten Formen über den Rahmen einer Grofsstadt, und sei sie auch von der Gröfse Berlins, hinausgewachsen ist. In diesen Gebilden hat eine gesonderte Entwickelung der Berliner Industrie nicht mehr statt, sondern ihr Strom mündet hier in das Meer der gesamten deutschen Industrie. Die grofse Bedeutung, welche der Berliner Industrie innerhalb der ganzen deutschen zukommt, hat letzthin die grofse Berliner Gewerbeausstellung (1895) öffentlich klargestellt, die trotz unvollständiger Beschickung (ca. 3000 Aussteller) und mancher Mängel in der Anordnung die Mächtigkeit der Berliner Industrie deutlich sichtbar gemacht und glänzend den Beweis erbracht hat, dafs Berlin nicht nur eine überaus vielgestaltige Industrie besitzt, der kaum ein wichtiger Gewerbszweig fehlt, sondern auch eine sehr leistungsfähige Industrie, die keine Konkurrenz zu scheuen hat.

[redacted]

V. Anhang.

Der Einflufs der Innungen, Genossenschaften und Kleinkraftmaschinen auf das Berliner Handwerk.

Um die Position des Handwerks im Konkurrenzkampf zu stärken, werden mannigfache Mittel empfohlen, unter denen die Errichtung von Zwangsinnungen, die Bildung von Genossenschaften und die Einführung von Kleinkraftmaschinen scheinbar die rationellsten und erfolgverheifsendsten sind, zumal Anfänge zu ihnen schon vorhanden sind. Prüfen wir daher auf Grund des Berliner statistischen Materials den Einflufs, den diese drei Momente bisher in der Berliner Industrie ausgeübt haben.

Die Gewerbedeputation des Berliner Magistrates veröffentlicht seit 1883 jährlich eine Tabelle über die ihrer Aufsicht unterstellten Innungen. Danach bestanden in Berlin

Jahr	Innungen	Innungsmeister	bei Innungsmeistern beschäftigte		von den Innungen hatten die Rechte	
			Gesellen	Lehrlinge	des § 100e	des § 100f
1883	59	12 815	12 897	3 973	—	—
1884	61	13 629	13 433	5 836	—	—
1885	62	15 510	15 500	7 566	7	—
1886	66	16 551	19 245	6 748	13	—
1887	69	17 145	28 635	8 203	13	—
1888	68	17 336	30 092	7 843	18	1
1889	70	17 750	?	?	18	3
1890	70	17 979	?	?	18	3
1891	70	17 808	?	?	20	3
1892	68	17 660	?	9 326	20	4
1893	68	18 452	?	9 331	20	4
1894	68	17 682	?	9 889	20	4
1895	68	17 670	?	ca. 10 000	21	4

Seit ihrer staatlichen Privilegierung hat die Zahl der Innungen und der Innungsmeister natürlich zugenommen. Indessen zeigt

[redacted]

sich innerhalb der Innungen das, was die Zunftfreunde bekämpfen und verhindern wollen, das Fortschreiten zu gröfseren Betrieben. Denn durchschnittlich beschäftigte 1 Innungsmeister Abhängige:

1883	1884	1885	1886	1887	1888
1,31	1,37	1,48	1,57	2,15	2,19

Nimmt man, wie es Dr. Thiefs im Socialpolitischen Centralblatt vom 11. September 1893 thut, nur die 30 Gewerbe mit vollständigen Angaben, wobei aber die gröfsten, je über 1000 Mitglieder zählenden Innungen der Schneider, Schuster, Tischler, Weber ausfallen, so ergeben sich als Durchschnittssätze:

1887	1888	1889	1890	1891
3,0	4,4	4,4	4,8	4,9

An den Zahlen von 1890 mufste eine Korrektur vorgenommen werden, da bei der Gastwirtsinnung die Abhängigen um 7—8000 zu hoch angegeben sind. Überhaupt ist das ganze Material relativ unsicher, da die Innungen unvollständige Mitteilungen machen, ja bisweilen für dieselben Termine (es werden jährlich die Angaben für Anfang und Ende des Jahres erfragt) ganz verschiedene Daten angeben, so für Ende 1893 18452 und 17383 Meister, also 1069 weniger.

Indessen liegt noch anderes, durch Volkszählung gewonnenes, Material vor, indem 1885 und 1890 durch die scharf formulierte Frage: „Gehören Sie einer Innung an?“ die Zahl der Innungsmitglieder erhoben wurde, wodurch sich mittels Kombinierung auch die Zahl ihrer Abhängigen ergab. Die Volkszählungsergebnisse können mit den Ermittelungen der Gewerbedeputation nicht übereinstimmen, da die Innungsmeister von jenen nach dem speciellen Beruf, von dieser nach Innungen unterschieden werden, und eine Innung oft Angehörige mehrerer Berufe in sich vereinigt. So bezeichnet sich z. B. ein Graveur bei der Volkszählung als Innungsmeister und wird dementsprechend so aufgeführt, obwohl es in Berlin keine Graveurinnung giebt, der Betreffende also von der Gewerbedeputation zur Innung der Buchdrucker oder Metallgiefser u. s. w. gerechnet wird. Zwar ist 1890 auch der Name der Innung erfragt (welcher Innung gehören Sie an?), aber die Antworten wurden nur zur Kontrolle benutzt.

Auch ist in Betracht zu ziehen, dafs einzelne Berliner Innungen, wie die Steinsetzer, Weber, Schmiede, Perückenmacher, über den Stadtbezirk hinausgehen. Die Zählungsresultate über die Innungen sind nach der Durchschnittsgröfse der Betriebe, unter und über 5 Arbeiter, in 2 Tabellen zerlegt, wobei das gleiche Verhältnis der Innungen von 1885 und das entsprechende Verhältnis aller Betriebe dieses Berufes für 1890 beigefügt sind. Um nicht alle einzelnen 84 Gruppen aufzuführen, sind alle Berufe mit mehr als 40 bis 50 Innungsmeistern ausgewählt, denen dann noch einige markantere Beispiele mit niedrigeren Meisterzahlen hinzugefügt sind.

[redacted]

In Berlin waren	in Innungen organisierte 1885	in Innungen organisierte 1890	überhaupt 1885	überhaupt 1890
Selbständige	13 210	12 003	83 610	92 012
Abhängige	39 494	45 998	188 584	218 101
Ein Meister beschäftigte Abhängige	2,91	3,83	2,25	2,37

1890 war der Durchschnittsumfang der Innungsbetriebe um mehr als die Hälfte gröfser, als er sich für die ganze Industrie stellte. Seit 1885 hat sich das Verhältnis bei den Innungsmeistern weit mehr verschoben, als bei den Unternehmern im allgemeinen; hier stieg die Zahl der Selbständigen um 10,05, die der Arbeiter um 15,65, bei den Innungen dagegen fiel die Zahl der Meister um 9,14, während die der Gesellen um 16,47 % zunahm. Der Betriebsvergröfserung durch Aufsteigen Einzelner zu Unternehmern steht der Rückgang der Meister durch Eingehen einzelner Geschäfte oder Austritt aus der Innung gegenüber. Diejenigen Gewerbe, in denen sich eine mittlere Betriebs-

I.

Beruf	1890 Innungsmeister	1890 Bei Innungsmeistern beschäftigte Arbeiter	1890 Auf 1 Arbeitgeber kommen Abhängige	1890 Auf 1 Innungsmeister kommen Abhängige	1885 Auf 1 Innungsmeister kommen Abhängige
Tischler	941	5791	4,42	6,15	4,31
Schlosser	414	2056	3,90	4,96	3,74
Buchbinder	234	1048	2,32	4,48	4,33
Zinngiefser u. s. w.	195	1578	10,44	8,14	6,62
Goldschmiede	114	528	5,08	4,63	2,99
Maurer	111	3028	14,91	27,28	16,88
Verfertiger von phys. Instrumenten	84	453	4,39	5,40	3,14
Waffenschmiede	83	579	1,62	6,95	5,25
Zimmerer	80	1571	8,06	19.64	15,35
Posamentierer	68	741	7,41	10,90	7,08
Lederverarbeiter	49	414	7,15	8,45	4,07
Bauunternehmer	46	785	4,23	17,06	36,00
Gasanleger	45	554	16,11	12,31	—
Buchdrucker	39	1526	11,04	39,14	17,50
Maschinenbauer	34	622	20,27	18,26	6,73
Steinmetzen	24	1092	15,02	45,50	17,13
Seifensieder	19	282	10,71	14,84	—
Papierfabrikanten	14	263	25,79	18,79	10,57
Spinner	11	294	62,67	26,73	12,33
Graveure u. s. w.	6	103	1,45	18,50	—

[redacted]

II.

Beruf	1890				1885
	Innungs-meister	Bei Innungs-meistern beschäftigte Arbeiter	Auf 1 Arbeitgeber kommen Abhängige	Auf 1 Innungsmeister kommen Abhängige	Auf 1 Innungsmeister kommen Abhängige
Schuster	1797	2077	0,30	1,16	1,08
Schneider	1643	3148	0,64	1,92	1,21
Bäcker	827	3024	2,46	3,66	3,53
Barbiere	768	991	0,75	1,29	1,15
Fleischer	571	1608	1,67	2,82	2,19
Weber	556	1185	8,09	2,13	2,08
Maler	388	1703	1,13	4,39	3,40
Tapezierer	356	729	1,29	2,08	1,62
Klempner	336	1110	2,72	3,30	2,89
Drechsler	278	1080	3,37	3,88	3,14
Schmiede	224	557	2,09	2,49	2,13
Sattler	186	625	4,58	3,36	2,21
Glaser	166	323	0,92	1,96	1,84
Töpfer	138	329	2,78	2,39	1,96
Korbflechter	121	207	1,58	1,71	0,94
Böttcher	118	161	1,46	1,37	1,37
Stellmacher	114	272	2,49	2,56	2,28
Lackierer	106	337	6,44	3,18	2,54
Schornsteinfeger . .	75	182	2,21	2,43	2,00
Dachdecker	74	302	2,59	4,08	2,98
Kürschner	64	89	1,30	1,39	3,55
Hutmacher	60	235	5,88	3,92	3,75
Kravattenmacher . .	55	120	3,36	2,18	0,79
Bürstenbinder . . .	53	106	1,12	2,00	1,68

gröfse am besten erhalten hat, weisen die meisten Innungsmeister auf und finden sich in der ersten Tabelle; aber auch die andere Tabelle enthält Gewerbe mit zahlreichen Innungsmeistern, wie die Tischler. In beiden Tabellen stehen Gewerbetreibende, die nicht als „Handwerksmeister“ angesehen werden können, so in I Bauunternehmer, Papierfabrikanten, Maschinenbauer, was beweist, dafs der Rahmen der Innung eine Reihe Grofsindustrieller aller umspannt; so in II manche Zwischenmeister, genau genommen Abhängige, wie bei den Kürschnern, Hutmachern. Ja einzelne Innungen bestehen fast ausschliefslich aus Zwischenmeistern, wie die Berliner Schneiderinnung, die im Konfektionsstreik speciell die Interessen der Zwischenmeister verfochten hat. Der Vorwurf, dafs die Innungen wenig leisteten und über ihre Ziele selbst uneins seien, erklärt sich hiernach einfach daraus, dafs in den Innungen Grofsindustrielle und Zwischenmeister neben dem Handwerker sitzen, von denen natürlich jeder seinen besonderen Strang zieht.

Der durchschnittliche Geschäftsumfang eines Innungsmeisters läuft dem eines Selbständigen desselben Gewerbes im allgemeinen

parallel. Nur in 12 Berufszweigen beschäftigt ein Arbeitgeber durchschnittlich mehr Personen als der entsprechende Innungsmeister; in allen anderen 32 Gewerben haben die in Innungen zusammengeschlossenen „Handwerker“ größere Betriebe wie die anderen Gewerbetreibenden, so die Steinmetzen 46 gegen 15, Buchdrucker 39 gegen 11 u. a. Der Geschäftsumfang der Innungsbetriebe hat von 1885 auf 1890, von Berufen wie Böttchern, Kürschnern und Bauunternehmern abgesehen, überall und zum Teil stark zugenommen. Kurz, die Berliner Innungen haben die Umbildung des gewerblichen Betriebssystems nicht aufzuhalten vermocht.

Wie sie ihr Hauptziel verfehlten, so haben sie ihre Nebenaufgaben nur unvollkommen gelöst, obgleich die Innungsbewegung in Berlin infolge sehr lebhafter Agitation nicht wenig von sich reden macht. Vor dem Schiedsgericht des Berliner Innungsausschusses, in dem 35 Innungen vertreten sind, wurden 1895/96 778 Streitfälle verhandelt, davon 137 (17,6 %) durch Vergleich erledigt, vor dem Gewerbegericht 12186, davon 5508 (45,2 %) durch Vergleich erledigt. Die Innungsthätigkeit würde hier gewiß besser durch das Gewerbegericht ersetzt. 1895 hatten 22 Innungen einen Arbeitsnachweis, wodurch insgesamt 25258 Stellen (darunter für Gastwirte 6039) besetzt wurden, gegenüber 83249 sonst in Berlin durch Vereine u. s. w. vermittelten gewerblichen Stellen, worunter 11541 durch den Centralverein für Arbeitsnachweis. Welche Kräftezersplitterung und wieviel mehr würde ein gut organisierter kommunaler Arbeitsnachweis leisten! Die Rechte aus § 100e der Gewerbeordnung scheinen mehrfach zur ausgedehnten Lehrlingszüchtung ausgenutzt zu sein; 1890 hatten z. B. 479 Tapeziererinnungsmeister 660 Gesellen und 728 Lehrlinge, 430 Maler 450 Lehrlinge, 1040 Bäcker 2830 Gesellen und 2700 Lehrlinge. Ob hier die Lehrlinge wirklich ausgebildet werden, erscheint fraglich, ganz abgesehen davon, daß viele Meister ihrer Thätigkeit wie ihrer Betriebsweise nach kaum geeignete Lehrherren sein dürften. Ja, wenn man diesen Zahlen die starke Übersetzung einzelner Gewerbe, z. B. der Bäcker, gegenüberhält, so wird es zweifelhaft, ob diese dem Kleingewerbe freundliche Bestimmung nicht zu seinem Schaden ausgeschlagen ist. Was die Thätigkeit der Innungen für Fachschulwesen anlangt, so steht sie, wie Seite 101 erwähnt, erheblich hinter der Thätigkeit der Kommune zurück. Auch die 10 Fach- und 7 Fortbildungsschulen werden nicht nur größtenteils von Stadt und Staat unterhalten (1895 gab die Stadt außer freiem Lokal nebst Heizung und Licht 35379, der Staat 13546, die Innungen 8095 Mark), sondern auch von städtischen und staatlichen Kommissaren beaufsichtigt und mitgeleitet. Wie die städtischen Handwerkerschulen sind es eigentlich kommunale Institute mit Staatsbeihülfen, zu denen die Innungen Zuschüsse zahlen und wofür sie im Kuratorium mitzusprechen haben. Diese Zuschüsse könnten

ebensogut andere lose Fachvereinigungen leisten, wie es z. B. schon jetzt für die Gärtnerfachschule vom Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preufsischen Staaten und für die Buchdruckerschule vom Bund Berliner Buchdruckereibesitzer geschieht. In allen diesen Dingen sind also die Leistungen der Berliner Innungen keineswegs derartig, dafs man sie künftig um dieser Zwecke willen fördern sollte; im Gegenteil, die Kommune löst diese Aufgaben schon heute besser und vollkommener und wird dies später noch mehr thun.

Die Genossenschaften lassen sich für Berlin nach den Jahresberichten des Schulze-Delitzschschen Verbandes in folgenden 6 Arten zusammenfassen:

Jahr	Kredit-vereine	Rohstoff, Magazin-, und Werkgenossenschaften	Produktiv-Genossenschaften	Bau-Genossenschaften	Versicherungs- und sonstige Genossenschaften	Konsum-Vereine	Genossenschaften überhaupt
1864	25	6	7	—	—	16	54
1867	28	4	7	—	—	18	57
1871	30	4	14	—	—	7	55
1875	59	7	25	12	7	8	118
1880	58	6	13	8	4	8	97
1885	61	6	16	6	5	7	101
1890	54	5	11	4	6	7	87
1895	40	5	5	5	15[1]	3	63

Schon hieraus ergiebt sich, dafs sie im gewerblichen Leben Berlins keine grofse Rolle spielen, und dafs sie, statt mit der Verschärfung des Konkurrenzkampfes zwischen Handwerk und Grofsbetrieb zuzunehmen, seit den 70er Jahren ziemlich beträchtlich abgenommen haben. Dabei sind diese Zahlen unsicher und eher zu hoch als zu niedrig; bemerkt doch das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin zu den Angaben von 1890: „diese Zahlen sind indessen unsicher, der Bericht der Anwaltschaft scheint Vereine aufzuführen, die bereits wieder eingegangen sind“; im Genossenschaftsregister waren 1890 nur 46 (gegen 87), 1881 (38) eingetragen. Alle gewerblichen Genossenschaftsarten sind in den 90er Jahren schwächer als 1875, obwohl inzwischen gesetzliche Erleichterungen, wie die beschränkte Haftpflicht, eingeführt sind. Da nur wenige Genossenschaften (16 in 1890) an dem Verbande ein solches Interesse haben, dafs sie die verlangten Angaben einschicken, so ist man für die Feststellung der Mitgliederzahl auf Schätzung angewiesen. Würde man die in der Statistik aufgeführten Vereine als typisch ansehen können,

---

[1] Darunter 2 studentische Verbindungen, 5 von Schriftstellern, Komponisten u. s. w., 2 Unfallgenossenschaften.

so ergäbe sich für 1890 ein Mitgliederbestand von 25—30 000. Indes werden gerade die gröfsten und blühendsten Genossenschaften den Bericht eingesandt, die kleinen dagegen aus mangelndem Interesse, die zurückgehenden aus falscher Scham keine Daten mitgeteilt haben. Obschon sonach die Schätzung zu hoch sein dürfte, ist sie doch klein gegenüber den 130 000 bis 140 000 nach der Volkszählung von 1890 in Berlin befindlichen Kleingewerbtreibenden. Viel ungünstiger stellt sich das Verhältnis, wenn man berücksichtigt, dafs die Berliner Genossenschaften keineswegs ausschliefslich Handwerker umfassen. Das Berliner Statistische Amt hat in den Jahren 1885 und 1890 bei einigen Vorschufs- und Kreditvereinen aus den Angaben der Anwaltschaft Auszählungen nach dem Beruf veranstaltet.

Beruf der Genossenschaftsmitglieder	1885				1890			
	19 Kreditvereine		2 Konsumvereine		14 Kreditvereine		2 Konsumvereine	
	Mitgld.	Prozent	Mitgld.	Prozent	Mitgld.	Prozent	Mitgld.	Prozent
Landwirte, Gärtner, Fischer. Selbständige	74	1.3	37	0,7	28	0,6	29	0,6
Landwirte, Gärtner, Fischer. Abhängige	3	0,1	125	2,2	—	—	185	4.1
Fabrikanten, Bauunternehmer, Bergwerksbesitzer	856	15,1	14	0,3	562	12,2	6	3,7
Selbständige „Handwerker“	**2293**	**40,5**	**171**	**3,1**	**1928**	**42,1**	**167**	**3,4**
Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	118	2,1	4369	78,5	25	20,5	3162	70,9
Kaufleute, Selbständige	1364	24,1	134	2,4	1101	24,0	152	2,4
„ Abhängige	27	0,5	117	2,1	48	1,9	109	4.5
Fuhrherrn, Gastwirte, Schiffseigner	332	5,9	203	3,6	177	3,9	199	4,5
Kellner, Schiffer, untere Eisenbahn- und Postbeamte	95	1,7	132	2,4	97	2,1	140	3,1
Dienstmänner, Dienstboten	12	0,2	13	0,2	—	—	55	1,2
Liberale Berufe	311	5,5	117	2,1	467	10,2	134	3,0
Rentiers, Pensionäre, ohne Beruf	177	3,1	131	2,4	151	3,3	130	2,9
Überhaupt	5662	100,0	5563	100,0	4584	100,0	4468	100.0

Zwar können die Tabellen keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit erheben, umfassen sie doch 1885 nur 11 225 und 1890 nur 9840 Personen. Aber die grofse Übereinstimmung zwischen den Verhältniszahlen der Jahre 1885 und 1890 macht es wahrscheinlich, dafs sie sich dem Typus zum mindesten nähern. Hiernach sind in den Kreditvereinen nur $^{2}/_{5}$ aller Mitglieder Kleingewerbtreibende, während die Kaufleute und Fabrikanten

[redacted]

zusammen einen nur wenig geringeren Prozentsatz ausmachen. In den Konsumvereinen sind die Kleingewerbtreibenden nur mit 3 bis $3^1/_2$ % vertreten, während die Fabrikarbeiter hier weitaus das gröfste Kontingent, 70 bis 80 %, stellen. Auch bei der einen Baugenossenschaft, die für 1890 Angaben gemacht hatte, bildeten die „Handwerker“ nur 10 %, die Arbeiter dagegen 50,4 %. Übrigens hat diese Baugenossenschaft (809 Mitglieder 1895) von 1886 bis 1895 insgesamt 127 Häuser meist in Berliner Vororten gebaut. Für die meist nur kurzlebigen Berliner Rohstoff- und Magazingenossenschaften liegen leider fast keine Daten vor. Da die einzelnen Fachgenossen sehr mannigfaltige und verschieden nuancierte Rohstoffe bedürfen und die Berufskollegen beim gemeinschaftlichen Absatz zu sehr Konkurrenten sind, so haben diese Genossenschaften in Berlin sehr geringe Erfolge gezeitigt. Ähnlich liegt es bei den Produktivgenossenschaften, wo es häufig an der sachkundigen Betriebsleitung einerseits und gutwilliger Unterordnung andrerseits fehlte. Im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin“ für 1890 wird nach dem Bericht der Anwaltschaft nur angeführt, dafs die Stellmachergenossenschaft mit 31 Mitgliedern 1890 einen Verkaufserlös von 55 523 Mk., 6236 Mk. Verwaltungskosten, 142 Mk. Verlust und 37 144 Mk. Warenschulden hatte, und ferner, dafs die Genossenschaft zur Herstellung von Klaviaturen 1890 aus 3 (? bei der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von 7) Genossen bestand und 36 645 Mk. Arbeitslöhne zahlte. Hier handelt es sich also um eine Fabrik, die 30 bis 40 Arbeiter beschäftigt. Das Material ist, wie hervorgehoben, allerdings lückenhaft, aber es wäre sonderbar, wenn alle Lücken nach einer Seite hin lägen. Mag man auch noch so vorsichtig schliefsen, soviel ergiebt sich zur Genüge, dafs weder die Kredit- noch die Konsumvereine, noch die Rohstoff- und Produktivgenossenschaften die Konkurrenzkraft des Berliner Handwerks erheblich gestärkt haben. Sie mögen einzelnen Kleingewerbtreibenden geholfen und ihnen ihre Existenz erleichtert haben, auf die Gesamtentwickelung des Berliner Gewerbewesens konnten sie ihrer geringen Zahl wie ihrer Zusammensetzung nach einen wesentlichen Einflufs nicht ausüben.

Schon in Abschnitt II war erwähnt, dafs die Einführung von Kleinkraftmaschinen das Handwerk dem Grofsbetrieb nicht ebenbürtig machen kann; es erübrigt noch ihre thatsächliche Einführung im Berliner Gewerbe zu berühren. An Kleinkraftmaschinen kommen für Berlin wesentlich 5 Arten in Betracht: Druckluft-, Petroleum-, Gas-, Dampfklein- und Elektromotoren. Aus der Tabelle, die einer Aufstellung von Riedel im Centralblatt des Vereins deutscher Ingenieure für 1891 entnommen ist, ergiebt sich, dafs bei allen 5 Arten die Durchschnittskosten pro Stunde und Pferdestärke im umgekehrten Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Benutzungsdauer stehen. Dazu kommt für einige derselben noch, dafs ein Handwerksbetrieb die Maschine nicht

[redacted]

Gesamtkosten der Kleinmotoren pro Stunde und Pferdestärke.

Pferdestärken	1/4		1/2		1		2		3		4		6	
bei einer Betriebsdauer von ..... Stunden	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10
Dampfkleinmotoren (Kohlenpreis 1,75 Mk. für 100 kg) . . .	—	—	—	—	43	30	31	22	26	19	23	17	19	15
Petroleummotoren	—	—	80		60		35		28		25		22	
Gasmotoren. (Gaskosten: . . .	24		16,8		12		12		11,4		11,4		10,2	
Gaspreis 0,12 Mk. für 1 cbm) . .	74	52	54	37	35	24	26	19	22	17	21	17	19	15
Druckluftmotoren	51	41	37	30	27	23	23	20	21	19	20	18	19	17
Kosten für Luft und Erwärmung	26,7		20,7		17,2		16,5		16,1		15,7		15,0	
Elektromotoren	81	66	67	55	56	46	51	40	49	37	—	—	—	—
Stromkosten	50		46		40		36		33,8		—		—	

fortwährend verwenden kann, also für Anheizen unverhältnismäfsig viel aufwenden mufs u. ä. Rein ökonomisch ist danach eine ausgedehnte Verwendung von Kleinkraftmaschinen an Stelle einiger gröfserer direkt unwirtschaftlich. Die Handwerker, welche sich Ende der 70er Jahre in Berlin teilweise mit grofsen Erwartungen Kleinkraftmaschinen beschafft haben, sind bald enttäuscht worden. Allerdings lassen sich zahlenmäfsige Nachweise nur für die Gasmotoren bringen, über die sich in den Verwaltungsberichten der städtischen Gasanstalten von 1881 bis 1894 folgende Angaben finden:

Jahr	Gaskraftmaschinen	Pferdekräfte	Auf 1 Maschine kamen Pferdekräfte	Jahr	Gaskraftmaschinen	Pferdekräfte	Auf 1 Maschine kamen Pferdekräfte
31./III. 1881	364	606,25	1,67	31./III. 1888	555	2080,50	3,75
„ 1882	371	676,00	1,82	„ 1889	667	3000,75	4,50
„ 1883	410	922,25	2,25	„ 1890	806	3727,25	4,62
„ 1884	412	937,00	2,24	„ 1891	925	4129,50	4,46
„ 1885	444	1119,25	2,52	„ 1892	1010	4339,25	4,30
„ 1886	448	1266,75	2,83	„ 1893	1089	4757,50	4,37
„ 1887	452	1502,25	3,32	„ 1894	1123	5144,75	4,58

Man wird annehmen können, dafs die 364 Gaskraftmaschinen des Jahres 1881 mit durchschnittlich 1,67 P.St. überwiegend im Handwerk Verwendung fanden.

Wir schalten, ebenfalls nach Riedel, eine detaillierte Kostenberechnung über Gasmotoren ein, welche zeigt, wodurch die gröfseren Motoren billiger arbeiten. Zinsen, Abschreibung, Reparaturen, Miete und Beleuchtung des Maschinenraumes erfordern bei allen Gröfsenklassen relativ gleich hohe Ausgaben;

[redacted]

Kosten für Motoren mit ..... Pferdestärken	1/4	1/2	1	2	3	4	6
Anschaffungskosten in Mark	791	1407	1809	2214	2619	3155	4230
Gasverbrauch in cbm pro 1 Stunde .	500	700	1000	2000	2850	3800	5100
Zinsen, Abschreibung, Reparaturen = 13 % der Anschaffungskosten .	103	183	235	288	340	410	550
Gaskosten à cbm 0,12 Mk.	180	252	360	720	1026	1368	1836
Öl und Putzmaterial	22	30	45	75	105	135	195
Miete und Beleuchtung des Maschinenraumes	45	48	52	61	70	79	97
Wartung und Reinigung des Motoren	40	42	45	48	50	54	60
Summe der Kosten für 3000 Stunden in Mark	390	555	737	1192	1591	2046	2738
Gesamtkosten für 1 Pferdestundenstärke in Mark	0,52	0,37	0,24	0,20	0,18	0,17	0,15
Gaskosten	0,24	0,17	0,12	0,12	0,11	0,11	0,10

die Kosten für Öl und Putzmaterial, Wartung und Reinigung vermindern sich bis zu 1/3, die Gaskosten gar um 1/2 bis 2/3. Eine Maschine von 1,67 P.St. erfordert danach etwa 400 bis 1000 Mk. Betriebskosten jährlich, eine Summe, die ein gut beschäftigter Handwerker noch aufzuwenden imstande ist. In Berlin wurde 1887 der Preis des für gewerbliche Zwecke verwendeten Gases von 16 Pfg. auf 12,8 Pfg. pro cbm herabgesetzt, was eine starke Zunahme der Gaskraftmaschinen für die nächsten Jahre zur Folge hatte. Trotzdem ist die Zahl der verwendeten Maschinen für Berlin verhältnismäfsig gering. Die städtischen Gasanstalten haben mehrere Jahre Aufnahmen über die Gewerbszweige veranstaltet, in denen diese Maschinen Verwendung finden. In erster Linie stehen die Druckereibetriebe mit 105 Maschinen im Jahre 1889 (diese Daten liegen dem Jahre 1890 am nächsten), die Holzindustrie 99, darunter die Tischler 43, die Drechsler 17 u. s. w., Geschäfte für elektrische Anlagen 80, Maschinenfabriken 30, Wurstfabriken mit 24 Maschinen.

Seit 1887 sind nun, wie die Tabelle 2 Seite 123 lehrt, aus Kleinkraftmaschinen allmählich Grofskraftmaschinen geworden. Eine Durchschnittsmaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 4,58 P.St. kostet jährlich 2500 bis 3000 Mk., was über den Jahresetat des Handwerkers hinausgeht. Die Vergröfserung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit ist sowohl dadurch hervorgerufen, dafs die Handwerker die Maschinen in der Erkenntnis von deren geringem Nutzen abgeschafft haben, wie dadurch, dafs Fabriken den Gasmotor wegen der Billigkeit der Gaskraft eingeführt haben; kommen doch in Berlin Gasmotoren von 60 P.St. vor. Diese beiden Tendenzen lassen sich auch in den kargen Mitteilungen erkennen, womit das städtische Gaswerk in trockenem Beamtenstil seine Zahlen umkleidet. So heifst es 1887:

[redacted]

„Die Zahl der Maschinen von 1/4 bis 1 Pferdekraft weisen in dem ablaufenden Jahre eine Verminderung gegen das Vorjahr auf, während die Zahl der Maschinen von gröfserer Leistungsfähigkeit überall eine Vermehrung zeigt.“ Oder 1888: „Die grofse Zahl der Maschinen von 1/4 bis 1 Pferdehraft hat sich erheblich vermindert, während eine gröfsere Zahl von stärkerer Leistungsfähigkeit eingestellt ist.“

Zwar erfolgte von 1890 bis 1892 eine kleine Verschiebung, da in diesen Jahren mit seinen günstigen wirtschaftlichen Konjunkturen wahrscheinlich manche Meister sich durch die gröfsere Zahl der Aufträge bewogen fanden, Kleinkraftmaschinen einzuführen. Aber schon für 1892 meldet der Bericht, dafs nur die Maschinen mit 4 Pferdekräften gestiegen seien, und abschliefsend urteilt er für die letzten Jahre:

..... „sodafs auch hierdurch der Beweis geführt wird, dafs die kleineren Gewerbetreibenden derzeit noch weit weniger in der Lage sind, von der gewährten Preisermäfsigung Gebrauch zu machen, als die gröfseren Betriebsunternehmer.“

Allerdings kommt es vor, dafs mehrere Meister gemeinschaftlich einen Motor benutzen, wofür die Tischlerei ein bekanntes Beispiel liefert. Aber dies ist nur in Ausnahmefällen und auch in der Tischlerei nur durch die sehr eigentümliche Konzentrierung dieses Gewerbes möglich, insofern z. B. im Luisenstädtischen Viertel in einem Hofe 10 ja 12 Tischlereien sich befinden. Für die meisten Gewerbe ist dieses räumliche Beieinanderliegen nicht der Fall und damit die gemeinschaftliche Benutzung eines Motors ausgeschlossen. Aus dem vorliegenden Material erhellt somit, dafs die Kleinkraftmaschinen dem Berliner Handwerk nicht den erhofften Nutzen gebracht haben und nicht bringen können, da sie nur in gröfseren Betrieben mit Vorteil zu verwenden sind.

So haben sowohl die Innungen wie die Genossenschaften und die Kleinmotoren für das Berliner Kleingewerbe im wesentlichen versagt, und werden überall, wo Bedarfskonzentration und Arbeitsteilung, zumal mit Unterstützung der modernen Technik, den Grofsbetrieb ermöglichen, das Kleingewerbe vor dem Verdrängtwerden in Berlin nicht schützen können. Übrigens ist es keineswegs immer die in Berlin domizilierende Grofsindustrie, die als Konkurrent auftritt, wie andrerseits auch wieder die Berliner Exportindustrie in den Mittel- und Kleinstädten das dortige Handwerk bedrängt. Ja, einzelne Berliner Grofsindustrieen sind durch auswärtige Konkurrenz mit niedrigeren Produktionskosten völlig oder fast völlig aus Berlin verschwunden. Das bekannteste Beispiel ist die grofse Berliner Textilindustrie, einst weitaus die mächtigste Industrie der Stadt, die durch erzgebirgische, schlesische, thüringische Industrie mit den niedrigen Löhnen grofsenteils vernichtet wurde; ähnlich liegt es mit der Gerberei der rheinischen Konkurrenz gegenüber und der Tabakfabrikation. Andere Industrieen haben Berlin verlassen und sind den Produktionsorten ihrer Rohstoffe nähergerückt, so zuerst Kalkbrennerei,

Ziegelei, dann Spiritusbrennerei, Zuckerfabrikation, Holzschneiderei, Grobeisenindustrie u. a., so in der jüngsten Zeit wenigstens teilweise Bautischlerei, Töpferei, Steinmetzerei u. s. f.; es wird dies bei den einzelnen Gewerben berührt werden. Der Hauptzweck dieser Studie ist indes, die Umbildung des Berliner Gewerbes aus der Produktionsform des Handwerks in die der modernen Unternehmung mit dem vorhandenen statistischen Material zu beleuchten; daher mufste diese wichtigste Erscheinung der neueren gewerblichen Entwickelung Berlins im Vordergrund stehen, obschon sie nicht die einzige ist.

In den nun folgenden 13 grofsen Gewerbegruppen werden wir, wie S. 14 ausgeführt ist, verfahren. Die zahlreichen Tabellen sind nicht, wie häufig üblich, im Text noch einmal mit Worten wiedergegeben; denn ein Blick auf die Tabellen läfst die fragliche Entwickelung schneller und besser erkennen, als eine lange Auseinandersetzung in Worten. Die einzelnen Gewerbe mufsten dem statistischen Material gemäfs nach den alten Handwerken abgegrenzt und zusammengefafst werden. Dies läfst zwar erkennen, wie sich in dem betreffenden „Gewerbe“ allmählich der Grofsbetrieb entwickelt hat, entspricht aber keineswegs den Thatsachen der modernen Berufszerspaltung. So zählt die Berufsstatistik des Deutschen Reiches von 1895 44 aus der Buchbinderei hervorgegangene Gewerbearten, ohne etwa hierin erschöpfend zu sein, während unsere Zahlen alles dies in eine Gruppe zusammenwerfen. Auch im Text haben wir uns mit den beigefügten technischen oder wirtschaftsgeschichtlichen Notizen fast stets auf das alte Gewerbe beschränkt, da die bunte Mannigfaltigkeit der zahlreichen modernen Gewerbespecialitäten mit ihrer schnellen Beweglichkeit von der vorliegenden Berliner Statistik nicht erfafst ist.

[redacted]

VI.

Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel.

1. Gesamtgruppe.

Die in dieser Gruppe zusammengefafsten Gewerbe sind schon im 18. und noch mehr im 19. Jahrhundert nach dem Objekt, nach der Produktionsform, wie nach den Absatzverhältnissen so verschiedenartig, dafs die Gesamtzahlen der Gruppe keinen typischen, sondern nur einen rechnerischen Durchschnitt repräsentieren können. Während sich die Brennerei und die Brauerei im 18. Jahrhundert erst zu eigentlichen Gewerbszweigen entwickelten, während damals noch in den alten Berliner Gewerben der Bäcker, Fleischer, Müller das Vollhandwerk blühte, herrschte in der jungen Zuckersiederei, wie in der staatlich monopolisierten Tabakfabrikation bereits die Grofsindustrie. Inzwischen hat der Grofsbetrieb als Fabrik- wie als Verlagssystem in den festesten Bollwerken des Handwerks immer mehr Fufs gefafst, sodafs in ihnen aufser der Weifsbäckerei und der Fleischhauerei — 2 Berufe, die es vermocht haben, den direkten Verkehr mit dem Publikum aufrechtzuerhalten — kaum noch ein umfangreicher Kleinbetrieb vorhanden ist. Diese Entwickelung kommt trotz aller Verschwommenheit in den grofsen Zahlen zur Geltung (1729 1 Meister 0,22, 1801 1,05, 1890 4,34 Abhängige). Die Summenangaben lassen ferner erkennen, wie diese im 18. Jahrhundert wesentlich für den lokalen Markt thätigen Gewerbe durch die Fortschritte der Technik und namentlich durch das Eingreifen der chemischen Wissenschaft zu Industrieen mit mehr oder minder grofsem Fernabsatz geworden sind (1755 1 Selbständiger auf 66, 1890 auf 50 Einwohner). So dürften die Gesamtzahlen doch beachtenswert sein, ganz abgesehen davon, dafs nur sie eine Vergleichung mit den anderen 14 Gewerbegruppen gestatten. Auf die durchschnittliche Erhöhung des Alters der

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	1176	338	1 514	0,29	47
1730	1155	365	1 520	0,32	47
1755	1144	777	1 921	0,68	66
1765	1082	952	2 034	0,88	62
1784	1004	1 334	2 338	1,33	62
1801	958	1 680	2 638	1,75	65
1810	775	1 449	2 224	1,86	73
1813	856	767	1 623	0,89	103
1816	862	907	1 769	1,05	112
1846	1079	4 474	5 553	4,14	72
1849	1215	4 935	6 150	4,06	67
1852	1265	5 453	6 718	4,31	63
1855	1313	5 793	7 106	4,41	61
1858	1485	6 255	7 740	4,20	59
1861	1576	7 163	8 739	4,54	63
1867	2648	7 536	10 184	2,84	70
1871	2815	10 182	12 997	3,61	65
B. 1875	3631	9 887	13 518	2,78	72
1880	4496	11 996	16 492	2,66	69
B. 1882	4806	16 410	21 216	3,41	55
1885	5009	14 681	19 690	2,93	67
B. 1890	5891	17 971	23 862	3,05	66
G. 1875	3477	10 791	14 268	3,10	68
G. 1882	4093	13 712	17 825	3,35	65
G. 1890	5891	16 242	22 133	2,76	71
r. 1867	2648	9 442	12 090	3,57	58
r. 1871	2815	12 195	15 010	4,33	55
r. 1875	3631	13 039	16 670	3,59	58
r. 1880	4496	16 775	21 271	3,73	52
r. 1885	5009	19 119	24 128	3,82	55
r. 1890	5891	25 542	31 433	4,34	50

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren					
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr
1875	2331	5217	1520	553	178	88
1880	3131	5675	2027	762	309	92
1890	4094	8799	2956	1348	560	214
	Von 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren					
1875	23,58	52,77	15,37	5,59	1,80	0,89
1880	26,10	47,31	16,90	6,35	2,57	0,77
1890	22,78	48,96	16,45	7,50	3,12	1,19

[redacted]

Abhängigen seit 1875 sei als auf ein Zubehör des Grofsbetriebes hingewiesen, wie auch darauf, dafs die Verheirateten unter den Abhängigen folgendermafsen zugenommen haben:

	1875	1880	1885	1890
verheiratete Abhängige	1799	2606	3786	4236
in Prozent aller . . .	18,20	21,73	25,79	23,57

Die Frauenarbeit ist in den Nahrungsmittelgewerben stark im Vordringen von 453 (6,01 %) aller Abhängigen) im Jahre 1875 auf 1897 (11,54 %) im Jahre 1882, und seitdem ist sie noch gestiegen. Aus den sehr unsicheren Zahlen der kaufmännischen und technischen Angestellten sei angeführt, dafs 1882 bereits 1267 oder 25,29 % der Selbständigen gezählt wurden. Die grofsen Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbestatistik erklären sich teils aus grofser Arbeitslosigkeit, teils aus mangelhafter statistischer Erfassung, namentlich der Hausindustrie, aber auch der Fabriken (Brauerei). Wenn 1890 nur 18,88 % aller Personen in Geschäften mit über 50 Arbeitern thätig waren, so ist dies teils durch die Hausindustrie, noch mehr aber durch die gerade in dieser Gruppe sehr erkennbare Tendenz verursacht, dafs für viele Industrieen die Grofsstadt, in der sie sich zuerst entwickelt und gekräftigt haben, nicht mehr der geeignete Standort ist. Sie ziehen vielmehr in kleine Städtchen mit billigeren Produktionskosten (Tabakfabrikation) oder direkt in die unmittelbare Nähe der Produktionsstätten, wie die Zuckerfabrikation, die

Jahr	Betriebe mit .... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen .... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		3265	161	89	51	33		90,72	4,47	2,47	1,42	0,92
1880	1678					2818	37,32					62,68
1882	988	2632	287		162	24	24,14	64,30	7,01		3,96	0,59
1885	1722	2949	212	68	32	26	34,18	58,87	4,23	1,36	0,64	0,52
1890	2073	3390	292	79	37	20	35,19	57,54	4,96	1,34	0,63	0,34

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		7 449	6819	14 268		52,21	47,79
1882	988	9 019	7784	17 791	5,55	50,70	43,75
1890	2073	11 028	9032	22 133	9,37	49,63	40,80

Brennerei, die Kartoffelstärkefabrikation, und bis zu einem gewissen Grade auch schon die Molkerei und Konservenfabrikation. Trotz dieser Verschiebungen ernährten sich noch 3,04 % der Berliner Bevölkerung 1890 von diesen Gewerben.

2. Müllerei.

Die Müller waren in Berlin nie sehr zahlreich; nur um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Müllerei im Vergleich zur Bevölkerung stärker. Den vielfach gehörten Klagen der auswärtigen Müller über die durch billige Tarife begünstigte Konkurrenz der Berliner Mehlfabriken entspricht es, dafs trotz der grofsen technischen Fortschritte das Verhältnis der Müller zur Berliner Bevölkerung heute dasselbe ist wie 1755. Dagegen haben die Mühlen im Vergleich zur Einwohnerschaft um das

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1755	10	23	33	2,30	3838
1765	11	14	25	1,27	5006
1784	10	31	41	3,10	3537
1801	14	38	52	2,71	3327
1810	17	?	?	?	?
1813	18	?	?	?	?
1816	29	?	?	?	?
1825	26	?	?	?	?
1828	33	?	?	?	?
1831	39	?	?	?	?
1834	53	?	?	?	?
1837	39	?	?	?	?
1840	44	?	?	?	?
1843	43	?	?	?	?
1846	37	128	165	3,45	2411
1849	45	164	209	3,64	1965
1852	29	163	192	5,62	2142
1855	29	192	221	6,62	1958
1858	41	184	225	4,48	2038
1861	48	231	279	4,81	1963
1867	94	308	402	3,27	1747
1871	46	389	435	8,45	1899
B. 1875	28	222	250	7,93	3867
1880	42	252	294	6,67	3817
B. 1882	22	340	362	15,45	3232
1885	33	334	367	10,12	3584
B. 1890	66	390	456	5,91	3462
G. 1875	22	91	113	4,14	8556
G. 1882	16	300	316	18,75	3702
G. 1890	66	110	176	1,67	8965
G. 1893	10	350	360	35,00	?

drei- bis vierfache abgenommen, da, wie die Tabelle S. 132 genauer zeigt, in der modernen Müllerei mit ihrer vielfachen Maschinenverwendung der Grofsbetrieb die herrschende Produktionsform ist; es giebt Mühlen in Berlin, die 6000, ja 8—10000 Centner Mehl pro Tag liefern. In den Zahlen tritt dies nicht klar hervor, da sie (besonders 1890) die Reisschälmühlen und derartige kleinere Betriebe mitumfassen. Bis in das erste Drittel unseres Jahrhunderts war die Berliner Müllerei fast ausschliefslich Lohnmüllerei. Die Berliner Bäcker kauften ihren Kornbedarf direkt von den Produzenten, und zwar auf dem Gendarmenmarkt das Getreide, welches auf der Achse, und an den Spreeufern neben der Friedrichsbrücke das Getreide, das zu Schiff nach Berlin kam. Die 1819 in Berlin bestehenden 5 Kommissionshäuser (1827: 10) wurden nur von Brennereien und grofsen Braunbierbrauereien benutzt. Die Bäcker liefsen ihr Korn in den Berliner, zum Teil auch in den Oranienburger Mühlen mahlen. Das Verhältnis änderte sich, als in den 40er Jahren schlesische Mühlen (Guhrau) Mehl auf den Berliner Markt brachten. Die Mehleinfuhr stieg dann schnell, 1854 auf 418252 Centner, 1869 auf 1358555 Centner. Auch die Berliner Mühlen gingen nun dazu über, selbst das Korn zu kaufen und das Mehl an die Bäcker zu verkaufen, und wurden dadurch zu grofsen Unternehmungen, die viel Betriebskapital erforderten. Seit dieser Zeit gerieten die Bäcker allmählich immer mehr in Abhängigkeit von den Grofsmühlen, die ihrerseits bald zum Mehlexport übergingen. Mit diesem Wandel in der Stellung zur Bäckerei fällt das Vordringen der Dampfmaschine zusammen.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/30	über 50
1875		19				3		86,36				13,64
1880	13					29	30,95					69,05
1882	—	7	2		4	3	—	43,75	12,50		25,00	18,75
1885	18	5	3	2	6	2	54,55	15,15	—	6,06	18,18	6,06
1890	39	23	—	—	1	—	59,09	34,85	4,55	—	1,51	—

Jahr	Es sind Personon thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		39	74	113		34,51	65,49
1882	—	14	273	287	—	4,88	95,12
1890	39	80	57	176	22,16	45,45	32,39

Die folgende Aufstellung zeigt deutlich den Rückgang der handwerksmäfsigen Wasser-, Wind- und der durch tierische Kraft getriebenen Göpelmühlen und das Fortschreiten der Dampfmühlen:

Jahr	Wassermühlen	Bock- (Windmühlen)	Holländ. (Windmühlen)	Göpelmühlen	Dampfmühlen	Jahr	Wassermühlen	Bock- (Windmühlen)	Holländ. (Windmühlen)	Göpelmühlen	Dampfmühlen
1784	2	8	—	—	—	1837	7	22	8	—	2
1801	2	12	—	—	—	1840	6	25	10	—	3
1810	7	6	4	—	—	1843	6	27	7	—	3
1813	7	6	5	—	—	1846	5	21	4	4	3
1816	8	12	9	—	—	1849	5	22	5	9	4
1819	8	21	11	2	—	1852	3	15	3	4	4
1822	8	34	12	6	—	1855	4	11	3	6	5
1825	7	9	6	4	—	1858	5	18	4	5	9
1828	7	13	9	4	—	1861	8	22	6	4	8
1831	7	17	8	6	1	1875	5	9	1	3	4
1834	7	22	7	17	—	1882	1	4		—	11

Auf einzelne technische Vervollkommnungen, wie die Einführung von Schälmaschinen (1875: 1), oder das Vordringen der amerikanischen Mehlgänge (1875: 19), kann nicht eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, dafs sich auch in den Dampfmühlen selbst wieder ein Fortschreiten zu gröfseren Betrieben erkennbar macht, wobei die Grofsmüllereien infolge der eigenartigen Typenfeststellung und vermöge ihres, den Normalsatz übersteigenden, Ausbeuteverhältnisses [sie ziehen aus 100 kg Weizen statt 75 kg 87 kg Mehl] vor den technisch weniger leistenden Kleinmüllereien bei der zollfreien Getreideeinfuhr einen Vorsprung haben. Es gab in Berlin

Jahr	1837	1843	1849	1855	1861	1875	1895
Dampfmühlen	2	3	4	5	8	4	10
mit Maschinen	2	4	5	7	12	7	?
zu Pferdekräften	48	99	135	?	?	197	ca. 700

Dieser Entwickelung entspricht die Zunahme der Beamten in der Berliner Müllerei:

1871	1875	1882	1885	1890
7	7	30	16	42

Die Fabrikation von Gries aus Weizen und Graupen aus Gerste ist aus einem Nebengewerbe der Mehlmüllerei allmählich zu einem selbständigen Gewerbe geworden, das meist von mittelgrofsen Betrieben ausgeübt wird.

3. Bäckerei und Konditorei.

In der Tabelle sind die Bäcker, Konditoren, Bonbonfabriken, Nudel-, Bisquitfabriken zusammengefafst, wobei indes der Gang der Zahlen wesentlich von den Bäckern und Konditoren bestimmt wird. Der älteste Gildebrief der Stadt Berlin betrifft die Bäcker

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner	1 Selbständiger entfällt auf Einwohner
1729	186	213	399	1,15	179	385
1730	195	215	410	1,10	177	371
1755	275	360	635	1,31	199	461
1765	310	436	746	1,41	168	404
1784	337	535	872	1,59	166	430
1801	335	592	927	1,76	187	516
1810	224	476	700	2,12	233	728
1813	245	418	663	1,70	251	680
1816	241	524	765	2,17	250	820
1819	283	?	?	?	?	?
1822	316	?	?	?	?	?
1825	302	?	?	?	?	?
1828	331	?	?	?	?	?
1831	330	?	?	?	?	?
1834	337	?	?	?	?	?
1837	335	?	?	?	?	?
1840	356	?	?	?	?	?
1843	401	?	?	?	?	?
1846	435	1397	1832	3,21	217	914
1849	452	1383	1835	3,05	224	909
1852	463	1378	1841	2,97	229	910
1855	497	1461	1958	2,93	221	871
1858	528	1691	2219	3,20	207	869
1861	631	1926	2557	3,05	214	868
1867	939	2505	3444	2,67	204	748
1871	987	3095	4082	3,13	202	838
B. 1875	1038	3570	4608	3,44	210	931
1880	1211	4864	6075	4,01	185	927
B. 1882	1274	5760	7034	4,52	166	919
1885	1323	5536	6859	4,18	192	994
B. 1890	1571	7177	8748	4,56	181	1005
G. 1875	1013	2920	3933	2,88	246	954
G. 1882	1245	4610	5855	3,73	200	940
G. 1890	1571	4852	6423	3,09	246	1005

(1272), in dem neben den üblichen Festsetzungen, wie der Abgabe für das Meisterwerden, auch polizeiliche Vorschriften darüber enthalten sind, dafs das Brot stets reichlich vorhanden und dafs es gut gebacken ist. Sie gehörten zu den 4 Berliner „Gewerken“ der Bäcker, Fleischer, Tuchmacher und Schuhmacher, die auf die Stadtverwaltung grofsen Einflufs hatten. Und trotz allem Wandel der Zeiten und Dinge ist die Bäckerei noch heute dasjenige Berliner Gewerbe, das am meisten innungsmäfsig organisiert ist, ein Zeichen, wie wenig sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bäckerei seither geändert haben[1]. In diesen

[1] Vergl. hierzu und zu dem ganzen Gewerbe: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Handwerksuntersuchungen, Bd. 7.

Jahrhunderten hat die Bäckerei gegenüber anderen Gewerben technisch nur geringe Fortschritte gemacht, sodafs ihr vielfach eine in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht rückständige Betriebsweise vorgeworfen wird. Wenn man erwägt, dafs heute fortwährend neue Brotherstellungsmethoden, zum Teil unter Hereinziehung des Mahlens, erfunden und erprobt werden, von Liebig und Graham an bis zu Kneipp, Gehlink, Steinmetz, Till und Avedyk, so wird man diesem Beharrungszustand kaum noch eine lange Dauer prophezeien.

Jahr	Selbständige Bäcker	Abhängige Bäcker	Selbstthätige Bäcker	1 Selbständiger Bäcker beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger Bäcker entfällt auf Einwohner
1729	167	203	370	1,22	194
1730	174	204	378	1,17	192
1755	220	326	546	1,48	232
1765	257	395	652	1,54	192
1784	258	496	754	1,92	192
1801	249	520	769	2,08	225
1810	217	458	775	2,11	210
1819	196	482	678	2,45	297
1822	220	495	715	2,25	287
1825	202	511	713	2,52	309
1828	216	552	768	2,55	308
1831	221	677	898	3,06	277
1834	228	741	969	3,25	274
1837	230	784	1014	3,40	280
1840	241	868	1109	3,60	296
1843	264	975	1239	3,69	282
1846	280	996	1276	3,55	312
1849	297	1032	1329	3,47	309
1852	301	1084	1385	3,60	304
1855	320	1061	1381	3,31	313
1858	327	1193	1520	3,64	302
1861	429	1498	1927	3,49	284
1867	668	2106	2774	3,15	253
1871	709	2553	3262	3,60	253

Im Zusammenhang hiermit steht, dafs der Kleinbetrieb in der Berliner Bäckerei noch vollkommen dominiert, dafs selbst Reste der Lohnbäckerei sich noch erhalten haben (Weihnachten). In der Schwarz- oder Landbrotbäckerei gewinnen die gleichfalls meist kleingewerblichen, aber mit niedrigeren Produktionskosten arbeitenden Vorortbäcker den städtischen Bäckern immer mehr Terrain ab, zumal sie den Grünkram- und Vorkosthändlern für den Verkauf des Brotes ziemlich hohe Prozente geben. Gefährlicher für das Handwerk ist die Unterbietungskonkurrenz der kleinen Bäcker ohne Personal oder mit einigen Lehrbuben, die von der Gnade der Mehllieferanten bestehen und durch ihr

Bestreben, um jeden Preis einen Kundenkreis zu erwerben[1], ganz unwirtschaftlich die Preise werfen, um nach kurzer Zeit einem neuen Wagehals Platz zu machen. Obschon so die Mehlhändler indirekt Inhaber vieler Berliner Bäckereien und nicht zu unterschätzende Konkurrenten des Handwerks sind, haben sie direkt bisher kaum eine eigene Bäckerei errichtet, offenbar weil bei der starken Übersetzung die Gewinnung eines für einen rentablen Betrieb genügenden Kundenkreises auf so erhebliche Schwierigkeiten stöfst, dafs sie das Risiko lieber anderen überlassen. Wo der erforderliche Absatz, wie bei Restaurationen, Anstalten, gesichert ist, entstehen fabrikmäfsige Bäckereien für Schwarzbrot wie für Weifsbrot, z. B. Berliner Arbeitshaus, Militärbäckerei, Aschinger. Aus demselben Grunde mufs auch die genossenschaftliche Brotfabrik mit 312 Filialen bei tüchtiger Leitung gut florieren, da sie auf einen ziemlich sicheren Absatz in Arbeiterkreisen zählen darf. In diesen Grofsbetrieben werden natürlich die Maschinen mit Vorteil verwendet; eine mit 3 Pferdekräften betriebene Teigknetmaschine liefert wöchentlich 1200—1400 Centner Teig, also soviel wie 40—50 Handkneter. Wo man das Mehl so gestalten kann, dafs die Waren vor der chemischen Veränderung des Altbackenwerdens und vor der leichten Verderbbarkeit bewahrt bleiben, also in der Zwieback-, Biskuit- und Cakesfabrikation, herrscht der mit teuren Maschinen arbeitende Grofsbetrieb. Für Faden- und Schneckennudeln bestand schon 1784 in Berlin eine Fabrik, auch Oblaten und Hostien werden von der Grofsindustrie hergestellt.

Während in Bäckereien die Konkurrenz des Grofsbetriebes gegen das Handwerk erst begonnen hat, ist die Berliner Konditorei schon jetzt überwiegend dem Grofsbetrieb zugefallen. Es bestanden in Berlin Konditoren, einschliefslich der Pfefferküchler und Pastetenbäcker:

Jahr	1729	1755	1765	1784	1801	1810	1819	1822
Selbständige	19	55	53	69	86	7	87	96
Abhängige	10	34	41	39	72	18	—	—
Jahr	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
Selbständige	100	115	109	109	105	115	137	155
Abhängige	—	—	—	—	—	—	—	401
Jahr	1849	1852	1855	1858	1861	1867	1871	1895
Selbständige	155	162	177	201	218	287	284	72
Abhängige	351	330	436	434	488	622	835	1568

[1] Die hieraus resultierende Übersetzung, die trotz der Konkurrenz infolge der hohen Back- und Geschäftsspesen dem Publikum das Brot verteuert, tritt im Verhältnis zur Einwohnerschaft (Tabelle) deutlich hervor. Während Napoleon I nur auf je 2000 Einwohner eine Bäckerei zulassen wollte und bei der heutigen Technik etwa das 5- bis 10fache Verhältnis normal sein würde, kam in Berlin eine Bäckerei:

	1729	1801	1825	1852	1871	1895
auf	429	695	1098	1394	1165	ca. 1200

Seit den 60er Jahren ist der Grofsbetrieb mehr und mehr eingedrungen, indem er zuerst einzelne Specialgewerbe, wie die Bonbonfabrikation (1852 1 Fabrik mit 18 Arbeitern) ergriff. Nach einer von der Gewerkschaft der Konditoren und Pfefferküchler für 1893 erhobenen Statistik bestanden in Berlin 30 Grofsbetriebe mit 1425, in der Saison 1632 Arbeitern, während in 42 Kleinbetrieben 143 Personen thätig waren. Im Kleinbetrieb machten die gelernten Konditoren mehr als die Hälfte des Gesamtpersonals aus (75), im Grofsbetrieb 1/6 bis 1/4 (251, in der Saison 370); ebenso wurden im Handwerk relativ und absolut mehr Lehrlinge beschäftigt, 42 gegen 36 im Grofsbetrieb. Während in den kleinen Geschäften keine weiblichen Hülfskräfte angegeben werden, sind in den grofsen 734 oder zur Saison 820 Mädchen thätig. Da fast alle Konditoren einen Laden haben, so ist für die kleinen Geschäfte noch die Verkaufsthätigkeit der Frau oder erwachsenen Tochter mitzuverrechnen. Die statistischen Angaben über die beschäftigten Mädchen:

1867	1871	1875	1880	B. 1882	G. 1882	1885	B. 1890
81	184	295	260	445	695	226	555

sind zweifellos unvollständig, lassen aber die steigende Tendenz erkennen. Eine beträchtliche Anzahl hat mit ihrem Betriebe eine sogenannte „Kaffee und Konditorei“ verbunden. Der Berliner Export von Zuckerwaren, Marzipan, Bonbonnièren u. ä. ist ziemlich bedeutend. In der folgenden Aufstellung der Betriebe nach Gröfsenklassen sind Bäckereien, Konditoreien u. s. w. zusammengefafst.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		934			79		92,20			7,80
1880	194				1017	16,02				83,98
1882	153	891	156		45	12,29	71,57	12,53		3,61
1885	184	1028	93	15	3	13,91	77,70	7,03	1,13	0,23
1890	242	1161	136	23	9	15,40	73,90	8,66	1,46	0,58

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		2973	960	3933		75,59	24,41
1882	153	3676	1968	5797	2,64	63,41	33,95
1890	242	4433	1748	6423	3,77	69,02	27,21

4. Fabrikation von Zucker, Schokolade, Konserven.

In der Gruppe Zucker, Schokolade, Konserven bestimmte bis in die Mitte unseres Jahrhunderts die Zuckerfabrikation den Gang der Zahlen (Tabelle), während sich heute das Verhältnis umgekehrt gestaltet hat.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1755	3	100	103	33,33	1 230
1765	3	234	237	78,00	528
1784	13	210	223	16,15	650
1801	4	179	183	44,75	945
1810	28	186	214	6,64	762
1813	19	(23)	?	?	?
1816	20	?	?	?	?
1819	17	?	?	?	?
1837	17	384	401	22,58	708
1840	15	426	431	30,42	763
1843	12	444	456	37,00	767
1846	14	626	640	44,71	622
1849	25	586	611	23,44	672
1852	24	558	582	23,25	724
1855	20	524	544	26,20	795
1858	22	458	480	20,81	955
1861	21	578	599	27,52	914
1867	28	309	337	11,03	2 084
1871	32	430	462	13,75	1 788
B. 1875	51	39	90	0,76	10 742
1880	63	60	123	0,95	9 125
B. 1882	63	292	355	4,63	3 295
1885	96	117	213	1,21	6 175
B. 1890	117	242	359	2,06	4 398
G. 1875	39	552	591	14,15	1 636
G. 1882	61	329	390	5,39	2 999
G. 1890	117	1212	1329	10,35	1 188

Im Jahre 1397 wurde Zucker in Berlin nur von den Apothekern als seltene Ware feilgehalten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden in Berlin 3 Zuckersiedereien, je eine 1749, 1751 und 1754, die den Rohzucker von Frankreich, Holland und Dänemark bezogen. Sie gehörten der grofsen Berliner Fabrikantenfamilie, den Splittgerberschen Erben, die aufserdem noch 2 Zuckersiedereien in Bromberg und Minden besafsen und durch ein Einfuhrverbot das Monopol für den preufsischen Staat mit geringen Ausnahmen hatten. Die 3 Berliner Fabriken produzierten 1782 für 816840 Rthlr. Zucker und beschäftigten 234 Arbeiter, wodurch 818 Menschen Nahrung fanden. Als infolge der Kontinentalsperre der Zuckerpreis auf den sechsfachen Betrag in die Höhe schnellte, nahmen die Siedereien schnell zu. In den 40er Jahren unseres Jahrhunderts begann die Rüben-

zuckerindustrie von Frankreich her sich in Deutschland zu verbreiten, nachdem sie 100 Jahre zuvor durch den Berliner Chemiker Marggraf und seinen Schüler Achard theoretisch geschaffen und ausgebildet war. Infolge der Überlegenheit der aufserdem noch durch die Steuergesetzgebung begünstigten Rübenzuckerfabriken gingen von 15 Berliner Siedereien (1837) bis 1861 12 ein, die beiden gröfsten machten die technische Umwälzung mit, und die letzte blieb bei dem alten Verfahren, um nach wenigen Jahren auch den erfolglosen Kampf aufzugeben. Seitdem ist die Rübenzuckerindustrie, für welche die räumliche Annäherung an die Rübenbauer von hohem Werte ist, aus Berlin verschwunden, sodafs

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1755	3	100	103	33,3	1230
1765	3	234	237	78,0	130
1784	3	210	213	70,0	681
1801	3	177	180	59,0	961
1810	5	151	156	30,2	1145
1813	5	?	?	?	?
1816	5	200	205	40,0	867
1819	6	?	?	?	?
1837	15	384	399	25,6	711
1840	13	426	439	32,8	748
1843	7	415	422	59,3	829
1846	7	480	487	68,6	817
1849	7	425	432	60,7	951
1852	5	355	360	71,0	1170
1855	3	346	349	115,3	1240
1858	4	310	314	77,8	1461
1861	3	290	293	96,7	1869
G. 1875	2	236	238	118,0	4097

1882 keine Zuckerfabrik in Berlin gezählt wurde, wo 100 Jahre zuvor die preufsische Zuckerproduktion ihren Hauptsitz gehabt hatte. Neuerdings scheint dieser Industrie in der Sacharin-, Dulcin- u. s. w. Erzeugung ein sehr gefährlicher Konkurrent zu entstehen.

Stärke und Puder wurden im 18. Jahrhundert vorwiegend in kleinen Betrieben

Jahr	1784	1801	1810	1813	1816	1837	1840	1843
Selbständige	10	1	4	8	3	2	2	3
Abhängige	—	2	?	23	?	?	?	?

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875	1882
Selbständige	1	5	3	1	1	1	1	3
Abhängige	3	12	13	4	4	5	1	24

hergestellt, wobei als Rohstoff meist Weizen benutzt wurde. Mit der Abschaffung der gepuderten Perücke und während der Mode der ungestärkten Wäsche ging dies Gewerbe natürlich zurück.

Auch heute ist es in Berlin nur schwach vertreten, da es, analog der Zuckerraffinerie, zu den Kartoffelbauern aufs Land hinausgezogen ist. Ähnlich verhält es sich mit der gleichfalls nur im Grofsbetriebe erfolgenden Herstellung von Dextrin, Stärkesyrup u. a.

Nudeln, Maccaroni und dergleichen werden ebenfalls nur im Grofsbetrieb fabriziert, doch sind diese Specialitäten in Berlin nur schwach vertreten:

1875 2 Geschäfte mit 12 Arbeitern,
1882 1 „ „ 11 „

In dem Mafse, wie Schokolade und Kakao aus einem seltenen Genufsmittel zu einem Nahrungsmittel emporstiegen, nahmen die hierauf bezüglichen Gewerbe zu, wobei die Betriebsweise fabrikmäfsig wurde.

Jahr	1810	1813	1816	1819	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875	1882
Selbständige	19	11	12	11	2	16	13	16	16	17	17	12	23
Abhängige	35	?	?	?	29	143	149	190	174	144	283	276	251

Für Kaffeesurrogate, die gleichfalls in Grofsbetrieben hergestellt werden, bildete Berlin stets eine Hauptquelle. Die Berliner Fabrikation von präparierten Zichorien stieg in einem Jahr, 1882/83, von 60 auf 120 000 Centner, während in demselben Jahr eine Fabrik 24 000 kg Feigenkaffee fertigte und absetzte. Interessant ist, dafs sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten das Kaffeebrennen, das bislang jede Hausfrau selbst besorgte, aus der Hauswirtschaft loslöst und zu einem besonderen Erwerbszweig entwickelt; 1882 wurden in Berlin zum ersten Mal 6 Kaffeebrennereien mit 9 Arbeitern gezählt. Diese Betriebe sind häufig mit einer Kaffeehandlung verbunden.

Auch die Herstellung von Konserven ist in Berlin vertreten, man braucht nur an die vielbesungene Erbswurst des Berliner Koches Grünberg, einem Gemisch aus Erbsmehl, Speck und Gewürzen, zu erinnern, die während des Krieges 1870 zu schnellem Ruhme gelangte. Die Erbswurstkonservenfabrik, die vom preufsischen Kriegsministerium übernommen wurde, beschäftigte 1200 Personen während des Krieges, darunter 20 Köche, die jeder in 2 Kesseln die Masse kochten, 150 Arbeiter, welche den Brei in Därme und Papierhülsen stopften, 18 Holzarbeiter, die nur Kisten machten u. s. w. Inzwischen hat die Konservierung von Früchten, Gemüsen aller Art u. s. w. solche Fortschritte gemacht und ist technisch so vervollkommnet worden, dafs diese Artikel zu billigem Preise zu jeder Jahreszeit wie im frischen Zustande genossen werden können. Das Selbsteinmachen seitens der Hausfrauen geht, zumal bei den beschränkten grofsstädtischen Wohnverhältnissen, von Jahr zu Jahr zurück, während die Thätigkeit der Konservenfabriken auf immer neue Waren ausgreift.

In allen diesen verschiedenen Specialisierungen ist der Grofsbetrieb vorherrschend, sodafs die Zahlen ein richtiges Durchschnittsbild liefern, wenn sie über 4/5 aller Personen dem Grofsbetrieb zuweisen, darunter 69,82 in Geschäften mit mehr als 20 und noch 57,26 in Geschäften mit mehr als 50 Arbeitern.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		23				16		58,97				41,03
1880	18					45	28,57					71,43
1882	3	43	5		9	1	4,92	70,49	8,20		14,75	1,64
1885	34	44	6	6	3	3	35,42	45,83	6,25	6,25	3,13	3,12
1890	29	59	15	3	6	5	24,79	50,43	12,82	2,56	5,13	4,27

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		56	535	591		9,48	90,52
1882	3	131	285	419	0,72	31,26	68,02
1890	29	199	1101	1329	2.18	14,97	82,85

5. Fleischerei.

Die Fleischerei gehörte zu den Berliner Gewerben, die am frühesten zunftmäfsig organisiert waren; nach dem Edikt über die Erblichkeit der Fleischscharren vom 25. April 1311 bestand die Innung schon. Als das vornehmste der vier Gewerke hatte dies Gewerbe auf die Stadtverwaltung beträchtlichen Einflufs. 1397 gab es in Berlin 46 Schlächter mit 30 Scharren und 3 Wurstmacher. Gegen Ende des 30jährigen Krieges (1645) war das Gewerbe auf 18 Stellen und 1 Freischlächter geschlossen. Die Lohnschlächterei fehlte, mit Ausnahme der 3 Wurstmacher 1397, in diesen Angaben, trotzdem sie bis ins 18. Jahrhundert einen ziemlichen Umfang hatte (1755 50, 1761 39, 1765 56 Hausschlächter) und erst im 19. Jahrhundert verschwand, um zuletzt wieder in neuer Form zu erstehen. Bis in die letzten Jahrzehnte zeigte das Gewerbe, von geringfügigen Schwankungen abgesehen, gleichmäfsig den Charakter eines wohlhäbigen Handwerks. Im Mittelalter mufste es in Berlin die höchste Abgabe,

Gewerkzins, zahlen, und auch jetzt gehört die Berliner Schlächterinnung mit 458 500 Mark Vermögen (1890) zu den reichsten Berliner Innungen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	127	118	245	0,93	292
1730	138	133	271	0,96	267
1755	211	206	417	0,98	304
1765	197	177	374	0,90	335
1784	199	205	404	1,03	359
1801	217	252	469	1,16	366
1810	135	200	335	1,48	486
1813	175	218	393	1,24	424
1816	187	272	459	1,45	431
1819	197	353	550	1,79	366
1822	227	370	597	1,63	346
1825	213	408	621	1,91	354
1828	240	442	662	1,84	357
1831	220	418	638	1,90	389
1834	253	486	739	1,92	359
1837	269	528	797	1,96	356
1840	293	554	847	1,89	388
1843	308	617	925	2,00	378
1846	362	693	1055	1,91	377
1849	386	693	1079	1,76	381
1852	428	786	1214	1,83	347
1855	409	716	1125	1,75	385
1858	479	831	1310	1,73	350
1861	617	995	1612	1,61	340
1867	911	1640	2551	1,80	275
1871	1004	2235	3239	2,22	255
B. 1875	1177	2631	3808	2,24	254
1880	1302	3618	5120	2,40	219
B. 1882	1522	3867	5389	2,54	217
1885	1635	4360	5995	2,66	219
B. 1890	2032	5586	7618	2,74	207
G. 1875	1162	1776	2938	1,53	329
G. 1882	1505	9205	4710	2,13	248
G. 1890	2032	3395	5427	1,67	291

Erst im letzten Menschenalter, als mit dem Wachstum Berlins die Möglichkeit eines Fleischabsatzes im grofsen gegeben war, ist der Grofsbetrieb eingedrungen und hat durch Berufsteilung das Gewerbe sehr umgestaltet. Grofsen Einflufs hat auf diese Wandlung die Erbauung des städtischen Schlachthofes und die Einführung des Schlachtzwanges geübt, zwei Mafsnahmen, die durch den „miserablen Zustand“ der Berliner Fleischerei (Schwabe, Berliner statistisches Jahrbuch, 1874) nur zu erforderlich waren. 1872 waren von den 780 in Berlin vorhandenen Schlachtgelegenheiten nur „200 in vorschriftsmäfsigem Zustande,

360 waren der Vorschrift zuwider, 220 befanden sich sogar in Höfen und Kellern". In diesen Privatschlachtstätten ohne jede tierärztliche Kontrolle wurden über 9/10 des gesamten Berliner Fleischkonsums geschlachtet. An Stelle des ehrsamen Schlächtermeisters, der auf den umliegenden Dörfern das Vieh einkaufte, es schlachtete, und dann das Fleisch verkaufte oder verarbeitete, sind, abgesehen von den Organisationen zur Heranschaffung des Viehes, 3 oder 4 Berufe getreten: der Kommissionär, der Grofsschlächter, der Ladenfleischer und der Lohnschlächter. Die Kommissionäre, deren Zahl Dr. E. Schwiedland in seinem „Vorbericht über die Frage der Einführung der Grofsschlächtereien in Österreich" auf 34 angiebt, haben eine dominierende Stellung, insofern sie sowohl dem Viehhändler wie dem Fleischer kreditieren, und ohne ihre Mitwirkung kein Kauf abgeschlossen wird. Die 300 bis 400 Grofsschlächter lassen die Tiere durch ihre Leute schlachten und verkaufen sie dann in gröfseren Stücken im Schlachthof, in der Centralmarkthalle u. a. O. an die Ladenfleischer. Diese Grofsschlächter, die nur selten einen eigenen Laden haben, sind wiederum nach einzelnen Tiergattungen specialisiert. Der eine schlachtet wöchentlich gegen 80 Rinder, der andere gegen 90 Kälber, der dritte 200 bis 250 Schweine, der vierte 500 Hammel; jeder hat einen Jahresumsatz von 3/4 bis 1 Million Mark. Sie haben auch die einträglichen Lieferungen für Wurstfabriken, Krankenhäuser, Irrenanstalten u. a. m., wie denn auch die Lieferanten für derartige Anstalten, die grofse gleichmäfsige Quantitäten dauernd bedürfen, die ersten Grofsschlächter in Berlin waren. Etwa 3/4 oder mehr des gesamten Berliner Schlachtviehes geht durch ihre Hand, wobei ihre Überlegenheit im Einkauf im grofsen, im raschen Absatz an die Ladenfleischer und in der vorteilhaften Verwertung der Nebenprodukte begründet ist. Die Zahl der Ladenfleischer beträgt gegen 2000, die zum gröfsten Teil die geschlachteten Tiere auf dem Schlachthofe oder in den Hallen kaufen, sie in ihre Läden transportieren, dann zerlegen und an die Konsumenten verkaufen, zum kleineren Teil gelegentlich auch auf dem Schlachthof lebendes Vieh einkaufen und von den Lohnschlächtern töten lassen. Da der Fleischkauf weniger riskant ist als der Viehkauf und sich zudem der Ladenfleischer die von seinen Kunden bevorzugten Stücke in der erforderlichen Anzahl am bequemsten von den Grofsschlächtern verschaffen kann, ohne sich die grofsen Kühlräume u. dgl. halten zu müssen, so wird das Kaufen von diesen immer mehr üblich. Wie sehr diese Ladenfleischer, das Gros der Berliner Fleischer, zu Fleischhändlern werden, zeigt das sehr starke Vordringen der Frauenarbeit, die fast ausschliefslich beim Fleischhandel verwendbar ist:

1867	1871	1875	1880	1882	1885	1890
32	119	185	233	343	268	571

[redacted]

In den Lohnschlächtern, deren Zahl gegen 100 beträgt, ist das alte Lohnwerk wiedererstanden. Sie schlachten für die selbstschlachtenden Ladenfleischer, hauptsächlich aber für die Restaurateure.

Wie dem alten Handwerk das Schlachten abgenommen ist, so wird ihm in der Verarbeitung des Fleisches zu Wurst etc. durch die grofsen Wurstfabriken mit ihren mannigfachen Maschinen grofse Konkurrenz gemacht, da Würste, Schinken u. dergl. bei jedem Kolonialwarenhändler in grofser Auswahl zu haben sind. Gefährlicher sind noch die Fortschritte der Fleischkonservierungstechnik. 1861 bestanden in Berlin 2 Fleischpökeleien mit 11 Arbeitern, aber seitdem ist man sehr viel weiter gekommen, und jetzt dringen schon Sendungen von gefrorenem Fleisch aus Australien u. s. w. nach Deutschland. Auch die Fleischkonserven in Büchsen vom Corned beef an finden langsam steigende Verwendung. Durch alles dieses wird der Fleischabsatz der Ladenfleischer wachsend beeinträchtigt; betrug doch die Mehreinfuhr von Fleisch u. s. w. 1890 5354 t und 1894 schon 13253 t.

In den statistischen Tabellen ist die Wandlung der Fleischerei nicht hinreichend erfafst, doch läfst einiges, wie die Zunahme der Beamten,

1875	1882	1885	1890
14	85	350	119

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		1125				37		96,82				3,18
1880	495					1022	32,63					67,37
1882	327	1089	64		24	1	21,73	72,36	4,25		1,59	0,07
1885	406	1171	52	6	—	—	24,83	71,62	3,18	0,37	—	—
1890	605	1338	72	15	2	—	29,87	65,85	3,54	0,74	0,10	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		2519	419	2938		85,74	14,26
1882	327	3318	1047	4692	6,97	70,72	22,31
1890	605	3976	846	5427	11,15	73,26	15,59

die Umbildung erkennen. Die wirtschaftliche Lage der Grofsschlächter ist gut, Riesenschlächtereien nach amerikanischem Muster sind in Berlin noch unbekannt, wie auch die Einfuhr von frischem Fleisch noch sehr gering ist. So ist auch die Situation der Ladenfleischer durchschnittlich als gut zu bezeichnen. Die eigenartige Arbeitsteilung zwischen Grofsschlächter und Ladenfleischer ist für den letzteren, der den Kleinbetrieb darstellt, von so grofsem Vorteil und befähigt ihn sich so genau den Bedürfnissen seiner Kundschaft anzupassen, dafs die Konkurrenz von Grofsfleischereien mit vielen Filialen kaum gefährlich erscheint.

6. Fischsalzerei, Butter- und Käsefabrikation.

Die Fischsalzerei ist ein altes Berliner Gewerbe, das schon im Berliner Stadtbuch von 1397 am Anfang der Zollrolle erwähnt wird. Heute ist es, hauptsächlich infolge der billigen Fischtransporte, in Berlin ganz bedeutungslos geworden; 1882 wurden nur noch 2 Betriebe mit 5 Personen gezählt. Für die ganze Sammelgruppe ergeben sich seit 1875 folgende Zahlen:

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1875	12	5	17	0,41	56 874
1880	15	7	22	0,46	51 015
B. 1882	30	49	79	1,63	14 934
1885	260	100	360	0,38	3 654
B. 1890	420	199	619	0,47	2 551
G. 1875	11	22	33	2,00	29 299
G. 1882	19	85	104	4,47	11 248
G. 1890	420	1011	1431	2,40	1 103

Dagegen ist die Butter- und Käsefabrikation zum Teil verbunden mit der Herstellung von Kindermilch, kondensierter Milch u. s. w., ein junges, erst in den letzten Jahrzehnten entstandenes Gewerbe, das den Verhältnissen der Grofsstadt entsprechend in kurzer Zeit schnell aufgeblüht ist, wie sich dies auch in der Tabelle deutlich markiert, die bei der Unbedeutendheit der Fischsalzerei thatsächlich nur die Verhältnisse der Butterfabrikation u. s. w. wiederspiegelt. Die Grenze gegen den reinen Handel ist fliefsend, woraus sich die grofse Zahl der Betriebe ohne Personal erklärt. Den polizeilichen Vorschriften über gute Beschaffenheit von Milch, Butter und Käse, die durch Fälle, wie den berüchtigten, noch jetzt im Couplet lebenden Fall „Valentin“ als dringend nötig sich erwiesen hatten, vermochten sich Grofsbetriebe am leichtesten anzupassen. Neuerdings machen die

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		11						100,00				
1880	unter XIV 4											
1882	1	16	—		2	—	5,26	84,22	—		10,52	—
1885	167	88	4	—	—	1	64,23	33,85	1,54	—	—	0,38
1890	229	182	4	3	1	1	54,52	43,33	0,95	0,72	0,24	0,24

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		33	—	33		100,00	—
1882	1	46	48	95	1,05	48,42	50,53
1890	229	473	729	1331	16,00	33,05	50,95

grofsen, um Berlin gelegenen Molkereien der Landwirte den städtischen Fabrikanten erhebliche Konkurrenz. Die Herstellung und Verarbeitung von Margarin zu Margarinbutter, Margarinkäse u. s. w. erfolgt naturgemäfs in Fabriken, ist aber bisher in Berlin nur wenig vertreten.

7. Wasser- und Eisproduktion.

In dieser Gruppe weist die Tabelle sehr starke Schwankungen auf, weil das in den 1850er Jahren errichtete städtische

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1858	1	25	26	2,5	17 640
1861	6	130	136	21,7	4 028
1867	8	9	17	1,1	41 320
1871	20	17	37	0,8	22 323
B. 1875	52	10	62	0,2	15 594
1880	43	19	62	0,4	18 102
B. 1882	51	433	484	8,5	2 417
1885	46	146	192	3,2	6 850
B. 1890	62	68	130	1,1	12 145
G. 1875	34	329	363	9,67	2 664
G. 1882	46	615	661	13,37	1 770
G. 1890	62	275	333	4,43	4 741

[redacted]

Wasserwerk bald mitgezählt, bald herausgelassen wurde. Abgesehen von diesem Riesenbetriebe, der 57 496 009 cbm Wasser 1895 lieferte, ist zwischen der Fabrikation von Mineralwasser und der von Eis zu scheiden. Seit den 60er Jahren bestand in Berlin eine beträchtliche Sodawasser- und Selterswasserindustrie, die sich bis heute erhalten hat. Haben doch die künstlichen Mineralwasser von Struve und von Soltmann grofsen Ruf erlangt. Diese fabrikmäfsig produzierende Industrie findet ein grofses Absatzgebiet in Berlin, da, wie die Handelskammerberichte (z. B. für 1874) ausführen: „für künstliche Wasser Berlin immer günstig war; es dürften leicht 10 Millionen Flaschen Soda und Selters konsumiert worden sein, abgesehen von ca. 100 000 Flaschen Kurwasser“. Daneben hat sich ein stetig vergröfserter Absatz nach Rufsland und Amerika entwickelt. Herrscht hier die Fabrik (1890 waren in der Gruppe 43,92 aller Personen

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		28				7		80,00				20,00
1880	15					28	34,88					65,12
1882	5	27	7		5	2	10,87	58,69	15,22		10,87	4,35
1885	13	23	6	2	1	1	28,26	50,00	13,04	4,35	2,17	2,18
1890	10	38	6	6	2	—	16,13	66,29	9,68	9,68	3,22	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		97	266	363		26,72	73,28
1882	5	92	442	539	0,93	17,67	82,00
1890	10	128	199	337	2,97	37,98	59,05

in Geschäften mit über 10 Arbeitern thätig), so ist in der Herstellung von künstlichem Eis der kleinere Betrieb vorwiegend; selbst Betriebe ohne Personal sind in den fliegenden Eishändlern vorhanden. Konditoreien, Restaurationen u. dergl. haben sich jetzt mehr und mehr selbst Eisapparate beschafft, nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für ihre Privatkundschaft.

[redacted]

8. Brauerei und Mälzerei.

Die Zahlen umfassen bis 1871 nur die Brauerei, da die Mälzerei unter Gruppe 4 mit der Kartoffelmehlfabrikation vereinigt war, während sie von 1875 an zu der Brauerei gerechnet ist. Die Mälzerei war stets wenig zahlreich, soweit es überhaupt besondere Betriebe hierfür gab (1875 2 Mälzereien mit 11 Arbeitern), und scheint erst neuerdings mit dem Aufkommen der Maltonweine und ähnlicher Präparate, der Trebertrocknung u. a. eine selbständige, belangreichere Entwickelung nehmen zu wollen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	346	—	346	—	207
1730	326	—	326	—	222
1755	358	—	358	—	354
1765	258	—	258	—	485
1784	163	302	465	1,08	312
1801	81	256	337	3,16	513
1810	62	244	306	3,93	533
1813	44	?	?	?	?
1816	42	?	?	?	?
1819	38	?	?	?	?
1846	30	227	257	7,56	1548
1849	28	270	298	9,64	1378
1852	30	309	339	10,30	1242
1855	29	263	292	9,07	1482
1858	31	317	348	10,23	1318
1861	36	536	572	14,89	992
1867	68	533	601	7,84	1169
1871	50	831	881	16,62	938
B. 1875	73	853	926	11,68	1044
1880	59	950	1009	16,10	1112
B. 1882	66	1829	1895	27,71	617
1885	90	1493	1583	16,58	831
B. 1890	152	1823	1975	11,99	799
G. 1875	60	1520	1580	25,33	612
G. 1882	57	1769	1826	31,03	641
G. 1890	152	1222	1374	8,04	1149

Da alle Berliner Brauereien eigene Mälzereien haben, kann man die Zahlen einfach für die Entwickelung der Brauerei benutzen. Wie überall war im mittelalterlichen Berlin das Bierbrauen ein Teil der Hauswirtschaft, doch beschlofs schon 1571 der Rat der Stadt, um den hieraus resultierenden Mifsständen entgegenzutreten, dafs von nun an aus gemeinen Häusern und Buden keine Brauhäuser mehr gemacht und die vorhandenen nicht vergröfsert werden durften. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden in

Berlin 426 Braustellen gezählt, die mit der Ausdehnung des Braugewerbes schnell abnahmen (1800: 85). Es wurde ganz überwiegend obergäriges Bier gebraut; 1784 führte Nicolai neben den vielen Brauereien für Braunbier und dessen Unterart, dem Kufenbier oder Kofent, und für Weifsbier 3 Brauereien für Mannheimer und 1 für „engländisches“ Bier an. Um die Wende des Jahrhunderts wurde Berlin als Hauptsitz der Brauerei bezeichnet (s. Verhältnis zur Bevölkerung) und 8 Biersorten von Bratring namhaft gemacht. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lieferten die 12 Weifs- und 18 Braunbierbrauereien im ganzen 145 355 t Bier, gehörten also trotz der höheren Arbeiterzahl, die sie beschäftigten, mit 4 bis 5000 t Jahresproduktion noch durchaus dem Kleingewerbe an. Daneben brauten sich noch viele Familien den Haustrunk selbst im Kochkessel, zumal hierauf keine Steuer lag. In den nächsten Jahrzehnten drang der Grofsbetrieb ein, indem er sich zuerst der Produktion des untergärigen Bieres bemächtigte, was sich auch darin zeigt, dafs 1883 von 21 Brauereien für untergäriges Bier 13, also $^2/_3$, von 35 für obergäriges Bier 3, also nur $^1/_{12}$, Aktiengesellschaften waren. Bei dem rapiden Anwachsen des Konsums anfangs der 70er Jahre ging die Qualität zurück, wie der drastische Name „Dividendenjauche“ zeigt; die Berliner Biererzeugung nahm ab, während die Einfuhr von fremdem Bier stieg. Es bestanden in Berlin an Brauereien:

Jahr	obergärige	mit Jahresproduktion	untergärige	mit Jahresproduktion	Gesamtproduktion	also für 1 Brauerei
1846	30	145 355 t	—	—	145 355 t	4 846 t
1875	25	695 540 t	20	1 192 917 t	1 888 457 t	41 965 t
1877	25	783 151 t	22	913 398 t	1 696 549 t	36 096 t
1882	35	641 611 t	21	1 219 026 t	1 860 637 t	33 226 t
1890	(69)*	1 037 913 t	?	2 044 118 t	3 082 031 t	44 667 t
1895	(73)*	1 259 996 t	?	2 656 252 t	3 916 248 t	53 647 t

Seit 1890 finden sich nur die Gesamtzahlen* aller Brauereien. Diese Tabelle zeigt einerseits die Verschiedenheit der Entwickelung bei der Brauerei von obergärigem und von untergärigem Bier, und andererseits, dafs nach mehrfachen Schwankungen seit dem Beginn der 80er Jahre das untergärige Bier gesiegt hat (doppelt so starke Produktion), und dafs in beiden Zweigen der Brauerei der vollendete Grofsbetrieb herrscht. Seit dem Beginn der 80er Jahre existierte infolge der Erkenntnis von der chemischen Beschaffenheit der Hefe und ihrer Züchtung eine rationelle Brauerei, deren Vorteile natürlich zuerst der Grofsbetrieb ausnutzte. In derselben Zeit, wo sich der Grofsbetrieb durchsetzte, wurde Berlin aus einer biereinführenden zu einer bierausführenden Stadt. (Die Mehrausfuhr betrug 6 758 000 kg im Jahre 1895.) Die Überlegenheit des Grofsbetriebes auf technischem Gebiet leuchtet ohne weiteres ein. Die grofsen Berliner Brauereien mit ihren 400 bis 700 Arbeitern haben nicht nur in der eigentlichen

Brauerei eine weitgehende Arbeitsteilung eingeführt, sondern sich auch früher selbständige Betriebe, wie die Faſsböttcherei u. s. w., angegliedert. Durch das Bierausfahren, das sich viele Meilen weit in die Umgegend von Berlin erstreckt, werden allmählich sogar die Provinzialbrauereien erdrückt. Auch scheinbar kleine Nebensachen, wie das Aufkommen des Flaschenbieres mit und ohne Patentverschluſs und dessen Verschleiſs durch die Material- und Grünkramhändler, brachten den Groſsbrauereien Vorteile. Übrigens hat gerade das Flaschenbier zur Zurückdrängung des Branntweingenusses zu Gunsten des Bierkonsums in der Berliner Arbeiterschaft beigetragen. Es wurden pro Kopf der Berliner Bevölkerung konsumiert:

	1885	1890	1895	
an Bier	171,78	199,93	226,32	l
an Branntwein, Spiritus und Essig	18,83	10,88	8,59	kg

Infolge ihrer groſsen Kapitalkraft haben die Groſsbrauereien zahlreiche eigene Restaurationen aller Gröſsen in Berlin (Schultheiſs, Patzenhofer) errichtet und in Betrieb genommen: ja durch ihr weitgehendes Kreditgeben (sogar Mobiliarleihen) gehört ihnen thatsächlich ein noch erheblich gröſserer Teil der kleinen und groſsen Gastwirtschaften, wodurch den kleinen Brauereien der Kundenkreis stark geschmälert ist. Gerade in der Brauerei ist die Verwendung kaufmännischer und technischer Hülfskräfte für den Groſsbetrieb charakteristisch, man zählte derartige Angestellte:

1871	1875	1882	1885	1890
56	109	138	211	307

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50
1875		15				45		25,00				75,00
1880	12					47	20.34					79.66
1882	—	11	2		34	10	—	19,30	3,51		59.65	17,54
1885	26	25	10	14	8	7	28,89	27,78	11,12	15,56	8,88	7,77
1890	73	44	13	8	8	6	48,03	28,95	8,55	5,26	5,26	3,95

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		17	1563	1580		1,08	98,92
1882	—	36	1866	1902	—	1,89	98,11
1890	73	146	1155	1374	5,31	10,63	84.06

Dafs sich diese starke und schnelle Umbildung des Brauereigewerbes so geräuschlos und vom Publikum unbeachtet vollziehen konnte, lag an der eigenartigen Praxis, welche die grofsen Betriebe im Auskaufen der kleinen befolgt haben. Als Rentner haben diese keine Veranlassung, sich gleich den sonst depossedierten Handwerkern gegen den Grofsbetrieb zu erregen. Sie werden sich 1890 noch häufig als Brauereibesitzer eingetragen haben und haben hierdurch die hohe Zahl der Brauereien ohne Personal mit veranlafst, die zum Teil auch auf die Eintragungen mehrerer Direktoren bei einer Aktiengesellschaft zurückgehen dürften; nach den Steueraufstellungen bestanden nur 68 Brauereien in Berlin, während die Volkszählung 152 Brauereibesitzer fand. Überhaupt ist die Statistik von 1890 für die Brauerei recht mangelhaft, so giebt sie in den gröfsten Betrieben mit mehr als 50 Personen nur 616 Arbeiter (44,83 % aller) an, während die 3 gröfsten Berliner Brauereien allein zusammen über 1200 Arbeiter beschäftigten. Auf die seit 1870 auftretende, seitdem sehr gestiegene Verwendung von Malzsurrogaten in der Berliner Brauerei sei wenigstens hingewiesen; sie betrugen 1883 0,81 % und 1890 2,36 % des gebrauchten Getreides.

9. Branntweinbrennerei.

Die Tabellen umfassen die Branntweinfabrikation und die Destillation. Der Branntwein, am Ausgang des Mittelalters nur ein Luxusgegenstand, wurde zu Beginn der Neuzeit mit der Erfindung seiner Gewinnung aus Getreide zu einem allgemeinen Genufsmittel. Der Zustand, dafs sich jede Wirtschaft ihren Branntweinbedarf selbst brannte, bestand bis 1750 etwa uneingeschränkt in Berlin und ging dann infolge des Aufkommens eines selbständigen Brennereigewerbes zurück, wie sich dies aus einer Aufstellung über die Brenner und die Blasen ergiebt, also der primitiven Destillierapparate, wodurch man über dem Herdfeuer den Alkohol in immer reinerer und konzentrierterer Form herstellte.

In Berlin bestanden	1722	1730	1750	1770	1780	1790	1801
Blasen	429	476	569	471	389	372	289
Branntweinbrenner	—	—	30	?	53	?	95

Das Gewerbe trat in Berlin gleich in der Zweiteilung auf, die sich bis heute erhalten hat, den Branntweinbrennern und den Destillateuren, die aus dem Halbfabrikat die einzelnen Schnapssorten herstellen. Die Branntweinbrennerei im grofsen scheint in Berlin durch die Franzosen eingeführt worden zu sein; die beiden, von Nicolai als „für einen Fremden wohl sehenswert“ empfohlenen gröfsten Brennereien gehörten französischen Besitzern. Mit dem steigenden Konsum nahm die Branntweinbrennerei rapid zu, sodafs man 1819 in Berlin bereits 130

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1755	210	—	210	--	—
1765	228	—	228	--	—
1784	201	—	201	—	—
1801	245	?	?	—	—
1810	257	199	456	0,73	357
1813	305	?	?	?	?
1816	303	?	?	?	?
1819	254	?	?	?	?
1846	94	265	359	2,81	1108
1849	102	345	445	3,36	923
1852	107	350	457	3,27	922
1855	106	324	430	3,05	1006
1858	109	266	375	2,44	1223
1861	92	357	449	3,88	1219
1867	207	98	305	0,47	2503
1871	296	151	447	0,51	1848
B. 1875	496	94	590	0,19	1639
1880	751	273	1024	3,63	1096
B. 1882	755	884	1639	1,17	6205
1885	790	325	1115	0,41	1180
B. 1890	635	381	1016	0,60	1554
G. 1875	469	705	1174	1,50	824
G. 1882	130	660	790	5,08	1484
G. 1890	635	795	1430	1,25	1104

gröfsere Brennereien zählte. Nachdem es durch den Pistoriusschen Brennapparat gelungen war, dem Kartoffelspiritus den fuseligen Geschmack zu nehmen, kam die Kartoffelbrennerei, durch Exportvergütung noch begünstigt, immer mehr in Aufnahme. Gleichzeitig hiermit vollzog sich die zweite Umbildung der Brennerei zu einem Nebengewerbe der Landwirtschaft. So kam es, dafs 1846 nur 3 und 1870 gar nur noch 2 Brennereien in Berlin existierten. Es entstand dann für Berlin in der schnell zunehmenden Spritfabrikation eine neue Branntweingrofsindustrie, welche die Branntweinerzeugnisse der landwirtschaftlichen Brennereien entfuselt und als Feinsprit mit 96 bis 98 % Alkohol verkauft. Dieser rektifizierte fuselfreie Sprit, von dem ein Apparat täglich 120 000 l liefert, hat allmählich eine grofse Verbreitung erlangt und hat, seitdem er dem reinen Alkohol so nahe kommt, in vielen Industrieen, z. B. Lackfabrikation, Parfümerie u. a., auch als Spiritusglühlicht Verwendung gefunden. „Berliner Sprit" ist heute ein bedeutender Ausfuhrartikel, der nach Frankreich, Italien, England u. a. O. geht. Die grofse Zahl der technischen und kaufmännischen Angestellten zeigt die Bedeutung der Spritfabrikation:

1875	1882	1885	1890
113	130	166	128

Dafs sich diese starke un gewerbes so geräuschlos und konnte, lag an der eigenart triebe im Auskaufen der haben diese keine Veranla dierten Handwerkern geg werden sich 1890 noch haben und haben hierdu Personal mit veranlafst. mehrerer Direktoren dürften; nach den Steu in Berlin, während Überhaupt ist die mangelhaft, so gieb 50 Personen nur 3 gröfsten Berliner beschäftigten. An stiegene Verwend Brauerei sei weni und 1890 2,36

sörfabri- behauptet. in- viele Schank- durch Zusetzen a. m. bereiten. nden von Zeit ihrem Namen vor- gröfsere Likör-

	Betrieben beschäftigen .. Arbeiter				
	6 10	11 20	21 50	über 50
				5,54
				36,30
	12,31		6,92	1,54
	1,39	0,76	0,13	—
	2,36	1,10	0,63	—

	Unter 100 Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1 5	über 5
		55,03	44,97
	1,38	39,02	59,60
	24,06	49,79	26,15

Die Tab Destillation. nur ein Luxu Erfindung Genufsmittel. Branntwein geschränkt eines selbst einer Aufs der primit feuer den herstellte.

In Berlin

Brannt

Da die sich und d Schna schein die b wert Besit bren

abrikation.

wird in früherer Zeit aus- noch ganz überwiegend Die Weinfabrikation Boden haben, oder doch oder sonstigen Ver- erste Obstweinfabrik wurde 75 waren es 8 mit 29 und 16 Arbeitern. Die kleinsten zu verrechnen sein, deren 4 Weinmeistern aufgeführt Chinaweinen, Pepsin- und

und Weinfabrikation.

[illegible] Weinen hat in Berlin eine Stätte; es [illegible] mit Sicherheit angeben. ob sie von der [illegible] zur pharmazeutischen Industrie gerechnet ist.

	[illegible]	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
[illegible]	287	—	28	?	5 179
[illegible]	15	35	50	2,33	3 460
[illegible]	21	30	51	1,42	3 196
[illegible]	7	13	20	1,85	8 329
[illegible]	1	2	3	2,00	109 564
[illegible]	2	4	6	2,00	66 295
[illegible]	6	12	18	2,00	22 818
[illegible]	13	23	36	1,76	11 699
[illegible]	14	34	48	2,42	9 014
1858	15	31	46	2,06	9 970
1861	12	42	54	3,50	10 140
1867	25	10	35	0,40	20 070
1871	35	16	51	0,45	16 195
B. 1875	26	119	145	4,53	6 668
1880	39	171	210	4,38	5 344
B. 1882	40	145	185	3,62	6 323
1885	41	203	244	4,95	5 391
B. 1890	59	248	307	4,20	5 188
G. 1875	23	35	58	1,52	16 670
G. 1882	41	50	91	1,22	12 855
G. 1890	59	109	168	1,85	9 398

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern				Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter			
	0	1/5	6/10	11/20	0	1/5	6/10	11/20
1875		21	—	2		91,30	—	8,70
1882	24	14	3	—	58,54	34,15	7,31	—
1885	22	12	5	2	53,66	29,27	12,20	4,87
1890	34	18	5	2	57,63	30,51	8,47	3,39

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		42	16	58		72,42	27,58
1882	24	43	23	90	26,67	47,78	25,55
1890	34	61	73	168	20,24	36,31	43,45

In der eigentlichen Branntwein- und Likörfabrikation hat stets der kleinere Betrieb das Feld behauptet, insofern früher die kleinen Destillateure und heute viele Schankwirte sich die einzelnen Likör- und Schnapssorten durch Zusetzen von Zucker, aromatischen pflanzlichen Extrakten u. a. m. bereiten. Jeder kleine Budiker in Berlin pflegt seinen Knnden von Zeit zu Zeit einen ganz neuen Schnaps mit wunderbarem Namen vorzusetzen. Daneben bestehen natürlich auch einige gröfsere Likörfabriken.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		443				26		94,46				5,54
1880[1]	516					294	63,70					36,30
1882	11	92	16		9	2	8.46	70,77	12,31		6,92	1,54
1885	544	228	11	6	1	—	68,86	28,86	1,39	0,76	0,13	—
1890	344	265	15	7	4	—	54,18	41,73	2,36	1,10	0,63	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		646	528	1174		55,03	44,97
1882	11	311	475	797	1,38	39,02	59,60
1890	344	712	374	1430	24,06	49,79	26,15

10. Wein- und Essigfabrikation.

Der Charakter dieser Gruppe wird in früherer Zeit ausschliefslich und in den letzten Jahrzehnten noch ganz überwiegend durch die Essigfabrikation bedingt. Die Weinfabrikation konnte in Berlin naturgemäfs keinen Boden haben, oder doch nur soweit sie sich mit der Verwässerung oder sonstigen Verbesserung des Weines abgiebt. Die erste Obstweinfabrik wurde 1861 mit 5 Arbeitern gezählt; 1875 waren es 8 mit 29 und 1882 12 mit 51, darunter 2 mit 16 Arbeitern. Die kleinsten Betriebe dürften auf die Weinküperei zu verrechnen sein, deren bereits 1784 in Berlin 15 neben 4 Weinmeistern aufgeführt wurden. Die Fabrikation von Chinaweinen, Pepsin- und

[1] Einschliefslich XIV 10: Essig- und Weinfabrikation.

sonstigen medizinischen Weinen hat in Berlin eine Stätte; es läfst sich indes nicht mit Sicherheit angeben, ob sie von der Statistik hierher oder zur pharmazeutischen Industrie gerechnet ist.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1784	287	—	28	?	5 179
1801	15	35	50	2,33	3 460
1810	21	30	51	1,42	3 196
1813	7	13	20	1,85	8 329
1840	1	2	3	2,00	109 564
1846	2	4	6	2,00	66 295
1849	6	12	18	2,00	22 818
1852	13	23	36	1,76	11 699
1855	14	34	48	2,42	9 014
1858	15	31	46	2,06	9 970
1861	12	42	54	3,50	10 140
1867	25	10	35	0,40	20 070
1871	35	16	51	0,45	16 195
B. 1875	26	119	145	4,53	6 668
1880	39	171	210	4,38	5 344
B. 1882	40	145	185	3,62	6 323
1885	41	203	244	4,95	5 391
B. 1890	59	248	307	4,20	5 188
G. 1875	23	35	58	1,52	16 670
G. 1882	41	50	91	1,22	12 855
G. 1890	59	109	168	1,85	9 398

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern				Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter			
	0	1/5	6/10	11/20	0	1/5	6/10	11/20
1875		21	—	2		91,30	—	8,70
1882	24	14	3	—	58,54	34,15	7,31	—
1885	22	12	5	2	53,66	29,27	12,20	4,87
1890	34	18	5	2	57,63	30,51	8,47	3,39

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		42	16	58		72,42	27,58
1882	24	43	23	90	26,67	47,78	25,55
1890	34	61	73	168	20,24	36,31	43,45

Die Essigfabrikation tritt 1784 zuerst in Berlin als besonderes Gewerbe auf, wo 4 Arten genannt werden: 6 Bieressig-, 4 Weinessig-, 3 Fruchtweinessig- und 3 Essigbrenner. Nach dem Edikt vom 26. Juli 1782 durfte jeder Essigfabrikant nur eine Art Essig fabrizieren und mufste seine Fabrikationsart auf einer Tafel anschlagen. Als die Schnellessigfabrikation mittels Essigbildnern erfunden war, nahmen die Betriebe gröfseren Umfang an, um sich aber bis heute stets in bescheidenen Grenzen zu halten. Erst seitdem man aus Holzessig Essigsäure herstellt und diese durch Aromatisieren (Kräuteressig) und Färben zu Speiseessig gestalten kann, scheinen gröfsere Betriebe aufzukommen, doch waren 1890 nur 1/5 (20,24 %) aller Personen in Geschäften mit 11 und mehr Arbeitern thätig. Die Entwickelung der Betriebsgröfsen in der Gesamtgruppe zeigen die zwei unteren Tabellen auf Seite 153.

11. Tabaksindustrie.

Die Produktionsform der Tabaksindustrie ist in hohem Mafse durch steuerliche Eingriffe beeinflufst worden. Der Tabaksgenufs, der im 30jährigen Kriege durch englische und holländische Soldaten in Deutschland bekannt geworden war, hatte sich trotz vieler Proteste schnell so verbreitet, dafs er bald als ergiebige Steuerquelle erschien. Nachdem in Preufsen von 1719 bis 1724 das Monopol bestanden hatte, wurde es 1766 von neuem eingeführt, indem zunächst 1765 eine Compagnie alle Tabaksmanufakturen gegen Pacht übernahm, aber im folgenden Jahre wegen Zahlungsunfähigkeit dem Staat gegen Garantierung einer Jahresdividende von 10 % übertrug. Die staatliche Generaltabaksadministration in Berlin leitete den inländischen und ausländischen Tabaksverkauf (356 Distributeure 1789), sie liefs den Tabak durch autorisierte Manufacturiers in zwei Sälen (einer für Rauch- und einer für Schnupftabak) und in deren Wohnungen herstellen, wodurch die bislang selbständigen Tabaksspinner zu Hausindustriellen oder Arbeitern wurden. 1781 fiel das Monopol, um, von dem Versuch aus dem Jahre 1797 abgesehen, seitdem nur in Entwürfen wiederzukehren. Aber erst nach Ablauf der alten Konzessionen zu Anfang unseres Jahrhunderts wurde das Gewerbe allgemein zugänglich. Neben einzelnen kleinen Betrieben entstanden nun Fabriken, die das Hauptgeschäft in der Hand hielten: 1801 37 Selbständige mit 27 Abhängigen und 10 Fabriken mit 301 Arbeitern. 1806 brachten die einrückenden spanischen Truppen die ersten Cigarren nach Berlin; aber da die Herstellung von Cigarren 30—40 mal so teuer ist wie die von Rauchtabak, so dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis die Cigarre die Pfeife zu verdrängen begann. Diese Konsumwandlung war dem Grofsbetrieb günstig; so konnte er, um nur Nebensächliches anzuführen, z. B. die erforderlichen Cigarrenkisten in

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	29	7	36	0,24	1989
1730	20	17	37	0,85	1956
1755	77	88	165	1,14	768
1765	75	91	166	1,21	754
1784	64	51	115	0,79	1261
1801	47	328	375	6,97	461
1810	41	114	155	2,78	1051
1813	38	95	133	2,50	1253
1816	40	111	151	2,77	1309
1819	39	?	?	?	?
1840	5	123	128	24,60	2568
1843	13	485	498	37,30	702
1846	105	1134	1239	10,80	321
1849	171	1584	1755	9,26	234
1852	171	1868	2039	10,92	207
1855	208	2241	2449	10,77	177
1858	259	2451	2710	9,46	180
1861	97	2308	2405	23,79	228
1867	368	2124	2492	5,77	282
1871	345	3018	3363	8,74	246
B. 1875	685	2337	3022	3,41	320
1880	751	1782	2533	2,37	443
B. 1882	983	2811	3794	2,85	312
1885	695	2067	2762	2,97	476
B. 1890	777	1857	2634	2,44	599
G. 1875	643	2842	3485	4,42	277
G. 1882	973	2125	3098	2,18	384
G. 1890	777	3261	4038	4,19	391

angegliederten Nebenbetrieben für sich sehr billig durch Maschinen herstellen. Die seit 1828 bestehende, den Anbau besserer Qualitäten begünstigende Flächensteuer machte die deutsche und damit auch die Berliner Industrie zum Export fähiger. Um 1870 bestanden in Berlin 12 Fabriken mit 100 bis 300 und 50 mit 30 bis 70 Arbeitern. Daneben gab es noch zahlreiche Kleinbetriebe, die indes meist nur „Uckermärker“ für den Lokalbedarf fabrizierten, während das Exportgeschäft in den Händen des stetig vordringenden Grofsbetriebes lag. Diese Entwickelung wurde 1879 durch Einführung der Gewichtssteuer unterbrochen, wodurch sich die Steuerbelastung für 100 kg Tabak von 4 auf 44 Mark steigerte. Die nächste Folge für die grofsen Geschäfte war, da der Absatz nach dem Auslande litt, eine starke Einschränkung des Betriebsumfanges. 1882 zählte die Berufsstatistik um ¹/₃ mehr Tabakarbeiter wie die Gewerbestatistik, während es sonst der Natur des Gewerbes nach umgekehrt ist; dabei war gegenüber 1880 schon eine gewisse Erholung eingetreten, wie auch ein Teil der Arbeitslosen zu Hausindustriellen geworden war. Die kleinen Betriebe, aufserdem noch im Lokalmarkt durch die

Konkurrenz der grofsen bedrängt, gingen gröfstenteils ein oder wurden zu Hausindustriellen. Die Fabrikation der gewöhnlicheren Sorten ging so in Berlin ein und zog in die Umgegend Berlins, nach Finsterwalde, Schwedt, Brandenburg, Trebbin u. s. w.; infolgedessen mufste das Verhältnis zur Bevölkerung von 277 (1875) auf 384 (1882) abnehmen. Um durch Herabsetzung der Produktionskosten die Steuerlast wettzumachen, gingen die grofsen Geschäfte mehr und mehr zur hausindustriellen Betriebsweise über oder bedienten sich auch der überaus wohlfeilen Gefangenenarbeit; 1882 wurden in 60 Betrieben 340 Personen in der Hausindustrie und 561 in Gefängnissen beschäftigt. Im letzten Jahrzehnt begann die Cigarette trotz ihres höheren Preises der Cigarre das Terrain streitig zu machen. Die beinahe selbstthätigen Cigarettenmaschinen liefern 60 bis 100 000 Stück, während ein geschickter Arbeiter etwa 1000 bis 2500 anfertigt. Die Zunahme der Betriebe über 5 Arbeiter bis 1890 dürfte hierauf zu verrechnen sein; beschäftigten doch die 8 Betriebe mit über 50 Arbeitern 54,53 % aller Personen.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		566				77		88,02				11,98
1880	415					336	55,26					44,74
1882	464	442	32		30	5	47,69	45,43	3,29		3,08	0,51
1885	308	325	25	15	10	12	44,32	46,76	3,59	2,16	1,44	1,73
1890	468	262	23	12	4	8	60,23	33,72	2,96	1,54	0,52	1,03

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1027	2458	3485		29,47	70,53
1882	464	1352	1347	3163	14,67	42,74	42,59
1890	468	820	2750	4038	11,59	20,31	68,10

Da man die Betriebe mit weniger als 6 Arbeitern gröfstenteils als hausindustrielle ansehen kann, so kommen 94 % auf diese Produktionsform. Die Zahl der Beamten mufste mit der Auflösung der Fabriken in die Hausindustrie natürlich zurückgehen:

1871	1875	1882	1885	1890
45	154	131	42	54

[redacted]

Die Frauenarbeit hatte schon zur Zeit des Fabriksystems eine grofse Ausdehnung, hat aber seither noch erheblich zugenommen, da gerade verheiratete Frauen, um bei ihren Kindern bleiben zu können, hausindustrielle Thätigkeit bevorzugen, zumal solche, bei der gröfsere Kinder schon frühzeitig mithelfen können. Die für die Erfassung der Heimarbeit fast völlig versagenden Angaben zählen in der Tabaksindustrie thätige Frauen:

1867	1871	B. 1875	G. 1875	1880	B. 1882	G. 1882	1885	1890
297	592	372	1131	173	918	973	(383)	(207)

Thatsächlich sind viel mehr Frauen beschäftigt; im Tabakarbeiterstreik von 1896 waren bei 120 Firmen, die zuerst die Arbeiterforderungen bewilligten, 440 männliche und 477 weibliche Arbeiter thätig.

VII.

Textilindustrie.

---

1. Gesamtgruppe.

Die Textilindustrie gehört zu den wichtigsten Zweigen der gesamten Volkswirtschaft und wurde demgemäfs von der merkantilistischen Gewerbepolitik besonders stark bevorzugt. Sie ging zuerst von allen Gewerben zum Grofsbetrieb (Hausindustrie) über; als in Preufsen zum erstenmal die aufkommende Grofsindustrie auf die Staatsleitung Einflufs erlangte, waren ihre Vertreter die rheinischen Textil- und Metallindustriellen; der Centralverband deutscher Industrieller besteht heute noch überwiegend aus Vertretern der Metall- und Textilbranchen. Die Textilindustrie ist daher auch das volkswirtschaftlich meist untersuchte Gewerbe, dessen Entwickelungsgang vom Handwerk durch den Verlag zur Fabrik früher vielfach sogar für den typischen gehalten wurde. Trotzdem kann diese grofse Industrie, die über hundert Jahre der wichtigste Teil des Berliner Gewerbes war, in diesen Studien nicht übergangen werden, wenngleich es nur darauf ankommen kann, die besonderen, für Berlin charakteristischen Verhältnisse hervorzuheben. Im Gegensatz zu den anderen Gewerbegruppen mufs dabei der Schwerpunkt auf das 18. Jahrhundert fallen, in dem die Blüte dieser damals mächtigsten Berliner Industrie liegt, die heute bis auf spärliche Reste aus Berlin verschwunden ist. Die statistischen Angaben sind unvollkommen und mangelhaft; Angaben über Spindeln und Webstühle wechseln mit Arbeiterzahlen ab; die Gruppe der „nichtgenannten Webereien und Spinnereien“ ist sehr zahlreich; durch die amtlich vorgeschriebene Zerreifsung zusammengehöriger Betriebe, z. B. in Appretur und Weberei, sind manche Doppelzählungen entstanden, wenn auch in Berlin weniger als anderwärts; namentlich aber ist der zwiespältige Charakter der Statistik zu erwähnen, indem man teils die einzelnen Stoffe durch den

[redacted]

ganzen Verarbeitungsprozefs hindurch verfolgte, also erst die ganze Seidenindustrie, dann die ganze Wollindustrie nahm u. s. w., teils aber sie sozusagen vertikal nach den verschiedenen Arbeitsprozessen zerschnitt und so die ganze Spinnerei, dann die ganze Weberei u. s. w. zusammenfafste.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1712	119	366	585	3,08	101
1729	892	899	1 791	1,01	40
1730	886	1 017	1 903	1,15	38
1755	5 261	2 964	8 225	0,56	15
1765	3 683	3 448	7 131	0,94	18
1784	7 683	6 014	13 697	0,78	11
1801	3 433	17 151	20 584	5,00	8
1810	7 132	2 523	9 655	0,35	17
1813	22 370	1 341	23 711	0,06	7
1816	6 522	1 703	8 225	0,26	24
1846	6 485	10 663	17 148	1,64	23
1849	2 858	16 534	19 392	5,78	21
1852	3 051	14 582	17 633	4,78	24
1855	3 068	15 608	18 676	5,09	23
1858	2 666	17 607	20 273	6,60	23
1861	2 576	19 223	21 799	7,46	25
1867	2 317	6 853	9 170	2,96	77
1871	2 800	10 991	13 791	3,92	60
B. 1875	3 009	5 644	8 653	1,88	112
1880	2 203	5 963	8 166	2,71	137
B. 1882	4 984	11 831	16 815	2,35	69
1885	3 577	7 567	11 144	2,12	118
B. 1890	3 177	5 978	9 155	1,88	172
G. 1875	2 766	10 664	13 430	3,86	72
G. 1882	4 827	12 348	17 175	2,56	68
G. 1890	3 177	28 009	31 186	8,82	51
r. 1867	2 317	8 587	10 904	3,71	63
r. 1871	2 800	13 164	15 964	4,70	52
r. 1875	3 009	7 443	10 452	2,47	93
r. 1880	2 203	8 339	10 542	3,78	106
r. 1885	3 577	9 855	13 432	2,48	98
r. 1890	3 177	8 497	11 674	2,67	135

Die Berliner Weberei und Spinnerei erreichten durch die niederländische Einwanderung im 16. Jahrhundert eine ziemliche Blüte, die aber vom 30jährigen Kriege geknickt wurde. Mit dem Zuströmen der Réfugiés und namentlich nach der grofsen Textilkrise zu Anfang des 18. Jahrhunderts begann die energische und anhaltende Thätigkeit der preufsischen Könige, die Textilindustrie durch alle dem Staat zu Gebote stehenden Mittel zu fördern. Diese Politik ist im allgemeinen bereits oben besprochen und

wird bei den einzelnen Gewerben hier noch zu belegen sein. Wie man aber auch diese Politik beurteilen mag, jedenfalls gelang es ihr, aus einem darniederliegenden Gewerbe, das den heimischen Konsum nicht decken konnte, eine blühende Exportindustrie mit Verzweigungen in verschiedene Branchen zu schaffen; 1712 entfiel in Berlin auf 101, 1813 auf 7 Einwohner 1 in der Textilindustrie Thätiger. Diese mächtige Industrie wurde mit geringen Ausnahmen von kaufmännischen Verlegern geleitet, sodafs äufserlich der handwerksmäfsige Charakter bestehen blieb. Allerdings hatten die meisten Beschäftigten nur ein „sehr mäfsiges Einkommen“ [1], da diese Industrie für eine Grofsstadt schon nicht mehr geeignet war. Eine Erniedrigung der Produktionskosten durch Herabsetzung der Arbeitslöhne bei der folgenden Krisis war daher ausgeschlossen. Überhaupt stand diese ganze Industrie bei den vielen künstlichen Stützen, deren sie gewohnt war, nicht auf festen Füfsen, sodafs sie der überlegenen englischen Konkurrenz nicht gewachsen war. Während der Kontinentalsperre blühten einige Zweige, wie die Seidenindustrie, noch üppiger auf, aber nach 1815 erfolgte in allen Branchen, mit wenigen Ausnahmen, ein rapider Rückgang, zumal die Einführung der Maschinen in Berlin sich nur sehr langsam durchsetzte. Diejenigen Zweige, die sich, wie die Kattundruckerei, der modernen Technik schnell zu bedienen wufsten, hatten relativ wenig zu leiden; waren dies doch auch meist diejenigen, in denen schon das Fabriksystem bestanden hatte, während andere Zweige mit den grofsen Verlagsinstituten fast wie weggeblasen waren. In ihnen setzte sich die schon im 18. Jahrhundert angestrebte Hinausverlegung der Berliner Textilindustrie schnell durch (Spinnerei, Wollindustrie u. a.). Der ausländische Markt wurde von den Engländern in Beschlag genommen, die Aufnahmefähigkeit des inländischen war durch die Kriege und deren Gefolgschaft sehr geschwächt und wurde zum Teil mit englischen Waren überschwemmt. Nach der Gründung des Zollvereins hoben sich die meisten Zweige der Berliner Textilindustrie durch den Bau der Eisenbahnen, den Einflufs der entstehenden Konfektion u. a. m. langsam wieder bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts, obschon auch an die heimischen Konkurrenten in Rheinland, Schlesien, Sachsen mit dem Erzgebirge einzelne feinere und namentlich die meisten ordinäreren Waren verloren gingen. Der früher schon schwer empfundene Mangel in der Organisation der Berliner Textilindustrie, dafs die einzelnen Arbeitsprozesse (Weben, Appretieren) in gesonderten Betrieben erfolgten, und die hieraus

[1] In der Schilderung der Berliner Armenverhältnisse sagt der für diese Industrie so begeisterte Nicolai, dafs die grofsen Stiftungen ohne die besonderen jährlichen Schenkungen nicht hinreichen würden „für die Armen einer so überaus grofsen und bevölkerten Stadt, deren hauptsächlichste Nahrung in Manufakturen besteht, in welchen die meisten Arbeiter nur ein sehr mäfsiges Einkommen haben können“.

resultierende Schwerfälligkeit der Industrie und Ungleichmäfsigkeit ihrer Waren mufste ihre Konkurrenz sehr erschweren. So wurden die Textilgewerbe mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes u. s. w. zum zweiten Mal für Berlin zu teuer, zumal sie es nicht vermocht hatten, die rentable Produktion der kostbarsten Artikel an sich zu ziehen, sondern meist Mittelware herstellten. Infolgedessen zeigten sie seit den letzten 30 Jahren einen ständigen Rückgang in Berlin, der durch das Aufkommen neuer Zweige (Jutefabrikation u. a.) nur wenig beeinflufst wurde. Es dürfte jetzt kaum unter 200 Berlinern 1 in der Textilindustrie Thätiger sein.

Die rektifizierten Zahlen sind hier nicht verwertbar, weil seit dem Ende der 60er Jahre in Berlin stets überschüssige Textilarbeiter vorhanden waren, die in anderen Berufen Beschäftigung fanden, sodafs selbst die Angaben der Berufsstatistik noch zu hoch sein werden. Da die grofsen Berliner Firmen in Berlin vielfach nur ausgedehnte Verkaufshäuser, ihre Arbeiter und Fabriken aber in den Gegenden mit niedrigeren Produktionskosten haben, so umfassen die Zahlen der Gewerbestatistik Arbeiter, die zwar von Berliner Industriellen beschäftigt werden, aber mit der Berliner Einwohnerschaft nichts zu thun haben.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		2639	136	103	65	66		87,70	4,52	3,42	2,15	22,0
1880	1336					867	60,64					39,36
1882	3575	904	118		179	51	74,06	18,73	2,44		3,71	1,06
1885	2480	738	129	60	63	107	69,33	20,63	3,61	1,68	1,76	2,99
1890	2186	592	141	101	80	77	68,80	18,63	4,44	3,18	2,50	2,45

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		3770	9 660	13 430		28,06	71,94
1882	3575	2869	10 600	17 044	20,98	16,83	62,19
1890	2186	1814	27 186	31 186	7,00	5,81	87,19

Die Alleinbetriebe sind Hausindustrielle, die sich dieselben Löhne gefallen lassen müssen, welche die Thüringer und Schlesier unter viel billigeren Lebensverhältnissen erzielen. 1882 beschäftigten 288 Firmen 21 147 Hausindustrielle, während in

Berlin nur 2551 hausindustrielle Betriebe mit 4348 Heimarbeitern gezählt wurden. In keiner andern Gruppe wird soviel Gefangenenarbeit in Anspruch genommen, 1882: 1280 Gefangene. Die Lage der Berliner Textilarbeiter ist diesen Konkurrenzverhältnissen nur zu sehr angepafst. Wenn nach dieser Aufstellung 1890 83,13 % aller Personen in Betrieben mit über 10, oder 68,80 % in Betrieben mit über 50 Arbeitern beschäftigt waren, so besagt dies nur, dafs der Schwerpunkt der Berliner Textilindustrie in den Geschäften liegt, die ihre Fabriken oder ihre Verlagsinstitute aufserhalb haben.

Die Zahl der Verheirateten unter den Abhängigen ist schon seit 1875 relativ hoch, der Grund hierzu liegt in der Alterszusammensetzung der Abhängigen. Bei den männlichen waren

Jahr	1875	1882	1885	1890
verheiratete Abhängige	2177	2640	2828	2335
unter 100 Abhängigen waren verheiratet	38,57	44,27	37,37	39,04

1890 60,78 %, also fast zwei Drittel über 30 Jahre, und 40,68 % über 40 Jahre alt: ein deutliches Zeichen, dafs sich heute nur sehr wenige dem Textilgewerbe zuwenden, wie dies bei dem Darniederliegen des Gewerbes natürlich ist. Hieraus erklärt sich

Jahr	Die männlichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	575	1289	1051	677	474	304	4370
1880	536	1089	1105	842	606	479	4657
1890	528	1208	890	758	580	463	4428
	Unter 100 männlichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	13,16	29,50	24,05	15,49	10,85	6,95	100,00
1880	11,51	23,38	23,73	18,08	13,01	10,29	100,00
1890	11,93	27,29	20,10	17,12	13,10	10,46	100,00

auch der Rückgang der Verheirateten seit 1882, da die ältesten verheirateten Abhängigen verwitwen oder absterben, die andern aber nicht zur Heirat schreiten können.

In der Alterszusammensetzung der Frauen tritt die umgekehrte Erscheinung zu Tage. 67,61 % sind unter 30 Jahre, 33,29 % sogar unter 29 Jahre alt.

Die Frauen werden wenig in den eigentlichen alten Textilgewerben, dagegen ziemlich zahlreich in der Posamenten- und Wirkwarenfabrikation beschäftigt, welche Zweige der Textilindustrie in Berlin heute noch am meisten prosperieren. Die Frauenarbeit, deren Rolle in den Textilgewerben sehr gewechselt

Jahr	Die weiblichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	359	420	167	105	113	110	1274
1880	329	344	209	146	155	123	1306
1890	516	532	210	130	85	77	1550
	Unter 100 weiblichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	28,18	32,97	13,11	8,24	8,87	8,63	100,00
1880	25,19	26,34	16,00	11,18	11,87	9,42	100,00
1890	33,29	34,32	13,55	8,39	5,48	4,97	100,00

hat, ist seit der Maschinenverwendung auch in Berlin stark vorgedrungen, sodafs gezählt wurden:

Jahr	1867	1871	1875	1880	1882	1885	1890
weibliche Abhängige	1166	3769	1274	1306	5514	2424	1550
in Prozent aller Abhäng.	17,01	34,54	22,57	21,90	46,61	32,03	26,00

Doch sind die Daten vielfach unsicher und lückenhaft. Dasselbe gilt von den Angaben über kaufmännische und technische Beamte (1882 z. B. 1030 und 1890 nur 312).

2. Zubereitung der Spinnstoffe.

Mit Ausnahme der Zahlen für die letzten Jahre enthalten die Angaben nur die Zubereitungsgewerbe der Wollindustrie, da

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	104	52	156	0,50	459
1730	104	63	167	0,61	433
1755	468	56	524	0,11	242
1765	398	—	398	—	?
1784	453	—	453	—	?
1801	306	—	306	—	?
1849	1	5	6	5,00	68 454
1852	5	19	24	3,80	17 549
1855	5	5	10	1,00	43 269
1858	7	13	20	1,86	24 429
1861	9	5	14	0,56	31 969
B. 1875	28	102	130	3,64	7 437
1880	23	138	161	6,00	6 971
B. 1882	7	69	76	9,86	15 392
1885	20	157	177	7,85	7 431
B. 1890	27	67	94	2,48	16 796
G. 1875	26	315	341	12,12	2 835
G. 1882	3	14	17	4,67	68 811
G. 1890	27	97	124	3,59	12 732

für die übrigen Industriezweige die Vorstadien früher statistisch nicht von der Spinnerei gesondert wurden. Im 18. Jahrhundert arbeiteten die Schrobbeler, Wollsortierer, Streicher und Kämmer nicht hausindustriell, sondern in den Manufakturhäusern der Verleger; so werden z. B. bei den Lagerhausbeschreibungen besondere Zimmer für diese Arbeiter angeführt. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts, wo die Statistik wieder beginnt, sind diese Gewerbszweige ohne Bedeutung für Berlin; denn ob 1890 27 oder gar kein Selbständiger in diesen Gewerben in Berlin gezählt wurde, kommt in einer 1½ Millionenstadt auf dasselbe hinaus. Sie waren teils mit der Spinnerei aus Berlin verschwunden, teils von den grofsen Berliner Spinnereien aufgesogen. Die jetzt noch in Berlin gezählten sind zum Teil Filialen und Agenturen grofser Geschäfte (hierfür spricht auch die hohe Zahl der Beamten: 1885 14, 1890 7), zum Teil auch kleine Wollbereiter. Da eine Aufstellung nach Gröfsenklassen jeden Wertes entbehrt, so sei nur mitgeteilt, dafs in Betrieben mit 6 bis 10 Arbeitern 30,65 und mit mehr als 50 Arbeitern 41,13 % aller Personen thätig sind. Unter den Abhängigen wurden 1875 203, 1880 105, 1885 114, 1890 24 weibliche gezählt.

3. Spinnerei.

Bei der Spinnerei sind die statistischen Angaben sehr mangelhaft, ja fast unverwertbar. Von einigen Jahrzehnten um die Wende des Jahrhunderts abgesehen, war die Spinnerei in Berlin nie recht heimisch, und selbst damals, wie im ganzen 18. Jahrhundert, war sie nicht imstande, den Berliner Bedarf zu decken. Im 19. Jahrhundert ist sie dann immer mehr zurückgegangen, sodafs sie heute fast ganz aus Berlin verschwunden ist.

Die *Wollspinnerei* erfolgte im vorigen Jahrhundert hausindustriell, indem sowohl das staatliche Lagerhaus, als auch die anderen grofsen und kleinen Wollwebereien die Wolle zum Verspinnen aus dem Hause gaben, wobei man sich durchaus nicht auf Berlin beschränkte, sondern auch Pommern, die Neumark u. s. w. bedachte. Mit Wollespinnen wurden auch die Insassen des Arbeitshauses (Bettler, Vagabunden, in der „Charité kurierte Weibspersonen“, Bettelkinder) beschäftigt; 1785 belief sich ihre Zahl auf 192 Männer, 300 Weiber, 42 Knaben und 71 Mädchen. Um feinere Tuche herstellen zu können, wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts der Franzose *Roussel* nach Berlin berufen, der auf königliche Kosten die erste Feinspinnerei für spanische Wolle anlegte. Die grofsen Manufakturen zwirnten sich die erforderliche *Zwirnwolle* selbst, so hatte das Lagerhaus 3 Zwirnmühlen. Die kleineren bezogen sie dagegen von besonderen Wollzwirnern, 1784 4, darunter 1 in französischem Besitz. Seit der Erfindung des Spinnrades (1530) hatte sich das Spinnverfahren wenig geändert; man kannte die beiden Methoden,

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1755	3047[1]	—	3047	—	42
1765	1981[1]	—	1981	0,004	63
1784	?	?	5042	?	29
1801	?	?	3960	?	44
1837	14	137	151	9,79	1879
1840	16	255	271	15,94	1213
1843	9	222	231	24,67	1514
1846	37	984	1011	26,59	393
1849	80	795	875	9,94	469
1852	70	824	894	11,77	471
1855	70	948	1018	13,54	425
1858	48	762	810	15,88	566
1861	56	1085	1141	19,37	480
1867	49	182	238	3,71	2951
1871	42	188	230	4,48	3593
B. 1875	210	478	688	2,28	1405
1880	48	76	124	1,58	9051
B. 1882	427	769	1196	1,82	978
1885	68	347	415	5,10	3169
B. 1890	154	260	414	1,69	3814
G. 1875	189	1353	1542	7,16	627
G. 1882	439	1690	2129	3,85	549
G. 1890	154	9657	9805	62,67	161

durch Streichen Streichgarn und durch Kämmen Kammgarn zu erhalten. Binnen wenigen Jahrzehnten wurde nun plötzlich die ganze Technik von England aus umgestaltet. 1767 erfand James Hargreaves die Spinnmaschine (Jenny), wenige Jahre später stellte Arkwright die motorische Kraft in den Dienst der Spinnerei u. s. w. Um der englischen Spinnerei gewachsen zu sein, suchten die Berliner Mechaniker während der Kontinentalsperre auf eigene Faust Spinnmaschinen, Streichmaschinen, Schermaschinen zu konstruieren, ohne dafs sie damit Erfolg hatten. Nach dem Kriege wurde dann die erste Maschinen-Wollspinnerei mit englischen Maschinen in Berlin angelegt, der bald vier andere folgten. Bei Errichtung des Zollvereins, also nach der ersten grofsen Krisis der Berliner Textilindustrie, bestanden noch 3 Spinnereien in Berlin, darunter eine mit einer Dampfmaschine und 62 Arbeitern. Dann ging die Berliner Streichgarnspinnerei durch die rheinische, die Kammgarnspinnerei durch die sächsische Konkurrenz sehr zurück. Auch die Spinnerei in den Dörfern der Berliner Umgegend (Nowawes) wirkte mit. In den 60er Jahren mufste Berlin bereits für 6 Millionen Mark Streichgarn und für 9 Millionen Mark Kammgarn einführen. Nur das Verspinnen von

[1] Spindelzahl.

[redacted]

Lumpen- und Wollabfällen zu Shoddy und Mungo hat sich in Berlin länger erhalten.

Der erste Grund zur Gewinnung der Rohstoffe für die Seidenindustrie wurde in Berlin durch den Rektor L. Frisch gelegt, auf dessen Veranlassung die Gesellschaft der Wissenschaften die Wälle von Berlin mit Maulbeerbäumen bepflanzen liefs. Dann wurde die Seidenindustrie auf jede nur denkbare Art von Staatswegen gefördert; so liefs Friedrich II zur Hebung der Seidenspinnerei auf eigene Kosten aus Lyon, Turin, Sachsen, aus der Schweiz und Holland Seidensortierer, Haspler, Wicklerinnen, Plattenmacher kommen, die er mit Unterstützungen bedachte.

Jahr	Seiden-hasplerei		Streich-garn-spinnerei		Kamm-garn-spinnerei		Baum-woll-spinnerei		Zwirn- und Garn-spinnerei		Watte-fabri-kation		Watte-fabri-kation	
	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Selb-ständige	Ab-hängige	Anstalten	Arbeiter
1837	1	8	2	77	1	31	10	26	?	?	?	?	?	?
1840	3	32	2	45	4	146	7	32	?	?	?	?	?	?
1843	1	27	1	50	2	74	4	62	?	?	?	?	1	9
1846	10	283	3	82	2	123	3	123	8	141	?	?	7	16
1849	9	247	1	54	1	55	4	56	21	245	25	22	17	103
1852	12	193	3	209	1	78	1	3	18	267	21	18	12	49
1855	13	132	3	232	1	79	—	—	20	438	20	18	13	49
1858	5	261	1	60	1	17	—	—	14	364	17	21	9	31
1861	7	404	—	—	1	91	—	—	18	516	20	16	10	58

Es wurde ein Lehrer für den Seidenbau angestellt (I. Konrad Löfler), der auf königliche Kosten eine Werkstätte zur Seidenhaspelei in Berlin erbaute, den Seidenbauern die Cocons abkaufte und die Seide an die Fabriken verkaufte; 1784 liefs der König eine Mouliniermühle bauen u. s. w. Kurz, es wurde eine Fülle staatlicher Sorgfalt und Fürsorge aufgewendet, um diesen Industriezweig zu begründen, auszubauen, zu reglementieren und nach jeder Richtung zu fördern[1]. Wie die ganze Seidenindustrie, vermochte sich auch die Seidenspinnerei relativ gut während der Krisis der Textilindustrie zu halten, zumal auch bald die neuen Maschinen eingeführt wurden. Seit den 40er Jahren ist sie indessen immer mehr aus Berlin verschwunden.

Während unter Friedrich Wilhelm I alle Kattune und Zitze der Hebung des Wollkonsums wegen auf das strengste verboten

[1] Das Einzelne siehe Schmoller und Hintze, Die preufsische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Grofsen, 3 Bde., 1892.

waren (z. B. Patente von 1721, 1722, 1734), liefs sein Nachfolger durch den Kaufmann und Fabrikinspektor Paul Demissi sofort eine Baumwollspinnerei anlegen, wozu er die Spindeln aus der Schweiz kommen liefs. Die Baumwollspinnerei wurde dann hauptsächlich von böhmischen und sächsischen Woll- und Leinewebern innerhalb wie aufserhalb Berlins (Nowawes-Neuendorf hatte damals 149 Spinner) betrieben. Nachdem die englischen Spinnmaschinen lange Zeit geheim geblieben waren, versuchte man in Berlin seit 1784 fortwährend und meist mit königlicher Unterstützung die mechanische Spinnerei einzuführen, was aber bei dem Vorsprung der englischen Spinnerei, bei der geringen Kapitalkraft der Berliner Firmen und durch die Thätigkeit des Berliner Handels scheiterte, für den englisches Garn ein bedeutender Spekulationsartikel geworden war. 1784 machte Hotho, der Besitzer der von der Seehandlung angelegten Manchesterfabrik, den ersten Versuch; 1791 wurde eine königliche Garnmanufaktur in der Seidenmühle angelegt, die 1803 in Privatbesitz überging und 1813 16000 Spindeln hatte, aber nach Aufhebung der Kontinentalsperre ihren Betrieb einstellen mufste, weil die Engländer den deutschen Markt mit billigem Garn überschwemmten. Zwei andere Baumwollspinnereifabriken bestanden gleichfalls bis 1819, eine bis 1815, eine bis 1804 und eine, die mit Unterstützung durch ein königliches Darlehen errichtet war, bis 1808. Seitdem hat die Baumwollspinnerei in Berlin trotz mancher Anläufe in den 40er Jahren keinen rechten Boden wieder fassen können.

Das Flachsspinnen erfolgte im 18. Jahrhundert ausschliefslich als Nebengewerbe, meistens auf dem Lande. 1784 bestanden in Berlin „3 feine Zwirnmanufakturen“, von denen 2 in jüdischem Besitz waren. Als hier der Grofsbetrieb mit Spinnereimaschinen eindrang, war in Berlin bereits kein Boden mehr für dies Gewerbe. Eine Wattenmanufaktur, die übrigens neben hanfener auch Baumwollen- und Seidenwatte herstellte, wurde 1784 von einem Unteroffizier betrieben; daneben bestand noch ein Betrieb, wahrscheinlich in französischem Besitz. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kam dieser Gewerbszweig wieder mehr in Flor. Verbandwatte und sonstige Verbandstoffe werden heute in Berlin noch in ziemlicher Menge hergestellt. Infolge der Lampen kam die Dochtfabrikation in Berlin auf, um indes bald wieder zu verschwinden.

Jahr	1846	1849	1852	1858
Fabriken	4	2	2	1
Arbeiter	216	13	7	8

1861 war also die Berliner Spinnerei auf der ganzen Linie in starkem Rückgange, der sich seitdem noch fortgesetzt hat, sodafs 1890 in Berlin nur 415 Spinner gezählt wurden; die Zahlen der Abhängigen nach der Gewerbestatistik umfassen die Berliner

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		168				21		88,89				11,11
1880	16					32	33,33					66,67
1882	373	35	5		17	9	84,97	7,97	1,14		3,87	2,05
1885	33	18	3	2	2	10	48,53	26,47	4,41	2,94	2,94	14,71
1890	70	34	18	9	10	13	45,45	22,08	11,69	5,85	6,49	8,44

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		264	1278	1542		17,12	82,88
1882	373	119	1601	2093	17,82	5,69	76,49
1890	70	110	9625	9805	0,71	1,12	98,17

Firmen, welche ihre Spinner in irgend welchen Teilen Deutschlands beschäftigen und sie hier angeführt haben. Die Allein- und Kleinbetriebe sind Händler oder Filialen, während die Grofsbetriebe Handlungen sind, die ihre auswärtige Arbeiterzahl angegeben haben. In Geschäften mit mehr als 50 Arbeitern sind 91,43 % aller Personen beschäftigt. Diesem Verhältnis entspricht auch die ausnehmend hohe Zahl der kaufmännischen Angestellten, 1875: 175, 1882: 114. Im 18. Jahrhundert wies die Spinnerei, Jahrhunderte lang fast nur ein Frauenberuf, sehr viele beschäftigte Frauen auf (1784 wurden z. B. in der Zwirnfabrikation 1587 Frauen und Kinder und 22 Arbeiter gezählt), jetzt hat sich das Verhältnis eher etwas zu Ungunsten der Frauen (1882: 1309) verschoben; indes sind die Angaben, wie gesagt, sehr unsicher und beziehen sich nicht nur auf Berlin.

4. Weberei.

Unter allen Gruppen der Berliner Textilindustrie war die Weberei nicht nur das ganze Mittelalter hindurch das bedeutungsvollste, sondern auch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts weitaus das stärkste. Erst seitdem hat sich das Verhältnis zu Gunsten der Wirkerei und Posamentiererei verschoben. Die statistischen Angaben sind unsicher, so tritt z. B. für die Arbeiterzahl häufig die der Webstühle ein, besonders aber deshalb, weil dieses Gewerbe schon im vorigen Jahrhundert in komplizierter

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	121	163	284	1,35	252
1730	132	168	301	1,28	240
1755	1097	2 121	3 218	1,93	39
1765	802	2 394	3 196	2,99	39
1784	1269	3 890	5 159	3,07	28
1801	1257	9 996	11 253	7,95	15
1852	2240	9 923	12 163	4,43	35
1855	2302	10 288	12 590	4,47	34
1858	1893	12 026	13 919	6,35	33
1861	1698	13 174	14 872	7,76	37
1867	1530	4 209	5 739	2,75	122
1871	1627	6 180	7 807	3,80	106
B. 1875	1431	2 934	4 365	2,05	222
1880	1085	3 120	4 205	2,88	267
B. 1882	1488	4 567	6 055	3,08	193
1885	1488	3 619	5 107	2.43	258
B. 1890	1257	2 563	3 820	2,04	413
G. 1875	1318	3 646	4 964	2,77	195
G. 1882	1355	4 747	6 102	3,50	192
G. 1890	1257	10 163	11 420	8,09	138

Form als Grofsindustrie betrieben wurde, deren Erfassung die Statistik nicht immer gewachsen war, zumal es sich um das Verlagssystem handelte. So ist es häufig nicht auszumachen, ob die hausindustriell arbeitenden Weber nicht einmal als Handwerker und zum zweiten Mal als Heimarbeiter gezählt sind. Auch die Zerreifsung eines Gesamtbetriebes in verschiedene einzelne Gewerbe, wie es um die Mitte des 19. Jahrhunderts beliebt wurde, hat gewifs manche Doppelzählungen veranlafst. Immerhin kommt die allgemeine Entwickelung der Berliner Weberei in der zusammenfassenden Tabelle zum Ausdruck. Glänzendes Aufsteigen bis 1813, wo 21810 Webstühle für Berliner Verleger thätig waren; nach einem grofsen Rückschlag erneutes Aufsteigen bis in die 50er Jahre und dann ein unaufhaltsamer Rückgang, sodafs 1890 erst unter 413 Berlinern ein Weber war. Einen besseren Einblick vermag eine Sonderung nach den einzelnen Arten der Weberei zu geben, soweit dies nach dem Zahlenmaterial angängig ist, das beinahe durchgehends in drei verschiedenartige Gruppen, bis 1811, bis 1861 und von 1875 an, zerfällt.

Die Wollweberei ist die älteste und wichtigste Berliner Industrie, die sich zuerst zu grofser Vollendung herausbildete und deren Fabrikate den Namen der Berliner Industrie zuerst über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaustrugen. Schon 1289 hatten die Wollweber in Berlin eine Innung, die nächst den Schlächtern unter den 4 Gewerken die angesehenste war. Schon damals scheinen in der Wollweberei Keime zu einer

[redacted]

Entwickelung nach gröfseren Betrieben hervorgetreten zu sein, gegen welche man 1295 mit Mafsregeln einschritt, z. B. dafs kein Meister auf mehr als 2 Stühlen arbeiten, dafs er nie mehr als 8 Stücke zum Verkauf ausbieten, dafs ein Geselle für Frau und Kinder, aber nicht zum Verkauf arbeiten dürfe. Das im Rathaus befindliche Verkaufshaus diente den Webern, damals auch Gewandschneider genannt, wie allen anderen Zünften, die keinen Kram führten, als Verkaufsstelle. Jedes Stück Tuch wurde von geschworenen Zählern nach Güte und Gröfse einer Schau unterworfen. Seit dem Entstehen der Gewand-Schneidergilde mufsten sie den Handel mit fremden Tuchen aufgeben, wenngleich unter dem grofsen Kurfürsten diese Schranke mehrfach durchbrochen wurde. Es begann nun eine mehr als hundertjährige Periode steter staatlicher Fürsorge und Unterstützung aller Zweige der Wollindustrie. Die Einfuhrverbote und Ausfuhrprämien, die direkten Unterstützungen, die billige Rohstoffbeschaffung (aus einem Fonds von 3371 Thalern wurde jährlich für arme Weber in deren Auftrag Wolle gekauft, in einem Magazin gestapelt und ihnen dann das ganze Jahr hindurch zum billigen Einkaufspreise abgelassen), das Ansetzen tüchtiger ausländischer Weber, Spinner, Färber u. s. w. (die grofse Zahl der Réfugiés), die Sorge für den Absatz (Wollmärkte, Bekleidung der Armee) und ähnliches sind schon berührt. Diese staatlichen Einrichtungen gipfelten in dem 1713 vom Staatsminister von Kraut errichteten Lagerhaus, das ursprünglich ein Wollmagazin war, um armen Webern die Wolle zu geben und die Gewebe gegen bar abzunehmen. Schon 1716 konnte indessen aus diesem Magazin die ganze Armee mit ordinärem Tuche gekleidet werden. Die Manufaktur erhielt wertvolle Privilegien, z. B. das Monopol für die feinen, sogenannten spanischen Tuche, und wurde von 1723 bis 1764 zum Besten des Potsdamer Militärwaisenhauses verwaltet. Um die Herstellung der spanischen Tuche einzuführen, wurde Franz Roussel nach Berlin gezogen, der gleichzeitig auch die ersten Scharlachtücher anfertigte. 1764 wurde das Lagerhaus an Aachener Kaufleute, zuerst gegen eine jährliche Rekognition und nachher erblich, überlassen, und nachdem 1783 der König noch ein Weberhaus errichtet hatte, gestaltete sich der Betrieb des Lagerhauses, das spanische Tuche, ordinäre Tuchsachen und leichte Wollzeuge in den verschiedenen Farben und Formen herstellte, folgendermafsen: Die angekaufte Wolle wurde in der Manufaktur zugerichtet, dann wurde sie zum Verspinnen an die hausindustriell thätigen Wollspinner abgegeben, die sie wieder ablieferten. Sofern Zwirnen erforderlich war, wurde es im Lagerhaus auf 3 Zwirnmühlen vorgenommen, ebenso waren für das Spulen und Kettenscheren besondere Arbeiter im Lagerhaus angestellt. Die spanischen Tuche wurden gröfstenteils fabrikmäfsig im Weberhause hergestellt, das in 48 Stuben 84 Webstühle dafür enthielt. Die übrige Weberei wurde dagegen hausindustriell betrieben, während

die Appretur wieder im Hause selbst besorgt wurde. 1785 arbeiteten für das Lagerhaus 339 Weber, und alles in allem einige Tausend Personen. Diese grofse staatliche Anstalt, welche mit Glück versucht hat, die Vorteile des Grofsbetriebes in der Arbeitsteilung, im Einkauf und Absatz mit der technischen Organisation des Handwerks zu vereinen, brach in den Krisen zu Anfang des 19. Jahrhunderts zusammen. Neben dem Lagerhaus bestanden noch zwei grofse und mehrere mittlere Betriebe. Jakob Wegeli & Söhne hatten eine Woll- und Baumwollmanufaktur, die in derselben Weise organisiert war, nur dafs sie auch das Spinnen zum Teil in ihrer Manufaktur vornehmen liefsen. Die Wollmanufaktur von Paul und Cornelius Hesse beschäftigte sogar 600 Stühle und hatte nicht nur wie die beiden anderen grofsen Absatz nach Frankreich, Italien, Holland und der Schweiz, sondern unterhielt auch in Frankfurt a./M. ein ständiges Wolllager. Von den kleineren seien angeführt:

Kahlert	seit	1734	mit	71	Stühlen,		Zanke	seit	1730	mit	30	Stühlen,
Pätsch	„	1743	„	60	„		Weidnig	„	1774	„	30	„
Diekow	„	1774	„	42	„		Bauer	„	1754	„	21	„
Petzold	„	1748	„	41	„		Rudel	„	1755	„	20	„
Bonde	„	1769	„	36	„		Knörster	„	1759	„	18	„

1782 gab es in Berlin 51 zünftige Wollweber mit 248, und 54 unzünftige mit 1952 Stühlen. Die Handwerker waren meist für das Lagerhaus oder die grofsen Verlagsinstitute thätig, zum Teil auch für die Wollhändler; nur selten arbeiteten sie für eigene Rechnung, und verkauften dann die Waren an Kaufleute, die damit auf die Messen zogen oder sie in ihren Läden feilhielten. 1782 sollen in Berlin im ganzen 336 Manufacturiers mit 3097 Stühlen und 3270 Webern thätig gewesen sein, während die Zahl aller Hülfsarbeiter, Spinner (auch der nicht in Berlin spinnenden) u. s. w. auf 13000 geschätzt wird. 2 bis 3 Jahrzehnte lang blieb die Berliner Wollweberei auf dieser hohen Stufe, indem sie alle Wollstoffe, gewalkte Zeuge (Flanell, Fries, Molton, Kaschemir), glatte und gewalkte Zeuge (Etamine, Serge, Tamis) und feine Tuche der verschiedensten Art (Nicolai zählt 47 auf) herstellte. Im Anfang des 19. Jahrhunderts erlitt sie durch den Zusammenbruch der Verlagshäuser, durch die politischen Krisen und durch die schon lange angestrebte, sich nun schnell vollziehende Verlegung der Wollweberei in die kleinen Städte einen starken Rückschlag. Damals blühte die schon seit dem 18. Jahrhundert bestehende Wollindustrie von Luckenwalde, Finsterwalde, Cottbus, Züllichau, Grüneberg u. s. w. sehr auf.

Für die Berliner Wollindustrie waren Personen thätig:

1802 13 789	1809 7269	1849 6632	1861 11 404.

An Webstühlen zählte man dagegen:

1782	1799	1810	1813	1816	1819	1822	1825	1828	1831
3097	2307	773	494	403	499	584	488	492	330

1834	1837	1840	1843	1846
451	595	919	789	893

[redacted]

Nach den Kriegen drangen die neuen Maschinen nach Deutschland. Zwei Engländer erbauten 1815 in Berlin eine Fabrik mit allen Maschinen, welche zum Erstaunen der Zeitgenossen alle Prozesse der Wollverarbeitung in sich schlofs. Die 30 P.St. haltende Dampfmaschine war die gröfste im ganzen preufsischen Staat. Bald darauf entstanden 4 ähnliche Anlagen, die sich z. B. durch Herstellung der ersten Merinos einen Namen machten. Die Fabrikation gewalkter Tuchstoffe beschäftigte die Meister des Raschmachergewerkes wieder lebhafter. Namentlich die halbwollenen Stoffe, wie Thibet, Kamelot, Orlean, dann die Nouveautés für die beginnende Konfektion, die Doubles, die Kastorins für Schlafröcke u. a. m. hatten guten Absatz. Infolge des schnellen Modewechsels waren sehr viele Handwebstühle in diesen Branchen in Betrieb (2148 Hand- und 745 Maschinenwebstühle), die vielfach in den Vordörfern standen; so hatte

Nowawes 1820 250 Meister und 120 Gesellen,
1861 610 „ „ 350 „

Durch den Bau von Eisenbahnen wurde dann Berlin wieder in den Stand gesetzt, die billigen Arbeitslöhne der kleinen Städte durch billigere Rohstoffbeschaffung, leichteren Absatz u. s. w. wett zu machen. So fafste die Weberei in halbwollenen und Wollwaren in Berlin von neuem Fufs, um bis 1861 (4300 Personen und 2893 Webstühle) wieder schnell anzuwachsen. Wieder wurde sie überwiegend hausindustriell betrieben; ja, jetzt war die Spinnerei, Färberei, Appretur völlig von der Weberei losgelöst, und wenn eine Firma einige Webstühle hielt, so dienten sie zum Erproben neuer Muster. Während im 18. Jahrhundert die kleinen Weber und Spinner zwar formell selbständig, thatsächlich aber von den grofsen Verlagshäusern so abhängig waren, dafs eine gute, gleichmäfsige Fabrikation gewährleistet war, und während die Prozesse, welche die gröfste Sorgfalt erheischten (Appretur, Färberei, Druckerei), in den Manufakturhäusern oder deren direktem Zubehör vorgenommen wurden, fehlte beides den meisten Berliner Betrieben um die Mitte des 19. Jahrhunderts, und hierin lag ihre Hauptschwäche. Denn bei der Unkontrollierbarkeit der einzelnen Teilarbeiter, deren „Moralität sich“, nach Weigert, „mit Recht eines durchaus nicht günstigen Rufes erfreute“, fehlte die Gleichmäfsigkeit, wie überhaupt kostbarere Waren auf diese Methode kaum herzustellen waren. Es bestanden in der Berliner Wollenweberei:

im Jahre	1849	1852	1855	1858	1861	1882
Selbständige	356	781	1076	744	1003	1009
Abhängige	2822	2900	2095	2538	3149	3456

Berlin stellte die billigsten und schlechtesten Qualitäten her und konnte daher, je mehr die modernen Verkehrsmittel auch anderen Städten und Städtchen zugänglich wurden, deren billigeren Produktionskosten gegenüber nicht konkurrenzfähig bleiben. Nament-

[redacted]

lich durch die Konkurrenz der englischen und sächsischen Waren ging die Berliner Wollweberei ein.

Die Berliner Seidenindustrie ist ein Kind der fürsorgenden Verwaltung der preufsischen Könige. Sie sorgten für Beschaffung der Rohseide im Inlande (durch Anpflanzung von Maulbeerplantagen, Anstellung auswärtiger Planteure auf Staatskosten, Verschenken von Maulbeersamen und Seidenwürmereiern, Verteilung von Prämien an die Züchter) wie durch Errichtung des Seidenmagazins mit einem Fonds von 80 000 Thalern zum Ankauf auswärtiger und inländischer Seide. Hier konnte jeder pro Stuhl für 150 Thaler Seide auf Kredit erhalten, ja man konnte sich sogar Seide von irgendwoher verschaffen und durch das Magazin auf Kredit bezahlen lassen. Durch das Vergütungskontor, welches jährlich 20 000 Thaler verausgabte, war die Herstellung guter Gewebe gewährleistet, da alle verfertigten Seidenwaren hier gewogen, vom Schaumeister untersucht, doppelt gestempelt und eingetragen wurden. Dazu kamen die direkten Schenkungen, Stuhlgelder, Geldvorschüsse, Ausfuhrprämien u. s. w., die Beschaffung erfahrener Arbeiter jeder Art aus Lyon, Turin, Holland u. a. O. auf Staatskosten. Diese Industrie ist in den Acta Borussica, Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. I. Die Preufsische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Grofsen. Bd. I, II, III von G. Schmoller und O. Hintze ausführlich geschildert. In Berlin wurde die erste Seidenmanufaktur durch einen französischen Réfugié um 1730 angelegt, indessen blühte diese Industrie erst unter Friedrich II auf. Die Verleger waren bis gegen 1750 meist jüdische und französische Detailhändler, die viele Seidenweber beschäftigten, und in ihren Häusern, analog wie in der Wollindustrie, die Zubereitungs- und Appreturgewerbe, ja zum Teil auch die Weberei besorgen liefsen. Um 1782 bestanden gegen 20 Geschäfte mit 50 bis 148 Stühlen, worunter Girard Michelet & Co. (1748 begründet) mit 139 Stühlen, Gebr. Baudouin (1753) mit 148 Stühlen, Gardemin & Co. (1776) mit 65 Stühlen die bedeutendsten waren; dazu kamen die Manufakturen für seidenen Flor und Gaze, so Wöhlermann & Natusch (1771) 118 Stühle, Palmier & Geiger 120. Daneben standen 10 kleinere Meister mit 172 Stühlen, sodafs im ganzen 56 Manufacturiers mit 1083 Stühlen Seidenzeuge aller Art (Nikolai zählt 50 bis 60 verschiedene auf) für 1 106 916 Thaler fabrizierten. Mit Einrechnung der Haspler, Moulinierer, Wicklerinnen, Spulerinnen u. s. w. waren etwa 7000 Menschen in der Berliner Seidenindustrie thätig. Auch halbseidene Waren wurden in grofser Mannigfaltigkeit in Berlin gewebt, meist durch dieselben Verleger wie für reinseidene Stoffe. Nur halbseidene Waren stellten 5 Manufakturen mit 110 und 46 Meister des Seidenwirkergewerbes mit 188 Stühlen her. Die gröfste Glanzzeit erlebte diese Industrie im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, als

[redacted]

das Seidengewerbe von Lyon unter den Stürmen der französischen Revolution litt. Die Zahl der Stühle stieg rapid:

Jahr	1784	1803	1810	1813[1]	1816	1819	1822	1825	1828	1831
Stühle	1479	3355	893	16 889	798	1122	1402	2042	1645	1254

Jahr	1834	1837	1840	1843	1846	1849	1861
Stühle	1715	1575	2200	1427	2212	2147	977

Aber in den Wirren der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ging sie eben so schnell wieder zurück, trotzdem das Weben von Shawls und Tüchern aus seidener Kette damals als neuer Artikel aufkam, wogegen allerdings damals auch die Konkurrenz der Krefelder Sammete begann. Das Geschäft lag jetzt wieder in den Händen kleiner Betriebe mit 5 bis 20 Stühlen, die für die grofsen Seidenwarenhändler oder auf eigene Rechnung arbeiteten. 1816 wurde der Jacquardstuhl zuerst in einer Wirkerei eingeführt, der bald mehrere folgten. So blühte die Berliner Seidenweberei von neuem auf, indem schwarze, glatte Seidenstoffe sehr guten Absatz hatten, um in den 40er Jahren ihren zweiten Höhepunkt zu erreichen. Es bestanden in der Berliner Seidenweberei

im Jahre	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1882
Selbständige	?	551	440	391	381	273	175
Gehülfen	423	2059	1574	1635	755	800	137
Fabriken	85	98	47	44	41	25	
Arbeiter	2219	1612	931	934	1236	1153	

Dann folgte in Rufsland und Polen das Verbot, seidene Kaftane zu tragen, die ein Hauptartikel der Berliner Industrie waren; durch die politischen Unruhen wurde der Luxuskonsum eingeschränkt, die Herrschaft in der Mode ging immer mehr auf Paris über, und durch die Konkurrenz des Rheinlandes gingen einzelne Artikel ganz verloren. Auch die hohen Rohseidenpreise wirkten mit ein. So ging die Berliner Seidenindustrie, die in der Weberei 1861 noch 275 Meister mit 800 Gesellen und 25 Fabriken mit 1153 Arbeitern und alle zugehörigen Berufe hinzugerechnet 62 Beamte, 1242 Männer und 698 Frauen, zusammen 2000 Personen gezählt hatte, schnell bergab, um in kurzer Zeit aus Berlin so gut wie ganz zu verschwinden, in ihren Fall auch die Seidenhandlungen mit verstrickend (1875/76 wurden von 14 Seidenhandlungen auf der Friedrichsstrafse in Berlin 9 bankerott). Es werden in Berlin noch einfarbige Levantine für Steppdecken, Schirmstoffe für Herrengarderobe, Cachenez für Konfektion u. ä. hergestellt. Die Form der Hausindustrie ist vorherrschend, 1882 beschäftigten 10 Firmen 252 Heimarbeiter.

Die Leineweberei, gleichfalls ein altes Berliner Gewerbe, wurde vielfach als Nebengewerbe betrieben. Wie es nach den Spottliedern wohl üblich war, scheint man den Leinewebern auch in Berlin nicht günstig gewesen zu sein, da sie erst 1452 eine „Kumpanei auf Widerruf“ bilden durften und von dem Kurfürsten noch mehrfach in Schutz genommen werden mufsten.

---

[1] Diese Angabe ist unwahrscheinlich hoch, ist aber der amtlichen Statistik entnommen.

[redacted]

Schon im 18. Jahrhundert hatte die Leineweberei in Berlin keinen rechten Boden mehr, wie sie denn auch nicht entfernt die staatliche Förderung erfuhr, wie die Woll- und Seidenweberei. Die kleinen Landstädte in Brandenburg und Pommern lieferten die gröbere Hausleinewand, Schlesien und Westfalen das feinere Leinen, Tafelgedecke u. s. w. In Berlin wurden, hauptsächlich von den Böhmen, Damast (1729 2 Meister mit 10 Gesellen, 1784 39 Meister) sowie gestreifte und karierte Leinentücher, Zwillich und Drillich gefertigt. Im Jahre 1750 waren in Berlin 284 Stühle für Leineweberei in Betrieb; 1784 fabrizierten 86 Manufacturiers auf 172 Stühlen für 56800 Thaler. Nachdem sich durch die Losreifsung der Vereinigten Staaten von England der amerikanische Markt für deutsche Leinenwaren erschlossen hatte, nahm die Berliner Leineweberei in den schon angeführten Branchen schnell zu, sodafs 1801 292 Stühle mit 318 Arbeitern gezählt wurden. Schon damals verarbeiteten sie bald Leinewand, bald Baumwolle, wie denn die Leineweber nachher überhaupt von der Baumwollenindustrie aufgesogen wurden.

Jahr	1755	1765	1784	1801	1810	1813	1816	1819	1822
Leineweber	97	117	172	229	180	160	68	63	53
Abhängige	139	59	203	318	?	?	?	?	?

Jahr	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846	1849
Leineweber	44	35	12	79	23	60	45	91	36
Abhängige	?	?	?	?	?	?	?	26	44

Jahr	1852	1855	1858	1861
Leineweber	12	32	13	2
Abhängige	37	34	30	2

Während der Kontinentalsperre ging der ausländische Absatz verloren, wogegen nachher die maschinenbewaffnete englische Konkurrenz sogar den deutschen Markt bedrängte. Nach mehreren Schwankungen ging diese Industrie Berlin verloren, da sich auch die Grofsbetriebe nicht halten konnten.

Jahr	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1882
Fabriken	3	3	1	1	1	2	—	7
Arbeiter	367	14	27	20	19	17	—	26

Während in den übrigen Zweigen der Weberei die Appreturgewerbe meist in einer gewissen Abhängigkeit von den grofsen Verlagshäusern standen, waltete in der Baumwollenfabrikation das umgekehrte Verhältnis ob. 1741 wurde in Berlin die erste Kattundruckerei angelegt zum Bedrucken ostindischer Tuche. Nach deren Verbot liefs die inzwischen in andere Hände übergegangene Druckerei durch einige böhmische und sächsische Woll- und Leineweber Baumwolle weben, wofür schon 1747 50 Stühle in Gang waren. Da die Fabrikate schnell beliebt wurden, folgten bald Neugründungen von ähnlichen Betrieben, die fast alle in gleicher Weise die Druckerei mit einem Webereiverlag verbanden. An derartigen Betrieben bestanden 1784 in Berlin:

David Simon	1745	gegründet	90	Webstühle	und	44	Druckereiarbeiter,
Bartsch	1753	"	55	"	"	55	"
Dutitre	1756	"	74	"	"	74	"
Ermeler	1756	"	10	"	"	50	"
Hankel	1757	"	35	"	"	26	"
Sieburg	1763	"	73	"	"	70	"
Isaac Wulff	1767	"	78	"	"	98	"

Die hausindustriellen Spinner und Weber wohnten nicht nur in Berlin, sondern auch in den Vororten: so wurden in Nowawes im Jahre 1786 149 Spinner, 7 Streicher und 63 Weber gezählt. Bis über die Mitte des Jahrhunderts bestand bei den Baumwollwaren der Aufzug aus Leinen und nur der Einschlag aus Baumwolle. Baumwollene Sammetwaren, Velvets und Velveteens, in Berlin Manchester genannt, wurden 1769 eingeführt von dem kaufmännischen Entrepreneur der kgl. Manchestermanufaktur und durch die 1775 von der Seehandlung errichtete, 1782 in Privatbesitz übergegangene Manchestermanufaktur, die 1785 64 Stühle beschäftigte. Gingham und andere Baumwollen- und Halbbaumwollenzeuge wurden hauptsächlich von schlesischen Leinewebern gewebt, wobei die schon erwähnten gröſseren Geschäfte auch hier die Verleger machten. Fast die gesamte Leineweberzunft arbeitete damals in diesen Waren. Es wurden in der Berliner Baumwollweberei gezählt:

im Jahre	1784	1801	1849	1852	1855	1858	1861[1]	1875[1]	1882
Meister	207	192	862	773	524	413	236	232	31
Gehülfen	1280	2397	1424	1160	924	645	352	1347	1034

1778 wurde eine Manufaktur für Musselin und baumwollenen Nessel mit einem ausschlieſslichen Monopol in Berlin angelegt. Zu derselben Zeit wurde die Barchent- und Canevasweberei (eine Manufaktur mit 48 und eine mit 46 Stühlen) in Berlin eingeführt; daneben bestanden noch einige kleine Barchentweber. Die Zahl der Stühle in den Baumwollenwaren stieg rasch:

1774	1790	1800	1804	1810	1816	1819	1831	1840	1849
1025	1422	2474	4200	2647	3475	2957	3194	2828	435

1806 waren in Berlin 9000 Personen als Spuler, Kettenscherer, Weber, Appreteure u. s. w. thätig. Seit 1817 bemühten sich verschiedene Betriebe, den mechanischen Webstuhl in Berlin einzuführen; indessen gelang dies so langsam, daſs in Sachsen und Süddeutschland früher groſse Etablissements entstanden, welche den Markt in Beschlag nahmen. Nur Gingham wurde in Berlin in groſsen Betrieben fabriziert (einer mit 500 und einer mit 900 Stühlen), die nach Schlesien wie nach Amerika absetzten. Trotz der durch den Zollverein ermöglichten heftigen Konkurrenz Sachsens, der man die roheren Waren überlassen muſste, blieb die Berliner Baumwollenindustrie in Ginghams, Glanzcambriks,

[1] Einschlieſslich der „Zeugfabriken“.

[redacted]

baumwollenen Plüschen in Blüte, ja, sie gewann durch die Buntweberei zur Herstellung gemusterter und gemischter Zeuge zu Kleidern und Mänteln für kurze Zeit gröfsere Ausdehnung (1855 hatte eine Fabrik 456 Stühle und gegen 1000 Arbeiter).

Jahr	1837	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Zeugfabriken	1	1	16	95	55	38	44	36	15
mit Arbeitern	30	26	3090	986	806	563	693	559	215

Infolge des Modewechsels und mit dem Aufkommen der Konfektion ging indessen diese grofse Industrie in den Jahren der Baumwollenkrisis in Berlin ein, indem die Webstühle gröfstenteils zur Wollverarbeitung übergingen.

Die Gruppen nach den verschiedenen Rohstoffen der Weberei können natürlich bei der weitgehenden Specialisierung nur einen mehr oder minder zutreffenden Durchschnitt repräsentieren. Trotzdem können die einzelnen Zweige nicht berührt werden; nur diejenigen seien kurz erwähnt, welche die Berliner Statistik gesondert erfafst hat. Die Bandweberei nahm infolge der Einführung der Mühlenstühle 1770/80 einen grofsen Aufschwung. Für 1784 nennt Nicolai in der Seidenbandweberei (glatte Tafte, Atlasbänder u. a.) 1 Betrieb mit 100, 1 mit 50, 1 mit 30 Stühlen u. s. w. Die Verfertigung wollener und leinener Bänder hatte dagegen wenig Bedeutung. Im 19. Jahrhundert ging die Bandweberei langsam immer mehr zurück,

Jahr	1810	1813	1816	1819	1822	1825	1828	1834	1840	1843	1846
Stühle	1163	1460	924	1439	828	942	520	356	159	139	98

namentlich weil sie in der sorgfältigen Appretur der französischen und schweizerischen Konkurrenz nicht gewachsen war.

Jahr	1849	1852	1855	1858	1861
Selbständige	34	23	26	19	11
Abhängige	103	59	119	72	11

Die Teppichweberei entstand in Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1790: 2) und war bis 1820 auf 59 Stühle angewachsen. Sie ging dann in den Grofsbetrieb über und hielt sich gut in Berlin, ja hob sich, besonders, als es ihr nach 1870 gelang, das Absatzgebiet der Franzosen zum Teil an sich zu bringen.

Jahr	1846	1852	1855	1858	1861
Selbständige	3	3	4	4	3
Abhängige	137	116	130	193	216

Im folgenden Jahrzehnt gelang es ihr, auch von der französischen Mode frei zu werden, doch machten sowohl die englische wie die sächsische Teppichindustrie sehr empfindliche Konkurrenz. Kleinere Knüpfteppiche, die Nachahmung der echten Smyrnaer, und Stickteppiche (Bettvorleger u. s. w.) werden zum Teil auch von Frauen als Nebenbeschäftigung für grofse Geschäfte hergestellt.

Die Shawlweberei blühte in Berlin gleichfalls bis in die 60er und 70er Jahre, hat aber seitdem durch das

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Selbständige	3	3	4	16	34	50
Abhängige	47	64	22	135	882	2769

Aufkommen der Konfektion stark abgenommen. Während man früher auf kunstvoll gewebte Shawls, also auf die Kunst des Webers, Wert legte, fällt heute der Nachdruck auf die Kunst des Schneiders, der das Jackett oder die Mantille herstellt. Ebenso war die Plüschfabrikation (ca. seit 1830) eine Berliner Specialität, z. B. Möbelplüsche. Die Plüschindustrie soll in Berlin durch die mangelhafte Appretur der Berliner Färber und Appreteure zurückgegangen sein, während die Plüschimitationen (Krimmer, Astrachan u. s. w.) noch jahrelang einen ziemlich erheblichen Exportartikel bildeten, bis sie an die billiger produzierende, auswärtige Konkurrenz verloren gingen.

Schliefslich seien noch die Angaben der gesamten Weberei nach Betriebsgröfsen mitgeteilt, obschon es sich hierbei, wie erwähnt, vielfach um aufserhalb Berlin belegene Betriebe handelt. Charakteristischer als diese Zahlen ist für die Situation der Berliner Weberei die Thatsache, dafs seit den 70er Jahren alle „Lohnbewegungen“, die von den Webern unternommen wurden, ohne Ausnahme scheiterten.

Jahr	Die gesamte Weberei umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		1211				107		91,88				8,12
1880	648					437	59,72					40,28
1882	679	573	35		55	13	50,11	42,29	2,58		4,06	0,96
1885	872	473	53	23	23	44	58,60	31,79	3,56	1,55	1,55	2,95
1890	771	335	54	40	25	32	61,34	26,29	4,29	3,18	2,00	2,54

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1890	3076	4 966		38,06	61,94
1882	679	1747	3634	6 060	11,20	28,83	59,97
1890	771	980	9669	11 420	6,75	8,58	84,67

[redacted]

5. Bleicherei, Färberei, Appretur, Druckerei.

Zunächst folgen die statistischen Angaben, die hier unter ähnlichen Übelständen wie bei der Weberei leiden, für die vier verschiedenen Gewerbe in einer Tabelle zusammengefafst.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	34	15	49	0,44	1461
1730	40	18	58	0,45	1248
1755	81	82	163	1,01	777
1765	68	72	140	1,06	894
1784	107	820	927	7,66	156
1801	116	1021	1137	8,80	152
1810	300	386	686	1,29	238
1813	156	197	253	1,26	658
1816	162	259	421	1,60	470
1819	137	?	?	?	?
1822	131	1383	1514	10,56	130
1825	111	806	917	7,26	240
1828	121	781	902	6,45	262
1831	132	1257	1389	9,52	179
1834	159	1047	1206	6,58	220
1837	152	1293	1445	8,51	196
1840	172	2366	1538	13,76	214
1843	177	1706	1883	9,63	186
1846	282	2533	2815	8,98	141
1849	215	2248	2463	10,46	167
1852	208	2317	2525	11,14	167
1855	196	2713	2909	13,84	149
1858	225	2884	3109	12,82	148
1861	218	2841	3059	13,03	146
1867	214	861	1075	4,02	653
1871	165	816	981	4,94	842
B. 1875	185	467	652	2,52	1483
1880	142	591	733	4,16	1531
B. 1882	179	1625	1804	9.08	648
1885	176	951	1127	5,40	1167
B. 1890	170	653	823	3,84	1918
G. 1875	175	3836	4011	21,92	241
G. 1882	137	2287	2424	16,69	483
G. 1890	170	3761	3931	22,12	402

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Bleicherei kaum ein selbständiges Gewerbe, sondern wurde von den Leinewebern u. s. w. mit ausgeübt, auch lagen die Bleichplätze aufserhalb der Stadt, für Baumwollengewebe z. B. in Köpenick. Erst nachdem die Kunstbleicherei mittels oxydierter Salzsäure für Baumwolle und mit Chlor für Leinen in Aufnahme kam, traten 1784 die ersten „Bleicher“ in der Berliner Statistik auf. Mit

Jahr	Bleicher		Bleichereien		Walkmühlen	Tuchscherer		Scher-, Walk-, Appreturanstalten		Färber		Färbereien		Zeugdruckereien	
	Selbständige	Abhängige	Anstalten	Arbeiter		Meister	Abhängige	Anstalten	Arbeiter	Selbständige	Abhängige	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter
1729	—	—	—	—	?	27	7	—	—	7	8	—	—	—	—
1730	—	—	—	—	?	27	8	—	—	13	10	—	—	—	—
1755	—	—	—	—	?	31	40	—	—	22	34	—	—	28	8
1765	—	—	—	—	?	20	28	—	—	25	39	—	—	23	5
1784	12	—	—	—	6	27	65	2	—	45	41	—	—	9	704
1801	16	?	?	15	6	26	41	?	?	53	49	?	?	15	911
1810	—	—	9	17	5	164	223	?	?	?	?	53	115	69	31
1813	—	—	6	18	5	33	72	?	?	?	?	54	107	58	?
1816	9	19	9	19	5	33	102	?	?	?	?	50	119	56	?
1819	?	?	?	?	6	43	?	?	?	88	?	?	?	?	?
1822	?	?	?	?	9	36	110	?	?	86	1273	?	?	40	1500
1825	?	?	?	?	8	37	134	?	?	66	672	?	?	?	?
1828	?	?	?	?	6	39	169	?	?	76	612	?	?	?	?
1831	?	?	?	?	7	49	110	?	?	76	1087	?	?	?	?
1834	?	?	?	?	4	62	115	?	?	93	932	?	?	?	?
1837	?	?	?	?	3	56	101	?	?	72	128	?	?	21	1064
1840	?	?	?	?	3	62	116	?	?	85	135	?	?	22	2115
1843	?	?	?	?	3	70	149	?	?	89	119	?	?	15	1438
1846	?	?	3	12	3	68	137	3	11	116	210	51[1]	291	16	1716
1849	18	11	2	9	2	48	78	8	55	69	159	35	407	12	1317
1852	31	24	2	10	1	36	78	15	85	62	120	40	483	7	1277
1855	33	48	3	7	2	39	91	19	239	54	124	30	461	10	1413
1858	42	45	2	50	4	55	117	22	429	51	92	27	610	9	1226
1861	38	39	2	44	5	48	109	20	604	67	160	20	334	7	1082

dem Rückgange der Textilindustrie verschwanden sie wieder, um erst in den 40er Jahren von neuem hervorzutreten. Auch in der Fabrikentabelle erschienen nun einige Geschäfte, nach Stück- und Garnbleichereien unterschieden, gingen dann aber mit dem Verschwinden der Textilindustrie aus Berlin sehr zurück.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden in Berlin 3 Walkmühlen, die mit dem staatlichen Lagerhaus in Verbindung standen. Einige andere grofse Wollmanufakturen hatten eigene Walkereien mit ihrem Betriebe vereinigt. Dagegen war das Scheren, das Zubereiten und Appretieren der Tuche damals noch nicht mit den Walkmühlen, wie im 19. Jahrhundert in den Appreturanstalten, verbunden. Das Lagerhaus und ebenso die andern Grofsbetriebe liefsen diese Arbeiten in ihren eigenen Räumen vornehmen, während sich die kleineren Wollmanufakturen der selbständigen kleinen Gewerbtreibenden bedienten. 1784 zählte man 2 Appreteure, 19 Tuchbereiter mit 56 und 8 Tuchscherer mit 9 Arbeitern. Als dann in den

[1] Dazu noch 2 Türkischrotfärbereien mit 6 Arbeitern.

[redacted]

20er Jahren die Wollweberei in Berlin immer mehr den Boden verlor, gelang es einigen grofsen Appreturanstalten, durch Übergang zu neueren und besseren Methoden sich nicht nur zu halten, sondern einen gewissen Ruf zu erringen. Neben ihnen arbeiteten noch etwa 30 Tuchbereiter und Tuchscherer nach der alten Methode. Die Berliner Appretur liefs namentlich in den letzten Jahrzehnten häufig manches zu wünschen übrig und hat hierdurch nicht nur selbst einen starken Rückgang erfahren, sondern auch für andere Gewerbszweige verschuldet.

Die Färberei, durch den Franzosen Roussel und den Brabanter Blell gegen 1700 in Berlin vervollkommnet, erschien zu Beginn des 18. Jahrhunderts als Schönfärberei in handwerksmäfsigem Betrieb. Die ersten Grofsbetriebe waren die mit dem Lagerhaus verbundenen Färbereien, für deren Wasserbedarf 1774 ein Druckwerk an der Spree angelegt wurde; ebenso hatten die beiden grofsen Tuchmanufakturen von Wegeli und Hesse mit ihrem Betriebe Färbereien verbunden. Auch in der blühenden Seidenfärberei bestanden einige gröfsere Geschäfte, zum Teil in französischem Besitz. Das Färben und Appretieren der Seide war durch die Kolonisten schnell emporgekommen; so soll z. B. das Moulinieren von einer Witwe aus England mitgebracht sein. Zu Anfang des Jahrhunderts war die Färberei ein grofses blühendes Gewerbe, das sich auch unter dem allgemeinen Rückgange der Textilindustrie gut hielt, weil es die neueren Fortschritte der Chemie auszunutzen verstand. Konnten z. B. auch die Berliner Seidenfärber in weifser Seide niemals mit Lyon konkurrieren, so hatten sie in schwarzer dafür um so gröfsern Absatz nach Rufsland, Süddeutschland u. s. w. (15 Färbereien mit 209 Arbeitern). 1860 waren in der Wollfärberei etwa 600 Personen thätig; für 1876 nennt die Statistik der Kaufmannschaft 18 Betriebe mit 22 Dampfkesseln und 800 Arbeitern, und als in den 80er Jahren unseres Jahrhunderts die Seidenfabrikation in Berlin nur noch spärliche Reste aufwies, blühte noch die Färberei von Seidengarn, Chapseide, Fransen, guten Plüschen u. s. w.

1741 errichtete der Genfer Duplantier die erste Kattundruckerei, in der er mit 3 männlichen und 4 weiblichen Arbeitern ostindischen Kattun bedruckte; er verkaufte sie aber wieder, als auf Betreiben der kurmärkischen Kammer das Bedrucken ausländischer Kattune untersagt wurde. Die grofsen, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Berlin entstehenden Kattunmanufakturen besafsen eigene Druckereien; nur 2 besondere Druckereien, 1756 und 1773 errichtet, werden von Nicolai angeführt. In den Druckereien der Kattunmanufakturen waren 1784 544 Personen beschäftigt, wobei die Zahl der auf 1 Druckerei entfallenden Arbeiter von 26 bis 98 schwankte. Von den 40 Druckereien mit 600 Drucktischen, die es um 1820 in Berlin gab, standen kaum ein halbes Dutzend auf der Höhe der Zeit, indem sie die französische Technik beherrschten und die erforder-

lichen chemischen Kenntnisse (Hermbstedt) besafsen. 1816 führte ein Berliner Kattundrucker die von ihm verbesserte Walzendruckmaschine ein, die, durch ein Rofswerk betrieben, täglich 100 Stück druckte. Durch die überlegene englische Konkurrenz brachen nun in den folgenden Jahren fast alle technisch rückständigen Druckereien zusammen, während sich die anderen nur durch grofse Energie hielten. So verschaffte man sich die in England erfundene Methode des Molettierens dadurch, dafs man einen Arbeiter für einen Wochenlohn von 10 Pfund Sterling auf 10 Jahre fest engagierte. Durch die Begründung des Zollvereins und dann durch den Abschlufs der Handelsverträge nahm diese Industrie einen schnellen Aufschwung. Man zählte 1885 in Berlin erst 2 Walzendruckmaschinen, aber dann:

	Walzen-druck-maschinen		Dampf-maschinen		Pferde-stärken	männ-liche Arbeiter	weib-liche Arbeiter	Kinder
1845	24	mit	14	und	250	940	360	480
1855	28	„	18	„	350	990	325	185
1869	48	„	52	„	700	1243	490	17

Interessant ist, dafs die Zahl der beschäftigten Kinder, die hauptsächlich zu dem gesundheitsgefährlichen Farbenaufstreichen benutzt wurden, parallel mit der Vergröfserung der Druckereien und infolge des gesetzlichen Verbotes der Kinderarbeit 1839 abgenommen hat. Nach 1870 erlangten die Berliner bedruckten Kattune, Tuche u. s. w. trotz der elsässischen Konkurrenz neue Absatzgebiete in Österreich, Rumänien u. a. O. Neuerdings sind übrigens die gröfsten Druckereien aus Berlin herausverlegt, z. B. die grofse Hasselfelder Kattundruckerei.

Wenngleich die in dieser Gruppe zusammengefafsten Gewerbearten gegenüber der Bevölkerung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts sehr zurückgegangen sind, was überwiegend auf die Färberei und Bleicherei entfällt, so sind sie doch heute fast der einzige blühende Zweig der einst so glanzvollen Berliner Textilindustrie. Bei ihnen herrschte die Hausindustrie niemals in grofser Ausdehnung und hat auch jetzt keine Bedeutung (1882 1 Betrieb beschäftigte 6 Hausindustrielle, nach ihren eigenen Angaben waren in 12 Betrieben 115 thätig). In ihren Fabriken sind viele gut vorgebildete Kräfte nötig, sodafs die Berliner Betriebe nicht so leicht durch Betriebe in den Provinzialstädten unterboten und ersetzt werden können. Die wenigen 1890 gezählten Alleinbetriebe dürften einige kleine Wollfärber in der Strahlauer Vorstadt sein. Doch fällt dies gar nicht ins Gewicht, da von allen Personen in Geschäften mit

11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
5,76	10,76	74,79 % beschäftigt wurden.

Die Angaben über die technischen und kaufmännischen Angestellten (1875: 231) und die beschäftigten Frauen (1875: 970, 1882: 535) sind ganz unsicher und daher nicht verwertbar.

[redacted]

Jahr	Die ganze Gruppe 5 umfaſste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		128				47		73,14				26,86
1880	59					83	41,55					58,45
1882	52	33	9		25	18	38,03	24,09	6,58		18,26	13,15
1885	83	38	13	8	9	25	47,16	21,59	7,39	4,55	5,11	14,20
1890	73	37	16	14	11	19	42,94	21,77	9,41	8,24	6,47	11,17

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		209	2802	4011		5,21	94,79
1882	52	96	2222	2370	2,19	4,05	93,76
1890	73	125	3733	3931	1,85	3,18	94,97

6. Haarflechterei und Gummiweberei.

Diese Zweige der Textilindustrie waren in Berlin stets schwach vertreten; auch ist die Abmarkung gegenüber der Posamentiererei, wie gegenüber der Flecht- und Korbwaren- oder der Gummiwarenfabrikation, nicht immer hinreichend sicher. 1784 findet sich der erste hierher gehörige Betrieb, welcher auf der in Privatbesitz übergegangenen Manchesterfabrik der Seehandlung alle Arten von Kamelhaaren verwebte. Diese Fabrik scheint indes im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder eingegangen zu sein. Es liegen dann folgende Angaben vor:

Jahr	1810	1813	1849	1852	1855	1858	1861	B. 1875	1880
Selbständige	4	6	4	6	2	4	8	64	79
Abhängige	—	—	3	1	3	?	?	40	55

Jahr	B. 1882	1885	B. 1890	G. 1875	G. 1882	G. 1890
Selbständige	70	34	33	76	70	33
Abhängige	41	35	40	58	20	130

1810 erschienen die Verfertiger von Decken aus Roſshaaren als Klein-, ja als Alleinbetriebe, wahrscheinlich meist als Lohnwerker thätig. Seit 1849 bestand auch 1 Fabrik, die 1849 4, 1852 3 und 1855 15 Arbeiter beschäftigte. Die Zunahme der Zahlen im letzten Menschenalter (1810 1 Selbstthätiger auf 40 743, 1852 38 289, 1875 7215 Einwohner) rührt von dem Aufkommen der Gummiweberei her, deren Produkte z. B. in der

Jahr	Die Gruppe 6 umfaſste Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	21/50	über 50	0	1/5	6/10	21/50	über 50
1875		63			1		98,44			1,56
1880	63				16	79,75				20,25
1882	64	5	—	1	—	91,43	7,14		1,43	—
1885	30	3	—	1	1	85,71	8,57		2,86	2,86
1890	24	5	2	2	—	72,73	15,15	6,06	6,06	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		87	17	104		83,65	16,35
1882	64	13	13	90	70,11	14,44	14,45
1890	24	21	118	163	14,72	12,88	72,40

Schusterei schnell Verbreitung fanden. Seit 1875 hat der Groſsbetrieb sehr starke Fortschritte gemacht, so daſs 1890 in den Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern 62,58 % aller Selbstthätigen beschäftigt waren. Auch die Zahl der Beamten hat dementsprechend zugenommen: 1875 1, 1885 4, 1890 11; dagegen sind die Angaben über die Frauenarbeit offenbar zu niedrig:

1875	1880	1882	1885	1890
6	32	10	27	16

7. Wirkerei, Strickerei, Tapisseriewaren-Fabrikation.

Die statistischen Angaben dieser Gruppe leiden stark unter der Unsicherheit der Abgrenzung gegen die „weibliche Handarbeit“, gegen die Posamentiererei und Putzmacherei.

Die Strumpfwarenfabrikation wurde von den preuſsischen Königen schon früh gepflegt; bereits in den ältesten Tabellen von 1722 an wurden neben den Tuchmachern, Zeugmachern und Hutmachern auch über die Strumpfmacher Angaben eingefordert, und zwar seit 1762 gesondert nach seidenen und wollenen Strümpfen. Die Strümpfe wurden noch ganz überwiegend in der eigenen Hauswirtschaft hergestellt; erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist hierin der Umschwung eingetreten. Nachdem die gewerbsmäſsige Fabrikation derselben durch den Pfälzer J. Ammonn, der seit 1687 wollene und seit 1694 seidene Strümpfe wirkte, in Berlin eingeführt war,

[redacted]

Jahr	Selb-ständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	314	341	655	1,09	109
1730	310	435	745	1,40	97
1755	150	204	354	1,36	358
1765	145	264	409	1,82	306
1784	472	472	904	1,09	160
1801	644	864	1508	1,36	115
1849	161	296	457	1,84	899
1852	133	314	447	2,36	942
1855	166	404	570	2,43	759
1858	153	706	859	4,61	534
1861	214	1013	1227	4,73	446
1867	115	881	996	7,67	705
1871	146	2166	2312	8,67	357
B. 1875	639	633	1272	0,99	760
1880	740	1884	2624	2,54	428
B. 1882	2189	1402	2591	0,64	452
1885	1402	1012	2414	0,72	545
B. 1890	1154	1095	2249	0,95	702
G. 1875	608	1028	1636	1,69	591
G. 1882	2213	1606	3819	0,73	306
G. 1890	1154	1965	3119	1,70	506

blühte sie schnell durch die Réfugiés auf, von denen gegen 1700 einer, Namens Dalançon, einer Bittschrift zufolge, 800 gehende Stühle beschäftigt haben soll; auch er wirkte wollene und seidene Strümpfe. Für 1782 wurden 7 gröfsere Betriebe mit 28 Stühlen namhaft gemacht, und im ganzen 107 Strumpfwirkermeister mit 157 Stühlen, zwei Jahre später 130 zünftige Strumpfwirkermeister mit 227 Abhängigen gezählt. Eine seit 1756 bestehende Wirkerei fabrizierte auch seidene Mannswesten und Beinkleider, ein Nebenzweig, der für die Berliner Wirkerei später wichtig wurde. Die erste Strumpfstrickerei wurde 1706 errichtet; 1782 stellten 5 mit 44 Arbeitern 9952 Paar Strümpfe her gegen 65312 Paar wollene Strümpfe und Handschuhe, welche die Wirkerei lieferte. Abgesehen von den 3 oder 4 aus dem 16. Jahrhundert stammenden Manufakturen entstanden alle Strumpfwarenbetriebe erst nach 1750. Für 1784 werden 8 gröfsere Manufakturen, darunter 4 bis 5 in französischem Besitz, mit 95 Stühlen (zwischen 36 und 6 Stühlen auf einen Betrieb) und 26 kleinere mit 60 Stühlen angeführt, die zusammen 43203 Paar Strümpfe fabrizierten. 1802 sollen 905 Stühle und 2205 Arbeiter in dieser Berliner Industrie thätig gewesen sein. Für floretseidene Strümpfe und Handschuhe bestand seit 1773 ein Betrieb mit 8 Stühlen und 3203 Paar Jahresproduktion. Die Tapetenwirkerei wurde 1680 durch Jakob Mercier eingeführt, war aber schon 1784 nicht mehr immer in Betrieb und ist dann hauptsächlich durch die Konkurrenz der Papiertapeten zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

1749 errichtete eine Frau Abée eine Manufaktur für 16 Personen, meist wohl weibliche, zur Herstellung von Blonden, Mignonnetten, Kanten und Spitzen. 1754 begründete eine andere Frau eine Blonden-, Entoilage- und Schmelzkanten-Manufaktur, 1776 wurde eine dritte Blondenmanufaktur mit 18 Personen errichtet. In der Brabanter Kantenklöppelei bestand eine von Veitel Heine Ephraim 1770 begründete eigenartige Manufaktur, die nur auf Ausnutzung von Kinderarbeit gerichtet war.

„Die Eltern der Kinder machten sich für sie auf 2 oder 3 Jahre verbindlich. Die Kinder können“, so rühmt Nicolai die Vorzüge dieses Systems, „schon in den Lehrjahren etwas verdienen und werden auch im Lesen und Schreiben unentgeltlich, sie seien Juden oder Christen, unterrichtet.“

Gewebte Zwirnkanten wurden von den Posamentierern gemacht. Sogar in der, durch die Franzosen nach Berlin eingeführten, Stickerei bestand seit 1774 eine Manufaktur, die mit 77 Arbeitern viele „zum Manns- und Damenputz gehörige seidene und reiche Sachen“ verfertigte. Daneben werden noch eine Reihe Sticker, übrigens nur männliche, aufgezählt. Durch die Krisen zu Anfang des Jahrhunderts ging die Berliner Strumpfwarenindustrie sehr zurück, die Zahl der Stühle sank auf die Hälfte. Daſs sich die Industrie überhaupt noch längere Zeit hielt, rührt daher, daſs sie durch einen Wirkermeister auf wollene und baumwollene Westen und Unterzeuge ausgedehnt wurde. Auch das von ihm erfundene, auf dem Strumpfstuhl herzustellende spitzenartige Gewebe „Petinet“ erlangte bald weitere Verbreitung und verschaffte mit seiner vielen Stickerei gleichzeitig zahlreichen Stickerinnen Arbeit. In der Fabrikation der gewöhnlichen und leichten Strümpfe und Mützen aus Wolle und Baumwolle muſste indessen Berlin der Konkurrenz von Thüringen und dem Erzgebirge weichen. Auch die Weberdörfer der Berliner Umgegend waren von Einfluſs. Nur in den besten Qualitäten, wie in ganz feinen baumwollenen Strümpfen, erzielte die Berliner Industrie noch einigermaſsen guten Absatz, nachdem sie wesentlich zu den mechanischen Stühlen übergegangen war. Für 1861 geben die Ältesten der Kaufmannschaft 146 mechanische und 23 andere Webstühle an. Heute hat die Strumpfwarenfabrikation in Berlin fast keine, die Herstellung von Unterzeugen nur noch geringe Bedeutung und erfolgt gröſstenteils hausindustriell. 1882 wurden von 83 Firmen 1753 Heimarbeiter beschäftigt, darunter die meisten auſserhalb Berlins, während sie 440 Gefangene (eine ausnehmend hohe Zahl!) für sich arbeiten lieſsen. Die Tapisserie und Stickerei war mit dem Wandel der Mode zu einfacheren Kleidungsstücken fast gänzlich aus Berlin verschwunden und fing erst in den 40er Jahren durch den Einfluſs der entstehenden Konfektion an, sich an den Pariser Mustern zu schulen. In der Berliner Seidenstickerei wurden gezählt:

im Jahre	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1867	1871
Selbständige	53	86	80	98	97	153	51	64
Abhängige	35	134	194	171	187	676	719	1830

Nachdem dann die genügenden Zeichner vorgebildet waren, begann sie zum Export überzugehen nach Nord- und Südamerika, nach England, Rufsland, Dänemark, Schweden u. s. w. In der Provinz wird viel für Berliner Firmen gestickt, da die Translokation dieser Industrie sehr leicht ist. Die in der Rahmenarbeit, der Häkelei und der Phantasiewarenfabrikation nebenher erwerbsthätigen Berliner Frauen und Mädchen halten sich, wie der Fabrikant Weigert im Berliner statistischen Jahrbuch sagt, „durch ihre mäfsigen Ansprüche und ihre Intelligenz im Entwerfen neuer Muster“. Trotz aller Maschinen ist die sogenannte echte Handspitzenfabrikation, deren Erzeugnisse als besonders fein gelten, noch nicht ganz geschwunden. Auch hier ist die Konkurrenz der weiblichen Gefangenen sehr stark. 1882 beschäftigten 53 Firmen 8073 Heimarbeiterinnen, darunter viele Auswärtige und 216 Gefangene. 1890 waren in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern	
6,67	6,25	14,59	31,48 %	aller Personen thätig.

Nach Betriebsgröfsen ergiebt sich für die ganze Gruppe 7 folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0.	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		580				28		95,39				4,61
1880	487					253	65,81					34,19
1882	1994	135	25		46	3	90,51	6,13	1,13		2,09	0,14
1885	1257	82	32	8	8	15	89,66	5,85	2,28	0,57	0,57	1,07
1890	1016	79	25	12	15	7	88,04	6,84	2,17	1,04	1,30	0,61

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		721	915	1636		44,07	55,93
1882	1994	491	1339	3824	52,14	12,84	35,02
1890	1016	263	1840	3119	32,58	8,43	58,99

Während in der Posamentiererei die männlichen Selbständigen (241 gegen 48 weibliche) auch in den Alleinbetrieben (109 gegen 45)

die weiblichen stets überwiegen, sind in diesen Gruppen unter den Alleinbetrieben etwa 11 fach soviel Frauen wie Männer thätig. Dagegen treten die Frauen in den gröfseren Betrieben sehr stark hinter den Männern zurück. 1890 gehörten

	Allein-betriebe	Klein-betriebe		Be-triebe	
Männern	86	62	mit 1 bis 5 und	51	mit über 5 Arbeitern
Frauen	930	17	„ „ „	8	„ „ „

Die Angaben der Frauen unter den Abhängigen sind weitaus zu niedrig. 1871: 772, 1882: 948, 1890: 734. Bei den Gewerbeaufnahmen ergab sich stets eine hohe Beamtenzahl (1875: 100 und 1882: 216).

8. Posamentenfabrikation.

Die Posamentenfabrikation ist von der Putzmacherei und von den Strick- und Wirkwarengewerben nicht in jeder Beziehung scharf zu trennen und daher auch in der Statistik nicht gleichmäfsig behandelt. Bei der Mode des 18. Jahrhunderts mit ihren vielen Schleifen, Halskrausen, Häubchen, mit den Schärpen, Troddeln, Schnüren, Tressen und sonstigem Kleiderbesatz, mufsten die Posamentierer im Berliner gewerblichen Leben eine bedeutende Rolle einnehmen. Ihre Zunft, die alle diese Artikel handwerksmäfsig herstellte, war daher eine der stärksten Berliner Zünfte und zählte 1784 259 Meister, 248 Gesellen und 170 Lehrlinge. Die „reiche“ Arbeit dagegen unter Verwendung von Gold- und Silberdraht wurde von der Gold- und Silbermanufaktur (siehe unter Goldarbeiter) als Verlagsinstitut und den Posamentierern als deren Heimarbeitern angefertigt. In derselben Weise war die Posamentenhandlung der Gebrüder Eisenhardt als Verlag thätig; daneben wurden diese Waren von den Posamentierern auch auf eigene Rechnung hergestellt. Ebenso wurden von den Posamentierern auch seidene, halbseidene und wollene Bänder u. s. w. gemacht, obschon dies eigentlich zur Weberei gehörte. Auch in der Wirkerei waren viele Posamentierer thätig, so z. B. bei der Herstellung von gewebten Zwirnkanten. Beutel-, Sicht- und Haarsieb-Tuchmanufakturen zählte man 1784 in Berlin 4, darunter eine (1762 errichtet) mit 18, eine (1767) mit 11 und eine (1767), der ganzen Berliner Judenschaft gehörige, mit 2 Stühlen; 1803 waren in ihnen 33 Arbeiter beschäftigt. Daneben gab es 11 Beuteltuchmacher. Auch die Knopfmacherei stand in hoher Blüte, namentlich wurden die kamelhaarenen und seidenen Knöpfe, mit Gold und Silber gespitzt, gerühmt, die „keiner auswärtigen Arbeit weichen“. So war, dem starken Posamentenbedarf entsprechend, 1801 unter 151 Einwohnern 1 Posamentierer. Unter dem Rückgang der Weberei und Spinnerei, noch mehr aber durch die englische Konkurrenz

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	235	251	486	1,07	147
1730	215	243	458	1,13	156
1755	218	258	476	1,18	268
1765	254	285	539	1,12	232
1784	340	461	801	1,33	181
1801	524	620	1144	1,18	151
1810	422	?	?	?	?
1813	296	?	?	?	?
1816	308	?	?	?	?
1819	221	?	?	?	?
1822	193	?	?	?	?
1825	213	?	?	?	?
1828	244	?	?	?	?
1831	206	?	?	?	?
1834	239	?	?	?	?
1837	207	?	?	?	?
1840	195	?	?	?	?
1843	222	?	?	?	?
1846	289	483	772	1,67	515
1849	241	589	830	2,44	495
1852	283	644	927	2,28	454
1855	267	863	1130	3,23	383
1858	278	894	1172	3,05	391
1861	316	944	1260	2,99	435
1867	342	619	961	1,81	731
1871	745	1545	2290	2,07	317
B. 1875	326	795	1121	2,44	862
1880	304	1254	1558	4,13	720
B. 1882	528	2998	3526	5,68	332
1885	308	1334	1642	4,33	801
B. 1890	289	1123	1412	3,89	1118
G. 1875	302	1174	1476	3,98	655
G. 1882	526	1917	2433	3,71	481
G. 1890	289	2141	2430	7,41	650

und besonders durch den Wechsel der Mode, die jetzt einfache Sachen bevorzugte, hatte das Posamentiergewerbe zu leiden, sodafs es bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts stark zurückging. Mit der Einführung von verbesserten Fabrikationsmethoden drang der Grofsbetrieb vor, der schon 1852 mehr Arbeiter wie die Handwerker und 1861 doppelt soviel beschäftigte. Die Fabrikentabelle führt an:

im Jahre	1840	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Posamentenfabriken	1	16	27	33	39	34	35
mit Arbeitern	28	143	214	280	408	481	627

Auch die in Berlin bestehende Konfektion mit ihrem Posamentenbedarf war von günstigem Einflufs. Die Pfeifenschlauchfabrikation beschäftigie zu jener Zeit, als die Pfeife

noch nicht durch die Cigarre verdrängt war, ziemlich viel Personen in Berlin. Es bestanden

im Jahre	1843	1846	1849	1852	1855	1858
Pfeifenschlauchfabriken	1	7	5	8	7	6
mit Arbeitern	20	46	83	96	175	105

Doch kommt schon in den letzten Zahlen der Rückgang dieses Gewerbes zum Ausdruck, das wieder fast ganz verschwunden ist.

Durch den Bedarf der Berliner Konfektion und das Aufkommen neuer Artikel, wie der Chenillewaren, worin Berlin nach 1870 einen grofsen Absatz erlangte, hat sich die Berliner Posamentenfabrikation ziemlich gut gehalten, wenngleich sie natürlich die Herstellung der billigeren und gewöhnlicheren Sachen längst

Jahr	Die Posamentenfabrikation umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		259				43		85,76				14,24
1882	349	91	34		34	8	67,63	17,64	6,59		6,59	1,55
1885	139	93	26	19	19	12	45,13	30,19	8,44	6,17	6,17	3,90
1890	154	68	20	26	15	6	53,29	23,53	6,92	9,00	5,19	2,07

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		443	1033	1476		30,01	69,99
1882	349	310	1779	2438	14,32	12,72	72,96
1890	154	228	2048	2430	6,34	9,38	84,28

an die „Provinz" hat abgeben müssen. Hierdurch ist gerade die Hausindustrie zurückgegangen, wie dies auch aus der Abnahme der Alleinbetriebe hervorgeht, die man hierauf veranschlagen mufs. 1882 wurden nach der Berufsstatistik 175 weibliche und 36 männliche Hausindustrielle gezählt, während nach der Gewerbestatistik 33 Betriebe 742 Heimarbeiter und 20 Gefangene beschäftigten. Hieraus geht auch hervor, dafs nur die Angaben der Gewerbestatistik verläfslich sind, obschon auch sie bei der mangelhaften Erfassung der Hausindustrie zu niedrige Ziffern bieten. Der Grofsbetrieb ist zum Teil mit durch die grofsen Aufträge der Konfektionshäuser, die schnell auf Bestellung grofse, gleichmäfsige

Warenmengen haben wollen, im Vordringen und beschäftigte 1890 in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
7,61	17,90	22,39	36,38 % aller Personen.

Die Angaben über Frauenarbeit sind unvollständig; 1871: 778, 1875: 595, 1882: 1228, 1890: 434 weibliche Abhängige.

9. Seilerei.

Im Laufe der letzten 1½ Jahrhunderte ist die Seilerei nebst zugehörigen Gewerben in Berlin, wie der Vergleich mit der Bevölkerung zeigt, ständig und langsam zurückgegangen. Ein blühendes Handwerk scheint die eigentliche Seilerei niemals

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	23	21	44	0,91	1627
1730	24	17	41	0,71	1766
1755	23	42	65	1,83	1949
1765	32	43	75	1,34	1669
1784	34	24	58	0,71	2500
1801	39	30	39	0,77	4436
1810	27	28	55	1,04	2963
1813	25	38	63	1,52	2644
1816	28	37	65	1,39	3042
1819	29	50	79	1,73	2546
1822	29	39	68	1,34	2784
1825	30	49	79	1,63	2784
1828	33	46	79	1,39	2994
1831	35	42	77	1,20	3230
1834	36	51	87	1,42	3047
1837	36	51	87	1,42	3261
1840	41	61	102	1,49	3222
1843	48	64	112	1,33	3123
1846	46	58	104	1,26	3825
1849	50	59	109	1,11	3768
1852	57	63	116	1,19	3631
1855	46	62	108	1,35	4006
1858	55	74	129	1,35	3555
1861	56	91	147	1,63	3725
1867	67	94	161	1,40	4363
1871	75	96	171	1,28	4832
B. 1875	84	98	182	1,17	5312
1880	86	99	185	1,15	6067
B. 1882	96	125	221	1,30	5293
1885	81	112	193	1,38	6815
B. 1890	93	177	270	1,90	5847
G. 1875	81	61	142	0,75	6809
G. 1882	94	67	161	0,71	6521
G. 1890	93	101	194	1,09	8135

gewesen zu sein, denn obwohl man dem Seiler nachsagte, dafs er als frommer Christ das Böse mit Gutem überwindet, so giebt es doch Sprichwörter genug, die zeigen, dafs er sich den Faden des Glückes selten drehte. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts drangen die Maschinen, welche hauptsächlich die Garnfäden aus Hanf besser und bequemer fabrizierten, in die Seilerei ein, und mit ihnen der Grofsbetrieb. Die Maschinen leisten auch qualitativ erheblich mehr, insofern sie die haltbareren und dabei doch sehr biegsamen Breitseile fabrizieren, während die ganz runden Seile von einer gewissen Stärke an unbiegsam werden. Den Hauptstofs erlitt das Gewerbe durch das Aufkommen des haltbareren und billigeren Drahtseils mit oder ohne Hanfgarn, wodurch ein grofser Teil der Seilerei auf die Metallgewerbe überging. Auch heute bestehen noch eine ganze Reihe kleiner Betriebe, die allerdings überwiegend Seilhandlungen sind.

Die Fischnetzstrickerei war im 18. Jahrhundert noch kein selbständiges Gewerbe, sondern die ziemlich zahlreichen Berliner Fischer verfertigten sich ihren Bedarf selbst. Dagegen wurden Fliegennetze für Pferde bereits 1782 von einem französischen Netzmacher in Berlin hergestellt. Mit dem gestiegenen Netzwarenkonsum unserer Zeit, wie Hängematten, Marktnetze u. s. w., hat sich die Netzstrickerei zum selbständigen Beruf entwickelt, der 1875 noch dem Kleinbetrieb angehörte. Doch ist der seit 1882 in der Berliner Statistik nachweisbare Grofsbetrieb mit überlegener Maschinenverwendung auch hier im Vordringen.

Jahr	Die Gruppe 9 umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		80				1		98,77				1,23
1880	55					31	63,95					36,05
1882	64	29	—		1	—	68,09	30,85	—		1,06	—
1885	51	29	1	—	—	1	62,20	35,36	1,22	—	—	1,22
1890	62	28	2	—	1	—	66,67	30,11	2,15	—	1,07	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		124	18	142		87,32	12,68
1882	64	80	12	156	41,03	51,28	7,69
1890	62	68	64	194	31,96	35,05	32,99

1875 10 Netzstrickereien mit 17 männlichen und 4 weiblichen Personen, 1882 17 Netzstrickereien mit 18 männlichen und 16 weiblichen Personen und eine mit 12 Personen.

Dagegen hat sich die Segelmacherei, die im 18. Jahrhundert stärker vertreten war, mit der Verdrängung der Berliner Segelschiffahrt durch Eisenbahn und Dampfschiff im 19. Jahrhundert sehr reduziert. Es gab in Berlin:

im Jahre	1755	1765	1784	1801	1810	1813	1816	1852	1855
Segelschiffer	120	134	135	138	88	79	416	59	25
Segelmacher	?	?	?	?	?	?	?	8	20

im Jahre	1858	1861	1867	1871
Segelschiffer	71	92	69	20
Segelmacher	9	8	?	?

Die erste Fabrik für Segel, Säcke u. s. w. wurde 1852 mit 9 Arbeitern gezählt.

Das Fortschreiten zum Grofsbetrieb kommt in dieser ganzen, unter Seilerei zusammengefafsten Gruppe weniger darin zum Ausdruck, dafs 1890 bereits 23,71 % aller Personen in Geschäften mit mehr als 20 Arbeitern thätig waren, als in der Zunahme der Beamten.

1875	1882	1885	1890
2	3	2	10

VIII.

Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe.

---

1. Gesamtgruppe.

Die Bekleidungsgewerbe reihen sich sachlich und logisch der Textilindustrie an, deren Halbfabrikate sie verarbeiten. Mit diesen Industriegruppen vereinigt die Statistik die in ihrem Entwickelungsgang völlig abweichenden Reinigungsgewerbe Wäscherei, Badeanstalten, Friseure und Barbiere, und schiebt zwischen beide die wieder anders geartete Schusterei ein. Ein einheitlicher Charakter der Gruppe ist daher nicht vorhanden; die Gesamtzahlen bieten nur deswegen einiges Interesse, weil die letzteren Gruppen gegenüber den ersteren numerisch sehr zurücktreten.

Nach den Berechnungen von Le Play, Duc Petiaux und Engel giebt jede Familie durchschnittlich 18 bis 20 % ihres Einkommens für Kleidung aus. Die hieraus ersichtliche Bedeutung der Bekleidungsgewerbe steigert sich für die Berliner mit ihrem grofsen Export auf ein vielfaches. Sogar nach den unvollständigen statistischen Angaben leben in Berlin 13.28 % der Bevölkerung von den Bekleidungsgewerben, in denen jeder 12. Berliner — in der Saison jeder 8. — thätig ist. Sie sind die weitaus bedeutendste Industrie des modernen Berlin (13.74 % aller selbstthätigen Berliner), der, vom Handel (10.79 %) abgesehen, die Metallindustrie (6.80 %) als zweite erst in weiterem Abstand folgt. Indessen zeigen diese beiden wichtigsten Berliner Gewerbe von einander ganz verschiedene Produktionssysteme. In der Metallindustrie bestehen weltbekannte Firmen (Borsig, Gladenbeck, Siemens & Halske, Wild & Wessel u. s. w.), für bestimmte Artikel von den Konfektionsfirmen haben nur wenige einen gröfseren Ruf. Die Metallarbeiter haben ziemlich gute Organisationen und erfreuen sich einer relativ hohen Lebenshaltung; die Näherinnen u. s. w. gehören der untersten Arbeiterschicht an und sind erst im Anfang ihrer Organisierung;

die Metallgewerbe verwenden fast nur gelernte und sehr wenig Frauenarbeit, in der Bekleidungsindustrie dominiert die Frau, und ein großer Teil der Arbeit wird von nebenher thätigen Frauen geleistet. Beide sind bedeutende Exportindustrieen, aber bei jenen beruht die Überlegenheit auf der technischen Bildung der Ingenieure und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, bei diesen neben manchem andern hauptsächlich auf billigen Löhnen; dort herrscht das Fabriksystem in ausgeprägtester Form, hier die Hausindustrie in den vielfachsten Spielarten. Den Grund zu letzteren bildet in erster Linie, aber nicht allein, jenes Ideal von Maschine, das, ohne Motor durch die Kraft der Näherin getrieben, sehr wenig Platz einnimmt, und deren Benutzung von jedermann in kurzer Zeit zu erlernen ist.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	1 027	976	2 003	0,95	36
1730	1 050	1 006	2 056	0,96	35
1755	1 836	1 697	3 533	0,92	36
1765	1 988	1 771	3 759	0,89	33
1784	2 187	2 132	4 319	0,97	34
1801	3 120	3 154	6 274	1,01	28
1810	8 598	2 879	11 477	0,38	14
1813	8 309	3 007	11 316	0,36	15
1816	10 069	3 505	13 574	0.35	15
1846	11 884	9 034	20 918	0,76	19
1849	14 301	7 907	22 208	0,55	18
1852	16 626	8 331	24 957	0,50	17
1855	15 280	8 625	23 905	0,56	18
1858	21 285	10 957	32 242	0,51	14
1861	24 433	13 300	37 733	0,54	15
1867	21 894	17 413	39 307	0,79	18
1871	37 753	31 621	69 374	0,84	12
B. 1875	33 302	34 302	67 604	1,30	14
1880	26 122	49 510	75 632	0,89	15
B. 1882	54 723	40 464	95 187	0,74	12
1885	53 046	48 475	101 521	0,91	13
B. 1890	58 413	52 818	111 231	0.94	14
G. 1875	32 916	16 058	48 974	0,49	19
G. 1882	58 359	32 034	90 393	0,55	13
G. 1890	58 413	32 509	90 922	0,56	17
r. 1867	21 894	21 818	43 712	1,00	16
r. 1871	37 753	37 973	75 726	1,01	11
r. 1875	33 302	45 138	78 440	1,36	12
r. 1880	26 122	69 234	95 356	2,65	12
r. 1885	53 046	63 130	116 176	1,19	11
r. 1890	58 413	75 070	133 483	1,28	12

Die statistischen Zahlen dieser Gruppe sind wegen der starken Verbreitung der Hausindustrie und deren unvollständiger Erfassung

mangelhaft und stets zu niedrig. Dieser Fehler ist um so gröſser geworden, je mehr im letzten Menschenalter die Konfektionsindustrie zunahm und die Heimarbeit sich in anderen Berufen (Hutmacherei, Schusterei u. a.) verbreitete. In der Konfektion allein sollen 150 000 bis 180 000 Personen thätig sein, während die Statistik nur 30 000 bis 40 000 erfaſste. Hieraus und zum Teil auch aus der Arbeitslosigkeit in der stillen Zeit erklären sich die groſsen Differenzen in den Angaben der Abhängigen zwischen Berufs- und Gewerbeaufnahme. Namentlich betrifft diese Unvollständigkeit die Frauenarbeit; 1890 wurden unter den Abhängigen nur 53,65 %, unter den Selbständigen 68,99 % aller gezählt; trotzdem seien die — viel zu niedrigen — Zahlen mitgeteilt:

Jahr	1867	1871	1875	1880	1882	1885	1890
Arbeiterinnen	16 226	41 184	20 201	33 457	16 980	28 323	28 336

Bei der starken Beteiligung der Frauen ist eine Trennung beider Geschlechter bei der Altersaufstellung geboten. In dem Alter der männlichen Abhängigen ist seit 1875 eine eigentümliche Verschiebung eingetreten; 1875 war die Hälfte aller männlichen Arbeiter unter 20 Jahre alt, also meist Lehrlinge. 1890 war

Jahr	Die männlichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	7307	2 577	939	502	249	2537	14 111
1880	3631	6 808	3326	1346	632	310	16 053
1890	4470	11 593	4477	2292	1021	626	24 482
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	51,78	18,26	6,65	3,56	1,77	17,98	100.00
1880	22,62	42,41	20,72	8,38	3,94	1,93	100,00
1890	18,26	47,36	18,29	9,36	4,17	2,56	100,00

Jahr	Die weiblichen Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	5526	9 775	2465	1277	783	365	20 191
1880	7267	14 837	5420	3003	1952	978	33 457
1890	7220	12 242	4536	2402	1316	616	28 336
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	27,37	48,41	12,21	6,32	3,88	1,81	100,00
1880	21,72	44,35	16,20	8,98	5,83	2,92	100,00
1890	25,48	43,20	16,01	8,48	4,65	2,18	100,00

ihre Zahl auf ca. 1/8 gesunken, während die mittleren Altersklassen (20 bis 30 Jahre) die Hälfte aller Abhängigen umfafste. Andrerseits waren damals ganz ausnehmend viel über 60jährige Arbeiter thätig (1/6 aller), die sich heute auf 1/40 aller reduziert haben, wahrscheinlich weil sie jetzt als Heimarbeiter unvollständig erfafst sind. Dagegen ist bei den weiblichen Abhängigen kaum eine Altersverschiebung zu beobachten, indes ist das Material hinsichtlich der Frauenarbeit besonders unvollständig.

Die Zahl der verheirateten Abhängigen ist gegenüber andern Gewerben sehr klein, wenn auch im Wachsen begriffen,

Jahr	1875	1880	1885	1890
verheiratete Abhängige	3813	6332	7021	8918
unter 100 Abhängigen sind verheiratet	11,12	12,99	14,48	16,88

was auf die Heimarbeit, auf unvollständige Angaben — gerade die verheirateten Frauen fehlen fast ganz —, aber auch auf die in diesen Berufen thätigen Witwen (Wäscherei, Plätterei, Konfektion) zurückzuführen ist.

In den Bekleidungsgewerben, von denen einzelne sehr alte Handwerke sind (Schneider, Schuster, Kürschner), andere sich erst im 19. Jahrhundert zu selbständigen Gewerben entwickelten (Weifsnäherei, Wäscherei, Plätterei), haben sich die Produktionsformen total gewandelt und sind noch in voller Umbildung begriffen. Neben der Fabrik steht das Lohnwerk und das Handwerk und, beide überragend, die Hausindustrie in allen Formen, wie die sehr starke Besetzung der Alleinbetriebe deutlich zeigt.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/30	über 50
1875		32 778	250	129	99	46		98,42	0,75	0,39	0,30	0,14
1880	21 355					4767	81,08					17,48
1882	50 011	7 219	578	494		57	85,70	12,37	0,99	0,85		0,09
1885	46 323	5 872	498	178	101	74	87,33	11,07	0,94	0,34	0,19	0,13
1890	50 725	6 767	577	193	85	66	86,84	11,58	0,99	0,33	0,15	0,11

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Von 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		39 363	9 611	48 974		80,38	19,62
1882	50 011	20 849	19 790	90 650	55,17	23,00	21,83
1890	50 725	18 921	21 276	90 922	55,79	20,81	23,40

Je mehr die Arbeitsteilung eingeführt wurde, je mehr der Massenbedarf durch die Uniformierung der Kleidung entstand, desto mehr wandelte sich die alte Produktionsform. Von gröfstem Einflufs ist die Mode, sowohl in der Konfektion und Putzmacherei wie im Friseurgeschäft und der Schusterei. Der Bequemlichkeit des Publikums ist immer mehr Rechnung getragen worden. Früher kaufte sich die Dame ihren Kleiderstoff im Tuchladen, kaufte die Zuthaten womöglich noch in einem andren Geschäft, liefs sich dann das Kleid von ihrer Schneiderin anmessen und half vielleicht beim Nähen sogar selbst mit. Heute kauft sie es fix und fertig im Magazin, wo sie gleichzeitig Handschuhe, Pelzsachen, Weifswaren, Schuhe, Hüte u. s. w., ja sogar zum Teil Porzellan, Notizbücher, Spielwaren u. a. m. bekommen kann.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war Berlin eine Stadt der Textilindustrie; sie ist heute eine Stadt der Bekleidungsgewerbe, indem, wie oben bereits berührt, jetzt statt der Halbfabrikate die fertigen Kleidungsstücke hergestellt werden. Damals wie heute herrschte die Hausindustrie, und zwar beidemal in komplizierten Organisationsformen. Aber wie Berlin für die Herstellung der Tuche u. s. w. ungeeignet wurde, so wird es fraglich, ob es noch für längere Zeit der geeignete Ort zur Bekleidungsfabrikation ist. Schon beginnen die grofsen Geschäfte immer mehr in den früher nur bei Mangel an Arbeitskräften herangezogenen kleinen Provinzialstädten arbeiten zu lassen. Wie schnell sich dieser Prozefs vollziehen wird, dürfte wesentlich davon abhängen, ob, wie bei der Textilindustrie, gröfsere Eingriffe von aufsen erfolgen oder nicht.

2. Herstellung von Weifswaren[1].

Die Abgrenzung dieses Berufszweiges ist, namentlich gegen die weiblichen Handarbeiten, fliefsend und daher auch von der Statistik bis 1875 überhaupt nicht beachtet. Aber auch für die letzte Zeit können die Zahlenangaben nicht als sicher gelten.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1875	7860	9 124	16 984	1,16	57
1880	4032	18 025	22 057	4,47	51
B. 1882	1854	8 302	10 156	4,48	115
1885	1134	1 879	3 013	1,66	437
B. 1890	757	1 417	2 174	1,87	727
G. 1875	7801	3 388	11 189	1,20	86
G. 1882	581	7 817	8 398	13,45	138
G. 1890	757	7 798	8 555	10,30	185

[1] Vergl. hierüber u. a. die Publikationen der Kommission für Arbeiterstatistik.

[redacted]

Die Herstellung der Wäsche war bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Bestandteil der Hauswirtschaft; nur bei besonders groſsem und schnellem Bedarf, z. B. für Ausstattungen, wurde eine Näherin ins Haus genommen oder man lieſs die Wäsche von Näherinnen auſser dem Hause nähen. Die groſsen Leinenhandlungen empfahlen und vermittelten ihren Kunden geeignete Nähkräfte und übernahmen es auch selbst, durch die vielbesungenen Hemdennäherinnen die Wäsche in der gewünschten Art herstellen zu lassen. Der nächste Schritt war, daſs die Leinenhandlungen dazu übergingen, Wäsche auf Vorrat anfertigen zu lassen, um einerseits schnellen Ansprüchen, z. B. der Junggesellen, genügen zu können und andrerseits gute Näherinnen dauernd an ihr Geschäft zu ketten. Nach dem Muster der in Berlin bestehenden Nähschulen, die nach Grandke, Schmollers Jahrbuch 1895, auch eine der Quellen für den Groſsbetrieb sind, richteten die Leinengeschäfte dann Nähstuben — die heute geforderten Betriebswerkstätten — ein, in denen sie selbst neue Formen und Muster entwerfen lieſsen und so auch hierin die Thätigkeit der Hausfrau entbehrlich machten. Übrigens war das erste in dieser Richtung vorgehende Geschäft ein Hirschberger, das zunächst um 1820 in Berlin nur eine Handlungsfiliale einrichtete und dann, als das Unternehmen glückte, dazu überging in Berlin Nähstuben einzurichten. Die Berliner Leinenhandlungen folgten dann bald nach. In den 60er Jahren drang E. Howes flinkes Kind in die Berliner Weiſsnäherei ein, das nicht nur quantitativ das 6- bis 10fache der Handarbeit leistete, sondern auch weniger guten Näherinnen ermöglichte, gleichmäſsige Nähte herzustellen. Die Lage der Maschinennäherinnen in den Nähstuben der Fabrikanten wurde durch die Einführung der Maschine zuerst gebessert, solange das Maschinennähen noch wenig bekannt und die Nähmaschinen sehr teuer waren. Zwar wurde ihre Verbreitung durch die Abzahlungsgeschäfte sehr erleichtert, aber es verging doch eine geraume Zeit, ehe es soviel Näherinnen gab, daſs der Unternehmer nach Belieben wählen konnte. Seitdem hat sich die Hausindustrie, die in gewissem Umfang immer bestanden hatte, mehr ausgebreitet, ist aber in den Zahlen nicht vollständig erfaſst (Betriebe mit 0 und mit 1 bis 5 Arbeiterinnen). Die Ältesten geben z. B. für 1883 die Zahl der in der Wäschekonfektion Thätigen auf 15000 an, die Statistik 1882 auf 10000. Hieraus und aus dem Auswandern der Betriebe aus Berlin erklärt sich auch zum Teil der Rückgang in den Zahlen seit 1875:

(Hierzu die Tabelle S. 200.)

Die fabrikmäſsige Weiſswarenkonfektion befaſst sich nur mit der Herstellung von Kragen, Stulpen und Chemisetts; alles andre: Hemden, Beinkleider, Nachtjacken, Taschentücher, Schürzen, Servietten u. s. w. wird von Heimarbeiterinnen hergestellt, die

Jahr	Die Weifswarenfabrikation umfafste Betriebe mit ..... Arbeiterinnen						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiterinnen					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		7732				69		99,12				0,88
1880	3714					318	92,11					7,89
1882	31	292	74	147		37	5,34	50,26	12,74	25,30		6,36
1885	926	90	41	24	23	30	81,65	7,94	3,62	2,12	2,03	2,64
1890	553	105	30	22	17	30	73,05	13,87	3,96	2,91	2,25	3,96

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeiterinnen				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeiterinnen		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		8047	3142	11 189		71,92	28,08
1882	31	955	7620	8 606	0,36	11,10	88,54
1890	553	372	7630	8 555	6,46	4,35	89,19

keineswegs immer in Berlin wohnen. Es giebt grofse Wäschegeschäfte in Berlin, die dort nur Lager und Kontor haben, deren Arbeiterinnen in den umliegenden Städtchen, in Thüringen und im Erzgebirge wohnen. 1890 waren — allerdings bei unvollständiger Erfassung der Hausindustrie — 86,35 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 10, und 75,73 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeiterinnen thätig. Die männlichen Abhängigen

1880	1885	1890
239	272	386.

sind kaufmännische Angestellte und Zuschneider, die mit grofsen Zuschneidemaschinen arbeiten; 1876 berichten die Ältesten z. B. von einer Kragen- und Manschettenfabrik, die mit 150 Näherinnen, 600 Arbeiterinnen u. s. w. und 1 Dampfmaschine von 16 Pferdestärken täglich 8400 Paar herstellte. Schon seit den 60er Jahren ist die Berliner Wäschekonfektion nicht nur ein bedeutendes Exportgewerbe, sondern dominiert sogar auf dem Weltmarkt.

3. Weibliche Handarbeit.

Die statistischen Angaben gehen hier einerseits zu weit, indem sie auch Weifsnäherinnen (bis 1871 absichtlich), Damenschneiderinnen, ja Wäscherinnen u. a. mitumfassen, und sind andrerseits zu eng, insofern sie zahlreiche Heimarbeiterinnen und namentlich die vielen „nebenher“ thätigen Frauen und Mädchen nicht enthalten. Die Sammelzahlen bis 1871 lauten:

Jahr	1810	1813	1816	1846	1849	1852
Thätige Frauen	5610	5900	7293	5555	7779	10 116
1 thätige Frau entfällt auf Einw.	29	28	27	72	53	42

Jahr	1855	1858	r. 1867	r. 1871
Thätige Frauen	12 732	14 288	11 574	27 157
1 thätige Frau entfällt auf Einw.	34	32	34	30

Auch darauf sei noch hingewiesen, daſs die Grenzen gegen das Tapisserie- wie Posamenteriegeschäft flieſsend sind und weder in der Wirklichkeit noch gar in der Statistik eingehalten werden.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1875	2 493	3 307	5 800	1,32	167
1880	569	4 101	4 670	7,21	240
B. 1882	17 866	6 655	24 521	0,37	48
1885	18 778	15 936	34 714	0,85	38
B. 1890	20 696	18 585	39 281	0,80	40
G. 1875	2 487	15	2 502	0,01	386
G. 1882	20 653	1 042	21 695	0,05	54
G. 1890	20 696	130	20 826	0,01	76

Die weiblichen Handarbeiten wurden stets und werden gröſstenteils auch heute noch von den weiblichen Familienangehörigen für den Hausbedarf und etwaige Geschenke hergestellt. Auch wo derartige Sachen gewerbsmäſsig und für den Markt produziert werden, geschieht dies fast ausschlieſslich im eigenen Hause, ja überwiegend nur als Nebenberuf der betreffenden Produzentin. Dabei ist diese Nebenthätigkeit noch deswegen besonders beliebt, weil es von vornherein niemand weiſs, ob die feine, kleine Arbeit, die noch dazu jeden Augenblick unterbrochen werden kann, „für's Geschäft“ oder für ein Geschenk bestimmt ist. Während die Kleiderkonfektion überwiegend von solchen Frauen im Nebenerwerb ausgeübt wird, die daraus einen ins Gewicht fallenden Zuschuſs erringen wollen, sind hier gröſstenteils Frauen und Töchter aus wohlhabenderen Familien thätig, die häufig nur ihre vom Romanlesen nicht verschlungene Zeit mit leichten Handarbeiten ausfüllen und es als angenehme Zugabe empfinden, wenn sie sich hierdurch ein kleines Nadelgeld verschaffen. Ein Zwischenmeistersystem besteht nicht, sondern die Geschäfte, die das Material und eventuell auch das Muster liefern, verkehren direkt mit den Produzentinnen. Die Grenze zwischen der Nebenbeschäftigung und weiblicher Hausindustrie ist nicht zu ziehen. Bei der völligen Unsicherheit des Zahlenmaterials lohnt eine Specifikation nach Betriebsgröſsen nicht, zumal dieselbe auch nur ergiebt, daſs zwischen 97,36 % (1880) und 99,78 % (1890) aller

Geschäfte Alleinbetriebe sind. Zuerst wurden diejenigen weiblichen Handarbeiten für den Markt hergestellt, deren Anfertigung besondere Mühe und Schwierigkeiten machte, so wurden 1782 bereits die ausgenäheten Nesseltücher als solche bezeichnet. Heute ist dagegen jede Specialware käuflich zu haben.

4. Schneiderei[1].

Wie aus einer Verordnung des Berliner Magistrats vom 10. Oktober 1288 an seine „lieben Schroder, die von uns ihre Gerechtigkeit haben“, hervorgeht, hatten die Schneider schon früh in Berlin eine Innung. Lange Zeit hindurch wurde die Schneiderei als Lohnwerk betrieben, indem sich das Publikum die Stoffe von den Tuchhandlungen selbst beschaffte und sie dann nach Mafs, bei Herrenkleidern ausschliefslich in der Wohnung des Handwerkers, bei Damenkleidern vielfach auch im Hause des Kunden verarbeiten liefs. Hierin ist eine Wandlung eingetreten durch die seit den 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts entstandene Konfektionsindustrie, die in 5 Zweige zerfällt: 1. Wäschekonfektion, 2. Damenfektion in Jacken- und Mäntelsachen, 3. Damenkonfektion in Blusen und Taillen, aus sogenannten gemischten Baumwollenwaren, 4. Herrenkonfektion und 5. Kinderkonfektion. In allen Zweigen ist die Berliner Konfektion eine Exportindustrie, die auf dem Weltmarkt eine Rolle spielt. Die Seite 198 f. berührte *Wäschekonfektion* hat als die einzige unter diesen fünf den Vorzug, von der Statistik gesondert ausgezählt zu sein; alle anderen sind unter der Schneiderei zusammengeworfen, nur 1882 hat die Statistik den allerdings mifslungenen Versuch gemacht, die Schneiderei von der Konfektion zu trennen.

Die *Damenkonfektion* in Mäntelsachen begann in Berlin zu entstehen, als die bunten, glatten Shawls und Umhängetücher von den Schultern der Damen verschwanden und durch Schulterkragen, Damenjackets, Reisekostüme, Regenmäntel, Staub- und Abendmäntel u. a. m. ersetzt wurden. Die *Blusen- und Taillenkonfektion* entstand, auch durch die Mode beeinflufst, erst wesentlich später, und hat namentlich in den wohlhabenderen Kreisen noch nicht so allgemein die Mafsarbeit verdrängt, wie ihre ältere Schwester. Die Organisation dieser sehr umfangreichen Damenkonfektion ist kompliziert. Die wichtigste Persönlichkeit ist der Konfektionär, der mit vorahnender Phantasie die Modellpläne für die Mode der nächsten Saison entwirft unter Berücksichtigung des nationalen Geschmacks und der Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder. Während nun die Bestellungen für Besatzstoffe, besonders geformte Knöpfe, Schnallen u. a. in die verschiedensten Industriegegenden Deutschlands und des Auslands (Spitzen von Calais, Bänder aus St. Etienne) gehen, läfst der Konfektionär von

[1] Vergl. hierüber auch die Publikationen der Kommission für Arbeiterstatistik.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	411	360	771	0,88	93
1730	436	380	816	0,87	89
1755	710	552	1 262	0,78	100
1765	832	396	1 228	0,48	102
1784	891	662	1 553	0,74	93
1801	1 280	1 243	2 523	0,97	69
1810	1 314	1 216	2 530	0,93	64
1813	1 010	967	1 977	0,96	84
1816	1 144	1 298	2 442	1,13	81
1819	1 175	1 436	2 611	1,22	77
1822	1 121	1 183	2 304	1,05	90
1825	1 445	1 801	3 246	1,25	68
1828	1 554	2 031	3 585	1,31	69
1831	1 654	1 862	3 516	1,13	71
1834	1 963	2 344	4 307	1,19	62
1837	2 119	2 731	4 850	1,29	58
1840	2 227	3 346	5 573	1,50	59
1843	2 375	3 731	6 106	1,57	57
1846	2 807	4 023	6 830	1,43	58
1849	2 874	3 260	6 134	1,13	67
1852	2 761	2 982	5 743	1,08	73
1855	2 801	3 232	6 033	1,15	72
1858	3 038	3 490	6 528	1,15	70
1861	3 862	6 283	10 145	1,63	54
1867	4 525	7 464	11 989	1,65	59
1871	4 756	10 636	15 392	2,24	54
B. 1875	9 634	9 202	18 836	0,96	51
1880	8 648	11 316	19 964	1,31	56
B. 1882	14 351	8 615	22 966	0,60	51
1885	14 784	13 074	27 858	0,88	47
B. 1890	17 951	14 823	32 774	0,83	48
G. 1875	9 491	5 099	14 590	0,54	66
G. 1882	15 358	10 237	25 595	0,67	45
G. 1890	17 951	11 411	29 362	0,64	54

besonders geschickten Modellarbeitern einige Muster herstellen, nach denen das Konfektionshaus die Preisberechnung vornimmt. Die Stapelgeschäfte für billige Waren ersparen sich diese monatelange Vorarbeit und suchen erst einige Wochen vor dem Eintreffen der Käufer durch alle möglichen Mittel herauszubekommen, wie sich die Mode der künftigen Saison gestaltet. Die grofsen Damenkonfektionshäuser, deren Zahl auf 100 bis 130 geschätzt wird, haben nur Bureau-, Probier-, Verkaufs- und Lagerräume und beschäftigen direkt nur Buchhalter, Verkäufer und Verkäuferinnen, Packer und Probiermamsells. Die Probiermamsells, nach bestimmten Figurenformen eingeteilt (Gelbstern u. a.), dienen dazu, um den von auswärts kommenden Einkäufern die Sachen vorteilhaft zu präsentieren und um die von den Zwischenmeistern gelieferten Waren durch Anprobieren zu prüfen. Die Zwischenmeister, die vielfach keine gelernten Schneider sind,

sondern sich aus allen Berufen rekrutieren, erhalten vom Konfektionshaus die Modelle, Stoffe und Zubehör für den Besatz und nehmen grofse Massen zur Herstellung in Entreprise. Alle paar Tage liefern sie die Waren ab und holen neue Stoffe. Der durch das Abnehmen und Anprobieren entstehende Zeitverlust, meist noch durch lange Wartezeit verlängert, tritt bei jeder der vielen Stationen, welche die Ware auf dem Produktionsprozefs durchläuft, sehr störend ein und bildet neben den niedrigen Löhnen einen der Hauptvorwürfe gegen die übliche Betriebsweise. Die auf 8 bis 10 000 geschätzten Zwischenmeister haben gröfstenteils nur eine kleine Werkstatt, in der sie die Stoffe zuschneiden und nach dem Nähen fertig machen lassen; mitunter auch dies nicht. Das Nähen lassen sie aufser dem Hause besorgen, sodafs in tausenden kleiner Berliner Haushaltungen die Nähmaschinen für die Grofskonfektion klappern. Die Zahl der Arbeiter, meistens Arbeiterinnen, wird für die stille Zeit auf 30 000, für die Saison auf 80 bis 100 000 geschätzt. Die von der Statistik erfafste Zahl der Allein- und Kleinbetriebe bleibt demnach selbst 1882 (756 Betriebe beschäftigten 30 186 Hausindustrielle) weit hinter der Wirklichkeit zurück. Aufserdem haben zahllose Frauen und Töchter von kleinen Beamten, Arbeitern, schlecht gelohnten Commis u. s. w. ihre Nähmaschine und sind nebenher in der Konfektion thätig. Ja in der Hochsaison helfen selbst die Männer mit, wenn sie vom Bureau oder aus der Arbeit kommen, und bügeln oder nähen Knöpfe an. Diese unabschätzbare Zahl von nebenher Thätigen, deren Eingreifen gelegentlich des Konfektionsarbeiterstreiks von den Streikenden am meisten gefürchtet wurde, trägt viel Schuld an den „Hungerlöhnen", die in der Konfektionsindustrie gezahlt werden Ob viel oder wenig in der Konfektion so nebenher thätig sind, hängt auch von der Mode ab; verlangt sie accurat gearbeitete, glatt anliegende Sachen, so sind fast nur Berufsarbeiterinnen zu gebrauchen, dagegen können lose fallende Mäntel, weite Ärmel u. s. f. von jeder hergestellt werden, die nur die Maschine treten oder auch drehen kann. Betriebswerkstätten sind trotz aller Forderungen wenig vorhanden. Die Zwischenmeister, gegen die sich gelegentlich des Streiks vornehmlich die allgemeine Entrüstung kehrte, sind übrigens keineswegs in sonderlich guter Lage; einer Zeitungsnotiz zur Folge sollen 1893 von 8000 Berliner Schneidern nur 1344 zur Gewerbesteuer veranlagt gewesen sein, weil die übrigen 6656 nicht die unterste Steuerstufe erreichten; Schätzungen zufolge sollen sich die Einnahmen der gröfseren unter ihnen auf 3 bis 5000 Mk., der kleineren auf 1800 bis 2000 Mk. und darunter belaufen. Das eigentliche Schwitzsystem beruht darin, dafs sich zwischen den ersten Zwischenmeister und der Arbeiterin fortwährend neue Zwischenglieder schieben, indem jeder mehr Arbeit übernimmt, als er selbst leisten kann, und nun wieder an andre weitergiebt, um von deren Arbeit mitzuverdienen, u. s. w. So wird die Kette

[redacted]

zwischen Konfektionshaus und Arbeiterin immer länger, und immer mehr wollen von der Produktion leben. Da nun die Warenpreise den festen Abschlüssen gemäfs nach oben fest sind, werden die Arbeitslöhne immer tiefer herabgedrückt, sodafs sie schliefslich nicht einmal von der Gefängnisarbeit mehr unterboten werden können (1882 waren nur 249 Gefangene in der Konfektion thätig). Neuerdings bilden sich über den ersten Zwischenmeistern sogenannte „Kontrakter“, die das Konfektionshaus der Mühe entheben, mit vielen Zwischenmeistern verhandeln zu müssen; als kapitalkräftige Leute übernehmen sie gegen Kontrakt grofse Warenmengen zur Herstellung und geben sie dann selbständig an die Zwischenmeister weiter.

Jahr	Die ganze Schneiderei umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		9356				135		98,58				1,42
1880	6 951					1697	80,38					19,62
1882	12 152	2730	310	165		1	79,12	17,78	2,02	1,07		0,01
1885	12 013	2352	297	85	26	11	81,26	15,91	2,01	0,57	0,18	0,07
1890	14 413	3052	353	93	26	8	80,32	17,01	1,97	0,52	0,14	0,04

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		12 140	2450	14 590		83,21	16,79
1882	12 152	8 145	5081	25 378	47,88	32,10	20,02
1890	14 413	8 886	6063	29 362	49,08	30,28	20,64

Die Herrenkonfektion entwickelte sich in den 20er Jahren zuerst in der Weise, dafs einzelne Schneidermeister anfingen, sich ein Tuchlager zu halten, um ihren Kunden so den Gang zur Tuchhandlung zu ersparen. Indem sie sich vielfach mit einem Kaufmann associierten, entstanden hieraus allmählich die grofsen Geschäfte, die sowohl nach Mafs wie auf Lager durch Zwischenmeister oder auch direkt durch Hausindustrielle arbeiten lassen. Die Herren- und die Knabenkonfektion sind ähnlich organisiert wie die beschriebene Damenkonfektion. Erst seit den 80er Jahren hat sich die Herrenkonfektion in Berlin mehr verbreitet, indem auswärtige Engrosgeschäfte, durch die Erfolge der Damenkonfektion bewogen, nach Berlin verlegt wurden. Namentlich für einzelne Luxusartikel bestanden früher

[redacted]

Betriebswerkstätten, doch haben sie, nach den Berichten des Fabrikinspektors, hauptsächlich um den Versicherungsbeiträgen zu entgehen, immer mehr abgenommen. Die von verschiedenen Seiten geforderten Betriebswerkstätten dürften sich kaum eher einbürgern, als bis sie durch Einführung grofser Maschinen technisch erforderlich geworden sind. Auch jetzt giebt es schon vorzüglich konstruierte, leistungsfähige Zuschneide-, Bügel-, Knopflochnähmaschinen u. s. w. Ihren schnellen Aufschwung nahm die gesamte Berliner Konfektion wesentlich dadurch, dafs es ihr 1870/71 gelang den französischen Markt zu erobern, indem die ausländischen Einkäufer damals zuerst statt nach Paris sich nach Berlin wandten und dort seither blieben. Seit den 80er Jahren hat sich das Berliner Geschäft mehr und mehr von der Pariser Mode unabhängig gemacht, zumal sie derselben auch an Vielseitigkeit überlegen ist. Während Paris die feinste Ware liefert und London den billigsten Kram auf den Markt bringt, wird in Berlin alles gemacht, vom elegantesten Umhang für 500 Mark bis zum „hochmodernen“ Schulterkragen für 75 Pfennige.

5. Herstellung von künstlichen Blumen, Federn, Putz.

Wie schon die Bezeichnung erkennen läfst, sind hier 3 verschiedene Gewerbe zusammengefafst, die zwar bisweilen ineinander übergehen, gröfstenteils aber auch heute noch von einander getrennt sind.

Die Herstellung künstlicher Blumen wurde in Berlin durch Franzosen im Grofsbetriebe eingeführt. 1776 errichtete ein Franzose die erste Fabrik, die 1784 für 24000 Rthlr. fabrizierte und dazu 140 „Frauenspersonen“, darunter wohl viele Hausindustrielle, beschäftigte. Die nächste Fabrik wurde 1782 mit 30 „Frauenspersonen“ begründet. Diese Geschäfte, die sowohl „einzelne Blumen wie die gröfsten Bouquets“ geliefert hatten, brachen im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder zusammen und damit verschwand dieser Industriezweig Jahrzehntelang aus Berlin. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann er sich von neuem langsam zu entwickeln, um dann in den letzten Jahrzehnten der französischen Blumenindustrie, die bis dahin Alleinherrscherin auf dem Markte war, zuerst ebenbürtig gegenüberzutreten und sie dann zu schlagen, sogar in der berühmten französischen Specialität, in der Herstellung des künstlichen Laubes. In Berlin werden sowohl die billigeren Export- und Stapelgenres als die eleganteren und teureren Blumen fabriziert. Der Katalog einer Blumenhandlung steht an Reichhaltigkeit der Sorten und Arten dem einer Gärtnerei kaum nach, hatte doch auf der Ausstellung 1895 eine Berliner Firma sämtliche einheimischen und exotischen Orchideenarten, von der Zwergblüte der Vanda Boxalli bis zum gröfsten Kukuksblütler (Cypripedium tesselatum porphyrium) ausgestellt. In Dekorationsblumen, Blattpflanzen, Palmen

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1784	5	302	307	60,40	472
1810	48	250	298	5,21	547
1813	55	336	391	6,11	426
1816	71	396	467	5,58	423
1819	165	?	?	?	?
1822	121	?	?	?	?
1825	102	?	?	?	?
1828	123	?	?	?	?
1831	116	?	?	?	?
1834	143	?	?	?	?
1837	141	?	?	?	?
1840	171	?	?	?	?
1843	232	?	?	?	?
1846	224	213	437	0,95	910
1849	211	195	406	0,92	1012
1852	208	291	499	1,40	844
1855	242	368	610	1,52	709
1858	198	315	513	1,59	894
1861	297	674	971	2,27	564
1867	171	2133	2304	12,47	305
1871	229	4418	4647	19,29	178
B. 1875	842	1554	2396	1,85	404
1880	1026	2170	3196	2,12	351
B. 1882	1853	3287	5140	1,77	227
1885	1869	2391	4260	1,28	309
B. 1890	1928	1827	3755	0,95	420
G. 1875	819	1703	2522	2,08	383
G. 1882	1946	2585	4531	1,33	258
G. 1890	1928	1528	3456	0,79	457

u. a. hat Berlin einen namhaften Export. Übrigens hat die Massenproduktion in der Stapelware unter der Konkurrenz der billigeren Gefängnisarbeit sehr zu leiden; 1882 waren 355 Gefangene in dieser Branche thätig. Die imprägnierten wetterfesten Grabblumen sind in Berlin erfunden und werden von dort ausgeführt. Auch die Perl- und Filigranblumenmacherei hat in Berlin ihren Sitz, die aus kleinen bunten, venetianischen Glasperlen und sehr feinem Spiraldraht Dekorationsblumen der feinsten Art herstellt.

In der Hutfederfabrikation war Berlin im 18. Jahrhundert durch 2 Fabriken vertreten, die 1782 mit 24 Arbeitern für 9900 Rthlr. produzierten. Aber sie verschwanden wieder aus Berlin, um in den 40er Jahren von neuem aufzutauchen. In den folgenden Zahlen sind die Blumen- und Federindustrie von der Statistik zusammengefaſst:

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858
Fabriken	25	31	40	36	60
Arbeiter	486	614	933	1155	2147

Die Federindustrie, ein Saisongewerbe, dessen Thätigkeit sich auf kurze Zeit zusammendrängt, ist den Schwankungen der Mode stark unterworfen, z. B. ob Straufsfedern getragen werden oder nicht. Es bestehen eine ganze Reihe von Specialgewerben. In der Phantasiefederproduktion werden Aigrettes, Tuffs, Stutzen, Flügel u. a. hergestellt, deren Musivmuster (Escafiotte) mittels Klebtechnik von den kleinsten Federn der kleinsten Vögel gewonnen werden. Aus der Putzfederfabrikation sind die Reiher- und Gourafabrikate bekannt. Auch ganze Vögel oder Vögelteile werden zum Hutschmücken verwendet. Ein genaueres Eingehen hierauf lohnt nicht, da die Betriebe je nach der Mode ihre Thätigkeit ändern. Für den Bedarf der Konfektion und den Export wird das billigste Material verwendet; so werden ganze Capes, lange Boas, Kolliers und Umhänge in allen Formen u. s. w. fast ausnahmslos aus Federn zusammengeklebt, die auf den dörflichen Enten- und Hühnerhöfen gewachsen sind.

Das Putzmachergewerbe bestand im 18. Jahrhundert noch nicht, sondern das Garnieren und Aufputzen der Hüte wurde im eignen Hause oder von der Näherin mitbesorgt. Es entwickelte sich dann nach und nach ein selbständiges Gewerbe, das, wie die Zahlen zeigen, dem Kleinbetriebe zufiel. Auch jetzt bestehen noch eine ganze Reihe kleiner Betriebe, wenn auch ihre Thätigkeit mehr und mehr auf das Verkaufen fertig bezogener Hüte, und auch das gelegentliche Abändern, Modernisieren und Neugarnieren von Hüten beschränkt ist. Die aufgeputzten Hüte

Jahr	Die ganze Gruppe 5 umfafste Betriebe mit .... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen .... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		757				62		92,43				7,57
1880	780					246	76,02					23,98
1882	1549	289	40	62		6	79,60	14,85	2,06	3,18		0,31
1885	1659	127	35	24	18	6	88,77	6,80	1,87	1,28	0,96	0,32
1890	1766	94	31	23	10	4	91,51	4,86	1,71	1,19	0,52	0,21

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		983	1539	2522		38,98	61,02
1882	1549	926	2246	4721	32,81	19,62	47,57
1890	1766	306	1384	3456	51,10	8,85	40,05

Jahr	1810	1813	1816	1819	1822	1825	1828	1831	1834
Selbständige	48	55	71	165	121	102	123	116	143
Abhängige	250	336	396	?	?	?	?	?	?

Jahr	1837	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858
Selbständige	141	171	232	224	211	208	242	198
Abhängige	?	?	?	213	195	291	368	315

lassen die Federfabriken teils gleich in ihren Betrieben herstellen, teils lassen sie, wie auch die grofsen Huthandlungen, dieselben hausindustriell anfertigen. 1882 wurden 722 Hausindustrielle beschäftigt und seitdem hat ihre Zahl, wie die Zunahme der Alleinbetriebe vermuten läfst, noch sehr zugenommen. Die kleinen Putzmachereien gehen mehr zurück, da sie in der Reichhaltigkeit des Lagers mit den grofsen Handlungen immer schwerer konkurrieren können.

Infolge der Verbreitung der Hausindustrie sind in den Geschäften mit mehr als 10 Arbeitern nur 31,95, in denen mit über 20 Arbeitern 21,53 % aller Personen beschäftigt. In allen drei Branchen wird viel Frauenarbeit verwendet, namentlich in der Putzmacherei, während in den beiden anderen Gruppen die männlichen Arbeiter überwiegen. Als „Selbständige" finden sich in den kleinen, gröfstenteils hausindustriellen Betrieben fast nur Frauen (1890 1688 von 1766), dagegen sind die gröfseren Geschäfte meist in den Händen von Männern.

6. Hutmacherei.

Mit den Hutmachern sind stets die ihnen auch in der Betriebsweise nahestehenden Mützenmacher in der Statistik zusammengefafst, aufserdem aber auch die Filzschuhfabrikanten und ähnliche.

Die Hut- und Mützenmacher, deren starke Besetzung zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich wohl aus der damals herrschenden Mode erklärt, zeigten bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus einen handwerksmäfsigen Charakter. Die für 1782 aufgeführte, in französischen Händen befindliche Fabrik, die mit 37 Arbeitern für 21 800 Reichsthaler „Hüte von vorzüglicher Güte und Feinheit" lieferte, gegen 45 240 Reichsthaler Jahresproduktion der ganzen, 133 Köpfe zählenden Hutmacherzunft, scheint nachher wieder eingegangen zu sein. Erst seit den 60er Jahren drang mit der Maschine das Fabriksystem ein. Heute werden alle einzelnen Thätigkeiten des Hutmachens: fachen, walken, formen, färben, glänzen, steifen, zurichten, staffieren, appretieren, glätten, bügeln mit Maschinen, oder doch unter Zuhülfenahme von Maschinen, ausgeführt. Dieser ausgedehnten Maschinenverwendung entsprechend hat die ungelernte, wie die Frauenarbeit immer mehr Eingang gefunden. Während zu Anfang der 70er Jahre Berlin noch viele Hüte einführen mufste, entwickelte sich die Berliner Hutmacherei nach dem Über-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1722	39	10	39	—	—
1729	40	63	103	1,58	695
1730	39	46	85	1,18	852
1755	81	59	140	0,73	905
1765	57	52	109	0,91	1148
1784	62	106	168	1,13	1116
1801	65	102	167	1,57	1035
1810	54	76	130	1,41	1253
1813	34	85	119	2,50	1400
1816	38	105	143	2,76	1382
1819	42	87	129	2,07	1559
1822	35	74	109	2,11	1893
1825	50	101	151	2,02	1457
1828	46	95	141	2,07	1677
1831	44	72	116	1,64	2144
1834	62	79	141	1,27	1880
1837	57	123	180	2,16	1576
1840	52	98	150	1,89	2191
1843	61	117	178	1,92	1966
1846	93	155	248	1,67	1604
1849	92	104	196	1,13	2096
1852	87	149	236	1,71	1785
1855	92	173	265	1,88	1632
1858	113	169	282	1,50	1626
1861	141	442	583	3,13	939
1867	200	469	669	2,35	1050
1871	287	881	1168	3,07	707
B. 1875	341	507	848	1,49	1140
1880	321	604	925	1,88	1213
B. 1882	405	964	1369	2,38	884
1885	364	993	1357	2,73	969
B. 1890	429	1049	1478	2,45	1677
G. 1875	315	1124	1457	3,63	664
G. 1882	412	1828	2240	4,44	522
G. 1890	429	2523	2952	5,88	535

gang zum Fabriksystem schnell zum starken Exportgewerbe, wie sich dies auch im Verhältnis zur Bevölkerung deutlich ausprägt. 1883 wurden 60000 Stück Seidenhüte nach Nord- und Mitteldeutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen ausgeführt, die von 100 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern angefertigt wurden. 1875 wurden nach Berlin noch 493596 Wollfilzhüte importiert; 1885 wurden dagegen 1900000 Herren- und 850000 Knabenhüte ausgeführt, bei deren Herstellung 666 männliche und 778 weibliche Arbeitskräfte und 250 maschinelle Pferdekräfte thätig waren. Von Damenhüten werden in Berlin meist nur feinere Qualitäten fabriziert.

Die Berliner Mützenmacherei, die mit 300 männlichen und 600 weiblichen Arbeitern [illegible] des Bedarfs von ganz Deutsch-

land deckt, wird vollständig hausindustriell betrieben; gröfsere Werkstätten sind nur noch ganz vereinzelt anzutreffen. Ein Hausindustrieller beschäftigt wieder 3 bis 4 Hülfskräfte; diesen zahlt er für Produkte, zu denen er sämtliche Rohstoffe vom Fabrikanten bekommt, pro Dutzend 2,75 Mk., er selbst erhält vom Verleger 4,50 Mk. Ein flotter Arbeiter mit Mamsell stellt an einem Tage bei 10- bis 12stündiger Arbeitszeit 2 bis 3 Dutzend Mützen fertig; die Geschäftsunkosten, pro Dutzend 75 Pf., sowie die Kranken- und Invaliditätsbeiträge fallen dem Zwischenmeister zur Last. Charakteristisch für die Lage dieser kleinen Zwischenmeister in dieser Hausindustrie ist, dafs sie 1895 zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Verleger eine „Vereinigung selbständiger Mützenmacher“ gegründet haben.

In der Filzschuhwarenfabrikation macht die Gefängnisarbeit (1882: 273 Gefangene) einige Konkurrenz, noch mehr aber die sogenannten „Angstprodukte“. Infolge der in der Filzschuhbranche allwinterlich herrschenden grofsen Arbeitslosigkeit verfertigen viele Arbeitslosen aus Lumpen und Abfällen eine Art von Pantoffeln, die sie für wenige Pfennige losschlagen. Eine eigentliche Hausindustrie besteht nicht, dagegen dringt in den Werkstätten die billige Frauenarbeit schnell vor.

Jahr	Die ganze Gruppe 6 umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		281				34		89,21				10,79
1880	168					153	52,34					47,66
1882	172	183	22	28		7	41,75	44,42	5,33	6,80		1,70
1885	206	112	11	14	11	10	56,59	30,77	3,02	3,85	3,02	2,75
1890	219	130	42	21	7	10	51,05	30,30	9,79	4,90	1,63	2,33

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		573	884	1457		39,33	60,67
1882	172	588	1632	2392	7,19	24,58	68,23
[illegible]	219	418	2315	2952	7,42	14,16	78,42

Verbreitung der hausindustriellen Betriebsweise
leinen und mittleren Geschäfte stark vertreten;
den Geschäften mit mehr als 20 Arbeitern

66,09 und in denen mit über 50 Arbeitern 47,59 % aller Personen thätig. Infolge der Heimarbeit ist die Frauenarbeit unvollkommen erfaſst. Die groſsen Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen zeigen deutlich einerseits die starke Verwendung ungelernter Arbeiter und andererseits, wie sehr die Hutmacherei zum Saisongewerbe geworden ist.

7. Kürschnerei.

Ähnlich wie in der Hutmacherei liegen die Dinge in der Kürschnerei, die im Laufe unseres Jahrhunderts mehr zu einem dem Luxus dienenden Gewerbe geworden ist. Die Winterpelze, die man früher allgemein trug, sind auch auf dem Lande mehr und mehr abgekommen, ebenso ist es den Pelzmützen er-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	19	22	41	2,16	1746
1730	17	21	38	2,24	1905
1755	24	47	71	1,96	1785
1765	25	49	74	1,91	1691
1784	33	45	78	1,61	1857
1801	34	39	73	1,15	2370
1810	19	19	38	1,00	4289
1813	21	31	52	1,48	3203
1816	22	36	58	1,64	3409
1819	28	?	?		
1822	26	?	?		
1825	39	?	?		
1828	34	?	?		
1831	48	?	?		
1834	48	?	?		
1837	47	71	118	1,51	2404
1840	56	97	153	1,73	2148
1843	66	115	181	1,74	1933
1846	103	179	282	1,74	1411
1849	114	165	279	1,45	1472
1852	122	207	329	1,70	1280
1855	157	298	455	1,90	951
1858	173	312	475	1,80	966
1861	212	385	597	1,82	917
1867	301	478	779	1,59	902
1871	376	783	1159	2,08	712
B. 1875	391	739	1130	1,89	856
1880	358	723	1081	2,05	1038
B. 1882	452	1153	1605	2,55	729
1885	409	825	1234	2,02	1066
B. 1890	558	932	1490	1,67	1060
G. 1875	384	445	829	1,16	1166
G. 1882	427	549	976	1,28	1199
G. 1890	558	724	1282	1,30	1231

gangen. Die Müffe, die Pelzkragen, die Boas und anderes sind rasch dem Wechsel der Mode unterworfen und daher für Handwerksbetrieb nicht geeignet. Die Berliner handwerksmäfsig thätigen Kürschner, die schon 1280 durch ein Verbot des Magistrats gegen die Konkurrenz fremder Pelzwarenverkaufsgeschäfte geschützt wurden, sind nun im 19. Jahrhundert doch in die Abhängigkeit der Pelzwarenhändler gekommen, die sich grofse, elegant eingerichtete und reichhaltig assortierte Läden halten und ihre Waren hausindustriell herstellen lassen. Das Zurichten, Färben u. s. w. der Felle wird zwar in Fabriken ausgeführt, doch bestehen in Berlin nur sehr wenige, da die meisten Geschäfte gleich die Halbfabrikate aus Leipzig und London beziehen. Diese lassen sie dann durch die Hausindustrie zu den fertigen Waren verarbeiten. Wie verbreitet die Hausindustrie ist, zeigen u. a. die fortdauernden Klagen der Kürschner, dafs sie nicht eine ordentliche Organisation bekommen könnten, da ihnen die erfolgreiche Werkstättenagitation durch die stetig fortschreitende Auflösung der Werkstätten in hausindustrielle Betriebe immer mehr benommen sei. Übrigens stehen die Zwischenmeister, die den Verkehr zwischen den Pelzwarenhändlern und Hausindustriellen vermitteln, den letzteren in socialer und wirtschaftlicher Hinsicht so nahe, dafs schon mehrfach ein gemeinsames Vorgehen der Zwischenmeister und Arbeiter geplant worden ist. Auch kommt die sehr verbreitete Frauenarbeit in den Berliner Angaben keineswegs zum vollständigen Ausdruck.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		366				18		95,31				4,69
1880	211					147	58,94					41,06
1882	244	167	8	8		0	57,14	39,11	1,87	1,88		—
1885	231	163	10	2	2	1	56,48	39,85	2,44	0,49	0,50	0,24
1890	328	209	9	8	4	0	58,78	37,46	1,61	1,43	0,72	—

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		637	192	829		76,84	23,16
1882	244	519	237	1000	24.40	51,90	23,70
1890	328	611	343	1282	25,58	47,66	26,76

8. Handschuhmacherei, Korsettfabrikation.

Bis 1871 sind unter den folgenden Zahlen ausschliefslich die Handschuhmacher enthalten, während später die Verfertiger von Hosenträgern, Krinolinen, Korsetts, Kravatten hinzugerechnet sind, wobei aber deren Abgrenzung gegen das Posamenteriegewerbe unsicher und schwankend ist. Die in Frankreich

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	16	19	35	1.11	2046
1730	16	24	40	1.50	1807
1755	30	20	50	0.67	2533
1765	29	24	53	0.83	2361
1784	29	30	59	1.04	2458
1801	44	50	94	1.14	1840
1810	48	29	77	0.60	2117
1813	51	45	96	0.88	1735
1816	57	64	121	1.12	1634
1819	65	73	138	1.12	1458
1822	72	86	158	1,19	1306
1825	77	97	174	1.26	1264
1828	69	103	172	1.49	1375
1831	70	93	163	1.33	1526
1834	81	107	188	1.32	1410
1837	91	118	209	1.30	1358
1840	107	153	260	1.43	1264
1843	112	175	287	1.56	1219
1846	143	201	344	1.41	1156
1849	143	182	325	1.27	1264
1852	139	209	348	1.50	1210
1855	144	186	330	1.29	1311
1858	168	210	378	1.25	1213
1861	179	266	445	1.49	1231
1867	206	280	486	1.31	1445
1871	222	503	725	2.21	1139
B. 1875	316	369	685	1.17	1412
1880	323	486	809	1.50	1387
B. 1882	712	1003	1715	1.41	682
1885	446	937	1383	2.10	951
B. 1890	487	833	1320	1.71	1196
G. 1875	300	360	660	1.20	1465
G. 1882	736	1040	1776	1.41	659
G. 1890	487	1635	2122	3.36	744

blühende Handschuhfabrikation wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Réfugiés nach Berlin verpflanzt, wo sich 1702 eine französische Handschuhmacherzunft bildete. Die Franzosen scheinen das Gewerbe in gröfserem Mafsstabe unter Benutzung der Heimarbeit betrieben und hierdurch der alten Berliner

Handschuhmacherzunft unangenehme Konkurrenz bereitet zu haben; denn, als 1712 beide Zünfte vereinigt werden sollten, erklärten die Deutschen unter dem 26. November, sie würden der Kombination nicht zuwider sein, wenn das Ausgeben des Handschuhnähens aufser dem Hause eingestellt würde. 1782 bestanden in Berlin 3 Handschuhmanufakturen, die alle französische Besitzer hatten. Auch heute ist die Hausindustrie in der Berliner Handschuhfabrikation sehr verbreitet; 1882 beschäftigten 63 Betriebe 1131 Heimarbeiter; die zahlreichen Alleinbetriebe 1890 (darunter 129 weibliche) und die grofse Differenz in den Angaben der Abhängigen gehen gleichfalls auf die Hausindustrie zurück. Technisch ist die hausindustrielle Betriebsweise dadurch ermöglicht, dafs der Produktionsprozefs in das Zuschneiden und das Nähen zerfällt wovon das Nähen heute wie vor zwei Jahrhunderten häufig der Heimarbeit zufällt. Allerdings ist gerade in Berlin eine Maschine erfunden, die in 8 Stunden, wo eine geübte Näherin kaum 4 Paar herstellt, 12 Paar fehlerfreie Handschuhe liefert; doch hat sie der Heimarbeit bisher kaum erhebliche Konkurrenz gemacht. Das Zuschneiden erfolgte früher mit der Hand, jetzt durch grofse, etwa das 25 fache der Handarbeit leistende Maschinen nach bestimmten Blechformen, die dem genauen Handschuhnumeriersystem entsprechen. Nur die grofsen Fabriken besorgen das Färben selbst, während die Kleinbetriebe dies von anderen ausführen lassen müssen. Seit dem Ende der 70er Jahre begann sich die Berliner Handschuhmacherei von Paris und Wien unabhängig zu machen, um dann in kurzer Zeit (1882 wurden für 873000 Mk. Handschuhe nach Nordamerika exportiert) zu einem Exportgewerbe zu werden, wie dies in dem Fallen der Bevölkerungsquote auf die Hälfte klar hervortritt. Seitdem hat sich dies Verhältnis wieder etwas verschoben, weil die steigende Verbreitung seidener Handschuhe u. a. den ledernen Abbruch gethan hat.

Krinolinen und Korsetts wurden früher von den Schneiderinnen hergestellt; erst spät entwickelte sich hierfür ein besonderes Gewerbe, das 1875 und 1882 gesondert ausgezählt wurde:

Jahr	1875	1882
Korsettmachereien	32	101
mit Arbeitern	29	365

Auch in der Korsettmacherei ist die Hausindustrie stark vertreten, 1882 waren für 10 Betriebe 147 Hausindustrielle thätig. Seitdem die einfachen Hosenträger mit ein wenig Stickerei durch die modernen Gummizug-, Argosy-, Rollen- und sonstigen einander in der Gunst des Publikums rasch ablösenden Hosenträger verdrängt sind, ist die Herstellung dem Grofsbetrieb zugefallen. In der Kravattenmacherei, deren Abgrenzung gegen das Posamentiergewerbe unsicher ist, dominiert gleichfalls der Grofsbetrieb, da bei der starken Abhängigkeit von der Mode die kleineren

Betriebe leistungsunfähiger sind. Die Hausindustrie ist sehr verbreitet. Auf die einzelnen weiteren kleinen Gewerbszweige kann bei dem Mangel an statistischem Material nicht eingegangen werden.

Trotzdem in dieser Gewerbegruppe vielfach hausindustriell produziert wird, sind in den Geschäften mit

	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Abeitern
doch	6,79	8,25	12,77	37,98 %

aller Personen thätig. Die Angaben über die Frauenarbeit sind viel zu niedrig,

1867	1875	1882	1890
35	143	589	360

weil die sehr zahlreichen Heimarbeiterinnen gröſstenteils nicht mit erfaſst sind. Die Verbreitung der Hausindustrie drückt sich auch in der hohen Zahl der Alleinbetriebe aus.

Jahr	Die ganze Gruppe 8 umfaſste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		319				13		96,08				3,92
1880	202					121	62,54					37,46
1882	523	177	16	15		5	71,06	24,05	2,17	2,04		0,68
1885	292	129	9	6	4	6	65,47	28,92	2,02	1,34	0,90	1,35
1890	320	127	16	10	8	6	65,71	26,08	3,29	2,05	1,64	1,23

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1885		527	234	761		69,25	30,75
1882	522	503	754	1780	29,38	28,26	42,36
1890	320	406	1396	2122	15,08	19,13	65,79

9. Schusterei.

Die Schuhmacherei gehört wie die, mit ihr von der Stastitik stets zusammengezogene, Altflickerei zu den ältesten Gewerben Berlins. Die Bestätigungsurkunde der Schusterinnung ist vom 4. November 1284 datiert und läſst erkennen, daſs die Berliner Schustermeister damals zugleich Gerber, also wohl die einzigen Lederarbeiter waren. Die Schusterei war stets ein sehr übersetztes

[redacted]

Handwerk; wenig Berliner Zünfte haben daher den Kampf gegen die Pfuscher und Flicker so scharf und nachdrücklich geführt, wie die Schusterzunft. Übrigens haben sich analog die Schuster in neuerer Zeit energisch am Kampf gegen den Großbetrieb beteiligt. Die Sprünge in dem Entwickelungsgang des Gewerbes zeigen, wie sehr selbst ein Gewerbe, das unentbehrliche Gebrauchsgegenstände produziert, von äußeren politischen oder wirtschaftlichen Krisen abhängig ist. Erst seit den 60er Jahren kam in der Schusterei der Großbetrieb auf und zwar zuerst dort, wo die ja überall vorhandene Massennachfrage nach Schuhwerk konzentriert und gleichförmig auftrat, also in der Arbeit für die Kasernen u. ä. Von diesen Betrieben aus griff er dann weiter um sich, besonders nachdem die Nähmaschine seit den 60er Jahren immer mehr Verwendung fand. Die Maschinen, die, allen üblen Nachreden zum Trotz, qualitativ mindestens dasselbe und quantitativ weit mehr, als die Handarbeit leisten — eine große Maschine näht 400 bis 500 Paar Schuhe täglich —, haben immer mehr Eingang gefunden, sodaß schon das Zuschneiden mit Maschinen geschieht und die Sohlen durch Maschinen gepreßt werden. Mit dieser technischen Umwälzung zog auch die Frauenarbeit in dies Gewerbe ein, 1882 wurden bereits 302 gezählt. Daneben hat eine Arbeitsteilung zwischen den Betrieben stattgefunden, indem das Herstellen der einzelnen Schuhteile an Fabriken übergegangen ist, während die Schuhmacher die Schäfte mit und ohne Gummizug, die Absätze, die Sohlen u. s. w. fertig beziehen, sie nur zurechtschneiden und zusammenfügen. Hiermit war auch die Möglichkeit zur Einführung des Verlagssystems seitens der Schuhbazare u. ä. gegeben, dessen Ausdehnung man daraus ersehen mag, daß 1882 806 und nach der Gewerbestastikik 1217 Hausindustrielle gezählt wurden, und daß 1890 4730, also über $^2/_3$ aller Schuster, ohne Personal arbeiteten. Allerdings befinden sich hierunter auch Altflicker und Pantoffelmacher, aber auch diese sind häufig nebenher oder hauptsächlich für Schuhbazare hausindustriell thätig. In der Hausindustrie liegt auch die Erklärung dafür, daß seit 1875 der Durchschnittsumfang einer Schusterwerkstätte auf die Hälfte gefallen ist und nur $^1/_3$ des gewiß nicht hohen Durchschnittes von 1729 beträgt. Die großen Differenzen zwischen den Angaben der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbestatistik (1890, 310 %) weisen neben der Arbeitslosigkeit auch auf die große Verbreitung der Hausindustrie hin. Diese moderne Entwickelung hat sich, unterstützt von der Mode, welche den breiten „Spreekähnen" und unmodischen „Kindersärgen" die eleganten ausgenähten Schuhformen der Großindustrie vorzog, so schnell vollzogen, daß in Berlin jetzt noch Betriebe der verschiedensten Entwickelungstufen nebeneinander bestehen. Wer durch die Parochialgasse geht, wo noch jetzt Schusterei neben Schusterei in den Jahrhunderte alten Häusern nach der Väter Weise unter der Wasserkugel betrieben wird, und dann einige 100 Schritt

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	473	433	906	0,92	79
1730	472	442	914	0,94	79
1755	825	777	1 602	0,94	79
1765	856	992	1 848	1,16	68
1784	1007	661	1 668	0,66	87
1801	1261	1213	2 474	0,96	76
1810	1209	1229	2 438	1,02	67
1813	1079	1527	2 606	1,42	64
1816	1230	1585	2 815	1,29	70
1819	1293	1793	3 086	1,39	65
1822	1213	1343	2 556	1,11	81
1825	1527	1761	3 288	1,15	67
1828	1658	1942	3 600	1,17	66
1831	1695	1876	3 571	1,11	70
1834	1910	2011	3 921	1,05	68
1837	2056	2416	4 472	1,18	63
1840	2116	2760	4 876	1,30	67
1843	2344	3041	5 385	1,30	65
1846	2539	3235	5 774	1,27	69
1849	2615	2893	5 508	1,11	75
1852	2700	3048	5 748	1,13	73
1855	2634	3101	5 735	1,18	75
1858	2752	3683	6 435	1,34	71
1861	3115	4442	7 557	1,43	72
1867	4175	5256	9 431	1,26	74
1871	3936	6881	10 871	1,75	76
B. 1875	5293	6186	11 479	1,17	84
1880	6487	6605	13 092	1,02	86
B. 1882	7276	6646	13 922	0,91	84
1885	6716	8313	15 029	1,31	88
B. 1890	6798	8490	15 288	1,25	103
G. 1875	5253	2980	8 233	0,57	117
G. 1882	7434	4836	12 270	0,65	95
G. 1890	6798	2068	8 866	0,30	178

weiter die jüngst entstandenen Stiefelfabriken mit Dampfbetrieb oder in der Kommandantenstraße die großen Schuhwarenbazare sieht, wird zugeben, daß die Tage des alten Schusterhandwerks gezählt sind. Noch ist die Zahl der Verheirateten unter den Gesellen klein, aber im Zunehmen.

	1875	1880	1885	1890
Verheiratete Abhängige	1227	1423	2265	Nicht besonders
in Prozent aller Abhängigen	3,58	2,87	4,67	gezählt

Die Schuhflicker sollen sich schon 1284 in der Oldbutergilde vereinigt haben, doch bestand diese 1784 nicht. Im 18. Jahrhundert rekrutierte sich dies Gewerbe vorwiegend aus verabschiedeten Soldaten; so stieg die Zahl der Berliner Schuhflicker nach dem siebenjährigen Krieg sofort auf 102. Dann sank die

[redacted]

Schuhflickerei immer mehr zu einem unbedeutenden Gewerbe herab, in dem alte und minder tüchtige Handwerker sich plagten, bis sie plötzlich mit dem Aufkommen der Schuhbazare wieder zu neuem Leben und groſser Bedeutung gelangt ist. Denn der Kunde des Handwerkers lieſs sein Schuhzeug bei diesem reparieren, der Käufer fertiger Schuhwaren bedarf aber eines besonderen Flickereigewerbes. Sogar in diese Schuhflickerei, die stets ausschlieſsliche Domäne des Kleinmeisters war, dringt neuerdings die Unternehmung ein, wie die „Schuhkliniken mit Dampfbetrieb. Alle Reparaturen in 20 Minuten“ beweisen.

In der Filzschuhfabrikation, welche zur Schuhmacherei gezählt wird, ist die Entwickelung schon weiter fortgeschritten. Auf der einen Seite bestehen groſse Fabrikbetriebe, auf der anderen überwiegend Filzschuhhändler mit kleinen Hausindustriellen, die in arbeitslosen Zeiten allerdings auch auf eigene Rechnung Filzschuhe herstellen und zu einem so niedrigen Preise verschleudern, daſs Unternehmer wie Arbeiter über die Schädlichkeit der Hausindustrie übereinstimmen. Auch die Gefängnisarbeit wird ziemlich stark verwendet, 1872 waren 232 Gefangene in dieser Branche thätig.

Für die Gesamtgruppe 9 ergiebt sich nach Betriebsgröſsen folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875	5200					53	98,99					1,01
1880	5106					1381	78,71					2,29
1882	5256	2086	55	36		1	70,70	28,06	0,74	0,49		0,01
1885	4573	2033	69	16	15	10	68,09	30,27	1,03	0,24	0,22	0,15
1890	4730	1979	65	10	7	7	69,58	29,11	0,96	0,15	0,10	0,10

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		7317	916	8 233		88,87	11,13
1882	5256	5734	1216	12 206	43,06	46,97	9,97
1890	4730	5159	1570	11 459	41,28	45,02	13,70

10. Haar- und Bartpflege.

In dieser Gruppe sind zwei Gewerbe vereinigt, die sich, wie Leo Eger, Das Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe in Berlin, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 51, mehrfach belegt, jahrhundertelang befehdeten und erst im letzten Menschenalter mit einander zu verschmelzen beginnen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	74	92	166	1,24	431
1730	76	105	181	1,38	400
1755	167	232	299	1,39	424
1765	189	258	447	1,36	280
1784	242	363	605	1,50	240
1801	431	303	734	0,70	236
1810	296	53	349	0,18	467
1813	139	9	148	0,06	1126
1816	213	21	234	0,10	845
1846	395	542	937	1,37	425
1849	442	494	936	1,12	439
1852	453	512	965	1,13	437
1855	452	512	964	1,13	450
1858	495	580	1075	1,17	427
1861	582	686	1268	1,18	432
1867	590	1075	1665	1,82	422
1871	713	1474	2187	2,07	378
B. 1875	1374	1092	2466	0,79	392
1880	1415	1166	2581	0,82	435
B. 1882	1594	1287	2881	0,81	406
1885	1575	1479	3054	0,94	431
B. 1890	1795	2183	3978	1,22	397
G. 1875	1363	501	1864	0,37	519
G. 1882	1606	1077	2683	0,67	436
G. 1890	1795	1347	3142	0,75	502

Die Barbiere und Bader, im 18. Jahrhundert zu einem Gewerbe vereinigt, übten das Haarschneiden und das Rasieren und dabei die chirurgische Kunst aus. 1691 bestanden in Berlin 19 Barbiere, 5 Bader und 8 wohl als Perückenmacher anzusprechende Réfugiés.

Jahr	1729	1730	1755	1765	1784	1801	1816
Selbständige Barbiere	20	20	34	35	46	45	67
Abhängige	48	49	95	98	191	159	?

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Selbständige Barbiere	314	357	371	360	398	496
Abhängige	455	425	445	430	494	593

[redacted]

Die Wundarzneikunst wurde ihnen zwar 1811 durch Gesetz genommen, indessen besteht in der Thätigkeit vieler Barbiere als Heilgehülfen, die Zähne ziehen, Leichdörner schneiden, massieren, schröpfen, Nachtwachen bei Kranken übernehmen, Verbände erneuern u. ä., diese alte Verbindung noch fort. Viele Ärzte bedienen sich eines solchen Heilgehülfen zur Unterstützung bei ihren Operationen, weisen ihm Massagepatienten zu u. s. w. Diese Vereinigung ist um so eher möglich, als sich das Barbiergeschäft meistens auf einige Tages- oder Abendstunden zusammendrängt. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts überwog im Berliner Barbiergewerbe die Störarbeit, indem sich gerade die vermögenden Kunden zu Haus rasieren liefsen. Erst als an Stelle der alten Barbierstuhen die fein ausgestatteten Rasier- und Haarschneidesalons traten, wurde es seitens der Kunden allgemein üblich zum Barbier zu gehen.

Das Perückenmachergewerbe, hauptsächlich durch französische Emigranten (1704 zählte man 58 Réfugiés als Perückenmacher) nach Berlin verpflanzt, blühte zur Zeit der mächtigen Allongeperücken sehr und wandelte sich mit dem Wechsel der Mode in der Zopfzeit zum reinen Friseurgewerbe um. Die in der Rokokozeit üblichen kunstvollen Haartrachten der Damen, die viel Mühe, Pomade

Jahr	1729	1730	1755	1765	1784	1801	1810	1813
Selbständige Friseure	48	50	125	145	242	386	296	139
Abhängige	31	44	122	137	363	144	53	9

Jahr	1816	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Selbständige Friseure	146	81	85	82	92	97	106
Abhängige	21	87	69	67	82	86	93

und Puder erforderten, veranlafsten eine schnelle Zunahme der Friseure, die in den Zahlen nicht einmal voll zum Ausdruck kommt, da die schon damals vorhandenen Friseusen in der Statistik fehlen. Mit der Mode der einfach schlichten Haartrachten in der Empire- und Biedermeierzeit verkleinerte sich das Arbeitsgebiet der Friseure; ihre Zahl ging 1852 bis auf 82 mit 67 Abhängigen zurück. Allmählich gingen dann die Friseure dazu über, elegant ausgestattete Friseurläden einzurichten und den Verschleifs von Parfümerien, Toilettengegenständen, Gummiartikeln, ja von Kravatten, Stöcken, Schirmen zu übernehmen. Mit Pomade hatten sie übrigens stets gehandelt und dieselbe vielfach, im 18. Jahrhundert ausschliefslich selbst produziert. Zuletzt brachte in den 60er und 70er Jahren die ziemlich lange anhaltende Mode der grofsen Haartrachten bei Damen mit den erforderlichen künstlichen Zöpfen, Locken u. s. w. dem Friseurgewerbe einen Aufschwung, indes ist schon wieder seit Jahren eine einfache Haarmode herrschend.

Die strenge Scheidung zwischen Friseuren und Barbieren beginnt durch das gegenseitige Eingreifen in das Bereich des anderen zu schwinden; die Aufschriften „Rasier- und Frisier-

Jahr	Die ganze Gruppe 10 umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern				Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter			
	0	1/5	6/10	11/20	0	1/5	6/10	11/20
1875		1363		0		100,00		—
1880	901			514	63,67			36,33
1882	871	732	3	0	54,23	45,58	0,19	—
1885	826	740	9	0	52,44	46,99	0,57	—
1890	914	872	8	1	50,92	48,58	0,45	0,05

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1864	0	1864		100,00	—
1882	871	1810	24	2705	32,20	66,91	0,89
1890	914	2164	74	3152	29,00	68,65	2,35

salon" werden immer häufiger. Von einigen gröfseren, meist jüngeren, im Centrum Berlins gelegenen Geschäften abgesehen, in denen sogar die Arbeitsteilung weiter getrieben ist, als man gemeinhin für möglich hält, herrscht durchweg der Kleinbetrieb, der sich hauptsächlich durch die Neigung des Publikums hält, den Barbier möglichst in der Nähe zu haben. Dies gilt namentlich auch für Arbeiterkreise; so lehnte die Gewerkschaftskommission die Einführung einer Kontrollmarke für Barbiergeschäfte in Berlin ab, weil sich die Arbeiter derenungeachtet dort rasieren lassen würden, wo sie gerade vorbeigingen. Dafs die Lehrlingszüchterei in Berlin weniger üppig als anderorts blüht (1890 483 Lehrlinge unter 2183 Abhängigen), liegt an der wählerischen Grofsstadtkundschaft, die sich nicht gern von „Jungens" bedienen läfst. Die geringe Zahl der Verheirateten unter den Abhängigen:

Jahr	1875	1880	1885
Verheiratete Abhängige	53	77	103
Unter 100 Abhängigen waren verheiratet	0,15	0,16	0,21

rührt daher, dafs bei dem relativ geringen Anlagekapital und der weitherzigen Kreditgewährung seitens der Lieferanten sich die meisten älteren Abhängigen als selbständige Meister niederlassen. Ein Betrieb mit mehr als 10 Arbeitern besteht nur in der Perückenmacherei (Exportgeschäft für Theaterperücken u. ä.). Die Zahl der Friseusen unter den Abhängigen hat stark abgenommen. Da das Damenfrisieren meist in der Wohnung der Kundinnen ausgeübt wird, so haben die selbständigen Friseusen, die ohne Betriebsaufwand meist eine zahlungsfähige Kundschaft bedienen, eine ziemlich günstige Position.

Jahr	1875	1880	1882	1885	1890
Selbständige Friseusen	556	420	470	451	545
Abhängige „	149	90	49	22	75

11. Reinigungsgewerbe.

Die Reinigungsgewerbe, also in erster Linie Wäscherei und Plätterei, haben erst im letzten Menschenalter begonnen sich aus der Hausarbeit der einzelnen Familie zu selbständigen Gewerben zu entwickeln. In Anlehnung an die Weifswarenfabrikation entstanden die ersten eigentlichen Wäschereien und Plättereien, die dann auch an den Gastwirtschaften und Hotels, an der Schar der Junggesellen u. s. w. eine gute Kundschaft fanden. Allmählich begannen auch die Familien einzelne Wäschestücke, die schwieriger zu waschen und zu plätten sind, Gardinen, Oberhemden u. a. „aufser dem Hause waschen“ zu lassen; ja es entstanden hierfür neuerdings besondere Betriebe wie die „Gardinenwäschereien“. Die Waschfrau, die zum Waschtag ins Haus kam und waschen half, wird durch die Beschränktheit des Raumes in den Berliner Häusern mehr und mehr verdrängt. Ja es giebt nicht wenige Häuser in Berlin, in denen bereits eine Waschküche als überflüssig nicht mehr vorgesehen ist. In der Tabelle kommt diese Entwickelung fast garnicht zum Ausdruck (Verhältnis zur Bevölkerung), weil die auf der Stör arbeitenden Waschfrauen teils vollständig (1882) hierher gerechnet sind, teils überhaupt fehlen (1861).

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1861	9	22	31	2,44	17 663
1867	135	3144	3 279	23,29	214
1871	70	5929	6 699	84,70	123
B. 1882	8300	2408	10 708	0,29	109
B. 1890	6498	1960	8 458	0,30	187
G. 1875	4651	281	4 932	0,06	196
G. 1882	9174	1088	10 202	0,12	114
G. 1890	6498	694	7 192	0,10	220
1880[1]	2943	4314	7 257	1,13	154
1885[1]	6971	2648	9 619	0,38	136

In der Wäscherei selbst ringen Grofs- und Kleinbetrieb um den Kundenkreis. Die grofsen Wäschekonsumenten, wie Hotels, Anstalten, aber auch wohlhabende Privatleute, bedienen sich der grofsen Dampfwäschereien, die ihnen die schmutzige Wäsche aus dem Hause holen und sie rein wieder abliefern. In den mittleren

[1] Einschliefslich der Badeanstalten.

und unteren Klassen hat, sofern nicht überhaupt noch im Hause gewaschen wird, die Waschfrau ihr Bereich, die mit einigen Mädchen und ein paar Hülfsapparaten, wie der Wringmaschine, irgendwo im Keller oder hinten im Hinterhaus ihre mühsame Arbeit vollbringt. Durch ausgedehnte Maschinenverwendung, überlegene Technik z. B. in der Verwendung von Chemikalien, durch Trockenapparate, weitgehende Arbeitsteilung sind die Grofsbetriebe indes sehr überlegen, sodafs sich die kleinen hauptsächlich durch die persönliche Bekanntschaft mit dem Publikum halten, das von den grofsen Waschfabriken trotz aller Reklame wenig weifs.

Die Plätterei ist, namentlich seitdem das Glanzplätten, das Plätten auf neu u. ä. aufgekommen ist, ganz aus der Berliner Hauswirtschaft losgelöst, sodafs selbst die Familien, die noch selber waschen, das Plätten aufser dem Hause vornehmen lassen. Meistens sind Plätterei und Wäscherei in einem Betrieb vereinigt, häufig stehen sie als selbständige Betriebe nur in loser Verbindung. Ein grofser Mifsstand in der kleinen Plätterei ist die ungleichmäfsige Verteilung der Arbeit (Freitag und Sonnabend wird oft bis zum Morgengrauen geplättet,) und die starke Lehrmädchenzüchterei.

In den Tabellen kommt die Bedeutung der Grofsbetriebe nur unvollkommen zur Geltung, weil sie mit ihrem Platzbedürfnis mehr und mehr aus dem Weichbild Berlins herausgelegt sind. Die Inhaber der kleinen Betriebe sind fast ausschliefslich Frauen, während an der Spitze der Grofsbetriebe männliche Unternehmer stehen.

Jahr	Die gesamten Reinigungsgewerbe umfafsten Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875	4641					10		99,78				0,22
1882	8899	246	14	15		0	97,01	2,68	0,15	0,16		—
1890	6331	147	8	5	6	1	97,43	2,26	0,12	0,08	0,09	0,02

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		4749	178	4927		96,39	3,61
1882	8899	685	403	9978	89,10	6,86	4,04
1890	6331	438	354	7192	88,03	6,09	5,88

Das *Desinfizieren* der Wäsche wird, seitdem es in der Medizin aufkam, von den grofsen Geschäften mit erledigt; doch fällt die Hauptthätigkeit auf diesem Gebiet den beiden städtischen Desinfektionsanstalten zu, von denen die erste 1886 errichtet wurde. Die ersten Grofsbetriebe in dieser ganzen Gruppe waren die *chemischen Reinigungsanstalten*, die allerdings auch immer mehr aus Berlin herausziehen (der Riesenbetrieb von Spindler in Spindlersfelde). Wenn es hierfür keine Kleinbetriebe giebt, so liegt das einmal an deren hohen Produktionskosten und andererseits daran, dafs es die Grofsbetriebe durch Errichtung von Filialen und Annahmestellen in allen Stadtgegenden verstanden haben, in direkten Verkehr mit dem Publikum zu kommen und jedem Berliner bekannt zu werden.

Der stetig fortschreitende Abbröckelungsprozefs aus der Hauswirtschaft führt zur Herausbildung immer neuer Reinigungsgewerbe in mannigfachen Formen. So wird die *Teppichklopferei* sowohl gelegentlich von Arbeitslosen auf der Stör betrieben, wie von grofsen Geschäften, die die Teppiche mit dem Wagen abholen und wiederbringen. Das Reinigenlassen der Schaufenster durch berufsmäfsige *Fensterputzer* findet immer mehr Verbreitung. Selbst das *Schuhputzen* ist nicht mehr unlöslich mit der Hauswirtschaft verwachsen, seitdem sich an den Bahnhöfen und andern frequentierten Orten Schuhputzer mit dem erforderlichen Wichszeug zum Gebrauch der Passanten niedergelassen haben und reichliche Beschäftigung finden.

12. Badeanstalten.

Die statistischen Angaben über die Badeanstalten sind sehr mangelhaft; die längste Zeit hindurch versagen sie überhaupt, und auch die vorhandenen sind ziemlich unzuverlässig. So sollen 1890 in Berlin 501 Badeanstalten (97,09 % aller) ohne Personal (!) betrieben sein, während andererseits nur 3 Anstalten mehr als 5 Leute beschäftigen sollen und keine mehr als 10, was den Thatsachen widerspricht. Obschon die Körperpflege in der Neuzeit lange nicht mehr so sorgsam beachtet wurde, wie im späteren pestgeplagten Mittelalter, so bestanden doch 1664 in Berlin öffentliche Badeanstalten unter Aufsicht des Rates. Die Gesundheitspflege wurde dann lange Zeitläufte hindurch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts arg vernachlässigt, welcher Vernachlässigung sich auch die Statistik anschlofs, indem sie die wenigen bestehenden Badeanstalten mit den Zimmervermietern und Pferdeverleihern zusammenwarf. In den folgenden Jahrzehnten entstanden dann mit der Hinwendung der Medizin zur Hygiene die modernen Badeanstalten mit grofsem Komfort für römische, irische, russische, Moor-, Dampfkasten-, Fichtennadeln- u. s. w. Bäder, von denen die gröfsten gleich als Aktiengesellschaften begründet wurden. Auch die ersten für das minder bemittelte Publikum berechneten

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1861	35	100	135	2,86	4 056
1867	17	46	63	2,71	11 150
1871	7	116	123	16,57	6 715
B. 1875	23	47	70	2,04	13 814
B. 1882	21	119	140	5,67	8 356
B. 1890	516	719	1235	1,39	1 278
G. 1875	20	80	100	4,00	9 669
G. 1882	32	171	203	5,34	5 762
G. 1890	516	58	574	0,11	2 751

öffentlichen Bade- und Waschanstalten wurden von einer Aktiengesellschaft errichtet, ein Zeichen für das Herrschen des Grofsbetriebes. Allmählich ging die Stadt auch an die hier ihrer harrende Aufgabe, indem sie zunächst den Verein für Volksbäder namhaft unterstützte und seit den 80er Jahren selbst Badeanstalten baute. So bestanden im Jahre 1890 an Volksbadeanstalten in Berlin 2 Aktiengetellschaften, 3 dem Verein gehörige und 5 städtische, dazu ferner 5 städtische Flufsbadehäuser, in denen zusammen etwa 1 250 000 Leute badeten. Seitdem die Naturheilkunde und verwandte Richtungen, aber auch der Wasserheilige Kneipp gröfseren Anklang gefunden haben, haben sich auch die Privatbadeanstalten noch vermehrt; auch kleinere Betriebe sind seitdem namentlich in Verbindung mit Packungen und Massage entstanden. Während bei den meisten Reinigungsgewerben ein Weiterentwickeln aus der Hauswirtschaft heraus statthat, vollzieht sich hier der umgekehrte Prozefs, indem jede Familie danach strebt, möglichst ein Badezimmer in ihrer Wohnung zu haben. Diese, durch Wasserleitung und Kanalisation geförderte Tendenz, hat schon dahin geführt, dafs 1890 in Berlin 21261 Badezimmer gezählt wurden, d. h. auf jede 17. Wohnung ein Badezimmer entfiel. Dazu kommen noch die verschiedenen Zimmerbadeapparate, die in Berlin ziemlich verbreitet sind. Die Gröfsenverhältnisse der ganzen Gruppe 12 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern			Unter 100 Betrieben sind mit ..... Arbeitern			Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern			Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	0	1/5	über 5	0	1/5	über 5	0	1/5	über 5
1875		15	5		75,00	25,00		24	76		24,00	76,00
1882	4	15	13	12,50	46,88	40,62	4	52	153	1,91	24,88	73,21
1890	501	12	3	97,09	2,33	0,58	501	45	28	87,28	7,84	4,88

IX.

Metallgewerbe.

1. Gesamtgruppe.

Die in der Metallindustrie zusammengefafsten Gewerbe zeigen in ihrem Entwickelungsgang wie in ihrer gegenwärtigen Situation so grofse Ähnlichkeiten, dafs die Zahlen der Gesamtgruppe dem typischen Durchschnitt nahe kommen. 1729 herrschte das Handwerk unbestritten, wobei aus dem relativ grofsen Betriebsumfang ein Rückschlufs auf die günstige Lage und Wohlhabenheit der Metallgewerbe nahe liegt. Im 18. Jahrhundert fehlte in allen Gewerben, von der Goldarbeit abgesehen, der Grofsbetrieb fast ganz; auch wurden auf seine Einführung hier nicht entfernt solche Anstrengungen staatlicherseits verwendet, wie in der Textilindustrie. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begann er sich langsam zu entwickeln, und zwar fast ausschliefslich in der Form des Fabriksystems. Mit dem stetig und erheblich gestiegenen Metallwarenkonsum nahm er dann, gefördert durch das königl. Gewerbeinstitut (Beuth), immer mehr zu, sodafs heute in allen Metallgewerben die Fabrik dominiert. Neu entstehende Gewerbe, wie die Blechemballagefabrikation, die Stahlfederindustrie, die Eisengiefserei waren von ihrem Beginn an Grofsbetriebe. Die alten Handwerke sind eingegangen, wie die Nadlerei, Nagelschmiederei, Gelbgiefserei, oder von anderen Betrieben aufgesogen, wie die Gürtlerei, Schlosserei z. T., oder zu Anbringungsgewerben geworden, wie die Bauklempnerei, die Bauschlosserei; noch andere sind zum Zwischenhandel degradiert. Vielfach war das alte Handwerk von ausländischen Grofsbetrieben schon verdrängt (Küchengeräte, Nadeln, Nägel, Hufeisen), ehe einheimische Fabriken entstanden und dem auswärtigen Konkurrenten das Feld wieder abnahmen. Wenn trotzdem 1890 in Geschäften mit über 20 Arbeitern nicht mehr als 56,28 % aller Personen beschäftigt wurden, so liegt dies daran, dafs umfang-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	348	486	834	1,40	86
1730	366	505	871	1,38	83
1755	667	912	1 579	1,37	80
1765	728	864	1 592	1,19	79
1784	735	983	1 718	1,34	84
1801	1119	2 980	4 099	2,66	42
1810	714	813	1 527	1,14	107
1813	540	815	1 355	1,51	123
1816	727	1 169	1 896	1,61	104
1846	1744	6 169	7 913	3,54	50
1849	1746	5 065	6 811	2,90	66
1852	1810	6 080	7 890	3,36	53
1855	1825	6 729	8 584	3,69	51
1858	1975	7 219	9 194	3,66	50
1861	2270	9 425	11 695	4,15	47
1867	2893	10 116	13 009	3,50	54
1871	3253	14 332	17 585	4,41	47
B. 1875	3203	21 876	25 079	6,83	39
1880	3639	21 183	24 822	5,82	45
B. 1882	3739	26 140	29 879	6,99	39
1885	3925	28 702	32 627	7,31	40
B. 1890	4090	36 832	40 922	9,01	39
G. 1875	2965	19 815	22 780	6,68	42
G. 1882	3689	17 493	21 182	4,74	55
G. 1890	4090	25 335	29 425	6,19	54
r. 1867	2893	12 675	15 568	4,38	45
r. 1871	3253	17 166	20 419	5,28	40
r. 1875	3203	28 851	32 054	9,01	30
r. 1880	3639	29 621	33 260	7,32	37
r. 1885	3925	37 380	41 305	9,52	32
r. 1890	4090	53 349	56 439	12,80	28

reiche Grofsbetriebe, wie die Glockengiefsereien und Grobschmiedereien, aus Berlin hinausverlegt oder von den Hüttenwerken aufgesogen sind. Immerhin sind die Metallgewerbe in Berlin noch sehr bedeutend; leben doch 9,05 % aller Berliner Einwohner direkt von ihnen. Auch ist das Auswandern aus Berlin für Metallgewerbe (z. B. der Konfektionsindustrie gegenüber) etwas erschwert, da es auswärts leicht an den erforderlichen eingeschulten Arbeitskräften fehlt.

Die starken Differenzen (30 bis 40 %) zwischen den vorhandenen gelernten und den thatsächlich in den specifischen Metallgewerben beschäftigten Metallarbeitern erklären sich daraus, dafs die „Maschinen- und Werkzeugfabrikationsgewerbe“ ihre grofsen Arbeiterscharen aus den gelernten Metallarbeitern rekutieren. Thatsächlich heben sich die Unterschiede fast völlig auf, wenn man die entsprechenden Angaben der folgenden Gesamt-

Jahr	Betriebe mit .... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		2629	242	154	104	44		82,86	7,62	4,85	3,28	1,39
1880	1661					1978	45,64					54,36
1882	1238	1926	210		253	62	33,56	52,20	5,70		0,86	1,68
1885	1438	1845	322	156	96	68	36,64	47,01	8,20	3,97	2,45	1,73
1890	1627	1706	336	164	178	84	39,78	41,71	8,22	4,01	4,23	2,05

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		6108	10 742	16 850		36,25	63,75
1882	1238	6195	13 166	20 599	6,01	30,07	63,92
1890	1627	5708	22 090	29 425	5,83	19,40	75,07

gruppe (X) hinzuaddiert. Für die Metallgewerbe allein würden die Differenzen noch gröfser sein, wenn die Daten der Gewerbestatistik nicht durch die ungelernten Arbeiter erhöht würden; so wurden 1875: 833, 1882: 1417 (5,42 % aller Abhängigen) weibliche Abhängige gezählt, während der Gewerbeinspektor für 1893: 2326 angiebt. Nach den Angaben der Gewerkschaften sollen in demselben Jahr in der Gürtlerei 262, Klempnerei 506, Schlosserei 300 u. s. w. beschäftigt gewesen sein.

„Hauptsächlich arbeiten sie — nach den Angaben der Metallarbeiterzeitung — an den automatischen Maschinen, sowie beim Zusammensetzen der einzelnen Teile, lauter Arbeiten, welche früher von Männern verrichtet wurden. In einzelnen Werkstätten sind die früher daselbst beschäftigten Arbeiter vollständig, in anderen zum Teil durch Frauen und Mädchen ersetzt.“

Dem entsprechend ist die Zahl der Verheirateten seit 1885 gefallen, nachdem sie vorher gestiegen war. Immerhin ist fast

	1875	1880	1885	1890
Es waren verheiratet	8250	9089	13 362	16 287
in Prozent aller Abhängigen	37,71	42,91	46,55	44,22

die Hälfte aller Abhängigen verheiratet, also nicht nur alle über 30 Jahre alten, sondern auch noch ein beträchtlicher Teil der in jüngerem Alter stehenden.

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	5304	9 345	4300	1760	902	265	21 876
1880	4709	8 190	4921	2000	969	394	21 183
1890	8286	13 581	8515	4102	1653	691	36 832
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	24,25	42,72	19,66	8,04	4,12	1,21	100,00
1880	22,23	38,66	23,23	9,44	4,58	1,86	100,00
1890	22,50	36,88	23,12	11,14	4,49	1,87	100,00

2. Gold- und Silberverarbeitung, Bijouteriewarenfabrikation.

Wie stark diese ausgesprochenen Luxusgewerbe von politischen und wirtschaftlichen Krisen beeinflufst werden, zeigt der Vergleich mit der Bevölkerung in der Tabelle. Die Gold- und Silberverarbeitung hatte, durch die Réfugiés sehr gefördert, im 18. Jahrhundert bei handwerksmäfsigem Betriebe eine hohe Blüte erreicht, wie sich aus der Aufzählung ihrer Waren bei Krünitz und an anderen Orten erkennen läfst. Daneben bestand die grofse Gold- und Silbermanufaktur, die zwischen den Metall- und den Textilgewerben stehend, nach Art des Lagerhauses (Seite 170) betrieben wurde. Sie war 1692 von den Gebrüdern Bose aus Leipzig errichtet worden, denen der Staatsminister von Kraut das dazu erforderliche Patent abgetreten hatte, und blühte bei dem Prunk des damaligen Berliner Hofes schnell auf. Auch als unter Friedrich Wilhelm I. einfachere Moden herrschten, blieb sie in Flor, denn, wie Nicolai sagt, „wenn Pracht in Kleidern sein sollte, so wufste man von nichts, als von Besatz mit goldenen und silbernen Tressen". Nachdem der König die Fabrik übernommen, ein neues Gebäude errichtet und mit einem grofsen Betriebsfonds begabt hatte, lieferte sie in kurzer Zeit sogar für die russische Armee goldene und silberne Tressen, Troddeln, Schärpen u. s. w. Es wurde nicht nur die Einfuhr von fremden Tressen in Potsdam verboten, sondern auch den Manufakturschulden bei Konkursen ein Vorzug gegeben, sodafs „sie als ein Eigentum des Potsdamschen Waisenhauses (für das der Reingewinn der Manufaktur bestimmt war) wie ein pium corpus angesehen werden soll". 1763 wurde sie gegen eine jährliche beträchtliche Rekognition an Veitel Heine Ephraim überlassen, der die für die Manufaktur erforderliche Seide nun nicht mehr aus Holland bezog, sondern in seiner eigenen Spinnerei zurichten und färben liefs. In der Manufaktur selbst wurde zunächst das Gold und Silber bis zur Dicke eines Pfeifenstiels gezogen, dann wurde es den Gold- und Silberdrahtziehern, Platt-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	57	99	156	1,74	459
1730	70	114	184	1,63	393
1755	163	173	336	1,06	377
1765	209	146	355	0,70	352
1784	161	283	444	1,76	327
1801	173	1339[1]	1511	7,78	114
1810	176	180	356	1,02	485
1813	89	55	144	0,62	1157
1816	152	182	334	1,20	592
1819	153	204	357	1,33	563
1822	190	124	314	0,65	657
1825	149	201	350	1,35	628
1828	142	175	317	1,23	746
1831	157	159	316	1,01	787
1834	231	215	446	0,93	594
1837	221	459	680	2,08	417
1840	248	369	617	1,49	533
1843	260	507	767	1,95	456
1846	293	720	1013	2,46	393
1849	270	536	806	1,99	510
1852	305	850	1155	2,79	365
1855	335	838	1173	2,50	369
1858	393	1058	1451	2,69	316
1861	325	1246	1571	3,83	349
1867	394	1304	1698	3,31	414
1871	373	1739	2112	4,66	391
B. 1875	510	1313	1823	2,57	530
1880	485	1243	1728	2,56	649
B. 1882	493	1678	2171	3,40	539
1885	479	1533	2002	3,18	657
B. 1890	558	1672	2230	3,00	708
G. 1875	343	2014	2357	5,87	410
G. 1882	474	1710	2184	3,61	530
G. 1890	558	2837	3395	5,08	465

nern, Spinnern u. s. w. in ihre Wohnung gegeben, und nachher, wieder von der Manufaktur aus, dieser Draht an Posamentiere zur Herstellung von Tressen, Schnüren u. s. w. fortgegeben. Alles in allem, einschliefslich des Aufseher- und Bureaupersonals, waren 1784 813 Personen (Jahresproduktion 299651 Thaler), 1799 1013 (345000 Thaler) und 1801 1151 Personen in diesem Betriebe thätig. Aufserdem liefs die Manufaktur noch Gold- und Silberplatten, Lahnplättchen für Knopfmacher und Sticker, goldene und silberne Cantillen u. s. w. hausindustriell herstellen. Daneben gab es auch einige Betriebe, die selbständig echtes Blattgold und Silber, z. B. für Buchbinder, schlugen. Im An-

[1] Dazu kommen noch 104 Münzarbeiter.

fang unseres Jahrhunderts ist diese grofse Manufaktur und damit der Grofsbetrieb eingegangen; erst seit 1837 finden sich wieder folgende Angaben für den Fabrikbetrieb in der Gold- und Silberverarbeitung.

Jahr	1837	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Betriebe	4	3	11	7	17	17	22	23
mit Arbeitern	149	91	262	125	444	436	582	754

Eine Fabrik für unechte Gold- und Silberdrahtspitzen wurde 1747 von einem Drahtzieher begründet, ging aber charakteristischer Weise bald in die Hände von zwei Kaufleuten und einem Posamentier über. Trotz des Verbots aller fremden unechten Gold- und Silberwaren bei Strafe der Konfiskation verfiel die Manufaktur, wurde aber 1770 vom König wieder hergestellt und an zwei Kaufleute als „Entrepreneurs“ übertragen. Sie fabrizierten dasselbe wie die grofse Manufaktur, nur in unechtem Metall und beschäftigten 1784 26 Stühle und 99 Personen. Daneben bestanden noch einige kleine Betriebe, die unechten Gold- und Silberschaum, leonische Lahnbänder u. s. w. herstellten. 1763 wurde eine „Silberraffinerie“ errichtet, um für die Königl. Münze und für die Gold- und Silbermanufaktur das gereinigte Silber zu liefern. In ihr befanden sich 2 Schmelzöfen, 1 Klärofen, 1 Treibofen für Brandsilber, 1 Laboratorium zum Einschmelzen des Silbers in Barren und 1 Pochwerk mit 3 Stampfen. Von 2 Rofsmühlen wurden 12 Blasebälge getrieben. Interessant ist, dafs diese Fabrik in ganz moderner Weise eine eigene Schmiede mit ihrem Betriebe verbunden hatte, um sich alles nötige Eisenwerk selbst herzustellen.

Erst seit der Mitte unseres Jahrhunderts ist der Grofsbetrieb wieder entstanden und hat in den letzten Jahrzehnten so zugenommen, dafs er dem Handwerk den gröfsten Teil, ja fast sämtliche Neuarbeiten abgenommen hat. Es ist immer mehr auf den Handel mit Gold- und Silberwaren und auf einige kleine Nebenarbeiten, wie Eingravierungen, Aufsieden von Silber, Umarbeiten eines Ringes u. s. w. beschränkt worden. Da des enormen Betriebskapitales wegen das Kleingewerbe auch im Handel dem Grofsbetriebe immer weniger gewachsen ist, so hat es auf immer neue Waren für das Handelsgeschäft ausgegriffen, wie Taschenuhren, Weckuhren, Klemmer, Operngucker, Lorgnetten, Stereoskope u. s. w. Die eigentliche Produktion wird von Fabriken geleistet, die 1890 bereits 3/4 aller Personen beschäftigten, davon 15,58 % in Geschäften mit über 20 und 44,68 % in Geschäften mit über 50 Arbeitern. Die herrschende Stellung des Grofsbetriebes zeigt sich in der starken Verwendung von Frauenarbeit (1871: 374, 1882: 392 weibliche Personen), wie in der grofsen Zahl ungelernter Arbeiter (nach der Gewerbestasitik waren 1890 2837 Abhängige beschäftigt, während sich nach der Berufsstatistik nur 1672 als — gelernte — Goldarbeiter bezeichneten). Trotz

[redacted]

Jahr	Die ganze Gruppe 2 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		384				59		86,68				13,32
1880	296					189	61,03					38,97
1882	247	165	24	31		7	52,11	34,81	5,06	6,54		1,48
1885	243	170	33	13	12	8	50,73	35,49	6,89	2,71	2,51	1,67
1890	308	184	23	17	15	11	55,20	32,97	4,12	3,05	2,69	1,97

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		726	1631	2357		30,80	69,20
1882	247	511	1422	2180	11,33	23,44	65,23
1890	308	570	2517	3395	9,07	16,79	74,14

der grofsen Konkurrenz von Hanau, Pforzheim, Heilbronn werden in Berlin sowohl grofse kostbare Schaustücke, wie kleinere Goldwaren und für einen gröfseren Konsum berechnete Juwelierarbeiten hergestellt; selbst Goldketten, die Hanauer Specialität, werden in Berlin fabriziert. Bedeutend ist die Verfertigung von Imitationen in Berlin; so hat z. B. Berlin in imitierten Brillanten das Pariser Fabrikat geschlagen. Auch die Herstellung von Gold- und Silberdraht hat in Berlin noch einen Sitz, erfolgt aber überwiegend hausindustriell, 1882 21 Betriebe mit 186 Personen, darunter 7 mit 105 Hausindustriellen. In der eigentlichen Gold- und Silberwarenproduktion finden sich ebenfalls viele Hausindustrielle (1882 wurden von 20 Geschäften 124 Heimarbeiter beschäftigt).

Schliefslich ist noch der Münze zu gedenken (1801 mit 104, 1882 mit 79 Arbeitern), die als Staatsbetrieb natürlich eine völlig gesonderte Stellung einnimmt.

3. Zinn-, Blei-, Zinkindustrie, Giefserei u. s. w.

In dieser Gruppe ist eine Reihe verschiedener Gewerbe zusammengefafst, die teils wie die Eisengiefserei seit ihrem Auftreten fabrikmäfsig betrieben wurden, teils aus alten Handwerken (Gürtlerei, Gelbgiefserei) in den Grofsbetrieb übergegangen sind. Sonach ist das Durchschnittsbild hinsichtlich der Produktionsweise richtig und auch für die einzelnen Gewerbe typisch, während

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	89	104	193	1,17	371
1730	80	106	186	1,33	389
1755	163	144	307	0,88	413
1765	148	180	328	1,22	382
1784	177	285	462	1,61	314
1801	156	201	357	1,29	485
1810	157	174	331	1,11	492
1813	57	90	147	1,58	1133
1816	68	88	156	1,29	1267
1819	165	352	517	2,13	389
1822	178	213	391	1,20	528
1825	155	390	545	2,52	404
1828	169	365	534	2,16	443
1831	182	287	469	1,58	530
1834	219	329	548	1,50	484
1837	216	405	681	2,15	417
1840	225	467	692	2,08	475
1843	243	955	1198	3,93	292
1846	306	1006	1312	3,29	303
1849	330	858	1188	2,60	346
1852	320	1113	1433	3,48	294
1855	346	1206	1552	3,49	279
1858	355	1420	1775	4,00	258
1861	362	1834	2196	5,07	249
1867	483	2133	2616	4,42	269
1871	533	2900	3433	5,44	241
B. 1875	531	2882	3413	5,43	283
1880	585	3656	4241	6,25	265
B. 1882	593	5042	5631	8,50	208
1885	730	6266	6996	8,58	188
B. 1890	648	6166	6814	9,52	232
G. 1875	465	3476	3941	7,48	245
G. 1882	628	5922	6550	9,43	177
G. 1890	648	6764	7412	10,44	213

dies hinsichtlich des Umfanges und der Bedeutung der einzelnen Gewerbszweige keineswegs zutrifft, so hat z. B. die Zinngießerei stark abgenommen, dagegen ist die Neusilberfabrikation gestiegen. Dann sind auch manche dieser Gewerbe aus Berlin in die Vororte oder gar zu den Hüttenwerken verlegt worden, während in Berlin selbst nur Agenturen, Filialen, Niederlagen verblieben sind. Trotzdem hierdurch die Durchschnittsgröße herabgedrückt wird, waren 1890 doch 67,46 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 20 und 38,49 % in Betrieben mit mehr als 5 Arbeitern thätig.

Die Eisengießerei ist von der Statistik bald dieser Gruppe, bald der Schmiederei und bald der Kleineisenindustrie zugerechnet worden, ohne daß sie sich stets aussondern ließe. Sie erscheint seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Berlin:

[redacted]

	1852	1855	1858	1875	1882
Betriebe	5	6	4	33	29
mit Personen	39	25	24	981	1461

Jahr	Die gesamte Gruppe 3 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		364				101		78,28				21,72
1882	155	264	66	128		25	24,30	41,38	10,34	20,06		3,92
1885	213	255	107	66	55	34	29,18	34,93	14,66	9,04	7,53	4,66
1890	223	207	85	45	65	23	34,42	31,94	13,12	6,94	10,03	3,55

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		921	3020	3941		23,37	76,63
1882	155	896	5323	6374	2,43	14,06	83,51
1890	223	733	6456	7412	3,01	9,89	87,10

Während das Gufseisen durch Mangel an Kohlenstoff zu spröde und nicht schmiedbar ist und deshalb immer eine beschränkte Verwendungsfähigkeit besitzt, hat das Tempergufseisen, das diesen Fehler nicht hat, schnell eine ausgedehnte Verbreitung erlangt und eine lange Reihe geschmiedeter und geschlosserter Waren verdrängt. Hufeisen, Schnallen, Sporen, Waschständer, Ofenthüren, Tintenfässer u. s. w. werden aus Gufseisen hergestellt. Infolgedessen hat auch die Eisengiefserei sehr zugenommen.

1875 15 Kleinbetriebe mit 25 Arb. 18 Grofsbetriebe mit 956 Arbeit.
1882 4 „ „ 15 „ 15 „ „ 1446 „

Dafs sie für das Handwerk kein Boden ist, bedarf keiner Ausführung.

Die Zinkgiefserei war früher meist mit der Eisengiefserei zusammengerechnet, nur für 1875 und 1882 finden sich folgende Angaben:

1875 19 Kleinbetriebe mit 46 Arbeit., 12 Grofsbetriebe mit 236 Arbeit.,
1882 22 „ „ 73 „ 17 „ „ 378 „

die eine Zunahme nach Umfang wie nach Betriebsgröfse zeigen. Trotzdem das Eisenwellblech bei Bauten dem Zinkblech einigen Abbruch gethan hat, wird Zinkblech noch immer viel bei Bauten verwendet, zumal es sich auch als Ornament eingebürgert hat.

Demgegenüber ist die Zinngiefserei infolge von Bedarfsverschiebungen stark zurückgegangen; die Zinnteller, Zinnlöffel,

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	16	20	36	1,25	1989
1730	17	24	41	1,41	1766
1755	34	31	65	0,91	1949
1765	29	32	61	1,10	2051
1784	23	13	36	0,57	4028
1801	22	56	78	2,55	2218
1810	30	27	57	0,90	2859
1813	21	31	52	1,48	3204
1816	28	26	54	0,93	3661
1819	19	20	39	1,05	5157
1822	27	24	51	0,89	4045
1825	22	33	55	1,50	3999
1828	24	38	62	1,58	3814
1831	21	30	51	1,43	4876
1834	25	28	53	1,12	5002
1837	25	31	56	1,24	5066
1840	28	33	61	1,18	5388
1843	21	43	64	2,05	5466
1846	29	41	70	1,41	5683
1849	27	48	75	1,78	5476
1852	28	42	70	1,50	6017
1855	27	41	68	1,52	6363
1858	27	133	160	4,93	2866
1861	31	58	89	1,87	6152
1875	18	201	219	11,17	4415
1882	28	171	199	6,11	5814

Zinnbecher u. a. m. sind aus den Kirchen verschwunden wie die Zinnstäbchen aus den Fenstern. Dagegen wird Zinn zu Spielwaren (1858 1 Fabrik mit 63 Arbeitern), zu Lampenfüfsen, zu Verzierungen an Laternen u. s. w. viel verwendet. Allerdings erfolgt die Herstellung von Lampenfüfsen u. s. w. vielfach von Hausindustriellen in Abhängigkeit von den Lampenfabriken.

In der Rot-, Gelb- und Glockengiefserei liegen die Dinge ähnlich, insofern der Konsum ihrer Waren gleichfalls stark zurückgegangen oder an den Grofsbetrieb übergegangen ist. Die Glockengiefserei ist mit ihren grofsen Betrieben aus dem Berliner Weichbild hinaus in die Vororte (Zehlendorf) verlegt. Die Bronzewaren, wie Kronleuchter, Gitterwerke mit Verzierungen, Möbelbeschläge, Statuetten und Medaillons werden in Fabriken hergestellt, die in Berlin schnell zugenommen haben; 1837 kam

	1837	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Bronzewarenfabriken	1	8	7	9	7	8	24
Arbeiter überhaupt	17	104	63	98	105	131	495
„ durchschnittlich	17,0	13,0	9,0	10,9	15,0	16,4	20,6

auf 15 762, 1861 auf 1055 Berlinern ein in dieser Industrie Thätiger. Neuerdings ist sie durch die Imitationen sehr beeinträchtigt worden. In der Messingindustrie war der Fabrikbetrieb

[redacted]

Jahr	Selbständige[1]	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	14	23	37	1,64	1935
1730	13	26	39	2,00	1856
1755	20	28	48	1,40	2638
1765	26	43	69	1,65	1813
1784	31	36	67	1,16	2165
1801	44	43	87	0,98	1988
1810	33	41	74	1,24	2202
1813	36	49	95	1,64	1754
1816	40	62	102	1,55	1938
1819	35	59	94	1,69	2140
1822	41	53	94	1,29	2195
1825	40	58	98	1,45	2245
1828	40	63	103	1,58	2296
1831	49	60	109	1,22	2281
1834	47	89	136	1,89	1949
1837	48	95	143	1,98	1984
1840	45	105	150	2,33	2191
1843	48	120	168	2,50	2082
1846	51	141	192	2,76	2072
1849	60	133	193	2,22	2128
1852	55	145	200	2,64	2106
1855	62	137	199	2,21	2174
1859	63	175	238	2,78	1927
1861	57	183	240	3,21	2282

stets schwach vertreten, da, wie es in den jährlichen Berichten häufig heifst, „Absatz, Nutzen und Produktion wieder einen Rückgang erfahren“ haben. Der handwerksmäfsigen Gelbgiefserei

	1843	1849	1852	1855	1858	1861
Messingwerke	1	1	1	2	2	2
Arbeiter	98	25	19	63	78	137

sind durch die Bedarfsverschiebungen die meisten Produkte entzogen worden (Wärmflaschen, Thürklinken, Beschläge); andere, wie Wasserleitungshähne, Bierdruckapparate sind an den Grofsbetrieb verloren gegangen, wobei nicht einmal das Anbringen der Hähne u. s. w. dem Gelbgiefserhandwerk verblieben ist, die gröfseren Betriebe fabrizieren Messingdraht, oder arbeiten für das Militär.

Dagegen hat die Neusilber- und Alfenidfabrikation dem gestiegenen Konsum entsprechend stetig zugenommen. Viele Hausgeräte, die früher aus Zinn bezw. aus Silber hergestellt wurden, werden heute aus Neusilber fabriziert (Löffel, Becher, Tintenfässer u. v. a.). Allerdings ist in den Nachahmungen aus Zinn oder Zink mit leichter Versilberung ein beträchtlicher Konkurrent entstanden; und neuerdings hat das Aluminium, das in Berlin nur im Grofsbetriebe verarbeitet wird, der Neusilberindustrie

[1] Diese Aufstellung umfafst die Rot-, Gelb- und Glockengiefser, die in der „Handwerkstabelle“ (s. S. 25) enthalten waren.



Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1837	2	23	25	11,50	11 349
1840	2	17	19	8,50	17 300
1843	4	273	277	68,25	1 263
1846	8	258	266	32,25	1 495
1849	10	179	189	17,90	2 173
1852	11	275	286	25,00	1 473
1855	7	311	318	44,44	1 361
1858	8	275	283	34,38	1 621
1861	4	367	371	91,75	1 476

manchen Abbruch gethan. Die Neusilberfabrikation wurde von dem Berliner Klempner Hossauer, der sie in Paris kennen gelernt hatte, in Berlin eingeführt und wurde stets fabrikmäfsig betrieben. In den letzten Jahren hat die Frauenarbeit hier viel Eingang gefunden, indem von Frauen und Mädchen nicht nur die leichtere Arbeit, wie Löten und Galvanisieren, (1842 wurde die Galvanoplastik von Hossauer in Berlin erfunden), sondern auch die schwere an den Schraub- und Bohrbänken verrichtet wird. Technisch ist diese Verwendung der Frauenarbeit durch die Präcisionsmaschinen ermöglicht, da früher nur Männer die genauere Arbeit leisten konnten.

Jahr	Selbständige Gürtler	Abhängige Gürtler	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	12	13	25	1,08	2864
1730	14	15	29	1,07	2496
1755	24	37	61	1,54	2076
1765	34	29	63	0,85	1986
1784	45	31	76	0,69	1908
1801	90	102	192	1,13	901
1810	94	106	200	1,13	815
1819	103	273	376	2,65	535
1822	110	136	246	1,24	839
1825	95	299	392	3,22	561
1828	105	264	369	2,51	641
1831	112	197	309	1,76	805
1834	147	212	359	1,44	739
1837	140	299	439	2,14	646
1840	150	312	462	2,08	711
1843	169	421	590	2,49	593
1846	208	456	664	2,19	599
1849	225	410	635	1,82	647
1852	212	500	712	2,36	592
1855	235	530	765	2,26	566
1858	242	597	839	2,47	547
1861	244	594	838	2,43	653

Die alte handwerksmäfsige Gürtlerei ist als selbständiges Gewerbe aus Berlin durch Bedarfsverschiebungen und die Konkurrenz der Fabrik verschwunden. Vielfach sind die Gürtlereien von anderen Industrieen, wie der Lampenfabrikation, aufgesogen und so zu Teilbetrieben geworden. Nach einer Aufnahme der Gürtlergewerkschaft gab es im März 1896 in Berlin ca. 300 derartige eingegliederte Gürtlereien mit etwa 3000 Arbeitern. In der Bronzewarenfabrikation, in den Werkstätten für Gas- und Elektricitätsleuchtkörper sind überwiegend Gürtler beschäftigt. Weitere Specialgewerbe lassen sich aus Mangel an Zahlenmaterial nicht anführen, obschon in Berlin noch eine Reihe heimisch ist, z. B. die von dem Klempner Hossauer in Berlin eingeführte Metalldrückerei (1858 1 Betrieb mit 12 Personen) oder die Herstellung von gegossenen oder geschmiedeten Röhren (Gasrohrfabrikation, Mannesmannröhren), die Metallknopffabrikation (1813 4 Betriebe mit 89 Arbeitern) u. a. m.

4. Kupferschmiederei.

Die Statistik rechnet hierunter auch die Kupferhämmerei, über die folgende gesonderte Zahlen vorliegen:

	1849	1852	1855	1858	1861
Kupferhammer	1	1	1	1	1
mit Arbeitern	47	38	57	49	160

Da sie indes bald wieder aus Berlin verschwunden ist, so hat sie auf den Gang der Zahlen wenig Einflufs geübt.

Die handwerksmäfsige Kupferschmiederei ist hauptsächlich infolge einer starken Bedarfsverschiebung in den letzten Jahrzehnten sehr zurückgegangen. Die kupfernen Gefäfse wurden durch eiserne oder Emailgefäfse ersetzt, gröfsere kupferne Kessel können in den beschränkten Berliner Wohnungen nur wenig verwendet werden, selbst Theekannen werden immer mehr aus Neusilber und ähnlichen Legierungen gearbeitet. Auch die Waren aus Majolika- und farbigem Glas haben den kupfernen Geräten Abbruch gethan. Dafs das cuivre poli sich eine gröfsere Verbreitung erworben hat, ist nur dem Grofsbetrieb zum Vorteil gewesen. Wie hier, so ist die Bedarfsausdehnung, welche die Kupferschmiederei seit 1870 auf ihrem eigensten Gebiet erfahren hat, durchgehend der Fabrik zugefallen; es sei nur an den grofsen Bedarf an kupfernen Gefäfsen der Brauerei, Destillation, chemischen und Zuckerfabriken erinnert. Die Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern traten in Berlin erst 1885 auf und beschäftigten 1890 bereits 23,43 % aller Personen, während in Betrieben mit über 20 Arbeitern 48,74 aller Personen thätig waren. Dagegen sind die Alleinbetriebe sogar absolut zurückgegangen.

Nach einer von den Kupferschmieden 1895 aufgenommenen Statistik waren mehr als 2/3 aller Abhängigen über 30 und fast

[redacted]

Jahr	Selb-ständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	9	13	22	1,44	3254
1730	9	17	26	1,89	2784
1755	20	35	55	1,75	2302
1765	23	30	53	1,30	2361
1784	25	15	40	0,60	3625
1801	29	36	65	1,24	2661
1810	27	38	65	1,41	2507
1813	24	47	71	1,96	2346
1816	24	77	101	3,21	1958
1819	29	76	105	2,62	1916
1822	34	76	110	2,24	1876
1825	31	96	127	3,10	1732
1828	37	100	137	2,70	1726
1831	36	101	137	2,81	1815
1834	42	87	129	2,07	2055
1837	40	99	139	2,48	2041
1840	38	129	167	3,39	1968
1843	45	157	202	3,49	1732
1846	46	209	255	4,54	1560
1849	44	170	214	3,86	1919
1852	46	176	222	3,83	1897
1855	44	179	223	4,07	1940
1858	44	186	230	4,23	1994
1861	48	336	385	6,86	1422
1867	59	370	429	6,27	1637
1871	68	522	590	7,68	1400
B. 1875	66	508	574	7,70	1685
1880	82	391	473	4,77	2373
B. 1882	84	539	623	6,42	1878
1885	84	477	561	5,68	2344
B. 1890	74	485	559	6,55	2824
G. 1875	62	355	417	5,73	2319
G. 1882	77	193	270	2,51	4285
G. 1890	74	404	478	5,44	3303
G. 1895	ca. 62	407	?	?	?

1/8 über 40 Jahre alt. Da nach derselben Quelle, die für eine künftige Lohnbewegung eine sichere Basis schaffen sollte und daher in ihren thatsächlichen Angaben für zuverlässig gelten darf, bei 34 Meistern 57 Lehrlinge beschäftigt wurden, so bleibt für die eigentlichen Handwerksgesellen im Alter von 20 bis 30 Jahren nur ein geringer Rest übrig. Dafs die Gewerbestatistiken weniger Kupferschmiedegesellen zählen, als die entsprechenden Berufsangaben, erklärt sich teils aus der Arbeitslosigkeit (1895 waren 74 arbeitslos), teils aus ihrer Beschäftigung in anderen Gewerben. Andererseits wurden nach der Gewerkschaftsstatistik „148 Hülfsarbeiter, die den Gesellen empfindliche Konkurrenz bereiten" (also ungelernte Arbeiter) beschäftigt.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		53				9		85,49				14,51
1882	27	42	5		3	0	35,07	54,54	6,49		3,90	—
1885	29	39	9	2	4	1	34,52	46,43	10,72	2,38	4,76	1,19
1890	18	41	6	3	4	2	24,33	55,40	8,11	4,05	5,41	2,70

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		166	251	417		39,81	60,19
1882	27	133	115	275	9,82	48,36	41,82
1890	18	132	328	478	3,77	27,61	68,62

5. Klempnerei.

Wenn sich in der Klempnerei nach der Tabelle der handwerksmäfsige Charakter fast 2 Jahrhunderte erhalten hat, so rührt dies haupsächlich daher, dafs umfangreiche Teile der alten Klempnerei, die, wie die Lampenindustrie, die Herstellung von Gas- und Wasseranlagen, völlig dem Grofsbetrieb zufielen, sich gänzlich aus ihr losgelöst haben und von der Statistik besonders aufgeführt wurden.[1] Das alte Klempnerhandwerk ist verschwunden oder Anbringungsgewerbe und Zwischenhandel mit Blechwaren und Lampen geworden. Die Küchengeräte, Badewannen, Eisschränke, Dachrinnen, Ornamente u. s. w. werden in ausgeprägten Grofsbetrieben hergestellt, bisweilen auch in Mittelbetrieben, die dann häufig in einer gewissen Abhängigkeit von jenen Grofsbetrieben stehen, an die sie ihren Specialartikel absetzen. Viele Klempnerartikel sind von den Emaillewaren verdrängt worden, doch hat die Emailindustrie in Berlin nicht recht Fufs zu fassen vermocht, wohl aber in den Vororten (Bernau). Die Bauklempnerei ist sehr von dem Baustil abhängig. Mit dem Aufkommen und der Verbreitung der Zink- und Metalldächer nahm der Umfang der Bauklempnerei zu, um im letzten Jahrzehnt

[1] Vergleiche hierzu: Das Berliner Klempnergewerbe von Dr. Karl Thiefs, Handwerkeruntersuchungen des Vereins für Socialpolitik, Bd. V.

durch die Cementdächer, die hohen Ziegel- und Schieferdächer eingeschränkt zu werden. Ebenso sind die Zinkornamente neuerdings vielfach durch Schmiedeeisen oder Sandstein, zum Schaden der Bauklempnerei, ersetzt worden, wozu noch das Verbot hervortretender Ornamente durch die Baupolizeiordnung kam. Immerhin ist die Bauklempnerei noch in guter Lage. Die Grofsbetriebe fabrizieren die Ornamente, Wasserklosetts, Dachrinnen

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	19	25	44	1,32	1627
1730	16	36	52	2,25	1392
1755	36	47	83	1,31	1526
1765	39	40	79	1,03	1584
1784	44	25	69	0,57	2102
1801	59	46	105	0,78	1648
1810	61	45	106	0,74	1537
1813	52	56	108	1,08	1542
1816	58	98	156	1,69	1267
1819	76	135	211	1,78	953
1822	83	162	245	1,95	842
1825	94	213	307	2,27	717
1828	109	201	310	1,84	763
1831	122	240	362	1,97	687
1834	145	292	437	2,01	607
1837	146	345	491	2,36	578
1840	189	428	617	2,26	533
1843	232	522	754	2,25	464
1846	284	598	882	2,11	451
1849	287	489	776	1,70	529
1852	318	607	925	1,91	455
1855	330	673	1003	2,04	431
1858	336	655	991	1,95	493
1861	430	816	1246	1,90	439
1867	521	900	1421	1,75	494
1871	592	1267	1859	2,14	445
B. 1875	781	2453	3234	3,27	299
1880	844	2492	3336	2,95	336
B. 1882	889	2961	3850	3,33	304
1885	868	3235	4103	3,73	321
B. 1890	869	3920	4789	4,51	330
G. 1875	658	1703	2361	2,59	410
G. 1882	827	2248	3075	2,72	376
G. 1890	869	2371	3240	2,72	487
Einschliefslich der Gas- und Wasseranlagen.					
B. 1882	1046	3926	4972	3,75	235
B. 1890	1076	4425	5601	4,11	282
G. 1882	1030	4939	5969	4,80	196
G. 1890	1076	5706	6682	5,30	237

u. s. f. selbst, und ihnen fällt die Ausführung der Klempnerarbeiten bei den meisten und bei allen grofsen Bauten zu. Den Kleinbetrieben bleiben die sehr häufigen Reparaturen, und kleinere — vielfach auch die unsicheren — Bauten, wobei sie die erforderlichen Fabrikate sich von den Grofsbetrieben beschaffen, in ihren Werkstätten passend machen und anbringen. Die grofsen Firmen haben auch starken Export, insofern sie dort die Klempnereiarbeiten für Neubauten übernehmen. Seit den 70er Jahren hat sich in Berlin die Blechemballageindustrie entwickelt, die bei stetig steigendem Konsum sich immer mehr ausgedehnt hat. Sie wird in grofsen Fabriken unter Zuhülfenahme sehr leistungsfähiger aber auch so komplizierter Maschinen betrieben, dafs mehrere Firmen eine Maschinenreparatur- und Bauanstalt mit ihrer Fabrik verbunden haben. Dafs man übrigens für bestimmte Emballagen auch ohne diese kostbaren Maschinen auskommen kann, zeigt, dafs 1882 1 Fabrik 31 Gefangene beschäftigte.

Die Herstellung von Gas- und Wasseranlagen hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten in Berlin zu einem selbständigen Gewerbe, der Installation, entwickelt. Hier ist zwischen Grofs- und Kleinbetrieb eine ähnliche Arbeitsteilung, wie in der Bauklempnerei eingetreten. Die Grofsbetriebe stellen die erforlichen Artikel her, wie Röhren (gufseiserne und bleierne werden von Berliner, schmiedeiserne von auswärtigen Fabriken bezw.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1882	157	965	1122	6,15	1041
B. 1890	207	505	707	2,44	2217
G. 1882	193	1864	2057	9.66	568
G. 1890	207	3335	3542	16,11	446

Hüttenwerken angefertigt); Hähne, Armaturen u. s. w. Auch die in Berlin sehr umfangreiche Fabrikation von Gasmessern, Gasdruckregulatoren, Gasapparaten zur Waggonbeleuchtung, erfolgt ausschliefslich im Grofsbetrieb, der auch viel exportiert. In Berlin selbst ist der Konsum sehr beträchtlich gestiegen; 1864 hatten 18,8 % der Berliner Wohnungen Wasserleitung, 1890 93,2. Wasserklosetts fanden sich 1871 nur in 9,0 %, 1890 dagegen in 80,9 %, Badeeinrichtung 1880 in 3,3 %, 1890 in 6,0 % aller Berliner Wohnungen. Allerdings fällt ein Teil der einschlägigen Arbeiten den städtischen Werken zu; so machen die Gaswerke meist die ganzen Anlagen, während die Wasserwerke die Leitung nur bis an die Häuser legen und die Kanalisationswerke sich schon hierbei privater Installationsbetriebe bedienen. Ungefähr in der Hälfte aller Berliner Bauten übernehmen die Grofsbetriebe

Jahr	Die Installationsgewerbe umfassen Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1882	35	106	21	22		9	18,14	54,92	10,88	11,40		4,66
1890	63	79	22	25	11	7	30,43	38,17	10,63	12,08	5,31	3,38

Jahr	Thätige Personen in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1882	35	350	1877	2262	1,55	15,47	82,98
1890	63	275	3204	3542	1,78	7,76	90,46

(Diese Tabelle gehört zu S. 245 oben.)

Jahr	Die Klempnerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		568				61		90,30				9,70
1882	320	449	20		31	7	38,69	54,29	2,42	3,76		0,84
1885	397	406	36	15	7	7	45,74	46,78	4,15	1,73	0,80	0,80
1890	400	384	51	14	16	4	46,03	44,19	5,87	1,61	1,84	0,46
1890[1]	463	463	73	39	27	11	43,03	43,03	6,78	3,63	2,51	1,02

Jahr	Es werden Arbeiter beschäftigt in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Arbeiter sind beschäftigt in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875		1233	1128	2361		52,22	47,78
1882	320	1341	1352	3012	10,62	44,51	44,87
1890	400	1156	1684	3240	12,35	35,68	51,97
1890[1]	463	1431	4888	6782	6,83	21,10	72,07

[1] Einschliefslich der Installation.

das Anbringen selbst, wie sie auch auswärts bis nach Rufsland hinein Installationsarbeiten ausführen. Die andere Hälfte fällt den mittleren Betrieben, die nur installieren, zu, wobei ihnen aufser der Konkurrenz der Bauklempnerei auch noch die der kleinsten Betriebe entgegensteht, die sich, hauptsächlich aus arbeitslosen Monteuren rekrutierend, von Reparaturen nähren, gelegentlich aber auch Neuanlagen ausführen.

In der eigentlichen Klempnerei ist dem Kleingewerbe nur noch das Anbringen der Bauarbeiten, Reparaturen und der Blechwarenhandel geblieben. Der früher ziemlich einträgliche Handel wird ihm indes mehr und mehr von den prunkvolleren Bazaren mit ihrer reicheren Auswahl und billigeren Preisen genommen.

6. Schmiederei.

Aus dem alten Schmiedegewerbe, das alle Metalle verarbeitete, hatten sich teils nach den verschiedenen Rohstoffen, z. B. Goldarbeiter, Schlosser, Klempner, Gelbgiefser, teils nach speciellen Produkten, z. B. Schwertfeger, Messerschmiede u. a. fortschreitend neue Gewerbszweige losgelöst, sodafs ihm neben den 30 bis 40 Tochtergewerben in Berlin zu Beginn des 18. Jahrhunderts im wesentlichen nur die Herstellung grober Eisenwaren geblieben war. Diese Entwickelung hat heute noch darin ihren Nachhall, dafs die Schmiederei für viele Grofsindustrieen die Arbeitskräfte heranbildet; 1890 waren nur 816 Abhängige in der Berliner Schmiederei thätig, während sich 4687 als gelernte Schmiede bezeichneten. Nachdem das Schmiedehandwerk sich in Berlin als Grobschmiederei jahrzehntelang in einer guten wirtschaftlichen Position gehalten hatte, ist es im 19. Jahrhundert, namentlich in den letzten 3 Decennien, auch auf diesem seinem eigensten Gebiet sehr zurückgedrängt worden. Die Hütten- und Eisenwerke haben erst die Herstellung des Eisens in allen Formen, ebenso auch die Fabrikation der gröbsten Eisenwaren, wie Anker, Wagenachsen und auch etwas feinerer Artikel, wie Ketten, Pflugscharen an sich gezogen, ja sie übernehmen die Herstellung von Brückenbauten, Konstruktionen von Eisengewölben und ähnlicher Arbeiten, die allerdings schon an sich jenseits der Leistungsfähigkeit des Handwerks liegen. Die Fabrikation von Ackergeräten, Hacken, Schaufeln, Heugabeln, Sensen, Beilen u. a. wurde dem Handwerk durch die englische und amerikanische Grofsindustrie entrissen; erst dann traten einschlägige deutsche Fabriken auf, die der fremden Konkurrenz den Boden wieder abgewonnen haben[1]. Die Erfindung des Gufseisens (Ofenthüren, Stockhalter, Hanteln etc.), namentlich aber des Tempergufseisens, das infolge

---

[1] Vergl. hierzu R. Rinkel, Die Schlosserei, Schmiederei und Kupferschmiederei in Berlin. Handwerkeruntersuchungen des Vereins für Socialpolitik, Bd. IV.

etwas gröſseren Kohlenstoffgehaltes nach dem Guſs noch schmiedbar ist, haben der Fabrik die Herstellung ganzer Scharen von Eisenwaren (Beschläge, Hufeisen, Schnallen, Plätteisen, Sporen etc.) ermöglicht. Für die Berliner Hufschmiederei sind die Zeiten, wo der Meister seinen Hufeisenbedarf selbst schmiedete, natürlich schon länger vorbei als für den verkehrsentlegenen Landschmied; bestehen doch in Berlin groſse Specialbetriebe, die nach Gröſse und Rasse der Pferde verschiedene Hufeisen liefern. Dem Handwerk ist nur das Anschlagen der Eisen verblieben; immerhin sind hiermit bei der groſsen Pferdezahl in Berlin (1871: 14 769, 1883: 27 052, 1895: 42 056) die meisten der Allein- und Kleinbetriebe beschäftigt, obschon das Militär wie die groſsen Verkehrsgesellschaften (Packetfahrt, Omnibus, Pferdebahn) ihre eigenen Schmieden besitzen. Schon früher als die Produktion

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	45	104	149	2,31	481
1730	43	88	131	2,04	552
1755	85	225	310	2,64	408
1765	79	186	265	2,35	472
1784	78	175	253	2,24	534
1801	118	283	401	2,40	431
1810	54	100	154	1,85	1058
1813	59	122	181	2,07	920
1816	76	232	308	3,05	642
1819	78	272	350	3,49	575
1822	84	294	378	3,50	546
1825	96	331	427	3,45	515
1828	101	320	421	3,17	562
1831	92	351	443	3,82	561
1834	101	377	478	3,73	555
1837	102	475	577	4,66	492
1840	112	618	730	5,52	450
1843	127	676	803	5,32	436
1846	138	793	931	5,75	427
1849	140	676	816	4,83	503
1852	152	713	865	4,69	487
1855	142	892	1034	6,28	418
1858	144	807	951	5,60	482
1861	218	1086	1304	4,98	420
1867	292	1129	1421	3,87	494
1871	343	1652	1995	4,82	414
B. 1875	311	2864	3175	9,30	302
1880	335	2144	2479	6,40	453
B. 1882	353	2547	2900	7,22	403
1885	386	3503	3889	9,08	338
B. 1890	389	4687	5076	12,05	311
G. 1875	305	1609	1914	5,27	505
G. 1882	340	1823	1163	2,42	995
G. 1890	389	816	1205	2,09	1310

[redacted]

von Hufeisen war die Nagelschmiederei der Fabrik zugefallen. Diese Entwickelung, die mit den ordinären Nagelsorten begonnen und sich bis zu den feineren mit Porzellan- oder Messingknöpfen fortsetzte, wurde noch durch das Aufkommen der Drahtstifte sehr gefördert. In Berlin ist besonders die Hufnägelfabrikation ansässig, die sich übrigens mehr und mehr in die Vororte zieht; so liegt die gröfste Hufnägelfabrik in Eberswalde, die mit 900 Arbeitern täglich 600 bis 700 Centner Hufnägel liefert. Die Kunstschmiederei liegt, soweit sie nicht überhaupt durch die Gufseisen- oder Tempergufseisenfabrikation ersetzt ist, in Berlin durchaus in den Händen gröfserer kapitalkräftiger Betriebe.

Jahr	Die gesamte Schmiederei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		258				47		84,59				15,41
1882	45	279	11	5		0	13,23	82,06	3,24	1,47		—
1885	90	284	9	2	0	1	23,32	73,57	2,33	0,52	—	0,26
1890	136	227	18	6	2	0	34,96	58,36	4,63	1,54	0,51	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		687	1227	1914		35,90	64,10
1882	45	935	160	1140	3,95	82,02	14,03
1890	136	769	300	1205	11,28	63,82	24,90

7. Schlosserei.

Die Entwickelung der Schlosserei ist der des Schmiedegewerbes sehr ähnlich, nur ist die gegenwärtige Lage des Handwerks noch ungünstiger. Die eigentlichen Schlosserartikel, wie Thür- und Fensterbeschläge, Geräte für den Hausbedarf, ja selbst die Schlösser werden vom Grofsbetrieb hergestellt, der übrigens seit dem Ende der 70er Jahre durch die billigere westdeutsche Konkurrenz in Berlin fast eingegangen ist. Eiserne Bettstellen, Flaschenschränke, Eisschränke u. a. werden in Berliner Fabriken hergestellt und in erheblichem Mafse exportiert. Dem Handwerk ist das Anbringen und Anschlagen dieser Teile bei den Bauten

[redacted]

geblieben, aber die grofsen Magazine lassen diese Arbeiten immer häufiger von ihren bestimmten Meistern oder Abhängigen verrichten, während andrerseits auch die Tischler das Anschlagen der Schlösser, Klinken, Beschläge gleich mitbesorgen; der Bauschlosserei wird also ihr Feld von zwei Seiten streitig gemacht. Sie ist daher mehr und mehr zum Legen von elektrischen Klingeln, zum Einrichten von Gas- und Wasseranlagen (siehe Klempner) u. ä. und zum Reparaturgewerbe geworden, z. B. wird auch das Befestigen der Spiegel, Uhren, Bilder bei Umzügen meist von Schlossern ausgeführt. In der Berliner Kunstschlosserei finden sich auch einige kleinere Geschäfte, was technisch leichter möglich ist als in der Schmiederei, da es sich

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	69	93	162	1,35	442
1730	77	82	159	1,06	455
1755	92	194	286	2,11	443
1765	98	173	271	1,77	462
1784	121	126	247	1,04	587
1801	472	767	1 239	1,63	140
1810	218	270	488	1,24	334
1813	237	329	566	1,39	294
1816	334	482	816	1,44	242
1819	286	571	857	2,00	235
1822	337	498	835	1,48	247
1825	324	640	964	1,98	228
1828	377	677	1 054	1,80	224
1831	358	858	1 216	2,40	205
1834	419	918	1 337	2,19	198
1837	429	1 203	1 632	2,80	174
1840	492	1 468	1 960	2,98	168
1843	479	1 834	2 313	3,83	151
1846	606	2 392	2 998	3,95	133
1849	619	1 949	2 568	3,15	160
1852	604	2 052	2 656	3,40	159
1855	557	2 545	3 102	4,57	139
1858	623	2 602	3 225	4,18	142
1861	771	3 493	4 264	4,53	128
1867[1]	1032	3 632	4 664	3,52	151
1871[1]	1212	5 313	6 525	4,38	127
B. 1875	810	9 881	10 691	12,20	90
1880	887	8 207	9 094	9,25	123
B. 1882	935	9 750	10 685	10,43	109
1885	1039	11 844	12 883	11,40	102
B. 1890	1041	16 800	17 841	16,14	88
G. 1875	767	2 779	3 546	3,02	273
G. 1882	932	2 742	3 675	2,94	315
G. 1890	1041	4 058	5 099	3,90	310

[1] Die Angaben sind trotz einiger Richtigstellung scheinbar zu hoch.

[redacted]

hier nicht um Schweifsen, sondern um Biegen und Nieten handelt. Aber dessenungeachtet haben die gröfseren Betriebe das Übergewicht und prosperieren besser. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist in Berlin die Wagen- und Geldschrankfabrikation entstanden, über die folgende gesonderte Daten vorliegen:

	1852	1855	1858
Fabriken	1	3	4
Arbeiter	55	117	99

Dann versagt die Statistik; doch werden die gröfsten Betriebe aus der Schlosserei in den folgenden Tabellen auf diese Industrie zu verrechnen sein, die mit ihren vielen Specialmaschinen, der erforderlichen grofsen Reklame u. a. m. durchaus fabrikmäfsig betrieben wird. 1890 waren 28,05 aller in der Schlosserei thätigen Personen in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern beschäftigt. Dafs der Übergang zum Kauf nach Gewicht, statt nach Hohlmafsen (Metze, Scheffel u. s. w.) die Wagenfabrikation sehr fördern mufste, ist klar. Übrigens werden in Berlin nicht nur die gewöhnlichen Krämer-, Decimal-, Brückenwagen u. s. w. produziert, sondern auch die selbstthätigen Goldwagen, die zugleich wiegen, sortieren und zählen, ebenso wie die selbstthätigen Balkenwagen, die stündlich bis zu 100000 kg Getreide heben, oder wie die feinen chemischen und physikalischen Wagen, mit denen sich das Gewicht eines Insektenbeinchens noch genau angeben läfst. Die modernen komplizierten Geldschränke mit den

Jahr	Die ganze Schlosserei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		640				127		83,44				16,56
1882	280	555	65		27	5	30,04	59,55	6,97		2,90	0,54
1885	340	551	101	32	12	3	32,72	53,03	9,72	3,08	1,16	0,29
1890	355	513	109	37	19	8	34,10	49,28	10,47	3,55	1,83	0,77

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1837	1709	3546		51,81	48,19
1882	280	1853	1307	3440	8,14	53,87	37,99
1890	355	1818	2926	5099	6,96	35,66	57,38

verschiedenartigsten, sich stetig vervollkommnenden Sicherheitsvorrichtungen gegen Diebstahl, Feuer u. a. können natürlich nur in Grofsbetrieben hergestellt werden, zumal da der Konsum an Geldschränken in Deutschland seit den 60er Jahren ganz aufserordentlich gestiegen ist. Übrigens werden auch viel Geldschränke aus Berlin ins Ausland abgesetzt. Selbst mittlere Geschäfte beschränken sich auf die Herstellung von Kassetten u. ä. Dafs 1882 wie 1890 noch nicht $^1/_4$ aller gelernten Schlossergesellen und -lehrlinge in der eigentlichen Schlosserei beschäftigt waren, läfst ein Streiflicht auf die Lage der kleingewerblichen Schlosserei in Berlin fallen. Die Feilenhauerei hat sich zu einem selbständigen Berufszweig entwickelt, der völlig zum Grofsbetrieb übergegangen ist. Zuerst wurde nur das Schmieden (eine Schmiedemaschine mit 4 P.St. liefert stündlich 90 bis 120 Feilen), dann auch das Hauen und Härten durch Maschinen ausgeführt.

8. Klein-Eisen- und -Stahlindustrie.

In dieser Gruppe hat die Statistik alle anderen Metallverarbeitungsgewerbe zusammengefafst, die sich aus den alten Metallhandwerken, besonders aus der Schmiederei und Schlosserei,

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	60	48	108	0,80	663
1730	71	62	133	0,87	544
1755	108	104	212	0,96	597
1765	132	109	241	0,83	519
1784	129	74	203	0,57	714
1801	113	204	317	1,81	546
1810	25	6	31	0,24	5257
1813	18	27	45	1,50	3702
1816	15	10	25	0,67	7909
1843	14	368	382	26,29	916
1846	67	421	488	6,28	815
1849	56	387	443	6,91	927
1852	65	569	634	8,75	664
1855	71	396	467	5,58	927
1858	74	375	449	5,07	1021
1861	77	470	547	6,10	1001
1867	103	489	592	4,75	1187
1871	121	715	836	5,91	988
B. 1875	310	1859	2169	6,00	446
1880	420	3040	3460	7,24	324
B. 1882	442	3623	4065	8,21	285
1885	339	1854	2193	5,47	600
B. 1890	511	3102	3613	6,07	437
G. 1875	294	2020	2314	6,87	418
G. 1882	411	3854	4265	9,38	271
G. 1890	511	8085	8596	15,82	184

zu selbständigen Gewerben entwickelt haben, und meist frühzeitig zum Grofsbetrieb übergegangen sind. Der Bedarf nach Kurzwaren aller Art ist im 19. Jahrhundert sehr gestiegen (Messer, Scheren, Nadeln, Stahlfedern, Briefwagen u. a. m.). Auch darin sind die verschiedenen Gewerbe der Klein-Eisen- und -Stahlindustrie einander verwandt, dafs sie ihre Arbeiterschaft nicht selbst heranziehen, sondern zum gröfsten Teil aus anderen Gewerben (Schlosserei, Schmiederei) rekrutieren.

Die Schwertfeger, die in der Neuzeit natürlich sehr an Bedeutung verloren haben, hatten in Berlin schon 1794 aufgehört, die Klingen selbst zu schmieden. Dann gingen sie dazu über, alle Teile fertig zu beziehen und sie nur zusammenzusetzen. Die kleineren Betriebe sind heute meist nur Handlungen, häufig in Verbindung mit Gewehrhandlungen, die nur Reparaturen ausführen. Mittlere Betriebe sind vielfach in Abhängigkeit von den Militäreffektengeschäften. Die Herstellung von Messern u. a. ist heute aus Berlin fast verschwunden und (seit den 50er Jahren) zu den Eisen- und Stahlproduktionsstätten gezogen; die Berliner Betriebe beschäftigen sich mit Reparaturarbeiten, Schleifen u. s. w. Die Zeugschmiederei hat in Berlin noch einen Sitz.

	1843	1846	1852	1855	1858	1861
Fabriken	1	2	3	3	3	8
Arbeiter	40	20	118	118	29	65

Indes erfolgt die Herstellung aller dieser verschiedenartigen Waren (Schrauben, Nieten, Ständer, Plätteisen, Stellagen, Sägen, Scheren, Zangen, Hämmer u. a. m.) ganz überwiegend im Grofsbetrieb, mag es sich um reines Stahl, um Eisen und Stahl oder um Tempergufseisen handeln. Es bestanden

1875 157 Kleinbetriebe mit 374 und 18 Grofsbetriebe mit 473 Arbeitern,
1882 108 „ „ 328 „ 24 „ „ 660 „

Vereinzelt findet sich auch die Hausindustrie (Kohlenkasten), indem 1882 8 Betriebe 20 Heimarbeiter beschäftigten. Die Produktion von Eisenblechwaren u. a. ist ein alter Berliner Geschäftszweig (1776 die ersten lackierten Waren in Berlin), der häufig mit der Klempnerei zusammengeworfen ist. Die Herstellung von Kochmaschinen, Kesseln, Schaufenstergestellen, Gaskochherden, Jalousieen u. a. geschieht schon seit ihrem Auftreten im Fabrikbetrieb.

	1801	1813	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Fabriken	1	2	4	1	4	14	13	5
Arbeiter	79	20	30	50	106	70	61	182

Die Fabrikation von Schnürösen, Stahlfedern u. a. kleinen Waren aus Eisen und Stahl beschäftigt seit ihrem Auftreten in Berlin ständig mehr Personen, da seitdem der Konsum dieser Waren in grofsem Mafse zugenommen hat.

Die Stahlfeder hat sich seit der Mitte unseres Jahrhunderts in Deutschland so völlig eingebürgert, dafs der Gänsekiel fast ganz aufser Gebrauch gekommen ist. Ihre Produktion

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1843	13	328	341	25 23	1026
1846	4	279	283	69,75	1406
1849	9	263	272	29,22	1510
1852	7	278	285	39,71	1478
1855	5	132	137	26,40	3159
1858	6	226	232	37,67	1977
1861	9	147	156	16,33	3510

erfolgt ausschliefslich im Fabrikbetrieb; es bestand in Berlin 1875 1 Fabrik mit 243, 1882 1 mit 347 Arbeitern. Dieser Riesenbetrieb (Heintze & Blanckertz) liefert wöchentlich 12 bis 15000 Grofs. Die Massenkonsumtion von heute ist durch die niedrigen Preise ermöglicht; für ein Grofs, das 1850 ca. 10 Mk. kostete, zahlt man heute 25 bis 50 Pfennige.

Die Nadlerei gehört zu denjenigen Gewerben, in denen das Handwerk schon länger völlig verschwunden ist. Nach Aufhebung der Kontinentalsperre wirkte die Konkurrenz der englischen Nadelfabriken fast vernichtend auf die handwerksmäfsige Berliner Nadlerei (1801 71, 1816 nur 15 Meister).

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	20	14	34	0,70	2106
1730	23	17	40	0,74	1810
1755	29	21	50	0,72	2533
1765	27	14	41	0,52	3052
1784	30	11	41	0,37	3537
1801	71	24	95	0,34	1821
1810	25	6	31	0,24	5257
1813	16	7	23	0,44	7243
1816	15	10	25	0,67	7909
1846	57	102	169	1,96	2354
1849	46	74	120	1,61	3423
1852	51	67	118	1,31	3569
1855	49	76	125	1,55	3461
1858	52	59	111	1,13	4401
1861	55	76	131	1,39	4180
B. 1875	76	175	251	2,31	3852
B. 1882	87	208	295	2,39	3965
G. 1875	75	130	205	1,73	4716
G. 1882	78	177	255	2,27	4587

[redacted]

Die ersten Grofsbetriebe traten in Berlin 1846 auf, 6 Stecknadelfabriken mit 36 Arbeitern, um seitdem immer stärker vorzudringen. In der Nähnadelfabrikation bestehen nur sehr grofse Betriebe:

1875 1 mit 52,
1882 1 „ 30 Arbeitern,

während in der übrigen Nadlerei auch kleinere Betriebe vorkommen:

1875 71 kleinere mit 124 und 2 grofse mit 29,
1882 37 „ „ 116 „ 5 „ „ 70 Arbeitern.

Übrigens wird noch der gröfste Teil der feinsten Waren durch Handarbeit hergestellt, da die Maschinen minderwertigere Produkte liefern sollen.

Weitere Specialisierungen gestattet die Berliner Statistik nicht. Aber auch ohne dies läfst die folgende Aufstellung nach Gröfsenklassen erkennen, dafs die genannten wie die sonstigen Specialzweige der Berliner Klein-Eisen- und -Stahlindustrie dem Fabriksystem angehören. 1890 waren 68,79 % aller Personen in Geschäften mit mehr als 20 und 48,31 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern thätig.

Jahr	Die ganze Gruppe 8 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		251				43		85,37				14,63
1882	164	172	14		14	3	44,69	46,87	3,81		3,81	0,82
1885	126	140	27	26	6	14	37,17	41,30	7,96	7,67	1,77	4,13
1890	187	150	44	42	52	36	36,60	29,35	8,61	8,22	10,17	7,05

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		538	1776	2314		23,25	76,75
1882	164	529	3487	4180	3,92	12,66	83,42
1890	187	530	7879	8596	2,18	6,16	91,66

Dafs 1875 230 und 1882 244 Frauen beschäftigt waren, zeigt ebenso wie die hohe Zahl der Beamten (1875: 75, 1882: 106, 1890: 157) das Vorherrschen des Grofsbetriebes.

X.

Maschinen-, Werkzeug- und Instrumenten-Industrie.

1. Gesamtgruppe.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der in dieser Gruppe zusammengefafsten Gewerbe, als der Produzenten der gewaltigen modernen Technik, ist heute augenfällig. War doch die schwache Position der Berliner Grofsindustrie des 18. Jahrhunderts zum Teil auch dadurch verursacht, dafs ihr die Maschinenproduktionsgewerbe fast gänzlich fehlten. Die Stellmacherei war die Hauptmaschinenfabrikantin, deren Rückgang im 19. Jahrhundert dem Vordringen des Eisens parallel läuft. Als um 1820 die ersten Berliner Industriellen Maschinen einführten, mufsten sie bei dem Fehlen der Specialgewerbe selbst die nötigen Maschinen erbauen und reparieren. Vornehmlich durch die Wirksamkeit des kgl. Gewerbeinstituts unter Beuth u. s. w. gelang es in wenigen Jahrzehnten, diese Industriezweige in Berlin einzubürgern und auf eine stolze Höhe zu bringen, die durch Namen wie Borsig, Schwarzkopf, Wild & Wessel, Siemens & Halske u. a. m. illustriert wird. Der Maschinenbau aller Arten, die Lampenfabrikation, die elektrotechnische Industrie, der Wagenbau, die Gewehrfabrikation u. a. Gewerbzweige sind ausgeprägte Grofsindustrieen mit starkem Export, daneben stehen noch einige Kleingewerbe, wie die Uhrmacherei. So ist der Charakter der Gruppe zwar nicht ganz einheitlich, doch wird er seit 1846 durchaus von den grofsindustriell betriebenen Gewerben bestimmt.

Da die grofsen Etablissements vielfach in den Vororten liegen, so werden ihre in Berlin wohnenden Arbeiter von der Berufs-, aber nicht von der Gewerbestatistik erfafst. Hauptsächlich rühren indes die grofsen Differenzen daher, dafs diese Gewerbe vielfach gelernte Arbeiter aus anderen Berufen beschäftigen (siehe Seite 228). So umfafst z. B. eine Berliner Lampen-

[redacted]

Jahr	Zahl der Selb-ständigen	Zahl der Abhängigen	Zahl der Selbst-thätigen	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	74	89	163	1,20	439
1730	70	103	183	1,61	396
1755	145	160	305	1,10	415
1765	136	207	343	1,52	365
1784	154	196	350	1,27	414
1801	266	251	517	0,94	335
1810	261	301	562	1,15	290
1813	244	173	417	0,71	399
1816	251	219	470	0,87	421
1846	553	4 048	4 601	7,32	86
1849	630	1 961	2 591	3,11	159
1852	607	2 753	3 360	4,54	125
1855	640	3 496	4 136	5,46	105
1858	701	7 834	8 535	1,12	54
1861	813	8 525	9 338	1,05	59
1867	1029	8 892	9 921	8,64	71
1871	1133	13 396	14 529	11,82	57
B. 1875	2021	6 324	8 345	3,13	116
1880	2129	5 899	8 028	2,77	140
B. 1882	2177	12 053	14 230	5,54	82
1885	2418	9 794	12 212	4,05	108
B. 1890	2537	11 538	14 075	4,55	112
G. 1875	1742	23 927	25 669	13,73	38
G. 1882	2084	22 163	23 905	10,63	48
G. 1890	2537	23 581	26 118	9,92	60
r. 1867	1029	11 141	12 170	10,83	58
r. 1871	1133	16 045	17 178	14,16	48
r. 1875	2021	8 341	10 362	4,13	93
r. 1880	2129	8 249	10 378	3,87	108
r. 1885	2418	12 755	15 173	5,28	87
r. 1890	2537	16 399	18 936	6,46	83

und Eisengalanteriewarenfabrik 2 Schlossereien, 2 Gürtlereien, 2 Drehereien, 1 Klempnerei, 1 Drückerei, 1 Formerei und Giefserei u. s. w., während ihre 400 bis 500 Arbeiter in der Gewerbezählung sämtlich zur Lampenindustrie gerechnet werden. Seit 1870 machte sich die Tendenz geltend, die grofsen Betriebe mehr und mehr aus dem Weichbild der Stadt oder gar an die Metallproduktionsstätten zu verlegen. So kommt es, dafs 1890 erst unter 60 Einwohnern ein Selbstthätiger dieser Gruppe war und dafs nur 2,22 % der Berliner Bevölkerung aus diesen Industrieen ihren Unterhalt bezogen. Die Alleinbetriebe sind gröfstenteils Agenturen, Niederlagen, Filialen oder auch Händler, die gerade durch die Hinausverlegung der Fabriken zunehmen mufsten. So ging der Grofsbetrieb nach der Statistik scheinbar zurück und umfafste 1890 nur 70,16 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 20 und 51,78 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		1434	218	167	105	79		71,59	10,89	8,34	5,24	3,94
1880	1016					1113	47,72					52,28
1882	785	806	131		286	76	37,67	38,67	6,29		13,72	3,65
1885	1015	836	214	161	152	40	41,98	34,57	8,85	6,66	6,29	1,65
1890	1217	757	197	146	140	80	47,97	29,84	7,77	5,75	5,52	3,15

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		2753	22 916	25 669		10,72	89,28
1882	785	2566	19 853	23 204	3,38	11,06	85,56
1890	1217	2340	22 561	26 118	4,66	8,96	86,38

Die Verheirateten unter den Abhängigen haben absolut stark zugenommen, relativ dagegen seit 1885 einen Rückgang erfahren.

	1875	1880	1885	1890
Es waren verheiratet	2518	2510	4448	4290
in Prozent aller Abhängigen	39,82	42,55	45,42	37,18

Dafs dieser Rückgang nicht auf eine Zunahme von Handwerksgesellen zurückzuführen ist, lehrt die Altersaufstellung, wonach die jüngste Altersklasse und die drei höchsten Altersklassen zugenommen haben, also diejenigen Klassen, welche auf Fabrikarbeiterbevölkerung hindeuten.

Jahr	Es standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	1340	2541	1368	663	314	98	6 324
1880	1402	1969	1343	705	344	136	5 899
1890	2805	4415	2184	1253	612	269	11 538
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	21,19	40,18	21,63	10,48	4,97	1,55	100,00
1880	23,77	33,38	22,77	11,95	5,83	2,30	100,00
1890	24,31	38,27	18,93	10,86	5,30	2,33	100,00

Es sind somit etwa alle über 30jährigen verheiratet. Die Zahl der Beamten ist dem Großbetriebe entsprechend sehr hoch,

1875	1882	1885	1890
1329	1289	1297	1356

sodaſs auf jeden Selbständigen 1890 0,53 Beamte, auf jeden Unternehmer mit mehr als 5 Arbeitern dagegen 2,4 Beamte entfallen. Auch die Frauenarbeit (Elektrotechnik, Nähmaschinenindustrie u. s. w.) nimmt stetig zu, was allerdings weniger in der sehr lückenhaften Berufsstatistik zum Ausdruck kommt,

	1875	1880	1882	1885	1890
weibliche Abhängige	187	12	381	106	115

als in den Angaben des Fabrikinspektors, der (allerdings mit Einschluſs von Charlottenburg) für 1883 324, für 1893 1374 anführt, also eine Vermehrung um 332,5 %.

2. Maschinenbau.

Im ganzen vorigen Jahrhundert standen in dieser Gruppe nur Verfertiger von hölzernen Instrumenten, wie Windenmacher, während die Gewerbetreibenden, an welche man heute beim Maschinenbau in erster Linie denkt, überhaupt fehlten oder sich unter den Schmieden und Schlossern befanden. Auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist dieser Industriezweig in Berlin nur schwach entwickelt. Ihren Anfang nahm die moderne Berliner Maschinenindustrie mit dem kgl. Gieſshaus, das im vorigen Jahrhundert hauptsächlich Kugeln, aber auch Glocken, Ofenroste u. dgl. goſs, das 1813 die bekannten Schmucksachen „Eisen für Gold" herstellte und das den ersten Eisenguſs zum Maschinenbau lieferte. 1815 wurden die beiden ersten Berliner Maschinenfabriken errichtet, die eine von einem Dänen aus Kopenhagen, um seine patentierten Mitteldruckmaschinen mit Kondensation zu fabrizieren, die andere von einem Mechaniker, um die Maschinen für seine Knopffabrik herzustellen; der letztere produzierte dann auch Maschinen für Kattun-, Tuch-, Papierfabriken und Buchdruckereien. Diese, heute auffällige, Erscheinung, daſs ein Industrieller in seinem Betrieb andere Maschinen einführte und dann gleichzeitig deren Fabrikation übernahm, läſst sich für jene Zeit häufiger nachweisen und erklärt sich aus dem Fehlen eines besonderen Maschinenbaugewerbes. So errichteten 1815 Engländer eine Wollfabrik und fabrizierten zugleich die einschlägigen Maschinen; 1816 führte ein Seidenwirker den ersten Jacquardstuhl ein und legte sich sofort darauf, derartige Stühle herzustellen. 1819 wurde eine dritte — die anderen waren nur Nebengewerbe — Maschinenfabrik begründet, die 1828 durch eine Gieſserei erweitert wurde. In diesen 3 Fabriken waren 1820 etwa 200 und 1830 ca. 500 Arbeiter beschäftigt.

[redacted]

Jahr	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Zahl der Selbstthätigen	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	2	1	3	0,50	23 867
1730	2	3	5	1,50	14 477
1755	26	6	32	0,23	3 958
1765	13	5	18	0,38	6 952
1784	12	4	16	0,33	9 064
1801	8	9	17	1,13	10 176
1810	18	—	18	—	10 985
1813	13	4	17	0,31	9 799
1816	14	5	19	0,36	10 406
1837	3	72	75	24,00	3 783
1840	6	518	524	86,33	627
1843	11	1 002	1 013	91,09	345
1846	49	2 835	2 884	57,86	138
1849	54	701	755	12,98	544
1852	54	939	993	17,39	424
1855	70	1 320	1 390	18,86	311
1858	94	5 454	5 548	58,02	83
1861	92	5 370	5 462	58,37	100
1867	104	5 570	5 674	53,56	124
1871	122	8 148	8 270	66,79	100
B. 1875	548	2 233	2 781	4,07	348
1880	510	1 761	2 271	3,45	494
B. 1882	447	6 206	6 653	13,88	176
1885	621	3 704	4 325	5,96	304
B. 1890	549	3 301	3 850	6,01	410
G. 1875	428	16 150	16 578	37,73	58
G. 1882	398	11 909	12 307	29,92	87
G. 1890	549	11 126	11 775	20,27	134

Bezeichnend für die mangelnde Unternehmungslust jener Zeit ist, dafs diese Fabriken ihren Hauptabsatz an die kgl. Behörden und Institute hatten, die ihre Werke zuerst „zeitgemäfs umgestalteten".

Seit den 30er Jahren hob sich der Maschinenabsatz, namentlich durch den Konsum der aufblühenden Kartoffelspiritus-Brennereien und Rübenzuckerfabriken. Der Einflufs von Beuth und dem kgl. Gewerbeinstitut machte sich in den glänzenden Leistungen der Berliner Maschinenfabrikanten geltend. Als nun gleichzeitig mit der Einführung der Eisenzölle der Eisenbahnbau und daher auch der Lokomotiven- und Wagenbedarf zunahm, erwuchs die Berliner Maschinenindustrie in üppiger Fülle. Borsig, Beuths Schüler, eröffnete 1837 seine Maschinenfabrik mit 50 Arbeitern und beschäftigte 1847 bereits 1200 Personen; 1850 legte er ein eigenes Werk zur Fabrikation von Platten und Stabeisen in Berlin an, das er aber schon 1870 an seine oberschlesischen Hütten verlegte. Trotzdem beschäftigte er 1871 noch 2500 Arbeiter. 1858 lieferte das Werk die 1000ste, 1867 die 2000ste Lokomotive. Dieser Riesenbetrieb stand keineswegs vereinzelt;

die Firmen Schwartzkopf, Wöhlert, Pflug, die Aktiengesellschaft für Eisenbedarf leisteten nicht viel weniger; so baute letztere 1869 allein 2462 Eisenbahn- und 165 Postwagen. Die Statistik führt an Maschinenfabriken auf:

Jahr	1837	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Fabriken	3	6	11	33	29	30	42	61	67
mit Arbeitern	72	518	1002	2821	675	893	1268	5395	5313

Diese Daten sind indes zu niedrig, da die vielfach vor den Thoren der Stadt liegenden Maschinenfabriken fehlen. Dagegen waren nach der Aufstellung der Berliner Kaufmannschaft in der Maschinenproduktion beschäftigt:

1820	200	Arbeiter,	1855	9014	Arbeiter,
1830	300	"	1856	10 242	"
1840	3000	"	1857	7000	"
1853	4500	"	1870	18 000	"

Mit dem weiteren Vordringen des Fabriksystems und der stärkeren Verwendung der Maschinen in allen Gewerben verbreiterte sich die Absatzbasis der Maschinenproduktion erheblich (1816 kam auf 10 406, 1846 auf 138 Berliner Einwohner 1 Maschinenbauer). Infolge der Krisen trat gegen 1850 eine erhebliche Einschränkung der Maschinenindustrie ein, die aber bei der aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur schnell in das Gegenteil umschlug. Seit 1850 verbreiteten sich die landwirtschaftlichen Maschinen (Häckselmaschinen, Reinigungsmaschinen, dann Dresch-, Mäh-, Drill-, Düngerstreumaschinen, Dampfpflüge, Walzen u. m. a.) stärker, und ihre Produktion bildete einen wichtigen Zweig des Berliner Maschinenbaues, zumal es ihm gelang, den Export nach den grofsen Ackerbaustaaten des Ostens, nach Rufsland und den Donauländern, zu gewinnen. 1882 bestanden in der Stadt Berlin 8 Geschäfte mit 729 Arbeitern in dieser Specialindustrie. Zu Ende der 70er Jahre litt die Berliner Maschinenindustrie wieder unter der wirtschaftlichen Baisse. Die Betriebe reduzierten ihr Personal; Borsig beschäftigte 1870 1922, 1876 nur 1014 Personen, und zwar bei halber Arbeit. In der Eisengiefserei, soweit sie für die Maschinenfabrikation in Frage kommt, bestanden

	1873	1883	1893
Fabriken	26	23	30
mit Arbeitern	2173	1858	2509

Eine hervorragende Eigentümlichkeit der Berliner Maschinenindustrie ist ihre grofse Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse des Marktes. Nach den Mitteilungen der Berliner Kaufmannschaft hat eine Fabrik in 25 Jahren ihren Betrieb viermal geändert, indem sie zuerst Nähmaschinen, dann Waffen, dann Elektricitätsapparate und schliefslich Fahrräder herstellte. Es giebt kaum einen Zweig der Maschinenindustrie, der in Berlin nicht heimisch wäre: Es werden Lokomotiven, Dampfmaschinen, Dampfhämmer, Krähne, Dampfkessel, Lokomobilen, Pflüge,

Stanzen, Lochmaschinen, Druckerpressen, Kartonnagemaschinen, Sägewerke, und wie die metallenen Sklaven der modernen Industrie sonst heißen, ebensogut hergestellt wie Torpedos — seit Anfang der 80er Jahre 1 Betrieb mit 175 Arbeitern — und Kriegsmaterial oder wie Nähmaschinen, Fahrräder, Stick- und Schreibmaschinen. In der Nähmaschinenbranche waren, um nur ein Beispiel anzuziehen, 1882 27 Betriebe mit 1866, 1883 ebensoviel mit 2000 Arbeitern vorhanden, während 1 Fabrik 56 793 Stück exportierte. Da im Maschinenbau hauptsächlich gelernte Mechaniker, Schlosser, Schmiede verwendet werden, so zeigt sich in der Differenz der Zahlen der Abhängigen zwischen Gewerbe- und Berufszählung, in wie hohem Maße der fabrikmäßige Maschinenbau darauf angewiesen ist, daß das Handwerk ihm geschulte Arbeitskräfte liefert. Im Jahre 1890 bezeichnete sich kaum 1/8, 1875 nur etwas mehr als 1/8 aller als gelernte Maschinenbauer. Seit dem Beginn der 70er Jahre sind viele große Fabriken und die meisten Riesenbetriebe teils in Berliner Vororte, teils in die Nähe der Eisenhütten verlegt worden; so zählte man in Berlin

1887	4 Schweißeisenwerke	mit 89	Arbeitern,
1888	3 „	„ 49	„
1889	1 „	„ 22	„

Infolgedessen mußte der durchschnittliche Geschäftsumfang zurückgehen. Die Geschäfte ohne oder mit wenig Personal sind im wesentlichen nur Agenturen und Niederlagen, die 1882 zum

Jahr	Die Maschinenindustrie umfaßt Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50
1875		221				225		49,55				50,45
1880	131					379	25,69					74,31
1882	31	146	49		123	49	7.79	36,69	12,31		30.90	12.31
1885	199	175	75	67	51	54	32,04	28,18	12.09	10,79	8,21	8,70
1890	235	108	55	57	59	35	42,81	19.67	10,02	10,39	10,74	6,37

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1–5	über 5	zusammen	0	1–5	über 5
1875		561	16 434	16 994		3,30	96,70
1882	31	565	11 311	11 907	0,26	4,75	94,99
1890	235	366	11 074	11 675	2,01	3,14	94,85

grofsen Teil unter den Handel fielen, sodafs damals nur $^1/_8$ der sonstigen Angaben als Kleinbetriebe gezählt wurden. Trotz des Auswanderns der grofsen Fabriken und trotz der damit im Zusammenhang stehenden Vermehrung der Agenturen und Niederlagen sind noch immer $^2/_5$ aller Berliner Maschinenfabriken Grofsbetriebe, die 95 % des gesamten Personals beschäftigen, und zwar in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
4,45	8,49	16,86	65,05 % aller Personen.

Die Zahl der angestellten Beamten betrug

1875	1882	1885	1890
1027	761	991	996,

sodafs 1890 auf jeden Selbständigen, einschliefslich der 343 kleinen Geschäfte, fast 2 Beamte oder, abzüglich jener, über 4 Beamte entfielen.

3. Stellmacherei und Wagenbau.

Die Statistik wirft den Wagenbau mit der Stellmacherei zusammen, obschon jener sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem völlig selbständigen Gewerbe entwickelt hat.

Die Stellmacherei, welche sachlich in die Holzindustrie gehört, aber in Anlehnung an die amtliche Statistik hier behandelt werden mufs, war bis zur Mitte unseres Jahrhunderts ein blühendes Handwerk, das durch Kriege und Krisen nur unerheblich eingeschränkt wurde. Auch der Wagen-Kutschenbau erfolgte im 18. Jahrhundert auf Bestellung, wobei die Sattler den Verlag übernahmen. Seit den vierziger Jahren traten besondere Wagenfabriken mit grofser Ausfuhr nach dem Osten auf, die schon 1855 die ganze übrige Stellmacherei an Zahl des Personals bei weitem überragten (1119 gegen 370).

	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Wagenbauanstalten	13	33	34	32	22	34
Arbeiter	328	419	978	1223	1299	1484

Auch heute noch ist Berlin ein Hauptsitz der deutschen Wagnerei, besonders für Geschäftswagen aller Art. Eine Reihe selbständiger Geschäfte, Schmiede, Lackierer, Maler, Polsterer u. a. m. wurden als Teilbetriebe in diese grofsen Wagenfabriken eingegliedert. Es giebt auch einige Betriebe, die alle einzelnen Teile kaufen und sie dann nur zusammenstellen. Im allgemeinen sind die kleineren und die Alleinbetriebe nur mit Reparaturen beschäftigt, die bei dem grofsen Wagenpark Berlins allerdings auch sehr häufig sind. Die grofsen Verkehrsinstitute haben sich eigene Werkstätten errichtet, in denen sie ihre Reparaturen vornehmen, aber auch — z. T. aufserhalb Berlins — neue Wagen herstellen lassen. Die grofse Berliner Pferdebahn beschäftigt hierbei gegen 200, die Omnibusgesellschaft 70 bis 80 Arbeiter.

[redacted]

In diesen Betrieben werden viele Maschinen verwendet, da sie nur bestimmte gleichmäfsige Typen herstellen. Obschon der starke Export früherer Jahre, namentlich nach Rufsland, zurückgegangen ist, hat die Berliner Wagenbauerei in Luxus-, Reklame-, Geschäfts-, Lastwagen u. s. w. noch einen beträchtlichen Umfang. Seit den 70er Jahren sind übrigens mehrfach Wagenfabriken aus Berlin hinausverlegt worden, sodafs 1890 nur 16,99 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern thätig waren.

Die eigentliche Stellmacherei ist im 19. Jahrhundert ständig zurückgegangen, weil an Stelle des Holzes vielfach metallene Ersatzmittel ihrer viel mannigfacheren und leichteren Bearbeitbarkeit und ihrer sehr grofsen Haltbarkeit wegen getreten sind. Es sei nur an eiserne Treppen und Treppengeländer, an die vielen landwirtschaftlichen Geräte, eiserne Pflüge, eiserne

Jahr	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Zahl der Selbstthätigen	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	27	42	69	1,56	1038
1730	25	53	78	2,12	928
1755	37	55	92	1,49	1377
1765	39	81	120	2,08	1043
1784	41	65	106	1,59	1368
1801	73	105	178	1,44	972
1810	57	103	160	1,81	1019
1813	57	113	170	1,98	980
1816	55	138	193	2,51	1024
1819	62	148	210	2,39	958
1822	65	172	237	2,65	871
1825	67	193	260	2,88	846
1828	62	137	199	2,21	1188
1831	70	157	227	2,24	1096
1834	82	194	276	2,37	961
1837	79	221	300	2.80	946
1840	89	241	330	2,71	996
1843	106	340	446	3.21	784
1846	127	680	807	5.35	493
1849	152	705	857	4,64	479
1852	143	1269	1412	8.87	298
1855	114	1489	1603	13,06	270
1858	113	1581	1694	13.99	271
1861	152	1970	2122	12,96	258
1867	190	1714	1904	9,02	532
1871	247	2507	2754	10,15	207
B. 1875	220	1301	1521	5,91	636
1880	269	972	1241	3,61	904
B. 1882	251	1058	1309	4,22	894
1885	263	1130	1393	4,30	944
B. 1890	255	1573	1828	6,17	864
G. 1875	213	1449	1662	6.80	581
G. 1882	308	1432	1740	4,65	473
G. 1890	255	634	889	2,49	1774

Eggen, eiserne Walzen, eiserne Schaufeln, an eiserne Schubkarren u. s. w. erinnert; die hölzernen Webstühle waren schon früher ersetzt u. s. w. Eigentliche Grofsbetriebe finden sich in der Stellmacherei wenig, sodafs die entsprechenden Daten in der folgenden Aufstellung auf die Wagenbauerei zu verrechnen sind. Die Kleinbetriebe stellen die Reste des alten Handwerkes dar, die sich hauptsächlich von Reparaturen und Ausflickereien nähren und nebenher für Magazine Leitern oder für Wagenfabriken Räder u. ä. verfertigen.

Jahr	Die ganze Gruppe umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		186				27		12,68				87,32
1880	117					152	43,49					56,51
1882	84	200	15		6	3	27,27	64,94	4,87		1,95	0,97
1885	93	153	12	4	0	1	35,36	58,18	4,56	1,52	—	0,38
1890	83	152	15	4	0	1	32,55	59,61	5,88	1,57	—	0,39

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		452	1122	1662		27,19	82,81
1882	84	574	1025	1683	4,99	34,11	60,90
1890	83	457	349	889	9,34	51,40	39,26

4. Schiffsbau.

Der Schiffsbau ist ein Gewerbe, das, zwischen Stellmacherei und Zimmerei stehend, von der Statistik bald diesem, bald jenem Beruf zugezählt ist, sodafs es sich nur für den Anfang und das Ende unserer Periode zahlenmäfsig erfassen läfst. Aus dem Verhältnis zur Einwohnerzahl ergiebt sich, wie sehr seine Bedeutung gegen das vorige Jahrhundert zurückgegangen ist, obwohl die Berliner Schiffahrt erheblich zugenommen hat und überhaupt viel entwickelter ist, als gemeinhin bei der kleinen Spree angenommen wird. Im 18. Jahrhundert baute sich die Berliner Schiffahrt ihre Fahrzeuge selbst, sodafs die zunftmäfsig organisierte Schiffsbauerei, an die noch heute der „Schiffbauerdamm" erinnert, 1784 als „beträchtliches Gewerbe" bezeichnet werden konnte. Jetzt werden die grofsen, für den Berliner Verkehr in

Betracht kommenden Spreekähne nicht mehr in Berlin gebaut; auch die Herstellung von Segel- und Ruderbooten hat sich ausschliefslich in die am Wasser gelegenen Vororte (Treptow) gezogen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Arbeiter	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	12	23	35	1,93	2 046
1730	12	28	40	2,33	1 810
1755	14	58	72	4,14	1 759
1765	12	68	80	5,67	1 564
1784	12	56	68	4,67	2 133
B. 1875	7	67	74	9,57	13 064
B. 1882	8	50	58	6,25	20 276
1885	12	64	76	5,33	17 310
B. 1890	15	40	55	2,67	28 534
G. 1875	6	10	16	1,67	60 429
G. 1882	9	49	58	5,44	20 276
G. 1890	15	37	52	2,47	30 361

Die in Berlin gezählten Schiffsbauer sind Flickarbeiter, die bei dem grofsen Berliner Schiffsverkehr und den unbequemen Schleusenverhältnissen ausreichend mit Reparaturen beschäftigt sind; hieraus erklärt sich auch der geringe Umfang der Betriebe.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern				Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter			
	0	1/5	6/10	11/20	0	1/5	6/10	11/20
1875		6		0		100,0		
1882	2	4	2	1	22.22	44.45	22.22	11.11
1885	3	5	2	2	25	41,68	16.66	16.66
1890	5	8	2	0	33,33	53,33	13,34	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		16	0	16		100	—
1882	2	15	27	44	4,55	34,09	61,36
1890	5	25	22	52	9,61	48,09	42,30

[redacted]

5. Schufswaffenfabrikation.

Die berühmte Berliner Schufswaffenfabrikation erscheint in der Berliner Statistik sehr unbedeutend, weil die Fabriken, obwohl wirtschaftlich durchaus mit dem Berliner Gewerbewesen zusammenhängend, zufällig jenseits der statistischen Grenze liegen; ein Memento für die Berliner Gewerbestatistik, die Vororte miteinzubeziehen, wenn ihre Daten ein richtiges Bild geben sollen. Aus derselben Ursache erklärt sich das starke Überwiegen der gelernten Büchsenmacher (B) über die in dieser Industrie Thätigen (G), weil eben die grofsen Fabriken, wie die Löwesche, vor den Thoren Berlins liegen, sodafs ihre vielfach in Berlin wohnenden Arbeiter von der Berliner Berufsstatistik, aber nicht von der Gewerbezählung erfafst werden. Für ein Jahrhundert fehlen übrigens sämtliche Angaben, weil diese Industrie von der Statistik mit der Stahlverarbeitung zusammengeworfen wurde.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	10	11	21	1,10	3 410
1730	8	15	23	1,88	3 147
1755	6	11	17	1,83	7 451
1765	9	11	20	1,22	6 257
1784	12	8	20	0,67	7 251
B. 1875	18	189	207	10,50	4 671
1880	29	141	170	4,86	6 602
B. 1882	24	155	179	6,46	6 891
1885	39	131	170	3,36	7 737
B. 1890	45	403	448	8,96	3 524
G. 1875	17	33	50	1,94	19 337
G. 1882	21	34	55	1,62	20 261
G. 1890	45	73	122	1,62	12 941

Die weithin bekannten Berliner Gewehre, Pistolen, Revolver und sonstige Schufswaffen werden durchaus im Grofsbetrieb unter reichlicher Maschinenverwendung hergestellt (Leue & Timpe, L. Löwe u. a.). Die Allein- und Kleingewerbtreibenden sind ausschliefslich Händler und Reparaturarbeiter, die sich kaum jemals mit der wirklichen Produktion befassen, geschweige dafs sie an dem Export Anteil haben. Die grofsen Fabriken übernehmen auch Lieferungen für fremde und auch für das deutsche Heer, wenn die staatlichen Gewehrfabriken (Spandau) für einen schnellen Bedarf nicht ausreichen. Einen deutlicheren Einblick als die Specialisierung nach Betriebsgröfsen, die aus dem angeführten ide unrichtig ausfallen mufs, giebt die Zunahme der Beamten,

1875	1882	1885	1890
1	2	7	30,

sodafs 1890, wenn man die kleinen Betriebe der Händler und Flicker aufser Acht läfst, auf jeden Betrieb 15 Beamte entfielen.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		15			2		88,24			11,76
1880	17				12	58,62				41,38
1882	14	4	3		0	66,67	19,05	14,28		—
1885	19	12	5	2	1	48,72	30,77	12,82	5,13	2,56
1890	29	14	1	0	1	64,45	31,11	2,22	—	2,22

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		29	21	50		58,00	42,00
1882	14	9	28	51	27,45	17,65	54,90
1890	29	50	43	122	23,77	40,98	35,25

6. Fabrikation chirurgischer, physikalischer und ähnlicher Instrumente.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war diese Gruppe in Berlin nur durch die Brillenmacher, Zirkelschmiede und die „Mechanici“ vertreten. 1784 bestanden schon 1 Betrieb für mathematische und mechanische, 2 für chirurgische und anatomische Instrumente, 3 für Bandagen, Armschienen u. s. w., deren Fabrikate „den in England und Strafsburg gefertigten nichts nachgaben“. Mit der modernen, den exakten Versuch überaus stark bevorzugenden, Entwickelung der Physik und Chemie, mit der Vervollkommnung der Chirurgie und der Zahnheilkunde und der damit Hand in Hand gehenden feineren Ausbildung chemischer, mathematischer, astronomischer, physikalischer, optischer und meteorologischer Mefsapparate und Instrumente mufsten diese Gewerbe einen grofsen Aufschwung nehmen. Indes spielte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Berliner Industrie in der Produktion wissenschaftlicher Apparate gar keine Rolle. Es gab wohl ein halbes Dutzend Berliner Firmen, die auf Bestellung auch physikalische und mechanische Instrumente anfertigten, aber trotz mannigfacher

[redacted]

Versuche von seiten der Berliner Gelehrten, diese Industrie durch Aufträge zu heben, vermochte sie nicht den Berliner Bedarf zu decken, geschweige dafs ihre Erzeugnisse über das Weichbild der Stadt hinausgelangt wären. Es fehlte ihr vor allem an genügend vorgebildeten Kräften, die auch selbständig zu konstruieren imstande waren. Erst als diesem Mangel durch das Aufblühen der Maschinenindustrie u. s. w. abgeholfen war, hob sich seit den 60er Jahren unsere Industrie allmählich, namentlich seitdem Rufsland seinen Bedarf nicht mehr auf dem Pariser, sondern auf dem Berliner Markt deckte. Einen grofsen Aufschwung nahmen diese Gewerbe dadurch, dafs nach 1871 zahlreiche deutsche Arbeiter aus Paris auswandern mufsten, wodurch gerade dieser Industrie gut vorgebildete und technisch geschulte Kräfte zuwuchsen. Damals wurden die grofsen Berliner Exportfirmen begründet. In dieser Zeit eroberte sich als erster Zweig

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	5	2	7	0,40	10 229
1730	3	3	6	1,00	12 065
1755	16	10	26	0,63	4 872
1765	13	8	21	0,62	5 959
1784	21	10	31	0,48	4 678
1801	50	8	58	0,16	2 983
1810	42	?	?	?	?
1813	42	?	?	?	?
1816	33	?	?	?	?
1819	103	?	?	?	?
1825	101	?	?	?	?
1828	98	?	?	?	?
1831	93	?	?	?	?
1834	116	?	?	?	?
1837	107	154	261	1,44	1 087
1840	94	228	322	2,42	1 021
1843	107	256	363	2,39	964
1846	118	246	364	2,08	1 093
1849	133	221	354	1,66	1 160
1852	114	176	290	1,54	1 452
1855	123	206	329	1,67	1 314
1858	173	356	529	2,06	867
1861	189	434	623	2,30	879
1867	325	808	1133	2,49	620
1871	336	1669	2005	4,97	412
B. 1875	488	1510	2008	?	482
1880	554	1908	2462	3,44	456
B. 1882	602	2189	2791	3,64	419
1885	652	2819	3471	4,32	379
B. 1890	768	4121	4889	5,37	323
G. 1875	449	1917	2366	4,27	320
G. 1882	563	2463	3026	4,37	314
G. 1890	768	3373	4141	4,39	381

die Berliner Telegraphenindustrie den Weltmarkt. Die 1847 gegründete Telegraphenbauanstalt von Siemens & Halske legte damals den Indo-Europäischen Telegraphen durch Rufsland, das schwarze Meer, den Kaukasus und Persien. Als die englische Regierung die Telegraphenlinien übernahm, übertrug sie derselben Berliner Firma die Herstellung von 600 Schreibtelegraphen; 1876 legte diese Firma eine eigene Kabelfabrik an. Daneben bestanden damals in Berlin noch 11 Telegraphenbauanstalten mit 180 Gehülfen. Auf die Leistungen dieses weltbekannten Geschäftes von Siemens & Halske geht zum grofsen Teil die ganze moderne Elektrotechnik mit ihrer staunenswerten Entwickelung von der Erfindung der Dynamomaschine an (1867) zurück. Die Elektrotechnik, in der man

1875	16	Kleinbetriebe	mit	27	und	10	Grofsbetriebe mit	789 Personen
1882	10	„	„	42	„	15	„ „	955 „

zählte, ist zu einer bedeutenden Berliner Industrie mit starkem Export aufgeblüht; es werden alle elektrischen Maschinen und Apparate, von den Klingeln und Telegraphen bis zu elektrischen Licht- und Bahnanlagen, hergestellt. Neben der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft (A.-G.) und einigen anderen ist noch heute besonders Siemens & Halske — übrigens neuerdings auch Aktiengesellschaft — die bedeutendste Firma, die, gestützt auf ihre enge Verbindung mit leistungsfähigen, namentlich auch französischen Banken, Anlagen in allen Weltteilen ausgeführt haben. Gerade durch diese gute Verbindung mit den ersten Banken war und ist die Elektrotechnik vielen anderen Berliner Industrieen voran.

Seit dem Beginn der 70er Jahre ist auch die Fabrikation von Instrumenten mehr und mehr auf das Fabriksystem übergegangen, wenngleich das Handwerk, namentlich in der ersten Zeit, noch einen erheblichen Teil der Produktion in Händen hatte. Aber mit der weit getriebenen Arbeitsteilung des Grofsbetriebs und der hierdurch erzeugten grofsen Geschicklichkeit und Akribie der Arbeiter konnte es auf die Dauer nicht Schritt halten; in vielen Fällen wurde es zur Hausindustrie herabgedrückt und so in den Dienst der Fabrik gezogen; 1882 wurden von 19 Geschäften 86 Hausindustrielle beschäftigt; die Klein- und die Alleinbetriebe hielten sich dadurch länger, dafs sie sich in einen ziemlich lukrativen Kleinhandel umwandelten, und weil bei einzelnen dieser Waren eine individuelle Anpassung erforderlich ist (die aber der Grofsbetrieb mit ein paar Ladenarbeitern ebensogut ausführt); 1890 waren 3/4 aller Arbeiter in Fabriken thätig, darunter in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
12,68	13,79	22,89	23,27 % aller Personen.

Der Übergang zur Exportindustrie spiegelt sich in den Zahlen deutlich: 1729 kam auf 10 bis 12000, 1801 auf 3000 bis 4000,

jetzt auf 300 bis 320 Berliner Einwohner ein Selbstthätiger aus diesen Gewerben. Neben den elektrotechnischen Apparaten bilden physikalische, chirurgische und ähnliche Instrumente einen wichtigen Ausfuhrartikel der Berliner Industrie. Berliner Mikroskope, Saccharometer, Apparate für Spektralanalyse, geodetische, nautische, meteorologische, optische, chirurgische Instrumente, Reifszeuge u. s. w. sind berühmt.

Jahr	Die ganze Gruppe 6 umfafste Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ...... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		386				63		85,97				14,03
1880	309					245	55,78					44,22
1882	295	190	30		45	3	52,40	33,75	5,33	7,99		0,53
1885	319	215	62	32	15	9	48,93	32,98	9,51	4,90	2,30	1,38
1890	423	212	60	35	27	11	55,08	27,60	7,81	4,56	3,52	1,43

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		766	1600	2366		22,76	77,24
1882	295	642	1952	2889	10,21	22,22	67,57
1890	423	710	3008	4141	10,21	17,15	72,64

7. Uhrmacherei.

In der Uhrmacherei überwiegt noch heute der Kleinbetrieb, obschon ihm die eigentliche Produktion wie auch nur das Zusammensetzen der Uhren aus den fertig bezogenen Teilen schon länger genommen ist. Mit staatlicher Unterstützung entstand 1770 in Berlin die erste Taschenuhrenfabrik, die 1784 schon 25 Arbeiter beschäftigte. 1795 wurde die zweite Fabrik konzessioniert, da, wie Lamprecht für 1795 anführt, die „zünftigen Uhrmacher sich gröfstenteils nur mit Reparaturen abgaben und nur als eine Nebensache Mouvementer ajustierten und neue Uhren zusammensetzten, mit der Anfertigung der Mouvementer und Furnituren sich wenig oder garnicht abgaben, und“, fährt er echt merkantilistisch fort, „die Erfahrung lehrt, dafs diese Fabrikation in den Händen der Professionisten nicht leicht zu der Ausbreitung gelangt, dafs sie einen auswärtigen Absatz erhält“. Nach den Napoleonischen Kriegen und bei dem Darniederliegen der

[redacted]

preufsischen Volkswirtschaft gingen diese Fabriken wieder ein. Die Uhrmacher bezogen die Uhren meist aus der Schweiz und Süddeutschland, dessen Taschenuhrenfabrikation noch immer blühte, wenn auch ihre Fabrikate nicht mehr so berühmt waren wie einst die Nürnberger Eier des Schlossers Peter Heulein. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden von neuem Uhrenfabriken in Berlin (1855 2 mit 18, 1855 3 mit 34 Arbeitern). Seitdem hat die Fabrikation immer mehr Boden gewonnen, indem nicht nur einzelne Uhrteile, wie Pendel, Gewichte, namentlich aber Uhrgehäuse aller Art in Bronze, Cuivre poli, Gold u. s. w., sondern auch ganze Uhren, Regulatoren und Turmuhren hergestellt werden. In diesen Geschäften sind aber kaum 1/8 aller Personen, darunter 17,34 % in Geschäften mit mehr als 50 Arbeitern thätig. Die letzthin stark hervorgetretene Einfuhr

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	15	8	23	0,53	3113
1730	15	7	22	0,46	3290
1755	30	20	50	0,67	2521
1765	32	30	62	0,94	2018
1784	44	44	88	1,00	1648
1801	70	120	190	1,71	910
1810	38	45	83	1,18	1964
1813	77	56	133	0,73	1253
1816	80	76	156	0,95	1267
1819	98	111	209	1,13	962
1822	103	71	174	0,69	1186
1825	113	116	229	1,03	961
1828	114	100	214	0,88	1105
1831	105	45	150	0,43	1658
1834	121	91	212	0,75	1251
1837	126	113	239	0,90	1187
1840	128	174	302	1,36	1088
1843	157	181	338	1,15	1035
1846	163	181	344	1,11	1156
1849	183	189	372	1,03	1104
1852	199	227	426	1,14	989
1855	196	188	394	1,11	1098
1858	198	269	467	1,36	982
1861	217	277	494	1,28	1108
1867	243	454	697	1,87	1008
1871	242	602	844	2,49	979
B. 1875	328	578	906	1,76	1067
1880	430	578	1008	1,34	1113
B. 1882	429	637	1066	1,48	1098
1885	465	763	1228	1,64	1071
B. 1890	477	1069	1546	2,24	1021
G. 1875	318	324	642	1,02	1506
G. 1882	424	400	824	0,94	1547
G. 1890	477	567	1044	1,19	1512

englischer und schweizerischer Fabrikate (Waterbury-Uhren u. a.) hat der modernen Berliner Industrie keinen Abbruch gethan, da sie keine Taschenuhren fabrizierte. Dafs bei der Berufszählung um die Hälfte mehr Abhängige ermittelt wurden als bei der entsprechenden Gewerbestatistik, zeigt die Bedeutung der Uhrmacherei als Schulungsanstalt für feinere Mechaniker, Optiker u. s. w., gleichzeitig aber auch ihre Unfähigkeit, ihre ausgelernten Gesellen im eigenen Berufe zu beschäftigen. Die vielen Allein- und Kleinbetriebe sind überwiegend Uhrenhändler, welche die Uhren fertig beziehen oder die einzelnen Teile zusammensetzen, schadhaft gewordene Uhren reparieren und gleichzeitig mit Brillen, Berloques, Operngläsern handeln. Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist

1871	1875	1882	1885	1890
2	3	9	14	16

allmählich gestiegen. Die Herstellung von Spieluhren und ähnlichen spielerischen Kunstwerken, die 1784 nach Nicolai zu Berlin „in so grofser Vollkommenheit als sonst nirgends, weder in Deutschland noch aufser Deutschland“ angefertigt wurden, hat in Berlin sehr abgenommen, und liegt übrigens in den Händen der Grofsindustrie.

Jahr	Die Uhrmacherei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		308				10		96,86				3,14
1880	117					313	27,21					72,79
1882	231	185	2		6	0	54,48	43,63	0,47		1,42	—
1885	247	206	9	3	0	0	53,12	44,30	1,94	0,65	—	—
1890	278	186	9	2	1	1	58,28	38,99	1,89	0,42	0,21	0,21

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		529	113	642		82,23	17,77
1882	231	481	102	814	28,38	59,09	12,53
1890	278	457	309	1044	26,63	43,77	29,60

8. Fabrikation von Musikinstrumenten.

Während in Berlin zu Anfang des 18. Jahrhunderts die 2 Orgelbauer die einzigen Musikinstrumentenmacher waren, führt Nicolai für 1784 bereits 5 Fabrikanten von Flügeln, Fortepianos und Klavieren, 2 Orgelbauer, 1 Violinbauer, 1 Harfenmacher und 2 Fabrikanten von Flöten, Hoboen, Fagotten, Klarinetten, Querpfeifen an. Auffallend ist die starke Zunahme von 1801 bis 1810. Allerdings entwickelte sich in dieser Periode die Berliner Pianofortefabrikation; auf der Ausstellung der königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften hatten 1804 6 und 1806 8 Firmen Klaviere in den verschiedensten Formen ausgestellt. Aber das jähe Emporschnellen dürfte zum Teil auf mangelhafte statistische Erhebung zurückzuführen sein. Nach den Kriegen ging die Instrumentenfabrikation sehr zurück, sodafs sie den Statistikern nicht mehr als besonderes Gewerbe beachtenswert erschien, sondern mit den Mechanikern zusammengeworfen wurde. Erst seit den 60er Jahren blühte sie den allgemeinen Wohlstandsverhältnissen entsprechend auf. Die Pflege der Musik bildete, wenigstens soweit sie an den Besitz eines

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	2	?	2	?	35 800
1730	3	?	3	?	24 129
1755	16	?	16	?	7 816
1765	18	4	22	0.22	5 688
1784	12	9	21	0.75	6 906
1801	65	9	74	0.14	2 338
1810	106	153	259	1.44	629
1813	46	?	46	?	?
1816	69	?	69	?	?
1846	96	105	201	1.09	1 979
1849	105	136	241	1.30	1 704
1852	96	135	231	1.41	1 823
1855	131	164	295	1.25	1 648
1858	123	180	303	1.46	1 514
1861	163	474	637	2.91	860
1867	184	364	548	1.98	1 282
1871	174	394	568	2.26	1 454
B. 1875	311	447	758	1.44	1 276
1880	263	460	723	1.75	1 552
B. 1882	334	1108	1442	3.32	811
1885	284	874	1158	3.08	1 136
R. 1890	318	791	1109	2.49	1 424
G. 1875	256	2089	2345	8.16	412
G. 1882	304	3348	3652	11.01	395
G. 1890	318	3941	4259	12.39	371

teuren Instrumentes geknüpft ist, bis zur Mitte unseres Jahrhunderts ein Privilegium Wohlbegüterter, während sie seit dem letzten Menschenalter zum Gemeingut und zur Gemeinplage weitester Schichten des sogenannten Mittelstandes wurde. Andererseits gelang es damals zuerst, in Berlin Musikinstrumente herzustellen, die dem bis dahin weltmarktbeherrschenden Wiener Flügelbau ein Paroli zu bieten imstande waren. 1856 wurde die Bechsteinsche Fabrik begründet, die 1862 auf der Londoner Industrieausstellung schon die erste grofse englische Preismedaille davontrug, um bald Weltruf zu erlangen. 1872 wurde die Jahresproduktion der Berliner Firmen auf 17000 Klaviere geschätzt, ging aber, wie es bei einem Luxusgewerbe natürlich ist, 1876 auf 7600 Klaviere herunter. Seit dem Beginn der 80er Jahre hat sie eine immer glänzendere Entwickelung genommen und die Konkurrenz von Wien, Leipzig und Zürich durch Billigkeit, die von Paris durch gröfsere Klangfülle geschlagen. Auch waren die Berliner Fabrikate durch genaue Anpassungen an den üblichen Stil der Zimmereinrichtung den Konkurrenten überlegen. Nach dem Fabrikantenorgan, der Instrumentenzeitung, belief sich der Berliner Export an Klavieren, Pianos, Flügeln und Harmoniums 1895 auf 21 Millionen Mark. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1896 wurden ausgeführt: nach Belgien 36, nach Grofsbritannien 649, nach den Niederlanden 95, nach Österreich-Ungarn 36, nach Rufsland 90, nach der Schweiz 32, nach dem Kaplande 35, nach Britisch-Ostindien 16, nach Niederl.-Ostindien 8, nach Argentinien 29, nach Chile 25, nach Mexiko 26, nach Britisch-Australien 235 Tonnen. Diese grofse Exportindustrie produziert fabrikmäfsig. Wie schon 1784 1 Klaviersaitendrahtfabrik mit 4 Arbeitern bestand, so giebt es heute noch viel mehr Betriebe, die nur einzelne Teile herstellen, deren Zusammensetzung dann andere Geschäfte vornehmen. Die Berufsangaben der Abhängigen sind viel zu niedrig, da sehr viele Personen aus anderen Gewerben beschäftigt sind, Uhrmacher, Schlosser, aber auch Tischler, Lackierer u. s. w. Während in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Herstellung von Streich- und Blasinstrumenten, von mechanischen Musikwerken u. dgl., die Pianofortefabrikation überwog, hat sich das Verhältnis seit den letzten 30 Jahren verschoben und zuletzt umgekehrt, sodafs jetzt die Pianofortefabrikation $^5/_6$ aller hierher gehörigen Geschäfte umfafst. Exportiert doch allein die Firma Bechstein jährlich mehr als 3000 Instrumente. Auch die Fabrikation von Akkordions, Melodions, Herophons, Orchestrions u. s. w. ist in Berlin ziemlich verbreitet; so produzierte 1 Fabrik mit 600 Arbeitern 1882 500000 Stück. 1882 wurden diese übrigen Instrumentenmacher

35 Kleinbetriebe mit 98 Arbeitern,
9 Grofsbetriebe „ 497 „ ,

in der Statistik gesondert ausgezählt.

Jahr	Die ganze Gruppe 8 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		189				67		73,83				26,17
1880	123					140	46,77					53,23
1882	127	66	23		78	10	41,78	21,73	7,57		25,66	3,26
1885	119	56	35	37	25	12	41,90	19,70	12,31	13,07	8,80	4,22
1890	144	58	37	35	29	15	45,28	18,24	11,64	11,01	9,11	4,72

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		371	1974	2345		15,82	84,18
1882	127	232	3346	3705	3,43	6,23	90,34
1890	144	205	3910	4259	3,38	4,81	91,81

Die Alleinbetriebe sind Händler, auch Klavierstimmer, daneben spielt bei ihnen auch die Hausindustrie eine Rolle (1882 beschäftigten 18 Geschäfte 164 Hausindustrielle). Ferner giebt es einige mehr künstlerisch veranlagte Meister, welche besonders klangvolle Instrumente herstellen und dafür Seltenheitspreise erzielen. Diese Produktion ist für den Musiker vielleicht wertvoll, wirtschaftlich aber unerheblich. 1890 wurden von dem ganzen Personal 70,03 % in Betrieben mit mehr als 20 und 46,77 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern beschäftigt. Kaufmännische und technische Angestellte wurden 1871: 10, 1875: 41, 1882: 65 gezählt; weibliche Abhängige im Jahre 1882: 148 oder 10 % aller Abhängigen.

9. Lampenfabrikation.

Die Lampenfabrikation, die sich in den 40er Jahren aus der Klempnerei loslöste, wurde von Anfang an fabrikmäfsig betrieben. Als seit der Verwendung des Petroleums an Stelle des Rüböls die ausreichende Beleuchtung der Wohnungen zu einem täglichen Bedürfnis weitester Schichten wurde, nahm die Berliner Lampenindustrie in den 70er Jahren einen schnellen Aufschwung, verdrängte durch ihre technische Überlegenheit die französische Konkurrenz vom heimischen Markt und entwickelte sich (Verhältnis zur Bevölkerung) bald ihrerseits zu einem machtvollen

Exportgewerbe, sodaſs Berlin heute den Hauptproduktionsort[1] der Welt für Lampen und Lampenteile bildet. Dadurch, daſs sich die Berliner Lampenfabrikation sehr gut dem Geschmack der Bezugsländer anzupassen wuſste, gelang es ihr, neben ihrer guten Technik, besonders das groſse Absatzgebiet nach dem Osten, Ruſsland, Donauländer, nach Südamerika u. s. w. zu erringen, sodaſs der Bericht der Berliner Kaufmannschaft erklären konnte: „Es läſst sich annehmen, daſs, abgesehen von Nordamerika, sonst kein Platz von einigen Tausend Einwohnern auf dem Erdballe zu finden sein dürfte, wo nicht Berliner Lampen anzutreffen sind“. Die gröſsten Berliner Häuser lassen daher das Ausland durch eigne Reisende auch deshalb bereisen, um über die Modewandlungen dort stets unterrichtet zu sein. Die meisten Firmen bedienen sich aber, der Billigkeit wegen, für ihren Fernabsatz einiger Exporthäuser, die sie mit Musterlägern ausstatten. Neuerdings ist der Berliner Export — wohl mit deshalb, weil man den selbständiger gewordenen ausländischen Geschmack nicht mehr so genau zu treffen wuſste — an feineren Sachen zurückgegangen und hat sich mehr auf billige Massenwaren beschränkt. In der Technik hat sich die Berliner Industrie die alte Überlegenheit bewahrt, sodaſs auch die ausländische, z. B. die Pariser Lampenfabrikation, Berliner Brenner verwendet. Für diese mächtige Exportindustrie (1883 setzte 1 Fabrik 800 000 Brenner ab) ist natürlich der Groſsbetrieb die geeignete Produktionsform.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1843	1	10	11	10,00	31 801
1846	1	9	10	9,00	41 073
1852	1	7	8	7,00	52 647
1855	6	119	125	19,83	3 461
1858	6	116	122	19,33	4 005
1861	8	144	152	18,00	3 602
1867	9	159	168	17,67	4 181
1871	11	224	235	20,36	3 514
B. 1875	52	?	(46)	?	?
1880	74	79	153	1.07	7 335
B. 1882	82	650	732	7,93	1 598
1885	82	309	391	3,77	3 364
B. 1890	110	240	350	2,18	4 511
G. 1875	39	1643	1682	42,13	579
G. 1882	57	2185	2242	38,35	521
G. 1890	110	3826	3936	34,78	401

[1] Vergl hierzu: Das Berliner Klempnergewerbe von Dr. K. Thieſs, Handwerksuntersuchungen des Vereins für Socialpolitik, Bd. V.

Die Kleinbetriebe, die infolge der Specialisierung der Industrie seit den 80er Jahren zugenommen haben, sind Kleinfabriken, ja zum Teil Hausindustrielle, die mit ein paar Specialmaschinen jahrein, jahraus immer nur einen Lampenteil herstellen, z. B. Lampenfüße. Selbständige Kleingewerbtreibende können weder in der Herstellung der Luxuswaren, die sehr stark der Mode unterworfen sind, noch in der Fabrikation von Massenartikeln den Lampenfabriken gewachsen sein. Zahlreiche Kleinbetriebe der Tabelle dürften auch darauf zurückzuführen sein, daß Berliner Lampenhandlungen 1 oder 2 Klempnergesellen für Reparaturarbeiten halten und sich nun als „Fabriken" bezeichnen. Durch das Vordringen des elektrischen und des Gasglühlichtes hat die Berliner Lampenindustrie einige Einschränkung erfahren, da die einschlägigen Beleuchtungsartikel (Glasbirnen, Gaskronleuchter u. s. w.) von anderen Gewerben hergestellt werden. Immerhin beschäftigte sie 1890 73,83 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 20, und 63,44 % in Betrieben mit über 50 Arbeitern.

Jahr	Zahl der Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1–5	6–10	11–20	21/50	über 50	0	1–5	6–10	11–20	21/50	über 50
1875		9		16	12	2		24,08		41,02	30,77	45,13
1880	6					68	8,11					91,89
1882	1	11	7		27	11	1,75	19,30	12,28		47,37	19,30
1885	16	14	14	14	7	17	19,52	17,07	17,07	17,07	8,54	20,73
1890	20	19	18	13	23	17	18,18	17,27	16,36	11,82	20,91	15,46

Jahr	Es sind beschäftigt an Personen in Betrieben mit ..... Arbeitern				Von 100 beschäftigten Personen entfallen auf Betriebe mit ..... Arbeitern		
	0	1–5	über 5	überhaupt	0	1–5	6–10
1875		29	1653	1682	1,73		98,27
1882	1	48	2062	2111	0,04	2,28	97,68
1890	70	70	3846	3936	0,50	1,78	97,72

Die hohe Zahl der kaufmännischen Angestellten (1875: 128, 1882: 219, also auf jeden Betrieb 2,19) läßt den Charakter der Lampenindustrie als ein viele Kaufleute und Reisende erforderndes Exportgewerbe erkennen; zum Teil geht sie aber auch darauf zurück, daß viele Fabriken sich für den Lokalabsatz einen Laden eingerichtet haben. In diesen Läden wie auch in

[redacted]

den Fabriken für billige Massenwaren findet die Frauenarbeit immer ausgedehntere Verwendung (1875: 47, 1882: 95); giebt es doch Fabriken, in denen neben 2 oder 3 Vorarbeitern nur Klempnermädchen beschäftigt werden. Im übrigen rekrutiert sich das Arbeitspersonal der Lampenindustrie aus einer Reihe der verschiedensten Gewerbszweige, indem häufig in einer Fabrik Gürtler, Klempner, Schlosser, Messinggiefser, Bronzierer, Metalldrücker, Zinkgiefser, Mechaniker, Galvaniseure, Lackierer und Arbeiter anderer Berufe vereinigt sind.

XI.

Baugewerbe.

---

1. Gesamtgruppe.

Die Baugewerbe gehören zu den wichtigsten Gewerbszweigen Berlins, hing es doch von ihrer Leistungsfähigkeit ab, ob die grofsen Ströme Zuwandernder, die sich namentlich in den beiden Decennien von 1870 bis 1890 nach Berlin ergossen, Unterkunft finden konnten; die ganze Darstellung des Strafsenbildes wie die Art des Wohnens sind zum Teil auch von der Leistungsfähigkeit der Baugewerbe abhängig. Die Durchschnittsausgabe einer Berliner Familie für die Wohnung schwankt je nach der Höhe des Einkommens zwischen 2 und 30 %, ja bis 40 %; doch wird man im allgemeinen 25 % als Normalsatz ansehen können. Die Bedeutung der Baugewerbe im Rahmen des Berliner gewerblichen Lebens spiegelt sich darin, dafs im Dezember 1890, also in der toten Jahreszeit, jeder 33ste (im Sommer 1882 schon jeder 30ste) Berliner Einwohner im Baugewerbe thätig war. Rechnet man die Angehörigen hinzu, so umfafsten diese Gewerbe 6,31 % der Berliner Einwohnerschaft, sodafs unter 16 Berlinern 1 direkt durch die Bauthätigkeit ernährt wurde.

Es läge nahe, bei den Baugewerben die Häuserzahl statt der sonst gewählten Einwohnerzahl zum Vergleich heranzuziehen. Indessen kommen für einzelne Gruppen dieser Gewerbe, wie für die Maurer und Zimmerer, fast nur Neubauten, für andere dagegen, wie die Maler, Stubenbohner, sämtliche Häuser mit ihren jährlich erforderlichen Arbeiten in Betracht. Weiter hat die Geräumigkeit der Häuser in Berlin gegen früher gewaltig zugenommen, während die zu ihrer Herstellung notwendige Arbeit sich nicht in demselben Mafse vermehrt hat, sodafs also weder die Einwohnerzahl mit der Häuserzahl, noch jede von beiden mit den Häuserproduzenten in demselben Vergleichsverhältnis geblieben ist. Die Einwohnerzahl ergiebt dem niedriges, die Häuserzahl ein zu hohes Ver Abgesehen davon, dafs die Häuserzahlen

hältnismäfsig unsicher sind, ist namentlich auch deshalb an der Reduktion auf die Einwohnerschaft festgehalten, um eine Vergleichung mit anderen Berufsgruppen zu ermöglichen. Nur in der Gesamtübersicht (S. 280) ist die Häuserzahl zur Orientierung hinzugefügt, wofür die Angaben bis 1875 den Volkszählungen, von da an den Gebäudesteuernachweisungen entnommen sind. Die Abgrenzung der Baugewerbe gegen andere Berufe ist fliefsend. Zu ihnen gehören sicher Maurer und Zimmerer; fraglich ist es, ob man die Gewerbe hinzurechnen soll, die das Baumaterial vorbereiten, also Kalkbrennereien, Ziegeleien, Gipsmühlen, Cementfabriken, Steinmetze, und ebenso die Gewerbe, welche den Rohbau wohnlich machen, also Glaser, Schlosser, Maler, Dachdecker, Klempner, Tischler, Töpfer u. s. w. Die statistische Praxis rechnet im Anschlufs an den Sprachgebrauch die ersteren in die Industrie der Steine und Erden, verfährt dagegen mit der zweiten Gruppe inkonsequent und zählt die Glaser, Maler, Stuckateure, Dachdecker, Pflasterer, Brunnenmacher, Schornsteinfeger zu den Baugewerben, während sie die Klempner, Schlosser, Tapezierer u. s. w. ausschliefst. Ja sie zerreifst einzelne Berufsgruppen und rechnet die Ofensetzer, einen Zweig der Töpferei, und die Installateure, einen Zweig der Klempnerei, nicht zu ihrem Stammberuf, sondern zu den Baugewerben. Trotz der Anfechtbarkeit dieser Scheidung mufs indessen das Material so benutzt werden, wie es vorliegt. Bei den Gesamtzahlen sind daher alle letzteren Specialisierungen mitgezählt, während in der Einzelbesprechung allerdings die Ofensetzer bei den Töpfern, die Gas- und Wasserleger bei den Klempnern behandelt werden.

Im Mittelalter bestanden die Baugewerbe nur aus Maurern und Zimmerern, die beide keine eigentlichen Handwerker waren. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren sie indessen in Berlin wie die übrigen Handwerker in Zünften organisiert, hatten aber vor ihnen Vorrechte, wie das einer gröfseren Gehülfenzahl, voraus; sie beschäftigten daher im Jahre 1729 bereits durchschnittlich 3,58 Gehülfen, während auf den Durchschnittsmeister nur 0,90 entfielen. Bei der grofsen Bauthätigkeit, welche vornehmlich unter Friedrich II. und daran anschliefsend bis in unser Jahrhundert hinein in Berlin entfaltet wurde, stieg die Zahl der Meister und der Gehülfen bis 1801 auf das Fünffache, dagegen ihr Verhältnis zur Einwohnerschaft um 230 %. Aus den Zahlen des Jahres 1810 — und ebenso später 1849 — geht die Abhängigkeit der Baugewerbe von der politischen Lage hervor, oder vielmehr von dem durch eine friedliche Weiterentwickelung hervorgerufenen unternehmungslustigen Sinn der Bevölkerung. Nur gröfsere Geschäfte vermochten ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, doch dürfte der hohe Durchschnittsumfang von 9,79 Gehülfen zum Teil nur rechnerisch sein und sich aus der grofsen Arbeitslosigkeit der Gehülfen erklären. Bei Einführung der Gewerbefreiheit in Preufsen wurden die Baugewerbe unter anderen

Gesichtspunkten als die sonstigen Handwerke behandelt. Die Maurer, Schornsteinfeger und Zimmerleute fielen unter die 8 Gewerbe, „bei derem ungeschicktem Betriebe gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern“. Für die Zimmerleute, Maurer und Brunnenmacher wurde daher 1811 der Befähigungsnachweis vor einer staatlichen Kommission vorgeschrieben, während für die Schornsteinfeger aus polizeilichen Gründen die Konzessionspflicht mit Zwangsbezirken beibehalten wurde. Die Gewerbeordnung von 1845 fügte noch die Bauunternehmer, Schornsteinfeger und Dachdecker hinzu. Diese Bestimmungen konnten zwar zunächst, aber nicht auf die Dauer, die Zahl der Meister einschränken. Es folgte dann die Krise und die rigorosere Handhabung des Befähigungsnachweises zu Ende der 40er Jahre; erst in den 60er Jahren begannen die Baugewerbe der steigenden Bauthätigkeit entsprechend rasch zu wachsen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger entfällt auf Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner	Zahl der Häuser
1729	112	401	513	3,58	140	?
1730	111	357	468	3,22	155	4 966
1755	230	978	1 208	4,25	106	6 243
1765	241	1 092	1 333	4,53	96	6 474
1784	318	1 213	1 531	3,81	95	6 634
1801	611	2 207	2 818	3,61	61	7 265
1810	92	901	993	9,79	164	7 352
1813	147	505	652	3,44	271	8 001
1816	161	1 016	1 177	6.31	168	8 599
1846	1058	4 963	6 021	4,69	66	24 352
1849	996	3 149	4 145	3,16	99	24 906
1852	1044	4 007	5 051	3,83	88	26 787
1855	1194	4 276	5 470	3,58	79	27 909
1858	1512	5 653	7 165	3,73	68	28 421
1861	1463	7 788	9 251	5,32	59	31 572
1867	2007	10 254	12 261	5,11	57	?
1871	1316	15 498	16 814	11,78	49	?
B. 1875	2948	21 877	24 825	7,42	39	37 948
1880	3697	18 486	22 183	5,00	51	49 444
B. 1882	4008	34 220	38 228	8,54	30	50 490
1885	3579	24 424	28 003	6,82	47	51 966
1890	5119	29 597	34 716	5,78	45	54 769
G. 1875	2782	13 170	15 952	4,73	61	37 948
G. 1882	4018	19 385	23 403	4,82	49	50 490
G. 1890	5119	27 173	32 292	5,31	49	54 769
r. 1867	2007	12 847	14 854	6,40	47	
r. 1871	1316	18 562	19 878	14,10	42	
r. 1875	2948	28 852	31 800	9,82	34	
r. 1880	3697	26 252	29 949	7,10	37	
r. 1885	3579	34 154	37 733	9,54	35	
r. 1890	5119	42 066	47 175	8,22	33	

Von 1867 bis 1871 veränderte sich das Bild vollkommen. Trotz der Einführung der Gewerbefreiheit nahm in den Baugewerben die Meisterzahl ab, weil die eigentümliche Klasse der Bauunternehmer erstand, die mit den Verlegern wie mit den Zwischenmeistern gewisse Ähnlichkeiten haben. Schon früher hatte es in Berlin „Bauunternehmer“ gegeben, aber durch die Forderung des Befähigungsnachweises, wie sie die Gewerbeordnung von 1845 für die gewerbsmäßigen Unternehmer eingeführt hatte, war die Rekrutierung dieser Klasse auf einige Baumeister und kapitalkräftige Maurer- und Zimmermeister beschränkt gewesen. Der Hausbau geschah noch im wesentlichen auf Bestellung der Kunden, wenngleich diese die Bauausführung im ganzen oft einem sogenannten Unternehmer in Entreprise gaben. Bei dem kolossalen Zustrom, der sich nach Berlin ergoß, konnte mit der Wohnungsbeschaffung nicht mehr auf die Bestellung gewartet, sondern es mußte sozusagen auf Vorrat produziert werden. Als nun durch den Fortfall des Befähigungsnachweises die Bahn für Jedermann frei wurde, warf sich eine Reihe kapitalkräftiger Leute aus den verschiedensten Schichten und Berufen auf dies neue Gewerbe. Aus der Kundenproduktion wurde der Häuserbau zum Spekulationsgewerbe. In dieser eigentümlichen Form ist der Großbetrieb ins moderne Berliner Baugewerbe eingezogen; ein Großbetrieb, der seine Überlegenheit gegenüber dem Handwerk aus der Verfügung über große Kapitalien, aus der geschickten Vereinigung der verschiedenen Bauberufe zu einem Ineinanderarbeiten und aus der kaufmännischen Ausnutzung günstiger Konjunkturen schöpft. Diese Bauunternehmer sind die eigentlichen Arbeitgeber in den Baugewerben, welche die Arbeiten an die Gewerbetreibenden ausgeben, die übrigens vielfach auch einige Arbeiten, wie namentlich die Maurer- und Zimmerarbeiten, in eigener Regie ausführen, die zum Teil andere Gewerbe in ihren Betrieb eingliedern, ja die häufig mit Umgehung der Meister für bestimmte Arbeiten Gesellen einstellen, z. B. Tischler. Das Bauunternehmertum hat die Zerreibung der Handwerksbetriebe in den einzelnen Baugewerben größtenteils verursacht und mindestens sehr beschleunigt. Auch das Submissionswesen, zumal wenn ohne irgendwelche Schranken (Auferlegung von Minimallöhnen, Begrenzung bei den durch Sachverständige geschätzten wirklichen Herstellungskosten u. a.) rücksichtslos die billigste Offerte adoptiert wird, hat mit zur Schädigung des Handwerks beigetragen, da es bei den Submittenten genauere technische Kenntnisse im Veranschlagen und größere kaufmännische Ausbildung voraussetzt, als bei vielen Handwerksmeistern vorhanden waren. Wenn übrigens, was durchaus nicht selten ist, ein Unternehmer gleich ganze Häuserblocks baut, so sind die kleinen Betriebe schon von selbst von der Konkurrenz ausgeschlossen. Die größeren Geschäfte beschränken sich meistens auf die Ausführung der Arbeiten für sichere und kapitalkräftige Unternehmer; auch sind sie im

Notfall imstande, zur Deckung eines grofsen Ausfalls das ganze Haus zu erstehen. Dagegen bleiben den weniger leistungsfähigen kleineren und mittleren Betrieben fast nur die Arbeiten für minder sichere, ja direkt schwindlerische Bauunternehmer, wo sie häufig nicht einmal das Material, geschweige den Arbeitslohn bezahlt erhalten. Durch derartige Schädigungen, über die man nicht nur in den specifischen Baugewerben, sondern auch in der Tischlerei, Klempnerei, Schlosserei u. s. w. klagt, wird die Lage der Kleingewerbtreibenden immer prekärer, zumal sie im Gegensatz zu den grofsen Betrieben eben durch den geringen Umfang ihres Geschäftes gezwungen sind, alles mehr oder minder auf eine Karte zu setzen. Sie suchen dann den Ausfall durch minderwertige Arbeit wieder wettzumachen, werden so konkurrenzunfähiger, müssen immer mehr nur unsichere Arbeiten übernehmen, bis schliefslich doch der Zusammenbruch erfolgt. Im allgemeinen wird der arge Bauschwindel vom Publikum, wie von den Behörden wenig beachtet; sie sind nur zu leicht geneigt, den betroffenen Meister des Leichtsinns zu zeihen und achselzuckend die Dinge leicht zu nehmen, um dann bei krassen Fällen, wie der Fall Seeger, ganz erstaunt vor den schrecklichen Folgen zu stehen. Die Schädigungen durch das schwindlerische Treiben sind ganz enorm, und es dürfte wenige Berliner Bauhandwerker geben, die nicht ein Klagelied davon zu singen wüfsten. Als 1894 der Bund für Bodenbesitzreform zur Unterstützung seiner Agitation — man wollte im wesentlichen den Bauforderungen ein Vorzugsrecht vor den dinglichen Hypotheken eingeräumt wissen — die Bauhandwerker zur Bezifferung ihrer Verluste aufforderte, waren in Kürze 5½ Mill. als Verlustsumme aus den letzten Jahren aufgerechnet, natürlich eine weitaus zu niedrige Angabe. Übrigens erstreckt sich die Schädigung durch den Bauschwindel nicht gleichmäfsig auf alle Gewerbe. Die Maurer und Zimmerer werden am wenigsten davon betroffen, denn die mufs der Bauschwindler genügend sicherstellen, damit der Bau überhaupt in Gang kommt; auch dienen sie meist als „Parademeister", zumal wenn sie als vorsichtig bekannt sind, durch deren Anführung die übrigen Meister desto sicherer auf den Leim gelockt werden sollen. Die Dachdecker, Installateure, Ofensetzer, Tischler, Maler, Glaser, Schlosser u. s. w. werden dagegen sehr stark betroffen und zwar um so stärker, je mehr ihre Thätigkeit sich dem Abschlufs des Baues nähert.

Die Statistik führte schon 1801, 1858 und 1867 Bauunternehmer an, begriff aber darunter fast ausschliefslich Baumeister, Techniker, Markscheider und ähnliche Personen. Seit 1871 wurden sie dann in allen Zählungen besonders ausgeschieden. Die Angaben der Abhängigen sind fast ohne allen Wert. Denn ob die grofsen Unternehmer ihr Bureaupersonal — unter den Abhängigen der Bauunternehmer sind Beamte:

	1871	1885	1890
Abhängige	1787	2072	1831
Beamte	1711	2026	1342 —

angeben — (die kleineren haben nicht einmal ein Bureau, sondern höchstens eine „Pumpstation“) oder nicht, ist relativ gleichgültig; in Wirklichkeit sind die Bauunternehmer doch diejenigen, welche das ganze Baugewerbe, von den selbstverständlichen Ausnahmen abgesehen, beschäftigen. Daſs sich in dieser Klasse viele schlechte, zum Teil direkt betrügerische Elemente finden, und daſs dies skrupellose Unternehmertum die schlimmsten Auswüchse gezeitigt hat, ist heute bekannt genug, wo sich die allgemeine Entrüstung mit Recht hiergegen gekehrt hat. Aber man sollte doch auch nicht vergessen, was dies Unternehmertum, namentlich in den 70er Jahren, thatsächlich geleistet hat. Damals, wo den abnormen Verhältnissen gegenüber die selbständigen kleinen Meister völlig versagt hätten, haben die Berliner Bauunternehmer auf das glänzendste dokumentiert, was eine moderne Privatunternehmung mit groſsen Kapitalien und wohlgeschulten Arbeiterscharen zu leisten vermag. Es ist wahr, daſs im Jahre 1872 für 102 Familien, welche durchaus keine Unterkunft in Berlin finden konnten, vor dem Kottbuser Thor Baracken als Zufluchtsstätten erbaut werden muſsten. Aber was will dieser Ausnahmezustand, der übrigens bald beseitigt wurde, dagegen besagen, daſs von 1867 bis 1875 für fast 300 000 Menschen Wohnungen beschafft wurden! Trotzdem die Einwohnerzahl von 665 632 im Jahre 1866 auf 964 514 im Jahre 1875, also Jahr für Jahr um 33 000 Menschen stieg, gelang es den Berliner Baugewerben, mit diesem rasenden Tempo Schritt zu halten, die Zahl der Wohnungen von 145 422 (1867) auf 212 554 (1875) zu vermehren und den Heerscharen der Zuwandernden eine Wohnstätte zu schaffen. Die Kehrseite dazu sind freilich die ungesunden, schlechten Wohnungen, die Ausnutzung des Bauterrains bis aufs äuſserste, die Zusammenpferchung der Bevölkerung in den Wohnungen, der Bauschwindel mit seinen weitreichenden wirtschaftlichen und socialen Folgen u. a. m.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1871	10	1 787	1 797	17,87	459
B. 1875	231	48	279	0,21	3465
B. 1882	945	11 968	12 913	12,66	91
1885	843	2 072	2 915	2,46	451
B. 1890	1780	1 831	3 611	1,03	437
G. 1875	208	2 059	2 267	9,89	427
G. 1882	937	402	1 339	0,43	844
G. 1890	1780	7 533	9 313	4,23	170

Die moderne Entwickelung des Bauwesens hat auf viele andere Gewerbe durch Herausbildung von Bauspecialitäten (Bautischlerei, Bauschlosserei, Bauklempnerei) meist zu Ungunsten des Handwerks eingewirkt; ja es sind durch sie in Berlin ganz selbständige Gewerbszweige, wie die Ofensetzerei, die Installation u. s. w. entstanden. Alle diese Gewerbe oder Specialzweige stehen nun unter dem Einflufs der Bauthätigkeit und Bauspekulation, womit ihnen die für das Gedeihen des Kleingewerbes erforderliche Stabilität mehr oder minder abhanden gekommen ist.

Mit der Krisis in den 70er Jahren geriet in Berlin die Baulust ins Stocken. Die Zahl der genehmigten Neubauten, die 1874 noch 6556 betragen hatte, fiel bis 1880 fortlaufend auf 3031.

Es wurden Neubauten genehmigt:

1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
2473	2576	3789	6331	6076	6556	6278	5296	4964	3288

1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
3180	3091	3768	3839	4433	5649	6488	7216	4247	6190

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
7075	5418	5066	3729	4202	3742	4503

Die Folge war eine starke Einschränkung im Umfang der Baugewerbe, die schon in der Gewerbeaufnahme von 1875 sichtbar wurde. Denn obwohl die Differenzen in den Zahlen der Abhängigen zwischen der Berufs- und der Gewerbestatistik sich wesentlich auf die der winterlichen Jahreszeit entsprechende Arbeitslosigkeit zurückführen, so waren diese Differenzen 1875 und 1882 (also im Sommer!) so grofs, dafs man die durch das Darniederliegen der Bauthätigkeit veranlafste aufserordentliche Arbeitslosigkeit mit zur Erklärung heranziehen mufs. Auch ist zu berücksichtigen, dafs auf Bauten viele ungelernte Arbeiter thätig sind, die, soweit sie kräftig genug sind, Steine, Mörtel u. s. w. in Accord tragen, soweit sie schwächer sind zum Glockengeläut greifen, d. h. Wasser in Tagelohn schleppen. Die andere Folge aus diesem Tiefstand war, dafs eine Reihe unbeschäftigter Gesellen sich als selbständige kleine Flickmeister aufthat, woraus das Anschwellen der Meisterzahlen seit den 70er Jahren resultiert. Seit 1883 nahm die Baulust dann wieder zu, um sich, mit Ausnahme von 1887, bis 1890 auf ansehnlicher Höhe zu halten. Die Daten der Jahre 1885 und 1890 lassen dieses Aufblühen, namentlich bei Berücksichtigung der Rektifikationen, klar erkennen. Die Verringerung des Geschäftsumfanges 1890 ist durch die starke Zunahme des Bauunternehmertums und durch den Beginn einer neuen Krisis hervorgerufen. Auch ist mit dem Beginn der 90er Jahre das heutige Berliner Weichbild etwa zugebaut[1], die

[1] Damit mufste auch die Zahl der jährlich genehmigten Neubauten abnehmen.

Baugewerbe ziehen sich mehr in die Vororte, sodafs die nächsten Zählungen für das Berliner Baugewerbe ein anderes Resultat ergeben dürften.

Jahr	Das gesamte Baugewerbe umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		2463	120	138	149	78		83,55	4,07	4,68	5,05	2,65
1880	2337					1360	63,19					36,81
1882	2158	1252	192		355	61	53,71	31,16	4,78		8,83	1,52
1885	2081	913	221	168	139	57	58,14	25,51	6,18	4,69	3,88	1,60
1890	3222	1110	330	233	134	90	62,94	21,68	6,45	4,55	2,62	1,76

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		3930	12 022	15 952		24,64	75,36
1882	2158	3910	15 170	21 238	10,16	18,41	71,43
1890	3222	3632	25 438	32 292	9,98	11,25	78,77

Die Specialisierung der Betriebe nach Gröfsenklassen betrifft die letzten 15 Jahre, also die Zeit, wo das Baugewerbe zurückstaute, dann wieder anschwoll, und 1890 gerade wieder in eine rückläufige Bewegung auslief. Die Zahl der Flickarbeiter (Geschäfte mit 0 Arbeitern) war dementsprechend 1880 sehr hoch, fiel dann, um 1890 wieder anzuschwellen. Dabei mufs noch besonders betont werden, dafs die sämtlichen Baugewerbe infolge des Dezembertermins von der Statistik in dem Moment erfafst sind, wo die Geschäfte ihre Arbeiterschaft, soweit als nur irgend angängig, entlassen hatten. Das statistische Bild ist sonach sehr stark zu Gunsten des Kleingewerbes verschoben, während der Grofsbetrieb in Wirklichkeit um $^1/_5$ bis $^1/_4$ stärker sein müfste. Die Betriebe mit 1 bis 5 Arbeitern, welche vornehmlich auf die, heute noch überwiegend kleingewerblich betriebene Malerei und Glaserei entfallen, haben von 1882 bis 1890 um $^1/_3$ abgenommen. Der Grofsbetrieb wich bis 1882 zurück, um dann wieder vorzudringen; je günstiger die Baukonjunktur, desto unbestrittener dominierte der Grofsbetrieb, beschäftigte er doch 1890 fast $^4/_5$ aller Arbeiter, und zwar in Betrieben mit

6 bis 10	11 bis 20	20 bis 50	über 50 Arbeitern
9,18	12,13	14,61	42,85 % aller Personen.

Die Zahl der Verheirateten betrug:

	1875	1880	1885	1890
überhaupt	10 266	10 248	13 830	16 624
in Prozent aller Abhängigen	46,93	55,50	56,62	56,17

Von 1875 bis 1880 blieb ihre Zahl absolut genau gleich; in der baugewerblichen Baisse waren es also die unverheirateten und (wie die Altersgruppierung zeigt) auch die jüngsten Elemente, welche sich anderen Berufen zuwandten. Seitdem ist die Zahl der Verheirateten um mehr als 6000 gewachsen, sodaſs heute gegen ²/₃ aller Abhängigen verheiratet sind, oder, wie eine Vergleichung mit dem Altersaufbau zeigt, mindestens alle über 30jährigen eine Familie begründet haben.

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	3015	9858	5474	2203	1011	316	21 877
1880	1814	6390	6316	2573	1014	379	18 486
1890	4046	9393	8254	5171	1967	764	29 597
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	13,78	45,06	25,02	10,07	4,62	1,45	100,00
1880	9,81	34,57	34,17	13,92	5,48	2,05	100,00
1890	13,67	31,74	27,89	17,47	6,65	2,58	100,00

Die Zahlen der Beamten sind zu unsicher, als daſs man daraus haltbare Schlüsse ziehen könnte; doch sei mitgeteilt, daſs

1875	1882	1885	1890
1310	748	2176	1546 Beamte

gezählt wurden. Frauenarbeit kommt in Baugewerben natürlich so gut wie garnicht vor; höchstens werden in den Bureaus der Bauunternehmer und Baumeister einige weibliche Hülfskräfte beschäftigt.

2. Maurergewerbe.

Die Entwickelung des Maurergewerbes läuft der in der Gesamtgruppe skizzierten im allgemeinen parallel, doch beschäftigte es von Anfang an eine gröſsere Gehülfenzahl und bringt auch heute den herrschenden Groſsbetrieb zum Ausdruck. Auch in ihm ist die Einwirkung der Kriegsjahre, der Gewerbegesetzgebung und der plötzliche Umschlag im Jahre 1870/71 scharf markiert. Die moderne Bauweise mit massiven Häusern hat die Maurerei gegenüber der Zimmerei sehr begünstigt, wie dies sich auch im Verhältnis zur Bevölkerung wiederspiegelt. Der Baustil hat auf die Maurerei keinen groſsen Einfluſs, da für die modernen

[redacted]

massiven Häuser nach jedem Stil etwa gleichviel Maurerarbeiten erforderlich sind. Der moderne Rohziegelbau, wie ihn in Berlin Schinkel zuerst durch Errichtung der Bauakademie einzuführen versuchte, und wie er sich dann nach Jahrzehnten durch das Berliner Rathaus und die grofsen Bahnhofsbauten mehr eingebürgert hat, erfordert für die Fassaden zwar sehr vorsichtiges und genaues Arbeiten, dagegen geben die Häuser mit Stuck- und Kalkbekleidung der Maurerei ein gröfseres Arbeitsfeld; indessen werden die oft erforderlichen Putzausbesserungen häufig von den Malergeschäften, die den Anstrich erneuern, gleich mit ausgeführt. Seit 1875 haben die Alleinbetriebe, also die Flickarbeiter, erheblich zugenommen; übernehmen doch auch gerade Maurer häufig Portierstellen, bezeichnen sich aber als Maurer, weil sie die kleinen Ausbesserungen, Erneuerungen von abgefallenem

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	15	144	159	9,60	450
1730	14	115	129	8,21	561
1755	33	411	444	12,45	285
1765	31	534	565	17,23	221
1784	47	703	750	14,53	193
1801	40	1 177	1 217	29,43	142
1810	38	556	594	14,63	274
1813	26	227	253	8,73	659
1816	27	462	489	17,11	404
1819	34	498	532	14,65	378
1822	40	648	688	16,20	299
1825	39	849	888	21,76	248
1828	45	874	919	19,20	257
1831	49	891	940	18,18	265
1834	60	850	910	14,17	291
1837	64	1 312	1 376	20,50	206
1840	85	1 438	1 523	16,92	216
1843	89	1 800	1 889	20,22	185
1846	100	2 006	2 106	20,06	189
1849	138	1 178	1 316	8,54	312
1852	101	1 626	1 727	16,10	244
1855	151	1 783	1 934	11,81	224
1858	187	2 796	2 983	14,95	154
1861	209	3 608	3 817	17,26	143
1867	295	5 160	5 455	17,49	129
1871	319	8 037	8 356	25,19	99
B. 1875	407	9 981	10 388	24,52	93
1880	464	7 910	8 374	17,05	134
B. 1882	416	10 573	10 989	25,42	106
1885	455	10 819	11 274	23,78	117
B. 1890	523	12 925	13 448	24,71	117
G. 1875	387	5 370	5 757	13,88	168
G. 1882	384	5 691	5 307	14,82	177
G. 1890	523	7 798	8 321	14,91	190

Putz u. a. m. im Hause ausführen. Der eigentliche handwerksmäfsige Betrieb von 1 bis 5 Arbeitern ist sogar absolut im Rückgange und beschäftigt nur 3 % der Maurer, während 1890 trotz der winterlichen Betriebseinschränkung 86,18 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 10 und 56,67 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern thätig waren. Die Zahl der Maurergesellen eines Meisters ist kaum 8 Tage dieselbe, sondern schwankt fortwährend nach der Gröfse und dem Fortschreiten des betreffenden Baues. Übrigens sind Bauunternehmer und Maurermeister vielfach identisch oder arbeiten wenigstens als Compagnons. Auf die Herausbildung von Specialbetrieben, z. B. Aufführen von Fabrikschornsteinen, sei mangels statistischer Unterlagen nur hingewiesen; übrigens sind Berliner Betriebe für Schornsteinmaurerei vielfach in der näheren wie weiteren Umgebung Berlins beschäftigt. Die starken Differenzen zwischen den in der Berliner Maurerei beschäftigten und den in Berlin vorhandenen gelernten Maurern gehen nur zu einem kleinen Teil auf die winterliche Arbeitslosigkeit (im Juni 1882 war die Differenz fast ebenso grofs) zurück; weit mehr rühren sie daher, dafs die Maurer vielfach direkt von Bauunternehmern beschäftigt werden, die häufig sogar aufserhalb Berlins wohnen. Schliefslich wirkt auch der Umstand hierauf ein, dafs andere Gewerbszweige, wie die Ofensetzerei (siehe unter Töpferei), ihre Arbeitskräfte meist aus dem Maurergewerbe beziehen.

Jahr	Die Maurerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		203				184		52,45				47,55
1880	188					276	40,52					49,48
1882	108	90	42		128	16	28,12	23,44	10,94		33,33	4,17
1885	190	58	56	66	60	25	41,75	12,75	12,31	14,51	13,19	5,49
1890	269	60	61	56	41	36	51,44	11,47	11,66	10,71	7,84	6,88

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		345	5412	5757		5,99	94,01
1882	108	354	4372	4834	2,24	7,32	90,44
1890	269	236	7816	8321	3,23	2,84	93,93

3. Dachdeckerei.

Die Dachdeckerei hat sich aus dem Maurergewerbe im 18. Jahrhundert losgelöst. Noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden die Ziegel- und Strohdächer von den Maurern hergestellt, während nur die damals aufkommende Schieferdeckerei ein eigenes Gewerbe bildete. Erst in den 70er Jahren erreichte das stets kleine Gewerbe eine höhere Zahl im Vergleich zur Bevölkerung. In dieser Zeit vollzog sich der Übergang zu gröfseren Betrieben. Mit dem Stagnieren der Bauthätigkeit und infolge der zunehmenden Verbreitung der Zink-, Dachpappen- und Cementdächer, deren Herstellung nicht in das Gebiet der Dachdeckerei fällt, trat eine Rückbildung in der Gröfse der Betriebe, wie nach dem Umfang des ganzen Gewerbes ein. Die grofse Differenz zwischen den korrespondierenden Angaben der Gehülfen nach der Berufs- und Gewerbezählung dürfte sich neben

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	1	3	4	3,00	17 900
1730	1	2	3	2,00	24 129
1755	1	—	1	—	126 661
1765	2	—	2	—	62 569
1784	3	—	3	—	38 340
1801	3	—	3	—	57 663
1822	6	?	?	?	?
1825	7	?	?	?	?
1828	7	?	?	?	?
1831	8	?	?	?	?
1834	9	?	?	?	?
1837	10	?	?	?	?
1840	21	?	?	?	?
1843	18	?	?	?	?
1846	26	96	122	3,69	3 260
1849	23	75	98	3,26	4 191
1852	27	121	148	4,48	2 846
1855	29	103	132	3,55	3 278
1858	29	122	151	4,21	3 037
1861	41	185	226	4,51	2 423
1867	58	265	223	4,57	2 175
1871	63	412	475	6,54	1 739
B. 1875	99	459	558	4,64	1 733
1880	157	445	602	2,83	1 864
B. 1882	173	688	861	3,98	1 359
1885	161	613	774	3,81	1 699
B. 1890	174	760	934	4,37	1 690
G. 1875	96	209	305	2,18	3 170
G. 1882	182	524	706	2,89	1 438
G. 1890	174	450	624	2,59	2 530

der grofsen naturgemäfsen Arbeitslosigkeit — im Dachdeckergewerbe ruht die Arbeit im Winter gänzlich, während sie bei anderen Baugewerben an frostfreien Tagen aufgenommen werden kann — daraus erklären, dafs gelernte Dachdecker in anderen Betrieben, z. B. beim Telephonlegen, thätig sind, und nach der Gewerbezählung diesen zugezählt werden. Da im Dachdeckergewerbe Flickarbeiten und Reparaturen sehr häufig sind, wie nach jedem Sturm zu beobachten ist, kann die grofse Zahl der Alleinbetriebe nicht auffallen. Das eigentliche Vollhandwerk mit 1 bis 5 Gesellen ist auch hier im Weichen und sucht sich durch Hinübergreifen in andere Gewerbe zu halten. So bringen z. B. Dachdecker nicht nur die Hängegerüste für Maler an, sondern übernehmen auch selbst das Anstreichen. Dagegen läfst sich ein Hindrängen zu gröfseren Geschäften konstatieren. Im Jahre 1890 wurde bereits mehr als die Hälfte des gesamten Personals in gröfseren Betrieben beschäftigt und zwar in Betrieben mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50 Arbeitern
24,68	10,90	15,71 % aller Arbeiter.

Jahr	Die Dachdeckerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		87			9		90,62			9,38
1880	92				65	58,60				41,40
1882	73	87	12		10	40,11	47,80	6,59		5,50
1885	75	69	11	4	2	46,58	42,86	6,84	2,48	1,24
1890	92	57	18	4	3	52,87	32.76	10,35	2,30	1,72

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		160	145	305		52,46	47,54
1882	73	268	275	616	11,85	43,51	44,64
1890	92	212	320	624	14,74	33,97	51,29

4. Zimmerei.

Die Zimmerei ist in der Tabelle mit dem numerisch kaum ins Gewicht fallenden Schiffsbau (s. S. 263) zusammengeworfen, da die Statistik nur für die wenigen Jahre der zweiten Tabelle eine Sonderung ermöglicht.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	22	223	249	10,14	292
1730	27	205	228	8,91	317
1755	31	488	519	15,74	244
1765	32	493	525	15,41	238
1784	33	422	455	12,79	319
1801	42	771	813	18,36	213
1810	40	236	276	5,90	590
1813	38	226	264	5,95	631
1816	48	436	484	9,08	409
1819	48	424	472	8,83	426
1822	50	778	828	15,56	249
1825	52	912	964	17,54	228
1828	48	975	823	16,15	287
1831	51	728	779	14,27	319
1834	51	788	839	15,45	316
1837	60	1114	1174	18,57	242
1840	69	1288	1357	18,67	242
1843	80	1547	1627	19,34	215
1846	96	1438	1534	14,98	259
1849	110	853	963	7,75	427
1852	88	1026	1114	11,66	378
1855	99	1258	1357	12,71	319
1858	102	1419	1521	13,91	302
1861	150	2159	2309	14,39	237
1867	171	1866	2037	10,91	345
1871	223	2729	2952	12,24	280
B. 1875	292	5371	5663	18,39	171
1880	302	3488	3790	11,55	296
B. 1882	313	3943	4256	12,60	283
1885	310	4571	4881	14,75	294
B. 1890	419	5098	5517	12,17	286
G. 1875	275	2632	2907	9,57	333
G. 1882	296	2019	2315	6,82	385
G. 1890	419	2378	3797	8,06	416

Das Zimmergewerbe, das schon im vorigen Jahrhundert, dem Umfange der Geschäfte und den Kapitalerfordernissen nach, dem Groſsbetriebe zugefallen war, wies am Schluſs, wie am Anfang der Periode, etwa dieselben Verhältnisse auf. Während beim Beginn des 18. Jahrhunderts nur selten massive Bauten ausgeführt wurden und noch bis zur Mitte des 19. sehr viel Holz beim Bau gebraucht wurde, ist die neuere Entwickelung des Bauwesens, teils um die Feuersgefahr zu vermindern, teils der gröſseren Festigkeit und auch der Billigkeit wegen, dazu übergegangen, die Verwendung von Holz beim Bau mehr und mehr auszuschlieſsen und Eisen oder Steine an seine Stelle zu setzen. Siebenstöckige Mietskasernen lassen sich nicht mit Holzwerk aufführen. Bei den modernsten Bauten nun gar mit ihren riesenhaften Eisenkonstruktionen (z. B. die groſsen Konfektionshäuser

am Spittelmarkt, die grofsen Bazare) hat der Metallarbeiter den Zimmermann vollständig verdrängt. In Berlin werden Zimmerleute heute vorwiegend zum Aufschlagen von Baugerüsten, in zweiter Linie zum Einsetzen der Dachträger und der sonstigen im Hause notwendigen Balken für Thüren u. dgl. verwendet. Der Umfang der Baugerüste ist kolossal gestiegen; sie repräsentieren ein grofses Kapital, und es ist daher rentabel, grofse Lagerräume zu halten und die Gerüste öfter zu verwenden. Hierdurch haben die kapitalkräftigsten Betriebe ein grofses Übergewicht erlangt. So hat sich die Zimmerei in drei Teile gespalten, indem einerseits ganz grofse Geschäfte entstanden, welche die mächtigen Baugerüste selbst vorrätig haben, gegen Entgelt darleihen und aufstellen, auch die Schautribünen für Paraden, Einzugsfeierlichkeiten u. s. w. herrichten, also mit grofsem Kapital arbeiten, während sich andererseits ein Stand kleiner Meister gebildet hat, der in halb abhängiger Stellung für andere Gewerbe, Maler, Stuckateure die Gerüste aufstellt; daneben blieb drittens die Bauzimmerei in reduziertem Umfang bestehen. Ihr Hauptgebiet bei Berliner Bauten ist die Herstellung des Dachstuhles, zumal in der komplizierten Form bei ausgedehnten Mansardenwohnungen; doch sollen ihr hierin grofse Dachdeckereien das Feld streitig machen. Dagegen hat sich der Bauzimmerei bei den modernen Villenbauten in den Vororten (Grunewaldvororten) ein weites Feld eröffnet, namentlich durch die steigende Vorliebe für Schweizerhäuschen mit hölzernen Balkons und Holzveranden, für hölzerne Gartenpavillons, für Bauernhäuser mit buntbemalten Holzbalkons, für Forsthäuser mit hohem überstehenden Holzgiebel, mit den zugehörigen Holzbrücken, mit den Gittern und Holzthoren statt der Gartenmauern u. s. w., von den Nachahmungen des norwegischen Stiles und seiner überwiegenden Holzverwendung garnicht zu reden. Da diese Villen oft gleich in Massen von den grofsen Baugesellschaften errichtet werden, so

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	10	200	210	20,00	341
1730	11	177	188	16,09	385
1755	17	430	447	25,29	283
1765	20	425	445	21,25	281
1784	21	366	387	17,43	375
B. 1875	285	5304	5589	18,61	173
B. 1882	305	3893	4198	12,76	241
1885	298	4507	4805	15,12	274
B. 1890	404	5061	5465	12,53	289
G. 1875	269	2622	2891	9,75	334
G. 1882	287	1970	2257	6,86	367
G. 1890	404	3338	3742	8,26	422

kommen fast nur die Grofsbetriebe der Bauzimmerei hierfür in Frage. Die Kleinbetriebe zeigen sogar in den absoluten Zahlen einen Rückgang; die allergröfsten, die eigentlichen Gerüst- und Baugeschäfte, haben sich seit 1882 versechsfacht. Zwar betraf die Bedarfsverschiebung in der Berliner Zimmerei zuerst gerade die gröfsten Geschäfte am empfindlichsten, aber sie verstanden es schnell, sich den veränderten Bedürfnissen anzupassen, sodafs unter diesem Konsumwechsel am meisten die kleinen Geschäfte gelitten haben, die meistens weder kapitalkräftig noch elastisch genug waren, sich den modernen Bedürfnissen bei den Luxusbauten anzupassen. 1890 waren im Grofsbetrieb mehr als 4/5 des gesamten Personals thätig und zwar in Betrieben mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeiter
13,87	21,08	18,12	33,46 %.

Jahr	Die Zimmerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		141				128		52,42				47,58
1880	162					184	46,82					53,18
1882	82	94	44	65		2	28,57	32,75	15,33	22,65		0,70
1885	118	63	52	37	25	3	39,60	21,14	17,45	12,41	8.39	1,01
1890	179	87	58	47	21	12	44,31	21,54	14,36	11,62	5,20	2.97

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		313	2578	2891		10,83	89,17
1882	82	335	1615	2032	4,04	16,49	79,47
1890	179	325	3238	3742	4,78	8,69	86,53

5. Brunnenmacherei.

Die Brunnenmacherei hatte sich aus der Zimmerei schon im Anfang des 18. Jahrhunderts in Berlin zu einem selbständigen Gewerbe losgelöst. In neuerer Zeit hat sie durch die Einführung der Wasserleitung sehr an Umfang wie an Bedeutung verloren. 1890 lieferten die Berliner Wasserwerke 35 411 022 cbm Wasser, oder 68,61 l. pro Kopf der Bevölkerung. Da die Abgrenzung in der Statistik geschwankt hat, so sind die Zahlen mit Vorsicht zu gebrauchen, mufsten sie doch mehrfach erst durch mühsame

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	4	0	4	0	17 900
1730	4	0	4	0	18 097
1755	5	13	18	2,60	7 037
1765	8	12	20	1,50	6 257
1784	10	17	27	1,70	5 371
1801	15	21	36	1,40	4 805
1810	14	9	23	0,64	7 086
1813	13	6	19	0,46	8 768
1816	14	57	71	4,07	2 785
1834	14	54	68	3,86	3 899
1837	14	54	68	3,86	4 172
1840	14	54	68	3,86	4 834
1843	14	54	68	3,86	5 144
1846	14	54	68	3,86	5 850
1849	12	31	43	2,58	9 552
1852	14	51	65	3,64	6 480
1855	13	37	50	2,85	8 654
1858	18	48	66	2,67	6 949
1861	20	66	86	3,30	6 367
1867	28	94	122	3,36	5 758
1871	37	147	178	4,74	4 640
B. 1875	37	129	166	3,49	5 824
1880	44	73	117	1,66	9 593
[B. 1882	48	151	199	3,15	5 878]
1885	43	94	137	2.19	9 601
B. 1890	52	68	120	1,31	13 157
G. 1875	37	106	143	2,86	6 761
G. 1882	48	102	150	2,13	6 543
G. 1890	52	549	601	10,56	2 627

Auseinanderrechnung von Sammelgruppen gewonnen werden. Das Gewerbe hat sich ganz ruhig und gleichmäfsig entwickelt, kaum dafs die französische Invasion oder die 1848er Bewegung einen Einflufs ausübte. Nur zum Beginn der 70er Jahre machte sich eine gröfsere Veränderung im Umfang der Geschäfte wie im Verhältnis zur Einwohnerschaft bemerkbar, die aber sofort mit dem Rückgang des Gewerbes nachliefs. Charakteristisch für den Niedergang des Kleingewerbes ist, dafs unter 549 Arbeitern, die 1890 nach der Gewerbestatistik in der Brunnenmacherei beschäftigt wurden, sich nur 68 als Brunnenmacher bezeichneten, dafs also nur 1/8 aller Hülfskräfte gelernte Gesellen waren. Die Berliner Brunnenmacher haben auch viel aufserhalb Berlins bei Anlagen von Fabriken u. s. w. zu thun. Neben einer relativ grofsen Zahl kleiner und kleinster Betriebe, — es sind immerhin zusammen nur 44 —, die sich von Flickereien und Reparaturen recht und schlecht durchs Leben schlagen, stehen zwar nur 8 grofse Geschäfte. Aber diese Geschäfte leisten die eigent-

liche Arbeit und prägen somit dem ganzen Gewerbe einen großbetrieblichen Charakter auf, sind doch in den drei größten Betrieben allein 75,37 % aller Personen thätig.

Jahr	Die Brunnenmacherei umfaßt Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		31				6		83,78				16,22
1882	22	22	2		2	0	45,83	45,83	4,17	4,17		—
1885	14	24	3	0	2	0	32,56	55,81	6,98	—	4,65	—
1890	23	21	2	2	0	3	44,23	40,38	5,77	3,85	—	5,77

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		85	81	166		51,20	48,80
1882	22	71	44	137	16,06	51,82	32,12
1890	23	69	509	601	3,83	11,48	84,69

6. Glaserei.

Die Glaserei hat sich im Laufe der letzten 2 Jahrhunderte gleichmäßig ihren handwerksmäßigen Charakter erhalten und beschäftigte 1729 wie 1890 9 Gehülfen auf 10 Meister. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist bis 1861 eine aufsteigende, von da eine abfallende Kurve zu beobachten. Zum Teil ist dieser Rückschlag durch den Wechsel der Mode verursacht, daß heute z. B. Bilder vielfach gleich mit Glas und Rahmen gekauft werden, zum Teil dadurch, daß sich einzelne größere Geschäfte herausgebildet haben, welche durch ihre größere Leistungsfähigkeit im Vergleich zu ihrer Zahl das Verhältnis zur Bevölkerung verschieben mußten. Die großen Schaufenster hat natürlich nur der Großbetrieb vorrätig und läßt sie durch specialistische Arbeiter einsetzen, sofern sie nicht überhaupt direkt von den Werken bezogen und durch deren mitgesandte Arbeiter eingesetzt werden. Ähnlich ist es bei Oberlichtanlagen, wo sehr starkes Glas erforderlich ist. Die großen Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbezählung

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	22	20	42	0,91	1705
1730	18	25	43	1,39	1683
1755	37	41	78	1,11	1624
1765	36	29	65	0,81	1925
1784	62	53	115	0,85	1261
1801	72	119	191	1,65	906
1813	63	46	109	0,73	1528
1816	65	58	123	0,89	1607
1819	78	?	?	?	?
1822	89	?	?	?	?
1825	98	?	?	?	?
1828	109	?	?	?	?
1831	135	?	?	?	?
1834	139	?	?	?	?
1837	149	?	?	?	?
1840	164	?	?	?	?
1843	196	?	?	?	?
1846	213	226	439	1,06	906
1849	205	196	401	0,96	1024
1852	229	222	451	0,97	934
1855	227	208	435	0,92	995
1858	238	208	446	0,87	1028
1861	277	279	556	1,01	985
1867	303	288	591	0,95	1189
1871	303	323	626	1,07	1319
B. 1875	364	533	897	1,46	1078
1880	447	406	853	0,91	1316
B. 1882	427	434	861	1,02	1359
1885	422	526	948	1,25	1387
B. 1890	452	664	1116	1,47	1415
G. 1875	354	216	570	0,61	1696
G. 1882	427	288	709	9,66	1743
G. 1890	452	418	870	0,92	1815

weisen darauf hin, dafs die Glaserei vielfach als Nebengewerbe in andere Betriebe hineingezogen ist. Auch ein Teil der Alleinbetriebe wird auf solche Hülfsgeschäfte zu verrechnen sein, die zu einer Bilderhandlung z. B. im festen Verhältnis stehen. Das Handwerk blüht noch in der Glaserei. Die eigentliche Bauarbeit, die häufig mit grofsem Risiko verbunden, aber auch der gewinnbringendste Zweig der Glaserei ist, liegt dagegen fast gänzlich in den Händen des Grofsbetriebes, der seine Arbeiterscharen seit 1875 vervierfacht hat und 1890 bereits fast ¹/₄ aller Personen beschäftigte. Darunter 20,92 in Geschäften mit mehr als 10 Arbeitern. Erwähnt sei noch als Zeichen für das Eindringen des Grofsbetriebes, der sich übrigens nicht auf das Baugeschäft beschränkt, dafs 1882 bereits 13 Beamte gezählt wurden.

Jahr	Die Glaserei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		349				5		98,59				1,41
1880	338					109	75,61					24,39
1882	268	155	1		3	0	62,76	36,30	0,24		0,70	—
1885	275	137	5	2	3	0	65,17	32,46	1,18	0,48	0,71	—
1890	292	151	2	3	3	1	64,60	33,41	0,44	0,66	0,67	0,22

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		519	51	570		91,05	8,95
1882	268	379	59	706	37,96	53,68	8,36
1890	292	382	196	870	33,56	43,91	22,53

7. Steinsetzerei[1].

Die Steinsetzerei wurde bis in das 18. Jahrhundert so kunstlos betrieben, dafs sich ihre Angehörigen fast gar nicht von den ungelernten Arbeitern unterschieden und noch 1730 von der Statistik nicht als Gewerbetreibende angesehen wurden. Auch nach Errichtung der Stein- und Dammsetzerinnung 1736 änderte sich dies Verhältnis nur hinsichtlich der statistischen Erfassung; aber auch hier wurden sie von 1810 bis 1843, als die Zunftorganisationen zurücktraten, wieder mit den ungelernten Tagelöhnern zusammengeworfen. Erst als man in den 40er Jahren begann, die Steine, statt sie einfach zu spalten, vieleckig zu behauen und ineinanderzufügen, grenzte sich das Gewerbe schärfer ab, wie es auch seit diesem technischen Fortschritt in der Statistik stets gesondert aufgeführt ist. Bis dahin, ja ausnahmsweise bis in die neueste Zeit, wanderten die Berliner Steinsetzer und arbeiteten in den kleinen brandenburgischen Städten, da der Berliner Bedarf nicht hinreichte. Die Geschichte des Berliner Pflasters hat zwei Höhepunkte, die fast durch 2 Jahrhunderte getrennt sind, 1684 und 1876, denen ein besonders schlechter Zustand des Pflasters vorhergeht. Vor 1684 fehlte in Berlin

[1] Vergleiche hierzu Schriften des Vereins für Socialpolitik: Eduard Wegener, Die Lage des Steinsetzergewerbes in Berlin.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1736	4	?	?	?	?
1755	4	14	18	3,50	7037
1765	5	11	16	2,20	7821
1784	7	21	28	3,00	5178
1801	4	44	48	11,00	3604
1846	18	115	133	6,39	2991
1849	15	65	80	4,33	5134
1852	18	123	141	6,83	2987
1855	22	134	156	6,09	2774
1858	20	128	148	6,40	3099
1861	29	178	207	6,14	2645
1867	21	87	108	4,14	6444
1871	32	115	147	8,59	5619
B. 1875	58	424	482	7,31	2006
1880	54	539	593	9,98	1893
B. 1882	60	1111	1171	18,52	999
1885	45	615	660	13,67	1993
B. 1890	47	566	613	12,04	2576
G. 1875	55	626	681	11,38	1420
G. 1882	56	1109	1165	19,63	1001
G. 1890	47	499	546	10,62	2892

das Pflaster vielfach überhaupt. Nach mehrfachen ziemlich erfolglosen Versuchen, die Bürger Berlins durch Verordnungen zum Pflastern vor ihren Häusern anzuhalten, unterstellte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. 1684 das Pflastern dem Staat, worauf in den nächsten Jahren die meisten Strafsen Berlins gutes Pflaster erhielten. In den 1850er und 1860er Jahren hatte der Staat das Berliner Pflaster so verwahrlosen lassen, dafs sogar der Tierschutzverein im Interesse der Zugtiere darüber Klage führte. 1876 ging das Pflastern wieder auf die Berliner Stadtverwaltung über, die dann sofort eine rege Thätigkeit entfaltete. Damals vollzog sich mit der Einführung der gleich in Würfelform aus den Brüchen bezogenen Steine ein neuer technischer Fortschritt. Der Grofsbetrieb war schon vorher z. T. in das Gewerbe eingedrungen, begünstigt durch die Gewohnheit des Fiskus, dafs die Meister, denen das Pflastern im Submissionswege zugesprochen wurde, selbst das Material liefern mufsten, was heute nur noch beim Trottoirmachen und Hofpflastern üblich ist, während die Stadt die erforderlichen Materialien selbst beschafft. Seit dem Ende der 70er Jahre drang der Grofsbetrieb mit dem Aufkommen eines neuen Rohstoffs, des Asphaltes, siegreich vor. Die Asphaltfabrikation entstand in Berlin im Anschlufs an die Teerproduktion der Gasanstalt. Da zum Asphaltieren ein grofses Kapital erforderlich ist und ein fester Stamm gelernter, ineinander eingearbeiteter Arbeiter, da ferner Maschinen, Fuhrpark und aller Zubehör nötig wurden, war der Sieg des Grofsbetriebes

[redacted]

Jahr	Die ganze Gruppe 7 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		45				10		81,82				18,18
1880	21					33	38,89					61,11
1882	11	23	5	11		6	19,64	41,07	8,93	19,64		10,72
1885	19	11	6	4	3	2	42,22	24,44	13,33	8,89	6,67	4,45
1890	20	10	9	2	3	3	42,55	21,28	19,15	4,26	6,38	6,38

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		88	593	681		12,92	87,08
1882	11	73	882	966	1,14	7,56	91,30
1890	20	32	494	546	3,66	5,86	90,48

entschieden. Zwar gab es nach der Winterzählung von 1890 noch 20 ohne Personal arbeitende Steinsetzer, aber nach der Sommerzählung von 1882 reduzierte sich ihre Zahl sehr erheblich, so dafs wir in ihnen vorwiegend Meister vor uns haben, die im Winter den Umfang ihres Betriebes verkleinerten. Diese und die Geschäfte mit 1 bis 5 Arbeitern betreiben wesentlich das Pflastern von Höfen und Trottoirs, wenn sie auch gelegentlich gröfsere Arbeiten übernehmen. In ihnen hat sich das alte Handwerk erhalten, wenngleich sie kaum $^1/_{10}$ des ganzen Gewerbes

Strafsenpflaster in qm	1882	1889	1895
Asphalt	159 270	573 919	1 275 618
Holz	19 980	63 336	59 469
Stein	4 157 764	4 064 281	4 100 034
Zusammen	4 337 014	4 701 536	5 435 121

ausmachen. Soweit die Konkurrenz zwischen Grofs- und Kleinbetrieb mit der Konkurrenz zwischen Stein- und Asphaltpflaster identisch ist, kann, da das Asphalt Jahr für Jahr siegreicher wird, die Entscheidung für den Grofsbetrieb nicht zweifelhaft sein,

beschäftigte er doch 1890 bereits über 9/10 des gesamten Personals, davon in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
16,48	6,23	20,51	47,26 %.

8. Malerei.

Bei den Malern, Stuckateuren und Stubenbohnern läfst sich die Entwickelung nur für den Anfang und den Schlufs unserer Periode verfolgen, da die Statistik sie aus Rücksichten der Kolonnenersparnis in der Mitte des Zeitraums in eine Gruppe zusammengeworfen hat. Die Malerei und Anstreicherei wurde im vorigen Jahrhundert rein handwerksmäfsig als ein Gewerbe betrieben, zum Teil mit Anklängen und in Anlehnung an die Kunst. Auch für den gröfsten Teil unseres Jahrhunderts blieb dieser Charakter unverändert. Es bildeten sich dann allmählich Specialbetriebe aus und seit den letzten 15 Jahren machte sich ein Hinneigen zum Grofsbetrieb bemerklich, dessen Überlegenheit wesentlich auf der Arbeitsteilung beruht, vermöge deren er einerseits Specialisten für bestimmte Gegenstände wie Wandbilder, Treppenschmuck, andererseits ungelernte Anstreicher verwenden kann und so zugleich besser und billiger arbeitet wie das Handwerk. Noch sind in allen Branchen der Malerei alle Betriebsgröfsen nebeneinander thätig, aber meistens hat der Grofsbetrieb günstigere Chancen. Bei dem Häuseranstrich fordern die grofsen, teuren Fassadengerüste, die von der Polizei bevorzugt werden, viele gleichzeitig arbeitende Maler, da sonst die Mietkosten für das Gerüst zu hoch sind. Die Firmenmalerei an Häusern entwickelte sich dahin, dafs die Maler geeignete Wände mieten und sie dann wieder für Plakate weiter zu vermieten

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	48	9	57	0,19	1256
1730	47	14	61	0,30	1147
1755	121	29	150	0,24	844
1765	128	30	158	0,24	792
1784	155	10	165	0,06	879
B. 1875	958	3252	4210	3,39	230
B. 1882	1160	3638	4798	3,14	244
B. 1890	1216	6070	7286	4,99	217
G. 1875	936	1353	2289	1,45	422
1880	1166	3123	4289	2,68	262
G. 1882	1262	2123	3385	1,68	346
1885	1066	4413	5479	4,14	240
G. 1890	1216	1375	2591	1,13	609

[redacted]

suchen, wozu natürlich gröfseres Kapital erforderlich ist. Die Grofsbetriebe erhalten meist die gröfsten Häuser zur Bemalung, das sicherste und einträglichste Geschäft, während die Spekulationsbauten mit ihrem grofsen Risiko dem Handwerk zufallen. Dagegen sind die kleinen Specialitäten wie das Bemalen von Glas, Holz, Marmor, Porzellan, Majolika u. s. w. dem Handwerk verblieben. Aber die betreffenden Fabriken gliedern sich die zugehörigen Maler mehr und mehr gleich in ihren Betrieb ein. Die grofsen Differenzen zwischen den korrespondierenden Zahlen der Abhängigen erklären sich aus der winterlichen Reduktion der Betriebe, zum Teil auch aus der Verwendung von gelernten Malern in andern Gewerben. Sehr eingehend hat Dr. K. Thiefs das Berliner Malergewerbe in den Schriften des Vereins für Socialpolitik Band LXVIII behandelt. Die Alleinbetriebe sind meistens Gesellen, die während der Arbeitslosigkeit, aber auch sonst kleine gelegentliche Anstreichereien zu jedem Preis übernehmen und hierdurch das Kleingewerbe sehr schädigen. Trotz der im Winter gewöhnlich sehr starken Reduzierungen des Personals — die Geschäfte erhalten sich nur ihren Stamm — ist in den Grofsbetrieben fast die Hälfte aller Maler thätig; 1890 wurden 29,78 % aller Personen in Geschäften mit mehr als 10 Arbeitern beschäftigt.

Jahr	Die ganze Malerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		893				43	95,41					4,59
1882	709	490	35	25		3	56,18	38,83	2,77	1,98		0,24
1885	586	402	50	22	4	2	54,97	37,71	4,69	2,06	0,38	0,19
1890	660	428	84	34	8	2	54,28	35,20	6,91	2,79	0,66	0,16

Jahr	Zahl der Personen in Betrieben mit ..... Arbeitern				Von 100 Selbstthätigen entfallen auf Betriebe mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875	1515		774	2289	66,19		33,81
1882	709	1453	879	3041	23,32	47,78	28,90
1890	660	969	1622	3251	20,30	29,80	49,90

Wir fügen noch die Aufstellung über die zusammengefafsten Maler und Stuckateure bei, die für die Malerei etwa den Ent-

wickelungsgang darstellt. Auch tritt in ihr der Umschwung im Konsum der Mal- und Stuckarbeiten seit 100 Jahren und die daraus resultierende Zunahme dieser Gewerbe deutlich zu Tage.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	53	9	62	0,17	1155
1730	57	14	71	0,25	1020
1755	124	29	153	0,23	828
1765	132	35	167	0,27	749
1784	181	13	194	0,07	747
1801	323	18	341	0,06	507
1810	?	?	?	?	?
1813	(7)	?	?	?	?
1816	(7)	?	?	?	?
1819	259	?	?	?	?
1822	67	?	?	?	?
1825	196	?	?	?	?
1828	237	?	?	?	?
1831	344	?	?	?	?
1834	368	?	?	?	?
1837	435	?	?	?	?
1840	497	?	?	?	?
1843	648	?	?	?	?
1846	582	922	1504	1,58	264
1849	473	656	1129	1,39	364
1852	543	721	1264	1,33	333
1855	628	637	1265	1,01	342
1858	639	807	1446	1,26	317
1861	706	1166	1872	1,65	293
1867	(389)	(1531)	1920	3,94	366
1871	(288)	(1620)	1908	5,63	433
B. 1875	981	3507	4488	3,57	215
1880	1284	3431	4715	2,67	238
B. 1882	1277	3997	5274	3,13	222
1885	1174	4848	6022	4,13	218
B. 1890	1321	6778	8099	5,13	195
G. 1875	957	1420	2377	1,48	407
G. 1882	1316	2576	3892	1,96	301
G. 1890	1321	3009	4330	2,28	365

9. Stuckaturgewerbe.

Die Stuckateure rekrutierten sich im Anfang des 18. Jahrhunderts als Gipser aus den französichen Réfugiés, und traten dementsprechend zunächst ohne Gehülfen oder Lehrlinge auf. Mit dem Ende der Rokokozeit und dem Übergang zu einfachen schmucklosen Baustilen, mufste das Stuckaturgewerbe sehr zurückgehen, ja überflüssig werden, sodafs seine statistische Zusammenfassung mit der Malerei hierin eine gewisse sachliche Berech-

tigung findet. Erst in den letzten Decennien, wo man reichere Verzierungen liebt, die „nach was aussehen“, aber nicht viel kosten, hat sich der Stuck ein grofses Feld erobert. Für Gesimsbekleidungen, Ornamente, für Balkenträger, für Mauer- und Fensterverzierungen u. s. w., wie für Decken- und Thürverzierungen im Innern des Hauses findet der Stuck mit und ohne farbige Bemalung oder Vergoldung Verwendung; ja künstliche Granitblöcke, Marmorplatten u. s. w. werden aus Gips mit Leimwasser täuschend hergestellt. Selbst bei öffentlichen, auf lange Dauer berechneten Bauten wird vom Stuck so ausgiebiger Gebrauch gemacht, dafs sich schon der Spott über das Zeitalter des Stuckes zu regen beginnt.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	5	0	5	?	14 320
1730	10	0	10	?	7 239
1755	3	0	3	?	42 220
1765	4	5	9	1,25	13 904
1784	7	1	8	0,14	18 128
B. 1875	23	255	278	11,09	3 478
1880	118	308	426	2,61	2 635
B. 1882	117	359	476	3,07	2 458
1885	108	435	543	4,03	2 422
B. 1890	105	708	813	6,74	1 942
G. 1875	21	67	88	3,19	10 987
G. 1882	54	453	507	8,39	2 309
G. 1890	105	99	204	0,94	7 739

Seit 1875, wo die Statistik wieder anhebt, herrschte der Grofsbetrieb, was sich auch darin zeigt, dafs die Gewerbestatistik im Winter nur sehr wenige (612 % weniger als die Berufsstatistik) Stuckaturarbeiter zählte, im Sommer dagegen noch mehr (26 %) wie sich der Berufsstatistik zufolge als Stuckateure bezeichnet hatten. Die Herstellung von Modellen und Formen aus Gips und Stuck erfolgt ganz überwiegend in Alleinbetrieben, (siehe auch Drechslerei).

Mit den Stuckarbeiten ist in der Statistik die Stubenbohnerei zusammengeworfen, obwohl sie meist als Nebengewerbe von Anstreichern betrieben wird. Nach einer Aufstellung der Stuckaturgewerkschaft waren im Winter 1893 bei 74 kleinen Meistern 248, bei 15 grofsen 181 abhängige Stuckateure thätig; danach würden kaum 5 bis 10 Selbständige für die Stubenbohnerei übrig bleiben. Die Meister ohne Personal sind zum Teil Gipsmodellmacher und Stubenbohner, zum weitaus gröfseren Teil dagegen Unternehmer, die ihren Betrieb im Winter aufs äufserste eingeschränkt haben, (im Winter 1885 wurden 78,

drei Jahre vorher, im Sommer 1882, nur 14 Alleinbetriebe in Berlin gezählt). Von den Angaben mit Specialisierung der Betriebe nach Gröſsenklassen sind unter diesen Verhältnissen nur die 1882er von Wert, nach denen schon über $^{2}/_{5}$ aller Betriebe mit mehr als $^{4}/_{5}$ aller Personen dem Groſsbetrieb angehörten.

Jahr	Zahl der Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875	18					3	85,71					14,29
1882	14	18	9	11		2	25,93	33,33	16,67	20,37		3,70
1885	78	21	6	2	0	1	72,23	19,45	5,55	1,85	—	0,92
1890	64	28	11	1	1	0	60,95	26,67	10,48	0,95	0,95	—

Jahr	Zahl der Personen in Betrieben mit ..... Arbeitern				Von 100 Selbstthätigen entfallen auf Betriebe mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875	28		60	88	31,82		68,18
1882	14	57	372	443	3,16	12,87	83,97
1890	64	60	144	268	23,88	12,39	53,73

10. Schornsteinfegerei.

Im Schornsteinfegergewerbe sind die Verhältnisse in den beiden Jahrhunderten fast ganz dieselben geblieben, ist doch auch die moderne Technik respektvoll an dem Handwerksgerät des schwarzen Meisters, der Kugel und dem Besen, vorübergegangen. Nur im Vergleich zur Einwohnerschaft ist eine Wandlung eingetreten, insofern Berlin heute relativ nur halb bis ein drittel soviel Schornsteinfeger braucht als 1729. Hier blüht das alte Vollhandwerk, dem durch die Feststellung von Kehrbezirken und durch die Kehrvorschriften das alte Thätigkeitsgebiet erhalten wurde. Die Meister mit 1 bis 5 Arbeitern machen fast $^{9}/_{10}$ aller Geschäfte aus und bei ihnen arbeiten über $^{4}/_{5}$ aller Personen. Gleichwohl ist auch in diesem rein handwerksmäſsigen Beruf ein Groſsbetrieb mit 29 Personen (10,04 % aller) zu verzeichnen. Auch zeigt die Differenz bei den Zahlen der Abhängigen, daſs dies Gewerbe nicht imstande ist, alle gelernten Berufsgenossen zu beschäftigen. Dem handwerksmäſsigen Charakter entsprechend ist auch die Beteiligung an der Innung sehr stark, 1890 waren

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	7	25	32	3,57	2238
1730	6	24	30	4,00	2413
1755	9	40	49	4,44	2585
1765	9	44	53	4,89	2361
1784	10	47	57	4,70	2544
1801	12	57	69	4,75	2507
1846	19	106	125	5,58	3182
1849	20	95	115	4,75	3571
1852	24	117	141	4,88	2987
1855	25	116	141	4,64	3069
1858	27	125	152	4,63	3017
1861	31	147	178	4,74	3076
1867	44	210	254	4,77	2765
1871	47	328	375	6,98	2202
B. 1875	71	280	351	3,94	2754
1880	70	224	294	3,20	3817
B. 1882	77	226	303	2,94	3861
1885	84	230	314	2,74	4189
B. 1890	90	258	348	2,87	4537
G. 1875	71	181	252	2,55	3837
G. 1882	77	227	304	2,95	3848
G. 1890	90	199	289	2,21	5463

Jahr	Die Schornsteinfegerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		71					100,00			
1880	7				63	10,00				90,00
1882	9	65	1		0	12,00	86,67	1,33		—
1885	16	68	0	0	0	19,05	80,95	—	—	—
1890	8	79	2	0	1	8,89	87,78	2,22	—	1,11

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		181	0	181		100,00	—
1882	9	232	7	248	3,63	93,55	2,82
1890	8	238	43	289	2,77	82,35	14,88

nach der Volkszählung 74 Meister mit 182 Abhängigen, nach den Ermittelungen der Gewerbedeputation 94 mit 202 Abhängigen Mitglieder der Schornsteinfegerinnung. 1784 waren 2 Schornsteinfeger zugleich Ofenfabrikanten, eine naheliegende Vereinigung, die sich indes später nicht wieder gefunden hat.

11. Feldmessen, Markscheiden u. s. w.

Da wir die Ofensetzerei und die Installation bei der Töpferei bezw. der Klempnerei, die Bauschlosserei, Bautischlerei u. s. w. bei ihren Mutterberufen berühren, so bleibt aus der statistischen Kategorie der Baugewerbe nur noch eine Sammelgruppe übrig, die Feldmesser, Markscheider, Draintechniker und verwandte Berufe, die man kaum als eigentliches Gewerbe bezeichnen kann, sondern die man eher den Beamten ihrem Bildungsgang wie

Jahr	B. 1875	B. 1882	B. 1890	G. 1882	G. 1890
Selbständige	36	64	52	70	52
Abhängige	79	137	107	217	228

ihrer socialen Stellung nach zurechnen muſs. Übrigens erstreckt sich ihre Berufsthätigkeit hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Umgebung Berlins. Früher waren sie von den Architekten nicht geschieden, die ihrerseits wiederum meistens mit den Bauunternehmern (siehe S. 281 ff.) konfundiert waren. 1882, wo alle drei Gruppen von der Statistik gesondert wurden, gab es 792 Privatarchitekten, 181 Bauunternehmer und 76 Feldmesser etc Eine Auseinanderlegung nach Betriebsgröſsen dürfte überflüssig sein, doch sei erwähnt, daſs 1890 2 Geschäfte mit zusammen 30, 1 mit 22 und 1 mit 150 Arbeitern gezählt wurden.

[redacted]

XII.

Industrie der Steine und Erden.

1. Gesamtgruppe.

Im Mittelalter zeigten diese Gewerbe keinen einheitlichen Charakter, einzelne, wie die Ziegelbrennerei, sind wohl niemals handwerksmäfsig, sondern teils als landwirtschaftliche Nebengewerbe, teils als Gemeinde- und Stadtanstalten betrieben worden, andere, wie die Töpferei, waren zunftmäfsig gegliederte Handwerke. Das erste Eindringen des Fabriksystems in diese Gruppe erfolgte mit der Einführung eines neuen Rohstoffes, der Porzellanerde. Neben Tuchen und einigen anderen Waren bildeten Porzellanfabrikate den Hauptexportartikel Berlins im 18. Jahrhundert.

1729 zeigte die Gruppe „Steine und Erden“ einen handwerksmäfsigen Charakter, wobei die gegen den Durchschnitt sehr hohe Zahl der Gehülfen einen Rückschlufs auf die Wohlhabenheit der Meister zuläfst. Wenn schon 1810 der Grofsbetrieb im Durchschnitt vorherrschte, so war dieser Durchschnitt überwiegend nur rechnerisch und durch die Porzellanindustrie veranlafst. Auffallend ist der geringe Einflufs der Kriege zu Anfang unseres Jahrhunderts auf diese Industrie. Seit dem Beginn der 50er Jahre zeigten die Zahlen ein Kleinerwerden der Geschäfte und einen Rückgang im Verhältnis zur Bevölkerung, weil infolge der Bebauung des Berliner Weichbildes gröfsere Betriebe, wie die Ziegel- und Kalkbrennereien, aus der Stadt herauswanderten. Nach der Eingemeindung 1861 mufsten natürlich auffallende Zahlen entstehen, da nun die vorher aufserhalb liegenden Betriebe hinzugezählt wurden, eine Erscheinung, die sich bei den einzelnen fraglichen Berufsarten, Kalkbrennereien u. s. w. noch stärker bemerkbar macht. Auch später war die Tendenz der Betriebe, aus Berlin in die Vororte auszuwandern, wirksam, wurde doch selbst die kgl. Porzellanmanufaktur aus Berlin nach Charlottenburg verlegt. Trotzdem sonach die gröfsten Betriebe

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	38	67	105	1,76	682
1730	39	61	100	1,59	724
1755	60	111	171	1,85	741
1765	70	110	180	1,57	695
1784	73	292	365	4,00	397
1801	111	483	594	4,35	291
1810	75	697	772	9,29	211
1813	61	577	638	9,46	261
1816	74	780	854	10,54	232
1846	108	1241	1349	11,49	295
1849	121	1003	1124	8,29	365
1852	99	1189	1288	12,01	327
1855	115	1220	1335	10,61	324
1858	152	1300	1452	8,55	316
1861	196	2461	2657	12,56	206
1867	303	2012	2315	6,64	303
1871	353	2895	3248	8,49	254
B. 1875	571	2138	2709	3,74	357
1880	577	2147	2724	3,72	412
B. 1882	600	3377	3977	5,63	294
1885	713	3552	4265	4,84	308
B. 1890	712	3715	4427	5,22	357
G. 1875	498	2856	3354	5,73	288
G. 1882	587	3091	3678	5,27	378
G. 1890	712	6088	6800	8,83	232
r. 1867	303	2520	2823	8,32	249
r. 1871	353	3467	3820	9,82	216
r. 1875	571	2820	3391	4,94	285
r. 1880	577	3002	3579	5,20	314
r. 1885	713	4626	5339	6,49	246
r. 1890	712	5250	5992	7,42	263

nicht miterfaſst sind, deutet der Durchschnittscharakter auf den Groſsbetrieb hin, mag man die Zahlen aus der Berufsstatistik nehmen, oder mag man die rektifizierten, mit Zuschlägen versehenen Zahlen heranziehen. Die Differenz zwischen den Berufs- und den Gewerbeangaben der Abhängigen in der Gesamtgruppe wie bei den einzelnen Gewerben hat zu einem Teil in der winterlichen Arbeitslosigkeit ihren Grund (Winter 1890 2373, Sommer 1882 nur 286 Differenz), zu einem anderen Teile darin, daſs diese Gewerbe sehr viel ungelernte, aber auch Arbeiter anderer Berufe beschäftigen.

Der jüngste Rückgang dieser Industrieen im Verhältnis zur Bevölkerung ist ebenso durch die Verlegung der gröſsten Betriebe aus Berlin, wie durch die Wandlungen des Bedarfs verursacht. Die Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Arbeitern sind seit 1882 stark zurückgegangen; die groſsen und gröſsten Betriebe haben

[redacted]

Jahr	Die ganze Industrie der Steine und Erden umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		453	53	27	23	11		79,89	9,35	4,76	4,06	1,94
1880	287					290	49,74					50,26
1882	258	228	43		48	10	43,95	38,84	7,33		8,18	1,70
1885	296	282	57	26	26	26	41,51	39,55	7,99	3,65	3,65	3,65
1890	349	219	54	37	23	30	49,02	30,76	7,58	5,20	3,23	4,21

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		751	2603	3354		22,39	77,61
1882	258	716	2542	3516	7,34	20,36	72,30
1890	349	761	5690	6800	5,13	11,19	83,68

zugenommen und ihnen entsprechend auch die Alleinbetriebe, vorwiegend Agenturen und Filialen, aber auch Krämer (Topfwarenhändler). Übrigens sind diese 49,02 % aller Betriebe für die ganze Gruppe von geringer Bedeutung, da sie kaum 1/20 aller Selbstthätigen umfassen, während im Grofsbetrieb über 4/5 aller Personen, und zwar in Betrieben mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
6,91	8,58	12,91	55,28 % aller Personen,

also in den allergröfsten Betrieben, mehr als die Hälfte aller, thätig waren. Hiermit korrespondiert die Zunahme der Verheirateten unter den Abhängigen,

Verheiratete Abhängige	1875	1880	1885	1890
überhaupt	984	997	1690	1789
in Prozent aller Abhängigen	46,02	46,44	47,58	48,16

Im Vergleich mit der Alterstabelle sind alle über dreifsigjährigen und noch einige Prozent der unter 30 Jahre alten verheiratet:

(Hierzu die Tabelle S. 310.)

Die auffallende Zunahme der unter zwanzig Jahre alten, wird auf die Einstellung jugendlicher Arbeiter im Grofsbetrieb zurückzuführen sein. Die Frauenarbeit hat von 0,51 % (11) im Jahre 1875 auf 3,88 % (120) im Jahre 1882 zugenommen, während sie in jüngster Zeit wohl infolge der Arbeiterschutzgesetze, wieder etwas zurückgeht. 1883 zählte der Fabrik-

[redacted]

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	393	826	517	226	142	34	2138
1880	461	750	540	242	114	40	2147
1890	822	1281	866	457	174	94	3715
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	18,38	38,64	24,18	10,57	6,64	1,59	100,00
1880	21,47	34,93	25,15	11,27	5,31	1,87	100,00
1890	22,13	34,49	23,85	12,30	4,69	2,54	100,00

inspektor (allerdings Charlottenburg mit einbegriffen) 319 weibliche Arbeiter, 1893 nur 223.

Die Zahl der Beamten ist nicht sehr hoch, doch mufs man hierbei die Unvollkommenheit der Erhebungen in Betracht ziehen.

	1875	1882	1885	1890
Beamte	144	123	105	123

2. Kalk- und Gipsbrennerei.

Die sechs in der Gruppe Steine und Erden zusammengefafsten Gewerbearten zerfallen logisch und sachlich in drei Kategorieen, von denen es die erste mit der Erzeugung von Halbfabrikaten, Gips und Kalk einerseits und Ziegeln andererseits zu thun hat. Beide Berufe hängen, als Vorbereitungsgewerbe für das Baugewerbe, im hohen Mafse von der Baukonjunktur ab. Beide haben sich früh zum Grofsbetrieb entwickelt und gehören ihm auch heute ausschliefslich an.

Gipsbrenner wurden in Berlin zum ersten Male 1784 (6) gezählt, um dann erst wieder 1840 (1 Fabrik mit 3 Abhängigen) aufzutauchen. Die ersten Kalkbrennereien in Berlin waren staatliche oder städtische Betriebe: 1784 gab es 3 königliche (in Erbpacht ausgethan) und 2 dem Magistrat gehörige. Sie wurden fabrikmäfsig betrieben und hielten sich mit geringen Schwankungen 2 Menschenalter lang konstant auf derselben Zahl; erst seit der Mitte unseres Jahrhunderts machte sich eine Betriebsvergröfserung in folgenden Zahlen bemerkbar.

	1846	1849	1852	1855	1858	1861	(1867)	(1871)	(1882)
Kalkbrennereien	7	7	7	7	7	8	6	8	12
darin thätige Arbeiter	30	22	41	48	59	125	61	80	149

Die Ziffern für 1867 und 1871 sind unsicher, 1882 sind die Mörtelfabriken mit darunter begriffen. Für die Kalk- und Gipsbrennerei zusammen bietet die Statistik folgende Zahlen:

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1784	11	—	11	—	13 183
1801	12	7	19	0,58	9 105
1810	?	15	?	?	?
1813	—	—	—	—	—
1816	6	14	20	2,33	9 888
1819	10	?	?	?	?
1822	5	?	?	?	?
1825	6	?	?	?	?
1828	6	?	?	?	?
1831	6	?	?	?	?
1834	5	?	?	?	?
1837	4	?	?	?	?
1840	8	(3)	?	(0,38)	?
1843	7	?	?	?	?
1846	12	107	119	8,92	3 343
1849	18	59	77	3,28	5 334
1852	18	72	90	4,00	4 680
1855	19	103	122	5,43	3 547
1858	20	107	127	5,35	3 611
1861	27	382	409	14,15	1 339
1867	19	186	205	9,79	3 427
1871	29	246	275	8,48	3 005
B. 1875	35	42	77	1,20	12 557
1880	24	66	90	2,75	12 470
B. 1882	25	321	346	12,84	2 782
1885	21	121	142	5,76	9 263
B. 1890	32	102	134	3,19	11 782
G. 1875	29	335	364	11,55	2 656
G. 1882	20	204	224	10,20	3 876
G. 1890	32	447	479	13,97	3 296

Seit den 40er Jahren entstanden Fabriken zur Cement- und Asphaltfabrikation. Dafs 1810 diese Fabriken stillstanden und daher nur ihre Abhängigen gezählt wurden, und dafs 1813 diese ganze Berufsgruppe auch nicht eine Person beschäftigte, kann bei dem Darniederliegen des Baugewerbes nicht überraschen. Auffallend ist die aufsergewöhnlich starke Zunahme der Geschäfte ohne Personal von 1885 auf 1890, zum Teil infolge Vermehrung der Agenturen, zum Teil weil infolge des Aufkommens cementierter Flure für Cementgiefser als Flicker ein gröfseres Bedürfnis entstanden ist.

Die Grofsbetriebe entfallen vorwiegend auf Mörtelwerke einerseits und Asphaltfabriken andererseits; jene beziehen Kalk, Kies, Sand, Lehm von aufserhalb, stellen daraus durch Mischung den Mörtel her, den sie dann nach den Bauplätzen liefern. Sie haben also eine Reihe früher getrennter Gewerbe aufgesogen und zudem noch die Herstellung des Mörtels aus dem Baugewerbe an sich gezogen. Dieser seit 2 Jahrzehnten in Berlin heimische

Jahr	Die ganze Gruppe 2 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/30	über 50
1875		10				19		34,48				65,52
1880	6					18	25,00					75,00
1882	2	7	6		5	0	10,00	35,00	30,00		25,00	—
1885	2	7	5	4	2	1	9,52	33,34	23,81	19,05	9,52	4,76
1890	12	5	4	5	3	3	37,50	15,63	12,50	15,63	9,37	9,37

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		22	342	364		6,04	93,96
1882	2	25	180	207	0,96	12,08	86,96
1890	12	19	448	479	2,50	3,97	93,53

Gewerbezweig ist schnell aufgeblüht. 1882 schätzten die Ältesten den Konsum von Mörtel bereits auf 200000 Centner. Die Asphaltfabrikation, die Ende der 60er Jahre im Anschlufs an die Teerproduktion der Gasanstalten entstanden war, mufste mit der Ausdehnung des Asphaltpflasters in Berlin (1895 umfafste es bereits 13,6 % der gesamten Strafsenfläche) zunehmen. Sie begnügt sich nicht mehr mit der Herstellung des Asphalts, sondern hat die Asphaltierung der Strafsen, Flure u. s. w. mit in ihren Kreis gezogen. Aufserdem wird aus Berlin viel Asphalt exportiert. 1895 betrug die Mehrausfuhr 35535 t. So ist der Grofsbetrieb seit 1882 wieder stark vorgedrungen, sind doch in Betrieben mit 11 bis 20 Arbeitern 15,66, in Geschäften mit 21 bis 50 Arbeitern 19,21 und 49,89 % in solchen mit über 50 Arbeitern thätig. Die Zunahme der Beamten seit 1882 weist auf dieselbe Tendenz hin.

1875	1882	1885	1890
37	19	27	41

3. Ziegelbrennerei.

In den Tabellen sind seit 1875 nicht nur die Verfertiger von Thonröhren, sondern auch die von feinen Thonwaren mit hierher gerechnet, die bis dahin unter den Töpfern standen; 1882 sind in der Gewerbestatistik nur die Ziegeleien (3 mit 51 Arbeitern) aufgeführt. Die Berliner Ziegelei geht auf staatliche Initiative zurück. 1784 bestand 1 Ziegelei in Berlin, die ein „Entre-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1784	1	4	5	4,00	36 255
1801	1	5	6	5,00	28 861
1810	—	—	—	—	—
1813	—	—	—	—	—
1816	4	12	16	3,00	12 357
1819	1	?	?	?	?
1825	3	?	?	?	?
1828	3	?	?	?	?
1831	2	?	?	?	?
1834	6	?	?	?	?
1837	1	?	?	?	?
1840	8	?	?	?	?
1843	4	?	?	?	?
1846	2	4	6	2,00	66 295
1849	4	8	12	2,00	34 227
1858	3	8	11	2,66	41 694
1861	6	63	69	10,50	7 936
1867	4	31	35	7,75	20 070
1871	6	41	47	6,83	17 582
B. 1875	20	58	78	2,90	12 396
1880	38	61	99	1,61	11 337
B. 1882	17	61	78	3,59	14 289
1885	38	79	117	2,08	11 242
B. 1890	63	60	123	0,95	12 836
G. 1875	13	47	60	3,62	16 114
[G. 1882	3	51	54	17,00	22 392]
G. 1890	63	1505	1568	23,29	1 007

preneur" in Erbpacht hatte. Trotz der technischen Verbesserung der Ringöfen mit gemauerten Heizschächten, und trotzdem unter dem Einflufs der hellleuchtenden Bahnhofs- und Postbauten der Rohziegelbau in Berlin beliebter und damit der Konsum besonders guter Ziegelsteine gröfser geworden ist, ist die Ziegelei gänzlich aus Berlin herausverlegt und selbst in der Berliner Umgebung werden auch meist Steine geringerer Qualität, unter den Verblendsteinen z. B. die sogenannten Maschinensteine, gebrannt. In gleicher Weise hatte sich die Fabrikation von Thonröhren schon in diesen Jahren nach den Fundstätten des Rohstoffes gezogen; doch ist diese Entwickelung teilweise durch den gestiegenen Thonröhrenkonsum Berlins z. B. bei der Kanalisation rückgängig gemacht. Die relativ junge Berliner Chamottefabrikation arbeitet überwiegend für den Bedarf der Berliner Gasanstalten an Gasretorten und feuerfesten Steinen. Die starke Zunahme dieser Gewerbegruppen, 1875 unter 16 144, 1890 unter 1007 Einwohnern 1 Selbstthätiger, wird also teils auf den gestiegenen Konsum, teils darauf zurückzuführen sein, dafs 1890 in Berlin wohnende Ziegeleibesitzer die Arbeiter ihrer auswärts belegenen Ziegeleien angegeben haben; die Betriebe ohne Personal sind Agenturen

und Filialen. Natürlich herrscht der Großbetrieb vor, waren doch 21,17 % aller Selbstthätigen in Geschäften mit 21 bis 50, und 70,73 % in solchen mit über 50 Arbeitern beschäftigt.

Jahr	Die ganze Ziegelei umfaſst Betriebe mit .... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen .... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		11				2		84,62				15,38
1882	0	1	0		2	0	—	33,33	—		66,67	—
1885	12	3	0	5	10	8	31,58	7,89	—	13,16	26,32	21,05
1890	38	2	3	3	8	9	60,32	3,17	4,76	4,76	12,70	14,29

Jahr	Es waren Personen thätig in Betrieben mit .... Arbeitern				Unter 100 Personen waren thätig in Betrieben mit Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		23	37	60		38,33	61,67
1882	0	6	49	55	—	10,91	89,09
1890	38	9	1521	1568	2,42	0,58	97,00

4. Steinmetzerei.

Die zweite Kategorie umfaſst die beiden Gewerbe der Steinmetzerei und Töpferei, die beide in erheblichem Maſse zu Baugewerben geworden sind. Die Steinmetzerei war ursprünglich ein künstlerisches Gewerbe, das von der eigentlichen Kunst der Steinbildhauerei nicht scharf geschieden war. Je nachdem der Baustil künstlerisch verzierte Fassaden bevorzugte oder mit ihnen kargte, ist für Steinmetzarbeiten ein gröſseres oder geringeres Bedürfnis vorhanden gewesen.

So geht die Zunahme im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts darauf zurück, daſs man seit den 1770er Jahren in Berlin anfing, Rothenburger roten und Seehauser weiſsen Sandstein zu Fenstereinfassungen, zu Verkleidungen zu verwenden, und an den Häusern Säulen und sonstige Verzierungen anzubringen. Überhaupt hat der Rokokostil mit seinen geschwungenen Gesimsen und Giebeln, mit seinen kolossalen, oft mehrflügeligen Freitreppen u. s. w. und seiner reichen Säulen- und Ornamentverwendung der Steinmetzerei viel Beschäftigung gegeben, während für den schwulstigen Zopfstil mit seinen überall angebrachten verschnörkelten Pflanzen und Muschelornamenten, mit seinen wie

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	4	11	15	2,75	4773
1730	5	16	21	3,20	3447
1755	10	14	24	1,40	5278
1765	7	20	27	2,86	4635
1784	11	27	38	2,45	3816
1801	11	58	69	5,27	2507
1810	8	30	38	3,75	4289
1813	7	13	20	1,86	8329
1816	10	41	51	4,10	3877
1819	10	44	54	4,40	3725
1822	11	58	69	5,27	3437
1825	11	75	86	6,82	2558
1828	11	78	89	7,09	2657
1831	11	79	90	7,18	2763
1834	12	75	87	6,25	3047
1837	12	155	167	12,92	1699
1840	10	127	137	12,70	2399
1843	15	107	122	7,13	2867
1846	11	99	110	9,00	3616
1849	13	66	79	5,08	5199
1852	7	78	85	11,14	4955
1855	13	111	124	8,54	4389
1858	19	152	171	8,00	2682
1861	20	208	228	10,40	2402
1867	28	285	313	10,18	2244
1871	31	343	374	11,06	2209
B. 1875	86	406	492	4,72	1965
1880	108	593	701	5,49	1601
B. 1882	109	882	991	8,09	1163
[1885	249	1461	1710	5,87	769]
B. 1890	148	1020	1168	6,89	1352
G. 1875	66	878	944	13,30	1024
G. 1882	96	1141	1237	12,93	975
G. 1890	148	2223	2371	15,02	666

Sprungfedern gedrehten Säulen, nur der Stuck das geeignete Material abgeben konnte. Dagegen brachte der Empirestil mit seinen einfachen, ernsten antiken Formen, den Obelisken, Urnen und Triglyphen, den scharf geschnittenen sentimentalen Ornamenten (Eierstäben, Lilienketten, Guirlanden, Waffentrophäen, ovalen Medaillons) dem Steinmetzgewerbe reichliche Beschäftigung, sodafs es bis in die 40er Jahre eine grofse Konstanz in den Meisterzahlen aufweist, die aber zum Teil auch in dem Befähigungsnachweis ihre Ursache haben dürfte.

1852 wurde die erste Mühlsteinfabrik und Kunststeingiefserei gezählt, 1858 die erste Grabdenkmalfabrik, die ersten Spuren von dem Aufkommen des Fabrikbetriebes im Steinmetzgewerbe. Die Einführung der Gewerbefreiheit 1869 hatte eine erhebliche Zunahme der Meister zur Folge. Seit den

50er Jahren verwendete man bei den öffentlichen Bauten und seit den 70er Jahren auch bei den Privatbauten in den feineren Vierteln Berlins wieder mehr Steinmetzarbeiten als bei dem früher in Berlin herrschenden nüchternen Baustil, von dem kahlen Biedermeierstil ganz zu geschweigen. Übrigens haben bei den „Bauten der Jetztzeit“, wie Schopenhauer höhnt, nicht nur Stuck und Cement, sondern auch Eisenkonstruktionen (Balkons, ja sogar Säulen), Blecharbeiten (Gesimse, Türmchen, Giebeleinfassungen) und Zinngufs (Dach- und Fensterverzierungen) dem behauenen Stein Abbruch gethan. Neuerdings hat die Berliner Steinmetzerei noch unter dem Bestreben zu leiden, dafs aus den Steinbrüchen mit ihren billigeren Arbeitslöhnen nicht nur die rohen Steine, sondern die fertig behauenen nach Berlin bezogen werden. Die Berliner Steinmetzen haben daher auch in richtiger Erkenntnis dieser für sie bedrohlichen Sachlage bereits mehrere Streiks zur Erringung höherer Löhne in solchen Gebieten unterstützt.

Jahr	Die Steinmetzerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50	0	1–5	6–10	11–20	21–50	über 50
1875		38				28		57,58				42,42
1880	29					77	27,36					72,64
1882	24	34	13		20	5	25,00	35,42	13,54		20,83	5,21
1885	88	106	28	10	8	9	35,34	42,57	11,25	4,02	3,21	3,61
1890	62	49	14	8	6	9	41,89	33,11	9,46	5,41	4,05	6,08

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1–5	über 5	zusammen	0	1–5	über 5
1875		90	854	944		9,53	90,47
1882	24	130	993	1147	2,09	11,34	86,57
1890	62	181	2128	2371	2,62	7,63	89,75

Die Berufsangaben der Abhängigen bleiben meist stark hinter denen der Gewerbestatistik zurück und geben damit einen Anhalt für die hohe Zahl ungelernter Arbeiter in den Grofsbetrieben. Die Angaben für 1885 müssen, als auf anderen Grundlagen basierend, aufser Acht bleiben. Die gröfsten Betriebe fabrizieren Mühlsteine, Schleifsteine und auch Grabdenkmäler, nachdem in der neuesten Zeit hier eine auffallende Uniformierung der Bedürfnisse eingetreten ist. Ein Blick auf die Friedhöfe

[redacted]

zeigt eine erschreckende Formenarmut, die sich in einem halben Dutzend verschiedener Typen erschöpft. Diese wenigen Muster kann ein Grofsbetrieb auf Lager halten, sodafs auf Bestellung der Kunden nur Name, Daten und eventuell ein Bibelspruch oder Vers eingefügt werden.

Die mittleren Betriebe sind meist im Baugewerbe thätig, während die kleinen ohne Personal Agenturen oder Niederlagen für die Grabdenkmalfabriken u. a. umfassen. In der Bausteinmetzerei scheint sich ein Zwischenmeistertum zu bilden, insofern Gehülfen direkt von Architekten oder Bauunternehmern Arbeiten übernehmen und zum Teil weitergeben. Die gröfsten Betriebe mit über 50 Arbeitern beschäftigen bereits 70,18 % aller Personen.

5. Töpferei.

Die Tabelle umfafst die ganze Töpferei einschliefslich der Ofensetzerei, die sich erst im letzten Menschenalter mit der enormen Bauthätigkeit in Berlin zu einem selbständigen Gewerbe herausgebildet hat.

Die Töpferei wurde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts handwerksmäfsig betrieben, wenngleich schon 1774 die erste Fabrik für formierte Zug- und Menageöfen erwähnt wurde, die 1801 20 Arbeiter beschäftigte. Im Anfang des 19. Jahrhunderts erfand ein Berliner Töpfer die Kunst, Ofenkacheln mit farbiger Glasur zu überziehen und gebrannte Thonerde zu bemalen. Die Ofen- und Irdenwarenfabriken nahmen nun schnell zu;

1810	4	Fabriken mit	86	Arbeitern,
1816	5	„ „	146	„

dann wurden diese Fabriken in der Statistik mit dem Handwerk zusammengeworfen, um erst seit 1843 wieder ausgeschieden zu werden. Berliner Email-Kachelöfen, dann auch altdeutsche, farbige und Majolikaöfen werden noch jetzt viel ausgeführt; übrigens wird der eigene Berliner Ofenkonsum jährlich auf ca. 50000 geschätzt.

	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Fabriken	1	4	6	4	4	16	9
Arbeiter	105	62	247	206	192	342	513

Die Verselbständigung eines Zweiges der Töpferei durch Entstehen besonderer Ofenfabriken bildet sich neuerdings insofern noch weiter, als einige Ofenfabriken das Ofensetzen durch angestellte Töpfer ausführen lassen. Bis gegen 1870 stieg der Töpferwarenkonsum, seitdem sind aber viele irdene Haus- und Küchengeräte durch Blechwaren, Emailwaren, durch Porzellan, Majolika, Glas und sonstige Surrogate ersetzt worden; andere Thonwaren, wie Thonpfeifen, sind gänzlich aus der Mode gekommen. Der Blumentopf ist fast die einzige Thonware, die

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	27	42	69	1,56	1038
1730	26	32	58	1,23	1248
1755	40	66	106	1,65	1195
1765	30	72	102	2,40	1227
1784	41	110	151	2,68	960
1801	74	148	222	2,00	779
1810	66	236	302	3,58	540
1813	53	99	152	1,87	1096
1816	52	199	251	3,83	788
1819	51	177	228	3,47	882
1822	53	218	271	4,11	746
1825	54	259	313	4,80	703
1828	53	268	321	5,06	737
1831	55	273	328	4,96	758
1834	62	300	362	4,84	732
1837	59	322	381	5,46	745
1840	53	413	466	7,79	705
1843	63	531	594	8,43	589
1846	81	518	599	6,40	664
1849	84	551	635	6,56	647
1852	71	614	685	8,65	615
1855	80	594	674	7,43	642
1858	108	754	862	6,98	532
1861	134	994	1128	7,42	485
1867	230	1217	1447	5,29	485
1871	260	1901	2161	7,31	382
B. 1875	291	1251	1542	4,30	627
1880	348	1151	1499	3,31	749
B. 1882	331	1335	1666	4,03	637
1885	351	1488	1839	4.24	715
B. 1890	359	2155	2514	6,00	628
G. 1875	286	732	1018	2,56	950
G. 1882	368	865	1233	2,35	864
G. 1890	359	999	1358	2,78	1163

ihren alten Besitzstand behauptet hat. Mit dem Topfwarenbedarf mufste die Töpferei in den letzten Jahrzehnten zurückgehen, sodafs sie im Verhältnis zur Bevölkerung 1890 etwa auf die Stufe gesunken war, auf der sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts stand.

Seit den 60er Jahren hat sich aus der Töpferei die Ofensetzerei losgelöst, eine Specialisierung, die von der Statistik erst seit 1875 gesondert wird. Zwar ist die Zahl der in der Ofensetzerei Thätigen bis 1890 noch nicht sehr grofs, aber diese Entwickelung nimmt rasch zu und schmälert das Gebiet des alten Handwerks beträchtlich. Hatte doch das Töpferhandwerk letzthin seine Hauptstütze darin, dafs es sozusagen mit einem Fufs im blühenden Baugewerbe stand.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1875	9	28	37	3,11	26 131
1880	18	16	34	0,89	33 010
B. 1882	59	80	139	1,36	8 416
1885	18	21	39	1,17	33 725
B. 1890	17	74	91	4,35	17 349
G. 1875	8	17	25	2,13	38 674
G. 1882	59	79	138	1,34	8 476
G. 1890	17	31	48	1,82	32 891

Durch die Entwickelung zu besonderen Ofensetzereien wird für das Gros des alten Handwerks dieser lukrative Zweig abgeschnitten. Nur die gröfseren Betriebe können bei dem modernen spekulativen Charakter der Baugewerbe für ein ganzes Haus das Ofensetzen ohne zu grofses Risiko für die eigene Existenz übernehmen, und so diese Umbildung mitmachen. Als die Berliner Töpfergewerkschaft im Sommer 1895 einer Reduzierung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit entgegentreten wollte wandte sie ausschliefslich Sperrungen von Bauten an: ein Zeichen für die überragende Bedeutung des Ofensetzens und zugehöriger Bauarbeiten in der Töpferei. Nach der damals von den Arbeitern veranstalteten statistischen Aufnahme waren „auf 98 Bauten

Jahr	Die Ofensetzerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		7			1		87,50			12,50
1882	11	28	2		2	25,58	65,12	4,65		4,65
1885	8	5	1	2	2	44,44	27,78	5,56	11,11	11,11
1890	6	9	1	0	0	37,50	56,25	6,25	—	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		18	7	25		72,00	28,00
1882	11	79	38	128	8,59	61,72	29,69
1890	6	24	18	48	12,50	50,00	37,50

920 Kollegen beschäftigt", während 1882 gleichfalls im Sommer erst 139 Abhängige in der Ofensetzerei gezählt wurden. Die beginnende Verbindung oder richtiger Abhängigkeit der Ofensetzereien von den Ofenfabrikanten kommt darin zum statistischen Ausdruck, dafs 1890 zum ersten Mal ein kaufmännischer Beamter in der Ofensetzerei gezählt wurde. Übrigens wird den Kachelöfen durch die eisernen Öfen mit und ohne Kochvorrichtung, durch die ständig brennenden Anthracitöfen, die Gasöfen u. s. f. stark Konkurrenz gemacht, die für die Ofensetzerei noch dadurch verschärft wird, dafs die betreffenden Handlungen das Aufstellen dieser Öfen und das Anschliefsen ihrer Röhren an den Schornstein etc. durch eigenes Personal ausführen lassen.

Durch die Herausbildung der gewerbsmäfsigen Ofensetzerei, die vielfach noch mit einem Töpfereihandel verbunden bleibt, ist das alte Töpfergewerbe stark absorbiert. Die Ältesten der Kaufmannschaft geben für 1883 1400 beschäftigte Ofensetzer an. Setzt man für 1882 etwa die gleiche Zahl, so waren alle Abhängigen der Töpferei (und aufserdem noch die Maurer und die ungelernten Arbeitskräfte) beim Ofensetzen thätig. Demnach ist die eigentliche Herstellung von Topfwaren, wovon das Gewerbe seinen Namen trägt, aus Berlin fast völlig verschwunden. Viele Kleingewerbetreibende sind fast nur Händler mit irdenen und ähnlichen Waren, die ihre Drehscheibe kaum noch benutzen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
B. 1875	282	1223	1505	4,34	642
1880	330	1135	1465	3,44	766
B. 1882	307	1309	1616	4,26	789
1885	333	1467	1500	4,41	877
B. 1890	342	2081	2423	6,08	652
G. 1875	278	715	993	2,57	974
G. 1882	325	765	1090	2,35	693
G. 1890	342	968	1310	2,83	1205

Nach der Berufsstatistik gab es in Berlin um 117 % gelernte Töpfer mehr als das zurückgehende Gewerbe beschäftigen konnte, zumal einige stark konsumierte Thonwaren wie Thonröhren, Blumentöpfe u. s. w. ganz überwiegend aufserhalb Berlins hergestellt werden. Durch den Handel und den Übergang zur Ofensetzerei (als selbständiger Gewerbetreibender oder auch als Beauftragter einer Ofenhandlung) halten sich die mittleren Betriebe noch einigermafsen, doch beschäftigte der Grofsbetrieb, dem die eigentliche Produktion irdener Waren zugefallen ist, 1890 schon mehr als die Hälfte aller Personen, darunter 29,39 %

Jahr	Die ganze Töpferei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		257				21		92,45				7,55
1880	228					171	57,14					42,86
1882	167	131	16		9	2	51,39	40,31	4,92		2,77	0,61
1885	163	145	19	4	1	1	48,95	43,54	5,71	1,20	0,30	0,30
1890	175	151	23	8	0	5	51,17	38,30	6,73	2,34	—	1,46

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		451	542	993		45,42	54,58
1882	167	407	496	1070	15,61	38,04	46,35
1890	175	434	701	1310	13,36	33,13	53,51

in Betrieben mit über 50 Arbeitern. Die künstlerische Herstellung feiner Thonwaren (kleine Büsten, Zahnstocherhalter, Aschbecher etc.) hat auch in Berlin einen Sitz und hier dadurch eine besondere Bedeutung und Blüte erreicht, dafs die erforderlichen Modelle z. T. von wirklichen Künstlern konstruiert wurden; so gehen z. B. viele der bekannten Tanagrafiguren auf Fritz Gurlitt zurück.

6. Porzellanfabrikation.

Die Herstellung des 1708 von Böttger auf der Albrechtsburg in Meifsen erfundenen Porzellans war in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch mit einem geheimnisvollen Schleier umgeben. Bald erkannte Friedrich II. die Bedeutung dieses neuen Gewerbes und übernahm 1763 als aktiver Gewerbepolitiker die 1751 in Berlin errichtete, dicht vor dem Zusammenbruch stehende Porzellan-Manufaktur. Die Königliche Porzellan-Manufaktur ist noch heute, nach 1½ Jahrhunderten, in der Porzellanherstellung eine der ersten Fabriken der Welt, wie sie auf der Weltausstellung in Chicago bewiesen hat.

Sie ist fast der einzige Überrest, der aus jenen Tagen merkantilistischer staatlicher Gewerbepolitik in unsere moderne Produktionsverfassung hineinragt, und hat ihre staatliche Betriebsform nur unter dem Titel einer Musteranstalt für Kunst und Experimente gegen parlamentarische Angriffe aufrechtzuerhalten vermocht.

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	2	6	8	3,00	8 950
1730	2	2	4	1,00	18 097
1755	3	25	28	8,33	4 524
1765	27	12	39	0,44	3 209
1784	1	148	149	148,00	973
1801	1	251	252	251,00	686
1810	1	400	401	400,00	406
1813	1	450	451	450,00	369
1816	1	484	485	484,00	408
1837	6	659	665	109,83	427
1840	5	544	549	108,80	599
1843	5	605	611	121,00	573
1846	2	513	515	256,50	772
1849	1	305	306	305,00	1 342
1852	2	403	405	201,50	1 040
1855	2	410	412	205,00	1 050
1858	1	277	278	277,00	1 649
1861	4	775	781	193,75	701
1867	10	279	289	27,90	2 431
1871	12	346	358	28,83	2 308
[B. 1875	70	322	392	4,60	2 466]
1880	13	180	193	13,85	5 815
[B. 1882	87	598	685	6,87	1 867]
1885	13	233	246	17,92	5 347
B. 1890	29	136	165	4,69	9 568
[G. 1875	64	683	747	10,67	1 294]
[G. 1882	82	710	792	8,66	1 316]
G. 1890	29	288	317	9,93	4 980

Die erste Wirkung der Königlichen Porzellan-Manufaktur war, daſs sie die einzelnen kleinen Porzellanbäckereien innerhalb 20 Jahren aufsog. 1798 beschäftigte sie schon 400 Arbeiter, hatte Niederlagen in Breslau, Danzig, Hamburg, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Warschau, während ihr Absatz sich auf 150 000 Thaler bezifferte. Auffallend war der Einfluſs der Porzellanindustrie auf den Baustil.. Man wird ohne Übertreibung behaupten können, daſs der Übergang von dem wuchtigen und schwerfälligen Barock zum leichten, zierlichen Rokoko und die ihn verursachende Geschmacksveränderung zum groſsen Teil durch die Porzellanfabrikate veranlaſst wurde. Im 19. Jahrhundert ist die Porzellanindustrie, durch weitgreifende Bedarfsverschiebungen begünstigt, sehr aufgeblüht. Während sie noch im Anfang unseres Jahrhunderts vorwiegend dem Luxus der Reichen diente (Nippes, Vasen, Rokokouhren u. s. w.), werden heute zwar auch noch kostbare Luxusgegenstände, ganz überwiegend dagegen Waren hergestellt, die auch in kleinen Hauswirtschaften Verwendung finden, wie porzellanene Teller, Schüsseln, Trichter, Töpfe, Tassen, Kannen, Brettchen, Mörser u. s. w.

Die meisten früher in der Hauswirtschaft gebräuchlichen Glas-, Messing- und Zinn-, viele Holz, besonders aber die Thonwaren sind zu Gunsten der Porzellanfabrikate zurückgedrängt worden. Blumentöpfe werden ebenso aus Porzellan fabriziert, wie Kacheln, die nicht nur zur Wandverkleidung, sondern auch zur Herstellung ganzer Öfen verwendet werden. Seit der Verlegung der Königlichen Manufaktur nach Charlottenburg ging natürlich der Umfang der Berliner Porzellanindustrie etc. zurück.

Die Zunahme der Betriebe in den letzten Jahrzehnten ist auf das Vordringen der Steingut-, Fayence- und Majolikafabrikation (1797 waren in der ersten Berliner Steingutfabrik 60 Arbeiter thätig) zu setzen, die in Berlin schnell aufgeblüht ist, aber in den Zählungen nicht immer konsequent von der Töpferei geschieden wurde. Die Alleinbetriebe sind hier gröfstenteils Agenturen oder Niederlagen von gröfseren Geschäften. In den gröfsten Unternehmungen mit über 50 Arbeitern sind 66,88 %, also ²/₃ aller Personen thätig.

Jahr	Die ganze Gruppe 6 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		57				7		89,06				10,94
1882	39	30	5		5	3	47,56	36,58	6,10		6,10	3,66
1885	8	1	0		0	4	61,54	7,69	—		—	30,77
1890	15	9	1	2	0	2	51,72	31,03	3,45	6,90	—	6,90

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		87	660	747		11,65	88,35
1882	39	76	650	765	5,10	9,93	84,97
1890	15	43	259	317	4,73	13,57	81,70

Die grofse Differenz bei den Zahlen der Abhängigen zwischen Berufs- und Gewerbestatistik zeigt, dafs diese Fabriken ihre Arbeitskräfte gröfstenteils aus anderen Gewerben (Töpferei) beziehen müssen.

7. Glasindustrie.

Glaswaren wurden im 18. und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Berlin ausschliefslich im Kleinbetrieb hergestellt.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	7	8	15	1,14	4 773
1730	6	11	17	1,83	4 258
1755	7	6	13	0,86	9 743
1765	6	6	12	1,00	10 428
1784	9	5	14	0,56	10 359
1801	13	14	27	1,08	6 407
1810	?	16	?	?	?
1813	?	15	?	?	?
1816	(1)	30	?	30,00	?
1849	1	14	15	14,00	29 338
1852	1	22	23	22,00	18 312
1855	1	2	3	2,00	144 248
1858	1	2	3	2,00	152 879
1861	5	39	44	7,80	12 445
1867	12	14	26	1,17	27 017
1871	15	18	33	1,20	25 014
B. 1875	58	107	165	1,84	5 860
1880	48	96	144	2,00	7 794
B. 1882	55	206	261	3,75	2 763
1885	59	191	250	3,22	2 561
B. 1890	98	337	435	3,44	3 629
G. 1875	42	204	246	4,86	3 930
G. 1882	61	220	281	3,61	2 423
G. 1890	98	657	755	6,70	2 091

Erst in den 60er Jahren ist darin eine Wandlung zu verzeichnen, als der Glaswarenkonsum erheblich stieg, und als es gelang, zuerst im Siemensschen Regenerativofen mit Gasfeuerung und luftdichtem Wannenverschlufs einen Ofen zu konstruieren, in dem gleichzeitig das Einlegen, Schmelzen, Läutern und Verarbeiten vorgenommen werden konnte. Zahlreiche Thonwaren sind durch Glaswaren (Bierseidel, Glasflaschen und vieles andere) ersetzt worden. Dazu kommen die Glasknöpfe, die imitierten Schmucksachen u. s. w.; sogar Eisenbahnschwellen hat man aus Glas hergestellt. Parallel mit dieser Änderung der Technik, wie des Konsums drang der nach Waren specialisierte Grofsbetrieb vor; so bestehen Betriebe für Bierseidel, für Bierflaschen mit Patentverschlufs, für Fensterglas u. s. w. Auch die Herstellung der modernen Luxusgegenstände aus Glas, wie Kronleuchter (starker Exportartikel Berlins), Butzenscheiben erfolgt in Grofsbetrieben, die auch die Produktion der Beleuchtungsartikel (Cylinder, Glasbirnen u. a). der chemischen und pharmaceutischen Apparate besorgen. Selbst die Produktion der bunten Gläser für Fenster, wie die Emailmalerei auf Glas erfolgen überwiegend in grofsen Betrieben.

Die Spiegelfabrikation liegt schon seit ihrem Auftreten

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1816	1	7	8	7	20 356
1846	1	7	8	7	49 721
1849	1	14	15	14	27 382
1852	1	22	23	22	18 312
1882	4	68	72	17	23 667

in Berlin in den Händen des Grofsbetriebes. Die erste Spiegelfabrik wurde 1696 auf kurfürstliche Rechnung von einem Holländer in Neustadt an der Dosse angelegt, nachdem dort schon vorher die erforderliche Spiegelglashütte mit Schmelz- und Kühlofen, sowie die Schleif- und Poliermühlen errichtet waren. 1721 ging sie durch Kauf völlig in Privatbesitz über und gehörte 1786 einer Berliner Gesellschaft, so dafs sie aus diesem Grunde, und weil sie in Berlin ihre Hauptniederlage hatte, zur Berliner Industrie gehört. Infolge des Einfuhrverbots für fremde Spiegel blühte sie sehr schnell auf. Die erste Spiegelfabrik in Berlin entstand zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit dem gestiegenen Volkswohlstand hat sich auch der Spiegelkonsum gesteigert. Noch jetzt werden ziemlich viel Spiegel mannigfacher Art aus Berlin ausgeführt. Übrigens bestehen in der Spiegelfabrikation noch einige Kleinbetriebe, meist in mehr oder minder ausgeprägter Abhängigkeit von den grofsen Firmen. 1882 beschäftigte z. B. ein Geschäft 23 Hausindustrielle. Die Allein- und Kleinbetriebe sind gröfstenteils Glasartikelhandlungen, zum Teil sind ihre Inhaber auch kleine Glasmaler, kleine Glasbläser oder Leute, die aus feinen Glasstäbchen Cylinder zusammensetzen u. ä. Doch fallen sie dem Grofsbetrieb gegenüber nicht ins Gewicht, der 1890 über $^4/_5$ aller Personen umfafste, davon in Geschäften mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeiter
10,99	23,18	29,80	19,87 aller Personen.

Das Vorherrschen des Grofsbetriebs zeigt sich auch in der hohen Zahl der Beamten (1890 bereits 21) und in dem Vor-

Jahr	Die Glasindustrie umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		39				3		92,86				7,14
1880	24					24	50,00					50,00
1882	26	25	3		7	0	42,62	40,98	4,92		11,48	—
1885	23	20	5	3	5	3	38,98	33,90	8,47	5,09	8,47	5,09
1890	47	23	9	11	6	2	47,96	23,47	9,18	11,23	6,12	2,04

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		78	168	246		31,71	68,29
1882	26	72	174	272	9,55	26,47	63,98
1890	47	75	633	755	6,23	9,93	83,84

dringen der weiblichen Arbeit; 1882 wurden 43 Frauen, davon 23 in der Spiegelfabrikation, beschäftigt.

[redacted]

XIII.

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

1. Gesamtgruppe.

Die gröfstenteils älteren Gewerbe der Gruppe Holz- und Schnitzstoffe, die 1890 5,93 % der ganzen Berliner Bevölkerung ernährten, sind in ihrer überkommenen Produktionsform durchweg stark vom Grofsbetrieb zersetzt worden, obschon die Maschinenverwendung gegenüber den Metallgewerben gering ist.

Bei dem Massenbedarf, der schnell grofse Warenmengen nötig hat, konnte nicht mehr der Handwerker mit seinem gemessenen Produktionstempo, sondern nur noch der moderne Grofsbetrieb mit weitgetriebener Arbeitsteilung und erheblichem Kapital den Ansprüchen des Marktes genügen. Die Kleinbetriebe vermochten nicht den direkten Verkehr mit dem Publikum aufrecht zu erhalten und gerieten in Abhängigkeit von dem Magazine etc. 1882 beschäftigten 140 Betriebe 2139 Hausindustrielle, so dafs nur in der Textil- und Konfektionsindustrie mehr Heimarbeiter thätig sind. Grofse, wie kleine Zweige der Holzindustrie, die früher selbständige Gewerbe waren, sind in andere Grofsbetriebe eingegliedert worden: die Böttcher in die Brauerei etc., die Lackierer in den Wagenbau oder die Lampenindustrie u. a., die Drechslerei in die Möbelfabriken u. s. w.; Kistenmacher werden in vielen Exportgeschäften verwendet. Hieraus, wie aus der Verbreitung der Hausindustrie, erklären sich die grofsen Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbeaufnahme. Die Verarbeitbarkeit des Holzes und ähnlicher Stoffe steht derjenigen der Metalle sehr nach; der Holzgufs ist mit dem Metallgufs nicht entfernt zu vergleichen. Auch aus diesem Grunde dürfte die eigenartige Thatsache sich erklären, dafs in den letzten Jahrzehnten die Metallgewerbe in Berlin auf Kosten der Holzindustrie zugenommen haben. Unter den 10 000 Selbstthätigen der Berliner Bevölkerung waren

	1875	1885	1890
in den Metallgewerben	666	670	680
in der Holzindustrie	503	488	478 thätig.

Hölzerne Balken sind durch eiserne Träger ersetzt, hölzerne Treppen durch eiserne, hölzerne Kronleuchter, Holztischchen, Hornknöpfe, Bilderständer u. s. w. teilweise oder auch gänzlich durch die gleichnamigen metallenen Ersatzstücke. Auch neue Rohstoffe, wie

Jahr	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Zahl der Selbstthätigen	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	266	210	476	0,79	150
1730	254	277	531	1,09	136
1755	444	526	970	1,18	131
1765	506	542	1 048	1,07	119
1784	559	735	1 294	1,31	112
1801	816	1 384	2 200	1,70	79
1810	784	1 134	1 918	1,45	85
1813	869	725	1 594	0,83	105
1816	1070	1 327	2 397	1,24	82
1846	2419	5 674	8 093	2,35	49
1849	2536	5 125	7 661	2,02	54
1852	2620	5 899	8 519	2,25	49
1855	2706	6 560	9 266	2,42	47
1858	2973	7 845	10 818	2,64	42
1861	3167	9 698	12 865	3,06	43
1867	4029	13 369	17 398	3,32	40
1871	5510	15 972	21 482	2,90	38
B. 1875	5170	20 081	25 251	3,88	38
1880	5398	20 166	25 564	3,74	44
B. 1882	6100	32 359	29 459	3,83	40
1885	6021	26 616	32 637	4,42	40
B. 1890	6131	32 178	38 309	5,25	41
G. 1875	4869	14 689	19 558	3,02	49
G. 1882	6248	18 874	25 122	3,02	46
G. 1890	6131	25 054	31 185	4,09	51
r. 1867	4029	16 751	20 780	4,16	33
r. 1871	5510	19 130	24 640	3,47	34
r. 1875	5170	26 483	31 653	5,12	31
r. 1880	5398	28 200	33 598	5,23	33
r. 1885	6021	34 663	40 684	5,76	32
r. 1890	6131	45 734	51 865	7,46	31

Hartgummi, Zelluloid, haben das Gebiet der Holzindustrie verkleinert und die alte Betriebsform geschädigt Ebenso hat auch die Konkurrenz der in dem Holzverarbeitungsgewerbe sehr verbreiteten billigen Gefängnisarbeit (1882: 694 Gefangene) in derselben Weise eingewirkt. Eine Reihe von Berufszweigen, wie die Besenbinderei, die Holzschneidemühlen, die Korbwarenfabrikation u. a. haben das zu teure großstädtische Pflaster verlassen, wie sich auch an dem Rückgang der Holzindustrie gegenüber der Bevölkerung seit 1875 zeigt. Wenn die Gruppe trotz alledem gegen das 18. Jahr-

hundert nicht zurückgegangen ist, so liegt dies an der Entwicklung einzelner Zweige, wie der Möbeltischlerei, zum Exportgewerbe. Die Überführung einzelner Holzgewerbe zu grofsindustriellen Exportgewerben tritt in der starken Zunahme der Verheirateten unter den Abhängigen hervor:

	1875	1880	1885	1890
verheiratete Abhängige	8074	9438	12 863	16 188
unter 10 Abhängigen waren verheiratet	40,20	46,80	48,83	50,31

Dieselbe Tendenz zeigt die Thatsache, dafs die Abhängigen, trotz starker Lehrlingszüchterei, in einzelnen Berufszweigen durchschnittlich von Zählung zu Zählung älter geworden sind. Im allgemeinen dürften alle Abhängigen, die über 27 bis 28 Jahre alt sind, eine Familie begründet haben. Die Frauenarbeit ist von 79 Frauen (0,59 % der Abhängigen) im Jahre 1867 auf 941 (4,12 %) im Jahre 1882 gestiegen; sie wird natürlich mehr bei den leichteren Arbeiten verwendet, also in der Vergolderei, Korb- und Holzflechterei, Drechslerei, Fabrikation von Schirmen, Kämmen; die Zahl der beschäftigten Beamten stieg von 53 (1871) auf 527 (1882) oder von 0,9 auf 8,4 % der Selbständigen; selbst die unvollständige Erfassung 1890 lieferte noch 384 oder 6,3 %. Dementsprechend waren 1890 in Geschäften mit mehr als 10 Arbeitern 46,56 und in Geschäften mit mehr als 20 noch 29,49 % aller Personen thätig, ein Verhältnis, das ungleich gröfser sein würde, wenn man die Hausindustrie, wie es richtig wäre, dem Grofsbetriebe noch hinzurechnen könnte.

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	3914	8 850	4326	1758	901	332	20 081
1880	4000	6 833	5597	2262	1055	419	20 166
1890	5286	11 919	7562	4699	1807	904	32 178
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	19,49	44,07	21,54	8,76	4,49	1,65	100,00
1880	19,83	33,88	27,76	11,22	5 23	2,08	100,00
1890	16.43	37,04	23,50	14.60	5,62	2,81	100,00

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		4344	465	223	101	37		84,02	9,00	4,31	1,96	0,71
1880	2824				2574		52,31					47,69
1882	2775	2684	411		347	31	44,41	42,96	6,59		5,55	0,49
1885	2475	2597	581	233	106	29	41,11	43,13	9,65	3,87	1,76	0,48
1890	2544	2372	688	330	161	36	41,49	38,68	11,23	5,38	2,63	0,59

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1 5	über 5	zusammen	0	1 5	über 5
1875		8919	10 639	19 558		45,60	54,40
1882	2775	8740	12 639	24 154	11,49	36,18	52,33
1890	2554	8054	20 587	31 195	8,19	25,82	65,99

Übrigens haben die Gesamtzahlen deswegen eine gewisse typische Bedeutung, weil die Tischlerei einschliefslich der Holzschneiderei, Poliererei und Galanteriemöbelfabrikation weitaus den Hauptteil dieser Industrie umschliefst.

2. Holzzurichtungsgewerbe.

In dieser Gruppe sind die Holzschneidefabriken, die wesentlich nur Halbfabrikate liefern, die Verfertiger grober Holzwaren und die Parkettbodenfabrikanten nebst den Parkettbodenlegern zusammengefafst.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	10	—	10	0.00	7 160
1730	16	—	16	0.00	4 524
1755	14	2	16	0.14	7 917
1765	10	—	10	0.00	12 514
1784	11	—	11	0.00	13 184
1801	3	?	?	?	?
1837	8	?	?	?	?
1840	19	?	?	?	?
1843	17	?	?	?	?
1846	37	83	120	2.24	3 315
1849	71	160	231	2.25	1 778
1852	71	196	267	2.76	1 577
1855	72	297	369	4.13	1 173
1858	84	285	369	3.39	1 243
1861	43	296	339	6.88	1 615
1867	106	547	653	5,10	1 076
1871	126	650	776	5.02	1 064
B. 1875	233	187	420	0.80	2 302
1880	297	439	736	1,48	1 525
B. 1882	313	1029	1342	3.29	872
1885	309	547	856	1.77	1 537
B. 1890	321	481	802	1.50	1 969
G. 1875	214	1076	1290	5.03	750
G. 1882	225	2153	1928	9.57	600
G. 1890	321	2670	2991	8.32	528

Die Holzschneidemühlen, die nach der Statistik bis 1828 in Berlin fehlten, haben seit der Mitte des 19. Jahrhunderts schnell zugenommen, indem sie in Anpassung an die Berliner Verhältnisse immer mehr die in der Tischlerei und Drechslerei erforderlichen Teilgegenstände durch ausgiebige Maschinenverwendung herstellten. 1875 waren in 47 derartigen Berliner Geschäften

Jahr	1834	1837	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Deutsche Sägemühlen	—	1	13	12	9	8	7	8	12	
Holländische -	2	3	3	3	1	1	2	1	8	
Kreissäge- -	—	4	3	2	4	2	6	10	12	
Sonstige -	—	—	—	—	10	16	19	19	18	

107 Sägegatter, 74 Kreissägen, 36 Bandsägen, 26 Hobelmaschinen, 95 Fräsemaschinen, 3 Zinkenschneidemaschinen und 8 Drehbänke in Betrieb. Die Holzschneidereien fertigten zuerst auf Bestellung der Tischler die erforderlichen Gesimse, runden Säulen u. s. w. an, um dann mit dem Überwiegen der Massenproduktion in der Tischlerei, gestützt auf ihre technische Überlegenheit und auf ihr grofses Betriebskapital, immer mehr Stücke an sich zu ziehen (z. B. wurde die Leistenfabrikation durch die Kehlmaschine dem Grofsbetrieb überliefert) und als selbständige Betriebe auf Lager zu arbeiten. Neuerdings greifen sie noch weiter in ihr altes Muttergewerbe ein, indem sie z. B. für Bauten Thüren und Fenster fertig liefern und auch einsetzen lassen. Übrigens scheinen die Holzschneidereien wie auch die Fabriken zur Verfertigung grober Holzwaren, Holzkisten, Tafelrahmen, Rouleaustäbe, Wäscheklammern neuerdings mehr aus Berlin heraus verlegt zu werden.

Die Parkettfabrikation hat sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus der Tischlerei losgelöst und wird fabrikmäfsig mit reichlicher Maschinenverwendung betrieben. In letzter Zeit ist sie durch die billige schlesische und sächsische Konkurrenz in Berlin eingegangen. Die Parkettbodenlegerei hat sich erst in den letzten Jahrzehnten zu einem selbständigen Gewerbe aus der Tischlerei entwickelt; wurde sie doch 1875 und 1882 von der Statistik noch zu derselben gerechnet. Hier besteht ein Zwischenmeistertum mit allen socialen Mängeln; 1882 wurden allerdings nur 3 Betriebe gezählt, die 29 Hausindustrielle beschäftigten. Übrigens ist auch die Konkurrenz der auswärtigen Parkettfabriken mit ihren Berliner Agenturen sehr fühlbar, die auch das Parkettlegen durch ihre Angestellten ausführen lassen. Auf die Parkettleger, die übrigens halb zum Baugewerbe gehören, und auf die Agenturen und Filialen entfallen die kleinen und mittleren Betriebe, während die Grofsbetriebe überwiegend auf die Holzschneidereien zu verrechnen sind.

Trotz der hohen Zahl kleiner Betriebe waren 1890 in dieser Gruppe 66,73 % aller Personen in Betrieben mit über 10, und 54,26 % in Geschäften mit über 20 Arbeitern thätig. Das sehr starke Überwiegen der Abhängigen nach der Gewerbe- über die Berufszählung ist natürlich und findet sein Korrelat in der entgegengesetzten Erscheinung bei der Tischlerei.

Jahr	Die Holzzurichtungsgewerbe umfassen Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		164				50		76,64				23,36
1882	136	128	24		23	8	42,63	40,13	7,52		7,21	2,51
1885	109	116	41	20	15	8	35,28	37,54	13,27	6,47	4,85	2,59
1890	94	105	61	23	33	5	29,28	32,71	19,00	7,17	10,28	1,56

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		291	999	1290		22,56	77,44
1882	136	184	825	1145	11,88	16,07	72,05
1890	94	354	2543	2991	3,14	11,84	85,02

3. Tischlerei.

Die Entstehung und Entwickelung der grofsen Berliner Tischlerei ist nach allen Verzweigungen in der ausführlichen Untersuchung von Paul Voigt (Handwerkeruntersuchungen des Vereins für Socialpolitik Band 4) behandelt worden, so dafs hier kurze Hinweise genügen.

Die im Mittelalter blühende Berliner Tischlerei war durch den 30jährigen Krieg ganz herabgekommen und wurde erst durch die Réfugiés wieder auf eine höhere Stufe gebracht, um bei dem Möbelluxus des 18. Jahrhunderts schnell eine beträchtliche Höhe zu ersteigen. Rühmt doch Nicolai von den Berliner Tischlern: „sie machen Möbel in solcher Schönheit und Vollkommenheit — — — als in England oder irgendwo verfertigt werden.“ Dafs auch exportiert wurde, lehrt die Erlaubnis, wonach ein exportierender Meister mehr als 2 Gesellen halten durfte. Nach dem Rückschlag um die Wende des Jahrhunderts nahm die Möbeltischlerei unter der Gewerbefreiheit einen neuen Aufschwung, zumal sich auch Männer, wie Schinkel, durch Möbelzeichnungen u. s. w. um sie bemühten. Schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden, begünstigt durch die Gründung des Zollvereins, in der Möbeltischlerei Grofsbetriebe als Verlagsinstitute, vielfach in den Händen von Kaufleuten, während die Produktion arbeitsteilig, aber sonst infolge der rückständigen Technik durchaus handwerksmäfsig erfolgte. Diese

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	140	103	243	0,74	295
1730	135	180	315	1,41	230
1755	230	336	566	1,46	224
1765	240	336	576	1,40	217
1784	287	330	617	1,15	235
1801	474	687	1 161	1,45	149
1810	431	677	1 108	1,57	147
1813	536	527	1 063	0,98	157
1816	561	777	1 338	1,39	148
1819	632	1 107	1 739	1,75	116
1822	700	1 117	1 817	1,60	114
1825	765	1 518	2 283	1,98	96
1828	856	1 435	2 291	1,68	103
1831	758	1 371	2 129	1,81	117
1834	965	1 668	2 633	1,73	101
1837	1025	2 269	3 294	2,21	86
1840	1117	2 641	3 758	2,36	87
1843	1228	3 237	4 465	2,64	78
1846	1531	3 754	5 285	2,45	75
1849	1580	3 111	4 691	1,97	88
1852	1601	3 803	5 404	2,38	78
1855	1632	4 021	5 653	2,46	77
1858	1861	5 202	7 063	2,80	65
1861	1948	5 726	7 674	2,94	71
1867	2555	8 847	11 402	3,46	62
1871	3876	10 145	14 021	2,62	59
B. 1875	2876	14 191	17 065	4,93	57
1880	2909	14 045	16 954	4,83	66
1882	3042	14 956	17 998	4,92	65
1885	3029	17 484	20 513	5,77	64
B. 1890	3145	21 573	24 718	6,86	64
G. 1875	2679	8 911	11 590	3,33	83
G. 1882	2967	9 713	12 680	3,27	91
G. 1890	3145	13 899	17 044	4,42	91

Entwickelung ging, durch die Zeitumstände bald gefördert und bald gehemmt, stetig weiter besonders hinsichtlich der Produktion billiger Massenartikel. Hauptsächlich durch Herstellung sehr minderwertiger Produkte, des berüchtigten „Berliner Schundes", trat in den 1870er Jahren der Krach in der Berliner Möbeltischlerei ein, von dem sich dieselbe unter dem Einfluſs des Kunstgewerbes und durch Hinwendung zu solider Ausführung schon in den 1880er Jahren wieder erholt hatte. In den 1880er Jahren wurden die groſsen technischen Fortschritte gemacht, so daſs Sägen, Stemmen, Hobeln u. s. w. von nun an durch Maschinen geleistet wurde und nur Zusammensetzen, Fournieren, Polieren der Handarbeit verblieb. Dennoch wurde hiedurch keine Betriebsverschiebung veranlaſst, weil für die Maschinenarbeit besondere Holzbearbeitungsfabriken entstanden; da nun der Groſs- wie der

Kleintischler die erforderlichen Möbelteile von jenen Fabriken beziehen oder sich von ihnen herstellen lassen, so stehen sie einander technisch vollkommen gleich. Nur wenige Großbetriebe haben die Holzschneiderei, wie das Polieren und Polstern mit in ihren Betrieb einbezogen. Die Überlegenheit des Grofsbetriebes liegt in seinen günstigeren Einkaufs- und Absatzbedingungen, bei dem Holzhändler oder der Holzbearbeitungsfabrik einerseits und beim Magazin oder durch eignes Lager andrerseits. Die gröfseren Betriebe produzieren die besseren Möbelqualitäten, während der „Berliner Schund“ von den kleinsten Meistern („Küchenkrautern“) gemacht wird, die meist in Abhängigkeit von den Magazinen ein erbärmliches Dasein fristen. Auch darin sind die Kleinbetriebe unterlegen, dafs sie nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch die feineren Zierrate kaufen, und dafs sie das Polstern, Polieren u. s. w. von selbständigen Gewerbtreibenden machen lassen müssen, während die Grofsbetriebe alles dies durch eingegliederte Specialbetriebe ausführen lassen. Trotzdem liegt der Schwerpunkt der Berliner Möbeltischlerei in den mittleren Betrieben, hauptsächlich infolge der eigenartigen Arbeitsteilung mit den Holzschneidefabriken.

Dagegen tritt in den übrigen Zweigen der Möbelfabrikation, wo das Fournieren, das unangetastete Reservat der Handarbeit, fortfällt, eine starke Überlegenheit des maschinellen Grofsbetriebes hervor. So dominiert in der Herstellung der weifsen Möbel, wo dem Tischler nur das Aufputzen und Zusammenleimen verblieben ist, der Grofsbetrieb. Auch ist hier die Konkurrenz der Gefängnisarbeit dem Kleingewerbe sehr fühlbar; 1882 waren 128 Berliner Gefangene in der Tischlerei thätig. Übrigens verschwindet dies Gewerbe aus Berlin immer mehr durch die billiger produzierende Konkurrenz der auswärtigen Fabriken, die sich allerdings der niedrigeren Transportkosten wegen in Berlin kleinere Betriebe zum Zusammensetzen der Möbel halten. Für die Stuhlfabrikation, die schon im 18. Jahrhundert von der eigentlichen Tischlerei getrennt war, gilt das gleiche; nur ist hier die Konkurrenz der Gefängnisarbeit für gewöhnliche Stühle nahezu erdrückend. Auch in der Herstellung von Ladeneinrichtungen ist der Grofsbetrieb durch bessere Technik und weitgehende Arbeitsteilüng überlegen, doch wandern auch in dieser Branche die Betriebe immer mehr aus Berlin heraus. Trotzdem in der Sargtischlerei der Grofsbetrieb über die gleiche überlegene Technik verfügt, wiegen hier noch die kleinen und mittleren Betriebe infolge des eigenartigen Absatzes vor, zumal die kleinen Sargtischler auch das Besorgen der Leichenwagen, Trauerkutschen u. s. w. mit übernehmen. Vielfach sind sie überwiegend Sarghändler, die ihren Bedarf von den Sargfabriken beziehen. Hier werden sich die kleinen und mittleren Betriebe solange halten, als in Berlin eine als Grofsunternehmung organisierte Beerdigungsgesellschaft nach Art der Dresdener

[redacted]

„Pietät“ fehlt. Umgekehrt herrscht in der Kistenfabrikation mit dem Absatz an viele Kisten konsumierende Geschäfte und mit dem erheblichen Export durchaus der Grofsbetrieb, obschon seine technische Überlegenheit hier nicht gröfser wie in der Sargtischlerei ist.

Seitdem durch die Aufführung der modernen Mietskasernen oder gar ganzer Häuserblocks mit völlig gleichmäfsigen Fenstern und Thüren eine uniforme Massennachfrage entstanden ist, dominiert in der Bautischlerei der Grofsbetrieb. Doch geht das einträgliche Baugeschäft schon teilweise an auswärtige Firmen mit ihren billigen Rohprodukten und Arbeitskräften verloren, die sich ihre Agentur oder Filiale und das erforderliche Einsetzerpersonal in Berlin halten. Die gesamte Berliner Bautischlerei, namentlich aber die kleingewerbliche, ist durch den Bauschwindel in argem Mafse geschädigt worden; auch das Submissionswesen hat auf die Verdrängung des Kleinbetriebes hingewirkt. Die häufig erforderlichen Reparaturen werden meist von arbeitslosen Gesellen ausgeführt. Mitunter stellen die Bauunternehmer gleich selbst ohne Meister einige Gesellen für die Bauarbeiten an.

In allen Zweigen der Tischlerei ist danach der Grofsbetrieb überlegen, sei es nur im Einkauf und Absatz, sei es auch im Produktionsprozefs. Die Kleinbetriebe sind äufserst zahlreich, aber überwiegend in elender Lage und werden sich, trotz Lehrlingszüchterei und derartigen Verzweiflungsmitteln, in ihrer Mehrzahl auf die Dauer nicht halten können. Schon jetzt sind viele direkt zu Hausindustriellen herabgesunken; 1882 beschäftigten

Jahr	Die ganze Tischlerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		2199				480		82,08				17,92
1880	1520					1686	47,41					52,59
1882	1077	1399	278		201	4	36,39	47,28	9,40		6,79	0,14
1885	1051	1373	386	158	55	6	34,70	45,33	12,74	5,21	1,82	0,20
1890	1110	1259	458	223	85	10	34,98	40,04	14,67	7,19	2,80	0,32

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		5219	6 371	11 590		45,03	54,97
1882	1077	4738	6 008	11 823	9,10	40,08	50,82
1890	1110	4513	11 421	17 044	6,51	26,48	67,01

bereits 28 Geschäfte 533 Heimarbeiter, während sich selbst 1099 als Hausindustrielle bezeichneten. Diese Differenz erklärt sich nicht nur aus der Unsicherheit der Statistik über die Hausindustrie, sondern auch daraus, dafs viele andere Gewerbe, wie die Maschinenindustrie, elektrotechnische Industrie, Fabrikation musikalischer Instrumente, durch zahlreiche Tischler als Heimarbeiter die erforderlichen Holzteile herstellen lassen. Häufig finden sich übrigens auch ganze Tischlereien in andere Gewerbebetriebe eingegliedert, z. B. die Modelltischlereien in den Maschinenfabriken. Ein Teil der Kleinbetriebe hält sich durch Möbelreparaturen relativ gut, zumal wenn ein Möbeltrödel mit der Werkstatt verbunden ist. Charakteristisch für die Absatzorganisation in der Berliner Tischlerei und die Zunahme der Agenturen sind die Angaben über die kaufmännischen und technischen Angestellten:

1875	1882	1885	1890
124	102	92	218

4. Böttcherei.

Die Berliner Böttcherei umfafste im vorigen Jahrhundert die eigentlichen Böttcher und die Kleinbinder, wozu sich noch einige kleine Nebengruppen, wie die Moldenhauer, gesellten. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts zeigten diese Gewerbe einen rein handwerksmäfsigen Charakter und der Bevölkerung gegenüber sogar eine Zunahme. Seit den 60er Jahren sind sie dagegen ständig, zuletzt sogar absolut, zurückgegangen. Das Gebiet der Böttcherei hat sich verringert, da ihre Waren zum Teil aus der Mode gekommen, zum Teil durch Surrogate ersetzt worden sind. Die grofsen Brauereien, Margarinefabriken und ähnliche Fabriken haben sich eigene Böttchereien in ihren Betrieben eingerichtet. Wie umfangreich diese Eingliederung ist, zeigt die Thatsache, dafs die Gewerbezählung nicht halb so viel Böttcher zählte, als nach der Berufszählung in Berlin thätig waren. Dabei werden in Böttchereifabriken ausgiebig Maschinen verwendet, indem z. B. die drei Arbeiten der Fafsböttcherei, die Herstellung der Dauben, der Böden und das Zusammenschlagen beider durch Maschinen geleistet werden; dazu kommen Maschinen zum Schneiden der Reifenbänder, Biegemaschinen, Lochmaschinen, Nietpressen, Holzdrehbänke für Spünde, Fafspichmaschinen u. s. w. Unter Zuhülfenahme aller dieser Maschinen fabrizieren acht Arbeiter täglich 300 Fässer zu je 150 kg. So sind die alten Handwerksbetriebe verschwunden oder auch zu Hausindustriellen für bestimmte Geschäfte geworden. Während das Verhältnis der Böttcherei zur Berliner Bevölkerung gegen den Anfang des 18. wie gegen die erste Hälfte dieses Jahrhunderts um 300 % gefallen ist, hat der Grofsbetrieb Fortschritte gemacht und umschliefst heute in den gröfsten Geschäften mit mehr als 20 Arbeitern 24,33, in denen

mit mehr als 50 Arbeitern noch 15,96 % aller selbstthätigen Personen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	43	41	84	0,95	852
1730	44	42	86	0,95	842
1755	72	59	131	0,82	967
1765	81	83	164	1,02	763
1784	94	89	183	0,95	792
1801	89	110	199	1,24	869
1810	86	93	179	1,08	910
1813	87	95	182	1,09	915
1816	95	118	213	1,24	928
1819	104	145	249	1,39	808
1822	96	150	246	1,56	839
1825	122	175	297	1,43	741
1828	132	171	303	1,30	781
1831	128	189	317	1,48	785
1834	139	196	335	1,41	791
1837	141	242	383	1,72	741
1840	141	245	386	1,74	852
1843	153	270	423	1,76	827
1846	176	299	475	1,70	837
1849	167	275	442	1,65	929
1852	177	264	441	1,49	955
1855	172	299	471	1,74	919
1858	166	324	490	1,95	936
1861	202	471	673	2,33	814
1867	247	579	826	2,34	850
1871	216	783	999	3,62	827
B. 1875	242	804	1046	4,34	751
1880	263	617	880	2,35	1275
B. 1882	275	654	929	2,38	1259
1885	273	752	1025	2,75	1283
B. 1890	257	824	1081	3,21	1460
G. 1875	241	348	589	1,44	1642
G. 1882	270	339	609	1,26	1900
G. 1890	257	376	633	1,46	2494

Jahr	Die Böttcherei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		233				8		96,70				3,30
1880	166					97	63,10					36,90
1882	170	86	7		7	0	62,96	31,86	2,59		2,59	—
1885	178	80	8	3	4	0	65,20	29,30	2,90	1,10	1,50	—
1890	165	81	7	1	2	1	64,20	31,52	2,72	0,39	0,78	0,39

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		396	193	589		67,23	32,77
1882	170	221	180	571	29,77	38,70	31,53
1890	165	247	221	633	26,07	39,02	34,91

5. Flecht- und Korbwarenindustrie.

In der Berliner Flecht- und Korbwarenfabrikation ist die Hausindustrie sehr verbreitet, was technisch dadurch ermöglicht

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	9	7	16	0,78	4475
1730	9	7	16	0,78	4524
1755	18	19	37	1,07	3423
1765	17	21	48	1,24	2607
1784	17	168	185	9,88	784
1801	30	225	255	7,50	678
1810	28	116	144	4,14	1132
1813	?	?	98	?	1700
1816	?	?	144	?	1373
1819	46	?	?	?	?
1822	48	?	?	?	?
1825	52	?	?	?	?
1828	58	?	?	?	?
1831	66	?	?	?	?
1834	81	?	?	?	?
1837	72	?	?	?	?
1840	86	?	?	?	?
1843	94	?	?	?	?
1846	105	228	333	2,17	1195
1849	104	213	317	2,05	1296
1852	118	242	360	2,05	1170
1855	139	242	381	1,74	1136
1858	155	295	450	1,90	1019
1861	179	337	516	1,88	1061
1867	251	458	709	1,82	991
1871	217	423	640	1,95	1290
B. 1875	472	635	1107	2,40	616
1880	474	525	999	1,11	1123
B. 1882	625	796	1421	1,27	823
1885	513	632	1145	1,23	1149
B. 1890	451	2815	3266	6,24	483
G. 1875	458	515	973	2,30	821
G. 1882	667	880	1547	0,94	1357
G. 1890	451	713	1164	1,58	1356

[redacted]

ist, dafs aufser dem sogenannten Halteknecht Maschinen kaum verwendet werden. 1882 gab es nach den Angaben der Unternehmer 483 (nach den Berufsangaben nur 53) Hausindustrielle; 1890 dürften die Betriebe mit keinem oder wenigem Personal hierauf entfallen. Die sehr starke Ausdehnung der Hausindustrie soll durch die grofse Konkurrenz der Gefängnis- und Anstaltsarbeit mit veranlafst sein, die in allen Branchen statt hat. 1882 beschäftigten 22 Holzwebereien 187 Gefangene. Die gröfseren und feineren Warengattungen, wie z. B. die Korbmöbel, Blumenständer u. a. werden meist in Fabriken hergestellt.

Die Stuhlflechterei, die heute vielfach von Blinden und Invaliden ausgeübt wird, war im 18. Jahrhundert ein gutsituiertes Gewerbe. Damals übernahmen die Berliner Korbmacher die Bestellung auf Stühle, deren Gestelle sie von den Tischlern anfertigen liefsen, und die sie dann beflochten oder bepolsterten. Heute hat sich das Verhältnis umgekehrt. Die grofsen Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen erklären sich aus der Schwierigkeit, die moderne Hausindustrie statistisch zu erfassen, und aus der Verwendung gelernter Korbmacher in anderen Betrieben, wie Stuhltischlereien.

Jahr	Die Gruppe 5 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875	444					14	96,94					3,06
1880	329					145	69,41					30,59
1882	454	179	19	13		2	68,07	26,84	2,85	1,95		0,29
1885	334	157	14	4	2	2	65,11	30,60	2,73	0,78	0,39	0,39
1890	290	138	13	3	6	1	64,30	30,60	2,88	0,67	1,33	0,22

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		702	271	973		72,15	27,85
1882	454	602	593	1649	27,53	36,51	35,96
1890	290	388	486	1164	24,91	33,33	41,76

Von der Strohflechterei, die früher ziemlich ausgedehnt war (Strohmatten, Strohhülsen für Flaschen u. a.) ist fast nur noch die Strohhutfabrikation in Berlin heimisch. 1794 erhielt ein Berliner Nadler die erste Konzession zur Verfertigung von Strohhüten, und einige Jahre später bestanden bereits drei

Strohhutmanufakturen. Leider läfst hier die Statistik ganz im Stich, da sie das Gewerbe bald zu den Schneidern, bald zu den Korbflechtern, bald zu den Putzmachern, bald zu den Kürschnern geworfen hat. Seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts wandelte sich diese Industrie in Berlin insofern, als die Strohhutfabriken zu Nähanstalten wurden, in welchen das aus Italien und Frankreich bezogene geflochtene Stroh meist von Frauen zusammengenäht wurde. Die Hüte wurden dann durch Handarbeit oder seit den 70er Jahren durch Dressiermaschinen in die gewünschte Form gebracht; eine Maschine appretiert täglich etwa 400 Hüte, ein geschickter Arbeiter 9 bis 10. Da die Strohhüte in ihren Formen sehr der Mode unterliegen, so kann schon deshalb nur ein Grofsbetrieb leistungsfähig sein und prosperieren.

Die Frauenarbeit hat in diesen Gewerben, allerdings vielfach in hausindustrieller Form, grofse Verbreitung gefunden; es wurden abhängige Frauen gezählt

1867	1871	1875	1882
24	140	190	301

Infolge der starken Verbreitung der Hausindustrie, auch in der Strohhutnäherei, treten die Grofsbetriebe in der statistischen Aufstellung sehr zurück; immerhin waren 1890 31,88 % aller Personen in Geschäften mit mehr als 10 Arbeitern thätig. Kaufmännische und technische Angestellte wurden 1875 55 und 1882 85 gezählt.

6. Dreh- und Schnitzwarenindustrie.

Zu den Dreh- und Schnitzwaren sind nicht nur die eigentlichen Drechslereien, sondern auch die Knopfmacherei, die Galanteriewarenbranche, die Fischbeinfabrikation, die Holzbildhauerei und schliefslich auch die allerdings wenig zahlreiche Korkschneiderei gerechnet.

Die Berliner Drechslerei hat im 19. Jahrhundert durch die Fortschritte der Technik (z. B. Erfindung der Spinnmaschine), wie durch Wandlungen des Konsums (Verschwinden der hölzernen Kronleuchter, der Holzteller, hölzernen Bierhähne) Schritt für Schritt Terrain verloren und dabei namentlich den direkten Verkehr mit den Kunden eingebüfst. Der an einigen Stellen eingetretene teilweise Ersatz, (elfenbeingeschnitzte Cigarrenspitzen statt der Tabakspfeifen; eine Tabakspfeifenmanufaktur, die 1782 172 800 Stück herstellte, war der erste Grofsbetrieb in der Berliner Drechslerei), vermag nicht entfernt die Lücken auszufüllen. Selbst die Rohstoffe der Drechslerei, das Holz und noch mehr das Horn, sind durch andere Stoffe, wie Hartgummi, Zelluloid, eingeschränkt, und wenn auch in der Fabrikation solcher Waren viele Drechsler verwendet werden, so hat die handwerksmäfsige Drechslerei hierdurch nur um so stärkere Einbufse erlitten. Einzelne mehr künstlerische Schnitzereien aus Elfenbein, Meer-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	50	42	92	0,84	778
1730	36	32	68	0,89	1065
1755	129	130	259	1,30	792
1765	153	112	267	0,70	846
1784	177	105	282	0,57	853
1801	130	139	269	1,07	643
1810	77	115	192	1,50	849
1813	59	41	100	0,69	1666
1816	99	116	215	1,17	920
1819	106	?	?	?	?
1822	123	?	?	?	?
1825	120	?	?	?	?
1828	136	?	?	?	?
1831	164	?	?	?	?
1834	199	?	?	?	?
1837	234	?	?	?	?
1840	261	(43)	?	?	?
1843	281	(167)	?	?	?
1846	318	705	1023	2,22	389
1849	335	662	997	1,98	412
1852	339	747	1086	2,20	388
1855	362	855	1217	2,36	356
1858	374	943	1317	2,52	348
1861	409	1188	1597	2,90	343
1867	446	1389	1835	3,11	388
1871	566	2072	2638	3,66	313
B. 1875	566	1921	2487	4,52	318
1880	649	2183	2832	3,36	396
B. 1882	757	2697	3454	3,56	339
1885	1049	4031	5080	3,84	259
B. 1890	1117	5187	6304	4,64	250
G. 1875	544	1775	2319	3,26	413
G. 1882	964	3921	4885	4,07	237
G. 1890	1117	3704	4881	3,37	323

schaum, Bernstein etc. werden noch in kleineren Betrieben hergestellt. Von gröfserer Bedeutung ist die Berliner Holzgalanteriemöbelindustrie, die für 4 bis 5 Millionen Mark jährlich exportiert. Sie ist in den 50er Jahren zuerst mit der Produktion von Zeitungsmappen, dann von Handtuchhaltern, Rauchtischchen, Schirmständern, Salonsäulen entstanden, steht aber in viel engerer Beziehung zur Möbeltischlerei als zum Drechslergewerbe. Vielfach werden diese Waren auch von Drechslern als Abhängigen der Möbeltischlereien oder als deren Heimarbeitern hergestellt; 1882 beschäftigten 29 Firmen 304 hausindustrielle Drechsler, während sich 427 selbst als solche bezeichneten.

In der Knopfindustrie, an der Nicolai 1784 rühmt, dafs ihre Produkte keiner auswärtigen Arbeit weichen, hat sich die Zeug- und die Metallknopfbranche auf Kosten der Horn-, Bein-

und Perlmutterknöpfe im 19. Jahrhundert ausgedehnt. Die Berliner Knopfdrechslerei, die fast nur die grofsen Massenartikel für den Export herstellt, wird grofsindustriell betrieben. Die Steinnufsknopffabrikation beschäftigte in Berlin nach Berichten der Berliner Kaufmannschaft 1882 in 12 Fabriken 1500 Arbeiter und exportierte für 2 Millionen Mark nach England, Amerika, Frankreich. Aber schon 1883 mufsten die Betriebe eingeschränkt werden, weil sich die Mode anderen Knopfarten zugewandt hatte. Dafs bei so jähem Springen im Massenbedarf das Handwerk mit seinem langsamen Produktionstempo nicht geeignet ist, versteht sich von selbst. Die gesamte Berliner Knopfindustrie liefert fast nur Massenware, seien es nun Metall-, Horn- oder Perlmutterknöpfe, und wird demnach grofsindustriell betrieben.

Es bestanden	1840	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Knopffabriken	2	3	5	3	3	4	5	6
mit ... Arbeitern	43	127	110	92	96	109	87	115

Ebenso ist die Spielwarenfabrikation, soweit sie überhaupt in Berlin noch Boden hat, dem modernen Massenbedarf entsprechend, in den Grofsbetrieb übergegangen; auf die zu Hause meist von Kindern und Frauen hergestellten Waren für den Berliner Weihnachtsmarkt (Brummteufel, Knarren, Holzhampelmänner, Tannenbäume aus Holz und grünen Papierschnitzeln u. s. w.) sei hierbei hingewiesen.

Auch der andere Hauptzweig der Berliner Drechslerei, die Holzbildhauerei, war im 18. Jahrhundert ein blühendes Gewerbe, das sogar die Herstellung von Sophas, Ottomanen als Verleger übernahm. Während der Herrschaft des Empire und Biedermeierstils verschwand das Schnitzwerk an den Möbeln gänzlich, um erst in neuerer Zeit wieder aufzukommen und sich zu verbreiten. Mit der Umbildung der Berliner Möbelindustrie ging in der Holzbildhauerei das Handwerk zu Grabe, indem einerseits die gewöhnlichen Zierate, wie Rundsäulen etc., von den Holzbearbeitungsfabriken hergestellt wurden, und indem andererseits die Holzbildhauer als Abhängige in die gröfseren Möbelfabriken eingereiht wurden, oder hausindustriell für diese arbeiteten. 1894 waren nach einer Aufstellung der Gewerkschaft 232 Holzbildhauer in 57 Möbelfabriken und etwa 90 mit 38 Gehülfen und 118 Lehrlingen als Heimarbeiter thätig. Infolge der meistens üblichen Accordarbeit sind viele Arbeiter beides, indem sie nach Feierabend Arbeit aus der Fabrik mit nach Hause (Küchenmeister) nehmen. Die Hausindustrie, hier „Zwischenkrautersystem“ genannt, sucht mit der Drehbank in der Küche sogar die Maschinenarbeit in Massenartikeln, wie Treppentraillen, durch Billigkeit zu unterbieten. In der Kleinmodellbranche, die in Berlin ziemlich streng von den anderen Zweigen geschieden ist, herrscht noch der Kleinbetrieb, soweit sie nicht, wie die Modelltischlerei, als Teilbetrieb in die betreffenden Fabriken eingegliedert ist. Hier ist man heute Meister und morgen Vorarbeiter

in einer Fabrik, oder am Tage Gehülfe und abends bis in die Nacht selbständiger Meister, der Modelle für Eisen-, Zink- und Bronzegufs auf Vorrat macht und sie dann hausierend den Fabrikanten billig zum Kauf anbietet. Die Berliner Lampenindustrie bezieht z. B. ihre Modelle für Zinkgufs gröfstenteils auf diese Weise. Dieser wirtschaftlich nicht sehr lukrative Kleinbetrieb ist technisch dadurch möglich, dafs keine besonderen Arbeitsmittel, keine Werkstätte, kein Betriebskapital erforderlich ist, sondern nur eine gewisse Geschicklichkeit und Erfindungstalent des Holzschnitzers, der in einem Winkelchen schnitzen, modellieren oder in Gips reparieren kann.

Die Fischbeinfabrikation (1784: 17 Betriebe, 1846: 2 mit 15, 1861: 7 mit 149 Arbeitern) ist schon länger der Grofsindustrie zugefallen, ist aber im letzten Jahrzehnt durch die Abnahme der Fischbeinverwendung, z. B. Ersetzung des Fischbeins in Korsetts durch dünne Stahlstäbchen, zurückgegangen.

Die 1784 mit 2 Manufakturen zuerst in Berlin erscheinende Korkschneiderei war zahlenmäfsig nie von grofsem Belang und ist daher auch meistens von der Statistik nicht gesondert ausgezählt worden.

Jahr	1784	1801	1810	1813	1816	1846	1875	1882
Betriebe	2	3	?	?	?	12	24	30
Arbeiter	?	12	20	29	19	6	50	62

Die durch das Aufkommen neuer Korkwaren (Korksohlen) veranlafste Zunahme in den letzten Jahrzehnten ist dem Grofs-

Jahr	Die ganze Gruppe 6 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875	487					57	89,00					10,00
1880	324					325	49,92					50,08
1882	331	522	45	51		15	34,34	54,15	4,67	5,29		1,55
1885	392	527	83	33	11	3	37,37	50,24	7,91	3,14	1,05	0,29
1890	472	473	99	48	19	6	42,26	42,35	8,85	4,30	1,70	0,54

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1033	1286	2319		44,54	55,46
1882	331	1696	2739	4766	6,95	35,59	57,46
1890	472	1554	2855	4881	9,67	31,84	58,49

betrieb zugefallen, der 1872 2 Fabriken mit 15 und 1882 3 mit 25 Arbeitern zählte, sich aber auch der Hausindustrie und der billigen Gefangenenarbeit relativ stark bediente; 1882 waren für 2 Betriebe 40 Heimarbeiter und 30 Gefangene thätig. Die Frauenarbeit dringt in die Dreh- und Schnitzwarenindustrie vor (1875: 184, 1882: 104), ebenso die Verwendung von technischem und kaufmännischem Personal (1882: 126). Dies dokumentiert bei der Verbreitung der Hausindustrie besser das Fortschreiten des Grofsbetriebs, wie die Angabe, dafs 1890 40,61 % aller Personen in Geschäften mit mehr als 10, und 11,85 in Geschäften mit mehr als 50 Arbeitern thätig waren.

7. Fabrikation von Kämmen, Schirmen, Stöcken etc.

In dieser Gruppe ist eine ganze Reihe von Gewerben, die der Drechslerei mehr oder minder nahestehen, zusammengefafst; fast alle sind stark der Mode unterworfen und weisen daher schnelle, oft jähe Wechsel auf. Im allgemeinen haben die Speciali-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	8	13	21	1,63	3410
1730	8	10	18	1,25	4022
1755	26	13	39	0.50	3248
1765	40	23	63	0,58	1986
1784	10	38	48	3,80	3021
1801	8	25	33	3,13	5242
1810	21	44	65	2,10	2507
1846	106	205	311	1,93	1279
1849	122	300	422	2,46	973
1852	131	268	399	2.05	1056
1855	143	288	431	2,01	1004
1858	163	269	432	1,65	1062
1861	157	352	509	2,24	1076
1867	143	142	285	0,99	2465
1871	170	322	492	1,89	1679
B. 1875	162	81	243	0,50	3979
1880	186	251	437	1,35	2568
B. 1882	278	389	667	1,40	2974
1885	202	343	545	1,70	2413
B. 1890	227	347	574	1,53	
G. 1875	141	416	557	2,95	1718
G. 1882	345	461	806	2,34	1016
G. 1890	227	686	913	3,02	1729

sierungen dieser Gruppe durch Änderungen der Mode, durch den gestiegenen Wohlstand, durch neue Erfindungen erheblich an Absatz gewonnen. In letzterer Hinsicht sei nur an die ganz moderne,

durch die Chemie erst ermöglichte Holzstoffindustrie erinnert, die Zelluloid, das aus Schiefsbaumwolle (also Holzstoff, Schwefel und Salpetersäure) und Kampfer besteht, zu den verschiedensten Luxusgegenständen verarbeitet.

Die ersten Stöckemacher wurden 1755 in Berlin gezählt (16, 1765: 13); zu derselben Zeit wird auch die erste Stockfabrik, allerdings in Potsdam erwähnt, die „auf eine unglaubliche Art ins Grofse geht" und bis nach Amerika exportierte. Heute werden die Stöcke ganz überwiegend von der Grofsindustrie hergestellt. An Stelle der Tabakspfeifenmacher, die im 18. Jahrhundert die zahlreichste Specialität dieser Gruppe waren, sind infolge des Ersatzes der Pfeife durch die Cigarre z. T. die Cigarrenspitzenmacher getreten, wobei besonders für feinere Arbeit aus Meerschaum, Bernstein u. s. w. der kleine und mittlere Betrieb noch eine Rolle spielt. Dagegen ist die im 18. Jahrhundert nach Berlin durch Franzosen eingeführte umfangreiche Tabletterie-Industrie, die sich mit der Herstellung von Fächern, Brettspielen, Schatullen u. ä. beschäftigt, fabrikmäfsig organisiert und geht schon deshalb über den Rahmen des Kleinmeisters hinaus, weil sie Arbeiter verschiedener Berufe verwendet.

Die Kammmacherei, die bis weit in unser Jahrhundert hinein noch einen handwerksmäfsigen Charakter zeigte — obschon es seit 1852 in Berlin Kammfabriken gab —, hat neuer-

Es gab in Berlin	1729	1755	1765	1784	1801	1819	1828
Kammacher	6	7	7	7	8	41	41
mit Arbeitern	7	11	11	24	25	?	?

Es gab in Berlin	1834	1843	1846	1849	1852	1855	1858
Kammacher	60	59	56	66	60	55	69
mit Arbeitern	?	?	89	66	103	101	115

dings durch Modeänderungen, durch Aufkommen der Hartgummikämme u. a. viel verloren.

Regen- und Sonnenschirme kamen erst um die Wende des Jahrhunderts in Berlin auf; 1810 wurden plötzlich 21 Schirmfabrikanten in Berlin gezählt. Dann verging das Gewerbe in Berlin wieder, die ausländischen Fabrikate beherrschten den Markt. Erst von 1843 an findet sich die Schirmmacherei in den Tabellen durch folgende Zahlen, welche das Vorherrschen der Grofsindustrie zeigen:

	1843	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875	1882[1]
Selbständige	1	40	56	71	88	94	85	141	107
Abhängige	64	116	234	165	177	154	264	352	575

Die früher sehr verbreitete Hausindustrie (1882: 428!) ist etwas im Rückgang, weil durch Einführung der eisernen Gestelle z. T. die Handarbeit überflüssig gemacht ist. 1890 waren 54,53 % aller Personen in Betrieben mit mehr als 10, und 34,28 % in

[1] Einschliefslich der Stockfabrikation.

[redacted]

Betrieben mit mehr als 20 Personen thätig. Auch auf die Konkurrenz der Strafanstalten (1882: 46) sei hingewiesen. Seit dem Beginn der 80er Jahre haben die Berliner Regenschirme (Gloria) die englischen Fabrikate auf dem Weltmarkt etwas zurückgedrängt, während die Sonnenschirme, von denen namentlich bessere Qualitäten in Berlin produziert werden, den Pariser und Wiener Fabrikaten gleichstehen.

Jahr	Die Gruppe 7 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		125				16		88,65				11,35
1880[1]	238					124	65,75					34,25
1882	218	85	7		13	1	67,28	26,23	2,16		4,02	0,31
1885	128	55	8	3	5	3	63,37	27,23	3,96	1,48	2,48	1,48
1890	132	62	12	12	7	2	58,15	27,31	5,29	5,29	3,08	0,88

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		205	352	557		36,80	63,20
1882	218	252	323	793	27,49	31,78	40,73
1890	132	182	599	913	14,46	19,93	65,61

In allen diesen Gewerbearten, namentlich aber in der Schirmfabrikation, wird viel Frauenarbeit verwendet (1875: 172, 1882: 241).

8. Bürsten- und Pinselfabrikation.

In der Bürsten- und Pinselfabrikation ist der durchschnittliche Umfang eines Betriebes 1890 kleiner, als er 1729 war, trotzdem der Bedarf, namentlich von Bürsten gestiegen ist; so haben z. B. die modernen Schuhabstreicher mit Bürsten die alten Strohdecken vielfach verdrängt.

Die Pinsel werden noch vielfach durch Handarbeit und sogar hausindustriell hergestellt, so dafs die Alleinbetriebe (1890 ca. $^{3}/_{5}$ aller Betriebe) gröfstenteils hierauf entfallen dürften. In der Bürstenmacherei erfolgt das Sortieren und Waschen der Borsten meist mit der Hand, wogegen das Binden durch Ma-

[1] Einschliefslich 8. Bürstenbinderei.

Jahr[1]	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	3	4	7	1,33	10 229
1730	3	6	9	2,00	8 043
1755	8	6	14	0,75	9 047
1765	6	11	17	1,83	7 361
1784	10	9	19	0,90	7 633
1801	12	16	28	1,33	6 178
1810	?	25	?	?	?
1813	?	34	?	?	?
1816	?	26	?	?	?
1819	24	?	?	?	?
1822	29	?	?	?	?
1825	32	?	?	?	?
1828	46	?	?	?	?
1831	43	?	?	?	?
1834	50	?	?	?	?
1837	49	?	?	?	?
1840	58	?	?	?	?
1843	68	?	?	?	?
1846	68	112	180	1,65	2 210
1849	69	85	154	1,23	2 667
1852	83	121	204	1,46	2 065
1855	75	86	161	1,15	2 687
1858	79	122	201	1,54	2 282
1861	85	139	224	1,64	2 445
1867	116	181	297	1,56	2 365
1871	123	228	351	1,85	2 353
B. 1875	188	364	552	1,94	
1880	176	202	378	1,15	2 969
B. 1882	264	314	578	1,15	2 002
1885	192	277	469	1,44	2 804
B. 1890	188	365	553	1,94	2 855
G. 1875	185	179	364	0,97	2 656
G. 1882	240	261	501	1,09	2 309
G. 1890	188	211	399	1,12	3 957

schinen besorgt wird. Befestigen doch solche Bindemaschinen 60 bis 70 Büschel jede Minute in dem Halter. So ist das Handwerk in der Berliner Bürstenmacherei, zum Teil unter dem Einflufs der Gefängnisarbeit (1892/93 wurden 863 Gefangene mit Bürstenbinden beschäftigt, wozu noch die Zuchthäusler, Arbeiter-kolonisten u. ä. kommen), welche die gewöhnlichen Bürsten herstellt, fast gänzlich verschwunden, wenngleich dem Umfang an Personal nach nur mittlere Betriebe vorhanden sind. Nach einer Statistik der Bürstenmachergewerkschaft wurden in Berlin 1895 209 Arbeiter in der Bürstenmacherei beschäftigt, darunter 25 weibliche; die Arbeitszeit betrug 11 Stunden, der Stundenlohn durchschnittlich 30 Pf. Diese Angaben lassen erkennen, dafs dies

[1] Die Tabelle umfafst die ganze Gruppe 8.

[redacted]

Gewerbe bei den teuren grofsstädtischen Verhältnissen nicht mehr angebracht ist. So ist die Besenbinderei infolge der Konkurrenz der thüringischen Hausindustrie, des Arbeitshauses u. s. w. schon lange in Berlin eingegangen. Die Vermutung, dafs die Bürstenmacherei, wenigstens für gröbere Waren, dieselbe Entwickelung nehmen wird, findet in dem relativen, wie absoluten Rückgang des Gewerbes seit Anfang der 80 er Jahre eine Bestätigung. Von diesem Rückgang sind hauptsächlich die kleineren

Jahr	Die Gruppe 8 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		181			4		97,84			2,16
1882	145	85	8		2	60,42	38,42	3,33		0,83
1885	111	74	6	0	1	57,81	38,54	3,12	—	0,53
1890	111	69	5	2	1	59,05	36,70	2,66	1,06	0,53

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		302	62	364		82,97	17,03
1882	145	245	106	496	29,23	49,39	21,38
1890	111	195	93	399	27,82	48,87	23,31

Geschäfte betroffen, während der Grofsbetrieb durch mancherlei günstig beeinflufst, z. B. auch durch Errichtung der Schlachthäuser mit Schlachtzwang, sich noch vermehrt hat; auch die Zahl der Beamten ist etwas gestiegen.

1871	1875	1882	1885	1890
2	3	4	3	8

9. Lackiererei, Vergolderei etc.

Die letzte Gruppe der Holzindustrie begreift in sich sozusagen die Veredelung der Holzwaren, also das Lackieren, Polieren, Vergolden, womit die Goldleistenfabrikation verbunden ist.

Schon 1782 bestanden 3 Lackierfabriken mit 1200 Rthlr. Jahresproduktion in Berlin, die sich nach Nicolai sämtlich in französischen Händen befanden. Indes brachen die Fabriken im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder zusammen; erst in den 30er Jahren, als sich der Konsum dieser Artikel mehr hob, entstand der Grofsbetrieb wieder und blühte schnell auf.

Jahr[1]	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	3	—	3	0,00	23 867
1730	3	—	3	0,00	24 129
1755	7	—	7	0,00	18 094
1765	25	7	32	0,28	3 911
1784	22	39	61	1,77	2 377
1801	32	39	71	1,22	2 436
1810	142	64	206	0,45	791
1813	77	?	?	?	?
1816	171	255	426	1,49	464
(1837)	3	81	84	(27,00)	(3 378)
(1840)	2	48	50	(24,00)	(6 574)
(1843)	2	61	63	(30,50)	(5 553)
1846	88	288	376	3,27	1 058
1849	88	319	407	3,63	1 009
1852	100	258	358	2,58	1 176
1855	81	290	371	3,58	1 166
1858	91	405	496	4,45	925
1861	125	791	916	6,33	598
1867	164	1222	1386	7,45	507
1871	249	1402	1651	5,63	500
B. 1875	436	1895	2331	4,35	415
1880	444	1904	2348	4,29	478
B. 1882	546	2524	3070	4,62	381
1885	454	2550	3004	5,62	438
B. 1890	425	2815	3240	6,62	487
G. 1875	407	1469	1876	3,61	515
G. 1882	491	1702	2193	3,47	528
G. 1890	425	2735	3160	6,44	500

Jahr	1801	1810	1816	1837	1840	1843
Lackierfabriken	3	4	8	3	2	2
Abhängige	39	31	186	81	48	61

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Lackierfabriken	29	16	11	10	4	22
Abhängige	202	161	102	127	187	542

Der relative Rückgang gegenüber der Bevölkerung rührt daher, dafs andere Gewerbe, wie Wagenbauerei, Lampenfabrikation, Möbeltischlerei, vielfach Lackierereien und Vergoldereien in ihren Betrieb eingegliedert haben. In der Möbelpolierbranche, die sich erst spät aus der Tischlerei zu einem besonderen Gewerbe entwickelt hat, wurden 1895 gelegentlich eines Streiks 273 Firmen mit 1200 Arbeitern gezählt. Das Möbelpolieren geschieht übrigens vielfach im Lohnwerk, indem die Tischler einen Polierer für einige Tage in ihren Betrieb aufnehmen, abgesehen von den Grofstischlereien, die sich gleich eine Poliererei eingegliedert haben. Die sonstigen Holzveredelungsgewerbe, wie das Vergolden, wurden im 18.

[1] Die Tabelle umfafst die ganze Gruppe 9.

wie im 19. Jahrhundert kleingewerblich betrieben; ebenso auch Holzbrandmalerei und ähnliche Arbeiten, die den Gewerbtreibenden von Dilettanten vielfach nur zum Fertigmachen übergeben werden. 1875 waren in diesem Holzwarenveredelungsgewerbe 83 kleine mit 62 und 7 grofse Geschäfte mit 439 Abhängigen vorhanden.

Seit der Erfindung des unechten Blattgoldes hat sich in den 40er Jahren die berühmte Goldleisten- und Goldrahmenfabrikation in Berlin entwickelt. Bis 1870 war sie noch überwiegend mit der Tischlerei verbunden, hat sich aber seither ganz von derselben losgelöst, so dafs jetzt bei reichlicher Maschinenverwendung immer weniger gelernte Tischler und immer mehr ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt werden. 1875 bestanden in diesem Gewerbe, das einen starken Export namentlich nach Südamerika hat, 145 kleinere Betriebe mit 223 und 33 grofse mit 480 Arbeitern.

Der Grofsbetrieb hat seither hier, wie in den andern Gattungen erhebliche Fortschritte gemacht; waren doch 1890 fast ²/₃ aller Personen (65,92) in Betrieben mit über 10 und 47,82, also fast die Hälfte, in den gröfsten Geschäften mit über 50 Arbeitern thätig. In allen Branchen, namentlich aber in der Lackiererei und Vergolderei, werden viele Heimarbeiter und Gefangene verwendet. 1882 beschäftigten 16 Firmen 317 Hausindustrielle und 263 Sträflinge. Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist relativ hoch (1882: 68), wie auch die ungelernte Frauenarbeit ziemlich verbreitet ist (1875: 207, 1882: 212).

Jahr	Die ganze Gruppe 9 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		356				51		87,47				12,53
1880	247					197	55,63					44,37
1882	236	200	23		27	5	48,07	40,73	4,68		5,50	1,02
1885	172	215	35	12	13	7	37,89	47,36	7,71	2,64	2,86	1,54
1890	170	185	33	18	8	11	40,00	43,53	7,76	4,24	1,88	2,59

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		771	1105	1876		41,10	58,90
1882	236	634	1334	2204	10,71	28,77	60,52
1890	170	612	2369	3160	5,38	19,65	74,97

XIV.

Papier- und Lederindustrie.

---

1. Gesamtgruppe.

Die Gruppe Papier und Leder umfafst zwei ganz verschiedene Gewerbearten, sowohl hinsichtlich des Bedürfnisses, dem sie dienen, wie hinsichtlich des Gegenstandes, den sie verarbeiten. Wenn aus diesem Grunde auch bei der Zählung von 1895 diese unnatürliche Verkoppelung gelöst ist, so stehen für die früheren Zeiten doch nur die zusammengefafsten Zahlen zur Verfügung.

Ist nun auch demzufolge die Bedeutung der Tabellen sehr eingeschränkt, so kommen die markantesten Züge der allgemeinen Entwickelung der einzelnen Gewerbe in ihr doch zum Ausdruck, zumal sich diese Züge fast bei allen gleichmäfsig finden. Während diese Gewerbe, von einigen Ausnahmen, wie der Gerberei und Sattlerei abgesehen, bis in die Mitte unseres Jahrhunderts überwiegend dem Luxus dienten, sind ihre Produkte mit dem steigenden Wohlstand der Bevölkerung, mit der Vervollkommnung der Technik und dem Vordringen des Grofsbetriebs seitdem mehr und mehr zu Gegenständen des allgemeinen Konsums geworden. 1729 wie 1816 kam auf 220 bis 230 Berliner ein in dieser Gruppe Thätiger, 1890 auf 63, so dafs unter Zurechnung der Angehörigen 2,68 % der Berliner Bevölkerung ihren Unterhalt aus diesen Industrieen bezogen. Ebenso spiegelt die Tabelle das Vordringen des Grofsbetriebes wieder, doch würde dies noch schärfer zum Ausdruck kommen, wenn nicht durch die grofse Zahl der Alleinbetriebe, die meist als Hausindustrielle anzusehen sind (fast die Hälfte aller Betriebe, aber nur $^1/_{18}$ aller Personen), der Durchschnitt sehr heruntergedrückt würde. Die grofsen Fabrikbetriebe mit über 20 Arbeitern beschäftigen fast $^2/_3$ aller Personen (61,55 %), darunter die gröfsten mit über 50 Arbeitern (42,78 %). Die Zahl der *Verheirateten* unter den Gehülfen, also derjenigen, welche die Hoffnung auf einstige Selbständigkeit

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	103	206	309	2,50	232
1730	97	243	340	2,05	213
1755	184	264	448	1,44	283
1765	224	314	538	1,39	232
1784	212	302	564	1,19	257
1801	323	531	854	1,64	203
1810	365	446	811	1,22	201
1813	300	447	747	1,49	223
1816	348	540	888	1,55	223
1846	1205	2 698	3 903	2,24	102
1849	986	2 473	3 459	2,51	119
1852	1091	3 394	4 485	3,11	94
1855	1149	3 643	4 792	3,17	90
1858	1309	3 949	5 258	3,01	87
1861	1459	5 041	6 500	3,45	84
1867	1789	5 304	7 093	2,96	99
1871	1970	7 980	9 950	4,05	83
B. 1875	2565	7 615	10 180	2,96	95
1880	2784	7 951	10 735	2,85	105
B. 1882	3133	14 937	18 070	4,76	64
1885	3104	11 923	15 027	3,84	88
B. 1890	3324	13 684	17 008	4,11	93
G. 1875	2355	11 196	13 551	4,75	71
G. 1882	3132	16 198	19 330	5,17	61
G. 1890	3324	21 753	20 577	6,54	63
r. 1867	1789	6 646	8 435	3,71	83
r. 1871	1970	9 558	11 528	4,85	71
r. 1875	2565	10 043	12 608	3,91	77
r. 1880	2784	11 119	13 903	3,99	81
r. 1885	3104	15 528	18 632	5,00	71
r. 1890	3324	19 449	22 773	5,85	66

aufgegeben haben, hat sich gleichfalls seit 1875 mehr als verdoppelt und ist auch relativ um 15 % gewachsen.

	1875	1882	1885	1890
Verheiratete Abhängige	2243	2802	4013	4898
Unter 100 Abhängigen sind verheiratet	20,03	35,24	36,66	35,79

Jahr	Betriebe mit . . . . Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen . . . . . Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		2179	122	111	95	56		85,02	4,76	4,33	3,71	2,18
1880	1489					1295	53,49					46,51
1882	1326	1321	163		259	63	42,33	42,18	5,21		8,27	2,01
1885	1329	1281	204	114	105	71	42,82	41,27	6,57	3,67	3,39	2,28
1890	1507	1265	196	156	135	65	45,34	38,06	5,89	4,69	4,06	1,96

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		4165	9 386	13 551		30,71	69,29
1882	1326	4037	13 925	19 288	6,88	20,93	72,19
1890	1507	3888	19 682	20 577	6,01	15,50	78,49

Dem entspricht es auch, dafs das Durchschnittsalter der Abhängigen höher geworden ist; während 1875 nur 30 % über 30 Jahre und nur 11,70 % über 40 Jahre waren, sind 1890 36 % über 30 und 15,94 %, also fast 1/6, über 40 Jahre alt.

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	1831	3510	1383	553	241	97	7 615
1880	2072	3078	1702	708	285	106	7 951
1890	3158	5636	2708	1381	546	255	13 684
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	24,05	46,09	18,16	7,26	3,17	1,27	100,00
1880	26,06	38,71	21,41	8,91	3,58	1,33	100,00
1890	23,08	41,19	19,79	10,09	3,99	1,86	100,00

In wenigen Gewerben ist neuerdings die Frauenarbeit in so grofsem Umfang eingedrungen, wie in diesen Industrieen (1882 schon 5132). Die Zahl der Beamten ist von 47 im Jahre 1871 auf 436 im Jahre 1890 oder von 2,39 auf 13,12 % gestiegen. — Wie die Hausindustrie (1882 beschäftigten 156 Betriebe 1542 Heimarbeiter), so ist auch die preisdrückende Gefängnisarbeit in den Gewerben dieser Gruppe sehr verbreitet (742). Nächst der Textilindustrie und der Konfektion waren 1882 für keine der grofsen Gesamtgruppen so viel Gefangene thätig, wie in der Papier- und Lederindustrie.

2. Papier und Pappe.

Die Gruppe Papier und Pappe umfafst eine Reihe verschiedenartiger Industriezweige, so dafs die Tabellen nur deshalb relativ brauchbare Aufschlüsse liefern, weil diese verschiedenen Zweige sämtlich modernen Massenbedürfnissen dienen und mit ihnen schnell gewachsen sind, und weil in ihnen das grofsindustrielle Betriebssystem durchweg überwiegt oder allein herrscht.

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	3	20	23	6,67	3 113
1730	3	63	66	21,00	1 097
1755	9	26	35	2,89	3 619
1765	8	10	18	1,25	6 952
1784	7	62	69	8,86	2 102
1801	7	87	94	12,43	184
1810	8	26	34	3,25	6 268
1813	3	21	24	7,00	6 941
1816	3	14	17	4,67	11 630
1837	16	169	185	10,56	1 534
1840	16	155	171	96,97	1 922
1843	15	582	597	38,80	586
1846	28	403	431	14,39	923
1849	38	469	507	12,34	810
1852	69	987	1 056	14,30	399
1855	89	1 283	1 372	14,41	305
1858	105	1 068	1 173	10,17	391
1861	82	1 062	1 144	12,95	497
1867	87	704	791	8,09	888
1871	134	1 111	1 245	8,29	663
B. 1875	130	294	424	2,26	2 280
1880	175	238	383	1,64	2 930
B. 1882	175	2 919	3 094	16,59	379
1885	392	1 933	2 325	4,93	566
B. 1890	469	1 383	1 852	2,94	852
G. 1875	105	3 608	3 713	34,36	268
G. 1882	147	4 814	4 961	32,75	236
G. 1890	469	12 098	12 567	25,79	126

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		46				59		43,81				56,19
1880	38					107	26,21					73,79
1882	19	39	14		51	24	12,93	26,53	9,52		34,69	16,33
1885	106	82	49	50	53	52	27,04	20,92	12,50	12,76	13,52	13,26
1890	119	116	50	66	73	45	25,37	24,73	10,66	14,07	15,57	9,60

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875		94	3 619	3 713		2,53	97,47
1882	19	143	4 575	4 737	0,40	3,02	96,58
1890	119	430	12 018	12 567	0,95	3,42	95,63

96 % aller Personen sind in Grofsbetrieben thätig, darunter 83,43 % in Betrieben mit über 20 und 68,14 % mit über 50 Arbeitern. Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist von 14 im Jahre 1871 auf 361 im Jahre 1882 gestiegen und betrug selbst bei mangelhafter Erfassung 1890 noch 252, so dafs durchschnittlich auf jeden Betrieb mit mehr als 5 Arbeitern 1 Beamter entfiel.

Auch die Frauenarbeit hat in diesen Gewerben immer reichlichere Verwendung gefunden, wie sich dies sogar in dem mangelhaften Zahlenmaterial wiederspiegelt; 1867 wurden 11, 1871: 155, 1875: 1635 und 1882: 2060 beschäftigt. Einzelne Specialisierungen, wie die Luxuspapierindustrie oder die Herstellung von Couverts, beruhen fast ausschliefslich auf der Frauenarbeit. Viel deutlicher kommt die Verwendung der Frauen, wie der ungelernten Arbeitskräfte überhaupt, in dem grofsen Unterschied zwischen den Abhängigen nach der Berufszählung und nach der Gewerbezählung (+ 775 %!) zum Ausdruck.

Die enorme Entwickelung der Papierindustrie in unserem „papierenem“ Jahrhundert geht aus der obigen Tabelle deutlich hervor. 1813 gehört unter 6941 Berliner Einwohnern 1 diesem Gewerbe an, 1890 unter 126. Das Korrelat dazu ist, dafs 1890 52 000 t Papier und Pappwaren aus Berlin mit der Bahn ausgeführt wurden. Schon Anfang der 80er Jahre konnte Gladstone in einer Rede für die Abschaffung des Papierzolles sagen: „Ich habe eine Liste von 69 verschiedenen Industriezweigen vor mir, welche von vornherein niemand im Verdacht haben würde, dafs sie und wie sie sich des Papieres bedienen“, und nun zählt er auf Bandagisten, Fernrohrfabrikanten, Schuster, Sattler, Fafsfabriken, Hutmacher, Puppenfabriken, Wagenbauer, Porzellanfabriken u. s. w. Dabei sind die nächstliegenden und wichtigsten Verwendungsarten des Papiers noch nicht mit aufgezählt, Bücher, Zeitungen, Rechnungen, Briefe, Karten, Anzeigen, Photographieen u. s. w. Und in den seither verflossenen Jahren hat die Verwendbarkeit des Papieres für andere Gewerbe noch weitere Fortschritte gemacht.

Die Papierfabrikation fand in Berlin, trotzdem Grundling schon 1712 die Anlage von Papiermühlen als rentabel und notwendig gefordert hatte, schwer Eingang, so dafs 1794 erst zwei Papiermühlen bestanden, von denen die eine der König erbaut und einem Privatmann geschenkt hatte, und die andere einem

	1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843
Papierfabriken	1	1	1	2	3	3	3	2
Arbeiter	?	?	?	?	?	?	?	300

	1846	1849	1852	1855	1858	(1861	1882)
Papierfabriken	1	3	2	1	1	11	18
Arbeiter	164	234	234	144	441	392	597

Franzosen gehörte. Beide gingen wieder ein. 1818 wurde dann wieder die erste Patentpapierfabrik in Berlin errichtet, aber bis

[redacted]

über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus wurde alles feinere Papier aus England bezogen, was in der Beliebtheit des englischen Briefpapieres auch heute seinen jetzt wirtschaftlich nicht mehr gerechtfertigten Nachhall findet. In den 60 er Jahren trat ein Umschwung ein, die Zahl der Berliner Papierfabriken wuchs von 1 im Jahre 1858 auf 11 im Jahre 1861. Auch Ölpapier, Schleifpapier, Löschpapier und andere Specialitäten sind seitdem in Berlin in steigendem Maſse verfertigt worden.

Seit den 60 er Jahren hat sich auch der Umschwung in der Berliner Papierindustrie durch Hinwendung zu den feineren Luxusartikeln vollzogen. Diese Industrie hat sich in Berlin auſserordentlich günstig entwickelt,

1875	7 Kleinbetriebe	mit 17 Arb.	34 Groſsbetriebe	mit 2602 Arbeit.
1882	14 „	„ 52 „	53 „	„ 3989 „

sodaſs Berlin mehr und mehr zu einer der ersten und bedeutendsten Produktionsstätten für Luxuspapier geworden ist. Buntdruckbilder, Knallbonbons, Spitzenpapiere, Chromosartikel, Gratulationskarten in den verschiedensten Sprachen u. s. w., Bilder für Cigarrenkisten, Pappschachteln u. s. w. gehen heute von Berlin in alle Welt. Auch die Fabrikation von Musterkarten für Tuch- und andere Proben erfolgt durchweg in gröſseren Betrieben, die meistenteils eine kleine Druckerei mit ihrem Geschäfte vereinigt haben. In einzelnen dieser Specialitäten ist die Hausindustrie, ja sogar die Gefängnisarbeit heimisch; 1882 waren für 28 Geschäfte 431 Hausindustrielle und 392 Gefangene (eine abnorm hohe Zahl!) thätig. Im allgemeinen dominiert die Fabrik, wie schon die starke Verwendung der Frauenarbeit erkennen läſst. Auf die überaus zahlreichen einzelnen Specialzweige kann nicht eingegangen werden; nur an zwei specifische Berliner Artikel sei wenigstens erinnert: an die Fröbelschen Kinderspiele und die tausendfältig zu Annoncen verwendbaren schwarzen Papierbuchstaben.

Die Fabrikation von Pappe ist ein alt eingebürgertes Gewerbe Berlins, das schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts (8 Manufakturen) exportierte und auch heute noch viel ausführt. Die feinere gekauschte Pappe wird durchweg von gröſseren Betrieben hergestellt, während die gröberen Papparten teilweise noch von kleineren Betrieben, ja sogar noch hausindustriell (1882 beschäftigten 2 Geschäfte 26 Heimarbeiter) verfertigt werden. Die früher in Berlin sehr bedeutende Fabrikation von Dachpappe (1882 waren in 12 Betrieben 160 Personen thätig) mit starker Ausfuhr ist mit der Abnahme des Konsums seit den 1880er Jahren zurückgegangen.

Über die ziemlich erhebliche Papiermaché-Industrie fehlen, mit Ausnahme der folgenden Ziffern, Zahlenangaben, da

1755	1 Selbständiger	mit 5 Abhängigen
1765	3 „	„ 4 „
1784	2 „	„ 2 „

sie mit der Fabrikation von Steinpappe zusammengefafst wurde. Im vorigen Jahrhundert fabrizierte man in Berlin hauptsächlich Dosen, wobei man durch Aufeinanderkleben einzelner Papierblätter die nötige Festigkeit erzielte. Diese ältere Methode kommt überall dort zur Anwendung, wo gröfsere Festigkeit erforderlich ist, wie bei Kaffeebrettern, Körbchen, sogar Möbeln. Die andere Fabrikationsart, welche dem französischen Namen mehr entspricht, bürgerte sich erst später in Berlin ein, hat aber heute bei grofsindustrieller Betriebsweise, unter Zuhülfenahme der Hausindustrie, in der Herstellung von Masken, Atrappen, Pappkisten, Tieren und Spielwaren aller Art einen grofsen Umfang gewonnen. Hinsichtlich der hierher gehörigen Fabrikation von Steinpappe, wobei dem Papiermaché noch Minerale zugesetzt werden, zeigt die Tabelle, dafs sie stets fabrikmäfsig betrieben wurde. Mit

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1846	19	131	150	6,89	2651
1849	22	107	129	4,86	3184
1852	37	293	330	7,91	1276
1855	34	251	285	7,38	1518
1858	47	289	336	6,14	1365
1861	61	240	301	3,93	1826

der für die Grofsstadtindustrie natürlichen Hinwendung zur feineren Luxuspapierfabrikation ist die Herstellung von Stein-

1875 12 Betriebe mit 80 Arbeitern,
1882 12 „ „ 79 „

pappe in Berlin zurückgegangen. Die Herstellung von Papierwäsche, die, zuerst als Surrogat mifsachtet, seit einem Jahrzehnt immer mehr in Aufnahme gekommen ist, bildet eine ausschliefsliche Domäne des Fabriksystems, mag sie nur aus Papier fabriziert und mit täuschendem, gewebeartigen Überdruck versehen werden, oder mag sie mit feinem Musselin überklebt werden.

In der Tapetenfabrikation hat die Grofsindustrie einen Luxusgegenstand früherer Zeiten zum Allgemeingut und zum Zubehör der bescheidensten Wohnungen gemacht. Seit 1680 bestand in Berlin eine Manufaktur zur Herstellung von gewirkten Tapeten; im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kam die Fabrikation von Wachsleinwand-Tapeten hinzu, Luxusindustrieen, die durch die Kriegszeiten sehr reduziert wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Fabrikation der Papiertapeten von Engländern und Franzosen eingeführt, die bis 1801 schnell aufblühte. Nach mehrfachen Rückschlägen nahm diese Industrie, nachdem sie völlig in den Grofsbetrieb über-

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	3	20	23	66,70	3 113
1730	3	63	63	21,00	1 147
1755	8	21	29	2,63	4 368
1764	5	6	11	1,20	11 376
1784	5	54	59	10,80	2 458
1801	4	77	81	19,25	2 136
1810	8	13	21	1,63	7 761
1813	2	3	5	1,50	33 317
1816	3	14	17	4,67	11 630
1837	13	169	182	13,00	1 559
1840	13	155	168	11,92	1 957
1843	12	82	94	6,83	3 721
1846	2	67	69	32,50	5 765
1849	1	43	44	43,00	9 335
1852	2	61	63	30,50	6 685
1855	4	98	102	24,50	4 242
1858	2	74	76	37,00	6 035
1861	10	430	440	43,00	1 244
1867	12	514	526	42,83	1 335
1871	13	672	685	51,69	1 206

gegangen war, in den 60er Jahren mit dem steigenden Komfort der Bevölkerung einen raschen Aufschwung, um dann in den 80er Jahren den französischen Fabrikaten, denen sie in stets neuen Mustern überlegen war, zuerst den heimischen Markt abzunehmen und ihnen dann auf dem Weltmarkt (Italien, Schweden, Schweiz, Österreich, Dänemark) erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Dagegen ist die hiemit meist verbundene Herstellung von Rouleaux zurückgegangen, weil diese vielfach durch Zuggardinen, Stores u. s. w. ersetzt sind. Der kleine Rückgang in den Zahlen dürfte übrigens weniger hierauf als auf die ge-

1875	15 Kleinbetriebe	mit 34 Arbeit.,	9	Grofsbetriebe	mit 197	Arbeit.,
1882	11 „	„ 36 „	13	„	„ 241	„

stiegene Maschinenverwendung und die hierdurch erheblich gesteigerte Produktivität der Arbeiter zurückzuführen sein.

3. Buchbinderei.

Im Gegensatz zu den bisher berührten Gewerben dieser Gruppe ist die Buchbinderei[1] ein altes Berliner Handwerk, das, schon 1695 mit 4 oder 5 Meistern zu einer Innung zusammengeschlossen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blühte. Den ersten Stofs erfuhr der Handwerksbetrieb in der eigentlichen Buchbinderei mit dem Aufkommen der einfachen, oft geschmacklosen, aber billigen und für den Massenabsatz allein geeigneten Einbände. In gleicher Weise hat die Vorliebe für vielfach seichte,

[1] Vgl. über die Buchbinderei die Arbeit von A. Spiethoff, Handwerksuntersuchungen des Vereins für Socialpolitik Bd. 7.

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	19	39	58	2,05	1234
1730	17	41	58	2,41	1248
1755	30	45	75	1,50	1689
1765	35	45	80	1,29	1564
1784	39	56	95	1,44	1527
1801	54	101	155	1,87	1116
1810	59	60	119	1,01	1370
1813	41	48	89	1,17	1872
1816	54	89	143	1,64	1383
1819	67	?	?	?	?
1822	89	?	?	?	?
1825	81	?	?	?	?
1828	110	?	?	?	?
1831	154	?	?	?	?
1834	176	?	?	?	?
1837	207	344	551	1,66	515
1840	224	401	625	1,79	526
1843	281	533	814	1,89	430
1846	524	653	1177	1,24	338
1849	312	553	865	1,45	475
1852	373	728	1101	1,95	383
1855	411	755	1166	1,83	371
1858	463	827	1290	1,78	356
1861	494	898	1392	1,81	322
1867	531	1604	2135	3,02	329
1871	577	2415	2992	4,18	276
B. 1875	748	2338	3086	3,12	313
1880	748	2554	3302	3,41	340
B. 1882	868	4735	5603	5,45	209
1885	622	3007	3629	4,83	362
B. 1890	660	3473	4133	5,26	382
G. 1875	697	2818	3515	4,04	275
G. 1882	874	5115	5989	5,85	199
G. 1890	660	1529	2189	2,32	721

aber ohne jede Mühe lesbare Broschüren oder gar broschierte Romane, anstatt gediegener, ernste Arbeit erfordernder Werke der Buchbinderei Abbruch gethan, da bei der Übertägigkeit dieser Litteratur und Makulatur das Binden sich erübrigt, und das Broschieren gleich von dem Verlag mit Maschinen ausgeführt wird. Auch das neuere, der Bequemlichkeit des Publikums Rechnung tragende Verfahren der Verleger, die Bücher vielfach gleich gebunden auf den Markt zu bringen, hat dem Handwerk manchen Abbruch gethan, da die Verleger meist ihre eigene fabrikmäſsig eingerichtete Buchbinderei haben. Maschinen wurden gerade in Berlin auffallend spät eingeführt, obschon z. B. die Heftmaschinen das acht- bis zehnfache der Handarbeit leisten. Die handwerksmäſsig arbeitenden Buchbinder sind vielfach überwiegend Papierhändler. Die Alleinbetriebe (53 % aller) befinden sich häufig in Abhängigkeit von den Buchhandlungen, da sich

das Publikum aus Unkenntnis der hinten auf dem Hofe liegenden Buchbindereien und aus Bequemlichkeit mit seinen Bindeaufträgen mehr und mehr an seinen Buchhändler u. s. w. wendet. Eine ganze Reihe von meist blühenden Specialgewerben, die sich aus der alten Buchbinderei losgelöst haben, werden fabrikmäſsig betrieben, so daſs das alte Handwerk auch durch Einengung seines Gebietes stark eingeschränkt ist.

Kontobücher werden fast ausschlieſslich von groſsen Fabriken mit Dampfbetrieb hergestellt, ebenso Diarien, Schreibhefte, Notizbücher u. s. w. In letzteren Specialitäten und namentlich in der Dütenfabrikation ist die Konkurrenz der billigen Gefängnisarbeit für das Handwerk sehr fühlbar. Das Resultat für die Buchbinderei kommt einerseits in dem starken Rückgang im Verhältnis zur Bevölkerung zum Ausdruck, andererseits darin, daſs das Kleingewerbe (mit 1 bis 5 Abhängigen) seit 1882 absolut wie relativ ständig zurückgegangen ist. Die gröſseren

Jahr	Die ganze Gruppe 3 umfaſst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		608				89		87,23				12,77
1880	382					417	47,81					52,19
1882	341	345	60		108	20	39.02	39,47	6,86		12,36	2,29
1885	269	278	46	15	12	2	43,25	44,69	7,40	2,41	1,93	0,32
1890	348	238	38	25	10	1	52,73	36,06	5,76	3,79	1,51	0,15

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1275	2240	3515		36,27	63,73
1882	341	1096	4349	5786	5,89	18,94	75,17
1890	348	715	1126	2189	15,90	32,66	51,44

Betriebe sind überwiegend auf die modernen Specialisierungen zu verrechnen, die 1890 bereits über die Hälfte aller Buchbinder beschäftigten, darunter 18,73 in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern.

Daſs die Berufszählung 1890 doppelt soviel Abhängige wie die Gewerbeaufnahme ergiebt, zeigt, daſs nur noch die Hälfte des jungen, durch Lehrlingszüchterei sehr gesteigerten Nachwuchses in der Buchbinderei Unterkunft finden kann.

Die *Albumfabrikation* hat sich seit den 70er Jahren zu einer sehr bedeutenden Industrie entwickelt, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt und stark, namentlich nach Amerika, exportiert. In den Tabellen kommt sie natürlich nur sehr undeutlich zur Geltung, z. T. auch deshalb, weil die aus der Buchbinderei gänzlich losgelöste Albumfabrikation vielfach zu den Lederarbeiten gerechnet ist. Überhaupt sind die Grenzen der Buchbinderei, Luxuspapier-Industrie und Leder-Galanteriewarenherstellung fliefsend. Hand in Hand mit der reichen Maschinenverwendung in den *Cartonnagenfabriken* hat die Frauenarbeit viel Eingang gefunden, wie das Zahlenmaterial wenigstens andeutet:

1871	1875	1882
272	1198	2266

selbstthätige Frauen. Interessant ist, dafs Ende der 80er Jahre ein Streik zur Erreichung des Achtstundentages hauptsächlich daran gescheitert sein soll, dafs damals eine Maschine erfunden wurde, welche das Zusammenkleben der Pappwände durch das

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	In 1 Fabrik sind Abhängige beschäftigt	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1843	1	200	201	2,00	1740
1846	6	41	47	6,83	8463
1849	12	85	97	7,08	4234
1852	27	459	486	1,70	867
1855	50	790	840	15,80	515
1858	55	561	616	10,20	745

Heften mit Drahtklammern ersetzte. Auch die Herstellung von Futteralen, Papierkapseln, Schachteln u. s. w. liegt ganz in den Händen der Grofsindustrie.

4. Lederindustrie.

In dieser Gruppe sind von der Statistik die Lederherstellungs- und die Lederverarbeitungsgewerbe, mit Ausnahme der Sattlerei, und noch andere Gewerbszweige, wie die Gummiwarenfabrikation zusammengefafst. Das Stärkeverhältnis der einzelnen Gewerbe untereinander hat sich in diesen zwei Jahrhunderten mehrfach verschoben, besonders dadurch, dafs die früher weitaus überwiegenden Leder*produktions*gewerbe stark zurückgegangen und an ihrer Stelle die damals kaum vorhandenen Leder*verarbeitungs*gewerbe sehr hervorgetreten sind, wobei noch hinzuzufügen ist, dafs jene handwerksmäfsig betrieben wurden, und dafs in diesen der Grofsbetrieb dominiert. In dieser Verschiebung dokumentiert sich wieder die fast regelmäfsig eintretende Thatsache,

dafs mit der fortschreitenden Entwickelung Berlins zur Grofsstadt in einem Gewerbe die früheren vielfach gröberen Produktionsstadien verschwinden und durch die späteren Produktionsprozesse ersetzt werden, wie die Spirituserzeugung durch die Spritfabrikation, die Spinnerei und Weberei durch die Konfektion, die Blumenzucht durch die Kranzbinderei, die Parkettfabrikation durch das Parkettlegen u. s. w. Obschon sonach das Material der Tabellen

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	35	61	96	1,74	746
1730	34	64	98	1,88	739
1755	54	76	130	1,42	967
1765	70	100	170	1,43	736
1784	108	97	205	0,90	707
1801	104	171	275	1,64	629
1810	83	191	274	2,30	595
1813	104	216	320	2,07	521
1816	100	207	307	2,07	644
1843	99	382	481	3,85	727
1846	140	815	955	5,82	417
1849	113	784	897	6,93	458
1852	116	833	949	7,18	444
1855	106	917	1023	8,65	423
1858	129	1102	1231	8,54	373
1861	184	1952	2136	10,60	210
1867	208	1705	1913	8,19	367
1871	191	2526	2717	13,22	304
B. 1875	233	976	1209	4,14	800
1880	216	1001	1217	4,63	922
B. 1882	239	2467	2706	10,32	432
1885	380	2164	2544	5,69	517
B. 1890	544	2530	3074	4,65	514
G. 1875	185	2166	2351	11,70	411
G. 1882	186	2360	2546	12,68	460
G. 1890	544	3890	4434	7,15	356

in den zwei Jahrhunderten nicht konform ist, so läfst es doch deutlich erkennen, dafs die Bedeutung der Lederindustrie aller Wandlungen ungeachtet für Berlin ständig gewachsen ist und sich seit 1729 mehr als verdoppelt hat, und dafs mit dieser Zunahme der Grofsbetrieb parallel vorgedrungen ist. Dafs letztere Bewegung seit den 80er Jahren scheinbar zum Stillstand gekommen ist, liegt in der starken Ausbildung der hausindustriellen Betriebsweise, namentlich in der Ledergalanteriewarenbranche. Aber die 40,44 % hausindustrieller Betriebe beschäftigen noch nicht 5 % des gesamten Personals. Dagegen sind 55,94 % in Betrieben mit über 20, und sogar 30,95 % in Fabriken mit über 50 Arbeitern thätig. Die grofse Differenz zwischen den

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		125				60		67,57				32,43
1880	59					106	35,76					64,24
1882	54	74	21		33	14	23,66	39,78	11,29		17,74	7,53
1885	139	145	38	25	25	8	36,58	38,16	10,00	6,58	6,58	2,10
1890	220	186	56	37	33	12	40,44	34,19	18,28	6,80	6,08	2,21

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		278	2073	2351		11,82	88,18
1882	94	254	2196	2494	1,78	10,18	88,04
1890	220	632	3582	4434	4,96	14,25	80,79

Zahlen der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbezählung (54 %) läſst erkennen, in welchem Umfange die Fabriken ungelernte oder in anderen Berufen vorgebildete Arbeitskräfte verwenden. Entsprechend dem Vordringen des Groſsbetriebes ist auch die Zahl der Beamten gestiegen.

1875	1882	1885	1890
127	168	75	119

Schon im vorigen Jahrhundert gab es natürlich in Berlin Lohmühlen, doch lagen sie vor den Thoren der Stadt, sodaſs sie in der Statistik fehlen. Interessant ist, daſs schon 1780 die gröſste Gerberei Berlins eine eigene Lohmühle besaſs. Die Statistik enthält nur folgende Angaben:

Jahr	1810	1822	1825	1837	1852	1855	1858	1861	1875	1882
Lohmühlen	1	5	3	1	1	2	3	6	3	3
Arbeiter	?	2	?	?	2	5	7	29	14	29

Dabei sind 1875 und 1882 auch die Lohextraktfabriken in den Zahlen enthalten.

Die Gerberei war ein alteingesessenes blühendes Berliner Gewerbe; bildeten doch die Lohgerber wie die Weiſsgerber besondere Innungen mit folgendem Umfang im 18. Jahrhundert:

	Lohgerber	Weiſsgerber
1729	22 Meister mit 54 Abhängigen	11 Meister mit 5 Abhängigen
1765	30 „ „ 66 „	32 „ „ 29 „
1814	47 „ „ 55 „	28 „ „ 39 „

Die erste Fabrik wurde 1754 errichtet. Sie beschäftigte in den achtziger Jahren 17 Personen, 1/15 aller in der Berliner Gerberei

Jahr	Selbständige Gerber	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	33	59	92	1,79	778
1730	33	62	95	1,88	762
1755	46	74	120	1,61	1056
1765	62	95	157	1,53	791
1784	83	94	177	1,13	819
1801	98	136	294	1,38	739
1810	73	172	245	2,35	665
1813	99	194	293	1,95	569
1816	91	181	272	1,98	727
1819	106	182	288	1,71	698
1822	109	184	293	1,68	704
1825	92	174	266	1,89	827
1828	86	144	230	1,67	1028
1831	79	155	234	1,96	1063
1834	82	177	259	2,18	1024
1837	79	206	285	2,60	996
1840	100	301	401	3,01	820
1843	97	320	417	3,29	839
1846	87	320	407	3,67	985
1849	74	252	326	3,40	1260
1852	74	199	273	2,68	1543
1855	60	190	250	3,16	1731
1858	70	248	318	3,54	1442
1861	94	428	522	4,55	1049

Thätigen, und lieferte 1/9 der Berliner Produktion, die für 1782 auf 228 675 Stück im Werte von 231 751 Rthlr. angegeben wird. Die Herstellung feinerer Lederarten, wie Saffian, Korduan, dänisches Leder wurde von französischen Emigranten um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Berlin eingeführt, zum Teil in der Form von Grofsbetrieben, die dann mitunter auch die Verarbeitung des Leders („dänische Handschuhe“) mit in ihre Thätigkeit hineinzogen. Nach den Befreiungskriegen brach die blühende Berliner Gerberei zum grofsen Teil zusammen infolge der überlegenen Konkurrenz der rheinischen Gerbereien, denen ihr altes französisches Absatzgebiet plötzlich versperrt war. Es wurde dann in Berlin vorwiegend Brandsohlenleder produziert. War durch die rheinische Konkurrenz vorwiegend die Weifsgerberei getroffen, so erlitt die Berliner Lohgerberei einen schweren Stofs infolge des Eintritts von Hannover in den Zollverein, dessen Lohgerbereien vermöge der billigeren Eichenrinde niedrigere Produktionskosten hatten. Seit dem Anfang der 1860er Jahre kam die Rofsledergerberei sehr in Aufnahme. Durch Einführung der Schnellgerberei mit Lohbrühe statt mit gemahlener Lohe in den Äschern hatten die kapitalkräftigen Grofsbetriebe einen erheblichen Vorsprung erlangt. Nach dem alten Verfahren waren zum Gerben von Kuh- und Kalbleder drei bis fünf Monate, ja für

das stärkste Sohlenleder zwei Jahre nötig, nach dem neuen für Kuh- und Rindshäute zwei bis drei Wochen, für Kalbleder nur acht Tage. In der obigen Tabelle spiegelt sich die Entwickelung zum Grofsbetrieb ziemlich deutlich, die sonstige minder klar wieder, da die Zahlen auch einige andere Specialitäten mit umfassen. Im letzten Menschenalter ist die Sämischgerberei in Berlin völlig eingegangen, von der Weifsgerberei besteht fast nur noch die eine blühende Specialität, die Gerberei von vorwiegend aus Argentinien bezogenen Lammfellen zu Glanzleder. Die alte Berliner Saffiangerberei hat sich bis heute gut erhalten.

An Stelle der im 19. Jahrhundert ständig zurückgegangenen Lederproduktion ist in Berlin ein grofses Lederverarbeitungsgewerbe erstanden. Lange Zeit hatte es ein Zubehör der Buchbinderei gebildet; 1713 nahm die Berliner Buchbinderinnung den ersten Etuimacher auf, und noch 1852 mufste der Gewerberat entscheiden, dafs Lederarbeiter nicht unter die Buchbinder gehören. Aber schon in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts hatte die Galanteriewarenfabrikation, die aufser Leder und Papier, Holz, Zeug, Perlen, Metall, Stickereien u. s. w. verwendet, das Muttergewerbe an Zahl wie an Bedeutung weit überflügelt. Der erste und schnell durchschlagende Erfolg der aufkommenden Branche war die Verdrängung des alten Geldbeutels durch das Portemonnaie. Seitdem hat sie sich, bei grofsindustrieller Betriebsweise durch Bedarfsverschiebungen hervorragend begünstigt, glänzend entwickelt. Die Pfeife wurde durch die Cigarre verdrängt, alle Raucher hatten Cigarrentaschen nötig; die Photographie wurde erfunden, also waren Albums erforderlich; infolge der Eisenbahnen wurde viel mehr gereist, Reisekoffer, Reisenecessaires u. s. w. wurden in Massen gebraucht u. s. w. Die meisten Produkte dieser weit verzweigten Branchen sind den Schwankungen der Mode stark unterworfen, sodafs fast alle gröfseren Geschäfte sich einen eigenen Zeichner und Musterentwerfer halten. Die Frauenarbeit findet immer mehr Eingang; da nach dem offiziellen Bericht der Berliner Ausstellung von 1895 hier „die Benutzung billigster Arbeitskräfte erforderlich ist“, so erklärt es sich, dafs die Hausindustrie weit verbreitet ist, teils in der Form, dafs die Fabrikarbeiter nach Feierabend Waren mit nach Hause nehmen und mit Weib und Kindern fertig stellen, teils in der Form ausschliefslicher Heimarbeit. Diese Heimarbeiter sind häufig frühere Buchbinder, hauptsächlich aber junge Leute, die sich, wenn sie gerade arbeitslos sind, „bei der Mutter in der Küche selbständig machen“ und Lehrlinge annehmen, die sie nur auf einige Handgriffe für minderwertige Waren dressieren. Die Zustände in der hausindustriellen Verfertigung von Ledergalanteriewaren dürften denen der Konfektionsbranche nicht viel nachstehen; ist doch auch hier der Wunsch nach Betriebswerkstätten schon mehrfach laut geworden.

Nachdem schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Berlin

Wachsleinwand hergestellt wurde (1755 = 1 Betrieb, 1765 = 2, 1789 = 1), kam dies Gewerbe im 19. Jahrhundert etwas mehr in Aufnahme, wenngleich es in Berlin stets schwach vertreten war, und im letzten Menschenalter noch erheblich abgenommen hat, weil Wachstuchüberzüge, Wachstuchdecken u. s. w. mehr

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1801	1	12	13	12,00	13 307
1810	3	6	9	2,00	18 108
1813	2	9	11	4,50	15 144
1816	7	26	33	3,71	5 991
1819	8	?	?	?	?
1843	1	12	13	12,00	26 908
1846	3	48	51	16,00	7 799
1849	3	27	30	9,00	13 691
1852	4	113	117	28,25	3 600
1855	3	80	83	26,67	5 213
1858	3	33	36	11,00	12 740
1861	9	155	164	17,22	3 339
1867	13	157	170	12,08	4 132
1871	16	252	268	15,75	3 082
1875	9	124	135	13,78	7 162
1882	6	84	90	14,00	12 998

aus der Mode gekommen sind. Trotzdem erst wenig Maschinen eingeführt sind, wurde die Wachstuchfabrikation in Berlin schon in den 1840er Jahren grofsindustriell betrieben.

Die Gummiwarenindustrie hat sich binnen weniger Jahrzehnte in Berlin zu erstaunlicher Ausdehnung entwickelt. Die Verwendung des Gummis zu den verschiedensten Zwecken (Ringe, Verschlüsse, Einlagen, Schläuche u. a. m.) ist sehr gestiegen; namentlich in der Krankenpflege und Hygiene hat sich ihm ein weites Feld aufgethan (Kissen, Unterlagen, Binden u. s. w.).

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1843	1	50	51	50,00	6859
1846	5	76	81	15,20	4911
1849	3	162	165	54,00	2489
1852	4	100	104	25,00	4050
1855	6	199	205	33,16	2111
1858	6	249	255	41,50	1799
1861	6	336	342	66,00	1601
G. 1875	35	1039	1074	29,40	900
G. 1882	48	1114	1162	21,13	1007

Die wichtigste Erfindung zur Bearbeitung und Nutzbarmachung des Kautschuks, das Vulkanisieren, wurde zwar in Berlin gemacht, fand aber erst von Nord-Amerika her allgemeine Verbreitung, nachdem die Londoner Weltausstellung 1851 gezeigt hatte, wie unglaublich viele Gegenstände aus Kautschuk hergestellt werden können, Kleidungsstücke, Schwimmgürtel, Bilderrahmen, Sättel, Bucheinbände, Knöpfe, Taillenstäbe, Treibriemen, Messergriffe, Operngucker, Billardbanden, Uhrketten, Flöten, Hosenträger, Gummibälle u. s. w. 1830 wurde die erste Kautschukfabrik in Berlin errichtet. Es folgte die Erfindung und Verwendung des Guttaperchas, für deren Fabrikation in Berlin 1849 schon 3 Fabriken mit 162 Arbeitern bestanden, die aber im letzten Jahrzehnt wieder aus Berlin verschwunden sind. Seit den achtziger Jahren kam in Berlin der Gebrauch des Linoleums auf, das gleichfalls von Fabriken hergestellt wird. Die Hausindustrie kommt in der Berliner Gummiwarenindustrie nur vereinzelt vor; 1882 beschäftigten 5 Firmen 56 Heimarbeiter.

Die Treibriemenfabrikation war bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts in Berlin schwach vertreten, wie die folgenden Daten:

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875	1882
Selbständige	7	3	4	3	5	2	3	11
Abhängige	9	10	8	2	4	6	6	59

zeigen, zumal die Zahlen bis 1861 auch noch die Spritzenschlauchmacher umfassen.

5. Sattlerei.

Zur Sattlerei gehörten im 18. Jahrhundert die drei Gruppen: Riemer, Sattler und Täschner, die häufig miteinander im Streit lagen und unter denen die Sattler die zahlreichsten waren. Eigentümlicherweise waren die Sattler auch Kutschenlieferanten, obschon sie nur einen kleinen Teil, die Lederarbeiten und die Polsterung, herstellten. Sie liefsen Gestelle, Räder, Schmiede- wie Lackierarbeiten als Verleger u. s. w. anfertigen, während heute das Verhältnis so ist, dafs Sattler entweder als Arbeiter in grofsen Luxuswagenfabriken beschäftigt sind oder in Abhängigkeit von solchen Fabriken als scheinbar selbständige Kleinmeister für diese arbeiten. Die Täschnerei ist vollständig von der Ledergalanteriewarenbranche abgelöst, oder erfolgt den specialistischen Zwecken entsprechend in grofsen Betrieben. Ebenso bedient sich die Riemenfabrikation überwiegend des Grofsbetriebes, was schon durch die Art des Absatzes bedingt ist; der Bedarf an grofsen Treibriemen ist übrigens durch die Maschinen mit den vielfachen Übertragungen durch Riemen sehr gestiegen. Die grofsen Lieferungen für den Armeeverbrauch, welche auf die Sattlerei immer einen erheblichen Einflufs geübt haben, sind infolge der Errichtung eigener Regimentssatt-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	40	82	122	2,05	587
1730	37	73	110	1,97	658
1755	69	109	178	1,58	711
1765	79	157	236	1,99	530
1784	80	87	167	1,09	868
1801	98	161	259	1,64	668
1810	86	169	255	1,97	639
1813	89	162	251	1,82	624
1816	112	230	342	2,05	578
1819	121	193	314	1,59	641
1822	150	214	364	1,42	567
1825	132	248	380	1,87	579
1828	160	218	378	1,36	626
1831	164	283	447	1,73	525
1834	183	324	507	1,77	523
1837	183	345	528	1,89	537
1840	182	393	575	2,16	572
1843	208	512	720	2,46	486
1846	255	542	797	2,12	499
1849	251	422	673	1,68	610
1852	257	455	712	1,77	592
1855	265	467	732	1,76	591
1858	308	546	854	1,77	537
1861	338	674	1012	1,69	541
1867	512	681	1193	1,33	589
1871	588	1095	1683	1,86	491
B. 1875	636	2071	2707	3,26	357
1880	739	2244	2983	3,04	376
B. 1882	918	2638	3556	2,87	329
1885	754	2340	3094	3,10	422
B. 1890	640	3055	3695	4,77	427
G. 1875	603	1342	1945	2,23	497
G. 1882	977	2540	3517	2,41	333
G. 1890	640	2928	3568	4,58	442

lereien vielfach fortgefallen. Auch grofse Organisationen, wie die Feuerwehr, die Pferdebahn und die Omnibusgesellschaften, stellen sich ihren Sattlereibedarf (Pferdegeschirre) vielfach durch eingegliederte Sattlereien selbst. Trotzdem bildet die Produktion von Sätteln, Zäumen, Geschirren noch das Hauptgebiet der Sattlerei, das allerdings ganz überwiegend dem Grofsbetrieb, vielfach unter Benutzung der Hausindustrie gehört; 1882 beschäftigten 62 Firmen 750 Hausindustrielle. Auch die grofse Zahl der Alleinbetriebe, in denen doch nur 8 % des gesamten Personals thätig sind, dürfte hierauf zurückzuführen sein. Dagegen sind in Betrieben mit über 20 Arbeitern 53,95 und in Betrieben mit mit mehr als 50 Arbeitern 38,34 aller Personen beschäftigt. Die Kleinbetriebe haben einen Handel mit Ledergalanteriewaren u. ä. mit ihrem Geschäft verbunden; sie beziehen weitaus

Jahr	Die ganze Gruppe 5 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875[1]		1280				85		93,77				6,23
1880[1]	1010					665	60,30					39,70
1882	458	416	48		50	5	46,88	42,58	4,91		5,12	0,51
1885	333	340	44	15	14	8	44,16	45,09	5,84	1,99	1,86	1,06
1890	297	274	27	21	14	7	46,41	42,81	4,22	3,28	2,19	1,09

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		2512	1454	3966		63,34	36,66
1882	458	1257	1831	3546	12,92	35,45	51,63
1890	297	782	2489	3568	8,32	21,32	69,76

die meisten Artikel fertig, haben aber durch die Reparaturen, die bei der hohen Berliner Pferdezahl ziemlich häufig sind, z. T. wenigstens ausreichende Beschäftigung. Mit dem Vordringen des Grofsbetriebes hat die Frauenarbeit mehr Verbreitung gefunden (1875: 273, 1882: 373), wie auch die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten (1875: 83, 1882: 373) gestiegen ist.

6. Tapezier-, Polster- und Dekorationsgewerbe.

Von den 3 in dieser Gruppe vereinigten Gewerben waren das Tapezieren und Dekorieren schon im vorigen Jahrhundert besondere Berufszweige, während die Polsterei noch lange Zeit hindurch von Sattlern, wie von Tapezierern als Nebengewerbe ausgeübt wurde, und sich erst hauptsächlich infolge des Aufkommens der Sprungfedern, langsam zu einem selbständigen Gewerbe entwickelte[2].

Die erhebliche Zunahme der im Tapeziergewerbe Thätigen im Laufe von $1^1/_2$ Jahrhunderten (1730 war unter 1948, 1890 unter 371 Berlinern ein Tapezierer) ist durch die grofse Bedarfsveränderung verursacht, infolge deren der Tapezierer nicht mehr allein dem Luxus, sondern dem allgemeinen Bedürfnis dient.

[1] Einschliefslich der Tapeziererei.

[2] M. Broesicke: Das Berliner Tapeziergewerbe. Handwerkeruntersuchungen des Vereins für Socialpolitik, Band V.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	6	4	10	0,67	7160
1730	6	2	8	0,33	9048
1755	22	8	30	0,36	4222
1765	32	—	32	—	3911
1784	28	—	28	—	5179
1801	60	11	71	0,18	2436
1810	129	?	?	?	?
1813	63	?	?	?	?
1816	79	?	?	?	?
1846	258	285	543	1,12	733
1849	272	245	517	0,90	794
1852	277	330	607	1,19	694
1855	278	321	599	1,15	722
1858	304	406	710	1,33	646
1861	361	460	821	1,27	667
1867	453	550	1003	1,21	700
1871	471	719	1190	1,52	694
B. 1875	807	1947	2554	2,41	355
1880	936	2014	2950	2,15	380
B. 1882	933	2178	3111	2,33	376
1885	956	2479	3435	2,59	383
B. 1890	1011	3243	4254	3,21	371
G. 1875	765	1262	2027	1,65	478
G. 1882	948	1369	2317	1,44	585
G. 1890	1011	1308	2319	1,29	681

Fast jedes Kämmerchen ist heute tapeziert, und irgend ein Polstermöbel, Bett oder Sofa findet sich in der Wohnung jeder Familie. Im eigentlichen Tapeziergewerbe herrscht noch der Kleinbetrieb, wiewohl der Meister häufig mit einer gröſseren Tapetenfabrik in Geschäftsverbindung steht. Allerdings wird aus der Verbindung mitunter eine völlige Abhängigkeit des Meisters vom Tapetenlieferanten, zumal sich das Publikum vom Tapetenhändler häufig gleich einen Tapezierer empfehlen läſst. Bei umfangreichen Neubauten können nur gröſsere Betriebe in Frage kommen, indessen bedeutet diese Einschränkung bei dem vielfach ungesund spekulativen Charakter des Baugewerbes für den Kleinbetrieb kaum eine Einbuſse. Übrigens bildet das Tapezieren einzelner Räume in schon bewohnten Häusern das Hauptfeld des Tapeziergewerbes und dies ist dem Kleinbetrieb fast gänzlich verblieben. Nach der Wohnungsstatistik wohnten 1890 in Berlin die Hälfte aller Haushaltungen noch nicht 2 Jahre und 31,4 % noch nicht 1 Jahr in ihrer Wohnung, sodaſs hiernach ein Drittel aller Berliner Familien jährlich umzieht; bei jedem Umzug müssen mindestens einige Räume „vorgerichtet“, also tapeziert, gestrichen u s. w. werden.

Die einfachen Dekorationsarbeiten, wie Anbringen von Marquisen, Lambrequins, Anstecken von Gardinen und Por-

[redacted]

tieren u. s. w. werden von Kleingewerbetreibenden ausgeführt, die meist Polsterer oder Tapezierer im Hauptberuf sind. Die grofsen Dekorationen für Festlichkeiten u. a. können schon des hohen Betriebskapitales wegen, das sie erfordern, nur vom Grofsbetrieb geleistet werden. Das Dekorieren von Schaufenstern, das geschmackvolle Arrangieren von Weihnachtsausstellungen wird meist von Personen ausgeführt, die im Dienste der betreffenden Grofsunternehmung stehen. Ähnlich ist es mit dem Decken und Schmücken von Festtafeln, sowie mit dem Traiteurgewerbe, in dem übrigens auch grofse kapitalkräftige Betriebe vorkommen, die zugleich das Prunkgeschirr leihen und das Aufwartepersonal mit oder ohne Livree stellen.

In ausgedehntem Mafse ist in der Polsterei der Grofsbetrieb verbreitet. Neue Polstermöbel werden fast ausschliefslich in Möbelfabriken hergestellt, in denen neben den Tischlern, Drechslern, Lackierern auch Polsterer beschäftigt werden. Den Kleingewerbetreibenden ist meist nur das Aufpolstern oder Neubeziehen alter Stücke verblieben, häufig in Verbindung mit einem Möbeltrödel. Mitunter ist er zum Heimarbeiter für ein gröfseres Möbelgeschäft geworden, wie denn die billigen Möbel fast nur durch Hausindustrielle gepolstert werden. Ein grofser Teil der Alleinbetriebe der folgenden Tabelle dürfte hierauf entfallen, da die Polsterer analog den Möbeltischlern vielfach noch den Schein der Selbständigkeit gewahrt haben. 1882 gab es in Berlin nach der Berufsstatistik 95, nach den Angaben der Verlagsgeschäfte nur 11 hausindustriell thätige Polsterer.

Jahr	Die ganze Gruppe 6 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1882	464	447	20		17	0	48,95	47,15	2,11		1,79	—
1885	482	436	27	9	1	1	50,42	45,61	2,82	0,94	6,11	0,10
1890	523	451	25	7	5	0	51,73	44,61	2,47	0,69	0,50	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1882	464	1287	574	2325	19,96	55,35	24,69
1890	523	1329	467	2319	22,55	57.31	20,14

XV.

Chemische Industrie.

1. Gesamtgruppe.

Bei keiner Gewerbegruppe sind die statistischen Angaben so mangelhaft wie bei der chemischen Industrie; so ist es z. B. 1867 und 1871 sehr zweifelhaft, ob überhaupt alle Zweige erfaſst sind. Für die zwei alten Gewerbe, die Apotheker einerseits und die Seifensieder und die Lichtzieher andererseits, ist lückenloses verläſsliches Zahlenmaterial vorhanden; alle anderen Gewerbszweige — und das sind die wichtigsten der heute sehr bedeutenden Berliner chemischen Industrie — traten so mannigfach und vielgestaltig auf, daſs sie teils in die übliche statistische Rubrizierung nicht hineinpaſsten, teils auch ohnedies heterogenen Gewerben zugerechnet wurden. Wie wenig die Berliner Statistik die junge chemische Industrie zu erfassen vermochte, zeigt auch der Umstand, daſs sie dieselbe seit 1875 willkürlich in 2 Gruppen zerrissen hat: in die eigentliche chemische Industrie und in die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, wobei sie letzterer auſser Gas, Koks und Licht, die weder zur Heizung, noch zur Beleuchtung verwendbaren Seifen, Öle, Parfüms, Leim, Gelatine u. s. w. zurechnete. Beide Gruppen haben vielfach mit denselben Stoffen zu thun, in beiden handelt es sich um chemische Prozesse, die in beiden nach denselben Methoden ausgeführt werden; beide bilden sonach eine Gesamtgruppe. Übrigens wird die Unnatürlichkeit der künstlichen Trennung dadurch illustriert, daſs manche Specialitäten von der Statistik bald der ersten, bald der zweiten Gruppe zugeteilt sind. Wir weichen daher von der gegebenen statistischen Gruppierung ab und ziehen die beiden zusammengehörenden Teile in eine einheitliche Gruppe zusammen.

Die chemische Industrie ist in der Hauptsache ein Kind unseres in der Technik unübertroffenen Jahrhunderts. Zu An-

[redacted]

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1801	89	248	337	2,79	513
1810	86	297	383	3,45	426
1813	101	215	316	2,13	527
1816	118	237	355	2,01	560
1819	91	?	?	?	?
1822	82	?	?	?	?
1825	75	?	?	?	?
1828	69	?	?	?	?
1831	66	?	?	?	?
1834	67	?	?	?	?
1837	70	58	128	0,83	2432
1840	79	68	147	0,86	2251
1843	88	149	237	1,69	1542
1846	123	453	576	3,68	604
1849	200	870	1070	4,35	412
1852	239	1449	1688	6,06	257
1855	238	1511	1749	6,35	248
1858	242	1835	2077	7,58	221
1861	265	2721	2986	10,27	158
1867	206	708	914	3,44	769
1871	239	746	985	3,12	837
B. 1875	432	853	1285	1,97	742
1880	567	873	1440	1,54	793
B. 1882	597	4403	5000	7,32	235
1885	633	2017	2650	3,19	517
B. 1890	871	1822	2693	2,09	585
G. 1875	366	4365	4731	11,93	204
G. 1882	473	4500	4973	9,52	248
G. 1890	871	5263	6134	6,05	257
r. 1867	271	1256	1527	4,63	460
r. 1871	355	1433	1788	4,04	462
r. 1875	443	1121	1564	2,53	605
r. 1880	567	1202	1787	2.12	628
r. 1885	633	2626	3259	4,15	404
r. 1890	871	2590	3461	2,97	456

fang des 18. Jahrhunderts finden sich nur Apotheker, Pulvermacher, Laboranten in Scheidewasser. Seifensieder, Wachsbleicher und Lackmacher. Die Apotheker gehören nur zum Teil zur chemischen Industrie, zum Teil dagegen — und im vorigen Jahrhundert noch mehr — zum Heilpersonal. Auch die Wachsbleicher und Lackmacher hatten mit eigentlicher Chemie nichts zu schaffen. Dagegen ist die Herstellung der Seife, also einer salzähnlichen Verbindung eines basischen und eines sauren Körpers, eine richtige chemische Operation. Jahrhunderte lang wurde dies erste chemische Gewerbe in der Hauswirtschaft, im Lohnwerk und im Handwerk betrieben, um erst in den letzten

Decennien dem Fabriksystem zuzufallen. Heute, wo die chemische Industrie nur in grofsbetrieblicher Form auftritt, zeigt die Entwickelung der Seifenfabrikation, dafs die fabrikmäfsige Produktionsweise keineswegs ohne weiteres mit der chemischen Industrie verbunden ist, sondern dafs sie auch hier erst mit dem Entstehen des Massenkonsums, den Fortschritten der Technik, der Specialisierung der Geschäfte und der Arbeitszerlegung ihren Einzug hielt.

Das eigentliche Charakteristikum der modernen chemischen Industrie, das rationelle methodische, auf wissenschaftlicher Erkenntnis der chemischen Prozesse fufsende Verfahren fehlte natürlich den alten Seifensiedern und Pulvermachern ebenso, wie den aus der Alchymie (Albertus Magnus) herstammenden Laboranten in Scheidewasser, die das Gold vom Silber schieden. Schlug doch die Geburtsstunde der Chemie erst in den Tagen der grofsen französischen Revolution, als Lavoisier die antiphlogistische Chemie begründete. Stets hat in der Chemie das Gewerbe mit der Wissenschaft in engster Fühlung gestanden zum gröfsten Vorteil des ersteren. Es kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden, wie die chemischen Industriezweige mehr oder minder durch wissenschaftliche Entdeckungen entstanden sind, wie die Teerfarbenfabrikation, Gasanstalten, Düngemittelfabrikation u. s. w., ja wie sogar Gewerbe anderer Gruppen (Celluloid-, Aluminium-, Zuckersiederei-Industrie u. s. w.) auf chemische Entdeckungen zurückgehen. Ohne das wissenschaftlich geschulte Personal wäre die Berliner und die deutsche chemische Industrie niemals zu dem weltberühmten Exportgewerbe geworden, dessen Überlegenheit allgemein zugestanden ist. Während in allen anderen Industrieen seit 50 Jahren keine oder wenig neue Rohstoffe aufgekommen sind, und es sich in ihnen überwiegend nur um andere Produktionsmethoden handelt, hat die chemische Industrie in unerschöpflicher Fülle fortwährend neue Produkte und Materialien geliefert, die weit über das eigene Gebiet der chemischen Industrie hinaus in das Gewerbewesen umgestaltend eingegriffen haben. Vor 2 Jahrzehnten stellte — um nur ein Beispiel zu geben — Mège Mourils einen künstlichen Ersatz für Butter her und heute schon sucht die Landwirtschaft aller Länder gegen die Margarine Schutz, oder richtiger gegen die Vermischung der Butter mit Margarine. Und wenn wir auch von der phantastisch ausgemalten Zukunft, in der die Chemie sämtliche Nahrungsmittel herstellt (Berthelot), noch recht weit entfernt sind, so wird man doch mit Berthollet sagen können, es existiert keine menschliche Beschäftigung, die die Chemie (Wissenschaft, wie Industrie) nicht mit ihrem Lichte erleuchtet hätte. Papierfabrikation und Bierbrauerei, Photographie, Zuckersiederei, Asphaltfabrikation u. s. w. sind wesentlich durch sie beeinflufst und gefördert.

Neben dem Einflufs der Wissenschaft steht der des Luxus und der Mode im weiteren Sinne, der bei einzelnen Industriezweigen,

Parfüms, Seifen, Beleuchtung, Pomaden, Essenzen, in die erste Linie tritt. Von den Pulverfabriken abgesehen, finden sich die ersten chemischen Fabriken (1784) auf dem Gebiet der Luxuswaren, doch brachen sie bei den wirtschaftlichen Erschütterungen zu Anfang unseres Jahrhunderts wieder zusammen, um erst seit den 50er Jahren neu zu erstehen und sich mit dem steigenden Luxus stetig auszubreiten. Erst mit dem Überwiegen der Luxusproduktion begann der Groſsbetrieb im alten Handwerk (Seifensiederei) einzudringen, während die neu aufkommenden Gewerbszweige sofort der Groſsindustrie zufielen, z. B. 1843 eine Fabrik für wohlriechende Wasser mit 80 Arbeitern. Heute herrscht die Groſsindustrie vollständig, waren doch im Jahre 1890, wo die groſsen städtischen Gasanstalten in der Statistik fehlen, in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern 69,22 und mit über 50 Arbeitern noch 35,59 % aller Personen beschäftigt. Die seit 1875

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		320	57	28	24	15		72,06	12,84	6,31	5,41	3,38
1880	204					363	35,98					64,02
1882	140	196	45	79		13	29,60	41,44	9,51	16,70		2,78
1885	282	207	52	42	36	14	44,55	32,70	8,21	6,64	5,69	2,21
1890	439	276	68	36	39	13	50,40	31,68	7,81	4,14	4,18	1,49

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		654	4085	4739		13,82	86,18
1882	140	777	4249	5166	2,71	15,04	82,25
1890	439	1057	4638	6134	7,16	17,23	75,61

in der Zunahme begriffenen Alleinbetriebe sind Privatlaboratorien, Filialen und Agenturen auſserhalb Berlins liegender Fabriken. Unter den Betrieben mit 1 bis 5 Beschäftigten nehmen die gröſseren Laboratorien und die Apotheken einen breiten Raum ein. Die Angaben der Berufszählung müssen für die Abhängigen hinter denen der Gewerbezählung (1890 um 189 %) und der Wirklichkeit zurückbleiben, weil die chemische Industrie sehr viel ungelernte Arbeiter beschäftigt und ihre gelernten Arbeiter aus der Schule anderer Gewerbe (Färberei) bezieht. Zum groſsen Teil

rühren die grofsen Differenzen auch daher, dafs die chemischen Fabriken aus Platzrücksichten, wie auf polizeiliche Veranlassung immer mehr aus dem Weichbild Berlins herausverlegt werden. Obschon sonach der gröfste Teil der berühmten Berliner chemischen Industrie nicht in Berlin domiziliert, machten ihre in Berlin lebenden Selbständigen und Abhängigen 1890 noch 6,05 % der Berliner Bevölkerung aus.

Die Angaben über die Frauenarbeit

1875	1880	1882	1885	1890	1893
51	35	418	83	80	401

sind zu niedrig und zu unsicher, als dafs sich Schlüsse darauf bauen liefsen (1893 Angabe des Gewerbeinspektors). Die Zahlen der verheirateten Abhängigen

Jahr	1875	1880	1885	1890
verheiratete Abhängige	356	425	1145	706
unter allen Abhängigen in Prozenten	41,73	48,68	56,77	38,75

sind hier weniger brauchbar als in anderen Gruppen, weil sie nur einen Teil der Arbeiter umfassen. Der starke Rückgang dürfte vielleicht damit zusammenhängen, dafs die Betriebe der Gesundheitsgefährlichkeit dieser Industrieen wegen in Verbindung mit den finanziellen Wirkungen der Reichsversicherungsgesetze danach streben, die älteren Leute möglichst abzustofsen und jugendliche Kräfte einzustellen. Damit stimmt überein, dafs die

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	49	345	247	121	54	26	842
1880	46	324	243	121	64	25	873
1890	200	677	499	274	127	45	1822
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	5,82	40,98	29,34	14,37	6,41	3,08	100,00
1880	11,00	37,10	27,85	13,86	7,33	2,86	100,00
1890	10,98	37,15	27,39	15,04	6,97	2,47	100,00

Zahl der unter 20 jährigen sich in den vorliegenden 15 Jahren fast verdoppelt, die der höheren Altersklassen dagegen relativ abgenommen hat. Dafs in der chemischen Industrie sehr viele technisch gut ausgebildete Kräfte beschäftigt werden, begreift sich

1875	1882	1890
450	625	511

bei dem grofsindustriellen Charakter und der engen Verbindung mit der Wissenschaft leicht. Schliefslich sei noch erwähnt, dafs Staat und Kommune einzelne Specialzweige, wie die Pulverfabrikation — jetzt aus Berlin herausverlegt —, die Gasbereitung in eigenen Etablissements selbst betreiben.

2. Apotheken.

Obschon die Apotheker nach der allgemeinen Anschauung, wie nach der Gewerbeordnung nicht zu den Gewerben gehören, so seien sie doch nach Analogie der Volkszählungen und ihrer engen Verbindung mit der chemischen Industrie wegen hier berührt. Die Berliner Apotheker haben an dem Entstehen und der Entwickelung der Berliner chemischen Industrie einen erheblichen Anteil, insofern sie früher nicht nur grofsenteils die erforderlichen Kräfte ausgebildet, sondern diese Industrie auch direkt durch Erfindungen gefördert haben. So geht das berühmte Berliner Weifs auf die Entdeckung eines Apothekers

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner	1 Selbständiger entfällt auf Einwohner
1729	14	37	51	2,64	1404	5 114
1730	14	37	51	2,64	1419	5 171
1755	23	77	100	3,35	1267	5 507
1765	23	66	89	2,87	1406	5 441
1784	23	88	111	3,83	1306	6 305
1801	26	105	131	4,04	1321	6 653
1810	25	116	141	4,64	1156	6 519
1813	26	111	137	4,27	1216	6 407
1816	26	?	?	?	?	?
1819	26	?	?	?	?	?
1822	28	?	?	?	?	?
1825	26	?	?	?	?	?
1828	26	?	?	?	?	?
1831	27	?	?	?	?	?
1834	28	?	?	?	?	?
1837	31	?	?	?	?	?
1840	32	?	?	?	?	?
1843	34	?	?	?	?	?
1846	34	?	?	?	?	?
1849	41	?	?	?	?	?
1852	38	?	?	?	?	?
1855	39	196	235	5,03	1841	11 094
1858	40	194	234	4,85	1960	11 466
1861	45	204	249	4,53	2199	12 168
1867	75	330	405	4,40	1734	9 366
1871	75	329	404	4,39	2044	11 012
B. 1875	94	292	386	3,11	2505	10 286
1880	141	332	473	2,35	2373	7 960
B. 1882	106	390	496	3,68	2358	11 036
1885	151	396	547	2,62	2405	8 711
B. 1890	270	475	745	1,76	2119	5 847
B. r. 1890	157	475	632	3,17	2428	10 722
G. 1875	90	296	386	3,29	2505	10 743
G. 1882	85	348	433	4,52	2731	13 029
G. 1890	270	1295	1565	4,82	1009	5 847
G. r. 1890	157	1295	1452	8,25	1173	10 722

zurück; so wurden im ganzen 18. Jahrhundert die schon damals gesuchten „24 Sorten feine und 24 Sorten ordinäre Farben und Tuschen“, in den Apotheken hergestellt. Die erste Apotheke wurde 1488 in Berlin errichtet und deren Privileg 1491 vom Kurfürsten bestätigt; 1602 kam dann die Schlofsapotheke hinzu. Infolge des staatlichen Konzessionsrechtes ist im Apothekergewerbe bis heute der numerus clausus aufrecht erhalten. Dafs 1729 ein Apothekenbesitzer 5114 und 1890 10722 Einwohner bewirtschaftete, während heute relativ mehr Personen für die Arzneibereitung thätig sein müssen als früher (Verhältnis der Einwohnerzahl zu allen im Apothekergewerbe Thätigen) zeigt, dafs mit der staatlichen Konzessionierung eine Entwickelung zu gröfseren Betrieben stattgefunden hat. Verlaufen doch auch die Schwankungen des auf einen Apotheker entfallenden Einwohnerkreises vollkommen parallel mit dem Wechsel des Durchschnittsumfangs.

Die Zahlen für 1880 und 1890 sind zu hoch, giebt doch das Adrefsbuch für 1895 (und das geht über das Weichbild der Stadt hinaus) erst 157 Apotheken an. Die übrigen dürfte man auf Apotheker- und Droguenwaren (32) und auf Apothekerartikel (23) u. ä. zu verrechnen haben. Auch mufs man in Anschlag bringen, dafs Apotheker, die sich zur Ruhe gesetzt haben und studierende Pharmaceuten bei nicht ganz genauen Angaben sofort unter diese Kategorie fallen. Damit stimmt auch überein, dafs 1882 bei der Gewerbezählung nur 16 Apotheken ohne Personal gezählt wurden, 1890 dagegen infolge

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		82				8		91,11				8.89
1880	33					108	23,40					67,60
1882	16	51	13		5	0	18,82	60,00	15,30		5,88	—
1885	60	75	9	6	1	0	39,74	49,67	5,96	3,97	0,66	—
1890	132	117	14	4	2	1	48,89	43,33	5,19	1,48	0,74	0.37

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		238	122	360		66,11	33,89
1882	16	247	169	432	3,70	57,18	39,12
1890	132	491	942	1565	8,44	31,37	60,19

dieser unvollständigen Angaben 132, also das 8fache. Die hiernach rektifizierte Zahl der Apothekenbesitzer haben wir unter r der obigen Tabelle zugefügt. Die früher meist zur chemischen Industrie gerechnete, 1890 gröfstenteils zu den Apothekern gezählte pharmaceutische Industrie steht in Berlin in hoher Blüte, sowohl was die Fabrikation der bekannten Medizinalien und Specialitäten, als auch was die Nebengewerbe anlangt, welche die Hülfsmittel und Zwischenprodukte liefern.

3. Chemische Industrie.

Die Zahlenangaben über die chemische Industrie im engeren Sinne sind mit Vorsicht aufzunehmen. Wie die Tabelle auf S. 7 und 8 der Berliner Volkszählung von 1875 Heft IV mit ihren grofsen Lücken und vielen Verweisungen zeigt, hat die Statistik die vielfachen und schnell wechselnden Formen der emporschiefsenden chemischen Industrie nur unvollkommen zu erfassen

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	6	1	7	0,17	10 229
1730	5	?	5	?	14 477
1755	4	?	4	?	31 665
1765	4	?	4	?	31 285
1784	5	52	57	?	2 544
1801	9	49	58	5,44	2 983
1810	18	34	52	1,89	3 134
1813	7	26	33	3,71	5 048
1816	23	122	145	5,30	1 364
1819	15	?	?	?	?
1837	8	58	66	7,25	4 299
1840	14	68	82	4,86	4 008
1843	12	67	79	5,58	4 428
1846	28	238	266	8,50	1 495
1849	70	618	688	8,83	597
1852	76	727	803	9,57	525
1855	78	261	339	3,35	1 276
1858	73	279	352	3,82	1 303
1861	37	461	498	12,46	1 100
1867	44	206	250	4,68	2 810
1871	62	313	375	5,05	2 202
B. 1875	143	94	237	0,66	4 080
1880	167	177	344	1,06	3 263
B. 1882	179	1185	1364	6,62	858
1885	223	382	605	1,71	2 174
B. 1890	297	570	867	1,92	1 821
G. 1875	116	808	922	6,97	1 049
G. 1882	152	1127	1279	7,41	935
G. 1890	297	1541	1838	5,19	859

[redacted]

vermocht. Immerhin läfst sich im allgemeinen der Gang der Entwickelung erkennen. Der älteste Zweig der hierher gehörenden chemischen Industrie ist in Berlin die Pulverfabrikation. Die 1717 von Privaten begründete, dann in Staatsbesitz übergegangene Pulverfabrik, produzierte 1782 für 5000 Rthlr. Pulver. Mit ihr stand eine Salpeterraffinerie in Verbindung, die indes ausschliefslich für diese Fabrik arbeitete, während die übrige Salpeterfabrikation in den Händen der Apotheker lag. 1816 zählte man in Berlin 9 hierher gehörige Betriebe mit 95 Arbeitern, während heute alle derartigen Fabriken der Gefährlichkeit wegen aufserhalb des Weichbildes liegen. Dagegen ist die Zündwarenfabrikation in Berlin selbst wenigstens noch ansässig, nachdem sie in den 1820er Jahren in einer Fabrik mit 78 Arbeitern sich in Berlin eingebürgert hatte. Die unsicheren Zahlen lauten:

Jahr	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1875a	1875b	1882a	1882b
Betriebe	9	40	40	42	38	10	2	1	2	1
mit Arbeitern	?	32	45	38	21	118	6	17	5	26

Die vorhandenen kleineren Betriebe (a = unter 5 Arbeitern) befassen sich mit der Herstellung von Feuerwerkskörpern und ähnlichem, während die eigentliche Fabrikation in Grofsbetrieben (b = über 10 Arbeiter) erfolgt, deren Mehrzahl auch aufserhalb des Weichbildes liegt. Ebenso liegen die gefahrvollen Fabriken für Explosivstoffe, Dynamit etc. (1882 noch 3 Betriebe mit 255 Arbeitern) gröfstenteils in der weiteren Umgebung von Berlin, z. B. in Königswusterhausen. Bleistiftfabriken finden sich in der Statistik nur im Anfang des 19. Jahrhunderts (1801 2 mit 18 Arbeitern), nachher fehlen sie. Die schon im vorigen Jahrhundert in Berlin berühmte Farbstoffindustrie hat sich bis heute ihren Ruf bewahrt, werden doch die Cyanverbindungen in England wie in Frankreich prussiates genannt, ist doch Berliner Blau eine überall übliche Bezeichnung. Ausschliefslich der Teerfarbenproduktion bestanden in der Berliner Farbenfabrikation, die von den billigsten Anstrichfarben bis zu den teuersten und feinsten alles liefert:

1875	25	Fabriken mit	238	Arbeitern
1882	26	„ „	261	„

Eine glänzende Entwickelung haben alle die Zweige der Berliner chemischen Industrie gewonnen, die mit der Kohlenverarbeitung zusammenhängen. Als in den sechziger Jahren die Gasanstalten, die durch den leichteren Transport verbilligten Kohlen in immer gröfseren Mengen verarbeiteten, entstanden in staunenswerter Weise immer neue Industrieen, welche die Abfälle der Kohlen, wie Teer, Gaswasser und Gasreinigungsmasse zu sehr wertvollen Stoffen umzuformen wufsten. Der Teer wird, um nur einiges anzuführen, zunächst destilliert, und daraus Toluol, Karbolsäure, Steinkohlenbenzin (Benzol) und verwandte Flüssigkeiten, wie Naphthalin, Anthracen u .a. gewonnen. Das je nach

[redacted]

der Arbeitsweise zurückbleibende Produkt — Steinkohlenteer, Pech oder Koks — wird zur Asphalt- oder Lackfabrikation benutzt. Die Karbolsäure wird von andern Fabriken gereinigt; Benzol, Naphthalin, Anthracen u. s. w. wandern in die Farbenfabrikation. Hier wird z. B. Benzol durch Salpetersäurebehandlung in das nach bitteren Mandeln riechende Nitrobenzol übergeführt, das in der Parfümerie Verwendung findet. Aus dem Nitrobenzol wird dann wieder das Anilin, eines der wichtigsten Ausgangsmittel für die Farbstoffherstellung gewonnen. Die seit 1868 in Berlin bestehende Anilinfarbenfabrikation hat eine sehr bedeutende Ausfuhr nach Amerika, England u. s. w. Es herrscht in diesen Fabrikationen eine aufserordentliche Arbeitsteilung; nur wenige Zwischenprodukte werden von der Fabrik hergestellt, welche die Endprodukte auf den Markt bringt, sondern die einzelnen Berliner Fabriken arbeiten sich in die Hände, sodafs einige z. B. den Teer destillieren, andere die Destillate in Anilin und ähnliche Ausgangsprodukte der Farbenfabrikation überführen, noch andere schliefslich der eigentlichen Farbstoffdarstellung obliegen. Aus dem Gaswasser wird als Hauptprodukt schwefelsaures Ammoniak hergestellt, das als Düngemittel, wie als Ausgangsmaterial für die Darstellung anderer Ammoniakpräparate, wie kohlensaures Ammoniak, Salmiakgeist u. a. gleich wichtig ist. Die Gasreinigungsmasse liefert neben geringen Quantitäten von Ammoniak als Hauptprodukt das bekannte Berliner Blau.

Die Berliner chemische Industrie für pharmaceutische Zwecke, die sich z. T. wieder an die Anilinfarbenfabrikation anschliefst, ist nicht nur quantitativ als Exportgewerbe bedeutend, sondern hat auch das Verdienst, verschiedene Stoffe zuerst oder am besten hergestellt zu haben. Von Berlin ist zuerst die Herstellung mustergültig reiner Brom- und Jodsalze, des Chloralhydrats, des Cyankaliums, der Pyrogallussäure, der reinsten Karbolsäure, Salicylsäure, des Jodoforms und vieler anderer wichtiger Präparate ausgegangen. In Berlin ist das Piperazin, das Salipyrin zuerst hergestellt. Berliner Chinaweine, Pepsine und Pepsinweine haben Weltruf. Auch in den Droguenwaren, wie doppelkohlensaures Natron, Chlor, Morphium, Oxalsäure, Magnesium, Acidum aceticum u. a. beherrscht die Berliner Industrie den Weltmarkt. Schon Ende des 18. Jahrhunderts bestand in Berlin eine Borax- und Kampferraffinerie, die aber dann wieder eingegangen ist. Die Photographie dankt der Berliner chemischen Industrie zahlreiche neue Chemikalien. Ein grofser Teil der in den letzten Jahren eingeführten photographischen Entwickler ist Berliner Fabrikat und auch meist Berliner Erfindung. Ebenso werden photographische Trockenplatten, Films und Papiere in Berlin hergestellt. An Betrieben für pharmaceutische und photographische Zwecke existierten in Berlin 1875 64 mit 275 und 1882 43 mit 620 Arbeitern. In Berlin ist das Dulcin, ein Konkurrent des Saccharin, erfunden; in Berlin standen die ersten Fabriken

[redacted]

zur Herstellung von komprimierten Gasen wie Kohlensäure (1883); jetzt werden bereits Sauerstoff, Wasserstoff, Helium flüssig in eisernen Bomben hergestellt.

Jahr	Die ganze Gruppe 3 umfaſst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ...... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		89				27		76,72				23,28
1880	78					89	46,71					53,29
1882	70	42	11		26	3	46,05	27,63	7,24	17,11		1,97
1885	115	53	15	20	13	7	51,56	23,77	6,73	8,97	5,83	3,14
1890	177	71	18	13	13	5	59,60	23,90	6,06	4,38	4,38	1,68

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		157	765	922		17,03	82,97
1882	70	149	1088	1307	5,36	11,40	83,24
1890	177	246	1415	1838	9,63	13,83	76,99

Für ein weiteres Eindringen in das interessante Detail mangeln die statistischen Unterlagen. Die Berliner chemische Produktion erfolgt ganz fabrikmäſsig, was aus den Zahlen — von allen Personen sind in Betrieben mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
8,65	12,13	23,56	32,65 Prozent

thätig — nur deswegen weniger scharf hervorleuchtet, weil Laboratorien, Agenturen u. s. w. mit hineingenommen sind. Die Zahl der Beamten — überwiegend wissenschaftliche Chemiker —

1875	1882	1885	1890
124	139	200	262

ist so gestiegen, daſs unter Auſserachtlassung der Alleinbetriebe 1890 mehr als 2 Beamte auf 1 Geschäft kamen.

4. Abdeckerei und Düngerfabrikation.

Für beide Gruppen, besonders aber für die Düngerfabrikation, sind die statistischen Angaben mangelhaft.

1784 bestanden in Berlin 3 Abdeckereien, darunter 1 Scharfrichterei. Wenn sich bei späteren Zählungen in Berlin

Jahr	Selb-ständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selb-ständiger be-schäftigt Abhängige	1 Selbst-thätiger ent-fällt auf Einwohner
1784	3	1	4	0,33	36 255
1801	1	?	1	?	172 988
1810	1	?	1	?	162 971
1813	1	7	8	7,00	20 823
1816	1	2	2	2,00	28 859
1849	1	3	4	3,00	102 682
1852	1	3	4	3,00	105 294
1855	?	?	?	?	?
1858	?	?	?	?	?
1861	17	119	136	7,00	4 026
B. 1875	14	80	94	5,71	10 286
1880	33	53	88	1,61	12 754
B. 1882	23	460	483	20,00	2 477
1885	25	323	358	12,92	3 674
B. 1890	44	238	282	5,41	5 599
G. 1875	12	40	52	3,33	18 593
G. 1882	18	192	210	10,67	5 696
G. 1890	44	106	150	2,41	10 525

nur 1 Abdeckerei fand, so erklärt sich dies daraus, dafs die übrigen vor den Thoren lagen. Im modernen Berlin hat das Gewerbe, namentlich auch seit Einführung des Schlachtzwanges im Schlachthause, nur noch geringe Bedeutung. Es bestanden

1875 2 Kleinbetriebe mit 4 und 1 Grofsbetrieb mit 24 Arbeitern
1882 1 „ „ 3 „ 1 „ „ 26 „

Dafs nur 1 Grofsbetrieb in Berlin existierte, kommt daher, dafs die Fleischmehl- und Hundeflechsenproduktion naturgemäfs meist aufserhalb des Weichbildes erfolgen mufs.

Die städtischen Abfälle wurden im 18. Jahrhundert von den Bürgern auf ihren eigenen Feldern oder in ihren Gärten verwertet, und später von den umwohnenden Landwirten nach Bedarf abgeholt. Erst als Berlin zur Grofsstadt wurde, entstand ein besonderes Gewerbe, das diese Stoffe herausschaffte oder auch zu Poudrette verarbeitete. 1861 fanden sich 15 derartige Betriebe mit 106 Arbeitern. Als der grofse Agrikulturchemiker J. v. Liebig mit seiner Mineraltheorie die Ernährungsweise der Pflanzen auf eine rationelle Basis gestellt, und als dann allmählich die Bedeutung der einzelnen Dungstoffe zuerst, namentlich der Phosphorsäure, in der Praxis mehr gewürdigt wurde, entstanden in und um Berlin grofse Fabriken für Knochenmehl und andere Dungstoffe, die schnell aufblühten. Indes sind diese Betriebe mehr und mehr aus Berlin hinausverlegt worden, sodafs 1882 nur noch 2 Fabriken mit 37 Arbeitern gezählt wurden. Immerhin wurden 1894 im ganzen 123 793 000 kg Düngemittel aus Berlin exportiert. Die Düngerabfuhr hat seit der Einführung

[redacted]

der städtischen Kanalisierung stetig an Bedeutung verloren; 1893 waren 22 638 Grundstücke oder 97,94 % aller Berliner Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen, aus denen 52 473 000 cbm Wasser in 631 582 m langen Kanälen auf die 3229 ha grofsen Rieselgüter geschafft wurden. Dagegen haben sich die Geschäfte, welche die Müllabfuhr besorgen, sehr vermehrt. Ist doch die Frage der Müllfortschaffung nicht nur aus den Häusern, sondern überhaupt aus Berlin noch ein ungelöstes Problem.

Jahr	Die Gruppe 4 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		10			2		83,33			16,67
1880	26				9	74,28				25,72
1882	2	10	1		5	11,11	55,56	5,55		27,78
1885	20	4	0	0	1	80,00	16,00	—	—	4,00
1890	35	6	1	0	2	79,54	13,64	2,28	—	4,54

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		15	37	52		28,85	71,15
1882	2	35	172	209	0,95	16,75	82,30
1890	35	20	95	150	23,33	13,33	63,34

5. Fabrikation von Gas, Koks, Teer, Pech.

Die schon berührte Lückenhaftigkeit der Statistik ist hier besonders stark.

In den 40er Jahren wurde dieser Industriezweig mit der Gründung einer Gasanstalt in Berlin eingeführt, die 1852 zum ersten Mal in der Statistik erschien. Das Gaslicht hat das Petroleum immer mehr verdrängt und sich durch neue Verbesserungen, wie das Auersche Gasglühlicht, gegenüber der schon sehr vordringenden Konkurrenz des elektrischen Lichtes noch gut behauptet. Der Lichtverbrauch hat sich seit dem Anfang unseres Jahrhunderts in ganz enormer Weise gehoben. Sachkundige schätzen die Steigerung auf das 5 bis 6fache. Davon fällt der überwiegende Teil der Strafsen- und Häuserbeleuchtung und, vom Petroleumlicht abgesehen, auch der Wohnungsbeleuchtung trotz aller Lichtkonkurrenten, wie z. B. des Acetylen oder

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1840	1	2	3	2,00	109 564
1843	1	2	3	2,00	116 603
1852	8	398	406	49,75	1 037
1855	7	623	630	88,85	687
1858	7	744	751	106,28	611
1861	7	904	911	128,57	601
B. 1875	10	249	259	24,90	3 733
1880	11	189	200	17,18	5 612
B. 1882	16	1368	1384	85,50	864
1885	12	555	567	46,25	2 320
B. 1890	12	197	209	16,41	7 554
G. 1875	11	2088	2099	189,82	461
G. 1882	7	1311	1318	187,29	908
G. 1890	12	215	227	17,92	7 112

des Spiritusglühlichts, bisher noch immer dem Gaslicht zu. Ob dies Verhältnis andauern wird, oder ob, wie einst die Wachskerze, künftig das Gas durch neue Erfindungen ersetzt und verdrängt wird, indem man z. B. die Räume vom Tesla'schen „Licht der Zukunft“, durchfluten läfst, entzieht sich freilich jeder Veranschlagung. In steter Zunahme ist in Berlin der Gasverbrauch zu gewerblichen Zwecken, also zum Treiben von Gasmotoren und zum Kochen, was durch den niedrigen Preis des Gases für diese Zwecke begünstigt wird. 1890 fehlten die städtischen Gasanstalten in der Statistik (1882 überhaupt 6 Gasanstalten mit 1364 Arbeitern), woraus sich der niedrige Durchschnitt erklärt. Die 5 städtischen und 2 Anstalten der Imperial Continental Company produzierten 1895 141 038 142 cbm Gas, wovon 13,5 Millionen für gewerbliche Zwecke abgegeben wurden. Koks, Teer u. a. sind Nebenprodukte der Gaserzeugung, die in der chemischen Industrie wieder die Grundlage vollständiger Gewerbe bilden. 1890 lieferten die damals vorhandenen 4 städtischen Anstalten 219 319 t Koks, 2833 t Breeze, 17 617 t Teer und 34 158 t Ammoniakwasser. Worauf die kleinen Betriebe (9) zu verrechnen sind (Pechsiedereien), ist bei der Unsicherheit der statistischen Angaben nicht auszumachen. Bei den kleinen Zahlen lohnt eine Aufstellung nach Betriebsgröfsen nicht.

6. Licht- und Seifenfabrikation.

Die Seifensieder fehlen in der Berliner Zollrolle von 1397, was ein bedenkliches Zeichen für die mittelalterlichen Berliner sein würde, wenn man nicht annehmen müfste, dafs damals die Seifensiederei noch völlig einen Teil jeder Hauswirt-

[redacted]

schaft bildete. Die Loslösung zu einem selbständigen Gewerbe hat sich so langsam vollzogen, daſs auch heute noch nach 500 Jahren einige Fleischereien in Berlin ihre Abfälle selbst zu Seife verkochen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, wo das Seifenkochen zu Hause noch vorherrschte, wurde die gewerbsmäſsige Seifensiederei gröſstenteils auf der Stör betrieben; so wird im Statut der Zunft vom November 1737 ausdrücklich bestimmt, daſs die Witwe eines Seifensieders nur die Gerätschaften benutzen dürfe, welche sie im Hause der Kunden vorfinde. Das Fabriksystem beginnt mit dem Aufkommen der Luxusseifen einzudringen. 1696 wurde die erste derartige Fabrik durch zugewanderte Franzosen errichtet, die 1782 bereits für 12 155 Rthlr. produzierte. Im Jahre 1784 war das Produktionsgebiet zwischen Handwerk und Fabrik scharf geschieden, indem ersteres ge-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	9	6	15	0.67	4773
1730	10	10	20	1,00	1619
1755	51	18	69	0.35	1836
1765	30	27	57	0,90	2194
1784	41	39	80	0,95	1813
1801	50	73	123	1.46	1406
1810	42	128	170	3.04	959
1813	56	87	143	1.55	1165
1816	57	97	154	1.70	1284
1819	50	?	?	?	?
1822	53	?	?	?	?
1825	48	?	?	?	?
1828	43	?	?	?	?
1831	39	?	?	?	?
1834	39	?	?	?	?
1837	31	?	?	?	?
1840	31	?	?	?	?
1843	39	?	?	?	?
1846	41	79	120	1.92	3315
1849	58	150	208	2.58	1975
1852	73	205	278	2,80	1515
1855	65	255	320	3.92	1352
1858	67	291	358	4.34	1281
1861	64	387	451	6.04	1214
1867	72	72	144	1.00	4878
1871	87	104	191	1.19	4326
B. 1875	67	58	125	0.87	7734
1880	72	49	121	0,79	9275
B. 1882	135	593	728	4.39	1643
1885	86	218	304	2,53	4327
B. 1890	103	197	300	1,91	5263
G. 1875	54	548	600	10.15	1611
G. 1882	80	741	821	9.26	1445
G. 1890	103	1100	1203	10,71	1312

wöhnliche Seife, letztere die feineren Sorten, wie Marseiller, bunte Seife, schwarze Kernseife herstellte. Von 1849 an sind die

	1801	1810	1813	1816	1846	1849	1852	1855	1858	1861
Seifenfabriken	5	4	8	5	4	18	31	24	26	20
Arbeiter	19	12	9	11	42	103	150	182	217	258

Fabriken dem Handwerk numerisch überlegen, wendete sich doch seit der Mitte unseres Jahrhunderts der Seifenkonsum in steigendem Maſse den feineren Sorten zu. Bis dahin hatte das Volk, um mit Wilhelm Raabe zu sprechen, nach grüner Seife gerochen, jetzt begann es nach französischen Parfüms zu duften. Allmählich rissen die Groſsbetriebe auch die Herstellung gewöhnlicher Seifen an sich; und heute werden daher in Berlin, dessen Produktion auf 300 000 Centner Seife geschätzt wird, sowohl die gewönlichen Seifen für Hausgebrauch und Gewerbe (Textilindustrie, Wäscherei) hergestellt, wie die teuersten und erlesensten Luxusseifen, die man noch in den 70er Jahren aus Frankreich und England importieren muſste.

Die Lichtzieherei war immer mit der Seifensiederei verbunden, weil sich beide Gewerbszweige in der Weise in die Hände arbeiten, daſs der eine die Überreste des andern zu verwenden imstande ist. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts ist diese Vereinigung für das Handwerk im groſsen und ganzen geblieben, während sowohl die Seifen- wie die Lichtfabriken nur ihren Specialzweig kultivierten. Die schon am Ende des 18. Jahrhunderts auftretenden Wachslichtbereiter sind nebenher Seifensieder, während die entsprechenden Fabriken auch die Wachsbleicherei mit besorgen. Die erste Wachsbleicherei und Wachs-

	1801	1810	1813	1816	1849	1852	1855	1858	1861
Wachslichtbereiter	3	4	5	6	4	3	3	5	—
Abhängige	10	5	7	13	6	7	11	8	—
Wachslichtfabriken	—	2	2	5	1	2	4	4	3
Arbeiter	—	5	5	11	6	6	20	30	22

lichtfabrik wurde 1741 errichtet, der dann 1752 die zweite und einige Jahrzehnte später die dritte folgte. Sie erlangten erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Übergewicht über das Handwerk, als man die Lichte goſs, statt sie zu ziehen, als die Stearin- und Paraffinkerzen aufkamen, als man mittels hydraulischer Pressen das Stearin besser zu benutzen lernte. Das alte Seifensieder- und Lichtziehergewerbe spaltete sich mit dem Verschwinden des Handwerks endgülttg in zwei gesonderte Gruppen, deren jede sich wiederum in eine Reihe von Specialbetriebe verzweigte. Die Fabriken haben Goethes Wunsch:

Weiſs nicht, was sie besseres erfinden könnten,
Als daſs die Lichte ohne Putzen brennten,

durch eine Reihe äuſserst sinnreicher Maſsnahmen, wie Herstellung und Verwendung reiner Fettstoffe, eigenartiges Drehen des Dochtes, sodaſs er sich von selbst nach unten krümmt, und Imprägnieren mit Borsäure etc., wodurch er beim Verbrennen in eine glas-

ähnliche Masse zusammenschmilzt und herabfällt, längst und vollständig erfüllt, ohne dafs sie damit dem modernen Lichtanforderungen hätten Genüge thun können. Die Entwickelung zum Grofsbetrieb vollzog sich relativ schnell; denn nur bei einem noch stark handwerksmäfsigen Gewerbe konnte von 1861 auf 1871 infolge der Gewerbefreiheit die Zahl der Meister um mehr als 33 % wachsen. Aber schon 1875 trug das Gewerbe einen ausgeprägt fabrikmäfsigen Charakter.

Trotzdem der Lichteverbrauch gegen das vorige Jahrhundert durch die überlegenen Surrogate (Petroleum, Gas, Elektricität) eine erhebliche Einschränkung erfahren hat, trotzdem durch Maschinen und Arbeitsteilung die Produktivität der einzelnen Arbeiter erheblich gesteigert ist, ist dennoch in dem Verhältnis zur Bevölkerung eine Steigerung zu vezreichnen. Werden doch allein an Stearinlichten 30 bis 40 000 Ctr. aus Berlin exportiert. Auch die mit der Lichtfabrikation in Verbindung stehenden Gewerbszweige, wie die Herstellung von Glycerin, dessen Rohstoff die Stearinfabriken liefern u. s. w., sind in Berlin vorhanden. Indes hat nicht nur die Ausfuhr, sondern auch der heimische Verbrauch von Licht und besonders von Seifenwaren bei der Bevölkerung selbst eine grofse Zunahme erfahren, woraus man nach Liebig ein Merkmal für den Fortschritt der Kultur entnehmen mag.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		34				20		62,96				57,04
1882	18	34	6		19	3	22,50	42,50	7,50		23,75	3,75
1885	28	26	12	9	10	1	32,56	30,23	13,95	10,47	11,63	1,16
1890	45	25	11	9	10	3	43,69	10,18	24,27	8,73	9,72	2,91

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		92	508	600		15,33	84,67
1882	18	135	692	845	2,13	15,98	81,89
1890	45	100	1058	1203	3,74	8,31	87,95

An Beamten führt die Statistik 1875: 89, 1882: 131 und 1890 trotz der Mangelhaftigkeit noch 63 an, sodafs also auf

jeden nicht handwerksmäfsigen Betrieb 2 Angestellte entfielen. Auch die Frauenarbeit hat in diesem Gewerbe schon länger Eingang gefunden:

	1867	1871	1875	1882	1885	1890
Abhängige Frauen	6	19	119	160	36	30

7. Fabrikation von Öl, Fett, Leim, Lack, Parfümerieen.

Die statistischen Angaben sind hier so mangelhaft, dafs es mitunter nicht festzustellen ist, was sie eigentlich umschliefsen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	1	?	1	0,00	?
1730	1	?	1	0,00	?
1755	2	?	2	0,00	?
1765	2	?	2	0,00	?
1784	6	4	10	0,67	?
1801	2	5	7	2,50	24 713
1810	?	29	?	?	?
1813	19	?	?	?	?
1816	11	16	27	1,45	7 323
1822	1	?	?	?	
1825	1	?	?	?	
1840	1	?	?	?	
1843	2	80	82	4,00	4 266
1846	20	136	156	6,80	2 550
1849	30	99	129	3,30	3 184
1852	43	116	159	2,69	2 649
1855	48	170	218	3,54	1 985
1858	48	288	336	6,00	1 365
1861	91	633	724	6,95	756
1867	65	293	358	4,50	1 962
1871	116	449	565	3,87	1 710
B. 1875	104	55	159	0,53	6 081
1880	132	47	169	0,35	6 641
B. 1882	139	427	566	3,07	2 114
1885	136	133	269	0,97	4 890
B. 1890	145	145	290	1,00	5 444
G. 1875	83	665	748	8,01	1 293
G. 1882	131	781	912	6,73	1 312
G. 1890	145	1006	1151	6,94	1 372

Die in Berlin schon früh auftretenden Wasserölmühlen lagen vor den Thoren der Stadt, sodafs sie in der Statistik nicht mit erfafst wurden. Seit der Zunahme der Rüböllampen, und seit der Erfindung des Reinigungsverfahrens mittels Schwefelsäure, wodurch das Rüböl erst zu einem brauchbaren Beleuchtungsmaterial wurde, nahmen die Ölmühlen zu, die sich seit den

[redacted]

50er Jahren mehr und mehr der Dampfkraft bedienten; 1861 zählte die Statistik 11 Ölmühlen mit 138 Arbeitern. Mit der Verdrängung des Öles durch Petroleum und Gas trat in diesem Gewerbe ein völliger Rückschlag ein, der indes nach einiger Zeit durch die steigende Verwendung von Schmieröl wieder wettgemacht wurde. Es bestanden in Berlin

1875 6 Ölmühlen mit 230 Arbeitern
1882 7 „ „ 224 „

Die ätherischen Öle und Parfüms werden ganz überwiegend von Fabriken hergestellt, indes bestehen einige kleinere Betriebe, die das Mischen der bezogenen Stoffe und den Vertrieb selbst besorgen. Es wurden gezählt

1875 13 Kleinbetriebe mit 45 und 9 Grofsbetriebe mit 165 Arbeitern
1882 13 „ „ 53 „ 10 „ „ 179 „

Dieses Gewerbe hat mit dem steigenden Luxus einen grofsen Aufschwung genommen. 1784 bildete das „englische Waschwasser, das schöne weifse Haut hervorbringt und die Sommersprossen vertreibt", den einzigen hierher gehörigen Artikel Berlins, während jetzt alljährlich Dutzende neuer Parfüms, Essenzen u. s. w. auf den Markt geworfen und mit marktschreierischer Reklame als das non plus ultra angepriesen werden.

In der Fettverwertung hatte die Grofsindustrie schon im vorigen Jahrhundert in einer Schminkefabrik und in einer Fabrik für „haarwachsende Pomade" Fufs gefafst, also in 2 Luxusartikeln, während die gewöhnliche Pomade von den Friseuren hergestellt wurde. Heute werden die Pomaden, Haaröle, Toilettencreme, wie das berühmte Berliner Lanolin, Schmiermittel u. a. m. im Grofsbetrieb fabriziert.

Die Lackmacherei war schon im 18. Jahrhundert in Berlin als Handwerk, wie als Grofsbetrieb (3 Siegellackfabriken) vertreten. Inzwischen hat sich die Berliner Lack- und Firnisfabrikation zu einem grofsen Gewerbe entwickelt, das den englischen Produkten den Markt immer mehr abnimmt.

Die Leimsiederei entwickelte sich erst in unserem Jahrhundert zu einem selbständigen Gewerbe. Es wurden 1810 9 Leimsieder, 1849 2 Fabriken mit 9, 1861 6 Fabriken mit 31 und 1875 1 mit 16 Arbeitern gezählt.

Ein weiteres Eingehen auf die überaus zahlreichen in dieser Gruppe zusammengefafsten kleinen Specialgewerbe (Schmiermittel, Wichse, Puder, Schminken, Teintmittel, Zahnpasten, Zahnpulver, Mundwasser, Pomaden, Essenzen, Gelatine, Gelatinekapseln u. s. w.) ist bei dem Wechsel in der statistischen Gruppierung nicht angängig. Überdies sind die Produktionsverhältnisse in allen dieselben.

Die sehr grofsen Differenzen in den Zahlen der Abhängigen zwischen der Berufs- und der Gewerbezählung zeigen, dafs in diesen Gewerben ausnehmend wenig gelernte Arbeiter beschäftigt

[redacted]

Jahr	Die ganze Gruppe 7 umfaſst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		57				26		68,67				31,33
1880	40					92	30,30					60,70
1882	34	58	13		24	2	25,94	44,26	9,96		18,32	1,52
1885	55	45	15	6	1	4	43,65	35,73	11,90	4,76	0,79	3,17
1890	45	55	22	9	11	3	31,03	37,93	15,17	6,21	7,59	2,07

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	6/10
1875		139	609	748		18,58	81,42
1882	34	206	764	1004	3,39	20,52	76,09
1890	45	194	912	1151	3,91	16,85	79,24

werden, daſs sie also auch in dieser Hinsicht völlig zum Groſsbetrieb übergegangen sind. Der seit 1861 im Vergleich zur Berliner Einwohnerschaft eingetretene Rückgang erklärt sich daraus, daſs diese Gewerbe mehr und mehr aus dem Weichbild der Stadt herausgezogen sind. Damit korrespondiert vollkommen die Zunahme der Alleinbetriebe, Agenturen und Filialen der auſserhalb liegenden Geschäfte. In den Fabriken sind 4/5 des gesamten Personals thätig, davon in Betrieben

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
16,25	12,51	29,80	20,68 % des Personals.

Die Daten über die Frauenarbeit sind unzuverlässig und zu niedrig; 1875 wurden 113, 1882 108 gezählt.

XVI.

Druckerei.

---

1. Gesamtgruppe.

Für das geistige Leben und die Kulturentwickelung ist die Druckerei das wichtigste Gewerbe. Durch den Druck wird Bildung und Aufklärung verbreitet, werden die Wissensschätze früherer Generationen den späteren übermittelt und die Errungenschaften der Zeitgenossen der Mitwelt bekannt gegeben. Das politische Leben wäre, soweit es auf demokratischen Principien beruht, ohne Zeitungen unmöglich. Die grofse Wandlung, welche sich nach allen diesen Richtungen im Verlauf der letzten 2 Jahrhunderte in Berlin vollzogen hat, kommt darin zum scharfen Ausdruck, dafs 1730 unter 1645, 1890 unter 107 Einwohnern ein im Druckergewerbe Thätiger war, sodafs also im Vergleich zur Bevölkerung die Druckerei um mehr als das 15fache zugenommen hat. Mit den Angehörigen macht sie 1,65 % der Berliner Einwohnerschaft aus.

Diese gewaltige Veränderung, welche die Betriebsweise der Druckerei völlig umwandeln mufste, prägt sich am schärfsten im *Zeitungswesen* aus. Die erste Berliner Zeitung waren nach Nicolai die „Intelligenzblätter", welche seit 1727 täglich, aufser Sonntags, erschienen und „alle Sachen enthielten, die zur Wissenschaft des Publikums gelangen sollen". Ihr Inhalt umfafste 1708 nur das, was man heute unter dem „Amtlichen" oder im Annoncenteil suchen würde, also:

> „Verordnungen, Fleisch-, Brot-, Biertaxen, Beförderungen, Citationen der Kreditoren; gestohlene und verlorene Sachen, Geld- und Wechselkurse in Berlin, Hamburg, Amsterdam und Königsberg, Nachrichten von den täglich passierenden Fremden, ankommenden Fuhrleuten und Schiffern, Notifikationen von Sachen, die zu verkaufen, zu vermieten oder zu verpachten sind; von Sachen, die zu kaufen gesucht werden, von Personen, die ihre Dienste antragen, Getreide-, Woll- und Zuckerpreise; Namen der Prediger, die jeden Sonntag predigen, desgleichen werden viel gemeinnützige Abhandlungen und Aufsätze darin abgedruckt. Wer etwas in das Intelligenzblatt will setzen lassen, giebt die Aufsätze leserlich geschrieben im Königlichen Adrefskontor ab."

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	10	36	46	3,60	1557
1730	9	35	44	3,89	1645
1755	27	76	103	2,82	1230
1765	22	99	121	4,50	1034
1784	23	157	180	6,83	806
1801	44	205	249	4,70	695
1810	38	298	336	7,84	485
1813	41	322	363	7,85	459
1816	26	305	331	11,73	597
1846	137	1 216	1 353	8,88	294
1849	117	1 340	1 457	11,45	282
1852	154	1 452	1 606	9,43	262
1855	164	1 885	2 049	11,49	211
1858	172	2 344	2 516	13,63	182
1861	180	3 017	3 197	16,76	171
1867	490	3 013	3 503	6,15	201
1871	518	4 535	5 053	8,75	163
B. 1875	823	4 893	5 716	5,89	169
1880	762	6 086	6 848	7,99	164
B. 1882	928	8 795	9 723	9,48	120
1885	881	8 748	9 629	9,93	137
B. 1890	1036	9 681	10 717	9,34	147
G. 1875	762	6 345	7 071	8,74	137
G. 1882	972	8 283	9 255	8,52	125
G. 1890	1036	9 158	10 194	8,84	155
r. 1867	490	3 775	4 265	7,70	165
r. 1871	518	5 432	5 950	10,49	139
r. 1875	830	6 444	7 274	7,76	133
r. 1880	762	8 512	9 274	11,17	121
r. 1885	881	10 393	11 274	11,80	117
r. 1890	1036	13 760	14 796	13,28	107

Das Abonnement auf das Intelligenzblatt kostete 4 Rthlr. und wurde mitunter vom König vorgeschrieben, so z. B. der Buchbinderinnung 1731. Auch hatte das Intelligenzblatt eine Art Annoncenmonopol, insofern alle Annoncen, die in den anderen Zeitungen erschienen, auch in das Intelligenzblatt gesetzt werden mufsten. Daneben gab es in Berlin zwei „politische und gelehrte Zeitungen“: die Spenersche seit 1740 und die Vossische seit dem 23. Februar 1722, welche Dienstags, Donnerstags und Sonnabends ausgegeben wurden. Aufserdem wurden noch am Montag die französische „Gazette litteraire de Berlin“, weiter wöchentlich Büschings Nachrichten und monatlich die Berlinische Monatsschrift herausgegeben. Das war das ganze Zeitungswesen Berlins im Jahre 1780. Etwa 100 Jahre später erschienen in Berlin (nach G. Dehms: Das litterarische Berlin 1895) 400 Zeitungen oder Zeitschriften seltener als wöchentlich 1 mal, 270

wöchentlich 1 mal, 40 2 mal, 4 3 mal, 40 6 mal, 12 12 mal und 2 13 mal, zusammen 768 gegen 6 im Jahre 1784. Bis 1848 lag der Schwerpunkt der Berliner Zeitungen ausschliefslich in den lokalen Nachrichten; brachte doch 1844 die Vossische Zeitung zum ersten Mal einen Leitartikel, und als die Spenersche Zeitung in der gleichen Zeit das Feuilleton mit Heyses „Kinder der Welt“ einführte, mufste sie dieses Wagnis bald darauf mit dem Eingehen büfsen. Das Jahr 1848 brachte für Berlin 29 Zeitungsgründungen, überwiegend Eintagsfliegen, welche die prefsfeindlichen Gesetze von 1851 (Konzessions- und Kautionspflicht der Zeitungsunternehmer) und 1852 (Erhöhung des Zeitungsstempels) nicht überlebten. 1849 entstand das erste telegraphische Bureau — doch wir können hier nicht die interessante Entwickelung der Berliner Presse im einzelnen verfolgen. Es sei nur noch auf das Reichsprefsgesetz von 1874 hingewiesen, mit welchem die Kautions- und Konzessionspflicht fiel, die Stempelsteuer aufgehoben und dem Zeitungswesen überhaupt freiere Bahn geschaffen wurde. Die Wirkungen waren augenfällig: Sinken der Abonnementspreise, Vergröfserung des Formats, Erweiterung des Inhalts, kurz ein Aufblühen der Berliner Presse, dem allerdings auch die dunkle Kehrseite mit der Korruption, den tendenziösen und direkt lügenhaften Berichten u. s. w. nicht fehlte. Es gab in Berlin und Vororten mit Hinzurechnung der Fachzeitschriften

1867	165	Blätter,	1887	497	Blätter
1879	350	„	1895	834	„

Während im 18. Jahrhundert die wenigen kleinen Zeitungen von handwerksmäfsigen Druckern hergestellt wurden, sind heute Riesenbetriebe mit allen Mitteln moderner Technik und weitgehendster Arbeitsteilung erforderlich. Mit der alten Handpresse druckte man von einer Zeitung im Oktavformat 1200 bis 1800 Exemplare, mit Hülfe der Stereotypie und der Zwillingsrotationsmaschine werden dagegen heute von einer achtseitigen Zeitung in Grofsfolioformat 30 000 Nummern in einer Stunde hergestellt.

In der als Druckerei bezeichneten Gruppe fafst die Statistik 3 verschiedene Gewerbe zusammen: die eigentliche Druckerei, die Schriftgiefserei und die Photographie. Die beiden letzten treten der Druckerei gegenüber zahlenmäfsig so zurück, dafs man den Entwickelungsgang der Gruppe mit dem der eigentlichen Druckereien identifizieren kann, zumal die Schriftgiefserei als Hülfsgewerbe der Druckerei von dieser sehr abhängig ist, und die Photographie erst seit den 60er Jahren besteht. In wenigen Gewerben ist die Technik in gleicher Weise vervollkommnet worden, wie in der Druckerei. Von der Hebelpresse an, durch die Schnellpresse und die Rotationsmaschinen, bis zu der neuerdings aus Amerika herüberkommenden Setzmaschine ist eine technische Erfindung der anderen gefolgt. Aber trotz der grofsen Bedeutung der Maschinen ist die Druckerei erst in den letzten Jahrzehnten in die fabrikmäfsige Betriebsweise über-

[redacted]

geführt worden. Schon bei ihrem Entstehen erforderte sie ein gröſseres Kapital, wurde doch ihr Erfinder Johann Gutenberg durch seine Geldgeber Johann Fust und Peter Schöffer so sehr um seinen Lohn gebracht, daſs sie sich sogar die Ehre der Erfindung zuzuschreiben versuchten. Aber trotz der von Anfang an erforderlichen Verwendung von gröſserem Kapital muſsten noch fast 4 Jahrhunderte vergehen, ehe die Druckerei durch die Entstehung des Massenkonsums aus der handwerksmäſsigen Produktionsweise herauswuchs. Zwar war sie schon bei ihrer Erfindung auf Massenabsatz angelegt, aber so lange die schwarze Kunst des Lesens erst wenig verbreitet war, so lange die groſsen Massen ohne geistiges und politisches Interesse waren, konnten sie für den Absatz der Druckereierzeugnisse nicht in Rechnung kommen. Erst als sich die Früchte des Schulzwanges in Preuſsen geltend machten, und als nach den Freiheitskriegen und vornehmlich zur Zeit der 1848er Revolution das politische Leben sich regte, als dann die Massen durch den Konstitutionalismus ein aktuelles Interesse am politischen Tagesleben erhielten, da erst war der Boden für den Massenabsatz und daher auch für den Groſsbetrieb geschaffen. Weil dies Gewerbe mehr von dem geistigen als dem wirtschaftlichen Leben des Volkes abhängt, erfolgt eigentümlicherweise in kritischen Zeiten, wo andere Gewerbe eine Einschränkung erfahren, bei der Druckerei eine Ausdehnung, so nach dem 7jährigen Krieg, nach der groſsen französischen Revolution (hier durch die gleichzeitige groſse deutsche Litteraturperiode mit beeinfluſst), durch die Bewegungen des Jahres 1848 u. s. w. Fast sprunghaft ist die Zunahme in den 60er Jahren, wo die Zahl der Selbständigen um 272 % wuchs, also in jener Zeit, wo das politische Interesse in Deutschland, und namentlich im liberalen Berlin, emporblühte.

Daſs seit den 80er Jahren die Betriebe ohne Personal nicht unerheblich zugenommen haben, ist weniger eine Folge der seither eingeführten Accidenzpresse, als das Ergebnis der sich mehr und mehr einbürgernden Mode, gelegentliche Schreiben, die man nur in kleinerer Anzahl verbreiten will, wie Glückwünsche, Anzeigen, Speisekarten, Rechnungen, Formulare u. dgl., durch den Druck in kleinen Betrieben herstellen zu lassen. So groſs scheinbar die Zahl dieser Betriebe auch ist, 2/5 aller, so gering ist ihre Bedeutung der ganzen Druckerei gegenüber; beschäftigen sie doch nur 4,13 % aller Personen, während mehr als 4/5 in Groſsbetrieben thätig sind, davon 20,34 % in Betrieben mit 20 bis 50 Arbeitern und 41,68 % in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern.

Die Zahl der Verheirateten hat unter den Abhängigen seit 1875 nur wenig zugenommen, da der Übergang zum Groſsbetrieb schon damals vollzogen war:

	1875	1880	1882	1890
Verheiratete Abhängige	1742	2221	3104	3668
In Prozent aller Abhängigen	35,65	36,49	35,48	37,89

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		587	91	51	65	25		71,67	11,11	6,23	7,94	3,05
1880	356					406	46,72					53,28
1882	346	365	92		135	34	35,59	37,55	9,47		13,89	3,50
1885	289	325	115	73	49	30	32,80	36,89	13,05	8,29	5,56	3,41
1890	421	337	108	79	60	31	40,64	32,53	10,42	7,63	5,79	2,99

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1054	6017	7 071		14,91	85,09
1882	346	1260	7589	9 195	3,76	13,71	82,53
1890	421	1175	8598	10 194	4,13	11,53	84,34

Beamte, deren man 1871 erst 61 (11,78 %) und 1875 auch nur 108 (13,01 %) zählte, gab es 1882 bereits 394 (42,46 %) und selbst 1890, bei unvollständiger Erfassung noch immer 256 (24,71 % aller Selbständigen). Während 1867 erst 12 weibliche Abhängige gezählt wurden, fanden sich 1875 bereits 827 und 1882 1280 oder 14,55 % der Abhängigen. Der Gewerbeinspektor giebt für 1892 (allerdings einschliefslich von Charlottenburg) die Zahl der Arbeiterinnen auf 2683 an, wobei auch noch die „künstlerischen Betriebe“ hinzugerechnet sind, während sich seine analoge Mitteilung für 1883 auf 1470 stellt. Trotz der Arbeiterschutzgesetze hat demnach die Zahl der Arbeiterinnen schneller zugenommen als die der Arbeiter, und unter den Arbeiterinnen die der Jugendlichen wieder schneller als die der Erwachsenen

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	10/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 u. mehr	
1875	1334	1855	973	422	243	66	4893
1880	1687	2339	1150	584	225	101	6086
1890	2466	3690	1985	891	466	183	9681
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	27,27	37,91	19,89	8,63	4,97	1,33	100,00
1880	27,72	38,43	18,90	9,59	3,70	1,66	100,00
1890	25,47	38,12	20,51	9,20	4,81	1,89	100,00

(1883: 91 unter 16 Jahre alt, 1893: 183). Das Durchschnittsalter der Abhängigen ist nur wenig gestiegen, eine Thatsache, die in den Klagen der Gehülfen über Lehrlingszüchterei ihren Widerhall findet. Die Zahl der über 30 Jahre alten Abhängigen stimmt mit der Zahl der verheirateten Abhängigen fast genau überein.

2. Druckerei.

Bis 1861 wurde die Druckerei nach 3 Specialsierungen aufgeführt: Buchdruckerei, Kupferstecherei und Spielkartenfabrikation; zum Teil lassen sich diese Untergruppen bis 1882 ergänzen.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	10	36	46	3,60	1557
1730	8	35	43	4,38	1683
1755	20	69	89	3,45	1423
1765	17	95	112	5,59	1117
1784	20	147	167	7,35	862
1801	41	163	204	3,98	848
1810	36	277	313	7,69	521
1813	39	310	349	7,95	477
1816	23	290	313	12,61	632
1819	20	83	103	4,15	1953
1822	25	92	117	3,68	1763
1825	28	179	207	6,39	1063
1828	30	173	203	5,77	1165
1831	30	110	140	3,67	1776
1834	34	146	180	4,29	1473
1837	66	197	263	2,98	1079
1840	78	266	344	3,41	956
1843	111	258	369	2,32	948
1846	127	1100	1227	8,66	324
1849	110	1270	1380	11,55	298
1852	142	1317	1459	9,27	289
1855	151	1678	1829	11,11	237
1858	159	2202	2361	13,85	207
1861	168	2758	2926	16,42	187
1867	188	1051	1239	5,59	567
1871	257	2047	2301	8,06	359
B. 1875	599	4303	4902	7,18	197
1880	525	5445	5970	10,37	188
B. 1882	653	7934	8587	12,15	135
1885	600	7784	8384	12,97	157
B. 1890	735	8246	8981	11,22	176
G. 1875	515	5834	6349	11,33	152
G. 1882	697	7298	7995	10,47	145
G. 1890	735	8111	8846	11,04	178

Die erste Buchdruckerei wurde 1540 in Berlin errichtet. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts entwickelte sich dies Gewerbe, von einigen Rückschlägen abgesehen, in stetigem Aufsteigen bis zum ausgesprochenen Grofsbetrieb. Das schnelle

Jahr	Selbständige Buchdrucker	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Arbeiter	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	6	26	32	4,33	2238
1730	5	25	30	5,00	2413
1755	12	64	76	5,33	1667
1765	12	91	103	7,58	1215
1784	16	123	139	7,69	1043
1801	22	144	166	6,55	1042
1810	20	86	106	4,30	1537
1813	25	98	123	3,92	1354
1816	22	86	108	3,91	1831
1819	16	83	99	5,19	2032
1822	25	92	117	3,68	1763
1825	28	179	207	6,39	1063
1828	30	173	203	5,77	1165
1831	30	110	140	3,67	1776
1834	34	146	180	4,29	1473
1837	38	180	218	4,74	1301
1840	41	243	284	5,93	1157
1843	47	219	266	4,66	1315
1846	45	723	768	16,07	505
1849	52	914	966	17,58	425
1852	63	896	959	14,22	439
1855	72	1022	1094	14,19	396
1858	70	1252	1322	17,89	370
1861	79	1775	1854	22,47	295
1867	179	1774	1953	9,91	360
1871	137	2243	2380	16,37	347
G. 1882	226	5125	5351	22,68	216

Anwachsen von 1822 auf 1825 dürfte damit in Verbindung stehen, dafs damals in Berlin die ersten Schnellpressen (2 für die Spenersche Zeitung und 2 in der Hofbuchdrucherei) eingeführt wurden. Der gröfste Betrieb ist die 1874 durch Ankauf von 2 Druckereien für 11,25 Millionen Mark errichtete Reichsdruckerei, die 1882 710 und 1897 bereits 1300 Personen beschäftigte. Sie enthält eine ausgedehnte Schriftsetzerei auch für wissenschaftliche und fremdsprachliche Werke, eine Buchdruckerei mit 30 Schnellpressen, eine Kupferdruckerei, eine Buchbinderei, Abteilungen für Kupferstich, Lichtdruck, Heliographie, Zinkhochätzung, Autotypie, Photographie, Galvanoplastik. Sie stellt jährlich her: um nur einiges anzuführen: 230 Mill. Postkarten, 3,6 Mill. Rückantwortkarten, 5,2 Mill. Weltpostkarten, 30 Mill. Postanweisungen, 14 Mill. Bogen Freimarken für 156 Mill. Mark,

2 Mill. Reichsbanknoten und Reichskassenscheine für 120 Mill. Mark, 4,14 Mill. Wertpapiere für 2389,5 Mill Mark, 3,4 Mill. Bogen Versicherungsmarken für 77 Millionen Mark u. s. w. Indessen ist die Reichsdruckerei keineswegs der einzige besonders hervorstechende Betrieb, auch andere meist mit einem Verlagsgeschäft verbundene Druckereien haben einen ansehnlichen Umfang, wie Mittler & Sohn, J. Sittenfeld, Luckhardt in Verbindung mit Puttkammer und Mühlbrecht u. s. w.

Die Kupferdrucker waren im 18. Jahrhundert und im Anfang des 19. Jahrhunderts kleine, ohne Gesellen arbeitende Meister, von denen erst auf 10 bis 12000 Einwohner ein einziger kam; auch heute sind sie, soweit sie nicht, wie es meist der Fall ist, in die grofsen Druckereien einverleibt sind, kleine Gewerbtreibende.

Die Lithographie, welche 1810 zuerst in der Geheimen Hofbuchdruckerei als Hülfsgewerbe eingeführt wurde, zeigte bereits um die Mitte unseres Jahrhunderts durchaus grofsbetrieblichen Charakter. Erst in neuester Zeit hat sich die Entwickelung hier rückwärts gebildet, seitdem Visitenkarten, Einladungen, Glückwünsche u. dgl. in kleineren und kleinsten Steindruckereien hergestellt werden, die häufig mit einer Papierhandlung verbunden sind. Übrigens wird die Steindruckerei vielfach auch haus-

Jahr	1729	1730	1801	1810	1813	1837	1840	1843	1846
Kupferdrucker	2	2	15	11	12	11	14	25	34
mit Abhängigen	—	—	—	—	—	?	?	?	122
Steindrucker	—	—	?	?	?	17	23	39	46
mit Abhängigen	—	—	?	?	?	?	?	?	219

Jahr	1849	1852	1855	1858	1861	1867	1871	1882
Kupferdrucker	16	26	18	17	mit den Steindruckern			13
mit Abhängigen	62	51	67	46	zusammen			47
Steindrucker	40	51	58	69	87	187	253	202
mit Abhängigen	261	344	465	605	972	1037	2032	1540

industriell betrieben; 1882 beschäftigten 22 Geschäfte 72 Heimarbeiter. Die Farbendruckerei ist in den letzten Jahrzehnten mehr in Aufnahme gekommen; 1882 bestanden 48 Geschäfte mit 834 Arbeitern, darunter 7 mit 82 Hausindustriellen. Übrigens werden Farbendruckereien mitunter in Buchdruckereien eingegliedert, wenn auch lange nicht so häufig wie Kupfer- und Steindruckereien.

Die Erzeugung von Spielkarten wurde in Berlin durch die französischen Réfugiés in der Form gröfserer Betriebe eingeführt, ging aber in den schlesischen Kriegen zur handwerksmäfsigen Herstellung zurück, um von 1816 ab wieder in der fabrikmäfsigen Produktionsweise aufzutreten, unterstützt durch das bis 1838 in Preufsen bestehende Staatsmonopol. Im Vergleich mit der Bevölkerung ist sie seit dem vorigen Jahrhundert erheblich (um das 9 bis 10fache) zurückgegangen, was indessen weniger auf eine Abnahme des Spielkartenkonsums als darauf

[redacted]

zurückzuführen ist, daſs diese Industrie nicht in Berlin, sondern in Stralsund ihren Hauptsitz hat.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	2	10	12	5,00	5 967
1730	1	10	11	10,00	6 581
1755	8	5	13	0,63	9 743
1765	5	4	9	0,80	13 904
1784	4	24	28	6,00	5 179
1801	4	19	23	4,75	7 521
1810	5	19	24	3,80	6 791
1813	2	16	18	8,00	9 255
1816	1	32	33	32,00	5 991
1846	2	36	38	18,00	10 468
1849	2	33	35	16,50	11 735
1852	2	26	28	13,00	15 042
1855	2	24	26	12,00	16 642
1858	2	19	21	9,50	23 266
1861	1	11	12	11,00	45 630
1867	1	14	15	14,00	46 829
1871	1	15	16	14,00	51 621

Seit dem letzten Jahrzehnt geht die Tendenz der Entwickelung in der Druckerei dahin, die einzelnen Berufe, wie die Buchdruckerei, die Kunstdruckerei, die Lithographie, ja sogar auch

Jahr	Die gesamte Gruppe 2 umfaſst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		347				168		67,38				32,62
1880	207					318	39,43					60,57
1882	225	246	74		120	32	32,28	35,29	10,62		17,22	4,59
1885	167	204	98	67	43	26	27,83	34,00	15,50	11,17	7,17	4,33
1890	274	224	84	71	53	29	37,28	30,48	11,43	9,66	7,21	3,94

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		686	5663	6349		10,80	89,20
1882	225	861	6852	7938	2,83	10,85	86,32
1890	274	804	7768	8846	3,09	9,09	87,82

die Schriftgießerei und Buchbinderei in großen Betrieben zu vereinigen. Auch in dieser Hinsicht ist sonach die statistische Zusammenfassung der einzelnen Berufe, wie sie die Tabelle auf S. 397 bietet, wertvoll. Die Geschäfte ohne Personal haben im Buch- und Kunstdruck seit den 80er Jahren zugenommen, die Kleinbetriebe sind absolut und relativ zurückgegangen. Der Großbetrieb ist vorgedrungen und beschäftigte 1890 bereits fast $^{9}/_{10}$ aller Arbeiter, davon 20,52 % in Betrieben mit 21 bis 50 und 45,28 % in Betrieben mit über 50 Arbeitern. Die Beamten nahmen von 55 (1871) auf 338 (1882) zu; weibliche Arbeitskräfte wurden 1882 bereits 1091 gezählt.

3. Schriftgießerei.

Die erste Schriftgießerei wurde vermutlich durch die französischen Réfugiés nach Berlin verpflanzt, sie ging aber bald wieder ein. 1741 wurde dann eine staatliche Gießerei errichtet, der 1766 die Königliche Hofdruckerei mit der Errichtung einer

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1730	1	?	1	?	71 600
1755	7	7	14	1,00	9 047
1765	5	4	9	0,80	13 904
1784	3	10	13	3,33	11 155
1801	3	42	45	14,00	3 844
1810	2	21	23	10,50	7 086
1813	2	12	14	6,00	11 899
1816	3	15	18	5,00	10 984
1819	3	?	?	?	?
1837	8	74	82	9,25	3 460
1840	8	63	71	7,88	4 489
1843	9	67	71	7,44	4 603
1846	10	116	126	11,60	3 157
1849	7	70	77	10,00	5 334
1852	12	135	147	11,25	2 865
1855	13	207	220	15,92	1 967
1858	13	142	155	10,92	3 152
1861	12	259	271	21,58	2 021
1867	15	286	301	19,07	2 334
1871	16	402	418	25,13	1 976
B. 1875	63	295	358	4,68	2 701
1880	58	325	383	5,60	2 930
B. 1882	77	456	533	5,92	2 171
1885	77	456	542	6,04	2 427
B. 1890	74	650	724	8,78	2 181
G. 1875	53	297	350	5,60	2 762
G. 1882	83	574	657	6,92	1 761
G. 1890	74	607	681	8,20	2 318
G. 1895	70	907	977	12,96	1 742

[redacted]

Schriftgiefserei folgte. Die Zahlen von 1755 und 1765 umfassen mehr als die Schriftgiefserei. Seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hat der Grofsbetrieb gesiegt. Die Einführung der ersten Schriftgiefsmaschinen fällt in dieselbe Zeit, doch sind sie inzwischen erheblich vervollkommnet worden, sodafs heute eine Maschine 10000 Typen in 10 Stunden herstellt. 1816 wurde in Berlin das erste Stereotyp gemacht, eine Specialität, die seitdem sehr starke und vielfache Verbreitung gefunden hat. Die auffallende Zahlenverschiebung von 1871 auf 1875 erklärt sich daraus, dafs die Statistik seit 1875 die Holzschnitthersteller zu den Schriftgiefsern zählt. Seit 1882 ist sogar absolut ein Rückgang der Selbständigen zu konstatieren, von 83 auf 70, während sich der Umfang der einzelnen Geschäfte fast verdoppelt hat. Die Daten für 1895 sind von der Schriftgiefsergewerkschaft gelegentlich einer auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bewegung gesammelt. Es ergab sich hierbei, dafs

39 Giefsereien mit 286 Arbeitern 10 Stunden arbeiten
13 „ „ 220 „ $9^1/_2$ „ „
18 „ „ 401 „ 9 „ „

also eine Verkürzung der Arbeitszeit mit der Betriebsgröfse parallel läuft. Ob diese Angaben mit den durch die amtlichen Zählungen ermittelten völlig korrespondieren, läfst sich nicht mit Sicherheit behaupten. Jedenfalls haben seit 1890 die gröfsten Betriebe mit über 20 Arbeitern (und das sind zugleich die socialpolitisch fortgeschrittensten) eine starke Zunahme erfahren. Aus dem Zusammenwerfen der Holzschneidekunst mit der Schriftgiefserei

Jahr	Die Gruppe 3 umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		53				10		84,13				15,87
1880	41					17	70,69					29,31
1882	37	26	10		8	2	44,58	31,33	12,05		9,64	2,40
1885	28	28	9	3	5	4	36,36	36,36	11,70	3,88	6,50	5,20
1890	24	30	8	6	4	2	32,43	40,54	10,81	8,11	5,41	2,70

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875		93	257	350		26,57	73,43
1882	37	94	534	665	5,56	14,14	80,30
1890	24	92	565	681	3,52	13,51	82,97

erklärt sich auch, dafs 1/8 aller Betriebe ohne Personal arbeiten und 2/5 einen kleingewerblichen Umfang aufweisen. Diese Betriebe wird man fast gänzlich dem Holzschnitt zurechnen können, der sich, der Abnahme dieser Zahlen parallel, seit den 80er Jahren im Rückgang befindet, während man die gröfseren, die sich seit 1875 gerade verdoppelt haben, den Schriftgiefsereien zurechnen mufs. Wie sehr diese den Charakter der Gruppe bestimmen, erhellt daraus, dafs 1890 über 4/5 des gesamten Personals auf den Grofsbetrieb entfallen und zwar auf Geschäfte mit

6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50 Arbeitern
9,99	13,94	23,49	35,54 %.

Im Jahre 2882 zählte man 38 Beamte auf 77 Arbeitgeber, und 116 Frauen unter 574 Abhängigen (20,21 %).

4. Photographie.

Die Photographie trat in der Statistik mit dem Jahre 1867 auf; war sie doch bis zum Anfang der 60er Jahre als Daguerreotypie mehr eine halbkünstlerische Beschäftigung, wie ein eigentliches Gewerbe. Dementsprechend stand sie auch bis dahin in der Sammelgruppe: Künstlerische Betriebe. Von der Pariser Weltausstellung 1839 brachte der Berliner Klempner Hossauer das erste Daguerreotyp nach Berlin, ein Dekorationsmaler kaufte den Apparat und verfertigte die ersten noch überaus unvollkommenen Lichtbilder, an denen der Maler wahrscheinlich gröfseren Anteil hatte als der Daguerreotyp. Fast ein Menschenalter mufste vergehen, ehe die Photographie aus einer Liebhaberei zu einem Gewerbe wurde; in den letzten Jahren ist nun eigentümlicher Weise infolge technischer Vervollkommnungen eine Rückbildung zu spielerischer Liebhaberei wieder eingetreten. Dafs trotzdem der Absatz für die Photographie bisher hierdurch fast garnicht geschmälert ist, erklärt sich aus ihrem Vordringen in immer weitere Konsumentenkreise, denen eine Photographie mehr und mehr aus einem seltenen Luxus-

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1867	123	188	311	1,53	2259
1871	127	245	372	1,93	2220
B. 1875	168	288	456	1,71	2120
1880	179	316	495	1,77	2267
B. 1882	198	405	603	2,05	1919
1885	204	499	703	2,45	1871
B. 1890	227	785	1012	3,46	1560
G. 1875	158	214	372	1,36	2599
G. 1882	192	411	603	2,14	1919
G. 1890	227	440	667	1,94	2367

artikel zu einem üblichen Gebrauchsgegenstande wurde. In den 23 Jahren ihrer statistischen Erfassung ist ein Fortschreiten zum Grofsbetrieb hin nicht zu verkennen; doch wird in der Photographie noch für lange Zeit der kleinere und mittlere Betrieb vorherrschend sein, zumal eine gewisse künstlerische Veranlagung das wichtigste Erfordernis für einen Photographen ist. Wenn 1890 nach der Berufszählung fast doppelt soviel Abhängige registriert wurden, als nach der Gewerbezählung, so liegt dies daran, dafs die Photographen wenig gelernte Arbeiter nötig haben, und die gelernten Photographen, welche sich nicht selbständig machen können, daher vielfach in anderen Gewerben thätig sein müssen. Das Verhältnis zur Einwohnerschaft hat sich seit 1867 nach der Gewerbezählung nicht, und auch nach der Berufsstatistik nicht viel verschoben, obwohl der Konsum zweifelsohne gestiegen ist.

Jahr	Betriebe mit ..... Arbeitern					Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter				
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	0	1/5	6/10	11/20	21/50
1875		141			7		95,27			4,73
1880	108				71	60,34				39,66
1882	84	93	8		7	43,75	48,44	4,16		3,65
1885	94	93	13	3	1	46,08	45,59	6,37	1,47	0,49
1890	123	83	16	2	3	54,19	36,56	7,05	0,88	1,32

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		275	97	372		73,92	26,08
1882	84	305	203	592	14,19	51,52	34,29
1890	123	279	265	667	18,44	41,83	39,73

Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist gestiegen, 1875: 11, 1882: 18, 1885: 18, 1890: 34. Dafs die Frauenarbeit in der Photographie immer mehr vordringt, ist in der grofse Geschicklichkeit und wenig Kraft beanspruchenden Arbeit begründet:

1867	1871	1875	1880	1882	1885	1890
4	7	26	23	73	43	65

Die Angaben der beiden letzten Zählungen sind weitaus zu niedrig; hat doch gerade in diesem Gewerbe sich mehr und mehr ein Beruf für Damen höherer Schichten erschlossen.

XVII.

Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

Die „Künstlerischen Betriebe für gewerbliche Zwecke“ sind vielfach mit der Druckerei zu einer Gruppe zusammengefaſst, obwohl sie in der Technik wie in der Betriebsweise von ihr verschieden sind. Allerdings sind die Daten der Tabelle zum Teil unsicher, da die sogenannten künstlerischen Betriebe stets den groſsen Topf bildeten, in den die Statistiker alle Gewerbe hineinwarfen, die sie sonst nicht gut unterbringen konnten. Schon im vorigen Jahrhundert standen hier Kupferstecher, Medailleure, Petschierstecher, Ciseleure, Steinschneider, Bildhauer, Porzellanmaler, Wachsbossierer, Formenschneider; heute umfaſst die Gruppe auſserdem noch Formenstecher, Graveure, Modelleure, Schriftstecher, Schriftschneider u. dgl.

Wie schwierig die Abgrenzung dieser einzelnen kleinen Gewerbe bei ihrem Übergreifen ineinander und in andere Berufe ist, und wie willkürlich daher die Statistik bald so, bald so die Gruppen bildete, dafür diene als Beispiel, daſs 1890 die Berliner Statistik die „Bildhauer in Holz“ zu den Drechslern und die „Holzbildhauer“ zu den künstlerischen Betrieben gerechnet hat. Die Angaben von 1861, 1871 und 1882 stimmen mit den übrigen so wenig überein, daſs sie füglich auſser Rechnung bleiben müssen. Bei der Unsicherheit und Mangelhaftigkeit der Zahlen verbietet sich natürlich ein Eindringen ins Detail.

Als Luxusgewerbe erfuhren diese halb künstlerischen, halb gewerblichen Berufe in kritischen Zeiten, ganz im Gegensatz zur Druckerei, eine starke Einschränkung. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist mit dem gestiegenen Luxus auch der Absatz der Produkte gestiegen; es sei nur an die Gummistempel und deren zahlreiche Verwendung erinnert. Dem Umfang der Geschäfte nach herrscht noch das Kleingewerbe; denn die rektifizierten Zahlen, die nur der Analogie halber hier stehen, sind

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	27	24	51	0,89	1404
1730	17	15	32	0,88	2262
1755	79	79	158	1,00	802
1765	124	51	175	0,41	715
1784	186	57	243	0,31	597
1801	203	20	223	0,10	776
1810	113	25	128	0,22	1273
1813	31	?	?	?	?
1816	15	?	?	?	?
1819	155	?	?	?	?
1846	330	300	630	0,91	631
1849	547	480	1027	0,88	400
1852	678	527	1205	0,78	350
1855	809	543	1352	0,67	320
1858	722	664	1386	0,92	353
1861	1276	1066	2342	0,84	234
1867	702	1400	2102	1,99	334
1871	522	1482	2004	2,84	412
B. 1875	821	2289	3110	2,79	311
1880	880	3819	4699	4,34	239
B. 1882	1570	3016	4586	1,92	252
1885	694	2085	2779	3,00	473
B. 1890	711	2287	2998	3,22	527
G. 1875	984	1420	2314	1,59	418
G. 1882	1351	1228	2579	0,91	449
G. 1890	711	1330	1741	1,45	907
r. 1867	702	1754	2456	2,50	245
r. 1871	522	1775	2297	3,40	360
r. 1875	923	2884	3807	3,12	254
r. 1880	880	3971	4851	4,51	231
r. 1885	694	2715	3409	3,91	386
r. 1890	711	3251	3962	4,57	398

ohne reellen Wert. Die grofse Differenz zwischen den Zahlen der Abhängigen nach der Berufs- und nach der Gewerbestatistik zeigt, dafs hier noch nicht die Hälfte aller Abhängigen in ihrem erlernten Berufe thätig ist. Die Zunahme der Kleinbetriebe in den letzten $1^1/_2$ Jahrzehnten beruht zum grofsen Teil auf statistischer Täuschung durch die Hausindustrie; 1882 bezeichneten sich 274 als Hausindustrielle. Ob der Rückgang der Geschäfte mit über 10 Arbeitern thatsächlich oder nur scheinbar ist, läfst sich bei dem unsicheren Zahlenmaterial nicht entscheiden. Auch die Verheirateten haben unter den Abhängigen seit 1875 abgenommen, wobei noch zu erwähnen ist, dafs 1880 die Hausindustriellen zu den Abhängigen gerechnet sind.

	1875	1880	1885	1890
Verheiratete Abhängige überhaupt	453	1133	453	309
unter 100 Abhängigen	20,71 %	29,67 %	21,72 %	13,52 %

Jahr	Die ganze Gruppe umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		773	21	14	11	2		94,15	2,56	1,71	1,34	0,24
1880	538					342	61,14					38,86
1882	1012	287	34	18		0	74,91	21,24	2,52	1,33		—
1885	372	268	35	17	2	0	53,60	38,62	5,04	2,45	0,29	—
1890	458	212	24	12	4	0	64,51	29,86	3,38	1,69	0,56	—

Jahr	Es sind Personen thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Personen sind thätig in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	zusammen	0	1/5	über 5
1875		1592	722	2314		68,80	31,20
1882	1012	926	556	2404	40,58	37,13	22,29
1890	458	670	398	1526	30,01	43,91	26,08

Dafs seit 1875 sämtliche Altersklassen über 30 Jahre zum Teil nicht unerheblich zugenommen haben, will demgegenüber nicht viel besagen; denn bei einem künstlerischen Gewerbe, dessen Leistungen in so hohem Grade von der persönlichen Geschicklichkeit des Arbeiters abhängen, liegt es durchaus im Interesse des Unternehmers, die eingearbeiteten älteren Arbeiter möglichst an den Betrieb zu fesseln.

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	843	986	297	86	55	22	2289
1880	1106	1639	653	239	137	45	3819
1890	739	1010	321	118	56	43	2287
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	36,83	43,07	12,98	3,76	2,40	0,96	100,00
1880	28,96	42,92	17,10	6,26	3,58	1,18	100,00
1890	32,31	44,16	14,04	5,16	2,45	1,88	100,00

Aus alledem lassen sich keine Schlüsse auf das Prosperieren des Kleingewerbes ziehen. Zum selbständigen Betriebe dieser Berufe ist Geschicklichkeit und tüchtige Ausbildung erforderlich. Es hängt nun von der jeweiligen Konjunktur ab, ob sich die älteren Gesellen bei einem Meister verdingen, oder ob sie im Auftrage eines gröfseren Geschäfts thätig sind und als scheinbar oder auch wirklich Selbständige sich niederlassen.

XVIII.

Gärtnerei.

An sich gehört die Gärtnerei nicht in eine gewerbestatistische Untersuchung. Auch die weit berühmte Berliner Gärtnerei, also Topfpflanzenkultur, Gemüsebau, Baumschulenkultur, Samenzucht, Blumenbau u. a. ist heute Urproduktion in groſsem Maſsstabe. 1881 wurden z. B. etwa 10 Millionen Maiblumenkeime im Werte von 300000 Mark exportiert. Aber diese groſsen Gärtnereien, die ausgedehnte Flächen zu ihrer Verfügung haben müssen, domizilieren nicht in Berlin, sondern in seiner Umgebung, Rixdorf, Friedenau, Treptow u. s. w. So hat auch die städtische Gärtnerei, die 1882 61 Personen beschäftigte, einen Teil ihres Betriebes auſserhalb Berlin (Plänterwald bei Treptow). Die in Berlin vorhandenen Gärtner sind dagegen Gewerbetreibende im engeren Sinne; sie kaufen Blumen, verarbeiten sie zu Kränzen oder Sträuſsen, winden Guirlanden, dekorieren Säle und treiben daneben Blumenhandel. Allerdings war dem nicht immer so.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden in Berlin vornehmlich holländische und französische Gärtnereien, welche die Gartenkunst überhaupt erst nach Deutschland verpflanzten. Nur wenige arbeiteten mit Gehülfen, denn bei der Neuheit dieses Berufes und dem geringen Wohlstand der Berliner Bevölkerung konnte der Absatz nur klein sein, zumal sich die meisten Bürger ihren Blumenbedarf selbst zogen. Mit dem sich mehr entwickelnden Gemüsebau, der schnell einen Ruf erlangte, blühte die Berliner Gärtnerei in kurzer Zeit auf, aber bis in unser Jahrhundert hinein wurde sie fast vollständig ohne Gehülfen betrieben. Schon 1786 rühmte Nicolai: „Die Gartengewächse werden auch um und in Berlin in so groſser Menge gezogen und sind so wohlfeil als in keiner groſsen Stadt Deutschlands“, wobei er dann besonders die „von Berlinischen Gärtnern ungefähr seit 1774 erfundene und ins groſse getriebene Kunst“ rühmt, den Spargel im Winter nicht in Treibhäusern, sondern im Lande zu

ziehen. Bis in jene Zeit reichen auch die Anfänge der heute weltberühmten Berliner Baumschulen und Samenzüchtereien, wie aus dem 1783 erschienenen Kataloge des Kunstgärtners F. W. Krause auf der Krautgasse in Berlin hervorgeht: „Specifikation von allerhand fremden und einheimischen Gartensamen, welche auf Glauben frisch zu bekommen“.

Jahr	Selbständige	Abhängige	Selbstthätige	1 Selbständiger beschäftigt Abhängige	1 Selbstthätiger entfällt auf Einwohner
1729	104	18	122	0,17	587
1730	109	20	129	0,18	561
1755	329	—	329	?	280
1765	350	—	350	?	358
1784	446	7	453	0,02	320
1801	469	10	479	0,02	361
1810	346	(378)	824	1,09	198
1813	273	?	?	?	?
1846	218	231	449	1,06	886
1849	318	328	646	1,03	636
1852	323	349	672	1,08	626
1855	304	358	662	1,18	654
1858	298	341	639	1,14	718
1861	382	497	879	1,12	623
1867	481	832	1313	1,73	535
1871	391	1137	1528	2,91	541
B. 1875	364	876	1240	2,41	780
1880	436	1089	1525	2,50	736
B. 1882	410	1882	2292	4,59	527
1885	422	1603	2025	3,80	650
B. 1890	511	1874	2385	3,67	662
G. 1875	355	271	626	0,76	1545
G. 1882	418	1215	1633	2,91	713
G. 1890	511	559	1070	1,09	1476

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zog sich der Gemüsebau mehr auf die umliegenden Dörfer, während sich die Berliner Gärtnerei auf die Blumenzucht verlegte. Das Weichbild der Stadt Berlin wurde seit den 60er Jahren indessen immer mehr bebaut, die Bodenpreise stiegen aufserordentlich; infolgedessen wurden die grofsen Gärtnereien vor die Thore der Stadt auf billigeres Terrain verlegt. Von 1867 bis 1875, wo die Zahl der in Berlin vorhandenen Gärtnereien von 481 auf 364 zurückging, wurde die Berliner Gärtnerei somit aus einem Blumenproduktions- zu einem Blumenverarbeitungs- und Verkaufsgewerbe, das bis jetzt überwiegend kleingewerblich betrieben wird, wenngleich bei der grofsen und noch stets zunehmenden Gleichförmigkeit des Konsums die Chancen des Grofsbetriebes günstig sind. Daher nimmt die Zahl der Grofsbindereien in Berlin stetig zu,

wie andrerseits auch grofse aufserhalb belegene Blumenzüchtereien in Berlin Filialen als Blumenhandlungen und -bindereien einrichten, z. B. J. C. Schmidt-Erfurt. Dafs nach den Gewerbestatistiken die Zahl der Gehülfen viel kleiner ist, als nach den Berufsaufnahmen, liegt zum gröfsten Teil darin, dafs die Gärtnereien der Berliner Umgebung im Winter viele Arbeiter entlassen, die sich dann arbeitslos in Berlin aufhalten. Unter den

Jahr	Die Gärtnerei umfafst Betriebe mit ..... Arbeitern						Unter 100 Betrieben beschäftigen ..... Arbeiter					
	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50	0	1/5	6/10	11/20	21/50	über 50
1875		347				8		97,75				2,25
1880	260					176	59,63					40,37
1882	224	165	14	14		1	53,59	39,47	3,35	3,35		0,24
1885	239	169	8	2	4	0	56,64	40,05	1,89	0,47	0,95	—
1890	323	167	16	3	2	0	63,21	32,68	3,13	0,59	0,39	—

Jahr	Es werden Arbeiter beschäftigt in Betrieben mit ..... Arbeitern				Unter 100 Arbeiter werden beschäftigt in Betrieben mit ..... Arbeitern		
	0	1/5	über 5	überhaupt	0	1/5	über 5
1875		484	142	626		77,32	22,68
1882	228	507	402	1137	20,05	44,60	35,35
1890	323	483	264	1070	30,19	45,14	24,67

Betrieben ohne Arbeiter mögen sich einige ambulierende Blumenhändler befinden; im ganzen wird man sie aber wie die Geschäfte mit 1 bis 5 Arbeitern als kleine Bindereien und Blumenhandlungen betrachten können, sodafs demnach 96 % aller Betriebe und 75 % aller in der Gärtnerei thätigen Personen dem

Jahr	Die Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						Summe
	unter 20	20/30	30/40	40/50	50/60	60 und mehr	
1875	158	468	128	67	37	18	876
1880	203	515	204	75	57	35	1089
1890	329	914	293	175	98	65	1874
	Unter 100 Abhängigen standen im Alter von ..... Jahren						
1875	18,04	53,43	14,61	7,65	4,22	2,05	100,00
1880	18,64	47,29	18,73	6,89	5,24	3,21	100,00
1890	17,56	48,77	15,63	9,34	5,23	3,47	100,00

Kleingewerbe angehören. Indessen macht sich das berührte Tendieren zum Grofsbetrieb in der — wenn auch geringen — Zunahme der Verheirateten unter den Abhängigen bemerkbar.

Es waren verheiratet	1875	1880	1885	1890
überhaupt	205	347	508	540
unter 100 Abhängigen	23,40	28,19	26,99	28,88

Ebenso ist das Durchschnittsalter der Abhängigen von 1875 an allmählich höher geworden, sodafs 1890 fast 1/8 über 30 Jahre alt war. Aus den offenbar unvollständigen Angaben über die Frauenarbeit läfst sich immerhin ein Vordringen derselben erkennen, indem 1871 14 Frauen (1,23 % der Abhängigen), 1882 bereits 211, und selbst 1890 bei ganz unvollständiger Erhebung noch 168 oder 8,96 % der Abhängigen gezählt wurden. Die oben charakterisierte Umbildung der Gärtnerei spiegelt sich in den Ziffern der Beamten deutlich wieder:

	1867	1871	1875	1880	1882	1885	1890
Beamte	14	14	8	—	9	66	50

Die ersten Zahlen umfassen technische Angestellte in grofsen Gärtnereien, mit deren Verschwinden aus Berlin auch die Zahl ihrer Beamten zurückging, um 1880 ganz zu fehlen. Dann traten wieder Beamte auf, aber als kaufmännische Angestellte in den inzwischen entstandenen grofsen Kranzbindereien.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



[redacted]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band. Drittes Heft.

(Der ganzen Reihe siebzigstes Heft.)

Chr. Eckert: Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

[redacted]

Das

Mainzer Schiffergewerbe

in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates.

Von

Christian Eckert,

Dr. jur. et phil.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung befafst sich mit der Berufsorganisation der Rheinschiffer, soweit sie in der Gegend von Mainz ihren Wohnsitz hatten. Sie beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Zeit von 1462 bis 1798. In erstgenanntem Jahre hat die Verfassung der Stadt eine tiefgreifende Umwandlung erfahren. Mit Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde dem korporativen Zusammenhalte der Handwerker durch die Gewerbefreiheit, welche die französischen Eroberer für die meisten Berufsarten verkündeten, ein Ende gemacht.

Die wirtschaftliche Entwickelung der Mainzer Schifferzunft reicht allerdings weiter zurück als die genannte Zeitspanne. Wenn ich meine Studie dennoch auf diese beschränkte, so war das nicht blofs durch den Aktenbestand des Mainzer Stadtarchivs bedingt, auf den ich im wesentlichen angewiesen blieb und der für die Jahre vor 1462 nur spärliche Ausbeute bot. Ein so äufserlicher Grund hätte schwerlich genügt, die Veröffentlichung einer besonderen Abhandlung über die spätere Zeit zu rechtfertigen. Viel mehr gaben sachliche Erwägungen den Ausschlag.

Während wir über Entstehung und Blütezeit der Zünfte im Mittelalter durch tüchtige Arbeiten bereits wohl unterrichtet sind, hat man ihrer späteren Entwickelung seither nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Meist hat man sich damit begnügt, sie oberflächlich abzuurteilen unter völliger Aufserachtlassung des wesentlichsten Momentes, das die Einrichtungen der Spät- und Frühzeit voneinander unterscheidet: ihrer Beziehungen zur Staatsgewalt. Die Mainzer Zünfte wurden nach den Wirren von 1462 unter Einwirkung der Regierung neu errichtet. Diese Einwirkung war vornehmlich die Ursache, dafs die wiedergegründeten Innungen ein von den früheren Genossenschaften durchaus verschiedenes Bild zeigen. Es schien mir daher lohnend, die Darstellung wenigstens eines der wichtigsten Gewerbe jener Zeit zu versuchen. Der Rückblick auf vergangene Jahrhunderte fesselte mich um so mehr, als man bei der neuerlichen Krisis des Schiffergewerbes in manchen Gegenden den Wunsch nach einer Berufsorganisation laut werden liefs.

Die Art der Darstellung brauche ich kaum zu verteidigen. Ich versuchte, an Hand des bald überreichlich, bald allzu spärlich fliefsenden Urkundenmaterials, das Wesentliche hervorzuheben, aus der Fülle der Einzelerscheinungen ein klares, einheitliches Gesamtbild loszulösen. Schwierigkeiten machte die Gestaltung der Anmerkungen. Die in Betracht kommenden Aktenbestände des Mainzer Archivs sind nicht registriert, auch gröfstenteils nicht näher geordnet, sondern nur nach dem hauptsächlichsten Inhalt in umfangreichen Bündeln zusammengenommen. Genauere Verweise waren deshalb nicht möglich, auch insofern wertlos, als bei einer Neuordnung, wie sie vorgesehen ist, grofse Verschiebungen und Umstellungen nötig werden. Ich mufste mich daher mit Benennung der einzelnen Abteilungen begnügen, glaube aber auch damit dem weitersuchenden Forscher wenigstens gewisse Anhaltspunkte gegeben zu haben. In den Beilagen sind einige der wichtigsten bisher ungedruckten Ordnungen mitgeteilt, die gerade in ihrer ungekürzten Wiedergabe zur weiteren Beleuchtung der geschilderten Verhältnisse dienen werden. Beim Abdruck wurde im allgemeinen nach den von Weizsäcker in den deutschen Reichstagsakten (Bd. I S. LXIII ff.) aufgestellten Grundsätzen verfahren. Weitergehenden Wünschen nach Vereinfachung, wie sie Höhlbaum in der Einleitung zum „Buch Weinsberg“ (Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde Bd. III, 1886) und Stieve auf der dritten Versammlung deutscher Historiker (Bericht erstattet von d. Bureau d. Versammlung, Leipzig 1895 S. 18 ff.) geltend machten, glaubte ich nur teilweise entsprechen zu dürfen. Ich bin bei der Redaktion der Vorlagen schonend verfahren, um ihrer charakteristischen Eigentümlichkeit möglichst wenig Abbruch zu thun.

Wärmsten Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Gustav Schmoller, der mich in das Studium der Nationalökonomie eingeführt hat und mir auch bei dieser Arbeit fördernde Anregung in reichem Mafse zu teil werden liefs. Dank sage ich auch Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Bockenheimer zu Mainz, der mir wichtige Urkunden aus seinem Privatbesitz zur Verwertung überliefs, sowie Herrn Praelaten Dr. Friedrich Schneider, dessen freundliche Teilnahme das Fortschreiten meiner Arbeit jederzeit begleitete. Die Herren von der Mainzer Stadtbibliothek, insbesondere Herr Prof. Dr. Velke und Dr. Heidenheimer, haben mir die Benützung der Litteratur und der Aktenbestände vielfach erleichtert. Schliefslich möchte ich an dieser Stelle noch meines Freundes, des Privatdocenten Dr. M. Spahn in Berlin, gedenken, der sich der Mühe unterzog, die Druckbogen mit mir durchzusehen.

Mainz, im Oktober 1898.

Christian Eckert.

Inhalt.

[redacted]

Seite

Viertes Kapitel.

Einleitung.

§ 1.

Unmittelbar an der Stelle, wo der herrlichste deutsche Strom sich mit seinem gröfsten Nebenflusse vereinigt, am Knotenpunkte des Rheins und Mains, hatten früh Ansiedlungen stattgefunden. Mogontiacum, die römische Festungsstadt, welche mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung in das Licht der historischen Betrachtung eintritt, war die Nachfolgerin einer keltisch-germanischen Niederlassung[1].

Die aufserordentlichen Vorteile der geographischen Lage hatten früh ihr Aufblühen erleichtert. Am Übergang zweier so bedeutenden Gewässer trafen sich die mannigfachsten Verkehrsadern; hier am Centrum des südwestdeutschen Landbeckens trennten sich die Wege nach Nord und Süd, nach Ost und West. Kein Wunder, dafs sich an solchem Orte bald ein reger Tauschhandel entwickelte, der sich die Wasserstrafsen dienstbar zu machen wufste. Durch den Rhein gewann Germanien zuerst intimere Fühlung mit den Errungenschaften der italienischen Kulturwelt. Geduldig trug der mächtige breite Flufslauf die Handelsschiffe und Lasten der römischen Eroberer, deren Kriegsflotte seine Ufer sicherte[2]. Mainz nahm an den Segnungen des ihm nahe gebrachten Weltverkehrs durch seine rege Handelsthätigkeit reichen Anteil. Lassen sich doch aufser einer Schiffswerft[3] zwei Landungsstellen für Schiffe bei der Stadt nachweisen; die eine für die Kriegsfahrzeuge der Mündung des Mains gegenüber am spätern Bocksthor, die zweite für Handelsschiffe in der Nähe der Ingelheimer Au gelegen[4].

---

[1] Vgl. Velke, Zur Geschichte von Mainz S. 2 ff. Boos, Städtekultur I S. 26 ff. und die ib. Anm. 12 angeführte Litteratur.

[2] Betreffs der Rheinschiffahrt in prähistorischer Zeit vgl. Velke a. a. O. S. 3.

[3] Quetsch, Verkehrswesen S. 58.

[4] Velke a. a. O S. 5.

In den folgenden traurigen Zeiten, da die alte Römerherrschaft unter dem Ansturm der jugendkräftigen Germanen endgültig zusammenbrach, fiel mit der Mehrzahl der Rheinstädte[1] auch Mainz in Trümmer. Freilich ging die einmal ausgestreute Saat nicht ganz verloren, und unter den Frankenkönigen beginnt aus den Ruinen ein neues Leben emporzukeimen. Eine wirklich hervorragende Bedeutung gewann jedoch die Stadt erst wieder, als der heilige Bonifatius in ihr seinen bischöflichen Stuhl aufschlug[2] und dadurch die Kirche von Mainz zur Metropole für die rheinischen Bistümer erhoben wurde. Karl der Grofse, der in bemerkenswerter Weitsichtigkeit überall die Verkehrshemmnisse zu beseitigen trachtete, liefs in Erkenntnis der militärischen Bedeutung des Rheinthals bei Mainz eine Brücke[3] schlagen, die leider bereits ein Jahr vor seinem Tode völlig abbrannte. Immer schöner blühte das städtische Gemeinwesen empor. Von den Schriftstellern des 11. und 12. Jahrhunderts wird es als das goldene Diadem und Haupt des Reiches gefeiert[4]. Während dieser Zeitspanne bis lange nach dem Abschlufs des rheinischen Städtebündnisses befand sich „aurea Moguntia“ im unbestrittenen Besitze des Handels und der Schiffahrt am Mittelrhein. Aus Nah und Fern, selbst aus dem Morgenlande[5] kamen die Kaufleute mit ihren Waren zu ihm gewandert.

Da mit dem Verfall der Römerstrafsen im 13. Jahrhundert die Bedeutung der Wasserstrafsen immer mehr stieg[6], der Verkehr in stetig erhöhtem Mafse sich auf letzteren abwickelte, mufs sicher eine nicht geringe Anzahl von Personen sich den somit neu entstehenden Aufgaben in der einen oder anderen Weise gewidmet haben. Wir wissen nun, dafs in dieser Periode die Vertreter des Mainzer Handels und der Gewerbe gröfserenteils bereits in Korporationen zusammengefafst waren, wenn

---

[1] Vgl. Boos, Städtekultur I S. 79, 82.

[2] Hegel, Verfassungsgeschichte S. 7.

[3] Ockhart, Gesetzgebung S. 91. Über die römischen Brückenanlagen vgl. Hegel, Verfassungsgeschichte S. 4 Anm. 4 und die dort Citierten; aufserdem Boos, Städtekultur I S. 26.

[4] Vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 278, 280; den etwas überschwänglichen Aufsatz von Jakob Nover, „Das goldene Mainz“ in „Gedenkblätter zur Gutenbergfeier“ . . . . herausgegeben von den vereinigten Mainzer Buchdruckern und Buchhändlern 1887; Eckert, „Der Mainzer Rat“ in Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. II, 2 S. 326 Anm. 4, 5.

[5] Vgl. „Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda . . . und andere deutsche Städte.“ Zum erstenmal aus dem Arabischen übersetzt, kommentiert und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Jakob. Berlin (Mayer u. Müller) 1890 S. 13. Dazu Frähn, Beleuchtung der merkwürdigen Notiz eines Arabers aus dem XI. Jahrhundert über die Stadt Mainz in Mém. de l'acad. impér. des sciences de St. Petersburg, Sér. 6, Bd. 2. 1834.

[6] Boos, Städtekultur I S. 356.

[redacted]

wir auch über deren Organisation im einzelnen, über die Art und Weise ihrer Gesamtverbindung vielfach im unklaren sind [1]. Unter den ältesten Aufzählungen von Genossenschaften Gewerbtreibender finden sich jedoch Namen, welche auf die Beschäftigung ihrer Träger mit dem Wasserverkehr hindeuten, nicht erwähnt. Diese Erscheinung kann nicht lediglich auf Zufall beruhen. Zum Teil mag sie daher rühren, dafs Kaufleute oder Angehörige der Geschlechter, soweit sie Handel trieben, nicht selbst die Schiffahrt übten, sondern durch Knechte und Eigenleute die Wasserbeförderung vornehmen liefsen. Andernteils wird sie daraus erklärt, dafs Angehörige einer beliebigen Profession neben dem Hauptberufe gelegentlich auch dem des Schiffmanns nachgingen, wie dies noch in späterer Zeit beispielsweise von den Mainz-Frankfurter Marktschiffern urkundlich bezeugt ist [2]. Vielleicht war aber einer genossenschaftlichen Bildung zunächst auch der Umstand hinderlich, dafs es sich bei der Schiffahrt nicht ähnlich den anderen Gewerben um eine gleichmäfsige und gleichartige manuelle Thätigkeit, wie etwa die Verarbeitung von Rohstoffen, handelte, sondern um eine Kunst, die von den Zufälligkeiten der Aufsenwelt abhängig war und daher bindender Regel nur schwer sich fügte.

Die früheste Erwähnung einer Schiffervereinigung stammt, soweit wir sehen können, von Anno 1332. Am 24. November dieses Jahres wurde der Grundvertrag zwischen Rat und Gemeinde über die Verfassungsänderung mit den Siegeln einer jeden Zunft (zonfte und handwerke) bestätigt. Die Chronik [3] giebt dazu eine namentliche Aufführung von über sechzig einzelnen Genossenschaften, welche nur zum Teil mit den Handwerkerinnungen, aus denen sie bestanden, zusammenfielen [4]. Unter ihnen werden, abgesehen von Fischern, Holzhändlern und Holzknechten, deren Berufsleben ebenfalls gröfstenteils sich auf dem Wasser abspielte, auch genannt „die stieerlude und ir genofsen, sowie die feren am heybet und ir genofsen“. Weiterhin werden unter den Zünften und Zunftgesellen, welche am 23. Dezember 1444 die Vereinbarung zwischen Rat und Gemeinde besiegeln, in gleicher Weise die „stieerlude“ erwähnt [5]. Es unterliegt also keinem Zweifel, dafs in der alten

---

[1] Über die Mainzer Zünfte in alter Zeit vor allem Hegel, Verfassungsgeschichte S. 67 ff. Zunftgericht ib. S. 61, Verhältnis des Waltpoden zu den Zünften ib. S. 61. Die Rechte des Erzpriesters bezüglich der Handwerker ib. S. 68. Vgl. noch Bockenheimer, Verfassungsgeschichte S. 24 ff. Quetsch, Verkehrswesen S. 307 ff. Maurer, Städteverfassung II S. 864. Hallein, Civilrecht S. 15, 111, 112.

[2] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 34.

[3] Chronik I S. 15, 16.

[4] Hegel, Verfassungsgeschichte S. 71.

[5] Chronik I S. 186, 187; auch sonst werden noch des öftern in der Chronik Namen von Schiff- und Steuerleuten erwähnt; z. B. I S. 181 20.

Freistadt, ähnlich wie in den übrigen rheinischen Gemeinwesen, in welchen sich die Schiffergilden des höchsten Ansehens erfreuten [1], eine eigene Schiffleutezunft bestanden hat [2].

Mainz bewegte sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in aufsteigender Linie. Von da ab legten sich die Bürgerzwiste [3] und die hierdurch verursachte übergrofse Schuldenlast [4] wie lähmend auf das Innenleben der Stadt. Der Streit Adolfs von Nassau und Diethers von Isenburg setzte dann dem zwiespältigen Ringen ein Ziel. Bekannt sind die vielfachen Schilderungen der grausen Mordnacht vom 27./28. Oktober 1462, welche wie ein schreckliches Strafgericht über die gequälte, bedrängte Stadt hereinbrach [5]. Dem Handwerkerrat, welcher durch seine Unentschlossenheit das Verderben herbeigeführt hatte, wurden seine wohlverbrieften Rechte genommen. Mainz wurde wieder, was es vor alters gewesen war, ein erzbischöfliches Gemeinwesen. Aus dem Kranz der freien Städte war ein kostbares Juwel gebrochen worden [6].

Man hat lange Zeit nur die Kehrseite der Medaille beachtet, nur die Schatten dieser Vorgänge gesehen. Zeitgenossen wie spätere Geschlechter haben sich über den Gang der Ereignisse bitter beklagt. Und doch scheint es zweifelhaft, ob für Mainz die Folgen wirklich so schlimm waren, ob für die Stadt die Eingliederung in das mächtigste Erzstift von dauerndem Nachteil blieb? „Die freien Reichsstädte des 17. und 18. Jahrhunderts stellen den Gipfelpunkt der Mifsbildung der mittelalterlichen Selbstverwaltung nach allen Seiten dar“ [7]. Angesichts dessen fragt es sich, ob die Versetzung eines solchen Krähwinkeltums, wie es während jener Tage gezeitigt ward, in den Zusammenhang eines gröfseren Territoriums an sich nicht einen Fortschritt bedeutete? Wenn auch vom Standpunkt eines gewissen Staats-Idealismus der Untergang der Freiheit zu bedauern ist, wenn auch bei jener rücksichtslosen Verwüstung viel blühendes Leben zerstört wurde [8], das plötzliche, entschiedene Unter-

---

[1] Die Schifferzunft nahm in Strafsburg den ersten Rang ein; Löper, Strafsburgs Rheinschiffahrt S. 43, Schmoller, Tucherbuch S. 127. Über Entwicklung der Strafsburger Schiffleutezunft aus den Konstoflern vgl. Schmoller ibid. S. 44. Bis 1504 wird den Kölner Schiffern verwehrt, eine eigene Zunft zu bilden und ihnen befohlen, sich zu der Gaffel zu halten, zu der sie gehörten; vgl. Ennen, Gesch. d. St. Köln III S. 742.

[2] Die in der Litteratur vertretene Behauptung des Gegenteils hat schon Ockhart zurückgewiesen; vgl. Gesetzgebung S. 161.

[3] Hegel, Verfassungsgeschichte S. 63—91, S. 124 ff. Übersicht bei Eckert a. a. O. S. 331—341.

[4] Boos, Städtekultur II S. 341, 496.

[5] Chronik II S. 52 ff., 89—103; Boos, Städtekultur II S. 504; Hegel, Verfassungsgeschichte S. 176 ff.

[6] Boos, Städtekultur II S. 506.

[7] Schmoller, Tucherbuch S. 200.

[8] Die Einwohnerschaft wurde zum gröfseren Teil nach 1463 erneuert. Mit dem Erzbischof, der in Mainz seine kurfürstliche Residenz

[redacted]

liegen war jedenfalls besser als die fortwährenden aufreibenden Kämpfe, einmal gewifs für den Sieger, aber ebenso nicht minder für die Besiegten; denn ihnen wurde im kommenden, wenigstens teilweise gesicherten Frieden die Möglichkeit volkswirtschaftlicher Weiterentwicklung gegeben. Deutschland selbst blieb von dem Hader der Mainzer mit den Erzbischöfen im ganzen unberührt [1]. Für es war gleichgültig, ob die aus dem Chaos der Reichsverfassung herauswachsenden politischen Neugestaltungen sich an Städtestaaten oder an Fürstenstaaten anzugliedern hatten [2].

Im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1462, mit der Wegnahme der Stadtfreiheit wurden auch sämtliche Zünfte aufgehoben [3]. Um den Geist des Widerstandes zu brechen, schien den neuen Machthabern nichts geeigneter, als jene Korporationen zu vernichten, die einstens so lange gegen die Patrizier und Erzbischöfe gekämpft hatten. Die Beseitigung der Parcialitas (Cliquenwirtschaft), wie sie Friedrich Reiser, der gedankenvolle Revolutionär, sich gewünscht hatte [4], versuchte man in Mainz durchzuführen. Freilich war die Umgestaltung der Verhältnisse in diesem Punkte nur von kurzer Dauer. Man sah gar bald ein, dafs der geführte Schlag zu brutal ausgefallen war, dafs ohne gewerbliche Innungen nicht auszukommen sei. Noch unter Adolfs Regierung begann die Reformarbeit, die unter seinem Gegner und Nachfolger Diether, wie vor allem unter Berthold von Henneberg eifrig fortgesetzt wurde. Schon 1468/69 [5] wurden neue Satzungen für eine Reihe von Handwerkergenossenschaften aufgestellt [6], und noch ehe das Jahrhundert ganz zur Neige ging, waren die meisten Zünfte neu erstanden. Freilich auf anderer Grundlage. Mit der Selbstgestaltung und Selbstverwaltung war es endgültig vorbei. In vielen Städten [7] sind die Handwerkerorganisationen

---

aufschlug, zog ein Teil des hohen Stiftsadels mit seinen Dienstleuten herein; die alten verlassenen Geschlechterhöfe der Stadt wurden von diesem in Besitz genommen und erhielten neue Namen. Vgl. Hegel, Verfassungsgeschichte S. 193.

[1] Ein Gutes, das die Mordnacht hatte, konstatiert noch Boos, Städtekultur II S. 507. Die beiden enge verbündeten Ausbeuter der grofsartigen Erfindung Gutenbergs, Fust und Schöffer, hatten ihre Gehülfen zur strengsten Geheimhaltung dieser Kunst verpflichtet. Als dann bei Einnahme der Stadt auch ihre Druckerei in Flammen aufgegangen war, zerstreuten sich die Gesellen in alle Himmelsgegenden, gründeten in den grofsen Städten Deutschlands neue Druckereien und bildeten Schüler heran. Vgl. auch Hennes, Erzbischöfe S. 250.

[2] Schmoller, Zunftkämpfe S. 33.

[3] Bockenheimer, Verfassungsgeschichte S. 40; Quetsch, Verkehrswesen S. 308; Schunk, Gewerbe in Mainz S. 154.

[4] Boos, Städtekultur II S. 451.

[5] M. A. (Allgem. Zunftbuch).

[6] Dahin ist Schunks Ansicht (Gewerbe in Mainz S. 154) zu berichtigen.

[7] Z. B. Strafsburg, vgl. Schmoller, Tucherbuch S. 200.

in ihrer erworbenen Freiheit allmählich erstarrt und verknöchert. In Mainz ist man, nachdem die alte Ordnung der Dinge einmal abgethan war, bei der Neugründung von weniger liberalen Grundsätzen ausgegangen. Die Obrigkeit ist es, die die Zünfte zu frischem Leben erweckt; der starke Arm des landesherrlichen Gesetzes umgrenzt ihr Thun und Lassen, die kurfürstliche Verwaltungsvorschrift normiert ihre Satzungen.

Eine dieser Zünfte soll im folgenden ins Auge gefafst werden. Mainz hat in der kleinen Welt der mitteldeutschen Einzelstaaten des alten Reiches den Wasserverkehr beherrscht, gleichsam die Rolle einer „Seemacht“ gespielt. Was liegt da näher, als dafs wir unser Augenmerk jener Organisation zuwenden, deren Mitglieder ihr Tagewerk auf dem Rhein zu vollenden pflegten, die dem Lande die Ausnutzung der natürlichen Wasserstrafsen vermittelte?

§ 2.

Nach der geschilderten Umwälzung alles Bestehenden dachte man in Mainz zuerst wieder 1468, also noch vor Ablauf eines Jahrzehntes, an Errichtung einer Schifferzunft[1]. Um dieselbe Zeit, da man für die Schuhmacher, für Schneider und Tuchscherer, Woll- und Leinweber, wie andere wichtigere Berufsarten neue Statuten ausarbeitete, gab man auch den Flofsführern und Steuerleuten die erste Ordnung[2]. Diesem allem Anscheine nach mehr provisorischen Organisationsversuche folgte dann wenig später im Jahre 1476 ein grofser Zunfterlafs von 42 Artikeln. Der Domdechant und Kapitular Berthold von Henneberg, der nachmalige Erzbischof, thut darin für sich und seine Nachkommen kund, dafs er „von besunderlichem willen und gunst dartzu geneygt sei“ in Rücksicht auf das Heil und die Wohlfahrt der Bürger „den erbarn gesellescbaften gemeynlichen der holzhern, stuerleude und schiffzimmerleude und holzknecht ... eyn Bruderschafft Ordenung und gesellescbaft irer handtierunge und handwerken berurende“ zu geben. Schon aus den Einleitungsworten geht der juristische Charakter der Urkunde untrüglich hervor. Wir haben nicht mehr ein autonomes Weistum aus der Zeit der vollen zünftlerischen Selbstherrlichkeit vor uns. Es handelt sich vielmehr um Statuten, welche die Staatsgewalt für die

---

[1] Irrig ist die von Löper (Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 102) aufgestellte Ansicht, es habe lange nach 1462 in Mainz vollkommen an Schiffern gefehlt und dort überhaupt keine Schifferzunft mehr existiert.

[2] Vgl. M. A. Allgemeines Zunftbuch. Das Grundgesetz Adolfs II., sowie seine Erneuerung durch die folgenden Kurfürsten, welche Hegel (Verfassungsgeschichte S. 184 Anm. 3) nur aus Bodmanns Abschriften kannte, sind ebendaselbst in mit den Originalen gleichzeitigen Kopieen erhalten.

einzelnen mehr oder minder zusammenhängenden Gewerbtreibenden aufstellt, nachdem vielleicht die in erster Linie Interessierten zunächst darüber gehört worden sind. Befremdlich könnte dabei nur erscheinen, daſs die neue groſse Schifferordnung der Fürsorge des Domdechanten zu danken ist und nicht, wie dies später der Fall war, der Entschlieſsung des Erzbischofs selber entstammt. Die Schwierigkeit löst sich, wenn wir bei dem historischen Gang der Ereignisse einen Augenblick verweilen[1]. Am 6. September 1475 war Adolf von Nassau gestorben. Sein Gegner Diether besaſs so viel von des Erzstiftes Einkünften, daſs die Domherren auf Anraten des Verlebten nicht zauderten, ihn zum Nachfolger zu wählen. In der von ihm beschworenen Wahlkapitulation sah sich jedoch der Neugekorene genötigt, uneingedenk der ihm seitens der Bürger früher geleisteten Dienste, die Stadt dem Kapitel zu Eigentum mit allen Herrschaftsrechten zu überlassen. Die Einwohner fanden das vielköpfige Regiment noch weniger erträglich als das des einen Erzbischofs. Sie bäumten sich dagegen auf, griffen am Magdalenentag (22. Juli) 1476 zu den Waffen und zwangen die Kapitulare, sie aller Pflichten gegen sich ledig zu erklären. Die Freude über die gewonnene Freiheit war freilich nur von kurzer Dauer; Diether rückte mit zahlreichem Kriegsvolk vor die Stadt und zwang sie schnell zur Unterwerfung. „Do seczten sich die burger auſs dem wasser in dreck“[2].

In dieser Zeit des geistlichen Interregnums entstand die erwähnte Zunftordnung. Sie ist datiert feria sexta proxima post dominicam Jubilate a. d. 1476, was dem 10. Mai unserer Kalenderberechnung entspricht[3]. Berthold von Henneberg, jener merkwürdige Mann, der später als Erzbischof nicht nur für Handel und Schiffahrt seines Landes so viel gethan hat, sondern auch mit einem wohlgeordneten Plane an das Chaos der Reichsverhältnisse herantrat[4], hat die kurze Zeit, da er als Vorsitzender des Domkapitels die Zügel in der Hand hielt, trefflich benutzt. Er hatte mit klarem Blick die Mängel der ersten Reformversuche durchschaut und mit der ihm eigenen Energie sofort Abhülfe zu schaffen gesucht[5], wie er überhaupt in der Verwaltung des Stiftes aus vielen sich hervorthat. In der Rechtspflege rücksichtslos, in der Haushaltung genau, war

---

[1] Hegel, Verfassungsgeschichte S. 186. Hennes, Erzbischöfe S. 254. Bockenheimer, Verfassungsgeschichte S. 42.

[2] Chronik II S. 82, 25.

[3] Grotefend, Zeitberechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1891 I. Taf. 13 und 30.

[4] Eberhard Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau (Köbner) 1878 S. 27.

[5] Auch für die Meister und Gesellen der Fischer, Fischkäufer und des Seilerhandwerks hat Berthold 1476 eine Zunftordnung erlassen. Vgl. unten viertes Kapitel.

er eine der kraftvollen Naturen, deren ernste Haltung durch echtes Wohlwollen gemildert wird, die auch dem Ärmsten und Geringsten ihr Ohr leihen[1].

Fast zwei Jahrhunderte blieb Bertholds Zunfterlafs in Geltung[2]. Erst mit dem dreifsigjährigen Kriege, da infolge der schwedischen Invasion im Kurstaate alles drunter und drüber ging, verlor auch sie ihre Wirksamkeit. Als man dann in ruhiger gewordenen Zeitläufen an eine Neubelebung der zerstörten Staats- und Wirtschaftseinrichtungen denken konnte, erliefs Anselm Franz von Ingelheim, „des hl. Stuhls zu Mainz Erzbischof, des hl. Römischen Reiches Erzkanzler und Kurfürst", für sämtliche Steuer- und Schiffsleute seiner Residenz eine zweite grofse Ordnung. Diese galt im wesentlichen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn sie auch im einzelnen durch Regierungsdekrete, Vicedomamtsverordnungen und dergleichen mehr mannigfachen Abänderungen unterlag.

Die Zusammenfassung der holzhandeltreibenden Waldbesitzer mit den Steuerleuten und Schiffzimmerleuten in Bertholds Ordnung deutet an, in welch innigem Zusammenhang Schiffahrt und Handel[3] jener Zeit standen. Später trennten sich dann die Berufsarten mehr. Die Kaufleute mit Ausnahme der Krämer, welche sich zu einer selbständigen Genossenschaft vereinten, blieben aufserhalb der Zunftverfassung[4]; die Schiffer beförderten weniger Eigengut und legten sich in der Hauptsache auf Besorgung des Speditionsversandes. Auch die Schiffzimmerleute, deren Arbeitsplätze sich in der Vorstadt Vilzbach befanden, erhielten im 16. Jahrhundert durch Kurfürst Wolfgang ihre besonderen Statuten[5]. So wird es erklärlich, dafs die Ordnung des Kurfürsten Anselm Franz sich nur noch an die Schiff- und Steuerleute wendet. Die Zunft selbst führte in den letzten zwei Jahrhunderten meist den Namen „Steuerleutezunft zum grofsen Anker"[6]. Die Beifügung ist jedenfalls vom Korporationswappen genommen, das einen grofsen Schiffsanker mit schräggestellten sich kreuzenden Fischer-

---

[1] Ranke hat Berth. v. Henneberg in seiner deutschen Geschichte ein schönes Denkmal gesetzt, ihn mit wenigen Worten unübertrefflich charakterisiert; vgl. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. I (Leipzig 1867) S. 81.

[2] Bertholds Ordnung unterschied sich von dem Entwurf aus dem Jahre 1468 hauptsächlich durch bessere Sprache, systematischere Folge der Artikel und klare Überschriften, die das Verständnis wesentlich erleichtern.

[3] Namentlich der Holzhandel war aufs engste mit dem Wasserverkehre verknüpft; vgl. Vetter, Schiffahrt und Flötzerei auf dem Oberrhein S. 7 ff.

[4] Schunk, Gewerbe in Mainz S. 154.

[5] Dieselben sind abschriftlich unter den Schaabschen Papieren der M.Stdt.Bibl. erhalten. Das Wesentliche daraus ist mitgeteilt bei Quetsch, Verkehrswesen S. 58 Anm. 5.

[6] Die Mainzer Fischerzunft führte den Beinamen „zum leichten Anker".

(Enter-)Haken und Ruderschaufel zeigt[1]. Dafs die Benennung meist „Steuerzunft“ und nicht „Schifferzunft“ lautet, ist nicht merkwürdig. Der Name ward bei den meisten Zünften von der hauptsächlichen Thätigkeit hergeleitet. Die Mithilfe beim Fortbewegen der Fahrzeuge beruhte aber damals mehr noch wie heute im richtigen Steuern. Die Motoren, sei es die Triebkraft des Wassers zu Thal, sei es die Zugleistung von Menschen und Pferden bergwärts, konnten erst durch das ausgleichende Steuerruder nutzbar gemacht werden.

Bei Einzelbezeichnungen findet sich vielfach der Ausdruck „Schiffer“ zur Kenntlichmachung des Herrn, des Besitzers des Fahrzeugs, im Gegensatz zu seinem Personal. Bemerkenswert ist schliefslich, dafs in den Ordnungen und Urkunden fast niemals von „Schiffsgesellen“, sondern nur von „Knechten“ geredet wird.

Die Mainzer Schiffer waren nicht ohne Konkurrenten. In dem gegenüberliegenden Kastel, in den benachbarten Orten Budenheim und Weisenau gab es weitere Vereinigungen, welche sich dem Wassertransporte, insbesondere der Fährenverbindung zwischen beiden Ufern, widmeten. Zur Vervollständigung eines Bildes der Rheinschiffahrtsverhältnisse an der Mainmündung während vergangener Jahrhunderte müssen diese Genossenschaften gelegentlich vergleichsweise herangezogen werden.

---

[1] Vgl. Steuerleute Zunftbuch (Stdt.Bibl.). Das Zunftwappen war auch auf dem Hausrat, beispielsweise den Zinntellern der Zunft, angebracht. Vgl. S.Z.B. Bl. 28. Über verwandte Wappen vgl. Alfr. Grenser: Zunftwappen und Handwerkerinsignien. Frankfurt am Main 1889.

Erstes Kapitel.

Die Organisation der Schifferzunft nach der politisch-rechtlichen und volkswirtschaftlichen Seite.

§ 3.

Die Organe der Zunft.

Die Neuordnung der Schifferzunft gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts ist, wie bereits erwähnt wurde, nicht im Wege autonomer Statutenfestsetzung, sondern lediglich kraft Erlasses der kurfürstlichen Regierung zu stande gekommen. Aus besonderer Gunst und Gnade errichtete Berthold die Bruderschaft; für alle Zukunft sollte den gesetzgebenden Faktoren allein das Recht vorbehalten bleiben, die aufgestellten Punkte und Artikel zu mehren wie zu mindern, oder zu thun allezeit nach ihrem Gefallen [1]. Die Oberaufsicht über die Zunft wird seitens des Kapitels beziehentlich des Erzbischofs dem Vicedom übertragen.

Zum besseren Verständnisse der Abhängigkeit der neugegründeten Handwerkerinnungen von der Regierung müssen hier ein paar Worte über die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation des Erzstiftes eingeschoben werden [2]. Nach der Konstitution Adolfs II. vom 25. Mai 1469 war der oberste Beamte und Stellvertreter des Erzbischofs der Viztum (Vicedominus), der namentlich in der ersten Zeit in den Urkunden auch schlechtweg Amtmann heifst. Daneben fungierte der an die Stelle des selbstgewählten Stadtrats getretene „Ratsefs“, welcher aus zwölf Mitgliedern bestand. Dem letzteren war

---

[1] A.Z.O. Art. 41, 42; ähnlich die späteren Ordnungen. Vgl. bes. N.Z.O. Einl.; Ordnung von 1755 u. 1765.

[2] Leider fehlt es noch vollkommen an einer ausreichenden Publikation über die Kurmainzer Staatsverfassung, über die Gerichts- und Verwaltungsorganisation des alten Erzstiftes. Aufser den knappen Bemerkungen Hegels (Verfassungsgeschichte S. 183, 184) und der gedrängten Darstellung bei Bockenheimer (Verfassungsgeschichte S. 42—48) sind wir noch immer auf die im Jahre 1784 erschienene Abhandlung Hartlebens über jurisdictio Moguntina civilis ordinaria angewiesen.

aufser seiner sonstigen Teilnahme an der Verwaltung auch die Aufsicht über die Zünfte anvertraut. Nachdem dann Albrecht von Brandenburg als Berufungsinstanz das Hofgericht errichtet hatte, wurde durch das Dekret vom 16. April 1515 verfügt, dafs der Hofrichter von da an zugleich die Stelle des Vicedom in Mainz, — es gab aufserdem einen Vicedom für Aschaffenburg und einen solchen für das Rheingau[1], — bekleiden solle. Je höher somit der Vicedom wegen seiner Funktionen als Vorsitzender des Hofgerichtes stieg, um so weniger hatte im Laufe der Entwickelung der Ratsefs zu bedeuten. Doch hatte er immerhin auch noch im 17. und 18. Jahrhundert neben Bürgerbeeidigungen, Injurienklagen und dergleichen den Entscheid über Zunfthändel behalten[2]. Aufserdem erhielten seine einzelnen Mitglieder einen Auftrag in Polizeisachen und waren ein oder mehreren Zünften „eingents vorgesetzt“[3].

Noch kurz vor Ausbruch der französischen Revolution erlitt die Organisation der städtischen Verwaltung eine tiefgreifende Abänderung. Die Verordnung des Kurfürsten Friedrich Karl vom 22. Dezember 1782 schuf das „Vicedom-Amt“ mit der Gestaltung[4], dafs der Vicedom als sein Vorstand die Oberleitung behielt, ihm aber zur Unterstützung der neu geschaffene Vicedom-Amts-Direktor, der Gewaltsbote, Gefällsverweser, zwei Distrikts-Polizei-Kommissäre, die Stadtratsverwandten und das nötige Schreiberpersonal zur Seite traten. Von nun an wurden die minder beträchtlichen Zunftsachen durch den Vicedom-Amts-Direktor erledigt[5]. Die Ratsverwandten blieben, ohne dafs eine Erweiterung ihrer Kompetenz eintrat, nach wie vor Hilfspolizeibeamte und Zunftvorsteher.

Eines ist festzuhalten und erhellt deutlich aus den zahlreichen uns überkommenen Akten. Der Vicedom, beziehentlich das Vicedomamt, ist während der letzten drei Jahrhunderte des Kurstaates die bleibende Vermittelungsinstanz zwischen den Leitern des Staatswesens und den Handwerkerinnungen. Alle Petitionen, Beschwerden, Eingaben, selbst die direkt an die Person des Landesherrn gerichteten, werden dem Vicedom zur Beachtung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen. Jeglicher Entscheid, welchen der Erzbischof den Zünften

---

[1] Hartleben, jurisdictio Moguntina S. 17 ff.

[2] Die Ratsprotokolle seit 1510 sind gröfserenteils im M.A. erhalten.

[3] So ist z. B. nach der „Liste der hiesigen Stadtratsverwandten“, „mit Beysetzung dessen, worzu ein jeder in Polizey-Sachen einen Auftrag bekommen hat auch was für Zünfften Er eigents vorgesetzt worden,“ vom Jahre 1752 (vgl. Sammlung M.Verordnungen S. 1 ff.), Joh. Adam Schott, „Pupillar-Ambts-Deputatus, item Rheinmeister, sodann der Schiffer- und Steuer-Zunfft Vorgesetzt“.

[4] Hartleben a. a. O. S. 18–25.

[5] Auszug aus der interimistischen Instruktion für das kurf. Vicedomamt Art. 5 § 3 bei Hartleben a. a. O. Adiuncta S. 10.

gegenüber für angebracht hält, wird diesen durch seinen Staatsverweser kund gethan.

Die Zunftordnungen der Schiffer- und Steuerleute gedenken des Vicedom-Amtmanns an verschiedenen Stellen, in denen die ihm zustehende Oberleitung über die Handwerkervereinigungen näher präcisiert wird. Er ist die höchste Gerichtsinstanz in allen wichtigeren Prozessen, namentlich in solchen, bei welchen es sich weniger um die kleinen Tageshändel als um schwerere Vergehen gegen das Eigentum, um wirtschaftliche Schädigung der Genossen handelt[1]. Allen Zunftgeboten hat er beizuwohnen[2] und jegliche aufserordentliche Versammlung der Genossen darf nur nach seinem Gutheifsen und unter seiner Zuziehung abgehalten werden[3]. Ohne des Erzbischofs, beziehentlich des Vicedoms Einwilligung dürfen die Zünftler keinem fremden Herrn huldigen und vor allem einem solchen nicht Kriegshilfe leisten[4]. Dispensationen[5], namentlich das Recht, die einzelnen von der „Dingpflicht“ bei den Fronfastengeboten zu befreien, sind in des Amtmanns Hand gegeben[6]. Kommen Irrungen oder Streitigkeiten vor, für die eine Entscheidung in den Ordnungen nicht vorgesehen ist, so soll man sich wiederum an ihn mit der Bitte um Abhilfe wenden[7]. An Stelle des Erzbischofs ist auch er zur Abnahme der Eidesleistung der Knechte und Gesellen berechtigt[8].

Weiterhin steht dem Vicedom die Finanzkontrolle über die Einnahmen und Ausgaben der Schifferzunft zu. Es ist bestimmt, dafs er die jährliche Schlufsrechnung nachzuprüfen hat[9].

Seine ungleich wichtigste Befugnis besteht aber darin, dafs er die Wahl der Brudermeister auszuüben pflegt[10]. Damit gewinnt er indirekt den nachhaltigsten Einflufs auf alle die Zweige der inneren Zunftverwaltung, deren autonome Behandlung im allgemeinen noch den Genossen verblieben war.

Späterhin wird eine Vertretung des Vicedom-Amtmanns durch den Gewaltsboten, eine Art von polizeilichem Exekutivbeamten, gestattet. Jedoch bleibt eine derartige Substitution für den verhinderten Chef der Verwaltung auf gewisse Fälle beschränkt[11] und ist nicht etwa der prinzipiellen Übernahme eines Teils seiner Funktionen gleichzuachten, wie dies gegen

---

[1] A.Z.O. Art. 15.
[2] A.Z.O. Art. 11.
[3] A.Z.O. Art. 12.
[4] A.Z.O. Art. 8.
[5] A.Z.O. Art. 7.
[6] A.Z.O. Art. 13.
[7] A.Z.O. Art. 40.
[8] A.Z.O. Art. 16.
[9] A.Z.O. Art. 39.
[10] A.Z.O. Art. 11.
[11] z. B. N.Z.O. Art. 2; 4; 21.

Ende der kurfürstlichen Herrschaft durch den Vicedom-Amtsdirektor geschah.

Als ob die Oberleitung des Vicedom nicht ausgereicht hätte, wurde der Schifferzunft wie den übrigen Innungen noch ein Sachwalter zugesellt: Es wurde ihr ein Mitglied des Stadtrats, der sogenannte Ratsfreund, vorgesetzt. Nach der durch Anselm Franz erneuten Ordnung hat dieser kleinere Händel zu schlichten, den Zunftgeboten beizuwohnen, bei Annahme und Heranbildung von Lehrjungen mitzuwirken, wie ähnliches mehr[1].

Dem Vicedom und Ratsfreunde, welche die Regierungsgewalt den Innungen gegenüber verkörpern, treten die Brudermeister zur Seite, welche in erster Linie das genossenschaftliche Interesse der Zünftler zu verfechten haben. Es werden ihrer jährlich drei durch den Amtmann gewählt, welche als Nachfolger der alten selbstherrlichen Zunftvorsteher die arg geschmälerten Rechte der Handwerkerorganisation zu üben haben[2]. Passiv wahlberechtigt erscheinen alle Angehörige der Zunft, doch wurden in der Regel die alten erfahreneren Leute bevorzugt. Die Brudermeister bleiben dem Staate für richtige Handhabung und Wahrung der aufgestellten Satzungen verantwortlich und haben bei den Fronfastengeboten[3], den Beschlufsversammlungen der Bruderschaft, über jegliche Verfehlung gegen die erlassenen Ordnungen zu richten. Weiterhin dürfen sie beispielsweise die Genossen von der Pflicht, bei den schlichten Geboten, den weniger feierlichen Zunftsitzungen, zu erscheinen, befreien[4].

Ihre Hauptthätigkeit bestand aber wohl in der Leitung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Sie waren die Ökonomen, die Rendanten der Zunft[5]. Viermal im Jahre werden ihnen von den Mitgliedern der Schiffervereinigung vier Pfennige gezahlt als Beitrag zu den Erfordernissen des gemeinschaftlichen Gottesdienstes und zu anderer Notdurft. Von ersteren werden insbesondere neben Kerzen die „belcken" genannt. Es waren dies eine Art von dicken Lichtern, welche auf langen Stangen befestigt waren[6]; namentlich bei grofsen Umzügen, wie Prozessionen, fanden sie zur Erhöhung der Feierlichkeit vielfach Verwendung.

---

[1] Vgl. N.Z.O. Art. 4, 15, 18, 21. Von seinen Gefällen erwähnt das Zunftbuch: „Erstlich, so oft ein Jung eingeschrieben wird dem Ratsfreund für seine Bemühung 10 Alb. Item, so oft sich ein Zunftbruder läfst einschreiben, für seine Bemühung 10 Alb." Vgl. S.Z.B. Bl. 153.

[2] A.Z.O. Art. 11, 12.

[3] Über Gebote Schmoller, Tucherbuch S. 50. Bockenheimer, Zünfte S. 38.

[4] A.Z.O. Art. 13, 7.

[5] A.Z.O. Art. 2.

[6] Sie wurden zweihändig getragen und waren so hoch, dafs der Leuchtkörper erst über dem Haupte des Trägers anfing. (Freundliche Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Fr. Schneider-Mainz.)

Die schuldigen Gefälle dürfen die Brudermeister jederzeit nach Belieben eintreiben. Ihnen werden überhaupt alle Einnahmen der Zunft, gleichviel ob sie unter civilrechtlichen, polizeilichen oder strafrechtlichen Gesichtspunkten eingehen, ausgeliefert[1]. Sie sollen dieselben, wie in der naiven Biederkeit damaliger Zeit bestimmt wird, in eine gemeinsame, verschlossene Büchse werfen und Sorge tragen, dafs das so gesammelte Vermögen nicht leichtsinnig vertrunken und verprafst wird, sondern ohne alle Schmälerung und Abzug verwahrt bleibe, bis wirkliche Not zu seiner Verwertung treibe. Es soll damit verhindert werden, dafs in mifslichen Zeiten eine „gemeine Schatzung“ von jedem einzelnen erhoben werden mufs, ein steuerpolitischer Gedanke von nicht gering anzuschlagender Weitsicht.

Die Brudermeister sind zur jährlichen Abrechnung verpflichtet[2]. Dieselbe ist doppelter Art. Einmal hat der Vicedom das Recht, die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren, dann aber müssen die Brudermeister bei Niederlegung ihrer Würde auch den Neugekorenen genaue Darlegung des Vermögensbestandes der Zunft geben. Freilich wurde es damit allem Anscheine nach nicht zu streng genommen. Wenn es gelegentlich vorkam, dafs die über Eingang und Ausgabe von Beträgen gemachten Notizen mit dem thatsächlichen Kassenbestande nicht übereinstimmten, so liefs man meist Gnade für Recht ergehen. So wurde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, dem Brudermeister Philipp Kisselbach bei seiner Rechnungslegung im Jahre 1670[4] ein Manko von nahezu 9 Gulden durch Zunftbeschlufs gnädiglich nachgesehen in Anbetracht der Thatsache, dafs Kisselbach einige Zeit krank gewesen sei und währenddessen vielleicht vergessen habe, gemachte Ausgaben schriftlich zu fixieren. Gelegentlich wurde auch Stundung eines Fehlbetrages von den Genossen bereitwilligst gewährt.

Es erübrigt noch einen Blick auf die Teilnahme der Zunftgemeinde als solcher an der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten zu werfen. In den ersten Aufzeichnungen nach Neugründung der Schiffervereinigung wird ihrer als beschliefsender oder auch nur beratender Behörde kaum Erwähnung gethan. Allmählich wurden jedoch die ältesten erfahrenen Zunftgenossen zur Unterstützung der Brudermeister vielfach zugezogen und ihnen ein Einflufs auf die Finanzver-

---

[1] A.Z.O. Art. 38, N.Z.O. Art. 3.

[2] A.Z.O. Art. 39, N.Z.O. Art. 3.

[3] Das alte Buch der Schiffer- und Steuerleute enthält die Indemnitätserklärungen der abgehenden Brudermeister vom Ausgang des 15. bis in das 18. Jahrhundert in fast kontinuierlicher Reihenfolge. Vgl. S.Z.B. Bl. 1 ff. u. 47 ff.

[4] S.Z.B. Bl. 47.

waltung insofern zugebilligt, als sie betreffs Verwendung der Gelder ihre Meinung zu äufsern hatten[1]. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelte sich dann aus diesem temporären Beirat der Altenmeister eine ständige Behörde, der sogenannte „grüne Tisch“, welche aus 12 Mitgliedern bestand[2]. Vor ihr sollen die Brüder mit entblöfstem Haupt in geziemenden Worten ihre Beschwerden anbringen[3]. Auch hat sie namentlich bei Aufnahme von neuen Genossen ein gewichtiges Wort mitzusprechen[4].

Die Organisation der Kasteler Fergen stimmt mit der soeben geschilderten nicht ganz überein. Die dort wohnenden Fährleute waren dem Mainzer St. Petersstift sowie dem Jakobsbergerkloster seit alten Tagen zehntpflichtig[5]. Dagegen tritt ihre Abhängigkeit von der erzbischöflichen Regierung nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hervor, wo zuerst der „Vitztum zu Meintz“ als „gepiettender Amptmann“ erwähnt wird[6].

Kastel, das seinen Schultheifsen und eigne Schöffen besafs[7], war von den Ereignissen des Jahres 1462 nur wenig berührt worden. Die Fährleute konnten daher nach der anno 1417 durch die „zehen“ unter Beirat des Amtmanns (Schultheifsen) erlassenen Ordnung[8] ungestört weiterleben. Es ist nicht klar ersichtlich, aus welchen Persönlichkeiten sich die „zehen“ zusammensetzten. Die Fergenordnung bietet keine Erläuterung des Begriffes, und auch die übrigen urkundlichen Notizen geben keinen deutlichen Fingerzeig. Das Nächstliegende wäre, die „zehen“ mit den Kasteler Schöffen für identisch zu halten. Allein dieser Annahme widerstreitet die Thatsache, dafs bei Beratschlagungen vielfach die „zehen und gemeynen fergen“ zusammenwirken[9]. Nach dieser Gegenüberstellung scheinen die erstgenannten eine engere Gruppe innerhalb der Vereinigung der Fährleute gebildet zu haben. Wir haben es wohl mit einer Art Ältestenrat wie bei den Mainzer Schiffern zu thun; trat eine Vakanz bei demselben ein, so stand den in Amt und Funktion Verbleibenden ein Selbstergänzungsrecht zu, das durch Wahl unter Zuziehung des Schultheifsen geübt wurde[10].

---

[1] Vgl. N.Z.O. Art. 3.
[2] Namen derselben vom Jahre 1699 u. 1711 vgl. S.Z.B. Bl. 131, 171.
[3] Vgl. Zunftbeschlufs vom 12. Aug. 1663 S.Z.B. Bl. 170.
[4] Vgl. beispielsweise S.Z.B. Bl. 142.
[5] Vgl. Schaab, Geschichte von Mainz III, S. 148, 149, I, S. 420, sowie die an beiden Stellen gegebenen Belege.
[6] Fergenbuch Bl. 14. Eintrag vom Jahre 1576.
[7] Über Kastel vgl. Schaab, Geschichte von Mainz III, S. 140 bis 142, 147.
[8] Fergenbuch Bl. 4 ff.
[9] N.Fergenbuch d. öfteren.
[10] Vgl. N.Fergenbuch d. öfteren.

Die innere Verwaltung der Fergenvereinigung ist mit derjenigen der Schifferkorporation in der benachbarten Bischofsstadt nahe verwandt. Die zwei Brudermeister, — hier Fergenmeister geheifsen, — hatten allem Anscheine nach hüben wie drüben fast die nämlichen Funktionen. Über Streit aus civilrechtlichen Ansprüchen und strafrechtliche Verfehlungen sitzen in höchster Instanz die „zehen“ zu Gericht[1]. Zwistigkeiten in reinen Schiffahrtssachen werden einem Elferausschufs zur Erledigung überwiesen. Fünf von dessen Mitgliedern werden aus den „zehen“ genommen, die übrigen sechs wählt die gesamte Fergengenossenschaft. Ausdrücklich wird bestimmt, dafs die Elf sich nur um die ihnen speziell zugeteilten Angelegenheiten kümmern und nicht nach Belieben weitergreifen dürfen. Ganz eigenartig ist das Institut der Werter, welches die Mainzer Zunftorganisation nicht kennt, das jedoch mit den Strafsburger Fertigern[2] eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Die Werter sind Aufsichtsbeamte und Geldeinnehmer in einer Person[3]. Gewählt werden sie in nicht näher angegebener Zahl durch die gesamten Fährleute, welche sich zu diesem Zwecke in zwei Haufen teilen. Die letzteren dürfen vor Vollzug des Wahlaktes ihre Meinung über die Kandidaten nicht austauschen. Es sollen nur ältere verehelichte Leute zu dem Aufseherposten gekoren werden, welche bei Übernahme ihrer Amtswürde eine Art Diensteid zu leisten haben.

Die Werter sind die Vermittler zwischen den Frachtführern und den Fergen; sie taxieren die Wagenladungen auf ihren Umfang und Frachtsatz und verhindern zugleich etwaige Übergriffe, welche sich die Fährleute dem Publikum gegenüber erlauben möchten. Meist werden sie mit Einsammeln und Verteilen des Fährlohns betraut. Sie sollen die guten Münzen gleichmäfsig unter die jeweils beteiligten Genossen vergeben und schlechte Stücke zunächst auszuwechseln oder zu verkaufen suchen; wo dies nicht angeht, müssen sie jedem die gleiche Menge davon zuteilen, und niemand soll sie ob ihres Abzählens schelten. Bei dem Wirrwarr der damaligen Münzverhältnisse war diese Bestimmung von weittragender Bedeutung. Entsteht in irgend einer Fahrangelegenheit Zank und fallen Schimpfworte, so müssen die Werter nach Kräften den Streit beschwichtigen. Gelingt ihnen dies nicht, dann sind sie gehalten, die Schuldigen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen und nichts zu verschweigen „umb liep ader umb leyt ader umb keynerley das menschen hertz erdenken mocht“.

---

[1] Fergenbuch, Art. 5, 8, 38. Vgl. auch den nach den schwed. Kriegswirren erneuerten Zehnereid. N.Fergenbuch in mehreren Redaktionen.

[2] Über diese Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 48.

[3] Vgl. Fergenbuch Art. 10, 13, 15, 16, 17, 18, 28, 33, 35, 37, 39.

Derartiges Aufsichtspersonal war nur von Wert, wo sich die ganze geleistete Arbeit an einem bestimmten Orte abspielte, wie dies bei dem Trajekt über den Rhein naturgemäfs der Fall war. Nur bei solcher Lage der Verhältnisse war die für ein gedeihliches Eingreifen benötigte Übersicht gegeben und ermöglicht. Bei der Schiffahrt stromauf- stromabwärts, wie sie von den Mainzer Zünftlern hauptsächlich betrieben wurde, hätte die Aufstellung von derartigen Hütern viel weniger praktische Bedeutung gehabt. Gewisse polizeiliche Aufsicht wurde zudem namentlich in späterer Zeit von den Rheinmeistern geübt, die übrigens auch den Kasteler Wärtern ihr Amt allmählich wesentlich erleichtert zu haben scheinen[1].

§ 4.

Die Genossenschaft.

Die erzbischöfliche Regierung verlangte von den einzelnen Genossen gleichsam zum Ausgleich für die von ihr übernommene Leitung der Zunftangelegenheiten gewisse Dienstleistungen. Freilich hatten ja auch schon in den Jahren der autonomen Selbstherrlichkeit die Zünftler dem Gemeinwesen gedient. Ia die persönlichen Verpflichtungen der Handwerker waren wohl nie gesteigerter, als in der sturmbewegten Zeit des 14. Jahrhunderts[2], wo bei Feuersgefahr, Aufläufen und insbesondere bei Kriegsnot die Mannen der Innungen insgesamt herangezogen wurden. Die Kurfürsten haben für ihre Kämpfe meist Söldner besessen, und so ist die militärische Dienstpflicht der Zunftgenossen etwas in den Hintergrund getreten, um anderen Lasten mehr Raum zu gönnen. Die Schiffer und Steuerleute sind gehalten, ihren ständigen Aufenthalt in Mainz zu nehmen und dem Kurfürsten mit Wachen (Nachthut) jederzeit gefällig zu sein[3]. Auch beim Ausrücken zu Feldzügen, den sogenannten Reisen, wurden sie noch immer gelegentlich in Mitleidenschaft gezogen[4]. Sie müssen hauptsächlich in dem südöstlichen Bezirk der Vorstadt Vilzbach gewohnt haben, wie sie denn nach diesem ihrem Niederlassungsort zeitweise geradezu unter dem Namen „Steuer- und Schiffleut-Zunft zu Vilzbach“[5] aufgeführt werden.

Finanziell stellt das Staatswesen ebenfalls bedeutende Ansprüche an die Zunft. Ein genau bestimmter Prozentsatz der verfallenen Strafgelder, wie nicht geringe Teile der eingehenden

[1] Vgl. Fergenbuch Bl. 2.
[2] Schmoller, Tucherbuch S. 52.
[3] A.Z.O. Art. 3, 8, 12.
[4] Auch im 17. u. 18. Jahrhundert haben sie gelegentlich der Schweden- und Franzosenkriege viel zu leiden gehabt, indem man von ihnen meist unentgeltlich die Beförderung von Truppen auf dem oder über den Rhein forderte. M.A. (Akten über Handel u. Verkehrswesen.)
[5] S.Z.B. Bl. 102.

Gebühren und Gefälle wurden der erzbischöflichen Kasse abgeliefert[1]. Nach Bedarf wurden auch Steuern und Umlagen von den Mitgliedern der Innung erhoben. Beispielsweise haben in den Drangsalen der schwedischen Invasion die Schiffer und Steuerleute eine hohe Summe zur Tilgung der Kriegskontribution gezahlt[2].

Wie die Genossenschaft mit dem Staatsleben intime Beziehungen unterhält, so ist sie auch mit dem kirchlichen Leben eng verwachsen. Die wechselnde Verknüpfung des Geschäftstreibens mit den religiösen Feierlichkeiten war für das ganze Mittelalter charakteristisch gewesen[3]. Alle Tagesbestimmung regelte sich nach den Heiligen, alle Stundenbestimmung nach dem Läuten zur Frühmesse, dem Tone der Abendglocke und anderen kirchlichen Handlungen. Der Rang der Zünfte untereinander wurde hauptsächlich darnach bemessen, wie sie bei der Fronleichnamsprozession einander folgen durften. Wenn im einzelnen Handwerker Neid gegen die reichen Leute aufsteigen wollte, welche sich eine unbegrenzte Zahl von Seelenmessen bestellen und ihm so selbst im Himmel zuvorkommen konnten, dann erinnerte er sich, daſs auch seine Zunft ihre Altäre im Münster habe und bei den feierlichen Umzügen mit viel schönen Lichtern erscheine.

In Mainz hat sich diese innige Verbindung des gewerblichen Lebens mit dem kirchlichen um so länger erhalten, als in dem Erzstifte die neue Lehre der Reformatoren und die sich daran knüpfende Umwandlung religiösen Denkens und Fühlens ziemlich spurlos vorüberging.

Noch gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts wird ausdrücklich bestimmt, nicht nur an Sonntagen, sondern auch an den Festen der Heiligen dürften knechtliche Arbeiten nicht verrichtet werden[4]. Dieselben sollen auf den nächsten Werktag verschoben werden, zum mindesten muſs, wenn dies nicht möglich ist, die Beendigung des Gottesdienstes abgewartet sein. An den Fronfasten und bei sonstigen Zusammenkünften der Innung wird in der St. Ignatiuspfarrkirche ein Hochamt für Lebende und Abgestorbene gehalten, an dem alle Glieder der Zunft teilzunehmen pflegen[5]. Zahlreich sind die gestifteten Seelenmessen; groſse Kerzen brennen zu Ehren der Genossen auf den Altären, zu denen jeder einzelne sein Scherflein beisteuert[6]. An der Fronleichnamsprozession und den kirchlichen

---

[1] Vgl. A.Z.O. u. N.Z.O. d. öfteren.

[2] Frohnhäuser, Schweden in Mainz S. 123 ff.

[3] Vgl. Schmoller, Tucherbuch S. 102, 180; Mone, Zunftorganisation XV, S. 30 ff.

[4] Vgl. Zunftbeschluſs vom 11. Febr. 1683. S.Z.B. Bl. 170.

[5] A.Z.O. Art. 1, 5; N.Z.O. Art. 4.

[6] Beiträge zu den Bedürfnissen des Gottesdienstes kommen teils als regelmäſsige Steuern, teils als Zahlungen bei auſserordentlichen

Umzügen der Pfarrei nehmen die Schiffer und Steuerleute, geschart um das Banner mit dem Bilde ihres Schutzpatrons, des hl. Nikolaus, geschlossen teil. Stirbt einer aus ihrem Kreise, so wird er ebenfalls unter kirchlicher Prachtentfaltung, unter dem Geleite sämtlicher Mitglieder zu Grabe getragen. Nur schwere Krankheit oder sonstige ernste Verhinderung kann ein Fernbleiben entschuldigen. In letzterem Fall soll der Fehlende wenigstens jemand aus seinem Hause an seiner Statt zu dem Begräbnis senden. Der Verlust eines lieben Anverwandten liefs sich leichter ertragen, wenn teilnehmende Genossen mit gebührenden Ehren den Trauernden auf seinem schweren Gange begleiteten.

Mit den eben genannten Gepflogenheiten sind wir schon zu den gesellschaftlichen Verpflichtungen der Zunftangehörigen gekommen. Der politisch-rechtlichen Richtung des Innungslebens, wie es sich hauptsächlich im Verhältnis zu Staat und Kirche offenbart, steht dessen genossenschaftliche, national-ökonomische Seite gegenüber.

Der freundliche Verkehr, welcher auch einer erziehlichen Wirkung auf die einzelnen nicht entbehrte, wurde unter den Mitbrüdern der Handwerkervereinigung sehr gepflegt. Das gesellige Zusammensein spielte sich vorwiegend in den Zunfthäusern ab, welche als Versammlungsorte und Trinkstuben dienten[1]. Dort traf man sich nach vollbrachtem Tagewerk zu löblichem Thun. Ein Gefühl von Wohlhabenheit und Behaglichkeit mufs die ehrsamen Meister der Zunft ergriffen haben, wenn sie nach glücklicher Fahrt in eigener Stube[2] auf dem

---

Gelegenheiten wie Aufnahme in die Zunft vor. Schliefslich werden sie auch als Bufsen z. B. für Ausbleiben beim Begräbnis und dergleichen gefordert, vgl. A.Z.O. Art. 1 u. öfters.

[1] Vgl. Bücher, Bevölkerung Frankfurts S. 609.

[2] Es läfst sich nicht mit absoluter Sicherheit mehr feststellen, wo das Zunfthaus der Schiffer und Steuerleute lag. Nach zwei Stellen der alten Stadtchronik (Chronik II 46, 20; 53, 30) mufs es sich ganz in der Nähe des Rheins dicht an der Mauer bei der Vilzbacherpforte befunden haben. In einer chronikalichen Aufzeichnung des 18. Jahrhunderts führt es den Namen „Zum schwarzen Raben“. Schaab (Geschichte von Mainz I S. 251) notiert nun thatsächlich in seiner Topographie von Mainz, welcher Aufnahmen des 16. und 17. Jahrhunderts zu Grunde liegen, eine Behausung mit Hof und Garten, welche unter der Bezeichnung „Zum Raben“ bekannt war. Dieselbe gehörte zu der Strafsenflucht, welche sich von der Vilzbacherpforte den Rhein entlang bis an die neue Thurmgasse zog. Nach Name und Lage müfste diese das gesuchte Zunfthaus sein. Auffallend bleibt dabei nur die Thatsache, dafs Schaab den „Raben“ nicht als solches, sondern als Herberge anführt. Erklären liefse sie sich damit, dafs den Schiffern nicht das ganze Gebäude zu Eigen gehörte, sondern dafs sie, wie dies auch sonst öfters vorkommt, nur eine oder mehrere Stuben zu Zunftzwecken gemietet hatten. Die Annahme, dafs die Schiffer kein eigenes Zunfthaus, sondern nur eine Zunftstube besafsen, findet darin eine Stütze, dafs unter den elf Zunfthäusern, die uns in Aufzeichnungen erwähnt werden, keines den

[redacted]

mit dem Wappen der Genossenschaft gezierten Hausrate[1] sich gütlich thaten.

Dafs bei diesen Zusammenkünften dem Trinken alle Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Ohne reichlichen Genufs geistiger Getränke war jede Geselligkeit einfach undenkbar[2], ja selbst jedes ernsthafte Geschäft ward bei seinem Abschlufs gehörig begossen. Bezeichnend für die unverwüstliche Zechlust der Zeit ist, dafs die Sühne für Verfehlungen gegen Sitte und Ordnung oft in Bezahlung von so und soviel Mafs Wein bestand, den man dann gemeinschaftlich austrank. Auch die Aufnahme neuer Mitglieder ward zum Anlafs fröhlichen Kneipens genommen[3]. Immerhin suchte man dafür Sorge zu tragen, dafs nicht der letzte Heller in trunkener Stimmung verjubelt wurde[4], wie überhaupt die Zunftsatzungen auf gesellschaftlichen Anstand und geziemendes Benehmen der Brüder hielten[5]. Unnötiges Hänseln und gegenseitiges Überschreien waren aufs strengste verboten[6]. Wenn man sich am Abend auf der Zunftstube gelegentlich einer gewissen Unmäfsigkeit überliefs, so hielt man um so ernster darauf, dafs während der Fahrten schädliches Volltrinken vermieden wurde[7].

Volkswirtschaftlich wichtiger als diese mehr kulturell interessierenden Thatsachen sind andere Bestimmungen der Zunfterlasse, welche sich auf die genossenschaftliche Umgrenzung und Abschliefsung anderen Gewerbtreibenden gegenüber, wie auf die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses beziehen.

Man wahrte sich den Einflufs auf die Zusammensetzung der Schiffergesellschaft, indem man einen gewissen Zwang nach zwei Seiten hin ausübte. Einmal liefs man das Gewerbe nur

---

Schiffleuten zugeteilt ist. Vgl. z. B. Frohnhäuser, Schweden in Mainz S. 125.

[1] Ein Verzeichnis des „Hausraht auf unser Zunftstub“ von anno 1667 führt unter anderem mehrere Dutzend Teller, Kannen, zinnerne Flaschen, — alles mit dem Wappen versehen, — auch einen länglichen silbernen und vergoldeten Becher auf. Vgl. S.Z.B. Bl. 28. Bei einer Versteigerung der überflüssigen Möbel, welche nach Vereinigung des leichten mit dem grofsen Anker vorgenommen ward, wurden für 4 zinnerne Leuchter, 70 Loth Silber, 119 Pfund Zinn, die alte Zunftlade, einen kupfernen Schwenkkessel, die vorrätigen Gläser, 2 Lichtputzer, 3 „Schildereyen“, die alte Zunftfahne und eine alte Kiste insgesamt 160 fl. 28 kr. erlöst. Vgl. M. A. (Fischerzunftakten).

[2] Vgl. Boos, Städtekultur II S. 224—226; Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert, Wien 1892 S. 40 ff.

[3] A.Z.O. Art. 4.

[4] A.Z.O. Art. 38. N.Z.O. Art. 3.

[5] An anderen Orten findet sich diese Tendenz sogar fast zu stark ausgeprägt, sodass die wirtschaftlichen Interessen dagegen in den Hintergrund treten. Vgl. Stieda, Schiffergesellschaft in Rostock S. 89.

[6] A.Z.O. Art. 14.

[7] N.Z.O. Art. 20.

diejenigen unangefochten betreiben, welche der Zunft beigetreten waren; dann aber machte man wiederum die Aufnahme in die Genossenschaft von der Erfüllung mehr oder minder schwerer Bedingungen abhängig. Damit war ein Zwiefaches erreicht. Der Kreis der Gewerbetreibenden blieb relativ geschlossen und von der Vereinigung wurden unliebsame Elemente ferngehalten.

Der Eintritt[1] ist im wesentlichen als eine Art Einkauf in die Gesellschaft zu denken. Dafür, daſs der neu Aufgenommene von nun an die gebotenen Vorteile genieſsen, vorhandene Gerätschaften mitbenutzen durfte, dafür, daſs er all der erworbenen Rechte und Privilegien teilhaftig ward, sollte er auch einen Beitrag zu den Lasten und Kosten der Genossenschaft beisteuern[2]. Söhne und Töchter seitheriger Mitbrüder wurden dabei milder behandelt als andere; von ihnen wurde nur die Hälfte der gewöhnlichen Taxe oder noch weniger gefordert. Somit wurde ein geborenes Anrecht auf das Meisteramt des Vaters statuiert; der ein gutes Auskommen garantierende Sitz in der Bruderschaft sollte den Blutsverwandten, welche den jeweiligen Meistern am nächsten standen, eher zufallen als Fremden, für deren Fortkommen kein Interesse bestand. Daher wurde bei Aufnahme von Schiffersöhnen, selbst in der späteren Zeit rigoroser Auslegung der Zunftartikel, gelegentlich ein Auge zugedrückt[3]. Unter demselben Gesichtspunkte ist es erklärlich, daſs man Witwen gestattete, den Geschäftsbetrieb ihres verstorbenen Mannes noch längere Jahre nach dessen Tod unter gewissen Modifikationen weiterzuführen.

Kommt jedoch ein Auswärtiger in die Kurstadt gezogen, oder will das Kind eines anderen Bürgers, das bei dem partikularistischen Zuge damaliger Lebensauffassung dem Fremdling gleichgeachtet wurde[4], sich in die Zunft eingliedern lassen, so werden ziemlich hohe Anforderungen an seinen Geldbeutel gestellt. Der Betreffende hat eine bedeutende Summe für die Zunftkasse, eine Beisteuer zu den Anforderungen des Gottesdienstes und schlieſslich ein beträchtliches Quantum Wein zum gemeinsamen Trunke zu zahlen. Liberal ist man nur insofern, als man nach Maſsgabe der Verhältnisse nicht die ganze Summe auf einmal beitreibt, sondern Abzahlungen gestattet[5], eine national-ökonomisch sehr zu billigende Satzung, da sie auch dem Unbemittelteren den Weg zur Aufnahme und damit zum Verdienste nicht verschlieſst.

---

[1] A.Z.O. Art. 3—6. N.Z.O. Art. 3.

[2] Das Schifferzunftbuch registriert fast ausnahmslos die Namen der Aufgenommenen des 17. und 18. Jahrhunderts unter Beifügung der gezahlten Summe. Vgl. S.Z.B. Bl. 22 ff.

[3] M. A. Zunftakten (Schiffer).

[4] N.Z.O. Art. 3.

[5] A.Z.O. Art. 4.

[redacted]

Abgesehen von der Inanspruchnahme des Barvermögens werden an die sich Meldenden noch weitere Forderungen gestellt, es wird das Vorhandensein körperlicher und moralischer Intaktheit verlangt [1]. Kranke und Schwache, solche, die im Ehebruch leben, sich mit Missethaten beladen haben und wohl gar nicht mehr der Klasse acht- und ehrbarer Leute zugehören, sind von der Bruderschaft ausgeschlossen.

Eine ganz merkwürdige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel macht die Ordnung vom Jahre 1476 [2]. Darnach dürfen unehelich Geborene oder solche, die mit Unehelichen sich verheirateten, sofern sie nach Eroberung der Stadt anno 1462 in Mainz sich niedergelassen und das Schifferhandwerk betrieben haben, auch fernerhin der Zunft angehören und werden trotz des offenkundigen Mangels nicht ausgestofsen. Hier zeigt sich der staatsmännisch kluge und weitsichtige Blick Bertholds von Henneberg. Die Stadt hatte in den mörderischen Kämpfen und durch Auswanderung viel gelitten. Schon Adolf hatte daher einen Aufruf ergehen lassen [3], welcher die Umwohner, namentlich Gewerbtreibende, herbeiziehen sollte. Dafs sich auch Elemente von zweifelhafter Herkunft das zu nutze machten, ist klar. Aber es war trotzdem besser, bei Eintreten in ein ruhigeres Fahrwasser die einmal gewordenen Verhältnisse anzuerkennen, als eine nachträgliche Säuberung anzubahnen, welche dem noch schwer geschädigten Gemeinwesen auch manch tüchtige Kraft entzogen hätte. Es macht sich in diesem Punkt der wohlthätige Einflufs einer starken Leitung geltend. Angehörige der alten selbstherrlichen Zünfte hätten sich wohl kaum zu einer derartigen freien Anschauung durchgerungen, sondern wären am starren Buchstaben des Gesetzes hangen geblieben.

Späterhin ist dieser Ausnahmezustand selbstredend wieder weggefallen, ja man hat dem Zuge der Zeit folgend die Aufnahmebestimmungen allmählich zu erschweren gesucht. So begnügte man sich beispielsweise nicht mehr mit der einfachen Versicherung guter Abkunft und tadellosen Lebenswandels, sondern verlangte Beurkundung [4] dessen durch vorgelegte schriftliche Bescheinigung der Ortsbehörden [5]. Immer ängstlicher und peinlicher klammerten sich die Zünftler an den Wortlaut der Satzungen [6]. Namentlich seit Beginn des 18. Jahrhunderts wird die „Admittierung zur Steuerzunft“ mit immer

---

[1] M.A. Zunftakten (Schiffer).
[2] A.Z.O. Art. 10.
[3] Quetsch, Verkehrswesen S. 290, 291.
[4] N.Z.O. Art. 1.
[5] Solcher Zeugnisse sind uns noch eine Anzahl erhalten. M.A. Zunftakten (Schiffer).
[6] Wenn einer freilich tüchtig zahlen konnte, dann vermochte er damit mangelnde Qualifikation zu ersetzen. Vgl. S.Z.B. Bl. 135, 136, 142.

größserer Umständlichkeit und Erschwerungen verknüpft[1]. Des öfteren muſs die kurfürstliche Regierung, welche ausnahmslos die weniger engherzigen Bestrebungen unterstützte, ein Machtwort sprechen, um dem einen oder anderen den Eintritt in die Genossenschaft zu ermöglichen[2].

Waren die Schranken, mit denen sich die Zunft dank der Fürsorge des weisen Domdechanten umgab, nicht allzu schroff und unüberwindlich, ging die Absperrung nirgends über das Maſs der besseren mittelalterlichen Tradition hinaus, so finden wir auch im Lehrlings- und Gesellenwesen zunächst die Tendenz angemessener Zurückhaltung[3].

Darlegung körperlicher und moralischer Qualitäten wird von dem Lehrlinge verlangt, der dann angenommen und nach der neuen Ordnung mit Vorwissen des Ratsfreundes unter genauer Bezeichnung der jeweils Anwesenden in das Zunftbuch[4] eingetragen wird. Der Meister ist verpflichtet, den ihm zukommenden Lehrjungen bei guter Kost und statutengemäſs zu halten, widrigenfalls ihm derselbe und jeder andere auf die Dauer von zwei Jahren entzogen wird. Der Knabe seinerseits hat während der Lehrzeit seinem Herrn fromm und redlich zu dienen, darf sich ihm und in seiner Abwesenheit dem Steuermann nicht widerspenstig zeigen. Kaufmannsgüter und sonstige seiner Obhut anvertraute Waren hat er sorgfältig zu hüten und darf ihnen ja nicht das Geringste entfremden. Sieht er, daſs solches von einem Dritten geschieht, dann ist er verpflichtet, es sofort dem Schiffer zu melden. Besonders wird ihm eingeschärft, das reisende Publikum nicht mit „trutzigen Worten oder Gebährden anzufahren", sondern sich stets in geziemender Bescheidenheit zu zeigen.

Die Dauer der Lehrzeit ist auf drei Jahre festgesetzt; jedoch ist der Junge nicht unter allen Umständen währenddessen ununterbrochen an denselben Meister gefesselt. Hat vielmehr ein Knabe sich zwei Jahre hindurch gut geführt, vermag aber trotzdem nicht mit seinem Herrn in Güte auszukommen, dann darf er mit Zustimmung des Ratsfreundes und der Zunftgenossen das dritte Jahr bei einem andern Schiffer verbringen[5].

---

[1] M.A. Zunftakten (Schiffer und Steuerleute) enthalten viele Belege.

[2] Aufnahmen nach Befehl des Vicedomamts S.Z.B. Bl. 142, 149 ff., vgl. auch M.A. Schifferzunftakten des öfteren.

[3] Über Lehrlingswesen bei der Schifferzunft vgl. A.Z.O. Art. 2, 15—18.

[4] Vgl. die Einschreibungen im Schifferzunftbuch Bl. 116 ff. u. 154 ff. Bei einzelnen Eintragungen ist dem Vornamen des Jungen der Herkunftsort beigeschrieben, jedoch ist das Material zu spärlich, um es statistisch zur Herkunftsbestimmung verwerten zu können. Vgl. dazu Bücher, Bevölkerung Frankfurts S. 617 ff.

[5] N.Z.O. Art. 18.

[redacted]

Nach überstandener Lehrzeit wird der Junge freigesprochen und in das Zunftbuch als Knecht eingetragen. In dieser neuen Stellung mufs er mindestens zwei Jahre verharren[1]. Erst nachdem auch dies glücklich vorüber ist, darf er sich zum Meisteramte melden[2]. Allerdings werden ihm bei der Aufnahme auf sein Ersuchen liberalerweise auch diejenigen Jahre angerechnet, in welchen er bei einem zünftigen Rheinschiffer[3] aufserhalb der Stadt Mainz in die Lehre ging[4].

Die Knechte[5] haben im wesentlichen dieselben Dienste wie die Lehrjungen zu verrichten, nur sind sie diesen übergeordnet und führen über sie die Aufsicht. Daneben werden ihnen die besonderen Arbeiten, wie sie die Technik der Wasserfahrt fordert, anvertraut, soweit man sie bei ihrer Wichtigkeit und Gefährlichkeit den unerfahrenen Burschen noch nicht zugestehen will. Dazu gehört das Beobachten des Kielwassers, die Verwahrung der Pumpen, die Verankerung der Schiffe beim Stillliegen und ähnliches mehr[6].

---

1 N Z.O Art. 19.

2 Von einem Meisterstück ist in den erhaltenen Urkunden nirgends die Rede. Nur bei den Kasteler Fergen wurde 1680 eine „Probe“ beschlossen. Jeder sich zum Fergenamte Meldende sollte künftighin mit einem zweibordigen Nachen (Nähe) allein über den Rhein und zurück fahren. Zur Begutachtung der Leistung waren zu laden 2 Fergen meister und 2 Zehner, von denen jeder für seine Mühe 1/4 Mafs Wein erhielt. Vgl. N.Fergenbuch.

3 Selbst auf dem Neckar verbrachte Lehrzeit wurde gelegentlich berücksichtigt. M.A. Zunftakten (Schiffer).

4 Auch kommt es vor, dafs man sich bei Aufnahme für nicht gehaltene oder nicht nachgewiesene Knechtsjahre eine Abfindungssumme zahlen läfst und damit zufrieden giebt. S.Z.B. Bl. 50 ff.

5 N.Z.O. Art. 20.

6 Über Lehrlings- und Gesellenwesen bei anderen Mainzer Zünften, vgl. Bockenheimer, Zünfte, S. 40 ff.

Zweites Kapitel.

Der Schiffahrtsbetrieb und seine Benutzung.

---

§ 5.

1. Die Technik der Wasserbeförderung.

Die rechtliche und volkswirtschaftliche Entwickelung des mittelrheinischen Schiffergewerbes läfst sich nur klar erkennen, wenn wir uns einen richtigen Begriff von der Art des Fahrtenbetriebes in vergangenen Zeiten machen können. Wir müssen eine Vorstellung zu gewinnen suchen von den Mitteln, welche zu Gebote standen, um die natürlichen Wasserkräfte auszunützen und die sich der Verwertung entgegenstemmenden Hindernisse zu beseitigen. Kann hier auch keine fachmännische Abhandlung über die technologische Gestaltung der Flufsschiffahrt erwartet werden, so scheint es doch angebracht, über Gröfse und Beschaffenheit der Fahrzeuge, über die Mittel zu ihrer Bewegung, wie dergleichen mehr, wenige Worte einzufügen.

Wer heute die majestätischen Salondampfer, die grofsen Schleppzüge die Fluten des Rheins durchschneiden sieht, wird sich nicht leicht vergegenwärtigen, wie ganz anders man lange Jahrhunderte hindurch sich abmühen mufste, wollte man die Wogen des ungeberdigen Stromes sich dienstbar machen. In prähistorischer Zeit[1] hatte man sich mit Flöfsen und Kähnen aus gehöhlten Eichenstämmen begnügen müssen. Unter dem Einflufs römischer Kultur lernten dann die Germanen während der letzten Jahrzehnte vor Christus den eigentlichen Schiffbau, dessen Prinzip im wesentlichen auf dem Zusammenfügen verschiedener Bretter zu einem Fahrzeuge beruhte. Das Mittel-

---

[1] Zum folgenden vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 55—68; dort finden sich auch Abbildungen von Schiffstypen. Weitere zum Teil instruktive Abbildungen bei Hermann, Topographie d. Rheins S. 37, 39, 55, 59. Interessant sind auch vor allem die Kunstblätter vergangener Zeiten. Vgl. z. B. Georg Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, Leipzig und München (G. Hirth) IV, S. 1345, 1346, 1393, 1394, 1499, 1525, 1528; VI, S. 2043, 2170, 2224.

alter begnügte sich vielfach mit Nachen und kleineren Schiffen, welche geringen Tiefgang hatten[1]. Erst mit Beginn der neueren Zeit, namentlich vom 16. und 17. Jahrhundert an, befuhren durchweg gröfsere Fahrzeuge den Rhein. Sie lassen sich, wenn wir von den eigenen Jachten der Fürsten und Adeligen wie den grofsen Marktschiffen absehen, in zwei Klassen teilen, einmal in solche, welche dem Gütertransporte dienten und weiter in jene, welche zunächst zur Beförderung von Menschen bestimmt waren. Die Güterschiffe des Mittelrheins konnten je nach ihrem Umfange 500—2000 Centner laden. Gröfsere Fahrzeuge konnten teils wegen der Beschaffenheit des Strombettes namentlich in der Gegend des Binger Lochs nicht wohl Verwendung finden[2], teils waren sie um deswillen unbeliebt, weil sie eine zu lange Ladezeit beanspruchten. Kommen doch gerade unter dem letztgenannten Gesichtspunkte im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederholt Beschlüsse zu stande, welche die älteren gröfseren Fahrzeuge abschaffen wollen, um an deren Stelle den Bau von halben Lastschiffen in Angriff zu nehmen[3].

Es gab in der kurfürstlichen Zeit für die Transportschiffe eine ganze Reihe feststehender Typen, jedoch wurde bei dem Bau an denselben nicht alleweg festgehalten. Auch die ihnen gegebenen Namen, welche heutzutage meist aufser Gebrauch, zum Teil völlig unbekannt geworden sind, waren sehr veränderlich[4]. Nach der Art ihrer Motoren unterschied man in Mainz 1-, 2- bis 3spännige Fahrzeuge[5], je nachdem man zu ihrer Fortbewegung stromaufwärts der Kraft eines oder mehrerer Pferde bedurfte. Nach der Herkunft sonderte man die am Rheine selbst gebauten von den aus den Maingegenden stammenden sogenannten Frankenschiffen[6], welch letztere äufserlich durch

---

[1] Doch nimmt z. B. Mone (Rheinschiffahrt S. 3) auch schon für das Mittelalter Fahrzeuge mit einer Ladefähigkeit von ca. 2000 Centnern an; über verschiedene Schiffstypen um dieselbe Zeit vgl. noch ib. S. 30–32.

[2] Erst in unserem Jahrhundert konnten die gefahrbringenden Felsen endgültig beseitigt werden, vgl. Handelskammer S. 28. Die Notwendigkeit, die Untiefen bei Bingen zu umgehen und die Waren teilweise auf dem Lande weiterzutransportieren, war eine der Ursachen, welche zur Anlegung des „Gebücks“, d. h. durch Baumpflanzungen umhegter Landstrafsen, führte. Vgl. Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Berlin (Ernst u. Korn) 1880 d. öfteren.

[3] M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen, auch Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 131.

[4] Vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 62, 63; Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 89, 132.

[5] Johann Schweickarts Taxordnung S. 29 ff.

[6] Besonders waren die Schiffbauer des Mainzischen Städtchens Lohr berühmt, vgl. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik, S. 113 Anm. 1. Über die Schiffzimmerleute in Mainz vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 58 Anm. 5 und oben S. 10 Anm. 5.

die Abstumpfung an den Enden kenntlich waren. Beide Arten kamen in verschiedenen Formen und Gröfsen vor.

Dem Personentransporte dienten, abgesehen von den kleinen Nachen, welche bei „Zwergfahrten“ etwa ins Rheingau gebraucht wurden, hauptsächlich die Jachten[1] mit 200—260 Centner Tragkraft. Anfangs hatte man für den Reiseverkehr primitiv hergerichtete, unbedeckte, später mit einem Tuche überspannte Schiffe benutzt. Seit dem 16. und namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden diese Fahrzeuge bequemer ausgestattet, und schliefslich versah man dieselben mit ganz komfortablen Zimmereinrichtungen. Die sogenannten Wasserdiligencen des vorletzten Säculum hatten mehrere „abgesonderte Behältnisse“ mit Glasfenstern, dazu Räume für das Gepäck im Vorder- und Hinterteil[2]. Bänke, Tische und Stühle waren zur Bequemlichkeit des Publikums vorhanden; auch wurde dafür gesorgt, dafs die Zimmer im Sommer gut gelüftet waren, im Winter geheizt werden konnten[3]. Handelsartikel sollten in die Jachten, namentlich in die Postschiffe nicht verladen werden[4]; vor allem war das Mitbringen von Vieh, welches die Mitreisenden belästigte, untersagt. Das nötige Handgepäck wurde dagegen meist unentgeltlich befördert. Den angenehmsten Aufenthaltsort bot bei schönem Wetter das flache Verdeck, welches mit Geländer und Bänken versehen war. Die Einrichtung derJachten war für die damaligen Verhältnisse derart vorzüglich, dafs sie sogar ein gelegentliches Übernachten der Passagiere gestattete[5].

Die Konstruktion der Flöfse ist in der ganzen Zeit dieselbe geblieben, nur dafs man die einzelnen bedeutendere Dimensionen, z. B. bis zu 1000 Fufs Länge und 90 Fufs Breite, annehmen liefs[6].

Die Mainzer Schifferzunft war mit Transportschiffen wie Jachten und Nachen wohl versehen. Eine Verordnung vom Jahre 1780 betreffend Überwinterung der Schiffe im Hafen, unterscheidet 8 Typen[7] der vorhandenen Fahrzeuge, und ein Verzeichnis des Besitzstandes der Zünftler vom Jahre 1792

---

[1] Handschriftlich im 17. und 18. Jahrhundert stets „Jagd“ geschrieben.

[2] Klebe, Reise auf dem Rhein II S. 6 ff.; vgl. auch „Verordnung und Tax wegen den Jagden und Passagier-Nachen von Mainz bifs Cölln vom 21. Mai 1749“ in Sammlung M. Verordnungen S. 139 ff.

[3] Verordnung über die Postschiffe Art. 2, 10.

[4] Ibid. Art. 13, 20; 16.

[5] Quetsch, Verkehrswesen S. 374. Kn. O. 1760 Art. 7.

[6] Quetsch, Verkehrswesen S. 318, 319. Eichhoff, Darstellung des Rheines S. 51 ff.

[7] 1) ganz grofses Schiff, 2) sog. Frankensau (die etymologische Erklärung dieses Wortes ist mir nicht gelungen), 3) ein mittleres Schiff. 4) ordinäres Frankenschiff, 5) Frankenschelch, 6) grofse Jagd, 7) kleine Jagd, 8) Sprengnachen, M. A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[redacted]

führt unter neunerlei Bezeichnungen über 30 Schiffe und Jachten auf[1].

Die zum Transport der Flöfse benötigten grofsen Seile, Taue und andere Gerätschaften befanden sich zum Teil im Gemeingut der Vereinigung und wurden nach Bedarf an die einzelnen Mitglieder ausgegeben[2].

Zum Fortbewegen der Fahrzeuge hatte man sich zunächst der Segel und Ruder bedient. Thalwärts kam auch das Gefälle und die daraus resultierende Triebkraft des Wassers, welche man unter Zuhülfenahme des Steuerruders zu verwerten verstand, in Betracht. Später, das heifst jedenfalls schon zur Römerzeit, nahm man bergwärts zwecks Erhöhung der Schnelligkeit meist die Zugkraft von Menschen und Tieren in Benutzung[3]. Die Fahrzeuge wurden an lange Leinen gehängt[4], um dann vom Ufer aus weitergeschleppt werden zu können. Freilich erforderte dieses Verfahren geschickte Steuerleute[5], welche in den Schiffen sitzend die seitlich treibende Bewegung der Ziehenden auszugleichen verstanden und dafür Sorge trugen, dafs kein Unfall, kein Auflaufen auf Klippen und Untiefen vorkam. Pferde waren unzweifelhaft bis ins 19. Jahrhundert der beste Motor, welcher die gröfste Beschleunigung, Sicherheit und Regelmäfsigkeit des Transportdienstes ermöglichte[6]. Die Zugkraft des einzelnen Tieres ward der von 7—8 Menschen gleichgerechnet. Man verzichtete daher auf ihre Hülfe nur, wenn der Umfang des Transportes zu gering war und die Kosten nicht lohnte, wie dies zum Teil bei der freien Schiffahrt der Fall war, oder wenn die Gestaltung des Flusses und seiner Ufer ihre Mitwirkung nicht zuliefs[7]. Nichts war um deswillen für die damalige Zeit wichtiger als die Erhaltung und Instandsetzung der Leinpfade, das heifst der schmalen Wege für die Schlepper, welche sich dicht

---

[1] M. A. Zunftakten (Schiffer) ist anscheinend nicht vollständig.

[2] S.Z.B. Bl. 170. Vgl. auch Polizeikommissär Klingenbiels Bericht von 1784 und Vicedomamtsbericht von demselben Jahre. (M. A. Schifferzunftakten.)

[3] Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 2 Anm. 2; über die Zugmannschaften vgl. Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 135 Anm.

[4] Abbildung bei Hermann, Topographie des Rheins S. 39.

[5] Das Schiffspersonal der gewöhnlichen Fahrzeuge bestand regelmäfsig aus einem Steuermann, 1—2 Knechten und 1 Jungen.

[6] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 25, 26, 31. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 119 Anm. 3. Noch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts suchten die niederländischen Schiffer durch Einführung von Pferderelais der Konkurrenz der Dampfschiffe entgegen zu wirken und brachten es dadurch auch zu einer erheblichen Beschleunigung des Transportes, sodafs die Strecke von Holland nach Köln, die bis dahin in ca. 14 Tagen zurückgelegt worden war, nur 5—6 Tage in Anspruch nahm. Vgl. Handelskammer in Mainz S. 33.

[7] Dies war z. B. oberhalb Speyer der Fall. Vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 64. M. A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[redacted]

am Ufer hinzogen[1]. Dieselben waren zum Teil schon von den Römern angelegt worden, dann aber wieder ziemlich in Verfall geraten, da das ganze Mittelalter hindurch wenig für sie geschah[2]. Erst seit dem 16. Jahrhundert trafen die rheinischen Kurfürsten gemeinsame Maſsregeln zur Wiederherrichtung der vernachlässigten Leinpfade Die Instandhaltung derselben wurde von den Inhabern der Zollstätten zum Teil den Fluſsanliegern als Servitut auferlegt, zum Teil in der Nähe des Wassers liegenden Gemeinden zur Pflicht gemacht. Die Mainzer Regierung bekundete namentlich im 18. Jahrhundert einen thätigen Eifer, welcher dahin zielte, eine dauernde Verbesserung der Pfade herbeizuführen. Stets wurden die Schiffer und Karcher zur Begutachtung der Restaurationsarbeiten beigezogen[3]. Letztere waren gleich den erstgenannten in einer Zunft vereinigt und besorgten als Fuhrunternehmer die Beförderung der Schiffe von Mainz stromaufwärts[4]. Sie begleiteten entweder als Pferdeknechte oder als „Leinenreiter“ den Transport. Ihr Verhältnis zu den Schiffleuten wurde späterhin durch eine kurfürstliche „Verordnung und regulierte Gebühr“[5] geregelt, welche namentlich auch die Summe festsetzte, die in Friedenszeiten für ein taugliches Pferd als Vorspannlohn gezahlt werden muſste.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daſs die Unkosten der Reise- und Wasserbeförderung nicht zu gering anzuschlagen waren, da auſser dem eigentlichen Schiffspersonal, dem Steuermann, den Knechten und Jungen, auch noch die Zugkraft von Menschen und Pferden bezahlt werden muſste[6]. Diese natürlichen Unkosten wurden durch die Zölle[7] noch bedeutend erhöht.

Selbst bei besten Leinpfaden und Vorhandensein guter Zugkräfte traten in den vergangenen Jahrhunderten die auſserordentlichen Hindernisse, welche durch die Elemente gegeben sind, noch merklich hervor. Witterungsverhältnisse, namentlich Wind und Wellen, konnten die Dauer einer Fahrt oft beträchtlich verlängern[8], unter Umständen die Fortsetzung einer geplanten Reise zur Unmöglichkeit machen. Eine Fahrt

---

[1] Löper, Rheinschiffahrt Straſsburgs S. 133. Über das Wort Leinpfad (linpat) vgl. Mone, Rheinschiffahrt S. 18 Anm. 24.

[2] Boos, Städtekultur I S. 356.

[3] M. A. Akten über Handel und Verkehrswesen.

[4] M. A. Zunftakten.

[5] Vom 12. April 1749, abgedruckt in Sammlung M. Verordnungen S. 76, 77, auch als Separatdruck; vgl. auch ähnliche Erlasse im M. A. Akten über Handel und Verkehrswesen des öfteren.

[6] Interessante Berechnung der Preise für die aufzuwendenden Lebensmittel bei einer Transportfahrt von Mainz nach Straſsburg findet sich bei Löper, Rheinschiffahrt Straſsburgs S. 134 ff.

[7] Vgl. Zöpfl. Fränkische Handelspolitik S. 264 ff., 236, 237.

[8] Vgl. beispielsweise Zunftordnung von 1755 Art. 9.

von Mainz nach Koblenz, die man heute in wenigen Stunden erledigt, währte damals einen ganzen Sommertag[1]. Philipp von Hessen brauchte bei günstiger Witterung am 3. August 1637 für die Strecke von Mainz nach Bingen etwas über fünf Stunden[2]. Garampi dagegen erzählt in seinem Tagebuche, wie er am 18. Mai 1784 frühmorgens um 5 Uhr mit dem Schiff in Mainz abgeht, wie dann ungünstiger Wind die Fahrt dermafsen erschwert, dafs für die Nacht angelegt werden mufs und, da das Wetter nicht besser wird, er auch die Fahrt am 19. Mai nur bis Bingen fortsetzen kann[3].

Im Frühjahr und Herbst, wenn hoher Wasserstand die Leinpfade überschwemmte und ungangbar machte, stockte der Güterverkehr allerorten. Erst die Fortschritte der Technik in neuester Zeit vermochten, wenn sie auch nicht die Überwindung sämtlicher Hemmnisse gestatten, in dieser Richtung eine nachhaltige Besserung anzubahnen.

§ 6.

2. Die Transporteinrichtungen.

Es fragt sich, auf welche Weise die technischen Mittel, mit deren Hülfe man die Beschreitung der natürlichen Wasserwege ermöglicht hatte, dem grofsen Publikum zugänglich gemacht wurden, in welch rechtlichen Formen sich der Güterverkehr und Personentransport auf dem Mittelrhein während der letzten Jahrhunderte abspielten; mit anderen Worten, wie waren die Verkehrseinrichtungen im Mainzer Kurstaate beschaffen?

Die Übernahme der Fahrten bei Einzel- und Gesellschaftsreisen, wie die Verfrachtung von Waren stromauf und stromab geschahen in der Hauptsache durch die Zunft der Schiffer und Steuerleute. Sie war nach kurfürstlichem Erlasse allein in Ausübung dieses Gewerbes privilegiert[4]. Nur Angehörige ihrer Korporation durften ungestört dem Berufe eines Fährmanns und Schiffsverfrachters leben, jeder andere Nichteingesessene oder Nichtzünftler sollte nach Kräften an gleichem Thun gehindert werden[5].

Der Schiffahrtsbetrieb war rein privatwirtschaftlicher Natur. Das Betriebskapital, die Fahrzeuge und deren ganze

---

[1] Über die Dauer der Rheinfahrten zwischen verschiedenen Orten vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert S. 328; Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 244 ff.; Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 68 ff.

[2] Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Bd. XI (Darmstadt 1867), S. 344.

[3] Friedrich von Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1898) S. 48.

[4] Später erwuchs ihnen durch die Mitglieder der Fischerzunft scharfe Konkurrenz; vgl. unten viertes Kapitel.

[5] A.Z.O. Art. 3.

[redacted]

Ausrüstung waren Eigentum der einzelnen Genossen[1], nur ein kleiner Teil der kostspieligeren oder seltener gebrauchten Gerätschaften blieb Gemeingut der Vereinigung[2]. Es wurde auf direkte Bestellung gearbeitet; in jedem Falle mufste die Fahrt zwischen dem Interessenten und den Unternehmern näher vereinbart werden. Letztere waren dabei verpflichtet, jedermann mit Bescheidenheit nach Standesgebühr zu begegnen, die verabredete Abfahrtstunde richtig einzuhalten, den Wünschen der Reisenden nach Möglichkeit nachzukommen und dergleichen mehr[3]. Der einmal geschlossene Vertrag sollte seitens der Schiffer baldigst erledigt werden, und durften sie nicht eher an die Übernahme neuer Aufträge denken, bevor die alten Verbindlichkeiten erledigt waren. Sie hatten die bestellte Arbeit regelmäfsig selbst zu leisten[4], an den Fahrten persönlich teilzunehmen, waren in diesem Sinne reine Handwerker. Nur soweit der einzelne Mann zur Lenkung und Beförderung des Nachens oder der Jacht nicht ausreichte, durfte er sich die Mitwirkung von Knechten und Jungen sichern. Unterstützung, nicht aber Vertretung durch Familienangehörige war gestattet. Wenn einer eigenes Fahrzeug nicht besafs, stand ihm die Benutzung von fremdem frei, sofern er sich solches leih- oder mietweise beschaffen konnte[5]. Wurden einem Schiffmann zwei Transporte[5] zu gleicher Zeit angeboten, so sollte er den ihm zusagenden für sich nehmen, den anderen einem Mitbruder zuzuwenden suchen[6]. In späterer Zeit, namentlich bei grofsen Gütertransporten, finden wir auch eine Art von Kompagniegeschäften, wobei mehrere sich zu einer Arbeitsleistung vereinigten und die betreffende Warenbeförderung auf gemeinsame Rechnung und Gefahr ausführten[7].

Innerhalb der Zunft herrschte, von noch anzuführenden Ausnahmen abgesehen, völlige Gleichheit unter den Zunftbrüdern. Jeder beteiligte sich an der Befriedigung der Nachfrage und erhielt für seine Leistungen direkten Lohn von seinen Kunden. In gewissem Sinne bestand sogar eine Art von Arbeitszwang. Denn konnte sich ein Zünftler mit dem Kaufmann oder Reisenden billigerweise nicht einigen und weigerte sich zu fahren, dann sollte hiervon sofort dem

---

[1] M.A. Zunftakten (Schiffer).

[2] S.Z.B. Bl. 170, vgl. oben S. 30.

[3] N.Z.O. Art. 5, 21. Klebe giebt in seiner Reise auf dem Rhein dem Publikum betreffs des Accords beherzigenswerte Ratschläge (I, S. 69 ff.).

[4] Zunfterlafs vom Jahre 1716, Art. 1—4; A.Z.O. Art. 26.

[5] M.A. Zunftakten (Schiffer).

[6] Zunfterlafs vom Jahre 1716 Art. 5.

[7] M.A. Zunftakten (Schiffer) und Akten über Handel und Verkehrswesen.

Brudermeister Anzeige erstattet werden. Dieser sollte den Widerspenstigen zur Verrichtung der Arbeit und Nachgiebigkeit mahnen, falls jener aber hartnäckig blieb, ihn gehörig in Strafe nehmen und dem Ansucher einen anderen guten Schiffmann für seine Fahrt bestellen[1].

Im Gegensatz zu dieser „freien Schiffahrt“, — frei im Sinne von freier Vereinbarung unterliegend, nicht etwa aufserhalb der Zunftordnung stehend, — finden sich auch Transporteinrichtungen und Unternehmungen, an denen nur einzelne der Genossen oder ein ganz bestimmter Kreis derselben beteiligt waren. Dazu gehörte einmal die Strafsburger Rangfahrt, von der weiter unten noch die Rede sein wird. An ihr durften nur Schiffer teilnehmen, die den Besitz eines bestimmten „Geschirres“, gröfseren Fahrzeugs, nachweisen konnten, deren besondere Befähigung erprobt war und die aufserdem die geforderte Ermächtigung und Privilegierung seitens der kurfürstlichen Regierung sich zu verschaffen gewufst hatten. Weiter ist hierhin die „Marktschiffahrt“ zu rechnen, auf die ihrer nationalökonomischen Bedeutung halber etwas näher einzugehen ist.

Die Fahrten der Marktschiffe hatten für den mittelrheinischen Verkehr schon frühe insofern Wichtigkeit, als sie zwischen den einzelnen Städten ständige Fahrgelegenheiten für Personen, Korrespondenzen und Sachen herstellten[2]. Das älteste Marktschiff scheint das Mainz-Frankfurter gewesen zu sein, über das wir neuerdings durch Bettgenhaeusers Monographie besser unterrichtet worden sind[3].

Zwei Anforderungen, die wir von unserem heutigen Standpunkte an eine verfeinerte Transportorganisation stellen, die aber sonst dem Mittelalter noch fremd waren, wir meinen die Zugänglichkeit für jedermann und die Regelmäfsigkeit der Transportakte, bildeten ein Hauptmerkmal der genannten Einrichtung. Es wurde „geladen und ungeladen“ gefahren, weil ein allgemeines Bedürfnis vorhanden war, gleichgültig, ob dasselbe im Einzelfalle auch immer zur Geltung kam. Hierin liegt ein tiefgreifender Unterschied zu der freien Schiffahrt, die nur im einzelnen Bedarfsfalle ermöglicht ward. Im übrigen war auch der Betrieb der Marktschiffahrt rein privatwirtschaft-

[1] N.Z.O. Art. 21.

[2] Marktschiffe fuhren nicht in gleicher Weise auf sämtlichen deutschen Flüssen. Noch 1747 wurde es für die Elbfahrten als ein immer wieder projektiertes Ideal, das nicht durchzusetzen sei, bezeichnet, dafs wie am Rhein und Main ein leichtes und verdecktes Marktschiff zur Beschleunigung des Transportes ginge, vgl. Schmoller, Wirtschaftliche Politik Friedrichs des Grofsen, XI, S. 37.

[3] Zum Folgenden vgl. Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 5 ff., 16, 29 ff., 32, 35.

[redacted]

licher Natur[1]. Das Kapital war Eigentum der Marktschiffer, die ursprünglich meist der Frankfurter, später fast ausschliefslich der Mainzer Bürgerschaft zugehörten. Freilich waren die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des benötigten Materials viel höher wie bei der freien Schiffahrt, da die Fahrzeuge gröfser waren als die sonst dem Personentransport dienenden, aufserdem anders und besser ausgerüstet sein mufsten, als gewöhnliche Lastkähne. Ferner waren die Motorkosten, — es kamen fast ausschliefslich Pferde zum Ziehen zur Verwendung, — recht bedeutend. Es konnten demnach nur begütertere Personen die Marktschiffahrt übernehmen; ihre Inhaber waren Grofsunternehmer der damaligen Zeit. So wird es denn erklärlich, dafs dieselben, wenn sie auch die technische Befähigung stets besafsen, doch schon im Mittelalter die manuelle Thätigkeit vielfach ausschliefslich ihren Knechten überliefsen.

Die auf dem Main fahrenden Marktschiffe wurden im Jahre 1391 von König Wenzel[2] der Stadt Mainz auf Widerruf verliehen mit dem Auftrag, für Erleichterung des Verkehrs zu sorgen, das Interesse des Publikums gegenüber den Schiffern wahrzunehmen. Wenig später ist es der rheinisch-wetterauische Landfriedensbund, der sich des genannten Transportmittels annimmt. Nach dessen Auflösung mit Beginn des 15. Jahrhunderts ist dann die rechtliche Hoheit über die Marktschiffe an das Mainzer Erzbistum übergegangen, welches dieselben ein für allemal in seinen „schirm und geleide“ aufnahm, im allgemeinen sich aber wenig um die wirtschaftliche Entwickelung der unter seinem Schutz stehenden Verkehrsanstalt kümmerte. Der Kurstaat überliefs vielmehr den hoheitlichen Schutz, der ihm eigentlich zustand, bis zum Ausgang des Mittelalters fast ausschliefslich den beiden Städten Mainz und Frankfurt und machte seine Rechte kaum noch beim Wechsel der Unternehmer geltend.

Nach dem Untergang der Mainzer Stadtfreiheit hat sich dieser Zustand vollkommen geändert. Schon 1474 erliefs Erzbischof Adolf eine umfassende Ordnung[3], welche bestimmt war, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus zu verändern. Sie versuchte, allerdings zunächst ohne den gewünschten Er-

---

[1] Näheres über die Einrichtung der Marktschiffe ist nach Bettgenhaeuser (Marktschiffahrt S. 31) nicht überliefert, jedoch läfst die bei ihm abgedruckte Mainz. Marktschiffahrtsordnung von 1573 (a. a. O. S. 97) ersehen, dafs die Marktschiffer verpflichtet waren, die schiffung „mit benck und tischen dermafsen zurichten, seuberen, reinigen und, soviel an ihnen, vor ungeschmack verhüeten, dafs die darin fahrenden ohne schaden aufs- und einwandern, geruchs halben kein abschewens, ihr gewohnlich sitz gehaben, auch die wahren trucken, ohnversehrt underhalten, vor gevärde und nachtheil behuet sein mögen“.

[2] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 40 ff., 64.

[3] Abgedruckt bei Bettgenhaeuser a. a. O. S. 79 ff.

folg, das zu erreichen, was sich später in allmählichem Übergang thatsächlich entwickelt hat. Der städtische Einflufs wurde durch die Macht, welcher die Zukunft gehören sollte, durch die Mainzer Verwaltung, verdrängt. Die Frühschiffahrt, ein Konkurrenzunternehmen, welches im wesentlichen auf denselben Grundsätzen basierte, wurde trotz der Begünstigung durch den Frankfurter Rat oder vielmehr gerade um deswillen immer mehr lahmgelegt. Kurfürst Berthold, welcher der ganzen Zeit seinen Stempel so mächtig aufgedrückt hat, führte auch die letztgenannte Entwickelung zu Ende, indem er die Vereinigung der beiden Transporteinrichtungen verfügte[1]. Aus einer Mainzer Marktschifferordnung von 1573[2] erfahren wir dann, dafs in dieser Zeit die reguläre Frühschiffahrt mit der Marktschiffahrt verbunden auf die Mefszeiten beschränkt war. Währenddessen waren die überkommenen Rechte Frankfurts kurzer Hand beseitigt worden, und auch der langwierige Streit über die Gerichtsbarkeit auf den Marktschiffen hatte zu Gunsten der Mainzer Regierung seine Erledigung gefunden. Der staatliche territoriale Charakter der Marktschiffahrt war jetzt völlig ausgeprägt. Die Unternehmer wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts als „landesherrliche“ Schiffer angesehen und hatten als Angestellte einer Kurmainzer Transportanstalt[3], als Diener des Erzbischofs, eine Art Amtseid zu leisten. Dagegen blieb der wirtschaftliche Betrieb der Einrichtung ein rein privater. Irgend welche Besoldung haben die Schiffer nach wie vor nicht erhalten.

Weniger hervortretend, aber für das Kulturleben jener Zeit immer noch bedeutend sind die übrigen Marktschiffe, welche von Mainz ihren Ausgang nehmen. So war seit dem 14. Jahrhundert zwischen der Stadt und Oppenheim ein Marktschiff in Bewegung. Es wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1395 erwähnt[4], wo es als Mainzisches Lehen vergeben wird. Im 16. Jahrhundert war es im Lehenbesitz der Schelmen von Bergen, die es wieder weiter verpfändeten[5]. Während aber bei dem Mainz-Frankfurter Betriebe stets zwei Schiffe in Bewegung waren, welche täglich das eine zu Berg, das andere zu Thal fuhren, wurde der Verkehr mit Oppenheim nur wöchentlich aufrecht erhalten. Alle Freitag fuhr das betreffende

[1] Bettgenhaeuser a. a. O. S. 53 glaubt, dafs die betreffende Ordnung nicht erhalten ist. Auch im M. A. habe ich dieselbe leider nicht auffinden können.

[2] Abgedruckt bei Bettgenhaeuser S. 96 ff.

[3] Vgl. Marktschifferordnung von 1573.

[4] Abgedruckt bei Schunk, Beiträge III S. 294.

[5] Vgl. Frank, Wilhelm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. (Darmstadt 1859) S. 118. Oppenheim war seit 1399 erblich an Kurpfalz verpfändet. Sobald das Marktschiff in Mainz vom Lande stiefs, stand es unter pfälzischem Geleit, während dieses zu Land erst an dem Brückchen oberhalb Weisenau anfing.

Fahrzeug „gein Oppenheim zu marte und an dem Samestage widder herabe“. Es wurde stets von einem Mietschiffer geführt.

Für das Binger Marktschiff galten fast die gleichen Bestimmungen wie für das Mainz-Frankfurter Parallelinstitut[1]. Auch hier waren Vorkehrungen betreffs der Ankunfts- und Abfahrtszeit, über Lohnverhältnisse, Ausschlufs der Konkurrenz getroffen. Die Gerechtigkeit dieses Marktschiffes gehörte dem deutschen Kaiser, der sie als Lehen an die Rheingrafen vergab. Am 1. Januar 1572 verliehen letztere pachtweise ihre zwei Marktschiffe an Hansen Cronenburg und Debald Fischer, beide Bürger zu Bingen, auf zehn Jahre für je zwölf Gulden jährlich. Bei Geldverlegenheiten der Rheingrafen wurden die Einkünfte von ihnen versetzt; so wurden sie im Jahre 1665 zur Hälfte an das Mainzer Domkapitel, 1667 desgleichen an das Mainzer Liebfrauenstift verpfändet. Im 18. Jahrhundert sind neben dem Binger Marktschiff mannigfache Konkurrenzunternehmungen nachzuweisen, welche den Verkehr nach dem Rheingau erleichtern[2]. Ja selbst kurz vor Zusammenbruch des Kurstaates dachte man noch an Neugründungen. Anno 1790 beklagt sich der Niederwallufer Marktschiffer bei dem Vicedomamt, weil jüngst zwei Eltviller Marktschiffe eingerichtet worden seien, welche ihn in seinem Erwerbe schwer schädigten[3].

Irgend welche Verbindung der einzelnen Marktschiffe untereinander mufs unbedingt angenommen werden[4]. Mainz ist für diese verschiedenen Anstalten als Knotenpunkt zu betrachten, wo sie den benötigten Anschlufs untereinander fanden. Mit dem 16. Jahrhundert begann sich ein interterritorialer Transportdienst zu entwickeln.

Es erübrigt noch ein Wort über das Verhältnis der in Mainz ansässigen Marktschiffer zur Zunft der Steuerleute zu sagen. Dieselben haben, wie sich urkundlich belegen läfst, der genannten Vereinigung durch die ganzen Jahrhunderte hindurch als thätige Mitglieder angehört. Es finden sich diesbezügliche Eintragungen im Zunftbuch. Wir haben daselbst nicht nur Notizen über deren Aufnahme in die Genossenschaft[5], sondern sie stehen auch unter den ersten, welche die vorschriftsmäfsige Einschreibung der Lehrjungen vornehmen lassen. Von dem Marktschiffer Diether Schmorr werden 1667 sogar gleich-

---

[1] Roth, Kulturbilder S. 58 ff.

[2] Quetsch, Verkehrswesen S. 78.

[3] M. A. Akten über Handel und Verkehrswesen. Ein Marktschiff von Mainz nach Köln, wie es Löper annimmt (Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 67), läfst sich aus den Beständen des M. A. urkundlich nicht nachweisen. Über Mannheimer Marktschiffe vgl. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 234 Anm.

[4] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 21, 22, 58.

[5] Vgl. z. B. S.Z.B. Bl. 129, auch Akten über Handel und Verkehrswesen (M. A.) des öfteren.

zeitig zwei Jungen auf ihre Lehrzeit verpflichtet[1]. Mit dieser Erfahrung stimmen sonstige erhaltene Nachrichten überein. Ja es kam selbst vor, daſs ein Marktschiffer in den Kreis der Straſsburger Rangfahrer eingelassen war, wie dies für Jakob Reutter wiederholt bezeugt wird[2].

Anderseits ist nicht zu verkennen, daſs die Marktschiffer in gewissen Fällen eine abnorme Stellung einnehmen. Kurfürstliche Erlasse wurden öfters an sie allein gerichtet oder ihnen doch besonders bekannt gegeben. Beispielsweise wendet sich ein Dekret vom 11. August 1759[3], welches die Hinterziehung des Krahnengeldes hindern soll, nachdem bereits die Brudermeister des „groſsen" und „leichten Ankers" (der Schiffer und Fischer), wie andere Zunftvorsteher genannt sind, ausdrücklich auch an die „beiden Marktschiffer", — gemeint sind unzweifelhaft die Mainz-Frankfurter Unternehmer. — Weiter war zur Beaufsichtigung des Betriebes der Marktschiffahrt ein anderer Ratsverwandter, als der, welcher der Schiffergenossenschaft vorgesetzt war, beordert[4].

So hat denn die Mainzer Steuerleutezunft den Zusammenhang mit der Marktschiffahrt, soweit wir es übersehen können, stets gewahrt[5]. Waren es auch nur wenige bevorzugte Mitglieder, die sich ihr widmen konnten, nur ein kleiner Bruchteil der gesamten Genossenschaft, die Vereinigung war doch durch sie wenigstens indirekt an dem Nutzen, den dieses wichtige Verkehrsinstitut abwarf, beteiligt. Ganz ausgeschlossen war sie dagegen von einer anderen ebenfalls nicht unbedeutenden Transporteinrichtung. Das Übersetzen von einem Ufer des Rheins zum anderen, die Trajektverbindung von Mainz und Nachbarorten mit der Gegenseite ist ihr allezeit vorenthalten geblieben.

Seit dem frühen Mittelalter wurde der Verkehr der Niederlassungen an der Mainmündung untereinander fast lediglich durch Fähren bewerkstelligt[6]. Die Verbindung von Mainz in gerader Linie mit dem benachbarten Kastel gehörte in alter Zeit dem dortigen St. Petersstift und dem Jakobsbergerkloster je zur Hälfte[7]. Nicht allzu spät muſs sie dann an die Mainzer Erzbischöfe übergegangen sein, wenn wir auch Genaueres darüber nicht mehr nachweisen können. Deutlich tritt die

---

[1] S.Z.B. Bl. 154.

[2] Für die Jahre 1761, 1769 vgl. M. A. Akten über Handel und Verkehrswesen.

[3] M. A. a. a. O.

[4] Sammlung M.Verordnungen S. 2, 3.

[5] Marktschiffer werden gelegentlich als Häuserbesitzer erwähnt, vgl. Schaab, Geschichte von Mainz I S. 231.

[6] Über die Römerbrücke und die stehende Brücke Karls des Groſsen vgl. beispielsweise Quetsch, Verkehrswesen S. 26 ff.

[7] Schaab, Geschichte von Mainz III S. 148, 149; I S. 420 und die daselbst citierten Belege.

Abhängigkeit von der kurfürstlichen Regierung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Tage[1].

Die Fahrt über den Main nach Kostheim und die von da über den Rhein nach Mainz[2], das sogenannte ius pasagii, stand mit dem Patronatsrecht über die Kirche des Dorfes und dem Zehntrecht dem Altmünsterkloster[3] zu.

Wichtig war fernerhin namentlich in älterer Zeit, ehe nach Erbauung der Schiffbrücke der Verkehr über Kastel abgelenkt wurde, die Querfahrt bei Weisenau (südlich von Mainz), welche das linke Rheinufer mit der Grafschaft Katzenelenbogen (Hessen-Darmstadt) verband. Sie war ein Reichslehen, das ursprünglich die Dynasten von Bolanden, dann die Grafen von Falkenstein besafsen. Nachdem die Lehnsträger noch öfters gewechselt hatten[4], trat im Jahre 1706 Graf Johann Philipp von Isenburg-Büdingen den Ort Hechtsheim und das „Reichslehen Weisenau" samt dem Überfahrtsrecht, das an ihn durch Heirat gekommen war, an den Kurfürsten Lothar Franz für immer ab[5].

Schliefslich kam noch der wenig nördlich von Mainz gelegene Trajekt zwischen Budenheim und Walluf in Betracht, welcher ebenfalls den Erzbischöfen unterstand.

Sämtliche genannten Überfahrten wurden von ihren Besitzern nicht selbst verwaltet, sondern verpachtet oder weiter verliehen. Die direkte Verbindung zwischen Mainz und Kastel war an eine geschlossene Zahl von Schiffleuten vergeben, welche in dem letztgenannten Orte ihren Wohnsitz hatten[6]. Es waren ihrer ursprünglich wenige, welche nach eigener Zunftorganisation lebten, wie bereits oben dargethan wurde[7]. Ihre Vereinigung durfte allein an dieser bestimmten Stelle den Trajekt bewerkstelligen; namentlich am linken Ufer waren genau die Grenzen bezeichnet, innerhalb welcher kein anderer Ferge ihrer Beschäftigung Eintrag thun durfte[8]. Die ganze

---

[1] Fahrbelehnung zu Kastel 1453. Erzbischof Diether verleiht für sich und seine Nachkommen das „Far" an einen der Kasteler Schiffer und dessen Nachkommen. Dafür ist dieser den erzbisch. Amtsleuten Gehorsam schuldig und zahlt Abgaben gleich den anderen Fergen (Abschrift in Schaabs Papieren M.A.). Vgl. auch Beilagen Nr. 1 d. öfteren.

[2] Schaab a. a. O. III S. 159, 160.

[3] Näheres über das Altmünsterkloster in Mainz findet sich bei Schaab a. a. O. II S. 266 ff.

[4] Schaab a. a. O. II S. 418 ff., III S. 238.

[5] M.A., besonderer Aktenkonvolut, betr. Überfahrt bei Weisenau.

[6] Fergenbuch Bl. 4. Falsch ist die Ansicht von Quetsch, Verkehrswesen S. 22, welcher behauptet, Mainzer Fergen hätten diese Überfahrt besorgt.

[7] Vgl. oben S. 15 ff. und Beilagen Nr. 1.

[8] Die Fergen zu Kastel hatten das „fahr zu Meintz vom heuslen an bifs an den understen Lauer oder Kranck" (Fergenbuch Bl. 2 Rückseite). Lauer sind die Lohgerber, welche an dem Rheinufer ihre Gerbstätten hatten. „Heuslen", später „Neuheusel", war ein kleines Gebäude, dicht am Wasser gelegen, in der Nähe des Schmiedpförtchens. Es ist

Gegend zwischen dem „Eisenthürlein“ und der „Fischporte“ war ihnen zum Anlegen freigegeben. Als Gegenleistung boten sie dem Stift Freifahrten und Geldabgaben[1]. Starke Beeinträchtigung erwuchs ihrem Gewerbe erst mit Errichtung der Schiffbrücke im Jahre 1661. Immerhin blieb ihnen auch nach dieser Zeit durch Überfahrten bei „abgeführter Brück“ wie zur Winterszeit ausreichender Verdienst[2]. Dabei war der Fergenlohn nicht wesentlich höher, als das Entgeld betrug, welches für die Benutzung der Brücke zu zahlen war[3]. Trotzdem war die Aufstellung einer ständigen Schiffbrücke für Handel und Verkehr von grofsem Vorteil, weil hierdurch das Passieren des Flusses, wenn auch nicht wesentlich billiger, doch weniger beschwerlich und zeitraubend geworden war.

Derselben Kasteler Fergengenossenschaft gehörte auch seit 1432 die Mainfahrt bei Kostheim und die Rheinüberfahrt von da bis an die „Aptsgasse[4] obendig mentze“. In dem genannten Jahre überliefs Katharina von Worms als Äbtissin des Klosters und der gesamte Konvent den „erbern luden den fergen zu Castel“ die betreffende Fahrgerechtigkeit in Erbpacht. Neben Zahlung von Zehnten in Geld und Lieferung von Korn übernahmen diese dabei die Verpflichtung, die Klosterfähre jederzeit unentgeltlich über den Rhein zu setzen[5]. Später, im 18. Jahrhundert, wurde dann zwischen den Fergen und dem Kloster eine neue Ordnung der Verhältnisse vereinbart, welche vom Vicedomamt zu Mainz ihre Bestätigung erhielt[6].

---

bei Merian und auf anderen Stadtansichten deutlich zu erkennen. (Vgl. M.A.: Stadtansicht von Mainz 1674, Kupferstich von Longhi [Bologna]. Stadtansicht von 1640, holländischer Kupferstich in Amsterdam 1643 bei C. Danckherts verlegt.) Die Stelle, an welcher sich das „Heuslen“ befand, war durch Uferbau geschützt. Gerade unterhalb derselben müssen die Kasteler Fergen meist gelandet sein. Wenigstens sieht man auf allen Abbildungen hier Nachen anliegen, und alle auf dem Rhein gezeichneten Fähren steuern in dieser Richtung. Im vorigen Jahrhundert nannte man „in dem Neuheusel“ den durch zwei Thore geschlossenen Bezirk von kleinen Häusern vor der Stadtmauer in Nähe des Schmiedpförtchens. Vor ihnen liefs Kurfürst Lothar Franz eine Rheinbatterie anlegen, die man die Neuheuselbatterie nannte (Schaab a. a. O. I S. 415). Auf dem ältesten bekannten Holzstock mit der Ansicht von Mainz sind diese Rheinufereinschnitte nur angedeutet. Vgl. Katalog der Holzstöcke des Germ. Museum (Nürnberg 1892) S. 22 Holzstock 29. Moguncia Metropolis (Ursula Gallae III 3 aus Celtes, Quatuor libri amorum).

[1] Vgl. Tax für die Casteler Förcher bey abgeführter Brück vom 9. März 1748 in Sammlung M. Verordnungen S. 146, 147.

[2] Vgl. Verordnung wegen der Churfürstlichen Schiff-Brücken bey Mayntz vom 7. Mai 1749 in Sammlung M. Verordnungen S. 143—145.

[3] Über Errichtung und Konstruktion der Brücke vgl. Schaab, Geschichte von Mainz II S. 340 ff.

[4] Über Lage der Abtsgasse in der Nähe des Neupförtleins (Vilzbach) vgl. Schaab, Geschichte von Mainz I S. 231.

[5] Vgl. Beilagen Nr. 2.

[6] Dieselbe ist im M.A. nicht aufzufinden. Schaab, der sie unterm 11. Oktober 1790 datiert, mufs sie noch besessen haben (Geschichte von

Die Überfahrt bei Weisenau ward von dem Grafen von Falkenstein ebenfalls früh verpachtet. Im Jahre 1402 wurde sie einer Anzahl dortiger Fährleute gegen eine jährliche Abgabe von „16 Margk Kälscher Pfennyge, 36 Schillinge Heller yn die Margk zu rechnen“, überlassen [1]. Diese waren verpflichtet, stets „vier Nehen und zween Floitschiffe“ zum Gebrauch bereit zu halten. Auch hier war wie bei dem Kasteler Trajekt genau die Zone festgestellt, innerhalb welcher niemand die Pächter in ihrem Handwerk schädigen durfte. Das „fare“ wird in der gedachten Urkunde den Fergen übertragen von „dem Haupte in dem Ryne, das da angehet in Salhofen an der Stadt Mentze an dem Ende, das da heifset Heimann Smiten, den Ryne zu Berge an Heubtirlande bit an Kelsterbacher Heide an den hüllendir Struch, von dem hüllendir Struche bit mitten in den Mayn und widder Ryne zu Berge an beyden Landen bit an die krumme Wide, die da vortzyden gestanden hait an der Hawgassen unden an Oppinheim“ und „datuschen mogen“ sie „schiffen und ufslassen, an welchem Ende sy wullent“. Namentlich die Ginsheimer Schiffer sollten verhindert werden, den Weisenauern zu Schaden zu fahren. Die statuta portitorum normieren auch den Eid, welchen die Pächter bei Übernahme der Gerechtigkeit „dem gnedigen Herren des fars“ zu geloben hatten [2].

Nach Erwerb des Lehens durch den Kurstaat verblieb die Weisenauer Fahrt den dort wohnenden Fergen. Nach einem Erlafs vom Jahre 1709 [3] durften diese allein die Querfahrt mit Nähen und Spitzschiffen betreiben und in Mainz bei der Bockspforte (Färcherpförtchen) landen. Dafür hatten sie an Wassergeld und Fahrzins jährlich 18 Gulden abzuliefern. Ging in Kriegsnöten oder durch Unfall die Fahrverbindung zu Grunde, dann hatte der Lehnsherr den Beständern — so hiefsen die Pächter — die erste Nähe bei Neueinrichtung zu

---

Mainz III S. 160 Anm. 2). Dafs sie thatsächlich existierte, dafür spricht die Thatsache, dafs ihrer in verschiedenen Akten Erwähnung gethan wird. Vgl. M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen.

[1] Gudenus, Cod. dipl. V S. 857—859, vgl. auch statuta portitorum von 1492 eod. loc. S. 1084, 1085.

[2] Schaab a. a. O. III S. 419 Anm. 1 erwähnt noch eine Ordnung von 1417, nach welcher die Weisenauer Fergen unter sich übereingekommen sein sollen. Dieselbe sollte sich in der M. Stadtbibliothek und zwar — nach seinen handschriftlichen Notizen VI, 441 — unter den aus dem Bodmannschen Nachlafs überwiesenen Urkunden befinden. Dieselbe ist nicht vorhanden. Es scheint fast, als ob sie gar nicht existiert hätte und Schaab eine Verwechselung mit der Kasteler Fergenordnung von 1417 unterlaufen wäre. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen hält er nämlich „Vilzbacher Schiffer“, „Kasteler Überfahrt“ und „Weisenauer Fergen“, drei ganz verschiedene Dinge, nicht auseinander. Ebenso wirft er in seiner Geschichte von Mainz (I S. 417) den Kostheimer und Weisenauer Trajekt in einen Topf.

[3] M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen.

stellen. Das Überfahrtsgeld für 1—3 Menschen betrug 2 alb., für 1—2 Pferde 10 alb.; jede weitere Person hatte 1 alb., jedes weitere Pferd 5 alb. zu zahlen. Bei Eisgang und schlechtem Wetter, wenn die Arbeit besonders sauer wurde, durfte mehr gefordert werden. Nachdem die Regierung 1765/66 versucht hatte, die Überfahrt in eigene Verwaltung zu nehmen, dabei aber ihren Vorteil nicht zu finden wuſste, wurde die Fährengerechtigkeit von da an bis zum Ende des Kurstaates alle 8 Jahre an den Meistbietenden vergeben. Daſs das Geschäft immer einträglicher ward, beweist die steigende Höhe des Pachtzinses. Derselbe betrug 1734—1766 jährlich 76 fl.; 1766—1782 jährlich 78 fl.; von 1783 an wurden jährlich 105 fl. von dem Inhaber gezahlt[1].

Die „Zwergfahrt" zu Walluf[2] und Budenheim im Rheingau hatte ebenfalls im Mittelalter dem Kloster Altmünster gehört[3], war aber späterhin gleich dem Kasteler und Weisenauer Trajekt an Kurmainz gekommen. Über ihre Verwaltung sind wir am besten durch eine Verordnung aus dem Jahre 1749 unterrichtet[4]. Das Fahr wurde von der kurfürstlichen Regierung auf Grund erteilten Bestandbriefes an eine Anzahl Fergen verpachtet, welche Kaution zu stellen hatten und jährlichen Zins an die kurfürstliche Hofkammer zahlen muſsten[5]. Sie sollten auf beiden Seiten des Rheins das ganze Jahr hindurch die nötige Anzahl von Schiffen und „tüchtigen Fahr-Nachen" bereit halten und sich, „sobald man nur Morgends früh und so lang man immer des Abends sehen kann, mit ihrem Gefährd ohnaufhörlich, mithin ohne Haltung deren biſshero angewöhnten Mittags- oder Feyer-Stunden an dem Wasser einfinden". Für aus Saumseligkeit und Nachlässigkeit entstehenden Schaden hafteten sie solidarisch und sollten deswegen „bei Eisgang, zur Zeit des groſſen Wassers und starkem Wind" einander an die Hand gehen. Beachtenswert ist der an die „Ober-Schultheiſſen zu Walluff und Budenheim"[6] ergehende besondere schriftliche Befehl, die richtigen und pünktlichen Überfahrten der Fergen zu beaufsichtigen und jedwede Unordnung baldigst abzustellen[7].

---

[1] Aktenkonvolut, betr. Überfahrt bei Weisenau im M.A.

[2] Über Niederwalluf in früherer Zeit vgl. E. Roth, Aus der Kulturgeschichte des Rheingaues I S. 90 ff., in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen (Weimar) 1898, V 1. und 2. Heft.

[3] Vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 24.

[4] Chur-Mayntzische Verordnung wegen der Zwerg-Fahrt zu Walluff und Budenheim im Rheingau in Sammlung M. Verordnungen S. 150 ff.

[5] Weiter hatten der Kurfürst, sein Hofstaat, Vicedom etc. Freifahrt. Vgl. Verordnung von 1749 Art. 11.

[6] Verordnung von 1749 Art. 5.

[7] Über weitere Trajektverbindungen vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 24 ff., 320. Roth, Kulturbilder S. 59.

[redacted]

An all den genannten in der Umgegend des Zusammenflusses von Rhein und Main gelegenen Überfahrtstellen waren es bestimmte Fergengesellschaften, denen die Fahrgerechtigkeit dauernd oder zeitweise verpachtet war. Fremde Konkurrenz, selbst solche von Einwohnern der benachbarten Ortschaften [1], war von denselben unbedingt ausgeschlossen. Auch die Mainzer Handwerkervereinigungen, wie etwa die Fischer und vor allem die Zunft der Schiffer und Steuerleute, hatten daran keinen Anteil. Ob es von seiten der letzteren an energischen Anstrengungen fehlte, welche ihnen den Besitz der Zwergfahrten hätten sichern können, läfst sich heute schwer feststellen. Soweit wir sehen können, scheinen sie sich nur um die direkte Verbindung zwischen Mainz und Kastel eifrig bemüht zu haben. Freilich waren, wie noch erhaltene Verhandlungen erweisen, ihre diesbezüglichen Bestrebungen erfolglos. Nach Aufstellung der Rheinbrücke hatte ein Dekret vom 17. Juni 1661 [2] einzig und allein den „Casteler fergen dafs fahr in Winters Zeiten nach abgelegter Rheinprück“ vorbehalten. Nichtsdestoweniger scheinen sich die Mainzer nach Gelegenheit an dem Trajekt beteiligt zu haben. Auf Beschwerde der „Beständer“ erläfst aber schon am 29. Dezember 1662 das Vicedomamt eine weitere Verordnung, welche den alten Erlafs aufrecht erhält und „sämtlichen Fischern und Steuerleuten allhie alles ernstes und bei Straf von zehn Reichsthalern anbefiehlt, sich des Fahrs hinfüro gänzlich zu müfsigen, den mehrgedachten Fergen keinen ferneren Eintrag zu thun, dieselben klaglos zu stellen oder aber gewertig zu sein, dafs ein oder der andere über vorgedachtes Geld zugleich mit würklicher Thurmstraf angesehen werden solle“ [3].

An den verschiedenen Überfahrtrechten hatte demnach die Mainzer Schifferzunft, der sich unser Hauptaugenmerk zuwendet, keinen Anteil. Dennoch glaubten wir, die Zwergfahrten erwähnen und kurz darstellen zu müssen, einmal, um das Bild der Rheinschiffahrtseinrichtungen zu vervollständigen, dann aber, um den Wirkungskreis der erstgenannten besser umschreiben zu können, indem wir die Grenzlinie feststellten, deren Überschreitung ihnen verboten war. Erscheint es ja auch interessant, sich zu vergewissern, was in der Zeit der Monopolisierung aller Gewerbe eine bestimmte Personengruppe nicht thun darf, namentlich inwieweit es ihr untersagt ist, auf verwandte Arbeitsgebiete überzugreifen, die sie ihrer technischen Ausbildung zufolge ganz wohl hätte kultivieren können.

---

[1] Vgl. Verhandlungen vom 30. Juli 1733, betr. die Zwergfahrt von Mainz nach Kostheim, in welchen einem Kostheimer Bürger das Fahren von dem genannten Ort nach Mainz über den Rhein untersagt wird. M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen.

[2] M.A. Zunftakten (Fischer und Seiler).

[3] M.A. Zunftakten (Fischer und Seiler).

§ 7.

3. Die Transportgegenstände.

Die Einrichtung der Transportmittel ist einer der Faktoren, von welchen der Aufschwung des Handels und Verkehrs abhängt, aber sie ist nicht der einzige, vielleicht nicht einmal der ausschlaggebende. Wirtschaftliche Reformbewegungen, politische Strömungen, der Wechsel von Kriegs- und Friedenszeiten üben darauf einen nicht minder bestimmenden Einfluſs aus. Soll daher im folgenden die Verwendung und Benutzung der Rheinschiffahrt skizziert werden, so wird dies nicht ohne seitlichen Ausblick auf die allgemeinen Verhältnisse des Kurstaates möglich sein.

Der mittelrheinische Verkehr hatte im Mittelalter eine Ausdehnung gefunden, wie sie sich für kaum eine andere Gegend des deutschen Vaterlandes nachweisen läſst. Hier lag eine Centrale weltlichen und geistigen Lebens, eine Pflegestätte für Künste und Wissenschaften. Die Freistadt an der Mainmündung war der Knotenpunkt der Handelszüge, das Reiseziel der Dichter und Gelehrten, der Kleriker und Laien[1]. Mächtige Bauwerke, wie das Kaufhaus Peter von Aichspalts, dienten zur Erleichterung des Warenaustausches, welcher durch fremde und einheimische Händler gepflegt wurde[2]. Im 14. und 15. Jahrhundert war der Höhepunkt bereits überschritten. Die inneren Wirren, die andauernden Kämpfe zwischen Gewerbtreibenden und den angesessenen Altbürgern legten sich lähmend auf das ganze Kulturleben. Die Eroberung der Stadt 1462 und die ihr folgende Zertrümmerung der bestehenden Ordnung that dann ein Übriges. Freilich erging noch in demselben Jahre eine Aufforderung des regierenden Herrn an die Kaufleute, in der ihnen Schutz und Freiheit zugesichert, zugleich ausdrücklich betont wurde, „daſs auch der Reinstrom undt leinpfadt uff dem Rhein undt Meyn von den partheyen nitt verhindert werden soll“[3]. Aber erst unter Adolfs Nachfolgern gelangte Mainz langsam wieder zu einer gewissen Bedeutung, blühten die Gewerbe und der Handel wieder auf.

Mit der Entdeckung Amerikas vollzog sich ein gewaltiger Umschwung[4]. Der Haupthandelsstrom, welcher seither die Rheinstraſse benutzt hatte, wurde von seinem alten Wege abgelenkt und nach dem Westen auf das Meer verlegt. Der Rhein bildete nicht mehr eine Hauptverkehrsader des Weltaustauschs, sondern nur noch eine Verbindungsstraſse nach dem Innern Deutschlands. Die gleichzeitig sich bildende Über-

---

[1] Vgl. Quetsch, Verkehrswesen S. 265 ff.
[2] Quetsch a. a. O. S. 281.
[3] Chronik II S. 67 Z. 12–15.
[4] Bockenheimer, Gewerbe in Mainz S. 10, Quetsch a. a. O. S. 294.

macht der Niederländer, welche die Erbschaft Venedigs antraten, rifs den Handel auf dem ganzen Flufsgebiete an sich. Die Mittelrheingegend blieb im 16. Jahrhundert fast lediglich auf den Speditions- und Kommissionshandel beschränkt. Hätte Mainz nicht sein Stapelrecht besessen, so wäre ihm vielleicht auch dieser gröfstenteils entzogen worden. Das letztere war seiner Natur nach dreifacher Art[1]. Einmal konnte es sich darum handeln, dafs es den Einwohnern einer bestimmten Stadt das ausschliefsliche Recht gab, die herbeigeführten Waren ihren Eigentümern abzukaufen; oder aber die Güter mufsten vor dem Weitertransport an dem betreffenden Orte feilgeboten werden; schliefslich wurde den Bürgern des begünstigten Gemeinwesens allein das Recht zugestanden, die angekommenen Waren wieder weiterzuführen. In dieser letztgenannten Form, als sogenanntes Umschlagsrecht, hat Mainz den Stapel in neuerer Zeit hauptsächlich geübt[2]. Zu rechtfertigen suchte man die Einrichtung durch den Hinweis auf die besondere Beschaffenheit des Stromes, dessen öftere Veränderungen wie viele ungleiche Tiefen, verschiedene, den besonderen Eigenschaften des Flusses angemessene Fahrzeuge forderten. Zugleich machte man geltend, die Schiffer seien eben nur jener Strecken wohlkundig, die sie von jeher mit ihren dazu geeigneten Schiffen befahren hätten, und daher erfordere auch die Rücksicht auf die Sicherheit der Transporte einen Wechsel des Personals auf den einzelnen Partieen des Rheins[3]. Unter dem genannten Gesichtspunkte konnten Mainz und Köln der geographischen Lage nach am entschiedensten das Stapelrecht verteidigen[4], und so hat es sich denn auch bei ihnen thatsächlich am längsten erhalten. Erst in unserem Jahrhundert ist diese Verkehrsschranke für immer gefallen. Von modernem Standpunkte aus können wir uns nur schwerlich zu der Anschauung bequemen, dafs der Stapelzwang wirklich, wie man behauptete, „die nötige Ordnung, Sicherheit und Geschwindigkeit der Transporte auf dem Rhein“ begünstigt habe. Er konnte nur solange berechtigt erscheinen, als die Verkehrsmittel wenig entwickelt waren, Nachfrage und Angebot noch mehr lokalen Umfang hatten. Als aber dann die gefestigte Fürstengewalt des 18. Jahrhunderts auf die Erzielung eines territorialen Verkehrs hinarbeitete, da stellte diese „wohlerworbene Gerechtsame“ der einzelnen Städte solchem Streben nahezu unüberwindliche Hindernisse entgegen[5].

---

[1] Über Stapelrecht, Begriff, Geschichte, volkswirtschaftliche Würdigung vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. V S. 863 ff.

[2] Staffelrecht der Stadt Mainz §§ 4—9. Ockhart, Rhein S. 93.

[3] Staffelrecht der Stadt Mainz §§ 1—3, 10—20. So wurde aus den natürlichen Vorteilen der geographischen Lage eine politische Berechtigung geschaffen, vgl. Kohl, Der Rhein I S. 225.

[4] Daniels, Stapelrecht zu Köln u. Mainz S. 8 ff.

[5] Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 37, 63—67.

[redacted]

Mainz hat das Umschlagsrecht für sich seit dem frühen Mittelalter in Anspruch genommen[1], es verschiedentlich von den Kaisern in den Wahlkapitulationen bestätigen lassen und ihm trotz mancherlei Anfechtungen immer wieder Anerkennung zu verschaffen gewufst[2]. Der Stadt hat der Stapel, wie wenig man ihn auch unter gröfserem Gesichtspunkte verteidigen mag, viel Vorteil gebracht und ihr jederzeit einen nicht unbeträchtlichen Transithandel gesichert. Er hat es mit verursacht, dafs ihre Bedeutung all die Jahrhunderte hindurch nicht so sehr auf dem Gebiete der Gewerbe und Industrie, als auf dem des Verkehrs und Warenaustausches gelegen hat[3].

Trotz dieses staatswirtschaftlichen Vorteils, trotz der günstigsten äufseren Vorbedingungen, seiner Lage an einem Knotenpunkte des Stromverkehrs, im Besitze einer auf klassischen Grundlagen ruhenden Kultur, inmitten einer der gesegnetesten Landschaften, gelangte Mainz auf die Dauer nicht zu einer ungestörten Blüte. Eben um seiner natürlichen Bedeutung willen ward es politisch jederzeit allzu begehrlich umworben[4]. Nach den inneren Wirren kamen die Schrecken unaufhörlicher äufserer Kriege, die thatsächlich drei Jahrhunderte die Stadt umtobten und an ihrem Marke zehrten.

Gustav Adolfs Erscheinen war ein schwerer Schlag für die Mittelrheingegend. Mainz hat in den Jahren 1631—1636, da es die Nordländer besetzt hielten, Unsagbares gelitten[5]. Der Schwedenkönig legte der unglücklichen Stadt, deren Häuser vielfach geplündert und niedergerissen waren, deren Einwohner durch Hunger und Seuchen decimiert oder zum Auswandern getrieben wurden, schwere Kriegskosten auf. Die Bürgerschaft mufste 80000, der Klerus 81000 Reichsthaler zahlen. Gustav Adolf verkündete zwar nach seinem Einzug volle Freiheit für Handel und Schiffahrt[6], hatte aber damit nur wenig Erfolg. Es war den Menschen die elastische Spannkraft, der thätige Erwerbssinn für lange Jahre verloren gegangen.

Auch der westfälische Frieden brachte nur zum Teil die sehnlichst erwartete Besserung. Obgleich auf ihm der Grundsatz freier und ungehinderter Schiffahrt innerhalb der deutschen

---

[1] Vgl. Ockhart, Der Rhein S. 3 ff. Dort ist auch die ältere Litteratur ausführlich verzeichnet. Wichtige Einzelbestimmungen über die Handhabung des Stapels enthalten die im M.A. bewahrten Renten- und Kaufhausordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts.

[2] Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. V S. 868. Quetsch, Verkehrswesen S. 283 ff.

[3] Eine Schattenseite war nur, dafs Mainz im Besitze des Stapelrechts vor einem Verluste seines Speditionshandels sich allzu sicher fühlte und auf die Pflege des Eigenhandels keine besondere Sorgfalt verwenden zu müssen glaubte; vgl. Handelskammer in Mainz S. 16.

[4] Dr. Friedrich Schneider, Zur Kunstgeschichte von Mainz (Mainz, Falk III Söhne) 1897, S. 5.

[5] Frohnhäuser, Schweden in Mainz S. 123 ff.

[6] Frohnhäuser a. a. O. S. 164 ff.

Flufsgebiete ausgesprochen worden war, trat in dieser Richtung keine merkliche Änderung ein. Die Rheinzölle[1] blieben neben dem Geleitsrecht[2] eine ständige Hemmung der natürlichen Ansätze zur Handelsblüte. Auf der Strecke zwischen Strafsburg und Holland wurden an 29 Stellen Gebühren erhoben. Das Schlimmste dabei war, dafs dieselben in ganz verschiedener Art bemessen waren und die Schiffsführer häufig genug bei ihrer durchaus willkürlichen Handhabung auf den Weg einer privaten Verständigung mit den Zollbeamten angewiesen blieben.

Die Mainzer Kurfürsten jener Zeit, namentlich Männer wie Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) und Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695), thaten alles, was in ihrer Macht stand, um den Rheinverkehr zu fördern. Aber bald verwüsteten wieder die rohen Kriegsknechte Ludwigs XIV. die mühsamen Errungenschaften des kurzen Friedens. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts gelang es den letzten Herrschern auf dem Mainzer Fürstenthron, die Verhältnisse andauernd zu bessern. Sie verstanden es, den Rheinhandel in energischer Weise zu fördern[3], ihm durch zeitgemäfse Verordnungen und geeignete Einrichtungen wirklichen Vorschub zu leisten. Johann Friedrich von Ostein errichtete das grofse Lagerhaus vor dem roten Thore[4]. Emmerich Joseph erbaute in dessen Nähe das von Zeitgenossen als ein Meisterstück seiner Art gerühmte Krahnengebäude, welches erst 1860 niedergelegt wurde[5]. Friedrich Karl Joseph von Erthal endlich liefs vor dem Raimundithor einen Hafen für die Winterszeit anlegen.

Kurfürst Johann Friedrich von Ostein verordnete weiterhin 1747, dafs alljährlich zwei mit besonderen Privilegien ausgestattete Messen auf Sonntag nach Lätare und Montag nach Mariä Himmelfahrt in Mainz abgehalten werden sollten[6]. Gleichzeitig wurde eine eigene „Kommerzienkommission" gegründet und bestimmt, dafs der Mainzer Kaufmannsstand jährlich drei Vorsteher wählen solle, welche sich mit dem Vicedom zu bestimmter Zeit darüber zu beraten hatten, wie dem Handel aufzuhelfen sei[7].

---

[1] Über Rheinzölle vgl. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 70, 120, 122, 204; Handelskammer zu Mainz S. 16; Hüpeden, Rheinhandel S. 10—15; Gothein, Zollkongresse und Handelsprojekte S. 372 ff.; Meidinger, Die deutschen Ströme II S. 39 ff.

[2] Über Geleitsrecht vgl. Zöpfl a. a. O. S. 41 ff.

[3] Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 117—300; die Ausführungen S. 127, 128 sehen zu schwarz.

[4] Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 332.

[5] Schaab, Geschichte von Mainz I S. 415.

[6] Zöpfl a. a. O. S. 129 und Ordnung für die jährliche zwey Messen in der Churf. Residentz-Stadt Mayntz vom 6. Februar 1748 in Sammlung M. Verordnungen S. 52—60.

[7] Aus dieser Zeit stammt der Titel „Kommerzienrat", welcher an hervorragend verdiente Kaufleute verliehen wurde. Vgl. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 129.

[redacted]

Zahlreiche Schiffahrtsreglements mit Bestimmungen über Taxen, Regulierung der Sonderfahrten und Marktschiffe, Abgrenzung der Kompetenz einheimischer und fremder Schiffer stammen aus dem nämlichen Jahrzehnt [1].

Das bedeutendste Handelsprodukt, welches seit alters auf dem Rheine seinen Weg nahm, war der Wein, für den die Niederlande ein Hauptabsatzgebiet bildeten [2]. Die Regierung liefs sich die Pflege dieses Handelszweiges stets angelegen sein. Die Gebühren der Weinschröter und Frachtfahrer, das Fafsgeld der Schiffleute und dergleichen mehr wurden genau geregelt. Selbst gegen die Weinverfälschung wurde schon im 18. Jahrhundert energisch vorgegangen.

Ein weiterer Hauptartikel des Warenaustausches war das Holz [3], welches in Form von Borten, Brettern oder wenig behauenen Stämmen gehandelt wurde. Seine Verfrachtung hat sich fast ausnahmslos auf dem Rheine abgespielt. Zeugt ja gerade die ursprüngliche Zusammenfassung der Holzhändler und Schiffleute in eine Zunft für die innige Verbindung und wechselseitige Ergänzung der beiden Berufsarten [4]. Mainz, bei dem der Rhein durch die Wassermassen des Main eine noch gröfsere Schiffbarkeit erhält, war von jeher ein Centralpunkt für Flöfserei zwischen Deutschland, der Schweiz, Holland und Frankreich. Die Holzstämme, welche vom Oberrhein und seinen Nebenflüssen kamen, wurden gröfstenteils hier zu Flöfsen vereinigt und dann in die Niederrheingegenden weiter befördert.

Von Landesprodukten wurden neben Wein hauptsächlich Getreide, Hafer und Mineralwasser, das aus den Rheingauer Quellen zunächst mittelst Achse nach Mainz geschickt wurde, auf Schiffen verfrachtet [5]. Die Zollrechnungen und Designationen der Kaufhausgefälle weisen aufserdem noch eine ganze Reihe von anderen Waren auf, die ebenfalls ein- und ausgeführt wurden [6]. Nicht minder zeigen die Taxrollen, das heifst die Preisfestsetzungen für die Wasserfracht, welche beträchtliche Menge von Artikeln auf dem Rheine verladen wurden.

Auch der Reiseverkehr war in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert nicht unbedeutend [7]. Bei der Unvollkommen-

---

[1] Vgl. Sammlung M. Verordnungen.

[2] Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 333. Quetsch, Verkehrswesen S. 312—315. Handelskammer in Mainz S. 15.

[3] Quetsch a. a. O. S. 316 ff. Hüpeden, Rheinhandel S. 16 ff. Kohl, Der Rhein I S. 224. Eichhoff, Darstellung des Rheines S. 50 ff.

[4] A.Z.O. und Vergleich der beeder Holtzmärck zu Mainz von 1499. Vgl. oben S. 8 und Beilagen Nr. 4.

[5] Quetsch a. a. O. S. 311, 320.

[6] Es sind die Namen von über 200 verschiedenen Artikeln verzeichnet. Quetsch zählt sie im einzelnen auf (Verkehrswesen S. 321). Über Transportobjekte der Marktschiffe vgl. Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 10 ff., 21.

[7] Quetsch a. a. O. S. 331 ff.

heit der Transportmittel und dem mangelhaften Zustand der Landstrafsen war er gleichfalls in der Hauptsache auf den Wasserweg angewiesen. Dafs die deutschen Kaiser und Könige wie zahlreiche gefürstete Herren des öfteren unter gröfserem Schiffsaufwand den Rhein befuhren, ist uns vielfach überliefert[1]. Nicht minder bedienten sich die Inhaber der Mainzer Kurwürde der Rheinjachten, die sie teils mieteten, teils zu Eigentum besafsen. Sebastian von Heusenstamm fuhr 1545 in Begleitung des Domprobstes, Dechants, vieler Kapitulare und weltlicher Herren in das Rheingau und landete in Östrich, um sich huldigen zu lassen. Als die Ceremonie vorüber war, stieg man wieder in die Jacht und fuhr bis gegen Eltville, wo die Nacht über gegessen und fröhlich getrunken wurde. Am folgenden Sonntag kam dann der Kurfürst mit dem Schiff nach Mainz zurück[2]. Weit gröfserer Prunk ward 1769 bei einer Rheinreise Emmerich Josephs nach Koblenz entfaltet[3].

Sind in Chroniken und Aufzeichnungen meist nur die Fahrten der Vornehmen erwähnt, so ist doch kein Zweifel, dafs in jener Zeit auch Bürger, Gelehrte und Künstler vielfach gewandert sind. Bekannt ist die Notiz Albrecht Dürers, der in seinem Tagebuch die Fahrt von Frankfurt nach Mainz anno 1520 erwähnt[4]. Er kam mit dem Frühschiff[5] nach Höchst, wies dort seinen Zollbrief und verzehrte für 8 Frankfurter Pfennig. In Mainz gab er fürs Ausladen 1 Weifspfennig, weiter 14 Frankfurter Heller dem Schiffsknecht und 18 Pfennig für das Gepäck. Wie hoch seine Kunst von den Zeitgenossen geschätzt ward, beweisen die ihm dargebotenen Geschenke und die Thatsache, dafs man ihn als Ehrengast umsonst bewirtete. Die Fortsetzung der Reise geschah mit „dem Cölner Schiff“, in welchem Dürer sich einen Platz für 3 fl. gesichert hatte.

Anlafs zu Reisen war dann weiterhin seit dem frühen Mittelalter durch die zahlreichen Wallfahrtsorte[6] gegeben, zu

---

[1] Für die frühe Zeit vgl. König Friedrichs Fahrt zur Krönung nach Aachen 1442 bei J. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz. Freiburg (Herder) 1866 Bd. II 1. Abt. S. 48 Nr. 72.

[2] Gudenus, Cod. dipl. I S. 667. Vgl. auch die Schilderung einer Reise des Landgrafen Philipp von Hessen im Tagebuche seines Leibarztes Faber im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, (Darmstadt) 1867 11. Bd. S. 344.

[3] Die Schilderung bei Quetsch a. a. O. S. 349.

[4] Schunk, Beiträge I S. 416—418.

[5] Auch Cochläus benutzte mit seinem Neffen J. Bauer am 21. Sept. 1523 das Frankfurt-Mainzer Frühschiff. Vgl. M. Spahn, Johannes Cochläus. Berlin (Dames) 1898, S. 108.

[6] Vgl. Kurmainz. Schifferordnung über die Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt 1517 (Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins III S. 135 ff.). Vgl. auch die Klagen der Mainzer 1443 wider des Erzbischofs Marktmeister bei Bockenheimer, Verfassungsgeschichte S. 38. Über Pilgerfahrten vgl. noch Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 65, 170.

[redacted]

denen benachbarte Anwohner wie Fremdlinge aus weiter Ferne pilgerten[1]. Auch hierbei ward soweit als angängig die Wasserstrafse benutzt. Namentlich die zahlreichen Züge nach dem Heiligtum in Aachen gaben den Mainzer Schiffern lohnenden Verdienst.

Die wirtschaftliche Lage von Mainz war seit dem Ausbleiben der Kriegszufälle in langsamem, stetem Aufsteigen begriffen[2]. Das 18. Jahrhundert durfte in dieser Hinsicht zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Neben dem prachtliebenden Hofe und reichen Adel, der an die Stelle der ehemals ausgewanderten Geschlechter getreten war und in der Stadt gerne die Erträgnisse seiner meist im Rheingau gelegenen Güter verzehrte, arbeitete eine fleifsige bürgerliche Gesellschaft. Das Kunstgewerbe, namentlich die Möbelschreinerei und verwandte Zweige, welche reiche Verwendung fanden, blühten lebhaft empor. Der Transithandel, dem ein grofser Teil der Bevölkerung sein Auskommen verdankte, nahm fortwährend zu. Die eingehenden Krahnengebühren können hierfür einen Mafsstab liefern; dieselben sind unter der Regierung der beiden letzten Kurfürsten um mehr als ein Drittel gestiegen[3].

Konnten jene Tage auch nicht an die Glanzentfaltung in der Zeit der ersten Blüte unserer Rheinstadt heranreichen, so mufs doch damals in Mainz frisches Leben und Treiben geherrscht haben. Seinen Sammelpunkt fand dasselbe an den Ufern des Stromes, auf dessen Wogen sich Schiff an Schiff drängte, ein belebendes Beiwerk zu dem reizenden landschaftlichen Bilde, das der Ausblick auf die Gegenseite, den benachbarten Taunus mit seinen bewaldeten Höhenrücken, bot. Zwischen Vilzbach und Holzthor war die Landestelle für die oberrheinischen Schiffe und das Frankfurter Marktschiff. Weiter abwärts lagerten Wellen und Fafsholz, in der Gegend des Fischmarktes war das Ufer mit Borten, Kohlen und Flofsholz dicht besetzt. Rheinabwärts bei der obersten Gefällsverwaltung, der Rente Lohneck[4], hielten die Mefsschiffe. Zwischen den beiden Krahnen bis an die Brücke war der Platz für alle Kaufmannsgüter, die ihrer Entladung harrten. Noch mehr unten drängten sich die Rheingauer Nachen, die

---

[1] Die weniger Bemittelten benutzten, wenn es möglich war, die Marktschiffe, die Reichen mieteten meist Privatjachten. Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert S. 328, 329; Klebe, Rheinreise S. 7.

[2] Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 332 ff. Handelskammer zu Mainz S. 16 f.

[3] Vgl. Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 334.

[4] „Loneck“ wurde ursprünglich nur das Eckhaus bei dem eisernen Türmchen am Brandplatz genannt. Von dem Haus ging dann der Name auf die darin sitzende Behörde über, welche in den Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts stets als „Rente uff Loneck“ oder „die Renthe Lohneck“ bezeichnet wird. Vgl. Schaab, Geschichte von Mainz II S. 188, 189.

Binger Marktschiffe, Kähne mit herrschaftlicher Fourage und dergleichen mehr[1].

Es war ein buntes, thätiges Treiben auf der linken Rheinseite. Immer wieder mufste die kurfürstliche Regierung eingreifen, um einigermafsen die Ordnung aufrecht zu erhalten, den einzelnen Interessenten feste Plätze anzuweisen und die leeren Schiffe, welche anderen den Raum versperrten, flufsabwärts zu dirigieren. Der Rhein war die Nährquelle für viele Bewohner des anliegenden Gemeinwesens. In erster Linie waren zu ihrer Ausschöpfung die Mitglieder der Mainzer Schifferzunft berufen.

---

[1] Vgl. Verordnungen des Vicedomamts für die Rheinmeister von 1754, 1762, 1765 ff. (M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen).

Drittes Kapitel.

Würdigung der Zunftorganisation und ihrer wesentlichen Einrichtungen in ihrem Verhältnisse zu Publikum und Handwerksgenossen.

§ 8.

1. Im allgemeinen.

Man hat vielfach die ganze spätere Zunftentwicklung im Mainzer Kurstaat mit wenig günstigen Augen angesehen, alles grau in grau gemalt und bei ihrer Darstellung „nur die Schattenseiten gebracht“ [1]. Das Zunftwesen habe für das Gemeinwohl und für die Hebung der Gewerbe nicht mehr segenbringend gewirkt und sei schliefslich in leeres Formenwesen ausgeartet [2].

Solche Urteile sind nur mit Vorsicht zu betrachten und bedürfen gewissenhafter Nachprüfung, ehe wir sie als allgemein gültige Wahrheiten annehmen können. Oft kommt die Schwarzmalerei lediglich von dem unrichtigen Standpunkte des Forschers. Liegt ja die Versuchung so nahe, beim Bekanntwerden mit den Handwerkervereinigungen der späteren Jahrhunderte der Zeiten zünftlerischer Selbstherrlichkeit und ungehindert waltender Autonomie zu gedenken, an deren glanzvolle, übermächtige Wirksamkeit die Neubildungen gewifslich nicht heranreichen. Ein gemeinsamer Kern, die genossenschaftliche Verbindung kleiner Meister, die Ausübung gewisser obrigkeitlicher Rechte, ist geblieben. Alles andere, wie das Verhältnis der Genossenschaft nach aufsen, die Einpassung der Zunft in das Ganze des Staats, in das Wirtschaftsgetriebe der Gesellschaft, hat sich geändert. Die nach 1462 gegründeten Mainzer Handwerkervereinigungen sind Verbindungen Gewerbetreibender unter starkem staatlichen Schutz, denen nur ein ganz geringes Mafs von Selbstverwaltung zugebilligt ist. Sie sind Organe im Staatskörper, deren sich die regierende Gewalt

[1] Bockenheimer, Zünfte S. 36 ff.
[2] Quetsch, Verkehrswesen S. 308; Schirges, Rheinstrom S. 53.

[redacted]

bedient, um besser auf die Massen einwirken zu können. Nicht darauf kommt es an, ob sie der hochgeschätzten verwandten Rechtsbildung, dem Socialinstitute vergangener Jahrhunderte, gleichwertig waren, sondern ob sie den praktischen und idealen Zwecken ihrer Zeit entsprachen oder den neugewordenen Bedürfnissen hemmend im Wege standen. Es wird auch hier, wie so vielfach bei Würdigung historischer Wandlungen, auf die richtige Fragestellung zu achten sein. Ehe wir unter einseitigem Gesichtspunkte über ein grofses Rechtsinstitut den Stab brechen, scheint es angebracht, dasselbe in seiner Wirksamkeit zu beobachten und zu schauen, welchen Einflufs es auf die Volksgenossen übte. Zwei Richtungen sind dabei zu verfolgen. Einmal fragt es sich, wie stellt sich das Verhältnis der Zunftorganisation zu dem grofsen Publikum, welches dank des geübten Zwanges lediglich auf die thätige Hülfe und Geschicklichkeit ihrer Mitglieder angewiesen bleibt; weiterhin, inwiefern vermag die Vereinigung ihren eigenen Angehörigen zu einem auskömmlichen Dasein zu verhelfen? Diese beiden Gedankengänge sind nicht nacheinander, sondern nebeneinander zu behandeln, da die einzelnen Bestimmungen und Folgen der gewählten Ordnung, welche wir betrachten müssen, gleichzeitig nach beiden Seiten wirksam werden. Erst späterhin wird dann eine Feststellung des Wertes oder Unwertes der Zunftbildungen möglich sein.

Einige statistische Bemerkungen seien vorangestellt.

Den ersten Anhaltspunkt zur zahlenmäfsigen Feststellung der Mitglieder der neuorganisierten Schifferzunft finden wir in Aufzeichnungen von 1468 und 1475. Vom erstgenannten Jahre hat das allgemeine Zunftbuch der Stadt Mainz mehrere Verzeichnisse, in welchen die Namen derjenigen aufgeführt sind, die man jeweils korporativ zusammenzufassen gedachte. Der Vereinigung der Holzherren, Steuerleute, Schiffszimmerleute und Holzknechte werden insgesamt 58 Mann zugewiesen, welche sich nach einer Reihe von Jahren auf 54 herabgemindert hatten[1]. Wieviel von den Genannten auf die einzelnen Gewerbezweige auszuschlagen sind, läfst sich mangels jeden Mafsstabes nicht sagen. Am 4. Oktober 1475 liefs sich das Domkapitel nach dem Ableben des Kurfürsten Adolf von den Bürgern der Stadt Hulde schwören. Es werden in einer gleichzeitigen Urkunde 556 Gewerbetreibende aufgeführt[2],

[1] M.A. (Allgem. Zunftbuch). Es ist zunächst eine Reihe von 58 Namen, welche deutlich von einer Hand niedergeschrieben sind. Dann folgen Nachträge in verschiedenen Schriftzügen, welche die jeweils neu hinzukommenden Namen enthalten (zus. 29). Die Gestorbenen oder Weggefallenen sind durchstrichen. Insgesamt sind es 87 Namen. Davon durchstrichen: Alte Reihe 26, neue Reihe 7, zus. 33. Demnach bei Abschlufs am Leben: „ „ 32, „ „ 22, „ 54.

[2] Schunk, Beiträge I S. 57.

[redacted]

welche den geforderten Treueid leisten. Neben 29 Goldschmieden, 28 Bäckern, 28 Fischern, 13 Steinhauern und Zimmerleuten werden auch 31 Schiffer und 6 Steuerleute erwähnt[1]. Halten wir die beiden Ergebnisse zusammen, so findet sich zwischen ihnen kein Widerspruch. Die letztgenannten Zahlen sind nicht vollständig[2] und stellen nur fest, wieviel Angehörige der einzelnen Stände den Treueid leisteten. Alle diejenigen, welche sich demselben auf die eine oder andere Weise zu entziehen wufsten, sind nicht berücksichtigt. Sicher hat daher auch die Gesamtzahl der „Schiffige" die Nummer 37 noch etwas überschritten. Das Dutzend, das schliefslich noch an 54 fehlt, ist auf die Holzherren und Schiffszimmerleute zu verteilen.

Ohne Zweifel läfst diese erhaltene Statistik, wie schon Hegel richtig bemerkt[3], einige Schlüsse bezüglich der vorzugsweise in Mainz betriebenen Gewerbe und der geringen Entwickelung anderer ziehen. Die grofse Zahl der dem Wasserverkehr Dienenden zeigt, dafs Mainz selbst in jenen Tagen der allgemeinen Zerrüttung „als Stapelplatz und Lagerstadt" für die Schiffahrt und den Warenaustausch auf dem Rhein und Main immer von hervorragender Bedeutung blieb. Um dieselbe Zeit sind in den Bürgerbüchern von Frankfurt[4], wo die auf Monopolisierung drängende Marktschiffahrt jede Konkurrenz beiseite geschoben hatte, nur vier Schiffer und vier Schiffsknechte verzeichnet. In Basel gab es wenig früher (1430) insgesamt 34—36 Mitglieder der Schifferzunft, wobei aber Fischer und Schiffer zusammengezogen sind[5], während in Mainz den 37 Schiffern noch 28 Fischer gegenüberstehen. Bemerkenswert ist auch, dafs hier die Schiffleute an Mitgliederzahl ein Nährgewerbe wie die Bäcker beträchtlich überragen (37 gegen 28), während z. B. in Strafsburg, wo ebenfalls der Rheinverkehr blühte, bei der Aufführung eines bestimmten Teils der Zünfte anno 1520 neben 74 Brotbäckern nur 30 Schiffer (Encker) genannt werden[6].

Die Zunft scheint an Mitgliederzahl langsam, aber stetig zugenommen zu haben. Ein Namensverzeichnis, der Schrift

---

[1] Durch das Gesagte widerlegen sich die Ausführungen von Löper, Strafsburgs Rheinschiffahrt S. 102/103 und Quetsch, Verkehrswesen S. 80, über das vollständige Verschwinden von Mainzer Schiffleuten nach 1462.

[2] Hegel, Verfassungsgeschichte S. 195. Höniger in der Westdeutschen Zeitschrift III S. 61 ff.

[3] Hegel a. a. O. S. 195.

[4] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 36. Anno 1440 waren es 6 Schiffer und 2 Knechte; vgl. auch Bücher, Bevölkerung Frankfurts Taf. XII.

[5] Bettgenhaeuser a. a. O. S. 35 Anm. 4, 5.

[6] Schmoller, Tucherbuch S 163 Anm. 1. Bei einer anderen Aufstellung 1537 haben sich die Zahlen verschoben; da stehen 112 Encker 108 Brotbäckern gegenüber, a. a. O. Anm. 2.

nach der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts angehörig, in dem erhaltenen Schifferzunftbuch[1] weist schon 60 gleichzeitig lebende Mitglieder auf. Leider fehlt es an jedem Merkmal, um Meister und Gesellen, welche anscheinend zusammengefafst sind, als solche scheiden zu können.

Weiteren Anhalt über den Bestand an Leuten, welchen unsere Handwerkervereinigung hatte, geben die Steuererhebungen, wie sie uns aus der folgenden Zeit erhalten sind[2]. Freilich gewinnen wir aus ihnen nur Verhältniszahlen[3], da nicht sämtliche Gewerbetreibende, sondern bestenfalls alle selbständigen Meister, vielleicht auch nur die Häuserbesitzer Erwähnung finden. Für das Jahr 1606 werden 77 Steuerleute (Schiffer) eingeschätzt, denen 28 Fischer und nur 30 Bäcker zur Seite stehen.

Weiteres statistisches Material haben wir für 1631 und 1637, also für die Zeit kurz vor Einbruch und nach Abzug der schwedischen Truppen[4]. Es sind ziemlich genaue Feststellungen, welche zwecks Aufteilung der grofsen Kriegskontribution gemacht wurden. Die Zahlen erscheinen um deswillen höher, weil nicht nur die Meister, sondern jeder Vermögen Besitzende, also auch die Gesellen und Knechte, zu dieser Steuer herangezogen wurden.

Der Zahl nach stehen 1631 die 106 Schiffer an vierter Stelle. Stärker sind nur die Krämer mit 268, die Unzünftigen mit 116 und die Hecker mit 115 Mann. Die vereinigten Seiler und Fischer stehen mit 38 Leuten an 16., die Bäcker mit 36 erst an 17. Stelle. Betrachten wir dagegen die durchschnittliche Vermögensveranschlagung der einzelnen Genossen aus den verschiedenen Zünften, so zeigt sich ein anderes Bild. Auf die Schiffer kommen pro Kopf 390 fl. Vermögen; sie halten sich bei der Reihenfolge an 18. Stelle; wenig voran stehen die Seiler und Fischer mit 394 fl. auf den Mann. Am reichsten sind die Krämer (Kaufleute), von denen jeder im Durchschnitt auf 1182 fl. eingeschätzt ist; als 4. Nummer folgen die Bäcker, von denen der einzelne 1009 fl. hat. Immerhin mag das Schiffergewerbe noch besser seinen Mann genährt haben als etwa das ehrsame Schusterhandwerk, da dessen Mitglieder nur auf 341 fl. taxiert werden und doch wohl auch ihr Auskommen zu finden wufsten.

Welch furchtbares Unglück die Kriegsfurie über Mainz gebracht hatte, zeigen die Zahlen von 1637. Die Steuerleute

---

[1] St.Z.B. Bl. 2, 3.

[2] Vgl. Quellen VIII.

[3] Das Gleiche gilt für die Vicedomamtsprotokolle. Vgl. besonders Protokolle von 1580, 1581 im M.A.

[4] Den folgenden Ausführungen ist im wesentlichen die übersichtliche Tabelle, wie sie Frohnhäuser (Schweden in Mainz S. 226 Anm. 120) giebt, zu Grunde gelegt.

[redacted]

sind von 106 auf 47 zusammengeschmolzen, haben also weit mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. Der durchschnittliche Menschenverlust von 46,6 %, welcher sich für die Zünfte insgesamt feststellen läfst[1], ist gerade bei ihnen um ein Beträchtliches überschritten. Erklärlich wird dies, wenn wir bedenken, wie vor allem das Verkehrsleben unter den andauernden Wirren gelitten hatte[2], und wie gerade Schiffer und Steuerleute sich von beiden Seiten zwangsweise Einstellung und Verwendung zu gefahrvollen Fronfahrten (Pionierdiensten) mufsten gefallen lassen[3].

In der sich anschliefsenden Friedenszeit ist die Mitgliederzahl der Schifferzunft wieder langsam gestiegen, wenn auch in den sechziger Jahren mit circa 50—55 selbständigen Meistern der Bestand aus dem Anfange des Jahrhunderts (77 anno 1606) noch nicht erreicht ist[4]. Ein Verzeichnis im Zunftbuch von 1677 kennt bereits 57 Genossen, wozu noch 5 Witfrauen, denen die Weiterführung des Gewerbes nach dem Tode ihres Ehegatten gestattet ist, zu rechnen sind[5]. Wenig später finden sich über 60 „Zunftbrüder“ zusammen.

Auf dieser Zahl dürfte sich dann die Genossenschaft gehalten haben[6], bis die Umgestaltung der Verhältnisse im 18. Jahrhundert eine Änderung brachte, von der noch weiter unten die Rede sein wird.

Es kann sich bei der kritischen Würdigung der Zunftorganisation nicht um eine ermüdende Aufzählung aller einzelnen Bestimmungen handeln; wir wollen nicht jeden Artikel der Ordnungen auf seinen nationalökonomischen Wert untersuchen, sondern uns bescheiden, Wesentliches hervorzuheben und stichprobenähnlich zu illustrieren, um dann bei wenigen besonders wichtigen Einrichtungen etwas länger zu verweilen.

---

1 Frohnhäuser, Schweden in Mainz S. 207, 208.

2 Frohnhäuser, a. a. O. S. 53 ff.

3 M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen) des öfteren.

4

1661:	Steuerleute 54,	Fischer und Seiler 39,	Bäcker 39,
1662:	„ 52,	„ „ „ 38,	„ 31,
1664:	„ 52,	„ „ „ 38,	„ 36,
1666:	„ 59,	„ „ „ 44,	„ 46,
1670:	„ 51,	„ „ „ 32,	„ 31.

Des öfteren findet sich in diesen Aufzeichnungen der Vermerk, der eine oder andere sei „miserabilis“ oder könne wegen „paupertas“ keine Steuern zahlen.

5 S.Z.B. Bl. 18—20. Dafs dabei die Gesellen nicht mit inbegriffen sind, beweist eine Eingabe der Steuerzunft an die Regierung von 1676, in welcher „von unserer in mehr als 100 Personen bestehenden Steuerzunft“ geredet wird. S.Z.B. Bl. 101.

6 Durchaus irrig ist die Ansicht Löpers (Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 102/103), es habe gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Mainz nur 4 bis 5 Schiffer gegeben. Quetsch (Verkehrswesen S. 81) hat dieselbe anscheinend kritiklos übernommen.

Wenn man heute nach immer weitergehender Verstaatlichung der Verkehrsmittel hindrängt, so liegen diesem Streben neben allgemein politischen und finanziellen Gründen auch nationalökonomische Gedanken zu Grunde. In den vergangenen Jahrhunderten war es aber gerade unter letzterem Gesichtspunkte noch weit nötiger, dafs das Gemeinwesen die Transporteinrichtungen in Verwaltung nahm oder doch zum allermindesten deren Zugänglichmachung für das grofse Publikum beaufsichtigte. Wenn man für irgend welchen Beruf eine andauernde korporative Zusammenfassung unter straffer Leitung durch die Regierung wünschen mufste, so war dies für das Schiffergewerbe der Fall. Die Benutzung der wichtigsten natürlichen Strafsen des Rheins und Mains mufste möglichst einheitlich und durchgreifend geregelt sein. Es mufste feststehende Normen geben, die in weiten Kreisen bekannt gemacht waren, damit jedermann sich nach ihnen richten konnte.

Das Volk hatte wohl seit den Tagen des frühen Mittelalters[1] sich genügend Wertvorstellungen erworben, es hatte gelernt, die gute von der schlechten Ware ohne fremde Beihülfe zu sondern. Aber reichte das Verständnis des einzelnen auch aus zur Beurteilung der komplizierten Verhältnisse, wie sie das Verkehrsleben mit sich brachte? Vermochte ein jeder die Leistungen der Rheinschiffer richtig zu taxieren?

War der Bürger mit den Darbietungen des Krämers oder Bäckermeisters unzufrieden, so konnte er getrosten Mutes ohne Umstände sich zu dessen Nachbar wenden, um dort seinen Bedarf zu decken. Wie ganz anders lag der Fall, wo es galt, Güter oder gar die eigene Person einem Fährmanne zum Weitertransport anzuvertrauen. Hier war der Kunde dem betreffenden Gewerbetreibenden weit mehr in die Hand gegeben; er stand ihm oft allein gegenüber und konnte sich nicht leicht an dessen Genossen wenden, da nicht jeder sein „Geschirr“ ohne weiteres in Bereitschaft hatte, viele auch anderwärts beschäftigt und daher nicht zur Stelle waren. Weiterhin war es viel weniger leicht, den Wert einer Leistung zu bemessen, deren man nicht täglich oder öfters, sondern, wie das gewöhnliche Reisepublikum, nur gelegentlich einmal bedurfte, und die sich der Laienbeurteilung auch um deswillen entzog, da sie nicht stets in gleicher Weise geboten werden konnte, sondern unter dem Einflufs äufserer Umstände, wie Wind und Wellen, Abänderungen erlitt. Und wie erst sollte sich der einzelne verhalten, wenn der gemietete Schiffer der naheliegenden Versuchung nachgab und unterwegs Schwierigkeiten machte?

Hier konnte nur durch kurfürstliche Erlasse oder durch seitens der Regierung bestätigte Ordnungen der Genossenschaft,

[1] Vgl. Schmoller, Tucherbuch S. 18—20.

in welcher sich alle Schiffleute zusammenfanden, der Hülflosigkeit des einzelnen gesteuert werden.

Freilich ist ja in den Zunftbestimmungen die Rücksicht auf das Publikum oft nur eine vorgeschützte, hinter welcher das egoistische Interesse der Bruderschaft sich verbirgt. Man denke etwa an die Vorschrift, dafs fremde Schiffer in Mainz einen des Rheines kundigen Steuermann nehmen mufsten, mit der Begründung, dies geschehe, damit die Kaufmannsgüter oder der Pilgerzug besser versorgt sein möchten[1]. Wertvoller schon ist die Bestimmung, es solle Sorge getragen werden, dafs zu Rheinfahrten nur taugliches Geschirr[2] Verwendung finde und die Fahrzeuge nicht überladen seien[3]. Auch wird darauf gehalten, dafs die dem Kunden gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, der durch Hingabe des Gottespfennigs bekräftigte Vertrag[4], ordentlich ausgeführt werden. Die auf Nichterfüllung gesetzte Strafe ist recht hoch bemessen. Ferner soll der Schiffer die übernommene Warenladung am Krahnen mit Vorsicht einnehmen, sorgfältig auf seinem Fahrzeug verstauen und achten, dafs sie, ohne auf der Fahrt Schaden genommen zu haben, am Ziele richtig abgeliefert werde. Für pflichtwidriges Gebahren seiner Angestellten bleibt er haftbar und wird gegebenenfalls sogar noch besonders in Strafe genommen[5]. Betreffs der Verfrachtung von Wein und Bier wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dafs das beliebte Anstechen der Fässer ohne Erlaubnis des Eigentümers aufs strengste untersagt sei[6].

Immer und immer wieder wird betont, die Fährleute sollten sich dem Publikum gegenüber eines geziemenden Benehmens befleifsigen und aller Roheiten gänzlich enthalten. Das mit mannigfachen Gefahren verknüpfte Handwerk scheint eine gewisse Verwilderung der Sitten mit sich gebracht zu haben, der man durch stets erneute Mahnungen und Drohungen zu begegnen suchte.

Am meisten hatten die Vergnügungsreisenden hohen und niederen Standes, welche mit gemieteten Jachten nach dem Rheingau oder bergwärts fuhren, Anlafs, sich zu beschweren. Auf diesen kleinen Fahrten mochten die Schiffer sich weit mehr wie bei den grofsen Kauffahrteizügen Willkürlichkeiten erlauben. Da wird denn verschiedentlich bestimmt, die Zunft sei dafür verantwortlich, dafs jederzeit ein Gefährt zur Benutzung bereit liege, der gedingte Schiffer habe jedermann mit Bescheidenheit nach Standesgebühr zu behandeln, die ver-

[1] A.Z.O. Art. 24.
[2] S.Z.B. Bl. 101.
[3] A.Z.O. Art. 25.
[4] A.Z.O. Art. 26.
[5] N.Z.O. Art. 10, 11.
[6] Joh. Schweickarts Taxordnung S. 31.

glichene Stunde zur Abfahrt genau einzuhalten, er dürfe ohne Willen des Mietenden weder Güter noch Personen mit ins Fahrzeug nehmen, an den Zöllen nicht unnötig verweilen, nirgends ohne Begehren und ausdrückliche Zustimmung anlanden und ähnliches mehr[1].

Um derartige Vorschriften ausführen zu können, bot die Organisation in geschlossenen Verbänden die beste Handhabe. Die Regierung konnte durch ihre Vermittelung die getroffenen Anordnungen den einzelnen weit besser kund thun[2], wo sie bei dem einen oder anderen Widerstand merkte, sich an die Vereinigung halten und auf diese den nötigen Druck mühelos ausüben. Dann übernahmen es schon die Genossen im eigenen Interesse, für die gebotene Korrektur zu sorgen. Anderseits gab diesen ihre Geschlossenheit wieder genügenden Schutz gegen etwaige Unbilligkeiten der Kunden. Auch gab der enge Zusammenhalt vielfache Gelegenheit zu wechselseitiger Aushülfe. Die Zunftbrüder konnten einander bei schweren Fahrten, welche die Kräfte eines Schiffmannes überstiegen, hülfsbereit beispringen, sie vermochten dem in Not geratenen Kollegen aus gemeinsamer Kasse zu helfen[3] oder, wenn dies nicht ausreichte, durch Sammlung von Beiträgen ihm ein neues Aufkommen zu ermöglichen[4]. Es gemahnt fast an die modernen Gesetze über den unlauteren Wettbewerb, wenn wir lesen, die unbillige Abstofsung der Kunden und Dienstboten sei verboten[5], oder dafs „einer dem andern sin hufs oder erbe mit ersteigung des zinfses oder anders geverlichen abespante.“ Und weiterhin, niemand solle seinen Genossen zu dessen Schaden unterbieten, sondern der zweite solle sich dem Kaufmann erst zur Verfügung stellen, wenn der zunächst in Aussicht genommene Dienst- oder Mietvertrag ersichtlich nicht zu stande gekommen sei[6].

---

[1] N.Z.O. Art. 21. Verordnung wegen der Jagden und Passagiernachen von Mainz bis Kölln anno 1749 Art. 1—3 (Sammlung M. Verordnungen S. 138).

[2] Die Erlasse wurden meist den Brudermeistern zur weiteren Bekanntmachung übergeben (M.A. Zunftakten des öfteren).

[3] Die Kasteler Fergen hatten sogar eine Art Krankenversicherung. Wer unpafs war und sich nichts durch Arbeit verdienen konnte, erhielt jeden Tag einen Schilling Heller (Fergenbuch Bl. 9, vgl. Beilagen Nr. 1 Art. 22).

[4] Charakteristisch für den Geist des Wohlfahrts- und Polizeistaates ist z. B. die Thatsache, dafs die bei einer Kollekte innerhalb der Krämerzunft anno 1777 eingehenden 63 fl. nicht dem verunglückten Schiffer Sebastian Hepp selbst, sondern dem Ratsverwandten übergeben werden, damit dieser den Ankauf neuen Geschirres überwache. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[5] A.Z.O. Art. 15.

[6] A.Z.O. Art. 23.

§ 9.

2. Die Preisnormierung.

Das gute Einvernehmen zwischen Publikum und Schiffern ward am leichtesten bei Regelung der Kostenfrage getrübt. Anfangs waren die Frachttaxen ganz nach freier Vereinbarung gezahlt worden; als sich dann die Schwierigkeiten häuften, hatte die kurfürstliche Regierung[1] deren Regulierung übernommen. Ihre vom Geiste der Wohlfahrts- und Polizeistaatslehre durchdrungene Politik suchte möglichst beiden Teilen gerecht zu werden. Das Schmälern des geschuldeten Lohnes durch die Kunden, wie ein Überfordern dieser durch die Fährleute wurden gleichmäfsig untersagt.

Die umfangreiche Taxordnung des Kurfürsten Johann Schweickart[2], welche nach „vorhergegangener fleifsiger Beratung und Kommunikation“ mit Vertrauenspersonen im Jahre 1623 erlassen wurde, macht den Versuch, einer allgemeinen Teuerung zu wehren. Demgemäfs sind zunächst die kursierenden Gold- und Silbermünzen in Gulden und Kreuzer umgesetzt und so auf einen Rechnungsfufs gebracht[3]. Dann wird angewiesen, was die einzelnen Gewerbe für die jeweiligen Leistungen zu fordern haben. Für „Mayntzer Marckschiff- und andere Schiffleute, so den Mayn-auff und abgehen“, werden die Preise einheitlich normiert. Zunächst werden die Touren nach Frankfurt in Rücksicht auf Art der Fahrzeuge und Ladungen, schliefslich die weiteren Strecken geregelt[4]. Die Detaillierung geht bis ins einzelne; beispielsweise wird gesagt, dafs eine Person, welche das Marktschiff versäumt und sich mit einem Nachen nachrudern und beilegen läfst, dafür 4 Kreuzer zu entrichten hat. Dafs die meisten Bestimmungen sich auf die Benutzung der Mainstrafse und viel weniger auf die Rheinfahrten beziehen, erklärt sich wohl daraus, dafs die Ordnung eine allgemeine Regelung der Preisverhältnisse innerhalb der Kurlande, welche sich am genannten Nebenflufs hinzogen, anstrebte, während bei dem Hauptstrom schon dicht oberhalb Mainz Pfälzer Gebietshoheit begann. Interessant ist der ausgedrückte Wille, dafs „hinfüro die Mefskräm, so die Schiffleut ihren Steuerleuten und Schiffknechten aufs ein-

---

[1] Ähnlich erliefs der Magistrat in Strafsburg seit dem 17. Jahrhundert die Fracht für die Gütertransporte. In den Jahren 1677 ff. wurden besondere „Frachtbüchlein“ veröffentlicht. Löper, Rheinschifffahrt Strafsburgs S. 62, 227.

[2] Defs hochwürdigsten Fürsten und Herrn Johann Schweickarts defs H. Stuls zu Meyntz Ertzbischoffen . . . Taxordnung publicirt und aufsgangen im Jahr 1623. (Getruckt zu Meyntz bey Anthoni Strohecker.)

[3] A. a. O. S. 5.

[4] A. a. O. S. 29—31.

[redacted]

geführten mifsbrauch kauffen müssen, gantz auffgehoben und abgestellet sein" sollen[1].

Der grofsen Zunftordnung Anselm Franz' von 1685 ist ebenfalls eine ausführliche Frachtregulierung mit auf den Weg gegeben[2]. Die Taxsätze für Kaufmannsgüter sind meist auf den Centner ausgeschlagen. Durchschnittlich wird für 100 Pfund einer Ware von Mainz bergwärts bis Strafsburg die Summe von 18 Batzen geschuldet. Die Preise für Personenfahrten verstehen sich für Hin- und Rückreise ohne längeren Aufenthalt am Bestimmungsort. Der zweibordige Nachen mit 1 bis 6 Personen nach Speyer und zurück wird z. B. mit 9 Gulden bezahlt. Nicht eingeschlossen darin ist das freier Vereinbarung unterliegende Wartegeld, welches dem Schiffer verfällt, wenn er an einer Landestelle länger als zwei oder drei Stunden mit seinen Fahrgästen verweilen mufs. Ebenso kann bei schwieriger Tour, wie zu Herbstzeiten, eine höhere Summe gefordert werden.

Kurfürst Anselms Taxnormierung ward nicht nur der Schifferzunft bekannt gegeben, sondern auch durch den Druck verbreitet und erlebte mit wenig Abänderungen immer neue Auflagen. Alle Preisregulierungen für die „Jagden- und Passagiersnachen auf dem Rhein und Main" werden bis gegen Ausgang des folgenden Jahrhunderts an sie angeschlossen[3]. Nur werden noch Sätze für die „grofsen Jachten" hinzugefügt. Für eine Jacht mit 3 Zimmern von Mainz bis Köln werden bis zu 37 fl. gefordert, während die einzelne Person ohne Gepäck nur 1 fl. 30 kr. für die nämliche Strecke zu entrichten hatte. Im übrigen sind die Preise die ganze Zeit über sich ziemlich gleich geblieben.

Die Frachtgelder für Kaufmannsgüter thalwärts bis Köln wurden nach Anhören der Handels- und Schiffleute in einem Erlasse von 1719 geregelt[4]. In verschiedenen Jahren, wie 1727, 1737, 1785, wurde derselbe dann in wiederholten Verordnungen aufs neue bestätigt. Zuletzt freilich ward bestimmt, dafs in Berücksichtigung der allzusehr gestiegenen Lebensmittel, Fourage und Schiffsbaumaterialien den Schiffern bis auf weiteres bei der Bergfracht eine Zulage von 5 kr. auf jeden Reichsthaler bewilligt und von den Faktoren und Handelsleuten ausgezahlt werden solle[5].

---

[1] A. a. O. S. 29.

[2] Vgl. Beilagen Nr. 5.

[3] Ordnung und Tax wegen der Jagden und Passagiersnachen von Mainz bis Köln, 21. Mai 1749 (Sammlung M. Verordnungen S. 137 ff.; auch Einzeldruck Nr. 190 M.A. Ordnung u. Tax für Jagden u. Nachen etc. Juli 1754 (M.A. Einzeldruck. Querfolio Nr. 240).

[4] Frachten von Frankfurth bifs Cöllen zu Thal, so im Jahr 1719 im Monath September errichtet und im Jahr 1727 im Monat August renoviret worden. Mainz, 27. Juli 1737 (M.A. Einzeldruck Nr. 106. Grofsfolio).

[5] Thalfrachttaxe von Mainz bis Köln und zurück vom 18. März 1785 Art. 9 (M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen. Einzeldruck).

[redacted]

Weitgehendste Fürsorge liefs die kurfürstliche Regierung der Frachtnormierung der Mainz-Frankfurter Marktschiffe angedeihen. Hier war ein Eingreifen der Staatsgewalt um so mehr am Platze, als die Monopolisierung dieser Transporteinrichtung fremde Konkurrenz ausschlofs und leicht zu einem Treiben der Preise führen konnte. Man darf sagen, dafs dieser letzteren Möglichkeit seit dem Mittelalter stets energisch vorgebeugt wurde, ja dafs die Interessen des Publikums den Schiffern gegenüber fast einseitige Begünstigung erfuhren[1]. Die verschiedenen Machthaber drängten von Anfang an auf Herabminderung der Preise, die um so niedriger sein konnten, weil die Aufbringung eines angemessenen Schiffslohnes bei ihnen im Unterschied zur freien Schiffahrt sich auf eine gröfsere Zahl von Personen verteilte. Die Städte Mainz wie Frankfurt und dazwischen auch der Landfriedensbund achteten darauf, dafs die Passagiere „von den Schiffleuten mit dem lohne nicht beschwert werden". Sie setzten demgemäfs eine Maximalgrenze des Fahrpreises fest und zwar für Berg- und Thalfahrt gleichmäfsig[2]. Freilich gingen die verkehrswirtschaftlichen Wohlfahrtsbestrebungen der damaligen Zeit noch nicht so weit, dafs man auch Fremde in diese Taxordnung mit einbezogen hätte.

Für den Gütertransport der Marktschiffe wurden durch die Obrigkeit zunächst keine festen Tarife geschaffen. Für sie war man lange zweifelsohne auf die gewohnheitsmäfsig herkömmlichen Sätze beschränkt. Dies mag daher kommen, dafs man der Schwierigkeit, welche die Unterschiede der Güter nach Quantität und Qualität der einheitlichen Lohnfestsetzung bereiteten, ursprünglich nicht gewachsen war. Auch die Einrechnung des Zoll- und Krahnengeldes, die bei Abwesenheit der Eigentümer von den Schiffern gezahlt wurden, war nicht leicht. Hier griff dann später die erzbischöfliche Regierung ein, indem sie ganz peinlich durchgeführte Frachtsätze normierte. Die älteste Verordnung dieser Art, von der wir wissen, wurde im Jahre 1670 ausgegeben. Sie ist freilich nur in einem der Neudrucke erhalten, wie solche mit unmerklichen Änderungen und Zusätzen im 18. Jahrhundert fast jedes Jahrzehnt ausgegeben wurden[3]. So liegen uns noch Redaktionen vom Februar 1737, vom April 1747 und Juli 1754 vor.

Hin- und Rückreise werden zwar genau auseinander ge-

---

[1] Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt S. 29.

[2] Das Nähere bei Bettgenhaeuser a. a. O. S. 15—23.

[3] Churf. Mainz. Marckschiffahrts Tax vom 6. Febr. 1737 (M.A. Einzeldruck Nr. 101. Fol. 4 Seiten). — Desgl. vom 5. April 1747 in Sammlung M. Verordnungen S. 61—71 und in M.A. (Einzeldruck Nr. 159. Oktav. 12 Seiten und Einzeldruck Nr. 158. Doppelt Grofsfolio). — Desgl. vom 24. Juli 1754 in M.A. (Einzeldruck Nr. 241. Querfolio. 1 Seite).

halten, jedoch sind die Frachtsätze der nämlichen Waren auf beiden Touren nicht wesentlich verschieden. Dagegen werden die meisten Güter nur in der einen oder anderen Reihe genannt, ein Beweis dafür, dafs ein Austausch der Gegenstände stattfand und nicht immer dieselben flufsauf- und -abwärts gingen[1].

Schliefslich waren auch die Taxen für den Trajekt der Kasteler Fergen, die Zwergfahrt bei Weisenau und bei Budenheim-Walluf durch kurfürstliche Verordnung genau geregelt[2].

Die erwähnten Erlasse wurden streng gehandhabt. Sie mufsten „unabbrüchlich beibehalten werden"[3]. Weder Kunde, noch Fährmann durfte ihnen unter irgend welchem Vorwand zuwiderhandeln[4]. Die Faktoren und Handelsleute, welche sich einen Abzug von der regulierten Fracht erlaubten, sollten beim erstenmale mit 100 Rthlr., zum zweitenmale mit 200 Rthlr. bestraft werden. Bei der dritten Verfehlung wurden sie der „Spedition" für immer verlustig erklärt. Anderseits sollten jene Schiffleute, welche unter der verglichenen Fracht fuhren oder nur das Geringste davon abliefsen, im ersten Kontraventionsfalle mit 50, im zweiten mit 100 Rthlr. Strafe belegt werden. Für den dritten Rückfall war ihnen der Verlust ihres Gewerbes oder des Ladungsrechtes am hiesigen Ufer angedroht. Damit nicht heimlich gegen die Verordnung gesündigt werden konnte, mufste jeder Schiffer vor seiner Abfahrt zu Thal bei Abholung des Brückenzeichens mittelst Handgelöbnis an Eidesstatt schwören, dafs ihm kein Abzug gemacht und er nicht genötigt sei, unter der genehmigten Taxe zu fahren. Ferner hatten die Kaufleute in den Frachtbriefen jedesmal ausdrücklich zu bemerken, dafs die Auszahlung des geschuldeten Lohnes im 24 fl.-Fufse geschehen solle, womit verhindert ward, dafs man die Frachtführer durch einen einseitig eingeführten, den Kreisschlüssen zuwiderlaufenden Geldkurs an ihrem Verdienste kürzte. Auch wurde wiederholt darauf hingewiesen,

---

[1] Für eine Geschichte des Handels und seiner Gegenstände in den vergangenen Jahrhunderten wäre die Ausnutzung der verschiedenen Taxrollen von höchstem Werte.

[2] Tax für die Casseler Förcher, 9. März 1748 (Sammlung M. Verordnungen S. 146). — Tax für die Zwergfahrt bei Weissenau, 9. März 1748 (a. a. O. S. 148). — Tax, was die nicht gefrewete Personen bei der Zwergfahrt zu Walluff und Budenheim zu zahlen haben, vom 16. April 1749 (a. a. O. S. 153 und Einzeldruck Nr. 188).

[3] Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war es unter Umständen den Unternehmern verboten, mit irgend jemand über die in der Taxe festgesetzten Preise einen Vergleich zu treffen. Vgl. Verordnung über die Postschiffe Art. 21.

[4] Die folgenden Bestimmungen sind einem Erlasse des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph vom 18. März 1785 entnommen. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[redacted]

dafs die geschuldeten Gelder nicht in Scheidemünze, sondern in umlaufenden Gold- und Silbersorten zu entrichten seien[1].

Schliefslich war zwecks weitgehender Sicherung gestattet, dafs der Schifferstand einen eigenen „Bestätter“ in Köln aufstellte, welcher sämtliche Gebühren erhob und dem Frachtführer in einer Summe aushändigte. Um eine Hinterziehung an der Centnerzahl zu vereiteln, mufsten die Güter sämtlich abgewogen und das Gewicht auf jedes Stück gezeichnet werden.

Trotz dieser strengen und ausgeklügelten Mafsnahmen kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen beiden Teilen, so dafs die kurfürstliche Verwaltung stets von neuem schlichtend und mahnend eingreifen mufste[2].

Wem kamen nun eigentlich diese Taxordnungen zu gute? Fand das Publikum oder der Schifferstand dabei seinen gröfsten Vorteil? Die Erlasse selbst sind darüber nicht einer Meinung. Die einen betonen, der Schutz der Allgemeinheit gegen Übervorteilung durch die Fahrtgenossen gebiete die staatliche Regulierung[3]. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Satzung des Kurfürsten Anselm Franz[4]. Nach ihr soll dem Ansuchenden, wenn ein Schiffer um den festgesetzten Preis nicht fahren will, durch den Zunftmeister ein bereitwilliger Mann bezeichnet werden[5]. Der Widerspenstige soll ermahnt und, wenn er in seiner Hartnäckigkeit verharrt, in Strafe genommen werden. An anderer Stelle wird dagegen die Ansicht ausgedrückt[6], die alte Frachttaxe müsse neuerdings eingeschärft werden, da durch die fortdauernden Zuwiderhandlungen der ganze Schifferstand in solchen Rückgang komme, dafs er nicht mehr im stande sei, sich und seine Familie zu erhalten oder das zum Betriebe erforderliche Schiff und Geschirr aufzustellen.

Sicherlich waren die allgemein gültigen Sätze namentlich für die frühere Zeit von Vorteil. Der wirtschaftliche Sinn der einzelnen, wie der Masse war noch nicht dermafsen entwickelt, dafs er derartiger vom Staate gebotener Stützen entbehren konnte. Es war in ihnen zugleich ein notwendiges Korrelat der Schiffer-Privilegien gegeben[7]. Gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts mochte dann allerdings eine gewisse zünftlerische

[1] Erlafs von 1746 (M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen).

[2] M.A. (Zunftakten der Schiffer).

[3] Diese Tendenz spiegelt sich in der N.Z.O. von 1685, im Marktschiffs-Fracht-Reglement vom 24. Juli 1754.

[4] N.Z.O. Art. 21. Fast wörtlich aufgenommen in die Taxordnung wegen Jagden u. Passagier-Nachen vom 21. Mai 1749 Art. 5 (Sammlung M. Verordnungen S. 139).

[5] Vgl. oben S. 31, 32.

[6] Erlafs vom 18. März 1785 (M.A. Akten über Handel und Verkehrswesen).

[7] Vergleichsweise sei auf die heute noch üblichen Fährgelder verwiesen.

Ängstlichkeit, nicht die Rücksicht auf das grofse Publikum bei der Preisnormierung ausschlaggebend gewesen sein. Die Sorge für die Wohlfahrt der Schiffergesellschaft mochte gelegentlich als Fessel für den Handel betrachtet werden. Ob und inwieweit im einzelnen Falle dadurch eine gesunde Konkurrenz und somit nationalökonomischer Fortschritt gehemmt wurde, läfst sich freilich schwer feststellen. Am schwierigsten war die Einhaltung der approbierten Frachtsätze durchzuführen, wenn das Angebot niederrheinischer oder oberländischer Schiffer mit ins Spiel kam. Die Mainzer Zunftbrüder müssen allem Anscheine nach nicht die billigsten gewesen sein[1]. Kölner und Niederländer fuhren unter Umständen, namentlich wenn sie Rückfracht fassen konnten, um billigeres Geld. Trotzdem waren die Kaufleute ersichtlich mit den Mainzern nicht unzufrieden, da ihnen die Beförderung bei ihren kleineren Schiffen rascher von statten ging.

§ 10.

3. Rang- und Reihefahrten.

Es war bereits oben[2] von dem Mainzer Stapelrechte die Rede. Nach Beendigung des dreifsigjährigen Krieges wurde die Erneuerung und Kräftigung desselben mit bemerkenswertem Erfolge angestrebt. In der Absicht, die darniederliegende Schiffahrt zu heben, verordnete Kurfürst Johann Philipp von Schönborn[3], „dafs hinfüro keinen niederländischen oder andern Schiffern mit ihren Schiffen und Waren von dasigen Staaten über sich den Rhein und Main hinauf zu fahren in keiner Weise verstattet werden, sondern dieselben Waren allerdings nach Ausweisung erhaltenen und vor mehr als 100 Jahren in Gebrauch gewesenen kaiserlichen Regals (der Stapelgerechtigkeit) auf einen anderen Boden überschlagen und wirklich ausgeladen, davon die gewöhnlichen Rechte und Kaufhausgebühren entrichtet, alsdann weiteres gefolgt werden sollen.“

Durch die unter dem Namen Lothar Friedrichs von Metternich-Burscheid „Erneuerte Renthen-Ordnung der Renthe Loneckh“ von 1674[4] und die Erneuerte Kaufhaus-Ordnung vom nämlichen Jahre[5] wurden diese Bestimmungen noch weiter

---

[1] Verhandlungen vor dem Vicedomamt vom 2. und 12. April 1698 (MA. Schifferzunftakten). Die Mainzer behaupten auch, sie müfsten um deswillen mehr Lohn fordern, da sie unterwegs mehr als die Kölner durch Zölle mitgenommen würden.

[2] Vgl. oben S. 43, 44.

[3] Bockenheimer, Gewerbe in Mainz S. 10, 11; Quetsch, Verkehrswesen S. 82.

[4] M.Stdt.B. in zwei Exemplaren Reinschrift in Ganzlederband und Konzept in Pappband.

[5] M.Stdt.B. Reinschrift in Grofsfolio auf Pergament.

ausgebaut. Es wurde strenge darauf gehalten, dafs die in der Taxrolle vorgesehenen Gebühren am Krahnen und bei der Lagerung gezahlt wurden und nicht etwa die Schiffer unterwegs ausladen oder die Nebenschiffe, den sogenannten „Anhang“, an irgend einer Station abgeben konnten. In Wirklichkeit wurde freilich nur für wenige Artikel ein thatsächliches Warenstapelrecht gehandhabt, während es in der Hauptsache so ausgeübt wurde, dafs es lediglich die Schiffahrt betraf, indem die fremden Güter blofs in Mainzer Schiffe umgeladen werden mufsten. Die Regierung, welcher die Einnahmen nicht entgingen, und die Schifferzunft befanden sich gleich wohl bei diesem Zustand. Allerdings war noch die Frage zu lösen, welchen aus den Mitgliedern der letzteren jedesmal die Verfrachtung der Güter anvertraut werden solle. Wollte man nicht, dafs jeder sich drängte und einer den andern unnötig schädigte, so mufste eine gewisse Ordnung innegehalten werden. Es hat sich dann sachgemäfs gerade während der Zeit des weitgreifenden Stapelrechts in Mainz die Rang- oder Reihefahrt entwickelt. Sie beruht im wesentlichen darauf, dafs die Angehörigen einer Schiffervereinigung die zur Beförderung eingegangenen Güter in bestimmter Folge übernehmen. Diese Einrichtung bot ihnen den Vorteil, dafs jedem ein Anteil an den Fahrten zugesichert blieb, indem er innerhalb gewisser Termine, ohne sich zu bemühen, seine Frachtladung erhielt. Andernfalls hätten sich die Genossen vielfach durch zu grofses Angebot geschädigt, und der einzelne hätte zudem seine Fahrt nicht eher antreten können, als bis die entsprechende Vollladung zusammengebracht war.

Diese Einrichtung der Rangordnung ist seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Mainz wesentlich emporgeblüht. Freilich war sie damals nicht etwas ganz Neues, sondern wurde bereits in weit früherer Zeit, wenn auch mehr gelegentlich, geübt. Beispielsweise findet sie sich schon in einer Kurmainzischen Schifferordnung von 1517, welche die Beförderung der Pilger zu dem Aachener Heiligtum regeln soll, genau beschrieben[1]. Es war bestimmt, „weliche zceit oder wan ein igklicher schiffman mit seinem eychen schiff den Ryn heruff zu berge zu faren der erst hie zu Mentz an landt kombt, sall auch an der widderfart, bilgerin und andere zu dale ghein Collen furderlich zu faren, der erst sin, unnd alsdann nach dem ersten der zweytt, der dritte, wie sie dan also in der herfartt nach einander an lanndt komen, auch also nach ordenunge und nach einander bis zum letsten“. Dabei war es erlaubt, dafs einer, der durch Krankheit, „kommer oder ander eehafftig

[1] Aus der Bodmannschen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden im Grofsherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt, abgedruckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III (Aachen 1881) S. 135—137.

[redacted]

noit" gehindert wurde, zu seiner Zeit zu fahren, seinen Platz mit einem andern tauschte. Er konnte sich dann verweilen und wenn jener, mit dem er wechselte, an der Reihe war, an dessen Stelle einspringen.

Innerhalb der Mainzer Schifferzunft waren nicht alle Mitglieder gleichmäfsig an den Rangfahrten beteiligt. Namentlich die weniger Bemittelten, welche nicht das nötige „Geschirr" aufbringen konnten, blieben regelmäfsig davon ausgeschlossen. Weiter erforderte das Befahren des Rheins wegen der verschiedenartigen Beschaffenheit des Flufsbettes genaue Kenntnis der einzelnen Abschnitte. So kam es, dafs ein Teil der Zunftbrüder mehr auf dieser, der andere mehr auf jener Strecke seinem Erwerbe nachging. Schliefslich bildeten sich innerhalb der grofsen Vereinigung noch besondere Genossenschaften, wie die der Strafsburger Rangfahrer, welche in enger Geschlossenheit zusammenhielten und ihren Kollegen ängstlich den Zutritt verwehrten. Manche derselben, vor allem jene, welche nur kleine Jachten und Nachen besafsen, wurden von dem Gütertransport, auf welchen die Rangordnungen zugeschnitten waren, vollständig verdrängt und mufsten sich mit der weniger vorteilhaften Beförderung von Personen begnügen[1]. Dies war vom Übel. Denn damit wurde ein Hauptzweck der Zunftorganisation, welcher darin bestand, sämtlichen Mitgliedern ein möglichst gleichmäfsig gutes Auskommen zu ermöglichen, teilweise vereitelt und ein Zunftproletariat geschaffen, welches zu unzufriedener Auflehnung fortwährend Anlafs hatte oder der Gesamtheit zur Last fiel. Es ward innerhalb einer Vereinigung, die zur gegenseitigen Unterstützung gegründet war, dem Konkurrenzneid Thür und Thor geöffnet.

Das „Für" und „Wider", wie es sich betreffs der Rangfahrten geltend machte, wird in den erhaltenen Akten vielfach erörtert. Gewöhnlich ist die Majorität für Beibehaltung oder Errichtung einer jedem Zunftbruder zugänglichen Reihenfahrt, während einzelne besonders thätige und energische Naturen auch ohne eine solche auszukommen vermeinen. Am besten spiegeln sich die jene Zeit beherrschenden Ansichten in Verhandlungen wieder, welche wegen Errichtung einer Rangordnung für den Gütertransport zwischen Mainz und Frankfurt gepflogen wurden. Sie fallen zwar erst in die Jahre 1790—97[2], also ganz in den Ausgang unserer Periode, als die Schifferzunft schon mannigfache Wandlungen durchgemacht hatte, sind aber so bedeutsam, dafs sie hier Stelle finden sollen.

Aufser den Mefszeiten durften nur die Mitglieder der Mainzer Schiffergilde am Mainufer landen. Von diesen hatte

---

[1] Ähnliche Verhältnisse schildert für Strafsburg Löper a. a. O. S. 76.
[2] M.A. (Schifferzunftakten).

nun eine Minorität fast den ganzen Handel an sich gezogen, indem sie um billiges Geld nach der alten und nicht nach der revidierten Taxe fuhren. Die übrigen wandten sich deshalb an das Vicedomamt[1] und baten um Errichtung einer allgemeinen Reihenfahrt nach folgenden Grundsätzen: 1. Es sollten stets zwei Schiffe am Mainufer zur Einladung bereit gehalten werden; 2. kein Zunftglied dürfe mit seinen Forderungen unter die neu zu bestimmenden Frachtsätze herabgehen; 3. jeder müsse nach Zweidrittel-Belastung wegfahren; 4. auch den Witwen solle nach besonderer Liste ein Anteil am Range gesichert werden. In der Begründung zu diesem Vorschlag wird ausgeführt: dadurch, dafs zwei Schiffe gleichzeitig ladefähig seien, behalte der Frankfurter Handelsmann die Wahl, welchem Schiffer er Vertrauen schenken wolle und komme nicht in Versuchung, der Mainzer Spedition seine Waren zu entziehen. Anderseits seien die Frachtführer durch den Rang in der Lage, an der Taxe festzuhalten und brauchten nicht zum Nachteil des „aerarii", Unterschleife zu treiben. Schliefslich käme keiner zu kurz und fänden sie insgesamt bei dem Transporte der Frankfurter Güter ihren Vorteil.

Der das Vertrauen der Frankfurter geniefsende Teil der Zunft protestiert, als er von den neuen Plänen hört. Die Regierung fordert ein Gutachten ein uud es liegen nun folgende „unmafsgebliche Gedanken" des Polizeikommissärs Klingenbiel vom 6. Februar 1790 vor[2]. Einmal, es sei gar nicht erwiesen, dafs derzeit unter der regulierten Taxe gefahren werde; wenn dem aber auch so sei, dann mache dies doch niemanden strafbar. Nicht nur die Frankfurter, auch die Mainzer Kaufleute drückten die Preise und würden lieber Kölner Schiffer mieten, als dafs sie den Ansässigen höhere Forderungen genehmigten. Weiter habe der Staat gar kein Interesse daran, ob nur wenige oder ob alle Mitglieder der Genossenschaft Anteil an der Frankfurter Fahrt hätten. Auch sei der „Rang" um deswillen bedenklich, weil eine Einigung seinetwegen mit dem Frankfurter Magistrat von nöten sei, weil der Staat dann für den einzelnen Schiffer haften müsse und Schwierigkeiten wegen der Abfahrtszeiten und dergleichen entständen. Endlich würden die Kaufleute, wenn man ihnen die Wasserstrafse verteuere, die Güter per Achse über Königstein gehen lassen, wobei dann keiner der beiden Teile einen Vorteil erränge.

Diese Ausführungen, welche ersichtlich einseitiges Klasseninteresse vertreten, werden in einem Promemoria der Schiffer energisch zurückgewiesen[3]. Es wird gesagt, den Frankfurtern

---

[1] Undatiertes Blatt (anscheinend 1790) im M.A.

[2] M.A. (Schifferzunftakten).

[3] Die 1790 begonnenen Verhandlungen wurden im Mai 1797 wieder aufgenommen. M.A. (Schifferzunftakten).

sei es gewifslich gleichgültig, ob wie jetzt nur wenige Mainzer Schiffer sich an den Fahrten beteiligten oder ob deren Zahl sich vergröfsere. Ihnen sei der Billigste sicher auch der Liebste. Daher sei eine Auseinandersetzung der Mainzer Regierung mit dem dortigen Magistrat durchaus überflüssig. Schwierigkeiten würden in dieser Hinsicht ohne Zweifel nicht erhoben. Von irgend welcher Kautionsleistung durch den Staat bei der Einrichtung dieser Reihenfahrt werde ebensowenig die Rede sein, wie bei allen anderen. Dies sei ein Schreckschufs ohne jede Bedeutung.

Die geschilderten Verhandlungen wurden nicht zu Ende geführt. In der „Franzosenzeit“ kam Mainz unter ein neues Regime.

Die eingehenderen Bestimmungen über die Organisation und das Sonderrecht der Rangfahrer lernen wir am besten aus den Satzungen für die „Strafsburger Genossen“ kennen. Dieselben wurden nach dem noch weiter zu erwähnenden Ausgleich über die Bergladungen, welcher zwischen den Mainzer Schiffern und ihren Strafsburger Konkurrenten 1681 geschlossen wurde, festgestellt und haben in Anselms Ordnung Aufnahme gefunden [1]. Ausschlaggebend ist, wie sie betonen, lediglich die Rücksicht auf gute Bedienung der Kaufleute.

Jeder, welcher an der Übernahme der zu dem Range gehörigen Gütertransporte sich beteiligen will, hat drei Anforderungen zu genügen [2]. Er mufs des Oberrheins vollkommen kundig, mit dem nötigen Fahrzeug und Geschirr genügend versehen und so wohlhabend sein, dafs er für den durch eigenes Verschulden oder Nachlässigkeit des Gesindes entstehenden Schaden dem Kunden Ersatz bieten kann. Die also tauglich Befundenen sollen sich dann zu einer Vereinigung zusammenthun. Jeder, der als Neuling in ihren Kreis Eintritt findet, soll zur Erhaltung der Rangfahrt 12 Reichsthaler oder eine ähnliche vereinbarte Summe in die Zunftlade geben.

Diejenigen Genossen, welche zwar nicht die nötige Ausrüstung, sonst aber alle erforderlichen Eigenschaften besitzen, können, wenn sie wollen, bei einem der Rangfahrer als Steuerleute oder Knechte Dienste nehmen. Auch dürfen sie auf jeder anderen Strecke, selbst bis Köln hinunter, mit Güterverladung und Personentransport ihre Nahrung suchen. Hat einer derselben dann späterhin durch fleifsige Arbeit sich genügende Mittel verschafft, dann soll er nach vorhergegangenem Gutheifsen durch die Zunft ebenfalls zur Fahrtgenossenschaft zugelassen werden. Letztgenannte an sich sehr lobenswerte Bestimmung scheint aber mehr theoretischen, denn praktischen Wert besessen zu haben. Es sind uns nämlich von 1681 bis

---

[1] N.Z.O. Art. 6—9.
[2] N.Z.O. Art. 6.

[redacted]

in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts die Namen der jeweiligen Rangfahrer erhalten. In dieser ganzen Zeit nun sind stets acht Genossen an dem Range beteiligt[1]. Nur wenn einer von ihnen durch Tod oder Berufswechsel abgeht, tritt ein Nachfolger an seine Stelle. Ihre Zahl war demnach unzweifelhaft eine geschlossene und erst um 1755 bei Vereinigung des grofsen mit dem leichten Anker scheint sie auf zwölf gestiegen zu sein. Das Vicedomamt hatte frühe bei Besetzung der freiwerdenden Plätze ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Es wird sehr bald besonders hervorgehoben[2], der sich zur Aufnahme meldende Kandidat habe ein „gnädigstes Rescript“ beigebracht, die „Genehmhaltung Sr. Excellenz des Herrn Vicedoms“ nachgewiesen oder gar, er sei „auf Sr. Hochfreiherrlichen Excellenz des Herrn Vicedoms . . . Befehl“ in die Liste der Rangfahrer einzutragen und wie derartige Wendungen alle lauten mögen. Die Verleihung der Zulassung durch die Regierung wird anderwärts als Gnade bezeichnet[3], für die nicht lediglich das Alter als Richtschnur diene, sondern die vornehmlich dem mit dem nötigen Fahrzeug ausgerüsteten Sohne des verstorbenen Fahrtgenossen zuteil werden solle. Es wurde demnach eine Art erblicher Privilegierung innerhalb ihres engeren Kreises angestrebt.

Segnete einer der Teilhaber das Zeitliche und seine Witwe[4] hatte Neigung, die Fahrten weiter zu pflegen, um sich und ihren Kindern den nötigen Unterhalt zu verschaffen, dann durfte sie ihren Rang beibehalten. Die anderen sollten ihr mit Rat und That zur Seite stehen, vor allem ihr zu kundigen und getreuen Knechten verhelfen. Sie wurde auch ihres Platzes in der Rangliste nicht verlustig erklärt, wenn sie einen der Zunft zugethanen tauglichen Schiffer ehelichte. Des öfteren liefs sie sich freilich für ihren Platz abfinden und wurde ihr dann nur noch eine sogenannte „Gnadenreise“ zugebilligt, welche der Neubewerber für sie zu übernehmen hatte. Dieser selbst wurde in die Reihe als letzter eingestellt[5]. Da genanntes Privileg im 18. Jahrhundert allzu oft in Anspruch genommen wurde, auch von solchen, denen es ursprünglich gar nicht zugedacht war, verordnete der Hofrat am 5. November 1784[6], es sollten in Zukunft alle von der Gnadenreise aus-

---

[1] Vgl. Beilagen Nr. 6. Weiterhin ist die Namenliste der Rangfahrer vom Jahre 1766 erhalten (12 Mann). Ihr ist ein Verzeichnis von 8 Schiffern angefügt, „welche im stand sind“, in die Fahrtgenossenschaft aufgenommen zu werden. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[2] Namenliste der Strafsburger Rangfahrer 1728—1730.

[3] Bittgesuch des K. Keller vom 23. Okt. 1783. Vgl. M.A. (Schifferzunftakten).

[4] N.Z.O. Art. 6.

[5] M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[6] M.A. Eod. loc.

geschlossen bleiben, welche von Mainz auswandern, die Schifferei freiwillig niederlegen und ein anderes Gewerbe betreiben; desgleichen alle diejenigen, welche durch Beförderung zu einem kurfürstlichen Dienste, etwa dem eines Zöllners oder Überschlägers, gelangen. Nicht minder wird das Privileg in den Fällen versagt, wo der Verstorbene keine Kinder hinterläfst und das vorhandene Vermögen den Kollateralerben anfällt, wie wenn die vorhandenen Kinder bereits versorgt sind oder hinlängliches Auskommen haben.

„Gnaden“- oder „Spielreisen“ im weiteren Sinne nannte man alle Gütertransporte, welche einem Reihenfahrer aus irgend einem Grunde auf seinen Rang nicht angerechnet wurden. Es waren dies vornehmlich die Fälle, in welchen der Schiffer mit „nicht erhaltener ordnungsmäfsiger Befrachtung“, demnach mit weniger Gut, als der vollen Ladung seines Geschirrs entsprach, abfahren mufste. Verkehrsstockungen oder Witterungsverhältnisse, wie Eisgang zur Winterszeit, konnten daran Schuld tragen. Um den ewigen Reibereien der Genossen, welche sich nicht einigen konnten, wieviel an einer Vollfracht fehlen müsse, damit sie zur Spielreise tauge, ein Ende zu machen, bestimmte ein Erlafs von 1772[1], dafs jede Ladung über 1500 Centner auf der Strafsburger Strecke als ganzwertige Rangfahrt zu betrachten sei.

Die Art der Verladung innerhalb der Reihenfolge war genau normiert. Keiner sollte gleichzeitig mehr als ein ganzes oder zwei halblastige Schiffe verfrachten und gegen Berg führen. Damit man über Beschaffenheit und Tüchtigkeit der Fahrzeuge eine gewisse Kontrolle hatte, war bestimmt, dafs jeder Zunftbruder bei Aufnahme in die Strafsburger Genossenschaft „ein Schauamtsattest“[2] beibringen mufste, worin ein Stadtrat und mehrere ihm beigegebene kurfürstliche Beamte[3] für die gute Beschaffenheit seines Schiffes zeugten.

Aufs strengste war es untersagt, dafs ein Fahrtgenosse versuchte, seinem Vormann in Annahme von Gütern vorzugreifen[4]. Vielmehr sollte jeder ruhig warten, bis die Reihe an ihn käme, sich stets bereit halten und nicht unterfangen,

---

[1] M.A. Eod. loc.

[2] M.A. (Zunftakten). Vgl. noch Provisional-Commercienverordnung vom 22. März 1747 Art. 18 (Sammlung M. Verordnungen S. 30, 31) und Verordnung für die Strafsburger Fahrt-Genossene Art. 3 (a. a. O. S. 73, 74). In letzterer wird auch bestimmt (Art. 1), dafs, sobald die Ladung von 2000 Centnern erreicht wird, abzufahren ist. Weiterhin, dafs die vielfach gebrauchten ungeheuer grofsen Schiffe nach und nach abzuschaffen und dafür bequemere anzulegen sind (Art. 2 a. a. O. S. 72). Immerhin bleiben auch diese letzteren noch für Fahrten auf anderen Strecken zu grofs. Vgl. M.A. (Schifferzunftakten).

[3] Als solche sind wechselnd genannt „Nachgeher“, „Beseher“, „Überschläger“, „Kammerzollverwalter“ u. s. w. M.A. (Zunftakten).

[4] N.Z.O. Art. 8.

[redacted]

andere vom Strafsburger Range ausgeschlossene Waren ohne Bewilligung der Zunftbrüder in der Zwischenzeit zu besorgen. Wollte einer unter Zustimmung der Genossen einen Zwischentransport übernehmen, dann mufsten seine Hintermänner zur Stelle sein, um vorhandene Kaufmannsgüter gegebenen Falls einschiffen und fortführen zu können. Auch wurde er einmal überschlagen und mufste warten, bis die Reihe von neuem zu ihm kam. Wer dagegen ohne Wissen und Willen der Kollegen abfuhr[1] und dadurch etwelche Stockung und Verzögerung einer schleunigen Beförderung verschuldete, hatte 50 Gulden Strafe zu zahlen, wovon die Hälfte dem kurfürstlichen Zinsamt, das andere Halbteil der Zunftkasse zufiel.

Den Strafsburger Fahrtgenossen war besonders eingeschärft, sie sollten sich allen Betrugs und Unterschleifs an den Zöllen sowohl wie den Kaufleuten gegenüber enthalten. Für den Übertretungsfall wurde ihnen Strafzahlung, Verlust der Zunftangehörigkeit und Ehrloserklärung angedroht.

Die Fahrten waren demnach mit viel Aufwand und Risiko verknüpft. Um die Unkosten zu mindern, hatte man sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts dahin geeinigt, dafs stets 2 der 8 Genossen ihre Tour auf gemeinsame Rechnung und Gewinn machen sollten[2].

Innerhalb der Zunft waren die Plätze der Reihenfahrer sehr begehrt, wie die vielen erhaltenen Bitten und Eingaben um Zulassung zum Range beweisen[3]. Trotzdem müssen ihre Einnahmen nicht allzu glänzend gewesen sein, weil jeder von ihnen, der ein Pöstchen mit kurfürstlicher Anstellung, etwa die Stelle eines Zöllners, Überschlägers oder Brückenmeisters, erhalten konnte, die Gelegenheit mit Freuden ergriff und dem alten Berufe Valet sagte[4].

Dafs die verbleibenden Rangfahrer ihre Position nach Kräften zu bessern trachteten, namentlich sich gegen Entziehung der ihnen ordnungsmäfsig zukommenden Güter[5] wehrten, nimmt angesichts dieser Sachlage nicht Wunder. Ein ewiger Streitpunkt war damit gegeben, dafs, ungeachtet aller gegenteiligen Verordnungen, die nach dem Elsafs und der Schweiz bestimmten Waren, welche zur Rangfahrt gehörten, „verstücklet, verschleppet und durch Nebenschiffereyen zur Ohngebühr abhanden gebracht“ wurden. Gegen diesen immer

---

[1] N.Z.O. Art. 9.

[2] Vergleich zwischen Kaufmannschaft und Schifferzunft vom 25. Oktober 1713/14 in M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[3] M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen u. Schifferzunftakten).

[4] Vgl. Namenliste der Strafsburger Rangfahrer 1720, 1730 und Schifferzunftakten (M.A.) des öfteren.

[5] Nicht zum Range gehörten stets die leicht verderblichen und daher keinen Verzug leidenden Waren. Vgl. Verordnung für d. Strafsburger Fahrtgenossen von 1749 Art. 5 (Sammlung M. Verordnungen S. 74).

wieder auftauchenden Mifsbrauch wendet sich 1767 ein gröfserer Erlafs Friedrich Karls von Erthal[1]. Hiernach werden sämtliche Mainzer „Factors“ und Handelsleute dafür haftbar gemacht, dafs die nach Strafsburg, dem Elsafs und weiter hinauf in die Schweiz bestimmten Güter zur Versendung nur noch den Rangfahrern anvertraut werden. Um Zuwiderhandlungen ihrer Ladendiener unmöglich zu machen, haben sie künftighin die Frachtbriefe eigenhändig zu unterzeichnen und den betreffenden Schiffern auszuhändigen. Alle Güter, bei denen auch nur Zweifel bestehen, ob sie nicht nach Beschaffenheit oder Bestimmungsort der Rangfahrt angehören, werden dieser ohne weiteres zugeteilt. Kaufleute, welche sich an die genannten Bestimmungen nicht kehren, sollen im ersten Übertretungsfalle 50 Reichsthaler Strafe zahlen, im zweiten als „meineidige Verächter Herrschaftlichen Gebots der Faktorei und Handlung verlustig erklärt werden“. Anderseits werden die Mainzer Rangfahrer strenge angehalten, von ihrer Strafsburger Ladung unterwegs nichts abzusetzen oder gar an Nebenschiffer zur weiteren Verbringung zu geben. Für richtige Durchführung der Verordnung werden die Krahnenbeamten, die Wächter am Zoll Vilzbach und der Rent auf Lohneck, wie die Angestellten des Kaufhauses verantwortlich gemacht. Dafs trotz all dieser Vorsichtsmafsregeln immer wieder dieselben Klagen der Schiffer laut wurden, bedarf keiner weiteren Ausführung[2].

§ 11.

4. Auswärtige Konkurrenz.

Die Einrichtung der Reihenfahrt an einem Orte schliefst begriffsmäfsig in sich, dafs nur die Schiffer dieses Platzes sich an der Weiterbeförderung von Waren beteiligen dürfen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der „Rang“ ursprünglich ohne Zweifel gedacht, wie seine Angliederung an das Stapelrecht, welches die Umladung der Güter forderte, beweist. So hat denn beispielsweise die älteste bekannte Rangeinführung in Mainz, die „Ordnung der Aicher Bruderfahrt von 1517“, die ausdrückliche Bestimmung, dafs „ein igklicher usser dem Meyne und usser dem Necker den Ryn herabe bilgeryn schiffen wulle, er were wer er wolt, nit weiter oder further faren sol, dann bifs ghein Mentze an die stadt und die bilgerym furter daselbst zu schiff komen lassen“.

Dieses Prinzip, dafs den Fremden nur die Einfahrt in den Mainzer Hafen, nicht aber die Annahme von Rückladungen

---

[1] Separatdruck in Quartformat. Vgl. M.A. (Schifferzunftakten).
[2] Vgl. M.A. (Schifferzunftakten und Akten über Handel und Verkehrswesen), besonders Erlasse von 1784, 1785, 1787.

[redacted]

zu gestatten sei, liefs sich freilich auf die Dauer nicht strenge durchführen. Im 16. Jahrhundert und namentlich während des dreifsigjährigen Krieges ward vielfach davon abgesehen. Erst als man nach Beendigung der Wirren und Abzug der fremden Kriegshorden an Wiederbelebung der niederliegenden Schiffahrt denken konnte, versuchte man auch ihm wieder bleibende Geltung zu verschaffen [1]. Daher verordnete 1644 ein Dekret des Kurfürsten Anselm Kasimir, unter Bezugnahme auf das bestehende Stapelrecht und die alten Privilegien der Steuerzunft, dafs es fortan keinem fremden Schiffmann gestattet werden solle, irgend welche Waren in Mainz einzuladen, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit einer Strafe von 100 Reichsthalern [2].

Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, dafs die benachbarten Stände untereinander zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigten und dafs dabei der Plan auftauchte, den Mainzer Hafen zu umgehen, indem Rheindürkheim und Koblenz zu Stationen erhoben und die Waren von da auf dem Landweg weitertransportiert werden sollten. Zunächst allerdings kam es noch nicht so weit, da man das bald in Vergessenheit geratende Dekret Anselm Kasimirs mit Erfolg zu umgehen wufste. Demgemäfs sah sich denn die Mainzer Steuerzunft 1676 von neuem nach staatlicher Hülfe um und bat in einer mit Gründen wohlversehenen Eingabe [3] den Kurfürsten Damian Hartard von der Leyen, der alten Ordnung wiederum Geltung zu verschaffen und dem Treiben der Wormser, Neckarer, wie namentlich der Strafsburger Schiffleute, energisch Einhalt zu gebieten [4].

Der Versuch der Fremden, diesem Stofse durch Verlegung des Gütertransportes auf den Landweg zu begegnen, scheiterte an der dadurch entstehenden Verteuerung der Fracht. Um den Übelständen abzuhelfen und der Gefahr zu entgehen, die „oberländische Rheinschiffahrt“ ganz einzubüfsen, sandte Strafsburg einen Deputierten, den Advokaten Dr. Stöfser, welcher einen Vergleich mit Kurmainz anbahnen sollte. Ein solcher kam denn auch am 24. Mai 1681 glücklich zu stande. Er bestimmte, dafs die Strafsburger Schiffleute, wenn sie mit ihren Gütern oder ledigen Fahrzeugen den Rhein herab kamen, innerhalb der beiden Frankfurter Messen, auch 14 Tage vor und nach denselben, also zusammen je 6 Wochen lang Kaufmannswaren mit und neben den Mit-

---

[1] Falsch ist die Ansicht Löpers (Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 103), welcher behauptet, die Mainzer Schiffer seien zuerst 1672 bis Strafsburg gefahren.

[2] Abschrift in S.Z.B. Bl. 102.

[3] Abschrift in S.Z.B. Bl. 100 ff.

[4] Durch das Gesagte sind die Ausführungen Löpers a. a. O. S. 104 ff. widerlegt.

gliedern der Mainzer Zunft einladen und zu Berg führen durften. Die ganze übrige Zeit des Jahres blieb jede Verfrachtung in Mainz und Frankfurt den Mainzer Schiffleuten vorbehalten, denen es im übrigen unverwehrt blieb, mit ihren geladenen Fahrzeugen in und aufserhalb der Mefszeiten nach Strafsburg zu kommen.

Dieser Ausgleich behielt trotz aller entgegenstehenden Proteste bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts seine Geltung[1]. Auf ihm basiert auch, wie bereits erwähnt, die Ordnung der internen Verhältnisse der Rangfahrt[2], wie sie Kurfürst Anselm Franz in seinem grofsen Zunfterlasse 1685 verfügte. Späterhin erschien dann noch Kurpfalz als ernstliche Mitbewerberin um die Schiffahrt auf dem Oberrhein[3]. Da die Mainzer Herrscher durch die in Osnabrück, Ryswik und Baden geschlossenen Verträge, welche die Freigebung der Rheinschiffahrt verlangten[4], sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sahen, billigten sie dem benachbarten Kurstaat in einem Rezefs vom 10. Februar 1749[5] die Hälfte der von den Mainzer Schiffern ausgeübten Rangfahrt zu. Demgemäfs bestimmte die Verordnung für die Strafsburger Fahrtgenossen vom 31. März 1749 im Artikel 4, dafs hinfort der Rang „Wechselungs-Weifs zwischen denen Churfürstl. Mayntzischen und Chur-Pfältzischen Strafsburger Fahrt-Genossene“ gehandhabt werden solle.

Am 28. April und 29. Mai 1751 kam dann nochmals ein Vertrag zwischen der Krone Frankreich einerseits, den Kurländern Mainz und Pfalz anderseits zu stande, welcher die Rheinschiffahrtsverhältnisse endgültig regeln sollte und im wesentlichen folgendes enthielt[6].

Den Strafsburger Schiffleuten sollte, unabhängig von den 6 Wochen zur Zeit der beiden Frankfurter Messen, noch ein Monat ausschliefslich zur Bergfahrt gewährt werden, welcher durch das Los bestimmt wurde, wobei den Strafsburgern unglücklicherweise der Wintermonat Januar zufiel[7]. Die Personenbeförderung blieb durch die Rangordnung unberührt und war den Fährleuten der genannten Stadt bis Köln gestattet. Weiterhin wurde diesen erlaubt, die Fracht, ohne in Mainz umladen zu müssen, nach Frankfurt zu bringen, nur mufsten sie die

---

[1] Darnach ist Löper a. a. O. S. 106 zu berichtigen.

[2] N.Z.O. Art. 6.

[3] Die ersten Verhandlungen wurden 1606 zu Worms, weiterhin dann 1706 ff. gepflogen. Vgl. M.A. (Schifferzunftakten).

[4] Vgl. Bockenheimer, Gewerbe in Mainz S. 11.

[5] Abgedruckt bei Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs S. 246—249.

[6] Abgedruckt bei Löper a. a. O. S. 238—246.

[7] Die Strafsburger Rangschiffer mufsten sich in Mainz als solche legitimieren. Es sind uns derartige Legitimationsbescheinigungen aus den Jahren 1767—1792 erhalten. Anfangs kamen immer 6 Schiffe, seit 1778 nur 3 Schiffe von Strafsburg. Vgl. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[redacted]

Stapelabgaben entrichten, ihre Fahrzeuge an das grofse Mainzer Marktschiff anhängen oder mit Mainzer Pferden zu Berg ziehen und von daselbst wohnendem Personal bedienen lassen. Anderseits sollten die Mainzer Schiffer auf der Strecke von Speyer aufwärts nur Strafsburger Steuerleute und Knechte zu Hülfe nehmen und andere erst heranziehen, wenn die Genannten nicht zur Stelle wären [1].

Die in dieser Weise geregelten Schiffahrtsverhältnisse blieben mit einer kleinen Abänderung vom Jahre 1755 bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unangefochten bestehen.

Nachdem die „Grofsmächte“ [2] die Rheinschiffahrt dergestalt unter sich aufgeteilt hatten, blieben die „Kleinstaaten“ in der Hauptsache auf wirkungslose Proteste und Reklamationen beschränkt. Das ganze 17. und 18. Jahrhundert erneuern sich ihre Klagen und Bitten, man möge ihnen doch in dem einen oder anderen Falle die Bergladung gestatten. In der Regel blieb es dabei, dafs die in den verschiedenen kleinen Orten sitzenden Schiffer nur die eigenen Landesprodukte verfrachten durften. Selbst das Eintreten ihrer Regierungen vermochte nicht, ihnen mehr Vorteile zu sichern. Beispielsweise verwandte sich der Markgraf von Baden in einem Schreiben vom 28. Januar 1684 [3] bei Kurmainz für die Schiffleute zu Hügelsheim, indem er für sie die Gestattung von Bergladungen erbat. Seinem Wunsche wurde nicht nachgegeben. Zur Begründung der ablehnenden Haltung berufen sich der Kurfürst und sein zum Bericht aufgefordertes Vicedomamt auf das kürzlich „restabilierte“ Strafsburger Abkommen, welches die Gewährung von Ausnahmen nicht vorsehe [4]. Dieser Fall ist typisch für die ganzen Verhältnisse [5]. Selbst den Speyerer Schiffern wird auf ihr Ansuchen, man möge ihnen, da man sie von der Strafsburger Rangfahrt ausgeschlossen habe, doch wenigstens Rückladungen nach ihrer Heimat und nach Germersheim gestatten, noch 1780 kühl geantwortet [6], die Gewährung ihres Wunsches sei nicht angängig; nur in Ausnahmefällen

[1] Am 29. März 1784 beschwert sich Mainz bei Strafsburg, dafs seine Schiffer hierbei vielfach übernommen würden. Vgl. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[2] Gute Übersicht über die Stellung, welche Strafsburg, Mainz und Köln im Rheinverkehre einnahmen, bei Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 335 ff.

[3] M.A. (Schifferzunftakten).

[4] Schreiben des Kurfürsten Anselm Franz vom 29. März 1686. A. a. O.

[5] Auf welche Mittel verfiel man nicht, wenn man sich die Fremden vom Halse schaffen wollte! Als z. B. die Schiffer im September 1713 mit den Karchern den Preis für die Fahrten nach dem Oberrhein regelten, hielten sie sich aus, dafs die fremden Schiffer per Pferd einen gröfseren Betrag zahlen mufsten. Vgl. Bockenheimer, Zünfte S. 58.

[6] Schreiben vom 18. August 1780. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

könne man ihnen auf besondere Bitten hie und da eine Bergladung zubilligen [1].

An dem Mainverkehr hatte Mainz sich ebenfalls den Löwenanteil zu sichern gewufst [2]. Das Hauptziel bildete hier das mächtig aufstrebende Frankfurt. Bis zum Jahre 1804 behielt die Kurstadt die ausschliefsliche Befugnis, Waren und Personen dorthin zu befördern. Die ganze Zeit über fuhren die beiden privilegierten Marktschiffe, welche vermögenden Mitgliedern der Mainzer Schifferzunft gehörten. Das eine ging des Morgens um 7 Uhr in der Nähe des Zolles Vilzbach weg, das andere verliefs um 10 Uhr Frankfurt. Reichte auf denselben der Raum zur Aufnahme von Waren nicht aus, so wurde ihnen noch ein Kahn angehängt. Der übrige Verkehr wurde in freier Vereinbarung durch die Mainzer Schiffleute besorgt. Konkurrenz erwuchs ihnen auf dieser Strecke nur durch die den Strafsburgern für die Mefszeiten und den Monat Januar zugebilligten Fahrten.

Oberhalb Frankfurts herrschte Mainz auf dem Flusse nicht unbedingt, wenn es sich auch im 18. Jahrhundert durch Verträge mit dem markgräflich brandenburgischen Hof und dem Hochstift Würzburg einen nicht unbedeutenden Anteil am Verkehre zu sichern wufste [3]. Seine Schiffer mufsten sich bei den vielfach vorgeschlagenen und verschiedentlich durchgeführten Reihenfahrten in den Rang mit Würzburger, Stefter, Kitzinger und anderen Kollegen teilen [4].

Die Verhältnisse der Rheinschiffahrt flufsabwärts bis Köln gestalteten sich für die Mainzer nicht so günstig, wie die bereits geschilderten. Es gingen zwar jeden Tag von hier Fahrzeuge mit Waren und Personen thalwärts, aber die fremde Konkurrenz war nichts weniger wie ausgeschlossen [5]. Schiffer aus Köln, Bonn, St. Goar, Koblenz, Boppard, Kaub und

---

[1] Solche Bitten einzelner Schiffer sind mehrfach erhalten. A. a. O.

[2] Die Neckarer Fahrten hatten sie seit 1749 als weniger einträglich in der Hauptsache aufgegeben. Vgl. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[3] Verträge von 1769, 1770, 1784. Vgl. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik S. 245, 242, 253. Die Zahl der Rangschiffer ward in dem Traktat von 1784 auf 26 festgesetzt. Darunter waren 17 Würzburger, 2 Stefter, 1 Breiter, 1 Wertheimer, 1 Hanauer und nur 4 Mainzer Schiffer. Hieraus ergiebt sich, dafs die Mainzer Mainschifferei auf der Strecke oberhalb Frankfurt im 18. Jahrhundert viel unbedeutender war, als die Würzburger. Ebenda S. 248.

[4] Zöpfl a. a. O. S. 198, 246; über Kitzinger Rangfahrt S. 94, 95, 183, 306. Verhandlungen über die Errichtung einer Rangfahrt zwischen Würzburg und Mainz in den siebziger Jahren des Jahrhunderts. Vgl. ebenda S. 198 ff., weiterhin S. 239, 240 ff.

[5] Beispielsweise mufste ein Erlafs des Mainzer Vicedomamts vom 18. Septemper 1724, welcher den Bopparder unzünftigen Schiffern die Ladungen am Mainzer Ufer untersagte, wenige Wochen später wegen des durch Kurtrier erhobenen Einspruches zurückgenommen werden. M.A. (Schifferzunftakten).

[redacted]

Bingen nahmen in gleicher Weise wie die Erstgenannten an dem Verkehre teil. Eine Rangfahrt existierte nicht; die verschiedenen Versuche der Regierung, eine solche einzurichten, wie sie namentlich 1738 und 1773 unternommen wurden, scheiterten an dem Widerstand der Mainzer Zünftler. Am 15. Februar 1773[1] wurden ihre Vertrauensmänner berufen, um sich zu der Frage zu äufsern, ob sie nicht glaubten, dafs „eine mehrere Gleichheit in ihrer Nahrung ausfallen“ könne, wenn zwischen den Schiffleuten der Städte Köln und Bonn einerseits, sämtlichen „Oberrheinischen“ anderseits ein ordentlicher Rang zur Einladung an dem kölnischen Ufer festgesetzt werde, und diesem zufolge jedesmal zugleich ein kölnischer und ein oberländischer Schiffmann zur Einschiffung der Waren zugelassen würde. Darauf gaben sie zur Antwort, dieses Vorhaben könnten sie unter den derzeitigen Umständen nicht gutheifsen, da es zu ihrem gänzlichen Ruine führe. Wenn sie mit den Kölnern allein die Rheinfahrt zu teilen hätten, dann wäre die Errichtung einer Rangordnung wohl von Vorteil. Aber jetzt hätten sich so viele Schiffer der Zwischenorte eingemischt, dafs diese mit den Mainzern zusammengenommen die Kölner an Zahl dreimal überstiegen[2]. Würde daher in der Reihe immer ein Kölner mit einem „oberländischen“ Schiffmann abwechseln, dann kämen diese letzteren dreimal seltener daran, als ihre Hauptkonkurrenten. Während jetzt ein Mitglied der Mainzer Schiffergesellschaft jährlich 2—3 Kölner Fahrten bekomme, würde nach Errichtung eines Ranges der einzelne nur alle 2—3 Jahre sich eine Fahrt sichern können.

Nach derartigen Erfahrungen liefs Kurmainz sein Projekt wieder fallen.

Ganz frei war auf der genannten Strecke die kleine Schiffahrt, in welche sich namentlich die Rheingauer Schiffer einmischten. Da aber die unzünftigen Fährleute und Nächler sich als immer unliebsamere Konkurrenten für die Mainzer bemerkbar machten, kam die Regierung diesen mit verschiedenen Verordnungen und Erlassen[3] zu Hülfe, in denen aufs nachdrücklichste bestimmt wurde, nur die Verfrachtung des eigenen Wachstums und die Beförderung von Personen mit ihren Habseligkeiten nach Mainz und Frankfurt sei den Schiffern der

---

[1] „Actum Rhent auf Lohneck“ vom 15. Februar 1773 in M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[2] Dies war nicht ganz richtig. Nach den eigenen Aufstellungen derselben Vertrauensmänner nahmen an dem Verkehr auf der Strecke Mainz—Köln teil: Von Mainz 47, Köln 40, Bonn 3, St. Goar 3, Koblenz 8, Boppard 3, Caub 1, Bingen ca. 16. Es hätten in der Reihe also 78 oberländische gegen 43 Kölner (Bonner) Schiffer gestanden. (M.A. A. a. O.)

[3] 1726, 1772, zuletzt noch 1790. Vgl. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

Rheingauorte gestattet. Jede Verladung von Kaufmannsgütern sei ihnen dagegen aufs strengste untersagt.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dafs in den äufseren Beziehungen die Zunftorganisation den Mainzer Schiffern von nicht zu unterschätzendem Vorteil war. Der einzelne hätte sich der fremden Konkurrenz lange nicht so gut erwehren können und hätte auch sicher bei der Regierung nicht die thatkräftige Unterstützung gefunden, wie solche der in Geschlossenheit Hülfe heischenden Gruppe sämtlicher Interessenten stets zu teil wurde. Die innerhalb der Genossenschaft ausgebildete Rangordnung hatte neben manchen Licht- auch starke Schattenseiten. Sie kam vor allem nur einem verhältnismäfsig kleinen Teile der Zunftmitglieder zu gute, welchem sie eine gewisse Unabhängigkeit von den Kaufleuten und Stetigkeit im Erwerbe sicherte. Auch diesen Vorteil brachte sie nur dann, wenn es gelang, die fremde Konkurrenz auf ein Mindestmafs einzuschränken, wie es auf der Strafsburger Strecke zeitweise der Fall war. Doch selbst hier gestalteten sich die Verhältnisse nach 1750 durch Unterschleif und Einmischung der Schiffer aus Zwischenorten so ungünstig, dafs von den 12 Mainzer Rangschiffen nur alle 4 Jahre eines zur Fahrt gelangte[1].

---

[1] Vicedomamtsbericht vom 5. Januar 1785. M.A. (Akten über Handel und Verkehrswesen).

[redacted]

Viertes Kapitel.

Reformversuche des 18. Jahrhunderts; Vereinigung der Schiffer- und Fischerzunft.

---

§ 12.

Der fremden Konkurrenz haben sich die Mainzer Schiffer in der Hauptsache zu erwehren gewufst. Weniger glücklich waren sie in der Zurückdrängung der Mitbewerber, welche ihnen innerhalb der eigenen Stadtmauern erstanden waren. Wir sahen, wie die Zunftbrüder einander mit eifersüchtigen Augen beobachteten und die Rangfahrer nicht duldeten, dafs einer der Genossen, welcher nicht zu ihrer engeren Gruppe gehörte, ihnen in ihrem Erwerbe Eintrag that. Noch weit ängstlicher wachte aber die Gesamtheit von Mitgliedern einer Vereinigung darüber, dafs nicht eine andere Zunft sich Eingriffe in die Befugnisse ihres Handwerks erlaubte. Die Fälle, in welchen die Verbindungen Gewerbtreibender sich mit gegenseitigen Beschwerden an die vorgesetzte Behörde wandten, sind ungemein zahlreich. Auch die am Rhein ihre Nahrung suchenden Zünftler waren daran vielfach beteiligt. Die Karcher und Stofskarcher, wie diese wieder mit den Sackträgern lebten in ewigem Zwist über die Grenzen ihrer Berechtigung. Am schlimmsten wuchs sich derselbe zwischen den Schiffern und Fischern aus, bei denen die Zwietracht im 18. Jahrhundert in hellen Flammen emporloderte[1].

Wie am Oberrhein hat auch in der Mittelrheingegend das Fischergewerbe seit dem frühen Mittelalter geblüht. In Basel, Strafsburg, Worms[2] und ganz ebenso in Mainz gab es seit alters Leute, denen der Fang und Verkauf der Flufsfische

---

[1] Analogie zeigen die Streitigkeiten zwischen Schiffern und Kahnfahrern auf der Elbe 1746—1753. Vgl. Schmoller, Wirtschaftliche Politik Friedrichs des Grofsen XI S. 45 ff.

[2] Boos, Städtekultur II, 24. Kap.; Vetter, Schiffahrt und Flötzerei auf dem Oberrhein S. 11 ff.

zum Erwerbe diente. Es nimmt demnach kein Wunder, daſs Berthold von Henneberg kurze Zeit nach Neugründung der Schiffer- und Steuerleutezunft auch die „ehrbaren Meister und Gesellen des Fischer-, Fischkäufer- und Seilerhandwerks“ zu einer Genossenschaft vereinigte[1].

Die Fischer hatten neben ihrem eigentlichen Gewerbe, von dem sie den Namen trugen, sich allmählich auch aufs Nachenfahren verlegt und verstanden. Sie suchten, indem sie Personen von Mainz nach dem Rheingau oder anderen benachbarten Orten führten, sich einen angenehmen Nebenverdienst zu verschaffen. Diese Gelegenheit ward ihnen keineswegs verwehrt, vielmehr schon im 17. Jahrhundert ausdrücklich als Berechtigung zugestanden. Erstrecken sich doch beispielsweise einzelne Bestimmungen, wie sie Kurfürst Anselm Franz in seiner Ordnung von 1685 aufstellt, ganz gleichmäſsig auf die Mitglieder der Schiffer- und Fischerzunft[2]. Anderseits haben die Erstgenannten verschiedentlich ihre Nahrung beim Fischfang gesucht.

Die Irrungen, welche aus diesem Übergreifen Gewerbtreibender in die verwandten Berufssphären entstanden, nahmen mit der Zeit immer mehr zu.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts waren dieselben bereits soweit gediehen, daſs die Regierung, nach damals oft geübter Sitte, sich bei den benachbarten Städten Rat holte und eine Art Enquête veranstaltete, welche zeigen sollte, wie dorten die Verhältnisse lagen. Die eingehenden Antworten sind so charakteristisch, daſs sie im wesentlichen hier Stelle finden sollen[3].

Koblenz antwortet kurz und bündig, die Fischer seien bei ihnen eine eigene Bruderschaft, welche mit der Schifferzunft nichts gemein hätte, geschweige denn, daſs sie je versucht habe, Volk, Güter oder Bagage auf Rhein und Mosel zu fahren. Die Kölner schicken in Erledigung der Anfrage einen Erlaſs des Rats von 1685 und 1699[4], welcher alle Zollbeamten, Krahnenschreiber u. s. w. anweist, keinen Fährmann passieren zu lassen, der nicht seine 6—8 Jahre bei der Schiffer-

---

[1] Anno 1476. Die Ordnung ist erhalten. Vgl. M.A. (Fischerzunftakten). Die Vereinigung der Fischer und Seiler in einer Genossenschaft findet wohl darin ihre Erklärung, daſs die Fischer und in zweiter Linie die Schiffer die Hauptabnehmer der Produkte der letztgenannten waren. Die Zusammenfassung verwandter Gewerbsleute zu einer einzigen Zunft findet sich auch auſserhalb von Mainz des öfteren. Vgl. Löper, Rheinschiffahrt Straſsburgs S. 40; Maurer, Städteverfassung II S. 464.

[2] N.Z.O. Art. 21. Auch werden 1662 neben den Schiffern die Fischer als Konkurrenten der Kasteler Fergen genannt. Vgl. M.A. (Fischerzunftakten).

[3] Sämtlich unter den Schifferzunftakten im M.A.

[4] Der Erlaſs basierte auf einer alten Zollverordnung vom Jahre 1603.

[redacted]

zunft gedient habe. Die Schreiben[1] von Trier, Heidelberg, Strafsburg und Speyer bekunden gleichmäfsig, dafs die Fischer mit den Schiffleuten „gantz keine gemeinschaft in der profession haben, sondern durch eine a parte Zunft völlig von ihnen separiert seien; sie müfsten einzig bei ihrem Fischfang verbleiben, dergestalt, dafs ihnen bei unvermeidlicher Straf nicht einmal erlaubt sei, jemand nur über den Rhein geschweige denn Personen, Bagage am wenigsten Kaufmannsgüter zu Berg oder Thal zu führen und solches sei seit unfürdenklicher Zeit nicht anders gewesen". Eine abweichende Stellung nimmt nur Basel ein. Dorten waren seit alters die Fischer und Schiffer in einer Zunft vereinigt. Daher antwortet die Stadt den Mainzern auf ihr Ansuchen, bei ihnen müfsten die Bewerber das zwiefache Gewerbe lernen, und wenn sie dann bei den beiden Meistern die Lehr- und Knechtszeit überstanden hätten, könnten sie sich erklären, ob sie in der Folge als Fischer oder Schiffer ihr Brot erwerben wollten. In ersterem Falle sollten sie lediglich beim Fang und Verkauf von Fischen ihren Verdienst suchen; doch blieb es ihnen gestattet, in eigenem „Weitling" eine kleine sogenannte „Pündelreifs" von 4—6 Stunden den Rhein hinunter zu unternehmen. Die Schiffleute dagegen sollten ihre Kraft lediglich den Fahrten widmen; nur für sich selbst zur „Verbesserung ihrer Mahlzeit" durften sie zeitweise dem Fischfang nachgehen.

Bei dieser Umfrage scheint es zunächst geblieben zu sein. Entscheidende Schritte in der Angelegenheit wurden vorerst nicht gethan. Die ganze Zeit von 1716 bis 1755 wurde zwischen den beiden Zünften hin- und herprozessiert, ohne dafs man ein gedeihliches Ende hätte finden können[2].

Da endlich glaubte Johann Friedrich Karl von Ostein entscheidend vorgehen zu müssen. Er gedachte den ewigen Reibereien mit einem Male ein Ziel zu setzen, indem er die feindlich gesinnten Innungen in einer Verbindung zusammenfafste. Durch kurfürstliches Dekret vom 10. April 1755[3]

---

[1] Vom 29. Februar, 21. April, 24. Februar, 21. Februar 1716. Dem letzteren ist die citierte Stelle entnommen.

[2] Beispielsweise wendet sich die Verordnung wegen Jachten und Passagiersnachen vom 21. Mai 1749 an Fischer- und Schifferzunft. Vgl. Sammlung M. Verordnungen S. 138.

[3] Über die im folgenden geschilderten Ereignisse ist uns ein „nachrichtliches Privat-Protokollum" erhalten, welches von einem Mitglied der Fischerzunft zum leichten Anker ad perpetuam rei memoriam niedergeschrieben wurde. Die Vorgänge sind frisch und ungemein dramatisch geschildert. Jedoch ist die ganze Darstellung offenbar tendenziös zu Gunsten der Fischer gefärbt. (Pappband in Grofsfolio im Privatbesitz des Landgerichtsdirektors Dr. Bockenheimer, der mir ihn in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überliefs. Vgl. Quellen III.) Aufserdem sind sämtliche sich auf die Vereinigung der beiden Zünfte beziehenden kurf. Erlasse und Verordnungen mit anderen zugehörigen Aktenstücken in einem umfangreichen Fascikel gesammelt, welcher sich unter den Fischerzunftakten des M.A. befindet.

und gleichzeitige Verordnung betreffs der Neuorganisation ward verfügt, dafs die zwei streitenden Parteien künftighin eine Zunft bilden sollten, welche den Namen „Zum grofsen und leichten Anker“ zu führen habe. Am 21. desselben Monats kamen dann der Vicedom Graf von Spauer, Gewaltsbote Hellmandel und die Ratsherren beider Innungen auf der alten Zunftstube der Steuerleute zur Publikation der beiden Erlasse zusammen. Die zugeladenen Schiffer erklärten, soweit sie erschienen waren, sie könnten sich der von der Regierung beliebten Regelung der Verhältnisse nicht fügen. Erst als ihnen nachdrücklichst mit Zuchthaus und „Einsperren in den Turm“ gedroht wurde, sahen sie sich zum Nachgeben gezwungen. Aber damit war ihr Widerstand noch nicht endgültig gebrochen; vielmehr kam die vorhandene Gärung in den folgenden Tagen verschiedentlich zum Ausbruch. An den tumultuösen Auftritten nahmen die weiblichen Verwandten der Unzufriedenen lebhaften Anteil und nur durch verschärfte Strafdrohung, sowie die Bekanntmachung, die „Schifferinnen“ würden bei Fortsetzung des Skandals in das Arbeitshaus verbracht, gelang es den Machthabern, das Ärgste zu verhindern. Am 17. Mai sollte die entscheidende Abstimmung vorgenommen werden, zugleich gedachte man, die Einreihung von zwei Mitgliedern der früheren Fischervereinigung in die engere Fahrtgenossenschaft des grofsen Ankers durchsetzen zu können. Als dies den Versammelten kundgethan wurde, erklärten von 29 Schiffern, welche zugegen waren, 27 Mann, lieber würden sie ihrer Bürgerschaft verlustig ergehen, als dafs sie sich derartiger Vergewaltigung beugten. Ihr Auflehnen war vergeblich. Wie es die Staatsraison des aufgeklärten Despotismus erlaubte, wurden die Widerstrebenden einfach für verhaftet erklärt und durch die herbeigeholte Wache sofort in das Zuchthaus abgeführt. Dort liefs man sie sitzen, bis sie kleinmütig um Gnade flehten, worauf ihnen am 20. Mai die Freiheit wiedergegeben wurde. Durch die Anwendung von Gewalt schien ein wirklicher Erfolg errungen zu sein. Am 21. Mai traten die „Zwölf Männer vom grünen Tisch“ als eine Art Verwaltungsbehörde zusammen. Den 1. Juni gingen die Fischer und Schiffer anscheinend in vollkommener Eintracht mit der Prozession der Pfarrkirche von St. Ignaz. Vier Wochen später stellten die zwei Ratsfreunde die Liste sämtlicher Mitglieder der neuen Zunft auf und bestimmten zugleich, in welcher Rangordnung von jetzt an die einzelnen bei den herrschaftlichen Geboten, Begräbnissen und feierlichen Umzügen sich zu folgen hätten. Es werden einschliefslich der Zwölfer und Brudermeister insgesamt 103 Inkorporierte aufgezählt, von denen 50 der alten Schiffervereinigung zugehört hatten. Am 17. März 1756 haben dann auf ergangenen Befehl die Geeinten die alte Zunftstube im schwarzen Raben

[redacted]

geräumt und sind mit Lade, Fahne, Grabtuch und sonstigen „Zunft-Eingehörungen“ in das Gasthaus zum goldenen Anker übergesiedelt.

Die Ruhe nach dem Sturme war nur von kurzer Dauer. „Denn so gut und löblich nun alles für den leichten Anker zu Mainz geordnet war, so gefährlich sah es aus in Köln und Bonn.“ Die Schiffer, welche sich durch die eigene Regierung vergewaltigt glaubten, suchten und fanden beim fremden Hofe Hülfe. Diese ward um so bereitwilliger gewährt, als man ja dadurch den einheimischen Gewerbtreibenden Vorteile bot. Bereits am 13. Januar 1755 war den Mitgliedern der alten Fischerzunft an genannten Orten verboten worden, nach Abgabe der Thalgüter wieder Bergladung zu fassen; ganz ebenso war es wenig später den Angehörigen des „grofsen Ankers“ ergangen. Damit nicht genug, wurde bald auch die Thalfahrt verhindert, sodafs während der Ostermesse 1756 die Mainzer Schiffe sich in Andernach zur Umladung der von Frankfurt hergeführten Güter entschliefsen mufsten. Die Mainzer Regierung antwortete mit Repressalien [1], worauf das „hohe Gericht zu Kölln“ den Schiffern wieder wie früher die Bergladung gestattete. Dagegen blieb den Angehörigen des leichten Ankers die gleiche Erlaubnis nach wie vor verwehrt. Letztere verlegten sich nun auf das Petitionieren und sandten drei Vertrauensmänner, den Brudermeister Johannes Moritz mit zwei Freunden, an den feindlichen Hof. Dort galt es vor allem, das Gegenspiel der eigenen Genossen aufzudecken, die, wenn man den Worten des Chronisten glauben darf, mit den Kölner Schiffleuten unter einer Decke steckten. Anfangs hatte man wenig Erfolg. Selbst als Mitte Juli eine Wendung zum Bessern einzutreten und der Kurfürst nachzugeben geneigt schien, gelang es noch in letzter Minute den Schiffern Kölns, durch eine Deputation ihren Herrscher wieder umzustimmen. Trotzdem gaben die Abgesandten der Mainzer Fischer sich nicht besiegt. Mit Hartnäckigkeit verfolgten sie das erstrebte Ziel, und als am 9. August 1756 der erzbischöfliche Souverän nach Arnsberg in Westfalen reiste, eilten ihm Johannes Moritz und Michael Haenlein dorthin nach. „Fürwahr [2], eine glückliche Reifs für unfs alle! Beyde obgenannte Männer kommen kaum auff Arnsberg, überreichen kniefällig ihre unterthänigste bittschrifft Ihro Churfürstlichen Durchlaucht selbsten in Gnädigste Hände, und siehe! Die sache erhalt allda ihr erwünschtes Ende; den nemblichen Tag noch wurde die unterthänigst überreichte bittschrift fürstmildest dahinn decretiret, dafs wir (die Fischer) ohngehindert alle Kauffmannsgüther ohne unterschiedt und ausnahmb einladen undt zu Berg und Thal fahren

---

1 Vgl. Fischerzunftakten des M.A.

2 Wörtlich nach der erhaltenen chronikal. Aufzeichnung.

sollten, auch nach etlichen Tägen der Höchste Befehl diesertthalben nacher Bonn ahn die Churfürstliche Cammer undt Hoffrath überschickt, von da den 20ten Aug. nacher Cölln ahn das hohe Gericht, undt ahn alle Churfürstliche Cöllnische Zollstädten des oberen Rhein zur unterthänigsten nachachtung ertheilt und ergangen."

Was man gewünscht hatte, war erreicht. Die Schiffahrt nahm demnach sogleich bei der damals einfallenden Mainzer August- und folgenden Frankfurter Herbstmesse einen gedeihlichen Anfang. Freilich dürften an dem glücklichen Ausgang der Verhandlungen mehr die Maſsnahmen der Mainzer Regierung als die Bitten und Vorstellungen der Deputati schuld gewesen sein[1].

Während die eben geschilderten Vorfälle sich drauſsen abspielten, war es zu einem peinlichen Zwischenfall in der Stadt selbst gekommen. Gelegentlich der jährlichen Prozessionen auf den ersten Tag im Mai und den ersten Sonntag nach „corporis Christi" (Fronleichnam) kam es zwischen den zwangsweise Geeinten zum öffentlichen Skandal. Der äuſsere Anlaſs — nicht innere Ursache — war folgender. Im Anschluſs an die Vereinigungsordre kam kurz vor der Mai-Prozession der Befehl zur Ausgabe, bei dem kirchlichen Umzuge solle von den Angehörigen der neugegründeten Zunft keine Heiligenstatue mitgetragen werden; sowohl die des Apostels Petrus, den die Fischer zum Schutzpatron hatten, als die des Bischofs Nikolaus, welchen die Schiffleute verehrten, muſsten zu Hause bleiben. Darob herrschte unter den Schiffern groſse Entrüstung. Denn noch hing man in den rheinischen Städten mit vollem Herzen gleich wie im Mittelalter an dem kirchlichen Schaugepränge, und namentlich bei den feierlichen Jahresprozessionen, wo sich alles nach Rang und Stellung abstufte, strebten die einzelnen wie die geschlossenen Korporationen nach bester Repräsentation. Dem Zwang nach innen hatte man nach und nach sich fügen gelernt, nun, da es der äuſseren Ehre galt, dachte man von neuem an Widerstand. Die einstigen Mitglieder des groſsen Ankers lieſsen entgegen dem kurfürstlichen Gebot, teils um sich zu distinguieren, teils auch um die aufgezwungenen Zunftbrüder zu ärgern, ihre jungen ledigen Söhne und Knechte vor der neuen Korporationsfahne mit ihren zwei alten Fahnen hergehen; nach den Bannern folgten dann acht Mann in Mänteln, welche wächserne „Flambini" in der Hand trugen, an denen Schilder mit dem Bildnis des hl. Nikolaus angehängt waren; hinter diesen wieder kamen die noch übrigen jungen Leute der Schiffergesellschaft. Am selben Nachmittag nahmen die acht Fackelträger das Bild des

[1] Vgl. Repertorium der Akten, betr. die kombinierte Zunft vom groſsen und leichten Anker, bes. Nr. 19. M A. (Fischerzunftakten).

Bischofs Nikolaus, welches auf einen „fliegenden Altar“ [1] vor dem Holzthor gestellt war, setzten es auf eine Tragbahre und zogen damit unter Vortritt eines Musikchors zum Ärger der Fischer in das alte Zunfthaus zum schwarzen Raben. Die Regierung wollte diesem Treiben nicht ruhig zusehen. Das bereits mit Erfolg geprobte Mittel sollte ihr zum zweitenmal seinen Dienst thun. Die Rädelsführer wurden für verhaftet erklärt, noch desselben Nachts aus ihren Betten geholt und im sogenannten eisernen Turm eingesperrt. Vierzehn Tage später wurde dann die ganze Zunft des grofsen und leichten Ankers zusammenbeschieden. Nachdem auch die acht Gefangenen herbeigeholt waren, wurde ein kurfürstliches Dekret verlesen, wonach die letztgenannten durch 8 Grenadiere in das Zuchthaus geführt und allda 14 Tage lang bei Wasser und Brot arbeiten und büfsen sollten. Die erkannte Strafe ward auch sogleich vollzogen und den Verurteilten keine einzige Stunde davon nachgelassen. Den übrigen Mitgliedern der früheren Schiffergilde wurde verkündet, dafs ihnen bei weiterem Ungehorsam Verlust der Bürgerschaft, Ausstofsung aus der Zunft und „Verweisung über die Brück“ (aufser Landes) drohe.

„Die vom grofsen Anker haben sich nachgehends, wenigstens äufserlich, in allem denen herrschaftlichen Befehlen und Verordnungen willigst accomodiret und forthan auff die weise und kluge Leithung ihres Vorgesetzten des ehrenfesten Rathsherrn Anton Linn ziemblich friedlich mit denen vom leichten Anker comportiret.“

Soweit der äufsere Gang der Ereignisse, welcher die Vereinigung zweier verwandter Berufsgenossenschaften anstrebte, um auf diese Weise leidiger Konkurrenz und wechselseitiger Beeinträchtigung entgegenzuarbeiten. Die geschilderten Vorgänge beleuchten drastisch die im 18. Jahrhundert zwischen Handwerk und staatlicher Verwaltung herrschenden Verhältnisse. Sie zeigen, wie es die Machthaber verstanden, gutscheinende Mafsregeln mit einer an das Rücksichtslose grenzenden Energie durchzusetzen. Die Schiffergesellschaft des grofsen Ankers vertrat das überkommene Prinzip der vollendeten Abschliefsung, des Fernhaltens Fremder von dem Gewerbe. Sie wollte an dem Althergebrachten nicht gerüttelt wissen, und namentlich nicht dulden, dafs Mitglieder einer verwandten Berufsart auf einem Teil ihres Betriebes als Mitbewerber dem Publikum gegenübertraten. Die Regierung stand auf freiheitlicherem Boden. Sie sah, dafs unter dem Schutze des geübten Zwangs und der vererbten Monopole eine gewisse Indolenz und Lässigkeit innerhalb der seither allein

[1] Dieselben, im wesentlichen aus Holz bestehend, werden noch heute in Mainz am Fronleichnamfeste öffentlich aufgeschlagen.

[redacted]

privilegierten Schiffergilde Platz gegriffen hatte; dafs diese beispielsweise sich lieber der bequemeren Thal- als Bergfahrt widmete und vornehmlich auf der Strafsburger Strecke „durch ihre langweilige unersättliche Einlad- und Verzögerung“[1] Anlafs zu vielen Klagen der Kaufmannschaft gab. Sie mafs den Fährleuten die Schuld bei, dafs Güter zur Beschwerung des Handels und zum Nachteil des Ärars vom Rhein weg auf die Mosel oder die Landstrafsen abgetrieben wurden. Auch glaubte sie, dafs den fremden Schiffern mehr Anteil an der Wasserverfrachtung zugewiesen sei, als ihnen vertragsmäfsig gestattet worden. An Stelle der Ausländer mufsten nach Meinung der kurfürstlichen Verwaltung die eigenen Unterthanen geschoben werden. Sie hoffte, es erreichen zu können, dafs aus der Folge kleinlicher Reibereien und Schädigungen zweier Personengruppen eine gesunde, gedeihliche Konkurrenz im Rahmen eines gröfseren Verbandes erwachse.

§ 13.

Das Wollen der Regierung war demnach von volkswirtschaftlichem Standpunkte durchaus nicht unberechtigt. Es fragt sich nur, ob ihm auch ein entsprechendes Können gegenüberstand. Haben die von der staatlichen Verwaltung beliebten Mafsregeln annähernd das Richtige getroffen? Wie gestaltet sich die Neuordnung der Handwerkervereinigung und inwieweit ist darin ein Fortschritt im Vergleich mit der seitherigen Behandlung der Verhältnisse zu erblicken?

Die kurfürstliche Verordnung von 1755 für die Angehörigen des grofsen und leichten Ankers hat 20 Artikel, teils politischrechtlichen, teils wirtschaftlichen Inhalts.

Beide schiffbare Zünfte sollen von nun an eine unabgesonderte einzige Schifferzunft zum grofsen und leichten Anker bilden. Auf einer gemeinsamen Zunftstube soll sie tagen[2], in allen Vorfällen, Ansagen, Geboten ohne Ausnahme verbrüdert sein. Sobald einer der zwei derzeitigen Ratsfreunde stirbt oder zu einer anderen Vereinigung versetzt wird, soll der Verbleibende allein der neugebildeten Zunft vorstehen und dabei soll es auch in Zukunft sein Bewenden haben.

Es sind künftighin nur zwei Brudermeister zu bestellen[3], deren einer aus der Mitte des grofsen Ankers, der andere von den Genossen des leichten Ankers gewählt wird. Desgleichen wird es mit den Zwölfern vom grünen Tisch gehalten[4], welche je zur Hälfte aus den beiden alten Genossenschaften genommen

---

[1] Aus dem Dekret vom 10. April 1755. M.A. (Fischerzunftakten).
[2] Zunftordnung v. J. 1755 Art. 1. Vgl. Beilagen Nr. 8.
[3] Art. 2.
[4] Art. 3.

werden. Die dermalige Überzahl wird auf den Aussterbeetat gesetzt.

Die beiden Anker haben innerhalb der neuen Organisation, namentlich bei Abstimmungen, vollkommen gleiche Rechte[1]. Die einzelnen Mitglieder rangieren untereinander in Sitz und Vortritt nach Alter und Zeit der Aufnahme. Um aller Mifsdeutung vorzubeugen, soll der Name Fischer- und Steuerzunft überhaupt nicht mehr gebraucht[2], vielmehr die Gesamtvereinigung lediglich unter dem Titel des grofsen und leichten Ankers geführt werden. Die Mitgliederzahl der Fahrtgenossenschaft soll auf 50 Mann beschränkt werden[3], von denen je 25 den engeren Gruppen des grofsen und des leichten Ankers zugehören. Ehe sich der derzeitige Bestand nicht auf diese Nummer herabgemindert hat, dürfen neue Aufnahmen nicht mehr vorkommen. Wird die vorgesehene Zahl dann noch weiterhin durch Todesfall oder Übernahme eines Beamtenpostens, womit Verlust der Zunftangehörigkeit verknüpft ist[4], geringer, dann ist innerhalb der beiden Anker, welchen jeweils der Ausgeschiedene zugehörte, Ersatz zu schaffen[5]. In erster Linie sind dabei die Kinder der Genossen zu berücksichtigen; der Bescheid der Regierung ist zur Bestimmung der Tauglichkeit für die eine oder andere Gruppe einzuholen.

Der Gewerbebetrieb wird in folgender Weise geteilt[6]. Der leichte Anker darf jegliches Kaufmannsgut bis zu 400, höchstens 450 Centner verfrachten; der grofse Anker alles, was darüber geht; jedoch soll die einzelne Ladung nicht mehr wie 1800 bis 2000 Centner betragen[7]. Ihm bleibt allein das Steuern von Flofsen vorbehalten, wovon er auch die Kosten zu tragen hat. Weiterhin darf ihm betreffs der Strafsburger Rangfahrt[8] durch die neuen Kollegen keine Konkurrenz gemacht werden.

Eine besondere Verpflichtung der Angehörigen des leichten Ankers besteht darin[9], dafs sie eilige, namentlich leichtem Verderb ausgesetzte Waren in kleinen Nachen befördern müssen, selbst wenn die ihnen angebotene Quantität nur geringfügig ist. Im übrigen können sie mit Ausnahme der bereits gedachten Einschränkungen[10] die Schiffahrt auf dem Rhein und Main ohne irgend welche Behinderung treiben.

Für den grofsen Anker bestehen überhaupt keine Be-

---

[1] Art. 4.
[2] Art. 14.
[3] Art. 11.
[4] Art. 5.
[5] Art. 13.
[6] Art. 6.
[7] Art. 16.
[8] Art. 17.
[9] Art. 9.
[10] Art. 18.

grenzungen, insbesondere ist bestimmt[1], dafs seine Mitglieder sich an der Eilverfrachtung in kleinem Gefährt beteiligen können. Auch dürfen dieselben, falls sie sich zur Schiffahrt nicht eignen, nach Genehmigung der kurfürstlichen Kommerzienkommission jederzeit in den leichten Anker überschrieben werden.

Der Fischerei wird in der Ordnung nur ganz nebenbei gedacht. Die Aufdingung von Jungen, Erteilung von Lehrbriefen u. s. w. soll für diesen Berufszweig völlig aufhören, jedoch gleichwohl den früheren Fischern und solchen, welche künftighin in die Genossenschaft des leichten Ankers eingereiht werden[2], „die Treibung der Fischerey und Fischhandels, als ein vorhin ehrbare, dem gemeinen Wesen und hiesiger Stadt Nothdurft zuträgliche freye Nahrungs-Übung hindurch nicht benommen noch verbotten seyn". Vermehrt sind in der neuen Ordnung die Bestimmungen, welche Garantie für die gute Beschaffenheit des zum Transporte benutzten Materials bieten sollen. Es wird verfügt, dafs die Mitglieder des leichten Ankers nur „Nachen und Jagden sich anschaffen dürfen[3], welche in ihren Gröfsenverhältnissen kleineren Frachtladungen entsprechen". Auch die andere Fahrtgenossenschaft soll mit Ausnahme der für die Strafsburger Strecke benutzten Schiffe[4], sich nur Lastkähne mittlerer Dimensionen halten. Um die Kontrolle über gehörige Beachtung dieser Vorschrift zu haben, müssen die Schiffer auch fernerhin, wie dies bereits durch die Verordnung von 1747 eingeführt war, bei Einstellung eines noch nicht gebrauchten Fahrzeuges ein Schauamtsattest beibringen[5]. Auch sollen vierteljährlich der Ratsfreund, der Beseher, Nachgänger und Überschläger, die beiden Brudermeister sowie einige Zunftälteste sämtliche Schiffe, Jachten samt deren Geschirr, Seile und übrige Ausrüstung genau untersuchen und über ihren Befund einen Bericht der kurfürstlichen Kommerzienkommission einreichen[6].

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, war die Verschmelzung der beiden Genossenschaften am Äufserlichen haften geblieben. Man hatte Namen, Zunftstube und allgemeine Verwaltung geändert, nach der politisch-rechtlichen Seite hin eine gewisse Einheit geschaffen. Aber wirtschaftlich standen sich nach wie vor zwei feindliche Parteien gegenüber, von denen keine der anderen ihren Erwerb gönnte. Dafs man die Gesamtzahl auf 50 herabdrücken wollte, brachte keine Besserung der Ver-

---

[1] Art. 10.
[2] Art. 15.
[3] Art. 6.
[4] Art. 7.
[5] Art. 8.
[6] Art. 20.

hältnisse[1]. Der alten Schiffervereinigung hatten im 18. Jahrhundert ungefähr 50 Meister angehört. Was nutzte es, wenn man von diesen die Hälfte wegsterben liefs und statt ihrer 25 Männer zufügte, welche seither in verwandtem Berufe thätig waren? Eine gesunde Konkurrenz war damit nicht geschaffen, und der Wechsel der Personen ohne Änderung des wirtschaftlichen Betriebes war gewifslich belanglos.

Die Unvollkommenheit der Reformation ward in den leitenden Kreisen wohl selbst gefühlt, denn schon das folgende Jahr brachte wenigstens eine Zusatzbestimmung[2]. Nach ihr mufste künftighin jeder Neueintretende zunächst dem kleinen Anker angehören, ehe er daran denken konnte, sich später in den grofsen überschreiben zu lassen.

Umfangreichere Beifügungen brachte ein kurfürstlicher Erlafs vom 15. Juli 1765[3]. Aufser einigen persönlichen Bekanntmachungen, in welchen die Aufnahme oder Überschreibung einzelner Mitglieder bestätigt wurde, normierte er auf Grund gemachter Erfahrungen folgendes: Es soll bei der vereinigten Ankerzunft fortan jährlich nur ein Bruderknecht und zwar wechselweise aus einer der beiden Gruppen bestellt werden[4]; desgleichen soll durch das Vicedomamt ein „Münzendiener" ernannt werden[5], der gemäfs seiner Instruktion besonders zu beobachten hat, „ob bey denen öffentlich Procefsionen, Begräbnifsen deren Zunft-Brüderen, oder in der Kirch mit denen Kertzen vor ihren Zunft-Heiligen, Musikalischen Ambt, Jahr-Tag und sonsten öffentlich Zusammenkünften der geeinigten Ankerszunft" nicht Verordnungswidriges vorgehe. Jeden Fehl hat er dem Stadtratsverwandten zu weiterer Veranlassung zu melden. Für seine Bemühungen ist ihm jährlich durch das Vicedomamt aus den eingegangenen Strafgeldern eine Summe auszuwerfen. Das Schauamt wird nochmals zur sofortigen Untersuchung und Begutachtung alles vorhandenen Materials verpflichtet[6]. Auch soll dasselbe unter Zuziehung unparteiischer Schiffbauer genau die Mafsverhältnisse der verschiedenen Jachten und Nachen feststellen, welche dann bei Herstellung neuer Fahrzeuge zu beachten sind.

Allen Schiffern wird wiederholt eingeschärft[7], es solle keiner

[1] Bei einer Feststellung 1780 gab es 64 Mitglieder der Schifferzunft zum grofsen und leichten Anker; von diesen widmete sich fast niemand dem Fischfang. M.A. (Fischer- und allgem. Zunftakten).

[2] Vgl. Beilagen Nr. 8.

[3] Vgl. eod. loc.

[4] Zunftordnung v. J. 1765 Art. 1. Der Bruderknecht wird sonst in den Akten wenig erwähnt. Er scheint eine Art Zunftstubenverwalter (Hauspedell) und Laufbursche gewesen zu sein. Dieselbe Stellung hat er auch bei anderen Zünften. Vgl. M.A. (Allgemeine Zunftakten).

[5] Wird ebenfalls in den Akten wenig genannt. Er war eine Art Polizeidiener und Ordner.

[6] A. a. O. Art. 2, 3.

[7] A. a. O. Art. 6.

versuchen, die festbestimmte Centnerzahl der einzelnen Ladungen zu überschreiten, wenn er nicht empfindlicher Strafe gewärtig sein wolle.

Schliefslich sollen künftighin alle Zunftglieder, welche aus dem kleinen in den grofsen Anker einrücken, eine noch näher festzustellende Summe zahlen[1], welche als Beitrag zu den Kosten der Flofsgeschirre fliefst. Das Steuern der Flofse war, wie oben erwähnt, dem grofsen Anker vorbehalten geblieben, und hatte er daher auch allein die teueren Gerätschaften, wie sie zu diesem Betriebe nötig waren, aus seinen Mitteln angeschafft. Es erschien billig, dafs solche, welche an dem dadurch ermöglichten Gewinn Anteil hatten, auch an den entstandenen Auslagen partizipierten. Die Bilanz dieser Separatkasse, welche in den letzten 10 Jahren nur denjenigen Ältesten vom grünen Tisch vorgelegt ward, die den grofsen Anker vertraten, sollte in Zukunft von allen Zwölfern nachgeprüft werden.

Auch mit dieser Nachbesserung war, wie sich bald zeigen sollte, das Wesen der Sache noch nicht getroffen.

Gleichzeitig mit den geschilderten Reformbewegungen, welche die allgemeine Zunftorganisation betrafen, laufen Bestrebungen, welche auf Umgestaltung des Lehrlings- und Gesellenwesens hinzielen[2]. Am 28. Februar 1760 wurde eine Ordnung für die Knechte und Lehrjungen der geeinigten grofsen und leichten Ankerzunft publiziert, welche als Erweiterung der Verordnung vom 10. April 1755 gedacht war. Inhaltlich lehnt sie sich in vielen Punkten an die bereits durch Kurfürst Anselm Franz 1685 getroffenen Verfügungen an. Die Bestimmungen über ehrbares Benehmen, Verbot des Fluchens und der Ungebühr gegen Passagiere, die Vorschriften über Dauer der Lehrzeit und die wesentlichen Verpflichtungen von Herr und Knecht stimmen in der Hauptsache hier wie dort[3]. Doch bringt der neue Erlafs auch wichtige Ergänzungen, welche nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Zunächst suchte man, rein äufserlich eine bessere Ordnung herzustellen. Alle Knechte und Jungen sollten zur Publikation der Erlasse sich einfinden und ausnahmslos in ein eigens zu haltendes Buch aufnotiert werden[4]. Wer den vorgeschriebenen Eintrag versäumte, durfte künftighin nicht mehr als zünftiger

---

[1] Art. 7.

[2] Die kurfürstliche Regierung hat sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch bei anderen Zünften vielfach um Verbesserung des Lehrlings- und Gesellenwesens bemüht. Vgl. M.A. (Allgemeine Zunftakten).

[3] Es sind dies Art. 15—20 der N.Z.O. und Art. 4, 5, 10—13, 16—19, 21 der Kn.O. von 1760. Art. 20 der letztgenannten Ordnung bestimmt, dafs einem Lehrling, der sich gut führt, das letzte halbe Jahr seiner Lehrzeit durch die Zunft nachgelassen werden kann.

[4] Kn.O. v. J. 1760 Art. 1.

[redacted]

Schiffsknecht gelten. Die gleiche Versammlungspflicht[1] war für den sog. „Jahrestag" der Genossenschaft und die jährlich vorzunehmende Verlesung der Ordnungen vorgesehen. Auch sollten die Knechte der feierlichen Andacht zu Ehren des Zunftpatrones geziemend beiwohnen.

Das Aufsichtsrecht des Herrn über seine Angestellten ward schärfer ausgebildet[2]. Kein Knecht darf ohne Erlaubnis seines Schiffers über Nacht dessen Haus oder Fahrzeug verlassen, wenn er nicht einen Reichsthaler Strafe zahlen will. Auch muſs ein jeder abends sich wieder zu rechter Zeit an Ort und Stelle einfinden und darf nicht länger fernbleiben, als ihm gestattet wird[3].

Streng verboten ist es den Jungen, das andere Gesinde des Schiffmannes aufzuhetzen oder ihm abspenstig zu machen. Ebensowenig dürfen sie sich unterstehen, kurz vor oder während einer Reise ihren Herrn zu verlassen. Wer sich von ihnen gegen seinen Herrn auflehnt oder Pflichtversäumnisse zu schulden kommen läſst, wird vor den Ratsfreund und Zwölfertisch geladen[4], welche ihm nach Befund der Umstände entweder eine Geldstrafe auferlegen oder ihm für die Zeit von einem viertel bis einem halben Jahr verbieten, weitere Dienste zu nehmen. Wenn ein derart Verurteilter, um der zugesprochenen Strafe zu entgehen[5], in der nächsten Zeit sich bei einem fremden Schiffmann verdingen sollte, dann muſs die Zunft darauf achten, daſs er nach seiner Rückkehr für die vorgesehene Zeitspanne keine Stellung findet.

Am Tage nach dem jährlichen Zunftgebot wird über die eingegangenen Gelder vor dem Zwölfertisch Rechnung gelegt; zugleich werden die eingeschlichenen Mängel beraten und abzustellen gesucht[6]. In zweifelhaften Fällen ist, soweit die Ordnung selbst keinen Anhalt bietet, der Entscheid des Vicedomamtes anzurufen.

Wenn wir den Gesamtinhalt des Erlasses von 1760 überschauen, können wir ihm unsern Beifall nicht versagen. Die bewährten, nicht allzu ängstlichen Bestimmungen von 1685 sind sämtlich beibehalten. Neu hinzugekommen ist im wesentlichen nur das Bestreben, die Disciplinargewalt des Arbeitgebers zu stärken. Namentlich bei den damaligen patriarchalischen Dienstverhältnissen war dies keineswegs vom Übel[7]. Die Auf-

---

1 Kn.O. v. J. 1760 Art. 2, 3.

2 Kn.O. Art. 6, 7.

3 Kn.O. Art. 8, 9; vgl. auch A.Z.O. Art. 15.

4 Kn.O. Art. 14.

5 Kn.O. Art. 15.

6 Kn.O. Art. 22, 23.

7 Mit Recht wurden ganz ähnliche Bestimmungen auch in den Gesindeordnungen unseres Jahrhunderts festgehalten. Vgl. z. B. Gesinde-Ordnung für sämtliche Provinzen der preuſs. Monarchie vom 8. Nov. 1810, bes. §§ 56 bis 81.

stellung einer gewissen Hausordnung, das Verbot der Urlaubsüberschreitung ist um so mehr zu billigen, als die Lehrbuben und Knechte meist junge Leute waren, welche sich die Beaufsichtigung durch die älteren erfahrenen Schiffherren ganz wohl konnten gefallen lassen. Auch wurde durch die straffere Disciplin mancher Fahrlässigkeit der Angestellten vorgebeugt, welche bei dem nicht ungefährlichen Wasserbetriebe leicht schlimme Folgen für Schiff und Ladung haben konnte.

Leider scheint die Ordnung von 1760 in der Hauptsache auf dem Papier geblieben zu sein. Ihre praktische Durchführung wurde ersichtlich zunächst nicht mit der erforderlichen Energie angestrebt. Begreiflich wird diese Erscheinung, wenn wir bedenken, dafs in den sechziger bis siebziger Jahren des Jahrhunderts dank der wenig glücklichen Vereinigung beider Anker die Meister über die eigenen Rechte und Pflichten vielfach im unklaren waren und sich daher wenig um eine einheitliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens kümmerten.

Deswegen sah sich die Regierung im Mai 1789 zu einer Umfrage[1] bei Schiffern und Knechten veranlafst, um festzustellen, ob die gegebenen Artikel beobachtet und welche Beschwerden dagegen geltend gemacht würden. Zugleich sollte nachgeforscht werden, ob die noch nach 1760 zugefügten Bestimmungen sich praktisch bewährt hätten[2]. Letztere regelten das Verhältnis der Schiffer und ihrer Angestellten zur auswärtigen Konkurrenz. Nach ihnen durfte kein Mainzer Schiffmann einen fremden Knecht dingen, so lange am Platze welche zu haben waren. Anderseits mufsten sämtliche Jungen auf Ansprache eines Meisters bereit sein, eine Reise anzutreten, sofern sie nicht erhebliche Gründe für eine Ablehnung beibringen konnten. Schliefslich war mit Berufung auf Köln und andere auswärtige Zünfte verordnet, dafs jeder Knecht, welcher bei einem Fremden Stellung gefunden hatte, auf Wunsch eines Mainzer Schiffmanns diesen Dienst verlassen und bei dem Einheimischen dafür eintreten solle.

Die Umfrage zeigte, dafs in vielen Stücken von den Arbeitgebern wie -nehmern ganz nach Belieben gewirtschaftet wurde. Die Schiffer behaupten, beinahe sämtliche Artikel würden von den Knechten ungebührlicherweise nicht beachtet. Nur für deren Ausbleiben bei den angesagten Versammlungen haben sie eine Entschuldigung und fordern, man solle die-

[1] Die Resultate dieser Umfrage sind zusammengestellt und artikelweise aufgeführt in einem Bericht des Polizeikommissars Klingenbiel vom 7. und 13. Mai 1789. M.A. (Schifferzunftakten).

[2] Dieselben sind den späteren Abschriften der Knechtsordnung von 1760 als Artikel 24, 26, 27 angefügt. Unter Art. 25 findet sich bei diesen die Vorschrift, dafs jeder Knecht, welcher von seinem Arbeitgeber mifshandelt wird, bei dem Ratsverwandten und Vorsteher der Schifferzunft Klage führen darf.

selben künftig zur Winterszeit, wo die Schiffahrt ruhe, ansagen. Am bittersten beschweren sie sich darüber, daſs die Jungen während der dreijährigen Lehre von einem Schiffer zum andern liefen, statt, wie vorgeschrieben, bei einem Meister auszuhalten, auch andere nicht erlaubte Arbeiten verrichteten und demnach bei der Entlassung ihre Aufführung wie auch Geschicklichkeit viel zu wünschen übrig lieſse[1].

Mit den neuen Bestimmungen sind sie sehr zufrieden, wünschen sogar, die Strafen der dienstweigernden Knechte möchten noch erhöht werden, da es beispielsweise vielfach vorkomme, daſs ein Junge mit zu Thal fahre und dort sich wider Willen seines Herrn anderweit verdinge, um die unangenehme Bergtour zu vermeiden.

Die drei Tage später zusammenberufenen Knechte und Jungen sind mit der Ordnung der Dinge im allgemeinen zufrieden und versprechen auf Bekanntgabe der von den Schiffern gemachten Beschwerden in den meisten Stücken Besserung. Freilich haben auch sie einige Anstände. Zu Artikel 13[2] meinen sie, wenn das Saufen bei einem Schiffsknecht zur Gewohnheit werde, so hätten sie nichts dabei zu erinnern, daſs ein solcher gehörig bestraft würde. Für den Fall aber, daſs einer zufälligerweise bei heiſsen Sommertagen und schwerer Arbeit ein wenig betrunken sei, glauben sie, solle man nicht gleich mit Strafen eingreifen. Am meisten wehren sie sich gegen die Bestimmung, daſs sie auf Anrufen einheimischer Schiffer fremden Dienst verlassen müſsten[3]. Solches könnten sie nicht beobachten, wenn sie nicht oft stellenlos werden wollten. Die Mainzer Schiffleute seien nicht in der Lage, stets sämtliche Knechte in Arbeit zu nehmen und die Fremden würden keinen mehr dingen, wenn sie nicht versichert wären, ihn auch behalten zu dürfen.

Weiter erklärten sie, nach getroffener Vereinbarung würden von jedem von ihnen vierteljährlich 24 Kreuzer in die gemeinsame Kasse entrichtet, doch scheine ihnen eine Beisteuer von 12 Kreuzer in jedem Quartal für die Zukunft ausreichend. Von seither eingegangenen Beträgen hätten nur die Kranken eine Unterstützung erhalten.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen ward dann nochmals im Jahre 1789 zur Neuredaktion der Knechtsordnung geschritten[4].

Abgesehen von Umstellungen in dem Wortgefüge und der Reihenfolge der Artikel wie sonstigen kleinen Abänderungen

---

[1] Bericht vom Mai 1789 a. a. O. S. 4.

[2] A. a. O. S. 7.

[3] A. a. O. S. 8, 9.

[4] Verordnung für die Schiffsknechte und Lehrjungen bei der Schifferzunft des geeinigten groſsen und kleinen Ankers in Mainz. (Undatiert, aber, wie aus begleitenden Blättern hervorgeht, jedenfalls im September 1789 publiziert. Im M.A. Schifferzunftakten.)

wurde besonders die Versammlungspflicht der Jungen bei den vierteljährlichen Tagungen hervorgehoben. Bei diesen sollen auch Klagen der Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer und solche der letzteren untereinander vorgebracht werden. In leichteren Fällen entscheiden dann Zunftvorstand und die zeitigen Brudermeister nach Inhalt der Ordnungen; bei schwierigeren Sachen soll an die vorgesetzte Behörde berichtet und deren Entscheid abgewartet werden.

Die Zahlung von 24 Kreuzern zur „gemeinen Büchse“ ist beibehalten, nur wird deren Stundung unter Umständen gestattet. Neu sind die Verfügungen über Verwendung der eingegangenen Gelder zum Besten der Knechte[1].

Jedem von ihnen, der durch Krankheit, „Leibesverbrechen“ oder Unglücksfälle aufser stand gesetzt wird, zu arbeiten und sich genügend zu verdienen, wird nach Zeugnis des Arztes und Besichtigung der häuslichen Verhältnisse auf Anweisung des Zunftvorstandes wöchentlich die Summe von 1 fl. bis 2 fl. 30 kr. zugebilligt. Bei äufserster Dürftigkeit darf er, soweit der Kassenbestand es gestattet, auch noch reichlicher unterstützt werden. Die aus der Gesellschaft versterbenden Knechte werden auf gemeinsame Kosten beerdigt. Am Tage nach dem Begräbnis werden drei heil. Messen für ihr Seelenheil gelesen, denen alle Überlebenden, soweit nicht dringende Verhinderung sie abhält, beizuwohnen haben. Es soll durch gute Verwaltung der Kasse dahin gewirkt werden, dafs ihr Bestand künftighin auch die Unterstützung der Witwen, namentlich soweit sie bedürftig sind, gestattet.

Hiermit wurde den erwerbsunfähigen Gesellen eine Förderung zu teil, wie sie nur durch eine korporative Genossenschaft unter staatlichem Schutze möglich ist. Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung, selbst die heute noch vergeblich erstrebte Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen sind bei den genannten Wohlfahrtseinrichtungen in ihren Anfängen vorhanden. Ein Arbeiterschutz ist gegeben, der, wenn er auch etwas einseitig erscheint, dennoch unsere ungeteilte Bewunderung fordert. Wie weit die aufgestellten Normen praktisch verwirklicht wurden, läfst sich schwer feststellen. Bald wurden die Stürme der Revolution aus Frankreich an den Rhein getrieben, welche das Territorium des deutschen Fürstprimas samt seinen Einrichtungen wegfegen sollten. Immerhin ist es ein versöhnender Gedanke, dafs die zahlreichen Reformbestrebungen der letzten Erzbischöfe auf dem Mainzer Stuhle, welche bei viel gutem Willen nicht überall das Glückliche trafen, wenigstens auf dem Gebiete der Socialreform einen so ausgezeichneten Abschlufs fanden.

[1] Neuredaktion der Kn.O. von 1789 Art. 5—7.

Die Schifferzunft beim Ausgang der kurfürstlichen Herrschaft.

§ 14.

Die kurfürstlichen Dekrete, welche die Vereinigung der beiden „schiffbaren Zünfte" erstrebten, hatten in vielen Punkten nicht das Richtige getroffen. Es traten bald Mifsstände zu Tage, vor denen man in leitenden Kreisen nicht die Augen verschliefsen konnte. So sind uns denn namentlich aus dem letzten Jahrzehnt der Mainzer Fürstenherrschaft verschiedene Berichte und Gutachten erhalten[1], in denen neben kritischen Auslassungen auch gesunde Reformprojekte sich vorfinden[2].

Der Hauptfehler, welcher bei Zusammenfassung der alten Fischer- und Schifferzunft begangen worden war, lag in der Inkonsequenz ihrer Durchführung. Man hatte innerhalb einer Innung zwei wirtschaftlich getrennte Personengruppen geschaffen, die sich vor- wie nachher unfreundlich gegenüberstanden. Den fortwährenden Reibereien konnte aber nur dann ein Ende gemacht werden, wenn sämtliche Glieder der Verbindung möglichst zu gleichen Rechten und Vorzügen zugelassen waren. Zu dem Zwecke war es notwendig, alle diejenigen, welche von dem Schifferhandwerk wenig oder nichts verstanden, auch Fahrzeuge nicht zu Eigen besafsen, von der Zunft auszuschliefsen. Zugleich forderte die Sorge für die Hebung des Fischfangs, dafs man die Leute, welche diesem Gewerbe nachgingen, in eigener Innung zusammenführte[3].

---

[1] Wertvoll sind namentlich: Polizeikommissarischer Bericht zu dem Untersuchungsprotokoll der Schifferzunft über die Verfassung und Mifsbräuche der Zunft (Juli 1784). Protokoll über die Vernehmung von 62 Schiffleuten (6. Februar bis 6. Juni 1783). Mainzer Vicedomamtsbericht, die damalige Verfassung und bessere Einrichtung der Schifferzunft für die Zukunft betreffend (undatiert, derselben Zeit angehörig, ausgefertigt am 17. November 1784). Sämtlich im M.A. (Schifferzunftakten).

[2] Auch fehlt es nicht an Versuchen, die allgemeine Organisation sämtlicher Zünfte zu reformieren. Vgl. Extractus Protocolli Kurf. Mainz. Vicedomamts vom 6. Mai 1778 und desgl. vom 20. Juni 1778 (Separatdrucke, M.A. Allgem. Zunftakten).

[3] Der Fischfang ging seit ca. 1760 ständig zurück. Vgl. M.A. (Fischerzunftakten).

Derartige Gedanken wurden in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts des öfteren laut. Man verlangte, die Benennung zum grofsen und leichten Anker solle in Wegfall kommen, man wolle schon äufserlich einfach als „Schifferzunft“ ohne zweideutigen Beinamen sich kundgeben. Alle Genossen müfsten mit dem erforderlichen Geschirr versehen sein, sollten aber dafür auch von keiner Art des Betriebes irgendwie ausgeschlossen werden. Nur bei der Strafsburger Rangfahrt wollte man den Vorbehalt nicht preisgeben.

Zwecks praktischer Durchführung dieser Pläne wurde der Vorschlag gemacht, beim Wegfallen der Schranken innerhalb der Zunft sollten diejenigen, welche derzeit dem grofsen Anker noch nicht zugehörten, gleich den früher Aufgenommenen 25 Reichsthaler zahlen. Dadurch werde ein Fond zusammengebracht, welcher es ermöglichte, die wiederzugründende Fischerzunft mit den nötigen Mitteln auszustatten.

Bei dieser Gestaltung der Verhältnisse hätten sich dann die Beschwerden, welche sich durch die Zusammensetzung des „grünen Tisches“ aus Erwählten beider Anker ergaben, von selbst behoben. Dieser Ältestenrat hat seit 1755 nur Unwillen und Unzufriedenheit erregt. Namentlich klagte man darüber, dafs seine Mitglieder lebenslänglich ihre Stellung innehielten. Dies sei um so folgenschwerer, als durch das Parteispiel oft untüchtige und unbeliebte Männer zu dem Amte berufen würden. Betreffs der Brudermeister wünschte man, dafs nicht beide in gleicher Weise nebeneinander fungieren möchten, sondern, dafs bei jährlichem Wechsel immer der Älteste die Rechnung führen, der Jüngere an seiner Seite den Gang der Geschäfte lernen und dadurch befähigt werden solle, nach dessen Abgang seinen Platz auszufüllen. Weiter hoffte man, dafs nach Beseitigung des Zwiespaltes zwischen leichtem und grofsem Anker die Unterbeamten eine Verminderung erfahren und dadurch manch unnötige Ausgabe gespart werden könne. So habe beispielsweise der grofse Anker seither neben dem gemeinsamen Zunftknecht noch einen besonderen Seilverwalter bezahlt, die Funktionen beider könne ganz wohl ein Angestellter verrichten. Überflüssig werde fernerhin die gesonderte Rechnungsführung der zwei Gruppen, welche ebenfalls manche Kosten verursachte.

Als weiteren Mifsstand empfand man, wie aus gleichzeitigen Berichten hervorleuchtet, die Unordnung bei den Zunftgeboten. Man war ungehalten darüber, dafs bei jeder Kleinigkeit die sämtlichen Genossen zusammenberufen wurden und bei der Versammlung selbst weder das gehörige Stillschweigen noch Ruhe im Vortrage beobachtet wurde. Die Pflicht, bei jeder Gelegenheit auf der Zunftstube zu erscheinen, rufe die Leute von der Arbeit weg und verleite sie zur Liederlichkeit, da sie nach Schlufs der Sitzung sich „in kleinere Rotten abteilten

und entweder spaziergingen oder auf Kosten ihrer Familie im Wirtshause sitzen blieben."

Mit den genannten sind nicht alle in damaliger Zeit vorgebrachten Anstände und Beschwerden erschöpft. Aber die anderen haben nicht so sehr die Mängel der allgemeinen Zunftorganisation als die leidige, einander unterbietende Konkurrenz im Auge. Bald klagte man über die Knechte, welche einen eigenen Nachen hielten, bald wieder über die Kollegen, welche das Steuern fremder Schiffe zu billig übernahmen. Eingehendere Erwähnung verdient nur noch ein Vorschlag, den Polizeikommissar und Zunftvorsteher Klingenbiel 1784 in einem Bericht an das Vicedomamt betreffs der Strafsburger Rangfahrt machte.

Wir haben bereits oben angeführt, dafs die Rangfahrt, wie sie sich auf der Strafsburger Strecke ausgebildet hatte, unsern Beifall nicht finden kann, da sie nur wenigen bevorzugten Mitgliedern der Genossenschaft Vorteil bot und doch nicht vermochte, wenigstens diesen ein besonders auskömmliches Dasein zu bieten. Klingenbiel knüpft daran an, dafs nach seitheriger Ordnung 12 grofse Schiffe, von denen jedes 2—3000 Gulden zu bauen koste, bereit gehalten würden, von welchen jährlich zwei bis drei zur Benutzung kämen, während die übrigen der Reihe nach 3 auch 4 Jahre ungebraucht der verderbenden Hitze und dem stürmenden Wetter ausgesetzt seien und das Kapital davon für den Eigentümer tot und zinslos bleibe. Oft gehe eines dieser kostspieligen Rangschiffe eher zu Grunde, als noch die Hälfte der Baukosten damit erübrigt worden sei. Auf anderen Strecken, etwa zu Thalfahrten nach Köln, könne man dieselben nicht einstellen, da auf diesen geringere Ladungen üblich seien und demgemäfs Gröfse des Schiffes und eingenommene Fracht aufser Verhältnis stünden.

Um derartigen Übelständen abzuhelfen, hält der Berichterstatter es für besser, wenn nach dem Beispiele Strafsburgs für sämtliche Rangfahrer drei Schiffe „en Compagnie" gehalten würden. Dann könne derjenige, welcher jeweils an der Reihe sei, eines derselben benutzen und müsse dafür 80 bis 100 Gulden zur Bezahlung des Kapitals und der ständigen Reparaturkosten in eine gemeinsame Kasse zahlen. Diese Einrichtung werde ganz besonders denen zu Gute kommen, welche, der Vorschrift zuwider, kein gutes, wassertüchtiges Fahrzeug besäfsen und die, falls der Rang sie treffe, daher von einem Privaten ein Schiff leihen oder ein solches mit schweren Unkosten bauen müfsten.

Anstände hat es demnach, wie gezeigt, im 18. Jahrhundert in grofser Anzahl gegeben. Reformen schienen in vielen Punkten angebracht und waren vielfach auch vorgesehen. Zur Ausführung ist keine derselben mehr gekommen. Am 22. Oktober 1792 rückten die republikanischen Truppen zum ersten-

mal in Mainz ein[1], welches nach kurzer Rückeroberung durch die Verbündeten infolge der Machenschaften des Rastatter Kongresses[2] für beinahe 16 Jahre an Frankreich fiel[3]. Gleich bei der ersten Invasion hat die Todesstunde für die alt gewordene Zunftverfassung geschlagen. Eine der frühesten Mafsregeln der neuen Regierung war die Aufhebung der bestehenden Handwerkerinnungen[4]. Trotzdem blieben gerade die Schiffergilde und die Karcherzünfte ruhig bestehen. Als dann im Floréal XI der Mainzer Präfekt auf den Gedanken kam, der Fortbestand der Gesellschaft vom „grofsen Anker" sei mit dem jüngst erlassenen Gesetze nicht zu vereinbaren, bedeutete ihm die Mainzer Mairie, die Genossenschaft setze sich aus erfahrenen Schiffleuten zusammen, die über grofse Kabelseile, über Tauwerk und Anker verfügten, welche notwendig seien, um gröfsere Schiffe ohne Gefahr am Rheinufer anlanden zu lassen. Daraufhin liefs man sie auch weiterhin unbehelligt[5]. Wir dürfen daraus entnehmen, dafs noch in damaliger Zeit der Schiffahrtsbetrieb mehr wie jedes andere Gewerbe zu korporativer Vereinigung geeignet schien.

Die folgenden Jahre brachten dem rheinischen Verkehrswesen nicht die ersehnte Befreiung. Es blieb der Gesetzgebung der späteren Zeit vorbehalten, gründlich Wandel zu schaffen. Die Rheinschiffahrtsordnung von 1831 hat dann alle dem Wasserverkehr dienenden Genossenschaften endgültig beseitigt[6]. Artikel 44 bestimmte: „Alle bis jetzt noch bestehenden Schiffergilden und Zünfte sind aufgelöst."

Es wäre müfsig, zuletzt die Frage aufzuwerfen, wie es wohl mit dem Mainzer Schiffergewerbe im 16.—18. Jahrhundert bestellt gewesen wäre, wenn es nicht unter Innungszwang gestanden hätte? Uns will es scheinen, als ob gerade die Zunftorganisation der Schiffleute bei mancherlei Schwächen und Auswüchsen nicht an innerer Bedeutungslosigkeit in dieser Zeit gelitten hätte. Wenn auch die Elite des Standes ohne den äufseren Halt ausgekommen wäre, es vielleicht sogar in einzelnen

---

[1] Klein, Geschichte von Mainz S. 1—131.

[2] Bockenheimer, Wie Mainz zum zweitenmal an Frankreich kam. Mainz 1898.

[3] Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz (1798—1814).

[4] Klein a. a. O. S. 429 ff. In der Zeit vom 25. Februar 1793 bis 5. August 1798, zwischen der ersten und zweiten französischen Okkupation, lebten die Zünfte nochmals auf, um während der letzten Jahre des ausgehenden Jahrhunderts dann dauernd der Gewerbefreiheit in den meisten Erwerbszweigen Platz zu machen.

[5] Bockenheimer, Handel und Gewerbe S. 339, 340. Ja, es wurden neue Organisationsversuche gemacht. Vgl. Règlements relatifs à l'organisation des associations des bateliers dans les ports de station de Mayence et de Cologne. Cologne, de l'Imprimerie de l'Octroi de Navigation du Rhin 1808.

[6] Vgl. Schirges, Der Rheinstrom S. 176 u. 277.

Punkten weiter gebracht hätte, so bedurfte doch der ganze Mittelschlag der ihm gewordenen Leitung. In allen erhaltenen Verhandlungen sind es stets die Handwerker, welche den engherzigen, cliquenhaften Standpunkt verfechten, die kurfürstliche Regierung tritt meist für gröfsere Beweglichkeit ein und ist geneigt, innerhalb gewisser Grenzen den gewerblichen Wettstreit zuzulassen. Dafs sie den gewaltigen Sprung von wirtschaftlicher Gebundenheit zur schrankenlosen Freiheit nicht auf einmal that, sondern schrittweise vorging, ist ihr keineswegs zum Vorwurf zu rechnen. Das vom Staate stetig reformierte, unter seiner Leitung stehende und den Verhältnissen angepafste Zunftwesen war bis in unser Jahrhundert gerade für den Rheinschiffahrtsbetrieb die einzig praktische Lösung. Wenn wir das Facit ziehen aus allen Vorzügen und Nachteilen, die bei seiner Betrachtung für uns erkennbar wurden, können wir getrost behaupten, die Summe der günstigen Folgen bleibe überwiegend. Dabei beharren wir, selbst wenn für die heutige Zeit die Rückkehr zu den Zwangsvereinigungen nicht mehr wünschenswert erscheint. Die Technik des Wasserverkehrs, welche die Jahrhunderte hindurch keine wesentlichen Änderungen erlitten hatte, ist nunmehr eine von Grund aus andere geworden. Die Energie des Dampfes hat die übrigen Motoren siegreich verdrängt und eine totale Umwälzung der Schiffahrt herbeigeführt. Statt kleiner Nachen und Jachten durchschneiden majestätische Salondampfer die Fluten des Rheins; an Stelle vereinzelter Lastkähne, die mühselig am Ufer entlang gezogen wurden, fahren gewaltige Schleppzüge zu Berg und Thal. Die Nachkommen der alten Schiffer und Steuerleute haben in dem neuen Betriebe unselbständige, aber recht einträgliche Stellungen gefunden. Das Kleingewerbe auf dem Rheine ist der Grofsunternehmung gewichen, deren mächtig aufstrebende, industrielle und kommerzielle Kräfte sich nicht in irgend welche Fesseln schlagen lassen. „Der Gesamtfortschritt beruht eben auf dem im Laufe der Jahrhunderte erfolgenden Durchgehen der Generationen desselben Volkes durch verschiedene Formen und Institutionen [1].“

Wir schliefsen mit Goethes Worten, welche Herkner seiner „Arbeiterfrage“ voranstellte:

„Um umzuschaffen das Geschaffne,
Damit sich's nicht zum Starren waffne,
Wirkt ewiges, lebendiges Thun.“

---

[1] Schmoller, Tucherbuch S. 178.

Quellen zur Geschichte des Mainzer Schiffergewerbes.

Von ungedruckten Materialien wurden für die Arbeit benutzt:

I. Zunfft Buch der löblichen Steuer- und Schiffzunft in Maintz, begonnen 1488, renovirt durch den hierzu verordneten Rathsfreund und Rathschreiber J. P. Helle im Januario 1677.

(Grofsfolioband in Saffianleder gebunden mit Messingbeschlägen. 181 Bl. Büttenpapier. — Besitzer: Landgerichtsdirektor Dr. Bockenheimer, Mainz.)

Inhalt: Ordnung von 1476, Vergleich von 1499, sowie chronikalische Eintragungen und Niederschriften der Zunfterlasse von 1488 bis 1754.

II. Unbezeichnetes Buch.

(Grofsfolioband in geprefstes Leder gebunden mit Messingbeschlägen. Auf dem Vorderdeckel Messingschild mit eingraviertem Wappen des grofsen Ankers. — Über 200 zum grofsen Teil unbeschriebene Bl. Bütten- und Pergamentpapier. — Besitzer: Mainzer Stadtbibliothek.)

Inhalt: Abschriften der Ordnungen von 1476, 1685, 1716, wenige chronikal. Aufzeichnungen.

III. Unbezeichnetes Buch.

(Pappband des 18. Jahrhunderts. Grofsfolio. — Besitzer: Landgerichtsdirektor Dr. Bockenheimer, Mainz.)

Inhalt: „Privat-Protokoll“ und „Register“ über die Vorgänge von 1755, 1756. Abschriften von Zunfterlassen.

IV. Fergenbuch.

(Pergamentband in Grofsoktav, mit 2 Schlössern versehen, in geprefstes Leder gebunden; 32 Pergamentblätter. — Besitzer: Mainzer Stadtbibliothek.)

Inhalt: Ordnung für die Kasteler Fergen von 1417; Verzeichnis von erteilten Strafen; vereinzelte Aufzeichnungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

V. Fergenbuch.

(Stark lädierter Band in zerbrochener Holzdecke; Büttenpapier; 200 meist unbeschriebene Blätter. — Besitzer: Mainzer Stadtbibliothek.)

Inhalt: Erlasse und Bestimmungen für die Kasteler Fergen, namentlich betreffs des Kostheimer Fahrs.

VI. Allgemeines Zunftbuch.

(Grofsfolioband in Leder gebunden; 200 Bl. Büttenpapier. — Besitzer: Mainzer Stadtbibliothek.)

Inhalt: Privilegien der Erzbischöfe von Berthold bis Albrecht; Erlasse für die einzelnen Zünfte und Gewerbe der Stadt aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

VII. Aktenbestände des Mainzer Stadtarchivs.
1) Schifferzunftakten.
2 Konvolute zu je circa 1000 Bogen.
2) Fischer- und Seilerzunftakten.
5 Konvolute zu je circa 500—900 Bogen.
3) Allgemeine Zunftakten.
2 Konvolute zu je circa 600 Bogen.
4) Akten über Handel und Verkehrswesen.
11 Konvolute zu je circa 1000—1100 Bogen.

VIII. Rechnungsbücher der Stadt Mainz vom 16. bis 18. Jahrhundert (Steuerveranschlagungen u. dergl.), circa 60 Bände.

IX. Vicedomamts- und Stadtratsprotokolle, beginnend 1510, mit mannigfachen Lücken erhalten bis ins 18. Jahrhundert, circa 50 Bände.

X. Aufserdem wurden durchgesehen und teilweise benutzt die Sammelbände der einzelnen gedruckten kurfürstlichen Erlasse des 17. und 18. Jahrhunderts, aufgestellt in der Mainzer Stadtbibliothek, sowie die losen Blätter gleichen Inhalts im Mainzer Archiv. Ebenso wurden durchgesehen die Urkundenverzeichnisse, die handschriftlich erhaltenen Kaufhaus- und Rentenordnungen etc. im Mainzer Archiv.

Betreffs der gedruckten Quellen vgl. Verzeichnis der Abkürzungen.

Verzeichnis der Abkürzungen in den Citaten der ungedruckten Quellen.

Allgem. Zunftbuch	siehe	Quellen	Nr.	VI.
Akten über Handel und Verkehrswesen	„	„	„	VII 4.
A.Z.O. (Alte Zunftordnung)	„	Beilagen	„	3.
A. Fergenbuch	„	Quellen	„	IV u. Beilagen Nr. 1.
Fischerzunftakten	„	„	„	VII 2.
N. Fergenbuch	„	„	„	V.
N.Z.O. (Neue Zunftordnung)	„	Beilagen	„	5.
Schifferzunftakten	„	Quellen	„	VII 1.
S.Z.B. (Schifferzunftbuch)	„	„	„	I.
S.Z.B. „ (Stadt-Bibliothek)	„	„	„	II.
Zunfterlafs v. J. 1716	„	Beilagen	„	7.
Zunftordnung v. J. 1755, 1756, 1765	„	„	„	8.
Kn.O. (Knechts-Ordnung)	„	„	„	9.

M.A. (Mainzer Archiv) und M.St.B. (Mainzer Stadtbibliothek) ist allen Citaten aus den Beständen des Mainzer Stadtarchivs und der Mainzer Stadtbibliothek als Fundort beigefügt.

Verzeichnis der Abkürzungen in den Citaten der Litteratur und gedruckten Quellen.

Bettgenhaeuser, Marktschiffahrt = Bettgenhaeuser, Richard, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter; in Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht u. a. Bd. II Heft I. Leipzig (Duncker und Humblot) 1896.

Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert = Biedermann, Karl, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Erster Band. Politische, materielle und sociale Zustände. 2. Aufl. Leipzig (J. J. Weber) 1880.

Bockenheimer, Gewerbe in Mainz = Bockenheimer, K. G., Über die Geschichte der Gewerbe in der Stadt Mainz. Mainz 1869.

Bockenheimer, Handel und Gewerbe = Bockenheimer, K. G., Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen

Herrschaft (1798—1814). Neuntes Buch: Handel und Gewerbe. Mainz (Fl. Kupferberg) 1890. Vgl. auch den damit im wesentlichen übereinstimmenden Aufsatz desselben Verfassers: Mainzer Handel und Schiffahrt in der Zeit von 1648—1831; in Festschrift zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Zoll- und Binnenhafens in Mainz am 5/6. Juni 1887. Mainz (Kommission bei J. Diemer).

Bockenheimer, Verfassungsgeschichte = Bockenheimer, K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz; I Abrifs der Verfassungsgeschichte. Mainz (J. Diemer) 1874.

Bockenheimer, Zünfte = Bockenheimer, K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz; V 2 Die Mainzer Zünfte in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Mainz (J. Diemer) 1882.

Boos, Städtekultur = Boos, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms; herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim; mit Zeichnungen von Joseph Sattler. Bd. I und II. Berlin (J. A. Stargardt) 1897.

Bücher, Bevölkerung Frankfurts = Bücher, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Tübingen 1886.

Chronik I, ... II = Hegel, Carl, Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. XVII. Bd. Leipzig (Hirzel) 1881; XVIII. Bd. 1882.

Daniels, Stapelrecht zu Köln und Mainz = Daniels, H., Über das Stapelrecht zu Kölln und Mainz. Kölln (Oedenkoven und Thiriart) 1804.

Eichhoff, Darstellung des Rheins = Eichhoff, J. J., Topographisch-statistische Darstellung des Rheines mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schiffahrt und Handlung.... Köln (Dumont-Schauberg) 1814.

Ennen, Geschichte der Stadt Köln = Ennen, Leonhard, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs. 5 Bde. Köln und Neufs (Schwann) 1868 ff.

Frohnhäuser, Schweden in Mainz = Frohnhäuser, Ludwig, Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein; im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. II 1. Heft. Darmstadt (Wittich) 1895.

Gothein, Zollkongresse und Handelsprojekte = Gothein, Eberhard, Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts; in Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Köln (Dumont-Schauberg) 1895.

Gudenus, Cod. dipl. = Gudenus, Codex diplomaticus annecdotorum res Moguntinas illustrantium Francofurti et Lipsiae 1760 ff.

Handelskammer in Mainz = Die Handelskammer zu Mainz 1798 bis 1898; ein geschichtlicher Überblick zur Erinnerung an ihr hundertjähriges Bestehen verfafst von Meesmann-Velke. Mainz 1898.

Hallein, Civilrecht = Hallein, Leopold, Mainzer Civilrecht im XIV. und XV. Jahrhundert und Mainzer Gerichtsformeln aus dem XV. Jahrhundert. Würzburg (Gnad) 1891.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften = Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad u. a., besonders Bd. 4 u. 5. 1892/1893.

Hartleben, Jurisdictio Moguntina = Hartleben, F. J., Jurisdictio Moguntina civilis ordinaria synoptice delineata. Moguntiae (Hosp. a. S. Rochum) 1784.

Hegel, Verfassungsgeschichte = Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter; aus Städtechroniken. Bd. XVIII. 2. Abteilung. Leipzig (Hirzel) 1882.

Hennes, Erzbischöfe = Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz nebst der politischen und militärischen Geschichte der Stadt. 3. Aufl. Mainz (J. Diemer) 1879.

Hermann, Topographie des Rheins = Hermann, H., Topographie des Rheins von seinen Quellen auf dem St. Gotthards-Berg bis zu seinen Mündungen in die Nordsee .... Mainz (Sim. Müller) 1825.

Hüpeden, Rheinhandel = Hüpeden, C. C. E., Vom Rheinhandel; in A. L. Schlözers Stats-Anzeigen. Bd. I. Heft 1—4. 1782. Göttingen (Vandenhoek) 1782.

Johann Schweickarts Taxordnung = Defs hochwürdigsten Fürsten und Herrn Johann Schweickarts, defs H. Stuls zu Meyntz Ertzbischoffen .... Taxordnung publicirt und aufsgangen im Jahr 1623. Meyntz (Anthon Strohecker).

Klebe, Reise auf dem Rhein = Klebe, Reise auf dem Rhein durch die teutschen Rheinländer und die französischen Departements des Donnersberges ... vom Juli bis Dezember 1800. Bd. I. Frankfurt a. M. (Efslinger) 1801.

Klein, Geschichte von Mainz = Klein, Karl, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Okkupation 1792—1793. 2. Ausg. Mainz (V. v. Zabern) 1892.

Kohl, Der Rhein = Kohl, V. G., Der Rhein. Bd. 2. Leipzig (Brockhaus) 1851.

Löper, Rheinschiffahrt Strafsburgs = Löper, Carl, Die Rheinschiffahrt Strafsburgs in früherer Zeit und die Strafsburger Schiffleut-Zunft. Strafsburg (Trübner) 1877.

Maurer, Städteverfassung — Maurer, Gg. L. von, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen (F. Enke) 1869—1871.

Meidinger, Die deutschen Ströme = Meidinger, Heinrich, Die deutschen Ströhme in ihren Verkehrs- und Handelsverhältnissen mit statistischer Übersicht. II. Abt. Der Rhein. Frankfurt a. M. (Hermann) 1861.

Mone, Rheinschiffahrt = Mone, Die Rheinschiffahrt vom 13. bis 15. Jahrhundert; in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von F. J. Mone. Bd. IX Heft 1 S. 1 und die Rheinschiffahrt vom 13.—16. Jahrhundert ebenda Heft 4 S. 385. Karlsruhe (Braun) 1858.

Mone, Zunftorganisation = Mone, J., Zunftorganisation vom 13. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsafs, Bayern und Hessen; in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins herausgegeben von F. J. Mone. Bd. XV—XVIII. Karlsruhe (Braun) 1863—1865.

Ockhart, Gesetzgebung = Ockhart, J. F., Geschichtliche Darstellung der früheren und späteren Gesetzgebung über Zölle und Handelsschiffahrt des Rheins ... Mainz (Fl. Kupferberg) 1818.

Ockhart, Der Rhein = Ockhart, J. F., Der Rhein nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes mit Beziehung auf dessen Schiffahrtsverhältnisse betrachtet .... Mainz (Fl. Kupferberg) 1816.

Quetsch, Verkehrswesen = Quetsch, Franz H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. (Herder) 1891.

Roth, Kulturbilder = Roth, F. W., Kulturbilder aus der Geschichte des Rheingaues. Rüdesheim a. Rh. (Fischer & Metz) 1895.

Sammlung M. Verordnungen = Erste Sammlung deren in Policey- und Commercien-Sachen erlassenen Churfürstl. Mayntzischen Verordnungen nebst denen von Obrigkeits wegen regulirten Gebührnüssen und Taxen. Mayntz (S. Rochus Hospital) 1752.

Schaab, Geschichte von Mainz = Schaab, K. A., Geschichte der Stadt Mainz. 4 Bde. Mainz 1847 ff.

Schirges, Der Rheinstrom = Schirges, Gg., Der Rheinstrohm, ein Beitrag zur Kenntniss der Geschichte, Handelsstatistik und Gesetzgebung des Rheins ... Mainz (V. v. Zabern) 1857.

Schmoller, Tucherbuch = Schmoller, Gustav, Die Strafsburger Tucher- und Weberzunft und das deutsche Zunftwesen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert. Strafsburg (Trübner) 1881.

Schmoller, Wirtschaftliche Politik Friedrichs des Grofsen = Schmoller, Gustav, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Grofsen und Preufsens überhaupt von 1680—1786; in seinem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. 8—11. Jahrgang. Leipzig (Duncker & Humblot) 1884—1887.

Schmoller, Zunftkämpfe = Schmoller, Gustav, Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert; in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernh. Ten-Brink und Wilh. Scherer. XI. Heft 1875.

Schunk, Beiträge = Schunk, Ph. Peter, Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden. 4 Bde. Mainz und Frankfurt 1789 ff.

Schunk, Gewerbe in Mainz = Schunk, Ph. Peter, Einige Nachrichten über die vormaligen Gewerbe in Mainz; im Rheinischen Archiv für Geschichte und Litteratur, herausgegeben von N. Vogt und S. Weitzel. III. Bd. 9.—12. Heft. Mainz (Kupferberg) 1810.

Staffelrecht der Stadt Mainz = Das Staffelrecht oder die Stations-Fahrt auf dem Rheine, insbesondere die Staffel-Gerechtsame der Stadt Mainz . . . 1814.

Stieda, Schiffergesellschaft in Rostock = Stieda, Wilhelm, Die Schiffergesellschaft in Rostock; in Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 59. Jahrgang. Schwerin 1894.

Velke, Zur Geschichte von Mainz = Velke, W., Zur Geschichte von Mainz mit besonderer Rücksicht auf Handel und Verkehr im Altertum und Mittelalter; in Festschrift zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Zoll- und Binnenhafens in Mainz am 5./6. Juni 1887. Mainz (J. Diemer).

Verordnung über die Postschiffe = Verordnung über die Polizei der Postschiffe zwischen Mainz und Köln. Mainz (J. Wirth).

Vetter, Schiffahrt und Flötzerei auf dem Oberrhein = Vetter, J., Die Schiffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein, sowie Geschichte der alten Schiffergesellschaften ... Karlsruhe (Braun) 1864.

Zöpfl, Fränkische Handelspolitik = Zöpfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Erlangen und Leipzig (Deichert) 1894.



Beilagen.



[redacted]

1.

Ordnung für die Kasteler Fergen 1417.

Aus Fergenbuch (vgl. Quellen Nr. 4) Bl. 4—12. M.A.

Iſs ist zu wiſsen, das in den jarn unsers hern 1417 die zehen diſs besorget und gemacht han mit rade eines amptmans in der fern gemeinlich junk und alt nocz und nottorft als hernach geschreben steet.

1 [1]. Zu dem ersten ist zu wiſsen, das die zehen aber komen sint nach alter gewonheit, das ein iglicher ferge sal sin eigen schiffunge han und keiner den andern abekeufen ader dingen mit wenig ader vil angeverde und wer daz also oberfure, des man geware worde, der wer den fern schuldig zu buſs all acht wochen ein phunt heller und auch sal nimant den andern sin geselschaft abekeufen, dar durch er gehindert mocht werden.

2. Auch helt der fern altherkomen, wan ein fere were der zuschiken gewonn fars nothalber, iſs were was daz were, sulde er mit keinem rechten anders sachen dan vor den fern und zehen, als ein altherkomen ist, daz sal ein iglicher thun bi eide und gelobde, die er dem fare gethan hait. Auch ist der fern ordenung daſs kein fere farn sall, er habe dann ein gesellen [2].

3. Auch wan iſs komet daz einer ein fare fordert, das im angestorben ist, und an dem schultheiſsen und an den fern fordert, so sal in der schultheiſs ader ein meister fragen, ab er halden woll ordenunge und altherkomen, die der fern buch uſswisent, ist er der gehorsam und gelobet daz zuhalden, es sal im der schultheiſs ader ein meister mit rade der fern daz fare lihen von wegen mins gnedigen hern von Mencze nach

---

[1] Die vor den einzelnen Absätzen stehenden Ziffern finden sich nicht in der Vorlage, sondern wurden von mir des leichteren Citierens halber gesetzt.

[2] Der letzte Satz ist etwas jüngeren Datums.

alder gewonheit; wer efs aber sache das er also junk were, so sulden die burgen, die er schuldig were zu seczen, gut dar vor sin.

4. Auch sint die zehen oberkomen wo ein ferge ist, der da farn wil, der sal zu Castel wonen.

5. Item soln die zehen eins in jare bi einander sin von fars not wegen, des mag der schultheifs ader die meister im gebieten von der fergen wegen, und wer der zehen bedarf, der sal in 10 schilling heller geben also dick er in dut gebieten nemlich vierzehen dage vor winachten ader wilch zit, das sie bedacht, das dem fare not were.

6. Auch sint die zehen oberkomen, wan ein fere daz fare von mins gnedigen hern wegen besazt und von dodes wegen abgeet, so soln ifs die fern dem nehesten erben, den sie wifsent, von mins gnedigen hern wegen lihen und were imant, der sich naher erbschaft vermefs, der sulde ifs zubrengen mit guder kontschaft, so sulde er dan mit recht darzu gehen. Und were ifs sache daz ein fremder, der nit inheimsche enwere, der sulde soliche kontschaft brengen als obgeschreben steet und sulde auch brengen, daz er from und bidderbe were und von rechtem elichen stam. Und were ifs sache, daz einer daz fare fordert und zu junk were zu sim eide, daz er sin recht nit getragen mocht, so sulde er siner freunde zween ader dri zu burgen seczen sim rechten gehorsam zu sin, wan er zu sinen jaren quem.

7. Auch ift die alde gewonheit, wer soliche lehen besatzen sal, der sal ifs lassen fallen uf sin rechten erben bi dem eide, der er dan zu den helgen gesworn hat. Und were ifs sache, daz ein fere were, der sich mins hern fare nit gebruchen konde, gebe der daz sim nehesten erben an golt und an silber, defs hett er macht.

8. Auch sint die zehen mit orteil oberkomen, da einer under den fern zu untreuwen worde und daz ire abeteuge mit frevel und also forqueme, daz er darumb georteilt und gebust worde, der en sal keinen andern fern besagen und sal auch bi keine kore gehen ader auch bi keine orteil ifs si grofs ader kleine. Und ab sie des nit achten wolten, wer die weren, die mochten die fern buefsen und daz sollent die meister versorgen bi einer bufs 6 sh. heller zu allen geziden so ferr als sie afs wissent.

9. Vortme solicher der also verwist wort, der sal zu Kostheym vor nimant farn dan vor sich selber und wem verboden ist, bi orteil ader bi kore zugehen, der sal auch uf kein but gen.

10. Auch sint die zehen oberkomen nach alder gewonheit, wo zwen fern uneins werden umb schiffunge ader last, was daz were, daz sie zu unendelichen worten quemen mit logestraffunge ader anders, die verloren an dissem lande 4 tornes, daz sollent die werter versorgen wo bi sie sint und in wiſsliche ist und sollent daz sunderlichen vorbrengen zu den acht wochen und des nit swigen umb liep ader umb leit ader umb keinerlei, das menschen herz erdenken mocht, bi den eiden, die sie dem fare zu den helgen gesworn hant, uf daz dem fare kein hindernische geschee und ein iglich fere der dabi ist.

11. Und were iſs sache, daz zwen fern uneins worden am Mentzerlande, die hant verloren 8 tornes, daz sollen vorbrengen die selben fern, die da bi sint, bi iren eiden in maſsen vorgeschreben steet.

12. Auch iſt des fars herlichkeit und altherkomen, daz ein man ist und ein fare hat und ginge der von dodes wegen abe, so sal man daz fare geben dem eldesten son an widderredde der andern also ferr das er geschickt darzu ist, und quem iſs also das zwei geswister weren und eins ein man were und daz ander ein frauwe und beidesampt son hetten und en ein fare an fiele, so sulde das fare werden und fallen des bruder son, wie wol er der jungste were, wer iſs aber sach das ein bruder keinen son hett, so sulde iſs werden dem nehesten erben, iſs si von frauwen ader von man, mans person.

13. Item wan ein fere gelt verdint, daz im die fern schuldig bliben, wan des die werter begern, so sal er in nennen, wer daz verdint habe und wo von. Und wer iſs sache, daz ein fere gelt hische, das im vor worden were und wan er daz dede vergeſs halber, wisten die werter dan anders, so sulden sie in gutlichen underwisen, wulde er sich dan nit lassen wisen, so sulden die werter daz vorbrengen zu den acht wochen und wan dan daz also berüget worde, so sulde er gelden 3 tornes und sal 8 tage von dem fare gehen; und bricht er zu dem andern male daz mit urteil erkant wort als durch die zehen, so sulde er gelden 6 tornes und sal 14 tage von dem fare gehen; brech er zu dem dritten male, so sal er gelden 9 tornes als ferr die zehen erkenten und sal kein fere me sin und wer soliche bruch dede den ersten den andern ader den dritten, den mocht mins hern genade straffen.

14. Item ist zu wissen, wan die fern ingebode sint und gebode hant und was sie dan zu schicken hant, iſs si von herren noden ader von fars node nicht uſsgenomen, das sal verliben under den fern und sal daz eincher nit uſsbrengen, iſs si dan daz die fern das gemeinlich uſsgeben, und were der

fere were, der daz ufsbrecht oberlank ader oberkorz, das man des geware worde, der hat verlorn 3 tornes und sal kein kore mer han.

15. Item da werter sint und last bi en oberget, ifs si weitwagen ader ander wagen karn ader reisgen nust ufsgenomen, daz gelt geben sal, daz sie nit hie bezalen konnen und wollent zu Mencz bezalen, wer dan daz gelt holt ader nimpt von der fern wegen, der sal daz gelt den wertern ufrechen wo von in daz worden si, so sullent im die werter sinen lon davon geben. Und wer des nit enthede und daz gelt nit antwert den wertern, so sullen die werter im daz gelt dri werbe heischen, wer ifs sach daz er daz nit enthede in den acht wochen, so sullen die werter daz vor die feren brengen, so hort ifs dan von den fern vor die zehen; wan ifs vor die zehen kompt, welcher daz were, der hat 3 tornes verlorn und sal acht tage daz fare rümen, were ifs sach daz ifs quem ober lange ader korz daz im daz andert werbe geschee ader dede, so hat er verlorn 6 tornes und sal 14 tage daz fare rümen, wer ifs sach daz er ifs zum dritten male dede, der hat verlorn 6 tornes und sal kein fere me sin.

16. Auch sint die zehen oberkomen, wan werter gekorn werden und des geldes warten soln, quem dan last win geschirr ader anders und er sinen gesellen nit bi im enhette, so sulde er aufen dem nehesten fern ader zwein ader als vil er gehaben magk, dede er des nit, so sulde er verlorn han 3 tornes, als dick er daz dede, und von in gedaget worde.

17. Item da werter sint, die deil konnent geben und gelt hant, die sollent daz gelt kiesen und sollent daz gude gelt deilen eim fern als dem andern und hant sie bose gelt, daz sollen sie verkeufen, kont sie aber daz nit verkeufen, so sullent die werter daz bose gelt deilen eim fern als dem andern, wan die werter die deile ufsgeben ader ufsgegeben hant ader zelent, so sullent sie freden han, daz sie daz gelt recht zelen, und wer sie nit in freden lest und komet die klage von im der hat verlorn ein kannen wins, als dick er daz dede.

18. Item da werter deile ufsgeben sollent, die sollen bi ein ander sin und sal einer dem andern helfen das den fern recht geschee und sal einer die bussen han, so sal der ander die slossel han und wan ein werter gen Mencz fert ader anders ware, so sal er sin bussen bi im han und sal die nit sim gesellen geben.

19. Item man sal nimant hinderziehen an siner meisterschaft ader an werter ampt, die zehen haben dan daruber gewist, wan ifs auch me gescheen ist, daz einer ein meister waz und werter waren und hinden nach keiner me enwart sines bruchs halber.

20. Item wan ein gemein farn in geselschaft und last heldet am Menczerlande ader an dissem lande und so sal man laſsen die forder fern die forder last schiffen und sollent die andern fern die forder last schiffen helfen die da sint und wilcher daz nit enthede, als vil ir dan were, der verlore iglicher 3 tornes den fern.

21. Item wan ein meister ader ein ander fere fert ader get von fars wegen, so sal man im einen dag geben ein gefert widder und fore und zerunge.

22. Item die fern sint gemeinlich oberkomen als durch die zehen, wan iſs sich mecht das unser fergen einer ader mee krank worde und daz sie beracht worden dem ader den so sie wege ader stege nit gewandern konden ader mochten von krangheit wegen wie lange daz dan weren worde, so sulde man dem ader den allen dag geben einen schilling heller.

23. Auch ist iſs gesazt allen den, die in Castel sint wonhaftig, mins hern genaden sin dinst zu thun und des fars not helfen versorgen, were iſs aber sache das eim jungen ein fare an stürbe, der salde solichs nit gebruchen, nut so lange daz er sin schiff obergefurte als von alder herkomen ist, wan er daz obergefurt, so sulde man im thun deshalben als em andern.

24. Auch sint die zehen oberkomen, wan ein fere bruchtig worde und darumb sin buſs gegulden hett, daz sulde im keine ferge vorsagen, wilcher daz dede mit frevel, der sulde verlorn han den fern 3 tornes und gein iglichen fern ein kann wins; wer iſs aber sach, daz der gebust den hadder anhabe des man en erwisen kunde, so sulde er des entgelden und sal darzu 3 tornes gelden und der ander der buſs loiſs sin.

25. Auch ist durch die zehen erkant, wer sich vor einen andern verspracht vierzehen dage zu Costheym zu farn, der sal die vierzehen dage da bliben, er enhett dan an gericht zu schicken ader daz iſs im beneme hern nott, so mocht er einen frommen fern dar gewinnen.

26. Is ist zu wissen, daz die zehen sint oberkomen, wan ein uſslendger, wer dem ein fare an stürbe, der sulde kontschaft brengen von schultheiſs und von scheffen, daz er from bidderbe und unbeliumet were und ein recht ee kint were von vatter und von muter.

27. Item sind die zehen oberkomen, da zwen fern wern und einer dem andern an sin ere riddet, daz sulde er mit im uſstragen also balde als er zu dem rechten komen mocht, dede er des nit so sulde er kein kore me han und auch bi kein orteil gehen, er hett sich des dan in dem rechten verantwert vor den fern und nergent me.

28. Item sint die zehen oberkomen, da ein junger an das fare were komen, dem sal man daz werterampt nit bevelen, er hab dan einen elichen staden ader hett sich verandert zu eim elichen staden.

29. Auch sint die fern gemeinlich oberkomen, da kinde ader knaben soliche lehen anstorbe, die so junk weren, daz sie ir schiff nit obergefart hetten ader auch ir recht nit getragen ader gethun mochten, die sulden bi kein orteil gehen und auch zugeboden sunder suczen, wo sie die meister hin bescheiden da en sal den meistern nimant intragen bi einer buſs 6 sh., als dick des not geschee, uf daz ab einche heimlichkeit geret worde, des sie nit wise wern zu swigen daz sie unverdacht damit bleben.

30. Were iſs auch sach das einer under den fern bruchtig wer hantdait halber, der salde sich zu dem essen seczen nach geborlichkeit also daz in der meister nit dorft heiſsen uſsteen.

31. Auch ist der fern alt herkomen, wo ein junger fere ist, der zu sinen dagen komet daz er sin recht gethan hat, der sal zugeboden den meistern gehorsam sin, win und brot zudragen aber weſs en die meister bescheident, daz zu der zerunge gehoret bi einer buſs 3 tornes als ferr er da ist, wer er aber nit da, so sulde iſs der ander jungste thun, der dan da were bi der erstgenannten buſs.

32. Auch sint die zehen oberkomen mit orteil, wer al soliche lehen besaczen sal von mins gnedigen hern wegen von Mencz, der sal from und bidderbe sin und unverliumet und ein recht ee kint und sal auch nit beladen sin mit der krangheit, die man nennet die fallende sucht ader auch nit mit der krangheit, die man nennet die uſssaczigkeit, er sal auch nit blint sin.

33. Auch ist durch die zehen erkant, wan man meister ader werter küset, so plegen sich die fern zu deilen in zween haufen, kore zu thun, so sal keiner under den fern melden in den andern haufen, wer en hinder zu siner kore bi dem eide, den er dem fare gethan hait.

34. Item diſs sint die zehen oberkomen und sprechen das mit recht, wo zwen fern ein gespenn miteinander hant und stellen daz an die fern zu frontschaft und werdent die fern daz uſssprechen, so ist der fern keiner an siner eren verkorzet.

35. Auch sint die zehen oberkomen, wan last ober Ryn geet win geschir ader ander lest, dasta oberlast heist, da gipt man eim iglichen fern von anderhalbem fuder wins swere 18 heller, von zwein stucken 4 engelſs, hett die last me ader miner daz sollent die werter scheczen und achten und eim iglichen fern recht thun nach iren besten sinnen und danken,

[redacted]

da en sal en kein fere in dragen. Auch sal kein fere kein farman uf sinen wagen stigen und im sin last scheczen bi einer buſs 6 sh. heller.

36. Allermenlich sal wiſsen, daz die fern oberkomen sint zu einer zit mit dem schultheiſsen von gebrechen des fars elf zugeben, funf uſs den zehen und seſs uſs den gemeinen fern; die elf sollent macht han, urteil zusprechen ober einunge der schiffunge ruder und hech und was zu der schiffunge gehort nicht uſsgenomen. Und were iſs sach, daz ein virge genade begert umb einunge ader anders, was daz were, mochten die 11 darzu genade thun und ab sie daz theden, sulden sie ganz macht han an die fern gemeinlich, nemen aber die 11 die fern gemeinlich zurade und deden da genade, des hetten sie auch macht mit rade eins amptmans. Iſs ist auch beritt, ging einer von den elf abe von dodes wegen und wer er uſs den funfen, so sulden die andern die bi dem leben wern einen uſs den zehen kiesen, ging aber einer under den seſsen abe, so sulden die andern uſs den gemeinen fern einen andern kiesen.

37. Auch ist beritt, alle acht wochen sal man den elfen elf schillinge geben und daz sollen dun die werter, die dan die acht wochen gestanden han bi der buſs 6 sh. heller, worden aber die fern verhanft, daz man der elfer dorft, so sal man in elf schilling heller geben.

38. Auch ist berit durch die fern gemeinlich, waz vor die zehen gehort ader ir buch inheldet, daz sollen sich die elf nit krodden nach alder gewonheit waz ere und gelimpf antreffen ist, iſs were dan, daz iſs mit einer sune begriffen worde.

39. Auch ist beritt, daz die fern gemeinliche kein macht sollen han, urtel zu sprechen, iſs were dan sach wan ein lehen viel, daz sulden die fern gemeinlich thun und werter kiesen.

40. Iſs ist auch beritt nach alder gewonheit, daz uſs iglichem schiff zu dem minsten ein ferge bi den geboden sin sal zu den acht wochen[1].

41. Auch ist forter me beritt, wan die fern ingeboden bi einander sint und quem dan last kolewagen ader anders, so mocht sich der elfer einer schiffunge annemen, so sulde ein fere im getrungen sin wan dri vor im weren und der sal sinen lon nemen nach gewonheit des fars; wer iſs aber sach daz er inſs allein nit gethun kunde vor ungewidder ader nit helf hett an algeverde, so mocht er einen knecht gewinnen.

42. Auch sint die zehen oberkomen, wo zwen fern sint und ein schiff hant und daz acht wochen lissen sten und nit

[1] Späterer Eintrag: bei straff III tornes.

enferdigetten, den sal man kein deile geben, wer aber einer ein werter in demselben schiff, dem sulde man sin deile geben.

43. Auch sint die zehen oberkomen, welich zit ader wanne ein person so bald ein ferge wert so ist er schuldig ein halben gulden, heifst zuhusch gelt[1].

2.

Katharina von Worms, die Äbtissin, und der Konvent des Klosters Altmünster übertragen den Fergen zu Kastel ihre Fahrgerechtigkeit zu Kostheim unter angegebenen Bedingungen. 1432, Mai 22.

Aus M.A. IV 451; Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich vorhandene Hänge-Siegel ist verloren gegangen.

Wir Katherina von Wormfse eptissen und wir der convent gemeinliche des closters zu Aldemonster in Mentze gelegen, bekennen und tun kunt allermentliche mit diessem briefe vor uns und alle unfse nachkommen das wir recht und redeliche zu einer ewickeit verliihen han, und verlihen unnerwidderruffeliche in craft diefs briefs den erbern luden den fergen zu Castel, iren erben und allen iren nachkommen unfse fare zu Kostheim mit allem sime rechten und zugehorunge, als wir das von unfs obgenanten closters wegen zu thunde gehabt han, in aller der maifsen, als hernach geschrieben stet. Zum ersten ist beredt, das die obgenanten fergen ire erben und alle ire nachkommen das fare zu Kostheim ufriechtlichen mit allem sime rechte und wesen halten sollen in aller der maifsen als das mit her gehalten, und uf sie kommen ist und der gemeinde daselbest und darzu allermentliche gewisliche zu warten und uber zu faren, und auch daran nimands hoher oder ferrer zu dringen, dan den gewonlichen rechten lone davon zu nemen, es enwere dan in dem winter und das der Meyne mit ise ginge, so mogent sie sich dan die zit mit dem lone halten nach dem ire arbeit grofse ist und im suwer wirt angeverde. Auch sollent die obgenanten fergen uns und unfsme closter unser fehe uber Ryne furen mitnamen an des Aptsgasse obendig Mentze, wann oder zu welicher zit einche fintschaft uf erstiinde, dar durch wir in sorgen mochten sin, das uns oder unfsme fehe einche schade oder verlost enstene mochte und noit werde. Auch hant die obgenanten fergen vor sich ire erben und alle ire nachkommenden uns eptissen und convent

---

[1] Späterer Eintrag.

obgenante versprochen und darzu geredt und gelobit, soliche mark geldes als unt her alle jare unt uf diesse zit geben ist, das sie dieselbe mark geldes im furter auch alle jare jerliche und ewecliche eins igliche jars geben und reichen sollen an die ende, als biſsher bescheen ist, ane allen unſse unſs convents und closters und alle unſse nachkommenden schaden und soliche zwei malder korns, als wir obgenante eptissen unſse closter und convent vorhien etliche zit plagen zu geben von unſse hoffen und gesinde zu Castel und Costheym der en sollen wir obgenante eptissen und convent und unſse closter noch alle unſse nachkommen im nach zu ewigen tagen den obgenanten fergen iren erben und nachkommen nummerme pliechtig oder schuldig sin zu geben; und darzu so sollent die obgenanten fergen und ire nachkommen uns und unſsme closter und convent vorgenante eins iglichen jars funfzig wagen ferte uber Ryne furen widder und fur ane alle gelt oder lipnisse, es si mit wine korne oder anderst, was wagen ferte das were, auch ist beredt, was gefertes wir obgenante eptissen und convent und unſse nachkommen han oder gewinnen mochten, das unſsme closter und convent zugehoret, eſs si mit fehe wagen oder pherden, das sollent sie uns auch zu Kostheim uber Meyne widder und vor furen, so dicke das noit beschiet, ane allen intrag und geverde und was uns dar uber gefurt worde, darvon sollen wir ien lonen, als biſsher bescheen und von alder herkommen ist. Me ist geredt, sie sollen uns auch unſse gebrote gesinde eſs sin ridende oder gende uber Ryne furen, wo wir die han zu Mentze zu Kostheim wan und wie dicke die unſse des bedorfen und begernde, die in unſsme dinste und geschefte sint. Und ist auch geredt, zu welicher zit die unſser also in maiſsen, wie vorgeschrieben stet, zu ien kommen und begerent ubir zu faren, hetten sie dan nit me dan den halben lone geschiffet, so sollen sie doch enweg faren und unſse gesinde nit lenger ufhalden noch sumenisse dun, eſs were dan mit ire eins guter wille und verhenknisse an welichen obgeschrieben enden sich das dan geburt uſsgescheiden alle argeliste und geverde. Auch hant die obgenanten fergen vor sich ire erben und nachkommen uns obgenant eptissen und convent des vorgenanten closters vor uns und unſse nachkommen in guten truwen geredt gelobit und versprochen, soliche unſse fare zu Kostheim bi allen sinen rechten und guten gewonheiten hanthaben und halden als das von alter herkommen ist, wie sie uns das dan verschrieben und versiegelt hant ane alle irrunge intrag und allen unſser und unſse nachkommen schaden, uſsgescheiden alle argeliste und geverde, und sint bi diesser bereddunge gewest unſse guten frunde mit namen Wernher Hud von Sonnenberg und Peter Rebstock von Mentze, die dieſs von beiden teilen hant helfen beredden und betedingen, wie vorgeschrieben stet, und

aller diesser vorgeschrieben des closters zu Aldemonster vorgenant unſs convents gemeine ingesiegel vor uns und alle unſse nachkommen mit rechter wiſsen an diessen brief gehangen uns und alle unſse nachkommen aller vorgeschrieben stucke puncte und artikele zubesagende, das die genzliche stede und veste von uns gehalten werden. Datum feria quinta proxima post dominicam cantate anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo secundo.

3.

Zunftordnung für die Holzherrn, Steuerleute, Schiffzimmerleute und Holzknechte. 1476, Mai 10.

Aus Steuerleutezunftbuch (S.Z.B. vgl. Quellen Nr. I) Bl. 38—45, Privatbesitz. Verglichen mit 2 Abschriften des 17. Jahrhunderts (vgl. Quellen Nr. II) M.A.

Wir Bertoldt von gottes gnaden, grave und herre zu Henenbergk, dechant und capitel des dhumstifts zu Menntze bekennen und thun kunt offentlichen fur uns und unser nachkomende, das wir von besunderlichem willen und gunst darzu geneigt sein, das unser burger und hindersaſsen zu Mentze die izunt seint und hernachmals komen werdent in gutem frieden einigkeit gemach und ordenung gestalt und zu rechtem wesen daselbst sitzen und sich desto basser bi einander generen und gebessern, dardurch ir wolefaren und ufkomen desta höher erwachſsen moge, darumb von besonder gnaden neigung und guten willen haben wir den erbarn gesellesschaften gemeinlichen der holzhern stuerleude schiffzimmerleude und holzknecht hantierunge unsern burgern und hindersaſsen ein bruderschaft ordenung und geselleschaft irer hantierunge und hantwerken berurende, got bevor abe zu lobe uns und unsern nachkomenden zu eren und denselben burgern und gesellen zu nocz nun und hienfur zu ewigen tagen gegonnet erlaubet und verwilliget zu halten, inmaſsen hernach geschrieben folget:

1. Ir lichnam helfen zu der erden bestatten.

Zum ersten sollen und mogent sie ir lichnam zu der erden helfen bestatten, fronfasten, begenknuſse mit selemessen, kerzen, belken[1] und ander zugehorde thun, als von alters und man auch in dieſsen hernach folgenden artikeln beschrieben findet.

---

[1] Spätere Abschriften haben „spriegelen, spriegeln“.

2. Fronfasten gelt.

Es sollent auch alle und iklicher besonder diſser bruderschaft zu den vier fronfasten im jare, zu ieder fronfasten den brudermeistern, die ie zu zeiten seint vier pfennige geben zu iren kerzen belken und ander notdurftigkeit, die sie auch zu ieder zeit von einem iklichen unverzogelichen infordern und ufheben sollent.

3. Ingeseſsen burger sein und die bruderschaft kaufen.

Auch sall nimants diſse bruderschaft han, noch einche vorgemelt hantierung uben, driben, noch sich in keinen wegk nit gebrauchen, es ensi dann das er ein ingeseſsen burger si, und uns und unsern nachkomende mit wachen, reisen als ander burgere und hindersaſsen dinstparlichen hie zu Menntze wonhaftig stetz und auch die ee und zuvor gekauft und der bruderschaft vereiniget.

4. Kaufgelt.

Auch sall ein iklicher der buſsen frembde here gein Mentz kompt und soliche bruderschaft haben und der gesellen diſser bruderschaft hantierunge eins uben und driben will, darfur geben vier phunt heller, zwei phunt wachs zu iren kerzen und funf schilling heller den gesellen gemeinlichen zu verdrinken, und sall ein ieder, der also darin kompt, der vorgemelten vier phunt heller zwei phunt angeben und darafter alle fronfasten nehst nacheinander folgende zu iklicher zehen schillinge biſs die somme ganz bezalt wirdt.

5. Sône und dôchtere.

Weres aber sach, das eins gesellen dieſser bruderschaft soen oder döchtere, sich zu der heiligen ee verandern und dieſse bruderschaft haben und derselben hantierung und hantwerken eins uben und driben wulten, der oder die solten iklichs der bruderschaft zwei phunt wachs zu iren kerzen geben und zwei firtel weins, den gesellen gemeinlichen zu verdrinken.

6. Witwen.

Auch ob ein witwe diſser bruderschaft sich zu der heiligen ee verandern wurde und einche hantierung dieser bruderschaft, uben und driben wulte, solt sie halp haben, und umb das ander halp teil der bruderschaft thun, so wie der genant nehst artikel inheldet.

7. Wer jar und tag uſser der bruderschaft were.

Auch welcher der vorgenanten geselleschaft jare und tag oder lenger uſser der bruderschaft oder der stat Mentze were,

oder aber die mit sinem fronfasten gelde nit enthielt noch halten wulten, ongeverlichen quemen der oder die uber korz oder lank und begerten diefse bruderschaft widder zu haben, oder aber nu oder hernach so gedurstig were, und die gesellen der bruderschaft mit worten oder mit werken frevelichen widderruffe oder widderredte, und ine die bruderschaft ufgeben und sie furbafser versthurte oder verachter zu halten, der oder die, wer die weren, solten diefse bruderschaft und alles das recht und gelt sie darin geben hetten ganz und zumal verlorn han und numermehe darin komen, es bestehe dann mit willen und verhenknufs unser oder unsers amptmans und der gesellen gemeinlichen dieser bruderschaft, die ie zu ziten seint, und sollent diese bruderschaft von nuwens widder keufen zu mafsen des dritten obgemelten artikels.

8. Keinen nachfolgenden hern oder kriek haben.

Es sall auch nimants der in dieser bruderschaft sein noch der obgemelten hantierung und hantwerken eins uben und driben will keinen andern nachfolgenden herren haben dann uns dechant und capitel obgenant unser nachkomen und stift noch kein nachfolgenden kriek haben, defshalber uns unsern nachkomende obgenant dem stift und den unsern schade komen und entstene mocht, es were dan mit willen und verhenknufs unser nachkomende, oder eins amptmans der zu ziden were.

9. Soll keiner den andern ufserhalb der statt furnemen.

Ob auch einicher were der gespenne oder zweitracht mit sinen gesellen difser bruderschaft burgere oder bisafse zuthun hette, oder divile er in der bruderschaft und der stat were noch in kunftigen ziden gewinnen mochten und darnach ufser der statt ziegen wurden, der oder die solten ine und das sein, nit ufswendig der stat kemern oder helgen noch schaffen gethan werde in dheine wise, sonder hie zu Mentze, mit geistlichem oder werntlichem rechten darumb ersuchen und furnemen, nachdem ein iklich sach ein gestalt hett und hien gehörte, es were dann sache, das dem clegere binnen der stat rechts geweigert verschlagen und nit geholfen wurde, bi verliesung einer penen zehen gulden und soviel und dicke des noit geschee, und sall doch von stunt abgestalt, und wie izunt gemelt furters gehalten werden.

10. Keiner soll uneelich sein, in eebroch sitzen noch sunst missetat uf ime haben.

Auch ensal niemants difse bruderschaft han, noch der obgenanten hantierung und hantwerken eins uben noch driben,

der uneelich si, oder offenberlichen in eebroch seſse, oder sust mit ander missetadt oder laster merklich beflecket were ongeverlich, es were dann sach, das einer oder meher, die unehlich geborn werent oder sich sunst mit gebrechlichen personen bewibert hetten und nach heroberunge der statt Mentze hie gesatzt, und soliche hantierung und hantwerken, wie obsteet, zugebrauchen underwonden hetten, als dann alle hantierung und hantwerken zu den ziten in unordnunge gestanden, der oder die sollent darbi bliben doch also das sie der bruderschaft darumb thun, wie obgeschrieben steet, und sall furters damit gehalten werden, nach inhalt desselben obgerurten dritten artikels.

11. Dri brudermeister zu kiesen.

Es sollent auch von uns oder aber von unserm amptman der ie zu ziden were, alle jare uſser der bruderschaft dri brudermeister gekorn werden, die dann flissige hude und ufsehens thun und haben sollent, uf alles das, das dieser bruderschaft und hantierung zu schaden und zu letzigung dieser ordenung enstene mochte, und sollent auch dieselben brudermeistere mit willen und biwesen unser, oder aber unsers amptmans rait und andern den es zu ziden von unsernt wegen empfolen wurde zu den vier fronfasten im jare der geselleschaft gemeinlichen gebode machen und halten, und sollent alsdann rugen, richten, straffen, bueſsen und furnemen alles das, das widder sie und diese ordenunge furgenomen entstanden were und entsteen wurde.

12. Kein heimliche sammerung oder verbuntnuſs haben.

Auch entsollent die dri brudermeistere noch niemants anders dieſser bruderschaft keine sammerunge oder heimlich verbuntniſs nit han noch machen, sonder laube und mit willen unser oder aber unsers amptmans, der zu ziden were, auch kein gebott oder gespreche, uſswendig dieser ordenung von ine nit gehalten werden, sonder biwesen der ihenen, die von unsernt wegen darbi zukomen bescheiden werdent.

13. Zu fronfasten oder andern gepotten nit uſsbliben.

Wanne man auch ein fronfasten oder sust ein slecht gebott halten will, sall ein iklicher, so ime darzu in komen verkundiget wirdt, keiner sonder eehaftiger not, und des fronfasten gebots one laube eins amptmans, und eines slechten gebots halber one urlaub der brudermeister, die zu ziden sint, nit uſsbliben, bi verliesunge einer penen des fronfasten gebots ein ort eins gulden und eines slechten gebots halber einen schilling heller, one alle gnade.

14. Soll keiner dem andern in sin rede fallen.

Und wann man in einem sitzende gepott umbfraget sal ein iklicher, so der ander redt, schwigen und keiner dem andern mit worten in sein rede nit fallen, noch keiner des andern ob einer nach sinem besten verstentnifse ein meinunge sagte, nit hoenen oder spotten, bi verliesung einer penen so dicke dri heller.

15. Ob irrthum under ine entstunde.

Weres aber sach, das eincher handel oder irrthum under ine entsteen wurde, es were verhaltunge liddelons, unbillicher abspannunge der konden oder dinstpotten, oder aber ob einer dem andern sin hufs oder erbe mit ersteigung des zinfses oder anders geverlichen abespante, es were dann durch einen ofrichtlichen kauf, wes sich des oder defsgleichen begeben wurde, das des fronfasten gebots nit bequemlichen erbiiten mochte, so solten sich die brudermeistere bi einen amptman fugen, radt und sprach zu ieder zeit, so es noit sein wurde mit ime haben, uf das soliche sachen nach notturft gericht und ufsgeracht werdent.

16. Glubde der knechte.

Sie ensollent auch keinen knecht uber vierzehen tage enthalten, er hab dann uns oder aber unserm amptman, der ie zu ziten were glubde gethan nach alter gewonheit.

17. Alte und junge lithen.

Es sall auch mit alten und jungen lithen also gehalten werden, als von alters, und ob einer oder mehe merklichs geschicks halber darzu nit komen mochte, begerten sie dann von den brudermeistern eins urlaups, soll keinem geweigert, sonder gegunnet werden, also bescheidelichen das niemants zu schenken zugone bezwungen sein sall, sonder defshalber sich freuntlichen untereinander halten.

18. Nimant soll holz oder bort verkaufen, er habe dan diese bruderschaft gekauft.

Item es sall nimants, er si frembde oder heimsch, holz, borte oder anders an dem holzmargt zu Mentze verkeufen noch feile haben, es si dann das der oder dieselbigen ingesefsen burger seint und diese bruderschaft haben und der bruderschaft darumb thun und gethan haben nach inhalt des obgemelten dritten artikels.

[redacted]

19. Kein holzherr soll den frembden feil haben.

Es sall auch kein holzherr keinem frembden, holzs bort oder anders hie zu Mentze, umb lone nit verkeufen noch feile haben.

20. Die Spyrer sollen vor der statt nit feile haben.

Auch sollent die Spyrer kein borte nirgents vor der statt nit feile haben, sonder sie sollent sie furen an den Breydenborne als von alters, es were dann, das die hulzherren eime soliche borte abkeuften. Aber brechte einer under knobelauch ein halp hundert borte here vor die statt, mocht ein iklicher verkeufen ungeverlich.

21. Der holzmargt sall sein zwuschen dem „Nuwen thorn“ und dem „Stierplane“.

Es ensall auch kein holzherr dheinen andern holzmargt ufrichten noch machen, holzs, bort oder anders daruf zu verkeufen nit feile haben, sunder zwuschen dem Nuwen Thorne und dem Stierplane, uf das uns, unsern nachkomen von den flecken da zwuschen gelegen ire zinse und auch deſshalber ire ungelt und renten nit geschmelert und entpfrumpt werden mochte.

22. Keiner soll uf des andern flecken oder zinſs verkeufe noch feil haben.

Auch sall kein holzherr holzborte oder anders ime zusteende, ob er uf eines andern flecken seſs, zuverkeufen nit feile haben, sonder ein iklicher sall und magk soliche uf sinem flecken und zinſs, der ime verluwen were und noch inhette verdriben nach notdorft.

23. Es soll keiner dem andern sein kaufleute abeziegen.

Und auch keinen kaufman der in kaufswise bi andern seiner gesellen eime stunde zu teidingen, iem den nit entziegen noch schaffen gethan werde, in keine wise; aber wann der kaufman von eime scheidet, alſsdann magk ein ander mit ime reden, wes iem not ist.

24. Ein stierman zu Mentze nemen.

Auch sal kein frembder stierman, der mit kaufmanschaft, lesten oder sust bilgerin zu waſser furte und here gein Mentze queme, den Ryne aben furfaren, es ensi dann das sie einen stierman, dem der Rynstrame kundig si, in dieser bruderschaft under ien nemen, uf das ein iklicher kaufman mit seiner kaufmanschaft lesten und bilgerin durch solichen stierman destabaſser versorgt sein mochten.

25. Das die schiff nit uberladen sien.

Auch sollent alle die ihenen dieser bruderschaft der stierleude, den von wegen unser oder aber unsers amptmans, der zu ziden were, befolen wurde, ein fleissige hude und ufsehens haben, das ein iklicher, der also ufser in den Rine aben farent, sein schiefunge nit uberladen si.

26. Wann ein stierman einen zu furen gedingt hart.

Es sall auch ein iklicher stierman der einen an ein statt zu furen dinget, wär das ist, und daruf einen gotspfennig entpfenget, keinen andern zu der stunt mehe dingen, er hab dann dem ersten seinen willen gethan, nachdem er ime globt und geredt hait, bi verliesunge einer pene ein phunt heller, so dick und viel des noit geschee.

27. Es sall keiner einen frembden verschiefen, so die stierleute heime seint.

Auch sall keiner under ine keinen frembden gesellen verschiefen, wann die brudere der stierleute heime seint und faren willent, sofern einer auch gut darzu ist und thun will als ein ander, bi verliesung einer pene, ein phunt heller.

28. Die schiffzimerleude sollen bi keinem frembden arbeiten.

Item es sall keiner der schiffzimerleude der difse bruderschaft hait, bi keinem arbeiten, es si dann das er difse bruderschaft auch habe, ufsgescheiden den, des das schiff were, mochte den meistern helfen und mit hantreichung thun, weren aber zwene gemeiner eins schiefs, solt doch nit mehe dann einer denselben meistern zu arbeiden behulflich sein, bi verliesung einer pene einen halben gulden.

29. Ein iklicher sal sein gedingt werk ufsmachen, ee er ein anders anhebt.

Auch sal keiner dhein werk zu machen nit dingen, er wölle es dann furderlichen, ee und zuvor er ein ander werk anhebe, ufsmachen, welcher das breche und nit enthielte, der verlore zu einer pene funf schilling heller, sovil und dick warhaftige klage furbracht wurde.

30. Es soll nimant holz oder borte arbeiten, dan allein die holzknechte dieser bruderschaft.

Es ensal auch niemants binnen Mentzer burkbann kein holz oder borte, in oder ufser dem wasser arbeiten noch himsch machen, es were dann eins eigen und unverkauft,

want alleine die holzknecht in difser bruderschaft, sie gonten und erlaubten es dan eime andern. Auch sollent die frembden flöfsere kein gut es sien himsch oder floifs, das sie verkauft haben, in das wafser machen, sonder sie sollent es die holzknecht dieser bruderschaft lassen thun und einem ieden biederben man kaufmans gut geben und liebern, uf das beide underkeufe kennten und pontzolle, uns und unsern nachkomen nit gesmelt noch entpfrombt werde.

31. Man sal holz und bort nimants anderm zu arbeiten verdingen, dann allein den holzknechte.

Es sal auch kein holzherr noch frembde schifhern kein holz oder borte binnen dem burkbann zu Mentze verdiengen, noch imant zu arbeiten dingen, dan allein den holzknechten dieser bruderschaft, es were dann das derselben gesellen keiner vor der hant were, so mochten alfsdann die holzhern oder schiffhern ire gut mit tagelonern arbeiten lafsen, als von alters, one alle geverde.

32. Die holzknechte sollen nimant ufs seiner arbeit geen.

Wann auch die holzknechte difser bruderschaft eime bidderman, er si holzherr, schiefher, frembde oder inheimsch anheben zu arbeiten, so sollent sie daraufs nit geen, sounder dem ihenen in des arbeit sie seint, ensi dann furderlich ufsgearbeit, oder aber beschee mit siner willen, bi verliesung einer pene funf schilling heller, und solt darzu seines verdienten theils ganz beraubt sein, es enwere dann, das ime das eine reddeliche eehaftige libes not benomen, oder ime sein gesellen gegunet und erlaubt hetten.

33. Der holzknechte lon.

Sie ensollent auch niemants, dem sie holz oder bort von Weifsenauwe her fur die statt Mentze furent des lones halber uberschetzen, sonder iren alten rechten gewonlichen lone von geistlichen und werntlichen nemen. Mit namen von eime hundert holz eilf tornes und von eim hundert borte funf schilling und dri heller und von eime holzhern von eime hundert holz acht tornes und von zweihundert borten sieben schilling und dri heller nach alter gewonheit, es enwere dann das soliche lone vor heroberunge der stede Mentze ire eins teils abgestalt und gemindert were worden.

34. Die holzknechte sollen in der arbeit züchtig und friedlich sein.

Auch sollent dieselben holzknecht, welche zit und wann sie bieinander arbeiten mit sinne leben und keiner dem

andern kein verkorn uppig böse wort nit thun defshalber ein zweihunge hadder unwillen oder zorne entstene mochte, bi verliesung einer penen, einen schilling heller so dick und viel des not geschee.

35. Keiner sal den andern lugen straffen.

Es sall auch nimants den andern, es sien mann oder frauwen, so sie in der arbeit oder sust bieinander seint, frevelichen lugenstraffen bi verliesung einer penen so dicke einen schilling heller.

36. Ein iklicher magk sein gekauft holz durch sein gebrote gesinde arbeiten lafsen.

Auch magk ein iklicher, es sien kaufleude, schiefhern Nidderlendere[1], frembde oder inheimsch, geistlichen oder werntlichen, die holzborte oder anders binnen der statt und burkbann zu Mentze keufent, ein iklicher mit sinen gebrote gesinnen und jareknechten in schiefen und uf geschirren tragen laden und arbeiten lafsen.

37. Welcher verdacht were, der soll sich mit sinem eide reinigen.

Ob es auch sach were, das eincher der vorgemelten geselleschaft widder difse obgemelt artikel einen oder mehe thete, uberfure, nit enhielt, noch halten wolten, des man einen mit warer kuntschaft nit bezeugen mochte, der oder die solten sich solichs, so mans ine scholt gebe, mit iren eiden entschuldigen, oder aber die pene eines iklichen artikels in dem oder den einer bruchig und bufswirdig funden wurde, soliche pene und bufse, von stunt, one lengern verzogk ufsrichten.

38. Alle gefelle und bufsen sollen der bruderschaft allein bliben.

Auch sall man wifsen, das der geselleschaft gemeinlichen die izunt in dieser bruderschaft seint, und allen iren nachkomenden, alles das gelt, wachs und wingelt von frembden ufgenommen gesellen, witwen, soenen und döchtern, die sich noch in kunftigen ziten in diese bruderschaft verandern, auch uben und driben wullent mit der mifsehandelunge, wes sich von bruchen bufsen und penen gefallen nun und hienfur zu ewigen ziten der bruderschaft allein sein und bliben sal; niemants anders, ufsgescheiden alle und ikliche frevel sich zu straffen geburent nach laute des friedbuchs, doch also be-

[1] Später Niederländler, Niederlender.

scheidelichen, das die brudermeister die ie zu ziden seint, solich zukunftig gelt, wie und wann das zu ziden gefellet, von stunt mit fliſsiger bewarung in ein gemein beschloſsen buchs werfen, uf das es nit angegriffen verdrunken verzerten noch leichtlichen verquest werde, sonder darin one alle schmelung und abzoge behalten, biſs uf zukunftiges eehaftige besurgniſs und beschwernuſs oder ander notdurftigkeit, sich begeben, angreifen mochten, uf das man nit, so es sich also begeben wurde, ein gemeine schatzung uf einen iklichen setzen durfte.

39. Jerlich rechnung thun.

Und ein iklicher brudermeister dieſser bruderschaft, sollen auch uns oder aber unserm amptman, die ie zu ziden seint, oder weme wir izt guten darbi zukomen bescheiden und entpfelen werdent, alle jare jerlichen von aller innamen und uſsgaben gnungliche rechenunge thun sonder alle geverde.

40. Ob irrthumb enstunde, der herin nit begriffen were.

Wer es auch sach, das in kunftigen ziden etwas streflich irrthumbs under ine entsteen wurde, davon der bruderschaft und irer hantierung schade komen mochte, und in diesen vorgeschrieben artikeln dieser ordenunge nit nach notturft erklert noch versorgt werent, die sollent durch uns oder aber unsern amptman der zu ziden were, mit rade der gesellen dieser bruderschaft darin solicher gebrechen were furgenomen gestraft und zum besten geschickt und geordent werden.

41. Vorbehalten zu meren mindern.

Auch behalten wir dechant und capitel obgenant uns, unsern nachkomende und stieft, alle und ikliche vorgeschrieben punct und artikele zu mindern und zu meren, abe oder zu zuthun allezeit nach unserm gefallen.

42. Die versiegelung.

Zu urkunde, so haben wir dechant und capitel izgenant unsers capitels ingesigel, des wir zu den sachen gebrauchen, an dieſsen brief thun, henken datum feria sexta proxima post dominicam jubilate anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto.

Anno 1476.

[redacted]

4.

Vergleich der beeder Holtzmärk zu Maintz. 1499, Juni 4[1].

Aus Steuerleutezunftbuch (S Z.B. vgl. Quellen Nr. I) Bl. 14, Privatbesitz, verglichen mit späterer Abschrift im Zunftbuch (vgl. Quellen Nr. II) Bl. 1. M.A.

Als irthum und zweitracht zwuschen den hulzherren der bruderschaft der stierlude an dem obern hulzmarct am Nuwenthorne eins und den hulzmengern und verkaufern an dem Rodenthorne des niedern hulzmargtes andern theils erwachsen gebrechelichkeit halb, der unordenunge alsdann an beiden orten eine zitlang hulz und burt zuverkaufen feile gehabt; soliche gebrechen und unordenunge hart der hochwirdigiste hochgeborner furste und herre, her Bertolt, des heiligen stuls erzbischof zu Menntz und churfurste mitsampt siner furstlichen gnaden redte ine biwesen des strengen und ersamen hern Johan von Breytbachs, ritter vizthum, hern Ewald Strufsen, rentmeister und der zwulfer des radtsefs zu Mentz angeseszen und ime zitigem rade ermefsen fugliche sine, auch einen gemeinen nütz und beider parthien befserünge freden und einigkeit betracht geordent und beslofsen inemafsen hernach folget:

Also das die hulzherren der bruderschaft die stierlude und alle ire nachkomende. wes jen in furters von hulz und burt aller gedings den Ryne heraber gein Menntz bekompt und zugefurt wurde, an dem obern hulzmargt zwuschen dem Nuwenthorne und dem Stierplane und niergant anders zu verkaufen, feile haben sollen und wullent.

Auch sollen und mogant die hulzmenger und vorkaufer und alle ire nachkomende an dem niedern hultzmargt bi dem Rodenthorne in furters keine ander[2] hulz oder burt dan eichen das ien ufser dem Necker her gein Mentz zugefurt wurt an darselben plicht bi dem Rodenthorne und herwerter ine derselben gegen zu verkaufen feile haben ane hindernifs und innetragk eincher parthien und allermenglichs doch also das unsers gnedigisten herren siner genade renten phuntzolle, fleckengelt und anders et cet. nit gesmelte noch eincher abebroche geschee. Doch siner churfurstlichen gnaden hersinne vorbehalten solichs wie versteet zu andern zu oder abezusetzen nach gelegenheit und siner furstlichen gnaden willen und gefallen. Geben uf dinstag nehist nach unsers herren lichams tag anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono.

---

[1] Die Überschrift ist jüngeren Datums.
[1] Von hier bis zum Schlufs ist der Erlafs abschriftlich nochmals auf den letzten Blättern des Zunftbuchs (vgl. Quellen Nr. II) erhalten.

5.

Zunftordnung der Schiffer und Steuerleute. 1685, April 9.

Aus Schifferzunftbuch (vgl. Quellen Nr. II) Bl. 2 ff. M.A., verglichen mit 5 späteren Abschriften in den Schifferzunftakten (Quellen Nr. VII 1) des M.A.

Wir Anſselm Frantz von gottes gnaden des heiligen stuhls zu Maintz erzbischof, deſs heiligen römischen reichs durch Germanien erzkanzler unt churfürst bekennen und thun hiemit kunt, alſs unſs unſsere bürger und liebe getreue, die sambtliche steuer- und schiffleüth in alhieſsiger unſserer residenz statt Maintz unterthänigst zu vernehmen gegeben, waſs gestalten sie zwar vor dem letztern schwedischen kriegsweſsen mit einer gewiſsen ordnung seien versehen geweſsen, derselben aber nicht allein dardurch wären verlustiget, sondern auch bei denen noch ferners continuirten schweren zeiten in solchen verderbten stant seien gesetzet worden, daſs in geraumer frist ihre vormahls bei alhieſsiger unſserer uhralten staffelstatt in stattlischem schwang gegangene schiffarten ehender nicht, als von etlichen jahren hero hetten wieder ufrichten können, mit gehorsambster pitt, weilen sie nunmehr mit solchen schiffen und darzu allerdings nöthigem geschirr dergestalt versehen seien, daſs zu befürderung deren gemeinnutzigen commercien sie denen kauf- und handelsleüthen der gebühr ahn hant zugehen und die kaufmansgütter zu berg und thal bei zu führen sich getraueten, auch wegen veränderter zeiten ihre vorhin gehabte ordnung in vielen stücken sich geändert habe und damit die schiffart in desto beſseres ufnehmen gerathen und darbei erhalten werden möge, wir auſs landesfürstlicher hoher obrigkeit gnädigst geruhen wollten, sie mit einer neuen zunftordnung zu begnadigen, daſs wir solche ihre unterthänigste pitt in gnaden angesehen und in gnädigster betrachtung wie viel ahn guter ordnung bei den schiffarten gelegen, sowohl dem gemeinen weſsen zum besten, alſs auch gedeilichem ufnehmen der alhieſsigen schiffer- und steuerzunft, denſselben für sich und ihre nachkommen diese hernach folgende zunftartikul und ordnung gegeben ertheilet und bestättiget haben, geben ertheilen und bestättigen ihnen dieſselbe auch hiemit und in craft dieſses, also und dergestalt, daſs sie und alle ihre nachkommen bei denen darin verordneten auch andern willkührlichen straffen denenselben wie auch absonderlich denen beigesetzten taxrollen, alſs lang ein und anderer articul oder posten nicht würdt verändert werden, alles ihres inehalts ufrichtig und treulich geleben, darwider nicht thun oder handeln, auch allen fleiſses ufsicht tragen sollen, damit von den ihrigen,

[redacted]

sovihl einen ieden betrift, denen gleichergestalt nachgelebet werde, wobei wir iedoch unſs und unſsern nachkommen hiemit auſsdrücklich vorbehalten haben wollen, dieselbe ieder zeit befindender nothdurft nach zu ändern, zu mindern zu mehren oder ganz wieder ufzuheben, wie uns und denselben solches eben sein würdt, und sint die articuls puncten wie unterschietlich hernach folget:

1. Zum ersten soll keiner, er seie in- oder auſsländischer zu dieſser zunft uf- und angenohmen werden, welcher unehrlich geboren und der sowohl seines ehelichen herkommens und wohlverhaltens, als auch, daſs er keiner herrschaft mit leibaigenschaft verwanth, glaubhaften schriftlichen schein nicht hat vorzulegen.

2. Wofern dan zum zweiten ein und ander solche zeügnus würdt aufzulegen haben, solle er doch auch nicht zugelaſsen werden, er habe dan bei einem und andern dieſser ordnung zugethanen zunftmäſsigen schiffman, oder anderst woher am Rhein, da eſs zünftig ist, seine gewiſse lehrzeit und zwar allhier drei ganze jahr auſsgestanden, auch solchem nach ferner für einen knecht zwei jahr lang ehrlich und redlich gedienet, derhalben auch der frembde gleichmeſsigen schriftlichen beweiſs ufzulegen schuldig sein solle.

3. Wan nun drittens ein solcher zur zunft anzunehmen für tauglich erkennet worden, solle derjenige so frembt ist für sich und seine ehefrau, da dieſselbe noch nicht zünftig wer, zwei pfunt wachs zum gottesdienst, sodan zehen gülden in die zunft benebens fünfzehen albus gebott- und zehen albus einschreibgelt erlegen, die zunftgenoſsene söhne aber, oder welcher eine solche tochter oder wittib heürathen wirdt, halb sovihl bezahlen; andere aber, so zwar hieſsige burgers kinder, aber der steuerzunft nicht zugethan, gleich denen frembden obige völlige gebühr entrichten und ehender nicht eingeschriben werden, welches ein kaufgelt der zehen oder fünf gulden zur erhaltung der zunft mit wiſsen und willen deren zeitlichen brudermeister, auch deren ältesten zunftgenoſsenen anzuwenden und jährlichs in beisein ihres zunftherrn verrechnet, mit nichten aber vertrunken oder sonst ohnnützlich verthan werden solle.

4. Damit dan auch zum vierten sowohl die zunft einen guten bestant und fortgang haben, alſs auch die zunftgenoſsen für sich ihre weib und kinder desto beſsere nahrung erlangen mögen, sollen dieſselbe alle quartal zeiten bei straff zehen albus, die ein jeder, der keine erhebliche entschuldigung einzuwenden hette, verfallen sein solle, einmahl mit vorwiſsen und genehmbhaltung unſseres vicedoms oder in deſsen abweſsenheit deſs gewaltsbotten in gegenwarth des rathsfreünts zu-

[redacted]

sammen kommen, die mängel so eingeschlichen fritlich und ohne gezänk undersuchen, dieſselben zu verbeſsern sich befleiſsen, was straffällig fleiſsig annotiren und unſserm vicedom, oder in deſsen abweſsenheit, unſserm gewaltsbotten, waſs etwa von dem rathsfreünd nicht entschieden werden kan, treulich anzeigen, auch deren entscheits darüber erwarten und demſselben ohnweigerlich geleben. Vor solcher zusammenkunft aber in unſserer Sanct Ignaty pfarrkirchen allhier ein ambt der heiligen meſs für lebendige und abgestorbene laſsen halten, denen dan alle und jede Zunftgenoſsene bei straff eines halben pfund wachs, welches zu selbigem gottesdienst zu verwenden, in erbarkeit und andächtig beiwohnen; auch da ein oder anderer auſs den zunftgenoſsenen personen mit todt abgehen würdt, bei deſsen begräbnus sich christlich einstellen, diejenige aber soleibsschwachheit oder sonst anderer erheblichen ursachen halber nicht erscheinen könten, sich gleichwohlen entschuldigen und jemand auſs ihrem haus darbei erscheinen laſsen sollen; da sich aber befinden thete, daſs die entschuldigungen ohnwahrhaft weren, solle ein solcher doppelt gestraft werden.

5. Fünftens sollen sie die schiffleuthe sich sowohl gegen die kaufleuthe und prinzipalen, als ihre factorn alhier, und auſserhalb, auch sonst gegen jedermänniglich, eſs seie hohen oder niedrigen stants, aller bescheidenheit befleiſsigen, niemanden mit unnützen oder harten worten und gebährden, wie biſshero vielfeltige clagen einkommen, begegnen, deſsgleichen auch ihre steuermänner, knechte und jungen dahier mit allem ernst anweiſsen und halten, da dan zwar so oft ein oder anderer derhalben würdt offenbahr werden, in geringern unnützen worten und gebährden die bestraffung nach ermeſsigung des rathsfreünts und der zeitlichen brudermeister der zunft zu stehen; in anderen groben und ehrverletzlichen worten und werken aber, die erkantnus bei unſserm vicedom oder gewaltsbotten bestehen, auch die bestraffung in letztrem fall unſs allein, bei dem ersten aber unſs die eine helfte und die andere helfte der zunft werden sollen.

6. Dieweil dan auch nun zum sechsten die hiebevor zwischen ihnen der hiesigen schiffer- und steüerzunft und denen Straſsburger schiffleüthen wegen der bergladungen und bergfahrten obgeschwebte strittigkeiten mittels eines den vier und zwanzigsten mai anno eintauſsent sechshundert ein und achtzig zwischen unſs und dem magistrat der statt Straſsburg ufgerichteten vergleichs uf gewiſse maaſs abgethan, mithin ihnen unſserer steuerzunft die bergladung und bergfahrt nachen Straſsburg uſs neue bestättiget worden, alſs haben wir die gnädigste verordnung gethan, thun auch solches hiemit, auf daſs solch Straſsburger fahr umb so richtiger versehen, die kaufleuth und

factorn mit ihren güttern nicht gehindert und ufgehalten, sondern zum besten befürdert werden mögen, dafs hinführo keinem aufs denen zunftgenofsen solche bergladungen nachen Strafsburg zugestatten, er seie dan erstlich der schiffarten und sonderlich des Ober-Rheinstrohms wohl erfahren; so dann zweitens mit guter schiffung und geschirr zu genügen; desgleichen zum dritten also mit mitteln wohl versehen, dafs, da etwan aufs defsen oder seines gesints verschulden und nachläfsigkeit ein unglück vorgehen mögte die kauf- und handelsleuth ahn ihnen sich nothdürftiglich können erholen, und werden sie sich solcher personen zum Strafsburger fahr iederzeit undereinander wifsen zu vergleichen, auch solche schiffleüth zu erwählen, die gemeltes Strafsburger fahr ohne mangel können versehen und welcher also darzu von der zunft ahngenohmen würdt, derselbe soll in die zunftladen zu erhaltung diefses fahrs zwölf reichsthaler, oder wie sie sich undereinander zum besten vereinigen können, abstatten und bezahlen, diejenige zunftgenofsen aber, welche noch zur zeit mit behöriger nothwendigkeit nicht gefast, da sie wollen und tauglich seint, alfs steüerleuthe oder knechte vor anderen gebraucht werden, dabei jedoch ihnen auch solle erlaubt sein, mit fahren nachen Cöllen oder anderstwohin sowohl mit personen, alfs güttern, doch aufserhalb Strafsburg ihre nahrung zu suchen. Dafern auch einer oder ander aufs denen zu dem Strafsburger fahr erkiesten schiffleüthen zeitlichen todts verfahren und wittiben nach sich im leben verlafsen thäten, welche solch fahr mit bestant zu continuiren, auch die dazu behörige nothwendigkeit zu underhalten sich getraueten, sollen diefselbe, umb sich mit ihren kindern desto befser zu ernehren, gleich anderen zunftgenofsenen, dabei gelassen, denenselben auf ansuchen von den andern gute rathschläge ertheilet, von der zunft zur abwendung besorgenden schadens mit guten, defs fahrs kündigen getreuen knechten iederzeit versehen, und sowohl in wehrendem wittibstant, alfs auch nachgehents, da sie sich ahn einem der zunft zugethanen und zum Strasfsburger fahr tauglich erkanten schiffman verheuraten würden, gehanthabt werden. Uber diefses und wann künftighin sich begeben thut, dafs einige andere aufs hiefsiger zunft sich durch sorgfaltigen fleifs und arbeit, oder sonsten dergestalten beworben und sovihl mittel ahn handen gebracht, dafs mit dem jenigen, wafs zum Strasfsburger fahr erfordert würdt aufkommen und würklich darstellen, auch mit bestant underhalten könten, diefselbe sollen wenigers nicht zue den vorigen auf deren ansuchen, jedoch dafs sie durch vorhergegangenes gutheischen und genehmbhaltung der zunft zu solchem fahr tauglich und geschickt erkennet worden, darzu ohngeweigert zugelassen auch denenselben mit und benebens denen andern zunftgenofsen solches zugebrauchen gestattet werden.

7. Es sollen ferner zum siebenten die zu dem Strafsburger fahr gehörige personen, sovil deren jederzeit sein werden, solche ordnung im laden und fahren under sich halten, dafs keiner mehr alfs ein ganzes oder zwei halblastige schiff uf einmahl allhie zu laden und gehn berg zu führen macht haben solle, auch keiner dem andern, ahn welchem im laden und fahren die ordnung sein würdt, in einigerlei weifs oder weeg vorgreifen, oder die kaufmansgütter ahn sich zu bringen suchen.

8. Welchen nun zum achten die ordnung würdt betroffen haben, derselbe solle ohne einiges anderes absehen oder verzihen derselben abwarten, und inzwischen sich im geringsten nicht unterfangen, einige andere nicht auf Strasfsburg gehörige gütter und kaufmannswahren einzuladen, efs wäre dan ihme von denen anderen zum Strasfsburger fahr bestimbten zunftgenofsenen einhellig bewilliget, und dafs sogleich die nachfolgende in der ordnung gefast weren, die vorhandene kaufmanswahren und gütter einzuschiffen und fortzuführen, welchenfalls derjenige welcher also defsmahls die ordnung überschritten und andere gütter geladen hatte, alfso lang still stehen sollte, bifs ihn die vorige ordnung wiederumb würdt erreichen.

9. Würde aber zum neünten einer oder der andere dargegen und ohne verwilligung seiner mitconsorten handeln und dardurch denen kaufleüthen oder ihren factorn einige verhindernus verursachen, dafs die wahren länger alhie aufgehalten bleiben müfsen, derselbe solle, so oft efs geschieht, iedesmahls mit einer straff von funfzig gülden (halb in unfser churfürstlich zinfsambt und halb der zunft zu erlegen) verfallen sein, auch diefselbe auf verspührende weigerung durch würkliche execution eingebracht werden.

10. Wafs nun zum zehenden einem oder andern ahn kaufmansgütter und wahren von kaufleüthen selbsten oder deren factorn auch sonst andern würdt ahnvertrauet werden, diefselbe solle ein ieder schiffman für und umb die bestimbte zu und alhie beschribene fracht (dabei efs dan bifs uf andrer vergleich- und verordnung gelafsen, und darwieder niemant ubernohmen werden solle) zum fleifsigsten und sovihl immer möglich, ohne einige verletzung ahn denen crahnen und sonsten einladen und in ihre schiffungen hinlegen, auch also treulich entweder selbst uberbringen, oder durch die seinige ahn gehörigen ort liefern lafsen, dafs einiger schaden denen güttern nicht zuwachfsen, oder sonfst einige befugte clag möge gehöret werden.

11. Es soll zum eilften auch ein ieder schiffman, sowohl für sich selber denen güttern und wahren keinen schaden zufügen, als auch fleifsige obsicht tragen, oder doch verfügen,

dafs durch defsen gesint als steüerleüth, knechte und jungen dafs geringste nicht veruntreüet oder versehrt werde, worfür dan und allen andern in dem einladen und in den schiffen verübten muthwilligen schaden, der schiffman billig zustehn, auch befundenen dingen nach unfs allein zur straff gezogen werden solle.

12. Fürters und zum zwölften soll ein ieder aufs ihnen, welcher dafs Strasfsburger fahr würdt gebrauchen, umb die zunft bei ehren und nutzen zu erhalten, sich allen betrugs sowohl ahn denen zöllen, alfs sonsten enthalten, mit der aufstrücklichen verwahrnung, welcher darunder würdt straffällig befunden werden, dafs derselbe gleich sobalt befindenen dingen nach sich der zunft verlustig gemacht haben und für ehrlofs gehalten, auch dabenebens mit einer arbitrari straff von unfs angesehen werden solle.

13. Dabenebens sollen auch zum dreizehenden die steüerleüth sowohl bei dem abfahren, alfs auf den raifsen zu berg und zu thal sich defs übermefsigen weintrinkens müfsigen, damit dieselbe nüchtern verbleiben und dafs ihnen anvertraute schiff mit denen darin befintlichen kaufmansgüttern, wie efs ehrlichen ufrichtigen und sorgfältigen steuermännern gezimmet, und sie schuldig seint, ahn bestimbte orth ohne männiglichs schaden liefern können und mögen, welche darwieder hantlen, so oft efs geschieht, sollen mit einer arbitrari straff belegt werden.

14. Alfs dan auch zum vierzehenden die stadt Speyer sich einen auf gewifse wahren restringirten staffel berechtiget haben will, sollen unfsere schiffleuthe, welche mit kaufmannsgüttern dorthin gelangen, sich daselbst anderst nicht, alfs wie efs bifshero von ihnen order anderen gehalten worden, auch verhalten, und keine neuerung einführen lafsen.

Von denen lehrjungen und knechten.

15. Zum fünfzehenden soll kein schiffman aufs diefser zunft einen lehrjungen annehmen, welcher nicht von ehrlichen eltern gebohrn, auch erwachfsen und darzu stark genug seie, bei welcher beschaffenheit derselbe alfsdan mit vorwifsen und in beisein defs rathsfreünts uf- und angenohmen, mithin in dafs zunftbuch sowohl seines schiffmans alfs defs jungen nahme, zunahm, auch defsen eltern, vormünder oder beistände, wie auch wer von denen zunftgenofsen darbei gewefsen, kan eingeschrieben werden, für welche einschreibung der zunft zum besten der schiffman ein gülden und der lehrjung auch ein gülden benebens einem kopfstück einschreibgelt bezahlen sollen.

[redacted]

16. Wan nun zum sechzehenden ein solcher jung dem zunftbuch eingeschrieben ist, soll der schiffman schuldig sein, denſselben in ehrlicher und nothwendiger kost, auch im übrigen der zunft gemeſs und also zu halten, daſs er keine befugte ursach haben könne von seinem schiffman auſszustehen, wiedrigenfalls, da der schiffman ursach were, derſselbe in zweien jahren keinen jungen mehr annehmen solle.

17. Dahingegen soll auch zum siebenzehenden ein solcher jung gehalten sein, drei ganzer jahr bei einem schiffman für einen jungen zu dienen, dabei sich fromb, ehr- und redtlich zu verhalten, seines schiffmans oder in deſsen abweſsenheit des steüermans befehlen gehorsamblich nachzukommen und sich keineswegs widerspenstig erzeigen, die in denen schiffen befindliche kaufmansgütter treülich helfen verwahren, nicht daſs geringste bei verlust seines ehrlichen nahmens, oder anderer behöriger bestraffung davon entfrembden, auch da er dergleichen von andern, wer die auch weren, sehen oder erfahren würde, solches alsobald seinem schiff- oder steüerman eröffnen und dieſselbe ieder zeit für schaden warnen, sich auch sonsten für gottes lästern, fluchen und schweren hüten, niemanden mit trutzigen worten und gebährden anfahren oder beschimpfen und im übrigen, was einen getreuen und ufrichtigen lehrjungen zu thun gebühret, ohnclagbar versehen und beobachten.

18. Wofern aber zum achtzehenden ein lehrjung bei einem hieſsigen zunftmeſsigen schiffman zwei jahr gestanden, und sich wohl verhalten, jedoch nicht allerdings mit seinem schiffman sich betragen könte, soll demselben lehrjungen uf erkantnus deſs verordneten rathsfreunts und der steüerzunft erlaubt sein, das noch ubrige dritte jahr bei einem andern dieſser ordnung zugethanen schiffman auszulehrnen, nach deren verlauf und solchen auſsgestandenen drei jahren, sofern der lehrjung ohne clag ausgedienet hette, mag derselbe von seinem schiffman, wo er zuletzt gedienet, loſsgesprochen und dem zunftbuch für einen knecht eingeschriben werden, da dan der schiffman allein einen gülden in die zunftbüchs soll erlegen.

19. Nachdem auch zum neünzehenden ein lehrjung seine drei jahr wohl auſsgedienet, und dem zunftbuch für einen knecht eingeschriben worden, solle derselbe, wenn er inskünftig in die zunft gedenket ufgenohmen zu werden, noch ferner zwei jahr bei einem oder andern auſs denen zunftgenoſsen für einen knecht zu dienen schuldig sein.

20. Die knechte sollen zum zwanzigsten die kaufmanswahren mit guter vorsichtigkeit einladen, solche getreulich verwahren, liefern helfen, einige untreu oder schaden darahn

bei ebenmefsigen verlust ihres ehrlichen nahmens nicht verüben noch andern gestatten, sondern ihren schiffman allezeit für schaden warnen, bei tag und nacht die lehrjungen anmahnen, dafs wafser in den schiffen zu visitiren, auch selber fleifsig beobachten, die pompen aber keinem lehrjungen anvertrauen, wenigers nicht sollen die knechte allezeit sorgfältig zusehen, dass dafs schiff aller orthen, wo sie still halten wollen, wohl geankert, und nicht lofs gemacht seien. Uf denen raifsen auch sich dem vollen weintrinken bei ebenmefsiger arbitrari straff nicht ergeben, defsgleichen sich aller erbar- und bescheidenheit gegen männiglichen befleifsen, fürnemblich auch alles fluchens, schwerens und gotteslästern sich enthalten und in allem also verhalten, dafs sie künftig nicht allein zu unfserer burgerschaft alhier, sondern auch in der zunft angenohmen werden können.

21. Als auch zum einundzwanzigsten infsgemein viele beschwerliche clagen vorkommen, wan jemant alhie in unfserer residenzstatt Maintz oder auch andere frembde raifsende persohnen, hohen und niedren stants, entweder allein oder in gesellschaft ein nachengefährt in dafs Rheingau oder weither hinab in die thäle nach Coblentz und gar bis nach Cöllen, oder auch gehn berg den Main und Rhein hinauf zu dingen verlangt, dafs sowohl etliche schiff- und steuerleuthe, als deren gesint und knechte, wie auch die fischer und die sich sonsten defs nachenfahrens gebrauchen, dieselbe nicht allein vorsetzlich, auch ieweilen ganz höhnisch ufzuhalten, die nachen zu augenscheinlicher gefahr mit mehrern leuthen und frembden güttern zu überladen, wan und wie sie wollen, ab- oder ahnzufahren, sich nach belieben ahn den zöllen ufzuhalten, sondern auch mit ganz ohnbilligen lohn unt fahrgelt zu beschweren unterstanden; alfs befehlen wir hiemit gnädigst und ernstlich, dafs hinführo solch vorsetzlich und höhnisch ufhalten vermitten, jederman freüntlich und mit bescheidenheit nach stantsgebühr begegnet, zwischen denen raifsenden und dem schiffman oder knecht zur abfahrt verglichner stunt richtig gehalten, die nachen gegen deren, so sie gedinget, aufstrücklichen willen in einigerlei weifs weiters nicht uberladen, noch einiger vorsetzlicher verzug und ufhaltung ahn denen zöllen, oder sonst zu der raisenden beschwernus gebraucht, auch ohne deren begehren oder zulafsung nirgents angelandet, fürnemblich aber mit der fracht und fahrgelt niemants wider recht und billigkeit übernohmen und beschweret, sondern derienigen taxortnung, wie hernach folget, bis uf unfsere oder unfseren nachfahren andere gnedigste verortnung gehorsamblich nachgelebt und solche im geringsten nicht überschritten werden solle, bei vermeidung gewifser arbitrari geltstraff, so nach befindung defs excefs würklich exequirt und demjenigen, welcher dergleichen

unſserm vicedom, oder in deſsen abwesenheit unſserm gewaltsbotten alhie (denen uf dieſse unſsere ganze ordnung und observanz ein wachtsames aug zu haben allschon befehl ertheilet ist) anzeigen würdt, davon die helfte gegeben und die andre helfte unſs verrechnet, auch damit solches alles umb so gewiſser und richtiger hinführo gehalten werde, und sich niemant der ungewiſsheit entschuldigen könne, dieſse unſsere ordnung bei allen quartal versamblungen offentlich verleſsen und ein jeder, sovihl ihn dieſselbe betrifft, zu deren vesthaltung ermahnet werden solle, worbei wir noch ferner gnädigst befehlen, da ein oder ander raiſsender zu solchem tax sich erbiethig machen, der schiffman oder fischer aber denselben also nich ahnnehmen und fahren wollte, daſs alſsdan die zunftmeistere schuldig sein sollen, einen solchen entweder darzu mit ernst anzuhalten, oder alſsbald einen andern guten schiffman in solchem tax zu bestellen, den wiederspenstigen aber mit obbemelter arbitrari straff bei der quartal zusammenkunft ohnnachläſsig zu belegen, welche, wie auch alle andere, ohne waſs unſs in etlichen articuln ganz vorbehalten worden, auſs dieſser ordnung herrührige straffen unſs jedeſsmahlen zur helft, und die ander helft der steüerzunft verfallen sein und daſsjenige so unſs gebühret zu unſserer churfürstlichen cammer durch einen zeitlichen zinſsmeister geliefert werden solle.

Folget die taxrolla wie die kaufmansgütter und wahren in der fracht zu bezahlen.

	Rtlr.	Batz.	Kr.
Von 1 centner wolle und rohen häuthen. 27 Batzen	1	4	2
1 centner zucker	—	19	2
„ „ pfeffer, ingber und galles	—	19	2
„ „ zimmet	—	19	2
„ „ stockfisch	—	19	2
„ „ schollen	—	19	2
„ „ bicking	—	19	2
„ „ leim	—	19	2
„ „ terpentin	—	19	2
„ „ seifenkisten	—	19	2
„ „ praſsilienholz	—	19	2
„ „ süſsholz	—	19	2
„ „ krapp oder farb	—	19	2
„ „ klingen	—	19	2
„ „ belzballen	—	19	2
„ „ buchfaſs	—	19	2
1 stahlbürde und stahllägel	—	19	2
1 halbes senſsenfäſslein	—	19	2
1 centner taback	—	18	2
„ „ tabackpfeifenkisten	—	18	2

	Rtlr.	Batz.	Kr.
1 waag eifsen	—	18	—
„ centner fischbein	—	17	2
„ „ nägeltunnen	—	17	2
„ „ käfs	—	17	2
„ „ alaun und vitriol	—	17	—
1 glatt schwebel	—	17	—
1 centner blei	—	16	2
„ „ erz	—	14	2
„ „ eifserne öffen	—	14	2
1 ordinari rostfäfslein	—	9	3
1 last häring und trahn	25	—	—
1 centner kraufsen	1	—	—

Ordinari fracht von kaufmanswahren so von Maintz nacher Strafsburg zu berg geführt werden.

	Rtlr.	Batz.	Kr.
Von 1 centner wolle und rohen häuthen. 26 Batzen	1	3	2
1 centner zucker	—	18	—
„ „ pfeffer, ingber	—	18	—
„ „ zimmet	—	18	—
„ „ stockfisch	—	18	—
„ „ schollen	—	18	—
„ „ bicking	—	18	—
„ „ leim	—	18	—
„ „ terpentin	—	18	—
„ „ seifenkisten	—	18	—
„ „ prafsilienholz	—	18	—
„ „ süfsholz	—	18	—
„ „ belzballen huthfafs	—	18	—
„ „ klingen	—	18	—
1 waag eifsen	—	17	—
1 stahlbürde und stahl lägell	—	17	—
1 centner alaun, vitriol, glatt schwebel	—	16	2
„ „ käfs	—	16	2
„ „ krapp	—	16	2
„ „ fischbein	—	16	2
„ „ nägel-tunnen	—	16	2
„ „ blei	—	14	2
„ „ erz	—	13	2
„ „ eifserne öffen	—	13	2
1 last häring	25	—	—
1 last trahn	25	—	—
1 centner kraufsen	—	21	—

Taxrolla deren nachenfahrten ufm Rhein und Main sowohl zu berg alfs zu thal.

1.

Von Maintz den Rhein hinauf, und wieder zu thal ohne langes ufhalten.

	Güld.	Alb.	₰
Erstlich nacher Weisfsenau in einem zweibortigen nachen von 1, 2 bifs 6 personen	—	5	—
2° nacher Laubenheimb bifs ahn den ladgraben mit gleichbortigem nachen und sovihl personen	—	10	—
3° nacher Nackheimb mit solchem nachen und sovihl personen	—	22	4
4° uf Nierstein mit gleichmefsigem nachen und sovihl personen	1	2	—
5° uf Oppenheimb in gleichem nachen und sovihl personen	1	10	—
6° nacher Gernfsheimb mit ebenmefsigem nachen und sovil personen	3	10	—
7° nacher Wormbs	5	—	—
8° nacher Mannheimb	6	15	—
9° nacher Speyer	9	—	—

Wobei zu beobachten, da ahn ein- oder anderm orth der schiffman länger alfs zwo oder drei stunden zur ruckraifs deren personen warthen müste, dafs alsdan defs warthgelts halben wie auch in herbstzeiten wegen solcher nebenladungen sie sich undereinander defs lohns halber dafür billigen dingen nach sollen haben zu vergleichen.

1.1.

Von Maintz den Rhein hinab ohne sonderbahres ufhalten wieder zu berg aufs dem Rheingau.

	Güld.	Alb.	₰
Erstlich nacher Biberich mit einem zweibortigen nachen von 1, 2 bifs 6 personen zu fahren	—	5	—
2° nacher Schierstein	—	10	—
3° „ Walluff	—	12	—
4° „ Eltvel	—	15	—
5° „ Erbach	—	18	—
6° „ Hattenheimb	—	22	4
7° „ Österrich	1	—	—
8° „ Winckhell	1	5	—
9° „ Geifsenheimb	1	10	—
10° „ Rüdefsheimb	1	15	—
11° „ Bingen	1	15	—

		Güld.	Alb.	₰
12°	nacher Afsmanshaufsen	2	—	—
13°	„ Drechlingshaufsen	2	10	—
14°	„ Lörch	2	15	—
15°	„ Bacharach	2	20	—
16o	„ Caub	3	—	—
17°	„ Wefsel	3	10	—
18°	„ Sanct Goar	3	15	—
19°	„ Poppart	4	15	—
20°	„ Lohnstein	5	—	—
21°	„ Coblentz	6	—	—
22°	„ Andernach	7	15	—
23°	„ Lintz	8	15	—
24°	„ Bonn	10	—	—
25°	„ Cöllen	12	—	—

Wegen defs warthgelts und respective der herbstladungen, soll defs gleichergestalt gehalten werden, wie hie oben bei den bergfahrten gemeldet ist.

1.1.1.

Von Maintz den Main zu berg und ohne sonderbahres ufwarten wieder zu thal.

		Güld.	Alb.	₰
1°	Ein einzele person ahn dafs markschiff bifs gehn Costheimb nach zuführen	—	2	—
	von 2, 3 und mehr personen jeder	—	1	—
2°	nacher Costheimb mit einem zweibortigen nachen von 1, 2 bifs 6 personen	—	6	—
3°	nacher Hochheimb mit solchem nachen und sovihl personen	—	10	—
4°	nacher Flerfsheimb	—	20	—
5°	„ Ederfsheimb	1	—	—
6°	„ Höchst	2	—	—
7°	„ Franckfurth	3	—	—

Wegen des warthgelts und respective deren herbstladungen soll efs abermahlen gehalten werden, wie hieoben wegen defs Rheinstrohmbs gemeldet.

Defsen allen zu wahrem urkunt haben wir unfser canzlei insigel diefser ortnung wifsentlich anhangen lafsen. So geben und geschehen zu St. Martinfsburg in unserer statt Maintz den neunten monaths tag aprilis defs eintaufsent sechs hundert fünf und achtzigsten jahrs.

6.

Namen der Straſsburger Rangschiffer 1681—1740.

Aus den Akten über Handel und Verkehrswesen im M.A., Urschrift.

Nahmen deren jenigen Strasburger schiffleuthen, welche das Strasburger fahr laut getroffenem vergleichs in anno 1681 unterm 24ten maji getrieben, erhalten und biſs dahin gefahren haben.

1. Clemens von Langen,
2. Hanſs Ulrich Hesler,
3. Jacob Reitzer,
5. Gerhard Safftеberger,
6. Hans Conrad Jöckel,
7. Jörrg Bünn,
8. Hannſs Bernard Jörg.

Diese acht ehrsame schiffleuthe haben das Strasburger fahr mit groſsen kösten getrieben und auch gewonnen.

Folgende drei seind durch tödtlichen hintritt obiger nachgehens hinzukommen alſs:

9. Hannſs Jörg Schaffer,
10. Sebastian Finck,
11. Henrich Altenkürch.

Anno 1698 den 4ten Jenner haben das Strasburger fahr wiederumb angenohmen und fortgetrieben die ehrsame:

1. Sebastian Finck,
2. Henrich Bender,
3. Joannes Schneider,
4. Christian Reitzer,
5. Conrad Brünn,
6. Hannſs Peter Siebeneck,
7. Peter Ruppershoffen,
8. Henrich Huber.

Anno 1714 d. 15ten maji haben das Strasburger fahr wiederumb angetretten und fortgetrieben die ehrsame:

1. Christian Reitzer,
2. Friderich Ernst,
3. Hannſs Velten Schinling,
4. Joannes Reitzer der Jüngere,
5. Christophel Finck,
6. David Klüppell,
7. Michaël Lay,
8. Hannſs Ulrich Hesler,
9. Clemens von Langen,
10. Hannſs Adam Symon.

1715. Nach tödtling hintritt des Christian Reitzers ist anno 1715 in dessen platz getretten Mathœs Roether.

1720. Nach abgang Clemens von Langen, welchen ihro churfürstliche gnaden zum brucken-meister verordnet, an dessen platz eingetretten, welcher seinen gebühr zur Strasburger farth alles entrichtet, Jöckel.

1728. Vermög eines herrschaftlichen gnädigen befehl anno 1728 d. 5ten octob. ist schiffer Paulus Schneider, burger und schiffmann, welcher in das ordinari-Strasburger fahrbuch einzuschreiben befohlen worden, in beisein und mit bewilligung deren im Strasburger fahrt sambtlicher schiffleuthen dato ut supra.

Heut dato d. 19. octob. 1728 producirte Jacob Reiter ein gnädigst rescript sub dato d. 15. octob. 1728. Vermög wefsen Jacob Reiter an statt des Adam Symons wittib in die zahl der Strasburger schiffleuth auf- und einzuschreiben sein, deme dann zufolg, weilen er Jacob Reiter sich mit obgemelder wittib difsfalfs und allerdings völlig abgefunden der Jacob Reiter in das ordinari-buch in beisein deren herrn und schiffmännern, so hierzu vonnöthen, alfs der achte an der zahl eingetragen worden. Ut supra.

In fidem
Johann Nicolaus Heckenberger
vorgesezter vom stattrath über die schiff- und steuerzunft in Mayntz.

Anno 1729 d. 22. Novemb. nach absterben Mathes Roethers wittib ist durch genehmhaltung ihro excellenz herrn vicedomb von Dalberg in die zahl deren Strasburger schiffern eingeschrieben worden Christian Ruprecht.

Johann Adam Schoor rathsverwanter
Johann Eberhard Hesles beseher
Friderich Ernst überschläger
beede schaumeister.

1730 d. 30. janner ist auf befehl ihro hochfreiherrlichen excellenz herrn vicedomb und der hochlöblichen rhent Gerhard Rœder in die Strasburger schiffart eingeschrieben worden, und gehet er in der Strasburger schiffarth dem Christian Rupprecht vor, weilen die Layin ehender mit todt abgangen alfs die Roederin.

Johann Adam Schoor des stadt-raths.

1730 d. 6. maji nachdemahlen Christophel Finck bei tödtlichem hintritt seines vatters des besehers zu Gernsheim dessen besehers-stelle angetretten, mithin dessen beistellung zur

[redacted]

Strasburger farth dardurch entlediget worden, alſs ist allhiesiger burgér und schiffmann Andreas Heſs bei versamleten hiesigen Straſsburger schiffleuth in die Straſsburger farth eingeschrieben worden.

Johann, Adam Schoor des stadt raths.

1737 d. 3. julii ist Gottfried Honewald an statt schiffer Hesler als damahligen überschläger in die Strasburger fahrt durch regierungs-befehl alſs der achte bei versammleten allhiesigen Strasburger schiffleuthen eingeschrieben worden.

Johann Adam Schoor.

1740 d. 19. julii ist durch abtrettung hiesigen schiffer Gerhardus Roeder alſs beseher, nunmehr aber Fridrich Klippel in die Straſsburger fahrt eingetretten, mit gnädiger erlaubnuſs einer churfürstlichen regierung ist eingeschrieben bei sambtlichen Strasburger schiffleuthen.

Johann Adam Schoor des raths verwanter.

7.

Nachstehende 5 articul seind den 5. octobris 1716 vom churfürstlichen Mayntzischen löblichen stadtrath confirmiret worden.

Aus Steuerleutezunftbuch (vgl. Quellen Nr. II) M.A., Abschrift.

Demnach sich unter denen zunftgenoſsenen und zunftbrüdern verschiedene unordnungen in dem jahr eraignet, wordurch nicht nur viele klagen entstanden, sondern gar viele auſs selbigen in groſse schaden gesetzt worden, daſs auch dardurch einer dem anderen in seiner nahrung merklich gehemmet und dieselbe gänzlich entzogen, als seind denenselben völligst abzuhelfen, auch allen zuvor gemeldten unordnungen in zeiten vorzubiegen bei ganzer versambleter zunft und mit zuthuung unseres ehrenvesten rathsverwanten herrn Johann Valentin Hiörch um der schiffarth guter aufnahm halber so dann zu eines jeden deren zunftgenoſsenen beſserer nahrung und fortkommens wegen folgende ordnungen künftig hin zu beobachten aufgerichtet und beschloſsen worden und zwar zum

1. ersten, daſs sich keine von unseren zunftgenoſsenen söhne unterfangen sollen einige reisen zu thuen es seie dann, daſs der vatter mit ihm fahre, falſs aber der vatter solchen seinen sohn in seinem nahmen herunter schicken sollte, alſs-

dann der vatter gehalten sein solle, sich aller reisen dahier und des floofshohlen müfsig zu gehen, bifs und so lang der sohn mit dem geschirr wieder anhehro kombt, welches im widrigen fall bei verlust der ganzen reifs oder fracht soll vestiglig gehalten werden.

2. Zum zweiten soll kein zunftgenofsener seine frau auf Cöllen schicken, es seie dann, dafs derselbe krank oder sonst wichtigen dingen und erheblichen ursachen wegen verhindert wäre, inzwischen aber ein solcher sich so lang von allen reifsen schiffahrten floofshohlen enthalten solle, bifs sein geschirr dahier wiederum am lant ist.

3. Zum dritten soll sich kein zunftgenofsener unterstehen zwei reisen auf einmal zu veraccordiren und anzunehmen, es mag geschehen unter einem vorwant oder praetext, wie es immer wolle, sondern soll zuvorderst die erste reifs verrichten, und wann er wieder anhero kombt die zweite, wo sie noch bei handen ist, angreifen und vornehmen und diesem allem nachzukommen bei verlust der ganzen fracht.

4. Wie nicht minders zum vierten, wann einer aufs denen zunftgenofsenen eine reifs veraccordirt, so soll er dieselbe selbsten thuen oder verrichten, und niemand aus denenselben soll solchem in die fracht etwan zu derselben schmälerung oder vergringerung einigen eingriff thuen, und falfs sich einer defsen unternehmen würde auch die fracht würklich erhalten hätte, so soll alfsdann selbiger die ganze reifs- oder frachtgelter hinterlafsen und zur straff geben letzlichen.

5. Und zum fünften, wann einem aus den zunftgenofsenen zwei reisen angetragen würden, so er dann ohne dem nicht auf einmahl verrichten kann noch darf, so soll selbiger eine nach seinem gutdünken und befinden annehmen, die andere aber, wann er selbige nicht so lang aufbehalten kann, bifs er wieder anhehro kehrt, seinem zunftbruder zukommen lafsen und nicht, wie es leider schon mehrmahlen die erfahrnus genugsam gegeben, einem andern auswärtigen schiffman verhandeln solle und solches auch bei verlustigung seiner ganzen fracht, mithin also einer dem andern seine nahrung helfen befördern, damit alle zum besten aufkommen gelangen und ihre nahrung alle insgesambt ohne eines ieden besonderen schaden treiben mögen.

So bei ganzer versambleter zunft, in beisein und genehmhaltung unseres vorgesetzten rathsfreunten herrn Johann Valentin Hiörch beschehen und beschlofsen worden.

Mayntz den 25[ten] augusti 1716.

Nachdeme hier oben beschriebene fünf articuli in versammbletem stadtrath übergeben und in angehöhrter verlesung befunden worden, daſs selbige zu gemeiner zunft wohlstand sowohl- als besonders auch zu eines jeden beſsern nutzen aufnahm angesehen und gemeinet seien, so seind dieselbige sofort vom vicedomb-ambt und stadtraths wegen (jedoch bis auf anderwärts etwa gnädigst beliebende verordnung J. kfl. Gn.) approbirt und confirmiret worden, allermaſsen dann auch alle und jede, so der steuerzunft dahier für jetzt und ins zukunftige incorporiert seind, zu beobacht- und vesthaltung obvermelter fünf articulen, bei vermeidung der darin bemelter straff hiermit alles ernstes angewiesen werden.

Deſsen zu urkunt habe ich der vicedomb mein angebohrnes freiadeliches ambts insiegel, deſsen die zwölfer des raths der zeith mitgebrauchen, wiſsentlich hier auftrucken laſsen.

So geschehen Mayntz den 5ten octobris 1716.

8.

Erneuerte Verordnung, den groſsen und leichten Anker betreffend. 1765.

Urschrift aus den Akten der Fischer- und Seilerzunft im M.A. (vgl. Quellen Nr. VII 2), verglichen mit mehreren Abschriften ebenda und im Schifferzunftbuch (vgl. Quellen Nr. III).

Wir zur churfürstlichen Mayntzischen regierung verordnete: hofraths-praesident, groſshofmeister, vice-groſshofmeister, canzlar, canzlei-director, geheime hof- und regierungs-räthe!

Von weiland seiner jüngst abgelebten kfl. Gn. Joann Fridrich Carl P. M. ist bei vereinigung des grosen und leichten ankers zu steuerung deren bei dem schifferstand der verzögerlichen ladung halber und sonsten sich geäuſserten beschwerden allschon unterm 10. april 1755 folgende verordnung publiciret worden:

Solchem nach setzen, ordnen und wollen wir vereinen und vereinen auch beide besagte schiffbare zünften aus landesfürstlicher gewalt, zünften an- und abzusetzen, zu erneueren und zu verbesseren, daſs

1. erstens beide von nun an und in zukunft vor eine ohnabgesönderte einzige schifferzunft und corpus zum grosen- und leichten anker, in maaſs und ordnung, wie folget, in einer zunftstub, unter vorstehung eines rathsfreunds zusammen

stehen, in allen und jeden vorfallenheiten der zunftsachen, ansagen, gebotten und verbotten, ohne mindeste ausnahm, verinnet und verbrüdert sein, des ends, sofern von derselben zweien dermahligen rathsfreunden einer abgienge, oder unmittels auf eine andere zunft übersetzet würde, die vorstehung besagter nun vereinigter zunft nur mit einem rathsfreund bestellet sein und bleiben solle.

2. Es sollen auch zweitens künftighin nur zwei brudermeister sein, deren einer aus dem mittel des grosen ankers von ihnen, und der andere aus dem mittel des leichten ankers von selbigen hierzu erwehlet;

3. Desgleichen drittens eben so mit denen zwölfter des so genannten grünen tisches aus beiden ankeren, eines jeden zur halbscheid mit sechs gehalten werden, die dermahlige überzahl aber bis dahin aussterben und abgehen.

4. Viertens ist zwischen beiden ankeren in fällen von abgebung deren stimmen eine nembliche gleichheit zu beobachten, und soll keiner über den anderen sich eines vorrechts darin anmafsen und ermächtigen wollen; zeitliche brudermeister sollen beisammen sitzen, den vorsitz und vorgang vor andere sowohl in privat zunftsachen als offentlichen erscheinung und vorfällen haben; überhaupt auch in dieser combinirten zunftgenofsenschaft von beiden ankeren darin kein unterschied sein, und selbige von dem alter oder zeit, da sie zur aufnahm derselben gelangen, in solche ordnung, sitz und vorgehung auf einander eintretten und folgen.

5. Fünftens sobald jemand aus ihnen zu beseher nachgänger, überschläger- oder sonstige stellen gelangen würde, sollen der oder diejenige also bald der schiffahrd sowohl als zunftsäfsigkeit entlediget, und davon abgethan sein, sofort aller zunftgemeinschaft und sachen müfsig gehen, und des abgehenden platz von dem anker, wohin selbiger vorhero gehöret, und sogleich wieder ersetzet werden.

6. So viel sechstens beider ankeren einladung, fahrden und geschirr betrifft, so setzen und ordnen wir, dafs dem grosen anker jetzt gedachter zunft die einladung deren kaufmannsgüther und waaren nur ad eintausendachthundert oder höchstens auf zweitausend centner, dem leichten anker aber zu so geschwinderer beförderung des commercii mehr nicht als ad vierhundert centner, oder höchstens fünfzig centner darüber, so trucken als nafsen güter hiermit gestattet sein solle, mit dem anhang, dafs jetzt gedachter leichter anker sein dermahliges geschirr, so jagten als nachen, so wenig mithin die gegenwärtige, als wenig auch die in zukunft zu erbauend, oder anzuschaffende bei ohnausbleibiger schwerer straf auf einige weifs vergröfseren, noch erweiteren sollen.

7. Desgleichen soll es siebentens eben so in betreff des grosen ankers unter vorbenannter harter straf beobachtet und gehalten werden, daſs die zur Cöllnischen und Oberländischen, auch Maynfahrd erbauend- oder gebrauchende schiff mehr nicht, als auf obbesagte quantitæt deren einzuladenden güther proportioniret sein; wegen der Straſsburger fahrd bleibt es vorhin in deſsen betreff bei der vorigen verordnung.

8. Gestalten achtens bei jedesmahliger neuer bau- oder einführung derselben solches von dahiesigem schauambt besichtiget, darauf genau aufsicht gehalten, und der befund hiervon jeder zeit ahn unsere commercien commiſsion stracker dings angezeiget werden solle.

9. So dann neuntens soll gedachter leichter anker ebenfalſs schuldig und verbunden sein, daſs dieselbe, ohne abwarth gemelter ihnen zugetheilt- und departirter quantitæt deren waaren und güther, hierbenebens noch durch kleinere geschirr und nachen, auſser ihre jagden und deren beladung die preſsirende, bevorab dem verderb unterworfene somit eine eilfertigere transportir- und überbringung erforderende güther, es seie gleichwenig deſselben, vermittels ohnverzüglich kurztägiger einlad- und fortführung, so viel es wind und wetter zulaſset, lieferen und überbringen, und sich bei nahmhafter bestraffung darin nicht säumig finden und betretten laſsen, sondern hierzu durchaus schuldig und gehalten sein.

10. Zehentens stehet dem grosen anker ebenfalſs frei und ohnbenommen, sich zu transportier- und führung der paſsagirer, bagage, waaren und gütheren, jagten und leichteren geschirr zu gebrauchen.

11. Elftens soll diese gesambte fahrdgenoſsenschaft fürs künftig nur aus fünfzig deſsen gliederen, nemblich 25 zum grosen anker, dann auch 25 zum leichten anker bestehen, und über diese geschloſsene zahl keiner so wenig zu diesem oder jenem anker zur zunft und fahrd angenommen, auf diese zahl forthin die gegenwärtige aussterben und darauf ohnabbrüchlich gehalten werden.

12. Zwölftens bleibt denen aus hiesiger steuerzunft, so zum grosen anker oder schiffahrd sich nicht qualificiret, und dahin anreichend befinden, nach vorgängiger anzeig- und ermeſsung unser commercien-commiſsion allenfalls ohnbenommen, daſs der oder dieselbe zum leichten anker oder schiffahrd sich begeben, und dahin unter dessen gesatz- und ordnungsfürschrift überwiesen werden mögen.

13. Dreizehentens in sofern in zukunft einer aus diesen beiden ankern verstürbe oder sonst abgienge, forthin die determinirte zahl und platz des so einen, als anderen hin-

wieder zu ersetzen wäre, dafs sodann die ersetzung dahien, in welcher fahrdgenossenschaft und anker die stell vaciret lediglich solchen orths, ohne eingriff des anderen, mit einem redlich, ehrbahren und qualificirten subjecto und zwar vorzüglich aus beider anker kinderen und descendenten geschehen solle, mit dem anhang jedoch, dafs sowenig dieser consolidirten zunft, noch auch dem hierzu anzunehmenden freistehe, selbigen nach willkühr diesem oder jenem anker zuschreiben oder begeben zu können, sondern man soll bei dergleichen fürfall jedesmahl unserer commercien-commifsion die ohnverweilte anzeig thun, und über defsen annahm derselben special einsicht, fort unser gnädigste verordnung hierüber gewärtigen.

14. Vierzehentens der nahmen fischer- sowohl als steuerzunft soll zu enthebung alles vorwurfs und mifsbrauchs nicht mehr gebraucht, und diese combinir- oder eintheilung beider vorhin schiffbaren zünften mit den nahmen und aufschriften des grosen und leichten ankers in zukunft benahmset werden.

15. Dahero soll fünfzehentens die aufdingung deren lehrjungen und fürderung der knechten, ertheilung der lehrbriefen, abschieden und urkunden wegen der fischerei an seithen des kleinen ankers fahrdgenofsenschaft völlig aufhören, jedoch ihnen gleichwohlen, nicht minder auch denen solcher leichten fahrd oder anker einzuverleibenden die treibung der fischerei und fischhandels als ein vorhin ehrbare, dem gemeinen weesen und hiesiger stadt nothdurft zuträgliche freie nahrungsübung hierdurch nicht benommen noch verbotten sein.

16. Sechzehentens verbleibet das steuren deren floosen und defselben genufsbarkeit dem grosen anker als ein besonderes præcipuum; hiergegen wie derselbe zum voraus hiervon den vortheil und nutzen ziehet, dieser auch die unkösten und erfordernufs hiervon alleinig tragen solle.

17. Gleicher gestalten siebenzehentens verbleibet die Strafsburger fahrd gedachtem grosen anker alleinig und privative annex.

18. Übrigens dieser selbigem zugelegter præcipuorum, so ist achtzehentens dem leichten anker und defsen fahrtgenofsenschaft auf oben determinirte demselben vorgeschriebene maafs ihrer ladung und brauchenden geschirr zu allen zeiten hiermit gestattet, gleich dem grosen anker, sich der schiffahrd und befrachtung in beschiffung des Mayn- und Rheinstrohms, einnehmung aller dasiger waaren und güther, desgleichen zu Franckfurth sowohl, als auch an hiesigen und unseres churfürstenthums uferen nacher Cölln, zu berg und thal, nicht minder auch deren, welche von solchen orth und allhier zu

berg den Rhein hinauf in die Pfaltz und Ober-Landen (ausschlieſslich jedoch deren zu hiesiger Straſsburger fahrd gehörigen güther) geführt werden, fort auch von dar in der thalfahrd zurückgehen, durchgehends und ohne einige ausnahm ohngehindert zu gebrauchen, somit zu so geschwinderen gemeinnützliche beförderung des commercii und handelstands dienstbar zu erzeigen.

19. Neunzehentens wiederhohlen wir unsere unterm 22ten marti 1747 art. 17 allbereits ergangene verordnung hierdurch gnädigst und ernstgemeſsen dahin, daſs nun diese unsere schifferzunft aufweiſs und regulirung, wie vorstehet, zu versicherung der kaufmannschaft, gesambten handels und wandels sich nicht nur jedesmahlen mit guter zurüst- und veranstaltung ahn wehrhaften geschirr, seil, steuerleuthen, knechten und aller hierzu erforderlicher bestellung bestmöglich vorsehen, in verwahr und lieferung deren aufhabenden güthern sich sorgfältig und treu erzeigen, hierbei aller zu beklemmung des commercii abzielenden complotten enthalten, sondern benebens die ladung und fahrd jeder zeit auf alle immer thunliche weiſs beschleunigen, widrigen falls aber gewärtig sein, daſs der oder diejenige bei solchen sich hierin geäuſsert- und äuſserenden gebrechen von der schiffahrd und zunftgenoſsenschaft dahier als anderwärts ausgeschloſsen, und darinnen nicht mehr gedultet werden sollen.

20. Des ends dann befehlen und gebiethen wir zwanzigstens, daſs in verfolg jetzt berührter unserer verordnung de anno 1747 gedachter rathsfreund unserer zunft nebst hiesigem beseher, nachgänger, überschläger, beiden brudermeisteren des grosen und leichten ankers, fort auch einigen in bewehrtem schiffahrdsstand stehenden ältesten der zunft so gleich jetzt auch in zukunft alle vierteljahr sambtliche hiesige zur Cöllnisch-Straſsburg- und sonstiger fahrd ohne ausnahm vorseiende schiff, jagten, geschirr, seil und übrige zugehör, bei schwerer straf visitiren, über deren befund und ausrüstung ahn zahl, gattung auch gröse ihrer ladung eine pflichtmäsig- und verläsige verzeichnuſs aufrichten, solche selbst unserer commercien-commiſsion einlieferen und sich hieran nicht erinneren laſsen sollen.

Diesem zufolg ist in anno 1756 noch besonders verfüget worden, daſs keiner ehender in den grosen anker einzuschreiben, er habe dann zuvor in dem kleinen anker gestanden.

Seiner nun regierenden kfl. Gn. ist sothane vereinigung des grosen- und leichten ankers gar wohl bekannt, haben sich solchem nach über den inhalt deren von denen bürgerlichen schiffleuthen währender dero glorreichest angetrettener regierung

nach und nach übergebenen suppliquen, forthin darüber mit vernehmung ein- so anderen theils abgehaltenen protocoll des mehreren gehorsambst referiren lassen.

Höchst besagte S. kfl. Gn., welche die beförderung deren kaufmannsgütheren auf dem Rheinstrohm zoll capituls schlufsmäsig mit zu unterstützen gnädigst gemeinet, haben zu steeter erhaltung zunftmäsiger einigung und zu befolgender schuldigkeit obstehende landesherrliche verfügung hiermit zu erneueren und zu bestättigen gnädigst geruhet, lafsen anbei zu hinkünftiger steuerung deren unmittelst dargegen bei denen supplicanten hin- und wider vorgekommenen beschwerden dero bürgerlichen schifferstand hierauf folgendes zur resolution gnädigst bekannt machen:

1. Erstens solle hinkünftig bei sothaner geeinigten ankerzunft alljährlich nur ein bruderknecht und zwar abwechselungsweifs aus dem grosen und leichten anker gewählet und vorgestellt, nicht weniger auch von seithen des churfürstlichen vicedomambts ein münzendiener benennet werden, welcher zufolg der ihme zugebenden ordnungsmäsigen instruction das nöthige zu besorgen, besonders aber zu beobachten, ob bei denen öffentlichen procefsionen, begräbnufsen deren zunftbrüderen, oder in der kirch mit denen kerzen vor ihren zunftheiligen, musicalischen ambt, jahrtag und sonsten öffentlichen zusammenkünften der geeinigten ankerzunft nichts verordnungswidriges vorgegangen, so als dann der münzendiener dem vorgesetzten rathsverwanten gleich anzuzeigen, damit dieser solchen vorgang bei der nächsten stadtrathssefsion zu gebührender thätigung erinneren möge, und wäre von churfürstlichen vicedomambts wegen dem münzendiener für seine jährliche bemühung von denen abfallenden zunftstrafgeldern etwas überhaupt auszuwerfen.

2. Zweitens solle von dem eigends seiner pflichten zu errinnernden schauambt mit zuziehung ohnparteiischer schiffbäueren sambtliche grose und leichte geschirr beaugenscheiniget, deren befund und gehalt der centner zahl pflichtmäsig beschrieben, sofort unterschriebener anhero eingeschicket werden; wobei

3. drittens dieselbe wegen denen künftighin zu erbauenden neuen schiffen und personenjagten zugleich eine sichere maas zu bestimmen, nach welcher ein so anderes zu erbauen, wie dann fürohin kein dahiesiger schiffgenofsener dergleichen neues geschirr dahier erbauen, oder auch von anderst woher sich kommen lafsen solle, er habe dann solches angezeiget, und hierzu mittelst behändigung der eigentlichen maafs die erlaubnufs schriftlich erhalten, und dafs er vor dem wurklichen gebrauch hernächst durch das schauambt besichtiget und tüchtig befunden worden.

4. Viertens werden aus denen an statt deren beiden nach dem jahr 1755 in churfürstliche diensten gekommenen zwei schiffleuthen söhnen des grosen ankers Joseph Ruprecht und Joann Franzmathes, welche mit grosem fahrzeig versehen, hiermit in den grosen anker würklich auf- und angenommen, nicht weniger auch die plätze deren immittelst verstorbenen in dem grosen anker, somit dardurch abgegangenen grosen geschirr aus denen zunftgliederen des kleinen ankers Mathias Schæfer, Joann Georg Geiberger, Adam Geiberger, Michael Hillebrand, Henrich Schmitt, Adam Schæfer, Michael Geiberger, Conrad und David Hœhnlein in den grosen anker mit der ausdrücklichen bedingnuſs angewiesen, daſs sie ihrem ad protocollum commiſsionis gethanen erbiethen gemäſs in der praefigirten jahrsfrist sich nach der von herrschafts wegen approbirte gröse des erforderlichen geschirr anschaffen oder aber bei deſsen unterlaſsung gewärtigen sollen, daſs nach verfloſsener zeit statt ihrer andere mitgliedere des leichten ankers eingeschrieben werden.

5. Und gleichwie wir fünftens für diesesmahl die von dem vicedombambt eingeschriebene exspectantisten, welche mit tüchtigen geschirr würklich versehen, für dieses mahl in den vacirenden platz des leichten ankers aufgenommen haben, also solle inskünftig kein bürger in die geeinigte ankerzunft auf- und angenommen werden, es seie dann in dem kleinen anker würklich ein platz vacant, und der supplicant habe nebst dem schuldigen inferendo zugleich das erforderliche tüchtige geschirr, mithin über beedes die schriftliche urkund und bescheinigung seinem gesuch beigeleget.

6. Sechstens werden sambtliche mitglieder des grosen und leichten ankers ernstgemeſsen errinnert über die in der churfürstlichen verordnung vorgeschriebene centnerzahl sich keiner höheren gütherladung anzumaſsen, noch mit zwei grosen geschirr zu fahren, oder aber zu gewärtigen, daſs auf die entstehende anzeig des handelsmann und beschehene untersuchung der contravenient empfindlich gestraffet werden solle.

7. Siebentens die aus dem kleinen in den grosen anker der ordnung nach einruckende zunftgliedere sollen jedesmahl den von obrigkeits wegen nunmehro zu bestimmenden beitrag wegen dem bereits vorräthigen flooſs geschirr bezahlen, und solle dahero auch der vorgesetzte rathsverwande die an dem grünen tisch sitzende gliedere des leichten ankers zu beiwohnung sothaner flooſsrechnung beruffen laſsen.

Damit sich nun kein zunft mitglied, welches wegen seiner abwesenheit die gegenwärtige landesherrliche verordnung nicht publiciren hören, demnächst mit der unwiſsenheit entschuldigen möge, so sollen beide brudermeistere der geeinigten zunft denen

nach und nach ankommenden gliederen des grosen und leichten ankers solche vorlesen, derenselben nahmen aufnotiren, und demnächst die verzeichnufs zu denen rathsactis geben.

In urkund hiebeigedrucktem gewöhnlichen regierungscanzlei-insiegel.

Mayntz, den 15. juli 1765.

9.

Ordnung für die knecht und lehrjungen der geeinigten grofsen und leichten ankerzunft in Mayntz. 1760, Februar 28.

Urschrift aus den Akten der Fischer und Seilerzunft im M.A. (vgl. Quellen Nr. VII 2), verglichen mit mehreren Abschriften und Entwürfen, welche sich ebenda und unter den Schifferzunftakten des M.A. befinden.

Wir zur churfürstlichen Mayntzischen regierung verordnete: praesident, grofshofmeister, canzlar, canzleidirector, geheime hof- und regierungsräthe.

Demnach J. kfl. Gn. unser allerseiths gnädigster herr bei denen gehorsambst referirten umbständen, die vor einigen jahre wegen der nunmehro geeinigten hiesigen anker zunft erlassene landesherrliche verfügung dahien zu erweiteren gnädigst bewogen worden, dafs inskünftig die sambtliche zu sothaner zunft gehörige schiffknecht und jungen durch eine gewifse ordnung in befseren schranken gesetzet, somit der schifferstand aufrecht erhalten und zugleich denen bisherigen klagden eines oder anderen kaufmanns nützlich vorgebogen werden möge. Alfs seind zu solchem ende die hiernach folgende articul nach fordersambt hierüber genohmener einsicht behöriger mafsen ausgefertiget, und der geeinigten anker zunft nebst ihren knechten und jungen zur schuldigen nachachtung zugestellet worden, solchemnach sollen:

1. Erstens samtliche dahier befindliche knechte oder jungen, wenn sie auch kinder eines zunftgenossenen sein, oder etwa dermalen bei keinem schiffmann in diensten stehen, dennoch der in beisein des angeordneten vorstehers bei der versamleten zunft zu beschehenden publication gegenwärtiger ordnung beiwohnen, und sich mit vor- oder zunamen als knechte oder jungen in das eigends zu haltende buch behörig einschreiben lassen, welche aber aus erheblichen ursachen der publication nicht beiwohnen können, haben alsdann ihre billige entschuldigung vorzutragen, und hernach sich gleichwohlen bei

[redacted]

der nächsten zunftversammlung wegen ein so anderem gebühren zu fügen; wer solchemnach an jetzo sich nicht gebührend wird einschreiben lassen, derselbe soll inskünftige für keinen zunftmäsigen schiffknecht gehalten werden.

2. Zweitens wann der gewöhnliche jahrtag bei der geeinigten schifferzunft gehalten wird, sollen die knechte und jungen der in der kirchen zu ehren deren zunftpatronen zu haltenden andacht in geziemender ordnung beiwohnen; wer von ihnen ohne erhebliche alsdann anzuzeigende ursach solches unterlaſset, soll 30 kr. straf erlegen.

3. Wie dann imgleichen drittens derjenige mit nemlicher straf angesehen werden soll, welcher ohne ursach der alle jahr von zunftwegen vorzunehmenden publication gegenwärtiger ordnung beizuwohnen versaumen wird.

4. Viertens kein knecht soll sich unterstehen einiges fluchen, schwören oder schimpfen zu thun, es geschehe solches in eines schiffmanns hauſs, am Rhein oder in sonstiger gesellschaft, so soll er in einen gulden straf verfallen sein.

5. Wie dann soll fünftens ein knecht so unzüchtige worten reden oder werk in seines dienstherrn hauſs oder sonstiger zusammenkünften ausüben wird, gleichfalls einen gulden straf erlegen.

6. Es soll auch sechstens ein knecht so ohne erlaubnis über nacht aus seines schiffmanns hauſs oder schiff besonders auf reisen bleiben wird, einen reichsthaler straf geben, und wann es mehrmalen geschehen sollte, alsdann diese straf verdoppelt werden soll.

7. Siebentens sollen die knechte sich abends zu rechter zeit in ihres schiffmanns hauſs oder auf dem schiff einfinden bei straf eines halben Reichsthalers.

8. Achtens welcher knecht seinem oder einem andern schiffmann das gesind abspannen oder verführen wird, soll einen gulden zur straf geben.

9. Neuntens wann ein schiffknecht sich unterstehen wird, vor oder bei einer habenden reiſs seinen schiffmann ohne erhebliche ursachen zu verlaſsen, derselbe soll in drei gulden straf verfallen sein.

10. Und zehendens gleichwie samtlichen der geeinigten ankerzunftgenossenen allerdings oblieget, gegen alle kauf und handelsleute auch paſsagiers und jedermann sich manierlich zu betragen und mit höflichkeit zu begegnen, allso sollen imgleichen deren selben schiffknechte und jungen aller bescheidenheit sich befleisen, niemand mit unnützigen, schimpflichen oder harten worten und gebärden antaſsten, bei entstehung deſsen

alſsdann in beisein des vorgesetzten rathsverwanden von denen brudermeister und zwölftertisch zu einer gebührenden geldstrafe gezogen werden, falls aber hierbei ehrverletzende worte gefallen, und die that eine gröſsere straf verdienen sollte, alsdann soll diese der vorgesetzten obrigkeit zur untersuchung und bestrafung überlaſsen werden.

11. Eilftens ein knecht soll sich nicht unterstehen an denen gütern oder waaren einen schaden zuzufügen, am allerwenigsten aber und zwar bei schwerer leibsstrafe und verlust seines ehrlichen namens etwas in denen schiffen oder sonsten, hiervon zu veruntreuen, sondern mit obsicht tragen, daſs solches nicht von andern geschehe, mithin vielmehr dergleichen alsbalden gebührend anzeigen, wiedann ein jeder knecht ohnehin für den durch seine nachläsigkeit und verschulden in dem ein- und ausladen deren schiffen verübten muthwilligen schaden zu haften, und nach befund deren umständen darneben noch zur straf gezogen werden soll.

12. Zwölftens sollen die knechte ihren dienstherrn und schiffmann für allen schaden warnen, die lehrjungen fleisig anhalten, daſs sie die schiff wegen des waſsers fleisig visitiren, auch ihres orths selbsten alles getreulich mit beobachten, die pomben aber keinem lehrjungen anvertrauen, weniger nicht sorgfälltig zusehen, daſs das schiff aller orten, wo sie still halten wollen, wohlgeankert und nicht loſsgemacht sein, alles bei straf nach ermäsigung der zunft.

13. Dreizehentens wann ein knecht sich auf denen reiſsen volltrinket, und solches bei der zunft wird angezeigt werden, so soll derselbe einen gulden straf zahlen.

14. Vierzehentens wer sich von denen knechten gegen seinen schiffmann auflehnen, oder gegen ein und das andere so in dem obigen 12. artikul enthalten, vergehen wird, derselbe soll nach vorhero von dem rathsverwanden und dem zwölftertisch genommenen einsicht nach befund deren umständen, entweder mit einer geldstrafe beleget, oder aber ihme verbothen werden, in zeit von einem viertel oder halben jahr bei einem schiffmann zu dienen.

15. Da aber fünfzehentens ein solcher schiffknecht zu entgehung der ihm andiktirten straf sich immittelst bei einem fremden schiffmann in diensten begeben, und nach verfliesung des viertel oder halb jahrs wiederum bei einem hiesigen schiefmann diensten nehmen wolte, derselbe solle gleichwohlen zur erfüllung der ahngesetzten straf annoch ahngehalten, und von seiner Behörde darauf exequiret werden.

16. Sechzehentens soll bis auf anderweithe verordnung kein jung anderster, alſs eines der zunft incorporirten schiff-

manns sohn, so stark ist, in die lehr genohmen werde, welches aber vor der zunft zu geschehen, also daſs des schiffmanns nahmen nebst dem jungen in beiſsein deſsen eltern, vormund- oder beistand, dann deren mit zugegen geweſsenen zunftgenoſsenen, auch wie sie beiderseiths wegen der lehr einig worden, in das zunftbuch eingeschrieben, und hierüber ein extract ausgefertiget werde, für welche einschreibung der schiffmann einen gulden, dann deſsen neuer lehrjung gleichfalls 1 fl. in die zunftlade, dann 20 kr. für einschreibgeld zu bezahlen hat.

17. Welchemnach siebenzehentens der schiffmann einen solchen lehrjungen in nothwendiger kost und sonst zunftmäſsig zu halten, daſs er keine befugte ursach haben könne, von ihme auszustehen, widrigenfalſs einem solchen schiffmann nach beschehener untersuchung in vier jahren zur straf keinen jungen mehr ahnzunehmen erlaubt, und immittelst dem lehrjungen ein anderer schiffmann von der zunft verschaffet werden solle.

18. Achtzehentens ein jeder jung soll drei ganzer jahr in der lehr stehen, und sich fromm, höflich, getreu und ehrlich verhalten, seines schiffmanns oder in deſsen abwesenheit des steuermanns befehl gehorsamblich nachkommen, sich keines weegs widerspenstig bezeugen, die in denen schiffen befindliche gütere oder bagage fleisig verwahren helfen, nicht das geringste bei verlust seines ehrlichen nahmens und anderer bestrafung davon etwas entfremden, auch falls er dergleichen von anderen, wer die auch wären, sehen oder erfahren würde, solches alſsobalden seinem schiff- oder steüermann eröffnen, solche jederzeit für schaden warnen, sich auch für allem fluchen, schwören, und schimpflichen reden hüten, niemanden mit trutzigen worten oder gebärden ahnfahren oder beschimpfen, und überhaupt alles dasjenige, was einem aufrichtigen lehrjungen zu thun gebühret, getreulich versehen.

19. Neunzehentens falſs nun auch ein lehrjung zwei jahr lang bei einem schiffmann in der lehr gestanden, und sich mit selbigem ohne sein verschulden nicht vertragen könte, soll ihme auf vorherige erkanntnus der zunft das dritte jahr bei einem anderen dieser zunft incorporirten schiffmann auszulernen erlaubet sein, welcher denselben auch zunftmäsig loſssprechen und dem zunftprotocoll alſs einen knecht einschreiben laſsen kann, wodann der schiffmann zur zunft einen gulden zu erlegen schuldig.

20. Zwanzigstens wann nun ein jung sich währenden seinen lehrjahren wohl verhalten, und für einen knecht paſsiren kann, so solle der zunft erlaubt sein, nach der diesfalſs ein-

gezogenen erkundigung dem jungen ein halbes jahr ahn seiner lehrzeit schänken zu können.

21. Einundzwanzigstens ehe und bevor nun ins künftig einer alſs schiffmann in die geeinigte ankerzunft ordnungsmäſsig aufgenommen zu werden suppliciren wird, soll er nach ausgestandenen lehrjahren bei einem hieſsig oder frembden schiffmann zwei jahr alſs knecht gedienet, und sich diesfalſs mit einem beglaubten attestato legitimiret haben.

22. Zweiundzwanzigstens sollen alle jahr sambtliche schiffknecht und lehrjungen bei zwei gulden straf den folgenden tag nach dem jährlichen zunftgebott auf der gewöhnlichen zunftstuben erscheinen, oder ihre hienlängliche entschuldigung ahnzeigen, und wan der zunftgenoſsene, so eigents bestellet, daſs er das jahr hindurch die eingegangene strafgeldere einnehme, vor dem zwölftertisch seine rechnung ableget, und allerseiths die gegenwärtige ordnung abgelesen worden, alſsdann sollen die eingeschlichene mängel untersuchet, und was nach vorschrift gegenwärtiger articulen sträflich, annotiret werden.

23. Dreiundzwanzigstens wann etwa bei denen knechten und jungen ein sonstiger anstand sich ergeben sollte, welcher hierinnen nicht entschieden, hierüber solle bei dem churfürstlichen vicedomambt die alſsbaldige ahnzeig geschehen, alſs welches gestalten umbständen nach solchen entscheiden oder an seine behörde hierüber zu berichten wiſsen wird.

24. Vierundzwanzigstens was nun von jahr zu jahr an strafgelderen einkommen wird, welche aber anderster nicht, alſs in geld anzusetzen, davon soll hei ablaag der rechnung eine von dem rathsverwanden und brudermeisteren unterschriebene rechnungsabschrieft ahn das churfürstl. zinſs ambt nebst der helfte sothaner strafgelderen den anderen tag überlieferet, die andere helfte aber der geeinigten ankerzunft mit dem auftrag überlaſsen werden, daſs dieselbe auch davon denen nothleidenden schiffknechten und lehrjungen anhanden gehen solle, und gleichwie das churfürstl. vicedomambt die anker zunft bei dieser für ihre knechte und jungen erbettene ordnung auf ihr geziemendes anrufen jedesmahlen manuteniren, und gegen die widerspenstige mit der obrigkeitlichen aſsistenz zu statten kommen wird, alſs werden dieselbe allerseiths dahien und zu beobachtung der innhaltlichen gebühr angewieſsen.

In urkund deſsen ist gegenwärthige ordnung unter hierbei gedrucktem gewöhnlichen churfürstlichen Mayntzischen regierungscanzlei insiegel ausgefertiget, und der supplicirenden grosen und leichten anker zunft zur künftigen bemeſsung zugestellet worden.

Mayntz, d. 28ten februar 1760.

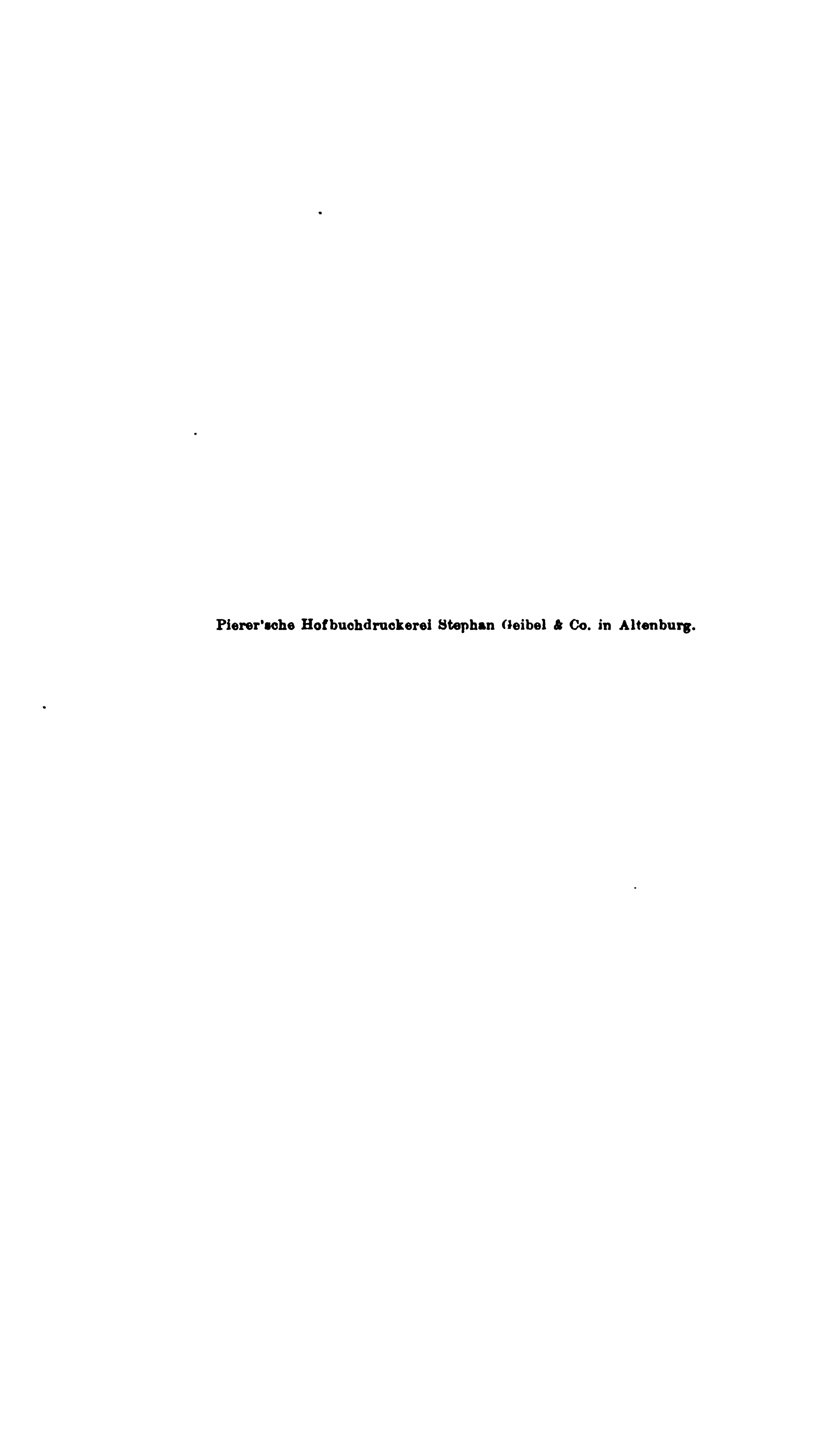
Eine Umredaktion der Ordnung vom 2. Mai 1789 schlieſst mit folgenden Artikeln:

24. Vierundzwanzigstens dahingegen sollen auch hiesige schiffer verbunden sein keinen auswärtigen knecht oder jungen in arbeit und zur reiſs, gleich anderen auswärtigen zünften an- und mitzunehmen, in solang allhiesige zu bekommen seind.

25. Fünfundzwanzigstens sollt nun auch allenfalls ein knecht oder jung von dem schiffmann miſshandelt werden, so soll der knecht oder jung seine klag geziemend bei dem rathsverwanden und vorsteher der schifferzunft vorbringen, wo ihnen nach befund der sachen alsdann soll hilf geleistet werden.

26. Sechsundzwanzigstens wann ein hiesiger schiffmann einen knecht zur reiſs anredet, und derselbe noch bei keinem hiesigen schiffmann ist, so soll der knecht verbunden sein, ohne widerrede (es seie dann er habe eine wahre erhebliche ursache) die reiſs antretten, bei eines reichsthaler straf.

27. Siebenundzwanzigstens soll nun auch ein knecht bei einem auswärtigen in arbeit stehen, und ein hiesiger schiffmann deſsen benötiget, so soll er, gleichwie zu Kölln und andern auswärtigen zünften gebräuchlich, verbunden sein, aus der arbeit oder reiſs zu tretten und mit hiesigem schiffmann zu fahren, bei einem reichstaler straf, wann er sich weigern solt, so soll ihm das fahren auf ein viertel auch halb jahr verbothen sein.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

[redacted]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band. Viertes Heft.

(Der ganzen Reihe einundsiebenzigstes Heft.)

T. Bödiker: Die Reichs-Versicherungsgesetzgebung.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

[redacted]

Die

Reichs-Versicherungsgesetzgebung.

Von

T. Bödiker,

Dr. phil. et jur.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

Vorwort.

Der Professor Georges Blondel, welcher auf Veranlassung des durch den Grafen Chambrun mit grofsen Mitteln ausgestatteten Pariser „Musée social“ Deutschland wiederholt kreuz und quer durchreist und als ein scharfer Beobachter unserer wirtschaftlichen und rechtlichen Zustände sich erwiesen hat, sagt in seinem vor kurzem erschienenen, sehr beachtenswerten Werke „L'essoir industriel et commercial du Peuple Allemand“: „Mögen diejenigen, welche daran zweifeln, dafs wir in Sorglosigkeit dahin leben, doch nach Deutschland gehen, um dort sich umzusehen; sie werden erstaunt zurückkehren und über das, was sie gesehen haben, beunruhigt sein; sie werden dann auch überzeugt sein, dafs es für uns hohe Zeit ist, aus unserer Ruhe uns zu erheben, vielleicht sogar davon durchdrungen werden, dafs wir unserer Industrie und unserem Handel den gebührenden Platz nur dann verschaffen, wenn wir wie die Deutschen handeln, wäre es auch um den Preis, alle unsere Gewohnheiten ändern zu müssen.“ (Georges Blondel, L'essoir industriel et commercial du Peuple Allemand, Paris 1898, Seite 168).

Ein solches Zeugnis eines nach jeder Richtung hin zuständigen, die deutschen Verhältnisse sicherlich nicht mit zu viel Wohlwollen beobachtenden Socialpolitikers ist von besonderem Wert, zumal in einer Zeit, in der hin und wieder die Meinung laut wird, wir könnten uns auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge nun unsererseits gewissermafsen zur Ruhe begeben. Jedenfalls ist jenes Zeugnis ein Belag dafür, dafs das, was in den letzten fünfzehn Jahren für die deutschen Arbeiter geschehen ist, dafs insbesondere die grofsen Opfer, welche in erster Linie die Industrie für sie gebracht hat und noch täglich bringt, dem industriellen und kommerziellen Aufschwung mindestens keinen Abbruch gethan, eher ihn befördert haben. Ohne jeden Abzug bleibt dann immer der grofse Gewinn der endgültig vollzogenen Verbesserung der Lage breiter Schichten des Volkes.

Welcher Gärtner kann je meinen, er habe nun für lange Zeit genug an seinem Garten gearbeitet, er wolle ihn eine Weile sich selbst überlassen; und welcher Vater

während des Heranwachsens seiner Kinder sagen, er würde die Erziehung nun mal eine Zeit lang einstellen? Von Gärten und von Kindern darf man nie die Hand lassen, will man davon gute Resultate erzielen, und auch der Staat hat keine wichtigere Pflicht, als die, unausgesetzt an der Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse, in der die verjüngende Kraft des Volkes liegt, soweit die Mittel dazu irgend reichen, zu arbeiten.

Es kommt hinzu, dafs die arbeitenden Klassen infolge und auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht und des allgemeinen Stimmrechtes zweifellos von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einsichtiger und gebildeter werden. Zugleich aber werden sie auch von dem Gefühle durchdrungen, sie hätten in gleichem Mafse ein höheres Recht, an der Aufwärtsbewegung der Menschheit teilzunehmen, wie sie materiell weniger begünstigt sind als die Anderen; sie könnten also verlangen, besonders rasch vorwärts zu kommen.

Damit ist nicht gesagt, dafs unerfüllbare Anforderungen sollen befriedigt, und Opfer von den anderen Klassen der Bevölkerung sollen gebracht werden, welche der Gesamtheit schmerzlichere Wunden schlagen, als der Vorteil einzelner Teile zu rechtfertigen vermöchte. Das Verlangen nach allgemeiner Witwen- und Waisenversicherung z. B. ist zur Zeit in Deutschland unerfüllbar. Insofern haben die recht, welche sagen: Wir wollen die jetzt bestehenden Arbeiterfürsorgegesetze erst einmal recht zur Klärung und vollen Bewährung gelangen lassen.

Mit diesem Standpunkte ist es aber durchaus vereinbar, auf dem Boden und im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung schrittweise weiter zu gehen und die in den Gesetzen liegenden fruchtbringenden Ideen durch deren Ergänzung und Verbesserung stets weiter zu entwickeln.

Die vorliegende Arbeit will hierzu einen Beitrag liefern.

Daneben soll im folgenden die Privatversicherung, die insbesondere als Lebens- und Feuerversicherung, man kann sagen, das Wohl und Wehe der ganzen Nation beeinflufst, behandelt werden.

Vorliegenden Meldungen öffentlicher Blätter zufolge, wird die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nunmehr wirklich ernstlich geplant. Man würde der Reichsregierung nur Glück dazu wünschen können, wenn sie mit ihrem Vorhaben einen guten Erfolg erzielte.

Im folgenden soll das zur Zeit geltende, völlig zersplitterte Recht kurz beleuchtet, das seit Jahrzehnten bestehende allgemeine Verlangen nach einheitlicher Regelung dargelegt und ein Weg nachgewiesen werden, wie diese zweckmäfsigerweise erfolgen könnte.

Berlin, 1. Oktober 1898.

Inhalt.

[redacted]

I.

Die Arbeiterversicherung.

Allgemeines.

In dem gelegentlich des 10jährigen Bestehens der deutschen Unfallversicherung von dem Verfasser herausgegebenen Werke über die „Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten“ (Duncker & Humblot, Leipzig 1895) wurde die Erwartung ausgesprochen, dafs die Idee der Arbeiterversicherung in den civilisierten Staaten immer weitere Fortschritte machen werde.

Die Erwartung hat sich erfüllt. England erliefs das Gesetz vom 9. August 1897, Dänemark das vom 15. Januar 1898, Italien das Gesetz vom 17. März 1898 und Frankreich das vom 9. April 1898. Ein solches Zusammentreffen so vieler Gesetze beweist deutlich die Tiefe der Bewegung und die Kraft, welche dieselbe allmählich erlangt hat.

Dieser Fortschritt ist mit Freude zu begrüfsen, und wenn die genannten Gesetze auch an das deutsche Vorbild nicht heranreichen, so sind es immerhin weitgreifende Etappen zu einem höheren Ziele.

Auch in Deutschland hat die Gesetzgebung seitdem nicht stillgestanden, d. h. es sind zum Ausbau der bestehenden Gesetze Anläufe gemacht worden, die freilich aus hier nicht näher zu erörternden Gründen im Sande verlaufen sind. Aber merkwürdig bleibt es doch, wenn bei der Beratung des vorgenannten Gesetzes vom 9. April 1898 im französischen Senate der Berichterstatter Thévenet erklärte, das deutsche Unfall-Versicherungsgesetz vom Jahre 1884 sei alle Augenblicke vom Reichstag verändert worden; man könne voraussagen, dafs es in Frankreich mit dem Gesetze, das so viele Jahre vorbereitet worden sei, anders werden würde. (Vergl. M. E. Cheysson, Les Accidents du Travail, Paris, Guillaumin & Cie, Seite 5.) Als ob der Reichstag das 1884er Gesetz, welches geradezu ein Mustergesetz genannt werden kann, an allen Ecken und Enden modifiziert hätte, während es in der That noch unverändert dasteht, und es sich bei den bisherigen neuen Gesetzen

nur um eine immer weitere Ausdehnung seiner Anwendungssphäre handelte. Weit entfernt, fortgesetzt der verbessernden Hand bedurft zu haben, hat das deutsche Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1884 nur immer mehr an Terrain gewonnen, indem es zuerst auf die landwirtschaftliche Bevölkerung und demnächst auf weitere, bisher noch nicht erfafste Teile der gewerblichen Bevölkerung ausgedehnt wurde. Eine sonderbare Berichterstattung und eine eigentümliche Beurteilung der deutschen Gesetze auf Seiten des französischen Senatsreferenten.

Damit ist nicht gesagt, dafs das Gesetz nicht doch hier und da die verbessernde Hand vertragen könnte.

Um fundamentale Änderungen wird es sich allerdings nicht zu handeln brauchen.

Die Unfallversicherung.

Das, was etwa an der bestehenden Gesetzgebung zu ändern wäre, ist das Folgende:

Ausdehnung der Unfallversicherung auf eine Reihe von gefährdeten Handwerksbetrieben (wie Fleischer, Schlosser, Schmiede, Fensterputzer, Buchbinder), unter Vereinfachung der Bestimmungen über die Durchführung der Versicherung (Vereinfachung der Listenführung, Pauschalzahlung für Gesellen und Lehrlinge nach deren Zahl statt Individual-Lohnnachweisungen).

Auch müfste der mit dem Handelsgewerbe verbundene Fuhrwerks- und Lagerbetrieb, sofern es sich nicht um einen kleingewerblichen Betrieb handelt, versicherungspflichtig sein; und die durch tierische Kraft bewegten Triebwerke müfsten ebenso wie die durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heifse Luft) bewegten Triebwerke den Betrieb, in dem sie verwendet werden, versicherungspflichtig machen.

Es entspräche den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, die häuslichen und anderen Dienste, zu denen versicherungspflichtige Personen von ihren Arbeitgebern oder deren Beauftragten aufserhalb des Betriebes herangezogen werden, durch die Unfallversicherung mit gedeckt sein zu lassen.

Durch Staatsvertrag (Abkommen von Regierung zu Regierung) wäre Reciprocität in dem Sinne möglich zu machen, dafs Betriebe im Inlande, die Bestandteile eines ausländischen Betriebes sind, und umgekehrt von der Versicherung des einen Staates ausgenommen würden, damit keine Doppelversicherung eintritt.

Eine statutarische Ausdehnung der Versicherung auf die Organe und Beamten der Berufsgenossenschaft, wie die nicht

im Betriebe beschäftigten, aber die Betriebsstätte besuchenden Personen etc. wäre in geeigneter Weise vorzusehen.

Gleichwie die Unfallentschädigung bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalles in Wegfall kommt, so müfste dieselbe je nach der Schwere des Falles ganz oder teilweise abgelehnt werden können, wenn der Unfall sich bei der Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens durch den Verletzten ereignete.

Die Hinterbliebenen-Rente ist gegenüber der jetzigen Art der Berechnung in dem Falle zu erhöhen, wenn der Arbeitsverdienst des Verstorbenen infolge eines früher erlittenen Betriebsunfalles geringer war als der vor dem tödlichen Unfall bezogene Lohn.

Die Berufsgenossenschaft mufs berechtigt sein, den Kindern einer Ehefrau, deren Ehemann die eheliche Gemeinschaft ohne gesetzlichen Grund aufgehoben und sich der Unterhaltung der Familie entzogen hat, im Falle der Tötung der Mutter die Rente zu gewähren.

Desgleichen sind die Befugnisse der Berufsgenossenschaften dahin zu erweitern, dafs sie Mittel zur Unfallverhütung verwenden und mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes Kranken- oder Rekonvalescentenhäuser errichten dürfen.

Unternehmer von Betrieben, deren Sitz sich im Auslande befindet, müssen um des herrschenden Umlagesystems willen zu höheren Beiträgen, sowie zu Kautionsleistungen herangezogen werden können.

Eine auf unrichtigen Angaben des Betriebsunternehmers beruhende Veranlagung des Betriebes zu den Beiträgen mufs während der Tarifperiode abgeändert werden können.

Das Ruhen der Rente ist auszusprechen für so lange, wie der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüfst, oder solange er in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; dann für solange der berechtigte Ausländer nicht im Inlande wohnt mit der Mafsgabe, dafs durch Beschlufs des Bundesrats diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch einen Betriebsunfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, aufser Kraft gesetzt werden kann.

Die noch bestehenden geringfügigen Reste privatrechtlicher Haftpflicht sind, soweit sie nicht auf krimineller Grundlage beruhen, zu beseitigen.

Angesichts der bei Baugeschäften namentlich in grofsen Städten mehrfach beobachteten Schwindeleien sind Bestimmungen zum besseren Schutze der Bau-Gewerks-Berufsgenossenschaften wegen Einganges der Beiträge der Bauunternehmer nach der Richtung notwendig, dafs unter Umständen der Bauherr für haftbar erklärt wird.

Zu diesen Änderungen würden noch einige andere minder wesentliche hinzuzufügen sein. Das Gesagte deutet im allgemeinen den Umfang dessen an, was durch Verbesserung des Gesetzes wohl geschehen könnte; es zeigt aber zur Genüge, wie unrecht die Ausländer haben, die sich, wenn sie aus anderen Gründen das deutsche Gesetz innerlich bekämpfen, äufserlich hinter dessen angeblich grosse Mängel verstecken. Die vorstehend bezeichneten Veränderungen verhalten sich in ihrem Werte zu dem unverändert bleibenden Ganzen noch nicht wie 1 : 100.

Andererseits wären einige Punkte hervorzuheben, die in der letzten Regierungsvorlage (vergl. Drucksachen des Reichstages 9. Legislations-Periode, 4. Session 1895/97 ad No. 909 a.) als wünschenswert bezeichnet wurden, die aber besser unausgeführt bleiben. Dahin gehört die Abkürzung der sogenannten Karenzzeit, d. h. der Zeit, in der nach dem Unfall zunächst die Krankenkasse für den Verletzten aufzukommen hat. Die gegen die Verkürzung der Karenzzeit sprechenden Gründe sind im Reichstags-Kommissionsbericht (Seite 30—33) näher dargelegt.

Ebenso zu verwerfen sind die zum Teil kleinlichen Beschränkungen, welche die Kompetenz des Reichs-Versicherungsamtes erleiden sollte, so im § 46 der Regierungsvorlage, wo es sich um die Bestimmung der Bezirke und Sitze der Schiedsgerichte handelt, und namentlich im § 63 der Vorlage, der von einer Beschränkung der Rekurse an das Reichs-Versicherungsamt spricht; wie denn auch die im § 76 Absatz 2 vorgesehene Thätigkeit bei der Anlegung des Vermögens der Berufsgenossenschaften füglich dem Reichs-Versicherungsamt zuzuweisen wäre.

Die Bestimmung im § 87 der Regierungsvorlage, dafs der Bundesrat die von ihm zu wählenden nichtständigen Mitglieder nicht mehr sämtlich aus seiner Mitte soll zu wählen brauchen, würde in ihrem Effekt gegen die jetzige Position des Reichs-Versicherungsamtes sich wenden und ist darum mit Recht von der Reichstagskommission ebenso wie die ganze dem Reichs-Versicherungsamt nicht günstige Tendenz der Vorlage abgelehnt worden.

Zu einer Entlastung des Reichs-Versicherungsamtes würde der durchaus verständige Vorschlag der Reichstagskommission führen, der dahin geht, dafs unzulässige, verspätet eingegangene oder offenbar unbegründete Rekurse und Revisionen ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss zurückgewiesen werden können, und dafs Beschlüsse dieser Art in der Besetzung mit drei Mitgliedern, unter denen sich je ein Vertreter der Genossenschaftsvorstände und der Arbeiter befinden muss, sollen erfolgen können.

Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

Nachdem im vorstehenden einige Gesichtspunkte dargelegt sind, welche bei einer Änderung der Unfallversicherungsgesetzgebung beachtet werden könnten, möchte es sich empfehlen, doch noch auf eine organisatorische Verbindung der Unfallversicherung mit der Kranken- und der Invaliditäts- und Altersversicherung hinzuweisen, die freilich einen grofsen Aufwand von Kraft erheischen, aber dafür auch viel Segen stiften würde.

Im Novemher 1895 fand in Berlin eine Beratung über die hiermit in Verbindung stehenden Fragen im Reichsamte des Innern statt, zu der auch der Verfasser neben vielen anderen Sachverständigen hinzugezogen wurde. Um der Diskussion eine feste Unterlage zu gewähren und die Gesamtheit seiner langjährigen Erfahrungen in kurzen Umrissen darzulegen, entwarf er gedrängte „Vorschläge zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung“, die an die 60—80 Mitglieder der Konferenz verteilt wurden. Ohne sein Vorwissen erschien die Arbeit mit einigen Auslassungen in einer angesehenen Berliner Tageszeitung, wie man ihm später andeutete, auf Veranlassung einer Persönlichkeit, die Wert darauf legte, dafs die nach ihrer Meinung beherzigenswerten Vorschläge nicht in den Papierkorb fielen.

Im folgenden werden die damaligen Vorschläge in unveränderter Gestalt reproduziert. Beiläufig möge bemerkt werden, dafs seiner Zeit in völliger Verkennung der Sachlage ein öffentliches Blatt der Vermutung Ausdruck gab, jene Vorschläge hätten zu Differenzen zwischen deren Verfasser und dem damaligen Staatssekretär des Innern geführt. Dies war so wenig der Fall, dafs dieser vielmehr in der Schlufssitzung jenem seinen Dank besonders aussprach, und dafs er den Ausdruck dieser Danksagung in das nach längerer Zeit gedruckt verteilte Protokoll aufnehmen liefs.

Den Kernpunkt der Vorschläge bildet die Beseitigung der Marke als Form der Beitragserhebung bei der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Um diesen Kern gruppieren sich die anderen Vorschläge.

Wenn jetzt nochmals auf jene Vorschläge zurückgegriffen wird, so liegt der Anlass in einem Vorkommnis aus allerjüngster Zeit, das überhaupt den Anstofs zu der vorliegenden Schrift gegeben hat.

Im Sommer 1898 wurde entdeckt, dafs in einer mittelgrofsen Fabrik seit dem Jahre 1894 die Beitragsmarken für mehr als 200 Arbeiter und Arbeiterinnen nicht eingeklebt worden waren.

Der betreffende Beamte hatte freilich die nötigen Gelder von der Direktion regelmäfsig ausbezahlt erhalten, dieselben aber, statt dafür Marken anzuschaffen und einzukleben, unterschlagen. Ja, er hatte sogar aus den Karten der Arbeiter, die neu eintraten, die in denselben befindlichen nicht entwerteten Marken entfernt und zu seinem Nutzen verwandt, also eine Unterschlagung in allergröfstem Mafsstabe jahrelang vollführt. Dies war nur deshalb nicht entdeckt worden, weil man, wie so häufig, dem Beamten ein nicht gerechtfertigtes, unbegrenztes Vertrauen schenkte.

Wie bei so mancher kriminellen That hiefs es: „der Mann ist verhaftet, die Untersuchung ist eingeleitet!"

Es handelte sich, soviel im Anfang zu übersehen war, um etwa 20000 nicht verwandte Marken im Betrage von rund 6000 Mark. Die Entdeckung erfolgte, als ein gröfserer Trupp Arbeiter in eine andere Gemeinde, in einen dort errichteten Zweigbetrieb übergesiedelt werden sollte; der Beamte konnte die Mittel nicht beschaffen, um die Karten der abziehenden Arbeiter zu ergänzen und mit Marken vollzukleben. War vordem ein einzelner Arbeiter aus dem Betriebe ausgetreten, so hatte er diesem seine vollgeklebte Karte mit auf den Weg gegeben und so diese Gefahr der Entlarvung vermieden.

Einem Kenner des Gesetzes braucht es nicht klar gemacht zu werden, was es für Folgen hat, wenn Marken nicht geklebt und dadurch vielleicht der ganze Rentenanspruch hinfällig gemacht wird, oder wenn ganze Quittungskarten, weil in der vorgeschriebenen Zeit nicht ausgefüllt, ihre Gültigkeit verlieren.

Dieser Vorfall beleuchtet im grofsen, wie mit einem Scheinwerfer, grell einen Teil der Mängel des Markenklebesystems, eines Systems, welches zur Demoralisierung eines grofsen Teiles der Bevölkerung beiträgt, indem Marken im grofsen oder im kleinen unterschlagen oder vorenthalten werden. Im kleinen, indem z. B. wie uns bekannt, seit Jahren einer in verschiedenen Familien beschäftigten Lohnschneiderin nur von einer Familie vorschriftsmäfsig Marken geklebt zu werden pflegen, während sie wegen der Beschäftigung bei allen anderen, und wenn sie noch so oft zuerst am Montag bei ihnen ist, sich regelmäfsig selbst die Marken in die Karte kleben mufs.

Die mit der unmittelbaren Ausführung des Gesetzes befafsten Organe wissen davon ein Lied zu singen. Sie könnten bezeugen, dafs in allen Schichten der Bevölkerung, welche immer es auch seien, teils aus Eigennutz, teils aus Fahrlässigkeit die den Arbeitern gegenüber bestehende Pflicht des Markenklebens nur mangelhaft erfüllt wird. Es versündigen sich also die besitzenden Klassen an ihren schlechter situierten Mitmenschen und zwar infolge des verkehrten Systems des Gesetzes.

Wenn dem gegenüber gesagt worden ist, die Erhebung von Beiträgen zur freiwilligen Lebensversicherung durch Markenkleben, sowie die Frankierung von Briefen durch Postmarken habe sich doch bewährt, so ist nur zu beachten, daſs diese Marken im eigenen, die Alters- und Invaliditätsversicherungsmarken im fremden Interesse geklebt werden. Dort dient man sich selbst, hier soll man umgekehrt Opfer für andere bringen.

Was im folgenden gesagt ist, trifft auch heute noch zu. Mag man das eine oder das andere namentlich auf dem Gebiete der Organisation nicht annehmen wollen, es würden, in ihrer Gesamtheit aufgefaſst, die nachfolgenden Leitsätze, falls realisiert, eine Besserung gegenüber dem bestehenden Zustande herbeiführen, und darum mögen sie, angesichts der vorher mitgeteilten neuesten Erfahrungen, hier eine Stätte finden.

Vielleicht wird wenigstens das eine oder andere, wenn auch in veränderter Form verwertet.

Doch wie dem auch sei, darüber, daſs die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung an sich eine groſse und segensreiche That war, würdig des Deutschen Reichs, kann gar kein Zweifel bestehen. Niemand ist berechtigt, um der wünschenswerten Abänderungen des Gesetzes willen das hohe Verdienst der verbündeten Regierungen und des Reichstags um dessen Zustandekommen zu bestreiten.

Vorschläge zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung,

insbesondere

Verbindung der Rentenversicherung (Unfall-, Invaliden- und Altersrenten); Angliederung der Krankenversicherung; Beseitigung der Beitragsmarke, Beseitigung weiterer Kapitalansammlung, Beseitigung der Abrechnung unter den Anstalten bei der Invaliditäts- und Altersversicherung; Minderung der Zahl der Vorstände; Minderung der Zahl der Schiedsgerichte; Minderung der Zahl der Vertrauensmänner; Vereinfachung des Verfahrens; Minderung der Kosten.

Vorbemerkungen.

Die nachstehenden Vorschläge bilden kein untrennbares Ganzes. Man kann einzelnes annehmen, anderes verwerfen, drittes zusetzen.

Die Vorschläge sind an sich auch keineswegs einwandsfrei.

Es kann sich nur um die Auswahl des relativ Besten handeln.

Die Vorschläge wollen nicht tabula rasa machen. Insbesondere wollen sie die bestehende Verteilung der Lasten zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Reich nicht ändern; keine Erhöhung der Leistungen (Renten u. s. w.) an die Arbeiter und noch weniger deren Herabsetzung

herbeiführen; Selbstverwaltung und schiedsgerichtliches Verfahren wollen sie nicht schmälern. Sie setzen da ein, wo ein Bedürfnis zur Änderung sich gezeigt hat; sie rechnen sowohl mit anderweitig bereits verlautbarten Plänen, als auch mit etwaigen ferneren Anforderungen der Zukunft und haben nur praktisch Erreichbares im Auge. Einzelne gefährdete Punkte möchten sie stützen. Als oberster Grundsatz liegt ihnen die Schonung der finanziellen und ehrenamtlichen Kräfte der Nation zu Grunde. Dazu kommt die Entlastung des einzelnen Arbeitgebers bei der Durchführung der Versicherung und die Beschleunigung des Verfahrens zu Gunsten der Arbeiter. Die Frage: „was gewollt wird“ geht der Frage: „wie es gewollt wird“ vor.

A. Allgemeines.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit mögen die folgenden, einen Teil der Organisation vorweg nehmenden Gedanken zuerst ausgesprochen werden:

1. Bei der Rentenversicherung (Unfall-, Invaliden- und Altersrenten) handelt es sich um verhältnismäfsig seltene, aber dauernde Leistungen von relativ hohem Kapitalwert; bei der Krankenversicherung dagegen um häufig vorkommende, vorübergehende Unterstützungen von relativ geringem Kapitalwert. Zu diesen drei in der Sache liegenden Unterschieden kommt als viertes Moment hinzu, dafs die Krankenunterstützung (auch während der ersten 13 Wochen nach einem Unfall) unverzüglich mufs gewährt werden können, während es mit der Unfallrente 13 Wochen Zeit hat, und während die Invaliden- und Altersrenten sich teils thatsächlich an die Krankenunterstützung (Krankenhauspflege) anschliefsen, teils mit Mufse von langer Hand vorbereitet werden können.

Darum wird man für die Krankenversicherung lokale, leicht erreichbare, sofort entscheidende Organe nicht entbehren können. Man kann den Krankenversicherungsorganismus nicht durch den schon wegen der Höhe der Objekte zu gründlicherer und langsamerer Arbeit gezwungenen Organismus der Rentenversicherung aufsaugen lassen, einen Organismus, der wegen der breiteren Schultern, die die Rentenversicherung tragen müssen, naturgemäfs weniger allgegenwärtig ist. Andererseits begegnet die Gewährung der Krankenunterstützung aus gröfseren allgemeinen Fonds wesentlichen Bedenken (massenhafte Inanspruchnahme der Fonds bei Arbeitslosigkeit im Winter u. s. w.).

Dagegen steht nichts im Wege, die Krankenkassen an die Organe der Rentenversicherung zu gegenseitiger Unterstützung anzugliedern.

Die Anhänger eines Aufbaus der Rentenversicherung auf Grundlage der Krankenversicherung haben wohl meist ein ausgebildetes centralisiertes Ortskrankenkassensystem im Auge, welches insbesondere auch mit den Betriebskrankenkassen auf-

räumt. Bei aller Anerkennung der segensreichen Wirksamkeit, welche unter Umständen ein solches System entfalten kann, darf die Lichtseite der Betriebskrankenkassen doch nicht übersehen werden, die in der gröfseren Gleichgültigkeit des Risikos unter den Kassenmitgliedern und in der höchst wünschenswerten innigeren Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, wozu je nach den Verhältnissen noch die einfachere, leicht durchzuführende Selbstverwaltung und bei dem näheren Verhältnis der Kassenmitglieder untereinander die bessere Kontrolle (Simulationsverhütung) hinzukommen.

Also Aufrechterhaltung der Krankenversicherungsorganisation neben der Rentenversicherung, unbeschadet der Herstellung eines engeren Zusammenhanges unter ihnen und eventuell der gleichzeitigen Einziehung aller drei Beiträge.

Dagegen

2. grundsätzliche Vereinigung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsorganisation in Verwaltung und Justiz.

Und zwar sollen die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten unter der Bezeichnung Landesversicherungsanstalten den Stamm für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abgeben, das Regelverhältnis bilden. Neben ihnen sollen jedoch die gewerblichen Berufsgenossenschaften für beide Rentenversicherungen nach Analogie der zugelassenen Kasseneinrichtungen bestehen bleiben, insofern nicht die eine oder andere Berufsgenossenschaft aufgehoben oder mit einer anderen vereinigt wird. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung und Versicherungsorganisation, welche sich ohnehin mehr in der Richtung der Invaliditäts- und Altersversicherungsorganisation entwickelt hat, wird mit den Landesversicherungsanstalten verschmolzen; die nicht von Berufsgenossenschaften besorgte sonstige Unfallversicherung geht auf die Landesversicherungsanstalten über; die Landesversicherungsanstalten geben die Invaliditäts- und Altersversicherung in den übrig bleibenden berufsgenossenschaftlichen Betrieben an die Berufsgenossenschaften ab. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten würden ein Drittel an die Berufsgenossenschaften abgeben, zwei Drittel von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften u. s. w. gewinnen. Anstalten und Genossenschaften würden einen reicheren Inhalt erhalten, die Arbeiter nur mit einem Organ für beide Versicherungen zu thun haben, die Schiedsgerichte, welche jetzt für jeden Zweig getrennt bestehen, würden vereinigt, auf die Hälfte reduziert und mannigfacher beschäftigt werden.

Die Landesversicherungsanstalten übernehmen die Sektionsbildung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und erhalten dadurch eine reichere Gliederung auch für die Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung. Die den

unteren Verwaltungsbehörden gegenwärtig zustehende Vorbereitung der Invaliditäts- und Altersrenten fällt dagegen weg.

Die Vertrauensmänner der Unfall- und der Invaliditäts- und Altersversicherung werden gemeinsam, in ihrer Zahl also wesentlich reduziert.

Eine gebührende Vertretung der Landwirtschaft in den Landesversicherungsanstaltsvorständen und -Ausschüssen (Delegiertenversammlungen) sieht das Statut der Anstalt vor.

B. Besonderes für die Invaliditäts- und Altersversicherung[1].

1. Beseitigung der Beitragsmarke. 2. Beseitigung des Kapitaldeckungsprincips. 3. Beitragserhebung.

Die Beitragsmarke ist zu beseitigen, der jährliche Bedarf für die Zahlung der Invaliden- und Altersrenten ist ähnlich wie bei der Unfallversicherung alljährlich umzulegen. Die vorhandenen Mittel der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten (etwa 400 Millionen Mark) dienen als Reserve, sie werden auf die Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften nach der Zahl der Versicherten verteilt; eine weitere Milliarde wird nicht angesammelt.

Die zu Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmer zahlen nach dem Mafsstab der von ihnen gezahlten Löhne, die zu Landesversicherungsanstalten gehörenden Unternehmer nach dem Mafsstab des abgeschätzten Arbeitsbedarfs (Lohnbedarfs) ihre Beiträge, deren Hälfte sie den Arbeitern anrechnen können. Der Jahresbedarf wird an der Hand der Erfahrung vom Reichs-Versicherungsamt berechnet; ein sich später herausstellendes Plus oder Minus mit Hilfe der Reserve (Absatz 1) ausgeglichen.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt bei den Berufsgenossenschaften zugleich mit den Unfallbeiträgen, wobei Vierteljahrszahlungen (auch für die Unfallbeiträge) eingeführt werden können; bei den Landesversicherungsanstalten werden Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge vierteljährlich durch die Gemeinden zugleich mit den Gemeindesteuern erhoben.

In den Büchern werden einerseits die Unfall-, andererseits die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge und -Ausgaben getrennt gehalten, gemeinschaftliche Ausgaben auf die beiden Abteilungen entsprechend verteilt, wie z. B. zur Zeit bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und ihren Versicherungsanstalten.

[1] Begründung s. S. 24.

4. Grundrente. 5. Rentensteigerung. 6. Arbeits- und Lohnnachweisungen.

Es wird eine Grundrente (keineswegs eine Einheitsrente) von monatlich 12 Mark für Männer, 9 Mark für Frauen eingeführt, sowohl für die Fälle der Invalidität, als auch die des Alters.

Diese Rente erhält jeder, der den an keine Form gebundenen Nachweis führt, in den letzten 5 (oder 3?) Jahren vor dem Rentenanspruch als Arbeiter thätig gewesen zu sein.

Wer durch Arbeits- und Lohnbescheinigungen, die der Versicherungsanstalt des Geburtsortes zur Aufbewahrung eingesandt werden, eine längere Beschäftigung und folgeweise Beitragszahlung nachweist, rückt in eine entsprechend höhere Rentenklasse auf. Die Rentenklassen steigen um eine Mark monatlich bis zum Höchstbetrag des Dreifachen der Grundrente. Die Höhe der empfangenen Löhne (geleisteten Beiträge) wirkt auf die Höhe der Rentenklasse. — Die Arbeits- und Lohnbescheinigungen werden nach einem vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Formular ausgestellt.

7. Beseitigung der Beitragserstattung.

Eine Erstattung von Beiträgen im Falle der Verheiratung von Arbeiterinnen findet nicht statt.

Die Beitragserstattung beim Tode eines Familienvaters u. s. w. wird in ein (abgestuftes?) Sterbegeld verwandelt.

8. Beseitigung der Rentenverteilung.

Eine Rentenverteilung unter den Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften findet nicht statt.

Die Invaliden- und Altersrenten werden zu Lasten der Gesamtheit bezahlt, wie wenn ein allgemeiner Rückversichersungsverband bestände.

C. Organisatorisches.

1. Vorstände.

Zur Wahrung der Interessen der Gesamtheit tritt für die Behandlung der Invaliden- und Altersrenten ein Staatsbeamter (etwas ganz anderes als der gegenwärtige *ausserhalb* der Vorstände stehende Staatskommissar) in die Vorstände der Landesversicherungsanstalten und der Berufsgenossenschaften ein (vergl. unten Ziffer 5 letzter Absatz).

Die Berufsgenossenschaften können aufserdem einen besoldeten Beamten zum Mitglied des Genossenschaftsvorstandes machen. Bei der Behandlung der Invaliden- und Altersrenten ist eine entsprechende Vertretung der Versicherten im Berufsgenossenschaftsvorstand und Ausschufs (Delegiertenversammlung) vorzusehen.

2. Sektionen.

Die landwirtschaftlichen Sektionen gehen auf die Landesversicherungsanstalten über; wo keine bestehen, können sie gebildet werden, insbesondere auch zur Wahrung des jetzt in manchen kleineren landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehenden regen Lebens, indem diese Genossenschaften als Sektionen fortbestehen. Die berufsgenossenschaftlichen Sektionen können durch das Statut auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung dienstbar gemacht werden.

3. Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden für Unfallversicherung.

Mit der grundsätzlichen Übertragung der Unfallversicherung auf die Landesversicherungsanstalten könnte ein Teil der Ausführungsbehörden, gewifs ein paar hundert, in Wegfall gebracht werden. Damit fielen auch die betreffenden Schiedsgerichte.

4. Schiedsgerichte.

Die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte werden auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung zuständig.

Die jetzt bestehende Doppelreihe von Schiedsgerichten fällt weg.

Die (an die Landesversicherungsanstalten übergehenden) Schiedsgerichte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erhalten Beisitzer auch aus den nichtberufsgenossenschaftlichen gewerblichen Kreisen. Befindet sich ein Schiedsgericht der zuständigen Berufsgenossenschaft nicht im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde, in welchem der Rentenbewerber seinen Wohnsitz hat, so ist das für diesen Bezirk errichtete Schiedsgericht der Landesversicherungsanstalt zuständig.

Auf solche Weise würden in Verbindung mit dem zu 3 vorstehend Gesagten etwa 1000 Schiedsgerichte erspart werden. Um so mehr kann die nach der Meinung des Verfassers höchst wertvolle, ja notwendige Besetzung der Schiedsgerichte mit je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben dem Vorsitzenden aufrecht erhalten werden.

5. Landesversicherungskammern (oder -Ämter).

Wenn die in den Unfallgesetznovellenentwürfen ausgesprochene Absicht der Entlastung des Reichs-Versicherungsamts durchgeführt werden soll, so kann dies nicht wohl durch die Beseitigung des — nach der Meinung des Verfassers unentbehrlichen — Rekursrechts in Unfallsachen, auch nicht durch die Heranziehung der höheren Verwaltungsbehörden als Beschwerdeinstanz in Verwaltungssachen geschehen.

Es empfiehlt sich alsdann eher, auf dem Boden der Selbstverwaltung, auf dem die Versicherungsgesetze erwachsen sind, weiterzubauen und für die Rekurse, wie für die Beschwerden in Kataster-, Straf-, Beitrags-, Gefahrentarif- etc. Sachen eine Landesverwaltungsgerichtsinstanz zu schaffen.

Dies könnte geschehen, indem etwa bei jedem Oberlandesgericht unter dem Vorsitz eines Senatspräsidenten eine Landesversicherungskammer gebildet würde, zu der aufserdem ein höherer Verwaltungsbeamter, ein Arzt und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gehören hätten.

Die Kammer wäre zuständig für alle Rekurse und Beschwerden in Sachen der Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, sofern der Betriebssitz u. s. w. in ihrem Bezirk liegt. Sie entschiede in der Zusammensetzung von fünf Mitgliedern (Vorsitzender, Verwaltungsbeamter, Arzt — der in Altersrentensachen durch ein richterliches oder Verwaltungsmitglied ersetzt werden kann —, Arbeitgeber, Arbeitnehmer). Solchergestalt gewänne eventuell die Justiz wieder mehr Fühlung mit den neueren socialpolitischen Aufgaben, und würde der oft geäufserte Wunsch der Ärzte nach aktiver mafsgeblicherer Beteiligung erfüllt.

Die bestehenden Landesversicherungsämter könnten entsprechend umgebildet werden.

Dem staatlichen Vorstandsmitgliede — oben Ziffer 1 — stände in Invaliden- und Altersrentensachen ein Widerspruch gegen die Rentenbewilligung mittelst Berufung an die Landesversicherungskammer, beziehungsweise Revision an das Reichs-Versicherungsamt zu, um auf solche Weise unberechtigten Rentenbewilligungen, die fortan auf Kosten der Gesamtheit erfolgen, entgegenzutreten.

6. Reichs-Versicherungsamt.

Das Reichs-Versicherungsamt behielte die Oberaufsicht über alle Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften; würde Revisionsinstanz in Renten- und Verwaltungsrechtsfragen; hätte nach wie vor Statuten, Gefahrentarife, Unfallverhütungsvorschriften zu genehmigen. Seine Zusammensetzung bliebe unverändert; sein Rechnungsbureau (zur Zeit 77 Beamte) würde als entbehrlich aufgelöst.

Mit Rücksicht auf den Wegfall der Verteilung der Invaliden- und Altersrenten auf die verschiedenen Anstalten hätte das Reichs-Versicherungsamt im Einvernehmen mit den Landescentralbehörden eine verschärfte Aufsicht über die Vermögensverwendung und -Anlage und die Verwaltungsaufwendungen bei den Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften als Trägern der Invaliditäts- und Altersversicherung zu führen.

7. Angliederung der Krankenversicherung.

Vom Standpunkte der Selbstverwaltung, wie der Vereinfachung und thunlichsten Rechtseinheit aus, sowie im Interesse der Herstellung eines innigeren Zusammenhänges zwischen den verschiedenen Versicherungszweigen wäre zu erwägen, ob nicht auf dem Gebiete der Krankenversicherung die Befugnisse der „höheren Verwaltungsbehörden“ den Landesversicherungsvorständen zu übertragen und die im „Verwaltungsstreitverfahren“ (und Rechtsweg?) zu erledigenden Sachen eventuell der Landesversicherungskammer (oben C 5) zu übertragen sein möchten. Die Landesversicherungsanstalten könnten alsdann einen wohlthätigen Einflufs auf die Entwickelung des Krankenwesens ausüben, je nach den regionalen Verhältnissen eine enge Fühlung zwischen den Kassen und der Rentenversicherung herstellen und insbesondere auch die Kassen zu beiderseitigem Vorteil an der Durchführung der Rentenversicherung beteiligen. Der Umstand, dafs Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Landesversicherungsanstaltsvorständen Sitz und Stimme haben, macht diesen Aufbau für die Krankenkassenvorstände zu einem wesensgleichen und verbürgt eine erspriėfsliche, aus dem Boden erwachsende Gestaltung des Ganzen.

Andererseits läge die Überweisung der dem Verwaltungsstreitverfahren (und Rechtsweg?) vorbehaltenen Sachen an die Landes-Versicherungskammer ebenso in dem Interesse einer innerlich homogenen Judikatur, wie in dem der Arbeiter etc., die nun wüfsten, dafs es nur eine einheitliche Spruchbehörde zweiter Instanz für das ganze Gebiet der Arbeiterversicherung gäbe.

Begründung zum Abschnitt B.

1. Die Beitragsmarke und Quittungskarte haben einerseits nicht geleistet, was von ihnen erwartet wurde, andererseits eine schwerer empfundene Belästigung der Beteiligten zur Folge gehabt, als vorausgesetzt wurde. Mag die Annahme des stellvertretenden Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Posen, „dafs selbst eine wohlwollende Schätzung den Ausfall an Beiträgen auf 40 Prozent taxiren müsse“ [1], zu weit gehen, so ist es doch eine unwidersprochene durch Tausende von jährlichen Strafverfügungen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstaltsvorstände belegte Thatsache, dafs Beitragsmarken in grofsem Umfange nicht verwandt werden. Nun aber hängt von der Beibringung der Marken nicht nur die Rentensteigerung, sondern in sehr vielen Fällen

---

[1] Vergl. Knobloch, „Die Beseitigung der Beitragsmarke“. Jena 1896.

auch das Rentenrecht selbst ab. Thatsächlich und rechtlich ist mithin das *Recht* des Arbeiters in die *Willkür* des Arbeitgebers gelegt. Das ist ein innerer Widerspruch gegen das Prinzip der Zwangsversicherung. Beitragsmarke und Zwangsversicherung schliefsen sich in gewissem Mafse aus. Das Recht des Arbeiters an sich mufs sichergestellt, wie bei der Unfallversicherung die volle Konsequenz der Zwangsversicherung gezogen, d. h. der Beitrag von dem Arbeitgeber zwangsweise erhoben werden.

Der Satz „kein Beitrag, keine Rente“ ist ein harter Grundsatz, der in das System unserer Socialpolitik nicht pafst, insofern es nämlich am Arbeitgeber liegt, den Beitrag nicht zu leisten.

Der Arbeiter kann allerdings, der Theorie nach, den Arbeitgeber denunzieren, wenn er nicht für ihn Marken klebt: allein ein solches Verhältnis der Überwachung des Arbeitgebers durch den Arbeiter ist grundsätzlich nicht wünschenswert, und praktisch wird der Arbeiter als der Schwächere meist schweigen, vielleicht auch in seiner Kurzsichtigkeit mit dem Nichtkleben sogar zufrieden sein. Aber der Staat *will* doch die Versicherung, aller Kurzsichtigkeit und Böswilligkeit zum Trotz.

Die unständigen Arbeiter kommen bei dem Beitragsmarkensystem vollends schlecht weg. Selbst in Berlin giebt es noch unständige Arbeiter genug, die bis heute keine Quittungskarte haben.

Soll aber der Arbeiter statt des Arbeitgebers die Beiträge entrichten dürfen, so heifst das: er kann (statt der Arbeitgeberverpflichtung) eine freiwillige Versicherung nehmen. Damit fällt er aus dem Rahmen des Systems.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken, deren praktische Bedeutung erst die Erfahrung erhärtet hat, spricht gegen Beitragsmarke und Quittungskarte die Belästigung, bei jeder Lohnzahlung Beiträge entrichten zu müssen. Alle Arbeitgeber müssen fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Man sollte sagen, es wäre genug, wenn sie überhaupt ihren Beitrag zahlen. Nicht unbegründet ist der Widerwille gegen diese stete Aufmerksamkeit; zu weit geht die gesetzliche Forderung; weit verbreitet ist die Verfehlung aus Unachtsamkeit, häufig die Gesetzesübertretung aus Irrtum (Abschlagslohnzahlungen, bei Bemessung der Beitragshöhe, bei der Art der Markenentwertung etc.). Bei unständigen Arbeitern in Stadt und Land kommt nicht nur das häufige Fehlen der Quittungskarte der Leute, sondern auch noch die Gefahr hinzu, sich zu vergehen, wenn man am Ende der Woche jemanden nicht mehr fragt, ob er an den Tagen vorher schon irgendwo gearbeitet (und eine Marke eingeklebt erhalten) hat. Fehlt die Quittungskarte, so ist die Erfüllung der gesetzlichen An-

forderung oft geradezu unmöglich, was nicht sein darf; fehlen die Marken, so kann deren Herbeischaffung unter Umständen eine unerträgliche Mühewaltung verursachen.

Die Bestimmung, dafs der, welcher jemanden am Montag beschäftigt und löhnt, den Beitrag entrichten mufs, schadet beiden Teilen.

Übrigens wird mit dem Fehlen der Karte oft auch die böswillige Hinterziehung entschuldigt.

Dazu kommt der Übelstand des unberechtigten massenhaften Einklebens von Marken kurz vor dem erwarteten Rentenfall; der Handel mit Marken; der Verlust der Anwartschaft, wenn jemand in vier Jahren nicht 47 Marken verwandt hat, — von der Herstellung, dem Verkauf und der Aufbewahrung der Millionen von Karten und Milliarden von Beitragsmarken gar nicht zu reden.

Dafs die Erwartungen, die bei Erlafs des Gesetzes hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse gehegt wurden, sich nicht voll erfüllt haben, geht insbesondere daraus hervor, dafs im Jahre 1890 $37\frac{1}{2}$ Millionen Doppelmarken hergestellt wurden, während bis jetzt erst etwas über eine Million verwandt sind.

Das sogenannte „Einziehungsverfahren“ mit Beibehaltung des Beitragsmarkensystems an die Stelle des Selbstklebens zu setzen, heifst die Sache sehr verteuern, eine Menge Marken ansammeln, zu denen die Quittungskarten nicht zu finden sind, die Masse von Marken und Karten und das umständliche Berechnungsverfahren beibehalten und schliefslich doch wieder nur etwas Halbes schaffen. Die unständigen Arbeiter, die oft gerade am bedürftigsten sind, gehen dabei leer aus.

2. Damit wäre der Weg für eine Erhebung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge zugleich mit den Unfallversicherungsbeiträgen im Wege eines Lohnprozentsatzes freigemacht.

Dieser Weg wird bereits jetzt thatsächlich durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz im Einvernehmen mit den beteiligten Handelskammern und Verwaltungsbehörden für die Berechnung der Beiträge der Textil-Hausgewerbetreibenden geplant. Die Unternehmer sollen den Hausgewerbetreibenden $\frac{1}{2}$ bis 1 Prozent vom verdienten Lohn vergüten, wogegen diese Marken zu kaufen und zu verwenden haben. Wozu aber erst noch der Umweg durch die Arbeiter, wozu die Kosten und Weiterungen des Markenkaufs etc.? Die Lohnprozente könnten an die Berufsgenossenschaft unmittelbar abgeführt werden.

Bei Betrieben (Haushaltungen), die gegen Unfall nicht versichert sind, erfolgt die Einziehung der Beiträge für sich allein.

Die Höhe der zur Deckung des Jahresbedarfs nötigen

Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge kann unschwer vom Reichs-Versicherungsamt alljährlich berechnet werden, nachdem bereits eine fünfjährige Erfahrung gemacht ist.

Allerdings wird bei den landwirtschaftlichen etc. Betrieben eine Abschätzung des Arbeitsbedarfs — die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben bereits Arbeiter- und Lohnnachweisungen — nicht zu entbehren sein. Allein einerseits haben schon jetzt viele landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften den Arbeitsbedarfsnachweis eingeführt, andererseits wird dieser auch für die Unfallversicherung bei allen unentbehrlich werden, wenn Brennereien, Molkereien und sonstige gewerbliche Nebenbetriebe bei der Landwirtschaft (den Landesversicherungsanstalten) mit versichert werden sollen. Dafs dies unter Auflösung der Brennereiberufsgenossenschaft, womit diese einverstanden sein wird, geschehe, ist wünschenswert.

Die Arbeitsbedarfschätzung wird die ständigen und nichtständigen Arbeiter umfassen müssen; diese Schätzung ist, wie das Beispiel der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf der ganzen Linie Schleswig, Hannover, Kassel, Frankfurt, Karlsruhe, Strafsburg, daneben in Mecklenburg und Thüringen zeigt, durchführbar. Das Verfahren hat auch für die Unfallversicherung seine Vorzüge, es bildet den Regelgrundsatz des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, liegt auch der Seeunfallversicherung zu Grunde. Gleicherweise wäre in den nichtunfallversicherungspflichtigen Betrieben und Haushaltungen der Arbeitsbedarf nebst Lohnbetrag abzuschätzen und von letzterem etwa $^1/_2$ bis 1 Prozent, womit man noch für lange auskommen würde, zu erheben. Die Haushaltungen wären gegen diese geringe Abgabe von der Sorge um das Markenkleben befreit und würden aufatmen.

Übrigens war der Versuch mit der Beitragsmarke in vielen Richtungen lehrreich und nützlich; er ebnete dem neuen Verfahren gar sehr die Wege.

Die Beiträge nach dem direkten Steuerfufs zu erheben, empfiehlt sich nicht. Es handelt sich um eine im öffentlichen Interesse erfolgende Regelung des wirtschaftlichen socialpolitischen Verhältnisses: Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zwar liegt diese Regelung im Interesse aller. Aber an vielem haben alle ein Interesse, ohne dafs alle die Kosten tragen. Sonst müfste z. B. die Justiz kostenfrei und selbst das Eisenbahnfahren unentgeltlich sein, vorbehaltlich der Deckung der Prozefs- und Eisenbahnbetriebskosten durch alle. Damit stellte man sich auf einen beinahe socialistischen Boden. Der Einwand, dafs sonst das bewegliche Kapital nicht genügend beitrage, ist hinfällig. Das Kapital bedarf zu seiner Ausnutzung der Arbeit, wird somit als Arbeitgeber getroffen. Wer ausländische oder inländische Staatspapierkupons abschneidet, steht als solcher zu Arbeitern nicht im Verhältnis,

leistet im übrigen durch seine Staats- und Kommunalsteuern ein entsprechendes Äquivalent für den gewährten staatlichen Schutz und kommunalen Vorteil. Scheinen diese Steuern den Gegnern zu niedrig zu sein, so können sie ja deren Erhöhung beantragen. Der Zweck der Erleichterung einzelner Arbeitgeber rechtfertigt nicht das Mittel der Heranziehung aller Nichtarbeitgeber. Indirekt werden diese durch die Überwälzung der Last auf die Produktion doch getroffen (der Maurermeister setzt dem Rentner so und soviel für Arbeiterversicherungsbeiträge in Rechnung).

3. Es genügt, den Jahresbedarf umzulegen, wie bei der Unfallversicherung. Jedes Jahr trägt seine Last. Die Gegenwart braucht nicht das Brot zu zahlen, das die Zukunft essen wird. So liegt die Sache. Der Satz von der Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart ist zwar oft ausgesprochen, aber doch nicht richtig. Das Kapitaldeckungsprinzip stammt aus der Privatversicherung mit beliebigem Ein- und Austritt. Es hat keine Berechtigung bei etwaigen Zwangsverbänden. Dafs indessen die 400 Millionen gesammelt sind, ist gut. Sie können als Puffer dienen. Aufserdem verhinderte die bisherige höhere Beitragszahlung ein rasches Steigen der Beiträge, das unangenehm empfunden worden wäre. Auch bei der Unfallversicherung wirkten die Zuschläge von 300, 200, 100 etc. Prozent zu dem Jahresbedarf in den ersten Jahren ausgleichend.

4. Das vorgeschlagene System der Grundrente mit Rentensteigerung will die ursprünglich geplante Einheitsrente mit dem Rentensteigerungsgedanken des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in einfacher Weise vereinigen. Die vorgeschlagene Höhe der Grundrente entspricht etwa den gegenwärtigen Rentendurchschnitten. Wohlerworbene Rechte werden nicht verletzt. Wer jetzt die Grundrente erhält, bekommt immer noch zehnmal mehr, als er geleistet hat.

Die Voraussetzung der Erlangung der Grundrente: Thätigkeit in Arbeit, soll als dem sittlichen Gefühl entsprechend zwar durchaus aufrecht erhalten, indessen in der Ausführung wesentlich erleichtert werden. Es soll keiner fortgesetzten erzwungenen Sammlung von Beweisstücken bei allen Versicherten, auch denen, die nie eine Rente beziehen werden, bedürfen, sondern erst im Moment der Rentenansprechung der Beweis in jedweder glaubwürdigen Form erbracht werden können, man gehöre dem Berufsarbeiterstande an und habe folglich (kraft des Zwangsbeitragsverfahrens) seine Beiträge geleistet. Militärdienstzeit, Krankheit, unverschuldete Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Saisonarbeitern, dienen mit zur Ausfüllung der letzten 3 (oder 5?) Jahre, für die man den Beweis der Arbeit erbringen soll. Wer so lange gearbeitet hat, hat auch früher gearbeitet.

Allerdings wird damit die gegenwärtig geltende Äquivalenztheorie, d. h. die genaue Abwägung von Leistung des Arbeiters und Gegenleistung der Anstalt, verlassen. Allein einerseits leistet der Arbeiter überhaupt nur etwa ein Drittel, zwei Drittel leisten der Arbeitgeber und das Reich, und andererseits besteht auch jetzt schon das, was von jener Theorie noch übrig ist, weder in der Praxis, noch auch an sich ohne die durchgreifendsten Ausnahmen. Herrschaften bezahlen für ihre Dienstboten in grofsem Umfange, sonstige Arbeitgeber für ihre Arbeiter (z. B. ungünstig situierte Gutsbesitzer, die schwer Arbeiter bekommen, zahlen die ganzen Beiträge, während die günstiger situierten die Hälfte der Beiträge von den Arbeitslöhnen einzubehalten in der Lage sind). Hier erhalten also die Dienstboten etc. ihre Rente ohne die geringste eigene Leistung. Daneben bedeutet die — notgedrungen konzedierte — Anerkennung der Militär-, sowie einer gewissen Krankheits- und Arbeitslosigkeitszeit als Beitragszeit eine vollständige Verneinung der Äquivalenztheorie.

Aus der letzteren ist der berechtigte Kern herauszuschälen, d. h. die Arbeiter sollen einen angemessenen Beitrag liefern; das übrige ist zwar eine ideale Konstruktion, aber zu fein fürs Leben. Und wo bleibt die Äquivalenztheorie, wenn vollgeklebte Quittungskarten verloren gehen? Der Leistung entspricht in solchem Falle keineswegs die Gegenleistung; vielleicht leidet der gesamte wohlerworbene Rentenanspruch wegen der verlorenen Marken Schiffbruch. Das ist zu hart. Hier erstickt die Form das materielle Recht. Das Wechselrecht ist weniger scharf als das Beitragsmarkenrecht; ein so scharfes Recht aber pafst nicht für Arbeiter, nicht für ein Gebiet der ausgleichenden Gerechtigkeit und des socialen Friedens.

5. Ist somit die Grundrente in einfacher Form dem Arbeiter zu gewährleisten, so entspricht es doch der vorgeschlagenen Erhebung der Beiträge nach Lohnprozenten, dafs eine gewisse Steigerung der Rente mit den höheren und längeren Beitragszahlungen eintritt. Diese Steigerung braucht aber nicht auf der Goldwage gewogen zu werden. Von drei Beitragenden erhalten zwei überhaupt sicher im Leben gar nichts. Auch zahlt der einzelne Arbeiter auf allen Fall nur einen geringen Bruchteil dessen, was er eventuell als Rente empfängt. Die Interessen der Gesamtheit sind ins Auge zu fassen; nach runden Sätzen wären die Steigerungen zu bewirken.

6. Indessen ist es Sache der Arbeiter, sich die Steigerung zu sichern; und sie sollen das durch Bescheinigungen können, in denen sie Arbeitsdauer und Löhne sich angeben lassen.

Wird für die Grundrente von 12 Mark monatlich eine nachgewiesene Lohnsumme von etwa 5000 Mark als Äquivalent

gerechnet, so würde bei je 2000 Mark weiter nachgewiesenem Lohne eine Rentensteigerung um monatlich 1 Mark eintreten können.

7. Die weitverbreitete Übung, dafs die Dienstherrschaft für weibliche Dienstboten die Beiträge entrichtet, macht den Wegfall der Beitragserstattung im Falle der Verheiratung um so gerechtfertigter. Ein abgerundetes Sterbegeld für die Überlebenden wäre der mühsam zu berechnenden Erstattung der halben Beitragsmarkenbeträge bei verstorbenen Familienvätern etc. vorzuziehen.

8. Die Voraussetzung der bestehenden Rentenverteilung unter den verschiedenen Anstalten, dafs nämlich sonst die östlichen und sonstigen vorwiegend ländlichen Anstalten überbürdet würden, hat sich als nicht richtig erwiesen. Die Annahme, dafs alte und invalide Arbeiter kurz vor Eintritt des Rentenfalls aus dem Westen nach dem Osten zurückwandern würden, entspricht nicht der Wirklichkeit. Wer in Berlin, am Rhein etc. seine jungen Tage verlebte, zieht später nur selten nach dem Osten zurück. Andererseits leiden die vorwiegend ländlichen Anstalten durch den stärkeren Wegzug jüngerer Personen, die, von Invalidität und Alter gleich weit entfernt, willkommene Zahler sind.

Während demgemäfs thatsächlich Berlin, Rheinland, Westfalen, Königreich Sachsen, Hansestädte einen Überflufs von Mitteln haben, leiden einzelne Anstalten (im Osten und in Bayern) geradezu Not. Berlin kann seine Renten nächstens aus den Zinsen seiner angesammelten Kapitalien zahlen; der Überschufs wird hier bald den von ganz Bayern um das Doppelte übertreffen.

Es handelt sich bei der Invaliditäts- und Altersversicherung um ein allgemeines Reichsinteresse. Sie dient wie die Armee und Marine der Aufrechterhaltung des Friedens, der Festigung des Reichs. Darum sollte, unbeschadet des unter Ziffer 2 am Schlufs Gesagten, unter allen Anstalten ein voller Ausgleich stattfinden, wie wenn sie einen grofsen Rückversicherungsverband bildeten. Eine Reichs-Versicherungsanstalt ist damit keineswegs geplant. Es bleibt die Individualität der einzelnen Anstalten; das vorhandene Vermögen bleibt Anstaltsvermögen. Ein Korrelat zum Reichszuschufs wird geschaffen.

Der Ausweg, etwa zur Hälfte die Last auf alle Anstalten zu verteilen, ist zwar eine Anerkennung, dafs die Last ungleich drückt, bleibt aber eine halbe Mafsregel. Drückt die ganze Last ungleich, so thut es auch die halbe, und zwar steht hier die Bedrückung der Anstalten immer noch im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit. Die ärmsten tragen am meisten und schwersten. Es wäre an der, Zeit hier Wandel zu schaffen.

Auch der sich bietende andere Ausweg: bei den reich dotierten Anstalten die Beiträge zu ermäfsigen oder die Leistungen zu erhöhen, ist nicht zu empfehlen. Es würden damit Anstalten erster und zweiter Klasse geschaffen und ein weiteres Moment des Zuzugs aus dem Osten nach dem Westen begründet werden. Diese unterschiedliche Behandlung möchte auch dem Reichsgedanken nicht entsprechen.

Mit der Beseitigung der Rentenverteilung wird eine Unsumme von Arbeit erspart, insbesondere das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamts entbehrlich. Die Kräfte dieses Bureaus könnten innerhalb des Amts zu anderen, nützlicheren Dingen (Beaufsichtigung der ihren Betrieb über die Grenzen eines Bundesstaats erstreckenden privaten Lebens-, Unfall- etc. Versicherungsgesellschaften) verwandt werden.

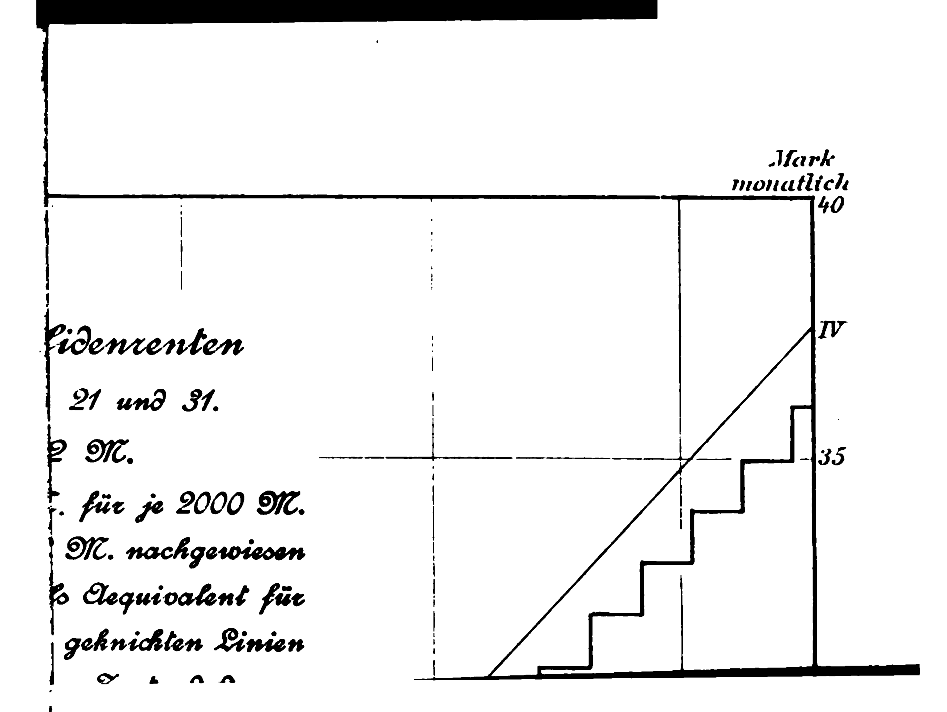
Schlufs.

Die vorstehenden Vorschläge bedeuten zwar für alle eine Vereinfachung, Erleichterung und wesentliche Kostenersparung; ganz besonders aber für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

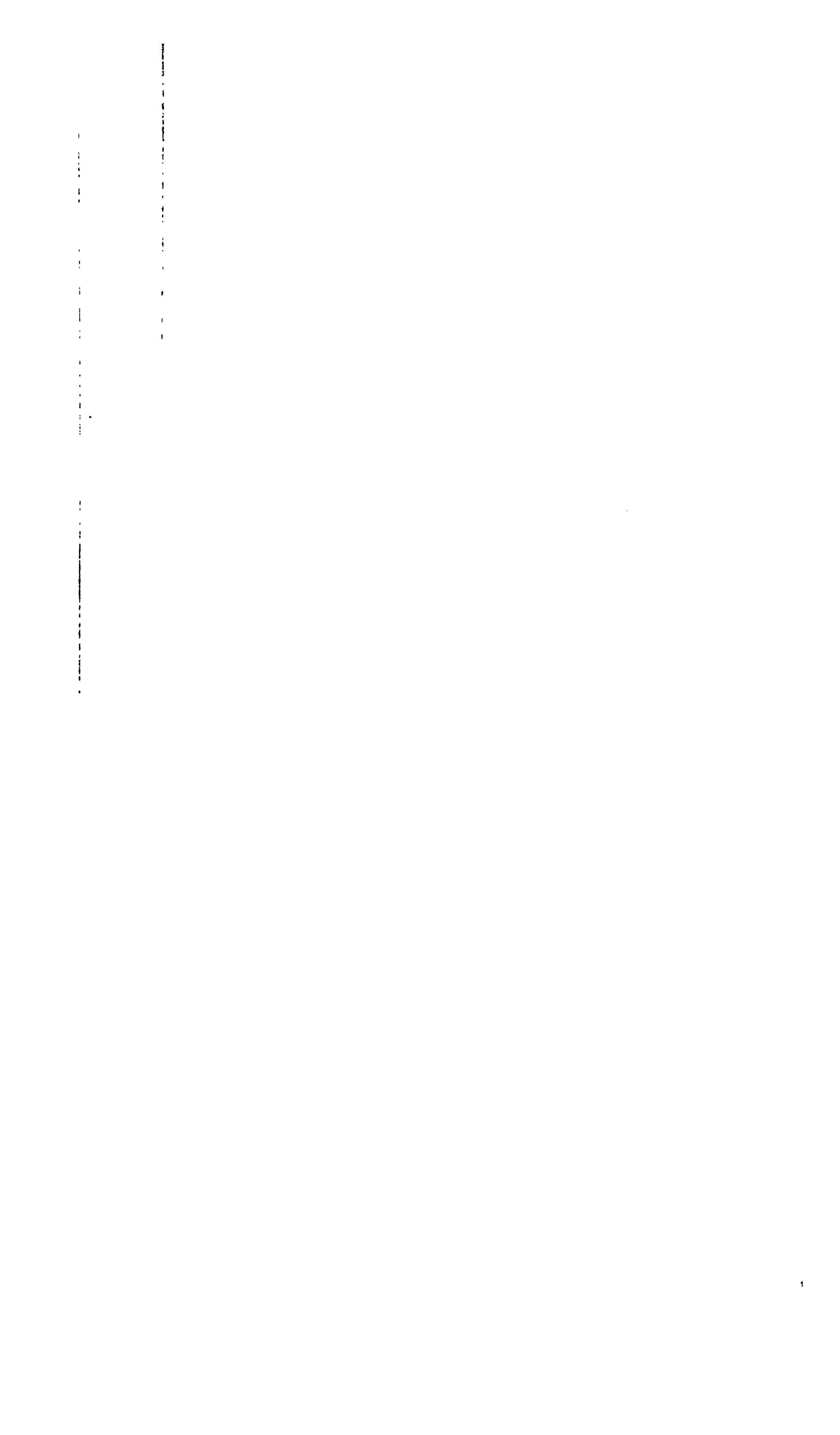
Die früheren Gegner der Verbindung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit den Berufsgenossenschaften behalten auf dem Boden der Vorschläge zu drei Viertel recht. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden nicht mit der Invaliditäts- und Altersversicherung befafst, und es brauchen nicht um der Invaliditäts- und Altersversicherung willen erst Berufsgenossenschaften für Handwerker und Kleingewerbetreibende, für Dienstherrschaften und sonstige nicht berufsgenossenschaftliche Arbeitgeber, die invaliditäts- und altersversicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen, gebildet zu werden. Namentlich gegen die letztere Eventualität sträubte man sich. Wäre von vornherein eine Verbindung der Invaliditäts- und Altersversicherung nur mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften geplant gewesen, so würden die Gegner gewifs weniger zahlreich gewesen sein. Der Vorschlag will also nur ein Stück der ursprünglichen Idee der Reichsregierung retten. Damit aber wird den gewerblichen Berufsgenossenschaften, denen der Fürst Bismarck und mit ihm die verbündeten Regierungen mit Recht eine hohe Bedeutung beilegten, ein weiterer Inhalt gegeben; und wenn in späterer Zeit einmal an eine Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung gedacht werden darf, so kann auch diese bei den berufsgenossenschaftlich organisierten Betrieben ebenfalls mit den Berufsgenossenschaften verbunden werden. Darin aber läge ein weiteres Bindemittel zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es mufs alles daran gesetzt werden, beide Teile durch gemeinsame Interessen, gemeinsame Thätigkeit, gemein-

same Einrichtungen aneinander zu fesseln. Die socialpolitische Magnetnadel zeigt konstant auf diesen Punkt. Darum gilt es, schon jetzt die Organisation entsprechend einzurichten.

Das Reformwerk kann ohne Gefahr an den Reichstag gebracht werden. Für viele Punkte, z. B. die Beseitigung der Beitragsmarke und der Kapitalansammlung, für die Beseitigung der strengen Äquivalenztheorie und der doppelten Schiedsgerichte, wird sich leicht eine Mehrheit finden. Aber auch vielen anderen Punkten wird der Reichstag seine Zustimmung nicht versagen. Zu weit gehenden Forderungen oder Änderungsvorschlägen können die verbündeten Regierungen ihren Widerstand entgegenstellen; wenn nicht alles, so würde dann doch jedenfalls viel erreicht werden, und wenn schliefslich wider Verhoffen gar keine Einigung erzielt werden sollte, so blieben die Gesetze bestehen; den Arbeitern ginge von ihren Rechten nicht das Mindeste verloren. Riskiert wird also nichts bei der Inangriffnahme der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Jedes Jahr Zögerung aber erschwert die Durchführung der immer dringlicher verlangten Reform.



Mark
monatlich
40
IV
35
idenrenten
21 und 31.
2 M.
. für je 2000 M.
M. nachgewiesen
s Aequivalent für
geknickten Linien



II.

Die Privatversicherung.

Allgemeines.

Das Versicherungsrecht, welches sich auf die Lebens-, Renten-, Privat-Unfall-, Feuer-, Vieh-, Hagel-, Transport- u. s. w. Versicherung bezieht, unterliegt in Deutschland, sowohl was die öffentlich-rechtliche (administrativ-polizeiliche) als auch die privatrechtliche Seite anlangt, den partikularen Landesgesetzen.

Dieser Zustand ist ein unerfreulicher.

Nur öffentliche und kleine Gegenseitigkeitsgesellschaften pflegen ihren Geschäftsbetrieb auf das Gebiet desjenigen Staates zu beschränken, in welchem sie ihren Sitz haben. Die Aktiengesellschaften und grofsen Gegenseitigkeitsgesellschaften, deren Versicherungskapitale nach Milliarden zählen[1], überschreiten sämtlich die Grenzen ihres Heimatsstaates. Die meisten von ihnen treiben das Geschäft im ganzen Reiche, viele sogar über dessen Grenzen hinaus. Schon weil mit der örtlichen Konzentration die Abhängigkeit des Versicherungsgeschäftes von unberechenbaren Ereignissen wächst, drängt dasselbe in fast allen seinen Zweigen seinem Wesen nach auf die möglichste räumliche Ausdehnung des Betriebes hin. Dies sieht man beim Brande ganzer Ortschaften, beim Hagelschlag, bei lokalen Epidemieen, bei Tierseuchen. In solchen Fällen liegt in der weiten Verteilung der Risiken die nötige Ausgleichung. Die zur Zeit bestehende Rechtszersplitterung ist bei einem derartigen Geschäftsbetrieb für die Gesellschaften drückend und für die Aufsichtsorgane lähmend; auf der anderen Seite stehen dem irgend welche Vorteile nicht gegenüber.

Nun giebt es kaum ein anderes Rechtsgebiet, auf welchem das Durcheinander in Deutschland so grofs wäre, wie auf diesem. Konzessionspflicht und Konzessionsbedingungen, Konzessionsdauer und Anlegung der Reserven, Staatsaufsicht und

---

[1] Vgl. die genaueren Zahlen in der auf amtlichem Material beruhenden Abhandlung von C. v. W. „Über Privatversicherungswesen“ in G. Schmollers Jahrbuch 1898, Seite 123/834.

Rechtsverhältnisse der ausländischen Versicherungsgesellschaften, alles ist im bunten Durcheinander ganz verschieden geordnet. Dabei hat man in Preufsen noch zwischen dem Rechte der sogenannten alten Landesteile und dem der seit dem Jahre 1866 mit der Monarchie vereinigten vormals Hannoverschen, Schleswig-Holsteinschen, Kurfürstlich-Hessischen, Nassauischen, Frankfurtischen, Landgräflich-Hessischen u. s. w. Landesteile zu unterscheiden.

Der Begriff des „deutschen Auslandes“ tritt uns hier in aller Form Rechtens entgegen. In allen Staaten, mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Oldenburg und Elsafs-Lothringen werden die auswärtigen deutschen Versicherungsanstalten den nichtdeutschen gleich behandelt.

Historisches.

Es kann nicht wundernehmen, dafs angesichts eines solchen Zustandes, und je mehr die Versicherungsanstalten kraft des in jedem Unternehmen liegenden Expansionstriebes ihren Betrieb immer weiter ausdehnten, das Verlangen nach einer äufseren Grundlage einheitlichen Rechtes für das deutsche Versicherungswesen immer lebhafter wurde. Dieses Verlangen reicht bis in eine Zeit zurück, in der die politische Verfassung Deutschlands noch einer gesetzgebenden Gewalt entbehrte und die Wahrscheinlichkeit sehr gering war, den Bundestag oder auch nur eine Mehrzahl von einzelnen Regierungen für eine derartige Idee zu gewinnen. War doch schon bei Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuches die Einbeziehung des materiellen Versicherungsrechtes mit Ausnahme der Seeversicherung gescheitert; noch viel schwieriger mufste es sein, auch die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungswesens durch ein gemeinsames Gesetz zu regeln.

Nichtsdestoweniger wurde das Verlangen nach einem solchen Gesetze wiederholt laut, so in den Jahren 1861 und 1865 von seiten der volkswirtschaftlichen Kongresse in Stuttgart und Nürnberg, im Jahre 1862 von seiten des deutschen Juristentages und im Jahre 1865 von dem Handelstage in Frankfurt a./M. Freilich dachte man dabei mehr an die Interessen der Gesellschaften, die sich in ihrer freien Bewegung beengt fühlten, als an die bessere Gestaltung einer wirksamen Aufsicht über sie. Dieser letztere, vom Standpunkte der Versicherten aus nicht minder berechtigte Gedanke, kam erst später zur Geltung, als der Zusammenbruch einiger grofser, namentlich ausländischer Versicherungsgesellschaften (Albert u. s. w.) das Interesse der Versicherten an einer verständigen Aufsichtsführung klar vor die Augen führte.

Nach Errichtung des Norddeutschen Bundes wurde die Frage der Regelung des Versicherungswesens alsbald auch in den Regierungskreisen verhandelt und zunächst im Artikel 4 der Bundesverfassung, der auch in die Reichsverfassung übergegangen ist, bestimmt, dafs die Vorschriften über den Betrieb des Versicherungswesens der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Bundes unterliegen.

Es wurde auch ungesäumt geplant, diese Bestimmung in die That umzusetzen, und als bei der grofsen Anzahl dringerder Aufgaben und bei der Schwierigkeit der Materie die Schöpfung eines Versicherungsgesetzes nicht gelang, wurde die Frage erörtert, ob trotz des Artikels 4 der Bundesverfassung die einzelnen Staaten eventuell dem Bedürfnis abhelfen und angesichts der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung Particulargesetze zu erlassen, kompetent seien. Die letztere Ansicht prävalierte, so dafs Preufsen im Februar 1869 zwei Gesetzentwürfe, den einen über den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, den anderen über das Feuerversicherungswesen dem Landtage der Monarchie vorlegte. (No. 256 der Drucksachen des Abgeordnetenhauses II. Session 1868.) Diesem Beispiele folgten später Bayern, Sachsen und andere Staaten.

Inzwischen wurde das Verlangen nach dem Erlasse eines Bundes-Versicherungs-Gesetzes immer allgemeiner, so dafs der Bundesrat infolge eines Antrags von Sachsen-Koburg-Gotha, auf den Antrag seines Ausschusses für die Gewerbeordnung, am 1. März 1869 beschloss:

> „an den Herrn Bundeskanzler das Ersuchen zu richten, etwa nach Einziehung nötiger Auskunft über die in den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes in betreff des Versicherungswesens geltenden Bestimmungen, den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Versicherungswesen ausarbeiten lassen und dem Bundesrate zur Beschlufsnahme vorlegen zu wollen. Dabei nimmt der Ausschufs an, dafs der Antrag die privatrechtliche Seite der Versicherung nicht im Auge hat." (Vergl. C. v. W. „Über Privatversicherungswesen" in Schmollers Jahrbuch 1898, Seite 849 (143).

Dieser Beschlufs richtete sich ausdrücklich gegen das selbständige Vorgehen der einzelnen, insbesondere auch der preufsischen Regierung und hatte zunächst den Erfolg, dafs die preufsischen Gesetzesvorlagen in der Kommission des Abgeordnetenhauses, in welche dieselben verwiesen waren, beruhen blieben, indem die preufsische Staatsregierung darauf verzichtete, die Gesetzentwürfe zur Verabschiedung zu bringen. Eine weitere Folge war ein Rundschreiben des

Bundes-Kanzlers vom 31. Juli 1869 an sämtliche Bundesregierungen, welches Auskunft über die in ihren Staaten hinsichtlich des Versicherungswesens geltenden Bestimmungen, sowie über die auf diesem Gebiete bisher gemachten Erfahrungen erbat und gewisses Material nach einheitlichen Gesichtspunkten requirierte; später wurde das gleiche Ersuchen an die in das neu errichtete Reich eingetretenen süddeutschen Staaten gerichtet.

Dringende gesetzgeberische Arbeiten hinderten es, dem allseitig, unter anderem auch durch eine von allen Seiten unterstützte Interpellation des Reichstags-Abgeordneten Jacobi vom 31. Oktober 1871 verlangten Gesetzentwurf näher zu treten.

Im Jahre 1874 wandte sich der Ausschufs des Vereins Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften mit einer Beschwerde wegen Doppelbesteuerung der Versicherungsgesellschaften an den Reichstag. Die Petitions-Kommission ging zwar auf die Beschwerde an sich nicht ein, beschlofs aber einstimmmig:

> „Die Petition . . . . dem Reichskanzler als Material der Erwägung für die im Art. 4 Absatz 1 der Verfassungsurkunde vorgesehene, dringend erforderliche Reichsgesetzgebung über das Versicherungswesen zu überweisen."

(N. 53 der Drucksachen des Reichstags von 1874. Wegen Sessions-Schlusses kam die Sache im Plenum nicht mehr zur Verhandlung.)

Es würde zu weit führen, alle danach in den nächsten Jahren noch erfolgten weiteren Anregungen hier aufzuführen. Hervorgehoben werden möge nur der Vorschlag des preufsischen Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1878, welcher in Veranlassung einer Petition an die Königliche Staatsregierung die Aufforderung richtete,

> „angelegentlichst dahin zu wirken, dafs das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung gemäfs Artikel 4 der Reichsverfassung geregelt werde."

Und ganz in Übereinstimmung hiermit entwickelte der Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages vom 3. Mai 1879, No. 150 der Drucksachen von 1879, die Gründe, welche für die reichsgesesetzliche Regelung der Angelegenheit sprächen, und konstatierte, dafs die Kommission einstimmig beschlossen habe, zu beantragen,

> „der Reichstag wolle beschliefsen, die Petition . . . . soweit sie die Ausführung des Artikels 4 Ziffer 1 der Reichsverfassung betreffe, der Reichsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, dafs das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung baldmöglichst geregelt werde."

In seiner Sitzung vom 14. Mai 1879 erhob der Reichs-

tag diesen Antrag zum Beschluss (Stenographische Berichte, Seite 1193).

Unter dem 4. August desselben Jahres erging sodann das im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte, in der gesamten Presse vielfach besprochene Rundschreiben des Reichskanzlers an die sämtlichen Bundesregierungen, welches die für die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens in Betracht kommenden hauptsächlichsten Gesichtspunkte hervorhob und damit zum Ausgangspunkt der über den Erlafs eines Reichsversicherungsgesetzes gepflogenenen weiteren Verhandlungen wurde.

Bis dahin bildete noch immer der Artikel 4 der Reichsverfassung das Fundament des weiteren Vorgehens; andere reichsgesetzliche Bestimmungen kommen kaum in Betracht.

Die Gewerbeordnung des Reiches findet nach ausdrücklicher Bestimmung im § 6 auf den Gewerbebetrieb der Versicherungsunternehmer keine Anwendung.

In den Motiven der Gewerbeordnung — Nr. 13 der Drucksachen des Reichstags des Norddeutschen Bundes von 1869, Seite 51 — wird dieser Ausschluss der Versicherungs*unternehmer*, wie folgt begründet:

> „Es rechtfertigt sich dies (sc. der Vorbehalt der Versicherungsunternehmer für eine besondere gesetzliche Regelung) teils durch die besondere Stellung der Versicherungsunternehmungen, welche, soweit sie auf Gegenseitigkeit beruhen, nicht die Natur eigentlicher Erwerbsunternehmungen haben, teils dadurch, dass die bezügliche Gesetzgebung dadurch aus dem Rahmen der Gewerbegesetzgebung heraustritt, dass sie die Bedingungen der Entstehung der Versicherungsgesellschaften als juristischer Personen regelt, theils endlich dadurch, dass die in den Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über das Versicherungswesen so verschiedenartiger Natur sind und so vielfach in andere Gebiete hinübergreifen, dass die einheitliche Regelung derselben nothwendig einer besonderen, mehr als die blossen Bedingungen der Zulassung zum Gewerbebetriebe umfassenden Gesetzgebung vorbehalten werden muss.
>
> Eine gemeinsame Gesetzgebung über das Versicherungswesen ist im Bundesrate bereits angeregt, und es liegt in der Absicht, in nächster Zeit an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten."

Dagegen unterliegt der Gewerbebetrieb der Versicherungs*agenten* den Vorschriften der Gewerbeordnung und zwar als ein freies, nicht konzessionspflichtiges Gewerbe. Nur den Agenten und Unteragenten der Feuerversicherungsanstalten liegt die Pflicht ob, von der Übernahme der Agentur binnen acht Tagen der zuständigen Ortsbehörde Anzeige zu erstatten;

ebenso mufs die Niederlegung der Agentur oder deren Entziehung durch die Versicherungsanstalt der Ortsbehörde bei Meidung gerichtlicher Bestrafung angezeigt werden.

Die Motive Seite 52 sagen dieserhalb:

„Der Gewerbebetrieb der Versicherungsagenten ist in dem § 6 von dem Wirkungsbereich des vorliegenden Gesetzes nicht ausgenommen. Derselbe würde also dieser Gewerbeordnung unterliegen, und um das unzweifelhaft zu machen, ist einer besonderen Klasse der Versicherungsagenten in einer Specialbestimmung des § 15 (d. i. § 14 des Gesetzes) ausdrücklich erwähnt, indem den Feuerversicherungsagenten die behufs der Kontrolle des Feuerversicherungswesens nöthige Anzeigepflicht auferlegt ist. Da im übrigen das Gewerbe der Versicherungsagenten nicht erwähnt, namentlich nicht an eine besondere Genehmigung geknüpft ist, so würde das vorliegende Gesetz zur Folge haben, dass die Konzessionspflichtigkeit des Gewerbes der Versicherungsagenten, wo sie nach den Landesgesetzen noch besteht, aufhörte. Die Konzessionspflicht der Feuerversicherungsagenten besteht gegenwärtig in allen Bundesstaaten mit Ausnahme Preufsens und der Hansastädte, und in vielen auch die Konzessionspflicht der sonstigen Versicherungsagenten. Die Aufhebung der Konzessionspflicht hat in Preufsen die nachteiligen Folgen, welche von mancher Seite davon erwartet wurden, nicht gehabt, und die Freigebung dieses Gewerbes wird umsoweniger Bedenken unterliegen, ein je lebhafteres Interesse die Versicherungsgesellschaften haben, durch solide Agenten vertreten zu sein.“

Weiter schrieben die §§ 209a und 209c des alten Handelsgesetzbuches für die Versicherungs-Aktiengesellschaften die Einzahlung von mindestens 20 % (statt 10 %) auf jede Aktie vor und machten die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister von dem Nachweis der Einzahlungen abhängig.

Endlich bedroht das Strafgesetzbuch durch § 360 denjenigen mit Strafe, der

„gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe-, oder Witwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten“:

Eine Bestimmung, die noch heute von grofser Tragweite ist; und in den §§ 277 bis 280 wird die Ausstellung falscher Gesundheitsatteste unter Strafe gestellt, zum Schutze der Lebensversicherungsgesellschaften.

Das bürgerliche Gesetzbuch lässt ebenso wie das neue Handelsgesetzbuch die Versicherungsgesetzgebung bei Seite; laut Artikel 75 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch sind die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Versicherungsrecht angehören, unberührt gelassen.

Es ist also, wie eingangs gesagt worden, auf dem Gebiete des Versicherungsrechtes bis jetzt nach allen Richtungen alles beim alten geblieben.

Knüpfen wir an das oben über das Rundschreiben des Reichskanzlers vom 4. August 1879 Gesagte wieder an, so wäre mit der Mitteilung fortzufahren, dafs infolge eines ferneren Rundschreibens des Reichskanzlers vom 17. November 1881 umfassende statistische Erhebungen über das gesamte Versicherungswesen stattgefunden haben, und dafs dann die Arbeiten wegen Aufstellung eines Reichs-Versicherungsgesetzentwurfs in lebhafteren Flufs gerieten.

Der Verfasser dieser Arbeit war damals Referent für das Gewerbewesen im Reichsamte des Innern und erhielt die Aufgabe, auch auf dem uns jetzt beschäftigenden Gebiete einen Gesetzentwurf vorzubereiten.

Bevor dieser zur Beratung im Reichsamte des Innern gelangte — der Verfasser hat die Beratung später überhaupt nicht mehr erlebt, da ihm die Leitung des Reichs-Versicherungsamts übertragen wurde —, wurde derselbe in wiederholten Konferenzen mit Sachverständigen aus den verschiedenen Versicherungsgebieten im Januar 1883 und sodann zum zweitenmal im März 1883 beraten und demnächst im Wortlaute festgestellt. Was sodann aus dem Gesetzentwurf weiter geworden ist, zu dem der Verfasser später noch allgemeine Motive ausarbeitete, ist ihm nicht bekannt geworden. Jedenfalls hat derselbe bis heute weder in seiner ursprünglichen, noch in einer veränderten Fassung das Licht der Welt erblickt und würde es, wie schon im Vorworte gesagt, eine sehr verdienstvolle That des derzeitigen Staatssekretärs des Innern sein, wenn er das schlummernde Dornröschen aus seinem Schlafe erwecken wollte.

Die Sachverständigen, mit denen der Gesetzentwurf, damals also noch eine unverbindliche Vorarbeit des Verfassers, unter dem Vorsitze desselben und unter Mitwirkung des vortragenden Rates im Reichs-Justizamt von Lenthe beraten wurde, waren die inzwischen verstorbenen Regierungsrat a. D. Brüggemann, Direktor der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen, Meisnitzer, Direktor der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt in Berlin, Justizrat Stämmler, Direktor der Preufsischen Rentenversicherungsanstalt in Berlin, Freiherr von Senfft-Pilsach, Direktor der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft, G. Hartmann, Direktor der Viktoria in Berlin, Rittergutsbesitzer

Kiepert-Marienfelde, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Central-Viehversicherungsvereins, sowie der als Mathematiker auf dem Versicherungsgebiete bekannte, sehr tüchtige Generalagent W. Lazarus in Hamburg, außerdem die meist noch jetzt an der Spitze ihrer Gesellschaft stehenden Herren Gerkrath, Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern" in Berlin, Professor Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, Dr. Semmler, Direktor des Preußischen Beamtenvereins in Hannover, Gruner, Direktor der Norddeutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft in Berlin, Graf Lucchesini, Generalbevollmächtigter (Rückversicherung) in Berlin, Bankdirektor Kleeberg in Berlin.

Wie zu erwarten war, brachten diese Sachverständigen an Kenntnissen auf dem Gebiete des Versicherungswesens mit, was davon überhaupt in Deutschland zu sammeln war. Die Konferenzen verliefen zu allseitiger Befriedigung, man einigte sich über alle wesentlichen Punkte.

Wäre demnach der damalige Entwurf zum Gesetze erhoben worden, so hätte angenommen werden können, dass damit sowohl die Interessen der Versicherungsgesellschaften, als auch die der Versicherten und endlich auch die der zu berufenden Aufsichtsorgane einen billigen Ausgleich gefunden hätten.

Grundzüge eines Privatversicherungs-Gesetzentwurfs.

Will man an die gesetzliche Regelung des Versicherungswesens gehen, so wird man die privatrechtliche Seite desselben, ebenso wie die Frage der Besteuerung der Versicherungsanstalten und ihrer Agenten außer Betracht lassen und sich auf die verwaltungsrechtliche Seite desselben beschränken müssen. Einerseits sind diese Fragen zu verschiedenartige, um füglich in einem Gesetze behandelt zu werden, und andererseits würde man, wenn man in der That Wert darauf legt, das verwaltungsrechtliche Gesetz unter Dach und Fach gebracht zu sehen, eine zu grofse Menge Diskussions- und Zündstoff in die Debatten der gesetzgebenden Körperschaften werfen, falls man alles auf einmal regeln wollte. Damit würde man aber das Zustandekommen des Ganzen, wie auch nur eines Teiles gefährden.

Endlich spricht gegen ein solches Zusammenwerfen auch der Umstand, dafs damit naturgemäfs eine grosse Kompliziertheit der in Frage kommenden Behörden, und somit der Grund zu Verwickelungen eingeführt werden müfste, und dafs ein so Verschiedenartiges umfassendes Gesetz der nötigen Harmonie

[redacted]

entbehren würde. Somit läſst man besser Gleiches bei Gleichem und erspart dem zu erlassenden Gesetze den Charakter des Ungewöhnlichen.

Auszuschlieſsen sind füglich von der Behandlung in dem Gesetze ferner nicht nur die kleinen Gegenseitigkeitsvereine (Bruderladen, Vielladen u. s. w.) und die Berufs- und Knappschaftskassen, selbst wenn sie über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgehen, sondern auch die öffentlichen Versicherungsanstalten (Societäten etc.), die einen behördlichen Charakter haben und regelmäſsig innerhalb der Grenzen eines Bundesstaates verbleiben.

Worauf sich das Gesetz zu beschränken haben wird, sind die Lebens-, Unfall-, Feuer-, Vieh-, Hagel- und Transportversicherungsanstalten, sofern dieselben in mehr als einem Bundesstaate Geschäfte betreiben. Sind diese Anstalten so klein, daſs sie über die Grenze eines Bundesstaates nicht hinausgehen, so besteht kaum ein genügendes Interesse, sie der Gesetzgebung des Reiches zu unterwerfen. Man kann sie, ebenso wie untergeordnete Versicherungsgeschäfte anderer Art, z. B. die Glasversicherung, der Gesetzgebung und Beaufsichtigung der einzelnen Bundesstaaten, in denen sie ihren Sitz haben, getrost überlassen.

Damit soll nicht ausgeschlossen sein, daſs auf Antrag eines Bundesstaates und mit Zustimmung des Bundesrates durch kaiserliche Verordnung die Aufsicht auch über die solchergestalt von dem Geltungsbereiche des Gesetzes ausgeschlossenen Anstalten u. s. w. soll übertragen werden können. In diesem Falle hätten die Vorschriften des Gesetzes auf die betreffenden Anstalten Anwendung zu finden, insoweit der Bundesrat nicht etwa Ausnahmen zulassen möchte.

Ob eine Anstalt die direkte oder indirekte Versicherung (Rückversicherung) betreibt, kann in Bezug auf ihre Unterstellung unter das Gesetz schon deshalb keinen Unterschied bilden, weil beide Versicherungen bei den verschiedenen Anstalten durcheinander und Hand in Hand zu gehen pflegen, sodaſs eine verschiedene Behandlung nur eine Trennung von natürlich Zusammengehörendem bedeuten würde.

Und nun die groſse Frage, ob Konzessionierung oder Zulassung der Versicherungsanstalten in der Form der Konstatierung der Erfüllung gewisser Normativbedingungen! Die überwiegenden Gründe sprechen für das Konzessionierungssystem, dies allerdings gemildert durch die Bestimmung, daſs die Konzession nur versagt werden darf, wenn erhebliche Bedenken, entweder gegen die finanziellen Grundlagen des Unternehmers oder gegen die Zuverlässigkeit des Unternehmers oder gegen den Wortlaut der allgemeinen Versicherungsbedingungen obwalten. Dabei werden grundsätzlich Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschaften, Kommandit-

gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und eingetragene Genossenschaften vom Versicherungsgeschäft auszuschliefsen sein, während die Transportversicherung der Einzelunternehmer von dem Gesetze unberührt zu lassen sein wird.

Die dritte grofse Frage ist die der Aufsichtsinstanz. Wenn, wie vorher angenommen, eine ganze Reihe von Versicherungszweigen und Versicherungsformen, sodann alle über die Grenzen eines Staates hinaus Geschäfte nicht betreibenden Anstalten, überhaupt alle öffentlichen Anstalten u. s. w. von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgeschlossen sind, so kann als Aufsichtsorgan für die dann noch unter das Gesetz fallenden Gesellschaften u. s. w. nur noch eine vom Reiche zu schaffende Centralstelle in Frage kommen, d. i. das Reichs-Versicherungsamt.

Oben S. 31 wurde bereits dem Gedanken Ausdruck gegeben, es werde gut sein, das Reichs-Versicherungsamt, beziehungsweise das Rechnungsbureau desselben mit anderen und nützlicheren Dingen als einem Teil seiner gegenwärtigen Aufgaben zu befassen. Das Privatversicherungsgesetz bietet hierzu Gelegenheit in Hülle und Fülle.

Wenn die im ganzen Reiche ihre Geschäfte treibenden Anstalten nach gleichen Grundsätzen behandelt werden sollen, und wenn überhaupt eine der Bedeutung der Sache entsprechende zweckmäfsige Aufsicht über die Anstalten geübt werden soll, so kann dies nur durch eine einheitliche Reichsbehörde geschehen. Die Behörden der Einzelstaaten sind hierzu nach Lage der Verhältnisse nicht wohl im stande. Es fehlt den einzelnen Staaten an den geeigneten, mit der nötigen Erfahrung ausgestatteten Kräften hierzu. So wird naturgemäfs zur Zeit bei der Neukonzessionierung von Lebensversicherungsgesellschaften zwar wohl die Zuverlässigkeit der Unternehmer und die finanzielle Fundierung, kaum aber die nicht minder wichtige Solidität des Geschäftsplanes und die Richtigkeit der technischen Unterlagen geprüft. Die Berechnung und Anlegung der Reserven pflegt unkontrolliert zu bleiben. Gerade dies aber ist ein Punkt von aufserordentlicher Wichtigkeit, damit einem späteren Zusammenbruch der Gesellschaften vorgebeugt werde.

Gelegentlich der Aufstellung des im Jahre 1883 mit den Sachverständigen beratenen Gesetzentwurfes, ist zuerst das Wort „Reichs-Versicherungsamt“ gebraucht worden. Später ist das Amt für die socialpolitischen Gesetze ins Leben gerufen. Nichts wäre natürlicher, als wenn dasselbe nun auch für seine ursprüngliche Bestimmung verwandt würde. Wir kommen hierauf noch zurück.

Was die Statuten der Versicherungsanstalten (Aktiengesellschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften) anlangt, so werden dieselben ebenso wie jede Änderung derselben dem Reichs-Versicherungsamte zu unterbreiten sein. Zwar wird es den

Versicherungsanstalten unbenommen bleiben, ihre allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem Reichs-Versicherungsamte mit vorzulegen sein werden, beliebig abzuändern; indes wird eine solche Änderung erst in Kraft treten dürfen, wenn das Reichs-Versicherungsamt dieselbe nicht in einer gewissen Frist beanstandet hat, während Statutänderungen ausdrücklicher Genehmigung bedurften.

Ein notwendiges Korrelat zur scharfen Beaufsichtigung der fortdauernden Zahlungsfähigkeit der Lebens- und Unfallversicherungsanstalten ist die Vorschrift, dafs deren Prämienreserven nur in sicherer, näher vorzuschreibender Weise angelegt werden dürfen.

Den zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Gegenseitigkeitsanstalten wird das Recht der juristischen Persönlichkeit zu verleihen sein.

Damit für alle Beteiligten die Verhältnisse offen darliegen, wird das Reichs-Versicherungsamt eine öffentliche Rolle zu führen haben, welche alle auf die Zulassung, Auflösung und Verschmelzung von Versicherungsanstalten bezüglichen wichtigeren Angaben enthält.

Die Modalität der Auflösung, wie der Verschmelzung der Versicherungsanstalten ist von der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes abhängig zu machen.

Ingleichen wird die Geschäftsführung der Anstalten auf der Grundlage voller Publicität erfolgen müssen, und eine gewisse Regelung, namentlich in betreff der Berechnung der Prämienreserven und Überträge, in betreff der Aufstellung von Bilanzen, der Rechnungsabschlüsse und Rechenschaftsberichte zu treffen sein. Die Zulassung ausländischer Versicherungsanstalten wird von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, die Handhabung der Feuerversicherung näher zu regeln sein, wobei in letzterer Hinsicht das System der sogenannten Präventivkontrolle zu verlassen und nur vorzuschreiben sein wird, dafs der Ortspolizeibehörde von dem Abschlusse eines Versicherungsvertrages eine Anzeige erstattet wird mit dem ihr beizulegenden Rechte, die Zurückführung einer zu hohen Versicherung auf den gemeinen Wert zu verlangen.

Dem Reichs-Versicherungsamte wird die Einsicht der Bücher und die Vernehmung der Anstaltsbeamten zu gestatten sein; es ist für berechtigt und für verpflichtet zu erklären, in die Verwaltung der Anstalt einzugreifen, sobald deren dauernde Zahlungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Für diesen Fall ist es zu ermächtigen, der Anstaltsverwaltung einen Mitadministrator zur Seite zu stellen, oder die Geschäfte unter Suspendierung der Anstaltsverwaltung durch eigene Beauftragte führen zu lassen, analog seiner Befugnis den Berufsgenossenschaften gegenüber, wenn deren Organe, was bisher bisher allerdings noch nicht vorgekommen ist, sich weigern sollten, ihre Pflichten zu erfüllen.

Für den Fall, dafs eine Versicherungsanstalt in Konkurs geraten sollte, müssen nähere Vorschriften zur Wahrung der Interessen der Versicherten getroffen werden. Auch wird dem Reichs-Versicherungsamte die Befugnis einzuräumen sein, gegen eine Versicherungsanstalt das Verfahren auf Untersagung des Geschäftsbetriebes zu eröffnen.

Die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes werden ebenso wie auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung, wo nur in einem Falle (der Verweigerung der Bestätigung von Statuten) eine Beschwerde an den Bundesrat zulässig ist, endgültige sein müssen. Für gewisse Fälle wird ebenso wie auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung die Hinzuziehung richterlicher Beamten und von Vertretern der Versicherungsanstalten bezw. der Versicherten bei den Entscheidungen sich empfehlen.

Für die weitere Ausgestaltung dieser Grundsätze wird die doppelte Rücksicht mafsgebend sein müssen, einmal die Versicherungsanstalten vor unnützer Belästigung zu bewahren, dann aber auch die allgemeinen Interessen und die Interessen des einzelnen Versicherten den Anstalten gegenüber zu schützen. Das sind die beiden Pole, in denen das Gesetz wird hängen müssen. Im Zweifelsfalle wird man sich auf die Seite des Schwächeren zu stellen haben und damit an die bisherige Rechtsentwickelung sich anschliefsen. Die Theorie des Geschehenlassens, die in den 60er und 70er Jahren vorherrschte, wird doch nur mit Vorsicht anzuwenden sein.

Bei einer solchen Gesetzgebungspolitik bleibt die Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens ganz aus dem Spiele. Sie liegt auf einem anderen Gebiete und wird durch das hier fragliche Gesetz weder im negativen noch positiven Sinne irgendwie präjudizierlich zu behandeln sein.

Ein zu erlassendes Reichs-Versicherungsgesetz würde hiernach in getrennten Titeln etwa zu behandeln haben:

die Versicherungsanstalten, auf welche das Gesetz sich bezieht und nicht bezieht, also die Abgrenzung seines Geltungsgebietes, sodann:

die Bestellung des Reichs-Versicherungsamts als der Aufsichtsbehörde; ferner:

die Zulassung zum Geschäftsbetriebe (Konzessionierung, Statuten, Kautionsleistungen, besondere Bestimmungen für Lebensversicherung und für Privatunfallversicherungsanstalten);

die Auflösung und Verschmelzung von Versicherungsanstalten;

die bei dem Reichs-Versicherungsamt zu führende Rolle und Bekanntmachungen aus derselben;

die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten;

deren Beaufsichtigung, insbesondere die Untersagung des Geschäftsbetriebes und der sonstige Eingriff in die Verwaltung;

das Verfahren vor dem Reichs-Versicherungsamt;
die Zulassung ausländischer Anstalten;
Besondere Bestimmungen wegen der Feuerversicherungen; endlich
Strafbestimmungen und Schluſsbestimmungen (Übergangsbestimmungen).

Besonderes.

Geltungsbereich des Gesetzes.

Wenn vorhin vorgeschlagen wurde, die Versicherungsanstalten, also insbesondere auch die Feuerversicherungsanstalten, die ihre Geschäfte über die Grenzen eines Staates hinaus nicht betreiben, und überhaupt alle Immobiliarversicherungs-Societäten von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschlieſsen, so könnte damit um so leichter die bedingungslose Zustimmung auch der Königlich bayrischen Regierung zu einem solchen Gesetze zu erlangen sein. Es kommt nämlich in Betracht, daſs durch das Schluſsprotokoll vom 23. November 1870 in Nr. IV (Bundes-Gesetzblatt S. 23) „als vertragsmäſsige Bestimmung in Anbetracht der in Bayern bestehenden besonderen Verhältnisse bezüglich des Immobiliarversicherungswesens und des engen Zusammenhanges desselben mit dem Hypothekarkreditwesen festgestellt ist, daſs, wenn sich die Gesetzgebung des Bundes mit dem Immobiliarversicherungswesen befassen sollte, die vom Bunde zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayrischen Regierung Geltung erlangen können."

Die in Aussicht genommene Beschränkung des Geltungsbereichs des Gesetzes wird die königlich bayrische Regierung voraussichtlich der Frage überheben, ob sie von diesem Reservatrecht Gebrauch machen will oder nicht.

Die diesseits vertretene Ansicht, zunächst wenigstens eine Reihe von an sich unbedeutenden Versicherungszweigen, wie die Glas- und Spiegelversicherung, Geschworenendienst- und Militärversicherung, Kautions-, Agio-, Hypotheken- und Lose-Verlustversicherung, die Versicherung gegen Einbruchdiebstahls-, Wasserleitungs-, Überschwemmungs-, Frost- und Waldbrandgefahr, die Versicherung des Eigentums der Seeleute und Fischer etc. von der reichsgesetzlichen Regelung und Beaufsichtigung auszuschlieſsen, beruht darauf, daſs ein durchschlagendes öffentliches Interesse für diese Regelung zur Zeit sich kaum wird beweisen lassen.

Auch möchte es sich empfehlen, die beteiligten Stellen zunächst mit dem wichtigsten Teil der Materie sich vertraut machen und sich nicht auf einmal mit zuviel Verschiedenartigem befassen zu lassen, wie ja auch unsere socialpolitische Gesetzgebung stückweise aufgebaut worden ist.

Der Mangel eines dringenden öffentlichen Interesses könnte auch für den Ausschlufs der See-, Flufs- und Land-Transport-Versicherung von der reichsgesetzlichen Regelung geltend gemacht werden, denn die Transport-Versicherungsnehmer gehören durchweg dem intelligenteren, geschäftsgewandten Teil der Bevölkerung an, der, durch Erfahrung mit dem Gegenstande vertraut und die Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaften kennend, sich im Allgemeinen selbst zu schützen weifs. Auch kommt bei diesem Versicherungszweige nicht der Abschlufs lang laufender Versicherungen und eine dem entsprechende Ansammlung gröfserer Reserven in Frage.

Andererseits ist gerade das Transportversicherungsgeschäft ein sehr bedeutendes, das einen grofsen Teil des Nationalvermögens deckt, und vollzieht sich die Wirkung dieser Versicherung in ihrem wichtigsten Teil, der See-Versicherung, fast ganz ausserhalb der Grenzen der Einzelstaaten auf Gebieten, wohin deren Arm nicht reicht, so dafs die Privat-See-Versicherung, wie das gesamte Seerecht einschliefslich der Seemannsordnung mit den sich daran knüpfenden internationalen Beziehungen recht eigentlich als ein Teil der Gesetzgebungssphäre des Reiches anzusehen ist. Dazu kommt, dafs eine Anzahl ausländischer Gesellschaften im Inlande See-Transport-Versicherungs-Geschäfte betreiben; ingleichen pflegen die Flufs- und Land-Transport-Versicherungsgesellschaften über die Grenzen der einzelnen Staaten und selbst des Reiches hinaus zu gehen.

Der Neigung der Deutschen, sich zu Vereinigungen aller Art zusammenzuschliefsen, entsprechend, giebt es nicht wenige auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigungen, welche bestimmungsmäfsig einen hinsichtlich des Personenkreises oder örtlich eng beschränkten Wirkungskreis haben, sich keiner Agenten zur Geschäftsvermittelung bedienen, und nur den Zweck verfolgen, ihren Mitgliedern für gewisse Bedarfs- oder Verlustfälle eine Unterstützung zu gewähren. Diese Vereinigungen, die zum Teil minimalster Art sind, würden auch dann, wenn sie über die Grenze eines Landes hinausgehen, indem sie, wie z. B. der Mobiliar-Versicherungs-Verein für das Kirchspiel Holte und Wachtum in dem Osnabrückschen Kreise Hümling einer Kirchspielgrenze folgen und somit sich in ein anderes Land, im vorliegenden Falle in das oldenburgische Kirchspiel Löningen erstrecken, von dem Geltungsbereiche des Gesetzes auszuschliefsen sein.

Im übrigen wird füglich das der Reichsbehörde zur Beaufsichtigung zu übertragen sein, was sich über die Grenzen eines Landes erstreckt, und den Einzelstaaten ist zu überlassen, was einzelstaatlich ist. Damit wäre ausgeschlossen, dafs das Reichsorgan eine Aufsicht über die Thätigkeit der Staatsorgane auf den ihnen überlassenen Gebieten ausübt.

Freilich hat diese Regelung zur Folge, dafs für die Versicherungsunternehmungen ein zwiefaches Recht, Reichsrecht für den einen, Landesrecht für den anderen Teil geschaffen wird; und dafs am Sitz verschiedener Versicherungsgesellschaften ganz verschiedene Rechtsnormen in dem einen und in dem anderen Falle zur Anwendung werden gelangen müssen. Darum der oben vorgeschlagene Ausweg der Übertragung der Aufsicht über sämtliche Versicherungsanstalten an die Reichsbehörde im Wege kaiserlicher Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates auf den Antrag des beteiligten Bundesstaates. Vielleicht werden einige Staaten, Preufsen voran, die Rechtseinheit solchergestalt herstellen, wie sie auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung erfreulicherweise auf die Errichtung von Landes-Versicherungsämtern, — die in den ursprünglichen Vorlagen der verbündeten Regierungen nicht vorgesehen waren, sondern auf Antrag bayerischer Reichstagsmitglieder in das Gesetz aufgenommen wurden, — verzichtet haben.

Der grundsätzliche Ausschlufs der öffentlichen Versicherungsanstalten, welche unter der Leitung oder Verwaltung staatlicher oder kommunaler Behörden stehen, von dem Geltungsbereich des Gesetzes rechtfertigt sich einmal dadurch, dafs diese Anstalten (Immobiliar-Feuersocietäten), wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, einer Aufsicht aufser durch die staatlichen und kommunalen Behörden kaum bedürfen; sodann dadurch, dafs deren Verwaltung erfahrungsgemäfs so eng mit der übrigen beteiligten öffentlichen Verwaltung verwachsen ist, dafs es zu Mifsständen führen würde, eine andere Behörde, die nicht zugleich die Disciplinarbehörde für die betreffenden Anstaltsbeamten ist, zur Aufsichtsinstanz zu machen. Die von einer Reichsaufsichtsbehörde ausgehenden nützlichen Ideen werden diese Anstalten, die ein Privatinteresse nicht verfolgen, einer Gefahr des Zusammenbruchs nicht ausgesetzt sind und schwindelhafte Geschäfte zu betreiben, gar keinen Anlafs haben, sich voraussichtlich ohnehin zu nutze machen.

Für die gleichmäfsige Behandlung der Rückversicherungsgesellschaften mit den nur das direkte Geschäft betreibenden Gesellschaften spricht aufser dem erfahrungsmäfsigen Durcheinandergehen beider Geschäfte auch der Umstand, dafs sonst unsolide Versicherungsunternehmungen unter der Maske eines direkten Unternehmens als Agenturgeschäfts der Kontrolle sich entziehen könnten.

Sollten in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungan zwischen dem Reichs-Versicherungsamt und einer Landes-Centralbehörde negative oder positive Kompetenz-Konflikte entstehen, so würden dieselben auf verfassungsmäfsigem Wege zum Austrag zu bringen sein. Einer besonderen Bestimmung dieserhalb bedarf es in dem Gesetze nicht. Bisher hat das Reichs-Versicherungsamt sich vor solchen

Konflikten im allgemeinen zu bewahren gewufst; es hat vielmehr bei der Durchführung seiner Aufgaben die Unterstützung der Landesbehörden im weitgehenden Mafse im allgemeinen gefunden.

Die Reichsaufsichtsbehörde.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Das Reichs-Versicherungsamt hat sich das Vertrauen der deutschen Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer dadurch zu erwerben verstanden, dafs es nach besten Kräften seine Pflicht erfüllte.

Man darf bei ihm sich dessen versehen, dafs es in gleichem Mafse auch das Privatversicherungsgesetz zur Befriedigung der Beteiligten ausführen wird. Und dies wäre immerhin schon viel.

Freilich liefse sich ja sagen, es soll, wie auch sonst beim Gewerbebetrieb, die Behörde des Staates, in dessen Gebiet das Unternehmen seinen Sitz hat, die Konzession erteilen und die Aufsicht führen. Allein, und damit kommen wir auf das zu Anfang Gesagte zurück, kein anderer Gewerbebetrieb strebt so sehr über die Grenzen eines Staates hinaus, hat so sehr fortgesetzt mit Tausenden, in manchen Fällen Hunderttausenden von Reichsangehörigen geschäftlich zu thun, die ihre Ersparnisse ihm anvertrauen, wie die Versicherungsgesellschaften. Dieser auf das Gebiet des Reichs gerichteten Tendenz des Geschäftsgebahrens entspricht die Reichsaufsicht durch ein Reichsorgan, welches mit den nötigen administrativen, juristischen und technischen Kräften ausgerüstet wird und Vertreter der Versicherungsgesellschaften als nichtständige Mitglieder aufzunehmen hat.

Die in anderen Ländern zur Durchführung gebrachte Idee, der Behörde einen „Versicherungsbeirat“ an die Seite zu stellen, dürfte für Deutschland durch die Erfahrung überholt sein, welche man mit dem Reichs-Versicherungsamt in seiner bisherigen Zusammensetzung aus ständigen und nichtständigen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählten Vertretern gemacht hat. An Stelle des Versicherungsbeirats hätten als Vertreter der Versicherungsnehmer im Reichs-Versicherungsamt dessen nichtständige, von den Berufsgenossenschaften gewählte Mitglieder zu gelten; und als Vertreter der Versicherungsgeber wären nichtständige Mitglieder für die verschiedenen Zweige der Versicherung von den Versicherungsanstalten aus ihrer Mitte wählen zu lassen, wobei das Stimmrecht nach dem Versicherungskapital der einzelnen Gesellschaften zu bemessen wäre. Gerade der Umstand, dafs die nichtständigen Mitglieder in voller Gleichberechtigung mit den ständigen

Mitgliedern, also auch im Gefühl voller Verantwortlichkeit an den Verhandlungen des Reichs-Versicherungsamts teilnehmen, ist ein wesentlicher Grund des Zutrauens, dessen sich das Amt hüben und drüben erfreut. Wozu also von alten bewährten Prinzipien abweichen? Es giebt ohnehin so viel Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, dafs jedermann sich freuen wird, wenn er erprobte einfache Formen auf den sich entsprechenden Gebieten wiederkehren sieht. Jedenfalls ist der Beweis, dafs eine andere Form hier bessere Dienste leisten würde, naturgemäfs bisher nicht erbracht, und ein zwingender Grund zum Ausprobieren anderer Formen nicht gegeben. Das etwaige Bedenken, es möchte einmal ein Vertreter einer Versicherungsanstalt als Mitglied des Reichs-Versicherungsamts im gegebenen Falle zu Ungunsten einer Konkurrenzanstalt entscheiden, ist ganz hinfällig. Je verantwortlicher das Votum eines solchen Mannes im einzelnen Falle ist, um so vorsichtiger wird er sein und um so taktvoller in seinem Auftreten. Die Haltung der Versicherungsanstalts-Direktionen ist von der gleichen Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe erfüllt wie die Haltung der anderen grofsen deutschen gewerblichen Betriebsdirektionen. Sie alle sind im wesentlichen aus einem Holz geschnitzt, und es sind die Dinge bereits in solche Mafse hineingewachsen, dafs kleinliche Gesichtspunkte, eingegeben aus Konkurrenzneid, dem zur Entscheidung berufenen Mitgliede des Amtes geradezu in nebelhafter Ferne liegen werden.

An der Stelle des Reichs-Versicherungsamts eine andere Reichsbehörde ad hoc ins Leben zu rufen, wird kaum vorgeschlagen werden können. Wer aus irgend welchen Gründen doch einen solchen Gedanken erwägen möchte, und das Kapital an Vertrauen, dessen das bestehende Amt sich erfreut, nicht in die Wagschale für die gute Durchführung des neuen Gesetzes zu legen wünscht, würde schon an den naturgemäfs zu nehmenden ökonomischen Rücksichten für seine abweichende Idee eine Schranke finden. Denn schiebt man das bestehende Reichsamt beiseite, so bedarf man eben eines neuen letztinstanzlichen Amtes mit einem besonderen Präsidenten, Bureau- und Registraturvorsteher, mit besonderen Bureaus, Registraturen und Kanzleien, mit einem eigenen Hause und dessen Unterhaltungs-, Heizungs- und Reinigungskosten, kurz, mit einer in vieler Hinsicht geradezu doppelten Kostenaufwendung, bis hinab zum Botenmeister und Kastellan. Dazu kommt, dafs das Publikum, abgesehen von den Versicherungsanstalten, die ja bald eines Besseren belehrt werden würden, mit seinen Privatversicherungseingaben und Beschwerden sich jahrelang sicherlich an das Reichs-Versicherungsamt wenden und es nicht verstehen würde, dafs für die in Betracht kommenden

zahlreichen Versicherungsfragen eine andere Versicherungsbehörde bestehen soll als das Amt, das seinen Namen vom Versicherungswesen her entnommen hat.

Auch wäre es hart für das Reichs-Versicherungsamt, dem in seinem Rechnungsbureau für die schwierigste Seite der Aufsichtsführung, die Kontrollierung der Lebensversicherungsgesellschaften, die denkbar beste technische Hilfe zu Gebote steht, wenn es dennoch von diesem Gebiete, dessen Bearbeitung ihm zugleich eine erfreuliche Abwechslung bieten würde, ausgeschlossen würde.

Innerhalb und aufserhalb des Amtes würde man sich fragen: warum? wozu?

An der Endgültigkeit der Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts ist bisher nirgends Anstofs genommen worden. Freie Beweistheorie und gesunder Menschenverstand waren zwei gute Führer. Die Frage: „wird diese Entscheidung im Volke verstanden werden?“ tauchte regelmäfsig bei der Entscheidung zweifelhafter Fälle auf.

So wird auch auf dem vorliegenden Gebiete die Endgültigkeit seiner Entscheidungen unbedenklich auszusprechen und nicht etwa innerhalb des Amtes noch ein besonderer Rekurs- oder Revisionssenat zu konstruieren sein.

Im Falle einer Konzessionsverweigerung steht nichts im Wege, auf erneuten Antrag in neuem Verfahren die Konzession zu erteilen.

Die Zulassung zum Geschäftsbetrieb.

Das Konzessionssystem ist in dem überwiegenden Teile des Reichsgebietes geltendes Recht.

Die preufsische Regierungsvorlage vom Jahre 1889 stellte sich auf den Boden der Zulassung zum Geschäftsbetrieb auf Grund der Erfüllung gewisser Normativbedingungen. Ohne weiteres zuzugeben ist, dafs der Staat, im vorliegenden Falle das Reich, dadurch, dafs er eine Konzession an eine Versicherungsanstalt erteilt, in den Augen des Volkes eine gewisse Garantie für die Solidität des Unternehmens übernimmt, und zwar eine Garantie, die er nach Lage der Sache in dem Mafse, wie man sie sich denkt, kaum übernehmen kann.

Auch hat erfahrungsmäfsig die Konzessionspflicht den Zusammenbruch von Versicherungsanstalten nicht zu hindern vermocht; wechseln doch die Leiter des Unternehmens, und ist die Solidität des Unternehmens keineswegs identisch mit der Solidität des Unternehmers. Darum sollte denn auch nach der Meinung der preufsischen Vorlage lieber der Schein der Garantie vermieden, und der Versicherungsnehmer sich selbst zu schätzen berufen werden.

Der preufsische Gesetzentwurf verlangte dementsprechend

eine öffentliche Bekanntmachung des Prämientarifs und der Grundlagen desselben (bei Lebens- oder ähnlichen auf das menschliche Leben berechneten Versicherungen der Sterblichkeits-, resp. Invaliditätstafeln und des Zinsfufses) unter Angabe der Brutto- und Netto-Prämien, der Grundsätze, nach welchen die Reserven berechnet werden, und bei der Kapitalreserve des Betrages, bis zu welchem dieselbe gebracht werden solle. Er verlangte weiter die Anzeige jeder etwaigen (selbstverständlich nur in der Zukunft wirksamen) Abänderung dieser Momente; aufserdem wurden hinsichtlich der Jahresbilanzen und deren Veröffentlichungen genaue Vorschriften gegeben.

Allein auch bei diesem letzteren System kommt der Staat in den Augen des Volkes um eine gewisse Garantie nicht herum; denn wenn, und das wird ja zugegeben, demnächst der Staat über die ins Leben getretenen Versicherungsanstalten eine Aufsicht ausüben soll, so wird man im Volke sich doch denken, der Staat übe eben diese Aufsicht und werde einen Zusammenbruch oder wenigstens schwindelhaftes Geschäftsgebahren zu verhindern wissen. Nun ist aber die Staatsaufsicht ungleich schwieriger zu handhaben, wenn das Unternehmen ohne alle Prüfung seitens der Aufsichtsinstanz ins Leben getreten ist, als wenn die Aufsichtsinstanz schon von vornherein sowohl die finanzielle Fundierung, als auch die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers und die Unbedenklichkeit der Statuten hat prüfen können. Einem Handelsrichter diese Prüfung zu überlassen, der vielleicht einmal in seinem Leben hiermit zu thun hat, ist nicht angängig.

Und wenn in der That trotz des bestehenden Konzessionszwanges Versicherungsgesellschaften zusammengebrochen sind, so fragt es sich, wie viele ohne dieses Prinzip untergegangen wären, und daneben, wie viele unsolide Gründungen verhindert worden sind.

Gerade die Präventivwirkung der Konzessionspflicht ist von besonderem Werte.

Auf wenigen anderen Gebieten kommen so erhebliche Interessen des Gemeinwohls in Frage wie bei der Privatversicherung, an der jedes deutsche Haus beteiligt ist. Wenn der einzelne sich selbst schützen soll, so mufs man doch bedenken, wie wenig Zeit und Gelegenheit derselbe hat, sich um alle in Betracht kommenden Sachen zu kümmern, wie erfahrungsmäfsig dem einzelnen auch die Einsicht hierzu zu fehlen pflegt, und wie der einzelne aus allen diesen Gründen gerade auf diesem Gebiete sehr leicht das Opfer von bedenklichen Unternehmungen werden kann.

Eine Prüfung der Bedürfnisfrage ist selbstverständlich als ausgeschlossen zu betrachten. Die Konzessionierung erfolgt ohne Beschränkung nach Zeit und Raum und unentgelt-

lich. Andererseits liegt es in ihrem Wesen, dafs die finanzielle Fundierung des Unternehmens zu prüfen ist, um von vornherein das Inslebentreten unsolider Unternehmen zu verhindern; ferner, dafs die Zuverlässigkeit des Unternehmers in Betracht gezogen werden mufs, und die allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie das Statut der Gesellschaft der Aufsichtsbehörde zu dem Zwecke zu unterbreiten sind, damit sie über die in Betracht kommenden Verhältnisse sich ein mafsgebliches Urteil bilden kann.

Es darf erwartet werden, dafs die Aufsichtsbehörde in dieser Hinsicht mit Umsicht verfahren und die beiderseitigen Interessen in gerechter Weise abzuwägen wissen wird.

Dabei wird davon auszugehen sein, dafs weder das Statut selbst, noch die allgemeinen Versicherungsbedingungen, über deren Inhalt das Gesetz teils die üblichen, teils die aus der Natur der Sache sich ergebenden Vorschriften zu erlassen haben wird, einer Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts bedürfen. Erscheinen dem Amte Statut oder Versicherungsbedingungen bedenklich, so bleibt ihm das Recht der Versagung der Konzession. Wohl dagegen bedürfen die Änderungen des Statuts der Genehmigung, damit nicht hinterher die Voraussetzungen der Konzessionierung beliebig verändert werden. Ebenso werden Anderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht eher in Wirksamkeit treten dürfen, als nach Ablauf einer gewissen gesetzlich bestimmten Frist, innerhalb deren sie vom Reichs-Versicherungsamt nach erfolgter Anzeige nicht beanstandet wurden.

Aufserstatutarische Geschäfte dürfen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde von der Gesellschaft nicht betrieben werden.

Die Forderung einer Kaution von seiten einer zuzulassenden Gesellschaft bildet ein in die Hand des Reichs-Versicherungsamtes zu legendes Sicherheitsventil.

Eine Vorschrift über die Mindesthöhe des Aktienkapitals bei Aktiengesellschaften empfiehlt sich nicht.

Die Eintragung einer Versicherungsgesellschaft in das Handelsregister ohne einen vorgängigen Nachweis der erfolgten Zulassung zum Geschäftsbetriebe ist auszuschliefsen.

Bei Gegenseitigkeitsgesellschaften, die im Augenblicke der Zulassung zum Geschäftsbetriebe den Charakter juristischer Personen erlangen, ist vom Gesetz genau vorzuschreiben, was alles der Gesellschaftsvertrag enthalten mufs. Dieser ist notariell oder gerichtlich abzufassen. Änderungen sind ebenso zu beurkunden und dem Reichs-Versicherungsamt anzuzeigen. Im übrigen werden besondere Vorsichtsmafsregeln hier kaum notwendig und alles weitere dem verständigen Ermessen der vertrauenswürdig zusammengesetzten Aufsichtsbehörde zu überlassen sein.

Versicherungsunternehmungen, die als Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien auftreten wollen, werden zum Versicherungsgeschäfte nicht zuzulassen sein. Die Einwirkung des Einzelunternehmers oder des persönlich haftenden Gesellschafters auf das gesamte Geschäftsgebahren, insbesondere auf die Anlegung der Reserven ist zu durchgreifend, als dafs die Rechte der Versicherten daneben noch genügend geschützt werden könnten. Eine wirksame Aufsicht wäre demgegenüber kaum durchzuführen, auch liegt ein Bedürfnis für diese Gesellschaftsformen auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht vor, wie sie denn auch zur Zeit in Deutschland wohl kaum existieren.

Was die Transportversicherung anlangt, die in dieser Form allerdings betrieben wird, so kann dieselbe von der Reichsaufsicht unbedenklich ausgenommen werden.

Lebensversicherungen müssen bei dem Antrage auf Konzessionierung ihre Grundsätze für die Prämienreserven unter Beifügung der zu Grunde liegenden Sterblichkeits- u. s. w. Tafeln und Angabe des anzuwendenden Zinsfufses mit vorlegen und die Höhe des beabsichtigten Aufschlages ihrer Tarifprämien angeben. Daneben sind für den Fall der beabsichtigten Versicherung mit erhöhten Prämien, für den Fall der beabsichtigten Bildung von Tontinen u. s. w. weitere besondere Unterlagen zu beschaffen, sowie alle Änderungen auf diesem Gebiete dem Reichs-Versicherungsamt anzumelden. Das Gesetz hat vorzuschreiben, wie die Prämienreserven angelegt werden dürfen.

Der gleichzeitige Betrieb anderer Versicherungsarten ist den Lebensversicherungsanstalten zu verwehren.

Ähnlich sind die Privatunfallversicherungsanstalten zu behandeln.

Geschäftsführung und Auflösung der Versicherungsanstalten. Eingriff in deren Verwaltung und Sonstiges.

Das Wichtigste bei den Versicherungsanstalten ist die Behandlung der Prämienreserven. Dieserhalb sind für die verschiedenen Arten der Versicherungsanstalten besondere Vorschriften zu erlassen. Daneben ist über die Führung und den Abschlufs der Bücher, über den Rechnungsabschlufs, sowie die Bilanzaufstellung eine Summe eingehender Vorschriften aufzustellen.

Das, was der Geschäftsbericht einer Versicherungsanstalt enthalten mufs, und was zu veröffentlichen ist, ist eingehend zu präzisieren.

Das Interesse der Versicherten erheischt es, dafs das

Reichs-Versicherungsamt bei der Auflösung oder Verschmelzung von Versicherungsanstalten in der Form der Genehmigung mitwirkt.

Für die Zwecke der Verlautbarung dieser Änderungen, wie auch zur Bekanntmachung der Gründung von Gesellschaften, der Untersagung des Geschäftsbetriebes u. s. w. ist beim Reichs-Versicherungsamt eine jedermann zu freier Einsicht offenstehende Rolle zu führen, aus deren Inhalt die wesentlichsten Angaben im Reichsanzeiger zu veröffentlichen sind.

Der Hauptzweck der Aufsichtsführung ist die Verhinderung des Zusammenbruchs einer Versicherungsanstalt.

Erfahrungsmäfsig kann sich eine Anstalt durch die ihr fortgesetzt noch zufliefsenden Einnahmen jahrelang, vielleicht jahrzehntelang über Wasser halten, während sie innerlich längst bankerott ist. Indes eine gerichtliche Zahlungsunfähigkeitserklärung und die Eröffnung des Konkurses kann nicht erfolgen, solange die Anstalt den an sie herantretenden Zahlungsforderungen aus den vorhandenen Mitteln (einlaufenden Prämien) noch gerecht wird.

Da ist es nun die Aufgabe der Aufsichtsbehörde, bei Zeiten in die Geschäftsleitung der Anstalt einzugreifen, und zwar in dem Augenblick, wo es sich herausstellt, dafs die rechnungsmäfsigen Reserven nicht vollständig durch die in den Händen der Anstalt befindlichen Fonds gedeckt sind; bezw. bei Lebens- und Unfallversicherungsanstalten, sobald die Prämien- oder Rentenreserven nicht gemäfs den gesetzlichen Bestimmungen belegt sind. Das Gesetz hat die Rechte und Pflichten der Aufsichtsbehörde für einen solchen Fall zu umgrenzen. Dahin gehört das Recht des Verbots, bestimmte Arten von Zahlungen zu leisten, insbesondere das Recht, Dividendenzahlungen zu untersagen, den Policenrückkauf zu suspendieren, die Entlassung von Mitgliedern einer Gegenseitigkeitsanstalt aus ihren Verbindlichkeiten zu verbieten, Prämiennachschüsse einzufordern u. s. w.

Zur Durchführung dieser Mafsregeln mufs die Aufsichtsbehörde die Verwaltung selbst oder durch andere führen dürfen, oder auch Administratoren zu ernennen befugt sein.

Zur Abwendung des Konkurses mufs die Aufsichtsbehörde berechtigt sein, die Verpflichtungen einer insolventen Anstalt aus ihren laufenden Policen dem Stande ihres Vermögens entsprechend zu reduzieren, wenn dies zur Abwendung des Konkurses im Interesse der Versicherten nützlich ist.

Hält das Reichs-Versicherungsamt den Eingriff in die Verwaltung einer Versicherungsanstalt oder die Eröffnung des Verfahrens zur Untersagung des Geschäftsbetriebes für erforderlich, so ist dies der Anstalt mittels motivierten Beschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Im übrigen bietet der Vorgang auf dem socialpolitischen Gebiete ein genügendes Vorbild für das bei dem Reichs-Versicherungsamt zu beobachtende Verfahren.

Die Zulassung ausländischer Anstalten ist an besondere Bestimmungen zu knüpfen (Niederlassung an einem Orte des Inlandes, Verpflichtung, sich im Inlande verklagen zu lassen, Vollstreckbarkeit der inländischen Urteile im Ausland, Anwendung der Reciprocität, wenn der betreffende Auslandsstaat deutsche Gesellschaften ungünstiger behandelt).

Bei Feuerversicherungsgesellschaften sind im Interesse der möglichsten Verhütung von Brandstiftungen aus Gewinnsucht gewisse Vorschriften zur Verhinderung der Überversicherung am Platze, sowohl materiell wegen der Beschränkung der Versicherungssumme auf den gemeinen Wert der versicherten Gegenstände u. s. w., als auch formell wegen der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde, unter Führung eines Versicherungsregisters von seiten dessen, der für Feuerversicherungsanstalten Versicherungen vermitteln will.

Endlich werden eine Reihe von Strafbestimmungen für die Vorstandsmitglieder, Bevollmächtigten, Aufsichtsratsmitglieder, Agenten u. s. w. zur wirksamen Durchführung des Gesetzes ebenso notwendig sein, wie eine Anzahl von Übergangsbestimmungen, insbesondere die Bestimmung, dafs die zum Geschäftsbetriebe in einem Lande bereits rechtsgültig zugelassenen Gesellschaften für die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes in diesem Lande einer neuen Konzession nicht bedürfen, und dafs die Anlegung der Prämien, bezw. Rentenreserven bei den Lebens- und Unfallversicherungsanstalten gemäfs den Bestimmungen des Gesetzes erst allmählich innerhalb einer gewissen längeren Frist durchzuführen ist.

Die weiter notwendigen Ausführungsbestimmungen werden dem Bundesrat nach Anhörung des Reichs-Versicherungsamts zu überlassen sein, sofern nicht das letztere allein nach der Natur der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zum Erlafs der Ausführungsvorschriften für zuständig zu erachten ist.

Schlufs.

Die im vorstehenden vorgeschlagene Gesetzgebungsarbeit bietet in ihrer Aufnahme, Durchführung und Fruchtbringung eigentlich nur Lichtseiten, so dafs es geradezu verwunderlich ist, warum sie so lange auf sich warten läfst. Was auch immer bei ihr herauskommen mag, es kann niemals eine Verschlechterung, nur eine Verbesserung des zur Zeit im Reiche bestehenden Zustandes sein. Zu aufregenden Debatten im Reichstage wird die Materie verständigerweise keinen Anlafs bieten. Um ein Mehr oder Minder der den Anstalten zu machenden Auflagen

und der Aufsichtsbehörde zu gebenden Rechte kann man sich streiten. Allein der Streit kann kein erbitterter sein. Allgemeine Staatsbürgerrechte, Reichstagsrechte, Geldausgaben stehen nicht in Frage. Man macht ein Kleid für einige Versicherungsanstalten, wonach sie schon so lange trachten, und wobei sie dem Gesetzgeber gern eine weitgehende Verfügungsfreiheit einräumen. So gar unmodern kann es ja doch nicht werden. Inmitten der viel Staub aufwirbelnden sonstigen Regierungsvorlagen wäre ein Privat-Versicherungsgesetzentwurf eine erfreuliche Unterbrechung. Von allen Seiten freudig begrüfst, allen Parteien eine förderliche Mitarbeit ermöglichend, würde die Vorlage mit günstigem Winde in den Hafen einlaufen, wo Publikum und Versicherungsgesellschaftsdirektionen sie mit Tücherschwenken erwarten würden. Unsere besten Wünsche begleiten ihre hoffentlich bald bevorstehende Fahrt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VIII. 4. Der Process gegen Eberhard Danckelman. Ein Beitrag zur brandenburgischen Verwaltungsgeschichte von Curt Breysig. 1889. (VIII, 116 S.) 2 M. 60 Pf.

VIII. 5. Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. Von Wilhelm Naudé. 1889. (VIII, 154 S.) 3 M. 60 Pf.

Neunter Band. 1889—90. Preis 17 M.

IX. 1. Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Nach Urkunden der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg. Von A. von Kostanecki. 1889. (VIII, 154 S.) 3 M.

IX. 2. Die Glasindustrie im Hirschberger Thale. Von Gustav Lange. 1889. (VIII, 145 S.) 3 M. 20 Pf.

IX. 3. Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte von Eberhard Gothein. 1889. 2 M. 20 Pf.

IX. 4. Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrh. Von F. Grofsmann. 1890. 3 M. 60 Pf.

IX. 5. Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Von Eugen Nübling. 1890. 5 M.

Zehnter Band. 1890. Preis 28 M. 80 Pf.

X. 1. Ueber sociale Differenzierung. Sociologische und psychologische Untersuchungen von G. Simmel. 1890. Preis 3 M. 60 Pf.

X. 2. Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von F. Quesnay und A. Smith begründeten polit. Oekonomie. Von W. Hasbach. 1890. 4 M. 40 Pf.

X. 3. Beiträge zur wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. u. 18. Jahrh. Von O. Pringsheim. 1890. 2 M. 80 Pf.

X. 4. Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Von K. Rathgen. 1891. Preis 18 M.

Elfter Band. 1891—92. Preis 20 M.

XI. 1. Die sociale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Eine Studie über Hausindustrie und Handwerk auf Grund eigener Erhebungen. Von C. v. Paygert. 1891. Preis 4 M. 60 Pf.

XI. 2. Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet von G. K. Anton. 1891. Preis 4 M. 60 Pf.

XI. 3. Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flufsschiffahrt. Beiträge zur preussischen Strompolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Von K. Toeche-Mittler. 1891. (XII, 158 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XI. 4. Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. Von Arthur Strecker. Mit einem Porträt. 1892. (VIII, 152 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XI. 5. Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Grossen Kurfürsten. Von Dr. Friedrich Freiherrn von Schroetter. 1892. (VI, 157 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

Zwölfter Band. 1893. Preis 19 M. 80 Pf.

XII. 1. Die Entwicklung des Bayerischen Braugewerbes im neunzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Gewerbegeschichte der Neuzeit. Von Emil Struve. 1893. (VIII, 291 S.) Preis 6 M.

XII. 2. Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Städte. Von Alfred Doren. 1893. (XII, 220 S.) Preis 4 M. 80 Pf.

XII. 3. Das Wohnungsmietrecht und seine sociale Reform. Von K. Schneider. 1893. (VI, 170 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XII. 4. Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie von Robert Wuttke. 1893. (XI, 231 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

Dreizehnter Band. 1894—95. Preis 28 M. 40 Pf.

XIII. 1. Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege. Von F. Rachfahl. 1894. (XIII, 482 S.) Preis 10 M.

XIII. 2. Ueber die Verwaltung des Maass- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Von Georg Küntzel. 1894. (VII, 102 S.) Preis 2 M. 60 Pf.

XIII. 3. Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwicklung zum Grofsbetrieb und zur modernen Technik. Von Georg Quandt. 1895. (X, 298 S.) Preis 6 M. 60 Pf.

XIII. 4. Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan. Von Friedrich Lohmann. 1895. (VIII, 172 S.) Preis 4 M.

XIII. 5. Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Von W. von Sommerfeld. 1896. (VIII, 234 S.) Preis 5 M. 20 Pf.

Vierzehnter Band. 1896—97. Preis 14 M. 40 Pf.

XIV. 1. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. Von Martin Spahn. 1896. (XIX, 202 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

XIV. 2. Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. Von Johannes Feig. 1896. (XI, 149 S.) Preis 3 M. 20 Pf.

XIV. 3. Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständetums im 13. Jahrhundert. Von Hans Plehn. 1896. (XIV, 136 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XIV. 4. Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Von Kurt Schottmüller. 1897. (X, 121 S.) Preis 3 M.

Fünfzehnter Band. 1897—98. 20 M. —.

XV. 1. Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den Nordamerikanischen Südstaaten. Von Ernst von Halle. I. Die Sklavenzeit. (XVI, 369 S.) 1897. 9 M.

XV. 2. Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtl. Darstellung d. Entstehung des Zunftwesens. Von R. Eberstadt. (VI, 241 S.) 1897. 5 M. 40 Pf.

XV. 3. Entwickelung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrh. Von A. Doren. 1897. (IX, 114 S.) 2 M. 80 Pf.

XV. 4. Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock- etc. Konfektion. Von G. Dyhrenfurth. 1898. (IX, 121 S.) 2 M. 80 Pf.

Sechzehnter Band. 1898. 17 M. 20 Pf.

XVI. 1. Zwei Dörfer der badischen Rheinebene m. bes. Berücksicht. ihrer Allmendverhältnisse. Von E. Braunagel. 1898. (IX, 86 S.) 2 M. 20 Pf.

XVI. 2. Statistische Studien z. Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720—1890. Von O. Wiedfeldt. 1898. (IX, 411 S.) 9 M. 60 Pf.

XVI. 3. Das Mainzer Schiffergewerbe in d. letzten 3 Jahrhunderten des Kurstaates. Von Chr. Eckert. 1898. (IX, 155 S.) 3 M. 80 Pf.

XVI. 4. Die Reichs-Versicherungsgesetzgebung. Von T. Bödiker. 1898. (58 S.) 1 M. 60 Pf.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preufsens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preufsen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Auhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. — Dasselbe. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit e. Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. I. Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII, 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. II. Band. Königreich Sachsen: I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. III. Band. Süddeutschland. I. Teil. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. IV. Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. V. Band. Königreich Sachsen. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

LXVII. — Dasselbe. VI. Band. Königreich Sachsen. III. Teil. 1897. (XI, 705 S.) Preis 16 M.

LXVIII. — Dasselbe. VII. Band. Königreich Preussen. III. Teil. 1896. (XII, 608 S.) Preis 12 M. 60 Pf.

LXIX. — Dasselbe VIII. Band. Süddeutschland. II. Teil. 1897. (XI, 550 S.) Preis 12 M.

LXX. — Dasselbe. IX. Band. Verschiedene Staaten. 1897. XIV, 734 S. Preis 16 M. 60 Pf.

LXXI. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 1896. (XXIX, 690 S.) Preis 16 M.

LXXII. Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Von K. Rathgen. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. Brasilien. Von R. Mayo-Smith u. R. A. Heyl. 1896. (XI, 302 S.) Preis 6 M. 80 Pf.

LXXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. I. Band. Süddeutschland. 1896. (XX, 414 S.) Preis 9 M.

LXXIV. — Dasselbe. II. Band. Mittel- und Norddeutschland. 1896. (VI, 456 S.) Preis 11 M.

LXXV. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. 1898. (XV, 394 S.) Preis 8 M. 80 Pf.

LXXVI. Verhandlungen der vom 23. bis 25. September 1897 in Köln abgehaltenen Generalversammlung über die Handwerkerfrage, den ländlichen Personalkredit und die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes der Arbeiter im Deutschen Reiche. 1898. (V, 456 S.) Preis 10 M.

LXXVII. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Erster Band. 1898. (XX, 520 S.) Preis 11 M.

LXXVIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Westerwälder Hausierer und Landgänger. Von Dr. Joh. Plenge. 1898. (X, 264 S. m. e. Karte.) Preis 5 M. 60 Pf.

[redacted]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Sechzehnter Band. Fünftes Heft.

(Der ganzen Reihe zweiundsiebzigstes Heft.)

C. Ballod: Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

[redacted]

Die

mittlere Lebensdauer

in

Stadt und Land.

Von

Carl Ballod.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1899.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet die Fortsetzung meiner vor 2 Jahren im gleichen Verlage erschienenen Schrift über die „Lebensfähigkeit ländlicher und städtischer Bevölkerung“. Die lebhafte Erörterung, die die behandelten Fragen in der letzten Zeit erfahren haben, legten mir um so mehr eine Weiterarbeit auf diesem Gebiet nahe, als ich die frühere Litteratur vorher zu wenig berücksichtigt hatte. Allerdings erschien mir auch jetzt bei der Heranziehung der Litteratur eine Beschränkung auf die nicht sehr zahlreichen Arbeiten geboten, welche das zu betrachtende Problem thatsächlich in der einen oder anderen Weise gefördert haben. Zu einer ausführlichen Behandlung der gesamten Litteratur über die Mortalität lag um so weniger Veranlassung vor, als bereits Westergaard (Die Mortalität und Morbidität, Jena 1882) die frühere Litteratur in ausgezeichneter Weise verarbeitet hat und Georg v. Mayr (in seiner Bevölkerungsstatistik, Freiburg i. Br. 1897), eine vortreffliche Zusammenfassung der bisherigen neueren Forschungsresultate bietet. Nicht minder enthält das Buch des Freiherrn v. Fircks (Bevölkerungslehre und -Politik, 1898) eine derartige Übersicht. Mein Bestreben war, eine eigene, wenn auch bei dem grofsen Umfang des Stoffes nicht vollständig erschöpfende Verarbeitung des neueren Quellmaterials zu geben und zwar unter Gesichtspunkten, die zwar nicht durchaus neu, aber z. T. bis jetzt wenig beachtet sind.

Allen den Herren, die mich zu den vorliegenden Untersuchungen angeregt, bei meinen Studien unterstützt und gefördert haben, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank. Insbesondere möchte ich erwähnen den Herrn Landwirtschaftsminister, Freiherrn von Hammerstein-Loxten, durch dessen Munificenz mir eine rechnerische Hilfskraft zur Verfügung gestellt wurde, meine verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Schmoller, Herrn Prof. Sering. Desgleichen habe ich Herrn Geh. Oberregierungsrat Blenck, Direktor des Königl. Preufs. Statist. Bureaus, Herrn Bibliothekar Dr. Lippert, Herrn Busemann für die Liebenswürdigkeit und freundliche Beihilfe zu danken, mit der mir die Benutzung der Bibliothek des Königl. Preufs. Statist. Bureaus erleichtert wurde.

Berlin, den 17. Mai 1899.

Carl Ballod.

Inhalt.

Einleitung.

Unter den Faktoren, welche auf die Dauer des menschlichen Lebens einen mehr oder minder bestimmenden Einflufs ausüben, sind als die wichtigsten zu nennen: das Klima, die Lebenshaltung, namentlich die Ernährung, die Volkssitten, die gröfsere oder geringere Seuchengefahr, bezw. die sanitären Bedingungen, Vererbung, endlich die Berufsarbeit. Die Berufsarbeit ist wiederum in 2 Hauptabteilungen zu zerlegen, in leichtere, nicht physische, und in schwerere physische Arbeit, wobei es bei der letzteren Abteilung weiterhin hauptsächlich darauf ankommt, ob die Berufsarbeit in freier Luft oder vorzugsweise in geschlossenen Räumlichkeiten ausgeführt wird. Man war früher geneigt, den Einflufs des Klimas, der Witterung auf Gesundheit und Lebensdauer besonders hoch einzuschätzen. Davon ist man allmählich zurückgekommen, und thatsächlich dürfte, wenigstens innerhalb der gemäfsigten Zone, ein rauheres oder wärmeres, feuchteres oder trockneres Klima an sich kaum einen irgend wesentlichen Einflufs auf die Gesundheit des neuzeitlichen Kulturmenschen haben. Der Kulturmensch ist eben mit der Zeit dahin gekommen, nicht nur seine Kleidung dem Klima anzupassen (letzteres hat auch der Wilde gethan), sondern vor allem seine Behausung so einzurichten, dafs er sich in der rauheren Jahreszeit mit einem gewissen Aufwand von Brennmaterial ein behaglicheres Privatklima verschaffen kann. Das Tropenklima allerdings scheint einen besonders zerstörenden Einflufs auf das menschliche Leben auszuüben, und zwar ist in den Tropen nicht blofs die Sterblichkeit der Europäer hoch, sondern auch die der Eingebornen ist kaum niedriger, wie das namentlich aus den in Ostindien gesammelten Erfahrungen hervorzugehen scheint. Eine direkt mit klimatischen Ursachen in Zusammenhang stehende Periodicität der Sterblichkeit, wie sie auch angenommen worden ist, entbehrt vorläufig einer einigermafsen

sicheren Basis schon aus dem Grunde, weil wir über die Periodicität der Klimaschwankungen, trotz mancher umfassenden Arbeiten, z. B. von Brückner, durchaus noch nicht hinreichend unterrichtet sind. Die Abweichungen, die einzelne heifsere oder rauhere Jahre in der Sterblichkeit hervorrufen, sind, wenn man sie mit der ganzen mittleren Jahressterblichkeit in Beziehung setzt, doch minimal. Um aber den Gesamteinflufs der Jahreswitterung auf die Gesundheit abzuschätzen, dazu fehlen uns die sicheren Handhaben. Auch die Gefährlichkeit des Tropenklimas für Europäer dürfte viel weniger aus einer an sich gefährlichen Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit herrühren, als vielmehr aus der erhöhten Seuchengefahr resultieren. Die erhöhte Wärme und Feuchtigkeit begünstigt die Entwickelung einer Unzahl von krankheitserregenden Mikroorganismen, die meist exceptionell niedrige Lebenshaltung und die geradezu antisanitären Zustände bei den Eingebornen der Tropen sind wiederum der Verbreitung von Epidemien, als Cholera, Gelbfieber u. dgl., in aufserordentlichem Mafse günstig. Dafs man der akuten tropischen Infektionskrankheiten, abgesehen von der Malaria, lediglich durch geeignete sanitäre Mafsregeln Herr werden kann, ist nicht zu bezweifeln. Die Bewohnbarkeit der Tropen für die Europäer hängt in der Hauptsache von der Lösung des Malariaproblems ab. Dem erschlaffenden Einflufs von Wärme und Feuchtigkeit wird man mit der Zeit auf dem Wege der negativen Heizung resp. der Abkühlung geschlossener Räumlichkeiten ebenso begegnen, wie man im Norden die Unbilden der rauheren Jahreszeit durch geeignete Wohnungs- und Heizeinrichtungen im wesentlichen überwunden hat.

Die Seuchengefahr war ja früher auch in Europa aufserordentlich grofs, namentlich die berüchtigte Pest hat bis ins 17., ja 18. Jahrhundert hinein die Bevölkerung weiter Landstriche recht oft decimiert. Seitdem haben geeignete sanitäre Mafsregeln sie in Europa ganz verschwinden lassen. Auch alle anderen Infektionskrankheiten sind durch die sanitären Verbesserungen der Neuzeit und namentlich auch die Fortschritte des medizinischen Wissens in ihrer Gefährlichkeit bedeutend reduciert. Die Cholera, die bei ihrem ersten Auftreten in Rufsland in den dreifsiger Jahren innerhalb eines Jahres über eine Million Menschen hinwegraffte, hat 1892 von der inzwischen um das Doppelte angewachsenen Bevölkerung kaum einer viertel Million den Tod gebracht. Ist so infolge von sanitären Verbesserungen und der Fortschritte der Medizin die Bedeutung von akuten Infektionskrankheiten, wie Typhus, Pocken, Diphterie, Scharlach u. dgl. zurückgedrängt, so droht allerdings den Kulturvölkern eine durch den gewaltig angeschwollenen Verkehr zunehmende Gefahr: die steigende Nervosität und die Zunahme der venerischen Erkrankungen, die sich nicht direkt in einer Zunahme der Todesfälle ausdrückt,

aber doch zu einer Schwächung des Gesamtorganismus führt, namentlich sich aber in sehr bedenklicher Weise auf die Nachkommen äufsern kann. Wenn nun dabei heutzutage die akuten Infektionskrankheiten im frühen Kindesalter eine geringere Auslese halten als früher, so könnte allerdings eine im Durchschnitt schwächlichere jüngere Generation entstehen, die bei schwierigeren Berufsarbeiten leichter erliegt. Indessen dürfte dieser Einflufs der Vererbung wiederum bis zu einem gewissen Grade paralysiert werden durch die in den letzten Decennien bei den meisten westeuropäischen Kulturvölkern notorisch gestiegene Lebenshaltung, namentlich die gegen früher bessere Ernährung recht breiter Schichten der Bevölkerung.

Inwieweit nun Klima, Lebenshaltung und Vererbung den Gang der Sterblichkeit beeinflussen, das exakt zu beantworten, müssen wir künftigen Statistikern überlassen, da das vorhandene Material dazu noch lange nicht ausreicht. Dagegen wird man die Einwirkungen sanitärer Verbesserungen und der Berufsarbeit auch an dem vorhandenen statistischen Material in ziemlich eingehender Weise studieren können, wobei man allerdings vielfach auch nur in ganz summarischer Weise verfahren, hauptsächlich nur die Unterschiede zwischen Land und Stadt berücksichtigen kann. Eine genaue Berufsstatistik ist in den meisten Ländern eben gar nicht vorhanden. Lediglich für England hat man Erhebungen über die Berufssterblichkeit veranstaltet, aber auch da nicht für eine längere zusammenhängende Periode, sondern nur für einzelne Jahre, und zwar für 1860—61, 71, 1880—82, 1890—92. Dabei hat man aber erst 1890—92 eine genauere Einteilung nach dem Alter vorgenommen, früher nur ganze 20jährige Altersintervalle vom 25.—45. und vom 45.—65. Lebensjahr zusammengefafst. Eine genauere Berufsstatistik wäre in Hinblick auf die grofsen wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in den westeuropäischen Kulturstaaten vollziehen, durchaus zu fordern, es müfste genau festgestellt werden können, inwieweit der Beruf, namentlich der anstrengende Beruf bestimmend, verkürzend oder verlängernd auf die menschliche Lebensdauer einwirkt. Das letzte Ziel wäre schliefslich, die maximale Intensität der Arbeit festzustellen, welche in einem jeden Beruf ohne Schädigung der Gesundheit, Verkürzung der Lebensdauer stattfinden kann. Denn dafs eine möglichst geringe Sterblichkeit, eine möglichst günstige mittlere Lebensdauer erwünscht sei, darüber besteht unter Hygienikern und Bevölkerungstheoretikern kein Streit. Ob eine hohe Geburtenziffer und im Zusammenhange damit eine starke Volksvermehrung ein Segen oder ein Übel ist, darüber sind seit den Tagen von Robert Malthus bis auf unsere Zeit die heftigsten Kontroversen laut geworden. Dagegen besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, dafs Jahre mit einer geringen Sterbeziffer die günstigsten, diejenigen

„Bäume“ die wünschenswertesten sind, auf denen möglichst wenig „Kinder der Sterblichen verblühen“. Die bis heute vorliegenden Daten sind gewifs noch lange nicht genügend, um den ganzen Kausalnexus zwischen günstiger und ungünstiger Sterblichkeit aufzudecken, indessen bietet doch schon dasjenige, was wir wissen, oder wenigstens genau feststellen können, eine ganz wesentliche Bereicherung unseres Wissens im Verhältnis zu dem Wissen unserer Väter und Vorväter, die bei allen schwierigeren, direkt das menschliche Leben betreffenden Problemen einfach auf Mutmafsungen und Annahmen angewiesen waren. Die Ansicht von der längeren Lebensdauer der früheren Menschheit, einer gröfseren Anzahl von 100 jährigen Greisen, die es früher gegeben haben soll, wie sie selbst noch in dem übrigens vortrefflichen „Handbuch der Lebensversicherung“ von Karup vertreten wird, erscheint bei genauerer Prüfung als wenig stichhaltig. Derartige Annahmen dürften vielmehr lediglich auf die durch dichterische und religiöse Vorstellungen genährte Sucht des Menschen, die Dinge der Vergangenheit in einem günstigeren Lichte zu schauen, die Gegenwart unbefriedigend zu finden, zurückzuführen sein, es ist das bereits Homer geläufige verächtliche Herabblicken auf die Epigonen grofser Vorfahren (*οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν*). Auch die Ansicht von Süfsmilch, dafs die Sterblichkeit zu allen Zeiten und bei allen Völkern die gleiche gewesen, oder die eines Ernst Engel, der noch in den 70er Jahren meinte, die Annahme von der günstigeren Sterblichkeit, längeren Lebensdauer des neuzeitlichen Menschen beruhe auf optimistischer Täuschung, können wir vom Standpunkt unseres jetzigen Wissens nicht gelten lassen; es ist vielmehr eine Abnahme der Sterblichkeit, eine Verlängerung der mittleren Lebensdauer — immer gleichartige Bevölkerungsgruppen vorausgesetzt — seit dem vorigen und gerade in den letzten Decennien unseres Jahrhunderts sicher nachweisbar.

I.

Die Methoden für die Bestimmung der Sterblichkeit.

Um die das menschliche Leben bedrohenden oder begünstigenden Momente näher zu studieren, hat man als bestes Mittel längst die Massenbeobachtung, die Statistik, erkannt; es ist die Demologie und Demographie geradezu als eigenstes Gebiet der Statistik anerkannt worden. Freilich ist es mit dem bloſsen Sammeln von Daten nicht gethan, die Daten müssen so gesammelt werden, daſs gleichartige, nicht ungleichartige Werte mit einander in Beziehung gesetzt und verglichen werden können. Hierin liegt nun gerade der wunde Punkt in der Erhebung und Behandlung statistischer Daten: es ist mit dem Vergleich ungleichartiger Werte stets viel Miſsbrauch getrieben worden, wodurch dann die populäre Meinung entstanden ist, als ob man mit der Statistik alles beweisen könne. Die korrekte Behandlung der Sterblichkeit ist aber geradezu das schwierigste Problem der ganzen Statistik. Es ist dies ein Problem, welches mit die hervorragendsten Vertreter der mathematischen Wissenschaft beschäftigt hat. Thatsächlich ist zu einem genaueren Eindringen in dasselbe die Kenntnis der höheren Mathematik, wenn nicht unbedingt erforderlich, so doch sehr nützlich, indem die genauesten Formeln nur mit Hilfe der Analysis abgeleitet werden können. Gerade in Bezug auf die Bevölkerungsstatistik und namentlich die Darstellung der Sterblichkeit ist von den meisten Auch-Statistikern in Folge von mangelhafter Kenntnis der Theorie des Bevölkerungswechsels unendlich viel gesündigt worden, besonders da, wo man, wie das gar nicht selten geschieht, mit vorgefaſsten Meinungen an die Behandlung der Zahlen getreten ist. Es ist nichts leichter, als für eine jede aprioristische Konstruktion Belege zu sammeln, die freilich unter die kritische Lupe genommen, in nichts zerrinnen können. Man ist namentlich

früher allzu oft in den Fehler verfallen, überall in der Statistik Gesetze konstruieren zu wollen, indem man lediglich eine Ursache als maſsgebend für ein bestimmtes Ereignis ansah. Den Menschen lieſs man besonders gern gleichsam nur von den Eigenschaften bestimmt sein, die er bereits mit der Geburt auf die Erde mitgebracht hatte, ohne die äuſseren Umstände, die die ursprünglichen Anlagen sehr erheblich modificieren können, genügend zu berücksichtigen.

Wir sind auch heute noch auſser stande, in der Statistik feste Gesetze aufzustellen, die einigermaſsen physikalischen und chemischen Gesetzen gleichzustellen sind. Indessen sind doch bereits, trotz der Vielheit und Mannigfaltigkeit der einwirkenden Ursachen, auch in der Statistik eine Reihe von Thatsachen bekannt, die wir als statistische Gesetzmäſsigkeiten ansprechen können. Als feste Gesetzmäſsigkeiten, die allerdings innerhalb gewisser, mitunter recht weiter Grenzen schwanken, sind zu nennen z. B. der ständige Knabenüberschuſs bei den Geborenen, der allerdings auch in gröſseren Beobachtungsgebieten zwischen 103 und 107 Knabengeburten auf 100 Mädchengeburten schwanken kann. Überall ist weiter wahrgenommen, eine höhere Sterblichkeit der Knaben im Säuglingsalter, während in den reiferen Lebensaltern die Sterblichkeit der Frauen sowohl günstiger als ungünstiger im Verhältnis zu der der Männer sein kann. Als feste Gesetzmäſsigkeit kann fernerhin gelten, daſs die maximale Lebensdauer des Menschen äuſserst selten 100 Jahre überschreitet. Mit die am stärksten ausgeprägte Gesetzmäſsigkeit in der Bevölkerungsstatistik ist die Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Lebensalter. Diese Abhängigkeit spricht sich dahin aus, daſs die Sterblichkeit der Neugeborenen sehr hoch steht, indem 10—30, bei unehelichen Kindern selbst 50 % aller Neugeborenen im ersten Lebensjahre eingehen. Darauf nimmt die Sterblichkeit successive rasch ab, um mit dem 14.—15. Lebensjahre ihr Minimum zu erreichen. Alsdann findet wieder eine anfangs geringe, später immer stärkere Zunahme der Sterbegefahr statt. Die Sterblichkeit hat also ein Minimum im jugendlichen Lebensalter und zwei Maxima: im Säuglingsalter und im hohen Greisenalter. Zwischen den verschiedenen Lebensaltern finden Schwankungen in der Sterblichkeit um nahezu das Hundertfache statt, während die Schwankungen innerhalb einer und derselben Alterskategorie in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten bei sonst normalen Verhältnissen kaum über das 2—3, höchstens 4 fache hinausgehen. Auch die Sterblichkeit nach dem Geschlecht ist verschieden innerhalb einer und derselben Altersklasse, sie ist meist geringer beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht. Doch gehen da die Differenzen bei einer und derselben Bevölkerung selten über 30—40 % hinaus. Aus alledem ergiebt es sich, daſs wenn man ein zutreffendes Urteil über die Höhe der Sterblichkeit

zweier Bevölkerungen gewinnen will, man die Sterblichkeit nach den einzelnen Lebensaltern und nach dem Geschlecht vergleichen mufs. Der summarische Sterbekoefficient, der die Promillesterblichkeit in einer ganzen Bevölkerung ausdrückt, wie er selbst in wissenschaftlichen Abhandlungen vielfach gebräuchlich ist, nimmt auf die möglicherweise stark verschiedene Altersbesetzung zweier Bevölkerungen keine Rücksicht. Wenn es sich um den Vergleich der Sterblichkeit in zwei verschiedenen Ländern handelt, bei zwei Bevölkerungen, die sich im wesentlichen aus sich heraus, d. h. aus Geburten und Sterbefällen gebildet haben, bei denen keine starken Wanderungsgewinne oder -Verluste vorgekommen sind, kann der summarische Sterbekoefficient als ein einfaches und bequemes Orientierungsmittel gelten. Doch ist auch da zu beachten, dafs die einzelnen Altersklassen sich anders verhalten können als die Gesamtbevölkerung, dafs z. B. in dem einen Lande mit hoher Kindersterblichkeit der summarische Sterbekoefficient in die Höhe getrieben, bei niedriger Kindersterblichkeit unverhältnismäfsig erniedrigt erscheinen kann. Handelt es sich aber vollends um den Vergleich zweier Bevölkerungen, die sich nicht aus sich selbst herausgebildet haben, sondern die durch starke Ab- resp. Zuwanderung in ihrem ganzen inneren Gefüge stark verschoben sind, so ist eine Gegenüberstellung der summarischen Koefficienten ganz unstatthaft. Die Wanderungen haben eben das Eigentümliche, dafs sie nicht alle Lebensalter gleichmäfsig treffen, sondern dafs es hauptsächlich die jugendlichen kräftigen Altersklassen sind, die sich auf die Suche nach besseren Existenzbedingungen begeben. Auch können gewisse, ganz äufsere Verhältnisse, an einer Erhöhung oder Erniedrigung der Sterbeziffer Anteil haben. Wenn wir z. B. die Sterblichkeit in zwei Ortschaften vergleichen, ohne die Altersbesetzung der Bevölkerung zu wissen, so kann es passieren, dafs die eine Ortschaft bei sonst ganz gleichen Bedingungen eine 5—10 mal höhere Sterblichkeit hat, als die andere, wenn sich nämlich in der ersteren Ortschaft ein Armen- oder Krankenhaus befindet, in der anderen eine starke Garnison steht.

Was nun den Vergleich zwischen Land- und Stadtbevölkerung anbelangt, so ist zu bemerken, dafs sich fast nie und nirgends eine Stadtbevölkerung aus sich heraus gebildet hat, sondern dafs immer und überall ein starkes Überströmen des Landvolkes in die Städte, ein „Zug nach der Stadt“ stattgefunden hat. Und zwar sind es gerade die kräftigen Altersklassen, mit einer geringen Promillesterblichkeit, von denen die Stadt ständig überfüllt ist, an denen dagegen das Land ständig in höherem oder geringerem Grade Mangel leidet. Bei sonst ganz gleichartigen Verhältnissen würde also durch diese Zuwanderung der allgemeine Sterbekoefficient in der Stadt ständig erniedrigt, auf dem Lande ständig erhöht werden. Es

beweist also noch nichts für die Ungunst der wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse auf dem platten Lande, wenn der Sterbekoefficient der ländlichen Bevölkerung höher erscheint, als der der städtischen. Bis in die neueste Zeit, ja bis in die achtziger und neunziger Jahre hinein ist in Deutschland indessen auch der allgemeine Sterbekoefficient in den Städten höher gewesen als auf dem umliegenden platten Lande. Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich aber ein Umschwung bemerkbar gemacht: das platte Land weist eine höhere Sterbeziffer auf, als die Stadt. Man vergleiche die beigefügte Tafel!

Sterbekoefficienten pro Mille Lebender in Preufsen.
(Preufs. Statistik Bd. 155 S. XII.)

	Stadt	Land		Stadt	Land
1875	29.3	27.5	1887	25,5	25.4
1876	29.4	26,5	1888	24.3	24,5
1877	29.0	26,5	1889	25,3	24,4
1878	29,9	26.5	1890	25,3	25.5
1879	28.4	25.4	1891	24,5	24.1
1880	28.5	26.6	1892	24,6	24,9
1881	27,6	25,9	1893	25,4	25,7
1882	27,7	26,6	1894	22.7	23,4
1883	28.2	26.6	1895	23.1	23,2
1884	28.2	26.7	1896	21.9	22.9
1885	27,4	26,9	1897	22,2	22,6
1886	28,3	27,4			

Wie aus dem Angeführten zu ersehen ist, hat die allgemeine Sterbeziffer in den Städten während der letzten 20 Jahre um etwa 25 % abgenommen, auf dem platten Lande lediglich nur 12—15 %. Daraus könnte man nun wenigstens sofort schliefsen, dafs die sanitären Verhältnisse sich in der Stadt stärker gebessert haben, dafs die Sterblichkeit in der Stadt die Tendenz gehabt hat, sich stärker zu ermäfsigen, als auf dem platten Lande. Indessen wäre ein solcher Schlufs voreilig. Aus der angeführten Tafel können wir erstens nicht entnehmen, ob nicht etwa die Altersbesetzung in Stadt und Land gegen früher Abweichungen aufweist, resp. ob die Stadt nicht heute eine stärkere Überfüllung an kräftigen Lebensaltern aufweist als früher. Zweitens aber kann selbst bei im wesentlichen gleichartiger Altersbesetzung doch die Sterblichkeit der einzelnen Lebensalter solche Wandlungen durchgemacht haben, dafs das summarische Urteil nur cum grano salis richtig wäre. Wenn wir nun auch ganz absehen davon, dafs im Laufe der Zeit eine Anzahl ländlicher Gemeinden faktisch Kleinstädte geworden sind, so bleibt uns doch nach wie vor nichts übrig, als auf die Sterbekoefficienten der einzelnen Lebensalter einzugehen. Diese Sterbekoefficienten der einzelnen Altersklassen wären ja als Mafs der Sterblichkeit ideal. Sie haben indessen den grofsen Nachteil, dafs sie die Gesamtübersicht ungemein erschweren, namentlich dann, wenn man, um gröfstmögliche Genauigkeit zu erzielen, auf einjährige Altersintervalle zurück-

geht. Für allgemeine demologische Betrachtungen sind allerdings bereits 5, ja selbst 10jährige Altersintervalle genügend, allenfalls mit einer genaueren Einteilung für die jüngsten Altersklassen. Indessen ist auch bei einer solchen Einteilung die Übersicht noch stark erschwert, und es ist vielfach erwünscht, die Sterblichkeit in einem einzigen Gesamtausdruck zusammenzufassen. Einen solchen korrekten Gesamtausdruck der summarischen Sterblichkeit bietet uns erst der Sterbekoefficient der stationär gedachten Bevölkerung (resp. dessen Umkehrung, die mittlere Lebensdauer des Neugeborenen), wie er aus der Absterbeordnung einer Sterbetafel berechnet wird. Eine vollständige Sterbetafel hat den Zweck, zunächst die Sterbewahrscheinlichkeit bei jedem Lebensalter anzugeben (resp. können an deren Stelle die Sterbekoefficienten der einzelnen Altersklassen aufgeführt werden), alsdann die Absterbeordnung festzustellen, d. h. anzugeben, in welcher Reihenfolge eine Einheit, resp. eine Norm Geborener aus dem Leben scheidet, resp. wie viele nach dem ersten, zweiten, dritten etc. Lebensjahre noch am Leben bleiben. Die Absterbeordnung einer Sterbetafel kann ja nun auf der Sterblichkeit einer wirklichen, oder einer ideellen Generation basiert sein. Das Absterben einer wirklichen Generation darzustellen ist jedoch heute aus dem Grunde nicht möglich, weil es, abgesehen von Schweden, keine statistischen Daten giebt, die über 100 Jahre zurückreichen und die maximale Lebensdauer einer Generation (ca. 100 Jahre) umfassen. Indessen ist auch bei Vorhandensein von solchen Daten der Umstand zu berücksichtigen, dafs in den Kulturländern überall starke Wanderungen stattgefunden haben, viele Menschen nicht in dem Lande sterben, in dem sie geboren sind. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als die Sterblichkeit einer ideellen Generation darzustellen, d. h. anzugeben, in welcher Ordnung eine Generation absterben würde, wenn die Sterblichkeit in jedem Lebensalter genau der während einer bestimmten Periode faktisch herrschenden Sterblichkeit der einzelnen Lebensalter entsprechen würde. Die Sterbetafeln ideeller Generationen bieten auch den wesentlichen Vorteil, dafs sich an der Hand derselben die Wandlungen der Sterblichkeit genauer verfolgen lassen. Und gerade darauf kommt es an zur Beurteilung der Frage, ob die Sterblichkeit gegen früher abgenommen oder zugenommen hat. Auch für praktische Zwecke, also namentlich für die Zwecke der Lebensversicherung ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wie sich die faktische Sterblichkeit in der neuesten Zeit, nicht, wie sie sich zu Anfang des Jahrhunderts oder gar im vorigen Jahrhundert gestellt hat[1].

---

[1] Dafs die meisten Lebensversicherungsgesellschaften zur Berechnung ihrer Prämien faktisch solche veraltete Sterbetafeln gebrauchen, ist in wissenschaftlicher Beziehung durchaus zu mifsbilligen.

Die Absterbeordnung einer Sterbetafel selbst als Maſs der Sterblichkeit zu gebrauchen, wie das mitunter geschieht, geht indessen nicht an, gleichviel, ob man nun die von einer Norm Geborener in jedem Lebensalter Sterbenden, oder, was üblicher ist, die von dieser Norm nach 1, 2, 3 etc. Jahren Überlebenden betrachtet. Es kann nämlich bei niedriger Kindersterblichkeit die Tafel der Überlebenden einer Bevölkerung einer anderen Tafel gegenüber, die eine hohe Kindersterblichkeit aufweist, bis in die höheren Altersklassen hinein einen Überschuſs aufweisen, trotzdem die Promillesterblichkeit der einzelnen Altersklassen nach der ersteren Tafel längst eine ungünstigere geworden ist, als nach der zweiten. Ebenso wird die Anzahl der in den reiferen Altersjahren Sterbenden einer Sterbetafel ganz wesentlich von einer hohen oder niedrigen Kindersterblichkeit beeinfluſst. Wenn z. B. von 1000 Geborenen im vierzigsten Lebensjahr nach der einen Tafel 10, nach der anderen Tafel 15 sterben, so ist es immer noch möglich, daſs trotzdem die faktische (Promillesterblichkeit) der betreffenden Altersklasse nach der zweiten Tafel eine niedrigere war als nach der ersten, ja es muſs ja geradezu eine geringe Anzahl von Gestorbenen einer Generation im Kindesalter erhöhend auf die Anzahl der Sterbenden derselben Generation im höheren Lebensalter einwirken. Für einen genaueren Vergleich der Sterblichkeit verschiedener Bevölkerungen bleibt nichts anderes übrig, als neben der Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen noch die mittlere Lebensdauer bei jedem Lebensalter zu berechnen.

Die mittlere Lebensdauer des Neugeborenen, resp. einer Gesamtbevölkerung findet man am einfachsten, indem man die Altersklassen (resp. die gleichzeitig Lebenden) der Sterbetafel zusammenaddiert und alsdann durch die Einheit Geborener, von der bei der Aufstellung der Tafel ausgegangen war, dividiert. Die Ziffern der gleichzeitig Lebenden einer Sterbetafel bedeutet ja ziemlich genau die Anzahl Jahre, welche die von einer Einheit Geborener Überlebenden bei jedem Lebensalter zu durchleben haben. Die Summe der gleichzeitig Lebenden stellt eine in ihrem ganzen Gefüge stationäre Bevölkerung dar, wie sie sich bei der während einer bestimmten Zeit herrschenden Sterblichkeit bilden würde, lediglich in Rücksicht auf die Absterbeordnung. Findet man z. B., daſs 1000 Geborene im ganzen 40 000 Jahre durchlebt haben, so ergiebt sich als mittlere Lebensdauer des Neugeborenen, resp. dieser stationär gedachten Bevölkerung $\frac{40000}{1000} = 40$ Jahre, der Sterbekoefficient beträgt $\frac{1000}{40000} = 25$ pro Mille Lebender. In gleicher Weise würde, wenn 600 zehnjährige einer Sterbetafel zusammen 30 000 Jahre zu durchleben haben, die mittlere Lebensdauer eines jeden zehnjährigen zu $\frac{30000}{600} = 50$ Jahren zu bestimmen sein. Man kann auch die mittlere Lebensdauer direkt aus den Über-

lebenden einer Sterbetafel berechnen; es sind die Werte derselben z. B. vom Lebensalter (i) ab zusammenzuaddieren, die Summe durch die Anzahl Überlebenden bei dem fraglichen Lebensalter (i) zu dividieren und der Rest um $\frac{1}{2}$ zu verkleinern.

Die erste korrekte, auch für Versicherungszwecke brauchbare Sterbetafel hat bekanntlich Deparcieux konstruiert. Er berechnete zunächst für eine Anzahl von Tontineninhaber und Klosterinsassen die Sterbenswahrscheinlichkeit, indem er genau beobachtete, wie viele von einer Anzahl z. B. i jähriger Personen vom vollendeten i bis zum vollendeten i + 1. Lebensjahre starben. Sterben z. B. von 800 60jährigen Personen im Laufe des 61. Lebensjahre 40, so beträgt die Wahrscheinlichkeit für jeden 60jährigen im Laufe des 61. Lebensjahres zu sterben $\frac{40}{800} = 0{,}050$. Die berühmte Sterbetafel von Halley war dagegen lediglich aus den nach Altersklassen eingeteilten Totenlisten der Stadt Breslau berechnet und hat nur Bedeutung für die Geschichte der Theorie der Bevölkerungsstatistik. Seitdem hat man, indem man den Fufstapfen Deparcieux's folgte, bereits im vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aus den Erfahrungen der Versicherungsanstalten eine ganze Anzahl von Sterbetafeln für die Zwecke der Lebensversicherung konstruiert. Genaue Sterbetafeln für ganze Bevölkerungen sind dagegen bedeutend jüngeren Datums, und das aus dem Grunde, weil die bevölkerungsstatistischen Erhebungen selbst in den westeuropäischen Kulturländern erst im Laufe der ersten Hälfte und selbst erst des dritten Viertels unseres Jahrhunderts soweit vervollkommnet worden sind, dafs überhaupt eine genaue Berechnung der Sterblichkeit möglich wurde. Indessen ist auch in den Ländern, in welchen das erforderliche Material für einen längeren Zeitraum gesammelt worden ist, keine zusammenhängende Darstellung der Sterblichkeit einer längeren Periode an der Hand von Sterbetafeln versucht worden. Daran mag vor allem die Umständlichkeit der Berechnungen, welche eine vollständige Sterbetafel erfordert, schuld sein, namentlich wenn man, um gröfsere Genauigkeit zu erzielen, einjährige Altersintervalle für notwendig hält, welche Operation bei der Mangelhaftigkeit des vorhandenen Quellmaterials stets eine Unmenge von Ausgleichungen und Interpolationen nötig macht. Sterbetafeln für einzelne Berufe sind mit ein paar Ausnahmen (die Darstellung der Sterblichkeit der Lehrer und Geistlichen von Karup-Gollmer in Conrads Jahrb. 1888 u. 1894) gar nicht versucht worden. Man hat nicht einmal den Gegensatz von Stadt und Land an der Hand von vollständigen Sterbetafeln näher beleuchtet — selbst da nicht, wo, wie in Preufsen das vollständige Material vorhanden ist. Sterbekoefficienten für die ländliche und städtische Bevölkerung einzelner preufsischer Provinzen sind allerdings von Bleicher

(Über die Eigentümlichkeit der städtischen Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse, Budapest 1897) und von Professor Kruse (Über den Einflufs des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit, Bonn 1898) berechnet worden, aber keine vollständigen Sterbetafeln. Bleicher hat zudem sich auf zehnjährige Altersintervalle beschränkt und dabei keine Trennung der Sterblichkeit nach dem Geschlecht vorgenommen, was recht mifslich ist. Professor Kruse ist schon weit genauer verfahren, indem er bis zum 30. Lebensjahr fünfjährige Intervalle, später allerdings auch nur zehnjährige genommen und beide Geschlechter dann getrennt dargestellt hat. Indessen ist auch eine so sorgfältige und eingehende Besprechung der Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen in Stadt und Land, wie sie Professor Kruse vorgenommen hat, noch nicht ganz ausreichend, um alle Differenzpunkte völlig klar zu stellen, und es bleibt immer noch die Berechnung vollständiger Sterbetafeln, namentlich aber die Darstellung der mittleren Lebensdauer erwünscht. Dafs die Berechnung einer „Standardsterblichkeit" mit der Beschränkung auf wenige Altersklassen, wie sie zuerst von Westergaard vorgeschlagen und in den letzten Jahren namentlich von Korösi und Ogle empfohlen worden ist, zu einer genauen Kenntnis der Sterblichkeitsverhältnisse nicht genügt, ist namentlich von Dr. v. Bortkewitsch sehr eingehend gezeigt worden[1]. Wie wenig aber die von früheren Statistikern oft versuchte Berechnung der mittleren Lebensdauer aus einer Kombination des summarischen Geburten- mit dem summarischen Sterbekoeffizienten den wissenschaftlichen Anforderungen genügt, und wie notwendig es ist, zur Feststellung der mittleren Lebensdauer auch einer beliebigen Gesamtbevölkerung auf die Sterbetafel dieser Bevölkerung zurückzugehen, das ist ebenfalls am genauesten von Dr. v. Bortkewitsch dargelegt worden[2]. Dafs die mittlere Lebensdauer nicht mit dem Durchschnittsalter beim Tode und ebensowenig mit dem Durchschnittsalter einer Gesamtbevölkerung verwechselt werden darf (letztere Gröfse ist ja von drei Faktoren: den Geburten, Sterbefällen und Wanderungen abhängig), mag nur nebenbei erwähnt werden. Auch die Berechnung der mittleren Lebensdauer einer Gesamtbevölkerung, resp. des Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung reicht indessen für den Vergleich von Stadt und Land nicht aus, und zwar aus dem Grunde, weil die Wandlungen der Sterblichkeit in der Regel nicht alle Altersklassen in gleichem Mafse treffen, vielmehr eine Zunahme der mittleren Lebensdauer in den jüngeren Altersklassen sehr gut von einer Abnahme derselben in den

[1] Conrads Jahrbücher, Bd. 66, S. 670 ff.; vgl. auch meine „Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung, Leipzig 1897, S. 12 ff.
[2] Die mittlere Lebensdauer (Elsters Forschungen), Jena 1893.

reiferen Lebensaltern begleitet sein kann oder umgekehrt. Es ist daher die mittlere Lebensdauer bei jedem Lebensalter festzustellen.

Schreiber dieses hat nun, wie aus den beifolgenden Tabellen zu ersehen ist, allein für Preufsen 67 Sterbetafeln berechnet, für Frankreich 4, für Bayern und Württemberg je 2, für Victoria 1, für Canada 1, für Dänemark 3. Aufserdem ist eine Reihe von anderen Sterbetafeln, soweit solche zu erlangen und für das zu behandelnde Thema von Wert waren, zum Vergleich herangezogen worden. Für Preufsen ist die Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung nach den einzelnen Provinzen für 1876—80, 1881—90, 1891—95, 1895—96 dargestellt (48 Tafeln). Aufserdem sind für 1880/81, 1885/86, 1890/91, 1895/96 die Sterblichkeit der Bevölkerung der Grofs-, Mittel- und Kleinstädte der der ländlichen Gesamtbevölkerung gegenübergestellt (16 Tafeln). Für die Städte war die Berechnung der Sterblichkeit für ganze 5—10jährige Perioden wegen der starken Fluktuation der Bevölkerung mifslich, und es war vorzuziehen, lediglich die Sterblichkeit der an die Daten der Volkszählung angrenzenden Jahre darzustellen. Für die ersten fünf Lebensjahre ist die Sterblichkeit nach einjährigen Altersintervallen berechnet, für die darauffolgenden nur nach fünfjährigen. Man könnte nun meinen, dafs fünfjährige Altersintervalle auch für die reiferen Lebensalter zu grofs sind und keine ausreichende Genauigkeit bieten. Indessen ist ja die Vergleichbarkeit der Tafeln untereinander dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, indem alle nach derselben Methode berechnet sind. Es ist für die ersten zwei Altersklassen die Methode von Becker-Zeuner resp. auch nach Boeckh, für die folgenden die von Bertillon-Farr angewandt[1]. Auch ist selbst der Vergleich mit genaueren Tafeln, die einjährige Altersintervalle aufweisen, keineswegs unstatthaft: die faktischen Differenzen in der Absterbeordnung und mittleren Lebensdauer sind für die jüngeren Lebensalter äufserst geringfügig, betragen für den Neugeborenen kaum 1/8000, beim 20. Lebensjahr 1/1000, erreichen erst beim 50. Lebensjahr etwa 1/860, beim 70.—80. ca. 1/100[2]. Eine solche Genauigkeit wird für bevölkerungsstatistische Vergleiche wohl völlig ausreichen und eine durch die Anwendung der besten Methoden und Berücksichtigung einjähriger Altersintervalle erzielte gröfsere rechnungsmäfsige Genauigkeit kann faktisch ziemlich problematisch sein, wenn nämlich das Quellmaterial selbst, wie es gewöhnlich der Fall ist, nicht völlig genau ist. Eine genaue Berech-

[1] Eine kurzgefafste elementare Darlegung der gebräuchlichsten Methoden der Sterbetafelberechnung habe ich bereits in meiner „Lebensfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung“ gegeben.

[2] cf. meine „Lebensfähigkeit“ etc. S. 40.

nung von Sterbetafeln mit Ausgleich der Fehler des Quellmaterials resp. Interpolation, hat blofs da Sinn, wo gleichzeitig eine eventuelle Benutzung für die Zwecke der Lebensversicherung in Betracht gezogen ist, wie das z. bei der von Becker berechneten Sterbetafel der deutschen Gesamtbevölkerung für 1871—80, den Boeckhschen Sterbetafeln der Berliner Bevölkerung der Fall ist.

Für allgemeine demologische Vergleiche wird man sich an das Princip halten können, dafs die Genauigkeit der Berechnung nicht weiter zu gehen braucht, als die Genauigkeit des Quellmaterials.

II.

Die Wandlungen der Sterblichkeit.

Das Problem, das uns hier in der Hauptsache beschäftigen wird, ist dies: hat die Sterblichkeit im allgemeinen, für ganze Länder betrachtet, abgenommen, und wenn dies der Fall ist, haben alle Altersklassen gleichmäfsig diese Abnahme erfahren, oder ist dieselbe lediglich einzelnen Lebensaltern zu gute gekommen? Weiter erhebt sich die Frage: wo hat sich die Abnahme der Sterblichkeit am stärksten ausgeprägt gezeigt, in der Stadt oder auf dem platten Lande?

Es ist vielfach die Forderung aufgestellt worden, man müfste, wenn man die Gefahren des Stadtlebens genau erkennen wollte, den Lebensgang der stadtgeborenen Bevölkerung verfolgen. Eine solche Forderung ist leider vorläufig wegen der mangelhaften Anordnung in den Daten des Quellmaterials unerfüllbar[1]. Wir können nur den Lebensgang der überhaupt in den Städten vorhandenen Bevölkerung verfolgen. Auch für eine solche Darstellung ergeben sich wegen der starken Fluktuation der städtischen Bevölkerung erhebliche Schwierigkeiten. Man hat des öfteren darauf hingewiesen, dafs die Sterblichkeit der Stadtbevölkerung vielfach erhöht erscheinen müsse aus dem Grunde, weil sich in den Städten Kranken-

[1] Bleicher hat allerdings bereits für Frankfurt a. M. 1890/91 Sterbekoeffizienten für die einheimische und die zugewanderte Bevölkerung berechnet, aus denen sich für die einheimische Bevölkerung z. T. eine günstigere Sterblichkeit ergiebt. Schreiber dieses hat bereits darauf hingewiesen (Schmollers Jahrbuch 1898, S. 1066), dafs die Resultate nicht ganz einwandfrei erscheinen. Auch ist bei Bleicher die direkt oder auf einem Umwege vom Lande zugewanderte und die in anderen Städten geborene Bevölkerung nicht geschieden, die sociale Schichtung nicht angegeben.

häuser befinden, die auch von Landkranken aufgesucht werden. Das ist gewifs richtig, und es mufs die Forderung, dafs die Sterbefälle der unmittelbar zugezogenen Ortsfremden ausgeschieden werden, als durchaus berechtigt anerkannt werden. Teilweise geschieht das ja auch schon, z. B. in Wien. Eine andere Fehlerquelle, die jedoch in umgekehrter Richtung wirkt, das Sterbekonto der Stadt entlastet, ist der Umstand (den meines Wissens bisher niemand in eindringlicher Weise beachtet hat), dafs die Stadtbevölkerung im Sommer z. T. aufs Land zieht, während die Volkszählungen am 1. Dezember, also zur Zeit der stärksten Anfüllung der Städte stattfinden. Der Prozentsatz der im Sommer Abwandernden wird natürlich in den verschiedenen Städten, je nach Lage und Wohlhabenheit der Bevölkerung ein verschiedener sein und läfst auch Ausnahmen zu: Badeorte werden selbstredend im Sommer eine bedeutend stärkere Bevölkerung haben, als im Winter. Für Berlin ergab die Berufszählung vom 14. Juni 1895 1 615 517 Einwohner, die Volkszählung am 2. Dezember 1895 1 677 304. Nach der Berechnung von Boeckh (diese Berechnung basiert auf dem Fortschreiben der Daten der Volkszählung unter Berücksichtigung der Zahlen für die Zu- und Abgezogenen und einer Korrektur der letzteren durch die Daten der späteren Volkszählung) betrug die Berliner Bevölkerung bereits zum Schlufs 1894 ca. 1 655 715, Ende 1895 ca. 1 678 859[1], war also bereits Ende 1894 um ca. 2 1/2 % höher, als die Berufszählung vom 14. Juni 1895 ergab. Die mittlere Bevölkerung des Jahres 1895 müfste somit ca. $\frac{1\,655\,715 + 1\,678\,859}{2} = 1\,666\,787$ betragen haben, also um 3 % höher gewesen sein, als die Berufszählung von 1895 ergab. Allerdings ergab die Berufszählung auch für das ganze Deutsche Reich 1895 ein Deficit gegenüber den Daten der Volkszählung unter Berücksichtigung des Geburtenüberschusses. Die Berufszählung ergab 14. Juni 1895 für das ganze Deutsche Reich 51 770 284 Bewohner, während die mittlere Bevölkerung von 1895 nach der Berechnung des Kaiserl. Statist. Amtes ca. 52,001 Mill. betrug, sodafs also die Berufszählung ein Deficit von 229 000 Personen = ca. 0,44 % aufwies. Bei Berlin betrug aber diese Differenz ca. 3,07 %, wobei also jedenfalls ca. 2,6 % auf Rechnung der sommerlichen Abwanderung zu setzen sein werden. Für den Spätsommer, nach Beginn der Schulferien, wird diese Differenz zweifellos noch beträchtlich höher anzusetzen sein. Nehmen wir nun an, dafs nur 2,6 % der Bevölkerung ca. 4 Monate abwesend gewesen sind, so ergiebt sich schon daraus, dafs die mittlere Bevölkerung von Berlin zur korrekten Berechnung

---

[1] Statist. Jahrbuch d. Stadt Berlin für 1895, S. 9 ff.

des Sterbekoefficienten um ca. 0,86 % zu verkleinern gewesen wäre, resp. dieser allgemeine, aus der Bevölkerungsziffer und der Anzahl der Sterbefälle berechnete Sterbekoefficient um den genannten Betrag zu vergröfsern wäre. Das ist nun freilich kein besonders erheblicher Betrag, er modificiert aber doch bereits den Hinweis, dafs die Sterblichkeit der Städte durch die Todesfälle von Ortsfremden erhöht wird.

Eine noch bedeutendere Fehlerquelle entsteht für die Berechnung der Sterblichkeit der stadtgeborenen Säuglinge, wenn man dabei die übliche Methode befolgt und die verstorbenen Säuglinge auf die Anzahl der Geborenen bezieht. Diese Methode pafst im allgemeinen nur für die Bevölkerung ganzer Länder. Da liefert sie allerdings genauere Resultate, als eine Beziehung der gestorbenen Säuglinge auf die Daten der Volkszählung. Letztere sind bekanntlich für die 2—3 jüngsten Altersklassen stets unvollständig, wie das aus einer Gegenüberstellung der Geborenen-Gestorbenenlisten und der Resultate der Volkszählung leicht hervorgeht. Es können eben Säuglinge und Kinder der jüngsten Altersklassen sehr leicht der Aufmerksamkeit der Zähler entgeben, während Geburten und Todesfälle in allen Kulturländern unbedingt den Behörden angezeigt werden müssen. So gute Dienste also auch diese übliche Methode der Berechnung der Säuglingssterblichkeit für ganze Länder oder Provinzen leistet, so versagt sie doch bei der Gegenüberstellung der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Hier übersteigt das Abschieben der Säuglinge aufs platte Land (namentlich der unehelich Geborenen) gewöhnlich ganz bedeutend die Zuwanderung. In Paris werden geradezu ¹/₈ der Neugeborenen aufs Land gethan, auch in Wien, Budapest u. a. St. ist dieses Abschieben bedeutend, selbst in einzelnen bayerischen Städten scheint es nicht unerheblich zu sein. In Preufsen ist diese Praxis allerdings viel weniger von Bedeutung, dennoch ist auch hier bei der Benutzung der üblichen Methode Vorsicht geboten. Die Möglichkeit einer Korrektur bietet der Vergleich mit den Censusdaten. Ein solcher Vergleich (Gegenüberstellen der Censusdaten und der Geborenen-Gestorbenenlisten) ergiebt fast stets für die gröfseren Städte ein stärkeres Deficit an Kindern als für das platte Land, oder Land und Stadt zusammengenommen. Einige Beispiele dürften dies veranschaulichen. Im Staate Preufsen wurden

Geboren 1895	598 934 Knaben	568 993 Mädchen
Davon starben 1895	98 454 „	78 524 „
Es hätten vorhanden sein sollen 1. Januar 1896	500 480 Knaben	490 469 Mädchen
Es waren vorhanden laut Berechnung des Kgl. Stat. Bür.	487 782 „	478 316 „
Deficit	12 698 Knaben	12 153 Mädchen

Es fehlten also ca. 2½ % Kinder im ersten Lebensjahre, resp. fehlten von 10 000 Knaben 253, von 10 000 Mädchen 248. Für Land und Stadt ist die Bevölkerung für den 1. Januar 1896 nicht berechnet worden, indessen dürfte der relative Fehler wohl recht gering sein, wenn wir dafür die Daten der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 substituieren. Es gab danach

	Grofsstädte		Plattes Land[1]	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Geborene 1895	75 031	72 403	370 868	351 762
Davon gestorben 1895 . .	13 973	11 346	58 813	46 500
Rest	61 058	61 057	312 055	305 262
Gezählt 2. Dez. 1895 . .	58 625	58 840	304 489	297 993
Deficit approximativ	2 433	2 217	7 566	7 269
Von 10 000 fehlten . . .	391	363	242	238

Für die Mittel- und Kleinstädte war dieses Deficit 1895 geringer als auf dem platten Lande. Es gab

	Preufs. Mittelstädte		Preufs. Kleinstädte	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Geborene 1895	63 633	60 450	89 402	84 378
Davon gestorben 1895 . .	10 851	8 460	14 917	12 208
Rest	52 782	51 990	74 485	72 170
Gezählt 2. Dez. 1895 . . .	52 003	51 306	73 703	71 705
Deficit approximativ	779	684	782	465
Von 10 000 fehlten . . .	148	131	105	65

Während also das platte Land fast genau das gleiche Kinderdeficit aufweist wie der Gesamtstaat, ist dies Deficit bei den Grofsstädten erheblich gröfser, bei den Mittel- und namentlich Kleinstädten jedoch geringer. Diese Differenzen dürften sich auch für Preufsen wohl am ungezwungensten aus dem Abschieben eines Teils der neugeborenen Kinder, insbesondere der unehelichen in die Mittel- und Kleinstädte erklären. Man könnte ja freilich darauf hinweisen, dafs in den Grofsstädten mehr uneheliche Kinder geboren werden, als auf dem platten Lande und, da die unehelichen Kinder aus Schamgefühl der Mütter eher verheimlicht werden, resp. der Aufmerksamkeit der Zähler entgehen können als eheliche Kinder, könnte dies der Grund für das stärkere Kinderdeficit der Grofsstädte sein. Allein dann bliebe immer noch unerklärt, weshalb denn die Mittel- und Kleinstädte, die doch auch eine stärkere uneheliche Geburtenfrequenz haben, als das platte Land, so günstig dastehen, bezw. ein so geringes Kinderdeficit aufweisen. Um diese Frage ganz exakt zu lösen, wäre es notwendig, dafs künftig auch bei den Volkszählungen die Säuglinge nach ehelichen und unehelichen geschieden werden, was bis jetzt nicht geschehen ist.

[1] Exkl. der Landgemeinden von über 20 000 Einw.

Die Frage nach einer exakten Berechnung der Säuglingssterblichkeit beansprucht um so mehr Interesse, als versucht worden ist, zu zeigen, daſs in Bayern und Sachsen die Kindersterblichkeit in der Stadt bereits geringer sei, als auf dem Lande (von Dr. Kuczynski in seinem Buche „Der Zug nach der Stadt, Stuttgart 1897“ S. 198 ff.) Das Gegenüberstellen der Geborenen-Gestorbenenlisten für 1890/2 ergiebt allerdings für Bayern, daſs in den Städten die Säuglingssterblichkeit geringer gewesen ist, als in den Bezirksämtern. Auch für 1891—95 ergiebt sich das gleiche Resultat: in den Bezirksämtern waren geboren 799 366 Kinder; im ersten Lebensjahre starben 220 144, also ca. 275,4 vom 1000. Dagegen wurden in den Städten geboren 230 304, es starben im ersten Lebensjahr 61 354 = 266,4 vom Tausend. Andere Resultate dagegen ergiebt ein Gegenüberstellen der Gestorbenen und der Censusdaten. Die mittlere Bevölkerung (aus den Censusdaten von 1890 und 1895 vom Königl. Bayr.-Stat.-Bür. berechnet) betrug für die 0—1jährigen 123 693 in den Bezirksämtern, 33 475 in den Städten. Danach waren gestorben auf 1000 Kinder im ersten Lebensjahr in den Bezirksämtern 356, in den Städten dagegen 366. Aus einem Vergleich der in Bayern Geborenen mit den Censusergebnissen läſst sich ferner zeigen, daſs von 1000 vom 1. Dezember 1889 bis zum 1. Dezember 1890 Geborenen in den Städten vorgefunden worden sind 762,8, in den Bezirksämtern dagegen 788[1]. Das Deficit der Säuglinge stellt sich, wenn man in Analogie mit den preuſsischen Erfahrungen annimmt, daſs ca. 70 % der im ersten Lebensjahre sterbenden Säuglinge bereits im Kalenderjahr der Geburt verstorben waren in den Städten auf 4,91 % aller Neugeborenen, in den Bezirksämtern auf 1,94[2]. Nimmt man jedoch an, daſs

[1] Vgl. Schmollers Jahrbuch 1898, S. 1065.

[2] Dr. Goldstein hat wiederholt (in der Frankf. Ztg. 1898 Nr. 226 und in einer Broschüre „Die Zukunft Deutschlands im Lichte agrarischer Beweisführung“, München 1898) die Übertragung des 70 % Verhältnisses auf Bayern in der schroffsten Weise angegriffen. Er hätte, um das Unzulässige einer derartigen Übertragung darzuthun, zeigen müssen, daſs ein anderes Verhältnis die Relation zwischen Land und Stadt verschiebt. Das ist aber nicht der Fall. Das gleiche gilt von den ganz überflüssiger Weise mit einer polemischen Spitze gegen mich versehenen Darlegungen Wengers, der (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik 1899 S. 138 u. 172) berechnet hat, daſs im Kanton und in der Stadt Zürich das 70 % Verhältnis nicht zutrifft, sondern daſs in der Stadt Zürich 1895—97 im Mittel 77,1 % aller im ersten Lebensjahre Verstorbenen im Kalenderjahre der Geburt starben, im Kanton (exkl. Stadt) Zürich gleichzeitig 73,9 %. Wenger bemerkt dabei nicht, daſs gerade diese Verschiedenheit eher zu Gunsten meiner Theorie (von dem Abschieben eines Teils der stadtgeborenen Säuglinge aufs Land) spricht, indem der Prozentsatz der im Kalenderjahre der Geburt in der Stadt Verstorbenen aus dem Grunde erhöht erscheinen kann, weil die Sterblichkeit kurz nach der Geburt am höchsten ist und die städtische Sterblichkeit durch die Todesfälle derjenigen Säuglinge, die sonst nach ein paar Wochen aufs Land abgeschoben wären, belastet worden ist.

bereits 75 % verstorben waren, so ergiebt sich für die Stadt immer noch ein Säuglingsdeficit von 3,56, für das Land von 0,57 %, die Differenz bleibt fast unverändert. Ebensowenig ändert sie sich, wenn man statt 70 66 $^{2}/_{3}$ % (in Analogie mit den russischen Erfahrungen) einsetzt. Am eklatantesten zeigt sich das Kinderdeficit nach den Zählungsergebnissen bei München. In München waren geboren 1. Dezember 1889 bis 1. Dezember 1890 11 612 Kinder (darunter 8113 eheliche, 3701 uneheliche). Es starben in demselben Zeitraum 3562 Säuglinge im ersten Lebensjahr (darunter 2647 eheliche und 1144 uneheliche = 30,1 resp. 30,9 % der Geborenen). Gezählt wurden am 1. Dezember 1890 7761 Kinder unter 1 Jahr. Nimmt man nun das Verhältnis der im Kalenderjahr der Geburt zu den im ersten Lebensjahr überhaupt Verstorbenen wiederum successive zu 66 $^{2}/_{3}$, 70, 75 % an, so würde sich ergeben, dafs von den 11 612 Geborenen bis zum Datum der Volkszählung verstorben waren, 2375, 2493, 2671 Kinder; es hätten also vorhanden sein müssen 9237, 9119, 8941. Da nur 7761 gezählt wurden, so betrug das Deficit ca. 1180—1466 = ca. 13—16 %. Dafs eine so grofse Anzahl Säuglinge der Aufmerksamkeit der Zähler entgangen sein sollte, ist absolut undenkbar, in ganz Bayern betrug ja das Deficit kaum 3 %. Für München kommt aber noch in Betracht, dafs wahrscheinlich neben der Abwanderung eine kleine Zuwanderung von Säuglingen vom Lande stattgefunden hatte. Wie grofs diese Zuwanderung 1890 war, läfst sich nicht feststellen; für 1895 wird die Anzahl der aufserhalb Münchens geborenen Säuglinge zu 471 angegeben. Dr. Kuczynski hilft sich freilich mit der Annahme, dafs wenn ein Abschieben von Säuglingen aufs platte Land vorkomme, dies doch nur auf die unehelichen Säuglinge Bezug haben könne, nicht auf die ehelichen. In Bayern weist aber auch die eheliche Säuglingssterblichkeit Differenzen auf zu Gunsten der Stadt[1]. Thatsächlich ergiebt sich auch für 1891—95, dafs auf 1000 ehelich geborene Kinder im ersten Lebensjahre entfielen Todesfälle in der Stadt 248,2, auf dem Lande 262,2 (bei den unehelichen war das Verhältnis 326,7 und 363,4). Indessen dürften auch hier die Dinge in Wirklichkeit etwas anders liegen. Wie bereits gezeigt, betrug das Säuglingsmanko bei der Volkszählung von 1890 in München 1180—1466. Unter Berücksichtigung der mittlerweile Zugewanderten müfsten also, wenn die Annahme von Dr. Kuczynski zutreffend wäre, ca. 12—1400 uneheliche Säuglinge aufs Land gethan sein. Da nun im ganzen in München 3701 uneheliche Kinder geboren, 1144 im ersten Lebensjahre verstorben waren, so müfsten diese im ersten Lebensjahre Verstorbenen auf ca. 2300 in München verbliebene uneheliche Säuglinge bezogen werden und die

[1] Beilage zur Allgem. Zeitung 1898 Nr. 126.

uneheliche Säuglingssterblichkeit würde den horrenden Betrag von 50 % erreicht haben. Ist das wahrscheinlich? Die eheliche Säuglingssterblichkeit verhielt sich in ganz Bayern zur unehelichen 1891—95 wie 100 : 135,6[1]; sollte gerade in München das Verhältnis auf 100 : 166,6 gestiegen sein? Es dürfte wohl als eine wahrscheinlichere Annahme zu gelten haben, daſs auch ein Teil der ehelichen Kinder kurz nach der Geburt aufs Land gethan. resp. z. T. auch, daſs eine Anzahl von ländlichen Ehefrauen zur Entbindung in die städtischen Kliniken gekommen und kurz nachher mit ihren Kindern wieder verzogen sind. Hier wären genauere Erhebungen ebenfalls sehr erwünscht.

Was die sächsische Säuglingssterblichkeit anlangt, so ist leider wegen der unvollständigen Angaben der Censusresultate in den Quellwerken eine Kontrolle der Stichhaltigkeit der in der sächsischen amtlichen Statistik berechneten günstigen Säuglingssterblichkeit der Städte nicht möglich.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Berechnung der Säuglingssterblichkeit nach der Norm vorgenommen, daſs das Deficit bei der Säuglingssterblichkeit des ganzen Staates Preuſsen als durch die Unvollständigkeit der Erhebungen verursachtes Normaldeficit angesehen wurde, und danach die Abweichungen in den Groſs-, Mittel- und Kleinstädten korrigiert. (Für das platte Land wurde keine Korrektur vorgenommen, weil hier das Deficit mit dem des ganzen Staates fast genau übereinstimmt.) Für die 12 westlichen Groſsstädte in Preuſsen ergab z. B. die Gegenüberstellung der Geborenen und Gestorbenen, daſs 1895/96 ca. 223,68 von 1000 neugeborenen Knaben im ersten Lebensjahre gestorben waren. Nun fehlten bei der Volkszählung 1890 in den 12 genannten Groſsstädten 3,38 % aller Neugeborenen, auf dem platten Lande 2,04 %. Es wurde also angenommen, daſs das um 1,34 % stärkere Deficit dadurch entstanden sei, daſs diese 1,34 % unmittelbar nach der Geburt aus den gen. Groſsstädten entfernt waren. Alsdann aber waren die 223,68 von 1000 Neugeborenen gestorbenen Säuglinge nicht auf 1000, sondern auf 1000—13,4 zu beziehen, woraus sich eine korrigirte Säuglingssterblichkeit von 226,7 ergab. Für die Mittelstädte dagegen, in denen bloſs 12,26 der neugeborenen Knaben bei der Volkszählung fehlten, wurde angenommen, daſs thatsächlich 20,4 hätten fehlen müssen, also 8,16 aus den Groſsstädten zugezogen waren. Danach wurden denn die 223,6 verstorbenen Säuglinge nicht auf 1000, sondern auf 1000+8,14 bezogen, wodurch sich die Sterberate derselben auf 221,8 pro Mille ermäſsigte. In gleicher Weise ermäſsigte sich 1895/96 in den Kleinstädten die Säuglingssterblichkeit von 223,8 auf 221,2 pro Mille Neugeborener.

Für Bayern, Frankreich, Württemberg etc. in denen eine

[1] Es starben 1891—95 von 1000 ehelichen Kindern 259, von 1000 unehelichen 352.

ganz exakte Berechnung der Säuglingssterblichkeit mangels der hierzu notwendigen (in Preufsen durchgeführten) doppelten Einteilung der Verstorbenen nach dem Alter und nach dem Geburtsjahr nicht möglich ist, wurde das in meinen früheren Arbeiten angewandte Verfahren beibehalten: d. h. es wurden 70 % der im ersten Lebensjahre verstorbenen Säuglinge als der Gebornengeneration desselben Kalenderjahres angehörig betrachtet, die anderen 30 % als der des Vorjahres. Der Fehler, der dadurch entstehen könnte, dafs faktisch nicht 70 sondern ca. 66—75% aller Neugeborenen bereits im Kalenderjahre der Geburt verstorben sein können, macht für das Endresultat sehr wenig aus. Jedenfalls aber ist die Berechnung unter Annahme des 70 % Verhältnisses weit genauer, als wenn man nach der auch in wissenschaftlichen Abhandlungen, namentlich von Medizinern geübten Praxis verfährt und die in einem Kalenderjahre verstorbenen Säuglinge lediglich auf die Geborenen desselben Kalenderjahres bezieht [1].

Die Berechnung der Sterbekoefficienten der einzelnen Altersklassen geschah durchweg so, dafs die Daten der Volkszählung auf die in den angrenzenden Jahren oder den zwischen zwei Volkszählungen liegenden Jahren Verstorbenen bezogen wurden. Selbst ein solches augenscheinlich ganz korrektes Verfahren führt zu Mifsdeutungen, sofern es sich um die Altersklasse der 20—25jährigen jungen Männer handelt. Entgegen der sonst fast durchweg gemachten Beobachtung, dafs die Sterblichkeit, wenn man sie nach Altersklassen zerlegt, wenigstens für das männliche Geschlecht in der Stadt höher ist als auf dem platten Lande, findet hier eine ganz eklatante Umkehrung dieses Verhältnisses statt: die Sterblichkeit in der Stadt ist geringer. In allen preufsischen Städten sind 1895/96 gestorben im Mittel in der Altersklasse der 20—25jährigen 5,6, auf dem platten Lande 6,2 (in den Städten gab es 2. Dezember 1895 771769 junge Leute im Alter von 20—25 Jahren, auf dem platten Lande 618835, es starben 1895 und 1896 8028 resp. 7869). Hier ist nun zu beachten, dafs das Militär, welches eine Auslese der körperlich kräftigsten und gesundesten Individuen darstellt, zu etwa 9/10 in den Städten stationiert war (Insassen der Anstalten für Landesverteidigung exkl. Verwaltungs- und Aufsichtspersonal und dessen Angehörige gab es 1895 in den Städten 263021, auf dem Lande 35498). Es starben aber 1895 und 1896 im stehenden Heer und der Kriegsflotte, Militär und Marineverwaltung 1951 männliche und 268 weibliche erwachsene Personen. Naturgemäfs können die 1951

[1] Das hätte sich namentlich Dr. Goldstein sagen müssen, wenn er mein Verfahren kritisieren, als groben (!) methodologischen Fehler hinstellen wollte, jedoch in seiner Recension des Buches von Kuczynski (Brauns Archiv 1898 S. 152) nichts gegen dessen notorisch ungenauere Methode einzuwenden hat.

beim Militär gestorbenen männlichen Personen nicht lediglich auf die jungen Mannschaften bezogen werden, es werden viele ältere verheiratete Offiziere und Unteroffiziere dabei gewesen sein. Nehmen wir an, dafs auf die 268 beim Militär gestorbenen weibl. erwachsenen Personen (wohl fast ausschliefslich oder doch ganz vorzugsweise Ehefrauen von Offizieren, Beamten etc.) ebenso viele ältere verheiratete Militärs starben, so würden für die jungen Mannschaften nur 1683 Todesfälle übrig bleiben. Nehmen wir selbst an, es sind 1800 Soldaten gestorben, so macht das immer erst 3,3°/oo jährlich. Scheiden wir nun 1895/96 in den Städten 263 021 Militärpersonen mit den entsprechenden 1568 Todesfällen aus, so bleiben auf die restierenden 458 748 ca. 8028—1568 = 6460 Todesfälle = 7,05°/oo. Auf dem platten Lande dagegen würden auf 583 337 Civilpersonen der Altersklasse 20—25 ca. 7869—232 = 7637 Todesfälle kommen = 6,54°/oo[1]. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dafs das Militär ja im Sommer mehrere Monate auf dem Lande bei Manövern und Übungen verbringt (was übrigens auch bei einem Teil der übrigen 20—25jährigen jungen Männer der Fall ist, namentlich bei Hochschülern) und während dieser Zeit ein Teil der Todesfälle das Sterbekonto des platten Landes belasten, das der Städte entlasten wird: es ist bei der Berechnung der Sterbekoefficienten den Todesfällen die Winterbevölkerung der Städte gegenübergestellt, nicht die faktisch zweifellos niedrigere mittlere Jahresbevölkerung.

[1] Auf die geringe Sterblichkeit beim Militär verweist auch schon Georg v. Mayr (Bevölkerungsstatistik, Freiburg 1897, S. 364). Es starben in der preufsischen Armee (einschl. des sächsischen und württembergischen Armeecorps) in und aufserhalb militärärztlicher Behandlung 1889—90 ca. 3,32; 1890—91 3,11; 1891—92 3,13°/oo. Kuczynski führt, trotzdem er Mayr kennt, aus, das Militär biete keine genügende Erklärung: die militärreichen Städte Breslau und Altona böten eine verhältnismäfsig hohe Sterblichkeit, während militärarme Städte, wie Frankfurt a. M., Barmen, Crefeld, Aachen, die doch ihre dienstpflichtigen Söhne an andere Städte abgeben müfsten, in der betr. Altersklasse eine geringere Sterblichkeit aufwiesen, als die Regierungsbezirke, deren Hauptstädte sie sind. Allerdings weisen Breslau und Altona eine höhere Sterblichkeit der 20—25jährigen auf, als die schlesischen bezw. schleswigschen Landgemeinden (1895/96 im Mittel 7,12 und 6,32 Todesfälle pro Mille gegenüber 6,62 bezw. 6,05), es geht aber doch nicht gut an, diese Städte als besonders militärreich zu bezeichnen. Breslau hatte 1895 18464 junge Männer im Alter von 20—25 Jahren, dabei aber bereits 18135 15—20jährige, Altona 7273 bezw. 6745. Ebensowenig litt Frankfurt a. M. Mangel an 20—25jährigen, 1895 betrug die Zahl der letzteren 12566, die der 15—20jährigen 12246! Barmen, Crefeld und Aachen haben allerdings eine beträchtliche Anzahl ihrer Söhne abgegeben, diese Städte zählten 1895 zusammen 17802 15—20jährige, aber nur 13488 20—25jährige junge Männer. Die Sterblichkeit betrug 6,15°/oo in der Altersklasse der 20—25jährigen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz 6,92, also keine sehr beträchtliche Differenz, die sich z. T. daraus erklären mag, dafs diese Landgemeinden, relativ genommen, noch mehr junge Mannschaften abgegeben hatten. (1895 zählten dieselben 136259 15—20jährige, 95628 20—25jährige.)

Bei der Berechnung der Sterbetafeln in der vorliegenden Arbeit ist auf diese Differenzen der Sterbekoefficienten der 20—25 jährigen in Stadt und Land nicht Rücksicht genommen. Es ist lediglich die aus der faktischen Bevölkerung (inkl. Militär) sich ergebende Sterblichkeit in Ansatz gebracht, und das aus dem Grunde, um streng das Princip der Berechnung der in der Stadt faktisch nachweisbaren Sterblichkeit zu wahren. Auch ist ja der Fehler bei der Berechnung der mittleren Lebensdauer, auf die es uns hauptsächlich ankommt, recht gering (vom 25. Lebensjahr an, nach dem militärpflichtigen Alter ist er gar nicht mehr vorhanden).

Um nun auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, die Frage, ob die Sterblichkeit im allgemeinen in unserem Jahrhundert abgenommen hat, so ist eine Abnahme des allgemeinen Sterbekoefficienten, resp. eine Abminderung der Sterbeziffer in allen Kulturstaaten so bekannt, dafs wir hier nicht darauf weiter eingehen werden. Uns interessiert zunächst die Frage, ob die wissenschaftlich richtige Sterbeziffer d. h. der Sterbekoefficient der stationär gedachten Bevölkerung für ganze Länder sich verkleinert, die mittlere Lebensdauer zugenommen hat. Auch diese Frage ist sowohl für ganze Länder als für einzelne Gebiete und Städte durchaus zu bejahen. In England betrug die mittlere Lebensdauer bei der Geburt

	Knaben	Mädchen
1838—54	39,91	41,86
1871—80	41,35	44,62
1881—90	43,66	47,18

Die mittlere Lebensdauer des neugeborenen Knaben hat daher in England im Laufe der letzten 40—50 um 3,75 Jahre = ca. 9 % zugenommen, bei den Mädchen sogar um 5,34 Jahre = ca. 12,5%. Nicht weniger günstig ist das Verhältnis in Frankreich. Daselbst betrug die mittlere Lebensdauer bei der Geburt

	Knaben	Mädchen
nach Demonferrand (1817—32)	38,8	40,45
- Statistique de la France[1] 1877—81	40,8	43,4
- meiner Berechnung für 1890—92 .	41,64	44,61

[1] 1884 pag. XXXV.

Für Preufsen besitzen wir leider nicht soweit zurückliegende Berechnungen von Sterbetafeln. Wir müssen uns begnügen, eine Tafel von Freiherrn v. Fircks und meine Berechnung für 1881—90, sowie für 1894—97 einander gegenüberzustellen. Danach betrug die mittlere Lebensdauer

	Knaben	Mädchen
1867, 68, 72, 75—77	35,38	38,13
1881—90	37,60	40,70
1894—97	41,53	44,99

Die Zunahme ist also noch stärker ausgeprägt als in England und Frankreich, sie beträgt 16 % für Knaben und 18,5 % bei Mädchen.

Betrachten wir weiter die Verhältnisse für das 20. Lebensjahr, also nach Eintritt der vollen Erwerbsfähigkeit für die physisch arbeitende Bevölkerung. Da betrug die mittlere Lebensdauer nach denselben Tafeln

England		Frankreich		Preufsen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
39.5	40,3	40,4	40,1	38,1	39,7
39,4	41,7	40,4	42,2	39,4	41,9
40,3	42,4	40,0	42,2	41,6	44,0

Wir sehen also, die Zunahme der mittleren Lebensdauer für das männliche Geschlecht ist am stärksten ausgeprägt in Preufsen, sie beträgt 3,5 Jahre resp. 9,0 %, in England beträgt dieselbe nur 0,8 Jahre resp. 2 % und in Frankreich ist gar eine Abnahme um 0,4 Jahre = 1 % eingetreten[1]. Beim weiblichen Geschlecht sehen wir ebenfalls überall eine Zunahme: in Preufsen um 2,7 Jahre resp. 10,5 % in Frankreich und England um je 2,1 Jahre = 5 %.

Aus der geringen Zunahme der Lebensdauer der 20jährigen sehen wir also bereits klar, dafs den ganzen Löwenanteil an der Abminderung der Sterblichkeit die jugendlichen Lebensalter gehabt haben. Es ist namentlich die Kindersterblichkeit zurückgegangen, gleichzeitig freilich auch die Geburtenziffer. Doch wäre es zu viel behauptet, wenn man den Rückgang der Kindersterblichkeit einfach mit dem Rückgang der Geburtenziffer in Zusammenhang bringen wollte; zweifellos haben die sanitären Fortschritte im Laufe der Zeit mitgewirkt. Auch ist zu beachten, dafs beim Vergleich verschiedener Länder eine niedrige Geburtenziffer nicht immer eine geringe Kindersterblichkeit zur Folge hat. Frankreich stellt sich in Bezug auf die Kindersterblichkeit trotz seiner geringen Geburtenziffer ungünstiger als England. Regionäre Einflüsse, Volkssitten, Gesetze etc. sind da zweifellos von enormer Bedeutung.

Gehen wir weiter auf die Wandlungen der mittleren Lebensdauer im 30. Lebensjahre über, so erhalten wir folgendes Bild:

England		Frankreich		Preufsen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
32,76	33,81	34,1	33,4	31,18	32,58
32,10	34,41	33,8	35,5	32,00	34,44
32,52	34,76	33,2	35,0	33,87	36,17

[1] Für Frankreich ist zu bemerken, dafs die Sterblichkeit 1890—92 recht ungünstig war und 1893—96 sich stark verringert hat; leider war es mangels der erforderlichen Daten noch nicht möglich, eine Tafel für den letzteren Zeitraum zu berechnen.

Es hat also für die 30jährigen Männer bereits in England eine Abnahme der mittleren Lebensdauer stattgefunden und zwar um 0,24 Jahre = $^3/_4$ %, in Frankreich beträgt dieselbe 0,9 Jahre = $2^1/_2$ % und nur Preufsen weist noch eine Zunahme von 2,69 Jahren = 8 % auf. Beim weiblichen Geschlecht dauert die Zunahme überall fort und zwar steht an der Spitze wiederum Preufsen, das eine Zunahme von 3,59 Jahren = ca. 11% aufweist, während Frankreich um 1,6 Jahre = ca. 5% und England nur um 0,95 Jahre = 3 % günstiger dasteht.

Bei den 40jährigen stellen sich die Wandlungen der Lebensdauer folgendermafsen dar:

England		Frankreich		Preufsen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
26,06	27,34	27,0	26,6	24,35	25,83
25,30	27,46	26,9	28,6	25,10	27,40
25,42	27,60	26,1	27,8	26,30	28,67

Bei den 50jährigen

19,54	20,75	19,9	19,6	18,08	19,04
18,93	20,68	20,0	21,4	18,70	21,50
18,82	20,56	19,2	20,5	19,47	21,08

In England und Frankreich haben also die 40jährigen Männer eine Abnahme der Lebensdauer um 0,64 und 0,9 Jahre erfahren = $2^1/_2$ resp. $3^1/_2$ %; in Preufsen ist noch eine Zunahme um 1,95 Jahre = $7^1/_2$ % zu verzeichnen. Das weibliche Geschlecht bietet in Preufsen eine Zunahme von 2,84 Jahren = ca, 10,5 %, in England nur um 0,26 Jahre = 1 %; in Frankreich beträgt die Zunahme noch 1,2 Jahre = $4^1/_2$%, sie ist jedoch 1877/81 gegenüber zurückgegangen.

Bei den 50jährigen ist der Rückgang in der Lebensdauer der Männer in England und Frankreich auf $3^1/_2$ resp. $3^2/_3$ % gestiegen, in Preufsen ist 1094/97 der älteren v. Fircksschen Tafel gegenüber ein Fortschritt um ca. 7 %, meiner Tafel für 1881/90 gegenüber jedoch nur ein solcher von 4 % zu konstatieren. Auch das weibliche Geschlecht hat in England bereits einen Rückgang der Lebensdauer erfahren und zwar um ca. 1 %, während in Frankreich und Preufsen noch eine Zunahme von $4^1/_2$ % vorhanden ist, jedoch den mittleren Tafeln gegenüber (von 1877/81 und 1881/90) eine Abnahme.

Für das 60. Lebensjahr erhalten wir:

England		Frankreich		Preufsen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
13,53	14,34	13,3	13,2	12,4	12,7
13,14	14,24	13,6	14,6	12,8	13,5
12,88	14,10	12,9	13,5	13,3	14,0

Für das 70. Lebensjahr:

England		Frankreich		Preufsen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
8,45	9,02	8,1	8,1	7,75	7,73
8,27	8,95	8,3	8,8	8,20	8,50
8,04	8,77	7,7	8,1	8,22	8,69

Der Rückgang der Lebensdauer sowohl für Männer als für Frauen ist also in England ein stetiger gewesen, für Frankreich jedoch haben die 60—70jährigen Männer 1877/81 eine günstigere Lebensdauer gehabt als 1890/92, ebenso ist in Preufsen die Lebensdauer im ganzen Jahrzehnt 1881/90 nur um 3—4% ungünstiger gewesen als 1894/97. Für die 70jährigen Männer und Frauen ist in Preufsen der Fortschritt recht unbedeutend.

Wir sehen also das merkwürdige Schauspiel, dafs in England die mittlere Lebensdauer für die hauptsächlich erwerbsthätige, d. h. die männliche erwachsene Bevölkerung nicht nur nicht zugenommen, sondern sogar etwas abgenommen hat und zwar tritt dieser Umschwung beim 27. Lebensjahr ein. Das weibliche Geschlecht befindet sich in günstigerer Lage, doch tritt auch hier mit dem 45. Lebensjahre eine kleine Abminderung der Lebensdauer ein. Und das alles trotz der in den letzten 50 Jahren notorisch gestiegenen Lebenshaltung, trotz aller sanitären Verbesserungen! Es ist ersichtlich, dafs alles, was in dieser Hinsicht geschehen ist, nur den jugendlichen Altersklassen zu gute gekommen ist. Zerlegt man freilich die Sterblichkeit in England nach den einzelnen Berufen, dann ist für die Altersklasse der 25—45jährigen allerdings eine gewisse Abminderung der Sterblichkeit eingetreten. Doch ist dieselbe nicht überall scharf ausgeprägt: für die Altersklasse vom 45.—65. Lebensjahre ist in vielen industriellen Berufen sogar eine kleine Zunahme der Sterblichkeit eingetreten. Der besseren Übersicht wegen geben wir hier 2 Tabellen über die englische Berufssterblichkeit und zwar eine vergleichende Tabelle (siehe S. 27) für die Wandlungen der Sterblichkeit von 1860, 61, 71 bis zu 1880—82 und 1890—92, in der leider nur 2 Altersklassen unterschieden werden, vom 25.—45. und vom 45.—65. Lebensjahre. In der zweiten Tabelle (siehe S. 28) für 1890—92 ist die Altersgliederung eine genauere und dieselbe ist infolgedessen weit besser zu einem Vergleich der Sterblichkeit in den verschiedenen Berufen geeignet.

Während also für die 25—45jährigen von 1860,61,71 bis auf 1880—82 überall eine Abminderung der Sterblichkeit eingetreten ist, ist das Bild für das folgende Jahrzehnt (1880—82 bis 1890—92) schon nicht mehr ganz klar, es scheint für die meisten industriellen Berufe ein Stillstand in der Abminderung eingetreten zu sein. Es mag das daran liegen, dafs die sanitären

Berufssterblichkeit in England[1].

Jahresmittel pro Mille Lebender nach dem Alter.

	25—45			45—65		
	1860 1861 1871	1880 —82	1890 —92	1860 1861 1871	1880 —82	1890 —92
Geistliche	5,96	4,64	4,72	17,31	15,93	16,86
Lehrer	9,82	6,41	5,03	23,56	19,84	17,47
Mediziner	13,81	11,57	10,25	24,55	28,03	25,78
Künstler, Architekten	11,73	8,39	6,87	22,91	25,07	23,65
Musiker	18,94	13,78	12,68	34,76	32,39	31,98
Handlungscommis (commercial clerk), Versicherungsgewerbe	14,28	10,48	9,49	28,88	24,49	23,19
Farmer und Farmerssöhne	7,66	6,09	5,64	17,32	16,53	17,19
Fischer	11,26	8,32	9,75	15,84	19,74	21,34
Brauer	19,26	13,90	14,55	36,86	34,25	38,89
Bier-, Wein-, Branntweinverkäufer	18,01	18,02	19,81	34,14	33,68	41,65
Hotelbedienstete	22,91	22,63	19,12	42,19	55,30	40,78
Frucht- u. Gemüseverkäufer	11,41	10,04	9,26	24,51	26,57	27,34
Detailhändler	9,49	8,00	6,70	17,15	19,16	18,66
Metzger	11,19	12,16	10,79	28,37	29,08	29,89
Müller	9,32	8,40	6,93	26,65	26,62	26,72
Bäcker, Konditore	10,72	8,70	8,26	26,39	26,12	27,10
Schneider	12,92	10,73	9,79	24,79	26,47	28,60
Schuhmacher	10,39	9,31	9,27	22,30	23,36	26,30
Metallarbeiter	—	8,80	10,25	—	25,08	32,58
Maschinenarbeiter	10,61	8,23	9,42	23,81	23,89	30,79
Schmiede	10,07	9,29	8,11	23,88	25,67	27,56
Feilenhauer	16,27	15,29	18,28	42,30	45,15	49,99
Maurer, Steinmetzen	11,43	9,25	9,86	27,16	25,59	28,60
Zimmerleute	9,44	7,77	7,44	21,36	21,74	22,67
Drucker	13,02	11,12	11,14	29,38	26,60	28,38
Bleiarbeiter, Maler, Glaser	12,48	11,07	10,47	34,66	32,49	31,70
Schiffsbau	10,68	6,95	7,11	26,26	21,29	20,01
Wollenindustrie	9,35	—	9,10	23,26	—	29,25
Seide-, Satinindustrie	9,89	7,81	8,35	20,08	22,79	29,27
Baumwolle-, Leinenindustrie	10,65	—	9,39	27,90	—	34,11
Glasindustrie	13,19	11,21	14,11	29,32	31,71	40,83
Papierindustrie	10,33	6,48	7,18	20,19	19,62	27,75
Kohlenbergwerke in Durham und Northumberland	11,30	7,79	6,60	30,45	26,50	30,28
Kohlenbergwerke i. allgemeinen	—	7.64	7,77	—	25,11	27.69

[1] Diese und die folgende Tabelle sind entnommen dem Supplement to the 55. Annual Report of the Births, Deaths and Marriages in England, Part II, London 1897, pag. CXX ff. und CLXX ff.

Berufssterblichkeit in England 1890/92.

Jahresmittel pro Mille Lebender nach dem Alter.

	15—20	20—25	25—35	35—45	45—55	55—65	65—100
Erwerbsthätige männl. Geschl. in Industriedistrikten . . .	3,05	5,53	8,65	15,91	27,82	50,15	120,44
Erwerbsthätige männl. Geschl. in Agrikulturdistrikten . .	2,10	4,67	6,00	8,96	13,82	26,11	93,87
Selbständige Farmer u. Farmerssöhne	1,30	2,40	4,29	7,03	11,20	23,97	87,81
Landwirtschaftliche Arbeiter u. Dienstboten	1,71	3,91	5,20	8,32	12,78	24,57	98,59
Baugew. (Maurer, Zimmerer etc.)	2,20	4,21	6,51	12,54	20,97	38,67	105,57
Metallarbeiter	2,67	5,39	7,52	13,74	25,14	47,41	131,29
Textilarbeiter	3,40	5,89	7,52	12,28	22,28	46,05	138,87
Bergwerksarbeiter	3,77	5,66	6,36	9,72	19,62	44,33	150,50
Transportwesen	3,39	6,09	9,26	15,91	26,65	46,48	125,52
Geistliche	—	4,86	4,23	5,18	10,52	25,35	83,60
Lehrer	—	4,31	4,15	6,84	14,31	24,86	98,43
Künstler, Architekten . . .	2,31	6,30	5,60	8,61	19,28	30,53	90,23
Mediziner	—	5,77	6,69	14,92	21,04	34,16	112,40
Vertrieb von starken Getränken	3,20	8,69	15,21	23,32	34,84	53,18	105,67
Hotelwesen	2,33	6,49	14,88	28,82	38,00	47,71	81,73
Krämer	1,86	3,97	5,40	8,62	14,34	24,92	62,66
Metzger	1,70	4,12	7,53	15,66	22,65	43,32	107,93
Bäcker	1,97	4,04	6,49	11,00	22,18	35,45	93,96
Schneider	2,74	4,99	6,86	13,67	21,98	37,59	97,18
Schuhmacher	2,90	5,89	7,66	11,35	19,85	35,25	98,30
Maschinisten, Heizer (exkl. Eisenbahnen)	2,77	4,85	5,41	8,77	16,87	35,30	112,26
Maschinisten, Heizer auf Eisenbahnen	4,45	4,91	5,44	7,21	16,09	42,46	152,96

Verbesserungen und die Hebung der Lebenshaltung in dem besagten Jahrzehnt keine mehr so grofse Rolle gespielt haben, wie früher. Vollends unklar wird aber das Bild für die 45—65jährigen; hier scheint die Abminderung der Sterblichkeit bereits 1860,61,72 bis 1880—82 stille zu stehen, von 1880—82 bis 1890—92 scheint sogar überwiegendermafsen eine kleine Zunahme der Sterblichkeit stattgefunden zu haben. Doch ist hier kein ganz sicheres Urteil möglich, weil 20jährige Altersintervalle viel zu grofs sind, es kann möglicherweise in vielen Berufen eine Zunahme des Durchschnittsalters der Erwerbsthätigen innerhalb dieser zwanzigjährigen Altersintervalle stattgefunden haben, welcher Umstand naturgemäfs allein ausreichend wäre, um eine Zunahme der Sterblichkeit zu erklären.

Die Tafel über die Berufssterblickeit 1890—92 gewährt wegen ihrer besseren Altersgliederung eine viel genauere Übersicht über die Differenzen der Sterblichkeit in den einzelnen Berufen. Hier fällt uns namentlich der enorme Unterschied in der Sterblickkeit der landwirtschaftlichen Bevölkeruug im Vergleich zu der der industriellen auf. Wir können hier als Ergebnis den sicheren Schlufs ziehen, dafs allein eine Verschiebung des Prozentsatzes der einzelnen Berufe in einer Gesamtbevölkerung ausreicht, um ganz bedeutende Wandlungen der Sterblichkeit zu erklären. Es kann sehr gut eine Abnahme der Sterblichkeit in jedem Beruf resp. in Stadt und Land für sich betrachtet, eintreten und die Gesamtsterblichkeit eines Landes kann dennoch, worauf übrigens schon Westergaard aufmerksam gemacht hat [1], ungünstiger erscheinen, als vorher. Die fortschreitende Industrialisierung in erster Linie ist es daher wohl gewesen, die in England bereits zu einer kleinen Zunahme der Gesamtsterblichkeit für die erwachsene männliche Bevölkerung geführt hat.

Nicht anders steht es in Frankreich. Daselbst macht sich für das männliche Geschlecht bereits mit dem zwanzigsten Lebensjahr eine kleine Abminderung der Lebensdauer bemerkbar. Allerdings ist es nicht ganz einwandfrei, der eine Periode von 15 Jahren umfassenden Tafel von Demonferrand neuere Tafeln, die sich auf 4 und 3jährige Perioden beziehen, gegenüberstellen. Allein auch unter Einfügung einer dritten Tafel für 1882—86 ändert sich nicht das Gesamtbild für die neuere Zeit von 1877—92: eine kleine Abnahme der mittleren Lebensdauer für das männliche Geschlecht bereits vom zwanzigsten Lebensjahre an. Für die höheren Lebensalter, vom sechzigsten Lebensjahre ab, würde allerdings der Durchschnitt der drei neueren Tafeln (von 1877—81, 1882—86 und 1890—92) ein etwas günstigeres Bild zeigen. Für das weibliche Geschlecht ist dagegen eine Zunahme der mittleren Lebensdaner für alle Lebensalter ganz unverkennbar.

Dafs es wiederum die fortschreitende Industrialisierung gewesen ist, welche in erster Linie die mittlere Lebensdauer der erwachsenen Männer in Frankreich ungünstig beeinflufst hat, läfst sich unschwer aus einem Vergleich von 3 Sterbetafeln verschiedener Gebietsteile für 1890 – 92 ersehen. Die erste Tafel umfafst 10 stärkst städtische Departements (Alpes maritimes, Bouches-du Rhône, Gard, Hérault, Loire, Nord, Seine, Seine-Inférieure, Var, Rhône), die bei einer Gesamtbevölkerung von 9 188 601 nur 1 774 343 agrarische Bevölkerung besitzen. Die zweite Tafel enthält die mittlere Lebensdauer von 10 weiteren überwiegend industriellen Departements (Aisne, Ardennes, Aube, Marne, Marne (Haute), Meurthe et Moselle,

[1] Westergaard, Die Mortalität und Morbidität, Jena 1882, S. 123. 124.

Oise, Pas de Calais, Seine et Oise, Somme, Vosges), die eine Gesamtbevölkerung 5 110 091 besitzen, von der 1 817 649 agrikol sind. Die dritte Tafel umfafst die übrigen 66 Departements mit einer Gesamtbevölkerung von 24 044 500, darunter 13 843 293 agrarischer Bevölkerung. Der Anteil der agrarischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung umfafst also bei der ersten Gruppe 19,3, bei der zweiten 35,5, bei der dritten 57,5%. Man betrachte die folgende Tafel:

Mittlere Lebensdauer in Frankreich.

Sterbetafeln.

Alter	Deparcieux	Demonferrand 1817—32		Statistique de la France 1884 1877—81		Meine Berechnung 1882—86		Meine Berechnung 1890—92		1890—92 66 überwiegend agrikole Dep.		1890—92 10 überwiegend industr. Dep.		1890—92 10 überwiegend städtische Dep.	
	m.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0	39,7	38,8	40,4	40,8	43,4	41,6	44,4	41,6	44,6	43,80	46,18	41,27	45,58	36,36	40,08
5	49,2	49,3	49,7	51,6	53,0	51,6	53,1	51,7	53,3	52,88	53,77	51,15	54,58	48,83	51,52
10	46,9	47,1	47,4	48,2	49,7	48,2	49,9	48,0	49,8	49,14	50,22	47,30	50,91	45,61	48,35
15	43,5	—	—	44,1	45,8	44,2	46,0	43,8	45,8	44,93	46,15	43,01	46,75	41,42	44,39
20	40,2	40,4	40,1	40,4	42,2	40,3	42,1	40,0	42,2	41,14	42,54	39,05	43,02	37,78	40,88
25	37,2	—	—	37,2	38,7	37,0	38,5	36,7	38,5	37,94	38,87	35,60	39,49	34,33	37,26
30	34,1	34,1	33,4	33,8	35,5	33,7	35,4	33,2	35,0	34,32	35,85	31,91	35,92	30,82	33,86
35	30,9	30,5	30,0	30,3	32,2	30,3	32,0	29,6	31,5	30,71	31,76	28,35	32,36	27,44	30,44
40	27,5	27,0	26,6	26,9	28,6	26,9	28,5	26,1	27,8	27,02	28,02	24,79	28,65	24,21	26,92
45	23,9	23,4	23,1	23,2	25,0	23,6	25,0	22,7	24,2	23,44	24,32	21,38	24,97	21,06	23,35
50	20,4	19,9	19,6	20,0	21,4	20,2	21,4	19,2	20,5	19,73	20,45	18,60	21,20	17,97	19,80
55	17,2	—	—	16,7	17,9	17,0	17,9	15,4	16,9	16,29	17,08	15,31	17,61	15,01	16,41
60	14,2	13,3	13,2	13,6	14,6	13,9	14,6	12,9	13,6	13,03	13,66	12,15	14,16	12,25	13,17
65	11,2	—	—	10,8	11,6	11,1	11,6	10,1	10,7	10,30	10,79	9,26	11,15	9,78	10,37
70	8,7	8,1	8,1	8,3	8,8	8,7	9,1	7,7	8,1	7,86	8,26	6,52	8,44	7,57	7,98
75	6,5	—	—	6,3	6,8	6,8	7,1	5,8	6,1	5,95	6,32	5,75	6,27	5,80	6,06
80	4,7	4,8	4,7	4,8	5,0	5,3	5,4	4,3	4,5	4,52	4,90	4,23	4,54	4,42	4,45

(Eine genaue Trennung nach ländlicher und städtischer Bevölkerung war für Frankreich aus dem Grunde nicht möglich, weil die französische amtliche Statistik zwar eine Einteilung der Bevölkerung nach Land und Stadt besitzt, jedoch die Altersklassen nur für die Gestorbenen getrennt aufführt, für die Gesamtbevölkerung dagegen nur die summarischen Ziffern giebt.) Die mittlere Lebensdauer der neugeborenen Knaben und Mädchen war nun in den stärkst städtischen Departements bereits um ca. 15—16% niedriger als in den überwiegend agrikolen; bei den zwanzigjährigen jungen Männern betrug die Differenz 9%, bei den Frauen 4%; die 30jährigen Männer hatten wieder einen Vorsprung von 11%, die 40jährigen von 12, die 50jährigen von 10%.

Gehen wir nun zu Preufsen über, so ist hier allerdings

auch für die Gesamtbevölkerung eine stetige Zunahme der mittleren Lebensdauer eingetreten. Indessen steht dieselbe im allgemeinen 1881—90 und selbst 1890/91 für alle Altersklassen noch hinter der französischen und selbst englischen zurück. Seitdem scheint freilich infolge weiterer Abnahme der Sterblichkeit die Parität erreicht zu sein. Man könnte dies damit in Zusammenhang bringen, dafs die Hebung der Lebenserhaltung erst in den 90er Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat. Desgleichen dürften die sanitären Verbesserungen, namentlich in den Städten, etwas später erfolgt sein, als in Frankreich und England, wogegen sie freilich um so gründlicher gewesen zu sein scheinen, indem Berlin bereits eine günstigere Sterblichkeit hat als Paris und z. T. selbst London.

Die preufsische Statistik der Bevölkerung sowohl als Bevölkerungsbewegung ist die genaueste in Europa und enthält eine Einteilung nach ländlicher und städtischer Bevölkerung. Diese Einteilung bietet einen gewissen Ersatz für eine eigentliche Berufsstatistik, insofern als sie wenigstens einen Rückschlufs auf die Sterbeverhältnisse einer überwiegend agrarischen Bevölkerung einerseits, sowie einer überwiegend Industrie und Handel treibenden andererseits gestattet. Wenn nun eine solche Einteilung nach Stadt und Land auch nie eine genaue Berufsstatistik ersetzen kann, zumal auch das platte Land einer fortschreitenden Industrialisierung unterliegt, so bietet doch der verschiedene Prozentsatz der agrarischen Bevölkerung innerhalb der ländlichen Bevölkerung der einzelnen Provinzen genügend Stoff zur Betrachtuug, inwieweit diese verschiedene Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerung von Unterschieden in der Sterblichkeit und mittleren Lebensdauer begleitet ist. Wir können also für Preufsen sowohl den Gegensatz von Stadt und Land im allgemeinen feststellen, als auch gewisse Verschiedenheiten innerhalb der ländlichen Bevölkerung selbst aufdecken. Es ist also das Material gegeben, um wenigstens in grofsen Umrissen das Problem zu studieren, wo die Zunahme der mittleren Lebensdauer stärker gewesen ist, innerhalb der städtischen oder der ländlichen Bevölkerung und weiter, wie sich da die stärker industrialisierte Bevölkerung zur überwiegend agrarisch gebliebenen verhält. Als eine unkorrekte Fassung des Problems, wie die fortschreitende Industrialisierung auf die Sterblichkeitsverhältnisse einwirkt, mufs ich die von Dr. Goldstein aufgestellte Forderung bezeichnen, es müfste, um die Nachteile der fortschreitenden Industrialisierung eines Landes zu zeigen, unter anderem nachgewiesen werden, dafs z. B. die Sterblichkeit der Bevölkerung von Deutschland und England mit fortschreitender Entwickelung der Grofsindustrie sich vergröfsere und dafs der natürliche Bevölkerungszuwachs

sich in den letzten Jahren beträchtlich vermindert habe[1]. Zunächst hat der Bevölkerungszuwachs nichts mit der Sterblichkeit an sich zu thun, er ist gesondert zu betrachten. Die Verschiebung des Prozentsatzes der einzelnen Berufe innerhalb einer Gesamtbevölkerung reicht aber bloſs dann völlig zu Schluſsfolgerungen in Bezug auf die Wandlungen der Sterblichkeit aus, wenn die Hebung der Lebenshaltung, die sanitären Verbesserungen, z. T. auch die Fortschritte der Medizin zu einem gewissen Stillstande gekommen sind. Wenn aber für England trotz der sanitären Fortschritte und der Hebung der Lebenshaltung doch noch ein, allerdings wenig erheblicher Rückgang der mittleren Lebensdauer eingetreten ist, so ist der Schluſs ganz unabweisbar, daſs bei gleichbleibender Lebenshaltung der Rückgang der mittleren Lebensdauer viel bedeutender gewesen wäre. Die sanitären Verbesserungen wie sie in unserem Jahrhundert eingetreten sind, haben aber zunächst und in ganz hervorragendem Maſse in den Städten stattgefunden, als Pflasterung, Kanalisation, Versorgung mit gutem Trinkwasser, Zuschütten der mit fauligem Wasser angefüllten Stadtgräben etc. Alle diese Verbesserungen haben zunächst in den Städten die Seuchengefahr ganz bedeutend vermindert. Dazu kommt noch, daſs die Steigerung der Lebenshaltung, wie sie in Deutschland namentlich seit Anfang der neunziger Jahre nachweisbar ist, doch auch in der Hauptsache nur auf die städtische und industrielle Bevölkerung Bezug gehabt hat. Man müſste also a priori unbedingt erwarten, daſs die Lebensdauer in den Städten sowohl als in den stärker industrialisierten Landgemeinden relativ genommen, stärker zugenommen hat als auf dem platten Lande, resp. den überwiegend agrarisch gebliebenen Provinzen. Eine genaue Betrachtung der mittleren Lebensdauer zeigt uns indessen, daſs eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Land und Stadt in Bezug auf die Sterblichkeit, wie sie die bloſse Gegenüberstellung der Sterbekoeffizienten erwarten lieſs, nicht nur nicht stattgefunden hat, sondern daſs für die erwachsene männliche Bevölkerung selbst nicht einmal eine Konvergenz in der Lebensdauer zu beobachten ist. Lediglich für die jugendlichen Altersklassen und für die weibliche Bevölkerung ist die Tendenz zur Annäherung zwischen ländlicher und städtischer Sterblichkeit vorhanden, für die Lebensdauer der erwachsenen, also eigentlich erwerbsthätigen männlichen Bevölkerung ist eine fortschreitende Divergenz zwischen Land und Stadt zu konstatieren. Es betrug die mittlere Lebensdauer für das männliche Geschlecht beim Alter:

---

[1] Dr. Goldstein, Die Zukunft Deutschlands etc., München 1898, S. 17.

		Grofsstädte	Diff. gegen Land	Mittelstädte	Diff. gegen Land	Kleinstädte	Diff. gegen Land	Land
0 Jahre	1880/81	30,19	30 %	34,26	14 %	35,72	9 %	39,07
	1895/96	37,8	14 %	39,24	10 %	40,29	7 %	43,23
20. Jahr	1880/81	36,55	9½ %	35,47	13 %	36,90	8 %	40,09
	1895/96	38,95	11 %	38,90	11 %	39,75	9 %	43,30
30. Jahr	1880/81	29,29	11,7 %	28,25	16 %	29,85	10 %	32,74
	1895/96	30,95	15,3 %	30,98	15,2 %	32,12	11 %	35,70
40. Jahr	1880/81	21,84	16 %	22,06	14,5 %	23,29	9 %	25,35
	1895/96	23,66	17,4 %	23,83	12,5 %	24,97	9,8 %	27,40
50. Jahr	1880/81	16,78	11 %	16,50	12 %	17,36	6,6 %	18,50
	1895/96	17,65	16 %	17,60	16 %	18,46	10,3 %	20,37
60. Jahr	1880/81	11,74	6 %	11,60	7 %	12,01	3½ %	12,43
	1895/96	12,17	12 %	12,08	13 %	12,75	8 %	13,76
70. Jahr	1880/81	7,32	2 %	7,32	2½ %	7,45	½ %	7,49
	1895/96	7,78	9 %	7,53	12 %	8,11	4½ %	8,48

Nun kommt aber noch in Betracht, dafs auch das platte Land, wie bemerkt, einer fortschreitenden Industrialisierung unterworfen ist. 1882 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung in Preufsen 11,9 Millionen = ca. 67,2% der ländlichen. 1895 aber 11,37 Millionen = ca. 60,2 %. Man müfste also erwarten, dafs beim Gegenüberstellen einer rein städtischen und rein agrarischen Bevölkerung die Differenzen noch gröfser werden würden. Thatsächlich betrugen 1895/96 die Differenzen in der mittleren Lebensdauer zwischen der grofsstädtischen Bevölkerung einerseits und den zu ca. 78 % agrarischen Landgemeinden der 4 östlichen Provinzen (Pommern, Posen, Ost- und Westpreufsen) für die 30, resp. 40 und 50jährigen Männer 21, 24, 24 %.

Bei der weiblichen Bevölkerung sind allerdings die Differenzen in der mittleren Lebensdauer zwischen Land und Stadt minimal, resp. sind solche überhaupt nicht vorhanden. Es mufs hier daran erinnert werden, dafs die Frauen auf dem Lande infolge ihrer gröfseren Fruchtbarkeit einer stärkeren Lebensbedrohung ausgesetzt sind, auch mögen die landwirtschaftlichen Arbeiten weniger zuträglich sein. Es ist jedenfalls eine interessante Eigentümlichkeit des platten Landes, dafs die Frauen daselbst während des gebärfähigen Alters (vom 15.—45. Lebensjahre) eine gröfsere Sterblichkeit aufweisen als die gleichaltrigen Männer, während in der Stadt auch in diesem Lebensalter die Sterblichkeit der Männer bedeutend überwiegt. Betrachten wir wiederum die Verhältnisse getrennt nach Grofs-, Mittel-, Kleinstädten und dem platten Lande, so ergiebt sich die auffällige Thatsache, dafs die mittlere Lebensdauer der erwachsenen weiblichen Personen früher in den Grofsstädten durchweg günstiger war, als auf

dem platten Lande, allmählich aber eine Annäherung erfolgt ist in der Art, dafs die Lebensdauer der 20—50jährigen gleich steht, für die höheren Alter aber die Grofsstädte noch im Vorteil sind. Man betrachte wiederum die Tabelle:

		Grofsstädte	Mittelstädte	Kleinstädte	Plattes Land
0 Jahr	1880/81	35,12	38,60	39,32	41,73
	1895/96	43,55	44,56	44,80	45,75
20. Jahr	1880/81	42,02	40,70	40,55	41,98
	1895/96	44,27	43,42	43,84	.44,16
30. Jahr	1880/81	34,70	33,76	33,43	33,71
	1895/96	36,17	35 51	36,33	36,45
40. Jahr	1880/81	28,00	26,88	26,73	26,60
	1895/96	28,58	28,07	28,75	28,93
50. Jahr	1880/81	21,09	20,10	19,76	19,34
	1895/96	21,21	20,67	21,30	21,21
60. Jahr	1880/81	14,52	13,66	13,30	12,71
	1895/96	14,64	13,75	14,38	14,04
70. Jahr	1880/81	9,08	8,36	8,00	7,59
	1895/96	9,09	8,00	8,78	8,49

Die Mittelstädte standen früher etwa vom 30. Lebensjahre ab, die Kleinstädte vom 40. günstiger da als das platte Land; gegenwärtig sind die Mittelstädte durchweg ungünstiger gestellt und die Kleinstädte behaupten erst vom 50. Lebensjahre ab den Vorrang. Wiederum ist die Erscheinung bemerkbar, dafs die stärkste Zunahme der mittleren Lebensdauer innerhalb der Städtekategorien für die jugendlichen Altersklassen, in erster Linie die Neugeborenen eingetreten ist, und zwar um 13—23 %, während die höheren Lebensalter von dieser Zunahme immer weniger betroffen werden. Auf dem Lande sind aber auch die reiferen Alter an der Zunahme der Lebensdauer beteiligt und zwar die 50, 60 und 70jährigen in höherem Mafse, indem da die Lebensdauer um mehr als 10 % zugenommen hat, während für die 20jährigen sich, gerade wie in den Städten, nur eine Zunahme von 5 %, für die 30 und 40jährigen eine solche von 8 und 9 % feststellen läfst.

Die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse ist also auch für die erwachsenen weiblichen Personen auf dem Lande, relativ genommen, stärker gewesen als in der Stadt. Wenn trotzdem der allgemeine Sterbekoefficient auf eine stärkere Besserung der Verhältnisse in den Städten hinweist (wie eingangs erwähnt 25 % gegen 12—15 % auf dem Lande) so ist dies lediglich durch eine stärkere Abnahme der Kinder-, insbesondere der Säuglingssterblichkeit in der Stadt verursacht. Dafs diese in der Stadt beträchtlich abgenommen, auf dem Lande dagegen nahezu sich gleich geblieben ist, oder sogar eine kleine

Zunahme aufweist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Es starben von 1000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr:

	Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte		Plattes Land	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880/81	305,8	269,4	236,0	208,0	229,4	199,6	206,3	178,7
1885/86	285,7	244,4	243,7	213,9		m. 222,8	w. 189,5	
1890/91	267,3	231,1	235	199	—	—	212	181
1895/96	248	211	222	189	221	189	211	179
			bis zum 5. Lebensjahr:					
1880/81	428	395	352	328	333	306	305	280
1885/86	407	373	365	337		m. 337	w. 306	
1890/91	362	331	331	295	—	—	303	273
1895/96	330	295	305	268	295	265	285	253

Die Säuglingssterblichkeit hat also in den preufsischen Grofsstädten um nahezu 20 % abgenommen, in den Mittelstädten ist die Abnahme schon geringer und beträgt kaum 10 %, in den Kleinstädten kaum 4—5, auf dem platten Lande ist sogar eine, wenn auch unbedeutende Zunahme zu verzeichnen. Die städtische Säuglingssterblichkeit zeigt also im Gegensatz zu der Sterblichkeit der höheren Lebensalter allerdings die Tendenz, sich der ländlichen zu nähern. Doch bestehen da immer noch Differenzen von ca. 12 % (zwischen Grofsstadt und Land) und 5 % zwischen den Klein- und Mittelstädten im Verhältnis zum platten Lande. Stark abgenommen hat überall die Sterblichkeit vom 1.—5. Lebensjahre.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob die stärkere Abnahme der städtischen Säuglingssterblichkeit nicht mit einem stärkeren Rückgang der städtischen Natalität, im Verhältnis zur ländlichen in Zusammenhang steht. Das scheint in der That der Fall zu sein. Es betrug die Geburtenziffer pro Mille gebärfähiger (15—45 Jahre alten) Ehefrauen:

	Städte über 20 000 Einwohner	Landgemeinden und Gutsbezirke
1880/81	281,6	320,0
1890/91	270,1	329,2
1895/96	255,0	331,0

Es hatte also in den Städten von über 20 000 Einwohnern eine Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit um etwa 9—10 % stattgefunden, ganz in Analogie mit dem Rückgange der Säuglingssterblichkeit! Auf dem Lande dagegen war eine Zunahme sowohl der ehelichen Fruchtbarkeit als der Säuglingssterblichkeit um ca. 3 % eingetreten. 1000 Stadtfrauen hätten also die Aussicht, trotz der geringeren Fruchtbarkeit ebenso viele Kinder über das Säuglingsalter zu bringen als vorher;

die Landfrauen würden aber ebenfalls trotz der erhöhten Sterblichkeit etwas mehr Kinder aufziehen, als vorher.

Gehen wir nun zu einer Betrachtung der Landgemeinden (und Gutsbezirke) untereinander über, so ist es geboten, zunächst die Verschiebungen zwischen Stadt und Land, sowie die Zunahme der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung auf dem Lande ins Auge zu fassen. Es betrug in Preufsen die Bevölkerung der

	Landgemeinden	Städte
1875	16 950 570	8 791 834
1880	17 571 309	9 707 802
1885	17 776 121	10 498 093
1890	18 169 220	11 786 061
1895	18 900 532	12 954 591

Während also die Bevölkerung der Landgemeinden in den letzten 20 Jahren um ca. 11,5 % zugenommen hat, ist die der Städte um ca. 47 % gewachsen; 1875 betrug die Stadtbevölkerung 34,7 % der Bevölkerung des Gesamtstaates, 1895 ca. 40,7 %. Diese allgemeine Zusammenfassung bietet aber noch kein zutreffendes Bild der wirklichen Verhältnisse, weil die eigentlich landwirtschaftliche Bevölkerung garnicht gewachsen, sondern noch etwas zurückgegangen ist, viele Landgemeinden so stark industrialisiert worden sind, dafs sie sich de facto kaum von Kleinstädten unterscheiden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung betrug 1867 in Preufsen 11 709 548 = ca. 48,85 % der Gesamtbevölkerung des Staates[1], 1882 war sie auf 11 904 407 gestiegen, relativ genommen jedoch zurückgegangen und zwar auf ca. 42 %. Noch stärker war der relative Rückgang 1895, in welchem Jahr die landwirtschaftliche Bevölkerung nur noch 36 % der Gesamtbevölkerung ausmachte (ca. 11 375 096 von 31 490 315 der Gesamtbevölkerung)[2]. Um das Bild vollständiger und zugleich schärfer zu machen, müssen wir eine genauere Übersicht der ländlichen Bevölkerung nach den Volkszählungen von 1875—95 geben und zugleich den absoluten und relativen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamten ländlichen Bevölkerung der Einzelprovinzen 1882 und 1895 vorführen. Dazu dient die Tabelle S. 37.

Während also 1882 noch in keiner Provinz die landwirtschaftliche Bevölkerung weniger als 50 % der ländlichen ausmachte, war dies 1895 bei Westfalen und den Rheinlanden

---

[1] Preufsische Statistik, Bd. 30, S. 295.

[2] Der absolute Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist in Wirklichkeit allerdings nicht ganz so stark gewesen, weil 1895 die Berufslosen, also hauptsächlich die Altenteiler, Invaliden etc. genauer gefafst sind, doch ist der relative Rückgang unter allen Umständen sehr erheblich. Cf. Vierteljahrshefte zur Stat. d. Deutschen Reich 1896, Beil. zu Heft II, Einleitung.

	Ost-preufsen	West-preufsen	Branden-burg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rhein-land
Ländliche Bevölkerung am 1. Dezember 1895 . .	1 490 556	1 053 239	1 718 866	979 129	1 289 718	3 031 040	1 470 501	760 099	1 572 615	1 734 345	1 037 506	2 705 346
Landwirtschaftl. Bevölkerung am 14. Juni 1895 . .	1 171 300	822 666	962 789	790 983	1 053 351	1 628 105	863 685	473 173	1 031 966	698 169	594 603	1 232 764
Die landwirtsch. Bevölkerung, % d. ländlichen 1895	78,6	79,6	56,0	80,8	81,6	53,7	58,7	62,3	65,6	40,3	57,2	45,5
Ländliche Bevölkerung am 1. Dezember 1890 . .	1 472 672	1 018 004	1 563 119	969 250	1 244 668	2 961 418	1 433 096	739 428	1 536 422	1 580 381	1 013 331	2 579 396
do. 1885	1 499 346	1 010 144	1 462 095	977 289	1 227 181	2 954 469	1 399 907	724 562	1 502 598	1 459 746	1 003 076	2 501 263
do. 1880	1 499 836	1 028 742	1 432 785	1 015 822	1 226 770	2 925 760	1 356 843	732 460	1 498 623	1 379 285	996 118	2 423 537
Landwirtschaftl. Bevölkerung 1882	1 241 606	832 155	1 012 146	827 321	1 077 137	1 790 934	878 488	497 526	1 057 836	727 331	626 003	1 285 756
Die landwirtsch. Bevölkerung, % d. ländlichen 1882 (approximativ) .	82,7	81,6	70,3	82,7	87,8	60,9	64,1	66,6	70,5	50,5	62,6	52,4
Ländliche Bevölkerung am 31. Dezember 1875 . .	1 455 234	996 335	1 383 180	982 791	1 162 461	2 849 506	1 297 032	710 835	1 452 733	1 320 608	974 947	2 310 643

der Fall (40,3 resp. 45,5 %) und zwar betrug der relative Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung daselbst 15—20 %. Ähnliche Verhältnisse zeigen Brandenburg und Schlesien (relativer Rückgang 20, resp. 12 %), am wenigsten hat gelitten die landwirtschaftliche Bevölkerung der vier östlichen Provinzen (Pommern, Posen, Ost- Westpreufsen), die nur einen relativen Rückgang von 2 1/2—5% (in Wirklichkeit wohl noch weniger, cf. Anmerkung) zu verzeichnen hat.

Stellen wir nun wiederum die Frage, wo ist die Zunahme der mittleren Lebensdauer am meisten ausgeprägt gewesen, in den stärkst industrialisierten, oder den überwiegend agrarisch gebliebenen Provinzen, so werden wir als Typus der stärkst industrialisierten Provinzen Westfalen und Rheinland, als Typus der agrarisch gebliebenen Ost- Westpreufsen und Pommern bezeichnen. Es ergiebt sich alsdann für die mittlere Lebensdauer der männlichen Bevölkerung das folgende Bild:

		Ost-preufsen	West-preufsen	Pommern	West-falen	Rhein-land
0 Jahre	1876/80	33,88	34,78	41,89	41,35	40,32
	1881/90	35,37	37,42	41,40	42,24	40,96
	1891/95	39,63	41,16	43,95	43,91	42,34
	1895/96	41,65	41,17	44,59	45,54	44,26
20. Jahr	1876/80	39,01	40,46	42,41	38,11	40,00
	1881/90	39,89	42,20	43,08	39,49	40,50
	1891/95	42,98	44,54	44,68	41,12	41,66
	1895/96	43,93	45,12	45,33	41,60	42,75
30. Jahr	1876/80	31,61	33,07	33,80	32,01	33,03
	1881/90	32,58	34,70	35,39	32,47	33,20
	1891/95	35,27	36,63	36,87	33,72	34,22
	1895/96	36,40	37,23	37,47	34,01	35,14
40. Jahr	1876/80	24,35	25,73	27,16	24,88	25,68
	1881/90	25,20	27,01	27,55	25,97	25,74
	1891/95	27,30	28,53	28,76	26,04	26,43
	1895/96	28,24	29,00	29,35	26,30	27,29
50. Jahr	1876/80	18,02	19,06	20,00	19,03	18,68
	1881/90	18,56	19,92	20,23	18,29	18,68
	1891/95	20,01	20,88	21,13	19,17	19,17
	1895/96	20,83	21,24	21,74	19,32	19,96
60. Jahr	1876/80	12,50	13,05	13,57	12,22	12,46
	1881/90	12,77	13,64	13,54	12,21	12,34
	1891/95	13,57	14,30	14,30	12,63	12,72
	1895/96	14,15	14,56	14,79	13,09	13,31
70. Jahr	1876/80	7,79	8,05	8,14	7,42	7,43
	1881/90	8,09	8,76	8,30	7,47	7,48
	1891/95	8,36	8,74	8,67	7,69	7,63
	1895/96	8,62	8,93	9,15	7,97	8,08

Wir sehen also durchweg in den überwiegend agrarisch gebliebene Landgebieten die gröfste Steigerung der mittleren

Lebensdauer eintreten. Am stärksten ist die Zunahme in Ostpreufsen gewesen, das 1876—80 vom 30sten bis zum 60sten Lebensjahr eine ungünstigere mittlere Lebensdauer aufwies, als Rheinland und Westfalen, 1895/96 die letzten Landgebiete jedoch weit überholt hat. Während in Rheinland und Westfalen die mittlere Lebensdauer des 30jährigen nur um 6% gestiegen ist, beträgt diese Steigung in Ostpreufsen ca. 17, in Westpreufsen 13, in Pommern 11 %. Die Lebensdauer des 40jährigen ist in Rheinland und Westfalen ebenfalls nur um 6, in den östlichen Provinzen dagegen um 17, 13, 8% gestiegen. In Pommern mag die Zunahme nur deswegen mäfsig ausfallen, weil die mittlere Lebensdauer daselbst auch vorher sehr hoch war, bei den 40jährigen bereits 1876/80 um 5% höher als in Rheinland, 1895/96 um 7%. Die 50 und 60jährigen haben in Ostpreufsen ebenfalls eine Zunahme von 17%, in Westpreufsen von $11\frac{1}{2}$, in Pommern von ca. 8%, in Westfalen und Rheinland 7%; dabei stehen die 60jährigen im Osten bereits um 8—10% günstiger als im Westen. Mit einem Wort: Alle diejenigen Differenzen in der Lebensdauer der erwachsenen Männer, die wir bei der eigentlichen Stadt- im Gegensatz zur Landbevölkerung beobachtet haben, wiederholen sich bei der Gegenüberstellung der überwiegend agrarisch gebliebenen mit den überwiegend industrialisierten Landgebieten, nur mit dem Unterschiede, dafs die Lebensdauer der Neugeborenen in den östlichen Provinzen eine stärkere Zunahme erfahren hat als in den westlichen, freilich aber, mit Ausnahme von Pommern immer noch niedriger steht als im Westen, wodurch denn namentlich bei der gleichzeitig höheren Kindersterblichkeit, der gröfsere allgemeine Sterbekoefficient in den östlichen Provinzen hervorgerufen wird.

Um nun noch in gleicher Art die Lebensdauer für das weibliche Geschlecht in den östlichen und westlichen Landgemeinden näher zu betrachten, so betrug dieselbe:

		Ostpreufsen	Westpreufsen	Pommern	Westfalen	Rheinland
0 Jahre	1876/80	37,52	37,71	44,20	42,06	41,41
	1881/90	37,92	39,73	43,16	43,21	42,15
	1891/95	42,45	43,78	46,01	44,85	43,68
	1895/96	44,74	43,25	46,88	47,30	45,92
20. Jahr	1876/80	41,95	42,04	43,76	38,97	39,97
	1881/90	42,46	43,67	44,56	39,49	40,16
	1891/95	44,61	44,93	45,19	40,82	41,50
	1895/96	45,80	45,24	46,25	42,48	42,82
30. Jahr	1876/80	34,21	34,56	35,99	31,76	32,81
	1881/90	34,62	36,01	36,75	32,34	33,01
	1891/95	36,51	37,13	37,29	33,35	34,01
	1895/96	37,71	37,50	38,35	34,82	35,23

		Ost-preufsen	West-preufsen	Pommern	West-falen	Rhein-land
40. Jahr	1876/80	26,96	27,64	28,50	25,29	26,17
	1881/90	27,31	28,73	29,09	25,82	26,25
	1891/95	28,78	29,56	29,60	26,37	26,88
	1895/96	29,82	29,92	30,54	27,64	27,85
50. Jahr	1876/80	19,67	20,46	20,84	18,41	19,12
	1881/90	19,96	21,30	21,34	18,82	19,18
	1891/95	21,04	21,93	21,76	19,10	19,50
	1895/96	22,00	22,26	22,52	20,08	20,39
60. Jahr	1876/80	13,30	13,93	13,84	11,98	12,45
	1881/90	13,27	14,34	14,11	12,24	12,44
	1891/95	14,01	14,75	14,43	12,39	12,75
	1895/96	14,76	14,94	15,04	13,08	13,38
70. Jahr	1876/80	8,23	8,53	8,31	7,12	7,46
	1881/90	8,66	9,16	8,57	7,73	7,45
	1891/95	8,61	9,03	8,56	7,50	7,61
	1895/96	8,99	8,90	8,93	8,23	8,12

In Ost- und Westpreufsen ist, wie ersichtlich eine ganz bedeutende Verlängerung der Lebensdauer der neugeborenen Mädchen eingetreten und zwar um 16—18%, indessen stehen diese Provinzen immer noch hinter Rheinland und Westfalen zurück. Für die 20jährigen Frauen beträgt die Zunahme der Lebensdauer im Osten 8—9% (in Pommern), im Westen ist diese Zunahme nicht geringer, doch steht die mittlere Lebensdauer im Westen bereits nach wie vor um 5—7% zurück gegenüber dem Osten. Bei den 30jährigen Frauen beträgt die Steigerung der Lebensdauer im Osten 10, 8, 6%, im Westen 7—8%, nach wie vor besteht ein Unterschied zu Gunsten des Ostens um 7—8%. Dasselbe ist von den 40 und 50jährigen Frauen zu sagen. Bei den 60jährigen beträgt die Steigerung der Lebensdauer in Ostpreufsen 11, in Westpreufsen und Pommern 7—8%, in Rheinland und Westfalen ebenfalls 7—8%, die Differenzen zwischen dem Osten und Westen betragen bereits 12—14%. Im allgemeinen kann man daher sagen, dafs die zunehmende Industrialisierung auf die Lebensdauer der Frauen weniger schädlich einwirkt, als auf die der Männer. Doch bestehen durchgehends in der Lebensdauer der erwachsenen Frauen zwischen dem Osten und Westen Differenzen von 7—10—12% zu Gunsten des Ostens, während beim Vergleich zwischen Stadt und Land im allgemeinen nur die Mittel- und Kleinstädte dem Lande gegenüber etwas benachteiligt erscheinen, die Grofsstädte dagegen bevorzugt.

Die Säuglingssterblichkeit ist im allgemeinen sich gleich geblieben, z. T. aber noch gestiegen, der Westen hat jedoch ständig eine günstigere Säuglingssterblichkeit. Selbst bis zum fünften, ja zehnten Lebensjahr bleibt die Kindersterblichkeit im Osten hoch, erst dann setzt der Umschwung ein. Freilich steht in den östlichen Provinzen auch die Geburtenziffer am

höchsten. Die Säuglingssterblichkeit in den Landgemeinden der einzelnen Provinzen, sowie deren Verhältnis zu der Geburtenziffer veranschaulicht folgende Tabelle:

Kindersterblichkeit in den preufsischen Landgemeinden.

Es starben im ersten Lebensjahr von 1000 Neugeborenen:

	Ostpreufsen	West-preufsen	Branden-burg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Rheinland	Hessen-Nassau
						Knaben.						
1876/80	226,3	237,9	234,7	185,2	228,6	263,9	211,0	137,3	144,7	149,1	179,0	165,7
1881/90	226,3	235,7	251,5	191,5	231,1	269,0	221,6	139,9	148,3	151,0	186,6	157,2
1891/95	227,0	237,9	266,4	209,5	216,3	270,8	226,0	155,7	148,0	153,3	188,6	146,8
1895/96	228,9	245,6	254,6	218,6	222,9	267,3	218,9	158,2	143,4	150,8	182,3	136,4
						Mädchen.						
1876/80	196,9	208,9	202,5	161,2	192,3	223,0	181,0	113,5	120,1	124,6	148,8	141,6
1881/90	199,9	209,6	220,3	167,2	199,1	229,5	188,8	118,4	121,9	126,7	154,5	134,7
1891/95	201,7	206,7	229,3	181,7	185,9	227,3	193,6	130,6	124,1	127,4	155,8	121,8
1895/96	201,0	217,8	222,8	192,8	188,5	222,8	184,4	128,9	119,0	126,3	149,4	113,2
						Bis zum 5. Lebensjahr sind gestorben:						
						Knaben.						
1876/80	366,3	373,4	322,7	281,5	344,4	371,8	310,2	201,5	225,9	253,0	253,7	284,9
1881/90	363,6	343,8	341,1	291,3	336,9	379,1	318,0	203,3	237,7	245,2	279,1	250,8
1891/95	328,6	322,0	340,9	280,5	299,9	373,1	307,8	205,0	219,5	240,3	275,6	228,0
						Mädchen.						
1876/80	333,7	342,3	292,9	257,3	311,7	331,1	281,3	175,8	200,4	234,6	232,7	261,2
1881/91	345,0	325,5	308,3	276,2	306,8	341,9	286,0	181,8	202,4	224,1	251,4	229,8
1891/95	301,1	289,3	302,7	251,1	268,7	331,1	272,8	181,4	194,7	214,8	245,9	204,6
						Geburtenkoefficienten. (Geborene pro Mille der Bevölkerung.)						
1876/80	41,2	46,4	38,4	40,1	46,7	40,3	39,4	32,7	32,8	39,6	38,8	36,9
1881/90	41,9	45,6	36,7	38,7	44,6	40,2	38,4	31,7	32,6	38,7	36,8	33,7
1891/95	41,3	44,4	36,5	37,8	44,0	41,9	37,7	32,6	32,4	40,0	37,6	33,4

Es ist aus der Tabelle ersichtlich, dafs unter den vier östlichen, stärkst agrarischen Provinzen Pommern die günstigste Säuglingssterblichkeit, aber auch die niedrigste Geburtenziffer hat. Allerdings aber bleibt es merkwürdig, dafs diese Geburtenziffer im Laufe der Zeit gesunken, die Säuglingssterblichkeit aber gestiegen ist. Die geringste Säuglingssterblichkeit haben Schleswig-Holstein und Hannover, zugleich aber die niedrigste

Geburtenziffer. Westfalen hat freilich trotz einer hohen Geburtenziffer eine recht günstige Säuglingssterblichkeit. Wenn daher der Satz, dafs eine hohe Geburtenzahl von einer hohen Säuglingssterblichkeit begleitet ist, nicht überall zutrifft, so ist es doch überwiegendermafsen der Fall. Lokale Verhältnisse, Volkssitten, Lebenshaltung, Armut oder relative Wohlhabenheit der Bevölkerung, Grundbesitzverteilung, Alter und Höhe der Kultur werden natürlich die Säuglingssterblichkeit in aufserordentlich starkem Mafse beeinflussen: das arme Schlesien hat einen höheren Prozentsatz landwirthschaftlicher Bevölkerung, dabei eine nur wenig höhere Geburtenziffer als Rheinland-Westfalen, aber eine enorm gesteigerte Kindersterblichkeit. Übrigens ist in Schlesien auch die Lebensdauer der erwachsenen Bevölkerung ungünstiger, als in Rheinland-Westfalen, welcher Unterschied ebenfalls hauptsächlich in der niedrigeren Lebenshaltung seine Grundursache haben dürfte.

Das Facit unserer Untersuchungen über die Wandlungen der mittleren Lebensdauer in Preufsen können wir daher folgenmafsen zusammenfassen:

1. Die Lebensdauer hat im allgemeinen erheblich zugenommen.
2. Diese Zunahme ist für die Erwachsenen auf dem Lande stärker gewesen als in den Städten, erheblicher beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht. Die Säuglingssterblichkeit und überhaupt die Kindersterblichkeit hat in den Städten erheblich abgenommen, auf dem Lande fast gar nicht, doch ist die Sterblichkeit in den Städten immer noch bedeutend höher als auf dem Lande.
3. Der Vergleich der Landgemeinden der einzelnen Provinzen untereinander zeigt, dafs die Lebensdauer in den stärkst agrarischen Provinzen am meisten zugenommen hat, am wenigsten dagegen in den überwiegend industrialisierten.

Wenn Prof. Kruse (Über den Einflufs des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit, Bonn 1898, S. 35) ausführt, dafs die Abnahme der Sterblichkeit 1876/81 bis 1891/96 in ziemlich gleichmäfsiger Intensität auf dem Lande und in den Städten erfolgt, und das Verhältnis zwischen der Sterblichkeit in Stadt und Land unverändert geblieben sei, so kann man dies nur sehr allgemein gelten lassen, unter Hineinbeziehung der Kindersterblichkeit. Diese hat in den Städten erheblich abgenommen, wobei jedoch gleichzeitig die Geburtenziffer zurückgegangen ist. Genauer gefafst, ist die Intensität der Abnahme der Sterblichkeit der Erwachsenen, wie man sich bei einem genauen Vergleich der bei Prof. Kruse selbst angeführten Sterbekoefficienten für die einzelnen zehnjährigen Altersintervalle leicht überzeugen kann, auf dem Lande stärker gewesen, als in den Städten. Der Gegensatz zwischen Land und Stadt, besonders im kräftigen Mannes-

[redacted]

alter, besteht nicht nur unverändert weiter, wie Prof. Kruse meint, sondern er hat sich noch verschärft.

III.

Die Sterblichkeit nach Todesursachen.

Es bleibt nun noch die Frage, wie sich die Sterblichkeit in Stadt und Land nach den Todesursachen verteilt, resp. ob es bestimmte, der Stadt eigentümliche Krankheiten sind, welche das Mafs der städtischen Sterblichkeit anschwellen machen. Es giebt nun zwar für Preufsen seit 1876 eine Statistik nach Todesursachen und Altersklassen, dieselbe läfst indessen doch noch manches zu wünschen übrig. Es sind 30 der wichtigsten Todesursachen besonders aufgeführt; die Todesfälle, deren Ursache unbekannt geblieben, sind jedoch leider mit den übrigen, nicht namentlich aufgeführten Todesursachen zusammengeworfen. Der Prozentsatz der nicht angegebenen und unbekannten Todesursachen betrug nun auch für die kräftigsten Lebensalter vom 25.—35. Lebensjahr und später 1876/77 ca. 15—22 %, 1895/96 war derselbe beträchtlich gesunken, betrug aber noch immer 10—12—15%. Es hatte also offenbar ein Absinken der Todesfälle an unbekannten und nicht aufgeführten Todesursachen stattgefunden, und dies ist insofern für den Vergleich störend, als wir nicht wissen, welche Todesursachen hauptsächlich mit der Zeit genauer registriert sind. Während z. B. die Sterblichkeit im allgemeinen gesunken ist, haben die Todesfälle an Krebs sowohl in der Stadt als auf dem Lande beträchtlich zugenommen, sich etwa verdoppelt. Hier liegt es jedenfalls aufserordentlich nahe, keine wirkliche Zunahme der Krebstodesfälle, sondern einfach eine genauere Angabe anzunehmen. Die Todesfälle an Wassersucht haben beträchtlich abgenommen, dafür jedoch Herz- und Nierenkrankheiten stark zugenommen; es ist wahrscheinlich, dafs da ebenfalls eine gewisse teilweise Umstellung in der Registrierung stattgefunden hat. Apoplexie und Gehirnkrankheiten sind sich ungefähr gleich geblieben. Wir geben hier eine kleine Zusammenstellung der Sterbekoefficienten in Stadt und Land nach der Preufsischen Todesursachenstatistik für die Todesfälle vom 25.—80. Lebensjahre.

(Siehe Tabelle S. 44 und 45.)

Mit Sicherheit scheint aus der angeführten Berechnung jedenfalls die Abnahme der Todesfälle an Tuberkulose hervorzugehen, die relativ um etwa 1/8—2/5 in den letzten 20 Jahren

Sterbekoefficienten in Preufsen

auf 1000 Lebende.

		25—30 Städte	25—30 Land	30—40 Städte	30—40 Land	40—50 Städte	40—50 Land	50—60 Städte	50—60 Land	60—70 Städte	60—70 Land	70—80 Städte	70—80 Land
		Männliches Geschlecht.											
Alle Todesursachen .	1876/77	10,07	7,47	14,07	8,90	21,55	14,06	32,92	24,49	57,90	49,40	113,30	108,00
	1895/96	6,61	5,28	10,23	6,58	17,39	11,14	29,11	20,03	53,60	41,96	105,30	94,80
Nicht angegebene und unbek. Todesfälle .	1876/77	1,10	1,03	1,84	1,43	3,41	2,63	6,48	5,49	10,07	8,08	13,00	9,56
	1895/96	0,65	0,48	1,29	0,82	2,62	1,70	4,83	3,18	7,88	6,01	10,60	7,18
Tuberkulose . . .	1876/77	4,89	3,29	6,12	3,31	7,58	4,63	9,15	7,54	10,95	10,96	6,27	7,58
	1895/96	3,15	2,36	4,14	2,42	5,34	3,30	5,88	4,82	6,21	6,27	3,69	4,03
Krankheiten der Atmungsorgane . . .	1876/77	0,88	0,63	1,46	1,02	2,77	1,93	4,34	3,53	7,39	5,81	9,85	5,08
	1895/96	0,64	0,64	1,36	0,02	2,60	2,13	5,34	4,33	10,90	8,91	17,54	8,25
Krebs	1876/77	—	—	0,14	0,07	0,51	0,26	1,26	0,66	2,35	1,11	2,46	0,98
	1895/96	—	—	0,25	0,11	1,10	0,47	3,06	1,37	5,61	2,54	6,04	2,33
Wassersucht, Herz-, Nierenkrankheiten .	1876/77	—	—	0,81	0,41	1,66	0,90	3,33	1,87	6,47	4,15	8,13	5,88
	1895/96	—	—	0,77	0,35	1,76	0,65	3,57	1,79	6,93	4,00	10,50	5,59
Apoplexie, Gehirnkrankheiten . . .	1876/77	—	—	1,23	0,67	2,71	1,26	4,41	2,26	8,77	4,69	13,88	7,48
	1895/96	—	—	0,84	0,55	1,96	1,10	4,20	2,27	8,69	4,87	15,26!	8,58

[redacted]

Weibliches Geschlecht.

Alle Todesursachen .	1876/77	8,72	7,53	10,97	9,51	13,04	11,50	20,51	19,80	42,96	45,30	99,30	104,50
	1895/96	5,96	6,03	7,63	7,53	10,45	9,10	17,70	16,85	38,15	39,80	87,85	93,80
Nichtangegebene und unbek. Todesfälle .	1876/77	1,12	0,98	1,68	1,49	2,44	2,35	4,62	5,21	7,18	6,94	10,00	7,65
	1895/96	0,86	0,73	1,30	1,08	1,88	1,54	3,32	3,40	5,27	5,41	8,20	6,17
Tuberkulose . . .	1876/77	3,84	2,89	4,48	3,33	4,28	3,68	4,92	5,47	6,05	7,87	5,00	5,38
	1895/96	2,66	2,57	2,85	2,74	2,66	2,69	2,73	3,40	3,32	4,68	2,38	2,98
Krankheiten der Atmungsorgane . . .	1876/77	0,58	0,43	0,77	0,68	1,18	1,15	2,26	2,41	5,15	4,41	7,68	3,32
	1895/96	0,56	0,61	0,77	0,93	1,26	1,40	2,83	3,05	7,58	7,41	13,44	8,02
Krebs	1876/77	—	—	0,29	0,12	0,98	0,37	1,68	0,78	2,47	0,91	2,59	0,89
	1895/96	—	—	0,43	0,18	1,50	0,65	2,99	1,44	4,55	2,29	5,07	1,93
Wassersucht, Herz-, Nierenkrankheiten .	1856/77	—	—	0,80	0,60	1,51	1,19	3,07	2,75	6,42	5,60	9,21	6,78
	1895/96	—	—	0,76	0,53	1,41	1,04	2,85	2,34	5,77	5,28	8,71	6,32
Apoplexie, Gehirnkrankheiten . . .	1876/77	—	—	0,63	0,41	1,10	0,68	2,50	1,50	5,26	3,33	9,61	5,22
	1895/96	—	—	0,50	0,44	1,04	0,70	2,33	1,73	5,80	3,11	10,60	6,64

zurückgegangen sind, und zwar ist diese Abnahme ziemlich gleichmäfsig in Stadt und Land erfolgt. Es bleibt jedoch nach wie vor die Eigentümlichkeit bestehen, dafs die Todesfälle an Tuberkulose beim männlichen Geschlecht bis zum 60sten, beim weiblichen etwa bis zum 50sten Lebensjahre in der Stadt zahlreicher sind als auf dem Lande, später jedoch ein Umschwung stattfindet, das Land benachteiligt erscheint. Bei den Krankheiten der Atmungsorgane (Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh, Lungen- und Brustfellentzündung und andere Lungenkrankheiten) sehen wir die Stadt beim männlichen Geschlecht in allen Lebensaltern stark benachteiligt und zwar macht sich die eigentümliche Erscheinung geltend, dafs sowohl in der Stadt als auf dem Lande diese Krankheiten stark zugenommen haben. Ob das an einer weiteren Verbreitung der seit den 90er Jahren wieder stärker aufgetretenen Influenza liegt? Jedenfalls ist gerade dies Faktum recht bemerkenswert: alle Unbilden der Witterung, die Temperaturschwankungen müfsten sich ja gerade bei der Landbevölkerung, die ihre Arbeiten grofsenteils im Freien ausführen mufs, besonders stark geltend machen, somit die Krankheiten der Atmungsorgane überwiegen — die Todesursachenstatistik belehrt uns eines anderen, gerade auf dem Lande ist das männliche Geschlecht bevorzugt, das weibliche benachteiligt. In Bezug auf die Wassersucht, Herz- und Nierenkrankheiten finden wir beim männlichen Geschlecht in der Stadt vom 40sten Lebensjahre ab eine geringe Zunahme (genauere Registrierung?), auf dem Lande eine Abnahme, und zwar ist die Sterblichkeit an diesen Todesursachen auf dem Lande nur etwa halb so grofs, wie in der Stadt. Beim weiblichen Geschlecht hat sowohl auf dem Lande, wie in der Stadt eine Abnahme der Sterblichkeit an Wassersucht, Herz- und Nierenkrankheiten stattgefunden, nach wie vor ist das Land um 20—40% günstiger situiert. In Bezug auf Apoplexie und Gehirnkrankheiten hat beim männlichen Geschlecht in der Stadt vom 25.—70 Lebensjahr eine Abnahme stattgefunden, vom 70.—80. eine Zunahme, beim weiblichen Geschlecht ist bis zum 60sten Lebensjahre eine kleine Abnahme, späterhin ebenfalls eine Zunahme zu konstatieren.

Ganz abgenommen, nahezu verschwunden sind bei den Erwachsenen die akuten Infektionskrankheiten. Der Typhus, der noch 1875/77 ca. 3—4% aller Todesfälle im Alter von 40—60 Jahren ausmachte, ist mittlerweile auf 3/4% gesunken (im Alter von 25—40 Jahren ist derselbe von 5—6 auf 1 1/2—2% aller Todesfälle gesunken). Eine besondere Bedeutung haben akute Infektionskrankheiten heute nur noch für das Kindesalter, als Diphterie, Croup, Scharlach, Masern, Keuchhusten. Pocken und Dysenterie sind fast völlig verschwunden.

Alles in allem genommen, sind es nicht sowohl einzelne, bestimmte Krankheiten, die in der Stadt zu Hause sind, es sind vielmehr beim männlichen Geschlecht ziemlich gleichmäſsig alle Todesursachen, sowohl an Tuberkulose, wie an Krankheiten der Atmungsorgane, des Herzens, der Niere, des Gehirns, die in der Stadt häufiger vorkommen, als auf dem platten Lande. Wir können somit nur bestätigen, was bereits Professor Kruse konstatiert (l. c. S. 31), daſs nämlich das städtische Leben die Widerstandskraft des ganzen Körpers schwächt, alle einzelnen Organe schädigt. Beim weiblichen Geschlecht sind allerdings die Nachteile des Stadtlebens gering oder es sind solche garnicht vorhanden. Wie das alles zusammenhängt, ist freilich nicht ganz leicht zu eruieren. Prof. Kruse meint davon absehen zu sollen, dem Wohnsitz, der städtischen Luft und Ernährungsweise diese Wirkungen zuzuschreiben, weil das Momente seien, die auf Mann und Weib gleichmäſsig wirken. Nur die verschiedene Beschäftigungsart sei als wesentliche Ursache der Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land anzusehen. Indessen müssen wir denn doch die städtische Luft, resp. die schweren Berufsarbeiten in geschlossenen, nicht genügend ventilierten Räumlichkeiten als maſsgebend auffassen. Daſs die städtischen Berufe an und für sich schwerer seien, davon ist ja keine Rede, eher sind die Landarbeiten zu den schwersten physischen Verrichtungen zu zählen. Nun hat bereits Westergaard konstatiert, daſs es einen bedeutenden Unterschied ausmacht, ob schwere physische Arbeiten im Freien, in der frischen Luft oder in geschlossenen Räumlichkeiten ausgeführt werden. Maurer, Zimmerer haben nach der englischen Berufsstatistik eine günstigere Sterblichkeit, als Metall- und Textilarbeiter (die englischen Bergwerksarbeiter haben allerdings z. T. eine noch günstigere Sterblichkeit als die Bauarbeiter; es mag dies jedoch den infolge guter Organisation erzielten höheren Löhnen und damit besserer Lebenshaltung bei gleichzeitig verkürzter Arbeitszeit zuzuschreiben sein). Weiter aber wirken leichte physische Arbeiten weniger gesundheitsschädlich ein als schwere. Hierin dürfte wohl die Erklärung für die, relativ genommen, weniger günstige Stellung der Frauen auf dem Lande liegen: die Landfrauen werden eher zu mitunter recht schweren physischen Arbeiten herangezogen (namentlich liegt ja Wartung und Pflege des Viehs in einem sehr hohen Grade den Frauen ob), als die Stadtfrauen, für welche letzteren in den reiferen Lebensaltern die ausschlieſsliche Besorgung des Haushaltes weit mehr überwiegen dürfte. Jedenfalls ist die Wohlhabenheit in der Stadt relativ weiter verbreitet, die Anzahl der Censiten mit über 3000 Mark Einkommen ist in der Stadt höher. Leider ist es bei dem heutigen Stande der Statistik nicht

möglich, den Einfluſs der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit der Erwachsenen genau zu studieren[1].

Einen gewissen Ersatz für den Mangel einer amtlichen Statistik bieten hier die Erfahrungen der Lebensversicherungsanstalten, indem ja die Versicherten eine sociale Auslese darstellen. Doch ist hier Vorsicht geboten, weil die Versicherten gleichzeitig auch eine ärztliche Auslese darstellen, indem die Versicherungsanstalten nur gesunde Leben aufnehmen. Die günstigste Sterblichkeit haben diejenigen Personen, welche Altersrenten nehmen, offenbar weil das Leute sind, die sich ganz besonders gesund fühlen und auf eine mehr als normale Lebensdauer rechnen, auſserdem sich aber in besonders günstiger socialer Lage befinden, wenig Sorgen haben, ihren Aufenthaltsort beliebig wählen können. Vergleicht man indessen die mittlere Lebensdauer nach der deutschen Rentnersterbetafel mit den Tafeln für die ländliche Bevölkerung, so ergiebt sich das überraschende Faktum, daſs die Bevölkerung der stärkst agrarischen Provinzen in den 90er Jahren bereits eine günstigere Sterblichkeit aufwies, als sie die deutsche Rentnersterbetafel zeigt. Freilich können wir nicht wissen, ob auch die Sterblichkeit der Rentner nicht zurückgegangen ist. Einen einwandfreien Vergleich bietet uns die Gegenüberstellung der Sterblichkeit bei den Versicherten der drei groſsen Versicherungsanstalten Gotha, Lübeck, Leipzig mit der der Landbevölkerung der 4 östlichen Provinzen. Es betrug 1895 und 96 im Mittel der Promillesatz der Gestorbenen bei

	31—40 J.	41—50 J.	51—60 J.	61—70 J.
Gotha, Lübeck, Leipzig	4,98	10,01	20,97	48,67
Landbev. in Pommern, Posen, Ost-, Westpreuſsen (männl. Geschl.) .	5,6	9,8	18,5	39,1

Im Alter von 31—40 Jahren war also die Sterblichkeit der Landbevölkerung der der Versicherten gegenüber allerdings um 12 % höher, im Alter von 41—50 um 2 % niedriger, im Alter von 51—60 um 12, im Alter von 61—70 Jahren um 20 % niedriger. Indessen sind diese Zahlen noch nicht ohne weiteres vergleichbar. Es ist zu beachten, daſs im Alter von 31—40 Jahren der Hauptzugang bei den Versicherungsanstalten stattfindet, die ärztliche Auslese hier also ganz besonders stark auf die Herabdrückung der Sterbeziffer einwirkt. Nach den Erfahrungen der 20 englischen Gesellschaften stellte es sich heraus, daſs die Sterblichkeit in den ersten Jahren nach Abschluſs der Versicherung für die gleichen Alterskategorien nur 1/2, ja 1/3 mal so hoch war, als 5—10 Jahre nach der

[1] In Bezug auf die Säuglingssterblichkeit socialer Klassen hat bekanntlich Seutemann eine vortreffliche Studie veröffentlicht (Tübingen 1894).

Versicherung (cf. Karup, Handbuch der Lebensversicherung, Teil III). Weiter aber ist eine Fehlerquelle dadurch gegeben, dafs die Lebensversicherung in der Regel nur von verheirateten Leuten genommen wird, die ihre Familien sicher stellen wollen. Verheiratete haben aber eine günstigere Sterblichkeit als Ledige. Scheidet man für die Landbevölkerung der 4 östlichen Provinzen die ledigen aus, so betrug die Sterblichkeit der übrigen Personen männlichen Geschlechts 1895/96:

31—40 J.	41—50 J.	51—60 J.	61—70 J.
4,92	9,36	17,62	35,72

Es ergeben sich also bereits für die Altersklasse der 31—40jährigen Differenzen zu Gunsten der Landbevölkerung. Ganz anders stellt sich die Sterblichkeit der Versicherten, wenn man sie zu der Sterblichkeit der Stadtbevölkerung in Beziehung setzt. Der Promillesatz der Sterblichkeit in den preufsischen Städten von über 20 000 Einwohnern betrug 1895/96 im Mittel selbst unter Ausschlufs der Ledigen:

31—40 J.	41—50 J.	51—60 J.	61—70 J.
9,24	17,02	29,29	55,05

derselbe war also den Erfahrungen der Gesellschaften gegenüber um 90, 70, 40, 13 % höher!

So grofs daher auch der Einflufs der socialen Schichtung in der Stadt ist, im Verhältnis zur Landbevölkerung weisen selbst die günstiger situierten Schichten in der Stadt eine erhöhte Sterblichkeit auf, der Einflufs des Berufs ist mächtiger, als der der socialen Lage.

Mit der Konstatierung dieses Faktums wollen wir durchaus nicht der Ansicht huldigen, als ob Mafsregeln zur Hebung der Lage der Landbevölkerung überflüssig wären. Im Gegenteil — ein Vergleich der mittleren Lebensdauer in Ländern mit einer wohlhabenden Bevölkerung, die sich eine hohe Lebenshaltung angeeignet hat einerseits, und der Sterblichkeit der Bevölkerung armer Länder andererseits zeigt deutlich, welche Differenzen hier obwalten. Die günstigste Sterblichkeit haben unter allen civilisierten Ländern die englisch-australischen Kolonien, in denen bekanntlich die Lebenshaltung der Bevölkerung eine ungemein hohe Stufe erreicht hat. Nicht nur, dafs die Kindersterblichkeit daselbst aufserordentlich gering ist, auch die Lebensdauer der Erwachsenen stellt sich günstiger als in Europa. Doch sind die Differenzen nicht so erheblich, als man a priori geneigt sein könnte anzunehmen. Die mittlere Lebensdauer stellt sich in

Alter	England 1881—90		Preufsen 1881—90		Preufsen 1890/91		Victoria 1890—92		Neusüdwales 1890—92	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0	43,66	47,18	37,6	40,7	39,0	42,2	—	—	49,6	52,9
10	49,00	51,10	47,6	49,9	48,3	50,5	49,3	52,0	50,9	53,4
20	40,27	42,42	39,4	41,9	40,1	42,3	40,8	43,5	42,2	44,5
30	32,52	34,76	32,0	34,4	32,5	34,7	33,1	35,8	34,3	36,4
40	25,42	27,60	25,1	27,4	25,2	27,3	25,8	28,8	26,8	29,0
50	18,82	20,56	18,7	21,5	18,5	20,0	19,1	22,1	19,8	21,6
60	12,88	14,10	12,8	13,5	12,5	13,1	12,9	15,1	13,6	14,5

Es betrug also bei den 30jährigen Männern die Differenz in der mittleren Lebensdauer zwischen England und Preufsen einerseits, Victoria und Neusüdwales andererseits 0,6 resp. 1,8 Jahre, bei den Frauen stieg sie auf 2,1 resp. 2,7 Jahre. Es ist nun zu bemerken, dafs die beiden genannten australischen Kolonien kaum einen geringeren Prozentsatz städtischer Bevölkerung haben, als England selbst. Victoria zählte 1895 646 810 Einwohner in den Städten (darunter allein in Melburne 445 600), 533 230 auf dem Lande. In Neusüdwales waren nach der Berufszählung von 1891 exkl. Dienstboten ca. 359 835 erwerbsthätige männliche Personen vorhanden, darunter jedoch nur 98 748 in der Landwirtschaft und im Weidebetrieb beschäftigte = 27,4 %. Den höchsten Prozentsatz ländlicher Bevölkerung in Australien besitzt Neuseeland, daselbst stellt sich auch die Sterblichkeit am günstigsten. Neuseeland hatte 1896 in den Counties 391 735 Einwohner, bei einer Gesamtbevölkerung von 703 360 (davon in den 4 gröfsten Städten 198 000) also 55,8 % ländliche Bevölkerung. Die Sterblichkeit können wir nur mit der der Landgemeinden in den günstigst situierten preufsischen Provinzen, Pommern und Schleswig-Holstein sowie den englischen überwiegend agrarischen Healthy Districts und Canadas vergleichen. Es betrug der Promillesatz der Verstorbenen für das männliche Geschlecht:

Alter	Canada 1891	Neuseeland 1891	Schleswig-Holstein 1891—95	Pommern 1891—95	Healthy Districts 1881—90
15—20	5,29	—	—	—	—
20—25		5,22	6,62	5,82	5,18
25—30	6,04	4,56	5,28	4,78	6,15
30—35		5,18	5,25	5,28	
35—40	6,45	6,78	6.63	6,31	8,52
40—45		7,83	8,03	8,46	
45—50	9,40	10,75	10,22	10,67	12,80
50—55		16,22	13,67	15,00	
55—60	16,65	23,02	19,97	21,67	24,60
60—65		29,54	28,04	30,48	

Andererseits kann auch eine überwiegend agrarische Bevölkerung bei niedriger Lebenshaltung eine recht ungünstige Sterblichkeit aufweisen. Das eklatanteste Beispiel in Europa bietet hierfür Rufsland, während allerdings die ebenfalls arme

irische und italienische Bevölkerung sich nicht so ungünstig steht, wie man erwarten könnte. Es mögen da die besseren sanitären Bedingungen und die verminderte Seuchengefahr mitspielen. Indien dagegen hat eine gradezu horrende Sterblichkeit, die aber doch selbst in Europa im industriösen Manchester Township ihr Analogon findet. Es betrug die mittlere Lebensdauer:

Alter	Indien 1881—91		Manchester Township 1881—90		Rufsland orthod. Bev. 1867—90		Italien 1877—86	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0	24,6	25,5	28,8	32,7	27,2	29,4	35,1	35,4
10	35,4	34,2	37,5	40,9	43,2	43,9	47,8	47,2
20	29,2	29,3	29,6	33,1	36,7	37,1	40,3	40,0
30	23,7	24,7	22,8	26,0	30,1	30,4	33,5	33,4
40	18,7	20,2	17,4	19,9	23,5	23,7	26,2	26,6
50	14,3	15,6	12,8	14,6	17,4	17,3	19,4	19,6
60	10,1	10,9	9,2	10,2	12,2	12,0	13,1	12,8

Wir sehen also, dafs unter ungünstigen Verhältnissen eine industrielle Bevölkerung schlimmere Zustände aufweisen kann, als dies bei der armen, stark von akuten Infektionskrankheiten heimgesuchten indischen Bevölkerung der Fall ist.

Man könnte noch die Frage aufwerfen, kann unter Umständen das Verhältnis zwischen der Sterblichkeit in Stadt und Land sich nicht umkehren, die Stadt günstiger dastehen. Eine solche Behauptung ist thatsächlich von Dr. Kuczynski aufgestellt worden (Beilage zur Allg. Ztg. 1898 Nr. 101), indem darauf verwiesen worden ist, dafs die Städte Elberfeld und Barmen eine geringere Säuglingssterblichkeit und eine günstigere Absterbeordnung aufweisen, als das Rheinland oder der Regierungsbezirk Düsseldorf. Elberfeld-Barmen besitzt die besten Wohlfahrtseinrichtungen im preufsischen Staat (namentlich in Bezug auf Kinderpflege) und die Säuglingssterblichkeit betrug daselbst 1890/91 159,1 resp. 158,2 von 1000 Geborenen, während in den Landgemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf gleichzeitig 165,5 Säuglinge gestorben sind. Schliefst man jedoch die 3 gröfsten Landgemeinden Altendorf, Borbeck, Meiderich, die faktisch Städte von über 20000 Einwohnern darstellen, aus, so sinkt bereits die Säuglingssterblichkeit auf 160,5 °/oo und sie würde sicher noch mehr sinken, wenn man die Landgemeinden von über 10000 Einwohnern ausschliefsen könnte. Ein Vergleich mit dem ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf geht aber schon aus dem Grunde nicht gut an, weil dieser Regierungsbezirk zu ²/₃ städtisch ist, eine zu ⁴/₅ in der Industrie, im Handel und Verkehr erwerbsthätige Bevölkerung besitzt. Im Vergleich mit den Landgemeinden der Rheinprovinz, die doch eine nur zu 45 °/o agrarische Bevölkerung besitzen, bietet aber schon die Säuglingssterblichkeit geringe Differenzen und die

Erwachsenen männlichen Geschlechts haben eine entschieden höhere mittlere Lebensdauer aufzuweisen, während das weibliche Geschlecht allerdings in Elberfeld-Barmen bevorzugt erscheint. Es betrug die mittlere Lebensdauer 1895/96

Alter	Elberfeld-Barmen		Landgemeinden der Rheinprovinz	
	m.	w.	m.	w.
0	44,5	49,6	44,3	45,9
10	49,5	54,3	50,9	50,8
20	41,0	45,5	42,7	42,8
30	33,0	37,1	35,1	35,2
40	25,5	29,4	27,3	27,8
50	18,8	21,5	20,0	20,4
60	12,7	14,9	13,3	13,4

Dafs die Sterbeziffer der Erwachsenen männlichen Geschlechts in Rheinland 1890/91 günstiger war, als in Elberfeld-Barmen, geht übrigens aus den von Kuczynski selbst aufgeführten Daten der amtl. Preufs. Stat. hervor: er hat die günstigere Absterbeordnung, die er als günstigere „Überlebenswahrscheinlichkeit“ bezeichnet, mit günstigerer Sterblichkeit verwechselt.

Schwerwiegender als die Ausführungen von Kuczynski sind für die vorliegende Frage einige von Harald Westergaard publicierte Untersuchungsresultate[1]. Westergaard hat im Verein mit Rubin über die Berufssterblichkeit in einigen ausgewählten ländlichen Distrikten Dänemarks genaue Erhebungen veranstalten lassen. Die fraglichen Bezirke umfafsten 1880 164 000 über 5 Jahre alte Bewohner, die Anzahl der Todesfälle betrug für die untersuchte Periode 1876—83 ca. 18 000. Wir stellen hier seine Resultate den ebenfalls von Westergaard publicierten, wie er selbst bemerkt, sehr sorgfältigen Untersuchungsresultaten Sörensens in Bezug auf die Sterblichkeit der nach dem Grade der Wohlhabenheit gegliederten Kopenhagener Bevölkerung gegenüber.

(Siehe Tabelle S. 53.)

Wir sehen also die bemerkenswerte Erscheinung, dafs selbst der gut situierte Teil der Kopenhagener Mittelklasse nach Sörensens Berechnung eine ungünstigere Sterblichkeit hatte, als die Gesamtbevölkerung der von Westergaard untersuchten ländlichen Distrikte. Gleichzeitig aber hatte die ländliche Handwerkerbevölkerung eine enorm günstigere Sterblichkeit, als die ackerbauende. Das ist so frappierend, dafs man sich unwillkürlich fragen mufs, hat hier nicht bei der Berechnung ein Versehen obgewaltet, resp. sind die Daten für die Sterblichkeit der Handwerkerbevölkerung nicht aus allzu kleinem Zahlenmaterial abgeleitet. Bedauerlicherweise hat Westergaard sein Urmaterial nicht publiciert. Jedenfalls

[1] Ehrenzweigs Assekuranzjahrbuch, Bd. VI, S. 33; Bd. VIII, S. 78.

Tafel von Harald Westergaard.
(Ehrenzweigs Assekuranzjahrbuch VIII, S. 78.)

Bevölkerung über 5 Jahre 164000; Todesfälle gleichfalls über 5 Jahre 18000 in der Periode von 1876—83.

Von 1000 Lebenden in jeder Altersklasse starben jährlich (Sörensens Tafel für Kopenhagen[1]):

Alter	Männer				Frauen				1865—74					
									Männer			Frauen		
	Gesamt-bevölkerung	Handwerker	besitzende Ackerbauer	nicht besitz. Ackerbauer	Gesamt-bevölkerung	Handwerker	besitzende Ackerbauer	nicht besitz. Ackerbauer	I	II	III	I	II	III
25—35	—	—	—	—	—	—	—	—	9,6	7,3	5,8	7,7	6,6	8,0
5—10	6,7	5,0	6,6	9,5	7,4	6,0	7,6	9,9	—	—	—	—	—	—
35—45	6,4	5,6	6,6	5,8	8,0	5,5	8,8	8,9	19,1	10,2	9,2	13,4	8,4	7,8
45—55	9,8	8,2	9,9	9,6	9,3	6,0	10,7	8,8	35,6	17,3	15,9	20,4	9,7	10,4
55—65	19,4	15,6	19,3	20,6	17,6	11,1	18,6	18,3	64,2	36,5	31,2	38,0	16,3	17,4
65—75	48,0	44,2	48,1	51,8	46,9	33,6	49,0	47,9	106,0	72,5	56,5	77,1	38,5	43,3
75—85	116,0	97,4	118,9	144,5	105,2	76,3	110,0	113,5	207,1	173,1	139,3	192,7	98,2	120,3
85-100	284,0	479,2	280,0	321,4	245,1	208,3	257,6	275,0						

wäre es ein vollständiges Paradoxon, daſs die industrielle Bevölkerung in der Stadt zu einer Erhöhung der Sterblichkeit beiträgt, auf dem Lande sich umgekehrt verhält. In den preuſsischen Landgemeinden steigt im allgemeinen die Sterblichkeit mit der Zunahme der industriellen Bevölkerung. Daſs die Sterblichkeit in Stadt und Land im allgemeinen auf für eine spätere Periode in Dänemark ähnliche Verhältnisse aufweist, wie in Deutschland, läſst sich leicht zeigen. Ich habe die Sterbeziffern der einzelnen Altersklassen für die Periode 1885—94 berechnet, sie ergeben folgende Resultate

Sterbekoefficienten in Dänemark 1885—94.

Alter	Landgemeinden		Provinzstädte		Kopenhagen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
5—10	6,87	7,42	8,97	9,44	7,45	7,84
10—15	4,45	5,85	5,16	6,49	3,18	3,66
15—20	4,79	5,84	6,93	6,10	5,34	4,12
20—25	6,25	5,93	8,76	5,92	7,42	4,30
25—30	5,65	6,94	7,79	7,24	7,36	5,15
30—35	5,55	7,32	7,96	7,48	9,15	6,69
35—40	6,52	8,26	9,24	8,91	12,06	7,32
40—45	7,97	8,97	12,33	9,74	14,33	9,83
45-50	9,93	9,18	15,65	10,70	18,82	10,90
50—55	13,8	11,5	22,6	14,2	25,5	13,7
55—60	19,6	16,6	30,0	17,6	34,5	19,8
60—65	29,2	25,2	40,3	27,6	45,6	28,7
65—70	41,4	37,6	55,4	38,7	59,6	39,2
70-75	66,1	60,5	85,0	63,2	84,0	61,0

[1] Aus Assekuranzjahrbuch VI, S. 33. Gruppe I = niederer Teil der Bevölkerung. Gruppe II = mindergut situierter Teil der Mittelklasse. Gruppe III = gutsituierter Teil der Mittelklasse.

Alter	Landgemeinden m.	w.	Provinzstädte m.	w.	Kopenhagen m.	w.
75—80	107,5	97,5	133,2	95,0	141,1	102,1
80—85	175,5	155,5	175,6	157,0	230,0	159,6
85—90	244,7	216,3	266,5	224,5	266,3	219,2
90—95	377,7	341,9	327,6	386,6	—.	283,9

Wir sehen also, dafs genau wie in Preufsen die Kleinstädte und Landgemeinden vom 25.—30. Lebensjahre ab eine günstigere Sterblichkeit haben als die Grofsstadt, dafs aber die Sterblichkeit der Landbevölkerung (die übrigens 1891 in Dänemark nur zu ca. 57 % agrarisch war) sich ganz bedeutend günstiger stellt, als die der Stadtbevölkerung.

Was die Frage nach den Beziehungen der Lebensmittelpreise zur Sterblichkeit anlangt, so ist es bekannt, dafs früher überall niedrige Lebensmittelpreise, wie sie bei reichen Ernten vorkamen, sich in einer günstigen, hohe Preise nach Mifsernten in einer hohen Sterberate äufserten. Dafs in den Kulturländern Westeuropas in der neuesten Zeit sich diese Einflüsse verwischen, ist ebenfalls bekannt. Für das Deutsche Reich und Preufsen sind in dieser Hinsicht sehr sorgfältige Zusammenstellungen im 44. Bande N. F. der deutschen Statistik (1892 erschienen) enthalten, die zeigen, dafs seit den 70er Jahren sich ein Zusammenhang zwischen Getreidepreis und Sterblichkeit nicht mehr feststellen läfst. Es ist dies ja auch begreiflich, da bei den vervollkommneten Transportmitteln unserer Zeit eigentliche Notstandspreise viel seltener vorkommen, weiter aber, was besonders wichtig ist, in stark industrialisierten Staaten die Geschäftskonjunktur einen sehr bedeutenden Einflufs ausübt, eine ungünstige Geschäftskonjunktur durchaus nicht mit hohen Preisen zusammenzufallen braucht. Drittens aber ist die Lebenshaltung doch so hoch gestiegen, dafs eine gewisse Erniedrigung noch immer ein Minimum an Nahrungsbedürfnis garantieren dürfte, eigentliche Hungersnot nicht vorgekommen ist. Alsdann ist es ja auch in früheren Zeiten bei eintretender Hungersnot nicht so sehr die Herabsetzung der Ernährung gewesen, die eine hohe Sterblichkeit verursachte, als vielmehr die akuten Infektionskrankheiten, die bei den mangelhafteren sanitären Verhältnissen sich vielmehr leichter verbreiten konnten und bei der durch unzureichende Ernährung geschwächten Bevölkerung eine reiche Ernte hielten. Heute, wo die akuten Infektionskrankheiten infolge verbesserter sanitärer Bedingungen sich nicht so leicht ausbreiten können, wird auch eine zeitweilig herabgesetzte Ernährung nicht einen so bedeutenden Einflufs auf die Sterblichkeit ausüben, wie es früher der Fall war. Das Herabgehen der Sterblichkeit in den 90er Jahren trifft allerdings mit dem Herabgehen der Getreidepreise zusammen, gleichzeitig fand aber eine für die Industrie andauernd günstige

Geschäftskonjunktur und eine Verbesserung der sanitären Bedingungen statt, sodafs es sehr schwer fällt zu bestimmen, wessen Einflufs überwog. Wenn die Lebensmittelpreise an sich einen bedeutenden Einflufs auf die Sterblichkeit ausüben könnten, so müfste dieser Einflufs natürlich in der Stadt, die alle Lebensmittel kaufen mufs, am gröfsten sein, während das platte Land bei hohen Preisen zumteil profitieren könnte. Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der Berliner Sterblichkeit und der Getreidepreise, sowie der Preise von Schweinefleisch, das ja grade von den breiten Massen stärker konsumiert wird.

Berlin[1].

	Allgem. Sterbe-koefficient	Sterbekoeff. der Sterbetafel	Roggen-preis per 1000 kg M.	Weizen-preis per 1000 kg M.	Schweine-fleisch per 1000 kg M.
1876	31,54	33,15	—	—	—
1877	31,48	32,86	—	—	—
1878	31,19	32,93	—	—	—
1879	29,35	30,85	132,8	197,9	—
1880	31,39	33,87	187,9	217,9	—
1881	28,83	32,08	195,2	219,5	110,4
1882	27,42	30,42	152,3	204,2	108,2
1883	30,32	34,63	144,7	186,1	103,5
1884	27,75	31,94	143,3	162,2	92,3
1885	25,81	29,93	140,6	160,9	99,3
1886	26,91	31,40	130,6	151,3	94,3
1887	23,11	27,44	120,9	164,4	87,2
1888	21,49	25,76	134,5	172,2	85,8
1889	24,18	28,62	155,5	187,7	110,6
1890	22,44	27,55	170,0	195,4	115,7
1891	21,95	26,36	211,2	224,2	102,2
1892	21,23	26,26	176,3	176,4	110,0
1893	23,06	27,96	133,7	151,5	109,0
1894	19,82	25,21	117,8	136,1	101,8
1895	21,24	—	119,8	142,5	90,1
1896	19,02	—	118,8	156,2	86,2

Ob wir nun den allgemeinen Sterbekoefficienten betrachten, oder den Sterbekoefficienten der Sterbetafel, es läfst sich beim besten Willen kein Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreisen und Sterblichkeit entdecken. 1883 und 1884 war die Sterblichkeit ungünstiger als 1881 und 1882, die Lebensmittelpreise niedriger. 1886 war die Sterblichkeit ebenfalls ungünstiger als 1885, die Lebensmittelpreise verhielten sich umgekehrt. 1890 war die Sterblichkeit günstiger als 1889, 1891 günstiger als 1890 trotz fortwährenden Steigens der Lebensmittelpreise. 1893 fallen die Lebensmittelpreise, es steigt aber die Sterblichkeit. Niedrige Sterblichkeit fällt mit niedrigen Preisen zusammen 1879, 1882, 1888, 1894—96. 1897 und 1898 sind die

[1] Nach dem Berliner Statist. Jahrbuch, Bd. XXIII, S. 63, und den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1898 I, S. 11 ff.

Preise gestiegen, die Sterblichkeit hat sich, soweit bekannt, nicht ungünstiger gestellt als 1894—96. Im allgemeinen überwiegen sogar Jahre, in denen eine günstige Sterblichkeit mit hohen Lebensmittelpreisen zusammenfiel. Wir können daraus schliefsen, dafs der Einflufs der Wirtschaftskonjunkturen den der Lebensmittelpreise überwogen hat. Ein relativ guter Verdienst kann eben auch hohe Lebensmittelpreise wett machen, bei eintretenden Wirtschaftskrisen helfen keine noch so niedrigen Lebensmittelpreise.

Dafs der verschiedene Gang der Temperatur, sofern man ganze Jahre zusammenfafst, ebenfalls keinen erkennbaren Einflufs auf die Gesamtsterblichkeit ausübt, läfst sich leicht zeigen. Man war früher der Ansicht, dafs kühle Sommer im gemäfsigten Klima die Sterblichkeit günstig, heifse Sommer ungünstig beeinflussen; kalte Winter dagegen umgekehrt eine ungünstige, milde eine günstige Sterblichkeit zur Folge haben. Daran ist soviel richtig, dafs Temperaturwechsel im Sommer sowohl als im Winter die Sterblichkeit erhöhen, heifse Tage im Sommer die Sterblichkeit der Säuglinge ungünstig beeinflussen. Dafür ist die Sterblichkeit der Greise in unserem Klima im Sommer herabgesetzt, im Winter erhöht. Wie wenig ein Einflufs von Jahren mit extremer Sommer- und Wintertemperatur auf die Gesamtsterblichkeit zu konstatieren ist, zeigt wiederum eine Zusammenstellung von Sterblichkeit und Temperatur in Berlin.

Temperatur in Berlin.
Celsiusgrade.

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Winter	0,5	2,8	2,3	— 1,9	1,5	— 2,2	2,1
Frühjahr . . .	8,3	7,2	9,7	7,6	9,2	7,6	9,6
Sommer . . .	19,1	19,4	18,3	18,2	18,4	19,2	17,5
Herbst	12,6	7,3	10,8	9,2	9,7	9,0	9,8
Jahr	9,3	9,2	10,2	8,2	9,8	8,4	9,8
Sterbekoeff. der Sterbetafel	33,1	32,7	32,9	30,8	33,9	32,1	30,4
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Winter	1,4	3,6	0,8	— 0,8	— 0,7	— 0,5	— 1,5
Frühjahr . . .	6,6	8,4	8,6	7,9	7,2	6,8	9,5
Sommer . . .	17,9	17,6	17,6	17,3	17,2	16,8	18,7
Herbst	10,2	9,1	8,5	10,5	8,4	8,4	8,5
Jahr	9,0	9,4	8,8	8,7	8,0	7,9	8,8
Sterbekoeff. der Sterbetafel	34,6	31,9	29,9	31,4	27,4	25,7	28,6
	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Winter	— 1,2	+ 0,3	— 0,3	— 1,2	+ 1,1	— 2,2	0,3
Frühjahr . . .	10,3	8,4	7,8	9,2	10,0	9,1	8,8
Sommer . . .	17,5	17,2	18,5	18,6	17,8	18,8	18,1
Herbst	9,1	10,3	9,0	9,5	8,9	9,5	8,5
Jahr	9,1	9,1	8,8	9,0	9,4	8,9	8,9
Sterbekoeff. der Sterbetafel	27,5	26,4	26,2	27,9	25,2	—	—

[redacted]

Allerdings aber findet insofern ein Unterschied zwischen Land und Stadt statt, als in den Städten die Säuglingssterblichkeit in heifsen Sommermonaten um ein mehrfaches erhöht erscheint, gegenüber der Durchschnittssterblichkeit des ganzen Jahres, auf dem Lande dagegen diese Differenzen viel geringer sind.

IV.

Normale und ideale Lebensdauer.

Es wäre noch ein Wort über die sogenannte normale Lebensdauer zu sagen. Unter normaler Lebensdauer versteht Lexis dasjenige Lebensalter, in welchem die Absterbeordnung ihr zweites Maximum aufweist. Bekanntlich hat sowohl die Promillesterblichkeit, als die Sterblichkeit in der Absterbeordnung ihr erstes Maximum im Säuglingsalter, darauf nimmt sowohl die Promillesterblichkeit als die Sterblichkeit nach der Absterbeordnung (die von einer Norm Geborener ausgeht) bis zum 14.—15 Lebensjahre successive ab. Alsdann findet wieder ein stetiges Anwachsen der Sterblichkeit statt; während aber die Promillesterblichkeit der einzelnen Altersklassen bis in's höchste Alter stetig sich vergröfsert, erreicht die Sterblichkeit nach der Absterbeordnung nach Lexis im 71.—72. Lebensjahre ihr Maximum. Es können eben naturgemäfs von 1000 Geborenen nicht eine stetig anwachsende Anzahl sterben, sondern es müssen bei einem bestimmten Zeitpunkte bereits so viele weggestorben sein, dafs für die höheren Lebensalter weniger Individuen, die dem Absterben unterliegen, übrig bleiben. Nach unseren Sterbetafeln erreicht die Sterblichkeit nach der Absterbeordnung in den Stadtgemeinden ihr zweites Maximum bereits zwischen dem 65.—70. Lebensjahre, in den Landgemeinden im allgemeinen zwischen dem 70.—75. und in den stärkst agrarischen Landgemeinden zwischen dem 75.—80. Lebensjahre. Man könnte danach die normale Lebensdauer in den Stadtgemeinden auf 68, in den Landgemeinden auf ca. 73 Jahre, in den stärkst agrarischen Gebieten auf 77—78 Jahre ansetzen.

Neben der normalen hat sich die Statistik mit der sogenannten idealen Lebensdauer beschäftigt, unter welcher man dasjenige Alter versteht, welches die Menschen erreichen müfsten, wenn keine schädigenden Einflüsse in Gestalt von Krankheiten und durch Überanstrengung resp. Excesse in Alkohol und dgl. verursachte vorzeitige Altersschwäche an sie herantreten würden. Man hat diese ideale Lebensdauer viel-

fach auf 100 Jahre angesetzt, was wohl zu hoch sein dürfte. Es ist jedoch klar, dafs je besser die sanitären Bedingungen, unter denen eine Bevölkerung lebt, je höher ihre Lebenshaltung, desto weniger Excesse im allgemeinen begangen werden und desto mehr die ideale mit der normalen Lebensdauer zusammenfallen dürfte. Wir sehen nun, dafs die, soweit bekannt, günstigst situierte Gesamtbevölkerung eines gröfseren Landgebietes, Neuseeland, kaum irgend merkliche Differenzen in der Sterblichkeit gegenüber der Bevölkerung der preufsischen stärkst agrarischen Provinzen aufweist. Es dürfte daher zweifelhaft sein, ob die normale Lebensdauer sich je würde viel über das 80. Lebensjahr hinausschieben lassen. Sicher ist es, dafs die Kindersterblichkeit in der Zukunft noch ganz beträchtlich herabgehen kann, da ja hier akute Infektionskrankheiten, als Diphterie, Scharlach Masern, Keuchhusten eine grofse Rolle spielen. Auch bei den Erwachsenen würde sich die Tuberkulosesterblichkeit ganz wesentlich einschränken lassen. Die allgemeine Schwächung des menschlichen Organismus in der Stadt wird schwerlich je vermieden werden können, aber zweifellos können strenge sanitäre Vorschriften in Fabriken sehr viel Gutes bewirken. Daneben wären strengere Baugesetze in den Städten zu wünschen, welche auch den Bewohnern der Arbeiterviertel mehr Luft und Licht zukommen liefsen und damit diejenige Schädigung der Gesundheit, die nun einmal der städtische Beruf mit sich bringt und die hauptsächlich durch die Arbeit in geschlossenen Räumlichkeiten verursacht wird, durch bessere Wohnungsverhältnisse einigermafsen ausgeglichen würde. Vor allem wäre zu wünschen, dafs künftig kein Bebauen des Innern der Häuserblocks mit turmhohen Quer- und Seitengebäuden geduldet würde.

V.

Produktive und unproduktive Altersklassen.

Als produktive Altersklassen bezeichnet man in der Statistik gemeinhin die Bevölkerungsschichten vom 20.—60. Lebensjahre, wobei noch allenfalls die Altersklasse der jugendlichen Arbeiter, etwa vom 15.—20. Lebensjahr und alsdann die reiferen Lebensalter vom 60.—65. Lebensjahr in Betracht kommen. Es ist einleuchtend, dafs die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung um so gröfser ist, einen je höheren Prozentsatz diese erwerbsfähigen Bevölkerungsschichten ausmachen. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Prozentsatz bei hoher und niedriger Lebensdauer gröfser wird.

Quetelet und Ernst Engel waren der Ansicht, dafs es zur Steigerung der Produktivität darauf ankomme, dafs die mittlere Lebensdauer eine Verlängerung erfahre. Ich habe nun bereits in meiner früheren Arbeit (Lebensfähigkeit etc. S. 65) darauf hingewiesen, dafs zwei anwachsende Bevölkerungen bei einer ganz verschiedenen mittleren Lebensdauer denselben Prozentsatz an arbeitsfähigen Individuen aufweisen können, dafs aber der Prozentsatz der erwerbsfähigen am höchsten da steht, wo die Bevölkerung sich einem stationären Zustande nähert (Frankreich!), dafs überhaupt die stationär gedachte Bevölkerung stets einen bedeutend höheren Prozentsatz an Individuen im produktiven Lebensalter aufweist. Wir werden hier weiter zu prüfen haben, inwieweit ein gröfserer Prozentsatz der kräftigen Altersklasse vom 15.—45. Lebensjahr auf eine gröfsere Sterblichkeit der Kinder und Greise zurückzuführen ist. Zu dem Zwecke müssen wir die prozentuale Verteilung der Altersklassen (resp. gleichzeitig Lebender) einer stationär gedachten Bevölkerung bei hoher, resp. niedriger Lebensdauer näher betrachten. Es wird dies am besten aus der Gegenüberstellung der Bevölkerung der preufsischen Grofs-, Mittel-, Kleinstädte und der Landgemeinden hervorgehen, wobei die Landgemeinden der Provinz Pommern und Schleswig-Holstein noch besonders angeführt werden müssen.

Prozentuale Zusammensetzung der stationär gedachten Bevölkerung in Preufsen nach den Sterbetafeln für 1895/96.

Alter	12 westl. Grofsstädte		6 östliche Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte		Landgemeinden u. Gutsbezirke		Landgemeinden in Pommern		Landgemeinden in Schlesw.-Holst.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0—15	26,24	24,43	27,17	24,54	26,79	24,79	26,41	24,73	24,92	24,58	24,20	23,78	23,44	23,36
15—20	8,34	7,73	8,47	7,70	8,42	7,83	8,31	7,78	7,84	7,74	7,60	7,49	7,49	7,45
20—30	16,10	15,04	16,29	14,91	16,20	15,13	15,90	14,96	15,06	14,91	14,64	14,51	14,40	14,44
30—40	15,10	14,21	14,98	13,94	14,96	14,19	14,66	13,97	14,20	13,96	13,92	13,72	13,70	13,65
40—50	13,00	13,05	12,89	12,74	12,98	12,90	12,91	12,78	13,02	12,84	12,96	12,80	12,80	12,80
50—60	10,40	11,30	10,06	11,11	10,23	11,21	10,45	11,20	11,22	11,38	11,41	11,54	11,40	11,57
20—60	54,62	53,64	54,21	52,68	54,33	53,30	54,07	52,89	53,51	53,13	52,90	52,58	52,23	52,45
60—65	3,94	4,56	3,74	4,69	3,84	4,70	4,03	4,72	4,61	4,71	4,81	5,03	4,96	5,06
65—100	6,86	9,64	6,40	10,39	6,62	9,32	7,19	9,88	9,12	9,76	10,48	11,11	11,88	11,67
15—45	46,20	43,71	46,51	43,07	46,37	43,74	45,59	43,26	43,81	43,18	42,78	42,24	42,21	42,07

Es ergiebt sich aus der Tafel allerdings, dafs bei hoher Sterblichkeit ein etwas höherer Prozentsatz an arbeitsfähigen Individuen vorhanden ist als bei niedriger Sterblichkeit. Namentlich die Greisenalter erscheinen bei niedriger Sterblichkeit überfüllt. Dafür aber weist die stationär gedachte Be-

völkerung weniger Kinder auf. Indessen ist mit dem etwas gröfseren Prozentsatz der arbeitsfähigen Individuen die Frage auch vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus noch nicht zu Gunsten der niedrigen Lebensdauer entschieden. Es ist zu beachten, dafs bei hoher Sterblichkeit die Bevölkerung durch eine Unzahl unproduktiver Kinderjahre, („toter Jahre" nach Ernst Engel) belastet wird, andererseits aber die kräftigen Altersklassen infolge der vielen vorzeitigen Todesfälle zu leiden haben. Bezeichnen wir als „vorzeitige Todesfälle" alle Todesfälle, die im Alter von 20—60 Jahren eintreten, so ergiebt sich, dafs die östlichen Grofsstädte 1895/96 in der stationär gedachten Bevölkerung 286, die westlichen 289 vorzeitig gestorbene Männer aufzuweisen hatten, die Landgemeinden dagegen 218, also 68, resp. 71 weniger. Die Landgemeinden in Pommern wiesen aber gar nur 189 vorzeitige Todesfälle auf, also 100 weniger. Bei einer hohen Sterblichkeit im kräftigen Lebensalter mufs eine Bevölkerung, die für ihre Nachkommenschaft Sorge tragen will, sich mehr anstrengen, als bei einer niedrigen. Wollte z. B. ein Familienvater eine abgekürzte Lebensversicherung nehmen, so hat er eben bei Benutzung einer Sterbetafel, die eine hohe Sterblichkeit anzeigt, eine bedeutend höhere Prämie zu zahlen, als bei Benutzung einer Tafel, die eine günstige Sterblichkeit aufweist.

VI.

Die Geburten.

Die Frage nach dem Absterben der städtischen Bevölkerung.

Die Frage nach der Geburtenhäufigkeit bietet insofern für den Statistiker das höchste Interesse, als unmittelbar mit ihr das Bevölkerungsproblem verknüpft ist. Die Sterblichkeit kann noch so hoch sein, bei einer gleichzeitig hohen Geburtenziffer wird doch ein rapider Zuwachs der Bevölkerung erfolgen (Rufsland, Indien). Andererseits kann bei einer geringen Sterblichkeit doch die Geburtenzahl so gering sein, dafs sie nicht ausreicht den Abgang zu decken, wofür wir in der neuesten Zeit in Frankreich und z. T. in Irland ein Beispiel haben. Eine hohe Sterblichkeit ist stets ein Zeichen für ungünstige sanitäre Zustände, eine hohe, resp. niedrige Geburtenziffer kann sowohl bei gröfster Wohlhabenheit, als bei schlimmster Armut einer Bevölkerung statt haben. Übervölkerung wie Entvölkerung kann sowohl bei hohem als bei

niedrigem Kulturstande eines Volkes eintreten. Im allgemeinen wird ja die Entvölkerung von den Politikern als das gröfsere Übel gefürchtet, indem sie die militärische Kraft eines Staates herabsetzt, namentlich wenn gleichzeitig in den Nachbarstaaten ein starker Bevölkerungszuwachs stattfindet. Die Entvölkerung Italiens und der Provinzen war es ja in erster Linie, die den Untergang der griechisch-römischen Kultur verschuldete. Die von Sklaven bewirtschafteten Latifundien boten den römischen Legionen kein Rekrutierungsgebiet und als mit dem 4.—5. Jahrhundert der Mangel an Kaufsklaven die Latifundienbesitzer zu dem Kolonatssystem überzugehen zwang, da war dieser Ubergang nicht schnell genug und nicht allgemein genug, um noch eine wesentliche Hilfe für das sinkende Reich abzugeben; auch waren die Nachkömmlinge von gedrückten Sklaven weit weniger geeignet, Material für das Heer zu liefern als es früher mit den Söhnen trotziger Bauern der Fall war, an denen Hannibals Genie, wie alle früheren Gallier- und Germanenstürme brachen. Noch mehr entvölkert als das platte Land waren aber die Städte Italiens. Von einer besonderen Verweichlichung der Stadtbewohner kann wohl kaum die Rede sein, es fehlte einfach an Menschen, als Alarich, Attila, Theodorich einbrachen. Dieselben angeblich verweichlichten Römer leisteten immerhin unter tüchtiger Führung (Belisar, Narses) hinter ihren Stadtmauern überlegenen Gothenheeren erfolgreichen Widerstand. Aber es waren ihrer zu wenig, als dafs sie den kräftigen jugendfrischen Barbaren auf die Dauer hätten die Spitze bieten können. Der Niedergang der Stadtbevölkerung Roms datiert jedenfalls seit der Zeit, als der ständige Nachschub aus den Provinzen schwächer wurde, namentlich, als mit der Gründung von Konstantinopel die östlichen Provinzen einen anderen Centralpunkt erhielten. Dafs die Bevölkerung der Stadt Rom in einem irgend erheblichen Mafse abgewandert wäre, davon ist uns nichts bekannt, sie ist an Ort und Stelle allmählich zurückgegangen, abgestorben. Diese Wahrnehmung drängt sich uns beim Studium der alten Geschichte unwillkürlich auf, und es läfst sich daraus die Theorie ableiten, dafs die Stärke des Bevölkerungsstromes, des Zuges in die Stadt, mafsgebend sei für das Blühen und Altern der Völker. Bekanntlich ist diese Theorie von Hansen (die 3 Bevölkerungsstufen, Leipzig 1889) aufgestellt worden und hat viel Anklang gefunden. Dafs diese Theorie einen richtigen Kern enthält, ist wohl trotz der „vernichtenden“ Kritik, die das Hansensche Buch von Kuczynski erfahren hat, sicher. Gegen Hansen läfst sich freilich sagen, dafs er seine Ausführungen mit Argumenten, welche für die neueste Zeit nicht mehr zutrafen, gestützt hat (dem fehlenden Geburtenüberschufs in den Städten) und der Nachweis der allzu offen liegenden statistischen Irrgänge ist sehr leicht zu führen, worauf auch

von mir hingewiesen ist (Lebensfähigkeit S. 9). So leicht, wie Kuczynski sich die Sache vorgestellt hat, ist indessen der Gegenbeweis, daſs die Stadtbevölkerung sich selbst erhalten könne, denn doch nicht zu erbringen. Kuczynski hat sich gar nicht gefragt, ob denn Land- und Stadtbevölkerung vergleichbare Gröſsen sind. Er weiſs, daſs der Altersaufbau der städtischen Bevölkerung durch die Wanderungen totale Verschiebungen erfahren hat, dennoch genügt für ihn die Thatsache, daſs im letzten Vierteljahrhundert alle deutschen Groſsstädte einen Geburtenüberschuſs gehabt haben, um die Selbsterhaltungsfähigkeit der Stadtbevölkerung für bewiesen zu halten. Ich habe in meiner „Lebensfähigkeit" neben der Berechnung von Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung noch korrigierte Geburtenkoefficienten für eine Anzahl von Städten berechnet, indem ich die Anzahl der Geburten pro Mille der gebärfähigen Frauen (von 15—45 Jahren) in einer wirklichen Stadtbevölkerung auf die entsprechende Altersklasse der stationär gedachten Bevölkerung übertrug[1]. Auf diese Art lieſs sich zeigen, daſs bei vielen Städten die Geburtenziffer hinter der Sterbeziffer zurückblieb, die Eigenbevölkerung einiger Städte somit dem Aussterben unterlag. Die mir wegen dieser Berechnung gewordenen Angriffe (von Kuczynski, Goldstein, Gutsche) basieren in der Hauptsache auf dem Miſsverständnisse, als ob ich die städtische Fruchtbarkeit als etwas Starres, Unwandelbares aufgefaſst und nur infolge einer solchen falschen Annahme auf das Aussterben einer sich selbst überlassenen Stadtbevölkerung geschlossen hätte. Gewiſs können

---

[1] Es ist dies eine äuſserst einfache Regeldetri-Operation, die mir aber doch soviel Angriffe wegen mangelhafter Klarheit der Darstellung eingetragen hat, daſs ich mich genötigt sehe, sie ausführlicher darzulegen. Es gab z. B. in Frankfurt a. M. 1. Dezember 1890 54 786 Frauen im Alter von 15—45 Jahren; geboren wurden 1890 und 1891 ca. 9772 Kinder, mithin kamen auf 1000 gebärfähige Frauen jährlich 89,18 Kinder. Die stationäre Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. zeigte nach der Sterbetafel für 1890/91, wenn man von 1000 Mädchengeburten ausgeht, in allen Altersklassen 43 899 weibliche, gleichzeitig Lebende, darunter 19 447 im Alter von 15—45 Jahren. Diese 19 447 Frauen würden also unter Voraussetzung gleichbleibender Fruchtbarkeit 19 447 × 89,18 = 1734,3 Kinder geboren haben. Die männliche stationär gedachte Bevölkerung betrug bei 1000 Knabengeburten 38 302; da jedoch auf 1000 Mädchengeburten in Frankfurt a. M. 1885/91 im Mittel 1029 Knabengeburten entfielen, so wäre die männliche stationäre Bevölkerung auf 1,029 × 38 302 = 39 413, beide Geschlechter also auf 39 413 + 43 899 = 83 312 anzusetzen. Der korrigierte Geburtenkoefficient würde also $\frac{1734,3}{83,312} = 20,82$ betragen (nicht 20,25, wie versehentlich in meiner „Lebensfähigkeit" angesetzt ist). Man könnte auch das Geburtendeficit direkt daraus bestimmen, daſs auf 1000 + 1029 Verstorbene der stationären Bevölkerung nur 1734,3 Geburten kamen, also die Geburten hinter den Sterbefällen um $^1/_7$ zurückgeblieben sind.

wir in bevölkerungsstatistischen Dingen nie mit absoluter Sicherheit auf die Zukunft schliefsen. So gut aber, wie die Fruchtbarkeit Wandlungen unterworfen ist, ebenso gut ist dies mit der Sterblichkeit der Fall und es ist inkonsequent, eine genaue Berechnung der Sterblichkeit für zulässig, eine ebensolche Analyse der Fruchtbarkeitsverhältnisse für unzulässig zu erklären. Eine jede Berechnung dieser Art kann natürlich, streng gefafst, immer nur für eine bestimmte, verflossene Periode ausgeführt werden, und es ist die Übertragung einer aus der Analyse früherer Verhältnisse gewonnenen Anschauung auf die Zukunft stets nur cum grano salis gestattet. Mit fast voller Sicherheit können wir aber in Fällen, wo der Sterbekoefficient der stationär gedachten Bevölkerung den Geburtenkoefficienten derselben Bevölkerung übertrifft, sagen, dafs der ganze Geburtenüberschufs in der faktischen Bevölkerung nicht der eigenen Fortpflanzung dieser Bevölkerung sondern der durch die Wanderungen verursachten Überfüllung der kräftigen Altersklassen zu danken ist. Allerdings waltet auch hier noch eine gewisse Unsicherheit aus dem Grunde, weil die eigentliche stadtgeborene Bevölkerung möglicherweise von der zugewanderten Bevölkerung abweichende Sterblichkeits- und Fruchtbarkeitsverhältnisse aufweist. Ganz genau können wir bei dem heutigen Stande des statistischen Quellenmaterials auch diese Frage nicht lösen.

Bevor wir jedoch weiter gehen und die Verhältnisse in der neuesten Zeit uns näher angesehen haben, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die ältere und neuere Litteratur über die Frage nach dem Absterben der städtischen Bevölkerung werfen. Eine genaue Darstellung würde uns jedoch zu weit führen, die Litteratur ist zwar zahlreich, es ist jedoch in der älteren Litteratur gar nicht, in der neueren äufserst selten eine Analyse der thatsächlichen Verhältnisse vorgenommen worden. Für die ältere Zeit mag das an dem zum genaueren Eindringen vollständig unzureichenden Quellmaterial liegen. Von den politischen Arithmetikern des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts wird bei der Behandlung dieser Frage blofs auf den mangelnden Geburtsüberschufs der meisten grofsen Städte hingewiesen. Süfsmilch bezeichnet die Städte als schlimmer denn Pestilenz, auch die Meinung der englischen politischen Arithmetiker (Graunt, Petty, King) geht in der Hauptsache dahin, dafs die städtische Bevölkerung allmählich absterbe und durch die ländliche ersetzt werden müsse[1]. Halley, der die erste Sterbetafel konstruierte, war freilich bereits bekannt, dafs nach den Daten der Stadt Breslau, die er für die Konstruktion

[1] Die Ansichten der politischen Arithmetiker über diese Frage hat Kuczynski in seinem Buche „Der Zug nach der Stadt" S. 161—189 recht ausführlich dargestellt.

seiner Tafeln benutzte, die Geburten die Todesfälle übertrafen. Indesssen meinte er, dafs der Überschufs wohl durch den Kriegsdienst absorbiert würde und damit dürfte er für seine Zeit durchaus nicht so sehr Unrecht gehabt haben. Die Meinung von der menschenverzehrenden Wirkung des Stadtlebens war denn auch bis in die neueste Zeit die vorherrschende, wenn es auch hier und da nicht an Versuchen gefehlt hat, die gröfsere Sterblichkeit der Städte als etwas durchaus Harmloses hinzustellen. Roscher meint z. B. man dürfe daraus nicht zu viel Mysteriöses schliefsen, in der Stadt gebe es verhältnismäfsig mehr ledige Leute, zumal Dienstboten, die in den Dörfern geboren seien, aber in der Stadt sterben[1]. Thatsächlich liegen die Dinge freilich umgekehrt, der Überschufs an Zugewanderten im kräftigen Lebensalter belastet bei der Berechnung von Sterbekoefficienten nicht die städtische Sterblichkeit, sondern entlastet sie. Wohl aber ist die Annahme möglich, dafs die Zugewanderten infolge ihrer weniger günstigen socialen Lage einen relativ geringeren Prozentsatz von Verheirateten — immer in entsprechenden Altersklassen — stellen, als die stadtgeborene Bevölkerung, und dadurch allerdings wieder z. T. die Geburtenziffer herabsetzen. Genaueres wissen wir über diese Frage leider bis jetzt nicht.

Am eingehendsten hat sich in unserem Jahrhundert die französische Fachlitteratur mit der unzureichenden Eigenvermehrung der Stadtbevölkerung befafst, wie das ja bei der geringen Volksvermehrung in Frankreich (anderen Ländern gegenüber) resp. dem in den 90er Jahren eingetretenen vollständigen Bevölkerungsstillstande natürlich ist. Der Akademiker Hippolyte Passy bemerkte in den 30er Jahren, dafs die von der grofsen und kleinen Bourgeoisie bewohnten Städte eine äufserst geringe Geburtenfrequenz aufwiesen, Städte mit einer starken Arbeiterbevölkerung dagegen eine starke Geburtenziffer zu verzeichnen hatten. Er ist dabei freilich auf die Verteilung der kräftigen Altersklassen, die in den Industriecentren zweifellos eine abnorme Überfüllung aufgewiesen hat, nicht näher eingegangen. Recht ausführlich behandelt Dunant die Frage[2]. Er kommt auf eine ganze Reihe von Städten zu sprechen und zeigt dabei, dafs in den meisten französischen und italienischen Grofsstädten die Geburten hinter den Sterbefällen zurückgeblieben waren. Eine Berücksichtigung des Einflusses der Übersetzung der kräftigen Altersklassen suchen wir freilich auch bei ihm vergebens. Fast alle französischen Demographen und Bevölkerungsstatistiker sind sich darüber einig, dafs namentlich die Grofsstädte eine

[1] Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. III, § 4, A 3.

[2] Influence de l'Immigration de la population des campagnes dans les villes (Annales de Demographie Internationale. Paris 1877. S. 429—450).

[redacted]

für die physische, wie moralische Gesundheit unheilvolle Ansammlung darstellen. Ein tieferes Eindringen in diese Frage finden wir indessen erst bei dem Akademiker Lagneau. Derselbe beschäftigt sich mit den Sterblichkeits- und Natalitätsverhältnissen der Stadt Paris und vergleicht sie mit den von ganz Frankreich[1]. Er zeigt, dafs ganz Frankreich 1881—90 durchschnittlich 908633 Geburten jährlich aufwies, gleich 23,69 ‰, Paris dagegen in derselben Zeit 60911=25,10 ‰. Mithin sei die Geburtenfrequenz in Paris höher gewesen als in ganz Frankreich. Verstorbene gab es gleichzeitig im Mittel in ganz Frankreich 898533, in Paris 56202, gleich 23,43 resp. 23,16 ‰. Diese scheinbar günstigere Position von Paris erscheine jedoch in einem anderen Lichte, wenn man die Überfüllung der kräftigen Altersklassen berücksichtige. Nach der Zählung von 1886 kamen in ganz Frankreich auf 1000 Personen im Alter von 15—60 Jahren 39,37 Geburten, in Paris nach der Zählung von 1891 nur 34,60. In Frankreich gab es 91,5 % eheliche und 8,5 % uneheliche Kinder, in Paris 72,4 % resp. 27,6 %. Kinderlos waren in Frankreich 1886 20 % der Ehen, in Paris dagegen 32,2 %, im Dep. Seine 32,8 %. Recht ausführlich geht Lagneau auf die in Paris herrschende Gewohnheit, die Kinder nach auswärts in Pflege zu geben, ein. Laut amtlichen Nachrichten wurden 1891 ca. 18961 Kinder von 61045 Geborenen nach auswärts gethan. Lagneau weist jedoch darauf hin, dafs diese Zahl nach Schätzungen von Vacher, Husson, Bertillon auf 20—27000 zu erhöhen wäre. In Paris betrug die Säuglingssterblichkeit 22 % unter Berücksichtigung der in Pflege gegebenen Kinder, die besonders viel uneheliche umfafsten, stieg jedoch der Prozentsatz der in Paris geborenen, im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder auf 29,32. Von den 70,68 % das erste Lebensjahr Überlebenden starben jedoch im Laufe des 2.—5. Lebensjahres weitere 18,63 %, sodafs nach dem fünften Lebensjahre blofs 52,05 % übrig blieben. Es waren nämlich 1886 in Paris geboren 60636 Kinder, davon wurden bei der Volkszählung im Jahre 1891 vorgefunden blofs 32099. Die mittlere Lebensdauer des neugeborenen Parisers giebt Lagneau zu 28,05 Jahren an. Seine Berechnung, resp. die Quelle, der diese Angabe entstammt, hat Lagneau nicht angeführt, doch ist die Richtigkeit nicht zu bezweifeln[2]. Nun

[1] Annales d'hygiène publique et de médecine légale, Tome XXX (1893), pag. 485 ff.; ein recht ausführliches Referat (leider nicht ohne einige, übrigens wenig erhebliche mifsverstandene Stellen) in der Beilage zur Allg. Ztg. 1893, Nr. 178.

[2] Ich habe in meiner „Lebensfähigkeit etc." S. 49 den Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung für Paris 1891/92 mit 24,47 angegeben, woraus eine mittlere Lebensdauer von 40,8 Jahren folgen würde. Es ist jedoch ausdrücklich auf den Fehler, der durch das Abschieben der Säuglinge entsteht, verwiesen worden. Setzt man in meine Tafel der Überlebenden für das 5. Lebensjahr anstatt der

gab es, argumentiert Lagneau weiter, in der Pariser Bevölkerung, die 1891 ca. 2424705 betrug, 1760455 Personen im Alter von 15—45 Jahren, welche zusammen 60559 Kinder zeugten. Da diese Kinder eine mittlere Lebensdauer von 28,05 Jahren hatten, so würde die 1891er Pariser Bevölkerung in der zweiten Generation 60559 × 28,05 = 1698679 betragen. In der dritten hätte sie sich weiter auf 1190100 verringert, in der vierten auf 833720, in der fünften auf 584080. Diese Berechnung von Lagneau hat blofs den Fehler, dafs sie die Verhältnisse (immer gleichbleibende Fruchtbarkeit und Sterblichkeit vorausgesetzt) noch zu günstig beurteilt. Die 1891 vorhandenen 2424705 Pariser könnten nur dann 1760455 Nachkömmlinge liefern, wenn sie mindestens während weiterer 45 Jahre künstlich auf dieser Zahl erhalten werden, die Überfüllung der kräftigen Alterklassen fortdauert. Bei einer sich selbst überlassenen Stadtbevölkerung würden aber die kräftigen Altersklassen allmählich ins Greisenalter vorrücken und mit der Zeit eine mehr normale Verteilung der Altersklassen sich herausbilden. Die Geburtenziffer wird also auch nicht gleich bleiben, sondern (bei gleicher Fruchtbarkeit) sofort zu sinken anfangen. Gesetzt aber, es bilde sich die Lagneausche zweite Generation von 1760445 Parisern aus einer konstanten Geburtenhöhe von 60559 alljährlich Geborenen. Nun betrug aber die Altersklasse der 15—60jährigen, die allein für die Erzeugung von Kindern in Betracht kommt, in der 1891er Pariser (wirklichen) Bevölkerung 1698679 = 72,61 % in der stationär gedachten (bei einem Altersbestande von 28734 auf 1000 Geborene bezogen siehe unten Anmerk.) 57,23 %. Die zweite Generation würde also bei gleichbleibender Fruchtbarkeit nicht 1698679 × $\frac{60559}{2424705}$ = 42340 Kinder jährlich in die Welt setzen, sondern blofs 1698679 × 57,23 × $\frac{60559}{1698679}$ = 33446 Kinder. Dafür aber würde diese zweite Generation $\frac{1698679}{2805}$ = 60562 Todesfälle jährlich aufweisen. Die dritte Generation würde also wiederum nicht 1190100 Individuen umfassen, sondern selbst unter Voraussetzung der gleichbleibenden Geburtenzahl blofs 33446.28,05 = 938170. Faktisch würde aber unter Voraussetzung gleich-

---

durch die Berücksichtigung der lediglich in der Stadt Paris gestorbenen Kinder (24,93 %, also 75,07 % Überlebende) die Lagneausche Ziffer (52,05 %), so wären sämtliche weiteren Altersklassen um $\frac{52,05}{75,07}$ zu reducieren, und auch die Altersklassen vom 0.—5. Lebensjahre wären von 4098,98 auf etwa 3240 zu verringern. Man hätte alsdann 3240 + 36770 × $\frac{52,05}{75,07}$ = 3240 + 25494 = 28734 als Altersbestand der stationär gedachten Bevölkerung bei 1000 Geburten und Sterbefällen. Die mittlere Lebensdauer des neugeborenen Parisers würde 1891/92 also 28,7 Jahre betragen haben, was mit der Angabe von Lagneau fast genau übereinstimmt.

[redacted]

bleibender Fruchtbarkeit und Sterblichkeit die Geburtenziffer blofs 15 Jahre stationär bleiben, solange als eben noch nicht alle aus einer konstanteu Geburtenziffer hervorgegangenen Kinder in das kräftige Lebensalter (15—60) vorgerückt sind.

Was das Buch von Ammon „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen“ anlangt, so entbehrt die darin aufgestellte Behauptung von dem Aussterben der städtischen Bevölkerung in vier Generationen einer jeden wissenschaftlichen Begründung. Ammon hat lediglich die auf einem statistischen Trugschlusse beruhende Annahme von Hansen, dafs die Stadtbevölkerung in 2 Generationen aussterbe, etwas korrigieren zu müssen geglaubt. Auch durch den Aufsatz von Professor Hasse, „Verzehren die Städte ihre Bevölkerung“ [1], ist das Problem wenig gefördert. Hasse hat ja Ammon und Hansen gegenüber vollkommeu recht mit dem Hinweise, dafs die deutschen und englischen Grofsstädte durchaus nicht an einem Geburtendeficit laborieren, wenn er auch im Irrtum darüber ist, dafs London 1881—91 nicht nur sich selbst erhalten, sondern noch 114000 Menschen nach auswärts abgegeben habe. Dieses „nach auswärts“ bedeutet lediglich die Vororte von London. Das Greater London (London inkl. Vororte) hat dagegen nicht nur nichts nach aufsen abgegeben, sondern noch ca. 1/4 Million Menschen herangezogen [2]. Auch in London ist die Altersklasse der gebärfähigen Frauen relativ genommen um ca. 10 % stärker besetzt, als in ganz England, und auf den Einflufs der Übersetzung der kräftigen Altersklassen ist Hasse nicht eingegangen.

Dagegen hat Bleicher in seiner Schrift „über die Eigentümlichkeiten der städtischen Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse (Separatabdruck aus den Arbeiten des in Budapest 1894 abgehaltenen VIII internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie Budapest 1897) die Natalitätsverhältnisse insofern einer genaueren Betrachtung unterzogen, als er Indexziffern für die städtische und ländliche Natalität berechnet hat, welche den Einflufs der Übersetzung der kräftigen Altersklassen eliminieren. Auf Grund einer 10jährigen Durchschnittsbeobachtung nimmt er an (S. 6), dafs die eheliche Fruchtbarkeit 27 1/2 % der im gebärfähigen Alter von 16—50 Jahren stehenden Ehefrauen betrage, die unehelichen 2 1/2 % der im gleichen Alter vorhandenen ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen. Alsdann würde man nach Bleicher nach Mafsgabe des Altersaufbaues der Bevölkerung bei der Volkszählung 1890 in den Landgemeinden eine Geburtendichtigkeit von 38,2 ‰ der Gesamtbevölkerung, in den Städten von

[1] Blätter f. sociale Praxis 1895, 31. Januar.
[2] Cf. meine Bemerkungen in Schmollers Jahrbuch 1898 S. 1071.

38,9 ‰ derselben zu erwarten gehabt haben. Diese Differenz sei nicht grofs, sie wachse jedoch erheblich, wenn man die Städte nach Ortskategorien unterscheide: die erwartungsmäfsige Geburtendichtigkeit berechne sich für die Städte bis zu 20 000 Einwohner auf blofs 37,3 für solche mit 20—100 000 auf 39,4 und für Grofsstädte auf 42,4 ‰. Die wirkliche. d. h. beobachtete Geburtenziffer habe aber gleichzeitig in den Landgemeinden 40 ‰, in den Städten nur 36 ‰ betragen. Es müfsten also, schliefst Bleicher, andere Momente, als die rein quantitativen Verschiedenheiten in Bezug auf Alter, Geschlecht und Civilstand die gröfsere Geburtenhäufigkeit der ländlichen Bevölkerung bewirken. Nun diese „anderen Momente", die Bleicher nicht erwähnt hat, liegen einfach in der gröfseren Fruchtbarkeit der ländlichen Ehefrauen. Jedenfalls ist anzuerkennen, dafs Bleicher sich darüber vollkommen klar ist, dafs man die städtische und ländliche Geburtenziffer nicht ohne weiteres vergleichen darf, sondern dafs der Einflufs der Altersbesetzung zu eliminieren ist. Wenn man also, wie Bleicher, als Mafs der Natalität die Fruchtbarkeitsverhältnisse des ganzen Staates ansieht, so ergab sich 1890 dafs die Städte eine um 8 % geringere, das platte Land dagegen eine um 4,5 % höhere Fruchtbarkeit aufwies. Für die Frage, inwieweit die Stadtbevölkerung sich selbst erhält, ist freilich aus der ganzen Bleicherschen Argumentation kein Anhaltspunkt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hätte das umgekehrte Verfahren eingeschlagen werden müssen: die Geburtenziffer hätte nicht unter Zugrundelegung der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit des ganzen Landes auf den Altersbestand der Stadtbevölkerung erhöht werden müssen, sondern es wäre zu eruieren gewesen, wie hoch sich die Geburtenziffer gestellt hätte, wenn mit dem Altersbestande der Bevölkerung des ganzen Landes die Fruchtbarkeit der Stadtbevölkerung kombiniert worden wäre. Bleicher hat ja de facto lediglich auf einem mühsamen Umwege die geringere Fruchtbarkeit der städtischen Bevölkerung gezeigt, was viel leichter hätte direkt geschehen können durch die Beziehung der gebärfähigen städtischen Ehefrauen auf die ehelich, der übrigen weiblichen gebärfähigen Bevölkerung auf die unehelich Geborenen.

Die erste korrekte Behandlung der Frage nach der Eigenvermehrung der städtischen Bevölkerung finden wir bei Prof Boeckh (im Berliner statist. Jahrbuch). Boeckh geht bereits genau auf die eheliche und uneheliche Promillefruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen ein und zwar mit Unterscheidung nach Altersklassen. Diese Promillefruchtbarkeit wendet er alsdann auf die Sterbetafel der weiblichen Bevölkerung an, indem er den Prozentsatz der Ehefrauen in jeder Altersklasse dem der faktischen weiblichen Bevölkerung in der entsprechen-

[redacted]

den Altersklasse gleichsetzt. Auf diese Art findet er, dafs z. B. 1886—90 im Mittel die stationär gedachte Bevölkerung 1893 Geburten geliefert hat, während sie hätte 2057 liefern müssen, um sich auf dem status quo zu erhalten, dafs somit die Eigenvermehrung der Berliner Bevölkerung um ca. $^1/_{12}$ hinter der der stationär gedachten Bevölkerung zurückblieb. Allerdings meint Boeckh, dafs dieses Resultat noch keinen ganz sicheren Schlufs auf die Fortpflanzungsfähigkeit der städtischen Bevölkerung gestatte; man hätte zum Zweck einer genaueren Darstellung getrennte Sterbetafeln für die verheirateten Frauen einerseits, die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen andererseits benutzen müssen, wofür bereits Material gesammelt, aber noch nicht verarbeitet sei. Die Differenzen in den Sterbetafeln für verheiratete Frauen wären aber doch hier unerheblich. Es handelt sich ja nur um die kräftigsten Altersklassen, in denen die Sterblichkeit an sich gering ist. Bis zum 20. Lebensjahre ist der Prozentsatz der verheirateten verschwindend, auch vom 20—25. überwiegen ganz bedeutend die unverheirateten. Die Sterblichkeit der Ehefrauen ist, offenbar wegen der durch die stärkere Geburtenzahl hervorgerufenen Lebensbedrohung, vom 20—35. Lebensjahre um ca. 30—50 und mehr Prozent höher, als die der unverheirateten Frauen. Beim 35—40. Lebensjahre tritt der Ausgleich ein und vom 40—45. haben bereits die Ehefrauen eine günstigere Sterblichkeit. Es ist nicht recht klar, wie Boeckh sich bei Anwendung von getrennten Sterbetafeln die spätere Kombination gedacht hat. Eine Gesamtbevölkerung besteht nun einmal aus verheirateten und unverheirateten Personen und es ist doch da wesentlich, die Fortpflanzungsverhältnisse in der Gesamtbevölkerung zu kennen. Dazu ist aber die Aufstellung getrennter Sterbetafeln überflüssig, es kommt ja für die Beurteilung der Natalitätsverhältnisse gar nicht auf die Verschiedenheit im Absterben der Verheirateten und Unverheirateten an, sondern einfach darauf, welchen Prozentsatz sie in jeder Altersklasse der Gesamtbevölkerung ausmachen. Wahrscheinlich wollte Boeckh neben der Absterbeordnung einer ehelich geborenen Bevölkerung weiter darstellen, wie sich die Fortpflanzungsverhältnisse einer solchen Bevölkerung gestalteten, wenn alle Frauen mit dem 16., 20., 25. Lebensjahre heirateten. Eine derartige Untersuchung wäre gewifs sehr dankenswert, sie erforderte aber als Quellmaterial die Sterblichkeit der Frauen nicht nur nach Alter und Civilstand, sondern auch nach der Ehedauer. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dafs in der Sterblichkeit kürzere und längere Zeit verheirateter Ehefrauen derselben Altersklasse Differenzen bestehen. Wenn Boeckh weiter meint, die Betrachtung der Ehedauer ermögliche eine genauere Beurteilung der Fortpflanzungsverhältnisse, als die Berechnung, wie viele Kinder die stationär gedachte Be-

völkerung liefern würde, so dürfte das nur cum grano salis zu nehmen sein, für die Beurteilung der Fortpflanzungsverhältnisse einer Gesamtbevölkerung ist eine derartige Betrachtung nicht sehr fruchtbar.

Es ist zu bedauern, dafs Boeckh seine Methode der Berechnung der Eigenvermehrung der Berliner Bevölkerung nicht durch eine Publikation in Fachzeitschriften weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. In einem statistischen Jahrbuch sucht kaum jemand Informationen über die Theorie der Statistik. Jedenfalls ist die Boeckhsche Metode in der Fachlitteratur bis jetzt unbeachtet geblieben. Auch ich hatte sie übersehen, als ich meine „Lebensfähigkeit etc.“ abfafste. Dr. v. Bortkewitsch hat ja vollkommen Recht, wenn er in der Recension meiner Arbeit (Schmollers Jahrbuch 1898, Heft II) bemerkt, es wäre bei der Reduktion des Geburtenkoefficienten auf das Mafs der stationär gedachten Bevölkerung eine genaue Berücksichtigung der Fruchtbarkeit der einzelnen Altersklassen nötig. Ich hatte leider garnicht das Material dazu, eine solche genaue Berechnung auszuführen. In der amtlichen preufsischen Statistik wird das Alter der Mütter nicht angegeben. Lediglich für Berlin sind hierüber Erhebungen veranstaltet und, wie oben dargelegt, für die genaue Darstellung der Natalitätsverhältnisse verwandt worden. Mit einer gewissen Vorsicht könnte man nun die Berliner Ergebnisse für die genauere Berechnung der Natalitätskoefficienten bei einer anderen Bevölkerung verwenden, natürlich nicht, indem man sie direkt überträgt, sondern indem man aus den Berliner Ergebnissen einen Natalitätsindex für jede Altersklasse der gebärfähigen Ehefrauen einerseits, der Ledigen etc. andererseits bildet, und diesen Index alsdann auf eine andere Bevölkerung überträgt. Man kann z. B. den Natalitätsindex aller gebärfähigen verheirateten resp. ledigen etc. Frauen = 1 setzen und alsdann den Index für jede Altersklasse in Prozent der allgemeinen Natalität ausdrücken. Hat man jedoch die Altersfruchtbarkeit innerhalb einer gewissen Bevölkerung und will daraus lediglich auf die Eigenvermehrung dieser Bevölkerung schliefsen, so ist eine Trennung nach ehelichen und unehelichen Geburten, wie sie Boeckh vorgenommen hat, überflüssig, es genügt vollständig, wenn man die Promillefruchtbarkeit aller gebärfähigen Frauen einzelner Altersklassen auf den Altersbestand der stationär gedachten Bevölkerung anwendet. Für Kopenhagen, wo eine Einteilung der Geburten nach dem Alter der Mütter vorliegt, läfst sich die Eigenvermehrung in folgender Weise berechnen. Es betrug nach der dänischen Statistik im Decennium 1885—94

[redacted]

Alter	Bevölkerung weibl. Geschl.	Geburten nach dem Alter der Mütter	‰ jährlich	Altersklasse d. stat. ged. Bevölkerung weibl. Geschl. bei 1000 Mädchengeb.	Dieser Altersklasse entspr. Geburten
15—20	12 650	3 227	25,51	3 272,5	83,48
20—25	16 031	22 182	138,36	3 204,5	443,40
25—30	16 800	32 752	194,95	3 129,6	610,14
30—35	15 315	26 445	172,66	3 038,3	524,62
35—40	12 805	15 484	120,92	2 934,0	354,77
40—45	10 168	5 059	49,75	2 811,2	139,86
45—50	8 628	349	4,04	2 664,5	10,78
				21 054,6	2167,06

Unter den 1885—94 lebendgeborenen 105 756 Kindern gab es 54 138 Knaben und 51 618 Mädchen, das Verhältnis der Knabengeburten zu den Mädchengeburten betrug also 1048,8 : 1000. Es wären also 1000 Mädchen und 1048,8 Knabengeburten nötig, damit die Bevölkerung von Kopenhagen nicht zurückgehen sollte. Faktisch betrug die Geburtenzahl 2167,06, woraus also ersichtlich ist, dafs die Eigenvermehrung der Kopenhagener Bevölkerung noch um fast 6 % die der stationär gedachten Bevölkerung übertraf. Allerdings aber bedeutet diese Zahl eine enorme Reduktion gegenüber den Natalitätsverhältnissen in der wirklichen Bevölkerung, wie sie durch die Überfüllung der kräftigen Altersklassen hervorgebracht wurden. Kopenhagen hatte 1885—94, wie erwähnt, 105 756 Geburten, dagegen nur 67 395 Todesfälle. Die Geburten übertrafen also in der wirklichen Bevölkerung die Todesfälle um 56,92 %, in der stationär gedachten nur um 6 %.

Gehen wir nun zu den preufsischen Verhältnissen über, so bieten uns die Berliner Daten den einzigen Anhaltspunkt für die Altersfruchtbarkeit. Es gab in Berlin 1895—96 im Mittel

Alter	Ehefrauen	Ledige, Verwitw., Geschied.	Lebendgeborene ehelich	Lebendgeborene unehelich	Gebärende Ehefrauen ‰	Unehel. Kinder, ‰ der Ledigen etc.
15—20	1 432	84 398	656,5	1224,0	458,5	14,50
20—25	20 650	74 341	8 912,5	3094,5	431,6	41,63
25—30	49 403	42 192	13 719,0	1529,0	277,6	36,24
30—35	54 786	24 954	10 035,5	622,0	183,2	26,53
35—40	50 486	19 822	5 457,0	303,0	108,1	15,29
40—45	42 000	16 325	1 782,0	75,0	42,4	4,60
45—50	32 229	15 800	150,0	9,0	4,6	0,57

Wollte man nun lediglich die Fortpflanzungsfähigkeit der Berliner Bevölkerung feststellen, so könnte man Boeckh folgen und die obigen Natalitätskoefficienten auf die Altersklassen der stationär gedachten Bevölkerung übertragen, wobei man wiederum diese Altersklassen nach dem Verhältnis der Verheirateten zu den nicht Verheirateten in der Berliner

wirklichen Bevölkerung zergliedern mufs. In einer anderen Bevölkerung kann jedoch sowohl die eheliche als die uneheliche Fruchtbarkeit gröfser oder geringer sein und auch bei den einzelnen Altersklassen können Verschiedenheiten vorhanden sein. Inwieweit das Verhältnis der Fruchtbarkeit der einzelnen Altersklassen zu einander auch bei einer anderen Bevölkerung zutrifft, können wir nicht feststellen. Wir können lediglich unter Anwendung der Berliner Natalitätskoefficienten feststellen, um wie viel die eheliche, resp. uneheliche Gesamtfruchtbarkeit höher oder niedriger ist. Zu dem Zwecke berechnen wir zunächst, welche Kinderzahl die Bevölkerung der 6 östlichen preufsischen Grofsstädte (Berlin, Charlottenburg, Danzig, Königsberg, Stettin, Breslau) sowie die der 12 westlichen Grofsstädte 1895/96 geliefert hätte, wenn die Fruchtbarkeit derselben genau der Berliner Standardfruchtbarkeit für 1895/96 entsprochen hätte. Wir finden:

Alter	6 östliche Grofsstädte				12 westliche Grofsstädte			
	Ehefrauen	Unverheiratete	Es hätten geboren werden müssen Kinder eheliche	unehel.	Ehefrauen	Unverheiratete	Es hätten geboren werden müssen Kinder eheliche	unehel.
15—20	2 113	134 555	968,7	1951,5	1 595	110 247	731,2	1599,0
20—25	31 059	115 847	13 405,0	4822,4	25 930	85 215	11 191,0	3547,2
25—30	74 099	64 835	20 577,0	2349,6	57 245	38 084	15 896,0	1380,1
30—35	82 296	38 756	15 075,0	1028,1	60 219	20 371	11 031,0	540,4
35—40	76 800	30 985	8 301,0	473,6	53 250	14 028	5 756,0	214,5
40—45	62 581	26 178	2 655,3	120,4	43 166	14 161	1 831,4	65,0
45—50	49 123	25 950	228,6	14,7	34 040	14 503	158,8	8,2
Sa.			61 210,6	10760,3			46 595,4	7354,4

Es wurden jedoch faktisch geboren in den 6 östlichen Grofsstädten 1895/96 im Mittel 71 824 eheliche und 11 584 uneheliche Kinder, also betrug die eheliche Gesamt-Fruchtbarkeit daselbst 117,3, die uneheliche 107,7 % der Berliner Standardfruchtbarkeit. In den 12 westlichen Grofsstädten wurden 1895/96 im Mittel faktisch geboren 63 905 eheliche, 6490 uneheliche Kinder, das Verhältnis betrug 137 % der Berliner ehelichen Gesamtfruchtbarkeit, dagegen nur 88,25 % der unehelichen. Wir müssen nun weiter feststellen, wie viel Prozent die verheirateten, resp. unverheirateten Frauen in der (faktischen) Bevölkerung der 6 östlichen resp. 12 westlichen Grofsstädte ausmachten. Es waren dies:

Alter	6 östliche Grofsstädte Verheir.	Unverheir.	12 westliche Grofsstädte Verheir.	Unverheir.
15—20	1,54	98,46	1,42	98,58
20—25	21,14	78,86	23,33	76,67
25—30	53,34	56,66	60,05	39,95

Alter	6 östliche Grofsstädte Verheir.	Unverheir.	12 westliche Grofsstädte Verheir.	Unverheir.
30—35	67,98	32,02	74,72	25,28
35—40	71,24	28,75	79,15	20,85
40—45	70,51	29,49	75,28	24,72
45—50	65,43	34,57	70,12	29,88

Die westlichen Grofsstädte hatten also durchweg einen höheren Prozentsatz verheirateter Frauen, woraus sich selbstredend eine bedeutend höhere Eigenvermehrung der Bevölkerung derselben ergeben mufs. Um diese Eigenvermehrung festzustellen, wenden wir zunächst auf die Altersklassen der stationär gedachten Bevölkerung die Berliner Standardnatalität an, um alsdann die so erhaltene Gesamtsumme der ehelich, resp. unehelich Geborenen nach dem Verhältnis der 1895/96 in der wirklichen Bevölkerung vorgekommenen Geburten zu vergröfsern, resp. zu verkleinern. Wir finden alsdann unter Benutzung des eben angeführten Prozentverhältnisses der verheirateten zu den unverheirateten Frauen:

Alter	6 östliche Grofsstädte: Alterskl. d. stat. ged. Bevölkerg. b. 1000 Mädchengeburten weibl. Geschl.	Darauf treffen Geborene: ehel.	unehel.	12 westliche Grofsstädte: Alterskl. d. stat. ged. Bevölkerg. b. 1000 Mädchengeburten weibl. Geschl.	Darauf entfallen Geborene: ehel.	unehel.
15—20	3257,7	23,0	46,51	3471,2	22,7	49,62
20—25	3192,2	291,3	104,80	3412,0	343,5	108,90
25—30	3111,7	460,9	52,62	3337,2	556,7	48,31
30—35	3007,4	374,5	25,54	3244,2	444,0	21,76
35—40	2889,0	222,5	12,70	3134,7	268,2	10,00
40—45	2763,4	82,6	3,74	3005,3	96,0	3,41
45—50	2620,0	8,0	0,50	2852,2	9,3	0,48
Sa.	20 841,4	1463,0	264,42	22 456,8	1740,2	242,48

Nun kamen in den 6 östlichen Grofsstädten 1895/96 auf 81 304 Knaben 77 489 Mädchengeburten, Verhältnis 1049,11 : 1000. In den 12 westlichen Grofsstädten wurden geboren im 1895/96 71 824 und 68 967 Mädchen, resp. auf 1000 Mädchen 1041,4 Knaben. Um also die Bevölkerung auf dem status quo zu erhalten, waren nötig in den 6 östlichen Grofsstädten 2049,1, in den 12 westlichen 2041,1 Geburten in der stationär gedachten Bevölkerung. Wir sehen, dafs wenn die Altersnatalität der verheirateten resp. unverheirateten Frauen genau der Berliner Natalität entsprochen hätte, die Eigenvermehrung weder in den östlichen noch in den westlichen Provinzen zur Deckung des Abganges ausgereicht hätte, da in den östlichen dem Soll von 2049,1 Geburten nur ein Haben von 1463,0 ehelichen und 246,4 unehelichen, zusammen also 1709 Geburten, in den westlichen dem Soll von 2041,1 ein Haben von 1740,2 + 242,48 = 1982,68 gegenübergestanden hätten. Vergröfsern wir jedoch die Berliner Fruchtbarkeit nach Mafs-

gabe des oben für die Gesamtfruchtbarkeit der östlichen resp. westlichen Grofsstädte gefundenen Verhältnisses, so erhalten wir:

	Östliche Grofsstädte	Westliche Grofsstädte
Eheliche . . .	1463,0 × 1,173 = 1621,4	1740,2 × 1,37 = 2384,8
Uneheliche . .	246,42 × 1,077 = 265,3	242,48 × 0,8825 = 215,6
Sa.	1886,7	2600,4

Die östlichen Grofsstädte hätten also unter allen Umständen ein Deficit, während die westlichen auf 100 Todesfälle in der stationär gedachten Bevölkerung ca. 126 Geburten aufzuweisen hätten. Wenn wir den Sterbeziffern der stationär gedachten Bevölkerung die Geburtenkoefficienten gegenüberstellen, so finden wir für die stationär gedachte Bevölkerung

		6 östliche Grofs-städte	12 westl. Grofs-städte
Altersbestand bei je 1000 Geborenen .	Männer	36 158	39 516,8
	Frauen	42 297	44 853,2
Dem Überschufs der Knabengeburten entspricht der Altersbestand der Männer		1 778	1 638,0
Sa. Altersbestand		80 233	86 008,0
Gestorbene in der stat. gedachten Bevölkerung . .		2 049,1	2 041,1
Geborene - - - - -		1 886,7	2 600,4
‰ Gestorbene		25,54	23,74
‰ Geborene		23,52	30,23
Geburtenüberschufs, resp. Deficit (+ oder —) .		— 2,02	+ 6,49

Hätten wir den Geburtenkoefficienten für die stationär gedachte Bevölkerung lediglich nach dem Verhältnis der 15—45 jährigen Frauen berechnet (wie in meiner früheren Arbeit, „Lebensfähigkeit etc.") so hätte die Rechnung folgendermafsen zu geschehen. Es gab

	6 östliche Grofs-städte	12 westl. Grofs-städte
Frauen im Alter von 15—45 Jahren	740 104	523 521
Geborene 1895/96, Mittel	79 396	70 395
‰	107,3	134,5
Altersbestand der stat. ged. weibl. Bevölkerung im Alter von 15—45 J. (bei 1000 Mädchengeburten)	18 221,4	19 604,6
Diesem Altersbestand entsprechen Geborene . . .	1 954,8	2 636,0
Geborene, ‰ d. stat. ged. Gesamtbevölkerung	24,37	30,63
Sterbekoefficient, - - - - -	25,54	23,74
Geburtenüberschufs, resp. Deficit	— 1,17	+ 6,89

Wir sehen also, die Differenz zwischen der genaueren und summarischen Berechnung ist nicht sehr bedeutend, sie beträgt 3,5 resp. 1,8% der Geborenen: die summarische Berechnung läfst die Geburtenzahl um diesen Betrag gröfser erscheinen. Jedenfalls kann man also gegenüber der summarischen Be-

[redacted]

rechnung nicht den Vorwurf erheben, dafs sie die Eigenvermehrung einer Stadtbevölkerung in einem zu ungünstigen Licht erscheinen läfst. Wir geben daher hier für eine Anzahl von Städtegruppen blofs die summarische Berechnung. Es betrug

	Geburtenkoefficient der wirkl. Bevölkerung	Sterbekoefficient der wirklichen Bevölkerung	Geburtenüberschufs	Sterbekoefficient der Sterbetafel	Korrigierter Geburtenkoefficient	Differenz	Auf 1000 Todesfälle in der stat. ged. Bevölkerung entf. Geborene
6 östl. Grofsstädte 1895/96	30,28	21,12	9,16	25,54	23,52	— 2,02	921
12 westl. Grofsstädte 1895/96	35,00	19,25	15,75	23,74	30,23	+ 6,49	1273
Preufs. Mittelstädte 1895/96	36,28	20,84	15,44	24,03	34,23	+ 10,20	1424
Preufs. Kleinstädte 1895/96	33,13	22,07	11,06	23,55	38,60	+ 15,05	1639
Elberfeld-Barmen 1895/96	29,37	16,50	12,87	21,28	30,50	+ 9,22	1433
16 preufs. Grofsst. 1890/91	34,65	22,81	11,84	26,39	28,72	+ 2,33	1088
Preufs. Mittelstädte 1890/91	37.02	23,53	13,49	26,05	36,42	+ 10,37	1398
4 östl. Grofsst. (Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau) 1890/91	35,21	27,89	7,32	29,86	30,49	+ 0,63	1021
12 preufs. Grofsst. 1885/86	36,18	26,11	10,07	29,08	29,60	+ 0,60	1018
Preufs. Mittelstädte 1885/86	41,15	25,98	16,17	27,70	38,32	+ 10,52	1383
7 preufs. Grofssädte 1880/81	37,73	28,06	9,67	30,67	30,66	— 0,01	999,7
Preufs. Mittelstädte 1880/81	37,66	26,07	11,61	27,50	35,36	+ 7,86	1286
Preufs. Kleinstädte 1880/81	35,63	26,49	9,14	26,68	35,81	+ 9,13	1342

Es ist also aus einem genauen Vergleiche zu ersehen, dafs es nicht die Kleinstädte sind, die in populationistischer Beziehung der ungünstigsten Stellung zustreben, wie ein Blick auf die Geburten- und Sterbeziffer der wirklichen Bevölkerung vermuten läfst, wohl aber die Grofsstädte und unter diesen wiederum die östlichen Grofsstädte, sowohl mit als ohne Berlin, während die westlichen preufsischen Grofsstädte ungefähr die gleiche Eigenvermehrung besitzen wie London. Allerdings sagt ja die Gegenüberstellung der Sterbe- und Geburtenziffern der stationär gedachten Bevölkerung noch nicht genau, in welchem Tempo die Ab- resp. Zunahme einer sich selbst überlassenen Stadtbevölkerung bei gleichbleibender Fruchtbarkeit und Sterblichkeit erfolgen würde. Zunächst brauchte ja eine wirkliche Stadtbevölkerung, die eine Überfüllung der kräftigen Altersklassen aufweist, eine geraume Zeit, um den Normalzustand einer aus Geburten- und Sterbefällen sich bildenden Bevölkerung zu erreichen. Der Geburtenüberschufs würde auch bei den östlichen preufsischen Grofsstädten noch einige Jahrzehnte vorhalten. Nach Erreichung der Zusammensetzung einer normalen Bevölkerung würde aber die Zu- resp. Abnahme nicht genau den berechneten Zu- resp. Abnahmeraten entsprechen, weil die ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr

zutreffen. Unter allen Umständen müfste aber eine Bevölkerung, in der die Geburtenziffer hinter der Sterbeziffer der stationär gedachten Bevölkerung zurückbleibt, sich verringern. Dr. v. Bortkewitsch meint nun [1], er könne den Begriff einer statistischen Gröfse, wie meine korrigierte Zuwachs- resp. Abnahmerate, welche nicht geeignet erscheint, einen dauernden (hypothetischen) Gleichgewichtszustand der Bevölkerung zu charakterisieren, für keinen sehr glüklich gebildeten halten. Er schlägt seinerseits vor, den Quotienten, welcher sich aus der Division der korrigierten Geburtenkoefficienten durch den Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung ergeben würde, zu betrachten. Eine so gebildete „Fortpflanzungsziffer“ würde die Anzahl Kinder angeben, die bei einer bestimmten Altersmortalität und Altersnatalität aus einer Einheit Geborener (offenbar der stationär gedachten Bevölkerung) hervorgehen. Eine derartige Betrachtung ist gewifs instruktiv und ich habe denn auch oben angefügt, wie viel Geborene auf 1000 Todesfälle in der stationär gedachten Bevölkerung kommen. Die wirkliche Eigenvermehrung resp. Abnahme einer längere Zeit auf sich angewiesenen Bevölkerung giebt uns eine derartige Gegenüberstellung natürlich auch nicht. Man müfste eben, wenn man der von Dr. v. Bortkewitsch gestellten theoretisch korrekten Forderung der Konstruktion einer Abnahme resp. Zuwachsrate, welche einen dauernden Gleichgewichtszustand einer Bevölkerung anzugeben hätte, ganz streng Genüge leisten wollte, von der stationär gedachten Bevölkerung ausgehen und ca. 100 (oder bei abgekürzter Berechnung, 5jährigen Altersintervallen doch ca. 20) Sterbetafeln berechnen. Für die ersten 15 Jahre würde natürlich in einer anfangs stationär gedachten Bevölkerung die Geburtenziffer konstant bleiben, weil die vollbesetzten jüngeren Altersklassen weiblicher Individuen in die Zahl der gebärfähigen Frauen aufrücken. Nach 30 Jahren hätte man noch den der stationären Bevölkerung vollentsprechenden Bestand der 30—100jährigen Frauen, die Altersklasse der 15—30jährigen Frauen wäre aus einer gleichen Geburtenzahl (die der Geburtenziffer der stationär gedachten Bevölkerung entsprach) hervorgegangen. Man hätte z. B. für die 6 östlichen preufsischen Grofsstädte (in der Sterbetafel 1895/96) anstatt der ursprünglichen 1886,7 der stationärgedachten Bevölkerung noch 1797,2 Geburten. Die weitere Berechnung gestaltet sich äufserst umständlich und solange dazu kein abgekürztes Verfahren ausfindig gemacht ist, bleibt praktisch kaum etwas anderes übrig, als sich auf die Gegenüberstellung der Sterbe- und Geburtenkoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung,

---

[1] Schmollers Jahrbuch 1898 S. 673.

[redacted]

resp. der von Dr. v. Bortkewitsch vorgeschlagenen „Fortpflanzungsziffer" zu beschränken [1].

Um nun noch auf Frankreich zurückzukommen, so ist unlängst von Dr. Goldstein in einer Schrift über „die vermeintlichen und die wirklichen Ursachen des Bevölkerungsstillstandes in Frankreich" (München 1898) die Meinung vertreten worden, jedem unbefangenen Forscher müsse sich der Gedanke aufdrängen, ob es nicht grade der Mangel an Grofsstädten sei, der eine der Hauptursachen des Bevölkerungsstillstandes in diesem Lande geworden sei. Er verweist auf den hohen Geburtenüberschufs der Depp. Nord und Pas de Calais, der 1891—94 ca. 84 000 betrug, während ganz Frankreich nur einen solchen von 16 000 hatte. Diese beiden Departements weisen nun allerdings in bevölkerungsstatistischer Hinsicht Verhältnisse auf, die an das benachbarte Belgien erinnern, wie denn auch die Bevölkerung derselben in ethnischer Beziehung mit der belgischen fast identisch ist. Goldstein meint jedoch, dafs überhaupt in den Departements mit einer starken Grofsindustrie die Geburtenfrequenz durchweg bedeutend höher gewesen sei, als im übrigen Frankreich. Die von ihm angeführte Tabelle von 14 industriellen Departements, für die er die Geburtenziffer pro Mille gebärfähiger Frauen berechnet, scheint dies allerdings zu bestätigen. Zu bemerken ist nur, dafs er ca. 6—8 ganz überwiegend städtische oder industrielle Departements, die das entgegengesetzte Bild zeigen, übergangen hat [2]. Wir wollen daher hier die Geburtsverhältnisse in Frankreich an der Hand der schon bei der Sterblichkeit vorgenommenen Dreiteilung (10 stärkst städtische Departements inkl. Seine und Nord, 10 weitere stärkst

---

[1] Wenn Prof. Kruse bemerkt (l. c. S. 63), das Geburtendeficit einiger Grofsstädte (bei der Gegenüberstellung der Geburten- und Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung) gelte nur für beide Geschlechter zusammengenommen, nicht aber für das weibliche Geschlecht, das wegen seiner geringeren Sterblichkeit wohl immer einen Überschufs aufweisen würde, so ist dagegen geltend zu machen, dafs die geringere Sterblichkeit der Stadtfrauen in der Hauptsache nur in den reiferen Altersklassen ein bedeutendes Überwiegen des weiblichen Geschlechts zur Folge hat, für das gebärfähige Alter dagegen die Differenz minimal ist. Es kamen z. B. 1890/91 für die Altersklasse der 15—25- und 25—35jährigen auf 1000 Männer der stationär gedachten Bevölkerung preufsischer Städte über 20 000 Einw. 1024 resp. 1034 Frauen (vgl. meine „Lebensfähigkeit" S. 58). Für 1895/96 würden in den 6 östlichen preufsischen Grofsstädten auf 18 221 15—45jährige Frauen der stationär gedachten Bevölkerung 17 642 gleichaltrige Männer kommen, also nur ein Männerdeficit von ca. 2,3% sich herausstellen.

[2] Dagegen verweist Dumont (Natalité et démocratie, Paris 1898, S. 212) darauf, dafs die industriellen Proletarier in den Departements Nord und Seine allerdings fruchtbar seien, dagegen unfruchtbar in Rhône, l'Orne und Loire.

industrielle inkl. Pas de Calais und 66 agrikole Departements) genauer betrachten. Zuvor müssen wir uns noch über die eheliche und uneheliche Altersfruchtbarkeit der Frauen instruieren. In der französischen amtlichen Statistik ist seit 1892 die Altersfruchtbarkeit der Frauen, jedoch nur für ganz Frankreich zusammen genommen angegeben. Beziehen wir die Daten für 1892 auf den Altersbestand der Frauen nach der Volkszählung von 1891, so ergiebt sich die folgende Übersicht:

Alter	verheiratete	unverheiratete	eheliche	unehel.	‰ d. verheirateten Frauen ehel. Kinder	‰ d. nicht verheir. uneheliche Kinder
	Frauen		Kinder			
15—20	78 053	1 592 387	31 991	14 475	409,9	9,09
20—25	626 871	1 066 046	179 062	27 186	285,6	25,50
25—30	940 783	501 750	235 166	16 465	250,0	32,82
30—35	990 337	351 711	172 233	8 697	176,9	24,66
35—40	958 034	306 645	107 436	4 113	112,1	13,41
40—45	905 662	305 390	44 607	1 522	49,2	4,98
45—50	832 138	317 310	6 315	177	7,6	0,56

Wir sehen also, sowohl die eheliche als die uneheliche Altersnatalität war in ganz Frankreich bedeutend geringer als in Berlin. Wir müssen nun gleich weiter das Verhältnis der verheirateten zu den unverheirateten (resp. verwitweten und geschiedenen) Frauen betrachten und zwar nach der vorgenommenen Dreiteilung:

Alter	10 stärkst städtische Departements		10 überwiegend industrielle Depart.		66 überwiegend agrikole Depart.'	
	verheir.	unverheir.	verheir.	unverheir.	verheir.	unverh.
15—20	4,32	95,68	4,098	96,902	4,93	95,07
20—25	36,00	64,00	39,56	60,44	37,00	63,00
25—30	59,73	40,27	71,37	28,36	66,57	33,43
30—35	68,92	31,08	79,55	20,45	74,81	25,19
35—40	71,42	28,58	79,95	20,05	76,81	23,19
40—45	70,44	29,56	77,38	22,62	76,05	23,95
45—50	69,01	30,99	75,90	24,10	72,95	27,05

In den stärkst städtischen Departements waren sonach die verheirateten Frauen in allen Altersklassen schwächer vertreten als in den 10 weiteren stärkst industriellen und überwiegend agrikolen. Den stärksten Prozentsatz verheirateter Frauen zeigten aber nicht die agrikolen, sondern 10 überwiegend industrielle Departements. Um zu erfahren, wie hoch sich die Gesamtfruchtbarkeit der Frauen, gemessen an der Altersnatalität von ganz Frankreich stellt, müssen wir noch die absoluten Zahlen für die Verheirateten und nicht verheirateten Frauen geben. Es gab in den:

Alter	10 stärkst städtischen Departements verheir.	unverheir.	10 überwiegend industriellen Depart. verheir.	unverheir.	66 überwiegend agrikolen Depart. verheir.	unverheir.
15—20	17 346	384 075	8 868	207 554	51 839	999 858
20—25	171 584	305 071	80 700	123 271	374 587	637 804
25—30	247 443	166 824	131 381	52 688	561 959	282 238
30—35	263 058	118 632	138 258	35 545	589 021	198 534
35—40	244 876	97 770	128 753	32 286	584 905	176 589
40—45	219 169	91 955	123 845	36 208	562 648	177 227
45—50	189 268	85 016	113 945	36 172	528 915	196 132

Kombinieren wir nun die für ganz Frankreich gefundene Altersfruchtbarkeit mit der Anzahl der verheirateten resp. nicht verheirateten Frauen, so ergiebt sich das folgende Bild:

	10 stärkst städtische Depart. ehel.	unehel.	10 überwiegend industr. Depart. ehel.	unehel.	66 überwiegend agrikole Depart. ehel.	unehel.
Es sollten geboren werden . . .	204 055	21 446	105 393	8 269	470 291	42 872
Es wurden faktisch geboren 1890/92 im Mittel	192 987	33 976	105 739	11 555	481 752	27 408

Die eheliche Fruchtbarkeit stand also offenbar in den 66 überwiegend agrikolen Depp. am höchsten. In den 10 überwiegend industriellen dagegen entsprach sie nur dem Mittel für ganz Frankreich, in den 10 stärkst städtischen blieb sie um ca. 5 1/2 % dahinter zurück. Die uneheliche Fruchtbarkeit war dagegen in den überwiegend agrikolen Departements am niedrigsten, was wohl zum teil auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dafs viele aufserehelich Geschwängerte zur Entbindung die Städte aufgesucht haben mögen. Kombinieren wir noch zum Schlufs die Altersfruchtbarkeit mit dem Altersbestande der gebärfähigen Frauen in der stationär gedachten Bevölkerung, so erhalten wir folgende Zahlen:

Alter	10 stärkst städtische Departements			10 überwiegend industrielle Depart.			66 überwiegend agrikole Depart.		
	Altersklasse	Kinder ehel.	Kinder unehel.	Altersklasse	Kinder ehel.	Kinder unehel.	Altersklasse	Kinder ehel.	Kinder unehel.
15—20	3258,8	57,58	28,34	3597,5	60.42	31,36	3668,6	74,12	31,71
20—25	3146,0	323,50	51,35	3485,0	393,84	53,71	3554,5	375,70	57,11
25—30	3022,8	451,33	39,95	3359,0	599,33	31,56	3427,0	570,26	37,60
30—35	2884,0	351,70	22,10	3227,0	454,23	16,27	3289,2	435,42	20,43
35—40	2742,5	219,65	10,51	3093,5	277,35	8,32	3153,7	271,64	9,80
40—45	2624,5	91,05	3,87	2955,2	112,62	3,33	3012,5	112,32	3,59
45—50	2462,5	12,90	0,43	2808,0	16,17	0,38	2865,2	15,86	0,43
Sa.		1507,71	156,55		1913,96	144,93		1855,82	160,67

Reducieren, resp. vergröfsern wir nun diese an der Hand der Altersnatalität für ganz Frankreich gewonnenen Resultate nach Mafsgabe der vorhin gefundenen faktischen Fruchtbarkeit, so erhalten wir als Geburtenzahl in der stationär gedachten Bevölkerung:

	10 stärkst städtische Depart.	10 überw. industrielle Depart.	66 überw. agrikole Depart.
Eheliche Kinder	1426	1920,4	1901,1
Uneheliche „	248,0	202,5	102,5
Sa.	1674	2122,9	2003,6
Gestorbene in der stationär ged. Bev.	2041,9	2043,4	2049,2
Geburtenüberschufs +, resp. Deficit —	— 367,9	+ 79,5	— 45,6
Geburtenkoefficient in der stat. ged. Bev.	21,47	23,85	21,76
- - - wirkl. -	24,70	22,97	21,16
Sterbeziffer in der stationär ged. Bev.	26,19	23,05	22,25
- - - wirklichen -	24,20	23,60	22,18

Es findet also allerdings eine gewisse Bevorzugung in der Gruppe von 10 überwiegend industriellen Departements in Bezug auf die Natalität statt, allein diese Bevorzugung wird fast lediglich durch den höheren Prozentsatz unehelicher Geburten (den 66 überwiegend agrikolen Departements gegenüber) hervorgebracht. Die 10 stärkst städtischen Departements sind jedoch bei der genaueren Berechnung stark benachteiligt, während sie bei der blofsen Gegenüberstellung von Sterblichkeit und Natalität in der wirklichen Bevölkerung einen Geburtenüberschufs von 0,5 ‰ aufweisen. Alle 20 überwiegend städtischen oder industriellen Departements zusammengenommen würden ein beträchtlich höheres Geburtendeficit aufzuweisen haben, als die 66 überwiegend agrikolen Departements. Zu bemerken ist, dafs die Sterblichkeit in Frankreich enormen Schwankungen unterliegt, während die Natalität fast gleich bleibt, resp. fast stetig abgenommen hat. Die Jahre 1893—95, besonders aber 1896 und 1897 zeigen fast die gleiche Natalität, dagegen eine Abnahme der Sterblichkeit um 4, resp. 13 (!) % [1].

[1] Vergl. die beigefügte Tabelle!

Frankreich.

	Lebendgeborene	Todesfälle	Geburtenüberschufs
1883	937 944	841 141	96 803
1884	937 758	858 784	78 974
1885	924 558	836 897	87 661
1886	912 838	860 222	52 616
1887	899 333	842 797	56 536
1888	882 639	837 867	44 772
1889	880 579	794 933	85 646
1883—89	6 375 649	5 872 641	503 008
Mittel	910 807	838 948	71 858

Es war mir leider nicht möglich, mangels des erforderlichen vollständigen Quellmaterials für die an die Volkszählung von 1896 angrenzenden Jahre Sterbetafeln zu berechnen. Wenn Leroy-Beaulieu 1897 behauptet hat, Frankreich habe Belgien gegenüber 90 000 Todesfälle zu viel, so basiert diese Behauptung darauf, dafs 1887—94 in Frankreich 22,5, in Belgien 20,3 °/oo gestorben sind[1]. Thatsächlich betrug die mittlere Lebensdauer der Neugeborenen 1881—90 in Belgien für beide Geschlechter 45, in Frankreich 1890—92 (ungünstige Jahre!) 43,1 Jahre, also eine Differenz nicht von 11, sondern blofs von 4,4 °/o. Auch England gegenüber ist der Unterschied nicht erheblich, 1881—90 betrug die mittlere Lebensdauer daselbst 45,4 Jahre, also Frankreich gegenüber ein Plus von 5,3 °/o. Der bedeutende Unterschied in den absoluten Zahlen der Gestorbenen (im Vereinigten Königreich bei einer fast gleichen Bevölkerungsziffer ca. 730—740000 Gestorbene jährlich, in Frankreich 1890—95 im Mittel 860 734) rührt davon her, dafs in Frankreich die Bevölkerung nahezu die Struktur einer stationären Bevölkerung angenommen hat, während in England eine Überfüllung der jugendlichen lebenskräftigen Altersklassen stattfindet. Für den Durchschnitt der Jahre 1894—97, oder gar 1896—97 dürfte, nach den summarischen Zahlen zu urteilen, die faktische Sterblichkeit in Frankreich nicht mehr höher, vielleicht sogar etwas niedriger gewesen sein. Von einer übergrofsen Sterblichkeit in Frankreich England gegenüber, wie sie auch Leroy Beaulieu behauptet, kann nur insofern die Rede sein, als die Kindersterblichkeit in Frankreich beträchtlich höher ist. Schon die Lebensdauer des 10jährigen ist in Frankreich nicht geringer als in England.

Die Ursachen der geringen Natalität in Frankreich aufzudecken ist nicht ganz leicht. Das in Frankreich seit Anfang unseres Jahrhunderts eingebürgerte Zweikindersystem wird wohl in der Hauptsache auf die Napoleonische Gesetzgebung, namentlich die gleiche Erbteilung zurückzuführen sein, wobei

	Lebendgeborene	Todesfälle	Geburtenüberschufs
1890	838 059	876 505	— 38 446
1891	866 377	876 882	— 10 505
1892	855 847	875 888	— 20 041
1893	874 672	867 526	+ 7 146
1894	855 388	815 620	+ 39 768
1895	834 173	851 986	— 17 813
1890—95	5 124 516	5 164 407	— 39 891
Mittel	854 086	860 734	— 6 648
1896	865 586	771 886	+ 93 700
1897	859 107	751 019	+ 108 088

[1] l'Economiste Français 1897 I, S. 358.

ethnische Momente, die Unlust der Franzosen zur Auswanderung, mitspielen mögen. Sehr beklagt wird von einzelnen Forschern z. B. Lagneau auch das Napoleonische Gesetz „les recherches de la paternité sont interdites". Dafs ein solches Gesetz besonders stark auf Verhinderung der aufserehelichen Konzeption, Abortus, schlechte Pflege der unehelichen Kinder, dadurch abnorme Sterblichkeit derselben (die Sterblichkeit derselben ist in Frankreich etwa doppelt so hoch wie die der ehelichen, während in anderen Ländern die Unterschiede nicht über 30—50 % hinausgehen) einwirken mufste, ist wohl nicht zu bezweifeln. In den Ländern, in denen der Vater eines unehelichen Kindes zur Alimentation verpflichtet werden könne, führt Lagneau aus, werde namentlich der Arbeiter es öfters vorziehen, die Mutter des unehelichen Kindes nachträglich zu heiraten. Jedenfalls hätte die Napoleonische Gesetzgebung grade das Gegenteil von dem erreicht, was der Gesetzgeber eigentlich im militärischen Interesse beabsicht hatte: eine schnelle Volksvermehrung. Wenn Goldstein (l. c. S. 44) darauf aufmerksam macht, dafs die Lage der industriellen Bevölkerung in Frankreich infolge mangels einer Arbeiterschutzgebung sehr elend war, und die Bauern es daher als eine Standesherabsetzung empfunden hätten, ihre Söhne Industriearbeiter werden zu lassen, so mag auch dieser Umstand mitgespielt haben, ausschlaggebend war er sicher nicht. Es bot sich doch den Bauernsöhnen der Ausweg der Auswanderung in Ackerbaukolonien, namentlich nach Algier, welcher Ausweg so gut wie unbenutzt geblieben ist. Ob in Frankreich gesetzgeberische Mafsregeln, die die gleiche Erbteilung ländlicher Gründe und das Verbot der Ermittelung der Vaterschaft unberührt lassen, irgend welchen Einflufs haben werden, mag recht fraglich sein. Goldstein meint, Frankreich müsse die Entwickelung einer Grofsindustrie begünstigen und zugleich umfangreiche und durchgreifende sociale Reformen, insbesondere auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes vornehmen. Gewifs würde ein besserer Arbeiterschutz die Sterblichkeit vermindern, ob auch die Natalität erhöhen, ist recht fraglich. Belgien hat trotz sehr mangelhaften Arbeiterschutzes eine hohe Natalität, in Frankreich ist dieselbe auch in den überwiegend städtischen und industriellen Departements gering [1]. Die Entwicklung einer Grofsindustrie

[1] Wenn Goldstein darauf hinweist, dafs in Städten, in denen die Fabrikindustrie stark entwickelt war, die Geburtenfrequenz steigt, und im Anschlusse an Bertillon (de la dépopulation de la France, Journal de la Soc. de Stat. de Paris 1895, S. 418 ff.) ausführt, dafs in sehr reichen Arrondissements von Paris auf 1000 Frauen im Alter von 15—50 Jahren 34—53 Geburten jährlich kamen, in armen und sehr armen dagegen 95—108, so ist die Angabe Bertillons allerdings nicht einwandfrei. Bertillon hat es unterlassen, die Geburtenfrequenz der verheirateten Frauen in den

läfst sich aber nicht so ohne weiteres forçieren. Es sind übrigens nicht die stark industriellen Departements Nord und Pas de Calais sowie die 4 Departements der Bretagne (mit einer sehr armen proletarischen Bevölkerung) allein, die in Frankreich einen Geburtenüberschufs liefern, auch die um das französische Centralplateau herumgelegenen Departements weisen gewöhnlich einen nicht unerheblichen Zuwachs auf. 12 Departements mit zusammen 4 Millionen Bewohnern haben daselbst in den ungünstigen Jahren 1890—92 einen mittleren jährlichen Geburtenüberschufs von 6206 gleich 1,6 ‰ aufgewiesen, während ganz Frankreich ein Deficit von ca. 23000 = 0,7 ‰ hatte. Aufserdem hatte die Vendée einen Geburtenüberschufs von 3—4 ‰. Der besseren Übersicht wegen betrachte man die Tabelle!

(Siehe Tabelle S. 84 u. 85.)

Die Frage nach der Wehrhaftigkeit ländlicher und städtischer Bevölkerung.

Über diese Frage ist in der letzten Zeit, seitdem Brentano seinen Aufsatz in der Nation (30. Okt. 1897) publiciert hat, lebhaft polemisiert worden. Professor Kruse (l. c. S. 64) verzichtet, auf diese Frage für Deutschland näher einzugehen, indem die wenigen Angaben über den Ausfall der Aushebung in den einzelnen Armeecorpsbezirken, die regelmäfsig publiciert werden, absolut ungenügend seien, ein Urteil zu begründen, ja sogar geeignet, Irrtümer hervorzurufen. Er begründet seine Meinung damit, dafs ja die Verteilung des Ersatzes auf die einzelnen Bezirke nicht nach Mafsgabe der vorhandenen brauchbaren Leute, sondern nach der Bevölkerungszahl erfolge. Die gesetzlichen Vorschriften besagen dies allerdings, es scheint jedoch, dafs seit der Heeresvermehrung von 1893 selbst einzelne ganze Bundesstaaten ihr Kontingent nicht mehr aufzubringen im stande sind und infolgedessen häufiger zu dem Auskunftsmittel der Repartierung des Mankos auf andere Bundesstaaten gegriffen werden mufs. Das ganze Deutsche Reich stellte 1896 266625 Rekruten (ausgehobene und freiwillig eingetretene), ca. 5,10 ‰ der Bevölkerung, das Königreich Sachsen 17950 = 4,47 ‰[1]. So viel Rekruten

reichen und armen Arrondissements einander gegenüberzustellen. Die reichen Arrondissements haben nämlich auch nach Bertillon sehr viele weibliche Dienstboten (auf 1000 Haushaltungen ca. 800, die armen 50). Solche mögen wohl auch eine beträchtliche Anzahl unehelicher Kinder liefern, allein diese unehelichen Kinder werden nicht mehr in den reichen, sondern in den armen Arrondissements zur Welt kommen. Jedenfalls ist ein nacktes Gegenüberstellen aller gebärfähigen Frauen in den reichen und armen Arrondissements ganz unstatthaft.

[1] Cf. Reichstags-Drucksachen 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, Nr. 56; Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1898, S. 160.

	Bevölkerung 1891	1893 Ge-burten	1893 Todes-fälle	1893 Geburts-Übersch.	1894 Ge-burten	1894 Todes-fälle	1894 Geburts-Übersch.	1895 Ge-burten	1895 Todes-fälle	1895 Geburts-Übersch.
Allier . . .	424 203	8 666	7 637	1029	8 584	7 152	1432	8 490	7 301	1189
Aveyron . .	397 405	9 354	9 148	206	9 437	8 594	843	9 067	9 347	— 280
Cantal . . .	229 880	5 202	4 940	262	5 211	4 430	781	4 950	4 965	— 15
Cher. . . .	359 132	7 425	6 211	1214	7 209	6 101	1108	6 883	6 019	864
Creux . . .	260 254	5 620	4 824	796	5 441	4 764	677	5 229	4 974	255
Corrèze . .	319 383	7 846	6 984	862	7 891	5 909	1982	7 321	6 511	810
Indre . . .	290 042	6 218	5 376	842	5 794	4 736	1058	5 772	5 103	669
Haute Loire .	311 893	7 888	6 870	1018	7 837	6 575	1262	7 685	6 620	1065
Loire et Cher	279 666	5 953	5 756	197	5 559	4 877	682	5 451	5 404	47
Lozère . . .	131 927	3 544	2 880	784	3 585	3 057	528	3 515	2 908	607
Loiret . . .	616 227	—	—	—	7 641	6 615	1026	7 621	7 854	— 233
Loire . . .	377 718	—	—	—	14 627	12 941	1686	14 302	13 181	1121
Vendée . . .	440 909	10 549	9 283	1266	6 702	5 938	764	10 331	7 599	2732
Finistère . .	719 745	24 135	19 732	4403	23 444	16 911	6533	22 991	18 490	4501
Morbihou . .	542 254	17 260	15 559	1701	15 156	12 052	3104	14 913	11 398	3515
Côtes du Nord	606 338	16 189	13 109	3080	16 590	14 842	1748	16 222	15 236	986
Loire Inférieure	643 775	14 767	14 137	630	14 149	12 550	1599	14 106	12 099	2007

konnte jedoch Sachsen auch nur aufbringen, weil es in der glücklichen Lage war, eine bedeutende Anzahl, ca. 4000, Zugewanderte innerhalb seines Armeecorps-Bezirks einstellen zu können; der Gebürtigkeit nach stammten aus dem Königreich Sachsen blofs 13 899[1]. Die süddeutschen Bundesstaaten scheinen freilich ihr Kontingent vollzählig geliefert zu haben. In Ermangelung eines Besseren wird man sich bei der Beurteilung der Wehrfähigkeit der deutschen Bevölkerung doch an die Statistik über die Schulbildung der Rekruten halten können, aus welcher wenigstens mit Sicherheit festzustellen ist, wie viel Eingestellte faktisch aus jedem einzelnen Gebietsteil des Deutschen Reiches stammten, wenn es auch nicht ausgeschlossen erscheint, dafs man in einzelnen Armeecorpsdistrikten sich darauf einrichten mufste, aus einem an sich weniger tauglichen Material mehr Rekruten herauszuschlagen,

[1] Nach der Statistik über die Schulbildung der Rekruten, Vierteljahrshefte z. Stat. d. Deutschen Reichs 1897 IV, Statist. Jahrbuch 1898, S. 161. Die Gesamtzahl der Eingestellten beträgt nach der Statistik der Armeecorpsbezirke allerdings 266 625, nach der Statistik über die Schulbildung 250 931, allein auch unter Berücksichtigung dieser Differenz von ca. 6 % müssen mindestens 3000 Zugewanderte im Bezirk des Königl. Sächsischen Armeecorps eingestellt worden sein.

1896			1890!			1891!			1892!		
Ge-burten	Todes-fälle	Geburts-Übersch.	Ge-burten	Todes-fälle	Geburts-Übersch.	Ge-burten	Todes-fälle	Geburts-Übersch.	Ge-burten	Todes-fälle	Geburts-Übersch.
491	6 892	1599	8 302	7 372	1016	8 536	7 734	802	8 610	7 468	1142
335	7 939	1396	9 197	9 763	— 566	9 369	9 224	145	9 438	9 649	— 211
260	4 648	612	5 113	5 195	— 82	5 044	4 581	463	5 161	5 125	36
005	5 742	1263	7 410	6 584	856	7 660	7 171	489	7 440	6 170	1270
549	4 422	1127	5 360	5 130	230	5 570	5 411	159	5 332	4 957	375
781	5 820	1961	7 824	7 126	698	8 012	6 833	1179	7 752	6 689	995
985	4 663	1323	5 906	5 119	787	6 207	5 764	441	6 112	5 214	898
990	6 471	1519	7 721	7 834	— 113	7 894	6 927	967	7 953	7 069	884
472	4 824	648	5 764	5 308	456	5 778	5 846	— 68	5 736	5 573	163
764	2 661	1103	3 579	3 262	364	3 773	2 940	833	3 544	2 800	744
527	6 730	797	7 891	7 803	88	8 223	7 832	391	8 097	8 178	— 81
555	12 156	2399	14 366	13 647	719	14 934	13 269	1665	14 796	13 937	859
384	7 351	3033	10 570	7 767	2803	10 567	9 502	1065	10 415	8 956	1459
569	15 830	8739	22 564	19 817	847	23 860	18 914	4946	23 402	17 966	5436
079	10 971	5108	15 275	12 764	2598	15 735	12 994	2741	15 564	11 322	4242
595	13 182	4413	16 146	15 032	1114	16 888	14 983	1905	16 577	14 592	1985
527	11 832	2695	14 298	12 837	1461	14 791	14 004	787	14 580	12 264	2316

als in anderen. Verteilt man nun die faktisch Eingestellten nach der Herkunft, so ergiebt sich, dafs die östlichen, stark agrarischen Gebiete pro rata der Bevölkerung beträchtlich mehr Rekruten abgeben müssen, als die stark industriellen Gebietsteile, wobei wir jedoch nicht die volle Sicherheit besitzen, ob die Eingestellten überall gleich tauglich waren, gleich günstige physische Eigenschaften aufwiesen. Brentano (und nach ihm Kuczynski) hat freilich nicht die Bevölkerung, sondern die Bodenfläche zur Zahl der Eingestellten in Beziehung gesetzt, wobei es sich denn herausstellt, dafs dichter bevölkerte Gebiete im allgemeinen auch mehr Rekruten pro □ Kilometer liefern. Brentano teilt Deutschland in überwiegend agrarische Gebiete (solche Gebiete, in denen von 1000 in Ackerbau, Industrie, Verkehr und Handel erwerbsthätigen Personen über 500 in der Landwirtschaft thätig sind) und in überwiegend industrielle Gebiete. Es ergiebt sich dabei, dafs die überwiegend agrarischen Gebiete 1893/94, 1894/95, 1895/96 ca. 247 945 Rekruten gestellt haben, die überwiegend industriellen 512 041. Es ist ja nun anzuerkennen, dafs Brentano auf die kleinsten Gebietsteile zurückgegriffen hat, für die hierüber eine Statistik vorhanden war (in Preufsen die Regierungsbezirke, in Bayern die Bezirksämter, etc.),

sodaſs allerdings nicht das ganze Deutsche Reich für die aus überwiegend industriellen Gebieten stammenden Rekruten in Beschlag genommen ist, was man ja bei einer summarischen Betrachtung ebenfalls hätte thun können. Immer aber bietet auch die Brentanosche Einteilung noch das Miſsliche, daſs hier weder Gebietsteile mit gleicher Bevölkerung noch von gleicher Fläche verglichen worden sind. Die industriellen Gebiete enthalten 298 668 □ Kilometer, die agrarischen 241 906; die ersteren enthalten 5/6 der gesamten industriellen und 5/8 der gesamten agrarischen Bevölkerung, während die vorwiegend agrarischen Gebiete neben 3/8 der landwirtschaftlichen nur 1/6 der industriellen enthalten, die industriellen zählen 16,88 landwirtschaftlich Erwerbsthätige pro □ Kilometer, die agrarischen 13,43. Der besseren Übersicht wegen wollen wir Deutschland nach den Angaben der amtlichen Statistik in einzelne mehr industrielle, resp. agrarische Gebiete zerlegen, um daran zu zeigen, in einem wie hohen Grade die relative Wehrfähigkeit mit zunehmender industrieller Bevölkerung abnimmt:

	□ Kilometer	Bevölkerung Mill. 1895	Eingestellte 1893/94 1894/95 1895/96	Auf 10 000 Bewohner eingestellt
Deutsches Reich	540 657	52,28	759 986	145,3
Vorherrschend industrielle Gebiete Brentanos	298 668	37,80	512 041	135,4
Vorherrschend agrarische Gebiete Brentanos	241 906	14,45	247 945	172,0
Mehr industrielle Hälfte (der Bevölkerung)	174 469	26,14	337 957	129,3
Mehr agrarische Hälfte (der Bevölkerung)	366 078	26,14	422 029	161,5
Industriegebiete mit über 67 % industriell im Handel und Verkehr Erwerbsthätigen	—	14,27	167 038	117,0
Industriegebiete mit über 81,4 % industriell im Handel und Verkehr Erwerbsthätigen	—	11,46	120 162	104,8
Agrargebiete mit über 65,5 % landwirtschaftlich Erwerbsthätigen	—	6,00	112 200	187,0

Wir sehen also, daſs mit der Zunahme der industriellen Bevölkerung der Relativsatz der Eingestellten stetig sinkt, daſs die stärkst industriellen Gebiete 104,8, die stärkst landwirtschaftlichen 187 Eingestellte auf 10 000 der Bevölkerung lieferten, diese landwirtschaftlichen Gebiete daher um 1,78 mal mehr geliefert haben, als die stärkst industriellen. Die angeführten stärkst landwirtschaftlichen Gebiete enthielten aber noch insgesamt ca. 30 % in Industrie, im Handel und Verkehr Erwerbsthätige, die stärkst industriellen 25 % Land-

[redacted]

wirte. Nimmt man nun an, dafs die Wehrfähigkeit der gesamten, rein landwirtschaftlichen Bevölkerung sich zu der der übrigen Bevölkerung verhält wie die der angeführten stärkst landwirtschaftlichen Gebiete zu der der stärkst industriellen, so gelangt man unschwer zu dem Ergebnis, dafs die rein landwirtschaftliche Bevölkerung auch absolut etwas mehr Rekruten gestellt haben müfste, als alle übrigen Berufsschichten zusammengenommen.

Man kann nun freilich die Frage aufwerfen, ob eine Kombination der Eingestellten mit der zur Zeit der Einstellung vorhandenen Bevölkerung genügend ist, ob es nicht vielmehr gerechtfertigt erscheint, die Zahlen für die Eingestellten zu der Bevölkerung der Geburtsjahre dieser Eingestellten in Beziehung zu setzen. Die faktische Bevölkerung kann ja inzwischen durch die Wanderungen erhebliche Verschiebungen erfahren haben. Thatsächlich ergeben sich nicht unbeträchtliche Differenzen, wenn wir die 1893/96 eingestellten Rekruten zu der 1875er Bevölkerung der Gebietsteile, aus denen diese Eingestellten stammen, in Beziehung setzen. Man betrachte die folgenden Zahlen:

	Eingestellte Mittel aus 1893/94, 1894/95, 1895/96	Bevölkerung 1895	Bevölkerung 1875	Auf 10 000 Bewohner kommen Eingestellte	
Ostpreufsen . . .	13 407	2 006 689	1 856 421	66,81	72,21
Westpreufsen . .	8 942	1 494 360	1 342 750	59,84	66,60
Brandenburg-Berlin	17 801	4 499 000	3 126 411	39,57	56,94
Pommern	9 158	1 574 147	1 462 290	58,18	62,63
Posen	11 028	1 828 658	1 606 084	60,31	68,64
Schlesien	21 580	4 415 309	3 843 700	48,87	56,14
Provinz Sachsen .	12 684	2 698 549	2 168 988	47,00	58,48
Schleswig-Holstein	6 576	1 286 416	1 078 926	51,12	60,95
Hannover	11 132	2 422 020	2 017 393	45,95	55,18
Westfalen	12 296	2 701 420	1 905 697	45,52	64,53
Rheinland	23 432	5 106 002	3 804 387	45,89	61,60
Hessen-Nassau . .	8 667	1 756 802	1 467 898	49,33	59,04
Königreich Sachsen	14 686	3 786 688	2 760 586	38,79	53,20
Potsdam-Berlin . .	10 952	3 329 100	2 067 019	32,90	52,99
Hamburg	1 996	681 632	388 618	29,29	51,36

Wir sehen also, dafs bei einer Kombination der Eingestellten mit der Bevölkerung von 1875 Rheinland-Westfalen sehr günstig dastehen. Der Grund ist hier der, dafs diese Provinzen fast die gleiche, hohe Geburtenziffer aufweisen wie die östlichen stärkst agrarischen Provinzen, aber eine bedeutend günstigere Kindersterblichkeit haben: 1876/80 starben von 1000 neugebornen Knaben in Ost- und Westpreufsen 366, resp. 373 im Laufe der ersten 5 Lebensjahre, in Rheinland-Westfalen jedoch nur 253. Die relative Tauglichkeit der

Rekruten mufs also doch in Ost-Westpreufsen beträchtlich höher gewesen sein, zumal bereits die Gegenüberstellung der auf 1875 bezogenen Relativzahlen Differenzen von ca. 10 % aufweist. Die niedrige Eingestelltenziffer von Hannover resultiert aber aus der Rheinland-Westfalen gegenüber um ca. 20 % niedrigeren Geburtenziffer. Weiter bedingt aber der Umstand, dafs die östlichen Provinzen eine stärkere Auswanderung ins Ausland haben, eine Verschiebung zu Ungunsten dieser Provinzen. Genau läfst sich das Verhältnis der in's Ausland abgewanderten nicht berechnen, weil gleichzeitig ein Abströmen in die westlichen Provinzen stattgefunden hat.

Für Preufsen können wir die Sterblichkeit der 1871—75 Geborenen, die 1893—96 zur Vorstellung gelangt sind, getrennt für die städtische und die ländliche Bevölkerung berechnen. Darnach läfst sich unter Anwendung des damaligen Prozentsatzes der agrarischen Bevölkerung innerhalb der gesamten ländlichen Bevölkerung auf die absolute Zahl der 1893/96 Vorgestellten schliefsen, die von agrarischen Eltern abstammten. Es wurden in Preufsen geboren Kinder männlichen Geschlechts:

	Städte u. Militär	Plattes Land	Sa.
1871	135 025	291 671	
1872	164 738	338 469	
1873	164 984	340 954	
1874	173 266	345 292	
1875	173 679	359 644	
Geborene 1871—75	811 692	1 676 030	
Davon gestorben 1871—95.	368 328	649 166	
Es mufsten vorhanden sein 1895 . .	443 364	1 026 864	1 470 228
Es wurden gezählt 1. Dezember 1895	721 769	618 835	1 340 604
Deficit, resp. Überschufs	+ 278 405	— 408 029	— 129 624

Diese Schlufsergebnisse gestatten jedoch kein klares Bild über den Verlauf der Abwanderung vom Lande. Es ist daher nützlich die Jahre der Volkszählung genau durchzugehen.

	Städte (u. Militär)	Plattes Land
Geborene 1871—75	811 692	1 676 030
Davon gestorben 1871—75	251 080	445 165
Es mufsten vorhanden sein Ende 1875	560 612	1 230 865
Es wurden gezählt 1. Dezember 1875	552 749	1 218 620
Deficit, resp. Überschufs	— 7 863	— 12 245

Wir sehen also, das Deficit ist verhältnismäfsig gering, es beträgt in der Stadt ca. 1 ½, auf dem Lande 1 %, die Verschiebung durch innere Wanderungen dürfte daher kaum ⅕ % der auf dem Lande Geborenen umfassen. Weiter gestaltet sich das Bild folgendermafsen:

	Städte	Land
Es starben 1876—80	72 919	133 383
Es sollten vorhanden sein 1880 . . .	487 691	1 097 582
Es waren vorhanden 1880	505 498	1 071 330
Deficit, resp. Überschufs	+ 17 807	— 28 252

Die Stadt hatte also bereits einen Überschufs von ca. 3,5 das Land ein Deficit von 2,8 %. Für 1890 erhalten wir:

	Städte	Land	Staat
Es starben 1875—90	349 543	628 722	978 265
Es sollten vorhanden sein 1890	461 149	1 047 308	1 508 457
Es wurden gezählt 1890 . . .	615 138	839 040	1 454 178
Deficit, resp. Überschufs . . .	+ 153 989	— 208 268	— 54 269

Unter Berücksichtigung des Deficites für das ganze Land, das ca. 3 1/2 % betrug und durch die Abwanderung ins Ausland hervorgerufen sein mufs, würde jedoch die Anzahl der in der Stadt vorhanden sein sollenden 15—20jährigen Individuen auf ca. 450 000 zu reducieren sein (wenn die Auswanderung in Stadt und Land gleichmäfsig erfolgt ist), sodafs den ca. 450 000 Stadtgeborenen 1890 ca. 1 003 000 Landgeborene gegenüber gestanden hätten. Es fragt sich nun, wie viele der letzteren stammten von agrarischen Eltern ab. Zur Beantwortung dieser Frage erinnern wir uns daran, dafs noch 1882 die agrarische Bevölkerung innerhalb der ländlichen Bevölkerung Preufsens ca. 67,6 % betrug. Für 1871—75 wird sie nicht unter 70—71 % betragen haben. Alsdann aber würde die landwirtschaftliche Bevölkerung 1893/96 (immer die gleiche Geburtendichtigkeit und die gleiche Absterbeordnung vorausgesetzt wie bei der gesamten ländlichen Bevölkerung) ca. 48,2 resp. 48,9 % aller in Preufsen Gestellungspflichtigen geliefert haben. Nimmt man nun die relative gröfsere Tauglichkeit der agrarischen Bevölkerung nur zu 10—15 % an, und das ist doch das Minimum, das sich aus einer Betrachtung der Tauglichkeit nach den verschiedenen Armeecorpsdistrikten ergiebt[1], so würde auch daraus resultieren, dafs 1893/96 in Preufsen absolut genommen, die gröfsere Hälfte der Eingestellten von landwirtschaftlichen Eltern abstammte, während allerdings die Eingestellten selbst, wie bereits eine flüchtige Betrachtung der Berufsstatistik von 1895 zeigt, überwiegend der Industrie, dem Handel und Verkehr obgelegen haben müssen.

[1] Für Bayern stellt sich die Tauglichkeit aller in den bayrischen Bezirksämtern 1895 endgültig Abgefertigten um 11,4 % höher, als der in den Städten Abgefertigten, wie das auch aus der Berechnung von Professor Kruse hervorgeht (l. c. S. 70). Der höhere Prozentsatz der Tauglichen, den die in der Industrie Erwerbsthätigen im Verhältnis zu den Erwerbsthätigen der Landwirtschaft in Bayern gestellt haben, ist aber aus dem Grunde nicht zu Vergleichen geeignet, weil nicht bekannt ist, wie viele der ersteren von landwirtschaftlichen Eltern abstammten.

Schlufs.

Wir kommen zum Schlusse unserer Betrachtung. Es hat sich gezeigt, dafs mit fortschreitender städtischer und industrieller Entwickelung die mittlere Lebensdauer der männlichen Bevölkerung auch bei einer Besserung der Lebenshaltung und der sanitären Verhältnisse keine bedeutenden Fortschritte macht, mitunter aber selbst im Rückgang begriffen ist. Beim weiblichen Geschlecht liegen freilich die Dinge weit günstiger, da ist überall eine bedeutende Zunahme der Lebensdauer zu konstatieren. Inwieweit nun diese geringere Widerstandsfähigkeit des männlichen Geschlechtes in den Städten mit einer etwaigen physischen Entartung Hand in Hand geht, können wir vorläufig nicht exakt konstatieren. Dazu wäre eine genaue Statistik der stadtgeborenen Bevölkerung erforderlich. Die Zustände in den Städten haben sich gegen früher sicher bedeutend verbessert, eine gewisse physische Minderwertigkeit der Stadtbevölkerung wird aber doch kaum wegzuleugnen sein, wenn man sich auch deren Umfang vielfach zu grofs vorgestellt hat. Die Entwickelungstendenzen unserer Zeit gehen aber auf eine Zunahme der städtischen und industriellen Bevölkerung selbst da, wo der Geburtenüberschufs gering oder gar nicht einmal vorhanden ist (Frankreich!). Namentlich aber bewirkt der starke Bevölkerungszuwachs in Deutschland eine rapide Vermehrung der industriellen Bevölkerung, während die landwirtschaftliche Bevölkerung sogar etwas zurückgegangen ist. Es ist das ein Umstand, der eine Hebung der wirtschaftlichen Lage und Lebenshaltung sowohl der Stadt- als der Landbevölkerung dringend wünschenswert macht. Eine Erweiterung des Arbeiterschutzes ist, abgesehen von ethischen Momenten, schon aus dem Grunde geboten, um die relative wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit der Gesamtbevölkerung auch nur auf dem status quo zu erhalten. Bei der immer stärkeren

Zunahme des Verhältnisses der industriellen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung ist sonst ein Sinken der relativen Leistungsfähigkeit unausbleiblich. Gleichzeitig aber verdient das Problem der dichteren Besiedelung des platten Landes die eingehendste Berücksichtigung. Ein Hinausverlegen der Industrie aufs Land, wie das ja zum teil bereits stattfindet, wird jedenfalls von segensreichen Folgen für die Abminderung der Sterblichkeit der Industriebevölkerung sein, haben doch bereits die Kleinstädte durchweg eine günstigere mittlere Lebensdauer als die Mittel- und Grofsstädte. Daneben wäre es von Wichtigkeit, Mafsnahmen zu treffen, die eine Hebung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung und in Verbindung damit eine Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft im eigenen Lande ermöglichen. Man braucht dabei nicht gleich an eine Züchtung von „modernen Barbaren“ oder „blonden Bestien“ zu denken; sowie die Dinge nun einmal liegen, ist an eine Erhaltung des Prozentsatzes der landwirtschaftlichen Bevölkerung, geschweige denn an eine Steigerung desselben nicht zu denken. Es wäre schon viel erreicht, wenn ein zu schnelles Absinken der Rate der landwirtschaftlichen Bevölkerung verhindert, die absolute Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung wieder etwas gesteigert werden könnte. Die Landwirtschaft mufs nun einmal bei jedem Wirtschaftssystem Produkte und Rohstoffe liefern, um das Nahrungs- und Kleidungsbedürfnis zu befriedigen, während die Industrie nur für die Verarbeitung dieser Rohstoffe und aufserdem für das Wohnbedürfnis, den Luxus, Komfort und die Mittel zur Fortbewegung sorgen mufs. Weitaus der gröfste Teil des gewaltigen neuzeitlichen Verkehrs, sowie der in Handel und Verkehr beschäftigten Bevölkerung ist nur deshalb vorhanden, weil die menschlichen Siedelungen sich grofsenteils nicht mehr dort befinden, wo die Lebensmittel und Rohstoffe erzeugt werden, die Gebiete der Produktion von den Konsumorten oft durch Weltmeere und Ländermassen getrennt sind. Der enorme Bevölkerungszuwachs in Deutschland droht aber das Mifsverhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf immer mehr zu verschieben. Sofern man nun der Gebiete landwirtschaftlicher Produktion auch für die Zukunft sicher ist, wäre die politische und wirtschaftliche Gefahr einer derartigen räumlichen Trennung der Produktions- und Konsumgebiete nicht allzu hoch anzusetzen. Anders, wenn das nicht der Fall ist, da ist eine sorgfältige Prüfung der Steigerungsfähigkeit der eigenen Produktivität bei Zeiten unerläfslich, da kann das Bevölkerungsproblem in kurzer Zeit eine enorme Bedeutung erhalten. Wohl haben sich in Centraleuropa die Erträge der Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren etwa verdoppelt, überhaupt ist in den letzten Decennien die Produktion und der Reichtum schneller gestiegen als die Bevölkerung. Wir dürfen

nur bei einer derartigen Betrachtung nie vergessen, dafs unsere Zeit die Zeit eines gewaltigen naturwissenschaftlichen, technischen, weltwirtschaftlichen Fortschrittes ist, dafs wir es nicht nur gelernt haben, in relativ kurzer Zeit ganze Weltteile zu erschliefsen, sie unseren Konsumbedürfnissen dienstbar zu machen, sondern auch die Eigenproduktion zu heben. Dieser Zustand kann aber doch nicht lange andauern, sondern man kann schon in relativ kurzer Zeit ans Ende der Produktionssteigerung gelangen. Technisch ist ja selbst den heutigen Mittelerträgen der Landwirtschaft gegenüber eine weitere Steigerung mindestens um das doppelte möglich, wobei es freilich nicht sicher ist, ob diese technische Möglichkeit nicht bereits in einer nahen Zukunft am Phosphorsäuremangel scheitert [1].

Wenn wir nun den Bevölkerungszuwachs in Deutschland näher betrachten, so ergiebt es sich, dafs selbst wenn die Geburtenzahl der letzten Jahre (ca. 1,9—1,92 Mill. Lebendgeborne jährlich) konstant bleibt, bei der herrschenden Absterbeordnung resp. mittleren Lebensdauer (1894—97 in Preufsen 41,53 Jahre für das männliche, 44,99 für das weibliche Geschlecht) sich eine stationäre Bevölkerung von 85—86 Millionen herausbilden würde. Ein Zurückgehen der Geburtenzahl ist aber unter keinen Umständen in naher Zukunft zu erwarten; auch in Frankreich, dessen Bevölkerungsstillstand so viel besprochen ist, ist die Abnahme der Geburten seit Anfang unseres Jahrhunderts minimal gewesen. Erfährt aber die Geburtenzahl noch eine Zunahme, resp. bleibt der Bevölkerungszuwachs von ca. 1,5 % bestehen, so kann bereits in 40—50 Jahren eine Verdoppelung der Bevölkerung eintreten. So sehr daher auch eine Steigerung der Produktivität der eigenen Landwirtschaft bis zur maximalen Leistungsfähigkeit anzustreben ist, so kann doch Deutschland in einer verhältnismäfsig nahen Zukunft vor die Frage gestellt sein, ob es durch gewisse repressive Mafsregeln in Analogie mit den Franzosen auf weitere Volksvermehrung verzichten oder aber sich den nötigen Ellbogenraum in anderen Weltteilen schaffen soll.

[1] Cf. darüber Schmollers Jahrbuch 1898, S. 932.

Anhang.

Tabelle I.*) *) Siehe die Anmerkung S. 100.

Bevölkerung in den preufsischen
nach dem

Provinzen		0—1		1—2		2—3		3—4	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ostpreufsen	1875	25 038	24 259	21 511	21 303	21 448	21 084	19 833	19 978
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	24 826	23 995	21 898	21 819	22 560	22 457	22 295	22 040
	1895	—	—	—	—	22 476	22 133	20 370	20 134
Westpreufsen	1875	19 459	18 798	16 008	15 780	15 974	15 964	15 427	15 424
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	16 935	16 274	16 670	16 185	16 890	16 659	16 674	16 376
	1895	—	—	—	—	16 387	16 475	15 686	15 398
Brandenburg	1875	23 044	22 373	19 380	18 980	18 687	18 581	18 219	18 144
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	23 469	22 712	21 035	20 117	21 016	20 450	20 267	19 785
	1895	—	—	—	—	22 056	22 054	20 929	20 921
Pommern. .	1875	17 852	16 956	15 472	15 075	14 865	14 395	14 637	14 500
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	15 560	15 121	14 266	13 892	14 439	14 234	14 377	14 035
	1895	—	—	—	—	14 156	13 627	13 095	13 009
Posen . . .	1875	23 142	22 317	19 452	19 222	19 012	18 846	17 824	17 518
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	21 452	20 806	20 153	19 493	19 799	19 687	19 655	19 559
	1895	—	—	—	—	20 548	20 129	18 559	18 480
Schlesien . .	1875	48 962	48 169	41 032	41 467	40 231	40 413	39 295	39 846
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	47 217	46 159	41 528	41 692	41 225	41 284	40 244	40 445
	1895	—	—	—	—	43 051	43 153	39 153	39 839
Sachsen . .	1875	22 194	21 518	19 062	18 829	17 910	17 729	17 957	17 816
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	22 273	21 921	20 507	19 842	20 429	20 330	20 255	19 782
	1895	—	—	—	—	20 226	19 728	19 005	18 958
Schleswig-Holstein .	1875	10 691	10 069	9 699	9 493	9 467	9 254	9 323	9 085
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	10 297	9 936	9 486	9 163	9 929	9 451	9 434	9 270
	1895	—	—	—	—	10 202	10 037	9 683	9 425
Hannover .	1875	52 529	21 765	19 221	18 701	18 941	18 692	17 491	17 073
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	22 212	21 515	20 073	19 601	20 954	20 266	20 242	19 806
	1895	—	—	—	—	21 519	20 909	19 970	19 558
Westfalen .	1875	24 480	23 746	20 819	20 410	19 881	19 117	18 331	17 976
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	26 667	25 672	24 180	23 634	27 511	23 426	23 519	22 941
	1895	—	—	—	—	27 425	26 775	25 919	24 839
Hessen-Nassau . .	1875	16 710	16 443	14 241	13 953	13 865	13 749	13 160	13 009
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	14 922	14 423	14 123	13 759	13 699	13 278	13 326	13 116
	1895	—	—	—	—	14 431	14 260	13 522	13 087
Rheinland .	1875	40 563	39 510	33 916	33 961	32 441	32 420	31 712	31 304
	1880	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	40 276	39 538	36 431	35 693	35 670	35 400	35 426	34 826
	1895	—	—	—	—	39 313	38 086	36 541	36 100

[redacted]

Landgemeinden und Gutsbezirken

Alter.

4–5		5–10		10–15		15–20		20–25	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
16 798	17 147	84 229	84 774	86 168	86 654	69 383	75 613	41 866	62 442
—	—	87 217	87 705	79 420	80 367	73 422	79 965	53 576	67 470
21 022	21 053	87 417	87 610	80 923	82 156	63 577	69 641	38 810	55 803
21 149	20 838	97 146	96 972	81 721	82 313	65 123	70 422	40 735	55 331
13 021	12 852	64 108	63 595	62 124	58 053	48 951	53 727	32 686	44 572
—	—	65 587	64 980	58 532	58 379	50 499	55 310	38 141	46 726
16 064	15 691	64 202	63 179	59 351	59 113	48 613	52 205	32 023	43 115
15 974	16 092	71 769	70 592	60 550	59 769	49 032	52 241	33 562	43 336
—	—	80 705	79 624	75 547	75 073	64 524	66 504	46 950	56 883
—	—	82 273	81 993	75 230	74 624	66 221	67 800	51 808	59 761
19 014	18 904	87 127	86 120	84 772	83 994	70 592	71 502	57 064	63 906
21 095	21 277	98 273	96 657	86 406	85 463	80 114	80 741	62 319	71 441
—	—	63 584	61 738	56 833	56 652	47 860	50 462	30 823	41 669
—	—	64 865	63 391	58 469	57 279	48 590	50 410	36 266	43 682
13 599	13 278	59 830	58 683	57 428	56 206	46 825	47 759	30 268	39 038
13 352	13 280	63 635	62 120	55 234	54 496	47 957	47 863	30 420	39 679
—	—	77 945	77 903	68 498	68 388	57 395	62 474	32 001	50 177
—	—	81 445	81 075	72 542	72 296	61 097	65 565	40 366	55 025
18 812	18 665	79 708	79 564	78 488	78 654	61 486	67 443	37 465	55 407
19 343	18 911	87 753	86 867	75 917	75 603	64 325	70 606	39 831	56 698
—	—	174 208	175 753	153 823	157 797	126 130	139 570	74 567	112 776
—	—	177 005	179 645	163 475	166 832	130 077	142 512	92 344	125 052
38 751	38 509	171 099	172 055	165 125	169 024	131 589	145 034	86 171	125 620
39 274	39 914	184 277	185 072	161 089	163 527	132 496	142 794	90 838	126 019
—	—	78 540	76 898	69 690	71 086	55 220	60 672	39 732	52 728
—	—	81 162	79 989	72 593	72 875	57 603	62 268	46 496	54 828
19 353	18 817	86 510	86 008	81 103	80 776	61 146	64 947	45 003	57 466
19 784	19 548	92 593	91 335	80 748	81 004	64 639	68 478	45 326	58 235
—	—	42 179	40 914	38 711	37 870	30 751	33 540	21 421	29 158
—	—	43 633	42 097	41 050	38 831	32 436	34 213	22 824	29 002
9 245	9 007	43 753	42 400	41 688	40 042	35 041	34 784	25 887	28 744
9 688	9 486	44 641	43 272	41 909	40 559	36 698	36 475	26 385	30 277
—	—	84 136	83 191	79 978	78 094	64 841	67 338	45 660	57 004
—	—	87 530	85 756	80 408	80 037	66 478	67 239	52 470	60 401
19 233	19 199	91 661	89 580	88 616	86 005	68 756	70 268	49 174	60 809
19 942	19 465	93 465	91 556	87 102	85 744	74 811	73 763	52 859	62 223
—	—	80 155	77 907	73 851	70 942	64 922	61 271	48 124	52 948
—	—	88 457	85 718	76 658	73 908	65 431	62 639	51 199	55 378
22 738	22 029	104 408	100 983	97 322	93 738	80 233	73 330	58 017	60 920
25 515	24 811	113 987	110 368	102 412	98 470	91 233	82 562	65 972	68 974
—	—	60 729	59 624	54 007	53 550	40 171	42 871	27 258	36 774
—	—	62 436	61 322	56 643	56 043	42 283	44 467	30 636	37 939
12 915	12 704	62 377	60 069	61 716	61 324	45 661	47 481	31 105	39 827
13 725	13 355	62 580	61 282	58 826	57 085	48 555	50 377	33 233	41 996
—	—	137 681	135 916	128 317	124 826	109 591	106 336	77 092	88 629
—	—	146 696	144 883	131 536	129 502	115 458	106 783	89 506	96 476
34 326	33 823	161 594	158 185	151 879	148 080	123 145	117 233	89 957	99 810
36 234	35 897	164 994	162 985	154 569	150 553	136 259	127 791	95 628	106

Provinzen		25—30		30—35		35—40		40—45	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ostpreufsen	1875	45 294	52 198	44 154	48 728	40 603	42 922	38 107	40 306
	1880	50 185	54 740	43 981	48 677	40 564	43 331	38 362	41 579
	1890	47 441	55 466	46 341	50 756	40 878	44 448	35 044	40 228
	1895	41 456	47 769	45 502	50 461	43 753	46 549	38 235	41 527
Westpreufsen	1875	33 944	36 408	31 645	33 149	27 317	27 097	24 809	24 757
	1880	35 839	37 530	31 256	32 832	27 573	27 863	25 478	26 388
	1890	34 436	36 376	30 691	32 148	26 677	27 665	24 008	25 404
	1895	34 853	36 731	31 770	32 792	28 298	28 846	25 438	26 014
Brandenburg	1875	50 262	51 279	47 730	48 298	43 198	43 570	37 742	37 400
	1880	52 501	51 776	47 401	48 346	43 745	44 814	40 282	40 749
	1890	59 066	59 217	54 453	54 250	48 189	47 739	42 592	43 830
	1895	66 396	66 157	62 240	61 783	55 399	55 234	48 270	47 778
Pommern . .	1875	31 820	35 112	29 801	32 391	27 137	28 848	25 084	25 842
	1880	34 584	35 643	29 985	31 883	27 288	28 847	25 185	27 085
	1890	31 549	33 298	29 712	30 927	26 117	27 242	23 685	25 578
	1895	32 777	33 898	29 607	29 987	27 895	28 393	24 638	24 948
Posen . . .	1875	36 975	43 742	37 185	41 646	32 950	34 998	27 996	28 902
	1880	37 212	42 882	35 158	40 321	32 834	35 306	31 406	33 664
	1890	37 598	44 838	33 793	39 328	28 617	32 932	27 320	32 125
	1895	39 253	46 758	34 659	40 342	31 160	35 534	27 254	30 871
Schlesien . .	1875	87 988	95 872	87 091	102 312	81 387	92 960	74 002	84 305
	1880	88 809	102 137	84 126	99 258	78 696	92 426	75 576	88 387
	1890	96 377	111 760	92 800	102 955	77 672	87 691	70 355	83 995
	1895	101 479	114 768	93 045	104 535	87 583	95 503	72 337	82 229
Sachsen . .	1875	43 088	46 982	41 178	43 555	38 817	40 705	36 325	36 801
	1880	48 012	48 871	42 247	44 321	38 959	40 562	36 762	38 200
	1890	49 774	51 468	46 884	47 288	42 489	42 892	37 177	38 848
	1895	50 525	52 364	47 073	48 248	44 513	44 602	40 091	40 303
Schleswig-Holstein .	1875	22 281	23 820	21 430	22 337	21 067	21 574	20 771	19 790
	1880	25 258	25 486	21 498	21 750	20 532	20 519	18 794	20 126
	1890	25 682	24 573	24 055	22 359	15 660	20 542	18 724	18 290
	1895	27 992	26 268	23 993	22 850	27 636	20 944	19 951	19 325
Hannover .	1875	47 757	50 485	46 571	48 548	45 027	45 858	40 594	40 612
	1880	51 805	52 109	46 822	47 455	43 447	44 195	42 766	43 525
	1890	53 868	54 187	51 567	50 379	45 480	44 363	40 120	40 478
	1895	56 227	55 935	51 514	50 685	48 657	46 643	42 769	41 424
Westfalen .	1875	51 705	47 785	47 054	38 462	42 091	39 254	35 385	32 641
	1880	51 937	47 740	47 092	48 788	41 711	38 765	38 488	36 266
	1890	61 441	55 159	55 624	49 870	47 307	42 293	41 493	38 099
	1895	69 926	61 451	60 886	54 364	53 601	47 600	44 770	39 922
Hessen-Nassau . .	1875	32 827	35 851	32 083	34 683	30 575	32 829	26 264	28 066
	1880	31 166	34 086	30 424	33 315	29 081	31 748	28 027	30 605
	1890	33 891	36 411	36 578	33 199	27 679	29 875	26 627	28 679
	1895	36 050	38 425	32 840	34 780	30 026	31 254	26 046	28 091
Rheinland .	1875	84 848	84 120	79 985	79 325	73 379	71 153	65 509	61 559
	1880	85 956	83 358	79 785	79 140	74 141	73 171	69 046	66 278
	1890	95 107	92 464	86 188	84 871	74 653	72 387	68 427	67 246
	1895	98 688	96 702	91 261	88 747	81 932	79 844	70 309	67 910

[redacted]

45—50		50—55		55—60		60—65		65—70	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
35 857	37 466	34 477	36 740	30 100	31 492	21 662	23 867	11 145	11 959
33 598	35 487	31 314	34 916	28 480	31 132	25 776	28 883	15 407	16 788
33 429	36 969	29 134	32 649	25 106	28 165	22 443	26 277	18 478	21 305
32 516	36 731	30 245	33 877	25 683	28 483	21 723	24 672	17 543	20 492
20 189	19 943	20 723	20 509	17 411	16 624	12 505	13 207	6 482	7 055
21 553	20 904	17 543	18 627	16 589	16 665	15 516	15 595	8 838	9 020
22 533	23 269	19 107	20 174	15 746	16 275	12 248	13 364	11 050	11 302
22 041	23 029	20 308	21 541	16 710	17 541	13 651	14 457	9 778	10 539
34 004	34 928	32 584	32 848	27 036	27 949	19 394	21 232	11 754	14 249
34 199	34 566	30 578	32 309	28 172	29 442	22 577	24 410	14 933	16 959
38 789	40 672	34 021	35 844	27 616	29 529	22 674	25 545	18 799	21 066
41 537	43 248	36 959	39 469	31 129	33 745	24 317	27 084	18 337	21 353
22 497	22 806	21 559	21 751	17 649	17 475	13 172	13 740	9 187	8 554
22 703	23 274	20 067	21 033	18 423	18 772	14 991	15 094	9 032	10 622
22 087	23 469	19 720	21 379	16 808	17 721	13 824	14 756	11 662	12 221
21 958	23 307	20 294	21 431	17 182	18 517	14 392	15 126	10 949	11 546
22 918	23 291	21 915	23 375	19 644	19 084	13 694	14 739	7 621	8 349
24 494	24 698	20 327	22 410	17 633	17 908	16 918	17 998	9 790	9 740
27 413	29 674	23 297	26 521	18 560	19 483	13 866	15 756	11 667	11 975
25 576	29 310	24 889	27 752	21 027	22 945	15 467	16 836	11 271	12 162
67 536	76 606	64 679	73 218	56 453	60 543	40 394	46 179	27 411	31 069
66 185	76 088	60 689	71 913	54 317	62 340	47 378	53 596	29 886	33 767
67 437	80 265	60 133	73 488	50 976	61 234	52 833	52 656	34 978	41 670
64 810	77 714	60 942	74 457	52 062	63 988	42 708	52 636	33 038	40 749
33 360	33 720	31 424	31 709	26 485	26 689	19 436	20 086	13 846	14 163
33 624	34 077	30 648	31 198	27 471	28 072	22 307	22 682	14 683	15 296
33 863	35 529	30 803	32 657	26 706	27 947	22 148	23 389	17 813	18 548
34 393	36 382	31 010	32 892	26 895	29 009	22 628	23 892	17 185	18 281
17 559	17 572	18 064	17 947	15 534	14 893	12 363	12 003	9 319	9 040
17 840	18 211	16 143	16 259	16 061	16 053	13 659	13 093	9 866	9 688
17 929	17 197	16 855	16 745	15 064	14 772	12 302	12 565	11 430	11 187
17 368	17 085	16 328	15 997	15 067	15 032	13 217	12 955	9 994	10 076
37 113	36 992	36 990	36 859	30 260	30 023	25 226	25 327	17 717	17 523
36 645	36 569	34 323	34 649	31 922	31 920	26 169	26 056	19 083	18 714
37 415	37 855	35 165	36 432	29 375	29 592	25 059	25 249	21 248	20 791
37 181	36 931	34 149	35 052	30 877	31 647	25 327	25 335	19 495	19 473
30 422	28 556	29 339	27 995	23 053	21 760	19 630	18 283	14 158	12 838
31 237	28 949	27 299	26 414	24 626	23 838	19 559	18 818	14 227	12 924
35 783	33 371	31 288	30 149	23 922	23 284	19 265	19 611	15 738	15 072
38 287	35 309	32 325	31 150	27 021	26 396	20 300	20 137	14 568	14 648
22 591	24 158	21 609	23 919	18 734	20 379	15 277	15 931	11 587	11 573
23 493	25 524	20 194	22 174	18 471	20 406	15 380	16 671	11 226	11 405
25 154	27 514	23 147	25 583	18 562	20 200	14 401	15 618	11 346	12 238
24 655	26 727	22 957	25 534	20 304	22 458	15 602	16 879	10 927	11 447
56 159	53 241	53 067	50 768	44 214	42 477	35 499	33 583	26 500	24 406
59 539	55 917	51 380	49 526	45 790	44 417	37 851	36 567	26 954	25 416
63 144	61 872	56 228	54 970	46 476	44 971	37 105	36 520	29 426	28 791
63 165	62 216	57 617	57 390	49 125	48 204	39 384	38 489	28 254	27 817

Provinzen		70—75		75—80		80—85		85—90	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ostpreufsen	1875	6 625	8 061	3 385	4 341	1 582	1 869	543	835
	1880	6 726	8 346	3 666	4 720	1 515	2 151	552	833
	1890	12 863	15 184	6 129	7 332	1 754	2 640	525	921
	1895	13 091	15 453	7 185	8 838	2 656	3 376	569	912
Westpreufsen	1875	4 499	5 145	2 375	2 776	1 149	1 465	385	570
	1880	4 426	5 301	2 495	3 045	1 159	1 512	403	573
	1890	8 046	8 465	3 791	4 277	1 321	1 801	470	686
	1895	8 260	8 714	4 628	4 943	1 593	2 082	410	715
Brandenburg	1875	8 565	10 403	4 445	5 805	1 686	2 444	445	730
	1880	8 036	10 158	4 914	6 527	1 944	2 773	483	849
	1890	12 307	14 544	5 920	7 613	1 912	3 008	600	982
	1895	13 433	15 869	7 307	9 077	2 657	3 612	579	958
Pommern. .	1875	5 839	6 115	3 162	3 473	1 235	1 416	318	468
	1880	5 567	5 969	3 421	3 653	1 392	1 634	398	490
	1890	7 844	8 075	3 881	4 473	1 385	1 706	444	546
	1895	8 260	8 687	4 601	4 826	1 787	2 070	441	587
Posen . . .	1875	4 633	5 700	2 611	3 264	1 134	1 601	431	645
	1880	5 256	6 611	2 736	3 172	1 351	2 018	397	635
	1890	8 928	9 884	4 154	4 567	1 523	2 276	520	759
	1895	8 615	9 477	5 110	5 558	1 782	2 310	498	802
Schlesien . .	1875	17 998	21 330	9 467	10 988	3 481	4 048	937	1 117
	1880	18 331	21 777	9 792	11 608	4 079	5 046	993	1 287
	1890	24 181	28 248	10 994	13 264	4 053	5 193	1 068	1 483
	1895	23 970	29 238	12 923	15 220	4 278	5 460	997	1 396
Sachsen . .	1875	9 598	9 631	4 500	4 765	1 745	1 712	427	482
	1880	9 310	9 636	5 330	5 321	1 932	1 998	481	509
	1890	11 402	11 942	5 332	5 843	2 057	2 209	603	637
	1895	12 117	12 737	6 403	6 701	2 167	2 425	503	649
Schleswig-Holstein .	1875	7 076	6 909	3 830	3 911	1 715	1 658	536	544
	1880	6 719	6 602	4 415	4 408	1 870	1 917	527	625
	1890	8 099	7 777	4 553	4 518	1 991	2 093	713	800
	1895	8 449	8 328	5 020	4 816	2 165	2 216	630	713
Hannover .	1875	12 730	12 030	6 584	6 266	2 615	2 277	562	648
	1880	12 250	11 879	7 108	6 718	2 806	2 620	762	714
	1890	13 792	13 399	7 510	7 224	2 953	2 803	838	852
	1895	14 942	14 217	7 785	7 475	3 196	3 147	795	815
Westfalen .	1875	9 189	8 051	4 386	3 872	1 588	1 282	400	367
	1880	9 532	8 249	4 999	4 242	1 813	1 522	441	380
	1890	9 680	9 011	5 115	4 459	1 995	1 740	557	504
	1895	10 661	10 132	5 223	4 795	2 077	1 823	535	550
Hessen-Nassau . .	1875	7 292	6 833	3 230	2 856	969	854	185	216
	1880	7 437	7 188	3 802	3 380	1 278	1 064	225	219
	1890	7 446	7 700	3 669	3 532	1 404	1 246	364	285
	1895	7 501	7 823	3 973	3 882	1 410	1 260	349	281
Rheinland .	1875	17 049	15 848	8 360	7 415	2 726	2 696	756	880
	1880	17 902	16 333	9 404	8 844	3 421	3 131	780	820
	1890	19 284	18 536	9 771	9 307	3 950	3 623	1 055	1 074
	1895	20 068	19 602	10 516	10 099	4 024	3 745	1 022	992

[redacted]

90—95		95—100	
männl.	weibl.	männl.	weibl.
124	263	65	62
128	262	20	60
109	221	16	41
101	181	9	58
160	215	59	92
113	129	46	57
133	225	41	73
100	167	25	50
80	149	18	38
86	140	10	25
95	166	9	28
94	184	9	17
54	96	17	48
63	88	6	7
64	122	5	13
76	97	8	18
141	287	81	166
131	331	51	78
142	356	36	89
126	217	20	71
217	298	68	92
213	281	34	56
184	339	32	63
131	263	24	47
57	74	15	15
67	70	7	5
67	87	7	6
98	82	2	11
93	119	16	20
103	122	13	15
125	149	5	17
124	164	10	18
105	112	23	24
98	116	10	15
140	142	12	16
141	143	9	10
82	88	18	20
69	62	15	14
78	80	8	4
77	83	8	6
37	36	13	9
30	37	5	5
40	45	2	3
48	41	4	2
154	168	33	41
133	152	24	23
156	181	10	9
161	160	16	22

*) Zu Tabelle I.

Das Material ist den verzeichneten Bänden der Preufsischen Statistik entnommen.

Bevölkerungsbewegung

	Preufsische Statistik
1873 u. 1874	Bd. 36
1875	„ 42
1876	„ 45
1877	„ 48
1878	„ 51
1879	„ 56
1880	„ 61
1881	„ 68
1882	„ 74
1883	„ 79
1884	„ 86
1885	„ 89
1886	„ 94
1887	„ 98
1888	„ 107
1889	„ 113
1890	„ 117
1891	„ 123
1892	„ 127
1893	„ 134
1894	„ 138
1895	„ 143
1896	„ 149
1897	„ 155

Volkszählungsergebnisse

1875	Bd. 39
1880	„ 66
1885	„ 96
1890	„ 121
1895	„ 148

Statistik der Todesursachen

1876	Bd. 43
1877	„ 50
1895	„ 145
1896	„ 152

Tabelle IIa. **Verstorbene in den preufsischen**
nach Altersklassen

Provinzen		0—1		1—2		2—3		3—4	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ostpreufsen	1876/80	7 307	6 064	1962	1846	1251	1143	812	756
	1881/90	7 266	6 131	1928	1813	1178	1095	760	737
	1891/95	7 121	6 027	1449	1354	796	725	526	507
	1895/96	7 218	6 075	1352	1236	631	593	398	382
Westpreufsen	1876/80	5 979	4 991	1393	1292	831	789	550	510
	1881/90	5 636	4 724	1234	1172	697	669	485	462
	1891/95	5 591	4 639	918	855	487	433	337	302
	1895/96	6 032	5 098	994	925	473	435	298	287
Brandenburg	1876/80	5 555	4 449	1122	1093	542	540	392	360
	1881/90	7 029	5 782	1234	1151	569	525	406	374
	1891/95	8 151	6 651	1208	1147	478	427	334	304
	1895/96	8 199	6 757	1235	1104	415	369	253	252
Pommern . .	1876/80	3 997	3 283	817	746	481	464	338	332
	1881/90	3 738	3 094	796	750	462	437	354	343
	1891/95	3 953	3 250	647	584	293	273	226	211
	1895/96	4 181	3 480	630	593	253	247	180	179
Posen . . .	1876/80	6 786	5 425	1524	1462	805	782	523	504
	1881/90	6 500	5 317	1435	1360	722	721	484	474
	1891/95	5 172	5 013	1151	1031	561	519	354	348
	1895/96	6 677	5 372	1168	1067	510	520	342	326
Schlesien . .	1876/80	16 504	13 222	3430	3244	1452	1402	916	861
	1881/90	16 371	13 235	3592	3444	1515	1474	944	916
	1891/95	17 422	13 865	3521	3164	1427	1364	874	849
	1895/96	17 726	13 990	3326	3091	1199	1124	624	622
Sachsen . .	1876/80	5 923	4 785	1234	1170	602	576	406	391
	1881/90	6 119	4 926	1316	1243	619	590	434	407
	1891/95	6 352	5 137	1025	1115	487	472	329	316
	1895/96	6 107	4 893	1091	1020	416	385	269	283
Schleswig-Holstein .	1876/80	1 790	1 402	360	345	170	154	122	108
	1881/90	1 664	1 330	369	338	164	163	125	116
	1891/95	1 946	1 548	328	295	137	134	91	89
	1895/96	2 041	1 587	284	259	115	100	58	61
Hannover .	1876/80	3 947	3 067	998	919	473	444	297	304
	1881/90	3 718	2 903	1004	942	476	460	309	308
	1891/95	3 822	3 031	952	855	392	402	266	257
	1895/96	3 807	2 960	862	729	304	299	181	186
Westfalen .	1876/80	4 352	3 460	1374	1363	661	641	409	412
	1881/90	4 375	3 461	1363	1287	644	637	402	405
	1891/95	5 185	4 042	1667	1325	653	646	420	404
	1895/96	5 440	4 274	1399	1305	591	566	336	325
Hessen-Nassau . .	1876/80	3 266	2 664	772	751	397	393	247	255
	1881/90	2 727	2 177	744	713	417	396	286	268
	1891/95	2 582	2 025	676	621	337	322	229	239
	1895/96	2 412	1 902	567	518	258	221	160	147
Rheinland .	1876/80	8 996	7 055	2396	2336	1132	1204	727	747
	1881/90	8 829	6 908	2234	2152	1023	1040	633	649
	1891/95	9 583	7 534	2287	2181	987	971	624	628
	1895/96	9 482	7 393	2149	2044	879	858	536	587

[redacted]

Landgemeinden und Gutsbezirken

im Jahresmittel.

4—5		5—10		10—15		15—20		20—25	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
560	532	1124	1099	408	425	364	334	347	347
516	525	1120	1096	355	311	291	285	349	322
411	376	923	870	296	319	249	228	250	238
289	278	674	701	262	265	234	205	264	243
395	378	869	783	310	297	253	239	242	271
334	342	787	794	262	262	216	214	231	241
241	240	601	553	205	206	200	177	183	205
225	222	579	546	217	206	188	166	199	217
290	281	703	696	265	254	288	235	325	285
298	294	786	778	303	302	290	245	342	299
230	231	565	594	254	261	305	239	321	298
191	190	492	479	220	217	275	228	347	316
264	250	627	623	229	245	209	200	215	212
291	278	731	740	249	278	212	189	201	195
172	168	467	486	207	210	193	177	177	181
137	126	381	389	278	180	181	162	182	187
320	337	737	717	307	297	264	262	244	262
340	331	793	784	299	305	244	236	236	263
246	263	556	570	217	222	207	203	187	229
215	224	535	543	214	209	194	217	204	222
607	578	1403	1356	568	593	619	556	637	635
654	635	1481	1504	566	632	605	610	709	739
622	607	1329	1341	456	546	565	586	579	669
427	433	1003	1028	425	476	562	542	601	656
294	284	688	695	234	267	260	246	282	308
313	303	759	766	285	303	268	265	287	322
254	233	573	585	238	266	294	269	270	279
195	190	469	489	238	236	264	243	259	256
98	81	302	294	177	200	187	188	208	185
99	97	332	337	187	232	177	186	189	171
70	68	249	250	148	180	180	182	173	135
55	45	163	157	115	136	144	148	160	124
226	210	589	577	294	332	343	326	380	384
231	228	663	679	313	368	328	349	365	390
220	203	570	579	311	351	340	359	320	345
136	145	373	413	262	288	299	319	328	330
271	259	670	686	324	367	368	369	423	363
286	287	741	762	334	424	397	381	448	396
286	297	707	738	355	624	462	450	425	389
236	231	585	630	307	390	458	394	453	383
175	173	427	443	187	228	236	220	275	269
202	209	505	524	211	255	243	238	279	282
169	176	388	410	193	232	257	246	254	264
106	114	262	299	165	197	234	223	259	259
492	499	1146	1171	480	621	607	608	698	623
446	465	1160	1187	532	668	642	642	731	672
413	436	1026	1095	496	622	700	674	660	621
370	347	854	883	477	560	666	621	664	584

Provinzen		25—30 männl.	25—30 weibl.	30—35 männl.	30—35 weibl.	35—40 männl.	35—40 weibl.	40—45 männl.	40—45 weibl.
Ostpreufsen	1876/80	359	355	368	360	463	410	578	472
	1881/90	352	332	366	352	415	393	500	427
	1891/95	238	264	274	324	301	346	393	363
	1895/96	239	229	238	305	271	357	345	329
Westpreufsen	1876/80	258	272	246	297	287	299	326	281
	1881/90	220	238	205	253	231	254	275	259
	1891/95	161	222	171	215	171	227	212	234
	1895/96	149	218	154	261	169	233	192	234
Brandenburg	1876/80	339	316	338	349	397	362	464	341
	1881/90	321	339	371	362	441	370	503	360
	1891/95	327	317	355	374	442	372	497	367
	1895/96	327	315	335	369	451	367	482	376
Pommern. .	1876/80	202	227	204	233	225	241	271	240
	1881/90	188	211	187	205	205	219	242	216
	1891/95	154	190	156	197	170	206	204	207
	1895/96	140	179	152	173	173	201	197	176
Posen . . .	1876/80	270	312	292	354	352	371	399	361
	1881/90	236	280	248	308	298	344	380	359
	1891/95	167	234	202	253	192	264	247	280
	1895/96	154	221	186	248	181	253	219	238
Schlesien . .	1876/80	720	767	745	826	894	931	998	917
	1881/90	720	818	743	857	858	883	989	925
	1891/95	614	794	671	828	736	810	873	808
	1895/96	617	735	646	787	791	823	862	750
Sachsen . .	1876/80	277	343	263	353	321	365	395	336
	1881/90	273	345	280	353	319	356	374	358
	1891/95	227	311	255	322	297	336	344	315
	1895/96	235	302	239	279	268	293	332	299
Schleswig-Holstein .	1876/80	160	194	147	197	157	222	187	206
	1881/90	148	185	144	184	149	185	179	186
	1891/95	142	143	124	158	144	160	155	150
	1895/96	128	143	110	139	127	127	160	125
Hannover .	1876/80	327	462	352	487	420	531	499	526
	1881/90	332	475	347	506	394	485	461	483
	1891/95	302	417	322	451	354	461	398	444
	1895/96	289	374	285	406	347	410	389	379
Westfalen .	1876/80	435	461	424	493	475	529	526	496
	1881/90	406	475	434	513	471	532	544	485
	1891/95	436	455	424	499	450	484	538	460
	1895/96	407	408	406	464	467	457	477	398
Hessen-Nassau . .	1876/80	286	349	283	358	322	364	352	371
	1881/90	239	332	257	341	303	345	353	363
	1891/95	227	314	220	320	240	296	317	312
	1895/96	206	294	212	293	233	297	267	264
Rheinland .	1876/80	704	759	669	832	717	895	804	827
	1881/90	679	779	648	830	710	861	798	832
	1891/95	614	693	596	783	614	752	730	742
	1895/96	580	667	592	680	610	716	700	665

[redacted]

45—50		50—55		55—60		60—65		65—70	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
698	497	840	658	999	836	1032	992	856	823
585	438	699	548	853	733	1050	1030	1058	1113
422	342	546	456	631	598	782	810	999	1115
392	329	515	410	567	534	692	674	872	969
358	258	413	339	493	394	559	480	443	416
309	234	362	281	404	335	532	491	563	518
253	215	316	257	364	324	412	405	530	514
240	205	313	256	367	310	426	390	445	442
491	324	636	454	786	600	833	693	779	776
546	360	619	433	740	570	903	767	967	916
538	388	644	455	719	570	806	742	1015	997
571	378	609	432	715	579	814	714	914	884
306	238	379	318	456	371	511	452	519	511
288	228	331	272	411	350	533	478	570	565
235	201	300	252	368	339	430	413	550	567
242	186	262	250	370	291	429	398	498	477
430	303	494	419	581	441	655	610	549	500
426	328	464	381	480	395	595	587	636	604
315	275	385	360	464	417	476	514	606	582
291	265	387	341	436	394	450	484	543	537
1153	933	1416	1220	1732	1564	1835	1859	1870	1965
1134	939	1317	1173	1569	1504	1917	2009	2129	2249
996	844	1209	1070	1438	1408	1694	1879	2068	2350
982	768	1159	1042	1403	1301	1654	1713	1893	2142
444	368	593	476	751	646	848	797	900	870
456	368	567	475	715	627	908	875	997	997
410	339	514	439	677	609	816	797	982	1029
403	312	508	420	627	555	781	734	939	953
211	184	271	233	341	303	417	369	477	432
203	191	244	209	306	276	396	385	497	465
180	156	227	211	301	261	358	353	468	477
164	143	198	184	266	229	333	324	368	396
553	478	708	615	886	804	1021	1018	1116	1162
556	494	643	579	819	773	1018	1072	1159	1200
464	424	610	569	747	777	891	938	1155	1202
432	370	530	506	653	683	807	877	974	1049
509	406	641	515	755	670	847	817	957	911
585	433	652	502	731	649	900	893	948	937
572	424	672	520	770	649	812	808	939	998
554	379	628	467	765	574	776	790	834	892
405	332	505	459	635	634	699	756	847	863
441	369	485	466	556	594	710	788	790	887
360	305	470	445	551	586	623	709	708	837
332	481	440	381	530	546	602	678	648	734
893	709	1077	880	1304	1121	1671	1401	1716	1626
931	788	1099	879	1274	1143	1595	1525	1782	1697
875	726	1064	915	1291	1170	1507	1444	1449	1728
842	700	970	830	1239	1046	1419	1385	1629	1546

Provinzen		70—75 männl.	70—75 weibl.	75—80 männl.	75—80 weibl.	80—85 männl.	80—85 weibl.	85—90 männl.	85—90 weibl.
Ostpreufsen	1876/80	559	648	549	625	312	380	145	201
	1880/90	903	959	579	672	308	387	143	222
	1891/95	1068	1248	810	926	420	521	121	197
	1895/96	988	1116	859	987	471	546	152	213
Westpreufsen	1876/80	372	406	339	366	210	257	118	137
	1880/90	484	488	343	379	216	270	107	144
	1891/95	618	661	491	492	254	303	99	145
	1895/96	595	625	515	532	269	340	102	144
Brandenburg	1876/80	719	773	640	750	370	485	135	204
	1880/90	863	943	652	794	406	537	164	256
	1891/95	1055	1143	812	986	436	622	162	255
	1895/96	1055	1125	884	1006	466	632	165	251
Pommern . .	1876/80	466	463	437	448	260	296	93	123
	1880/90	548	565	435	453	268	294	121	142
	1891/95	599	657	481	547	305	343	110	137
	1895/96	568	620	488	536	299	365	106	135
Posen . . .	1876/80	405	455	350	396	238	315	117	149
	1880/90	573	617	405	445	257	356	137	180
	1891/95	686	791	539	590	289	352	110	161
	1895/96	628	674	542	604	286	361	115	168
Schlesien . .	1876/80	1700	1904	1487	1687	813	922	298	347
	1880/90	1929	2187	1456	1726	875	1081	347	437
	1891/95	2273	2694	1673	1932	911	1109	315	417
	1895/96	2079	2467	1715	2010	866	1078	281	400
Sachsen . .	1876/80	884	861	727	733	398	406	136	145
	1880/90	927	950	724	765	434	449	165	178
	1891/95	1052	1117	796	845	468	492	167	179
	1895/96	1033	1026	825	846	450	492	164	173
Schleswig-Holstein .	1876/80	537	503	475	476	312	292	136	132
	1880/90	501	500	477	461	338	347	160	154
	1891/95	564	586	533	523	360	352	168	179
	1895/96	494	537	515	461	353	341	156	168
Hannover .	1876/80	1144	1129	971	920	551	489	185	178
	1880/90	1158	1166	950	909	586	566	221	216
	1891/95	1253	1252	999	985	601	585	236	225
	1895/96	1164	1178	917	860	603	561	220	206
Westfalen .	1876/80	901	855	708	647	362	302	122	108
	1880/90	914	891	742	644	422	367	150	115
	1891/95	957	957	705	650	429	368	149	134
	1895/96	920	908	704	641	418	342	141	85
Hessen-Nassau . .	1876/80	777	791	562	547	260	221	70	66
	1880/90	776	825	598	600	323	291	99	82
	1891/95	742	847	572	596	312	313	113	92
	1895/96	680	731	559	571	297	277	99	89
Rheinland .	1876/80	1643	1534	1365	1233	672	615	228	245
	1880/90	1757	1698	1401	1315	811	751	286	264
	1891/95	1845	1814	1421	1337	838	796	306	288
	1895/96	1711	1673	1368	1302	785	723	317	262

[redacted]

90—95		95—100		Im Kalenderjahr der Geburt Verstorbene		In dem auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahr Verstorbene		Geborene Mittel	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
42	73	12	29	5 187	4282	3037	2686	31 138	29 746
40	73	12	23	5 280	4449	3133	2750	32 124	30 687
37	63	4	16	5 245	4452	2759	2403	31 329	29 872
30	61	5	15	5 344	4509	2700	2338	—	—
42	54	18	27	4 331	3619	2225	1933	24 158	23 065
33	61	12	23	4 195	3492	2159	1909	23 897	22 523
34	50	7	18	4 175	3456	1951	1696	23 538	22 491
29	51	8	14	4 459	3736	2152	1925	—	—
31	50	3	9	4 692	3777	2513	2169	27 791	26 173
35	64	3	8	4 922	4020	2852	2454	27 997	26 294
41	72	4	11	5 822	4723	3113	2641	30 725	29 148
36	69	5	11	5 945	4830	3068	2625	—	—
23	30	4	8	2 788	2294	1493	1259	20 621	19 494
27	38	3	6	2 623	2174	1563	1347	19 468	18 464
30	38	2	7	2 890	2280	1528	1316	18 887	17 899
29	39	4	7	2 950	2433	1609	1400	—	—
50	80	21	39	4 879	3879	2582	2229	28 628	27 207
45	88	17	36	4 727	3860	2630	2255	28 137	26 696
43	76	12	26	4 567	3679	2284	1939	28 628	27 099
35	75	14	22	4 905	3927	2860	2097	—	—
69	101	20	32	11 584	9161	6388	5588	60 018	56 934
72	102	16	26	11 732	9354	6787	5956	60 956	57 747
78	107	9	22	12 563	9860	6980	6045	64 606	61 250
67	86	5	20	7 817	9960	6945	5952	—	—
25	29	3	4	4 035	3211	2354	2061	26 880	25 328
31	32	2	3	4 301	3405	2592	2242	27 620	26 091
34	35	3	3	4 478	3603	2621	2219	28 139	26 586
40	33	4	5	4 343	3483	2428	2039	—	—
30	36	5	6	1 165	886	711	613	12 187	11 493
39	47	6	6	1 148	911	718	609	11 895	11 236
48	57	5	8	1 396	1096	745	625	12 569	11 916
47	58	7	7	1 461	1124	756	609	—	—
38	40	7	5	2 526	1904	1739	1487	25 500	23 905
47	44	5	5	2 506	1933	1765	1490	25 096	23 813
56	49	5	8	2 604	2053	1773	1462	25 916	24 486
52	47	4	6	4 666	2008	1650	1368	—	—
25	25	5	4	2 773	2152	2122	1909	27 493	25 972
26	24	4	4	2 980	2307	2170	1901	29 070	27 427
34	32	3	2	3 592	2748	2432	2054	34 156	32 018
26	33	1	6	3 844	2931	2396	2101	—	—
13	10	2	3	2 162	1736	1351	1218	18 604	17 728
16	14	1	2	1 886	1477	1248	1092	17 328	16 354
21	17	2	2	1 754	1385	1208	981	17 627	16 668
21	17	2	2	1 630	1283	1098	895	—	—
51	56	13	12	5 877	4535	3969	3459	47 191	44 650
56	56	6	8	6 215	4751	3888	3390	47 345	44 757
67	68	7	5	6 800	5279	4120	3535	51 052	48 318
58	53	9	6	6 727	5217	4024	3364	—	—

Tabelle IIb. **Bevölkerung**

	25—30 männl.	25—30 weibl.	30—40 männl.	30—40 weibl.	40—50 männl.	40—50 weibl.
Preufsische Städte 1. Jan. 1877	397 224	394 397	616600	631861	425 425	460 645
Preufs. Landgem. 1. Jan. 1877	578 359	629 744	1050929	1103813	862 046	885 415
Preufsische Städte 2. Dez. 1895	548 677	563 757	892714	939432	638 190	702 191
Preufs. Landgem. 2. Dez. 1895	657 516	679 188	1161998	1184048	906 693	941 791

Sterblichkeit nach

			25—30 männl.	25—30 weibl.	30—40 männl.	30—40 weibl.	40—50 männl.	40—50 weibl.
Alle Todesfälle	Städte	1876/77	8004	6884	17 359	13 863	18 337	12 019
		1895/96	7306	6724	18 263	14 344	22 199	14 672
	Land	1876/77	8648	9491	18 715	21 005	24 251	20 354
		1895/96	6953	8198	15 310	17 831	20 201	17 146
Nicht angegebene und unbekannte Todesursachen	Städte	1876/77	877	887	2 269	2 128	2 903	2 251
		1895/96	712	977	2 302	2 442	3 347	2 643
	Land	1876/77	1190	1239	3 013	3 803	4 542	4 158
		1895/96	634	995	1 902	2 434	3 093	2 907
Typhus	Städte	1876/77	535	414	834	692	758	468
		1895/96	213	199	339	251	173	150
	Land	1876/77	683	735	1 219	1 221	1 279	1 124
		1895/96	187	208	281	345	206	283
Tuberkulose	Städte	1876/77	3888	3033	7 556	5 654	6 450	3 945
		1895/96	3458	2999	7 386	5 359	6 826	3 738
	Land	1876/77	3808	3640	6 977	7 348	7 983	6 570
		1895/96	3104	3490	5 634	6 505	5 995	5 063
Krebs	Städte	1876/77	—	—	176	372	439	906
		1895/96	—	—	445	818	1 400	2 114
	Land	1876/77	—	—	139	270	448	665
		1895/96	—	—	249	438	861	1 235
Wassersucht	Städte	1876/77	—	—	434	513	752	899
		1895/96	—	—	165	233	353	424
	Land	1876/77	—	—	641	1 108	1 189	1 862
		1895/96	—	—	257	585	556	1 156
Herzkrankheiten	Städte	1876/77	—	—	311	315	379	336
		1895/96	—	—	665	731	1 044	1 017
	Land	1876/77	—	—	128	149	194	193
		1895/96	—	—	307	420	262	529
Nierenkrankheiten	Städte	1876/77	—	—	254	182	284	160
		1895/96	—	—	550	462	853	534
	Land	1876/77	—	—	99	61	138	64
		1895/96	—	—	248	254	365	283
Krankheiten der Atmungsorgane	Städte	1876/77	702	449	1 824	979	2 356	1 073
		1895/96	706	628	2 440	1 451	3 323	1 775
	Land	1876/77	730	548	2 133	1 516	3 322	2 033
		1895/96	840	838	2 362	2 201	3 857	2 641
Apoplexie Gehirnkrankheiten	Städte	1876/77	—	—	1 576	793	2 310	1 016
		1895/96	—	—	1 496	956	2 498	1 465
	Land	1876/77	—	—	1 419	999	2 169	1 204
		1895/96	—	—	1 284	1 047	1 991	1 321

in Preufsen.

50—60		60—70		70—80		80—100		Zusammen	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
311 133	364 662	164 024	215 859	65 677	93 962	11 703	17 833	4 443 335	4 476 052
719 657	739 139	424 264	440 706	167 737	175 879	29 814	33 304	8 457 079	8 792 869
428 170	518 857	234 784	326 085	106 008	164 762	17 861	32 062		
723 992	777 724	471 721	508 984	230 963	247 456	38 710	45 202		

Todesursachen.

20 488	14 957	18 990	18 549	14 892	18 659	—			
24 930	18 364	25 181	24 881	22 335	28 943	7 764	12 456		
35 245	29 266	41 918	39 923	36 248	36 766	13 444	14 642		
29 010	26 207	39 589	40 509	43 782	46 441	15 703	18 388		
4 033	3 369	3 303	3 102	1 741	1 879	380	412		
4 142	3 446	3 701	3 436	2 252	2 700	386	526		
7 906	7 710	6 862	6 120	3 205	2 693	642	746		
4 611	5 298	5 671	5 505	3 319	3 056	642	708		
679	517	378	376	115	157	9	35		
102	120	85	97	37	40	6	2		
1 333	1 195	830	695	183	150	23	18		
231	216	169	159	59	56	3	9		
5 693	3 589	3 594	2 612	824	752	—	—		
5 037	2 832	2 918	2 170	783	785	—	—		
10 852	8 084	9 299	6 942	2 609	1 892	—	—		
6 981	5 283	5 915	4 771	1 863	1 474	—	—		
786	1 227	772	1 067	323	487	—	—		
2 616	3 102	2 633	2 967	1 281	1 670	—	—		
952	1 151	948	804	330	313	—	—		
1 992	2 244	2 397	2 334	1 075	954	—	—		
1 189	1 529	1 293	2 030	663	1 301	—	—		
627	827	733	1 195	483	964	—	—		
2 282	3 674	2 968	4 597	1 626	2 262	—	—		
1 334	2 478	2 123	3 848	1 466	2 459	—	—		
510	525	410	569	213	334	—	—		
1 418	1 459	1 477	1 863	912	1 441	—	—		
241	281	249	262	94	84	—	—		
708	798	860	1 104	464	512	—	—		
375	190	421	175	297	96	—	—		
1 015	675	1 043	708	831	466	—	—		
175	115	308	79	253	38	—	—		
559	368	791	427	651	159	—	—		
2 704	1 653	2 424	2 225	1 294	1 443	208	253		
4 577	2 943	5 121	4 942	3 720	4 429	761	1 181		
5 087	3 573	4 929	3 892	1 706	1 170	—	—		
6 276	4 850	8 407	7 547	3 812	3 970	536	468		
2 743	1 826	2 878	2 272	1 824	1 806	—	—		
3 442	2 415	4 079	3 780	3 235	3 495	—	—		
3 259	2 217	3 984	2 935	2 509	1 837	—	—		
3 290	2 688	4 595	3 995	3 964	3 289	—	—		

Tabelle II c.

Jahre		Bevölkerung in Preußen am 2. Dezember 1895			Bevölkerung in Frankreich im April 1891		
		Alle Städte	Landgemeinden	Gesamtstaat	10 stärkst städtische Depart.	10 überwiegend industrielle Depart.	66 überwiegend agrikole Depart.
0—1	männl.	178 777	310 043	488 820	74 852	48 566	—
	weibl.	176 225	303 619	479 844	74 860	47 848	—
1—2	männl.	157 405	275 394	432 799	65 489	41 852	—
	weibl.	156 839	271 443	428 282	66 353	41 814	—
2—3	männl.	152 610	272 446	425 056	74 039	46 267	—
	weibl.	153 201	268 042	421 243	74 963	46 799	—
3—4	männl.	146 313	253 068	399 381	76 496	—	—
	weibl.	146 026	250 447	396 473	76 584	—	—
4—5	männl.	146 333	255 709	402 042	73 674	—	—
	weibl.	146 570	253 553	400 123	75 044	—	—
5—10	männl.	668 988	1 178 146	1 847 134	367 739	223 442	1 086 185
	weibl.	667 650	1 162 184	1 829 834	370 038	226 031	1 080 463
10—15	männl.	616 771	1 049 544	1 666 315	362 227	219 442	1 087 854
	weibl.	606 528	1 037 773	1 644 301	363 734	218 793	1 072 156
15—20	männl.	690 676	893 880	1 584 556	394 021	218 634	1 052 990
	weibl.	673 541	906 913	1 580 454	401 421	216 422	1 051 597
20—25	männl.	721 769	618 835	1 340 604	409 273	231 377	945 302
	weibl.	633 725	762 709	1 396 434	476 655	203 971	1 012 391
25—30	männl.	548 677	657 516	1 206 193	414 239	195 310	868 697
	weibl.	563 757	679 188	1 242 945	414 267	184 069	844 197
30—35	männl.	479 529	605 973	1 085 502	391 963	183 437	796 752
	weibl.	496 359	621 314	1 117 673	381 690	173 803	787 555
35—40	männl.	413 185	556 019	969 204	350 617	167 827	761 948
	weibl.	443 073	562 734	1 005 807	342 146	161 039	761 494
40—45	männl.	346 947	481 640	828 587	312 786	156 390	720 961
	weibl.	373 122	491 998	865 120	311 124	160 053	739 875
45—50	männl.	291 243	425 053	716 296	281 402	152 228	713 161
	weibl.	329 069	449 793	778 862	274 284	150 117	725 047
50—55	männl.	240 658	389 553	630 211	242 305	134 926	640 600
	weibl.	283 279	418 350	701 629	240 820	138 990	550 542
55—60	männl.	187 512	334 439	521 951	196 262	120 588	564 516
	weibl.	235 578	359 374	594 952	200 042	126 335	590 195
60—65	männl.	136 811	269 617	406 428	163 008	109 018	506 445
	weibl.	184 176	289 547	473 723	170 590	114 059	537 820
65—70	männl.	97 973	202 104	300 077	121 561	87 392	403 617
	weibl.	141 909	219 437	361 346	131 512	95 903	428 438
70—75	männl.	69 155	149 933	219 088	81 322	64 960	303 696
	weibl.	105 319	160 884	266 203	91 478	72 713	321 038
75—80	männl.	36 853	81 030	117 883	45 512	38 388	186 215
	weibl.	59 443	86 572	146 015	54 232	48 006	205 096
80—85	männl.	13 721	29 963	43 684	19 879	16 585	82 110
	weibl.	23 795	33 678	57 473	25 585	22 494	98 161
85—90	männl.	3 463	7 349	10 812	6 539	5 026	25 292
	weibl.	6 777	9 410	16 187	9 162	7 854	33 818
90—95	männl.	606	1 281	1 887	1 472	1 048	6 783
	weibl.	1 295	1 784	3 079	2 325	1 802	—
95—100	männl.	—	—	—	286	107	—
	weibl.	—	—	—	470	266	—

[redacted]

Tabelle II d. **Verstorbene in Preufsen.**

		Alle Städte			
		1895 u. 1896	1894	1897	1894—97
0—1	männl.	103 078	48 188	53 604	204 870
	weibl.	83 802	39 294	43 682	166 778
1—2	männl.	19 396	9 955	9 404	38 755
	weibl.	18 655	9 413	8 880	36 948
2—3	männl.	7 258	4 324	3 333	14 915
	weibl.	7 041	4 057	3 181	14 279
3—4	männl.	4 550	2 976	1 975	9 501
	weibl.	4 168	2 870	2 020	9 058
4—5	männl.	3 059	2 157	1 286	6 502
	weibl.	3 003	2 009	1 290	6 302
Verstorbene im Kalenderjahr der Geburt	männl.	72 964	33 316	37 892	144 172
	weibl.	58 677	26 586	30 693	115 956
Verstorbene im Geburtsjahr auf das folgenden Kalenderjahr	männl.	41 689	20 653	21 441	83 783
	weibl.	36 357	18 248	18 581	73 186
5—10	männl.	7 132	4 567	3 201	14 900
	weibl.	7 127	4 694	3 245	15 066
10—15	männl.	3 286	1 789	1 561	6 636
	weibl.	3 480	1 953	1 729	7 162
15—20	männl.	6 216	3 248	3 077	12 541
	weibl.	5 048	2 674	2 429	10 151
20—25	männl.	8 028	3 914	4 188	16 130
	weibl.	6 097	2 970	3 246	12 313
25—30	männl.	7 306	3 628	3 725	14 659
	weibl.	6 724	3 408	3 199	13 331
30—35	männl.	8 497	4 063	4 172	16 732
	weibl.	7 050	3 734	3 613	14 397
35—40	männl.	9 766	4 682	4 958	19 406
	weibl.	7 294	3 636	3 661	14 591
40—45	männl.	10 658	5 501	5 182	21 341
	weibl.	7 220	3 515	3 453	14 188
45—50	männl.	11 541	5 522	6 021	23 084
	weibl.	7 452	3 616	3 721	14 789
50—55	männl.	12 334	5 633	6 208	24 175
	weibl.	8 486	4 031	4 213	16 730
55—60	männl.	12 596	6 040	6 543	25 179
	weibl.	9 878	4 756	4 858	19 492
60—65	männl.	12 601	5 921	6 636	25 158
	weibl.	11 465	5 420	6 092	22 977
65—70	männl.	12 580	6 010	6 249	24 839
	weibl.	13 416	6 571	6 551	26 548
70—75	männl.	12 557	5 995	6 248	24 800
	weibl.	15 657	7 356	7 841	30 854
75—80	männl.	9 784	4 334	5 115	19 233
	weibl.	13 286	5 808	7 097	26 191
80—85	männl.	5 257	2 324	2 854	10 435
	weibl.	8 034	3 733	4 260	16 027
85—90	männl.	1 953	874	1 061	3 888
	weibl.	3 330	1 465	1 844	6 639
90—95	männl.	487	229	216	932
	weibl.	907	437	463	1 807
95—100	männl.	57	25	37	119
	weibl.	164	69	90	323

Tabelle II e. Verstorbene in Preußen.

	Landgemeinden 1895 und 1896	Landgemeinden 1894	Landgemeinden 1897	Landgemeinden 1894—97	Gesamtstaat 1894—97
0—1 männl.	159 158	75 157	81 170	315 485	520 355
0—1 weibl.	127 942	61 079	66 007	255 028	421 806
1—2 männl.	30 145	15 694	14 546	60 385	99 140
1—2 weibl.	27 721	14 633	14 160	56 514	93 462
2—3 männl.	12 093	7 229	5 458	24 780	39 695
2—3 weibl.	11 441	6 876	5 367	23 684	37 963
3—4 männl.	7 278	4 884	3 204	15 366	24 867
3—4 weibl.	7 081	4 710	3 278	15 069	24 127
4—5 männl.	5 167	3 499	2 180	10 846	17 348
4—5 weibl.	5 091	3 499	2 147	10 737	17 039
Verstorbene im Kalenderjahr der Geburt männl.	114 555	52 185	57 619	224 359	368 5[illegible]1
Verstorbene im Kalenderjahr der Geburt weibl.	91 186	42 029	46 326	179 541	295 497
Verstorbene im auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahr männl.	62 694	32 063	32 203	126 960	210 743
Verstorbene im auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahr weibl.	53 524	27 586	28 228	109 338	182 524
5—10 männl.	12 756	8 584	5 377	26 717	41 617
5—10 weibl.	13 114	8 561	5 467	27 142	42 208
10—15 männl.	6 165	3 472	2 863	12 500	19 136
10—15 weibl.	6 727	3 886	3 243	13 856	21 018
15—20 männl.	7 410	4 014	3 545	14 969	27 510
15—20 weibl.	6 952	3 996	3 318	14 266	24 417
20—25 männl.	7 869	3 833	4 039	15 741	31 871
20—25 weibl.	7 577	3 891	3 745	15 213	27 526
25—30 männl.	6 963	3 529	3 338	13 830	28 489
25—30 weibl.	8 198	4 241	3 876	16 315	29 646
30—35 männl.	7 121	3 674	3 595	14 390	31 122
30—35 weibl.	8 735	4 713	4 296	17 744	32 141
35—40 männl.	8 189	4 084	4 255	16 528	35 934
35—40 weibl.	9 096	4 722	4 455	18 273	32 864
40—45 männl.	9 273	4 833	4 527	18 633	39 974
40—45 weibl.	8 484	4 631	4 092	17 207	31 395
45—50 männl.	10 928	5 443	5 697	22 068	45 152
45—50 weibl.	8 662	4 455	4 380	17 497	32 286
50—55 männl.	13 092	6 755	6 572	26 419	50 594
50—55 weibl.	11 068	5 632	5 475	22 175	38 905
55—60 männl.	15 918	8 025	8 055	31 998	57 177
55—60 weibl.	14 139	7 291	7 079	28 509	48 001
60—65 männl.	18 418	9 274	9 692	37 384	62 542
60—65 weibl.	18 385	9 137	9 534	37 056	60 033
65—70 männl.	21 171	10 906	10 588	42 665	67 504
65—70 weibl.	22 124	11 230	10 963	44 317	70 865
70—75 männl.	23 915	12 037	11 815	47 767	72 567
70—75 weibl.	25 436	12 771	12 808	51 015	81 869
75—80 männl.	19 867	9 215	10 783	39 865	59 098
75—80 weibl.	21 005	9 661	11 212	41 878	68 069
80—85 männl.	11 174	5 114	6 108	22 396	32 831
80—85 weibl.	12 165	5 838	6 358	24 361	40 388
85—90 männl.	4 048	1 888	2 277	8 213	12 101
85—90 weibl.	4 710	2 145	2 658	9 513	16 152
90—95 männl.	936	457	494	1 887	2 819
90—95 weibl.	1 241	580	593	2 414	4 221
95—100 männl.	129	68	82	279	398
95—100 weibl.	236	112	114	462	785

[redacted]

Tab. II f. Verstorbene in Frankreich 1890—92.

		10 stärkst städtische Depart.	10 überwiegend industrielle Depart.	66 überwiegend agrikole Depart.
0—1	männl.	67 134	36 500	142 683
	weibl.	54 433	28 978	112 578
1—2	männl.	18 109	7 113	29 709
	weibl.	16 913	6 811	28 071
2—3	männl.	8 676	3 162	14 049
	weibl.	8 327	3 292	13 857
3—5	männl.	9 842	3 372	16 161
	weibl.	9 884	3 539	16 284
5—10	männl.	8 318	3 153	16 203
	weibl.	8 167	3 436	18 075
10—15	männl.	3 998	2 042	10 905
	weibl.	4 865	2 255	12 438
15—20	männl.	8 122	3 361	17 754
	weibl.	8 451	3 659	19 770
20—25	männl.	10 556	5 732	25 863
	weibl.	10 092	4 350	19 791
25—30	männl.	11 401	4 566	19 971
	weibl.	11 150	4 213	20 196
30—35	männl.	13 084	5 222	20 355
	weibl.	11 293	4 889	20 140
35—40	männl.	14 409	5 465	20 811
	weibl.	10 551	4 091	19 254
40—45	männl.	15 327	6 477	24 366
	weibl.	11 061	4 735	22 074
45—50	männl.	16 517	7 904	25 569
	weibl.	11 498	4 780	21 960
50—55	männl.	17 959	8 167	33 264
	weibl.	12 884	6 082	28 703
55—60	männl.	19 360	9 720	40 221
	weibl.	14 245	7 403	36 396
60—65	männl.	22 504	12 897	59 082
	weibl.	19 150	10 726	56 421
65—70	männl.	23 473	15 032	68 403
	weibl.	22 442	13 473	66 579
70—75	männl.	23 550	17 093	81 540
	weibl.	24 098	16 822	80 670
75—80	männl.	19 353	16 049	76 206
	weibl.	21 409	17 387	78 720
80—85	männl.	12 424	10 622	49 782
	weibl.	15 398	13 136	54 669
85—90	männl.	5 118	4 589	19 617
	weibl.	7 157	6 659	24 138
90—95	männl.	1 358	1 232	5 037
	weibl.	2 154	2 207	7 239
95—100	männl.	231	150	—
	weibl.	353	348	—

Tabelle III a. **Sterbekoefficienten**

(Gestorbene pro Mille

Alter	1880/81 8 Grofsstädte (üb. 100 0000 E.) männl.	weibl.	Mittelstädte (20 bis 100 000 E.) männl.	weibl.	Kleinstädte männl.	weibl.	Landgemeinden männl.	weibl.	1885/86 12 Grofsstädte männl.	weibl.	Mittelstädte männl.	weibl.
2—3	43,49	40,78	38,70	38,58	35,12	34,46	32,72	32,31	42,19	40,85	43,35	42,70
3—4	28,00	29,25	26,90	26,39	23,34	23,17	22,48	21,93	26,18	27,56	27,34	27,74
4—5	21,26	21,50	18,46	19,24	16,14	16,79	15,62	16,53	19,52	19,31	20,42	19,34
5—10	11,21	10,50	6,88	6,96	8,96	9,24	9,01	9,75	7,81	8,17	9,53	9,71
10—15	3,61	4,03	2,53	2,64	3,76	4,11	3,98	4,45	3,14	3,42	3,71	4,09
15—20	5,53	4,30	5,41	4,60	4,93	4,95	4,98	4,63	5,06	3,89	5,56	4,58
20—25	7,17	6,20	7,30	6,52	7,93	6,80	7,42	5,91	6,54	5,30	6,78	6,09
25—30	9,66	7,87	10,30	9,68	8,81	8,93	7,31	7,63	8,98	6,86	9,86	8,29
30—35	12,61	9,98	13,87	9,99	11,93	10,35	8,01	8,81	12,97	9,08	13,04	10,17
35—40	16,41	11,11	16,61	12,42	14,56	11,63	10,11	10,44	16,54	10,52	17,38	11,53
40—45	20,40	11,89	20,77	13,04	18,17	12,22	12,80	11,22	20,10	11,65	21,28	12,30
45—50	25,15	13,65	25,71	14,48	22,24	13,77	16,26	12,85	24,45	13,05	25,45	13,45
50—55	11,11	16,43	32,73	18,34	27,80	18,04	21,78	17,14	30,12	16,93	30,80	17,50
60—60	39,50	22,75	40,52	24,95	36,47	26,05	30,14	26,20	38,93	22,34	38,71	22,73
60—65	53,00	32,16	52,70	35,15	48,00	36,22	42,20	39,13	50,48	32,16	52,62	35,02
65—70	69,23	47,51	71,36	53,40	66,72	50,5	63,03	60,52	68,90	47,87	70,93	50,72
70—75	100,4	75,91	104,3	80,68	98,92	86,5	96,70	95,15	101,5	74,52	94,65	75,42
75—80	147,5	88,70	142,6	123,1	143,0	128,5	142,7	138,56	115,5	109,21	166,7	125,62
80—85	218,7	176,35	213,8	183,1	213,9	196,35	216,3	210,7	210,6	161,22	198,2	184,55
85—90	315,5	288,1	273,5	271,3	293,9	265,7	300,8	286,2	295,6	246,78	287,1	242,12
90—95	500,0	268,4	363,1	341,3	355,0	327,2	384,8	340,7	404,4	352,11	367,8	359,70

Tabelle IIIb. **Sterbekoefficienten in Preufsi**

Pro

Lebensjahr	Ostpreufsen männl.	weibl.	Westpreufsen männl.	weibl.	Brandenburg männl.	weibl.	Pommern männl.	weibl.	Posen männl.	weibl.	Schlesien männl.	weibl.
2—3	51,5	53,4	51,4	48,7	28,14	28,25	31,90	31,72	41,34	40,31	36,22	34,83
3—4	40,3	37,3	35,3	32,6	20,90	19,26	22,74	22,56	28,64	27,94	23,39	21,68
4—5	33,2	30,6	29,9	29,0	19,20	19,19	21,54	20,72	21,19	22,39	18,93	17,83
5—10	13,34	12,74	13,40	12,18	8,63	8,66	9,76	9,96	9,25	9,03	7,99	7,63
10—15	4,93	5,08	5,32	5,11	3,51	3,39	3,97	4,30	4,35	4,22	3,58	3,65
15—20	5,10	4,30	5,08	4,39	4,40	3,51	4,33	3,96	4,45	4,09	4,83	3,94
20—25	7,27	5,34	6,84	5,93	6,57	4,88	6,40	4,96	6,74	4,98	7,63	5,34
25—30	7,51	6,64	7,38	7,35	6,59	6,14	6,09	6,43	7,28	7,21	8,14	7,38
30—35	8,36	7,40	7,82	9,02	7,12	7,22	6,81	7,34	8,08	8,63	8,70	8,20
35—40	11,42	9,51	10,47	10,87	9,12	8,20	8,28	8,35	10,71	10,56	11,17	10,04
40—45	15,11	11,54	12,97	11,00	11,88	8,73	10,78	9,05	13,44	13,72	13,34	9,68
45—50	20,10	13,64	17,17	12,62	14,39	9,32	13,52	10,35	18,15	12,63	17,25	13,10
50—55	25,53	18,37	21,56	17,32	20,25	13,93	18,22	14,85	23,40	18,30	22,59	16,81
55—60	34,11	26,71	29,01	23,66	28,46	20,90	25,26	20,46	31,18	23,82	31,28	25,45
60—65	43,49	37,63	39,12	33,34	39,70	30,36	36,30	31,38	42,80	37,28	41,82	37,26
65—70	64,46	57,25	57,81	51,73	58,38	49,72	57,02	53,34	63,04	55,33	65,28	60,63
70—75	83,71	78,99	83,27	77,77	86,65	75,21	81,71	76,70	81,07	73,92	93,61	88,34
75—80	155,61	138,04	139,14	125,75	136,77	121,70	132,83	125,79	130,92	123,12	154,46	149,32
80—85	201,74	189,05	181,80	172,78	203,63	185,86	198,25	194,36	191,38	174,08	215,18	202,73
85—90	265,21	240,52	300,50	240,42	290,95	258,62	260,90	275,58	282,61	232,50	308,28	289,02
90—95	*330,16*	*276,58*	307,69	313,95	368,62	347,40	393,16	326,09	370,59	264,08	319,06	350,26
95-100	*291,76*	*355,55*	342,86	367,78	185,71	298,42	313,04	305,46	312,13	321,32	396,08	437,85

[redacted]

im Preufsischen Staat.

Lebender jeder Altersklasse.)

Kleinstädte und Landgemeinden		1895/96									
		6 östliche Grofsstädte		12 westliche Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte		Landgemeinden	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
39,11	39,39	26,78	—	23,70	23,65	24,35	22,85	22,02	22,24	22,19	21,34
26,42	26,47	18,26	—	14,91	13,50	15,12	13,82	13,87	13,73	14,38	14,14
19,31	19,43	12,76	—	9,65	9,24	10,31	9,84	9,80	10,22	10,10	10,05
10,01	10,23	6,49	—	4,57	4,48	5,17	4,97	5,35	5,37	5,41	5,64
4,11	4,70	2,93	—	2,44	2,43	2,45	2,79	2,73	3,14	2,93	3,26
4,96	4,67	4,56	—	2,19	3,08	4,57	3,53	4,51	4,28	4,14	3,83
7,53	6,06	5,18	—	4,72	3,78	5,18	4,79	6,40	5,48	6,35	4,97
7,50	7,95	6,54	—	5,83	5,08	6,81	5,89	6,86	6,59	5,29	6,04
8,93	9,40	9,70	—	7,99	6,26	8,56	7,34	8,65	7,20	5,87	7,03
11,47	10,56	12,44	—	9,97	7,49	12,56	8,87	11,00	8,30	7,36	8,08
14,04	11,09	17,50	—	14,30	9,41	15,89	9,87	14,15	9,57	9,63	8,62
17,53	11,98	21,49	—	19,00	11,44	20,93	11,64	18,35	10,90	12,85	9,63
22,74	16,29	27,21	—	25,93	14,93	26,55	15,40	24,02	14,58	16,80	13,23
30,41	23,84	36,48	—	33,36	29,10	34,92	20,87	31,83	20,58	23,80	19,68
42,49	36,99	49,81	—	46,35	33,11	48,76	32,48	43,49	30,55	34,15	31,75
60,42	55,19	69,40	—	64,93	48,20	64,00	48,18	62,56	48,38	52,38	50,41
89,96	85,58	89,60	—	92,72	68,35	102,4	80,83	86,30	75,85	79,75	79,05
137,1	130,07	139,5	—	138,9	128,11	135,1	114,64	129,0	111,95	122,6	121,3
196,4	184,01	198,1	—	195,2	165,65	194,1	147,65	183,1	172,5	186,4	180,6
294,0	257,62	247,1	—	304,2	253,7	279,0	268,08	285,8	241,4	275,4	250,3
358,3	350,5	—	—	500,0	380,8	—	—	—	—	365,3	347,8

schen Landgemeinden 1875/80.

vinzen.

Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
32,53	31,5	17,58	16,30	24,09	23,11	31,89	32,08	28,11	28,03	33,91	36,17
21,90	21,26	12,85	11,64	16,38	16,27	21,40	22,03	18,42	19,21	22,23	23,30
19,73	19,64	11,68	10,10	13,19	12,45	17,03	18,14	14,90	15,2	18,72	19,36
8,61	8,86	7,04	7,09	6,87	6,83	7,95	8,38	6,93	7,33	8,06	8,34
3,29	3,71	4,43	5,21	3,67	4,20	4,30	5,06	3,38	4,16	3,69	4,88
4,61	4,00	5,91	5,54	5,22	4,85	5,64	5,93	5,72	5,04	5,39	5,71
6,55	5,73	9,40	6,38	7,74	6,54	8,52	6,70	9,49	7,21	8,38	6,73
6,07	7,16	6,72	7,88	7,17	9,00	8,39	9,64	8,93	9,98	8,25	9,06
6,30	8,03	6,87	8,92	7,53	10,16	9,01	11,30	9,05	10,52	8,38	10,50
8,26	8,98	7,57	10,53	9,49	11,80	11,35	13,56	10,81	11,28	9,73	12,40
10,82	8,97	9,43	10,32	11,98	12,49	14,25	14,41	12,95	12,65	11,95	12,94
13,26	10,84	11,91	10,30	14,98	13,01	16,49	14,11	17,57	13,37	15,43	13,00
19,11	15,14	15,83	13,65	19,70	17,19	22,64	18,92	24,16	19,90	20,63	17,55
27,83	23,59	21,60	19,60	28,51	25,96	31,66	29,40	34,03	31,09	28,97	25,79
40,63	37,29	32,06	29,38	39,74	39,61	43,22	44,02	45,59	46,39	40,11	39,94
63,11	59,06	48,91	46,18	60,63	64,12	67,42	70,74	74,26	75,15	64,22	65,29
93,53	89,34	77,85	74,52	91,62	94,48	96,22	104,84	105,56	112,78	94,00	95,35
147,92	145,31	115,27	114,39	141,78	141,68	150,84	159,48	159,73	175,30	153·73	151,72
216,70	218,66	174,17	163,47	203,36	199,63	213,12	215,26	231,78	230,66	210,72	211,22
300,00	291,83	256,64	226,52	279,76	261,68	289,66	289,70	340,50	304,37	297,47	288,47
400,00	341,68	302,04	297,09	370,44	347,38	333,78	333,34	400,00	279,46	352,62	351,26
236,36	*380,00*	*317,24*	*320,00*	400,00	246,16	315,15	247,06	177,78	400,00	442,11	387,50

Tabelle III c. **Sterblichkeit in den Landgemeinden**

Gestorbene pro Mill.

Alter	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2—3	53,56	49,99	41,63	40,49	27,63	26,23	32,99	31,60	36,54	36,70	37,50	36,49
3—4	34,92	34,22	29,33	28,46	20,48	19,32	25,38	25,15	24,67	24,30	23,96	23,14
4—5	25,17	25,56	20,96	21,99	16,03	15,88	22,02	21,54	18,09	17,80	17,20	16,79
5—10	12,82	12,51	12,16	6,19	9,28	9,30	11,73	12,12	9,84	9,76	10,58	8,59
10—15	3,93	4,56	4,44	4,45	3,78	3,80	4,29	4,89	5,94	4,04	34,46	37,65
15—20	4,24	3,80	4,36	3,98	4,24	3,52	4,45	3,84	3,98	3,55	4,63	4,24
20—25	7,59	5,22	6,68	5,36	6,28	4,84	6,04	4,71	6,07	4,75	7,94	5,90
25—30	7,21	6,03	6,25	6,43	5,75	6,11	5,68	6,11	6,32	6,38	7,77	7,65
30—35	8,11	7,09	6,64	7,77	7,29	7,06	6,26	6,54	7,19	8,84	8,39	8,47
35—40	10,18	8,95	8,50	9,09	9,59	7,999	7,67	7,79	8,69	10,08	10,97	9,81
40—45	13,61	10,45	11,09	10,00	12,14	8,51	9,89	8,21	12,93	10,90	13,56	10,73
45—50	17,46	12,10	13,99	10,59	14,97	9,58	12,85	9,74	16,43	12,08	16,97	12,01
50—55	23,04	16,21	19,74	14,47	19,15	12,69	16,63	12,82	21,28	15,58	22,18	16,14
55—60	31,85	24,72	25,01	20,35	26,52	19,34	23,31	19,19	26,50	21,12	29,80	24,34
60—65	43,54	37,36	38,30	33,90	39,87	30,69	37,02	32,03	38,63	34,79	38,30	37,82
65—70	62,45	58,44	56,57	50,94	57,32	48,17	52,58	49,49	59,24	55,67	65,64	59,62
70—75	92,15	81,55	77,68	70,96	84,82	76,34	81,68	80,40	80,75	74,86	90,76	87,42
75—80	112,90	111,5	109,13	102,9	120,36	112,35	119,15	111,47	117,4	114,88	140,1	138,74
80—85	188,20	161,3	174,11	163,04	210,48	185,72	193,09	176,05	178,7	165,7	215,2	211,1
85—90	265,74	252,8	245,36	227,58	303,24	279,86	288,36	274,14	298,8	258,2	336,4	315,6
90—95	334,42	333,3	271,54	932,44	387,74	420,92	425,20	363,8	330,4	254,8	364,8	328,0

Tabelle III d. **Sterbekoefficienten in Preufsen**

Lebensjahr	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2—3	35,35	32,52	28.29	26.14	22,20	20,10	20,49	19,61	27,82	26.07	33,88	32,30
3—4	24,64	24,06	20,80	19,01	16,21	14,92	16,42	15.59	18,55	18,29	22.03	21.16
4—5	19,49	17.96	15,06	15,11	11,48	11,51	12,73	12.62	12.91	13,99	15.95	15.48
5—10	10,00	9,43	8,27	8,27	6,09	6,50	7,57	8,05	6,64	6,84	7,48	7,51
10—15	3,63	3,87	3,42	3,47	2.97	3.08	3,68	3,78	2,82	2.87	2,80	3.28
15—20	3,87	3,25	4,10	3,38	4,05	3,14	4,08	3,70	3.28	2,95	4,28	4.08
20—25	6,30	4.29	5,59	4,74	5,38	4,41	5,82	4,60	4,85	4.08	6.54	5.31
25—30	5,34	5,11	4.64	6,08	5,21	5,06	4,78	5,64	4,34	5.11	6.21	7,01
30—35	5,96	6.40	5,46	6,63	6,09	6,45	5,28	6,46	5,90	6,35	7.22	7.98
35—40	7,12	7.61	6,23	8,02	8,53	7,23	6,31	7,40	6,44	7,72	8.91	8,85
40—45	10,71	8.89	8,57	9,12	10.95	8,02	8.46	8,20	9,08	8.88	12,24	9.72
45—50	12,79	9,28	10,63	9.28	13,39	9,22	10.67	8,59	11,89	9,34	15.06	10.69
50—55	18,38	13,70	16,04	12.34	18,15	12.07	15,00	11,77	15,97	17,27	19,97	14.46
55—60	24,85	21.11	22.43	15.19	24,88	18,02	21.67	18,70	23,43	19.65	27,91	22.49
60—65	35.39	31,79	31.79	29,09	34,30	28,19	30,48	27,64	32,47	31.52	35,46	35,70
65—70	55,48	53,34	50.91	47.09	54.69	46.99	48,61	47,66	52,83	48,24	60,80	57,04
70—75	82,32	81,50	75,75	77.01	81,94	75.14	74,39	78,42	78,18	81,71	94.41	93,73
75—80	121,72	114,55	116.64	106.72	122,72	118,20	113,3	117,60	116,36	116.50	139.9	135,66
80—85	190,66	173.14	174.61	156.27	190.68	187,85	192,6	181,67	174,65	153.60	218.8	208.01
85—90	221,94	214,95	225.92	207,28	274.13	273,09	249.5	241,84	215,32	206,54	305,3	289,55
90—95	356,19	315,42	291.85	256,11	430.76	413,72	431.4	348,86	323.85	266.67	493,5	355,47
95-100	304.00	315,14	224.24	299,19	488.88	488,88	369,2	438,71	442,85	322.50	335.71	403.64

[redacted]

des Preufsischen Staates 1881/90.

Lebender in Provinzen.

Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
30,95	29,64	16,31	17,04	22,65	22,64	27,98	29,08	29,75	29,14	29,24	29,98
21,91	21,00	13,13	12,34	15,24	15,61	18,25	18,86	20,85	19,97	18,21	19,03
16,55	16,44	10,60	10,67	12,01	11,91	13,48	13,93	15,27	16,11	13,27	13,99
9,05	9,23	7,59	7,99	7,40	7,74	7,68	8,16	8,09	8,63	7,52	7,83
3,71	3,94	4,52	5,88	3,71	4,43	3,83	5,06	3,57	4,34	3,75	4,81
4,54	4,16	5,23	5,39	4,83	5,08	5,45	5,60	5,52	5,17	5,38	5,66
6,28	5,74	7,77	5,92	7,18	6,43	8,21	6,80	9,04	7,26	8,14	6,85
5,57	6,88	5,83	7,38	6,29	8,94	7,17	9,23	7,34	9,43	7,50	8,86
6,28	7,70	6,45	8,35	7,06	10,33	8,45	10,96	8,29	5,02	7,81	10,12
9,85	8,54	7,08	9,00	8,87	10,95	10,58	13,13	10,68	11,20	9,54	11,84
10,15	9,30	9,29	9,29	11,12	11,51	13,61	13,04	12,92	12,24	11,60	12,46
13,52	10,57	11,15	10,77	15,05	13,28	17,46	13,90	18,11	13,91	15,18	13,38
18,44	14,89	14,77	12,67	18,50	16,29	22,26	17,76	22,86	19,52	20,42	16,82
26,40	22,38	19,66	17,91	26,72	25,18	30,12	27,54	30,02	29,26	27,62	25,58
40,86	37,98	30,48	30,02	39,76	41,78	46,34	46,48	47,68	48,82	43,74	41,72
61,34	58,93	46,68	44,58	57,48	60,72	63,06	66,96	70,00	75,06	63,22	62,6
89,50	88,06	67,58	69,56	88,90	92,28	95,14	103,5	104,3	110,74	94,50	97,4
135,2	137,06	106,4	103,2	130,0	130,46	146,8	147,9	160,0	173,6	146,1	144,9
217,6	213,2	175,2	173,0	203,4	208,6	221,4	225,0	240,6	251,7	220,2	222,4
304,4	310,8	257,8	216,2	276,2	275,8	297,4	260,8	381,6	327,0	311,6	279,1
459,8	409,0	342,2	346,4	394,2	338,0	359,2	336,6	457,2	341,4	389,6	335,2

schen Landgemeinden 1891/95.

Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
23,97	23,57	13,37	13,73	18,47	19,30	25,13	25,75	23,94	23,37	26,34	26,42
16,74	16,29	9,48	9,52	13,21	13,07	16,99	16,89	17,07	18,23	17,34	17,41
12,96	12,15	7,37	7,31	11,23	10,48	11,84	12,68	12,67	13,48	11,71	12,52
6,40	6,59	7,29	7,68	6,16	6,39	6,47	6,98	6,21	6,75	6,28	6,82
2,94	3,28	3,54	4,47	3,54	4,08	3,55	4,41	3,21	3,92	3,24	4,16
4,67	4,03	5,01	5,11	4,73	4,98	5,39	5,77	5,46	5,03	5,39	5,50
5,98	4,83	6,62	4,59	6,28	5,61	6,86	5,99	7,88	6,46	7,12	6,02
4,53	5,98	5,28	5,61	5,48	7,56	6,63	7,78	6,50	8,39	6,34	7,33
5,42	6,73	5,25	6,99	6,25	8,92	7,28	9,57	6,35	9,41	6,71	9,02
6,83	7,68	6,63	7,72	7,52	10,14	8,91	10,76	8,30	9,68	7,84	9,88
8,91	7,95	8,03	7,99	9,61	10,85	12,48	11,62	12,04	11,01	10,52	10,98
12,01	9,44	10,22	9,09	12,43	11,33	15,43	12,36	14,47	11,24	13,86	11,71
16,62	13,39	13,67	12,09	17,60	15,93	21,13	16,97	20,41	17,40	18,69	16,28
25,28	21,39	19,77	17,49	24,79	25,38	30,23	24,14	28,34	27,46	27,00	25,12
36,45	33,70	28,04	27,65	35,35	37,10	41,02	40,66	41,52	34,66	38,42	38,49
56,11	55,86	43,67	44,90	56,68	59,73	61,97	67,14	63,58	70,71	60,66	61,05
99,48	90,54	68,12	72,72	87,24	90,67	94,12	100,03	99,23	109,18	93,78	95,13
134,9	134,76	111,4	112,11	130,7	133,97	136,4	140,57	149,70	160,67	140,1	137,76
221,8	212,43	173,1	163,18	195,3	196,77	210,9	206,56	222,04	249,80	210,2	216,02
301,6	277,76	250,8	237,14	288,5	269,46	273,6	254,65	317,53	323,68	294,8	278,41
407,3	411,83	383,9	362,94	401,4	341,06	438,7	395,09	468,19	395,35	425,2	400,00
—	352,94	—	457,14	—	584,61	—	440,09	—	720,00	507,69	296,78

Tabelle IIIe. **Sterblichkeit in den Landgemeinden**

Sterbe

Alter	Ostpreufsen männl.	Ostpreufsen weibl.	Westpreufsen männl.	Westpreufsen weibl.	Brandenburg männl.	Brandenburg weibl.	Pommern männl.	Pommern weibl.	Posen männl.	Posen weibl.	Schlesien männl.	Schlesien weibl.
2—3	28,05	26,79	28,87	26,38	18,37	16,30	17,87	18,09	24,82	25,81	27,71	26,04
3—4	19,54	18,97	18,99	18,60	12,00	11,80	13,56	13,72	18,43	17,64	15,94	15,61
4—5	13,67	13,32	14,09	13,77	8,94	8,88	10,26	9,45	11,12	11,85	10,86	10,85
5—10	6,94	7,22	8,07	7,43	4,98	6,17	5,99	6,25	6,09	6,25	5,44	5,54
10—15	3,21	3,21	3,58	3,45	2,59	2,55	3,21	3,29	2,81	2,76	2,63	2,91
15—20	3,59	2,90	3,83	3,17	3,48	2,82	3,76	3,37	3,02	3,07	4,24	3,79
20—25	6,48	4,39	5,93	5,01	6,08	4,50	5,97	4,70	5,12	3,90	6,62	5,20
25—30	5,75	4,78	4,26	5,94	5,14	4,96	4,27	5,27	3,92	4,72	6,08	6,40
30—35	5,22	6,05	4,85	6,41	5,49	6,25	5,12	5,75	5,37	6,14	6,93	7,53
35—40	6,20	7,67	5,97	8,08	8,14	6,45	6,20	7,06	5,79	7,12	9,03	8,62
40—45	9,03	7,92	7,53	8,98	9,40	7,61	7,98	7,05	8,04	7,71	11,92	9,12
45—50	12,04	8,96	10,89	8,88	13,40	8,66	11,02	7,96	11,36	9,03	15,18	9,88
50—55	17,01	12,10	15,41	11,86	16,15	10,84	12,91	11,64	15,03	12,28	19,02	14,02
55—60	22,05	18,75	21,93	17,67	22,14	17,24	21,50	15,72	20,74	17,15	26,94	20,33
60—65	31,83	27,30	31,21	26,98	32,62	26,28	29,77	26,31	29,09	28,75	38,72	32,55
65—70	49,70	47,28	45,51	41,94	49,56	41,39	45,49	41,27	48,13	44,16	57,28	52,57
70—75	75,47	77,22	71,97	71,67	77,77	70,95	68,71	71,31	72,84	71,05	86,71	84,36
75—80	119,55	111,65	111,28	107,63	121,20	110,88	105,95	111,06	106,07	108,67	132,70	132,07
80—85	177,15	161,73	168,86	163,30	139,27	175,38	167,32	176,33	160,22	156,28	202,32	197,44
85—90	267,14	233,00	247,57	201,4	285,6	261,4	239,2	229,16	230,93	209,5	281,34	286,53
90—95	297,03	337,01	290,0	305,39	370,9	378,5	375,0	396,9	277,75	345,6	511,5	325,1

Tabelle IIIf. **Sterbe**

	Schottland 1895[1]							
	Scotland		Principal Town		Large Town		Mainland Rural	
	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.
0—1	168,72	134,35	198,95	158,44	172,23	135,97	124,22	99,55
1—2	62,68	59,59	87,97	83,91	69,13	65,67	28,25	28,35
2—3	23,50	23,72	33,64	32,40	22,75	22,70	11,80	13,26
3—4	14,40	13,21	20,20	18,15	13,49	12,91	8,83	7,18
4—5	9,12	9,52	12,54	12,84	9,99	8,91	4,23	5,35
5—10	5,15	5,05	6,35	6,23	5,97	4,96	3,40	3,88
10—15	3,44	3,73	3,89	4,34	3,48	3,89	2,46	3,18
15—20	5,57	5,48	5,93	5,54	6,33	6,19	4,43	4,91
20—30	7,83	7,12	7,79	7,49	7,86	7,25	7,50	6,37
30—40	10,00	9,81	11,48	10,78	9,96	10,56	8,27	7,65
40—50	15,55	12,66	19,19	15,01	15,85	12,35	11,80	9,96
50—60	28,09	22,74	35,93	28,51	30,30	17,06	19,96	15,49
60—70	50,37	43,89	60,60	54,66	55,24	49,76	41,06	34,69
70—80	97,12	88,30	114,25	102,14	110,18	90,24	90,27	80,54
80—90	193,97	181,30	211,49	193,67	202,58	183,29	199,44	190,74
90-100	394,59	337,80	375,00	321,03	431,37	320,61	501,68	383,91
0-100	20,26	19,17	22,81	21,13	20,62	19,26	17,36	17,01

Alter	Städte 1876/80 männl.	Städte 1876/80 weibl.
0—1	—	—
1—2	—	—
2—3	—	—
3—4	—	—
4—5	—	—
5—10	9,36	9,24
10—15	3,61	3,98
15—20	5,20	4,66
20—25	7,30	6,48
25—30	8,40	8,78
30—35	12,5	10,2
35—40	15,8	11,7
40—45	19,8	12,6
45—50	23,5	13,5
50—55	29,7	17,9
55—60	39,0	34,8
60—65	48,8	35,1
65—70	70,0	54,0
70—75	95,2	79,0
75—80	154,1	129,6
80—85	216.0	183.2
85—90	295,0	257,6
90—95	362,0	318,0
95-100	—	—

[1] Nach dem Registrar General of Marriages, Births and Deaths in Scotland, Edinburg 1897.

[redacted]

und Gutsbezirken 1895/96.

koefficienten.

Sachsen männl.	Sachsen weibl.	Schleswig-Holstein männl.	Schleswig-Holstein weibl.	Hannover männl.	Hannover weibl.	Westfalen männl.	Westfalen weibl.	Hessen-Nassau männl.	Hessen-Nassau weibl.	Rheinland männl.	Rheinland weibl.
20,57	19,49	11,27	9,92	14,10	14,28	21,55	21,14	17,88	15,50	22,42	22,63
14,15	12,29	5,99	6,42	9,04	9,51	12,95	13,09	11,83	11,23	14,82	14,85
9,86	9,72	5,63	5,22	7,07	7,43	9,25	9,31	7,69	8,59	10,32	9,70
5,06	5,29	3,64	3,63	3,98	4,51	5,14	5,71	4,18	4,87	5,25	5,52
2,95	2,90	2,73	3,34	3,00	3,36	2,99	3,96	2,79	3,45	3,15	3,77
4,08	3,55	3,92	4,06	3,99	4,32	5,02	4,77	4,82	4,42	4,87	4,87
5,72	4,39	6,05	4,09	6,21	5,29	6,87	5,55	7,78	6,17	6,92	5,48
4,65	5,76	4,56	5,42	5,14	6,68	5,82	6,64	5,72	7,65	5,20	6,97
5,08	5,78	4,56	6,08	5,52	8,00	6,66	8,54	6,45	8,43	6,48	7,66
5,53	6,58	5,85	6,06	7,13	8,79	8,70	9,59	7,76	9,50	7,37	9,03
8,27	7,42	7,99	6,47	9,09	9,14	10,65	9,96	10,25	9,38	9,81	9,87
11,72	8,56	9,44	8,37	11,60	10,01	14,45	10,72	13,47	10,51	13,13	11,27
16,37	12,75	12,09	11,47	15,52	14,34	19,41	14,98	19,15	14,90	16,57	14,59
23,29	19,13	17,69	15,20	21,13	21,57	28,29	21,75	26,08	24,30	24,75	21,74
34,49	30,70	25,16	25,01	31,84	34.59	38,21	39,21	35,35	40,14	35,62	35.95
54,61	52,13	36,82	39,25	49,94	53,87	57,22	60,86	59,26	64,08	57,27	55,67
85,25	80,51	58,47	64,48	77,87	82,85	86,3	89,62	90,65	93,45	84,84	85,06
128,77	126,17	102,59	95,62	117,8	128,42	134,78	133,68	140,7	146,85	129,63	128,62
207,43	202,9	167,82	176,22	188,5	178,26	201,25	187,3	210,28	216,27	195,32	194,95
326,1	265,8	246,83	235,62	276,7	252,2	262,63	244,5	282,25	316,7	310,8	261,55
408,1	402,5	325,0	353,7	365,3	225,2	331,17	397,6	437,5	402,45	359,4	330,15

koefficienten.

Preufsen						Frankreich 1890/92					
Staat 1894/97		Landgem. u. Gutsbez. 1894/97		Städte 1894/97		10 stärkst städt. Dep.		10 überwieg. industr. Dep.		66 überwieg. agrikole Dep.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	39,07	37,03	22,78	23,45	21,03	21,20
15,56	15,21	15,18	15,04	16,23	15,51	} 21,85	} 21,73	} 12,24	} 12,86	} 12,08	} 12,52
10,79	10,65	10,60	10,59	11,11	10,75						
5,63	5,77	5,67	5,84	5,57	5,64	7,54	7,35	4,70	5,06	4,97	5,57
2,87	3,27	2,98	3.34	2,69	2,95	3,68	4,46	3,10	3,44	3,34	3,87
4,34	3,86	4,19	3,93	4.54	3,77	6,87	7,02	5,12	5,64	5,62	6,27
5,94	4.93	6,36	4,98	5,59	4,86	8,60	7,06	8,26	7,11	9,12	6,52
5,90	5,96	5,26	6,00	6.68	5.91	9.18	8,97	7,79	7,63	7,66	7,97
7,17	7,19	5.94	7,14	8,72	7,25	11,13	9,86	9.50	8,42	8,52	8,42
9,27	8,17	7,41	8,12	11.74	8,23	13,70	10,28	10,85	8,67	9,11	8,43
12,06	9,07	9,67	8,74	15,38	9,51	16,33	11,85	13,81	9,86	11,27	9,94
15,76	10,36	12,98	9,72	19,82	11,24	19,57	13,97	17,31	10,61	11,95	10,10
20,07	13,86	16,95	13,25	25,13	14,76	24,71	17,83	20,18	14,59	17,31	17,38
27,39	20,17	23.92	19.83	33,57	20,69	32,88	23,74	26,87	19,53	23,75	20,56
38,47	31,68	34,66	31,99	45.97	31,19	46,00	37,43	39,43	31,34	38,89	34,97
56,24	53,76	52,78	50,49	63,38	46,77	64,37	56,87	57,33	46,83	56,49	51,80
82,81	75.13	79,65	79,27	89,65	73,24	96,53	87,80	87,70	77,00	89,50	83,76
125,3	116.5	123,0	120,9	130,5	110,2	141,7	131,6	139,4	120,7	136,4	127,9
187,9	175,7	186,9	180,8	190,1	168,4	208,3	200,6	213,5	194,7	202,1	185,6
279,8	249,5	279,4	252,7	280,7	244,9	260,9	260,4	304,3	282,6	258,5	237,9
373,5	342,7	368,3	338,3	384,5	348,8	307,5	308,8	392,0	408,0	295,7	259,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV a.

Absterbeordnung im Preufsischen Staat.

Alter Jahre	1880–81								1885–86					
	8 Grofsstädte (über 100 000 Einw.)		Mittelstädte (20–100 000 Einw.)		Kleinstädte		Landgemeinden u. Gutsbezirke		12 Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte u. plattes Land	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	694,2	730,6	764,0	792,0	770,6	800,4	793,7	821,3	714,3	755,6	756,3	786,1	777,2	810,5
2	627,5	663,1	704,2	731,5	719,3	747,7	745,6	772,6	647,3	684,6	695,4	724,8	721,9	755,4
3	600,7	636,7	677,5	703,8	694,5	722,4	721,6	748,0	620,6	657,2	665,9	694,6	694,2	726,9
4	584,2	618,3	659,5	685,5	678,5	705,8	705,5	731,8	604,6	639,3	648,0	675,6	676,1	707,9
5	571,9	605,2	647,5	672,4	667,6	694,1	694,6	719,8	592,9	627,1	634,9	662,6	663,2	694,3
10	540,7	574,2	625,6	649,5	638,4	662,7	664,2	687,9	570,2	602,1	605,4	631,3	630,8	659,7
15	530,8	562,8	618,0	634,7	626,5	649,3	650,8	672,8	561,4	591,8	594,2	618,5	618,0	644,4
20	516,4	550,8	601,5	620,2	611,3	633,4	634,8	657,4	547,3	580,4	578,0	604,5	602,8	628,1
25	498,2	534,0	579,8	600,4	587,4	612,3	611,7	638,3	529,7	565,2	558,7	586,4	580,4	609,4
30	474,7	513,4	550,8	573,7	559,3	585,6	589,3	628,7	506,5	546,1	531,8	562,6	559,2	585,6
35	456,0	488,4	513,8	545,8	526,9	555,9	566,2	601,6	474,7	521,9	498,2	534,8	534,8	558,7
40	420,1	461,9	472,8	512,9	490,9	524,4	538,2	571,0	437,0	495,1	456,7	504,8	505,0	530,0
45	379,3	435,7	426,1	480,5	448,2	493,3	504,9	539,9	395,2	467,1	410,6	474,7	470,7	501,4
50	334,2	406,9	374,7	447,0	401,0	460,5	465,4	506,3	349,6	437,6	361,5	443,8	431,2	472,3
55	286,0	374,8	317,9	408,2	348,9	420,7	417,4	464,7	300,7	402,1	309,8	406,6	384,9	435,3
60	234,6	334,4	259,4	360,6	290,6	369,3	359,0	407,6	247,4	359,6	255,1	362,9	330,5	386,4
65	179,7	284,7	199,0	302,4	228,3	308,0	290,4	335,0	191,9	306,1	195,8	304,5	267,0	320,9
70	126,7	224,2	138,7	231,1	163,0	232,9	211,4	246,9	135,5	240,7	136,8	236,0	197,0	243,2
75	75,8	152,7	81,3	153,5	98,4	150,1	129,1	152,0	80,6	165,1	84,5	161,1	124,1	157,5
80	35,0	97,3	38,6	81,3	46,6	77,1	61,2	73,8	44,5	94,3	34,8	84,1	61,0	80,2
85	10,3	37,7	11,7	30,2	14,1	26,3	18,3	22,9	13,8	34,1	11,7	31,0	20,8	29,7
90	1,2	6,1	2,2	5,8	2,1	5,3	2,6	3,8	2,0	8,1	1,9	7,6	3,2	6,4
95	—	1,2	0,1	0,4	0,1	0,5	0,1	0,3	—	0,5	—	...	0,2	0,4

Tabelle IVa.

Alter Jahre	1895—96									
	6 östliche Grofsstädte		12 westliche Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte		Landgemeinden und Gutsbezirke	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	732,5	772,4	773,4	806,3	778,2	811,1	778,8	811,4	789,1	821,3
2	688,1	725,1	723,8	758,5	731,8	766,6	737,8	769,9	748,7	782,2
3	669,9	708,0	706,8	740,8	714,1	749,3	721,7	753,0	732,3	765,7
4	657,7	696,0	696,3	730,8	703,4	739,0	711,8	742,8	721,8	754,9
5	649,4	687,9	689,6	724,1	694,7	731,8	704,8	735,2	714,5	747,4
10	628,7	666,0	674,0	708,1	676,8	713,8	686,2	715,7	695,6	726,6
15	619,5	657,3	665,9	699,6	668,6	703,9	676,9	704,6	685,4	714,8
20	605,6	645,8	652,1	688,9	653,5	691,6	661,8	689,7	671,3	701,2
25	590,1	631,0	636,3	675,9	636,8	675,2	641,0	671,1	650,3	682,5
30	569,8	613,6	617,9	659,0	615,5	655,6	619,4	649,3	633,3	662,2
35	542,8	589,3	593,8	638,7	589,7	632,0	591,8	626,3	615,0	639,3
40	510,1	566,3	564,8	615,2	553,8	604,6	560,1	600,8	592,3	614,0
45	467,3	539,1	513,8	586,9	511,5	575,5	521,9	572,8	564,8	588,1
50	419,6	508,7	467,3	553,2	460,6	543,0	476,1	542,4	529,6	560,4
55	365,3	471,8	410,2	514,1	403,2	502,7	422,1	504,2	486,9	524,5
60	304,2	426,1	347,1	443,2	338,6	452,8	359,9	454,8	432,2	475,3
65	236,8	367,6	274,9	376,0	264,8	384,9	289,3	390.3	364,3	405,5
70	166,8	296,5	198,2	295,2	191,5	302,1	211,0	306,1	280,0	314,7
75	105,7	210,5	123,5	208,9	113,4	200,5	136,1	208,5	186,9	210,8
80	51,1	123,4	59,8	113,8	56,1	88,7	69,7	117,4	112,2	112,7
85	17,1	52,5	20,6	47,2	19,5	36,3	25,1	46,6	40,8	42,6
90	4,0	11,9	2 8	10,5	3,5	7,2	6,6	11,5	7,5	9,8
95	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	0,7

Tabelle IVb. **Absterbeordnung in den Landgemeinden und Gutsbezirken des Preufsischen Staates 1876—80.**

Alter Jahre	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	773,7	803,1	762,1	791,1	765,3	797,5	814,7	838,8	771,4	807,7	736,1	776,9
2	710,4	740,7	704,1	734,4	725,1	755,8	775,3	800,4	718,1	753,6	679,6	720,5
3	690,5	721,4	668,8	699,4	705,0	734,8	751,0	775,5	689,1	723,8	655,4	695,9
4	657,4	689,3	645,6	677,0	690,4	720,8	734,1	758,2	669,6	703,9	640,2	680,9
5	633,7	666,3	626,6	657,7	677,3	707,1	718,5	742,7	655,6	688,3	628,2	668,9
10	583,0	615,6	586,0	618,5	648,7	677,1	684,2	706,5	625,9	658,0	603,7	643,8
15	568,8	600,1	570,6	603,2	637,5	665,7	670,7	691,5	612,4	644,2	592,9	632,2
20	554,5	587,4	556,3	590,1	623,6	654,1	656,3	677,9	599,0	631,2	578,8	619,7
25	534,7	571,9	537,6	572,9	603,4	638,4	635,7	661,3	579,1	615,7	557,2	597,3
30	515,0	553,2	518,1	552,2	583,8	619,1	616,6	640,9	558,4	593,9	535,0	575,7
35	493,9	533,1	498,3	527,9	563,4	597,1	595,9	617,8	536,3	568,9	512,2	552,6
40	466,5	508,4	472,8	500,0	538,3	573,1	571,7	592,6	508,4	539,6	484,4	525,5
45	432,6	479,9	443,1	473,2	507,2	548,7	541,7	567,4	475,3	503,8	453,1	500,7
50	391,2	448,2	406,6	444,2	472,0	523,7	506,3	538,8	434,0	473,0	415,6	468,9
55	344,3	408,9	365,0	407,3	426,5	488,5	462,3	500,2	386,1	431,5	371,2	431,1
60	290,2	357,7	315,7	361,8	369,9	440,0	407,4	451,6	330,2	388,1	317,8	379,6
65	233,3	296,2	258,4	306,1	303,1	377,9	339,5	385,9	266,3	317,0	257,3	314,9
70	168,5	222,0	192,2	236,0	225,9	294,4	254,8	295,1	193,8	240,5	185,1	232,0
75	110,2	148,8	126,6	159,2	145,4	201,2	168,4	200,2	128,0	165,5	114,9	148,0
80	48,5	72,4	61,3	83,0	71,3	107,3	84,4	104,4	64,8	87,6	50,9	67,5
85	15,9	25,9	23,0	32,9	23,2	39,2	28,5	36,1	22,9	34,5	15,3	22,1
90	3,5	6,5	3,3	8,2	3,7	8,4	6,0	6,6	3,9	9,1	1,9	3,6
95	0,3	1,2	0,4	1,0	0,1	0,6	0,5	0,7	0,1	1,8	0,2	0,2

[redacted]

Tabelle IV b.

Alter Jahre	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	789,0	818,9	862,7	886,5	855,3	879,8	850,9	874,4	834,3	858,4	821,0	851,2
2	743,0	772,7	832,9	856,2	816,8	842,1	801,4	822,7	793,5	816,6	770,7	799,4
3	719,1	748,7	818,4	842,3	797,4	822,9	776,3	796,7	771,6	794,1	745,0	771,0
4	703,5	733,0	807,9	832,6	784,4	809,6	759,8	779,4	757,5	779,1	728,7	753,3
5	689,8	718,7	798,5	824,2	774,1	799,6	747,0	765,4	746,3	767,3	715,1	738,8
10	660,7	687,6	770,9	795,6	748,0	772,8	718,0	734,0	720,8	739,8	686,8	708,6
15	650,0	674,9	754,0	775,0	734,4	756,8	702,7	715,7	708,8	724,7	674,3	691,6
20	635,1	661,7	732,1	754,0	715,5	738,7	683,1	694,7	688,8	706,7	656,3	672,1
25	614,7	642,9	696,9	730,3	688,4	714,9	654,6	671,9	656,9	681,7	629,4	649,9
30	596,3	620,3	673,8	702,1	664,2	683,3	627,7	640,1	628,2	648,5	604,0	621,1
35	577,8	595,9	651,1	671,4	639,6	649,4	600,1	605,0	600,5	615,2	579,2	589,3
40	554,4	569,8	627,0	637,0	609,9	612,2	567,0	565,3	568,9	581,5	551,7	553,9
45	525,2	544,7	598,1	605,0	574,4	675,1	528,0	526,0	533,2	545,8	519,7	519,2
50	491,5	516,0	563,5	574,6	532,9	538,9	486,2	490,1	488,3	510,5	481,1	486,5
55	446,6	478,4	520,6	536,8	482,8	494,5	434,1	445,9	432,7	462,2	433,9	445,5
60	388,5	425,1	467,2	486,6	418,6	434,2	370,5	384,8	364,8	395,5	375,3	391,6
65	316,8	352,6	397,9	420,1	342,9	356,0	298,4	311,0	290,1	313,3	306,9	320,5
70	230,5	261,8	309,9	333,1	252,6	257,6	212,2	217,5	199,3	211,5	222,0	230,5
75	143,1	166,2	208,9	228,5	158,4	159,2	129,9	127,1	116,1	118,5	137,5	141,8
80	52,3	77,7	115,4	126,8	75,5	75,9	58,8	54,7	49,8	46,3	61,1	63,8
85	15,5	22,7	45,4	53,2	24,6	25,4	17,9	16,4	13,3	12,4	17,9	19,7
90	2,2	3,6	9,9	14,7	4,3	5,3	2,8	2,6	1,0	1,7	2,6	3,2
95	—	0,3	1,4	2,2	0,2	0,4	0,3	0,2	—	—	0,2	0,2

Tabelle IV c. **Absterbeordnung in den Landgemeinden des Preufsischen Staates 1881—90**

Lebensalter	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	773,7	800,1	764,3	790,4	748,5	779,7	808,5	832,8	768,9	800,9	731,0	770,5
2	713,2	731,0	712,7	738,6	704,1	735,6	768,1	782,7	717,9	750,0	671,7	710,4
3	675,9	695,4	683,7	709,5	683,3	716,5	743,1	758,4	692,1	723,0	647,0	684,9
4	652,6	672,0	664,0	689,5	669,5	702,8	724,5	739,5	675,2	705,7	631,7	669,3
5	636,4	655,0	650,2	674,5	658,9	691,7	708,7	723,8	663,1	693,2	620,9	658,1
10	596,9	615,3	611,8	634,0	629,0	660,3	668,4	681,3	631,3	660,2	595,0	630,5
15	585,4	601,4	598,4	620,1	617,5	647,8	654,2	664,8	618,9	647,0	584,9	618,8
20	573,1	590,1	585,4	607,8	604,5	636,5	639,9	652,2	606,7	635,6	571,7	605,8
25	551,8	574,9	566,2	591,8	585,9	621,4	620,8	637,0	588,6	620,7	549,4	588,2
30	532,2	557,8	548,8	573,1	569,3	602,7	603,4	617,7	570,3	601,2	528,4	566,1
35	511,1	534,7	530,8	551,2	548,8	581,8	585,1	597,9	550,2	575,2	506,7	542,6
40	485,7	511,3	508,8	526,7	523,1	559,0	563,1	575,0	524,2	546,9	479,7	516,6
45	453,8	485,3	481,3	501,0	492,3	535,7	535,9	551,9	491,4	517,9	448,2	489,6
50	415,8	456,8	448,7	475,1	456,7	510,6	502,5	525,7	452,6	487,6	411,7	461,1
55	370,6	421,2	406,5	442,0	415,0	479,2	462,4	493,0	406,9	451,0	369,1	425,3
60	315,9	372,5	358,7	399,3	363,4	435,0	411,5	447,9	356,3	405,7	317,9	376,5
65	253,9	308,6	296,0	336,9	297,5	373,0	341,8	381,5	293,5	340,8	262,4	311,5
70	185,3	229,9	222,6	260,8	222,9	292,8	262,4	297,5	217,8	257,5	188,4	230,6
75	115,9	152,0	150,3	182,2	144,9	198,9	173,4	197,9	144,6	176,3	118,7	147,9
80	64,9	85,76	85,8	107,6	77,9	111,7	93,8	111,7	79,0	97,6	57,1	71,7
85	23,4	36,46	33,75	45,3	24,2	40,9	32,7	43,4	30,2	32,1	17,2	22,2
90	5,3	8,2	8,1	12,4	3,3	8,4	5,3	8,1	4,4	6,9	1,5	2,6
95	0,5	0,8	1,5	—	—	—	—	—	0,4	1,5	—	—

Tabelle IV c.

Lebensalter	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	778,4	811,2	860,1	881,6	851,7	878,1	849,0	873,3	842,8	865,3	813,3	845,5
2	730,6	763,5	829,2	851,6	811,6	838,5	801,3	825,5	800,2	822,1	766,0	797,3
3	708,4	741,2	815,8	837,2	783,3	819,8	779,1	801,8	776,8	798,5	744,0	773,7
4	693,1	725,8	805,2	827,0	771,5	807,1	765,1	786,8	760,8	782,7	730,7	759,1
5	682,0	714,0	796,7	818,2	762,3	797,6	754,8	775,9	749,2	770,2	720,9	748,6
10	651,9	681,8	767,0	786,2	734,6	778,0	726,4	744,9	719,6	737,8	694,3	720,0
15	639,9	668,5	749,8	763,4	721,1	760,9	712,6	726,4	706,8	721,9	681,4	702,9
20	625,6	652,4	730,4	743,1	703,9	741,8	693,5	706,5	687,5	703,5	663,3	683,3
25	606,3	634,0	702,6	721,4	679,1	718,3	665,6	682,9	657,2	678,4	636,8	660,3
30	589,8	612,5	682,4	695,3	658,0	686,9	642,2	652,1	633,5	647,2	613,4	631,7
35	571,4	589,4	660,9	666,8	635,2	652,3	615,7	617,3	607,8	612,1	589,9	600,5
40	543,9	564,7	637,9	637,5	607,7	617,6	583,9	578,0	576,2	578,7	562,4	566,0
45	517,1	539,0	609,4	607,3	574,8	583,1	545,5	541,6	540,1	544,4	530,7	531,8
50	483,3	511,3	576,0	575,5	533,2	545,6	499,8	505,2	493,3	507,8	491,9	497,4
55	440,7	474,6	534,9	540,2	486,0	502,8	447,2	462,2	441,2	460,5	444,1	457,2
60	386,1	424,3	484,8	493,8	425,2	443,3	384,5	402,7	379,5	397,7	386,8	402,3
65	314,5	350,7	416,1	424,9	348,3	359,4	304,7	318,9	298,7	311,2	310,5	326,3
70	230,9	260,7	329,2	339,7	260,7	264,7	221,7	227,4	209,7	212,8	225,7	238,0
75	146,5	166,6	234,0	253,5	165,9	165,5	136,5	134,1	123,0	120,5	139,5	144,8
80	72,5	81,6	135,7	149,5	84,5	84,1	63,2	77,7	52,7	47,6	64,8	67,8
85	21,4	24,8	53,0	59,2	27,5	26,4	18,2	21,7	13,1	10,8	18,8	19,3
90	2,9	3,1	11,5	17,7	5,04	4,9	2,7	4,6	—	—	2,3	3,4
95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV d. **Absterbeordnung in den Landgemeinden des Preufsischen Staates 1891—95.**

Lebensalter	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	773,0	798,3	762,1	793,3	733,6	770,7	790,5	818,3	783,7	814,1	729,2	772,7
2	726,9	753,0	722,9	754,8	692,8	730,5	756,1	785,6	742,8	775,3	673,6	716,7
3	701,7	728,9	702,7	735,4	677,6	716,0	740,7	770,4	722,5	755,3	651,1	693,9
4	684,6	711,6	688,3	721,5	666,8	705,4	728,7	758,4	709,2	741,6	636,9	679,3
5	671,4	698,9	678,0	710,7	659,1	697,3	719,5	748,9	700,1	731,3	626,9	668,9
10	638,7	666,7	648,6	685,3	639,3	675,0	692,8	719,4	677,2	706,7	603,8	644,4
15	627,2	654,0	637,6	673,6	629,9	664,7	680,2	705,9	667,8	696,6	595,5	633,9
20	615,2	643,4	624,6	662,3	617,3	654,3	666,4	693,0	656,9	686,4	582,8	621,0
25	596,2	629,8	607,4	646,8	600,9	640,0	647,3	677,2	641,1	672,7	564,1	604,7
30	580,5	613,9	593,5	627,4	585,5	624,0	632,0	658,4	627,3	655,7	546,9	583,9
35	563,4	594,5	577,5	606,9	568,0	604,2	615,6	637,5	609,1	635,2	527,5	561,0
40	543,7	572,3	559,8	583,1	544,3	582,7	596,5	614,3	589,8	611,2	516,3	536,8
45	515,4	547,4	536,3	557,1	515,3	559,8	571,8	589,7	563,6	584,6	485,6	511,3
50	484,1	522,7	508,9	531,8	481,9	534,5	542,0	564,8	531,1	558,0	450,4	483,6
55	441,0	488,1	469,3	500,0	440,0	503,2	502,8	532,6	490,3	522,2	407,8	450,9
60	389,4	439,1	419,3	454,2	389,3	459,7	451,2	485,0	436,1	473,3	354,4	403,0
65	326,1	374,5	357,9	392,6	327,8	399,2	387,3	422,3	374,0	404,1	297,0	337,0
70	246,6	286,4	277,1	309,9	249,0	315,2	303,4	332,4	286,7	323,0	218,6	252,8
75	162,5	189,4	188,8	209,96	164,3	215,6	208,2	223,5	192,9	218,4	135,1	156,8
80	86,6	105,1	103,6	121,5	87,2	117,2	116,3	121,9	106,0	119,9	65,1	77,4
85	30,7	41,6	40,6	53,3	30,9	42,3	40,7	45,8	41,6	53,4	19,1	24,4
90	8,8	12,5	11,3	16,9	5,8	8,7	9,4	11,3	12,5	17,0	2,6	3,6
95	0,5	1,5	1,8	3,7	—	—	—	0,8	1,3	3,4	—	—

Tabelle IV d.

Lebensalter	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinprovinz	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	774,0	806,4	844,3	869,4	852,0	875,9	846,7	872,6	853,2	878,2	811,4	844,2
2	730,3	764,3	817,6	844,0	814,7	840,6	801,9	829,5	814,5	840,4	765,6	798,1
3	713,0	746,4	806,7	832,5	799,8	824,6	782,1	808,7	795,2	821,0	745,7	777,2
4	701,2	734,4	799,0	824,7	789,3	813,8	768,7	795,2	781,8	806,2	732,9	763,6
5	692,2	727,2	795,0	818,6	780,5	805,3	759,7	785,2	772,0	795,4	724,4	754,1
10	670,4	703,6	766,5	788,1	756,8	780,0	735,5	758,2	748,3	769,0	702,0	728,8
15	660,8	692,2	753,1	770,7	743,5	764,2	722,5	741,7	736,4	754,1	690,8	713,8
20	645,6	678,4	734,5	751,2	726,2	745,4	703,3	720,6	716,6	735,4	672,4	694,5
25	626,5	662,3	710,6	734,1	703,8	724,8	679,5	699,4	688,8	712,0	648,8	673,9
30	612,6	642,8	692,0	713,8	684,7	697,9	657,4	672,7	666,7	682,8	628,6	649,7
35	596,2	621,5	674,1	689,2	663,7	667,5	633,9	641,3	645,9	651,4	607,8	621,0
40	576,2	598,1	652,1	663,1	639,2	634,5	606,2	607,7	619,7	620,6	584,5	591,1
45	563,9	574,7	626,4	630,8	609,2	599,6	569,5	573,3	583,5	587,1	554,6	559,5
50	531,1	548,2	595,3	602,7	572,4	566,6	527,2	539,0	542,7	555,0	517,4	527,6
55	488,7	512,7	555,9	565,1	524,2	523,2	474,3	495,1	490,1	508,7	471,3	486,3
60	430,6	460,6	503,0	517,7	463,0	460,8	407,6	434,4	425,2	443,4	411,7	428,9
65	358,7	389,1	437,1	450,8	387,8	382,6	331,8	354,3	345,2	372,7	337,9	353,6
70	270,5	293,7	351,1	359,8	291,5	283,2	242,8	252,5	250,6	266,8	248,9	259,97
75	171,6	185,3	248,9	279,5	187,1	178,5	150,3	151,5	150,9	152,4	154,4	160,1
80	85,0	91,9	140,4	157,1	94,9	88,9	73,8	72,7	68,7	65,0	74,3	78,1
85	24,3	28,2	55,6	66,1	32,6	30,3	22,9	23,2	19,7	15,1	23,1	23,3
90	3,4	5,1	12,6	10,6	5,3	5,9	4,3	5,1	2,3	1,6	3,5	4,2
95	—	—	—	—	—	0,5	—	0,3	—	—	—	—

Tabelle IV e. **Absterbeordnung in den Landgemeinden des Preufsischen Staates 1895—96.**

Lebensalter	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	771,1	799,0	754,4	782,2	745,4	777,2	781,4	807,2	777,1	811,5	732,7	777,1
2	728,2	758,1	713,0	741,8	707,3	741,1	748,2	774,1	737,4	771,5	682,1	727,6
3	708,1	738,0	692,8	722,5	694,4	729,1	734,9	760,2	719,3	751,8	663,5	708,9
4	694,4	724,2	679,2	709,2	686,1	720,5	724,9	749,9	706,2	738,7	653,0	697,9
5	684,9	714,6	669,7	699,5	680,0	714,1	717,5	742,8	698,4	730,0	646,0	690,4
10	661,6	689,2	643,3	672,9	663,3	692,4	696,3	720,3	677,5	707,6	628,6	671,5
15	651,0	678,3	631,8	661,5	654,8	683,7	685,2	708,6	668,0	697,8	620,4	661,8
20	639,5	668,5	619,9	651,1	643,5	674,1	670,9	696,7	658,0	687,2	607,4	649,4
25	619,1	654,0	601,7	634,9	624,2	659,1	651,2	680,5	641,3	673,9	586,2	632,8
30	601,5	638,6	589,0	616,4	608,4	642,8	637,5	662,9	628,9	658,2	568,7	612,8
35	586,0	619,6	574,9	596,9	591,9	623,1	621,4	644,1	612,2	638,3	549,3	590,2
40	568,1	599,9	558,0	573,3	568,3	603,3	602,4	621,8	594,7	616,0	525,1	565,3
45	543,1	576,4	537,4	548,1	542,2	580,8	578,8	600,3	571,3	598,8	494,7	540,1
50	511,3	551,2	508,9	524,3	507,0	556,2	547,8	576,8	539,8	567,7	458,6	514,1
55	469,6	518,8	471,2	494,1	467,7	526,9	513,5	544,2	500,6	533,8	417,0	479,3
60	420,5	472,4	422,2	452,3	418,6	483,3	461,1	503,2	450,2	489,9	364,4	432,9
65	358,5	412,0	361,1	395,2	355,5	423,7	397,2	440,9	389,1	424,2	300,0	367,8
70	279,3	324,9	287,3	320,1	277,1	344,3	316,1	359,2	305,5	339,9	224,9	278,5
75	190,6	225,5	199,7	222,9	186,9	240,5	223,4	250,5	211,4	237,4	144,8	184,0
80	102,9	127,1	112,7	128,4	99,7	136,1	129,8	141,6	122,8	135,9	73,5	92,3
85	39,7	53,9	45,8	42,8	48,2	53,1	53,3	54,9	52,6	59,6	24,1	31,3
90	7,9	14,2	10,8	14,1	8,0	11,1	13,7	14,9	14,1	18,6	4,2	5,2
95	1,2	1,2	1,7	1,9	3,0	3,1	0,5	0,1	1,6	1,4	—	—

[redacted]

Tabelle IV e.

Lebensalter	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinprovinz	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	781,1	815,6	841,8	871,1	856,6	881,0	849,2	873,7	863,6	886,8	817,7	850,6
2	742,4	777,1	819,4	849,3	823,7	851,5	808,9	833,9	831,3	855,7	776,0	808,8
3	727,3	762,1	810,3	840,9	812,2	839,4	791,7	816,4	816,5	842,6	758,9	790,7
4	717,1	752,8	805,4	835,5	804,9	831,4	781,5	805,8	806,9	833,2	747,7	779,0
5	710,1	745,5	800,9	831,2	799,3	825,3	774,3	798,3	800,7	826,1	740,0	771,4
10	692,3	726,0	786,5	816,2	783,5	806,9	754,6	775,8	784,2	806,2	720,8	750,4
15	682,2	715,5	775,8	802,7	771,8	793,5	743,4	760,6	773,3	792,4	709,5	736,4
20	668,4	703,0	760,7	786,6	756,6	776,6	726,4	742,7	754,9	775,0	692,5	718,7
25	649,6	687,7	738,1	770,7	733,5	756,3	701,9	722,3	726,1	751,5	668,9	699,3
30	634,7	668,2	721,5	750,0	714,8	731,5	681,7	698,8	705,7	723,3	651,7	675,4
35	618,8	649,2	705,2	727,6	695,4	702,8	659,5	669,5	683,2	693,5	631,0	650,0
40	601,9	628,1	684,9	705,8	671,0	672,5	631,4	638,2	657,2	661,3	608,1	621,3
45	577,5	605,2	658,0	683,4	641,4	642,3	598,6	607,2	624,4	631,0	579,0	591,3
50	544,6	579,9	627,5	655,4	605,2	611,0	551,7	575,4	583,7	598,7	542,2	558,9
55	501,8	544,1	590,7	618,8	560,0	568,7	500,6	534,0	530,4	555,7	499,1	519,6
60	446,6	494,4	540,7	573,5	503,8	510,5	434,5	479,0	465,4	492,0	440,9	466,0
65	376,4	423,9	476,7	506,0	429,5	429,2	358,7	393,4	389,9	402,3	368,8	389,2
70	286,0	326,2	396,3	415,6	334,2	327,3	269,0	289,5	289,3	291,2	276,4	294,1
75	185,5	216,8	295,2	300,2	225,3	214,9	173,5	187,4	182,4	180,9	179,7	190,9
80	95,2	117,9	174,7	184,3	122,8	110,4	86,1	93,5	87,5	83,8	92,8	98,0
85	30,2	38,5	73,6	71,6	44,1	42,3	28,5	33,9	27,2	24,97	31,9	33,8
90	3,1	7,8	17,4	18,5	8,0	9,6	5,9	15,4	4,7	2,9	4,0	7,6
95	—	—	0,6	1,1	0,4	0,99	0,6	—	—	—	0,3	0,7

Tabelle IV f.

Absterbeordnung.

Alter	Frankreich 1890—92						Württemberg 1890—91		Bayern 1890—95				Victoria 1890—92		Preufsen 1894—97	
	I		II		III				Städte		Bezirksämter					
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	669,4	703,5	730,9	761,3	753,1	781,2	656,4	695,4	619,7	657,7	633,3	674,3	828,7	841,4	705,3	736,8
10	644,6	678,2	714,0	742,3	734,7	759,8	635,8	672,7	602,3	637,8	615,0	654,7	811,1	825,6	685,7	715,9
15	632,9	663,2	703,0	729,6	722,5	745,2	627,3	662,2	—	—	—	—	800,3	815,2	676,0	704,3
20	611,5	640,3	685,2	709,4	702,5	722,3	614,3	648,2	583,8	612,2	595,0	631,1	785,6	800,0	661,5	690,8
25	585,7	618,1	657,5	684,6	671,2	699,1	594,7	629,5	—	—	—	—	763,9	779,1	642,1	674,0
30	559,5	591,0	632,4	659,0	646,0	671,7	574,8	607,8	548,6	575,7	556,2	590,2	738,3	753,3	623,4	654,2
35	529,2	562,6	603,0	631,8	619,0	644,0	553,8	583,5	—	—	—	—	709,2	722,7	601,1	631,1
40	494,1	534,4	571,2	605,6	591,5	617,5	528,9	556,3	489,8	525,3	514,3	536,3	673,3	687,4	574,2	605,8
45	455,4	515,4	533,1	576,5	559,1	587,5	496,5	527,4	—	—	—	—	632,1	646,6	540,6	579,0
50	412,9	469,6	488,9	546,7	526,7	558,6	460,7	495,6	404,3	464,4	452,6	478,7	580,6	605,6	499,6	549,7
55	364,8	429,5	441,9	508,2	483,0	512,1	418,3	457,3	—	—	—	—	525,4	568,4	451,9	512,9
60	309,4	381,4	386,3	460,9	428,9	462,0	364,0	405,3	294,1	378,4	361,3	393,6	455,3	512,2	393,9	461,9
65	245,6	316,1	316,9	393,9	352,9	387,7	298,8	334,4	—	—	—	—	354,5	444,9	324,8	394,1
70	177,5	237,4	237,5	311,3	265,5	298,8	220,7	246,6	155,9	242,8	219,5	243,2	265,9	355,5	244,7	300,8
75	108,5	151,9	152,1	210,7	168,4	195,3	—	—	—	—	—	—	173,4	249,5	160,8	205,6
80	51,72	76,72	73,49	113,0	82,78	100,7	63,53	73,88	86,91	77,74	58,79	65,90	90,22	147,5	84,8	112,9
85	16,30	25,65	22,35	38,93	27,21	36,86	—	—	—	—	—	—	—	—	29,7	44,0
90	3,43	5,42	3,03	6,69	5,85	9,37	—	—	—	—	—	—	—	—	5,2	10,2
95	0,45	0,70	0,31	0,98	0,88	1,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle V a. **Mittlere Lebensdauer im preufsischen Staat.**

Lebensjahr	1880/81								1885/86					
	8 Grofsstädte		Mittelstädte (20—100 000 Einw.)		Kleinstädte (bis 20 000 Einw.)		Plattes Land		12 Grofsstädte		Mittelstädte		Kleinstädte und Plattes Land	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	30,19	35,12	34,26	38,60	35,72	39,32	39,07	41,73	31,75	37,14	33,24	39,10	36,92	39,78
5	47,13	52,42	47,38	51,90	48,05	51,24	50,84	52,57	47,93	53,67	46,80	51,96	50,17	51,82
10	44,70	50,11	43,95	48,64	45,14	48,54	48,07	49,90	44,74	50,80	43,96	49,42	47,61	49,40
15	40,49	46,08	39,46	44,72	40,95	44,50	43,98	45,96	40,41	46,64	39,74	45,39	43,55	45,52
20	36,55	42,02	35,47	40,70	36,90	40,55	40,03	41,98	36,38	42,50	35,79	41,38	39,58	41,64
25	32,80	38,27	31,71	36,96	33,30	36,86	36,45	37,29	32,51	38,58	31,74	37,58	36,00	37,84
30	29,29	34,70	28,25	33,56	29,85	33,43	32,74	33,71	28,89	34,84	28,43	34,07	32,28	34,28
35	25,39	31,35	25,10	30,11	26,53	30,08	28,98	30,12	25,65	31,34	25,17	30,71	28,64	30,81
40	21,84	28,00	22,06	26,88	23,29	26,73	25,35	26,60	22,65	27,89	22,23	27,38	25,18	27,35
45	19,49	24,53	19,20	23,52	20,27	23,26	21,85	22,98	19,77	24,42	19,45	23,97	21,84	23,76
50	16,78	21,09	16,50	20,10	17,36	19,74	18,50	19,34	17,03	20,90	16,75	20,49	18,61	20,07
55	14,18	17,69	14,00	16,77	14,58	16,37	15,34	15,85	14,40	17,52	14,13	17,10	15,55	16,56
60	11,74	14,52	11,60	13,66	12,01	13,30	12,43	12,71	11,99	14,30	11,63	13,86	12,69	13,35
65	9,43	11,62	9,35	10,81	9,60	10,45	9,77	9,94	9,70	11,37	9,39	11,04	10,12	10,57
70	7,32	9,08	7,32	8,36	7,45	8,00	7,49	7,59	7,70	8,77	7,36	8,52	7,81	8,14
75	5,56	7,15	5,73	6,33	5,70	6,06	5,68	5,77	6,24	6,65	5,37	6,31	5,91	6,20
80	4,13	4,81	4,31	4,74	4,26	4,58	4,20	4,31	4,28	4,76	4,04	4,81	4,47	4,77

Tabelle V a.

Lebensjahr	1890/91								1895/96											
	4 östliche Grofsstädte		Alle Grofsstädte		Mittelstädte		Plattes Land		Elberfeld-Barmen		6 östliche Grofsstädte		12 westliche Grofsst.		Mittelstädte		Kleinstädte		Plattes Land	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	30,30	36,85	35,33	40,60	35,95	40,95	40,85	42,89	44,52	49,64	36,16	42,30	39,52	44,80	39,24	44,56	40,29	44,80	43,23	45,75
5	46,12	53,27	49,91	55,20	48,64	53,12	51,97	53,60	53,57	58,38	50,27	56,12	51,94	56,61	51,14	55,58	51,84	55,63	55,19	55,93
10	42,93	50,46	46,36	56,55	45,32	50,00	49,75	50,50	49,48	54,26	46,85	52,88	48,08	52,84	47,42	51,92	48,17	52,08	51,63	52,45
15	38,64	46,29	41,99	47,72	41,00	45,86	45,76	46,45	45,02	49,76	42,50	48,55	43,65	48,45	43,87	47,61	43,80	47,86	46,50	48,28
20	34,65	42,17	37,90	43,52	37,31	41,73	41,77	42,41	40,98	45,51	38,42	44,38	39,51	44,17	38,90	43,42	39,75	43,84	43,30	44,16
25	30,71	38,09	33,93	39,42	33,40	37,89	38,11	38,51	37,24	41,27	34,37	40,36	35,43	39,96	34,86	39,41	35,96	39,99	39,62	40,31
30	27,12	34,30	30,15	35,53	29,67	34,13	34,19	34,72	33,04	37,16	30,50	36,43	31,48	35,92	30,98	35,51	32,12	36,33	35,70	36,45
35	23,87	30,80	26,59	31,76	26,17	30,52	30,30	31,14	29,19	33,16	26,89	32,83	27,59	31,99	27,23	32,40	27,86	32,48	31,16	32,68
40	20,97	27,20	23,30	28,10	22,74	26,99	26,48	27,49	25,48	29,36	23,46	29,06	23,87	28,11	23,83	28,07	24,97	28,75	27,70	28,93
45	18,33	23,71	20,21	24,48	19,73	23,37	22,82	23,77	22,03	25,37	20,37	25,40	21,08	24,35	20,60	24,36	21,62	25,04	23,89	25,09
50	15,77	20,36	17,25	20,86	16,88	19,81	19,29	19,99	18,83	21,56	17,41	21,77	17,88	20,65	17,60	20,67	18,46	21,30	20,37	21,21
55	13,40	16,89	14,43	17,35	14,14	16,37	15,97	16,36	15,52	17,28	14,62	18,27	15,02	17,06	13,88	17,14	15,50	17,73	16,93	17,50
60	11,12	13,74	11,88	14,12	11,55	13,21	12,93	13,03	12,67	14,96	12,06	14,96	12,29	14,36	12 08	13,75	12,75	14,38	13,76	14,04
65	8,91	10,62	9,42	11,06	9,33	10,31	10,17	10,19	9,92	12,27	9,77	11,95	9,86	11,50	9,74	10,74	10,25	11,34	10,86	11,08
70	7,15	8,16	7,36	8,59	7,31	7,92	7,80	7,77	7,80	9,54	7,83	9,21	7,73	8,97	7,52	8,00	8,11	8,78	8,48	8,49
75	5,56	6,04	5,56	6,45	5,57	6,55	5,84	5,89	6,00	7,34	5,91	6,96	5,87	6,62	5,98	5,78	6,20	6,72	6,30	6,43
80	4,32	4,16	4,23	4,92	—	4,18	4,38	4,46	4,78	5,55	4,57	5,11	4,45	5,06	4,53	4,92	4,76	4,99	4,46	4,86

[redacted]

Tabelle V b.

Mittlere Lebensdauer in den preufsischen Landgemeinden und Gutsbezirken 1876—80.

Lebensjahr	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	33,88	37,52	34,78	37,71	39,12	42,60	41,89	44,20	36,87	40,08	35,26	38,90
5	48,67	51,56	49,87	51,75	52,35	54,86	52,96	54.15	50,74	52,60	50,62	52,70
10	46,86	49,78	48,15	49,85	49,55	52,18	50,48	51,78	48,03	49,92	47,58	49,65
15	42,96	46.00	44,38	46,07	45,43	48,03	46.45	47,85	44,03	45,93	43,40	45,51
20	39,01	41,95	40,46	42,04	40,38	43,84	42,41	43,76	39,96	41,83	39,40	41,38
25	35,36	38,02	36,78	38,23	37,62	39,86	38,71	39,80	36,24	38,71	35,83	37,84
30	31,61	34,21	33,07	34,56	33,80	36,00	34,84	35,99	32,45	34,12	32,21	34,17
35	27,84	30,41	29,29	31,04	29,94	32,25	30,96	32,24	28,60	31,51	28,45	30,50
40	24,35	26,96	25,73	27,64	26,17	28,50	27,16	28,50	25,18	27,03	25,03	26,93
45	21,06	23,22	22,29	24,06	22,62	25,11	23.52	24,66	21,75	23,55	21,58	23,15
50	18,02	19,67	19,06	20,46	19,12	21,19	20,00	20,84	18,58	20,16	18,30	19,55
55	15,14	16,32	15,94	17,09	15,89	17,54	16,66	17,25	15,58	16,86	15,19	16,04
60	12,50	13,30	13,05	13,93	12,94	14,19	13,57	13,84	12,80	13,67	12,36	12,88
65	9,94	10,55	10,39	11,01	10,25	11,04	10,48	10,77	10,26	10,97	9,66	10,01
70	7,79	8,23	8.05	8,53	7,90	8,56	8,14	8,31	8,17	8,70	7,45	7,70
75	5,60	6,06	5,97	6,45	5,36	6,36	6,04	6,06	6,09	6,52	5,47	5,65
80	4,53	4,80	4,67	5,06	4,10	4,63	4.57	4,34	4,58	5,10	4,41	4,10

Lebensjahr	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinprovinz	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	40,98	42,20	46,91	48,60	44,38	45.48	41,35	42,06	41,16	42,35	40,32	41,41
5	52,52	53,30	53,50	53,74	52,02	51.59	49,97	49,55	49,81	49,84	51,02	50,61
10	49,73	50,16	50,32	50,58	48,75	48.30	46,47	46,56	46,48	46,94	48,02	47,66
15	45,51	46,50	46,39	46,85	43,59	44,27	42,85	42,69	41,27	42,87	43,86	43,78
20	41,51	42,39	42,70	43,09	40,71	40,29	38,11	38,91	38,38	38,90	40,00	39,97
25	37,81	38,55	39,74	39,41	37,22	36,55	35,59	35,15	35,12	35,23	36,60	36,25
30	33,90	34,86	36,01	35,89	33,49	33,12	32,01	31.76	31,61	31,91	33,03	32,81
35	29,91	31,18	32,18	32,42	29,68	29,72	28,37	28,46	27,96	28,50	29,34	29,45
40	26,06	27,50	28,32	29,03	26,00	26.37	24,88	25,29	24,37	25,01	25,68	26,17
45	22,37	23,65	24,57	25,44	22,45	22,91	21,54	21,99	20,84	21,48	22,10	22,76
50	18,73	19,83	21,41	21,61	19.01	19,28	19,03	18,41	17,52	17,79	18,68	19,12
55	15,37	16,19	17,45	18,00	15,72	15,78	15,05	14,99	14,45	14,39	15,44	15,64
60	12,29	12,91	14,15	14,60	12,75	12,63	12,22	11,98	11,67	11,39	12,46	12,45
65	9,50	10,04	11,18	11,52	10,02	9,85	9,56	9,23	9,03	8,73	9,68	9,66
70	7,12	7,73	8,64	8,87	7,70	7,66	7,42	7,12	7,02	6,72	7,43	7,46
75	4,94	5,63	6,61	6,78	5,80	5,85	5,57	5,41	5,26	5,04	5,46	5,56
80	4,18	4,21	4,95	5,27	4,43	4,52	4,29	4,26	3,93	4,01	4,17	4,31

Tabelle V c.

Mittlere Lebensdauer im preufsischen Staat.
Landgemeinden 1881—90.

Lebens-alter	Provinzen											
	Ostpreufsen		West-preufsen		Branden-burg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	35,37	37,92	37,42	39,73	38,11	41,94	41,40	43,16	38,12	40,82	35,02	38,29
5	49,96	52,29	52,05	53,40	52,41	55,22	52,98	54,20	52,02	53,43	50,88	52,70
10	48,12	50,50	50,17	51,66	49,78	52,74	51,03	52,19	49,51	50,98	47,98	49.90
15	44,00	46,61	46,24	47,76	45,66	48,71	47,08	48,66	45,45	46,97	43,77	45.80
20	39,89	42,46	42,20	43,67	41,58	44,53	43,08	44,56	41,32	42,76	39,74	41.72
25	36,34	38,61	38,55	39,79	38,02	40,56	39,33	40,56	37,51	38,74	36,24	37.90
30	32,58	34,62	34,70	36,01	33,86	36,74	35,39	36,75	33,64	34,91	32,57	34,28
35	28,82	31,00	30,78	32,34	30,02	33,20	31,42	32,89	29,78	31,37	28,86	30,66
40	25,20	27,31	27,01	28,73	26,38	29,21	27,55	29,09	26,13	27,87	25,34	27,07
45	21,80	23,64	23,41	25,07	22,87	25,37	23,82	25,21	22,86	24,29	21,95	23,42
50	18,56	19,96	19.92	21,30	19,46	21,50	20,23	21,34	19,88	20,64	18,68	19,72
55	15,52	16,43	16,73	17,71	16.16	17,74	16,78	17,59	16,34	17,12	15,55	16.17
60	12,77	13,27	13,64	14,34	13.10	14,29	13,54	14,11	13,30	13,76	12,64	13,21
65	10,28	10,49	10.97	11,53	10,45	11,25	10,79	11,13	10,61	10.88	9,80	10,12
70	8,09	8,66	8,76	9,16	8,11	8,65	8,30	8,57	8,44	8,60	7,66	7,79
75	6,55	6,81	6,79	7,04	6,13	6,54	6,28	6,62	6,44	6,41	5,69	5.76
80	4,74	5,15	5,01	5,18	4,26	4,71	4.53	4,80	4,71	4,57	4,13	4.22

Lebens-alter	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	39,63	41,84	47,75	48,71	44,23	45,89	42,24	43,21	41,60	42,51	40,96	42.15
5	52,68	53,20	54,69	54,30	52,68	52,25	50,61	50,21	50,16	49,85	51,44	50.95
10	50,00	50,59	51,71	51,41	49,57	48,50	47,50	47,20	47,12	46,93	48,31	47,87
15	45,89	47,64	47.84	47,87	45,45	46,63	43,37	43,34	42,93	42,90	44,18	43.97
20	41,87	42,64	44,04	44,11	41,50	40,62	39,49	39,49	39,06	38.96	40,50	40.16
25	38,13	38,81	40,69	40,36	37,93	36,86	36,04	35,77	35,75	35,31	36,89	36,47
30	34,14	35,08	36,82	36,78	34,06	33,43	32,47	32,34	32,00	32,04	33,20	33,01
35	30,15	31,36	32,94	33,24	30,19	30,08	28,55	29,02	28,23	28,58	29,43	29.60
40	26,55	27,62	29,03	29,65	26,45	26,63	24,97	25,82	24,64	25,08	25,74	26,25
45	22,79	23,81	25,29	26,01	22,82	23,06	21,55	22,39	21,12	21,51	22,21	22.83
50	19.21	19,97	21,60	22,31	19,41	19,47	18,29	18,82	17,89	17,87	18,68	19.18
55	15.83	16,36	18,06	18,60	16,05	12,64	15.15	15,34	14,71	14,45	15,42	15,65
60	12,71	12,96	14.67	15,11	12,99	12,71	12,21	12,24	11,74	11,34	12,34	12,44
65	10,04	10,15	11,68	12,16	10,30	10,09	9,76	9,80	9,18	8,80	9,76	9,76
70	7,77	7,80	9,11	9,58	7.92	7,81	7,47	7,73	7,01	6,71	7,48	7,45
75	5,80	5,79	6,78	6,99	6,02	5,99	5,58	6,38	5,30	4,93	5,57	5,63
80	4,17	4,22	4,90	5,11	4,42	4,37	4,15	4,19	—	3,65	4,10	4,19

[redacted]

Tabelle V d.

Mittlere Lebensdauer in den preufsischen Landgemeinden und Gutsbezirken 1891—95.

Lebens-jahr	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	39,63	42,45	41,16	43,78	39,57	43,46	43,95	46,01	43,03	45,44	36,87	39,75
5	53,57	55,32	55,34	56,26	54,66	56.99	55,76	56,15	56.10	56,80	51,73	54,11
10	51,18	52,86	52.73	53,24	51,29	53,80	52,81	53,35	52,91	53,69	50,27	51,07
15	47,12	48,85	48,59	49,13	47,01	49,59	48,74	49,32	48,63	49,43	45,94	46,86
20	42,98	44,61	44,55	44,93	42,91	45,34	44,68	45.19	44,39	45,12	41,88	42,76
25	39,27	40,52	40,74	40,94	39,02	41,30	40,94	41,17	40,42	41,00	38,20	38,74
30	35,27	36,51	36,63	37,13	34,98	37,29	36,87	37,29	36,26	37,00	34,31	35,04
35	31,26	32,61	32,59	33,30	30,98	33,43	32,76	33,42	32,26	33,10	30,48	31,48
40	27,30	28,78	28,53	29,56	27,23	29,57	28.76	29,60	28,07	29,31	26,09	27,74
45	23,62	24,98	24,67	25,82	23,61	25,68	24,90	25,79	24,26	25,53	22,57	23,91
50	20,01	21,04	20,88	21,93	20,08	21,78	21,13	21,76	20,59	21,63	19,14	22,08
55	16,69	16,96	17,42	18,17	16,75	17,98	17,58	17,92	17,09	17,94	15,89	16,42
60	13,57	14,01	14,30	14,75	13,61	14,44	14,30	14,43	13,91	14,53	12,90	13,07
65	10,72	11.00	11.20	11,67	10,69	11,25	11,25	11,21	10,80	11,59	9,91	10,14
70	8,36	8,61	8,74	9,03	8,28	8,58	8,67	8,56	8,68	8,88	7,57	7,70
75	6,40	6,74	6,66	7,15	6,26	6,40	6,49	6,52	6,68	6,93	5,70	5,87
80	4,80	5,13	5,10	5,54	4,60	4,67	4,65	4,87	5,11	5,58	—	4,33

Lebens-jahr	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	42,11	44,13	48,66	50,05	46,49	46,92	43,91	44,85	44,54	41,67	42,34	43,68
5	55,33	55,36	56,02	55,94	54,30	53,00	52,47	51,81	52,38	52,12	53,10	52,58
10	52,05	52,14	53,00	53,01	50,92	49,64	49,12	48,56	48,96	48,82	49,72	49,32
15	47,77	47,95	48,90	49,16	46,78	45,61	44,96	44,59	44,71	44,73	45,60	45,31
20	43,84	43,87	45,08	45,37	42,84	41,70	41,12	40,82	40,88	40,80	41,66	41,50
25	40,09	39,88	41,32	41,36	39,13	37,81	37,46	36,99	37,42	37,07	38,08	37,70
30	35,95	36,02	37,56	37,47	35,15	33,86	33,72	33,35	33,58	33,54	34,23	34,01
35	33,38	32,16	33,50	33,71	31,18	30,62	29,80	29,86	29,58	30,04	30,31	30,46
40	27,91	28,33	29,54	29,94	27,28	27,08	26,04	26,37	25,73	26,41	26,43	26,88
45	23,45	24,38	25,65	26,36	23,45	23,51	22,56	22,85	22,14	22,77	22,82	23,25
50	19,75	20,43	21,86	22,46	19,71	19,74	19,17	19,10	18,64	18,94	19,17	19,50
55	16,25	16,68	18,23	18,79	16,45	16,17	16,03	15,57	15,38	15,44	15,80	15,95
60	13,10	13,28	14,88	15,28	13,29	13,02	12,63	12,39	12,34	12,34	12,72	12,75
65	10,23	10,26	11,75	12,18	10,38	10,17	9,94	9,63	9,63	9,21	9,96	9,93
70	7,76	7,78	9,02	9,63	7,98	7,86	7,69	7,50	7,52	6,88	7,63	7,61
75	5,78	5,87	6,69	6,68	6,04	6,01	5,85	5,84	5,50	5,17	5,76	5,80
80	4,11	4,30	4,92	4,93	4,48	4,52	4,33	4,46	4,08	3,74	4,28	4,25

Tabelle Ve.

Mittlere Lebensdauer in den preufsischen Landgemeinden und Gutsbezirken 1895—96.

Lebensjahr	Provinzen											
	Ostpreufsen		Westpreufsen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	41,65	44,74	41,17	43,25	41,65	45,24	44,59	46,88	43,62	46,12	38,06	42,00
5	55,31	57,25	56,09	56,48	55,96	58,07	56,85	57,84	57,19	57,84	53,52	55,47
10	52,30	54,27	53,38	53,61	52,29	54,82	53,50	54,57	53,89	54,60	49,93	51,96
15	48,11	50,11	49,21	49,49	47,94	50,48	49,33	50,43	49,61	50,33	45,56	47,68
20	43,93	45,80	45,12	45,24	43,73	46,17	45,33	46,25	45,33	46,07	41,48	43,55
25	40,30	41,76	41,39	41,33	40,01	42,16	41,63	42,29	41,44	41,93	37,88	39,63
30	36,40	37,71	37,23	37,50	35,98	38,16	37,47	38,35	37,21	37,87	33,98	35,83
35	32,30	33,79	33,08	33,64	31,91	34,30	33,38	34,39	33,16	33,97	30,09	32,11
40	28,24	29,82	29,00	29,92	28,13	30,34	29,35	30,54	29,06	30,12	26,36	28,41
45	24,48	25,93	25,02	26,18	24,37	26,42	25,44	26,54	25,15	26,14	22,82	24,62
50	20,83	22,00	21,24	22,26	20,88	22,47	21,74	22,52	21,47	22,24	19,42	20,74
55	17,41	18,22	17,79	18,47	17,43	18,59	18,03	18,72	18,00	18,48	16,11	17,06
60	14,15	14,76	14,56	14,94	14,18	15,04	14,79	15,04	14,68	14,92	13,08	13,63
65	11,16	11,56	11,60	11,74	11,26	11,80	11,79	11,81	11,60	11,84	10,34	10,60
70	8,62	8,99	8,93	8,90	8,74	8,94	9,15	8,93	9,08	9,16	7,97	8,16
75	6,48	6,84	6,75	6,70	6,75	6,72	6,91	6,72	7,02	7,03	5,99	6,01
80	4,86	5,22	5,05	4,79	5,46	4,97	5,09	4,97	5,28	5,42	4,42	4,43

Lebensjahr	Provinzen											
	Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	43,52	46,46	51.26	53,30	49.16	49,88	45,54	47,30	47,54	48.70	44.26	45.92
5	55,98	57,05	58,83	58.97	56,30	55,25	53,55	53,97	54,14	53,75	54,51	54.56
10	52,36	53,51	54,87	55,01	52,39	51,45	49,88	50,46	50,22	50.01	50,89	50,81
15	48,09	49.26	50,59	50,89	48.15	47.28	45,59	46,42	45,90	45,84	46,66	46,72
20	44,03	45.09	46,54	46,88	44,09	43,25	41,60	42.48	41,96	41,81	42,75	42,82
25	40,23	41,04	42,89	42,80	40,38	39,35	37,97	38,60	38,52	38,04	39,17	38,94
30	36,12	37,17	38,82	38,90	36,37	35,60	34,01	34,82	34,56	34,42	35,14	35,23
35	31,98	33,18	34,62	35,03	32,32	31,95	30,08	31.23	30.61	30,80	31,21	31,51
40	27,81	29.20	30,61	31,03	28.40	28,27	26.30	27,64	26,73	27,17	27,29	27,85
45	23.88	25,21	26,76	26,97	24,58	24.49	23,14	23,92	23,00	23,36	23,53	24,13
50	20,17	21,70	22,94	23,01	20,90	20,62	19,32	20,08	19,43	19,48	19,96	20,39
55	16,68	17.44	19,82	19,24	17,40	16,96	16,03	16,47	16,13	15,80	16,47	16,74
60	13,46	13,94	15,76	15.55	14.05	13.61	13,09	13,08	13,04	12,52	13,31	13,38
65	10,47	10,84	12,55	12,29	11,06	9,86	10,33	10,38	10,07	9,75	10,43	10,52
70	7,98	8,34	9.58	9,42	8.49	8,27	7,97	8,23	7.71	7.52	8,08	8,12
75	5,96	6,29	7,00	7,09	6,45	6,30	5.98	6,32	5,76	5,58	6,09	6,16
80	4,24	4,46	5,11	4.96	4.60	4,88	4,52	5,16	4.31	4,16	4,44	4.64

[redacted]

Tabelle Vf. **Mittlere Lebensdauer.**

Alter	Frankreich 1890—92 I. 10 stärkst städtische Departements		Frankreich 1890—92 II. 10 stark industrielle Departements		Frankreich 1890—92 III. 65 mehr agrarische Departements		Württemberg 1890—91		Bayern 1891—95 Städte		Bayern 1891—95 Bezirksämter		Victoria 1890—92		Neusüdwales 1890—92*)		Preufsen 1894—97	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0	36,36	40,08	41,27	45,58	43,80	46,13	—	—	—	—	—	—	—	—	49,60	52,90	41,53	44,99
5	48,83	51,52	51,15	54,58	52,88	53,77	52,99	53,55	51,15	53,51	52,37	53,5	53,3	56,0	54,90	57,42	53,53	55,75
10	45,61	48,85	47,30	50,91	49,14	50,22	49,63	50,27	47,56	50,10	49,86	50,0	49,36	52,02	50,89	53,39	50,00	52,30
15	41,42	44,39	43,01	46,75	44,93	46,15	45,27	46,04	—	—	—	—	45,0	47,64	46,40	48,78	45,68	48,12
20	37,78	40,88	39,05	43,02	41,14	42,54	41,17	41,97	38,91	41,99	41,36	41,6	40,81	43,49	42,16	44,46	41,63	44,02
25	34,33	37,26	35,60	39,49	37,94	38,87	37,45	38,14	—	—	—	—	36,9	39,6	38,16	40,34	37,81	40,05
30	30,82	33,86	31,91	35,92	34,32	35,35	33,66	34,41	31,08	34,33	33,90	34,2	33,07	35,85	34,30	36,42	33,87	36,19
35	27,44	30,44	28,35	32,36	30,71	31,76	29,84	30,74	—	—	—	—	29,33	32,25	30,51	32,64	30,01	32,42
40	24,21	26,92	24,79	28,65	27,02	28,02	26,12	27,13	24,22	27,15	26,25	27,1	25,74	28,78	26,84	29,00	26,32	28,67
45	21,06	23,35	21,38	24,97	23,44	24,32	22,67	23,48	—	—	—	—	22,28	25,45	23,27	25,34	22,80	24,98
50	17,97	19,80	18,60	21,20	19,73	20,45	19,23	19,82	18,27	20,05	19,1	18,7	19,06	22,06	19,82	21,61	19,47	21,08
55	15,01	16,41	15,31	17,61	16,29	17,08	15,93	16,27	—	—	—	—	15,79	18,29	15,58	17,92	16,26	17,41
60	12,25	13,17	12,15	14,16	13,03	13,66	12,93	13,04	11,56	13,47	12,7	12,8	12,80	15,05	13,60	14,51	13,28	14,05
65	9,78	10,37	9,26	11,15	10,30	10,79	10,21	10,27	—	—	—	—	10,7	11,93	10,97	11,41	10,57	11,04
70	7,57	7,98	6,52	8,44	7,86	8,26	7,93	8,04	7,37	8,20	7,6	6,6	8,5	9,3	8,64	8,64	8,22	8,69
75	5,80	6,06	5,75	6,27	5,95	6,32	—	—	—	—	—	—	6,7	7,4	6,51	6,47	6,21	6,56
80	4,42	4,55	4,23	4,54	4,52	4,90	—	—	—	—	—	—	5,4	5,4	5,00	5,04	4,60	4,90

*) Nach „The wealth and progress of New South Wales, by Coghlan, Sydney 1897, pag. 684".

Tabelle Vg. Mittlere Lebensdauer in England *).

Lebensjahr	Männliches Geschlecht			Weibliches Geschlecht			Selected Healthy Districts				Manchester Township 1881—1890	
							Männliches Geschlecht		Weibliches Geschlecht			
	1838 bis 1854	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1838 bis 1854	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1849 bis 1853	1881 bis 1890	1849 bis 1853	1881 bis 1890	männl.	weibl.
0	39,31	41,35	43,66	41,85	44,62	47,18	48,56	51,48	49,45	54,04	28,78	32,67
5	49,71	50,87	52,75	50,33	53,08	54,92	54,39	57,05	53,93	58,01	40,53	43,66
10	47,05	47,60	49,00	47,67	49,76	51,10	51,28	53,07	50,88	54,01	37,47	40,94
15	43,18	43,41	44,47	43,90	45,63	46,55	47,20	48,62	47,04	49,68	33,56	37,05
20	39,48	39,40	40,27	40,29	41,66	42,42	43,40	44,41	43,50	45,62	29,61	33,08
25	36,12	35,68	36,28	37,04	37,98	38,50	39,93	40,39	40,17	41,71	26,00	29,41
30	32,76	32,10	32,52	33,81	34,41	34,76	36,45	36,52	36,85	37,91	22,82	26,04
35	29,40	28,64	28,91	30,59	30,90	31,16	32,90	32,70	33,46	34,16	20,01	22,90
40	26,06	25,30	25,42	27,34	27,46	27,60	29,29	28,92	30,00	30,38	17,39	19,95
45	22,76	22,07	22,06	24,06	24,06	24,05	25,65	25,19	26,46	26,56	14,93	17.20
50	19,54	18,93	18,82	20,75	20,68	20,56	22,03	21,53	22,87	22,75	12,77	14,62
55	16,45	15,95	15,74	17,43	17,33	17,23	18,49	18,00	19,24	19,06	10,96	12,25
60	13,53	13,14	12,88	14,34	14,24	14,10	15,06	14,66	15,69	15,56	9,24	10.21
65	10,82	10,55	10,31	11,51	11,42	11,26	12,00	11,60	12,58	12,36	7,48	8,54
70	8,45	8,27	8,04	9,02	8,95	8,77	9,37	8,88	9,85	9,53	5,91	7.18
75	6,49	6,34	6,10	6,93	6,87	6,68	7,15	6,56	7,52	7,14	4,74	6,03
80	4,93	4,79	4,52	5,23	5.20	5,00	5,37	4,70	5,64	5,23	3,98	5,02
85	3,73	3,56	3,29	3,98	3,88	3,71	4,00	3,30	4,19	3,77	3,45	4.13
90	2,84	2,66	2,37	3,01	2,90	2,75	2,99	2,31	3,11	2,71	2,94	3,34
95	2,17	2,01	1,72	3,29	2,17	2,05	2,25	1,62	2,33	1,96	2,29	2.62

Sterblichkeit in England

pro Mille Lebender.

Lebensjahr	Männliches Geschlecht					Weibliches Geschlecht					Selected Healthy Districts 1881—90	
	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	männl.	weibl.
0–5	71,20	72,43	73,16	68,14	61,69	61,09	62,74	63,43	58,10	51,99	39,70	32,38
5–10	9,16	8,51	8,15	6,67	5,34	8,89	8,42	7.76	6,20	5,25	3,88	3,86
10–15	5,12	4,88	4,46	3,69	2,94	5,42	5.06	4,48	3,70	3,09	2,28	2,71
15–20	7,05	6,69	6,16	5,23	4,30	7,88	7,38	6,62	5,43	4,40	3,36	4,21
20–25	9,50	8,83	8,45	7,32	5,71	9,08	8,53	7,96	6,78	5,51	5,18	5,32
25–35	9,54	9,57	9,90	9,30	7,73	10.55	9,32	9,68	8,58	7,34	6,15	6,21
35–45	12,85	12,48	13,46	13,74	12,35	12,91	12,15	12,03	11,58	10,55	8,52	7,96
45–55	18,22	17,96	19,16	20,05	19,28	16,04	15,20	15,55	15,59	15,04	12,80	10,70
55–65	31,81	30,85	33,00	34,76	34.66	28,44	27,01	27,77	28,54	28,40	24,16	21.07
65–75	67,51	65,33	66,69	69,57	70.17	60,97	58,66	58,80	60,82	60,08	55,54	49,75
75-100	168,56	165,40	164,64	169,08	162,18	157,89	155.45	154,28	155,83	147,32	{132,93 {305,03	{118,67 {266,94

*) Nach dem 55. Supplement to the Registrar General of Marriages, Births *and* Deaths in England Part I and II, London 1895 und 1897.

Tabelle Vh. **Mittlere Lebensdauer in Indien*).**

Alter	Indien 1881—91 männl.	Indien 1881—91 weibl.	Indien 1872—81 männl.	Indien 1872—81 weibl.	Punjab 1881—91 männl.	Punjab 1881—91 weibl.	Bengalen Presidency 1881—91 männl.	Bengalen Presidency 1881—91 weibl.	Madras Presidency 1881—90 männl.	Madras Presidency 1881—90 weibl.
0	24,59	25,54	23,67	25,58	26,58	27,62	22,78	23,73	26,92	27,99
5	37,08	36,06	—	—	39,59	38,67	35,40	34,36	40,80	39,26
10	35,46	34,20	34,00	33,42	38,07	37,13	33,85	32,76	38,70	37,78
15	32,34	31,72	—	—	34,99	34,50	30,79	30,10	35,68	35,21
20	29,24	29,28	28,55	28,44	31,76	31,97	27,77	27,76	32,55	32,78
25	26,35	26,96	—	—	28,59	29,41	25,03	25,60	29,52	30,38
30	23,66	24,69	23,80	24,48	25,60	26,87	22,51	23,52	26,57	27,90
35	21,13	22,44	—	—	22,81	24,34	20,18	21,47	23,76	25,36
40	18,75	20,20	18,90	20,03	20,22	21,89	17,98	19,43	21,06	22,78
45	16,47	17,92	—	—	17,81	19,48	15,87	17,34	18,45	20,15
50	14,28	15,59	13,93	14,96	15,56	17,08	13,83	15,16	15,91	17,41
55	12,16	13,20	—	—	13,43	14,68	11,83	12,91	13,44	14,62
60	10,12	10,87	9,25	9,79	11,41	12,33	9,89	10,65	11,06	11,89
65	8,22	8,71	—	—	9,45	10,07	8,04	8,55	8,88	9,43
70	6,48	6,80	5,44	5,63	7,60	8,01	6,35	6,68	6,94	7,28
75	4,95	5,14	—	—	5,93	6,19	4,86	5,05	5,26	5,46
80	3,65	3,76	2,87	2,88	4,48	4,63	3,59	3,70	3,85	3,97
85	2,59	2,64	—	—	3,26	3,34	2,54	2,58	2,72	2,77
90	1,69	1,75	1,00	0,91	2,26	2,30	1,69	1,59	1,82	1,85
95	0,50	0,83	—	—	1,38	1,44	0,50	0,50	1,00	1,00

*) Nach dem Census of India für 1881 und 1891.

Tabelle Vi. **Mittlere Lebensdauer.**

Alter	Equitable 1760—1820	Brune 1776—1845 männl.	Brune 1776—1845 weibl.	Deparcieux 1689—96	20 engl. Gesellschaften 1720—1863	17 engl. Gesellschaften 1762—1840	Gotha 1828—78	Gotha Elementarlehrer	Gotha Gymnasiallehrer	Demonferraud 1817—32 männl.	Demonferraud 1817—32 weibl.	Farr 1838—54 männl.	Farr 1838—54 weibl.	Deutsche Sterbetafel (23 Gesellschaften)	Deutsche Rentner, Sterbetafel	Sterbetafel für die ländliche Bevölkerung von Pommern, Posen, Ost- u. Westpreufsen 1895—96
5	—	—	—	48,3	—	—	—	—	—	49,3	49,7	49,7	50,3	—	—	—
10	43,7	—	—	46,8	49,9	48,4	—	—	—	47,1	47,4	47,1	47,7	—	—	—
15	40,4	—	—	43,5	45,9	45,0	46,6	—	—	43,5	43,7	43,2	43,9	—	—	—
20	37,1	40,3	39,1	40,2	42,0	41,5	42,6	—	—	40,4	40,1	39,5	40,3	40,45	37,18	—
25	34,3	36,5	36,5	37,2	38,4	38,0	38,7	—	—	37,4	36,8	36,1	37,0	—	—	—
30	31,5	32,7	33,6	34,1	34,8	34,4	34,7	36,05	36,56	34,1	33,4	32,8	33,8	32,86	37,04	37,00
35	28,7	28,9	30,5	31,0	31,2	30,9	30,7	32,03	32,61	30,5	30,0	29,4	30,6	—	—	32,90
40	25,7	25,4	27,2	27,5	27,6	27,3	26,8	28,03	28,50	27,0	26,6	26,1	27,3	25,55	28,57	28,83
45	22,6	21,9	23,7	24,0	24,0	23,7	23,0	24,09	24,51	23,4	23,1	22,8	24,1	—	—	24,99
50	19,4	18,6	20,2	20,4	20,5	20,2	19,4	20,29	20,75	19,9	19,6	19,5	20,8	18,73	20,98	21,25
55	16,3	15,4	16,7	17,3	17,1	16,9	16,0	16,69	17,15	16,6	16,3	16,5	17,4	—	—	17,76
60	13,5	12,4	13,6	14,3	14,0	13,8	12,9	13,35	13,78	13,3	13,2	13,5	14,3	12,76	14,52	14,60
65	11,1	9,8	10,6	11,3	11,2	11,0	10,1	10,38	10,67	10,6	10,5	10,8	11,5	—	—	11,48
70	8,7	7,6	8,2	8,6	8,7	8,5	7,7	7,85	8,07	8,1	8,1	8,5	9,0	7,96	9,06	8,91
75	6,4	5,8	6,4	6,5	6,6	6,5	5,7	5,87	6,05	6,2	6,2	6,5	6,9	—	—	6,75
80	4,5	4,3	4,9	4,7	4,9	4,8	4,1	4,33	4,45	4,8	4,7	4,9	5,3	4,42	5,34	5,05
85	3,2	2,6	3,8	3,2	3,6	3,4	2,9	—	—	3,9	4,1	3,7	4,0	—	—	—
90	2,2	1,4	2,9	1,8	2,7	2,1	2,0	—	—	3,2	3,2	2,8	3,0	—	—	—

[redacted]

Tabelle VI a.

I. Überwiegend agrarische Gebiete.

	Auf 1000 in Landwirtschaft, Industrie und Handel Erwerbsthätige kommen Erwerbsthätige in der Landwirtschaft	Flächeninhalt □ km	Bewohner 1895 2. Dezbr.	Eingestellte 1893—94 1894—95 1895—96	Erwerbsthätige am 14. Juni 1895		
					Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
Gumbinnen	757,2	15 877,5	801 023	16 060	200 630	46 778	16 715
Marienwerder	719,3	17 563,4	876 008	16 531	192 785	55 373	18 543
Köslin	715,1	14 026,3	574 427	10 066	130 644	41 332	11 541
Sigmaringen	715,0	1 142,3	65 121	1 087	20 516	6 514	1 573
Niederbayern	700,8	10 756,6	655 856	10 912	221 608	59 124	20 937
Posen	692,6	17 511,7	1 173 169	23 311	263 050	79 440	27 321
Königsberg	656,5	21 109,5	1 204 055	24 161	239 662	91 422	37 788
Bromberg	655,4	11 450,4	655 026	9 772	141 843	51 612	17 888
Oberpfalz	643,8	9 656,6	546 664	9 641	153 763	55 196	16 090
Osnabrück	610,4	6 204,8	312 275	4 347	73 627	33 201	9 432
Unterfranken	603,8	8 401,4	632 457	8 808	167 340	67 085	25 676
Jagstkreis	597,3	5 139,0	398 516	5 713	97 042	50 877	9 341
Schwaben	585,9	9 819,3	687 962	9 469	168 714	98 141	25 281
Waldeck	579,5	1 121,0	57 782	819	12 208	6 541	2 096
Meklenburg-Schwerin	579,3	13 126,9	596 883	9 979	127 043	63 917	21 852
Aurich	566,5	3 107,4	228 256	3 399	42 052	20 986	10 256
Danzig	565,0	7 952,6	618 106	10 296	104 274	61 210	23 183
Meklenburg-Strelitz	562,9	2 929,5	101 513	1 614	21 054	11 338	3 683
Stade	560,4	6 786,8	353 313	4 620	73 161	39 603	13 136
Stralsund	559,3	4 010,1	214 384	3 811	43 008	22 816	9 109
Lüneburg	555,3	11 342,6	445 989	5 742	103 060	54 745	15 483
Donaukreis	553,1	6 265,0	496 605	6 917	113 537	73 921	15 419
Schwarzwaldkreis	536,1	4 773,0	488 486	6 940	113 877	78 464	13 058
Oldenburg	518,6	6 427,2	373 739	4 942	74 145	46 983	13 847
Frankfurt a. O.	505,6	19 195,8	1 169 608	20 547	228 829	162 651	36 147
Coblenz	505,4	6 204,7	650 536	10 828	221 188	79 828	24 081
Ohne genaue Angabe des Landesteils aus Bayern	—	—	—	3 828	—	—	—
Ohne genaue Angabe des Landesteils aus Württemberg	—	—	—	3 785	—	—	—
Im ganzen		241 901,6	14 377 759	247 945	3 249 660	1 459 108	429 476

Tabelle VIb.

II. Überwiegend industrielle Gebiete.

	Auf 1000 in Landwirtschaft, Industrie und Handel Erwerbsthätige kommen Erwerbsthätige in der Landwirtschaft	Flächeninhalt □ km	Bewohner *) 1895	Eingestellte 1893–94 1894–95 1895–96	Erwerbsthätige am 14. Juni 1895		
					Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
Stettin	496,4	12 075,6	785 209	13 596	131 664	90 025	37 674
Elsafs-Lothringen	492,9	14 507,1	1 641 220	22 749	312 581	273 653	62 595
Oberfranken	488,7	6 998,8	585 688	9 813	133 353	95 999	19 636
Baden	486,6	15 081,0	1 725 470	26 797	372 084	287 450	75 469
Minden	483,4	5 257,1	586 011	9 224	94 900	86 467	17 959
Cassel	475,4	10 077,7	850 378	13 067	145 448	112 406	29 323
Liegnitz	457,7	13 607,6	1 066 739	16 576	210 293	180 394	38 295
Oberbayern	453,2	16 725,0	1 185 930	13 190	238 208	190 333	78 119
Münster	450,3	7 252,3	594 469	8 274	95 838	94 892	17 236
Schleswig	439,7	19 001,8	1 286 330	19 727	196 650	166 006	69 223
Sachsen-Weimar	439,3	3 615,3	338 887	5 455	58 646	51 753	12 277
(Stettin bis Sachsen-Weimar zusammen)		124 199	10 646 331	158 468			
Oppeln	434,8	13 218,8	1 709 829	24 262	278 369	247 800	44 118
Mittelfranken	423,6	7 578,9	736 943	10 352	141 000	125 420	34 140
Hessen	418,0	7 681,8	1 039 388	15 033	167 469	162 203	46 057
Neckarkreis	414,4	3 327,0	697 291	9 001	112 798	122 192	32 556
Trier	413,7	7 183,0	768 537	11 353	122 456	112 157	20 610
Pfalz	411,2	5 927,9	765 914	13 130	132 254	128 245	29 362
Lippe	408,7	1 215,2	134 617	2 417	21 260	14 944	3 112
Breslau	408,5	13 480,6	1 637 892	23 902	278 017	278 146	76 289
Schwarzburg-Sondershausen	403,0	862,0	78 248	1 102	11 891	12 374	2 606
Hildesheim	393,3	5 316,2	497 737	7 192	73 958	77 115	18 904
Magdeburg	375,1	11 504,2	1 122 857	13 842	174 694	173 308	55 580
Hannover	373,5	5 715,9	584 604	8 095	78 527	95 907	29 946

Merseburg	372,5	10 208,6	1 129 192	17 000	167 545	173 395	43 320
Schaumburg-Lippe	366,8	340,2	41 224	668	5 534	6 889	1 286
Schwarzburg-Rudolstadt	357,9	940,8	88 590	1 306	12 347	16 080	2 988
Sachsen-Meiningen	350,5	2 468,1	234 005	3 509	33 902	44 930	7 866
Sachsen-Coburg-Gotha	345,2	1 958,0	216 624	3 290	30 888	40 763	8 792
Erfurt	338,4	3 529,9	446 663	7 211	57 137	75 515	18 969
Braunschweig	333,7	3 672,2	433 986	5 321	58 532	78 469	20 964
Aachen	331,7	4 154,7	590 038	8 639	78 314	111 687	22 827
Wiesbaden	330,6	5 614,7	906 176	12 934	108 006	146 913	59 965
Sachsen-Altenburg	308,8	1 323,7	180 012	2 538	25 909	36 171	6 816
Anhalt	303,2	2 294,4	293 123	3 749	41 912	49 499	13 538
Bautzen	286,6	2 458,0	384 904	4 440	51 638	101 399	13 516
Köln	279,5	3 977,0	905 506	11 620	93 258	162 943	54 779
Reuſs jüngere Linie	222,4	825,7	131 469	1 598	12 683	32 222	5 438
Dresden	186,0	4 345,0	1 065 201	10 432	86 346	240 067	70 441
Leipzig	185,2	3 548,0	943 599	9 352	78 096	203 441	66 145
Potsdam-Berlin	177,6	20 704,1	3 329 100	32 855	213 942	666 424	264 679
Reuſs ältere Linie	165,3	316,4	67 454	897	4 879	19 701	2 627
Arnsberg	157,0	7 696,2	1 519 770	19 391	85 258	342 161	56 894
Düsseldorf	143,6	5 472,5	2 191 462	27 855	118 652	514 683	106 954
Lübeck	142,9	297,7	83 324	1 086	4 542	13 509	9 078
Zwickau	125,0	4 639,0	1 389 310	15 635	74 891	412 602	61 473
Bremen	72,9	256,7	196 278	2 468	5 622	38 818	23 952
Hamburg	44,8	415,0	681 632	5 989	10 841	114 652	104 642
Dazu ohne genauere Angabe {aus Königr. Sachsen}	—	—	—	4 199	—	—	—
Im ganzen		298 668,5	37 868 830	512 041	5 042 032	6 822 122	1 959 035

*) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1896, II. S. 113 ff.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

[redacted]


For
USE IN LIBRARY
ONLY
DO NOT REMOVE
FROM LIBRARY

127621 v.16
Staats- und socialwissenschaftliche forschungen. 1899.

NAME	DATE	NAME	DATE

